Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

(XVII. Jahrgang)

1898.

Berlin SW. 47.
Verlag von Eugen Schneider.
1899.

Städtische Schlosserei Mannheim

Inhalt des XVII. Jahrgangs 1898.

I. Chronologisches Register.

Hier sind nur Gesetzesänderungen und Erlasse von organisatorischer Bedeutung aufgeführt, der Gegenstand der minder wichtigen Entscheidungen findet sich im Wortregister.

a. Bundesrathsbeschlüsse.

1897		Seite
11. Nov.	Befugniß der Errichtung von Tabakverwiegungsstellen geht auf die Hauptämter über	4
22. Dez.	Regulativ für Oelmühlen	45
1898		
20. Jan.	Bestimmungen betr. die Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten	49
21. Febr.	Ausführ-Bestimmungen zu § 7 Ziffer 2 des Zolltarifgesetzes	69
26. April	Ergänzung des § 9 des Getreidelager-Regulativs vom 1. 5. 1894	178
„ „	Desgl. des § 3 Abs. 3 der Ausführ-Best. zum Zuckersteuer-Gesetz vom 27. 5. 1896	179
„ „	Desgl. der Ziffer 17 der Bestimmungen betreff. die Befreiung des zu landwirthsch. und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe	180
10. April	Abänderungen des Begleitschein-Regulativs	234

b. Reichsgerichts-Erkenntnisse.

1896		
26. Okt.	I. Strafsenat. Sistirung eines Defraudanten an Amtsstelle	92
1897		
18. Juni	II. Strafsenat. Gewerbsmäßiges Glücksspiel betreffend :	92
22. Juni	IV. Strafsenat. Höchstbetrag der Branntweinsteuer bei Defraude und Kontravention — Gewerbsuntersagung	100
1897		Seite
16. Sept.	IV. Civilsenat. Ausnutzungs-Antheilscheine von Loos-Effecten	100
4. Okt.	IV. Civilsenat. Für den Handelsverkehr bestimmte ausländ. Renten- und Schuldverschreibungen	100
15. Okt.	II. Strafsenat. Verjährung von Uebertretungen gegen § 34 des Reichsstempelgesetzes v. 27. 4. 1894 — fortgesetzte oder selbstständige Uebertretungen	100
18. Okt.	IV. Strafsenat. Mit Zinsherabsetzungsvermerk versehene Schuldverschreibung	100
1898		
11. Jan.	IV. Strafsenat. Unerlaubte Lotterie	188
14. Jan.	IV. Strafsenat. Bandenschmuggel	164
18. Jan.	„ „ Beschlagnahme bei einem Dritten	301
18. Febr.	II. Strafsenat. Buchmacher-Wetteinsätze — gewerbsmäßige u. Reichsstempeldefraude	188
29. März	II. Strafsenat. Verjährung der Hinterziehung bei unvollständigen Wechseln	301
15. April	II. Strafsenat. Nichtausgabe versteuerter Ausweise bei gewerbsmäßigem Glücksspiel	301
29. April	II. Strafsenat. Uebermäßige Einfuhr im Grenzverkehr beim kleinen Grenzverkehr auch Kontrebande	347
8. Juli	II. Strafsenat. Einfuhr von Pferden entgegen beschränkten Verbots	301

II. Register der Aufsätze, Besprechungen, Abhandlungen, Erzählungen ꝛc.

	Seite
Zum Jahreswechsel	1
Noch eine Stimme aus Sachsen	2
Erfreuliches	3
Der steuersichere Verschluß der Brennerei-Vorlagen (Schluß)	3
Irrthümliche Zuweisung eines Kontingents	4
Wie es einem Bezirks-Oberkontroleur erging	5
Die Litewka	5 140 261
Das Dienstalter d. Hauptamtsassistenten	5 12 27 85 148 201
Neue Preisaufgabe	7
An unsere Leser in Preußen	9
Zollpraktikant und Offizierswohl	10 26 53
Die steuerlich verschlossenen Ausgänge der Zuckerfabriken bei Feuersgefahr	11
Verkehrs-Erleichterungen und Befreiungen	11
Kautionen der Statsbeamten	12 21 30 52 133 156
Zur Pensionsberechtigung der hamburgischen Zollbeamten	13
Nochmals die hamburgische Gehaltsfrage	13
Irren ist menschlich	17
Die Vorstände der Erbschafts-Steuerämter und die der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter	18
Zeugnißverweigerung in Untersuchungssachen gegen Unbekannt	18
Mißstände der Verwaltungslaufbahn	19
Vereinfachung des Geschäftsganges, Verminderung des Schreibwerks	20 36 74
Verband der Schweizer Zollbeamten	25
Eine Vertheidigung	27
Schenkungen — Vermächtnisse	28
Benutzung des Staatsschuldbuchs als Kaution für Steuerkredite	28
Die Umgelds-Kommissare in Württemberg	30
Abwehr	33
Gegen die Fluth	35
Auskunftsstellen für Zolltariffragen	36. 49. 57
Zur Neuredaktion des Zolltarifs	37
Erquickendes	41
Abermals ein neuer Branntweinsteuer-Gesetz Entwurf	41
Internationales Amt für Zoll-Angelegenheiten	42
Gewerbe- und Oekonomie-Räthe — Räte IV. Kl.	45
Wie reimt sich das zusammen	46
Das Ober-Controleur-Examen	52
Unterhaltung der Dienstpferde	53
Wer trägt die Kosten der steuersicheren Umänderungen in den Brennereien?	58
Der kommende Zolltarif	59
Reichszolltarifamt—Zollgerichtshof	59
Zur Examensfrage	59
Fachwissenschaftliche Vorträge	60
Altersbestimmung beim Pferde	60
Beamtenwohnhäuser	61
Gehaltszahlung an die Beamten	61
„Ich schaffe keine Märtyrer“	65
Die Hamb. Gehalts Ersparnisse	66 75
Verbandsfkat.	68
Urlaub	69 127 189 221
Akademische Weiterbildung	79
Achtung! Präsentirt das Gewehr	73
Fiskalität und Zollkuriosa	73
Vielschreiberei in der Verwaltung	74 82
Umwandlung der Hülfsarbeiterstellen bei den Provin-	

Seite

zial-Steuer-Direktionen in Sekretärsteeen . . 81 305
Noch eine bedenkliche Folge des eingeschobenen dritten Examens 82
Sonntagsdienst 83
Dienstalter der Hauptamts-Assistenten . . . 85 148 201
Vergleichende Betrachtungen 89
Beförderungen im Jahre 1897 . . . . . 92 101
Das neue amtliche Waarenverzeichniß 97
Unzulänglichkeit der Reisegeldzuschüsse 99
Aus dem Leserkreise 101
Ein Kaiserwort 105
Entziehung von Stellenzulagen 105
Was soll das werden? 107
Bismark als Zöllner 108
Ein beruhigendes Wort 113
Ausblick auf den kommenden Zolltarif 113
Ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts 117
Si duo faciunt idem, non est idem . . . 122 145
Das Petitionsrecht der Beamten 122
Wieder einmal das Oberkontroleur-Examen 127
Weitere Hülfstruppen 137
Klagen aus Bayern 140
Erstaunliches aus Elsaß-Lothringen 145
Unsere Hochschulen 146
Humoristisches 147
Ausbreitung unserer Erfolge 149
Gesetz über den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen . 150
Ueber die Einstellung der Schritte gegen den Verband und die Umschau 153
Der Zollschutz an der deutschen Seegrenze 154
Amtliches Waarenverzeichniß zum Zolltarif 154
Willkürliche Auslegung der Bestimmungen über die Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikanten 161
Unterstützungswesen 162
Verkannte Größen 162 170 177
Die äußerste Dienstaltersgrenze als Zollpraktikant . . 169
Weitere Kuriosa aus Elsaß-Lothringen 170
Ein neues Gährverfahren 172
Zum Kapitel Zollpraktikant und Hauptamtsassistent . 177
Stundung der Uebergangsabgabe vom Bier . . . 180
Ein weiteres Wort zur Lage der Zollpraktikanten . 181
Das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen 185
Entwurf zu einem Regulativ für den Retourwaarenverkehr (Gekrönte Preisschrift) 190
Wer schafft die Erbitterung? 193
Die Jagd nach dem Reisekoffer 194
Vetternwirthschaft 197
Bericht über die Generalversammlung des Verbandes in Leipzig 198
Geschäftsbericht über das erste Verbandsjahr . . . 199
Sonnenblicke 201
Tabakstudien 203 211
Das dritte Examen 204
Die Binde von den Augen 204
Mehr Coulanz I 209 241
Ein hocherfreuliches Ereigniß 217
Zur Lage 220
Verwendung von Zollpraktikanten in den deutschen Schutzgebieten 220
Wie reimt sich das zusammen? 221
Verwaltungs-Kuriosum 222
Kuriosum 225
Erleichterungen 225
Ueber die Reihenfolge der Beförderungen 226
Kommissorien und Tagegelder der Zollpraktikanten . 228
Was heißt Vergütung bei Versetzung verheiratheter Zollpraktikanten 228
Ein weiterer Beleg für die Ungerechtigkeit der jetzigen Gehaltsordnung 229
Aus der Provinz Posen 228 292

Seite

Dem verewigten Kanzler 233
Zum hocherfreulichen Ereigniß 234 242
Zur Lage der jüngeren Hauptamts-Assistenten und die Zukunft der Zollpraktikanten 235
Zur Uniformsfrage 236
Gehaltserhöhung der Hamburgischen Zollbemten . 251 292 330 237
Unzulässige Arbeitszuweisung 241
Mehr Coulanz II. III 241
Lokalbehörden—Bezirksbehörden 249
Zolltarif und Waarenverzeichniß 249 258
Gerichtliche Klage gegen den Hamburger Staat . . 252
Gehaltsaufbesserung für Unterbeamte 252
Höheres Wohlwollen 252
Liste der Preußischen Oberkontroleur-Kandidaten . . 253
Handelsvertragspolitik von W. Bartmuß 257 266 272 282 290
Einheitliche Vorbildung aller deutschen Zoll- und Steuer-Techniker 260 313
Weitere Unzuträglichkeiten des Oberkontroleur-Examens 260 269 285
Rechtsanspruch auf Dienstalterszulagen 261
Ueber Retourwaaren 265 274
Ueberführung der Ober-Grenz-Kontroleure in Ober-Steuer-Kontroleur-Stellen 270
Gehaltsnachzahlungen in Sachsen 276
Stimmungsbilder 277
Afrikanische Klagelieder 281
Dienstwohnungen der Staatsbeamten 284 333
Versteckte Schritte gegen unseren Verband 286
Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen der Beamten 289 309 356
Wo bleibt die erbetene Belehrung über die Rechtmäßigkeit des Oberkontroleur-Examens 292
Anfrage 293
Aus Sachsen 294
Wilde — Militäranwärter — Zoll- und Steuer-Techniker — Steuer-Juristen 297
Einiges über Selbsthilfe und Staatshilfe von W. Bartmuß 298
Das Ueberwuchern des Juristenthums 302
Der erste Geheime Steuerrath 308
Ausdehnung der steuerlichen Abfertigungsstunden . . 308
Einiges über die Verhältnisse der Zoll- und Steuer-Beamten 308
Die Organisation des Statistischen Amtes . . . 315 338
Ein Zöllner Gast des Reichskanzlers in Varzin . . 314
Hülfsdienste der Gewerbetreibenden 316 372
Die Sozialdemokratie im Beamtenthum 321 345
Umwandlung der Einnehmerstellen Ia in Oberkontroleurstellen 322 362
Provinzial-Versammlung des Verbandes in Köln . . 325
Berichtigung des amtlichen Waarenverzeichnisses . . 329
Direktions-Beamte und Lokal-Beamte 330
Die bei der Bierbereitung erlaubten und verbotenen Süßstoffe 331
Wohlwollen 333
Beamtenfrage in den Ostprovinzen 334
Zur Lage 337
Vergütung der Ueberstunden 341
Neue Ersparnißmethoden auf Kosten der Beamten 341 363
Immer neue Klagen 346
Sonst und jetzt 347
Beleidigungsprozeß eines Beamten gegen einen Vorgesetzten 348
Uebernahme der Schlacht- und Wildpretsteuer in Potsdam in communale Verwaltung 348
Das Gehalt der Preuß. Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistenten 353
Aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen 354

	Seite
Offener Brief	358
Eine bedeutungsvolle Frage	361
Weihnachtsglocken	363
Gesellschaftliche Stellung ehemaliger Abiturienten in unserer Vermaltung	363
Noch einmal die Abiturienten-Frage	369
Der Sonntagsdienst am Hafenkopf zu Emmerich	372
Die Wohnungsgeldfrage in Sachsen	373
Einhaltung der Altersgrenze in Sachsen	373
Eine Abschiedsfeier	374
Etats-Enthüllungen	377

III. Alphabetisches Wortregister.

Abblatten 107. —vorzeitiges 101. Abfälle 235 244. Abfindungsanmeldung 29. Acetylenlampen 171. Afrika 220 307. Akademische Weiterbildung 69. Amtliches Waarenverzeichniß 20 97 154. Apparatsicherungen 347. Auskunftsstellen 36 49 57 194 244. Bambusrohr 91. Bandstahl 156. Bartmuß'sche Schrift 361. —Vorstellung 81. Baumwollgarn 298. Baumwollgarntarifirung 125. Bayern 357. Bierbereitungssüßstoffe 326 331. Biersteuerdefraude 251. Biersübergangsabgabenkredit 180. Beamtenrechte 347. Beförderungsgrundsätze 293. Befugnißerweiterungen 212 213 260. Begleitscheinabfertigung 187, —2c. Cession 195. -güter 107. —regulativ 234. —verkehr 29. Benzin 251 341. Benzol 245. Betriebsplanaufstellung 275. —störung 115. —vergünstigungen stempelfrei 115. —wechsel 148. —zeit 155. Bettfedern 371. Blumenblätterstoffe 283. Bottiggröße 301. Branntweinberechtigungsscheine 51 84. —monopol 26. —Reinigung 300. —steuer 20 41. — —defraude 301. — — gesetz (in Süddeutschland) 179. — —Kredit 333. — —vergütung 44 106. — —vergütungsscheine 51. Braumalzstaffelsteuer 131. Brausteuerfixation 130 139. Bremen 188. Brennereibetriebskontrole 162. —Einrichtungskosten 58. —ordnung 132 250 342 364. —schlüssel 124. Brenngeräthe-Plombirung 339. Brennspiritushändler 259. Brennsteuer 147 282 307. Brennsteuervergütung 132 323. Celluloidfabriken 133. Chromokarten 116. Cigarrettentara 156 163. Commissionsgeschäft 370. Competenzenzahlungsmodus 372. Destillir- 2c. Apparate 323. Destillirapparatausdämpfung 227. Dienstalterszulagen-Rechtsansp uch 261. Dienstaufwandszulage 357. Dienstpferde 53. Dienstwohnungen 284 333. Einfuhrscheinanrechnung 340. Einlagerungsgewicht 178. Einnehmerstellen Ia 164. Eisenbahnfreifahrt 213. Eiserne Fässer 187. Erbschaftsstempelamtsvorstände 18. Etatsenthüllungen 377. —jahrbezeichnung 181. Examens-Frage 59. Fachbibliothek 7. Fachunterrichtsbetheiligung 213. Fachwissenschafts-Vorträge 60. Factis 116. Fahrradlampen 171. —reifen-Einlagen 259. —Treibketten 235. Farbendruckkarten 11. Fehlingsche Lösung 52. Felbel-Hutüberzüge 187. Feuersgefahr in Zuckerfabriken 11. Filzschuhe 116. Füllhöhenmesser 78. Früchte in Blechgefäßen 11. Gährverfahren (neues) 172. Gebühren-Regulativ 51. Gehaltskuriosum 69. Gehaltszahlung 61. Geheimer Steuerrath 308. Geldrollen 6. Gemüse in Blechgefäßen 11. Generalversammlung 158 198. Gerätheanmeldung 77. Gerstenkleie 371. Geschäftsbericht 14 199. Geschäftsgangsvereinfachung 20 210. Getreide-Einfuhrscheine 51 84 219. Getreide-Regulativ 178. Gewehrläufe 91. Gewerbeinspektoren 45. Grenzverkehr 11. Gruben-Rettungsapparate 234. Häringsknochen 91. Hamburg 330. Hamburgische Gehälter 237. Hamburgs Zollverkehr 306. Handelshochschule 94. Handelssalz 356. Handelsverträge 138. Hauptsteueramt Mannheim 173. Hefenentnahme 307. Herring-Bone 91. Hochschulen 146. Hodeck - Saftfänger 188. Holzmehl-Dicksaft-Filtration 340. Holzmöbel 178. Holzspulen 235. Holzverzollung 370. Humoristisches 147. Hülfsdienste 292 3 6 372. Kibel 116. Kaiserslautern 76. Kakaozoll-Ausfuhrvergütung 371. Kautionen 12 21 30 52 133 156. Klärspäne 260. Kommunalbiersteuer 28 139. Kontingent 4 51 155 163 171 179 283 324 339 370. Korkfender 125 365. Kredit-Erleichterungen 245. Kreditwesen 85. Kühlschiffbeseitigung 139. Künstliche Süßstoffe 150. Laewulose 261. Lampenschleier 11. Lederstreifen 298. Lesezirkel 7. Liebesgabe 84. Litewka 5 140 261. Luxemburg 179. Maiskeimkuchen 244. Maisöl 118. Malzsurrogate-Verbot 139. Maltonwein 219. Manillahanfgarn 91. Materialwechsel 124 131 147 333, Meiningen 354. Melasse-Brennsteuer-Zuschlag 179. Mineralöle 77 178 194. Mühlenfabrikat-Ausfuhr 323. Nachtragsberechtigungsschein-Entnahme 340. Nähmaschinentheile 219. —tischplatten 171. Neukontingentirung 131. Niederschlagungsnachweisungen 211. Oberkontroleur-Examen 52 197 206 213 245. —Kandidaten (preuß.) 253. Obst in Blechgefäßen 11. Oekonomie-Kommissare 45. Offizierswahl 10 26 53. Oliven 251. Orange-Freistaat 114. Organisationsänderungen 235 260 307 349. Ostprovinzen 334. Papier, gewebtes 76. Patentterpentinöl 291. Petitionsrecht 122. Petroleum-Ständer 92 125. —Zollfreiheit 346. Pferdealter 60. Planimeter 116. Pneumatophore 234. Pongee-Rohseidengewebe 133. Posen 229 292. Posteingangskonto 284. —lagerbücher 284. —zollregulativ 29. Potsdam 348. Praktikanten-Kommissorien 228. Preisaufgabe 7. 142. Probenehmer 29 Vorlage-Verschluß 29. Prozeßbuchführung 114. —verfahren 276. Reichsstempelabgabe 138. —Zolltarifamt 59. Reisegeldzuschüsse 45 99 117 181. Reisekosten 2c. 117 238, Reisender 76. Retourwaaren 265. —Regulativ-Entwurf 190. Reveille 246 353. Rheinischer Provinzialverband 325. Roßledergamaschen 11 148. Rührwerksbetrieb 324. Saccharin 355 364. Sachsen 276 294 349 373. Sägespän-Spiritus 340. Salzabgabenbefreiung 4. Sammelgefäße 44. Schadenersatz 117. Schenkungen 28. Schiffsschooner 92 125 365. Schilfboot 91. Schlempeverfütterung 132. Schmucknadeln 371. Schmuggelschiff 125. Schreibwerkseerminderung 20 36 91. Schuhe 116. Schulzeugnisse 244. Seegrenze 154. Seidengewebe 371. Selbsthilfe 298. Sicherungsvorrichtnngen (in Brennereien) 347. Siemenssche Meßapparate 267. Soda 371. Sonntagsdienst 83. Spiritus, fester 342 349. Spritzflaschen 307. Staatshilfe 298. Staatsschuldbuch 28. Statistisches Amt 314. Stellenzulagen 105 110. Steuergebäude 141. —Kredite 28 186. —quittungsbuch 301. Strohsteine 156 187. Sugarine 349. Subsidiarhaft 92 Sulzhuröl 196. Syrupraffinerie-Controle 179. Tabak-Fermentation 284. —gewichts-Zuschlag 372. —studien 203. 211. —verwiegungsstellen 4. Tagegelder 117. 347. —Liquidationen 188. Tapeten 156. Tarabestimmungen 138 Taschentücher 244. 291. Tintenfässer 116. Titeländerungen 165. Tussahseide 244. Urlaub 69. 121. 127. 157. 189. 221. Ueberstunden-Vergütung 341. Umschlagetücher 244. Unterstützungswesen 162. Unterstützung nach Disciplinar Erkenntniß 165. Vaselin 92. 125. 365. Verbandsstat 68. Verbrauchsabgabe 114. —zuschlag 171. Vergütungen 289. 309. 356. Vermächtnisse 28. Versetzungs-Vergütung 228. Verwaltungskuriosum 222. Versammlungsanmeldungen 245. Vielschreiberei 74. Viehsalzleckfteine 180. Waarenverzeichniß 249. 329. Waschmaschinen 116. Wasserzuguß 123. Webstuhl, neuer 358. Wein-Altoholhöchstgehalt 178. Wittwen- u. Waisen-Pensionen 69. Wohlwollen 333. Wohnhäuser für Beamte 61. Württemberg 30 181 260. Xylonitauslegung 178. Zeugnißverweigerung 18. Zifferblätter 371. Zollgerichtshof 59. —kredit 186. —kuriosum 222 286. —Praktikanten 161 181 228 333. —u. Steuertechniker-Vorbildung 260. —tarif 37 59 112 249 268 303. Zuckerabfertigung 130. —abläufe 105. —Ausfuhrzuschuß 269. —Ausfuhrzuschußscheine 51 84. —begleitscheine 20. —Konferenz 196. —Denaturirung 44 91. —fabrik-Belagshefte 44. —futter 299 355. —prämienfrage 323. —steuer 12 138. — —Controle 228. — —frage 364. — —gesetzgebung 187. — —Kontingent 268. — —kredit 116. Zuckerversendung 307. —tara 284. —zurücknahme 162.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 1. Berlin und Hamburg, den 6. Januar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Zum Jahreswechsel (S. 1). Noch eine Stimme aus Sachsen (S. 2). Erfreuliches (S. 3). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Steuersicherer Verschluß der Brennerei-Vorlagen (Schluß) (S. 3). Irrthümliche Zuweisung von Kontingenten (S. 4). Salzabgabe. Steuerfreies Einsalzen von Häringen in Mecklenburg (S. 4). Tabaksteuer: Tabakverwiegungsstellen dürfen die Hauptämter errichten (S. 4). **Aus dem Leserkreis:** Wie es einem Bezirks-Oberkontroleur erging (S. 5). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Litewka (S. 5.) Dienstalter der Hauptamtsassistenten (S. 5). **Personalien** (S. 6). **Verschiedenes,** Briefkasten, (S. 6). **Verbandsnachrichten** (S. 6). Anzeigen (S. 6).

Zum Jahreswechsel.

Wiederum ist ein Jahr in's Meer der Ewigkeit dahingeschwunden und ein neues hat seinen Lauf begonnen. Da ist denn die Frage wieder berechtigt: Was hat das geschiedene Jahr unserer Beamtenschaft gebracht? Was bleibt dem neuen Jahr vorbehalten?

Wir fassen Beides der Hauptsache nach in Folgendem kurz zusammen.

In Erfüllung gegangen oder doch der Erfüllung nahe gerückt sind folgende durch uns bekannt gegebenen Wünsche der Zoll- und Steuerbeamten:

Eine weitere Vermehrung der Bezirks-Oberkontroleur-Stellen ist eingetreten,
weitere Errichtung von Oberkontroleurstellen für den Bureau- und Abfertigungsdienst bei den Hauptämtern hat stattgefunden und ist dadurch das Avancement der jüngeren Zoll- und Steuertechniker wesentlich gebessert worden.
Bei der stattgehabten allgemeinen Gehaltserhöhung sind in Folge unseres Eintretens wenigstens die Oberkontroleure, die Revisions-Inspectoren und die Hauptamtskontroleure besonders berücksichtigt worden.
Für die geprüften Steuer-Supernumerare ist die neue Stellung der Zollpraktikanten geschaffen und denselben dadurch eine wesentliche Hebung ihrer gesellschaftlichen Stellung neben Verbesserung ihrer Bezüge und ihrer dienstlichen Stellung zu Theil geworden.
Die Beschäftigung unserer Supernumerare im Communal-Schlachtsteuerdienst ist ebenso wie
das zu lange Belassen von Supernumerar-Hauptamtsassistenten in Stellen mit rein mechanischer Beschäftigung untersagt worden.
Einige durch die Festsetzung des Alterszulagen-Dienstalters hervorgetretenen Härten sind beseitigt worden und darf erwartet werden, daß sich die Verwaltung der Erhörung weiterer derartiger Wünsche nicht verschließt.
Die Vertheilung von Gratificationen und Remunerationen an die höheren und mittleren Beamten ist (wenn auch noch nicht ganz) aufgehoben und nur die Zuwendung von Unterstützungen beibehalten worden.
Es werden jetzt auch Zollpraktikanten direct in Provinzial-Steuer-Sekretärstellen befördert.
Die Wittwen-Pensionen und Waisengelder sind, wofür auch wir eingetreten, beträchtlich erhöht worden.
Die Klage der Kassenbeamten über die ihnen durch die Verpflichtung der Kautionsbestellung den anderen Beamten gegenüber erwachsende Benachtheiligung, die wir wiederholt hervorgehoben haben; ist durch die bevorstehende Aufhebung der Kautionspflicht gegenstandslos geworden.
Die von uns bemängelten Versetzungen von Beamten ohne ausgesprochenen Wunsch in andere weitentfernte Provinzen sind eingeschränkt worden.
Die von uns vorgeschlagene Umwandlung der wichtigeren Revisionsinspectorstellen in Oberrevisorstellen und der minder wichtigen in Oberkontroleurstellen wird erörtert: einstweilen soll beabsichtigt sein, den Revisionsinspektoren die freiwerdenden Stellenzulagen der Oberkontroleure zuzuwenden.
Die gewünschte alsbaldige Veröffentlichung der Personalveränderungen im Centralblatt findet meistens statt.

Dagegen sind bis jetzt noch nicht erfüllt folgende durch uns vertretenen hauptsächlicheren Wünsche unserer Beamten:

Die Vordatirung des Dienstalters unserer durch das schlechte Avancement so schwer benachtheiligten Hauptamtsassistenten und
die Beschränkung der Besetzung der Hauptamtsassistentenstellen mit Militäranwärtern auf das (nur obligatorische) Drittel der Stellen während der jetzigen kritischen Zeit.
Erhöhung des Anfangsgehalts der Hauptamtsassistenten auf mindestens 1800 Mk.
Erhöhung des Bureaukostenaversums für die Oberkontroleure.
Erhöhung der Reisegeldzuschüsse nach Maßgabe der erhöhten Tagegelder für Dienstreisen und Festsetzung entsprechender Aversa für diese Zuschüsse.
Abschaffung des sogenannten Oberkontroleurexamens.
Beseitigung der Vorenthaltung von Gehaltszulagen durch uferlose Strafgewalt.
Bewilligung alljährlichen Sommerurlaubs.

Aenderung verschiedener Dienstbezeichnungen.
Erhöhung des Ranges der Hauptamtsmitglieder und entsprechende Aenderung des Uniformsreglements.
Einrichtung akademischer Vorträge für unseren Nachwuchs.
Berufung von Oberinspektoren in Regierungsrathsstellen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen.

Wir dürfen wohl der Verwaltung für die gemachten Zugeständnisse im Namen der gesammten technischen Beamtenschaft ehrerbietigen Dank sagen; zugleich aber auch die Hoffnung aussprechen, daß das neue Jahr weitere Erfüllung unserer Wünsche bringen möge.

Noch eine Stimme aus Sachsen.

Der Schreiber dieser Zeilen, ein Oberkontroleur, hatte öfters schon die von Seiten gleich gestellter und höherer Beamten seiner Farbe an ihn gestellte Frage: „Wie viel machen Sie denn eigentlich von Ihrem Pferdeunterhaltungsgelde gut?" zu beantworten und erreichte bei der Mühe, das Gegentheil zu beweisen, meistentheils ein Unglauben verrathendes Lächeln der Fragesteller.

Da nun derselbe den Eindruck gewonnen hat, daß sogar bei den vorgesetzten Behörden vielfach die irrige Meinung Platz gegriffen hat, daß den mit Dienstpferden versehenen Aufsichtsbeamten sehr reichliche Unterhaltungsgelder ꝛc. gewährt werden, so soll der Zweck dieses Schreibens sein, den Sachverhalt zur Berichtigung erwähnter Ansicht wahrheitsgemäß zu schildern.

Von der Ansicht ausgehend, daß die Beschaffung neuer Gegenstände wirthschaftlicher ist, als die bereits lange gebrauchter und in Folge dessen fortgesetzt Reparaturen unterworfener, hat Schreiber dieses zu der üblichen einfachen Equipierung

ein Dienstpferd	zum Preise von		950	Mk.
zwei Geschirre zum Wechseln	„	„	120	„
einen Wagen	„	„	500	„
einen Schlitten	„	„	140	„
Reitzeug, Halfter, Trensen	„	„	160	„
Gurte, Decken	„	„	30	„
Putzzeug	„	„	20	„
Stallutensilien	„	„	40	„
	in Summa		1960	Mk.

benöthigt.

Gewährt werden ihm Dienstpferdeunterhaltungsgelder in Höhe von jährlich 1350 Mark, wovon folgende Summen in Abrechnung zu bringen sind:

10% des Anlagekapitals für Abnutzung der Equipirung im Dienst bezw. zur Erneuerung desselben	196	Mk.
Stall- und zugehöriger Nebenraum	100	„
Hafer, Heu, Häcksel, Streustroh	564	„
Beschlagschmied	42	„
Schmiedearbeit an Wagen und Schlitten, Beschaffung bezw. Unterhaltung von Laternen ꝛc.	60	„
Sattler	20	„
Lohn für einen Stallburschen einschl. Weihnachten und Jahrmarkt	240	„
Beköstigung desselben	274	„
Wohnung desselben	30	„
in Summa	1526	Mk.

Daß die Bezirksoberkontroleure ihren Dienst nicht immer reitend ausüben können und auf die Haltung eines Wagens angewiesen sind, wird Jedem einleuchten, ebenso auch, daß die Haltung eines Stallburschen zur Instandhaltung der Equipirung für einen Oberkontroleur, um seiner Stellung und der Behörde nur einigermaßen würdig reiten und fahren zu können, unbedingt erforderlich ist, abgesehen davon, daß die hohe Behörde wohl nicht wünschen dürfte, daß derselbe noch seiner 9 bis 10stündigen täglichen Dienstzeit einschließlich der Zeit für schriftliche Arbeiten mit Schmieren von Geschirren, Laternenputzen und mit Reinigen von Wagen sich beschäftigt, wozu erfahrungsgemäß die Thätigkeit eines sogenannten Pferdeputzers nicht ausreicht. Es stehen also einer jährlichen Einnahme von 1350 Mk. Ausgaben von ungefähr 1500 Mk. gegenüber, von denen Schreiber dieses mit gutem Gewissen behauptet, hierbei keinen Pfennig zu viel, wohl aber eher zu wenig in Ansatz gebracht zu haben. Einsender kann demnach von dem ihm gewährten Pferdeunterhaltungsgelde nichts gut machen, kommt aber nur gerade knapp damit aus, wenn er auf die von dem Unterhaltungsgelde eigentlich in Abrechnung zu bringenden 10 pCt. Amortisation seines Anlagekapitals, welches er aus seinem kleinen Privatvermögen bestritten hat, verzichtet.

Die bisher gewährte Dienstaufwandentschädigung für obere Aufsichtsbeamte dürfte gleichfalls den jetziger Zeit- und Preisverhältnissen nicht mehr entsprechen und will Einsender hierbei nur darauf hinweisen, daß dieselbe kaum zum Ausgleich der bedeutenderen Kosten für Sommer- und Winterkleidung und Ausrüstungsgegenstände der Aufsichtsbeamten gegenüber dem der Bureaubeamten, zur Bestreitung des Mehraufwandes für auswärtige Fütterung des Dienstpferdes, der an Hausknechte zu zahlenden Trink- bezw. Stallgelder ausreicht, viel weniger noch einigen Ersatz für die den Aufsichtsbeamten unvermeidliche auswärtige Zehrung bietet. Nicht unberücksichtigt ist zu lassen, daß Wohnungen für obere Aufsichtsbeamte allein schon durch den Umstand, daß sie mit Stallung verbunden sein müssen, ganz erheblich, den Oberkontroleuren noch mehr durch das unbedingt erforderliche Dienstzimmer verthenert werden.

Wenn man weiter in Betracht zieht, daß z. B. auch Sekretäre von Amts- und Landgerichten, von denen das Reifezeugniß eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nicht verlangt wird, in Bezug auf Tagegelder der VI. Dienstabstufung zugewiesen sind, so dürfte es nur gerecht und billig erscheinen, Bezirks-Oberkontroleuren, welche doch eines der pflichtenreichsten Aemter innerhalb unserer Verwaltung bekleiden, die doch mindestens auch auf gleicher Stufe mit den bezeichneten Beamten anderer Behörden stehen, dieselben Sätze der Tagegelder zu gewähren.

Es ist Thatsache, daß die Oberkontroleure, welche kein Privatvermögen besitzen, unter recht schweren Verhältnissen zu leben haben, wovon insbesondere die des Beamten und der Behörde in vielen Fällen nicht würdige Equipirung Zeugniß ablegt. Weil eben die Pferdeunterhaltungsgelder nicht ausreichend sind, mehrt sich auch die Zahl derjenigen Oberkontroleure, welche bei Genehmigung der Benutzung von Lohngeschirren von der Haltung eines Dienstpferdes entbunden zu werden wünschen, doch dürfte dies einerseits die Stellung derselben noch mehr, als sie es bereits ist, durch den vielen dann unvermeidlichen Fußdienst beeinträchtigen, andererseits im Interesse des Dienstes nicht für vortheilhaft bezeichnet werden können.

Es sei mit Bezug hierauf nur gesagt, daß die Revisionen der Gewerbsanstalten unter Benutzung von Lohngeschirren ihren eigentlichen Zweck nicht mehr recht erfüllen, indem die plötzlichen, unerwarteten, insbesondere nächtlichen Revisionen bezw. Beobachtungen, wie solche auszuführen nur mit eigenen Geschirren zu ermöglichen sind, seltener bezw. ganz wegfallen werden. Nach Orten und deren Umgebung mit Bahnverbindung ist die Eisenbahn zu benützen und weiß der Gewerbtreibende bald, daß der Beamte an die bestimmten Fahrzeiten gebunden ist. Es wird manche Gewerksanstalt, welche in Folge ihrer Lage zu Fuß unbequem zu erreichen ist, seltener, als es das Interesse des Dienstes erfordert, besucht werden, weil die Ausrichtung eines Lohngeschirres nicht als lohnend erachtet wird.

Am Schlusse dieser Ausführung gestattet man sich zur

Bekräftigung der Richtigkeit derselben anzuführen, daß in dem sächsischen Staatshaushaltsetat für 1898/99 zur Errichtung einer Abtheilung berittener Schutzleute in Dresden zur Anschaffung von 17 Pferden 10200 Mk., für deren Unterhaltung und Abwartung jährlich 14276 Mk., je 900 Mk. Remunerationen neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung für 3 Pferdewärter eingestellt wurden, wozu noch die Kosten für Stallungen kommen. Wenn man eine sicherlich nicht zu niedrig gegriffene 10jährige Abnutzung der Pferde annimmt, freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung für einen Wärter 300 Mk. und die Stallung für ein Pferd jährlich durchschnittlich zu 100 Mk. veranschlagt, so beträgt der Aufwand für das Dienstpferd eines Schutzmannes jährlich 1212 Mk. Auch sind die Dienstaufwandsvergütungen der Amtsstraßenmeister zum Ausgleich des denselben durch Halten eines Dienstzimmers entstehenden Mehraufwandes an Miethe entsprechend erhöht worden.

Erfreuliches.

Der Badische Verein der Finanzassistenten feierte am 6. November c. das vierzigjährige Dienstjubiläum von 13 Vereinsmitgliedern welche diesen Ehrentag im laufenden Jahr erlebt haben, nämlich der Herren:

Adam, Hoffinanzrat in Karlsruhe,
Bißwanger, Rechnungsrat in Baden,
Bühler Rechnungsrat in Karlsruhe,
Edelmann, Oberrechnungsrat in Karlsruhe,
Jäck, Stadtrechner in Pforzheim,
Knoch, Rechnungsrat in Karlsruhe,
Rheinhold, Direktor in Karlsruhe,
Riedle, Rechnungsrat in Karlsruhe,
Schnaibel, Direktor in Karlsruhe,
Schnemacher, Revisor in Karlsruhe,
Stöckle, Obersteuerkommissär in Weinheim,
Süß, Buchhalter in Offenburg,
Wagner, Registrator in Donaueschingen.

Die Feier hat noch eine ganz besondere Weihe dadurch erhalten, daß Se. Exellenz der Herr Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger und Herr Ministerialdirektor Becker die Einladung zu der derselben in wohlwollendster Weise angenommen hatten, und ersterer die Versammlung mit folgender Ansprache beehrte:

„Meine sehr geehrten Herren!

Ich fühle das Bedürfniß, Ihnen für die freundliche Einladung in meinem Namen, wie in dem meines miterschienenen Kollegen herzlich zu danken, besonders aber dafür daß Sie uns Gelegenheit gegeben haben, dieser schönen Feier anzuwohnen, die wir als Vertreter des Finanzministeriums mit herzlichsten Glückwünschen begleiten. Es ist ein schönes Bewußtsein, 40 Jahre im öffentlichen Dienste treu gedient zu haben und wir hegen den aufrichtigen Wunsch daß die Jubilare ungeschwächt ihres Amtes fernerhin noch walten mögen.

Die Veranstaltung dieser Feier ehrt den Verein und trägt zur schönen Kollegialität und Kameradschaft bei. Ihr Verein hat sich erfreulich entwickelt; auch heitere Geselligkeit wird in demselben gepflegt. Aber auch von ernsterer Seite habe ich den Verein schon öfters kennen gelernt. Pflegt doch mit jedem neuen Jahre Ihr rühriger Herr Vorsitzender, gleich dem Mädchen aus der Fremde, einen großen Blumenkorb in das bekannte Haus am Schloßplatz als Gabe des Vereins darzubringen, worin sich Vorschläge zur Verbesserung der Lage Ihres Standes und anderes mehr befinden. Da aber von einem Finanzminister in erster Reihe Sparsamkeit verlangt werden muß, so unterziehe ich alles einer genauen Durchsicht und wenn ich auch nicht die ganze Gabe acceptieren kann und mich etwas spröde zeige, vorsichtig und bescheiden, wie es ein Finanzminister sein muß, deswegen „keine Feindschaft nicht", meine sehr verehrten Herren. Alles wird einer wohlwollenden loyalen Würdigung unterzogen und es muß Sie der Gedanke trösten, daß die Früchte nicht immer auf den ersten Schlag fallen.

Ganz besonders schätze ich das stark ausgeprägte Standesbewußtsein in Ihrem Verein, welches wo es sich auch immer zeigen mag, nur angenehm berühren kann. Ich habe heute zum ersten Male zu meiner Freude persönlich die Gelegenheit, zu sehen, wie der Verein heitere Geselligkeit pflegt; besonders hoch rechne ich ihm aber an, daß er auch auf die Ausbildung seiner Mitglieder bedacht ist, ja sich selbst an die Behandlung wissenschaftlicher Fragen herangewagt hat.

Das ist der beste Kitt für den Zusammenhalt und ich hoffe, daß Sie in gleicher Weise wie bisher mit der Vereinsthätigkeit fortfahren.

Ich wünsche, daß der Verein blühen und gedeihen möge und die Stätte ernsten sachlichen Strebens sei und ich fordere meinen lieben Kollegen und Sie auf, ein kräftiges Hoch auszubringen:

Der Verein der badischen Finanzassistenten lebe hoch, hoch, hoch!"

— Welche Fülle aufrichtigen Wohlwollens, Gerechtigkeitsgefühls und welche hochherzige Anerkennung auch den Rechte und Bestrebungen nicht akademisch gebildeter Beamten liegt in diesem Verhalten und diesen herrlichen Worten! Wie müssen wir es bedauern, daß ein solcher Mann es hat ablehnen müssen, Reichsfinanzminister zu werden. Wie würden solche warmherzigen Anschauungen in der Reichshauptstadt erwärmend auf gewisse bis an's Herz hinan kühle, vom Kastengeist beherrschte nordische Kreise haben einwirken können!

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brauntweinsteuer.

Betrifft den steuersicheren Verschluß der Brennerei-Vorlagen.

(Schluß.)

Anders dagegen ist es bei Anbringung des Verbindungsrohres mit Ueberlaufbecken. Diese Einrichtung gestattet den luftdichten Verschluß der Vorlage in allen Brennereien und zwar mit der Wirkung, daß im Falle des Anstauens von Branntwein letzterer nur durch die Branntweinrohrleitung abfließen kann. Findet das Anstauen auch im Luftrohre statt, so muß der Branntwein unbedingt auch in das Ueberlaufbecken gelangen. Das Ueberlaufbecken hat vor der Verschlußkappe noch den Vorzug, daß es in den Fällen, wo das Anstauen von Branntwein im Luftrohr auf zufälligen, nicht beabsichtigten Ursachen beruhen sollte, jegliche Gefahr für den Brennereibetrieb ausschließt.

Besonders empfiehlt sich das Verbindungsrohr mit Ueberlaufbecken in solchen Brennereien, in welchen eine absichtliche Verengerung der Branntweinrohrleitung steuerlicherseits bereits festgestellt worden ist. Derartige Verengerungen sind dadurch leicht zu bewerkstelligen, daß die zur Verpackung oder Verdichtung der Flanschen benutzten Gummi- oder Pappscheiben an einer Stelle zu kleine Oeffnungen erhalten, durch welche der Branntwein nicht schnell genug abfließen kann.

Bis zum Beweise des Gegentheils muß bezweifelt werden, ob die von verschiedenen Seiten an Stelle des Ueber-

laufbeckens vorgeschlagenen Einrichtungen (z. B. Verschlußkappe, Einführung der Vorlagen der Firma Schmidt und Söhne in Nauen, beträchtliche Erhöhung des Luftrohres) eine für alle Fälle ausreichende steuerliche Sicherheit bieten.

Die Bemühungen des Unterzeichneten, über die Einrichtung der Schmidt'schen Vorlagen von der Firma Schmidt und Söhne Auskunft zu erhalten, sind erfolglos gewesen, weil die Firma ohne feste Bestellung jede Auskunft ablehnte. Darnach scheint es, als ob die Firma aus geschäftlichen Interessen eine eingehende Prüfung ihrer Vorlagen auf ihre Steuersicherheit hin zu vermeiden wünscht oder die Besorgniß hegt, daß in dieser Hinsicht etwaige Mängel zur Sprache gebracht werden könnten.

Das Ueberlaufbecken empfiehlt sich ferner in solchen Brennereien, in welchen Condensatoren oder Vorkühler zwischen Brenngeräth und Kühler aufgestellt sind, welche ermöglichen, daß der Branntwein schon zum Theil als Flüssigkeit in den Kühler gelangt. Dadurch würde die Menge des aus dem Kühler abfließenden Branntweins so gesteigert, daß in manchen Brennereien die gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Branntweinrohrleitungen zur Fortführung des Branntweins nicht als ausreichend weit erscheinen müßten. Da bis jetzt über die Mindestweite der Branntweinrohrleitung keine bestimmte steuerliche Vorschrift besteht, so sind die Brennereibesitzer befugt, beliebig enge Branntweinrohrleitungen zu benutzen. In Folge dessen sind in den Brennereien so verschiedenartige Branntweinrohre im Gebrauch, daß in den bereits bestehenden Brennereien eine Festsetzung der Mindestweite der Rohrleitung kaum sich ermöglichen lassen wird. Um alle diese so verschiedenartigen Brennereibetriebe in wirksamer Weise überwachen zu können, ist die Seitens des Herrn Finanzministers den Hauptämtern beigelegte Befugniß zur Anordnung des Ueberlaufbeckens als das geeignetste Mittel anzusehen, nicht nur das steuerliche Interesse nach Möglichkeit zu sichern, sondern auch den redlichen Brennereibetrieb nachhaltig zu schützen.

Zum Schluß wird noch unter Hinweis auf die Ausführungen in Nr. 34 der „Umschau" hervorgehoben, daß die Abneigung gegen die Einführung des Ueberlaufbeckens sich wesentlich vermindern wird, sobald die Branntweinsteuergemeinschaft die Kosten dieser Einrichtung übernimmt.

Koch, Ober-Steuer-Kontroleur in Freystadt.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie schreibt in ihrer Nr. 48:

Irrthümliche Zuweisung eines Kontingents für 1897/98 an neu entstandene Brennereien.

„Wie wir hören, ist in einem Provinzialsteuerbezirk neu entstandenen landwirthschaftlichen Brennereien, welche erst zum 1. Oktober d. J. betriebsfähig hergerichtet waren, auch für die laufende Kampagne 1897/98 ein Kontingent von 1000 Litern überwiesen worden, ohne daß von diesen überhaupt ein bezüglicher Antrag gestellt worden ist, ja in einem Falle ist einer Brennerei sogar für 1896/99 auch noch ein Kontingent von 1000 Litern zuerkannt worden, so daß der Besitzer derselben, wenn er Ende September den Betrieb hätte eröffnen wollen, noch im vorigen Betriebsjahre 10 hl Kontingent hätte abfertigen können.

Wir können nur annehmen, daß bei diesen Vorgängen*) ein Irrthum vorliegt, da ja neu entstandene Brennereien vor dem 1. Oktober nächsten Jahres nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen kein Kontingent erhalten können. Wir glauben auch die Veranlassung zu diesem Irrthum in einem Bundesrathsbeschlusse gefunden zu haben, nach welchem alle landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, denen ein besonderes 10 hl reinen Alkohols übersteigendes Kontingent nicht zugewiesen ist, berechtigt sein sollen, in einem Betriebsjahre 10 hl reinen Alkohols zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze herzustellen, gleichviel, ob sie in diesem mehr als 10 hl reinen Alkohols erzeugen oder nicht. Der preußische Finanzminister hat in Verfolg dieses Beschlusses seiner Zeit die Provinzial-Steuerdirektoren veranlaßt, für das laufende Betriebsjahr und in Zukunft diese Bestimmung, welche vom Bundesrath aus Anlaß eines Einzelfalles getroffen war, allgemein zur Anwendung zu bringen.

Diese Bestimmung kann nun aber auf die Mehrzahl der neu entstandenen landwirthschaftlichen Betriebe keine Anwendung finden, da sie sich nur auf landwirthschaftliche Brennereien und Materialbrennereien kleinsten Umfanges bezieht. Nach § 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 dürfen landwirthschaftliche Brennereien und Materialbrennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 10 hl reinen Alkohols herstellen, nach näherer Bestimmung des Bundesraths ihr gesammtes Erzeugniß zum niedrigeren Abgabensatze herstellen, d. h. es sind dies Brennereien, die überhaupt kein besonderes Kontingent erhalten. Es ist denn auch durch F. M. E. vom 16. Februar 1896 III. 8347 bestimmt worden, daß diese Befugniß den neu entstandenen Brennereien der bezeichneten Art (d. h. also den kleinsten Betrieben), auch schon während derjenigen Kontingentsperiode zustehen soll, in welcher sie entstanden sind.

Die Provinzial-Steuerdirektion, welche nun, wie oben erwähnt, auch neu entstandenen größeren landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien für das laufende und zum Theil schon für das verflossene Betriebsjahr ein Kontingent zugewiesen hat, hat also die beschränkende Bestimmung der Ministerialverfügung irrthümlich übersehen. Jedenfalls darf verlangt werden, daß diesen Brennereien das ihnen irrthümlich zuerkannte Kontingent von 1000 Litern für diese Kampagne wieder entzogen wird. —

Wir wollen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß in vielen Brennereien immer noch der Irrthum besteht, daß es für die Größe des ihnen zufallenden Kontingents von vortheilhaftem Einflusse wäre, wenn sie in diesem Betriebsjahre besonders stark brennen, und daß dieser Irrthum zum Theil auch, wie uns berichtet wird, von den Beamten der Steuerverwaltung gefördert wird. Wir bemerken, daß die Größe des diesjährigen Betriebsumfanges auf das Kontingent ohne jeden Einfluß ist, ja, daß es sogar ohne Belang wäre, wenn die Brennereien in diesem Jahre überhaupt nicht in Betrieb wären."

*oder wie wir lieber wünschen möchten in der Mittheilung. d. Red.

Salzabgabe.

Zum Vollzuge der Vorschrift in § 20, Ziffer 3 des Gesetzes vom 12. Oktober 1867 und unter Bezugnahme auf § 21 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze hat das Großh. Meckl. Finanz Ministerium und die Landesregierung eine Anweisung, betreffend die Abgabenbefreiung des zum Einsalzen von Heringen und ähnlichen Fischen verwendeten Salzes erlassen.

Tabacksteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 11. November 1897 — § 638 der Protokolle — beschlossen,

die obersten Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, die durch § 20 der Dienstvorschriften, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 29. Mai 1880 den Directivbehörden eingeräumte Befugniß zur Errichtung besonderer Tabackverwiegungsstellen auf die Hauptämter zu übertragen.

Aus dem Leserkreis.

Wie es einem Bezirks-Ober-Kontroleur erging.

der gern eine Oberkontroleurstelle für den Zollabfertigungsdienst haben wollte.

„Freude war in Trojas Hallen" als zum 1ten Juli d. Js. eine große Anzahl jüngerer Kollegen nach langjährigem seßhaften Dasein durch Beförderung zum Ober-Grenz-Kontroleur den Aktenstaub von sich schütteln konnte, um an der Grenze ein verhältnißmäßig freies Leben, wenn auch nicht immer voller Wonne zu führen.

Auch viele ältere Kollegen, welchen in Folge Errichtung einer größeren Anzahl von Ober-Steuer resp. Grenz-Kontroleurstellen für die Zollabfertigung ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung zu gehen schien, waren geneigt den lange genährten Pessimismus ferner nicht mehr die Zügel schießen zu lassen, sondern mit frischem Muth vorwärts zu streben.

Aber wie es schwermüthig im Liede heißt: „Gestern noch auf stolzen Rossen" heut — — fast an den Schreibtisch gefesselt, so endete für mich die mit mancherlei Hoffnungen verknüpfte sogenannte Verbesserung.

Aber da könnte ein Uneingeweihter mit scheinbarem Rechte einwerfen: Du hast dich ja um diesen von dir so heiß erstrebten Dienst beworben, wie kannst du klagen, wenn derselbe dir nachher nicht zusagt? Du hättest dir die Sache früher überlegen können, da dir dieser Dienst doch hinlänglich bekannt war.

Nichts wäre richtiger wie diese Entgegnung, wenn unser Mißvergnügen nur etwa in der Art des auszuübenden Zoll dienstes ihre Ursache hätte.

Aber wie? Wenn du die Erfahrung machen mußtest, daß die Stelle, welche dir verliehen wurde — lucus a non lucendo zwar auf der Versetzungsverfügung als eine solche für den Zollabfertigungsdienst bezeichnet wurde, du jedoch in deinem neuen Amt mit dem Zolldienst kaum mehr zu thun hast als ein in der ersten besten Industriegegend befindlicher Ober-Steuer-Kontroleur.

Welche Art diese Stelle ist. Man höre, und staune.

Bei der mir verliehenen derartigen Stelle habe ich mich in der Hauptsache mit der Bearbeitung der Inventarien, der Formulare, der Bausachen, der Personalien, der Liquidationen und Tagebücher-Revisionen ꝛc. zu beschäftigen, während der eigentliche Zolldienst nur eine nebensächliche Funktion bildet.

Ich bin in meiner Karriere wieder dahin zurückgekommen wo ich als Haupt-Amts-Assistent vor siebzehn Jahren angefangen habe. Die Stelle ist denn auch in der That bis zum 1ten Juli d. J. durch einen Haupt-Amts-Assistenten verwaltet worden und bedauerlicher Weise, wenn es überhaupt sein mußte, statt als Bureau-Ober-Kontrolenrstelle als Ober-Kontroleurstelle für den Zollabfertigungsdienst in den Etat aufgenommen worden.

Wehmüthig schweifen nun die Gedanken zurück in die Zeit, als ich noch mit meinen Pferden und eigenem Gespann alle Vorzüge einer verhältnißmäßig selbstständigen Stellung als Ober-Steuer-Kontroleur genießen durfte.

Aber ist es nicht Unrecht, daß derartige Posten, welche ihrer ganzen Beschäftigung nach lediglich für den Büreaudienst bestimmt sind, als Ober-Kontroleurstellen für den Zollabfertigungsdienst bezeichnet werden? Kann ein im Dienstalter schon vorgeschrittener Ober-Kontroleur sich unter solchen Verhältnissen wohl fühlen? Das ist nach meinem Dafürhalten eine Unmöglichkeit.

Der Zweck dieser Zeilen würde jedoch verfehlt sein, wenn ich lediglich beabsichtigte, unnütze Klagen über mein wenig beneidenswerthes Geschick auszustoßen. Es liegt mir vielmehr daran, den Kollegen welche die Absicht haben, in den Zollabfertigungsdienst überzutreten, den Rath zu geben, sich die Sache vorher gründlich zu überlegen, auch Nachrichten einzuziehen, welcher Art die ihnen etwa verliehenen Stellen sind, um ihre Entschließungen hiernach treffen zu können, denn „Der Wahn ist kurz, die Reue lang."

Ein Oberkontroleur für den Zollabfertigangsdienst.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Litewka.

Zu unserer kurzen Mittheilung in der letzten Nummer verflossenen Jahrgangs, daß die Litewka genehmigt sei, bemerken wir ergänzend, daß den Direktivbehörden Probestücke einer Litewka für Zoll- und Steuerbeamte zugegangen sind und darüber gutachtlicher Bericht erfordert ist.

Leider vernehmen wir, daß einige Ober-Inspektoren geäußert haben, sie würden die Litewka nur für die unteren, nicht aber für die oberen Beamten empfehlen.

In einem solchen Gutachten würde man doch nur ein eigensinniges Beharren auf dem früheren ablehnenden Standpunkt, soweit es noch möglich, erblicken können, um nicht eingestehen zu müssen, daß das frühere Gutachten nicht die Meinung der Mehrheit der Beamten, sondern eine völlig subjective Anschauung darstellte und müßte dies um so lächerlicher wirken, als das jetzige Gutachten das Motiv zu dem früheren: daß nämlich die Litewka die Disciplin der unteren Beamten gefährde, geradezu auf den Kopf stellte.

Dienstalter der Hauptamtsassistenten.

Der „Reichsanzeiger" vom 1. Dezember 1897 Nr. 283 bringt nachstehenden Erlaß des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 26. November 1897;

„Die Feststellung des Besoldungsdienstaltees der Revierförster aus Anlaß der diesjährigen Gehaltsaufbesserung ist nach den für sämmtliche Beamtenklassen aufgestellten Grundsätzen erfolgt. Da indessen in Folge der gleichzeitigen Bildung einer weiteren Besoldungsklasse für die Revierförster die Anwendung der allgemeinen Grundsätze vielfach zu Härten geführt hat, so habe ich mich mit dem Herrn Finanzminister in Verbindung gesetzt, um durch geeignete Maßnahmen den Uebergang der Revierförster in die neue Besoldungsklasse zu erleichtern.

Nachdem der Herr Finanzminister nunmehr sein Einverständniß hierzu erklärt hat, beabsichtige ich, das Besoldungs-Dienstalter derjenigen vor dem 1. April 1879 zu Revierförstern beförderten Forstschutzbeamten, denen nicht schon gemäß der Verfügung vom 3. Juni d. J. (III 7741) vom 1. April 1897 ab das Höchstgehalt von 1800 Mk. gewährt worden ist, in folgender Weise neu festzustellen.

Zunächst ist zu ermitteln, welches Förstergehalt den betreffenden Beamten am Tage der endgültigen Verleihung einer Revierförsterstelle zustand, wenn die jetzigen Gehaltssätze (1100—1500 Mk.) zu Grunde gelegt werden. Sodann ist unter Beobachtung der auch auf Subalternbeamte anzuwendenden Bestimmungen zu Nr. 1 der Verfügung der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 16. März 1893 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 92) das Besoldungsdienstalter so zu berechnen, als ob die jetzige Be-

soldungsklasse der Revierförster (1200—1800 Mk.) bereits zur Zeit der Beförderung vorhanden gewesen wäre.

Diese Neuregelung ist mit rückwirkender Kraft für die Zeit seit dem 1. April 1897 durchzuführen. ꝛc."

— Wir meinen, zu größeren Härten, als sie — wie wir in zahlreichen Beispielen nachgewiesen haben — bei den Haupt-Zoll- und Hauptsteuer-Amts-Assistenten geführt hat, kann die Besoldungsdienstaltersfestsetzung bei den Revierförstern auch nicht geführt haben; es wäre daher eine Abweichung von den allgemein aufgestellten Grundsätzen für diese Festsetzung bezüglich der ersteren Beamten mindestens ebenso gerechtfertigt wie bei den letzteren und — da der Finanzminister unser Ressortminister ist — um so leichter. Noch einmal erinnern wir daran, wie nachtheilig es gerade in der Finanzverwaltung wirken muß, wenn sich bei dem Nachwuchs derselben eine später schwer wieder auszurottende Unzufriedenheit einnistet.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

gestorben:

PrStSekr Zimmermann in Köln,
HAss Kiel in Königsberg,
„ Fölsche in Stargard,

verliehen:

dem Reichsdevollm. RegR Stahl in Königsberg der Charakter als Geh. RegRth.,
dem HAss Baumann in Schweidnitz der Titel Hauptamtssekretär,
dem StE I Steiner in Frankenstein der Titel Steuerrendant,

pensionirt:

HAR Rch Sachsenröder in Krefeld u. Verl. d. RAO IV.,
PrStSekr Labus in Breslau u. Verl. d. Eh. als Rechnungsrath,
„ Rch I Jsendahl in Magdeburg,
HAR Paulsen in Lemgo,
StE I Weise in Muskau u. Verl. d. RAO IV.,
„ Frenz in Soberuheim,
„ Wiegmann in Burdehude,
„ Stumpnagel in Insterburg,
„ Hornig in Jauer,
„ Heßler in Gardelegen,
HAss Tünge in Magdeburg u. Verl. d. Kg. KO IV.,
ZE I Schreyger in Goch.
ZE II Höhl in Hartmannsdorf u. Verl. d. Kg. KO IV.
KzlInsp. Schütze in Breslau u. Verl. d. Allg. Ehrenz. in Gold,
StAss Müller in Mühlhausen,
„ Kreideweiff in Barmen u. Verl. d. Kg. KO IV.
WachtschiffAss Möller in Ulderup,
StAss Weyland in Eberswalde u. Verl. d. Allg. Ehrenz. in Gold,

befördert:

PackhVorst Stirtzel in Magdeburb zum OStJ in Osterode.
PrStSekr Schalow in Berlin zum BurVorst f. d. Expedw. daselbst,
HAR Stickel in Duisburg zum HAR in Krefeld,
OGrSt StJ Lehmann in Cleve zum RevJ in Herbesthal,
OStK Gerdes in Münster zum HAR in Lemgo,
HAss Beyer in Görlitz zum OGrSt in Bentheim,
ZE II Adam in Minbergangelt zum ZE I in Wehr,
StAss Nadoll in Berlin zum HAss in Wittenberg,
„ Peschel in Stettin „ „ „ Amsee,
„ Eick in Krefeld zum ZE I in Karken,
„ Scheeben in Köln zum StE I in Rheinberg,
„ Lengwenings in Görlitz zum ZE I in Patschkau,
„ Gehlmann „ „ „ ZE II in Woyschnik,
„ Kanty in Solingen zum ZE II in Recht-Poteaux,
StSup Evers in Vreden zum ZPr daselbst.

versetzt:

OSt Mühlenkampf in Lemgo nach Bochum,
„ StJ Schwarte in Bochum als RevJ nach Magdeburg,
„ „ Bruhn von Rothenburg a. F. nach Kiel,
ZE I Schamwecker in Schmalenungken nach Insterburg,
„ Messerhäuser in Eydtkuhnen nach Schmaleningken,
ZPr Kramer in Magdeburg nach Tangermünde.
„ Wagner in Elberfeld nach Münster (Hilfsarb. b. d. Dir.),
ZPr Stolp in Berlin nach Buchwald bei Liebau,
„ Blume „ „ „ Lewin (HA Mittelwalde),
„ Grothe „ „ „ Sackisch bei Lewin,
„ Zimmerling „ „ „ Gerlachsheim bei Seidenberg,

Verschiedenes.

Nach einem Erkenntniß des Reichsgericht können Geldrollen, die mit der Bezeichnung ihres Inhalts und mit einem zu dieser Bezeichnung in Beziehung gebrachten Namen versehen worden sind, für beweiserhebliche Privaturkunden gelten. Mithin kann das Beschreiben einer solchen Geldrolle mit einer wissentlich falschen Inhaltsangabe als „Urkundenfälschung" angesehen werden.

Briefkasten.

E.W. Eine Weisung die Supernumerar-Hauptamtsassistenten in Interesse ihrer Weiterbildung nicht mehr allzulange in Stellung zu belassen, welchen rein mechanische Vorrichtungen obliegen, (insbesondere in Zuckersteuerstellen) ist ergangen; der Wortlaut ist uns aber nicht bekannt geworden. Wir rathen Ihnen, ein an den Finanz-Minister gerichtetes Gesuch einzureichen und darin namentlich den Wunsch nach weiterer Ausbildung zu betonen.

F.D. Die fragliche Verfügung gilt nur für Preußen, das für Hessen Darmstadt ähnliche Bestimmungen ergangen sind, bezweifeln wir. Als nicht Civilversorgungsberechtigten und nicht in Preußen angestellten Beamten können Sie in Preußen zu den Einnehmer-Examen der Militäranwärter nicht zugelassen werden.

„K.K." Die Hervorhebung unserer Erfolge in der Art wie Sie es wünschen, müssen wir vorerst noch unterlassen; ist uns doch schon mehrfach selbst von mehreren unserer Freunde die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die zu starke Hervorhebung unserer Erfolge nicht vortheilhaft sei.

Wir haben wie in Nr. 1 des vorigen Jahrgangs in verlängernder Nummer 1. die Seitens der Behörde im abgelaufenen Jahre erfüllten Wünsche der Zoll- und Steuerbeamten einfach registrirt und denken dies wird ebenfalls nicht ohne Wirkung bleiben. Im Uebrigen besten Dank; es wird, soweit nicht schon geschehen, alles erörtert werden.

M.M. Sie haben Recht, es giebt einen unsichtbaren Lack, welcher Achselstücke, Tressen, Portepées, Silber und Goldcantillen, Stickereien ꝛc. vor dem Oxydiren schützt. Er ist unter der Bezeichnung „Para" bei Otto Hochheim Neue Wilhelmstr. 13. erhältlich.

Verbandsnachrichten.

Die Verbands-Mitglieder werden ersucht bei Bestellung von Büchern zu ermäßigten Preisen direkt vom Verleger die Nr. ihrer Mitgliedskarte mitzutheilen oder aber die Bestellung durch uns zu bewirken.

Ein Hauptamtsassistent in der Provinz Sachsen wünscht **Stellentausch** mit einem solchen in Schlesien unter beiderseitigem Verzicht auf Umzugskosten. Offerten an die Redaktion erbeten.

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich, und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zu gestellt wird, weshalb wir, soweit erforderlich, um Mittheilung der Wohnung bitten.

Auch den in den Verband neu eintretenden Mitgliedern werden wir das Blatt ohne Weiteres in dieser Weise zustellen lassen, sobald die Anmeldung bei uns erfolgt ist.

Der Vierteljahresbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2.25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Neue Preisaufgabe.

Es ist der Entwurf zu einem Regulativ für den Retourwaarenverkehr mit Formularmustern unter Berücksichtigung aller darüber ergangenen Bestimmungen in knapper und doch erschöpfender Form auszuarbeiten.

Preis für die beste Arbeit **50 Mk.**

Spätester Einsendungstermin: 28. Februar 1898

Verkündigung des Richterspruchs: im Monat April 1898.

(Vgl. Reglement in Nr. 27 S. 213 der Umschau pro 1897.)

Wir sehen uns zu der Mittheilung veranlaßt, daß **Meldungen** zum Verband zunächst an den Verbandsrath des allgem. deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten, Berlin-Rixdorf Berlinerstr. 43 zu richten sind und daß dann das Verbandsorgan „Die Umschau" sofort per Kreuzband durch die Expedition versandt wird. Die Einsendung der Beiträge an den Kredit-Verein braucht nicht gleichzeitig zu erfolgen. Einsendung der Beiträge an die Expedition ist nicht statthaft.

Wir bringen den vorgeschlagenen Lesezirkel (Zeitschriften indirekt steuerpflichtiger Gewerbe) zu dem sich bisher erst 5 Theilnehmer, einschließlich des Herrn, der die Sache angeregt hat, und zwar 2 in Schlesien, 1 in Sachsen, 1 in Ostpreußen und in Hessen gemeldet haben, nochmals in Erinnerung und ersuchen diese Herren, diese Sache bei bei ihren Conferenzen mit den Nachbarkollegen weiter zu fördern.

Wir haben mit Einrichtung der ersten Fachbibliothek für die Verbandsmitglieder begonnen, es sind bereits einige Lehrbücher über Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft so weit die Mittel reichen, in mehreren Exemplaren angeschafft und werden zu Privat- und Examenstudien auf je 3 Wochen der Reihe der Anmeldung nach versandt. Das Verzeichniß dieser, wie der dem Verbande dedicirten Bücher befindet sich in Nr. 47 de. 1897.

Wir bitten die Verbandsmitglieder dringend, uns, wenn ihnen das Verbandsorgan nicht alsbald nach der Eintrittserklärung zugeht oder eine Störung in der Uebersendung eintritt, sofort Mittheilung zu machen und nicht erst, wie wiederholt vorgekommen, Wochen, ja Monate damit zu warten.

Der Verbandsrath.

Familien-Nachrichten

Verlobt: Frl. Anna Forsterling mit Herrn Hauptamts-Assistenten Fritz Kaul, Charlottenburg.

Frl. Hedwig Spaltenstein in Düren mit Herrn Zollpraktikanten Paul Nickel in Aachen.

Gestorben: Herrn Hauptamts-Assistent Winters Töchterchen Hanna, Hannover.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. Cd. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9

Hamburgischer Zollamts Assistent I Klasse wünscht

Stellentausch

mit einem preußischen Kollegen unter gegenseitigen Verzicht auf Umzugskosten.

Offerten unter **K. W. 428** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150 Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz, O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1065

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter

zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

☞ Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen.** Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins

auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)

der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Bereits nach fünfvierteljährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau,“ Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 M. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch 6 aufeinander folgende Nummern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne		„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé		„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin		„ 72	64,80
Sommer	Strumpf-	„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zöll und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Mut-gebenen. den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Der heutigen Nummer liegt ein Prospect von **Dr. Pitschke in Bonn** betreffend **chemische Tinten** bei.

Für die Redaktion verantwortlich A. Schneider, Berlin-Nixdorf — Druck von A. Schneider, Nixdorf, Richardstraße 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 2. Berlin und Hamburg, den 13. Januar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: An unsere Leser in Preußen (S. 9). Zollpraktikant und Offizierswahl (S. 10). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Tarifirung von Lampenschleier, Gemüse 2c. in Blechdosen, farbig bedruckten Karten, Roßledergamaschen (S. 11). Zuckersteuer: Nothausgänge in Zuckerfabriken (S. 11). Verkehrserleichterungen 2c. Kleine Grenzfragen (S. 12). **Meinungsaustausch:** Zuckersteuerfragen (S. 12). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Anciennetät der Hauptamtsassistenten (S. 12). Kautionen der Staatsbeamten (S. 12). Pensionsberechtigung Hamb. Zollbeamten (S. 13). Nochmals die Hamb. Gehaltsregulirungsfrage (S. 13). **Personalien** (S. 13). **Verschiedenes:** Briefkasten, (S. 14). **Verbandsnachrichten** (S. 14). Anzeigen (S. 14).

An unsere Leser in Preußen.

Wie gewiß allseits mit Befriedigung wahrgenommen worden ist, können wir nach den Zusammenstellungen in Nr. 1 der vorjährigen und Nr. 1 der diesjährigen „Umschau" auf eine stattliche Reihe von Erfolgen zurückblicken. Vielfach haben diese Erfolge der preußischen Verwaltung gegenüber erst durch öfter wiederholte eindringliche Vorstellungen erzielt werden können und als wir dann schließlich zur Erreichung gewisser Zugeständnisse ganz entschieden auftraten und eine ganz unverblümte Sprache führten, mußten wir die Wahrnehmung machen, daß die Entschiedenheit und Offenheit unserer Sprache oben für eine größere Gefahr erachtet wurde, als sie sogar in Nichterfüllung berechtigter Wünsche liegen konnte; daß man entschlossen war, erstere mit allen Mitteln, selbst mit gänzlicher Ignorirung der durch uns vorgetragenen Wünsche zu bekämpfen. Die Zweckmäßigkeit dieses Entschlusses wollen wir nicht erörtern, die Zukunft wird Belehrung bringen. Wir aber änderten unsere Taktik; nicht etwa aus Furcht vor Maßnahmen gegen uns, sondern nach dem Gebote der Klugheit und Zweckmäßigkeit, da uns die Erreichung unserer Ziele über Alles geht.

Demgemäß erklärten wir schon in Nr. 46 der vorjährigen Umschau, daß wir wieder versuchen würden, unsere Zwecke durch versöhnlichere Sprache auch der preußischen Verwaltung gegenüber zu erreichen.

Inzwischen war aber von Hoher Stelle bereits beschlossen worden, in einen Vorstoß gegen verschiedene andere Verbände von Zoll- und Steuerbeamten und deren Organe, auch unseren Verband und die Umschau mit einzubeziehen. Die Zoll- und Steuerbehörden wurden angewiesen, die Beamten davor zu **warnen**, sich solchen Verbänden anzuschließen, weil diese Verbände den Zweck verfolgten, auf die Behörden, die **Presse** 2c. zur Verbesserung ihrer Lage einzuwirken und dadurch die **Disziplin** leiden **könnte**.

Gegen die Anführung dieser Begründung müssen wir ganz entschieden protestiren, denn mehrfach haben wir besonders gemahnt, es trotz der bis dahin unerfüllt gebliebenen Wünsche nicht an dem schuldigen Gehorsam und an der Achtung gegen die Vorgesetzten, nicht an der gewissenhaftesten Pflichttreue fehlen zu lassen, und wo sind denn — so fragen wir — Anzeichen für wachsende Disciplinlosigkeit bei uns hervorgetreten?

Der Grund zur Warnung liegt auch ganz wo anders: Man kann bei uns die Zeit nicht vergessen und möchte sie gern wieder zurückbringen, da Niemand, auch die **Presse** nicht, in die preußische Zoll- und Steuer-Verwaltung — eine terra incognita — mit hineinredete! Diese Zeiten sind aber unseres Erachtens unwiederbringlich dahin.

Für unsere Annahme spricht der Umstand, daß die fragl. Verfügung secretissime erlassen und befohlen ist, die Warnung nur von Mund zu Mund durch die Vorgesetzten, ohne jedwede schriftliche Auslassung aussprechen zu lassen.

Selbstverständlich kann solche Geheimhaltung doch nur bis zu den angewiesenen Behörden vorhalten, denn sobald ihr Inhalt, wenn auch nur mündlich, vielen Tausenden Beamten mitgetheilt wird, hört das Geheimniß auf.

Dagegen leistet man durch derartige mündliche Verbreitung dem Unfug Vorschub, daß die unteren Organe weit über die Absichten der oberen Behörden hinausgehen können, wie dies auch im vorliegenden Falle bereits mehrfach geschehen ist.

So wird meistens behauptet: Das **Halten** der **Umschau** sei **verboten** worden. Wie wäre das denn möglich?! Wer kann und darf das ohne Richterspruch (welcher auch nur die Confiscation eines Blattes wegen bestimmter incriminirter Artikel aussprechen darf) thun?

Allerdings soll der Erlaß die Bestimmung enthalten, die Umschau dürfe nur von den Directivbehörden, der Kontrole wegen gehalten werden, aber das soll doch nur „amtlich gehalten" heißen, denn wer will einem Staatsbürger verbieten, **privatim** zu lesen, was er will?

Ferner wird behauptet, der Erlaß **verbiete den Eintritt in den Verband.** Auch das ist falsch und bringt die Behörden nur in den Verdacht, gegen die Verfassung zu verstoßen und wird zur Erörterung im Landtage führen.

Vielfach werden die Beamten protokollarisch zur Erklärung aufgefordert, ob sie Verbandsmitglieder seien und im Verbande zu verbleiben beabsichtigten, und ob sie die Umschau halten. Dies soll Unheil ahnen lassen! Wir meinen aber, jeder Beamte, auch wenn er nicht Verbandsmitglied ist oder nicht die Umschau hält, müsse jede Auskunft über eine solche, eine Privatsache betreffende und daher entwürdigende Frage, verweigern.

Würde man einen Regierungsrath darüber vernehmen, ob er diese oder jene Zeitung liest? Gewiß nicht! Nun wohl, darf die Achtung vor Manneswürde und Standesbewußtsein vor dem Stande der mittleren Beamten Halt machen? Nun und nimmermehr!

Wir resümiren:

1) Der Eintritt in den Verband kann nach dessen bisherigem Verhalten nicht verboten (oder er aufgelöst) werden und **ist** auch nicht **verboten** worden.
2) Das Halten der Umschau, welche noch nie einen zur Verfolgung berechtigenden Artikel gebracht hat, kann nicht verboten werden und **ist** auch **nicht verboten** worden. Und selbst die angeordnete Warnung ist, da wir die Disciplin nie gefährdet haben, und inzwischen unsere Wünsche unserer vorher abgegebenen Erklärung gemäß wieder in ebenso friedliche Form kleiden, wie es den anderen deutschen Zollverwaltungen gegenüber immer geschehen, für **uns hinfällig** geworden.
3) Jeder Beamte kann die Auskunft über reine Privatsachen soweit kein crimen vorliegt verweigern.

Die Schriftleitung.

Zollpraktikant und Offizierswahl.

Diejenigen Zollpraktikanten, welche trotz nachgewiesener hinreichender Sustentation seitens einzelner Bezirks-Kommandos trotz Ansuchens nicht zur Wahl als Reserveoffizier gestellt sind, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil ihre Lebensstellung den zu stellenden Anforderungen angeblich nicht genüge, dürften von nachstehenden Mittheilungen mit Erfolg Gebrauch machen.

In der Provinz Ostpreußen sind nicht nur Sup. Grenz- und Steuer-Aufseher — commissarische wie definitiv angestellte — sondern auch zahlreiche Supernumerare, selbst vor abgelegter erster Fachprüfung zur Wahl gestellt und auch gewählt worden. Allerdings wurden bei einzelnen Bezirks-Kommandos, vornehmlich von juristischer Seite aus, ab und zu Schwierigkeiten gemacht, doch gelang es immer noch unter Hinweis:

1. auf das durch Allerhöchste Kabinetsordre erlassene Uniformsreglement,
2) auf die besondere Einstellung der Aufseher als andere Beamten bei den Wohnungsgeldzuschüssen, da Offiziere Unterbeamtenstellen nicht einnehmen dürfen,
3. auf den Umstand, daß Aufseherstellen selbst von früheren aktiven Stabsoffizieren (Majors v. Bengheim und Erich) bekleidet sind,
4. auf einen Ende der 70er Jahre in einem Specialfalle (bei dem Bezirks-Kommando zu Tilsit oder früheren zu Memel) herbeigeführten kriegsministeriellen Erlaß, in welchem ausdrücklich ausgesprochen ist, daß Referendare und Steuersupernumerare, sobald dieselben hinreichende Sustentation nachweisen, als in gesicherter bürgerlicher Lebensstellung befindlich anzusehen und somit wählbar sind,

die erhobenen Einwände zu widerlegen, da die einseitige Betonung der nicht ausreichenden bürgerlichen Lebensstellung sich im direkten Widerspruch mit den von höchster Stelle getroffenen Anordnungen befinden würde.

Namentlich ist bei solchen Gelegenheiten den Herren Juristen stets nahegelegt worden, daß gegen einen Referendar die gleichen Einwendungen zu erheben wären, und daß das, was dem Einen recht, ist, dem Anderen billig sein müßte.

Ein Spezialfall aus dem Jahre 1870 dürfte gleichfalls zur Aufklärung beitragen.

Der com. Grenz-Aufseher L. z. Z. Hauptamtsassistent in Johannisburg oder Osterode war zur Wahl gestellt und auch gewählt worden. Die Brigade reicht den Vorschlag nicht weiter mit der Begründung, daß die zeitige Lebensstellung des Aspiranten zu beanstanden sei. Auf die an allerhöchster Stelle gemachte Eingabe erhielt L. in kürzester Frist ohne Weiteres seine Ernennung. Der Genannte wird jedenfalls die Liebenswürdigkeit haben, auf Anfragen Einzelheiten mitzutheilen. Ebenso ist die Redaktion erbötig, Ansuchenden in jedem Einzelfalle brieflich Rath zu ertheilen, wenn eine öffentliche Erörterung nicht am Platze ist und ersucht zur allgemeinen Klärung der Angelegenheit, unter Einreichung der bezüglichen Bescheide und Angabe des Sachverhalts, von dem Anerbieten ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Wer im Besitze des Dienstzeugnisses ist, ein Einkommen aus Staatsfonds oder andere Zuschüsse (letztere eventuell amtlich oder notariell beglaubigt) von zusammen 1800 bis 2000 Mk. nachweist und den sonstigen Anforderungen entspricht, hat schon als Steuer-Supernumerar, zweifellos aber als Practikant ein höheren Orts anerkanntes Recht, zur Wahl als Reserveoffizier gestellt zu werden, zumal nach vielfach verlautbartem militärischem Urtheil gerade die Zollbeamten einen schätzenswerthen Bestandtheil der Offiziere des Beurlaubtenstandes ausmachen und bei Hinausschiebung der Wahl bis zur Anstellung als Hauptamtsassistent dem Reserveverhältniß nicht mehr angehören würden.

Zu dem darf ja auch erwartet werden, daß die Uniform für die Zollpraktikanten, deren Feststellung nun wohl bald erfolgen dürfte, eine angemessene sein wird.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Zolltarifentscheidungen.

Lampenschleier aus Zeugstoffen ohne Gestell welche durch Ausstanzen eine für den Gebrauch geeignete Form erhalten haben, müssen der Tarifnummer 18 unterstellt werden, weil das Ausstanzen als eine weitere Verarbeitung anzusehen ist, welche nach der allgemeinen Anmerkung b zu dem Artikel „Zeugwaaren" auf Seite 511/12 des Amtlichen Waarenverzeichnisses und der Anmerkung 4 zu dem Artikel „Kleider und Putzwaaren" auf Seite 222/23 die Behandlung der Schleier als Kleider und Putzwaaren bedingt.

Der bei Tarifnummer 25 p 1 für Gemüse, Früchte und Obst in Blechgefäßen, verpackt in Kisten, festgesetzte Ausnahme-Tarasatz von 13 Prozent findet auf Pilze (eßbare Schwämme) keine Anwendung, weil sich schon aus der Fassung der Tarifnummer 25 b 1 ergiebt, daß Pilze nicht zu den „Früchten" oder zu „Gemüse", sondern zu den „anderen" Verzehrungsgegenständen gerechnet werden.

Auf Pilze in der angegebenen Verpackung findet daher der bei der Tarifnummer 25 p 1 für Kisten vorgeschriebene allgemeine Tarasatz von 20 Prozent Anwendung.

(Bremische Ober Zolldirektion)

Karten, welche mit einem Farbendruckbilde, dem Namen und Sitz einer Firma und einer Ankündigung ihrer Geschäftszweige oder auch der von ihr hergestellten Waaren versehen sind, wie die sogenannten Liebig-Bilder, sind auch dann, wenn sie keine Angabe einer Verkaufsstelle und keine Vorrichtung zur weiteren schriftlichen Ausfüllung oder Zusätzen enthalten, als den Adreßkarten ähnliche Karten gemäß der Vorschrift auf Seite 211 des Amtlichen Waaren-Verzeichnisses zu diesem Artikel nach Nr. 27 f 2 mit 12 Mk. für 100 kg zu verzollen. — Vergl. Appelt-Behrend 4. Auflage, Seite 523 Anmerkung 2 zu „Papier"

(Entscheidung der Hamburgischen Generalzolldirection)

Die Handelskammer zu Breslau beabsichtigt, zuständigen Ortes eine Vorstellung dagegen einzureichen, daß daselbst seit etwa einem halben Jahre Roßledergamaschen nicht mehr nach Nr. 21a des deutschen Zolltarifs als „Stiefelschäfte" mit 18 Mk, sondern nach Nr. 21c als „Schuhblätter Schuhobertheile" mit 50 Mk. verzollt werden, und hat die Leipziger Kammer um Anschluß ersucht. Auf das Ergebniß einer Umfrage hin, welche bei einer Anzahl Leipizger Firmen der betheiligten Branche gehalten worden ist, ist der Zoll- und Steuer-Ausschuß der Leipziger Handelskammer zu dem Beschluß gelangt,

der Ansicht der Handelskammer zu Breslau beizupflichten und sich der von ihr beabsichtigten Eingabe anzuschließen.

Nach dem Urtheile fast aller befragten Firmen sind Roßledergamaschen lediglich ausgeschnittene Theile von ungefärbtem oder blos geschwärztem lohgaren Leder, die noch des eigentlichen Zuschneidens, des Walkens und der sonstigen Vorrichtung bedürfen, und deshalb gleich den zugeschnittenen Stiefelschäften nach Position 21 a als Leder, nicht aber nach Position 21 c als Lederwaaren mit 50 Mk. zu verzollen.

Zuckersteuer.

Die steuerlich verschlossenen Ausgänge der Zuckerfabriken bei Feuersgefahr.

Gelegentlich der Revisionen der Zuckerfabriken durch die Gewerbe-Inspektoren ist wie d. D. „Zucker Industrie mittheilt, bemerkt worden, daß die Ausgänge auf den Böden der Fabriken durchgängig mit Kunstschlössern der Steuerverwaltung zur Sicherung des Steuerinteresses verschlossen gehalten werden. Die Gewerbe-Inspektoren verlangen aber, daß namentlich auf den obersten Böden für die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Sicherung bei etwaiger Feuersgefahr ein Nothausgang geschaffen werde. In folge dessen haben verschiedene Zuckerfabriken sowohl Raffinerieen wie Rohzuckerfabriken) bei den Steuerbehörden kürzlich den Antrag gestellt, daß nicht alle Ausgänge mit Kunstschlössern der Steuerverwaltung, sondern einige auch mit Steuerbleien verschlossen werden, welche im Falle der Gefahr mit Leichtigkeit abgeschnitten werden können. Die Steuerbehörden werden diesen Anträgen gegenüber sich nicht ablehnend verhalten können, zumal in den vorliegenden Fällen ein Steuerblei dieselbe Sicherheit gewähren dürfte wie ein Steuerschloß.

— Ganz gewiß nicht! Es muß vielmehr befremden, daß nicht schon in allen Zuckerfabrieken wie dies in uns bekannten geschehen, von vornherein auf Verschluß von zu Nothausgängen geeigneten Oeffnungen durch Bleie Bedacht genommen worden ist.

D. Red.

Verkehrserleichterungen und Befreiungen.

Eine von dem Bäckerinnungsverbande Saxonia an das K. Sächs. Ministerium des Innern gerichtete Eingabe um Abänderung der für den zollfreien kleinen Grenzverkehr mit Mühlenfabrikaten und gewöhnlichem Backwerk gegenüber Oesterreich geltenden Bestimmungen hat diesen und dem K. Sächs. Ministerium der Finanzen Veranlassung gegeben, die einschlagenden Verhältnisse erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Der hierauf dem genannten Verbande zu theil gewordene Bescheid geht dahin, daß weder zu einer solchen Aenderung, noch zu einer Verschärfung der gegenwärtigen Kontrolmaßregeln hinreichende Veranlassung vorliege. Auch wird darauf hingewiesen, daß die Inanspruchnahme der fraglichen Zollvergünstigung, was die Einfuhr von Backwerk anlangt, nach den Unterlagen gegen früher ganz außerordentlich zurückgegangen ist und auch hinsichtlich der Einbringung von Mehl sich im Vergleiche mit früheren Jahren wesentlich verringert hat.

Auch der Badische Bäckerverband hat eine solche Beschwerde erhoben. Die Zeitsch. des Vereins der Bad. Finanzassistenten bemerkt dazu sehr richtig:

Daß die Bäcker im Grenzbezirk durch die fragliche Begünstigung gewisse Nachtheile erleiden, muß zugegeben werden. Allein das trifft auch bei andern Gewerbetreibenden, z. B. den Metzgern zu, da unter den gleichen Bedingungen wie oben auch die zollfreie Einfuhr von Fleischwaren bis zu einer Menge von 2 kg gestattet ist, wie auch die Holzhändler durch zollfreie Einfuhr von Bau- und Nutzholz für den häuslichen oder handwerksmäßigen Bedarf der Grenzbewohner eine Geschäftseinbuße sich gefallen lassen müssen.

Derartige Vergünstigungen sind aber im Interesse des gegenseitigen freundnachbarlichen Verkehres geboten, wie sie insbesondere auch ein Aequivalent für die mannigfaltigen Belästigungen bilden sollen, denen der Grenzbewohner infolge der mit einer wirksamen Grenzbewachung unvermeidlich verknüpften Kontrolmaßregeln und Verkehrsbeschränkungen unterworfen ist.

Auf der anderen Seite darf nicht außer Acht gelassen werden — was anläßlich des Bäckereiverbandstages wohlweislich mit Stillschweigen übergangen worden ist —, daß

z. B. den badischen Bäckern im Grenzgebiet durch die Vergünstigung, inländisches Getreide in unbeschränkter Menge auf schweizerischen Mühlen vermahlen und das Mehl zollfrei einbringen zu dürfen, Erleichterungen und Geschäftsvortheile gewährt sind, die bei der bekannten reichlichen Ausnützung dieses Zugeständnisses den oben geschilderten Begünstigungen des kleinen Grenzverkehrs wohl das Gleichgewicht halten werden.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 11. November 1897 einem **Holzlager-Regulativ**, welches die Amtsblätter veröffentlichung die Zustimmung ertheilt.

Meinungsaustausch.

Zuckersteuer.

Es wird um Auskunft gebeten, wie im Allgemeinen in folgenden Fällen verfahren wird:

1. Nach § 70 Abs. 1 der A.-V. zum Z.-St.-G. kann den Raffinerien gestattet werden, beschädigten ꝛc. Zucker aus dem freien Verkehr in den Raffineriebetrieb zurückzunehmen und dafür eine gleiche Menge von Zucker derselben Gattung ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr überzuführen. Nach Absatz 3 dieses Paragraphen werden Fabriken, welche Rohzucker und zum Konsum fertigen Zucker herstellen, bezüglich des letzteren im Sinne der vorstehenden Bestimmungen als Raffinerien behandelt. Rohzucker darf also nicht umgetauscht werden.

a) Was ist nun Rohzucker im Sinne dieses Paragraphen? Rechnen dazu auch die im Raffineriebetrieb entstehenden, zum direkten Konsum nicht geeigneten und auch bezüglich des Ausfuhrzuschusses wie Rohzucker behandelten Nachprodukte, die aus wenig scharfen, dunkelgelb bis braun gefärbten kleinen Kristallen bestehen, syrupiren und stark nach Salzen schmecken?

b) Darf Zucker, der nach dem 1. August 1895 in den freien Verkehr übergeführt worden ist, jetzt ohne Weiteres nach § 70 Abs. 1 behandelt werden oder muß eine Nachzahlung der Steuerdifferenz von 20 und 18 = 2 Mk. pro dz bei solchem Umtausch erfolgen?

2. Wie wird die Vorschrift im § 7 Abs. 2 der Ausf.-Best. zum Zuckersteuergesetz im Allgemeinen ausgelegt? Darf der Führer des Heberegisters die unter diesen Bedingungen gestundeten Beträge sofort einschreiben, oder muß er damit warten, bis ihm das Tagesanerkenntniß übergeben ist? Es scheinen darüber zwei verschiedene Ansichten zu herrschen. Nach der einen darf die Anschreibung im Heberegister auch unter diesen Verhältnissen nicht eher erfolgen, als bis Deckung durch Einzahlung oder Anerkenntniß vorhanden ist. Nach der anderen Ansicht ist nicht die Eintragung der Beträge im Heberegister, sondern die Verabfolgung der Waare der evtl. gefährlichste Punkt bei diesem Verfahren. Nach ihr ist die sofortige Anschreibung gestattet, da ja doch nun einmal die Waare ohne sofortige Deckung ausgehändigt ist und die Anschreibung im Register — allerdings unter Bezeichnung als Rest — auch dann erfolgen müßte, wenn auch nachträglich keine Deckung erfolgen sollte. Für diese Ansicht wird ferner in's Treffen geführt, daß § 7 Abs. 2 ausdrücklich von „im Laufe des Tages zur Anschreibung kommenden Einzelbeträgen," nicht etwa von den Beträgen für im Laufe des Tages versteuerte und verabfolgte Posten spricht und außerdem, daß bei Aussetzung der Eintragungen bis zum Tagesschluß, namentlich bei Raffinerien mit regerem Verkehr, die Arbeit des Heberegisterführers bedeutend erschwert wird.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Anciennetät der Hauptamts-Assistenten.

Angesichts der bereits veröffentlichten und voraussichtlich noch dutzendweise einlaufenden Gehaltskuriosa erscheint es an der Zeit, nochmals die mit nicht sonderlich großen Mitteln zu regelnde Anciennetät der Hauptamtsassistenten in Anregung zu bringen, und zwar, wie bereits früher vorgeschlagen, in der Weise, daß der Eintritt in das Praktikantenfixum von 1500 Mk. — d. i. zwei Jahre nach erfolgter erster Fachprüfung — allgemein als Beginn der ersten Gehaltsstufe anzusehen ist und auf dieser Grundlage die Gehälter sämmtlicher Hauptamtsassistenten neu festzusetzen sind.

Ein gesetzgeberischer Akt dürfte hierzu nicht erforderlich sein, da als Richtschnur für die Einführung der Gehaltsstufenordnung der Satz an die Spitze gestellt worden ist, daß keinem Beamten durch eine Beförderung eine Schmälerung seines Einkommens erwachsen soll.

Der heute zum Hauptamtsassistenten beförderte Hauptamtsassistent hat durchweg 1800 Mk. Fixum und bezieht nach seiner Beförderung, wenn er nicht das Glück hat, nach einem größeren Ort zu kommen, 1500 Mk. Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, zusammen 1680 Mk. und muß, falls er kein Vermögen besitzt — was die Regel sein dürfte — 52,50 Mk. (den Satz der Kautionsgesellschaft) für die Kautionshergabe opfern, sodaß ihm nur 1630 Mk., somit 170 Mark weniger verbleiben, als er bisher bezogen hat, was mit dem obigen Grundsatz im Widerspruch stehen dürfte. Der Vorzug der festen Anstellung kann kaum geltend gemacht werden, da in den allgemeinen Grundsätzen nur von Verringerung des Einkommens die Rede ist.

Die an anderer Stelle ausgesprochenen Wünsche, das Anfangsgehalt der aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Assistenten allgemein auf 1800 Mk. festzusetzen, haben vorerst keine Aussicht auf Erfolg, da diese Festsetzung der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf, die Scheidung dieser Beamtenklasse nach Maßgabe ihrer Vorbildung aber als novum Schwierigkeiten machen wird, sodaß bei dieser Erwägung die Festhaltung der Anciennetät nach Maßgabe des Praktikantenfixums auch als eine vortreffliche Ausgleichnng der Gehaltsbezüge angesehen werden muß, welche die zeitigen, auffälligen Gehaltsungleichheiten auf ein Minimum reduziren würde.

Also contenti estote, begnügt Euch mit der Praktikantenquote; billigen Wünschen wird sich der neue Herr Generaldirektor sicherlich nicht abgeneigt zeigen, denn die nicht unbemerkt gebliebenen Aeußerungen desselben bei Entgegennahme der ersten Meldungen lassen darauf schließen, daß er auch seinen mittleren Beamten ohne Voreingenommenheit gegenübersteht und sein persönliches Urtheil durch nichts trüben läßt.

— Zu den Vorlagen, die den preußischen Landtag in seiner diesmaligen Tagung beschäftigen werden, soll auch ein Gesetzentwurf über die Aufhebung des Gesetzes vom 25. März. 1873 über die **Kautionen der Staatsbeamten** gehören.

Von der Absicht, auch die Kautionen der Reichsbeamten aufzuheben, sollte nach einer von uns nicht erwähnten Meldung einer Berliner Korrespondenz Abstand genommen worden sein, da der Staatssekretär des Reichspostamts erhebliche Bedenken dagegen geltend gemacht habe. Diese Mitteilung wird jetzt von der „D. Verk. Ztg." als „vollkommen unrichtig" bezeichnet.

— Zur Pensionsberechtigung der Hamburgischen Zollbeamten.

Eine Entscheidung von prinzipieller Wichtigkeit für jeden aus dem Stande der Militäranwärter hervorgegangenen Beamten der Hamburgischen Zollverwaltung hat am 20. v. Mts. das Reichsgericht gefällt. Bekanntlich weigert sich der Hamburgische Staat, entgegen den Gepflogenheiten Preußens, seinen Beamten bei der Pensionierung die Militärdienstzeit in Anrechnung zu bringen. Wiederholte Gesuche und Reklamationen der dadurch erheblich geschädigten Beamten wurden stets abschläglich beschieden. Die davon besonders Betroffenen betraten deshalb den Weg der Klage und das Reichsgericht hat nunmehr in dem von dem Zollamtsassistenten Wendpap angestrengten Prozeß entschieden, daß in den Fällen, wo den Beamten vor der Anstellung nicht ausdrücklich von entgegengesetzter Bestimmung Mittheilung gemacht worden sei, die Anrechnung der Militärdienstzeit unbedingt zu erfolgen habe. Diese Entscheidung, analog der Entscheidung des Hamburg. Oberlandesgerichts, ist wertvoll für jene Beamte des Zolldienstes welche vor dem 1. November 1888 bei der Hamburgischen Zollverwaltung zur Dienstleistung einberufen worden sind. Die nicht unerheblichen Kosten — über 1000 Mk. — dieses interessanten Prozesses hat der Hamburgische Staat zu tragen.

Nochmals die hamburgische Gehaltsregulirungsfrage.

Aus der Bürgerschaftsrede des Herrn Senators Dr. Burchard erfuhren wir s. Z. mit Befriedigung, daß es dem Hamburgischen Senate, auf welchen wir schon 1897 S. 221 mit Vertrauen hingewiesen haben, niemals um Ersparnisse an den Zollbeamtengehältern zu thun gewesen ist. Wem ist es dann aber darum zu thun gewesen?

Diese Frage scheint uns noch sehr aufklärungsbedürftig zu sein. Wir haben jetzt sogar Anlaß zu glauben, daß die Ersparnisse nicht einmal dem persönlichen Geschmacke des Herrn Senator Burchard entsprochen haben. Wenn es demselben daher in seiner Eigenschaft als Vorstand der Senatskommission für das Zollwesen, wie das hätte sein müssen, gelungen wäre, die Gehaltsvorenthaltungen in befriedigender Weise aus der Welt zu schaffen, dann wäre er nicht in die heikele Lage versetzt worden, nach Außen hin mit seinem Namen decken zu müssen, was ein anderer eingerührt hat. Hamburg würden unerfreuliche öffentliche Erörterungen, uns die Pflicht der Besprechung unerquicklicher Vorkommnisse erspart geblieben sein. Hamburgs Zollbeamtenstand wäre nicht in eine so arge Nothlage gerathen, er wäre nicht in seinen Rechtsgefühlen durchaus gekränkt und nicht von einer so allgemeinen Unzufriedenheit ergriffen worden.

Zur vorläufigen Beruhigung unserer Leser wollen wit jedoch gern bemerken, daß gegenwärtig ein bürgerschaftlicher Ausschuß die Sache untersucht. Leicht ist seine Aufgabe nicht. Möchte derselbe sich nur nicht mit allgemeinen Bemerkungen über die Ersparnißgründe zufrieden geben, sondern sich vollständige Besoldungspläne vorlegen lassen, aus welchen genau ersehen werden kann, was bei ordnungsmäßiger Ausführung des Etats dem einzelnen Beamten zugekommen wäre, wie viel er statt dessen erhalten, wie viel er nicht erhalten hat. Möchte er sich genau die ganz bestimmsten Grundsätze der Hamburg. General Zolldirekton mitheilen lassen, nach welchen bei den einzelnen Beamten gespart ist oder nicht. Möchte er sodann prüfen, ob die aufgestellten Grundsätze gleichmäßig bei allen Beamten zur Anwendung gekommen sind. Möchte er schließlich für die volle Auszahlung der ersparten Gehälter an diejenigen Beamten als rechtmäßige Empfänger Sorge tragen, bei deren Stellen sie aufgekommen sind.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

Pensionirt:

RevInsp Heine in Aachen,

ernannt:

RevOK Haß in Aachen zum StJ,
" Sorau " " "
HAss Bahr in Aachen zum HASekr,
ZE I Teßmer in Greifswald zum ZRend,

befördert:

HAss Grüning in Erfurt zum OGrK in Seideuberg,
StAuss Kanty in Solingen zum ZE I in Recht-Poteaux,

versetzt:

OStK Schäfer in Angermünde als ZOGrK nach Prosken,
" Cordes in Koberwitz als ZOStK nach Breslau,
" Buge in Kolmar i. P. " " Hannover,
" Danker in Mülhausen nach Krefeld,
OGrK List in Hultschin als OStK nach Angermünde,
" Hippe in Boguslaw " " Kolmar i. P..
kom. OGrK RegAss Ueberschär in Bentheim a. d. PrStDir in Köln,
StE I Penquitt in Warmbrunn als HAss nach Breslau I,
" Schneider in Guben nach Sorau,
" Kütz in Sorau nach Guben,
" Nickisch in Pitschen nach Warmbrunn,
" Ernst in Gr.-Strehlitz nach Jauer,
" Scholz in Rheinberg als HAss nach Köln (inl.),
ZE I Schönecker in Schmaleningken als StE I nach Insterburg,
" Felkenneyer in Patschkau " " " Gr.-Strehlitz,
" Beug in Karken als HAss nach Kaldenkirchen,
" Hürten in Wehr als StE I nach Sobernheim,
HAss Görlich in Breslau nach Liebau,
" Rudolph in Berlin nach Görlitz,
" Netzband in Kaldenkirchen als ZE I nach Goch,
HAss Storck in Köln (aus.) nach Köln (inl.),
" Dick in Brebach nach Düsseldorf,
" Francke in Elberfeld nach Frankfurt a. M.,
ZE II Thenelt in Woischnik als StAuss nach Friedeberg a. O.,
" Jahns in Recht-Poteaux als ZAss nach Straelen,
ZA Schulz in Straelen als StAss nach Barmen,
ZPr Cohrs von Harburg nach Berlin (statist. Amt),

verliehen:

den OStJ Thiele in Stargard i. P., Raddünz in Biebrich, Willmer in Lübben, Hefter bisher in Osterode fortan in Halle a. S., Stellbogen in Neuwied und Stockfisch in Braunsberg sowie dem OZJ Matthiae in Swinemünde der Charakter als Steuer-Rath,
den HAR Knebsch in Glogau, Paul in Rogasen, Hunger in Landsberg a. W., Grihl in Münden und Limprecht in Kassel, den Sekretären bei den PrStDir. Metzig in Breslau und Munke in Köln der Charakter als Rechnungsrath,
dem Bureauvorst f. d. Exped. u. Kanzleiw. b. d. PrStDir in Königsberg Breckunekam der Charakter als Kanzleirath,
dem Dirigenten des Hauptstempelmagazins RchR Beyer in Berlin der Charakter als Steuerrath,

Verschiedenes.

Briefkasten.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß der Verlag und die Expedition der Umschau zu dem Verbande in gar keinem anderen Verhältnisse steht, als in dem des Lieferanten zum Kunden. Wir bitten daher, für den Verband bestimmte Sendungen nicht an die Expedition der Umschau adressiren zu wollen.

H. Zu Frage 1. Wenn das Gesuch an den Oberinspector gerichtet war, brauchte er es nicht vorzulegen.

Zu Frage 2. Wenn Sie nicht schon auf Ihr Gesuch durch die unteren Instanzen abschlägig beschieden waren, mußten Sie es durch diese vorlegen; direkt an den Minister durften Sie das Gesuch nur einsenden, wenn besondere Eile noth that, oder Sie Beschwerde über die Vorinstanzen führen wollten.

Verbandsnachrichten.

Es ist vielfach der Wunsch geäußert worden, die erste

General-Versammlung

nicht ausnahmsweise schon jetzt, sondern wie in den Statuten bestimmt, erst im Juli abzuhalten, als wann ein zahlreicherer Besuch zu erwarten sei.

In der Annahme, daß diese Wünsche keinen Widerspruch erfahren, **heben wir** den in Nr. 48 der Umschau festgesetzten **Termin** hiermit **auf**, veröffentlichen aber schon jetzt den ersten Geschäftsbericht.

Der Verbandsrath.

Geschäftsbericht

für die Zeit des Bestehens des Verbandes vom 1. Juni 1897 — 31. Dezember 1898.

Zum Verbande hatten sich seit seiner Gründung am 1. Juli 1897 zum Eintritt gemeldet . . . 603 Mitglieder,
davon sind durch Tod oder Rücktritt abgegangen . . . . . 28 „
sodaß Ende 1897 blieben 575 „

Eingegangen sind:

an Eintrittsgeld . . .	1126	Mk. —	Pf.
an laufenden Beiträgen	1268	„ 50	„
Extraordinär . .	24	„ 25	„
Summa	2418	Mk. 75	Pf.

An Resten stehen zwar noch erhebliche Beträge, insbesondere an Eintrittsgeldern aus, dagegen haben auch Vorausbezahlungen stattgefunden.

Die eingegangenen Eintrittsgelder sind jeweils dem Credit-Verein zur dauernden Verzinsung mit $4^1/_2$ % überwiesen worden.

Von den laufenden Beiträgen und extraordinären Einnahmen im Gesammt-Betrage von . . . 1292,75 Mk. sind bestritten worden:

1) die Kosten für die den Mitgliedern gelieferten Exemplare des Verbandsorgans	764,75	Mk.
2) die Provision des Credit-Vereins . . .	23,52	„
3) Kosten des Druckes der Satzungen, Mitgliedskarten, Einladungsschreiben, Extrablätter des Verbandes 2c.	214,25	„
4) Kosten der Geschäftsbücher, Schreib- und Briefpapier, Couverts, Stempel 2c. .	34,90	„
5) Portokosten	148,45	„
6) Auslagen des Präsidenten für Pferdebahn-, Omnibus- und Eisenbahnfahrten im Interesse des Verbandes	29,85	„
7) Zahlung des Preises der für die Bibliothek gekauften Bücher	35.90	„
8) Preis für die gekrönte Preisaufgabe . .	50,—	„
Summa	1301,62	Mk.
Mithin Vorschuß	8,87	Mk.

Die Thätigkeit des Verbandsraths mußte sich Anfangs hauptsächlich darauf beschränken, dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen. Zu dem Ende sind sind ca. 3000 Probenummern der „Umschau" nebst Mittheilungen über die vereinbarten Ermäßigungen, ferner ca. 3200 Aufrufe, 1600 Exemplare Satzungen, 800 Einladungsschreiben vertheilt und es sind etwa 200 Zeitungen Mittheilungen über die Zwecke und Ziele des Verbandes zugesandt worden, wofür, wie für Versendung der Mitgliedskarten und für die sonstige Correspondenz die Druck und Portokosten entstanden sind. Dann hat der Verbandsrath mit 6 Verlegern und mit 11 Kaufleuten, Fabrikanten pp. wegen Preisermäßigungen unterhandelt, hat eine Preisaufgabe ausgeschrieben und sie begutachten lassen und eine weitere Aufgabe zur Lösung gestellt. Weiter wurde die Thätigkeit des Verbandsraths durch eine große Anzahl von Mitgliedern in Anspruch genommen, welche Rathschläge in persönlichen oder geschäftlichen Dienstangelegenheiten, oder die Uebermittelung von Darlehensgesuchen erbaten. Endlich ist mit Gründung der ersten Verbandsbibliothek begonnen und sind zunächst einige Werke über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, die auf den Rath berühmter Universitätslehrer zu dem besonderen Zwecke ausgewählt wurden, angeschafft worden; aber auch Geschenke sind dem Verbande bereits gemacht worden, so daß die Gründung bereits mit 47 Nummern beginnen konnte.

Wenn die Mitgliederzahl in so erfreulicher Weise weiter wächst, wie es bisher der Fall gewesen und wie es der Anlauf des neuen Jahres hoffen läßt, so werden wir bald von größeren Unternehmungen berichten können. Ueber die Erfolge unseres Verbandsorgans ist in voriger Nummer berichtet worden.

Der Verbandsrath.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Wanda Eberhardt mit Herrn Zollpraktikanten Oskar Pöblau — Berlin.

Geboren: Ein Sohn Herrn Provinzial-Steuer-Sekretär Buchschatz in Charlottenburg.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9

Supernumerar-Verein Hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten.

Am 15. Januar 1898

Tanz-Kränzchen

im Weissen Saale von Sagebiels Etablissement.

Collegen herzlich Villkommen.

Pinführungskarten sind bei allen Vereinsmitgliedern zu erhalten.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Hamburgischer Zolla Assistent I Klasse wünscht

Stellentausch

mit einem preußischen Kollegen unter gegenseitigen Verzicht auf Umzugskosten.

Offerten unter **K. W. 428** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus- Apparat 9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2



Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Étui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden . .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 159 071 57 Mk.
Vermögensbestand 43362000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tuch	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	"	XX	" 19	" 17,10	" feinerem "	" 54	48,60
u. durabel	"	PA	" 20	" 18,00	" Circassienne	" 60	54,00
Sommer	"	C	" 21	" 18,90	" Croisé	" 66	59,40
Demi	"	C	" 23	" 20,70	" Dreskin	" 72	64,80
Sommer	"	B	" 23	" 20,70	Mannöv.-Pal.-,	" 40	36.00
Demi	"	B	" 25	" 22,50	imprägn. Loden	II " 35	31,5

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraßr 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins

auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)

der Zoll- und indirectenSteuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Unüberwindbarer Schwierigkeiten wegen hat das

Treu'sche Jahrbuch

nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können und erscheint daher erst am 12. Januar.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zöll und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Vorgesetzten, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

Neue Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^3/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns geschaffenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand

v. Scheve. v. Oertzen.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneicker Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 3. Berlin und Hamburg, den 20. Januar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Irren ist menschlich (S. 17). Die Vorstände der Stempel- und Erbschaftssteuerämter und die Vorstände der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter (S. 18). Zeugnißverweigerung in Untersuchungssachen gegen Unbekannt (S. 18). **Aus dem Leserkreis:** Ein Vergleich (S. 19). **Allgemeine Verwaltung:** Vereinfachung des Geschäftsgangs 2c. (S. 20). Neues aus dem neuen Etat (S. 20). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Aenderung des amtl. Waarenverzeichnisses (S. 20). Zuckersteuer: Zuckerbegleitschein-Ueberweisung (S. 20). Branntweinsteuer: Die neue Gesetzgebung (S. 20). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Aufhebung der Amtskautionen (S. 21). **Personalien** (S. 21). Neu Bücher (S. 22). **Verbandsnachrichten** (S. 22). Anzeigen (S. 23).

Irren ist menschlich!

Die Richtigkeit dieser sprichwörtlichen Behauptung wird Niemand bestreiten, selbst Minister werden nicht bestreiten wollen, daß sie irren können, wenn auch bei diesen letzteren Irrthümer vielfach durch vermeintliche Zweckmäßigkeitsrücksichten hervorgerufen werden mögen. Zur Verhütung der üblen Folgen von Irrthümern bei der Staatsverwaltung sind verschiedene Einrichtungen getroffen worden oder sind aus sich selbst herausgewachsen:

Die gewöhnlichen Gerichte, die Verwaltungsgerichte, die Landtage und die siebente Großmacht — die Vertreterin der öffentlichen Meinung, die Presse.

Und da vor allen anderen den leitenden Staatsbeamten daran gelegen sein muß, daß Irrthümer und deren Folgen in der Staatsverwaltung beseitigt werden, müssen unseres Erachtens gerade diese leitenden Staatsbeamten wünschen, daß von obigen Einrichtungen der ausgiebigste allseitigste Gebrauch gemacht, damit entschieden werde, was Recht ist. Dies scheint aber merkwürdigerweise nicht immer und überall der Fall zu sein, insbesondere scheint man den Staatsbeamten das Recht absprechen zu wollen, von oben erwähnten Einrichtungen Gebrauch zu machen. Wir schließen dies aus Folgendem.

Unter den Zoll- und Steuerbeamten Deutschlands ist ein Verband entstanden: „Der allgemeine deutsche Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten," welcher nach seinen Satzungen außer der Fortbildung im Beruf, der Förderung des Corpsgeistes, der Rathsertheilung und Unterstützung, der Beschaffung von Fachschriften und Fachlehrmitteln zu ermäßigten Preisen, auch den Zweck verfolgt, die dienstlichen wirthschaftlichen und Standesinteressen der Zoll- und Steuertechniker durch das Verbandsorgan zu vertreten und zu verfechten, wobei als Mittel zur Förderung ihrer Zwecke, wenn die durch ihr Organ vorgetragenen Beschwerden keine Abstellung finden, die Anrufung der oben genannten Entscheidungsinstanzen — und zwar weil der Einzelne kaum in der Lage ist, die Sache durchzufechten, auf Kosten des Verbandes — bezeichnet ist. Politik und Religion sind ausdrücklich von jeder Erörterung ausgeschlossen.

Vor Eintritt in diesen Verband wie in mehrere andere soll von oben gewarnt worden sein!

Die Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung sollen also von dem Rechte der Benutzung vorerwähnter staatlichen Einrichtungen von den verfassungsmäßigen Rechten der Coalitions-Preß- und Gedankenfreiheit ausgeschlossen werden; sie sollen unter allen Umständen sich bei den Entscheidungen ihrer Ressortchefs beruhigen.!!

Und was wird als Grund dieser Maßregel angeführt? „Die Disciplin könne unter solchen Bestrebungen leiden."

Wir meinen, die Disciplin kann dadurch, daß eine Corporation für einen Beamtenstand in gesetzmäßiger Weise eintritt, weniger leiden, als dadurch, daß schließlich jeder einzelne Beamte fortgesetzt Beschwerde führt und endlich auf eigene Faust weitergeht; **am meisten aber gefährdete man unseres Erachtens die Disciplin bei den Beamten, wenn man versuchen wollte, sie von verfassungsmäßigen Rechten auszuschließen**, und man würde abermals, wie schon in so vielen Fällen, die Erfahrung machen, daß man einen durch vermeintliche Zweckmäßigkeitsrücksichten hervorgerufenen Irrthum begangen hat und daß gerade das Gegentheil des Beabsichtigten erreicht worden ist.

Denn die Bewegung in der Zoll- und Steuerbeamtenschaft nimmt immer größeren Umfang, immer größere Heftigkeit an und kann nur dadurch in ruhigere Bahnen geleitet werden, daß man die berechtigten Wünsche dieser bisher immer ruhig gewesenen aber deshalb immer zurückgesetzten Beamtenkörperschaft, (wie wir sie im Eingangsartikel der Nr. 1 unseres laufenden Jahrgangs der Hauptsache nach aufgeführt haben) so bald als möglich erfüllt.

Unsere Beamten sehen die Erhaltung des **Verbandes**, die Erhaltung des Organs desselben, ihrer seit 16 Jahren bestehenden **Umschau**, als eine unabweisbare Nothwendigkeit an, da sie die einzige Stelle ist, von der

ihre Wünsche und Beschwerden rückhaltlos ausgesprochen werden dürfen, ihre Stimmung wahrheitsgetreu geschildert werden kann.

Aber selbst die leitende Behörde hat die Nothwendigkeit dieses Blattes dadurch stillschweigend zugestehen müssen, daß sie zahlreiche Wünsche, welche einzig und allein durch unser Blatt vorgetragen worden, erfüllt und durch Erfüllung einiger derselben große Zufriedenheit in einzelne Kreise unserer Beamten getragen hat. Eine wahrlich nicht zu unterschätzende Thatsache! Wir lassen uns daher in unseren Bestrebungen nicht irre machen und wählen für dieselben fortan die Devise

„furchtlos und treu!“

furchtlos die Wahrheit zu sagen,
furchtlos den Muth der eigenen Meinung zu haben,
furchtlos vor Menschen!
treu zu Gott!
treu zu Kaiser und Reich!
treu zu unserem Verbande!

Und wenn wir dabei selbst nochmals, wie schon so oft, trotz unerfüllter Wünsche für straffe Disciplin, für unverbrüchliche Pflichttreue eintreten, — wer will uns dann tadeln?!

Die Vorstände der Stempel- und Erbschaftssteuerämter und die Vorstände der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter.

Als s. Z. in Preußen die besonderen Stempel- und Erbschaftssteuerämter errichtet wurden und man die Vorstände derselben mit Regierungsräthen besetzte, hat dies wohl jedem damaligen Vorstande eines Haupt-Zoll- und Hauptsteueramtes einen Stich in's Herz gegeben, wenn davon auch nichts verlautbarte.

Die Vorstände von Aemtern, welchen nur die Festsetzung zweier Abgaben, der Stempel- und der Erbschaftssteuer und nur für ihr Amt allein obliegt, mußten Beamte mit dem Range der Räthe IV. Klasse sein, während die Vorstände der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, denen die nicht nur die Festsetzung, sondern auch die Erhebung und Kontrolirung nicht nur von 2, sondern von 13 verschiedenen indirekten Abgaben anvertraut wurde, und nicht für ihr Amt allein, sondern außerdem für eine Anzahl ihnen unterstellter Aemter die Verantwortung zu tragen haben, die ein 20 bis 40 mal so großes Personal zu leiten haben, auf ihrer Rangstufe zwischen den Räthen IV. und V. Klasse stehen blieben.

Zur Verleihung einer höheren Rangstellung an die Vorstände der Stempel- und Erbschaftssteuer-Aemter mag ja die Erwägung geführt haben, daß

1) die alte Stempelsteuer-Gesetzgebung durch ihre zahllosen Abstriche, Zusätze, Abänderungen und verschiedenartigen Auslegungen eine sehr verworrene und daher schwierige Materie geworden war.

2) daß das Ansehen der Vorstände der genannten Aemter weil sie die Akten vieler auch hoher Behörden wieder Rechtsanwälte und Notare zu revidiren hatten, besonders gestärkt werden mußte.

Das hätte aber geschehen können und müssen, ohne daß dadurch das Ansehen der Vorstände der anderen oberen Lokalbehörden der Zoll- und Steuerverwaltung herabgedrückt wurde, man hätte beide Beamtenkategorien gleichstellen sollen.

Wenn sich zudem später herausstellte, daß auch die höhere Vorbildung der Stempel- und Erbschaftssteueramtsvorstände kein sicherer Führer durch das Labyrinth der alten Stempelsteuergesetzgebung war, daß vielmehr oft fast so viel Meinungen über eine Stempelfrage herrschten, als Stempelämter vorhanden waren, daß in Prozeßfällen die durch fiskalische Voreingenommenheit mehr oder weniger getrübte Anschauung der Jahrzehnte lang dem jus entfremdeten Verwaltungsbeamten meistens der streng juristischen Anschauung der Richter und Rechtsanwälte weichen mußte.

daß, wie dem Schreiber dieses, alte erfahrene Vorsteher von Stempel- und Erbschaftssteuerämtern selbst zugestehen mußten, Niemand mehr wußte, was Rechtens war und in jeder schwierigeren Stempelfrage immer erst höheren Orts Entscheidung eingeholt werden mußte,

dann standen diese akademisch gebildeten im Range gehobenen Herren auf einem Standpunkte, den ein nicht akademisch gebildeter Steuerbeamter zweifellos ebensogut hätte einnehmen können.

Und was die höhere Rangstellung anbelangt, so hätte eine solche den Hauptamtsdirigenten zur Hebung ihres Ansehens ihren zahlreichen Untergebenen, den Industriellen und Gewerbtreibenden aller Abstufungen und den vielen Behörden gegenüber (mit denen sie gleichfalls, wenn auch meistens nur schriftlich zu verkehren haben), sicher ebenfalls nicht geschadet, aber der Verwaltung sogar nur Nutzen gebracht.

Inzwischen ist ein neues Stempelsteuergesetz geschaffen, welches Klarheit gebracht und die Festsetzung dieser Abgabe ganz wesentlich erleichtert hat, so daß dazu, wenn auch die Kenntniß der hauptsächlichsten Rechts- und Notariatsgeschäfte, Börsen-Usanzen und Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit erforderlich ist, welche im Allgemeinen durch die Praxis erworben werden können, eine völlige juristische Vorbildung noch viel weniger nothwendig ist, als früher.

Hiernach liegt jetzt aber noch viel weniger Grund dazu vor, die Vorstände dieser Aemter vor denen der Hauptämter in der Rangstellung zu bevorzugen, vielmehr hat der oft ausgesprochene Wunsch der Verleihung des Ranges der Räthe IV. Klasse auch an die letzteren Beamten jetzt eine weitere Berechtigung erfahren, welche den weiteren Wunsch diskutirbar erscheinen lassen dürfte, daß auch speziell im Stempelwesen gut vorgebildete Zoll- und Steuertechniker zu Vorständen von Stempel- und Erbschaftssteuerämtern befördert werden möchten.

Zeugnißverweigerung in Untersuchungssachen gegen Unbekannt.

Nach § 51 der Strafprozeß-Ordnung f. d. D. R. vom 1. Februar 1877 sind zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt; der Verlobte der Ehegatte und die näheren Verwandten und Verschwägerten des Beschuldigten. In demselben § ist bestimmt, daß die bezeichneten Personen vor jeder Vernehmung über das Recht der Zeugnißverweigerung zu belehren sind.

Letzterer Satz setzt voraus, daß jedem Zeugen eine Erklärung abzufordern ist, ob er mit den Beschuldigten verwandt oder verschwägert ist, wie solches thatsächlich vor jeder Zeugenvernehmung geschieht. In Untersuchungssachen gegen Unbekannt bleibt diese Frage offen und der Zeugnißzwang erscheint demnach ausgeschlossen.

Vielleicht giebt ein juristisch weiter vorgebildeter Leser nähere Auskunft unter Anführung etwaiger Entscheidungen.

Wir führen zur Frage der Zeugnißverweigerung folgende neuere gerichtliche Entscheidungen bezw. Maßnahmen an. 1) Des Oberlandsgerichts zu Frankfurt a. M.: „Bei der verschiedenen Festsetzung der Maximaldauer der Zwangshaft aber, je nachdem eine Uebertretung oder eine andere strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet, folgt das Gesetz dem Grundgedanken, daß die Dauer der Haft zur Schwere der Strafthat im Verhältniß bleiben soll; dem Richter ist deshalb innerhalb der Maximalgrenze des § 69 Abs. 2 der Strafprozeßordnung vollständig freier

Spielraum gelassen worden. Eine entsprechende Anwendung der Unterscheidung von Uebertretungen und anderen strafbaren Handlungen auf die disciplinarisch zu ahndenden Handlungen kann nicht schlechthin ausgeschlossen erscheinen. Jedenfalls hat der Richter bei Bemessung der Zeitdauer der Zwangshaft aus jenem Grundgedanken des Gesetzes heraus die Erheblichkeit der den Gegenstand der Untersuchung bildenden strafbaren Handlung streng zu prüfen und mit der Dauer der Zwangshaft in Einklang zu halten. Im gegebenen Falle wird danach zu erwägen sein, daß die von einem Beamten veranlaßte und indiscrete Veröffentlichung einer ohnehin zur Veröffentlichung bestimmten amtlichen Drucksache als ein Dienstvergehen von größerer Erheblichkeit im Sinne der Unterscheidung des § 76 des Reichsbeamtengesetzes kaum wird erachtet werden können.

2) Beim Gericht zu Graudenz: Sämtliche Angestellte einer Druckerei wurden vom Untersuchungsrichter vernommen. Es handelte sich um den Namen des Schreibers eines Artikels. Einer der Druckereilehrlinge konnte sich ganz genau darauf entsinnen, von wem der Artikel geschrieben worden sei, erklärte aber, daß er den Namen nicht nennen werde. Der Untersuchungsrichter machte den Lehrling auf die Folgen seiner Weigerung aufmerksam, erhielt von ihm aber den Bescheid, daß er den Namen des Autors nicht angeben wolle, weil er sich anderenfalles eines Vertrauensbruches schuldig machen würde und sich dann als einen Halunken betrachten müsse. Mit diesem Bescheid gab sich der Untersuchungsrichter zufrieden und unterließ alle Zwangsmaßregeln.

Aus dem Leserkreis.

Der „Umschau" erlaube ich mir folgende Klage eines akademisch gebildeten Beamten (Regierungsassessors) aus der Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung Nr. 45 1897 zum Abdruck zu übersenden.

Mißstände der Verwaltungs-Laufbahn.

„Wie die Zahl der Regierungsassessoren, die in den Jahren 1891 bis 1897 von 455 auf 461, 510, 562, 584, 611, 630 gestiegen ist, leider nur zu klar erkennen läßt, verschlechtert sich das Avancement von Jahr zu Jahr. Die Assessoren von 1886 sind noch sämmtlich im Jahre 1892 zu Regierungsräthen ernannt worden, aber nur der halbe Jahrgang 1887 brachte es schon 1893 zum etatsmäßigen Rath, der Rest vertheilte sich auf die Jahre 1894 und 1895. Einige wenige Assessoren von 1888 wurden gleichfalls noch 1895 befördert, die Hauptmasse dieses Jahrgangs ist aber erst 1896 und 1897 — also mit 8 und 9 Jahren Wartezeit — aufgerückt. Nach diesem Maßstabe wird der Jahrgang 1889 9 bis 11 Jahre, der von 1890 10 bis 12 Jahre zu warten haben, und so weiter in arithmetischer Progression. In der viel umstrittenen Frage, ob das Höchstgehalt der Verwaltungsbeamten höher zu normiren sei als das der Richter, hat also die Mehrzahl der heutigen Assessoren sehr wenig praktisches Interesse. Denn wenn erst 40 Jahre und mehr das normale Alter der Ernennung zum Regierungsrath bilden, ist die Aussicht, das Höchstgehalt noch zu erreichen, ziemlich gering; jedenfalls kommt es post festum, da die Jahre, in denen z. B. die Erziehung der Kinder besondere financielle Anforderungen stellt, dann meist vorüber sein werden. Sehr viel richtiger und für die Betheiligten wichtiger wäre es gewesen, unter entsprechender Vermehrung der Stellen die Räthe in dem Anfangsgehalt mit den Richtern erster Instanz gleichzustellen. Allein die Regierung legt offenbar Werth darauf, ihre Beamten fest in der Hand zu haben und die uncontrolirbaren Remunerationen, die nach Belieben gewährt oder vorenthalten werden können, sind ihr ein bequemes Mittel, sich ein gefügiges Beamtenthum zu erhalten. An sich hat also die Regierung kein Interesse daran, ein System abzuändern, das für sie ebenso praktisch wie sparsam ist. — Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der seit Menschenaltern stationären Anzahl der etatmäßigen Stellen bei den Regierungen leuchtet ohne Weiteres ein, wenn man bedenkt, wie viele neue Aufgaben die Gesetzgebung den Verwaltungsbehörden fortwährend stellt und wie sehr die Bevölkerung gewachsen ist. Denn daß der weitaus größte Theil der 630 Assessoren voll beschäftigt und unentbehrlich ist, kann im Ernste nicht bestritten werden. Befinden sich doch die wichtigsten Decernate in ihren Händen, während die älteren Räthe, die den Fortschreiten der Gesetzgebung längst nicht mehr folgen können, mit Militärdecernaten und ähnlichen harmlosen Beschäftigungen versorgt zu werden pflegen; aber im Plenum der Regierung haben die Assessoren kein Stimmrecht.

Nun, die Hoffnungen, daß endlich die Zahl der etatsmäßigen Stellen in ein einigermaßen gerechtes Verhältniß zu dem vorhandenen Bedarf gebracht werden würde, haben sich als trügerisch erwiesen. Im Frühjahr 1896 versprach zwar die Staatsregierung, „eine mäßige Vermehrung der Stellen in wohlwollende Erwägung zu ziehen" man durfte darnach mindestens erwarten, daß etwa auf jedes Regierungscollegium im Durchschnitt eine neue Stelle kommen würde. Statt dessen brachte der Etat 12 neue Stellen, und von diesen sind, nachdem zwei der im Terminkalender aufgeführten 424 Räthe inzwischen durch Tod und Pensionirung ausgeschieden sind, sechs unbesetzt und werden wahrscheinlich bis zum Ende des Etatsjahres auch unbesetzt bleiben. Denn es herrscht der sonderbare Brauch, das Avancement nur im Frühjahr, um die Wende des Etatsjahres, stattfinden zu lassen; eine Stelle, die z. B. im Juni erledigt wird, bleibt in der Regel bis zum nächsten März oder April unbesetzt, woraus sich weitere ansehnliche Ersparnisse ergeben mögen. Es ist übrigens unbegreiflich, daß die Oberrechnungskammer solche etatswidrigen Ersparnisse nicht nachdrücklich monirt. Wenn sich also die Regierung nicht einmal beeilt hat, die wenigen neugeschaffenen Stellen sämmtlich zu besetzen, so ist an eine weitere Vermehrung gar nicht zu denken. Ein zweites Mittel der Abhilfe bietet die dringend nothwendige durchgreifende Verjüngung des Beamtenthums. In den Regierungscollegien sitzen zahlreiche ältere Herren, die längst begründeten Anspruch auf das otium cum dignitate haben. Es hieß, man wolle die allgemeine Gehaltserhöhung abwarten, um den verdienten Beamten den Genuß der höheren Pensionen zugute kommen zu lassen. Die Gehälter sind nun erhöht, aber die daran geknüpfte Hoffnung ist nicht eingetreten. Angesichts dieser trostlosen Zustände macht sich eine wachsende Verbitterung grade unter den tüchtigen und charaktervollen Elementen bemerkbar, die es verschmähen, durch Connexionen oder hartnäckiges Antichambriren bei dem Minister oder seinem Personalreferenten sich den Uebergang in die Landrathslaufbahn zu ermöglichen. Möge die Regierung auf Abhilfe bedacht sein, ehe sich diese Verstimmung zur feindseligen Verbitterung gegen die bestehende Staatsordnung steigert." Rh.

— Dieser Erguß eines Akademikers soll nur ein Beispiel sein, daß die Akademiker und zwar sowohl, Juristen und Philologen, als höhere Baubeamte die Presse in einer Weise zu Angriffen auf die Behörden benutzen wie es „Die Umschau" noch nie gethan hat. Dabei verlautbart

aber nichts darüber, daß auch diese Beamten davor gewarnt sind, Blätter, die solches bringen zu lesen, weil die Disciplin gelockert werden könnte. Heißt es da auch wieder: „Ja Bauer, das ist ganz was Anderes"?

B. K. Ein Abonnent „Der Umschau".

Wir könnten noch mit einer ganzen Reihe solcher Artikel aus akademischer Feder aufwarteen, unterlasseu es aber, weil wir sonst als Hetzer erscheinen könnten; obiges genügt.

Die Redaktion.

Allgemeine Verwaltung.

Zum Erlaß über die Vereinfachung des Geschäftsgangs und die Verminderung des Schreibwerks.

Durch die vom Staatsministerium festgesetzten Grundzüge zu Anordungen über den Geschäftsverkehr der Preußischen Staats und Komunalbehörden und den dazu an die Behörden der Verwaltung der indirekten Steuern ergangenen Runderlaß des Herrn Finanz-Ministers, betr. die Vereinfachung des Geschäftsgangs und die Verminderung des Schreibwerks sind in dankenswerthester Weise sehr viele langerstrebte Vereinfachungen eingeführt, auch eine ausgesuchte Kollektion der schönsten, längsten und bis jetzt mit soviel Sorgfalt, Mühe und Geduld gepflegten Zöpfe ist mit einemmale abgeschnitten worden.

Eins wundert uns blos, warum die sogen. Kurialien „gehorsamst ergebenst u. s. w." und die Anreden Hoch- und Hochwohlgeboren," die im Verkehr zwischen den Behörden wegzulassen sind, in den Gesuchen der Beamten nur „thunlichst eingeschränkt" werden sollen. Warum hat man sie nicht auch für diesen Theil des schriftlichen Verkehrs verboten? Folgerichtiger wäre es doch entschieden gewesen.

Was sind im übrigen „Gesuche" der Beamten? Rechnet man hierzu nur die eigentlichen Gesuche z. B. um Unterstützung, Versetzung, Notirung 2c. oder begreift man unter diesem Sammelnamen die sämmtlichen von Beamten ausgehenden, in persönlichen Angelegenheiten an die vorgesetzten Instanzen gerichteten Schriftstücke ein. Wenn man das, was für rein dienstliche Schriftstücke gilt, nicht für solche in Angelegenheiten persönlicher Natur gestatten will, dann muß man wohl oder übel die sogen. Kurialien für den gesammten schriftlichen Verkehr in persönlichen Angelegenheiten verlangen.

Und warum das? Hat man etwa gemeint, daß durch die Weglassung der Kurialien der Respeckt der untergebenen Beamten vor ihren Vorgesetzten leiden würde? Ja warum leidet durch die Vereinfachung nicht auch der Respekt der Aemter 2c. vor den höheren Instanzen? Oder will man überhaupt nur einen Unterschied in der Behandlung dienstlicher und persönlicher Angelegeuheiten machen? Das wäre in mancher Beziehung ja sehr wünschenswerth — bis jetzt ist ein solcher Unterschied nicht hervorgetreten, alle Schriftstücke sind vielmehr geschäftlich ganz gleichmäßig behandelt worden, mochten sie nun dienstliche oder persönliche Verhältnisse betreffen. Auch pflegt man in der Steuerverwaltung Gesuche 2c. der Beamten nur von dienstlichen Gesichtspunkten aus zu betrachen und danach zu behandeln. — manch Einer dürfte wohl sogar der Meinung sein, daß die Rücksicht auf den Dieust manchmal viel zu weit gehe, viel weiter als unbedingt nöthig wäre und daß hingegen auf etwaige Bitten und Wünsche der Beamten nicht immer die nöthige Rücksicht genommen werde, jedenfalls oft lange nicht soviel als möglich wäre.

Wir meinen auch dieser letzte Rest der Kurialien könnte verschwinden. — Das Unterpersonal, von dem weitaus die meisten Gesuche ausgehen, wird wohl kaum jemals das rechte Verständntß für die Feinheit derartiger Unterscheidungen erlangen,

E. W.

Der Etatsentwurf der Verwaltung der indirekten Steuern pro 1898/99 sieht 11 neue Stellen für Ober-Steuerkontroleure vor. Sie sind nöthig geworden durch die Errichtung einer größeren Anzahl neuer Branntweinbrennereien in den östlichen Provinzen und sollen in Neidenburg (Ostpr.), Pr. Friedland, Deutsch-Krone, Riesenburg (Westpr.), Frankfurt a. O., Reetz (Brandenburg), Prillwitz, Tempelburg, Lauenburg (Pomm.), und in Crone a. B. (Posen) errichtet werden. Ferner sollen nicht mehr 180, sondern 200 Einnehmerstellen als solche bei Zoll- und Steuerämtern von größerer Bedeutung angesehen werden.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung von 22. Dezember 1897 eine Zusammenstellung von Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif mit der Maßnahme genehmigt, daß die darin bezeichneten Aenderungen mit dem 1. Januar 1898 in Kraft treten.

Leider ist dabei unser mehrfach ausgesprochener Wunsch die Aenderungen in Tekturenform drucken zu lassen, nicht in Erfüllung gegangen.

Zuckersteuer.

Erledigung oder Ueberweisung von Zuckerbegleitscheinen.

Die Reichskontrole hat bemängelt, daß bei einzelnen Zuckersteuerstellen die Begleitscheine über Zucker, welcher unterwegs eine andere Bestimmung erhalten hat, erst vollständig erledigt, d. h. in das Begleitschein Empfangsregister eingetragen werden und nach Uebergabe eines Auszuges die Schlußabfertigung bewirkt wird, worauf dann ein neuer Zuckerbegleitschein ausgestellt wird. Infolge dessen haben die Zuckersteuerstellen amtliche Anweisung dahin erhalten, nach Mözlichkeit das einfachere Verfahren nach den §§ 24—26 des Begleitschein-Regulativs, wonach es zulässig ist, den ursprünglichen Begleitschein ohne Weiteres und ohne zuvorige Erledigung desselben auf den neuen Bestimmungsort zu überweisen, überall da Platz greifen zu lassen, wo es zur Verminderung des Schreibwerks, zur Abkürzung der auf die Abfertigung zu verwendenden Zeit und zur Erleichterung der betheiligten Gewerbetreibenden und Spediteure dienlich erscheint.

Branntweinsteuer.

Das Branntweinsteuergesetz

erweist sich, wie die „Breslauer Ztg." schreibt, auf die Dauer für Branntweinbrenner trotz der Liebesgabe, die den Staat alljährlich 40 Millionen Mark kostet, ebenso verhängnisvoll, wie das Zuckersteuergesetz sich schädlich für dessen Interessentenkreise erwiesen hat. Zunächst hat das Branntweinsteuer-

gesetz den Erfolg gehabt, daß die landwirthschaftlichen Brennereibesitzer, um nur ja, auch im Falle einer Kartoffelmißernte. die nöthigen Kartoffeln zur Abbrennung des ihnen zugebilligten Kontingents zu haben, die Kartoffelproduktion stark gesteigert haben, und daß dadurch bei guter Ernte, die Preise sehr gedrückt werden. Darunter aber haben besonders diejenigen Landwirthe zu leiden, die, ohne selbst Brennereien zu besitzen, Brennkartoffeln zum Verkauf bauen. Sodann aber vermehrt sich die Zahl der Brennereien durch den künstlichen Anreiz, den die Liebesgabe gewährt, fortgesetzt sehr stark. Seit der Kontingentirung sind nicht weniger als 327 neue, fast ausschließlich landwirthschaftliche Brennereien entstanden. Diese nehmen nun alle in gewissem Umfange an dem Gesammt-Kontingent Theil und dadurch vermindert sich der Profit der älteren Brennereien ganz erheblich. Darüber herrscht nun natürlich in den Kreisen der Besitzer der älteren Brennereien nicht geringe Klage. So weit diese Klagen zugleich Anklagen sind, können sie sich indeß billigerweise nur gegen die Macher des famosen Branntweinsteuergesetzes vom 9. Juli 1887 richten.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Aufhebung der Amtskautionen.

Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Amtskautionen der Beamten zugegangen.

Daß die Hinterlegung von 900—9000 M. bei dem um das zehnfache ja hundertfache gegen frühere Jahrzente gestiegene Geldverkehr als Sicherheit gegen Unterschleife für die Staatskasse von irgend einer nennenswerthen Bedeutung ist, wird heute kein im Kassenwesen erfahrener Beamter behaupten wollen, um so weniger als nur ein geringer Theil der Kautionen eigenes Vermögen darstellen. Der größte Theil ist mit Hilfe von Verwandten, Kautionsgesellschaften, Lebensversicherungen gestellt und zum Theil wohl auch von bekannten Geldleuten aus Gefälligkeit hergegeben worden, welche letzteren — sagen wir infolge späterer Versetzung des Beamten — sehr oft in die Lage kommen können, Gläubiger ihrer sie controlirenden Beamten zu sein, ohne daß der Behörde dieses Schuldverhältniß bekannt werden könnte. In diesen Fällen wird somit genau das Gegentheil von dem bewirkt oder könnte bewirkt werden, was eine Gefährdung des Staatsaufkommens verhindern sollte. Jedenfalls steht unzweifelhaft fest, daß, falls der moralische Halt eines Beamten ins Wanken geräth, die gestellte Kaution die morscheste Stütze ist, um die Staatskasse vor Unterschleifen zu bewahren. In Wirklichkeit stellt die Kaution in der Mehrzahl der Fälle auch nur eine Belastung des Beamten-Einkommens dar, ohne dem Staat einen anderen Vortheil zu gewähren, als feste Zwangs-Abnehmer seiner Staatsanleihen zu haben.

Nachdem aber infolge des überall fühlbaren Geldmangels der Reichsbankdiscont auf die nicht für möglich gehaltene Höhe von 5 Prozent hat heraufgeschraubt werden müssen und zu lebhaften Vorstellungen seitens der gewerbe- und handeltreibenden Erwerbs-Klasse geführt hat, dürfte, schon in Rücksicht auf die sich allseitiger Protection erfreuende Landwirthschaft, die Freigabe der gebundenen Millionen zu Gunsten der productiven Klasse und Entlastung der Beamten an der Zeit sein.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

gestorben:

StS Jahn in Brandenburg a. H.

befördert.

HAK Steinhagen in Saarbrücken zum OZI in Emden,
HAss Fiebig in Verden zum HAK in Geestemünde,

versetzt:

OZI Schulz in Emden als OStI nach Marburg,
HAK Gerlinghoff in Geestemünde als ZOGrK nach Cleve,
ZPr Beckmann in Vreden nach Lippstadt 10. 1. 98.

verliehen:

der Charakter als „Geheimer Regierungsrath" an die Vorstände der Stempel- und Erbschaftssteuerämter
RegRth Saal in Hannover und
„ Kühlwetter in Köln,
der Charakter als „Geh. Rechnungsrath" dem Vorst. des Abrechn.-Bureaus f. d. Reichssteuern
RchRth Unruh und dem
Geh. erped. Sekretär und Kalkulator RchRth Gottschalck im Finanzministerium,

der Charakter als „Rechnungsrath"

den Geh. exped. Sekr und Kalkulatoren Dönecke, Bertram und Burscher im Finanzministerium,

der Charakter als „Kanzleirath"
dem Geh. Registrator Arndt im Finanzministerium.

der Charakter als „Steuerrath"
dem OStI Schulze in Langensalza,

der Charakter als „Rechnungsrath"
dem ProvStSekr Rupke in Cöln;

der Charakter als „Kanzleirath"
dem Bureauvorst Brennekam in Königsberg,

der Amtstitel als „Steuerinspektor"
den OStK Kühne in Prenzlau,
Carow in Löcknitz,
Tröger in Grätz,
Koch in Freystadt,
den OGrK Mederacke in Herzberg,
Pieper in Magdeburg,
Zick in Hitzacker,
Höfling in Dortmund,
Heuser in Cöln,
Dixius in Trier,

der Amtstitel „Steuerrendant"
den StC I Stöhr in Ortelsburg,
Donner in Wriezen,
Czekalla in Pleschen,
Ferdinand in Rosenberg OS.
Steiner in Frankenstein,
Reinicke in Aschersleben,
Tümmel in Egeln,
Haase in Neumünster,
Germann in Mayen,
Landgraff in Wipperfürth,
Koch in Geldern,

der Amtstitel „Zollrendant"
dem ZC I Bade in Norden,

der Amtstitel „Hauptsteueramtssekretär"
den HStAss Stellmachowski, Friedrich und Luckmann in Königsberg.
Kolck in Osterode,
Franz, Bar, Most, Weißenborn, Sasse, Friedrich in Berlin,
Dehn, Sodemann, Fouquet, Alwig, Wendeler, Kulm,
Kammholz, Wesenberg, Rossow in Stettin,

Warm in Stargard,
Furch, Stoc, v. Behr, v; Fragstein in Breslau,
Baumann in Schweidnitz,
Allendorf in Halle,
Beelitz und Dähne in Magdeburg,
Hartstrick in Hildesheim,
Grotjahn in Lippstadt,
Klauder in Frankfurt a. M.,
Adam und Weyermann in Elberfeld,
Radowsky in Koblenz,

den Amtstitel „Hauptzollamtssekretär"
den HZAAss Neumann in Danzig,
Pfaff in Strasburg WPr.,
Manke in Stralsund,
Peters in Altona,
Bahr in Aachen,

der Amtstitel „Kanzleisekretär"
den Kanzlisten Schrader in Altona,
Wever in Hannover

der rothen Adlerorden IV. Kl.
dem StE I Wiegmann in Buxtehude,

der K. Kronenorden IV Kl.
dem HAss Tünge in Magdeburg.

Elsaß-Lothringen.

Ernannt:
RegAss Wohmann in Straßburg zum RegRth b. d. Dir.,
versetzt:
OGrK Kaumann in Solgne auf Ansuchen als Ass I nach Metz,
Ass I Wolf in Straßburg nach Saales z. Verw. einer OGrKStelle
„ Liessem in Metz nach Solgne „ „ „ „

Sachsen.

verliehen:
HAR Meißner in Annaberg bei seiner Pensionierung der Titel und Rang eines Rechnungsrathes,
den OStK Dürlich in Bautzen und Fiedler in Nossen der Titel und Rang als Steuerinspector,
befördert oder versetzt:
RevAuff Dörffel in Bodenbach zum ZAss daselbst,
„ Große in Tetschen „ „ in Voitersreuth,
ZAss Hentschel in Voitersreuth nach Zwickau,
ZSekr Nötzold in Dresden zum HAK in Plauen,
HAK Rentzsch in Plauen zum HAR in Annaberg,
ZAss Ullrich von Bodenbach nach Dresden,
„ Schulze in Zwickau zum ZSekr in Annaberg,
„ Schulze in Dresden „ „ daselbst,
pensionirt:
HAR Meißner in Annaberg,
ZSekr. Nötzler in Annaberg,
gestorben;
ZE Walther in Aeußerst-Mittel-Sohland.

Württemberg.

Uebertragen:
den Kanzleiarbeitern OK Zepf und Kameralamtsbuchh. Schädle Revisorstellen beim Steuerkollegium,
die Grenzkontrolenrstelle Friedrichshafen dem Finanzamtmann Kraft in Kirchheim unter Verl. des Titels OGrK,
versetzt:
HAss Marchtaler von Friedrichshafen nach Stuttgart,
KameralAss Lütze in Heilbronn als HAss nach Stuttgart,
HAss Keller vom HZA Stuttgart an das HStA Stuttgart,
ernannt:
Kanzleihilfsarb. b. d. ORechnKammer Kameralbuchh. Lang zum Kanzleihilfsarb. b. d. Steuerkollegium,
entlassen:
auf Antrag der HAAss Kleinheinz in Stuttgart,

Mecklenburg.

pensionirt:
RevOK Fitzer in Schwerin,
ernannt:
komm. RevAuff Ahrens in Lübeck zum HAss daselbst,
„ „ Rohrmann in Hamburg zum HAss in Schwerin,
versetzt:
HAss Schmidt in Lübeck nach Neubrandenburg.

Hessen.

Ernannt:
Finanzaspirant Ferneges in Lauterbach zum StE in Groß-Gerau,
Steuerassessor Schwarz in Worms zum HAss in Bingen.

Braunschweig.

Befördert:
StAAss Kosack in Braunschweig zum HAss daselbst,

Lübeck.

versetzt:
Bayr ZAss Keil als Offizial nach Ludwigshafen,
„ „ Männer als Assist nach Rosenheim,
„ „ Scheerer „ „ „ Landau,
Bad. „ Bercher „ „ „ Rastatt.
die bayr. Zoll- u. Rechtsprakt. Stadtmüller und Altnöder in Landau Henle in Passau, sowie der bad. Steueramtsgehilfe Söllner in Bruchsal als HAss nach Lübeck.

Neue Bücher.

Der Kalender für Kornbrenner und Preßhefefabrikanten pro 1898, Verlag von Carl Duncker, Berlin, W. 35 ist wieder erschienen und kann seines vielfach auch für den Steuerbeamten nützlichen und belehrenden Inhalts wegen auch diesen empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Wir bitten dringend, diese und die früheren Verbandsnachrichten zu lesen; die Nichtbeachtung derselben hat, wie gerade jetzt wahrgenommen worden, große Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten im Gefolge.

Es ist vielfach der Wunsch geäußert worden, die erste

General-Versammlung

nicht ausnahmsweise schon jetzt, sondern wie in den Statuten bestimmt, erst im Juli abzuhalten, als wann ein zahlreicherer Besuch zu erwarten sei.

In der Annahme, daß diese Wünsche keinen Widerspruch erfahren, **heben wir** den in Nr. 48 der Umschau festgesetzten **Termin** hiermit **auf,**. Den ersten Geschäftsbericht haben wir in Nr. 2 veröffentlicht.

Die Verbandsbibliothek

hat folgenden Zuwachs erfahren:

		Bez. d. Geschenkgebers:
Nr. 44.	P. Bartel. Unterrichtsbuch f. Grenz- und Steueraufser.	Steuerrath Schneider.
Nr. 45.	A. Schneider. Der praktische Zoll-Revisionsbeamte.	„
Nr. 46.	Troje. Die Besteuerung des Branntweins im Deutschen Reich. Theil I und II	„
Nr. 47.	Kalender für Kornbrenner pro. 1898.	„

Die Benutzung der Bibliothek ist bereits eine recht rege gewesen und vollzieht sich einfach und glatt.

Wir ersuchen nochmals, uns die Privatwohnung der Empfänger des Verbandsorgans anzugeben soweit es noch nicht geschehen. Der Verbandsrath.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rien 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Hamburgischer Zollamts-Assistent I Klasse wünscht

Stellentausch

mit einem preußischen Kollegen unter gegenseitigen Verzicht auf Umzugskosten.

Offerten unter **K. W. 428** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2



Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 6 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 159 071 157 Mk.
Vermögensbestand 43 362 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40	36.00
Demi	Stramp-	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Gebrüder Jahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Sauhere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins

auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)

der Zoll- und indirectenSteuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

Neue Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."

(„*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zöll und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 4. Berlin und Hamburg, den 27. Januar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Verband der Schweizer Zollbeamten (S. 25). Ueber das Branntweinmonopol (S. 26). Wahl der Zollpraktikanten zu Offizieren (S. 26). **Aus dem Leserkreis:** Eine Vertheidigung (S. 27). Zur Regelung der Anciennetät der Hauptamtsassistenten (S. 27). Schenkungen — Vermächtnisse (S. 28). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Prozeßwesen (S. 28). Kreditwesen: Benutzung des Staatsschuldbuchs (S. 28). Erleichterungen im Begleitscheinverkehr (S. 29). Branntweinsteuer: Fragenbeantwortung (S. 29). Abgefundene Brennereien (S. 29). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Amtskautionsgesetz (S. 30). Organisation in Württemberg (S. 30). **Personalien** (S. 30). Anzeigen (S. 31).

Verband der Schweizer Zollbeamten.

Die seit einem Jahre bestehende Sektion Basel des Verbands schweizer Zollbeamten hielt am 20 November im Café Spitz ihr erstes Stiftungsfest ab, das einen sehr gelungenen Verlauf nahm. Als eingeladene Gäste waren anwesend: Herr Prof. Dr. Kozak und die Herren Delegierten der älteren Angestellten- und Beamtenverbände der Verkehrsbeflissenen. Auf Ansuchen des Sektionsvorstandes hin hatte sich der genannte Universitätsprofessor in liebenswürdiger Weise bereit finden lassen, über Wesen und Bedeutung einer Verkehrsakademie in der Schweiz für den Zollverkehr rsp. die Zollbeamten zu sprechen. Die sehr gut besuchte Jahresversammlung eröffnete der Verbandspräsident Herr E. Hopp, indem er im Anschluß an die einleitenden Begrüßungsworte einen kurzen, treffliche Züge bietenden, geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und die Weiterentwicklung des Verbandes gab. Die Idee, unter den interessirten Kreisen einen engern Zusammenschluß, behufs Hebung der Berufsinteressen, herbeizuführen, hat überall in der Schweiz einen ungeahnten Anklang gefunden. Aus einem kleinen Bäumchen ist bereits' ein mächtiger Baum mit starken, kräftigen Wurzeln hervorgegangen, und kaum ist ein Jahr verflossen, so handelt es sich schon um einen großen allgemeinen Gesammtverband, der alle die bereits bestehenden eidgenössischen Angestellten- und Beamtenverbände umfassen soll und wird. Ein Beweis dafür, wie in den maßgebenden Kreisen das Bedürfniß einer engeren Organisation schon lange vorhanden war.

Nun folgte das Referat über die Verkehrsakademie. Herr Prof. Dr. Kozak erklärte von vornherein, nicht etwa über den Sitz einer Verkehrsakademie oder über die Aufbringung der nöthigen Geldmittel für die projektierte Hochschule sprechen zu wollen, sondern über ihr Wesen, ihre Bedeutung. Ausgehend von der Erläuterung der Prinzipien der Produktivität und der Rentabilität, d. h. von dem Prinzip der Volkswirtschaft und dem der Privatwirtschaft, charakterisierte der Redner die gegenwärtige Lage der Schweiz im Wettstreit der Nationen und legte dar, was und wie gelernt werden müßte, damit die richtige Wechselwirkung der beiden genannten Prinzipien gewahrt und systematisch gefördert werde in unserem Volksleben. Bloße Handelsakademie könne eine solche Hochschule nicht sein, sie müsse vielmehr, auf soliden Grundlagen errichtet, die künftigen Kaufleute, Verkehrsbeamten und Versicherungsbeamten zusammenführen zu ernstem Studium der ernsten wirtschaftlichen Angelegenheiten der miteinander verkehrenden Völker. Den Verkehrsbeflissenen stehen besonders im nächsten Jahrhundert gewaltige Aufgaben bevor, da heißt es, sich bei Zeiten vorbereiten, um die produktiven Gewerbe des Volkes mit Verständniß und unter Wahrung möglichster Objektivität den verschiedenartigen Interessen gegenüber zu fördern. Auch den Steuerbeamten falle ein gut Teil Arbeit zu. Nicht nur Theoretiker, auch tüchtige Praktiker sollten an einer wirklichen Verkehrsakademie unterrichten rsp. in ihren Bureaux die Akademiker in die Praxis einführen. Die größten Anstrengungen sind nicht zu scheuen, um die Schweiz aus dem entbrannten Konkurrenzkampf auf wirtschaftlichem Gebiete ehrenvoll hervorgehen zu lassen.

Das gediegene Referat des Herrn Prof. Dr. Kozak wurde auf das wärmste verdankt. Im weitern Verlaufe des Abends kamen Humor und Witz in ausgezeichnetem Maße zur Geltung und würde es zu weit führen, auf alle die gelungenen Produktionen des Nähern einzugehen.

— Ueberall regt es sich, überall erwacht das Bestreben nach Vervollkommnung, nach Fortbildung, überall dringt der Gedanke durch, daß bei dem riesigen Anwachsen der geistigen Anforderungen auf jeden Gebiet, es immer mehr geboten erscheint, die Wissenschaft zu spezialisiren um Großes zu leisten und daß das Studium einer oder der anderen allgemeinen Wissenschaft nicht mehr zur Führung ausreicht; aber wieder müssen wir erleben, daß ein verhältnißmäßig kleiner Volksstamm den größeren in diesem Bestreben den Rang abläuft.

Ueber das Branntweinmonopol

hat Dr. Paul Getz im 15. Bande der in Jena im Verlage von Gustav Fischer zum Preise von 2 Mk. erscheinenden Conrad'schen Sammlung nationalökonomischer and statistischer Abhandlunzen, beachtenswerthe Studien veröffentlicht.

Die „Deutsche Tages-eitung schreibt darüber:

In einer Einleitung hat der Verfasser Monopole im allgemeinen behandelt. Er ist dabei zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Vorzüge des Staatsbetriebs vor dem des Privat-Unternehmens in der ziemlich unbeschränkten Kapitalskraft des Staats und in der Vorzüglichkeit seines Beamtenkörpers liegen, während die mangelhaftere Bewegungsfreiheit des Staatsbetriebs, in Bezug auf Fabrikationstechnik und Konjunkturausnutzung ein Nachtheil sei. Aus diesen Gründen eigne sich das Staatsmonopol weniger für die Produktion als für den Verkauf. Produktionsmonopole des Staates hält der Verfasser nur dort für angebracht, wo die Fabrikate zu ihrer Vollwerthigkeit der Autorität des Staates bedürfen (z. B. im Münzwesen), oder wo das staatliche Interesse Fabrikationsgeheimnisse gebiete (z, B. Kriegsmaterial-Herstellung). Aber auch Verkaufs-Monopole will der Verfasser nur dann gelten lassen, — freilich ohne diese Beschränkung zureichend zu begründen, —, wenn sie „den Charakter zu einer guten Steuer tragen, die bei privater Produktion nicht in angemesser Weise erhoben werden könnte," Auf Grund dieser Anschauungen kommt der Verfasser zu der Schlußfolgerung, daß von den Aufwandsartikeln der Branntwein in erster Linie für ein Monopol geeignet sei, um so mehr, als die bisherigen Branntweinsteuergesetze die gewünschte und nothwendige Wirkung nicht gehabt hätten. Diese Gesetze hätten es nicht vermocht, eine wesentliche Hebung der Spirituspreise herbeizuführen; der Versuch, die Ausfuhr durch Prämiengewährung zu heben, sei fast gänzlich wißlungen. Der Ertrag der Steuer sei infolge der großen Erhebungskosten verhältnißmäßig gering geblieben; endlich sei es nicht gelungen, dem Alkoholmißbrauche durch die Gesetzgebung Einhalt zu thun. Wir müssen dem Verfasser im allgemeinen darin beistimmen, daß die Gesetzgebung das ihr gesteckte Ziel nicht voll erreicht hat, wenn wir auch gern anerkennen, daß das neueste Branntweinsteuer-Gesetz einige Besserungen und Erleichterungen gebracht hat. Wenn der Verfasser aber meint, daß besonders die kleinen und kleinsten Brennereien dem Alkoholmißbrauche förderlich seien, so wird ihm darin nur für einen Theil Deutschlands zuzustimmen sein, nämlich für den, wo diese kleinen Brennereien zugleich den Kleinhandel mit Branntwein betreiben. Als Muster für das vom Verfasser für nützlich und möglich gehaltene Branntweinmonopol behandelt er das in der Schweiz eingeführte Alkoholmonopol des Nähern. Die Schweiz hat bekanntlich ein Alkoholmonopol in der Weise durchgeführt, daß nicht die Brennereien, sondern der Handel verstaatlicht wird. Die Lieferungen werden öffentlich ausgeschrieben und in Losen von mindestens 150 und höchstens 1000 hl absoluten Alkohols für Jahr an diejenigen Brennereien vergeben, die die günstigsten Bedingungen stellen und sich den Anforderungen der Alkoholverwaltung fügen. Die Zahl der Angestellten der Alkoholverwaltung ist überraschend gering. Die Preise werden verschieden, je nach der Größe der Brennereien, bemessen und sollen im allgemeinen so hoch sein, daß den Brennern bei verständiger Betriebseinrichtung und richtiger Geschäftsführung die Schlempe kostenfrei bleibt. Der Verkauf der Waare geschieht an jedermann in Mengen von mindestens 150 Liter. Die untere und oberste Grenze des Verkaufspreises ist festgesetzt. In Deutschland hält der Verfasser die Einführung eines ähnlichen Monopols für durchaus möglich und geboten, aber zugleich eine Enteignung der ganz kleinen Brennereien und der ganz großen Spiritusfabriken, die vorwiegend ausländische Rohstoffe verarbeiten, für nothwendig. Den Umstand, daß die Branntweinmonopol-Vorlage vom Jahre 1886 gescheitert, erklärt Dr. Getz unseres Erachtens zutreffend damit, daß man die fiskalischen Gesichtspunkte zu sehr hervorgekehrt habe. —

— Wir sehen in dem Branntweinmonopol den einzigen Ausweg aus dem Wirrsale der widerstreitenden Wirkungen der jetzigen Gesetzgebung, der wir gern das Verdienst einräumen, das Monopol gut vorbereitet zu haben.

Mit dem 13. Januar, dem russischen Neujahrstage, ist in ganz Rußland das Branntweinmonopol eingeführt, wonach die private Produktion von Branntwein bei schwerer Strafe untersagt ist.

Mit Bezug auf den Artikel in Nr. 2 der „Umschau" vom 13. d. Mts. betreffend die **Wahl der Zollpraktikanten zu Offizieren** des Beurlaubtenstandes theilt man uns folgendes Schreiben des Herrn Kriegsministers an den Herrn Finanzminister mit:

Berlin, den 18. Juli 1875.

Auf Euer Excellenz gefälliges Schreiben vom 1. d. Mts. III 7769 erkläre ich mich damit einverstanden, daß Steuersupernumerare, welche nach bestandenem 2. Examen als kommissarische Grenzaufseher angestellt sind, eine dem Offizierstande entsprechende Stellung einnehmen und daher wählbar sind. (Nr. 211/7 52 A 1).

Wir glauben, daß die Bezirkskommandos durch dieses Schreiben günstig zu stimmen sein werden. Einsender wenigstens ist bei seiner Zeit auf Grund dieses Schreibens, das der mir vorgesetzte Oberinspektor bei der Wahl, da Schwierigkeiten wegen meiner Stellung als Aufseher gemacht wurden, dem Landwehroffiziercorps mittheilte, gewählt worden, desgleichen später eine Anzahl jüngerer Kollegen, die sich auf diese Auslassung des Herrn Kriegsministers beriefen.

Ferner erfahren wir, daß der Herr Provinzial-Steuerdirektor zu Berlin wegen der Wahl der Zollpraktikanten mit den Berliner Bezirkskommandos und mit dem diesen vorgesetzten Herrn Inspecteur in Verbindung getreten ist. Jedoch sind diese sehr dankenswerthen Bemühungen ohne Erfolg gewesen. Die betreffenden Bezirkskommandos lehnen es nämlich ab, die Praktikanten zu wählen, weil dieselben kein pensionsberechtigtes Diensteinkommen haben und die Wählbarkeit der Steuerbeamten nach ihrer Ansicht erst mit der Stellung als Hauptamtsassistent anfängt. Die Ablehnung mit Bezug auf das Fehlen der Pensionsberechtigung ist uns insofern nicht recht verständlich, als jeder etatsmäßige Beamte doch auch erst nach 10jähriger Staatsdienstzeit diese Berechtigung erwirbt und auch deswegen, weil andere außeretatsmäßige Subalternbeamte in gleicher Lage, wie Regierungsbauführer, interimistische Polizeilieutenants ꝛc. in Berlin gewählt werden.

Referendare können nicht gut zum Vergleiche herangezogen werden, weil, wie ein Bezirkskommandeur anläßlich der Wahl eines jüngeren Kollegen geltend machte, diese Beamten, im Falle sie nicht weiter kommen, bestimmungsmäßig Anspruch auf die nächste freiwerdende Gerichtsschreiberstelle haben, also jederzeit etatsmäßige Beamte werden können und daher bei Nichtbestehen der Assessorenprüfung oder Ausgehen der Geldmittel ꝛc. vor Noth geschützt sind.

Wegen des ablehnenden Verhaltens der Berliner Bezirkskommandos hat nun der Herr Provinzial-Steuerdirektor zu Berlin, wie verlautet, an den Herrn Finanzminister in der ersten Hälfte des November v. J. berichtet und gebeten, den Herrn Kriegsminister für die Sache zu interessiren. Wir haben allen Grund, dem Herrn Provinzialsteuerdirektor zu Berlin für diese Bemühungen zu danken, denn wenn den jüngeren Kollegen von den Bezirkskommandos die Wählbarkeit abgesprochen wird, so leidet darunter das Ansehen des ganzen Steuerbeamtenstandes.

So weit man nun hört, hat der Herr Finanzminister leider bis jetzt in der Sache entsprechende Schritte beim Herrn Kriegsminister nicht gethan. Wir müßten sehr bedauern, wenn der Herr Finanzminister die Sache nicht in die Hand nähme, zumal doch durch die Einführung der Praktikantenstellung gerade den Supernumeraren die Wahl zum Offizier erleichtert werden sollte.

Bei dem großen Ansehen, das der jetzige Herr Finanzminister u. Vice-Präsident des Staatsministeriums in Preußen wie im Reiche hat, würde eine entsprechende Anregung sicher von Erfolg sein.

Wenn die jüngeren Kollegen erst bis zur Anstellung als Hauptamtsassistent mit der Wahl warten sollen, so ist die Qualifikation zum Offizier längst verfallen, und wer hat schließlich Lust, mit 31 Jahren noch jüngster Lieutenant zu sein?

Aus dem Leserkreis.

Eine Vertheidigung.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. d. Mts. hat der Herr Finanzminister von den Agitationen unter den Beamten zwecks Besoldungsaufbesserung gesprochen und daran die Bemerkung geknüpft, daß hierdurch auch unser zufriedener tüchtiger altpreußischer Beamtenstand zu einer gefährlichen Klasse gemacht werde. Dieser Vorwurf ist mit gegen den neugebildeten Zoll- und Steuertechniker-Verband gerichtet, trifft ihn aber in seiner Schlußfolgerung in keiner Weise. Durch solche Worte dürfen wir uns nicht abschrecken lassen, unsere berechtigten maßvollen Forderungen zu vertreten, die durch die Beseitigung der schweren Mißstände in der Verwaltung derselben nur zum Heile gereichen und uns neben den übrigen Verwaltungen einen Platz in der Sonne verschaffen, nachdem wir lange genug ohne Murren und Klagen im Schatten zugebracht.

Ist z. B. die Forderung der Vordatirung des Dienstalters für die neubeförderten Hauptamtsassistenten seitens der „Umschau" ein unbilliges Verlangen?

Während in der Regel der Zeitraum bis zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten für den Supernumerar vier bis höchstens fünf Jahre betrug, — im Jahre 1888 sank derselbe auf $3^1/_2$ bis 3 Jahre hinab — hat sich derselbe in den letzten Jahren immer ungünstiger gestaltet und ist bei den letzten Beförderungen schon auf $8^1/_4$ Jahre mit der Aussicht gestiegen, daß er sich für einen Theil der zur Beförderung stehenden Kollegen noch um ein oder 2 Monate verlängert, Der Supernumerar kommt also erst nach ca. $8^1/_2$jähriger Dienstthätigkeit, also mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren in ein Anfangsgehalt von 1500 Mk., welches der unter normalen Verhältnissen Beförderte mit ca. 25 bis 26 Jahren erreichte. Aussichten, daß dieses Mißverhältniß in irgend einer Weise durch spätere schnellere Beförderung ausgeglichen wird, sind absolut nicht vorhanden, wie ja auch der bei Stockungen in früheren Jahren eingetretene Ausgleich durch schneller aufeinanderfolgende Gehaltszulagen durch das Dienstalterszulagensystem ausgeschlossen ist. Der angehende Hauptamtsassistent hat also nicht nur augenblicklich, sondern dauernd einen ganz beträchtlichen Gehaltsverlust.

Da nun an dieser ungünstigen Gestaltung nicht die Betroffenen schuld sind, sondern da dieselben in der Hauptsache durch die von der Behörde in den Jahren 1888 und 1889 ins Maßlose gesteigerten Annahme von Supernumeraren hervorgerufen worden ist, ohne Rücksicht auf späteres Fortkommen derselben, so leitet sich hieraus auch für die Behörde die Verpflichtung her, die durch ihre Schuld geschaffene Nothlage zu mildern und die sich ergebenden ungeheuerlichen Ungleichheiten zu beseitigen. Leicht ist dieselbe herbeizuführen, wenn die Verwaltung von dem schon geübten Recht Gebrauch macht und das Dienstalter auf ein Durchschnittsjahr mit rückwirkender Kraft festsetzt. Hierdurch würde auch der Uebelstand beseitigt, daß ein Zollpraktikant bei eintretender Beförderung, entgegen den allgemein herrschenden Grundsätzen, in seinem Einkommen von 1800 Mk. auf 1500 Mk. herabgesetzt wird. — Gerade durch die Einführung des Praktikantenthums hat übrigens die Verwaltung auch schon zugestanden, daß eine Nothlage unter den jungen Steuerbeamten herrscht. Sie beseitigte sie zum Theil damit, aber nur für die jüngeren unter ihnen, welche ja auch an sich weniger Zeit zum Assistenten gebrauchen werden als die älteren, da die Jahre von 1891 ab einen bedeutend geringeren Zuwachs an Supernumeraren aufwiesen. Gerade die Jahrgänge 1889 und 1890, welche am längsten auf Beförderung warten müssen, haben von der Einführung des Praktikantenthums am wenigsten Vortheil. Man sieht: die Forderung ist maßvoll und berechtigt. Durch ihre Gewährung würde eine Unsumme von Unzufriedenheit im Wege einer einfachen Verwaltungsmaßregel, die überdies nicht vereinzelt dasteht, ohne nennenswerthe Mehrausgaben aus der Welt geschafft.

Zur Regelung der Anciennetät der Hauptamtsassistenten.

In Nr. 2 der „Umschau" vom 13. d. Mts. ist in dem Abschnitte „Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten" der Vorschlag gemächt, die Anciennetät der Hauptamtsassistenten in der Weise zu regeln, daß der Eintritt in das Praktikantenfixum von 1500 Mk. — d. i. 2 Jahre nach erfolgter 1. Fachprüfung — allgemein als Beginn der ersten Gehaltsstufe angesehen werde und auf dieser Grundlage die Gehälter sämmtlicher Hauptamtsassistenten neu festgestellt werde.

Die etwaige Verwirklichung dieses auch früher schon gebrachten Vorschlages dürfte aber vielleicht doch nicht allen berechtigten Wünschen der künftigen Hauptamtsassistenten gerecht werden, weil meines Wissens hierbei bisher stets ein Umstand unberücksichtigt geblieben ist, welcher vielleicht nicht genügend bekannt ist, oder aber für zu geringfügig gehalten wird, nämlich der ungleiche Zeitpunkt der obenerwähnten ersten Fachprüfung. Obwohl die Bestimmungen über die Annahme der Steuersupernumerare die Vorschrift enthalten, daß die Ausbildungszeit der letzteren in der Regel nicht über 3 Jahre hinaus ausgedehnt werden soll, so kommt doch ein Jahrgang ohne besondere Gründe oft unverhältnißmäßig früher oder später zum Examen als ein anderer und es scheinen auch in den einzelnen Provinzen in diesem Punkte noch erhebliche Ungleichheiten zu herrschen. So kenne ich ungefähr gleichaltrige Kollegen, welche z. B. in der Rheinprovinz bereits nach $2^1/_2$ bis $2^3/_4$ Jahren zur Prüfung zugelassen wurden, während ich selbst mit einigen anderen 2 bis 3 Monate über 3 Jahre hinaus habe warten müssen, ehe wir in Magdeburg die Prüfung ablegen konnten. Eine Folge hiervon ist, daß die begünstigteren Kollegen 3 bis 4 Monate früher in die höheren Praktikantenfixa eintreten. Erst kürzlich habe ich wieder einen Kollegen kennen gelernt, welcher jünger, d. h. später als ich eingetreten ist (in der Provinz Schleswig-Holstein) aber bereits seit 1. Januar c. das Praktikantenfixum von 1500 Mk. bezieht, welches ich erst am 1. März d. Js. erhalte. Wahrscheinlich fehlt es auch nicht an Kollegen, welche in diesem Punkte noch ungünstiger gestellt sind wie ich.

Sollte nun dieses Fixum von 1500 Mk. auch maßgebend

sein bei Regelung der Anciennetät der Hauptamtsassistenten, so würde diese Ungleichmäßigkeit noch auf viele Jahre hinaus fortgesetzt. Wenn — meine ich — in den einzelnen Provinzen die Termine zu den Prüfungen ohne besondere Gründe mehr oder minder willkürlich festgesetzt werden, so sollte später bei Bemessung des Dienstalters zur Ausgleichung einer Verschiedenheit der Tag des Eintritts in die Verwaltung als maßgebend für die Anciennetät der Hauptamtsassistenten erachtet und als Beginn der ersten Gehaltsstufe richtiger vielleicht durchweg 5 Jahre nach der Vereidigung angenommen werden, anstatt 2 Jahre nach erfolgter 1. Fachprüfung.

Allerdings handelt es sich hierbei wohl meistens um nur wenige Monate Altersunterschied; aber es bleibt doch eine Ungerechtigkeit, wenn ältere Collegen ohne eigenes Verschulden später in die höheren Gehaltsstufen einrücken, als jüngere, blos weil letztere das Glück hatten, das Examen früher als jene ablegen zu können. Selbst diejenigen Kollegen, welche das Examen vor Ablauf der 3 Supernumerarjahre abgelegt haben, könnten billigerweise nicht scheel dazu sehen, wenn jene Ungerechtigkeit dadurch beseitigt würde, daß allgemein das Dienstalter der Hauptamtsassistenten vom 5. Jahre nach dem Eintritt in die Verwaltung an gerechnet würde.

Natürlich würden in einzelnen Fällen auch hiervon Ausnahmen stattfinden müssen, wenn besondere Umstände vorgelegen haben, z. B. die Prüfung beim ersten Male nicht bestanden wurde, in welchem Falle vielleicht die Zwischenzeit zwischen der erstmaligen und der späteren Examensablegung den 3 Jahren (als Supernumerar) hinzuzurechnen wäre.

T. in W.

Schenkungen — Vermächtnisse.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der engere kollegialische Zusammenschluß der Zoll- und Steuertechniker, wie er jetzt im Verbande derselben zur Erscheinung getreten ist, unaufhaltsam vorwärts schreiten wird. Dieser engere Zusammenschluß ist einfach ein Gebot der Selbsterhaltung; wir dürfen nicht zurückbleiben, wenn sich rings um uns die großen Gemeinschaften mit gleichen Interessen zu Verbänden vereinigen. Unsere ganze Entwickelung drängt der Auffassung zu, daß nur die Masse zu respektiren sei.

Verbände sind also unvermeidlich — dagegen kann man nicht angehen wollen — wohl aber kann man in ihnen edle Neigungen entwickeln, die im Wesen des Verbandes selbst ihre Stütze finden. Dahin gehören die Vermächtnisse. Wer ein gutes Buch hat, das für ihn, nachdem er es gelesen, entbehrlich geworden ist, vermacht es dem Mittelpunkt seiner Interessen, seinem Verbande. Wer eine tüchtige Kraft ist auf schriftstellerischem oder irgend einem anderen, für die Sache verwendbaren Gebiete, leiht sie dem Verbande. Wer Geld hat und ohne Erben ist, wer ein Haus besitzt oder sonstige Hinterlassenschaften sein eigen nennt, vermacht die Hinterlassenschaft nicht einer beliebigen Wohlfahrtseinrichtung — er vermacht sie dem Verbande. So kommt das Warmherzige der Sache zur Geltung, so wird der große Pulsschlag gewonnen, der den Verband erst zum organischen Ganzen macht. Wir müssen aufgehen in unserm Verbande, wir müssen unser ganzes Herz hingeben an den Verband.

Dann wird er für den Staat nicht nur keine Gefahr, er wird im Gegentheil durch den Ausgleich der Meinungen ein viel sicherer Stützpunkt sein, als eine Menge Einzelner, die so groß geworden ist, daß der Staat die Fäden doch nicht mehr im Einzelnen zu leiten vermag.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Prozeßwesen.

Das Kammergericht in Berlin beendigte letzthin einen Prozeß, den die Staatsanwaltschaft gegen einen Gastwirth D. aus S. in Ostpreußen angestrengt hatte. Dem Angeklagten war zur Last gelegt worden, gegen die hier in Frage kommende Biersteuerordnung insofern verstoßen zu haben, als er das von ihm in S. eingeführte Bier nicht zu der vorgeschriebenen Zeit zwecks Zahlung der Biersteuer bei der Kämmereikasse angemeldet hatte.

Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten zu einer erheblichen Geldstrafe. Darauf erhob D. Berufung beim Landgericht in B. und beantragte seine Freisprechung. Er machte geltend, daß er mit dem alten Rendanten der Kämmereikasse vereinbart hatte, das eingeführte Bier nur alle Monate anzumelden; nach dem Tode dieses Beamten hatte er geglaubt, auch fernerhin das eingeführte Bier alle Monate anmelden zu können. Der neue Rendant sei aber anderer Ansicht gewesen und habe hiervon Anzeige erstattet. Die Strafkammer verwarf die Berufung und erachtete den Angeklagten ebenfalls für strafbar.

Nunmehr ergriff D. das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht und bat um seine Freisprechung, da er nicht in böser Absicht, sondern im guten Glauben gehandelt habe. Das Kammergericht wies indessen die Revision ab, weil der gute Glaube den Angeklagten nicht straffrei mache; bei Steuersachen komme es überhaupt nicht auf dolus oder culpa an.

— Diese Entscheidung des Kammergerichts bestätigt wieder unsere oft ausgesprochene Ansicht, daß das Publikum in solchen Fällen immer besser thut, den Weg des Rekurses als den der gerichtlichen Entscheidung zu beschreiten. D. Red.

Kreditwesen.

Benutzung des Staatsschuldbuches als Kaution für Steuerkredite.

Die von den zoll- oder steuerpflichtigen Gewerbetreibenden wie Zuckerfabrikanten oder -Händlern, Besitzern von Branntwein-Niederlagen oder -Reinigungsanstalten, Kaufleuten und Importeuren ausländischer Waaren als Sicherheit für Abgabenkredite bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern hinterlegten Werthpapiere müssen zwar von diesen Behörden sorgfältig aufbewahrt werden, denn es besteht zwischen den letzteren und den Eigenthümern bzw. Hinterlegern der Werthpapiere eo ipso ein Verwaltungsvertrag, zu dessen Giltigkeit nach § 10 im I. Theil des 14. Titels des Allgemeinen Landrechts es eines schriftlichen Kontraktes nicht bedarf. Nach § 17 a. a. O. muß aber in allen Fällen, wo die Verwahrung, gegen Entgelt übernommen worden, der Verwahrer für ein mäßiges Versehen haften. Daraus folgt daß die Steuerbehörden, welche diese Werthpapiere ohne Entgelt aufbewahren, wegen zufälligen Verlustes oder Schadens z. B. durch Feuer oder Diebstahl nicht zu haften brauchen. Dieses Rechtsverhältniß hat in der letzten Zeit die Frage nahe gelegt, ob den Hinterlegern solcher Werthpapiere, namentlich wenn dieselben in preußischen Konsols u. s. w. bestehen, nicht anzurathen ist, den Antrag zu stellen, daß ihre zur Sicherheit für die Stundung von Steuern hinterlegten Papiere in eine Staatsbuchschuld umgewandelt werden. Die Steuerbehörden haben jetzt

Anweisung erhalten, gegen eine solche Umwandelung keine Einwendung zu erheben. Bei dieser Art der Hinterlegung der Staatspapiere ist jede Gefahr für deren Verlust ausgeschlossen. Mit dem eingereichten Gesuch um Eintragung der betreffenden Papiere, bezw deren Werths in das Staatsschuldbuch würde der Antrag zu Verbinden sein, einen Vermerk in das gedachte Buch mit aufzunehmen, aus welchem hervorgeht, für welche Abgaben die Papiere als Sicherheit zu haften haben und welcher Behörde dieselben verpfändet sind . Auch muß der letzteren in diesem Vermerk das Recht eingeräumt werden, daß dieselbe befugt sein soll, im Fall die kreditirte Abgabe zur Zeit der Fälligkeit oder auf besonderes Verlangen nicht pünktlich abgetragen werden sollte, ohne zerichtliche Einmischung über die Forderung nebst etwaigen Zinsen selbstständig zu verfügen. Unter Begleitung dieses Antrages müssen die Staatsschuldscheine an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin abgesandt werden. Der Schein über den Empfang der Papiere würde derjenigen Zoll- oder Steuerbehörde einzuliefern sein, welche den beantragten Kredit gegen die hinterlegte Sicherheit bewilligt. Abgesehen von den ganz geringen Gebühren für die Umwandelung der einzelnen Preußischen Konsols u. s. w. in eine Staatsbuchschuld, welche sich besonders für lange Zeit oder dauernd als Kaution zu hinterlegende Papiere empfiehlt, gewährt diese Form der Kautionsleistung auch die große Annehmlichkeit, daß den Gläubigern der Betrag der fälligen Zinsen halbjährlich baar zugesandt wird, wodurch sie der Mühe überhoben werden, Zinsscheine abzuschneiden, aufzubewahren und zu verwerthen. Es kann daher den Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse nur anheim gegeben werden, anstatt große Summen in Werthpapieren bei den Zoll- und Steuerbehörden zu hinterlegen, das Staatsschuldbuch zur Kautionsstellung zu benutzen.

(Deutsche Zuckerind.)

Erleichterungen im Begleitscheinverkehr.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß es für den Verkehr von Zucker und Branntwein, der exportirt werden und nicht von vornherein auf dem Wasserwege ausgehen soll, künftig nicht nothwendig sei, im Begleitschein das Ausgangsamt namentlich zu nennen. Es ist nur nöthig, zu beantragen, daß der Zucker oder Branntwein, welcher auf der Eisenbahn transportirt wird, über ein zuständiges Zollamt ausgeführt werden soll. Darnach kann der Zucker oder Branntwein, wie auch die Güter, auf welchen noch ein Zollanspruch haftet, ohne schriftlichen Antrag über jede beliebige zuständige Zollstelle zur Ausgangsanmeldung vorgeführt werden. Auch die Verpflichtung fällt fort, den Begleitschein mit diesem Antrage dem nächsten Zoll- oder Steueramte vorzulegen, damit dieses die veränderte Bestimmung genehmigt. Diese Erleichterung bezieht sich aber lediglich auf Güter, die mit der Post oder mit der Eisenbahn, nicht aber auf solche, welche von vornherein mit Landfuhrwerk oder auf dem Wasserwege transportirt werden sollen. Für letztere bleibt vor wie nach die Vorschrift bestehen, daß das Empfangsamt im Begleitschein bestimmt angegeben werden muß, wobei eine Aenderung des Empfangsamtes der vorherigen zoll- oder steueramtlichen Genehmigung bedarf.

Zölle.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 9. Dezember 1897 — § 722 der Protokolle — beschlossen: Die Bestimmung im § 4 Absatz 5 lit a des Post- Zollregulativs findet auf die aus dem bremischen Freibezirke und dem hamburgischen Freihafengebiete mit der Post eingehenden Proben von Rum, Arrak und Cognac im Einzelgewichte von brutto 250 g und weniger keine Anwendung.

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei- Zeitung" ertheilt folgende zntreffenden Auskünfte:

Frage Ist man verpflichtet, einen zweiten Verschluß um die Vorlage zum Probenehmer anzubringen? Dies wird von einem nach hier versetzten Ober-Controlleur verlangt. Der Verschluß hat nämlich seit 8 Jahren bestanden und ist vollständig sicher.

Antwort. Es scheint sich für den Beamten um die steuerliche Herrichtung nach den neuen Vorschriften zu handeln und machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Behörden befugt sind, bei bestehender, also Ihrer Brennerei von der Erfüllung der neuen Vorschriften Abstand zu nehmen oder aber die Verpflichtung haben, die Kosten der steuerlichen Herrichtuug zu erstatten, soweit diese nach § 9 des Branntw.-Steuer-Ges. v. 24. Juni 1887 als Kosten für die erstmalige Anschaffung sich charakterisiren. Sollte auf eine solche Erwiederung Ihrerseits der Beamte auf seiner Anordnung bestehen bleiben, so rufen sie seine vorgesetzten Behörden zur Entscheiduug an, da ja auch Steuerbeamte im Labyrinth der Branntweinsteuer-Ges. nicht immer einen Ariadnefaden zur Hülfe haben, um sich leicht aus diesem Irrgarten heraus zu finden.

Frage. Bin gesonnen in meiner Brennerei die bisher fixirt war, einen Probenehmer aufzustellen, weil es mir an Schnaps und hauptsächlich an Schlempe fehlt. Ich war der Meinung, daß der Probenehmer noch vom Staate angeschafft würde für diejenigen Brennereien, die vor dem Jahre 1887 in Betrieb waren. Der Obercontrolleur sagte mir, daß der Probenehmer vom Besitzer angeschafft werden müßte, wenn der Letztere selbst den Antrag stellte. Bitte mir hierüber Ausunft zu ertheilen.

Antwort. Wenn der Brennereibesitzer ohne steuerlichen Grund einen Probenehmer beantragt, und er nach dem Gesetz fixirt sein kann, wird er den Probenehmer wohl nicht von der Steuergemeinschaft geliefert erhalten. Zweckmäßiger würde es jedenfalls sein, (ohne einen Antrag auf Probenehmer) den Betrieb zu vergrößern, um nicht mehr fixirt zu sein und damit dann die Steuerbehörde die Anfstellung eines Probenehmers verfügt. In diesem Falle würde der Brennerei, welche vor Octbr. 1887 schon bestanden, der Probenehmer ohne Bezahlung zu liefern sein.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1897 — § 738 der Protokolle — beschlossen, daß durch den § 26 der weiteren Bestimmungen zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 (Bundesrathsbeschlüsse vom 27. Juni und 4. Juli 1895, die den nach Nr. 8 VI der vorläufigen Ausführungs-Bestimmungen zu demselben Gesetze abgefundenen landwirthschaftlichen Brennereien bisher gestattete Anmeldung von mehligen und nichtmehligen Stoffen in einer Abfindungsanmeldung — Anlage W — nicht hat aufgehoben, auch nicht mit dem Verluste des landwirthschaftlichen Charakters der Brennerei hat bedroht werden sollen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Amtskautionen.

Im Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen, zur Vertheilung gelangt. Der Entwurf lautet:

§ 1. Die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Kautionsleistung nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Kautionen der Staatsbeamten, vom 25. März 1873 (G.-S. S. 125) wird vorbehaltlich der Bestimmung in § 2 des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben.

§ 2. Unberührt bleibt die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher und der Hypothekenbewahrer im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts zur Bestellung von Amtskautionen. Durch Beschluß des Staatsministeriums kann für diese Beamten an Stelle der in §§ 4 bis 12 des Gesetzes vom 25. März 1873 (G.-S. S. 125) vorgeschriebene Art der Kautionsbestellung eine andere Form der Sicherheitsleistung, insbesondere die Uebernahme einer Gesamthaftung durch eine Vereinigung von Beamten zugelassen werden.

§ 3. Die Amtskautionen der nach § 1 von der Kautionsleistung befreiten Beamten werden zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach näherer Bestimmung des Finanzministers innerhalb einer zweijährigen Frist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Für etwaige vor der Rückgabe bekannt gewordene Ersatzansprüche bleiben die Kautionen verhaftet. Ihre Rückgabe bleibt in Höhe der erhobenen Ansprüche bis dahin ausgesetzt, daß über die Begründung der letzteren endgültige Feststellung getroffen ist.

Es dürfte sich empfehlen, bei der Rückgabe eine Auswahl dahin zu treffen, daß die Kautionen denjenigen Beamten zuerst zurückgegeben werden, welche für dieselben die größten Opfer bringen müssen und denen dies am schwersten fällt.

Zur Frage der künftigen **Organisation der Bezirksfinanzverwaltung in Württemberg** hat sich der württembergische Finanzminister einer Deputation von Finanzbeamten gegenüber dahin ausgesprochen, daß diese Organisation vielleicht noch im weiten Felde stehe und daß die derzeitigen Umgeldskommissäre, deren nützliche und ersprießliche Thätigkeit schon längst anerkannt sei, bei Aufhebung der Umgeldskommissariate in die neu zu errichtenden Finanzämter so eingereiht würden, daß in ihrer bisherigen selbständigen Stellung keine Aenderung eintrete.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

befördert.

OStK Lobe in Magdeburg zum OR in Schivelbein,
HAss Scheifers in Minden zum PrStSekr in Münster 1. 2. 98.
HAss Stüwert in Cottbus zum OGrK in Malmedy 1. 2. 98,
ZPr Platen in Görlitz zum HAss in Cottbus,

versetzt:

HAK Pucher in Elbing als OStK f. d. Zuckerabf. in Glogau 1. 2.

gestorben:

ZPr Trautwein in Cosel.

Ordensverleihungen.

Zum Krönungs- und Ordensfeste wurde verliehen:

der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe

dem Geh. Oberfinanzrath und ProvStDir Kolbe in Danzig,

der Stern zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub

dem Staatssekretär des Reichs-Schatzamtes Freiherrn v. Thielmann.

der rothe Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub

dem Geh. Oberfinanzrath u. vortr. Rath Havenstein im Fin.-Minist.
" " " " " " Hummel " "
" " " " " " Vagedes " "

der rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife

dem Geh. RegRth Kühnemann b. d. PrStDir in Hannover,
" " " u. Reichsbevollm. f. Zölle u. Steuern Triest in Karlsruhe,

der rothe Adlerorden 4. Kl.

dem Geh. Finanzrath u. vortr. Rath Rodatz im Fin.-Min.,
dem RegRth Jöden b. d. PrStDir in Berlin,
dem KanzleiRth u. Geh. Registrator Körner im Fin.-Min.,
" " " BurVorst Kämpers b. d. PrStDir in Münster,
dem RchRth Geh. exped. Sekr. u. Kalkul. Hansen im Fin.-Min.,
dem Kanzleirath Gothan im Reichsschatzamt,
dem RchRth Steinke im Reichsschatzamt,
dem StRth OStJ Leydel in Osnabrück,
" " " Liebeneiner in Eberswalde,
" " " Müller in Hannover,
" " OZZ Selter in Stralsund,
dem OZZ Walter in Saarburg,
Kgl. bayr. OZZ u. StatK Bauer in Rostock,
dem PrStSekr Andersch in Breslau,
" " Heinze in Posen,
dem RchRth HAR Gebauer in Breslau,
dem HAK Rathjen in Landsberg a. W.,
dem ONev Freymüller in Sigmaringen,
dem StJ OStK Jacobs in Halle a.S.

der Kgl. Kronenorden 2 Kl. mit dem Stern

dem Geh. Oberfinanzrath u. vortr. Rath Rathjen im Fin.-Min.,

der Kgl. Kronenorden 4. Kl.

dem PrStSekr Fritsche in Königsberg i. P.,
dem Geh. KanzleiInsp Meister im Reichsschatzamt,

Sachsen.

gestorben:

ZZ Benisch in Zittau.

Braunschweig.

versetzt:

OStK Fehse in Wolfenbüttel nach Braunschweig z. Verw. d. Sportelkasse,
OStK Geyer in Schöppenstedt nach Wolfenbüttel,
ZSekr Baumgarten in Bad-Harzburg nach Schöppenstedt z. Verw. d, Oberkontrole daselbst.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Lohse mit Herrn Hauptsteueramts-Assistenten, Lieutenant Paul Foerstner, Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Ober-Grenz-Kontroleur Siber in Harburg.

Herrn Hauptsteueramts-Assistenten Klie in Braunschweig.

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rien 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-A., Weingutbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Hamburgischer Zollamts-Assistent I Klasse wünscht

Stellentausch

mit einem preußischen Kollegen unter gegenseitigen Verzicht auf Umzugskosten.

Offerten unter **K. W. 428** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von

O. Haupt.

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst. Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat 9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele, jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4 3/2% Schuldscheine, welche zu 100 1/2% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4 1/2% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand

v. Scheve. v. Oertzen.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 4 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstho	se	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48 43.20
halbstark	"	XX	"	19	" 17,10	" feinerem	"	" 54 48,60
u. durabel	"	PA	"	20	" 18,00	" Circassienne	"	" 60 54,00
Sommer	"	C	"	21	" 18,90	" Croisé	"	" 66 59,40
Demi	"	C	"	23	" 20,70	" Dreskin	"	" 72 64,80
Sommer	"	B	"	23	" 20,70	Mannöv.-Pal.v.		" 40 36.00
Demi	"	B	"	25	" 22,50	imprägn. Loden	II	" 35 31,5

Bei Baarzahlung Triumph-Tricot Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,

Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke

Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraßr 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins

auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)

der Zoll- und indirectenSteuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zöll und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Dieser Nummer liegt eine Beilage der **Cigarren- und Tabak-Fabrik von Gebrüder Blum in Goch** (Rheinland) bei.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 5. Berlin und Hamburg, den 3. Februar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Abwehr (S. 33). **Aus dem Leserkreis**: Gegen die Fluth (S. 35). **Allgemeine Verwaltung**: Auskunftsstellen für Zolltariffragen (S. 36). Verminderung des Schreibwerks (S. 36). **Zoll- und Steuer-Technisches**: Zölle: Zur Neuredaktion des Zolltarifs (S. 37). **Personalien** (S. 38). **Verschiedenes**: Briefkasten (S. 38). Neue Bücher (S. 38). **Verbands-Nachrichten** (S. 38). Anzeigen (S. 39).

Abwehr.

Im Anschluß und in Ergänzung der auf Seite 27 der Nr. 4 unserer „Umschau" aus dem Leserkreis gebrachten Vertheidigung bringen wir zunächst den Wortlaut der bezüglichen Stellen aus den Reden des Abgeordneten Dr. Sattler und des Finanzministers vom 18. d. Mts. nach dem stenographischen Bericht des „Reichs-Anzeigers":

De. Sattler äußerte sich wie folgt:

Für die Mittel- und Unterbeamten hat der Etat nichts gethan, mit Ausnahme der Förster, trotzdem der günstige Etat hätte Veranlassung geben sollen, die vorhandenen Härten zu beseitigen, damit ein Abschluß der Beamtenbesoldungs-Verbesserungen erreicht worden wäre. (Zustimmung.) Insbesondere hätte der Wohnungsgeldzuschuß für die Unterbeamten einer Verbesserung bedurft.

Der Finanz-Minister sprach Folgendes;

Ich möchte, meine Herren, bei dieser Gelegenheit und von dieser Stelle aus unseren **Unterbeamten** (!) den Rath geben, daß sie sich doch klar machen, mit welchem Wohlwollen und welcher Fürsorge Staatsregierung und Landtag bei einer Gesammtverwendung von, wie ich schon gesagt habe, nahezu 80 Millionen Mark für die Beamten und Lehrer gesorgt haben, und daß es nicht klug und nicht der richtige Weg ist, sich in großen Vereinen zusammenzuthun, gegenseitig, möchte ich sagen, sich aufzuregen, Unzufriedenheit in die Beamtenschaft zu bringen, Fachblätter zu halten, die sich zur Aufgabe stellen, die Beamten unzufrieden zu machen und zu verhetzen und aus unserm treuen, zufriedenen, tüchtigen preußischen Beamtenstand eine agitirende Klasse zu machen.

Meine Herren, ich sage das auch für dieses hohe Haus. Ich kann ja nicht anders sagen, als daß in dieser Beziehung gerade das hohe Haus im Großen und Ganzen ohne alle Nebenrücksichten rein sachlich prüft und verfahren ist, aber es ist mir doch bedenklich, wenn ein Geist von Unzufriedenheit in die Beamten kommt, wenn kein rechtes Vertrauen zu den Vorgesetzen mehr zu herrschen scheint, sondern wenn die Beamten sich nur noch an den Landtag wenden, bei diesem Hilfe gegen die eigenen Vorgesetzten suchen. Ich glaube, wenn unsere Beamten in Ruhe über diese Dinge nachdenken, so werden sie selbst einsehen, daß der Weg, sich vertranensvoll an die Vorgesetzten zu halten, besser ist, eher zum Ziele führt, als der eben von mir bezeichnete.

Aus Vorstehendem geht zunächst hervor, daß man auch im Abgeordnetenhanse die Beseitigung von Härten in der Besoldungsregelung durch den neuen Etat um so mehr erwartet hatte, als die Geldmittel so überaus reichlich dazu voehanden sind.

Daß diese Härten, insoweit sie für unsere Verwaltung in Frage kommen, im Finanz-Ministerium nicht bekannt gewesen seien, kann diesmal nicht wieder behauptet werden, es sei denn, daß unsere fortgesetzten ausführlichen und dem Herrn Finanzminister direkt zur Kentniß gebrachten Erörterungen gar nicht gelesen worden wären, was aber wiederum nach den gegen uns beliebten Maßnahmrn nicht angenommen werden kann.

Wenn nun der Herr Finanzminister in seiner obigen Rede meint, es sei besser, wenn die Beamten sich mit Petitionen nicht an den Landtag, sondern an ihre Vorgesetzten wendeten, Einzel-Gesuche aber wirkungslos und Gesammt-Anträge verboten sind, Vorstellungen von Seiten des Fachblattes aber ignorirt werden, dann fragen wir, was bleibt denn anderes übrig, als die Anrufung des Landtages?!

Ueberrascht waren wir, aus der obigen stenographischen Wiedergabe der Rede des Herrn Finanzministers zu ersehen, daß sein vor dem Landtage ausgesprochener **Rath**, sich nicht in großen Vereinen zusammenzuthun, nur an die **Unterbeamten** gerichtet war, daß davon aber, daß man unsere bestvorgebildeten **mittleren** Beamten thatsächlich vor dem Eintritt in ihren Verband **gewarnt** hat, nicht die Rede war!! —

Die Aeußerung des Herrn Finanzministers, daß die Fachblätter der erst entstandenen Beamtenvereine sich die Aufgabe stellen, die Beamten unzufrieden zu machen und zu verhetzen, und aus dem treuen zufriedenen (?) tüchtigen preußischen Beamtenstand eine agitirende Klasse zu machen, können wir auf unser Blatt, das bereits seit 16 Jahren besteht, und sein Hauptziel von jeher gerade darin erblickt hat, die Zöllner zufrieden zu machen, nicht beziehen.

Wir haben, bis vor etwas über Jahresfrist in maßvollster Weise die Wünsche der technischen Zoll- und Steuerbeamten vorgetragen und dadurch, daß häufig diese Wünsche erfüllt wurden, das Zugeständniß der Verwaltung erhalten, daß dieselben gerechtfertigt waren und daß deren Erfüllung geeignet war, die Zufriedenheit der Beamten herbeizuführen bezw. zu erhalten.

Inzwischen war durch das preußische Staatsministerium der Stand der technischen Zoll- und Steuerbeamten infolge der an ihn zu stellenden erhöhten dienstlichen Anforderungen dadurch aus dem allgemeinen Subalternenthum herausgehoben worden, daß für sie eine ganz erheblich höhere wissenschaftliche Vorbildung als für die übrigen mittleren Beamten für erforderli erachtet und festgesetzt wurde. Die technischen Zoll- und Steuerbeamten wurden dadurch als die intelligentesten des Standes der mittleren Staatsbeamten gekennzeichnet.

Daß das Selbstbewußtsein unserer Beamten dadurch gehoben wurde, daß sie stolzer auf ihren Stand wurden, war ihr unbestreitbares Recht und mußte vorhergesehen werden, und jeder andere Verwaltungszweig würde dem Rechnung getragen, würde dafür gesorgt haben, daß nun auch entsprechende äußere Vortheile äußere dienstliche Anerkennungen und Auszeichnungen dem berechtigten Ehrgeiz dieser emporgehobenen Beamtenklasse Befriedigung gewähren würde.

Bei uns geschah — Nichts!

Die Eifersucht der regierenden Juristen in unserer Verwaltung ließ nichts derartiges zu, obwohl denselben von Tag zu Tag mehr die Erkenntniß kommen mußte, daß ihr Thron nur einzig und allein durch die Kraft ihrer technischen Beamten gestützt wurde. Es blieb Alles bei der althergebrachten Einrichtung, nichts wurde geändert, nichts gebessert. Im Gegentheil, die Eifersucht auf die Dienstgewalt einerseits, das wachsende Selbstgefühl andererseits erweiterte die Kluft zwischen Akademikern und Technikern immer mehr. Die bestehende militärische Disciplin leistete dem bequemen Vorschub.

Mit wahrer Lammesgeduld sind wir nichtsdestoweniger nicht müde geworden, fort und fort in bescheidenster und maßvollster Weise die Wünsche unserer Klienten zu vertreten und haben uns mit hin und wieder errungenen kleinen Erfolgen begnügt, waren sogar immer noch dankbar dafür; glaubten wir doch, die inzwischen von der Regierung auf so vielen Gebieten inangurirte Sozialreform würde auch bei uns einsetzen, würde endlich die Machthaber in unserer Verwaltung zur Nachgiebigkeit auch bei uns zwingen.

Weit gefehlt! Die juristische Allmacht verhinderte auch hier jedwedes Zugeständniß.

Ja noch mehr! Statt der erhofften Erhöhung trat Zurücksetzung ein, denn

bei der allgemeinen Gehaltserhöhung wurde der größte Theil unserer Beamtenkategorien denjenigen anderer Verwaltungen, obwohl diese wissenschaftlich geringer vorgebildet sind, nachgesetzt und erst dem Eintreten des Landtages gelang es, bezüglich einiger weniger Kategorien eine Besserung, wenn auch immer noch nicht Gleichstellung, mit jenen herbeizuführen.

Unsere jüngste definitiv angestellte Beamtenkategorie, unser berufener Nachwuchs, die Hauptzoll- u. Hauptsteueramts-Assistenten wurden sogar, obwohl sie in Folge von der Verwaltung begangener Fehler, anstatt wie früher im 25. Lebensjahre jetzt erst im 30. Lebensjahre in diese Stellung gelangen, im Anfangsgehalt überhaupt nicht aufgebessert, verblieben vielmehr, obwohl meistens ehemalige Abiturienten, und großentheils Reserveoffiziere, obwohl die hochgespanntesten Anforderungen an ihre Intelligenz und Leistungsfähigkeit gemacht werden und sie die verantwortlichsten höheren Stellen vertretungsweise verwalten müssen, auf einem Anfangsgehalt von 1500 Mk. stehen, auf einem Gehalt, das bei den heutigen Lebensverhältnissen allgemein als völlig unzureichend angesehen wird, von dem feststeht, daß deren Bezieher Schulden machen müssen, wenn sie nicht als Proletarier leben sollen.

Aber noch mehr!

Anstatt nun dieser Beamtenklasse wenigstens den Weg zu besserer Stellung zu ebenen und sie schneller in solche gelangen zu lassen, führte man plötzlich, im Widerspruch mit den bestehenden Annahmebedingungen für unsere technischen Beamten, und unter völliger Ignorirung der bereits durch das zweite Examen und durch mehr als zehnjährige Dienstzeit erworbenen Qualifikation ein **drittes** Examen ein, weil? — nun weil man die selbst verschuldete Ueberzahl an Kandidaten nicht unterbringen kann. Ein Examen für Familienväter von 35 bis 38 Jahren, von der Dauer einiger Stunden, unter Klausur, ohne litterarische Hilfsmittel, über 13 Steuergesetze nebst über ein paar hundert Regulativen 2c., über allgemeine Rechts- und Staatswissenschaft, über Kassen- und Rechnungswesen u. s. w. u. s. w. Welch ein Kraftmittel, um überflüssige Kandidaten los zu werden.

Wer, fragen wir jeden Unparteiischen, hat bei dieser Sachlage die früher so zufriedenen Beamten unserer Verwaltung unzufrieden gemacht? Haben dies die Fachblätter oder haben es die Urheber solcher Maßnahmen gethan?

Wer, fragen wir weiter, kann es uns verargen, wenn uns nun endlich auch der Geduldsfaden riß, wenn wir endlich diesen Mißständen scharf zu Leibe gingen, nachdem wir so lange nur gewarnt und die unausbleiblichen Folgen nur beleuchtet hatten.

Wer kann es in solcher Weise niedergedrückten Beamten verdenken, daß sie sich nach einem Retter in der Noth umsahen, daß sie laut und immer lauter nach Zusammenschluß riefen und von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machend, sich endlich zu einem Verbande zusammenfanden, durch dessen vereinte Kraft sie zu erreichen hoffen, was dem Einzelnen auch bei vertrauensvollstem Gesuch an seinen Vorgesetzten unerreichbar war.

Und die Behörde? — Nachdem sie durch ihre Maßnahmen die Beamten zu solchem Schritte selbst gedrängt hat, was thut sie? Hilft sie? Beseitigt sie berechtigte Unzufriedenheit? Nein! sie warnt die Beamten vor dem Eintritt in den Verband, anstatt die Ursache seiner Entstehung hinwegzuräumen; sie schließt somit den circulus vitiosus und einzelne höherstehende Herren sollen sogar, wie wir an anderer Stelle mittheilen, zu — wir wollen sagen kleinlichen Mitteln greifen, um ihren Zweck zu erreichen! — —

Wir aber rufen unseren Freunden die folgenden schönen Worte zu, welche unser Verbandsrathsmitglied, Herr Steuerrath Brebeck in Bonn in dieser Angelegenheit an uns richtet:

„Der Muth, der in stillen Anstrengungen und Unternehmungen zu Tage tritt, für Pflicht und Wahrheit Alles wagt und duldet, bleibt nie ohne Erfolg und ist höher zu achten, als der körperliche Muth, dem in der Regel ein starkes Herausfordern vorher zu gehen pflegt, ehe er sich in der That äußert. Der Muth, die Wahrheit zu suchen und zu bezeugen, der Muth gerecht zu sein und ehrlich zu handeln, der Muth, unter allen Umständen seine Pflicht zu erfüllen, stellt die höchste Stufe edler Männlichkeit dar. Auf diesem Wege die Verbandsmitglieder vorwärts zu leiten und sie unerschrocken und tapfer dem Widerstand und den Schwierigkeiten Stand halten zu machen, das wird uns eine dankbare Aufgabe bleiben! —

Aus dem Leserkreis.

Gegen die Fluth

betitelt sich eine soeben im Verlage von Hermann Risel u. Co. in Hagen i. W. erschienene und gegen Einsendung von 1,05 Mk. zu beziehende Brochüre, in welcher als Antwort auf die gewisses Aufsehen erregenden Veröffentlichungen des Reichsgerichtsraths Mittelstädt „Vor der Fluth“ von einem Anonymus V. V. mit nerviger Faust derartig wuchtige Hammerschläge gegen den ehernen Koloß des regierenden Juristenthums geführt werden, daß deren Widerhall nicht nur das Interesse weitester Kreise erregt, sondern auch zu lebhaften Erörterungen seitens eines großen Theils der Presse geführt hat.

So schreibt ein viel gelesenes politisches, nicht regierungsfeindliches Blatt:

„Als Vertreter des jungen thatkräftigen und aufstrebenden Geschlechts wendet er sich mit scharfer Kritik gegen der gesammte herrschende Klasse der Regierungsjuristen, die bevorrechteten Besserwisser und Alleskönner und macht ihnen den Vorwurf, daß sie mit ihrer Weisheit zu Ende gekommen wären und daher dem nach neuen Zielen strebenden und von neuen Kräften bewegten Nachwuchs nur hindernd im Wege ständen, die den Mann der lebendigen Erfahrung gönnerhaft über das belehren wollten, was ihm zieme und fromme.

Im Verfasser erblicke man den Mann des hellen praktischen Verstandes und der stählernen arbeitsgewohnten Faust, der an den grünen Tisch der Herren herantritt und verächtlich auf das endlose Geschreibsel derselben herabblickt.

Der Technik gehört nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft u. s. w. u. s. w.

Wer die 47 Seiten umfassende Flugschrift in die Hand nimmt, wird sie nicht unbefriedigt bei Seite legen; denn die in frischem glänzenden Stil geschriebenen Ausführungen des Verfassers sind so packend und fesselnd, die Beweisführung so schlagend, daß man bei jedem Satz ausrufen möchte: Ich unterschreibe jedes Wort dieses weitausschauenden, den Nagel immer auf den Kopf treffenden Mannes! Das gilt im besonderen von dem 1. Abschnitt, der das Verhältnis des Deutschen Kaisers zu seinem Volke und des Volkes zu ihm beleuchtet.

Sätze wie:

„Der, einzelnen Personen gewährte, Vortheil kommt gar nicht in Betracht gegen die Hunderte und Tausende von hungrigen Geschäfts- und Beute-Politikern in Frankreich und Amerika.“

„Wir haben in den Hohenzollern eine Familie, die leistungsfähige Männer hervorgebracht hat, wie keine andere fürstliche Familie.“

„Der Deutsche Kaiser ist für uns Männer des praktischen Lebens eine sympathische Erscheinung; wir brauchen in unseren Unternehmungen Energie und Thatkraft, den persönlich entscheidenden Willen, den der Kaiser in hervorragendem Maaße besitzt.“

„Der Kaiser ist einer der bestbefähigtsten Männer, der frei und offen vorgeht, was jedenfalls weit besser ist, als wenn er ein Spielball in den Händen seiner Umgebung wäre.“

„Der Staat aber wird heute fast nur von Juristen regiert, die auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens, das im Vordergrund der politischen Bewegung steht, Fremdlinge sind.“

„Das regierende Juristenthum, unser Haupt-National-Unglück, liefert die nothwendigen Hilfskräfte nicht.“

„Die Entwickelung des Nationalstolzes muß dahin gehen, daß Deutschland der besteingerichtete Staat der Welt ist.“

„Wenn der preußische Bureaukratismus mit dem unberechtigten Ueberwuchern des Juristenthums sich über ganz Deutschland erstrecken könnte, dann würde die Unzufriedenheit noch viel stärker sein, als sie es jetzt schon ist.“

sind zündende Worte, wie sie nur aus tiefinnerstem Herzen eines überzeugungstreuen, für Kaiser und Reich hochbegeisterten Patrioten kommen können, und von denen zu wünschen wäre, daß sie Allgemeingut aller Volksschichten werden möchten.

Die Schrift kommt gerade zur rechten Zeit, um den in Acht und Bann gethanen Mitgliedern des Verbandes den Beweis zu liefern, daß sie in ihren Bestrebungen, im Kampf um Hebung ihrer sozialen Stellung dem erdrückenden Juristenthum gegenüber nicht allein dastehen; sie giebt ihnen die Genugthuung, daß es wahrlich nicht die schlechtesten Elemente sind, mit welchen sie Schulter an Schulter auf dem Boden der Verfassung mit loyalen Waffen ihre Stellung vertheidigen und um Anerkennung ihrer Leistungen nach Maßgabe ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und ihres technischen Könnens ringen.

Bereits im August 1896 hat die „Umschau“ in der Gegenüberstellung „Zöllner und Jurist“ ein anschauliches Bild der Stimmung in Zöllnerkreisen über den lähmenden Einfluß der einseitig juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten gebracht und die daraus entstandenen Mißstände beleuchtet.

In der Zwischenzeit hat sich darin nichts geändert, im Gegentheil. Der bisherigen Unduldsamkeit gegen die berechtigten Bestrebungen der Zolltechniker hat sich die Herabziehung zugesellt, den Verband mit anderen Vereinigungen in einen Topf zu werfen, welche mit ersterem nicht nur nichts gemein haben, sondern welche von dem Fachblatt jederzeit auf das Schärfste bekämpft worden sind. Dieses Zusammenwerfen wirkt um so erbitternder, als an der Spitze des Verbandes Männer stehen, die im Zolldienst ergraut, mit Orden mehrfach decorirt sind, die z. Th. im aktiven Dienst bis zu einem Vierteljahrhundert die höchste im technischen Dienst zu erreichende Stufe der Verwaltung bekleidet haben und deren patriotische, königstreue Gesinnung nach ihrem Vorleben wie jetzigen Auftreten trotz aller versteckten Unterstellungen himmelhoch über jeder Herabwürdigung erhaben ist.

So bitter auch die Verkennung besten Wollens ist, der bisherige Leiter des Verbandes wird, dess' können, wie Einsender Dieses versichern darf, alle Zöllner gewiß sein, seinerseits in derselben aufopferungswilligen Weise fortfahren, der Durchführung des aufgestellten Programms die Kraft seiner letzten Jahre zu widmen und unerschrocken auf dem durch das Vertrauen seiner Nachfolgerschaft berufenen Posten auszuharren, bis dereinst kräftigere Arme ihm das Banner von den durch der Jahre Last schwach gewordenen Schultern nehmen werden. Aber bis dahin hat's noch gute Wege und die Stunde ist vielleicht nicht mehr fern, in der auch der außeramtlichen Thätigkeit des ehemaligen Hauptamtsdirigenten gerechte Würdigung zu Theil werden wird. Warten wir's ab!

Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß dem Verbande der in Form einer verklausulirten Warnung abgegebene Schreckschuß, durch Rücktritt besonders ängstlicher Gemüther momentan einigen Abbruch thun wird; abgethan wird aber die sich von innen heraus entwickelnde Bewegung niemals werden, am allerwenigsten durch solche Maßregeln wie die des angeblichen Verbots des Lesens der Fachschrift, welches für die an allgemeiner Bildung auf der Höhe ihrer Zeit — des aufgeklärten 19ten Jahrhunderts — stehenden Zolltechniker ein Zurückschrauben auf die dunkelsten Zeiten des Mittelalters, der Inquisition und Vehme, bedeuten würde — Zeiten, die unwiederbringlich dahin sind.

Bräche der Verband jetzt wirklich bei der ersten Schwie-

rigkeit, dem geheimnißvollen Windshauche zusammen, so würde ja seine Haltlosigkeit dadurch schmählig erwiesen sein und die auf hohem Altane Sitzenden würden Recht behalten mit ihrer Behauptung:

„Die subalterne Kreatur verleugnet sich doch nie, und solche Schwächlinge, die beim leisesten Hauch straucheln und fallen, maßen sich an, zu höheren leitenden Stellen befähigt und berufen zu sein!"

Die Vermuthung erscheint deshalb auch durchaus nicht zu weit hergeholt, daß durch den ausgeübten Druck erst eine Prüfung der zolltechnischen Bewegung auf ihre Stetigkeit und ihren inneren Werth erfolgen müsse, um dann erst den laut gewordenen Wünschen und Beschwerden näher treten zu können.

Schauen wir daher trotz des grau in grau gefärbten Horizonts hoffnungsfreudig in die Zukunft, welche der Technik gehört; ein Jeder thue in seiner Stelle unverdrossen seine Pflicht und Schuldigkeit und handle so, wie er es vor seinem Gott, seinem Könige und seinem Gewissen verantworten kann, dann wird und muß die dräuende Wolke verschwinden und das Frühroth einer besseren Zeit anbrechen.

Allgemeine Verwaltung.

Auskunftsstellen für Zoll-Tarifragen.

Zur Frage der Auskunftstellen für Zolltarifragen, schreibt die Bayrische Handelszeitung, nachdem sie den in Aussicht gestellten Ausweg als einen zu friedenstellenden nicht anerkennt, ganz in unserem Sinne folgendes:

Geht man der Ursache unserer Tarifstreite auf den Grund, so bieten sich andere Auswege, die, an das Bestehende anknüpfend und es ausbauend, genügend Gewähr für richtige Entscheidungen bieten. Der beste Schritt, die Schaffung von Auskunftsstellen, wird gethan und hierbei ergiebt sich auch die günstigste Gelegenheit, dafür zu sorgen, daß den meisten Tarifbeschwerden der Boden von vorneherein entzogen wird. Herr von Thielmann charakterisirte dieselben als „Zollkuriosa" und hat damit zweifellos die weitaus größte Zahl derselben so benannt, wie sie sich nicht nur dem Laien, sondern auch dem Zöllner selbst darstellen. Man möchte fast annehmen, als ob der Regierungsvertreter selbst schon die Ursache erkannt hätte, die gar viele Zolltarifstreite als „kurios" erscheinen lassen: Es ist die Tarifierung meist neu im Handel erscheinender Gegenstände nicht nach dem zöllnerischen, auf Warenkunde beruhenden Gefühl des **Zolltechnikers**, sondern nach der Ansicht des der **praktischen Warenkunde** und **Warenabfertigung** ganz ferne stehenden **Zolltheoretikers**. Wer die redaktionellen Mängel des deutschen Zolltarifes kennt, wird den letzteren hieraus aber sicher keinen Vorwurf machen. Jedoch kann man es den Zollverwaltungen nicht ersparen, zu sagen, daß von jeher die Werthschätzung der wirklichen Warenkunde und damit ihrer **Zollpraktiker** eine sehr geringe war. Bleibt dieses Verhältniß bestehen, so wird der Kaufmann, der Importeur überhaupt, mit den neuen Auskunftsstellen schwerlich zufrieden gestellt werden können.

Die Zentralstellen werden in fraglichen Fällen ganz anders arbeiten können, wenn sie dem einschlägigen Referate **Zolltechniker** beigeben, die stets die Fühlung mit der Praxis behalten, ohne welche es keine Warenkunde giebt, und welche sich durch Aneignung der Kenntniß der verschiedenen Fabrikationszweige im Verkehre mit den Industrien u. s. w. noch den erweiterten Blick für die Kenntniß der Waren zu erwerben und zu erhalten haben. Wir zweifeln nicht, daß unsere Handelswelt, wie die Industrie das nötige Entgegenkommen diesen Männern beweisen werden.

Vorbescheidungen und Entscheide, auf Gutachten solcher Techniker gestützt, bieten offenbar die einzige größtmögliche Gewähr für richtige Anwendung des Zolltarifes. Die schon bestehende Einrichtung der Vereinskontrolleure und Reichsbevollmächtigten könnte wohl im Zusammenarbeiten mit der jeweiligen Auskunftsstelle ihres Bezirkes die nötige Gleichförmigkeit in der Anschauung der dezentralisierten Zollverwaltung anbahnen. Fachkundig angelegte Mustersammlungen in natura oder in Abbildungen verbürgten neben der Erfahrung der zu wählenden Beamten die Gleichförmigkeit der Anschauung innerhalb der Stelle selbst.

Der erfahrene Importeur wird mit uns der Meinung sein, daß nur mit großer Warenkenntniß ausgestattete Auskunftsstellen ihrem Zweck gerecht werden. Es ist ja richtig: wenn der Kaufmann u. s. w. sich bei der neu zu schaffenden Stelle für Einfuhr unter Vorlage eines Musters bezüglich des Zollsatzes einer einzuführenden Waare Auskunft erholt hat, so kann nach der Erklärung des Staatssekretärs zweifelsohne keine Nachforderungen an ihn herantreten, selbst wenn eine höhere Instanz nachher den Zollsatz als zu niedrig bezeichnet und die Waare einem höheren unterworfen erklärt. Allein wenn einmal der Importeur von dem höheren Satze verständigt ist, so kann er sich natürlich nicht mehr auf die erste Auskunft berufen und nach dem niedrigen Satze weiter einführen wollen. Er hat daher das allergrößte Interesse daran, daß die erste Auskunft schon die größtmögliche Sicherheit bietet, um seine Kalkulationen auf entsprechend große Zeiträume und Mengen ausdehnen zu können, und so wünscht derselbe denn auch mehr als bisher den tüchtigen Praktiker an maßgebender Stelle zur Mitwirkung berufen, denn „dieser findet Auswege, wo die Theorie einer prinzipiellen Einigung im Wege steht."

Nach Nr. 14 der vom Königlichen Staats-Ministerium aufgestellten Grundzüge über die Vereinfachung des Geschäftsgangs und Verminderung des Schreibwerks soll im schriftlichen Verkehr zwischen den Behörden von mechanischen Hilfsmitteln (Schreibmaschinen u. dergl.) ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Leider geschieht das bei unserer Verwaltung nur bei den Verfügungen, die für die Akten bestimmt sind, während der Beamte sich alle durch die Centralblätter oder besondere Nachträge veröffentlichten Abänderungen der in seinen Händen befindlichen Bücher mit der Feder in diese übertragen muß. Wie zeitraubend und störend das für den Beamten im praktischen Dienst ist, davon kann Jeder ein Lied singen, der z. B. vor dem Erscheinen des neuen amtlichen Waarenverzeichnisses an einer größeren Zollabfertigungsstelle beschäftigt war.

Trotz wiederholter Bitten in der „Umschau" scheint keine Aussicht vorhanden zu sein, daß unsere Verwaltung dem oben angeführten Ministerialbeschluß in der Weise nachkommt, daß sie gedruckte Einklebe- oder Deckblätter liefert, wie sie jeder Steuerbeamte, nicht ohne Neid, entdecken kann, wenn ihm Drucksachen der Post-, Eisenbahn- oder Militärverwaltung vor Augen kommen. Die „Umschau" würde sich deshalb ein Verdienst erwerben, wenn sie ihren Lesern solche Deckblätter lieferte. Sollte das nicht angehen, so könnte es vielleicht vom Verbande der Steuertechniker aus geschehen. Im letzteren Falle müßten die Deckblätter auch für Nichtmitglieder käuflich sein.

Es wären zunächst zu liefern in Form von Deckblättern: der Inhalt der Nachträge zum Amtlichen Waarenverzeichniß

und die in Nr. 2 des Centralblattes für 1898 abgedruckten Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Stempelsteuer-Gesetz. Einer für Viele.

Das in unserer Nr. 4 veröffentlichte Kautionsgesetz ist vom Abgeordnetenhause in 1. 2. und 3. Lesung unverändert angenommen worden.

Dem Reichstag ist am 25. d. Mts. ein gleichlautendes Gesetz zugegangen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Zur Neuredaktion des Zolltarifs.

Im Anschluß an den in Nr. 39 vorigen Jahres veröffentlichen Aufsatz: „Neue Handelsverträge — Neuer Zolltarif —" der Bayrischen Handelszeitung bringen wir heute auszugsweise einen aus anderer Feder stammenden Artikel der genannten Zeitung mit obiger Ueberschrift.

„Der in der 169. Sitzung des Reichstages am 8. Februar vorigen Jahres angenommene Antrag Barth mit dem Zusatzantrage Fritzen, inhaltlich dessen eine Denkschrift über die Wirkung der Handelsverträge seitens der Reichsregierung ausgearbeitet werden sollte, ist von den verbündeten Regierungen durch den damaligen Staatssekretär von Marschall als angenommen erklärt worden und befindet sich erfreulicher Weise auf dem Wege der Verwirklichung. Von dem Entgegenkommen der Interessentengruppen, von deren den Thatsachen möglichst entsprechenden diesbezüglichen Mittheilungen wird es abhängen, ob die fraglichen Erhebungen ein richtiges Bild des heutigen Standes Deutschlands in Bezug auf Handel, Industrie und Landwirtschaft geben werden, ob dann in der Folge die hieraus zu ziehenden Konsequenzen auch zur Besserung der aufgedeckten Schäden benützt werden können."

Nach Besprechung der Art der Beschaffung des statistischen Materials fährt das Blatt wie folgt fort:

„Der bereits genannten Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen erwächst nun primär die Aufgabe, den den veralteten Zolltarif, bezw. dessen wesentlichen Ausbau, das Warenverzeichniß, durch ein neues zeitgemäßes Werk zu ersetzen, das mehr als das bisherige in seinen Ausdrücken und Definitionen sich den Anschauungen der Handelswelt anpaßt und möglichst so beschaffen sein soll, daß nicht bloß der erfahrene Zollpraktiker, sondern auch der Laie und angehende Zollbeamte Aufschluß über die Klassifizierung und Höhe des Zollsatzes gefragter Waren erhalten kann. Durch ein derartig beschaffenes Werk ist aber auch den vertragsschließenden Regierungsvertretern für künftig ein Mittel geboten, Uebersehen zu vermeiden, wie sie 1892 vorkamen und deren Rektifizierung nicht unerhebliche Weiterungen erfordert.

Die Wichtigkeit des mit Gesetzeskraft ausgestatteten Warenverzeichnisses ist somit erwiesen. Dadurch wird aber auch zweifellos die Verantwortung als eine hohe anerkannt, welche aus der Mitarbeit zu der Schaffung dieses Werkes erwächst, einer Mitarbeit, deren Schwerpunkt noch besonders in gründlicher Detailarbeit liegt, die nur durch große Sachkenntniß ermöglicht wird. Ohne Hand in Hand gehen der Vertreter der Industrie und Handelsstände 2c. mit praktischen, im Zollabfertigungsdienste und damit im Warenverzeichnisse gründlich erfahrenen Beamten wird die Aufgabe schlechterdings nicht befriedigend gelöst werden können. Wie der Jurist für Rechtsfragen, der Arzt für die Medizin, der Ingenieur für Technick die beste Auskunftsquelle bietet, so auch der Zolltechniker für die Fragen seines Faches, wie sie in der dermaligen Aufgabe besonders zu lösen sind. Eine Verwendung von Zollpraktikern schon im Vorbereitungsstadium, wenn es sich um Anträge für Neuredaktion des amtlichen Warenverzeichnisses handelt, erscheint daher nach zwei Seiten im Interesse der Sache gelegen: einmal weil diese Beamten am ersten in der Lage sind, von Anfang an Ueberflüssiges auszuscheiden des weiteren aber das Notwendige entsprechend zu ordnen. So vorbereitetes Material wird sicher die Behörde wesentlichst unterstützen. Daß dem technischen Zollbeamten füglich auch bei Verwertung des Gesamtmaterials entsprechende Mitwirkung ermöglicht sein sollte, erscheint für den objektiv Urteilenden zwar selbstverständlich, allein diese Anschauung hat sich an maßgebender Stelle noch nicht Bahn zu brechen vermocht. Dem gewöhnlichen Zollbeamten steht neben seiner Erfahrung im zolltechnischen Gebiete übrigens noch ebenso wie dem höheren juristischen Zollbeamten die wissenschaftliche Ausbildung in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft 2c. zur Seite.

Die Schlußsätze des einer anderen Feder entstammenden Artikels in Nr. 38 der Bayrischen Handels Zeitung „Neue Handelsverträge — neuer Zolltarif" betreffend, drücken im allgemeinen ganz das aus, was auch die Handelswelt schon selbst betonte und was man allenthalben in den Kreisen der praktischen Fachmänner fühlt und was varher des weiteren ausgeführt wurde; aber vom Standpunkte des bayrischen Zollbeamten aus bedürfen sie einiger wesentlicher Ergänzung. Was der Verfasser genannten Aufsatzes als erstrebenswertes Ziel für die Zollbeamten in Bezng auf wissenschaftliche Vorbildung bezeichnet, ist für den bayrischen Zollbeamten allgemein die Norm, die Vorbedingung für dessen Zulassung zum Zolldienste; denn dieselbe ist abhängig vom Absolutorium der allgemeinen Abteilung der technischen Hochschule. Allerdings ist trotzdem der bayrische Zollbeamte gegenüber dem bloß am Gymnasium vorgebildeten außerbayrischen weit hinter dem zurück, was der letztere an Staatsstellung und entsprechender Verwendung erreicht. Preußens sämtliche Oberzollinspektoren sind mit der verschwindenden Ausnahme von einem oder zwei aus dem ein Abiturientenexamen hinter sich habenden Stande der Zollpraktiker hervorgegangen, während Bayern für solche Plätze nicht die Fach-, sondern die juristische Bildung als Vorbedingung ansieht (was überhaupt in Bayern geändert werden wird). Deshalb trifft aber auch für Bayern gerade die bezüglich der Verwendbarkeit von Oberzollinspektoren in dem mehr genannten Artikel enthaltene Ausführung dann nicht zu, wenn es sich um Hilfskräfte für Fragen tariftechnischer und warenkundiger Natur handelt. Hierin liegt allerdings kein Vorwurf gegen die Person, wohl aber erscheint das System der Heranziehung der Beamten des höheren Zolldienstes als ein mangelhaftes, den Schwerpunkt des praktischen Zolldienstes verkennendes, von welchem die höchsten Stellen im Interesse des deutschen Handels und Wandels abkommen müssen und wozu die Vertreter eben des Handels u. s. w. nach Kräften mitwirken möchten."

— Wir freuen uns in Obigen weiter werthvolle Zustimmung zu der von uns verfochtenen Anschauung zu erhalten.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

befördert.

RevOK StJ Klamroth in Stettin zum OZJ in Itzehoe 15. 2.
HAss Hahn in Magdeburg zum PrStSekr daselbst,
StE II Potschus in Benkheim zum ZE I in Schirwindt,
„ Runge in Hermeskeil zum StE I in Opladen,
StAuss Rieseberg in Hannover zum ZE I in Escherbrügge,
StAss Pohle in Oschersleben zum HAss in Magdeburg I,
ZPr Dertz in Potsdam „ „ „ Frankfurt a. O.,
„ Strey in Essen a. d. R. zum HAss in Tangermünde 1. 2. 98,
StAuss Adam in Berlin „ „ „ Berlin (ausl.),
„ Schwenterley in Berlin „ „ „ „ „
„ Harprecht „ „ „ „ „ Magdeburg,
„ Noffke in Stettin zum HAss in Landsberg OS.,
„ Neumann in Riesky zum ZE II in Ostrosnitza,
„ Schmolke in Mettmann „ „ Mindergangelt,
GrAuss Schott in Kattowitz „ „ „ Hartmannsdorf,
„ Laurien in Prostken „ „ „ Thomascheiten,
StAuss Ball in Neuhaldersleben zum StAss in Oschersleben.
„ Felger in Magdeburg „ „ „ Mühlhausen.
„ Pfromm in Köln zum ZAss in Herbesthal,
„ Olk in Ruhrort „ „ „ Dalheim,
GrAuss Jennert in Myslowitz zum ZAss in Pr. Herby,
„ Meister in Cuxhaven zum Wachtschiff-Assist in Ulderup,
Bureaudiätar Meyer in Breslau zum Kanzlisten daselbst,

versetzt:

OStK Hutloff in Kreuzburg nach Görlitz (Land) 1. 4.,
„ Weber in Geestmannsdorf nach Kreuzberge 1. 4.
OStK Gericke in Oberglogau nach Breslau II,
HAss Busse in Landsberg OS nach Glogau,
„ Voß in Emmerich nach Münster,
„ Nau in Berlin als StE I nach Berlinchen,
„ Glandenberg in Tangermünde nach Erfurt 1. 2. 98,
ZE I Sacks in Schirwindt nach Eydtkuhnen,
StE I Schröder in Düben nach Gardelegen,
„ Meyer in Haselünne nach Burtehude,
ZE I Stelzer in Schoppinitz als StE I nach Muskau,
„ Hante in Escherbrügge „ „ nach Haselünne,
ZE II Padleszat in Thomascheiten als StE I nach Benkheim,
ZAss Heirich in Herbesthal als StE II nach Hermeskeil,

verliehen:

dem RegRth Wentz in Sigmaringen der RAO IV.

pensionirt:

StE I Eberstein in Opladen,
ZE II Schüller in Ostrosnitza,

gestorben:

HAss Müller in Frankfurt a. O.

Verschiedenes.

Briefkasten.

W, in R. Das Inhaltsverzeichniß der Umschau erscheint alljährlich. Diesmal im Laufe des Februar.

K. P. Z. Für Extra-Beitrag von 5 Mk. besten Dank.

M. M. Die Liste für Verbandsmitglieder wird durch den Verbandspräsidenten persönlich geführt. Die Möglichkeit des Bekanntwerdens derselben ist daher ausgeschlossen und kann anderswo eine solche nur über diejenigen Mitglieder vorhanden sein, welche sich auf Anfrage ihrer Vorgesetzten zur Mitgliedschaft bekannt haben. Auch die Post kann abgesehen davon, daß sie das Briefgeheimniß nur der Staatsanwaltschaft gegenüber in Criminalsachen verletzten darf, keine Angaben machen, da sie selbst nichts weiß.

R. in B. Daß uns die neusten Personal-Nachrichten noch immer so spärlich mittgetheilt werden ist leider Tatsache. Würden alle unsere Freunde daria so viel Eifer entfalten wie Sie, so würde dem Uebelstande bald abgeholfen sein. Wir haben es oft schmerzlich empfunden, daß uns selbst aus Orten, an denen wir zahlreiche Freunde haben, die daselbst stattgehabten Personal-Veränderungen nicht mitgetheilt wurden. Möchten diese Zeilen darin Wandel schaffen. Auch die Personal Nachrichten über die Militäranwärter sind uns alle willkommen, da das Vacantwerden ihrer Stellen oft von Wichtigkeit ist.

Neue Bücher.

Im Verlage von Opitz u. Co. in Güstrow ist erschienen: Der **Kalender** für Zoll- u. Steuerbeamte pro 1898 und das **Jahrbuch** dazu, beides von Hauptzollamtsassistenten **Treu** in Rostock i. M.

Es ist dies der 25ste Jahrgang dieses Kalenders und dürfen wir den Herausgeber zu diesem frohen Ereigniß um so mehr beglückwünschen, als er, was niemand bestreiten wird, der Deutschen Zöllnerschaft während des verflossenen Vierteljahrhunderts durch sein Werk ganz vortreffliche Dienste geleistet hat. Möchten ihm dafür die verdiente höhere Anerkennung nicht versagt bleiben.

Die Jubiläumsausgabe zeichnet sich durch besonders nützlichen Inhalt, das Jahrbuch durch seine Vollständigkeit des Personalstandes und des besonderes beigegebenen Verzeichnisses des zoll- und steuer technischen Nachwuchses in sämmtlichen deutschen Staaten aus.

Verbandsnachrichten.

Kleinliche Mittel.

Wie wir bereits in unserer heutigen „Abwehr" angedeutet haben, werden um die Mitglieder des Verbandes diesem abtrünnig zu machen, allerlei Mittel angewendet, die theils gegen das Recht, theils gegen die Wahrheit verstoßen.

So haben

1. einige Vorgesetzte, obwohl sie nur angewiesen sind, die Beamten vor dem Eintritt in den Verband zu warnen, die Untergebenen zunächst befragt, ob sie dem Verbande angehören und als dies bejaht wurde, sie amtlich aufgefordert, aus dem Verbande auszutreten;
2) andere Vorgesetzte den Untergebenen angedeutet, die Gründung des Verbandes sei ja nur aus selbstsüchtigen Absichten des Herausgebers der „Umschau" erfolgt.

Die dem Herausgeber näherstehenden Freunde wissen, daß die Initiative zur Gründung des Verbandes nicht von erst rem sondern von letzteren ausgegangen ist;

daß Herausgeber und Verleger viele Jahre hindurch jährlich bedeutende Summen zugesetzt haben, um die Umschau so lange über Wasser zu halten, bis ersterer ihr seine volle Arbeitskraft widmen konnte;

daß aber, wenn auch jetzt nichts mehr zugesetzt zu werden braucht, ein pekuniärer Gewinn für ersteren dabei nicht herauskommt.

3. soll nach einem coursirenden Gerücht ein höherer Beamter einen sich bei ihm vorstellenden Beamten gefragt haben, wer denn in Berlin Mitglied des Verbandes sei und soll, als ihm der Beamte erwiederte, das wisse er nicht, auf ein Schriftstück hingewiesen und gesagt

haben: Genieren Sie sich nicht, wir haben bereits eine Liste dieser Mitglieder, hier ist sie.

Thatsache ist aber, daß in Berlin überhaupt kein bei unserer Verwaltung amtirender Beamter Mitglied des Verbandes ist!! — Wie kann also ein Liste derselben existiren??! —

Das zu Nr. 1 aufgeführte Mittel kennzeichnet sich als ein aus Liebedienerei entstandener gegen die Verfassung verstoßender Mißbrauch der Amtsgewalt;

das zu Nr. 2 aufgeführte als eine Nichtswürdigkeit und das zuletzt genannte, wenn das Gerücht wahr ist? — Wir überlassen dem Leser die Qualifizirung.

Wie aber sind solche Mittel in Uebereinstimmung zu bringen mit den feierlichen Aussprüchen des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Grafen von Posadowsky-Wehner in der Reichstagssitzung vom 17. Januar d. Js.

„**Die Koalitionsfreiheit** soll **vollkommen aufrecht** erhalten werden," und am 20. Januar cr.

„Ich billige in keinem Falle, wenn irgend eine Behörde oder ein Beamter etwas thut, was sich mit den strengen Gesetzen von **Recht** und **Moral** nicht verträgt."

Die Herren Verbandsmitglieder ersuchen wir, **zur leichteren Controle** auf den Abschnitten der Postanweisungen, mit denen sie ihre Verbandsbeiträge an den Deutschen Creditverein senden, fortan **nicht mehr die Namen sondern die Nummer ihrer Mitgliedskarte** anzugeben.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.-A., Weingutbesitze Bingerbrück (Rhein). 1069

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung
von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 159 071 157 Mk.
Vermögensbestand 43 362 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten(rei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Füllhöhenmesser

für Fässer
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Weit über
6000 Dienstkautionen
hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**
Berlin W., Französischestrasse 15.

Gebrüder Jahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tuch	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Strumpf-Tricot	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zoll und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Drucksachen aller Art

fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

Soeben ist erschienen:
Sammlung kaufmännischer Rechtsbücher
Was der Kaufmann vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muss
In systematischem Abriss zusammengestellt von
G. Hack.
Octav — Brochirt — M. 2. —.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung des Betrages direkt vom Verlag der Handels-Akademie Leipzig.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Geliert, 1 Band, gebunden . .	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände. gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden . .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Holtzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 6. Berlin und Hamburg, den 10. Februar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Erquickendes (S. 41). Abermals ein neuer Branntweinsteuer-Gesetzentwurf (S. 42). Internationales Amt für Zollangelegenheiten (S. 42). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Aufnahme von Branntwein in die Niederlage (S. 44). Eigenthumsrecht an den Sammelgefäßen (S. 44). Zuckersteuer: Belagshefte der Zuckerfabriken (S. 44). Denaturirung von Zucker zur Viehfütterung (S. 44). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Ueber Rangerhöhung (S. 45). Diäten der Zollpraktikanten und Supernumerare (S. 45). **Personalien** (S. 45). **Verschiedenes:** Wie reimt sich das zusammen? (S. 46). Briefkasten (S. 46). Neue Bücher (S. 46). **Verbands-Nachrichten** (S. 47). Anzeigen (S. 47).

Erquickendes.

In der Reichstagssitzung vom 4. d. Mts. antwortete der Staatssekretär **von Podbielski** auf die Mittheilung des Abgeordneten Singer, daß der Ober-Postdirector zu Darmstadt Beamten, welche dem Postassistentenverband angehörten, Schwierigkeiten mache, nach dem stenographischen Bericht des Reichs-Anzeigers:

„Was die Maßregelung der Assistenten anbelangt, so erkläre ich: Ich schaffe keine Märtyrer. Auf meine Anweisung hin hat der betreffende Postrath nicht gehandelt, und sobald es zu meiner Kenntniß kam, habe ich auch eingegriffen. Meine Herren, so lange dieser Assistentenverein existirt, und lediglich seine eigenen Interessen verfolgt, habe ich mich nicht darum zu kümmern. Die Frage würde nur akut werden, sobald sich etwa dort Bestrebungen geltend machen, die in unsern Reichspostbetrieb hemmend und störend eingreifen. Meine heilige Pflicht ist es aber, dafür zu sorgen, daß jeder, ob reich, ob arm, ob hoch, ob niedrig, seine Briefe zur Zeit erhält,"

(Auf unsern Verband angewendet würde es heißen müssen: daß Jeder zur richtig enZahlung seiner Steuern angehalten wird.)

und Sie würden mir erhebliche Vorwürfe machen, wenn ich nicht die Disziplin innerhalb meiner Körperschaft aufrecht erhalten wollte. **Das liegt auf einem ganz anderen Gebiete**, meine Herren."

(ganz wie bei unserm Verband).

„Hier handelt es sich lediglich um den Verein an sich, ob er heute ein Waarenhaus, oder sonstige Bestrebungen hat, geht mich nichts an."

Auch unser Verband verfolgt nur seine eigenen Interessen bezw. die persönlichen Interessen seiner Mitglieder und hat noch nie hemmend oder störend in den steuerlichen Geschäftsbetrieb eingegriffen.

Es ist bezeichnend, daß ein hoher Offizier, dem die Disciplin über Alles geht, eine Gefährdung derselben durch Verbände, die ihre persönlichen Interessen — wenn auch durch Einwirkung auf Behörden und die Presse — verfolgen, nicht fürchtet und zu dem zweischneidigen Hülfsmittel der Unterdrückung solcher Verbände nicht schreitet, deren Neugründung sogar, wie wir an anderer Stelle mittheilen, begünstigt. Jedenfalls ist er sich der Kraft bewußt, die Disziplin, wenn sie wirklich gefährdet würde, durch geeignetere und weniger anfechtbare Mittel aufrecht erhalten zu können.

Wir beglückwünschen Herrn von Podbielski zu seiner freimüthigen Gesinnungsäußerung, durch welche er das verfassungsmäßige Koalitionsrecht auch seinen Beamten, bis zu den untersten hinab, ohne Furcht vor üblen Folgen zuerkennt.

Interessant ist aus derselben Sitzung noch die Aeußerung des Abgeordneten Lenzmann, welcher meinte:

„Minister von Miquel hat allerdings den Wunsch ausgesprochen, daß die Beamten sich nicht vereinigen, sondern vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten sich wenden sollen. Gleichzeitig wird aber den Beamten die Massenpetition verboten."

und die des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg:

„Ich hoffe auch, daß Herr von Podbielski dafür sorgen wird, daß in der höheren Postcarriere nicht das juristische Element überwiegend wird."

Das sind wohlthuende Anklänge an unsere jüngsten Veröffentlichungen.

Abermals ein neuer Branntweinsteuer-Gesetz-Entwurf.

Ein neuer, dem Reichstag zugegangener Entwurf zur abermaligen Abänderung der Branntweinsteuer-Gesetzgebung lautet:

Art. 1. An die Stelle von Absatz 2 und 3 im § 1 des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 (Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 276) treten folgende Bestimmungen: Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer nach Maßgabe des folgenden Absatzes festzusetzenden Jahresmenge (Gesammtkontingent) 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mk. für das Liter reinen Alkohols.

Das Gesammtkontingent wird zuerst im Brennerei-Betriebsjahre 1897/98 und demnächst in jedem fünften Jahre für die folgenden fünf Betriebsjahre (Contingentsperiode) nach dem Durchschnitt derjenigen Branntweinmengen festgesetzt, welche innerhalb der vorhergegangenen fünf Jahre in den verbrauchsabgabepflichtigen Inlandsverbrauch übergegangen sind.

Uebersteigt in einem Betriebsjahre die Menge des in Anrechnung auf das Contingent zur Abfertigung gelangten Branntweins die Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den Inlandsverbrauch gelangten Branntweins, so ist das Gesammtkontingent für das nächstfolgende Betriebsjahr auf die zuletzt bezeichnete Branntweinmenge herabzusetzen. Der niedrigere Abgabensatz soll alle fünf Jahre einer Revision unterliegen.

Art 2. Der erste Satz des zweiten Absatzes in § 47 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 wird aufgehoben. Von der nach Artikel 1 zum niedrigeren Abgabensatze zugelassenen Jahresmenge Branntweins (Gesammtkontingent) wird der Antheil, welcher im Königreich Bayern, im Königreich Württemberg, im Großherzogthum Baden und in den hohenzollernschen Landen hergestellt werden darf, in der Weise ermittelt, daß jedem der bezeichneten Staaten und Landestheile auf den Kopf der Bevölkerung zwei Drittel derjenigen Litermenge reinen Alkohols zugetheilt werden, welche sich auf den Kopf der Gesammtbevölkerung der Branntweinsteuergemeinschaft ergiebt, wenn das Gesammtkontingent nach der Kopfzahl der letzteren vertheilt wird. Bei den hiernach erforderlichen Berechnungen sind die bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerungsziffern zu Grunde zu legen. Die vorstehenden Bestimmungen können gegenüber den Königreichen Bayern und Württemberg und dem Großherzogthum Baden nur mit Zustimmung des betreffenden Staates abgeändert werden.

Art. 3. Die Neubemessung des Gesammtkontingents nach Maßgabe der Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes tritt mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß bis dahin die Zustimmung der königlich bayrischen, der königlich württembergischen und der großherzoglich badischen Regierung zu der im Artikel 2 enthaltenen Gesetzesänderung erfolgt ist. Eintretendenfalls wird durch den Reichskanzler im Reichsgesetz-Blatt eine bezügliche Bekanntmachung erlassen.

„Die Brennerei-Zeitung" bemerkt dazu:

„Wir möchten doch das Verlangen aller Kornbrenner zum Ausdruck bringen, daß endlich einmal Ruhe und Stabilität in der ewig wogenden See der Branntweinsteuer-Gesetzmacherei Platz greife. Aber das ganze 1887er Gesetz mußte nothgedrungen weitere nach sich ziehen, zum Theil deshalb, weil es sich in die Verhältnisse des Preises des Produktes regulirend einmischte und sich der Handel nicht in gesetzliche Formen schmieden läßt; zum Theil, weil der menschlichen Begehrlichkeit und dem Neide und dem Eindrucke ungerechter Behandlung Thür und Thor geöffnet wurde. Wir glauben, daß nicht der geringere Theil unseres Gewerbes immer mehr und mehr das Verlangen nähren wird, daß die ganze Kontingentirung verschwinde und einer freien, strebenden und auf eigenen Füßen stehenden Industrie die Beschränkungen und Hindernisse genommen werden, die das 1887er Gesetz und Nachfolger geschaffen haben."

— Wir meinen, es ist eine Unmöglichkeit, mit einem Steuergesetze eine so große Zahl anderer Zwecke zu verbinden, ohne die Gefahr, die Einnahmen zu schmälern und die Interessen ganzer Bevölkerungsklassen zu schädigen. Es kann ja kaum ein Gesetz geschaffen werden, das nicht die Privatinteressen *Einzelner* verletzt. Wenn ein Steuergesetz aber zugleich viele andere, sich geradezu widerstreitende Zwecke verfolgen will, dann ist eine Schädigung ganzer großer Erwerbsklassen unvermeidlich.

Die jetzige Branntweinsteuergesetzgebung verfolgt den Zweck dem übermäßigen Branntweingenuß zu steuern, will aber nichtsdestoweniger höhere Einnahmen aus dem Branntwein erzielen, sie will den gewerblichen Betrieb einschränken, dabei aber den Export steigern, sie begünstigt den zur Branntweinerzeugung anreizenden Kartoffelbau, will andererseits aber den Spirituspreis erhöhen, sie giebt unversteuerten Spiritus zu anderen als Genußzwecken frei, sie begünstigt die Kartoffelbrennerei treibende Landwirthschaft in hohem Maße, will andererseits aber auf Mindereinnahmen nicht verzichten, so daß sie andere Gewerbszweige aufbringen müssen und verschärft überdies die Branntweinsteuerkontrole in oft kaum noch erträglicher Weise.

Die Folge dieser zwiespältigen Bestrebungen ist die, daß das Steuermäntelchen fortgesetzt nach anderem Winde gehängt werden muß, die dadurch erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen immer verwickelter, immer unausführbarer werden und sich schließlich — hoffentlich recht bald — überhaupt kein Ausweg mehr findet, als Abschlachtung dieses zwar vielen *trigen*, aber auch vielhörnigen Ungethüms.

Internationales Amt für Zollangelegenheiten.

II.

Bezüglich der von uns voriges Jahr gemachten Anregung, ein internationales Zollamt zu schaffen, um gegen außereuropäische wirtschaftliche Angriffe gewappnet und einig dazustehen, sowie die Handelsverhältnisse in geregeltere Bahnen zu lenken, glauben wir dem geneigten Leser einen Punkt nicht vorenthalten zu sollen, der beigetragen hat, die Kreirung eines solchen Amtes anzuregen.

Bekanntlich werden von den vertragschließenden Staaten in den Zolltarifen gewisse Ansätze festgesetzt oder (technisch ausgedrückt) „gebunden" d. h. es wird vereinbart, daß dieselben gegenüber dem Vertragsstaate nicht erhöht werden dürfen, also ein Reciprocitätsverhältniß, bei welchem jeder Staat seinen Produkten beim anderen Kontrahenten möglichst vorteilhafte Einfuhrbedingungen zu sichern sucht.

Zahlreiche Verträge enthalten ferner die Meistbegünstigungsklausel, welche die beteiligten Staaten verpflichtet, daß, wenn in anderen späteren Verträgen weitergehende Begünstigungen, als mit dem ersten Staate vereinbart, enthalten sind, diese Begünstigungen auch dem ersten Staate gewährt werden müssen, ein Verhältniß, das manchmal lästig erscheinen muß.

In dem Handels- und Niederlassungsvertrage zwischen der Schweiz und Norwegen, vom 22. März 1894 ist denn auch bezüglich der Meistbegünstigungklausel ein Vorbehalt geworden, denn Artikel 6 des Vertrages stipulirt folgendes.

„Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages sind auf die Staatsmonopole und auf die zu ihrer Durchführung bestimmten Maßnahmen nicht anwendbar. Ebenso sollen sie auch nicht angerufen werden können mit Bezug auf die besonderen Zugeständnisse, die Norwegen zu Gunsten von Schweden schon gewährt hat oder in Zukunft noch gewähren wird, endlich auch nicht mit Bezug auf Zugeständnisse, die die hohen vertragschließenden Teile zur Erleichterung des Grenzverkehrs Nachbarstaaten eingeräumt haben oder inskünftig noch einräumen sollten.

Wir sehen hier Schweden von der Meistbegünstigungsklausel ausgeschlossen, d. h. die von Norwegen dem schwedischen Staate gewährten oder noch zu gewährenden Zugeständnisse brauchen im Verkehr mit der Schweiz keine Geltung zu erlangen.

Es werden nun zwar, wie bereits erwähnt, in den Tarifen gewisse Ansätze gebunden, wobei diese Ansätze nicht

willkürlich erhöht werden sollen und dürfen, weil vertraglich garantiert,

Dieser papiernen Garantie steht nun aber die Praxis in den verschiedenen Staaten gegenüber und wir sehen denn auch, daß an den gebundenen Ansätzen durchaus nicht festgehalten wird, sondern daß dieselben auch Willkürlichkeiten unterworfen sind, ohne daß wir uns aber mit dieser Behauptung gegen einen einzelnen bestimmten Staat richten möchten, sind doch die Verhältnisse überall dieselben.

Auf die Schweiz angewendet, können wir folgende Sachlage konstatieren: Als den Vertragsstaaten gegenüber verantwortliche Behörde figuriert der Bundesrat, dessen Tarifentscheide jeweils in den officiellen Organen (Bundesblatt und Handelsamtsblatt) publiziert werden und sich mit den Handelsverträgen, resp. den gebundenen Zollansätzen so ziemlich decken dürften.

Es werden aber durch die untern Instanzen noch hunderte von Tarifentscheiden getroffen, die oft beim besten Willen nicht mit dem Sinn und Geiste der Handelsverträge in Einklang gebracht werden können.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Ursachen dieser Abweichung von vertraglich geregelten Ansätzen, nachzuforschen Wir deuten nur an, daß nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den meisten übrigen Staaten das Zollwesen der Finanzabteilung zugewiesen ist, während dasselbe aus naheliegenden Gründen weit eher dem Handels- und Industrie-Ressort zugeteilt werden sollte. (Sehr richtig D. Red.)

Im fernern sind die heutigen Waarenverzeichnisse der Zolltarife im allgemeinen nicht zweckdienlich und jedermann, der mit Export zu thun hat, wird bestätigen, daß es bei einem einigermaßen komplizierten Artikel ganz unmöglich ist, aus den Tarifen den Ansatz bestimmen zu können. Es beruht dies auf der verschiedenen Grundlage der Zolltarife in den einzelnen Staaten, sowie auf der meist unklaren und gewöhnlich auch nicht fachkundigen Zusammenstellung, sowie dem Mangel der im Warenverkehr gebräuchlichen Bezeichnungen.

Da das Prinzip der Zolltarifauslegung zum eigenen Vorteile auf Gegenseitigkeit beruht, dürfte wohl kaum jemand behaupten wollen, es könne mit diesem Grundsatze nicht gebrochen werden, weil dem Staate die eigentlich widerrechtlich erzielten Mehreinnahmen entgehen.

Es ist überhaupt fraglich, ob der Staat durch diese Mehreinnahmen größern Nutzen zieht, oder ob es nicht vielleicht vorteilhafter wäre, zu gunsten des Importeurs, dessen Recht vorausgesetzt, zu entscheiden, statt zu gewaltsamer Auslegung gar nicht passender Positionen zu greifen, wodurch der Import ganz unmöglich gemacht wird und dem Fiskus das Ganze entgeht.

Der Schutz, der für die inländische Industrie durch solche gezwungene Auslegung erzielt wird, ist ein illusorischer, weil auch in diesem Falle die Gegenseitigkeit den erzielten Vorteil aufhebt und unserer Industrie durch gleiche Behandlung manche Absatzgebiete verschlossen bleiben müssen.

Die heute übliche moralische Grundlage der Verträge mag für Einzelne von Vorteil sein; es erwächst aber aus den bestehenden Handelsverträgen keine gesunde und auch keine reelle Basis für eine richtige Entwicklung und Ausbreitung des internationalen Verkehrs.

Ohne moralische Grundlage eines solchen Verkehrs hält es für die Exportfirmen schwer, ihrem Geschäfte Ausdehnung zu geben, denn der Staat, nach welchem exportirt wird, findet stets Mittel und Wege, einer ausländischen, unliebsamen Konkurrenz trotz bestehender Verträge durch eigenen Machtspruch und gewaltsame Auslegung der Tarife mit Erfolg entgegenzuwirken.

In dieser Beziehung wäre ein internationales Amt sehr von Nutzen, wie schon in unserer Nr. 237 vom 3. September vorigen Jahres erwähnt, weil

1. tüchtige Fachmänner die Streitfragen zu erledigen hätten und
2. ein weiterer Vorteil darin bestände, daß diese Experten aus verschiedenen Staaten entnommen würden: eine Garantie mehr zur bessern Wahrung der einander oft gegenüberstehenden Interessen.

Um auf unsere frühere Anregung betreffend einen gemeinsamen Zolltarif zurückzukommen, so finden wir, daß die jetzige Vorbereitungsperiode für die neuen Verträge benützt werden sollte, um in dieser Sache vorzugehen.

Wir hegen die Zuversicht, daß Deutschland, Oesterreich, wie auch Frankreich, dem Projekte eines einheitlichen Tarifes nicht ungünstig gegenüberstehen.

Für unsern Leserkreis wird eine diesbezügliche Aeußerung der Berliner „Deutschen Warte" vom 1. Dezember vorigen Jahres von Interesse sein. Dieselbe lautet:

„Bei dem regen Interesse, welches sich andauernd und in zunehmendem Maße für die Vorbereitung der Handelsverträge kundgiebt, begegnen wir einzelnen Wünschen, deren Realisierung von allen Seiten freudig begrüßt werden würde, nämlich in erster Reihe nach einem neuen Warenverzeichniß, welches übersichtlicher gestaltet ist und dem Gewerbetreibenden ermöglicht, die Positionen des Zolltarifs, nach welchem die betreffenden Waren verzollt werden müssen, leichter aufzufinden, so daß er bei seinen Kalkulationen vor Schaden bewahrt bleibt. Bei dem gegenwärtigen Warenverzeichniß sind thatsächlich viele Steuerprozesse lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Auffassung über die Positionen, unter welchen die betreffenden Waren zu verzollen sind, seitens der Steuerbehörde und der Gewerbetreibenden eine grundverschiedene ist und letztere daher den Schaden zu tragen hatten. Unser bisheriger Zolltarif führt die einzelnen Artikel alphabetisch auf, darauf würde weniger Werth zu legen sein, als auf eine bessere Gruppierung derselben.

„Ein entschiedener Fortschritt würde jedoch vorliegen, wenn der internationale Zolltarif, also der Tarif aller Hauptkulturstaaten, gleiche Bezeichnungen für die gleichen Artikel erhielte, unbeschadet der in den einzelnen Staaten maßgebenden Zollsätze. Dadurch würde eine außerordentliche Erleichterung für den Warenaustausch geschaffen werden, indem es jedem Gewerbetreibenden möglich wäre, genau den zutreffenden Zollsatz bei seinen geschäftlichen Beziehungen zu Grunde zu legen, so daß er vor Irrthümern bewahrt bliebe, die lediglich durch die Auffassung, nach welcher die einzelnen Artikel im Auslande rubriziert werden, hervorgerufen sind, ꝛc."

Wenn wir uns in der Hauptsache unserer Ausführungen veranlaßt sahen, den moralischen Werth der Handelsverträge und Tarife etwas zu beleuchten, so glaubten wir uns hierzu um so berechtigter, als doch eigentlich die Staaten, welche die berufenen Hüter der öffentlichen Moral sind, auch ihrerseits bemüht bleiben sollten, keine Zustände heraufzubeschwören, bei welchem das gute Recht umgangen wird.

Durch eine Reorganisation des Zollwesens in dem von uns vorgeschlagenen Sinne würde den Behörden viel Arbeit erspart, die heute aus Reklamationen ꝛc. bis in die höchsten Instanzen erwächst.

Daß die Durchführung einer so tief eingreifenden Reorganisation ein schweres Stück Arbeit ist, wird niemand bezweifeln, daß aber diese Frage über kurz oder lang in ähnlichem Sinne gelöst wird, und daß diese Lösung dem internationalen Verkehr zu bedeutendem Vorteile gereichen wird, das wird die Zukunft sicher beweisen.

Vor Jahrzehnten noch würde niemand die jetzt bestehenden internationalen Aemter für möglich gehalten haben und heute ist ihre Wirksamkeit bereits eine derart segensreiche, daß man auch nicht eines derselben missen möchte.

Wir glauben, daß sich genügend Persönlichkeiten oder Handels- und Industrievereine finden, welche für die von uns gebrachte Anregung zur Schaffung eines internationalen Zollamtes einstehen werden. (Basler Nachrichten) X.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin haben an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet betreffend die Vergütung der Maischbottich- und Brennsteuer bei der Aufnahme von inländischem Branntwein in Niederlagen. Es ist darauf die Antwort ertheilt worden, daß den gestellten Anträgen zur Zeit nicht entsprochen werden könne, weil die Gewährung von Branntweinsteuervergütungen für niedergelegten Branntwein nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen unzulässig sei. Es sollte jedoch bei geeigneter Gelegenheit der Versuch gemacht werden, eine der Anregung entsprechende Aenderung der Branntweinsteuer-Gesetzgebung herbeizuführen. Bis dahin würde es bei dem jetzigen Verfahren bewenden müssen.

Die „Zeitschr. für Spirit.-Ind." ertheilt in ihrer Nr. 4 folgende Auskunft:

Eigenthumsrecht an den Sammelgefäßen. Da ich vor der baldigen Uebergabe meiner Pachtung, wozu auch eine Brennerei gehört, stehe und mir jetzt eine Taxe des ganzen Brennerei-Inventars anfertigen lasse, so frage ich hierdurch ganz ergebenst an, ob die Spiritus-Sammelgefäße, die uns seiner Zeit vom Staate geliefert wurden, mir oder dem Gute gehören? Es soll eine Reichsgerichtsentscheidung vorliegen.

Antwort. Eine Reichsgerichtsentscheidung, nach der die Frage des Eigenthumsrechtes an den s. Z. den Brennereien auf Staatskosten gelieferten Sammelgefäße entschieden wäre, ist uns nicht bekannt. Die Frage, ob diese Sammelgefäße der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, hat der preußische Finanzminister schon im Jahre 1889 verneint. Neuerdings ist in den im vorigen Jahre erlassenen „Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien zum Betriebe" (vergl. Zeitschrift für Spiritus-Industrie 1897. Nr. 31, S. 255) die vielfach bei Besitzabgaben, Pachtabgaben u. s. w. umstrittene Frage unserer Meinung nach durch die Bestimmung des § 89 dahin entschieden, daß der derzeitige Brennereibesitzer Eigenthümer des Sammelgefäßes ist. Der betreffende Paragraph lautet:

„Die Gegenstände, für die die Branntweinsteuergemeinschaft die Anschaffungskosten getragen hat, gehen mit ihrer Anbringung in der Brennerei in das Eigenthum des Brennereibesitzers über, dieser hat die Kosten der Unterhaltung auch für diese Gegenstände zu tragen."

Da die Sammelgefäße Ihnen s. Z. übergeben sind, da Sie die Instandhaltungskosten derselben zu tragen hatten, und da Sie auch im Sinne der Steuergesetzgebung als Besitzer der Brennerei gelten, dürfte Ihnen auch das Eigenthumsrecht an den Sammelgefäßen zustehen.

(Unserer Ansicht nach nur solange er als Besitzer der Brennerei anzusehen ist. (D. Red. d. U.)

Zuckersteuer.

Einrichtung der steuerlichen Belagshefte in den Zuckerfabriken.

Die steuerlichen Belagshefte der Zuckerfabriken, welche bei den letzteren aufbewahrt werden müssen, sollen chronologisch geordnet folgende Schriftstücke u. s. w. enthalten:

1. die Nachweisung und Beschreibung der Räume:
   a) Anmeldung,
   b) Beschreibung.
2. den Grundriß und erläuternde Zeichnungen;
3. den Nachweis der steuerlichen Verschlüsse;
4. die Veränderungen in Bezug auf solche Räume, welche in einer nach § 8 unter A I des Gesetzes vom 27. Mai 1896 eingerichteten Zuckerfabrik innerhalb des Abschlusses der Räume belegen sind, und deren Genehmigungsverfügungen;
5. die Beschreibung des technischen Verfahrens, die Angabe der herzustellenden Arten von Rühenzucker, sowie Abänderungen des Verfahrens;
6. Erklärung über Feststellung des Gewichts
   a) der verarbeiteten Rüben,
   b) des Rohzuckers;
7. Anzeigen beim Besitzwechsel.

Die steueramtlichen Verschlüsse sollen zur Erleichterung der Revisionen in der unter lfd. Nr. 2 genannten Zeichnung in der Weise eingezeichnet werden, daß die Fenstervergitterungen mit einem Kreuz, die Schloßverschlüsse mit einer Null, die Bleiverschlüsse mit einem B. und zwar mit rother Tinte, falls sie ständig sind, und mit blauer Tinte, falls sie nur zeitweise angelegt sind, bezeichnet werden.

Die „Deutsche Zucker-Industrie" schreibt in ihrer Nr. 2:

Denaturirung von Zucker zur Viehfütterung.

In der Anlage D zu den Ausführungs-Bestimmungen zum Zuckersteuergesetze ist vorgeschrieben, daß inländischer krystallisirter Zucker zur Viehfütterung steuerfrei verabfolgt werden kann. In der Regel soll die Denaturirung durch Vermischung des Zuckers in gemahlenem Zustande mit Oelkuchenmehl in einer Menge von mindestens 50 Prozent des Nettogewichts des Zuckers bewirkt werden. Die obersten Landesfinanzbehörden sind jedoch ermächtigt, die Denaturirung auch mit anderen pulver- oder mehlförmigen Futtermitteln in dem angegebenen Verhältnisse zu gestatten, sofern diese Futtermittel in keiner Weise zum menschlichen Genusse geeignet sind. Vor einiger Zeit nun erlitt ein Schiff, welches aus einem Ausfuhrzuschußlager Rohzucker ins Ausland bringen wollte, Havarie, und der Zucker, welcher in Säcken verpackt, ins Wasser gefallen war, gelangte in theils aufgelöstem, theils mit Schmutz durchtränktem Zustande in den Absendungsort zurück, woselbst eine Melassefutterfabrik den Zucker ankaufte. Dieselbe stellte bei der Steuerbehörde den Antrag, den havarirten Zucker in ihrer Fabrik unter Inanspruchnahme der Steuerfreiheit mit Torfmehl denaturiren zu dürfen, womit sie sonst die Melasse zu vermischen pflegt. Diese Denaturirung wurde jedoch abgelehnt und auf weitere Vorstellung bei der Provinzial-Steuerbehörde entschieden, daß die Zulassung des Zuckers zur Denaturirung mit 50 pCt. Oelkuchenmehl zu genehmigen sei, obwohl im § 26 a. a. O. vorgeschrieben sei, daß der Regel nach nur krystallisirter Zucker in gemahlenem Zustande zur Denaturirung zugelassen ist. An die ertheilte Genehmigung war die Bedingung geknüpft, daß dieser Zucker wieder in die unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage der denselben exportirenden Zuckerfirma aufgenommen und die Denaturirung dort ausgeführt werde.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1897 — § 756 der Protokolle — einem Regulativ für Oelmühlen die Zustimmung ertheilt. Dasselbe wird durch die Amtsblätter veröffentlicht.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Auf den Bericht des Staatsministeriums
vom 5. Januar 1898.
hat Seine Majestät der König von Preußen unter Anderem folgendes bestimmt:

1. Die Ziffer 4 Meines Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetzsammlung S. 165) wird folgendermaßen ergänzt:

Die Hälfte aller Gewerbe-Inspektoren kann nach mindestens zwölfjähriger Dienstzeit, welche von der Ernennung zum Regierungs-Baumeister oder Bergassessor und bei den nicht aus diesen Dienststellungen hervorgegangenen Gewerbe-Inspectoren von der Ernennung zum Gewerbe-Inspections-Assistenten ab zu rechnen ist, Mir zur Verleihung des Charakters als Gewerbe-Rath mit dem persönlichen Range der Räthe 4. Klasse vorgeschlagen werden.

2. Denjenigen Gewerbe-Inspektoren, welchen früher der Charakter als Gewerbe-Rath verliehen worden ist, wird vom Tage der Verkündigung dieses Erlasses ab der persönliche Rang der Räthe 4. Klasse durchweg beigelegt.

An die Stelle der Ziffer 11 des Allerhöchsten Erlasses vom 10. April 1817 treten nachstehende Bestimmungen:

Die aus der Klasse der Techniker hervorgegangenen etatsmäßigen Spezial-Kommissare (Oekonomie-Kommissare) gehören zur fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten.

Ein Theil der Oekonomie-Kommissare kann Mir zur Verleihung des Charakters als Oekonomie-Rath vorgeschlagen werden.

Ein Theil der zu Oekonomie-Räthen ernannten Oekonomie-Kommissare, deren Zahl jedoch die Hälfte der im Staatshaushaltsetat vorgesehenen Stellen nicht übersteigen darf, kann, sofern sie mindestens ein zwölfjähriges Dienstalter von der etatsmäßigen Anstellung als Spezial-Kommissare ab erreicht haben, Mir zur Verleihung des Charakters als Landes-Oekonomie-Rath mit dem persönlichen Range als Räthe vierter Klasse vorgeschlagen werden.

Den aus der Klasse der Techniker hervorgegangenen Spezial-Kommissaren und außeretatsmäßigen Mitgliedern der General-Kommissionen, soweit sie gegenwärtig den Charakter als Oekonomie-Kommissionsrath führen, wird hiermit der Charakter als Oekonomie-Rath beigelegt.

— Der schon so lange gehegte Wunsch unserer obersten Zoll- und Steuertechniker aus der fünften in die vierte Rangklasse versetzt zu werden, ist also dem Staatsministerium bei dieser Gelegenheit wiederum nicht unterbreitet worden, obwohl doch kaum Jemand, der die Verhältnisse kennt und ohne Voreingenommenheit beurtheilt, wird bestreiten können, daß das Amt und der Wirkungskreis unserer Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren nicht nur ebenso wichtig und bedeutsam, als das der obengenannten ebenfalls nicht akademisch vorgebildeten Techniker, sondern außerdem in Bezug auf die Staatseinkünfte, ganz besonders einflußreich ist. Letztere haben aber das Glück, solchen Verwaltungen unterstellt zu sein, bei der technische Kräfte von jeher besser gewürdigt wurden, die es immer so trefflich verstehen, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen und durch beides ihr Ansehen zu erhöhen.

Vielleicht trägt dieser Vorgang dazu bei, daß die von unseren obersten Technikern im Stillen schon lange gewonnene Ueberzeugung, daß geduldiges bescheidenes Zuwarten nichts hilft, zu der Ueberzeugung, übergeht, daß nur offenes gemeinsames Einwirken auf höhere Mächte Erfüllung unserer Wünsche bringen kann.

Nach den allgemeinen Verfügungen des preußischen Finanzministers d. d. Berlin am 7. Januar 1898 III 16736 und vom 7. Januar 1898 III 32 sind den Zollpraktikanten u. Steuersupernumeraren die Reisegeldzuschüsse für solche Amtshandlungen, bei denen sie in der Eigenschaft als Aufseher betheiligt gewesen sind, nur nach den Sätzen für Aufseher zu gewähren und haben diejenigen Zollpraktikanten, welchen während der Thätigkeit als Grenzaufseher die Geschäfte eines Postenführers übertragen sind, die für die Postenführer ausgesetzte Zulage, welche nach der Verfügung vom 18. Februar 1896 III 2425 als Dienstaufwandsentschädigung anzusehen ist, zu beziehen

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

versetzt:

ORegRth Müller v. d. PrStDir in Breslau an die in Berlin,
RegRth Gladisch „ „ „ „ Köln „ „ „ Hannover,
„ OStI Peine in Itzehoe als Mitglied an die PrStDir Köln
RegAss Moehring in Hannover als „ „ „ „ daselbst,
OGrK Lax in Haren (Ems) als OStK nach Düren,
OStK Büchner in Gilgenburg als StE I nach Aken,
„ Schlegel in Itzehoe als RevOK nach Stettin 15. 2.
OGrK Felbier in Coadjuthen als OStK nach Gilgenburg,
„ Keyner in Heiligenhafen als OStK nach Itzehoe,
OStK Siegmann in Bunzlau als ZOK nach Breslau I 1. 2.
„ Weber in Nieder-Hartmannsdorf nach Kreuzburg,
HAss Sternsdorf in Crossen als StE I nach Bernau 1. 2.,
„ Kuhrasch in Michaelisdonn nach Itzehoe 1. 2.,
ZPr Karbaum in Magdeburg nach Stettin I. 2.
„ Hartmann in Stargard i, Pomm. nach Magdeburg 1. 2.

befördert:

ORegRth Steinbach in Altona als Geh.FinRth zum PrStDir in Köln
RegRth Theile in Breslau zum ORegRth in Altona,
HAss Nindorf in Berlin zum OGrK in Heiligenhafen 15. 2.
„ Fiebig in Vreden zum HAK in Geestemünde I. 2.
HAss Anosi in Ratibor zum OGrK in Soldau 15. 2.
„ Holtz in Myslowitz „ „ „ Coadjuthen 1. 2.
„ Flügge in Eberswalde „ „ Haren (Ems) 15. 2.
StE I Wehner in Aken zum „ „ Emden 1. 2.
ZPr Koolmann in Hannover zum HAss in Verden 1. 3.
„ Gehrke in Ratibor „ „ „ Myslowitz 1. 2.
ZPr Schwager in Liebau zum HAss in Crossen 1. 2.,
RevAuss Petersen in Stettin zum HAss in Vreden 15. 1.

verliehen:

dem PrStSekr Marggraff in Berlin der Charakter als Kanzleirath,
„ OZI Schülke in Liebau i. Schl. bei seiner Pensionirung der

Charakter als Steuerrath,
„ StE I Weite in Muskau der rothe Adlerorden 4. Kl.

pensionirt;
PrStSekr Stephany in Stettin 1. 4.
„ Schulz „ „ „
„ Ziebell „ „ „

Elsaß-Lothringen.

verliehen:
der Charakter als Steuerrath
dem OStI Kupsch in Mülhausen,
der Charakter als Rechnungsrath
dem Vorst. d. Rechnungskontrole Pflaumer in Straßburg,
dem BureauVorst. Tschunke in Straßburg,
dem Rentamtmann Best in Wörth a. S.,
„ „ Weigel in Niederbronn,
der Charakter als Geh. Regierungsrath
dem Reichsbevollm. f. Z. u. St. RegRth Stahl in Königsberg,
der Charakter als Steuerinspektor
dem OStK Gebhardt in Buchsweiler,

gestorben:
ZE II Winkelmann in Bionville,
Directionssekretär Bauer in Straßnurg.

Verschiedenes.

Wie reimt sich das zusammen?

In Berlin waren kürzlich über 2000 Postunterbeamte, die Mehrzahl in Uniform, im großen Saale der Brauerei Friedrichshain versammelt, um einen Verband der Postunterbeamten zu begründen. Wie der Vorsitzende, der 70jährige pensionirte Postbeamte Allert, mittheilte, hat die Gründung des Verbandes die Zustimmung des neuen Chefs der Reichspostverwaltung Herrn von Podbielski erhalten, der ein warmes Herz für die Unterbeamten habe und die Verbesserung ihrer Lage anstrebe. Der Verband der Unterbeamten soll ähnliche wirthschaftliche und Unterstützungszwecke verfolgen wie der Verband der Postassistenten. Von den Unterbeamten auswärtiger Ober-Postdirektionsbezirke gingen zahlreiche Zustimmungs-Telegramme ein.

Dagegen hat, wie wir in Nr. 5 berichteten, der Herr Finanz-Minister Dr. von Miquel im Landtage den Unterbeamten ganz allgemein gerathen, sich nicht in Verbände zusammenzuthun, die preußischen technischen Zoll- und Steuerbeamten sind sogar davor gewarnt worden, in ihren Verband einzutreten, und die Budgetkommission des Reichstags wiederum hat beschlossen, die Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre um 6000 Mk. abzulehnen, weil für die Erhöhung der Unterbeamtengehälter der Etat nichts ausgeworfen hat.

Wie reimt sich das zusammen?

Zum Vergleich mit uns lassen wir den vorläufigen Geschäftsbericht des Verbandes der Post- und Telegraphen-Assistenten pro 1897 folgen:

„Nach vorläufigen Feststellungen haben die Roheinnahmen des Verbandes 1897 betragen 658004,36 Mk. gegen 635865,01 Mk. 1896, die Rohausgaben sind gestiegen von 634211,68 Mk. 1896 auf 652549,04 Mk. Die Einnahmen an Einschreibegebühren sind von 2623 Mk. auf 3910 Mk., die laufenden Beiträge von 33361,05 Mk. auf 41466,10 Mk. gestiegen. An Abonnementsgebühren sind 3869,19 Mk. (gegen 2705,31 Mk.), an Inseratengebühren 10242,51 Mk. (gegen 7959,91 Mk.) vereinnahmt worden, die Druckkosten für die „Deutsche Postzeitung", deren Auflage von 11200 auf 14100 Exemplare angewachsen ist, haben 18540,55 Mk. (gegen 13866,28 Mk.) betragen, so daß der aus Verbandsmitteln für die technische Herstellung der Zeitung zu leistende Zuschuß statt 3211,06 Mk. 4428,85 Mk. betragen hat. Der Umsatz des Verbandswaarenhauses ist von 411906,58 Mk. auf 606816,86 Mk. gestiegen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 1897 12289 gegen 9710 im Vorjahre. Die Organisation gliederte sich in 36 (27) Bezirksvereine, 5 (13) Bezirksleitungen und 77 (50) Ortsvereine."

Wie mächtig ist dieser Verband gerade wegen der anfänglichen Bedrohung seiner Mitglieder angewachsen! Hat man eine Lehre daraus gezogen? —

Im Hinblick auf den uns s. Z. ertheilten Rath, es möchte doch eine Commission von Zoll- und Steuertechnikern unsere Wünsche persönlich an maßgebender Stelle vortragen, wie es die Postsekretäre gethan hätten, und von ihrem Chef sehr liebenswürdig empfangen worden seien, theilen wir noch mit, daß die Postsekretäre trotz alledem nichts erreicht haben. Den Lehrern ist es in ihrem Ressort ebenso ergangen. Derartige Audienzen haben heut zu Tage in einem constitutionellen Staate nur noch sehr eingeschränkten Werth.

Zum ersten April geht die Obersteuer-Kontrole Nieder-Hartmannsdorf (Hauptamtsbezirk Sagan) ein. Ihr Bezirk wird auf die Nachbar-Oberkontrolen: Sagan, Muskau und Görlitz (Land) vertheilt, welch' letztere zum 1. April neu errichtet wird.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat auf den 31. v. Mts die Oberbürgermeister mehrerer großer Städte, Vertreter des Handels- und Gewerbestandes, Direktoren von kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen und sonstige Sachverständige nach Berlin eingeladen, um mit ihnen über verschiedene, die Ausdehnung und Ausgestaltung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Preußen betreffende Fragen zu berathen. Dabei sollen die Verhältnisse der kaufmännischen Fortbildungs-, Handels- und höheren Handelsschulen besprochen werden; auch wird die Frage zur Erörterung kommen, ob es in Preußen als ein Bedürfniß anzuerkennen ist, neben den Handels- und höheren Handelsschulen noch besondere Handelshochschulen, sei es als selbstständige Einrichtung oder in Verbindung mit anderen Hochschulen [Universitäten und Polytechniken] zu schaffen.

— Wir Zöllner in Preußen brauchen so etwas nicht, für uns denken und leiten ja höher begabte Wesen.

Briefkasten.

L. in O. V. in P. D. in D. Für Einsendung der Zeitungsausschnitte, betreffend Angriffe akademisch gebildeter Beamten gegen die Verwaltung besten Dank. Vorläufig hat unser in Nr. 23 gebrachtes Beispiel den Zweck erreicht. Wir asservieren die Ihrigen für den Fall, daß weitere Beweise in dieser Beziehung nothwendig werden.

Neue Bücher.

Im Selbstverlage des Herrn Verfassers K. Fechner Steglitz-Berlin, Kuhligkshof 4 I ist soeben erschienen: „Handbuch zur Vorbereitung für die Prüfung zum Subaltern-(Büreau) Dienst der allgemeinen Verwaltung und zum praktischen Gebrauch für Beamte" Preis geb. 2 Mark.

Das Werkchen enthält in sehr übersichtlicher Anordnung Alles, was den mittleren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes zu wissen nöthig ist, unter Hinweis auf die betr. Gesetze und Verordnungen. Es bietet daher auch anderen von den Beamten vieles, was der allgemeinen Bildung wegen nützlich ist.

Verbandsnachrichten.

Wir bitten dringend, diese und die früheren Verbandsnachrichten zu lesen; die Nichtbeachtung derselben hat, wie gerade jetzt wahrgenommen worden, große Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten im Gefolge.

Es ist uns die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die Verwaltung möglicherweise durch die Stempelrevisoren bei Revision des Deutschen Kredit-Vereins in den Besitz eines Verzeichnisses der Verbandsmitglieder gekommen wäre. Mit Wissen oder gar Willen des Deutschen Kredit-Verein ist, wie uns versichert worden, derartiges nicht geschehen und da der Deutsche Kredit-Verein ein Namensverzeichniß unserer Mitglieder gar nicht besitzt und die Revisionsbefugniß der Revisoren sich auf unsere Abmachungen mit dem Deutschen Kreditverein nicht erstreckt, diese Abmachung aber auch Geschäftsgeheimniß des Deutschen Kredit-Vereins ist, so könnten die Namen der Mitglieder nur aus den eingehenden Beiträgen **unbefugterweise, heimlich** also durch groben Vertrauensbruch ermittelt sein, der der feierlichen Versicherung des Reichs-Staatsministers Grafen von Posadowsky-Wehner in der Reichstagssitzung vom 20. v. Mts. wegen Recht und Moral in der Verwaltung selbst, Hohn spräche.

Das kann aber doch unmöglich angenommen werden und da auch die Post gar nicht wissen kann, wer Verbandsmitglied ist, so könnte die Verwaltung nur das Verzeichniß besitzen, welches sie nach der Erklärung der Beamten selbst, daß sie Verbandsmitglieder seien, und auf Grund von Denunziationen zusammengestellt hätte.

Wir bringen zur Kenntniß, daß in Folge der Maßnahmen der Verwaltung eine gewisse Zahl von Mitgliedern ihren Austritt aus dem Verbande erklärt haben und dies jedenfalls diejenigen sind, welche der Verwaltung gegenüber erklärt haben, daß sie nicht Verbandsmitglieder seien.

Andererseits haben uns gerade die Maßnahmen der Verwaltung viele neue Mitglieder zugeführt.

Die unbefugterweise von einigen Provinzial-Steuerbehörden ertheilte Weisung an die Unterbehörden **unter der Hand** Erkundigungen darüber einzuziehen, wer trotz der ausgesprochenen Warnung Mitglied unseres Verbandes sei, hat schon allerliebste Früchte gezeitigt: Untergebene denunziren bereits lustig ihre Vorgesetzten, ein Kollege den anderen mit dem er verfeindet ist, wegen dieses Kapital-Verbrechens.

Das Denunziantenwesen in der Verwaltung gedeiht fröhlich nach der ertheilten Weisung.

Die Herren Verbandsmitglieder ersuchen wir, **zur leichteren Controle** auf den Abschnitten der Postanweisungen, mit denen sie ihre Verbandsbeiträge an den Deutschen Creditverein senden, fortan **nicht mehr ihre Namen, sondern die Nummer ihrer Mitgliedskarte** anzugeben. bezw. angeben zu lassen.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Steuerrath Goecke, Hauptamts-Dirigent a. D. in Düsseldorf.

Herr Obersteuerkontroleur Schreib in Berlin im 75. Lebensjahre.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9



Ältere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutbesitze Bingerbrück (Rhein). 1069

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Versau **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Eduard Sachs



Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraßr 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.



Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-v.	„	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Trumpf-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.** 0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Füllhöhenmesser

für Fässr

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 7. Berlin und Hamburg, den 17. Februar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Auskunft in Zolltarifangelegenheiten (S. 49). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Allgemeines: Verzeichnisse zu Branntwein-, Zucker-, Getreide-Vergütungs- bezw. Ausfuhr- und Einfuhrscheine (S. 51). Branntweinsteuer: Kontingentsänderung. Explosion eines Ungenießbarmachungsmittels. Gebühren betreffend (S. 51). Zuckersteuer: Fehling'sche Lösung (S. 52). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Gesuche um Entbindung vom Oberkontroleur-Examen (S. 52). Urlaubs-Erschwerniß (S. 52). Amtskautionen (S. 52). Offizierswahl der Supernumerare und Zollpraktikanten (S. 53). Unterhaltung der Dienstpferde (S. 53). **Aus dem Leserkreis:** Beförderung von mittleren Beamten zu Regierungsräthen (S. 52). **Personalien** (S. 54). **Verschiedenes**, Briefkasten (S. 54). **Verbands-Nachrichten** (S. 54). Anzeigen (S. 55).

Zur Notiz.

Nach Ausgabe der Nr. 8 wird im Erscheinen der Umschau (zur Ausscheidung der 13. Woche) eine Pause eintreten. Nr. 9 wird demnach statt am 3. erst am 10. März erscheinen. In der Zwischenzeit wird das Inhalts-Verzeichniß für 1897 ausgegeben werden.

Frühere Abonnenten, welche die Umschau jetzt nicht mehr beziehen, werden gebeten, das Inhalts-Verzeichniß gratis zu verlangen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. Januar d. J. beschlossen, die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten, mit der Maßgabe zu genehmigen, daß dieselbe am 1. April d. J. in Kraft treten.

Bestimmungen, betreffend die Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten.

I. Die Direktivbehörden haben auf Anfragen über die Zolltarifierung von Waaren, deren Schlußabfertigung bei einer Zollstelle des Direktivbezirks beabsichtigt wird, sowie über die dabei in Betracht kommenden Tarabestimmungen und Tarasätze amtliche Auskunft zu ertheilen.

II. Der Fragesteller hat anzugeben,

a. ob er die gleiche Anfrage bereits an eine andere Direktivbehörde gerichtet und welche Auskunft er von dieser erhalten habe;

b. ob und über welche Zollstelle die Waare bereits von ihm oder seines Wissens von anderen eingeführt worden sei und welcher Zollbehandlung sie dabei unterlegen habe;

c. bei welcher Zollstelle des Direktivbezirks er die Schlußabfertigung der Waare zu beantragen beabsichtige, oder daß und warum er eine solche nicht zu bezeichnen vermöge.

III. Der Fragesteller hat ferner über die Beschaffenheit und den Ursprung der Waare die von der Direktivbehörde etwa erforderten Angaben wahrheitsgetreu zu machen und ihr so viele Waarenproben zur Verfügung zu stellen, daß die erforderlichen technischen Untersuchungen ausgeführt werden können, außerdem eine Waarenprobe bei der Direktivbehörde verbleiben, eine zweite nach erfolgter Identifizierung dem Fragesteller zurückgegeben und eine, ebenfalls amtlich identifizierte dritte Probe derjenigen Zollstelle überwiesen werden kann, bei welcher die Schlußabfertigung erfolgen soll.

Ist die Vorlegung von Proben durch die Beschaffenheit der Waare ausgeschlossen, so sind der Anfrage entweder Abbildungen oder eine so genaue Beschreibung beizufügen, daß die verlangte Auskunft ertheilt werden kann und auch ohne die Waare verständlich bleibt. Ist weder die Vorlegung von Proben, noch eine ausreichend deutliche und anschauliche Beschreibung der Waare möglich, so ist die Auskunft abzulehnen.

Die Direktivbehörde kann von der Vorlegung von Proben absehen, soweit sie diese für entbehrlich erachtet.

IV. Dem Fragesteller steht eine Beschwerde gegen die ertheilte Auskunft nicht zu.

Die Befugniß des Zollpflichtigen, gegen eine auf Grund der ertheilten Auskunft erfolgte Waarenabfertigung nach Maßgabe des § 12 des Vereinszollgesetzes Beschwerde zu erheben, wird hierdurch nicht berührt.

V. Die Kosten der etwa erforderlichen sachverständigen Untersuchung der Waare, sowie die durch den Transport der Waarenproben entstehenden Aufwendungen hat der Fragesteller zu tragen. Weitere Kosten sind demselben nicht aufzuerlegen. Die Direktivbehörden sind befugt, die Bestellung eines angemessenen Kostenvorschusses zu verlangen. Insbesondere hat dies dann zu geschehen, wenn der Fragesteller im Inlande weder seinen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung hat.

VI. Von der ertheilten Auskunft ist derjenigen Zollstelle des Direktivbezirks, bei welcher die Schlußabfertigung der Waare erfolgen soll, soweit thunlich unter Beifügung einer identifizierten Waarenprobe, Kenntniß zu geben. Inwieweit eine Mittheilung an die übrigen Zollstellen des Direktivbezirks einzutreten hat, bleibt dem Ermessen der Direktivbehörde überlassen.

VII. Die der ertheilten Auskunft zu Grunde liegende Entscheidung ist für die der Direktisbehörde unterstellten Zollbehörden maßgebend.

Wird nach Ertheilung der Auskunft die derselben zu Grunde liegende Entscheidung von der Direktivbehörde selbst oder von der obersten Landes-Finanzbehörde oder vom Bundesrat dahin abgeändert daß die Waare einem höheren Zollsatz unterliegt oder daß ein geringerer Taraabzug einzutreten hat, so ist von der Nacherhebung der Zolldifferenz für diejenigen Waarensendungen des Fragestellers abzusehen, welche vor der Bekanntgabe der Aenderung an die Abfertigungsstelle in Gemäßheit der ertheilten Auskunft zur Schlußabfertigung

gelangt sind. Hat jedoch der Fragesteller die unter Ziffer II und III bezeichneten Angaben wider besseres Wissen unterlassen oder unrichtig gemacht, so ist die Zolldifferenz von ihm einzuziehen, soweit nicht Verjährung eingetreten ist.

VIII. Die obersten Landes-Finanzbehörden sind ermächtigt, die der Auskunft zu Grunde liegende Entscheidung nach ihrer Abänderung auf die vom Fragesteller auf Grund der Auskunft eingeführten Waaren noch drei Monate lang weiter anwenden zu lassen, wenn der Fragesteller nachweist, daß die Einfuhr infolge von Verträgen stattfindet, welche er vor Bekanntgabe der Abänderung an die Abfertigungsstelle in gutem Glauben abgeschlossen hat. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die ursprüngliche Entscheidung durch Aenderungen der Gesetzgebung oder des amtlichen Waarenverzeichnisses oder anderer öffentlich bekannt gemachter Ausführungsvorschriften ihre Gültigkeit verloren hat

Die von den obersten Landes-Finanzbehörden hiernach ertheilten Bewilligungen sind in die dem Bundesrath alljährlich vorzulegenden Verzeichnisse der aus Billigkeitsgründen gewährten Zollnachlässe aufzunehmen.

IX. Von jeder Aenderung in der der Auskunft zu Grunde liegenden Entscheidung, sofern sie nicht auf Aenderungen der Gesetzgebung oder des amtlichen Waarenverzeichnisses oder anderer öffentlich bekanntgemachter Ausführungsvorschriften beruht, ist dem Fragesteller innerhalb eines Jahres von der Ertheilung der Auskunft ab von Amtswegen, später nur auf Anfrage Mittheilung, zu machen.

X. Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern haben von den ertheilten Auskünften fortlaufend Kenntniß zu nehmen und von denselben mit thunlichster Beschleunigung dem Reichs-Schatzamt in möglichst abgekürzter (tabellarischer) Form Mittheilung zu machen. Fälle, welche so einfach liegen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten ausgeschlossen erscheint, oder in denen es sich um ganz untergeordnete Fragen handelt, können von der Mittheilung ausgenommen werden. Das Reichs-Schatzamt hat dafür Sorge zu tragen, daß Verschiedenheiten in den von mehreren Direktivbehörden über dieselbe Waare ertheilten Auskünften mit größter Beschleunigung durch Vermittelung der betheiligten obersten Landes-Finanzbehörde oder des Bundesraths beseitigt werden.

Es scheint ja, als wenn in diesen Bestimmungen einige unserer Ausstellungen in Nr. 48 der „Umschau" von 1897 an dem durch den Reichs-Staats-Sekretär von Thielmann in der Reichstagssitzung vom 10. Dezember v. Js. angekündigten Project berücksichtigt worden seien, unsere Hauptausstellungen sind aber nicht berücksichtigt worden, ebensowenig die Wünsche des Handelsstandes und seiner Corporationen.

Im Allgemeinen bleibt es nach den neuen Bestimmungen beim Alten und das einzige Zugeständniß besteht darin, daß die erwirkte Entscheidung der Directivbehörde den Einbringer der betreffenden Waare vor Nachforderungen solange schützt, bis eine Abänderung der ersten Entscheidung durch dieselbe oder eine höhere Behörde erfolgt ist; oder 3 Monate länger, wenn weitere Einfuhr der betreffenden Waare nachweislich auf Grund von Verträgen vor Bekanntgabe der Abänderung an die Abfertigungsstelle in gutem Glauben stattgefunden hat. Dieses einzige Zugeständniß kann aber auch noch ganz oder theilweise illusorisch werden, durch die Kosten der Untersuchung der eingesandten Waarenproben, den Transport derselben und die Abgabe von mindestens 3 solcher Proben oder Abbildungen derselben. Daß der Anfragende die Kosten der Einsendung und Untersuchung der Proben in jedem Falle, also auch dann zahlen soll, wenn er die Frage in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit der Zollstelle des Eingangsorts stellt und seine Ansicht für die richtige erklärt wird, halten wir für unbillig. Ueberdies wird der Schlußsatz des Absatzes 2 der Ziffer VII oft zu unerquicklichen Weitläufigkeiten führen.

Zur Begründung unserer obigen Behauptung, daß im Uebrigen Alles beim Alten bleibt und unserer in Nr. 48 der vorjährigen „Umschau" aufgestellten ferneren Behauptung, daß die neuen Bestimmungen den früheren Zustand sogar in vielen Punkten verschlimmern, führen wir Folgendes an:

Schon jetzt wenden sich die Zollpflichtigen, wenn sie wegen Tarifirung einer Waare anderer Ansicht sind, als die Lokalzollbeamten, an die Provinzial-Steuer-Direktionen um Entscheidung. Letztere Behörde erfordert Bericht von der betreffenden technischen Behörde, oft auch von mehreren solchen und trifft darnach ihre Entscheidung.

Künftig muß die angerufene Directivbehörde zweifellos ganz dasselbe thun, sonst setzt sie sich der Gefahr aus, daß ihre Entscheidung alsbald umgestoßen wird. Giebt aber der Anfragende an, daß er bereits von einer anderen Directivbehörde eine Auskunft erhalten oder die Waare bereits über andere Zollstellen eingeführt hat, so muß außerdem in Correspondenz mit diesen Letzteren getreten werden, und auch diese müssen erst wieder die Ansicht der technischen Behörde einholen. Die Entscheidung wird also nicht rascher, worauf ja von der Handelswelt hauptsächlich Werth gelegt wird, sondern oft noch viel langsamer erfolgen als seither und der Handeltreibende, der so lange mit der Versendung und dem Verkauf seiner meist bestellten Waaren unmöglich warten kann, muß auf gut Glück den Preis calculiren. Immer aber zu seinem Nachtheil; denn, setzt er die Zollspesen nach seiner Ansicht an und erweist sich diese nach der Entscheidung als falsch, so hat er einen directen uneinbringlichen Verlust; setzt er sie der Vorsorge halber zu hoch an, so muß er Verweigerung der Annahme der Waare oder Verlust der Kundschaft gewärtigen.

Eine günstige Conjunctur zum Einkauf ausländischer Waaren kann der Kaufmann, wenn die Zollfrage zweifelhaft ist, sofort nur mit großem Risico benutzen; will er aber auf Bescheid von den oberen Zollbehörden warten, der Wochen, Monate lang ausbleibt, dann geht die günstige Conjunctur inzwischen vorüber.

Darin bessern die neuen Bestimmungen absolut nichts, im Gegentheil, in vielen Fällen verschlimmern sie, wie gesagt, die Lage und verursachen überdies erhebliche Vermehrung des Schreibwerks.

Diese neuen Bestimmungen könnten nur dann wesentliche Besserung und Erfüllung der hauptsächlichsten Wünsche der Handelswelt bringen, wenn, in Würdigung der Thatsache, daß die Technik absolut nicht umgangen werden kann, beabsichtigt wäre, zufolge derselben bei jeder jetzt nur aus Juristen bestehenden Directivbehörde mindestens einen im praktischen Zollabfertigungsdienst ganz besonders erfahrenen **Zolltechniker** anzustellen, dem in Gemeinschaft mit einem Regierungsrath als Correferent diese Auskunftsertheilung, ferner aber auch die Bearbeitung der übrigen Zollsachen als Decernat zugetheilt würde.

Dieser Techniker dürfte aber nicht etwa als Hülfsarbeiter, sondern müßte um mit der nöthigen Berechtigung, mit dem erforderlichen Nachdruck und dem nöthigen Freimuth seine Ansicht vertreten zu können, als Regierungsrath und vollberechtigtes Mitglied der Direction angestellt werden, mit der Weisung, sich auf dem Hauptamte am Sitze der Direction fortgesetzt persönlich über den Zolldienst auf dem Laufenden zu erhalten und über erbetene Auskünfte von Handeltreibenden in Zolltariffragen die Ansicht der in Betracht kommenden hauptamtlichen Beamten zu hören.

Nur so könnte eine richtige und zugleich rasche Auskunft auf solche Anfragen ertheilt, die Handelswelt einigermaßen zufriedengestellt und das Schreibmerk möglichst vermindert werden.

Ganz vollkommen allerdings würde die brennende Frage nur durch Errichtung eines Zolltarifamtes für das ganze Deutsche Reich, welches mit gewiegten **Zolltechnikern** aus den zolldienstlich hervorragenden deutschen Staaten, mit einigen akademisch vorgebildeten Zollbeamten als Chefs und Leitern verschiedener Abtheilungen besetzt würde und durch jeweilige Heranziehung geeigneter Personen aus dem Handels- und Fabrikantenstande zu ergänzen wäre, erledigt werden können.

Ein solches Amt könnte die Auskunft direkt überallhin einheitlich für das ganze Deutsche Reich mit der Wirkung der Bindung des betreffenden Zollsatzes bis etwaige höhere Entscheidung durch den Bundesrath, mit möglichst

geringer Gefahr für den Reichsfiskus ertheilen und überdies würde ein solches Reichsamt beim Abschluß von Handelsverträgen, bei Revision des Zolltarifs, bei Herausgabe des amtlichen Waarenverzeichnisses u. a. m. die ersprießlichsten Dienste leisten können.

Bis ein solches Amt aber errichtet wird, kann nur eine wie oben vorgeschlagene Ausgestaltung der Directivbehörden wahrhaft zweckmäßig wirken.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Allgemeines.

Wer mehr als drei Branntwein-Vergütungsscheine gleichzeitig in Anrechnung bringen oder bei den Zoll- und Steuerämtern baar einlösen will, hat schon jetzt diese Scheine mittelst eines formularmäßig eingerichteten Verzeichnisses vorzulegen. Diese Vorschrift soll nach einem Finanzministerial-Erlasse künftig auch auf Zuckerausfuhr-Zuschußscheine, auf Branntweinsteuer-Berechtigungsscheine und auf Einfuhrscheine über Getreide gleichmäßige Anwendung finden. Demgemäß muß bei Einreichung von mehr als drei Scheinen dieser Art die Benutzung eines Formular-Verzeichnisses erfolgen. Die Amtsstellen sind angewiesen worden, in den gedachten Fällen solche Verzeichnisse zu fordern. Wenn aber Verzeichnisse schon über zwei oder drei Scheine angefertigt sind und zur Vorlage kommen, so sollen dieselben von den Amtsstellen deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spiritus Industrie ertheilt in Nr. 5 auf folgende Frage nachstehende richtige Auskunft:

Kontingentsänderung innerhalb einer Kontingentsperiode. Kann das Kontingent einer Brennerei, das ja jetzt von 1898—1903 festgelegt wird, während dieser Zeit gekürzt werden, wenn ein Theil des dabei in Frage kommenden Areals durch Verkauf in Abzug kommt? Erfolgt auf der anderen Seite eine Neueinschätzung bezw. Erhöhung des Kontingents, wenn während obiger Zeit das Areal durch Zukauf sich vergrößert.

Antwort. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und auch die vom Bundesrath erlassenen Kontingentirungsvorschriften enthalten nichts, wonach in dem von ihnen angegebenen Falle, also bei Verkauf eines Theiles des bisherigen Areals innerhalb der Kontingentsperiode, eine Kontingentskürzung eintreten könnte. Die Bedingungen, unter denen innerhalb einer solchen Periode eine Kontingentsänderung eintreten kann, sind im Branntweinsteuergesetze im § 2 Abs. 2 unter b ganz genau angegeben; darnach ist eine solche Kontingentsänderung nur möglich bei einem Betriebswechsel d, h. wenn eine Kartoffelbrennerei z. B. zur Getreidebrennerei oder eine Getreidebrennerei zur Hefenfabrikation übergeht. — Eine Kontingentserhöhung innerhalb einer Kontingentsperiode ist aber im Gesetze überhaupt nicht vorgesehen, also auch nicht einmal für den Fall, daß ein Betriebswechsel in der Art eintritt, daß eine Hefebrennerei zur Getreidedickmaischbrennerei oder eine Getreidebrennerei zur Kartoffelbrennerei übergeht; vielmehr ist auch für diesen Fall vorgesehen, daß die Neuveranlagung erst nach Ablauf der Kontingentirungsperiode zu erfolgen hat.

Explosion einer zur Prüfung des Branntwein-Angenießbarmachungsmittels dienenden Substanz.

Kürzlich ist in einer Essigfabrik bei der Prüfung der Doppelt-Normalnatronlösung mit Hilfe einer Normalsäure, wie solche durch den Bundesrathsbeschluß vom 3. Dezember 1896 § 685 der Protokolle, vorgeschrieben ist, beim Umschütteln der zusammengegossenen Bestandtheile (Schwefelsäure, Phtaleinlösung, Doppelt-Normalnatronlösung) eine Explosion eingetreten, welche für die die Prüfung bewirkenden Steuer-Aufsichtsbeamten [illegible] Folgen gehabt hat und dieselben leicht hätte des Augenlichts berauben können. Von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte wird die eingetretene Explosion in dem über den Fall erstatteten Bericht darauf zurückgeführt, daß bei der Prüfung statt einer der in dem vorerwähnten Bundesrathsbeschlusse bezeichneten volumetrischen Normalsäuren versehentlich koncentrirte Schwefelsäure verwendet worden ist. Das Gesundheitsamt hält das in dem Bundesrathsbeschlusse vorgeschriebene Verfahren an sich für ungefährlich, empfiehlt aber zur Verhütung ähnlicher Vorkommisse die betheiligten Beamten auf den Unterschied zwischen Säuren schlechthin oder koncentrirten Säuren und volumetrischen Normalsäuren aufmerksam zu machen. Die im deutschen Arzneibuche aufgeführte und in den Apotheken käuflich zu habende koncentrirte Schwefelsäre (acidum sulfuricum) enthält 94 bis 98 Theile Schwefelsäure in 100 Theilen. Volumetrische Normalsäuren aber sind solche, welche im Liter die ihren chemischen Aequivalenten entsprechende Anzahl von Grammen an Säurehydrat enthalten. Diese Anzahl ist für Normalschwefelsäure 49 Gramm, für Normalsalzsäure 36,5 Gramm und für Normalessigsäure 60 Gramm. Auch ist besonders hervorzuheben, daß als volumetrische Normalsäure in den Apotheken ausschließlich Salzsäure vorhanden sein muß. (Brennerei Ztg.)

Die Brennerei-Zeitung ertheilt auf folgende Frage nachstehende Auskunft:

Frage. Durch Verstopfung der Vorlage und Reparatur der Maischcolonne war ich genöthigt, beim Steueramt die Hierhersendung des Steueraufsehers zu beantragen behufs Reinigung der Vorlage und Beaufsichtigung während der an der Maischcolonne vorzunehmenden Reparatur, da auch einige Plomben gelöst werden mußten. Diese Reparatur ꝛc. nahm einen Zeitraum von 7 Stunden in Anspruch und hat der Steuerrath verfügt, daß ich für diese 7 Stunden, während welcher Zeit der Steueraufseher hier war, pro Stunde 30 Pfg. (gemäß ministeriellem Erlaß vom 12. Februar 1890) an das Steueramt zu entrichten habe. Haben Sie die Güte, mir im Fragekasten Ihr Gutachten hierüber mitzutheilen, da ich doch bezweifeln muß, ob ich das bezahlen muß.

Antwort. Nach dem durch Bundesrathsbeschluß vom 17. Juni 1892 — § 477 der Protokolle — und vom 1. Juli 1892 ab gültigen Branntwein-Gebühren-Regulativ sind nach lit. c. Gebühren zu erheben (wörtlich) „für amtliche Abfertigungen, einschließlich der bei Verschlußverletzungen u. s. w. erforderlichen Amtshandlungen an anderen Orten als der ordentlichen Amtsstelle, der Brennerei, dem Privatlager oder der Reinigungsanstalt.“ Demnach ist unseres Erachtens die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen in der Brennerei nicht gerechtfertigt und empfehlen wir dringend, beim zuständigen Provinzial-Steuerdirector Berufung zu erheben gegen die von Ihnen genannte Anforderung Ihres Steueramtes und uns von dem Erfolge Ihrer Berufung Kenntniß zu geben.

— Diese Auskunft können wir als richtig nicht bezeichnen. Die Gebühren werden allgemein erhoben für den

Mehraufwand an Beamtenkräften, die auf Wunsch und im Interesse des Gewerbbetriebes beansprucht werden; im Brennereigewerbe insbesondere auch für Amtshandlungen an anderen Orten als in der Brennerei. Die Beaufsichtigung der Reparatur und Reinigung des Apparats und der Vorlage ist aber keine amtliche Abfertigung auch wenn sie in der Brennerei stattfindet, sondern erfordert einen Mehraufwand an Beamtenkräften im Interesse des Gewerbebetriebes, ist daher gebührenpflichtig.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist von einer Bundesregierung empfohlen worden, für die Beamten, welche die Aufsicht über den Handel mit ungenießbar gemachtem Branntwein ausüben, einen die Gewichtsprozente von 75 bis 85 und die Temperaturen von 0 bis 30 Grad umfassenden handlichen Auszug aus der Tafel I der „Anleitung zur Ermittelung des Alkoholgehalts im Branntwein" drucken zu lassen. Der Herr Reichskanzler hat in Folge dessen die Königliche Normal-Aichungskommission beauftragt, einen solchen Auszug herzustellen und wird Abdrücke davon den Bundesregierungen zur Verfügung stellen.

Zuckersteuer.

Ueber die Fehlingsche Lösung, welche ja auch bei unseren Zuckeruntersuchungen angewendet wird schreibt M. Z. Jovitschitsch, daß sie auch von Mineralsäuren, Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure, ebenso gut, wie von Traubenzucker, Phenylhydrazin, Hydroxylamin u. s. w., reduziert wird, und zwar besonders, wenn die Reaktion so alkalisch ist, daß das Lackmuspapier deutlich blau gefärbt wird. Sehr wahrscheinlich beruht diese Reduktion der Fehlingschen Lösung darauf, daß die erwähnten Säuren die Zersetzung der Weinsäure begünstigen; die Weinsäure selbst bewirkt diese Zersetzung. Diese Erklärung wird durch den Umstand noch bekräftigt, daß die Fehlingsche Lösung nach längerer Zeit auch in gut verschlossenen Gefäßen zum Theil reduziert wird, was nur auf die Zersetzung der Weinsäure, wenn auch in alkalischer Lösung zurückgeführt werden kann.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Wir machen darauf aufmerksam, daß von der Verwaltung nicht zu erwarten ist, daß sie, wenn Ober-Controleur-Kandidaten, welche vor dem 28. März 1893 (dem Tage von welchem die neuen Vorschriften über Einstellung von Steuer-Supernumeraren datiren) eingetreten sind und das zweite Examen bestanden haben, sich zum Ober-Controleur-Examen melden, von der Prüfung derselben von selbst Abstand nimmt, daß dies aber doch möglich sein könnte, wenn diese Beamten beim Herrn Minister unter Darlegung der Gründe um Entbindung von diesem Examen und Bestätigung ihrer Qualifiation zum Ober-Controleur ohne ein solches, einkommen. Wir rathen dringend zu diesem Schritt und bitten, uns ev. von dem erhaltenen Bescheid in Kenntniß zu setzen.

Bei einem Hauptamte beantragte kürzlich ein Assistent bei dem stellvertretenden Hauptamtsleiter mündlich einen eintägigen Urlaub zu einer Reise nach X., um daselbst wegen eines jahrelangen Leidens wiederum eine Operation an sich vornehmen zu lassen. Der mündliche Antrag wurde von dem Herrn Vorgesetzten mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß ein solcher Antrag schriftlich zu stellen sei. Dies geschah denn auch. Das Gesuch, in welchem der Urlaub für einen bestimmten Tag (Freitag) beantragt war, wurde dem Petenten mit dem Bemerken wieder zugestellt, daß der Urlaub nicht für den Freitag, wohl aber für den folgenden Tag (Sonnabend) gewährt werden könne. Ein Vertreter war auch für Freitag vorhanden. Der Antragsteller reichte das Schriftstück mit dem Berichte zurück, daß ein Urlaub für Sonnabend ihm insofern nicht von Nutzen sei, als der behandelnde Arzt an diesem Tage für ihn nicht zu sprechen sei. Diese schriftliche Auseinandersetzung führte dann schließlich zu dem Resultat, daß der vertretende Hauptamtsleiter nach langem Ueberlegen den Assistenten dahin beschied, daß er den Urlaub zwar bewillige, aber eine Bescheinigung des Arztes in X. des Inhalts verlange, daß der Assistent von ihm nur Freitags, nicht auch Sonnabends empfangen werden könne. Die verlangte Bescheinigung ist denn auch richtig beigebracht worden.

Was hat der betreffende Arzt in X. über das Verlangen wohl gedacht oder was mag er seinem Patienten darauf wohl für eine Antwort gegeben haben? Muß nicht dem betreffenden Beamten jede Lust am Dienst bei einer solchen Behandlung vergehen? Kann, so muß man sich weiter fragen, so etwas in einer anderen Königlich Preußischen Verwaltung passiren? Wo bleibt da die Verminderung des Schreibwerks? ꝛc. ꝛc.

— Es macht in der That fast den Eindruck, als hätte auch hier der betreffende Vorgesetzte geglaubt, was leider so viele glauben, es erhöhe seine Autorität und sein Ansehen, wenn er Bittgesuchen seiner Untergebenen gegenüber immer vorerst Schwierigkeiten mache. Glauben doch thatsächlich viele, namentlich in der Vorgesetzten-Stellung Neulinge, uneingeschränkte Willfährigkeit könne als Schwäche ausgelegt werden.

Amtskautionen.

Auch im Reichstage wurde am 7. Februar das Gesetz wegen Aufhebung der Amtskautionen in dritter Lesung angenommen.

Dasselbe schließt nur die Reichsbankbeamten aus.

Erfreulich ist, daß der Reichsstaatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Freiherr von Thielmann gleich selbst darüber beruhigte, daß die Kautionen zuerst denjenigen würden zurückgegeben werden, welchen sie die größten Kosten verursachten, wie wir dies in Nr. 4 Seite 30 empfohlen haben, da Herr v. Miquel nichts darüber sagte.

Herr v. Thielmann erklärte:

Soweit nicht ein Kurssturz der Staatspapiere und Reichsanleihen zu befürchten ist, wird es jedenfalls das Bestreben einer jeden Verwaltung sein, die Kautionen so bald wie möglich abzustoßen, und ich möchte besonders hervorheben, daß meiner Meinung nach — und diese Ansicht wird wohl von dem hohen Hause getheilt werden — namentlich diejenigen Kautionen mit möglichster Beschleunigung zurückzugeben sind, die nicht Eigenthum der betreffenden Beamten sind; denn für solche Kautionen haben die Beamten an die Darleiher, sei es wer es wolle, erhöhte Zinsen und meist noch Provision zu zahlen, so daß diese Kautionen ihre Besteller weit mehr drücken, als diejenige, die ein Beamter aus seinem eigenen Vermögen hinterlegt. Daß mit diesen Kautionen möglichst bald im Interesse der Beamten aufgeräumt werde, ist ein Wunsch, der, glaube ich, hier auf keinen Widerstand stoßen wird.

Wahl der Zollpraktikanten und Steuer-Supernumerare zu Offizieren.

Von einem unserer Mitarbeiter wird uns ein Zeitungsausschnitt aus der „Kölnischen Zeitung" Abendblatt vom 22. Februar 1893 zugesandt, in welchem sich dieselbe unter Vermischten Nachrichten wie folgt über obige Frage äußert.

Danzig, 20. Februar. In den Landwehr-Offiziercorps ist wiederholt die Frage erörtert worden, ob die Supernumerare, insbesondere die der Verwaltung der indirekten Steuern, wählbar seien. In den meisten Fällen waren die Bezirkskommandeure entgegengesetzter Ansicht und haben die Steuersupernumerare, selbst wenn sie schon als Aufseher etatsmäßig angestellt waren, nicht zur Wahl als Reserveoffiziere zugelassen. Vor Kurzem ist diese Frage von dem hiesigen General-Kommando des 17. Armeecorps zu Gunsten der Steuersupernumerare entschieden worden, das die Bezirkskommandos angewiesen hat, sie zur Wahl zu stellen. Uebrigens ist diese Angelegenheit auch früher schon höheren Orts zur Entscheidung gelangt, die aber den Militärbehörden allgemein nicht zugegangen ist. In einem besonderen Falle hatte der Kriegsminister auf eine Anfrage des Finanzministers folgendes geantwortet: (folgt das in Nr. 4 auf Seite 26 unseres Blattes abgedruckte Schreiben des Kriegsministers an unseren Minister). Es wird den Bezirkskommandos erwünscht sein, hiervon Kenntniß zu erhalten, damit sie in der Lage sind, nicht länger mehr den Regimentern eine erhebliche Anzahl recht geeigneter und dem Offiziercorps in der Regel sehr willkommener Reserveoffiziere vorenthalten zu müssen.

Von dem Herrn Einsender wird daran die Mittheilung geknüpft, daß dieser Artikel neben dem mannhaften Auftreten von bereits zu Offizieren gewählten Kollegen in seiner Station zunächst zur Wahl eines noch jüngeren Supernumerars geführt habe.

Er erzählt dann weiter Folgendes:

„Natürlich kamen sofort nach dem Bekanntwerden dieser Wahl viele ältere Kollegen, welche die 2te Prüfung bereits bestanden hatten und größtentheils in Aufseherstellen thätig waren, mit dem Antrage und unter Berufung auf jenen Kollegen, daß sie auch zur Wahl gestellt würden. Dieselben wurden auch anstandslos gewählt.

Nur den Kollegen, welche z. Z. Grenzaufseher bei einem anderen Hauptamt waren, machte der Bezirkskommandeur Schwierigkeiten und ertheilte im Jahre 1895 denselben den schriftlichen Bescheid, er hätte persönlich gegen sie nichts vorzubringen, vielmehr hätten sie auf ihn einen sehr vortheilhaften Eindruck gemacht, indessen könne er die Stellung eines Grenzaufsehers als eine dem Offizierstande angemessene Stellung nicht ansehen und gebe ihnen anheim, bis zu ihrer Beförderung zum Hauptamts-Assistenten zu warten. Sofort schrieb ein bereits gewählter Kollege an den Adjutanten, er müsse diesen Bescheid als eine Verletzung seiner Standesehre auffassen und dürfe sich dies umsoweniger gefallen lassen, als die Sache bereits von Se. Majestät in vielen Fällen durch Ertheilung des Patents sanctionirt sei. Die Antwort hatte er innerhalb 8 Tagen. Die Kollegen wurden gewählt.

Dies damalige energische Auftreten hatte die wohlthätige Wirkung, daß den Zollpraktikanten fortan nicht mehr die geringsten Schwierigkeiten bei der Wahl gemacht wurden. auch solchen nicht, welche als Grenzaufseher thätig waren."

Nach unserem Dafürhalten ist dadurch, daß Se. Majestät mehreren Zollpraktikanten das Patent als Offizier verliehen hat, die Sache sanctionirt und darf es Niemand mehr wagen, anderer Ansicht zu sein. Nur wenn das persönliche Auftreten oder sonstige Umstände ein Hinderniß sind, kann es verweigert werden, Zollpraktikanten zur Wahl zu stellen.

Unterhaltung der Dienstpferde.

Die „Tägliche Rundschau" bringt in ihrer Nummer vom 3. Februar folgende Stimme aus dem Leserkreise:

Die Königlich preußischen Oberförster sind verpflichtet zwei bis drei Dienstpferde selbst zu beschaffen und zu unterhalten, um dem Dienste im Walde gerecht werden zu können. Der berittene Offizier sowie andere Beamte erhalten nun außer den Rationen zur erstmaligen Beschaffung und späteren Ersatzes der im Dienste unbrauchbar gewordenen Pferde sog. Pferdegelder; den Oberförstern werden aber nur Dienstaufwandsentschädigungen — in seit 20 Jahren unveränderter und daher unzureichender Höhe — gewährt, aus welchen kaum die Unterhaltung der Pferde bestritten werden kann, und es bleibt ihnen überlassen, sowohl die Kosten der ersten Anschaffung von Pferden, Wagen, Geschirren, Sattel- und Zaumzeug, Livree 2c., als auch bei ihrer Erneuerung bei Unglücksfällen und bei erfolgter Abnutzung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Da nun die Anforderungen auch an die dienstliche Thätigkeit der Oberförster im Walde von Jahr zu Jahr steigen, (siehe die stetig steigenden Einnahmen der Forstverwaltung und das stetig steigende Nutzholzprozent) die Abnutzung der Pferde aber hiermit naturgemäß gleichen Schritt hält, also immer schneller vor sich geht, so ist es nicht länger zu umgehen, hier Wandel zu schaffen.

Der Wald aber — deß sind wir sicher — wird die hierdurch entstehende, ganz unbedeutende Belastung des Etats, die wir auf etwa 150000 Mk. schätzen — d. i. pro Jahr und Pferd 100 Mk. — in Folge intensiverer Pflege und Aufsicht sofort wieder einbringen. Ein Oberförster.

— Der Einsender spricht gewiß einen ganz berechtigten Wunsch aus, aber uns Steuerbemten geht es nicht besser als den Oberförstern. Wir bekommen allerdings Pferdeunterhaltungsgelder, dafür aber keine Dienstaufwandsentschädigungen; wir haben keine Dienstländereien wie die Oberförster und müssen uns auch wie diese Pferde, Sättel, Wagen, Livree, Geschirr 2c. aus eigenen Mitteln anschaffen.

Allerdings giebt es bei uns Vorschüsse aus dem Remontefond für Oberkontroleure und Aufseher zur Anschaffung der Dienstpferde, zum Ankauf von Wagen, Geschirr, Stallausrüstung 2c., der größere Mittel erfordert, als der Ankauf der Pferde, giebt es aber solche Vorschüsse nicht. Unsere Ober-Inspectoren müssen sogar auch auf den Vorschuß zur Anschaffung der Pferde verzichten, weil es für sie keinen Remontefond giebt.

Die Oberförster können sich also damit trösten, Genossen im Unglück zu haben.

Offene Frage.

Wird noch wo verlangt, daß die Zollpraktikanten an den Unterrichtsstunden der Aufseher Theil nehmen müssen?

Aus dem Leserkreis.

Im Anschluß an unseren Leitartikel bringen wir noch folgende bezügliche Aeußerung aus dem Leserkreis.

In der Landtagssitzung vom 24. Januar äußerte der Abgeordnete Rickert:

„Man sollte auch die unüberbrückbare Kluft zwischen den Subalternbeamten und den studirten Beamten beseitigen. Es giebt jetzt nur zwei Regierungsräthe, die aus den ersteren hervorgegangen sind. Der Subalternbeamtenstand ist zum großen Theil der Träger der Verwaltung die studirten Herren unterhauen nur das ihnen Vorgelegte."

Damit hat Herr Rickert eine der von uns so oft beklagten Mißstände erwähnt, die an der vom Finanzminister beklagten Unzufriedenheit der Subaltern-Beamten schuld sind: Die unüberbrückbare Kluft zwischen Juristen und Nichtjuristen das Dogma von der Unersetzlichkeit der Juristen in der Verwaltung.

Daß jetzt auch im Landtage Stimmen laut werden, die eine Beseitigung dieser Kluft fordern, ist hoch erfreulich. Hoffentlich mehren sie sich bald so, daß auch bei den maßgebenden Persönlichkeiten der Glaube an die Unersetzlichkeit der Juristen ins Wanken gerät und man endlich in unserer Verwaltung zoll- und steuertechnische Mitglieder an die Direktionen beruft, Zoll- und Steuer-Techniker in die Auskunftsstellen für Tariffragen, in die Kommission zur Neuredaktion des Zolltarifs und zu andere Beratungen heranzieht, bei denen die Praxis ungleich mehr wehrt ist als theoretische Gesetzeskenntniß.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und Orgleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zte Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

* = dem Centralblatt entnommen.

pensionirt:

* Dr. Runde, RegRth in Hannover,
* Hoppe, OR in Schivelbein,
Jury, StE I in Falkenberg 1. 4.

befördert:

StJ Schulze in Danzig zum OZJ in Liebau,
* Polle, OStK in Breslau zum HAK in Gleiwitz,
* v. d. Osten, OStK in Frankfurt a. M. zum HAK daselbst,
Gensicke, HAss in Inowrazlaw zum PrStSekr in Posen,
* Czense, StAuss in Dauborn zum StE I in Ziegenhain,
Kahl, StAuss in Posen zum HAss in Inowrazlaw,

versetzt:

* Pucher, HAK in Gleiwitz als OStK nach Glogau,
* Wolff, OStK in Koschmin nach Magdeburg I,
* Fischer, „ „ Glogau nach Bunzlau.
* Zwanziger, OStK in Eilsleben nach Halberstadt,
Siegmund, „ „ Bunzlau als OStK nach Breslau 1. 2.,
* Sodemann, OGrK in Seidenberg als OStK nach Koschmin,
* Kiel, „ „ Emden „ „ „ Frankfurt a. M.
* Gadomsky in Malmedy „ „ „ Mülheim (Rhr.),
* Schiemenz, StE I in Ziegenhain nach Homburg v. d. H.,
* Overdyck, StE I in Homburg v.d.H. als HAss nach Frankfurt a.M.

verliehen:

* Kurz, OStK in Hechingen der KKO IV.

Verschiedenes.

Wie wir soeben aus Graudenz erfahren, hat der Buchdruckerlehrling von dem wir in Nr. 3 berichteten nur noch 3 Wochen Zwangshaft durchmachen müssen.

Briefkasten.

R. in S. Die Schriftleitung und der Verlag (Expedition) der Umschau sind von einander vollständig unabhängige Anstalten. Eine Liste der Verbandsmitglieder führt die Verlagshandlung nicht, und muß deßhalb bei Bestellungen von Büchern auf Grund des Vorzugsvertrages mit dem Verband, die Mitgliedschaft ausdrücklich erwähnt werden.

L. in M. Die bisher erschienenen Nummern können nachgeliefert werden.

K. in M. Einzelne Nummern der Umschau sind nicht käuflich Verschenkte oder abhanden gekommene Nummern ersetzen wir den Abonnenten gratis.

Verbandsnachrichten.

Wir bitten dringend, diese und die früheren Verbandsnachrichten zu lesen; die Nichtbeachtung derselben hat, wie gerade jetzt wahrgenommen worden, große Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten im Gefolge.

E. Von den 10,25 Mk. sind 2,25 Mk. als Beitrag pro I. Quartal 1898 und 1,75 Mk. für Abonnement der Umschau 2. Quartal = 4,00 Mk. verrechnet, der Rest v. 6.25 als extra ordinär. Besten Dank! Weiteres ev. auf gleichem Wege. Wenn man Ihnen gegenüber nicht auf gesetzliche Boden steht, brauchen Sie sich keinen Vorwurf daraus zu machen, nur die Klugheit walten zu lassen.

Die Herren Verbandsmitglieder ersuchen wir, **zur leichteren Controle** auf den Abschnitten der Postanweisungen, mit denen sie ihre Verbandsbeiträge an den Deutschen Creditverein senden, fortan **nicht mehr ihre Namen, sondern die Nummer ihrer Mitgliedskarte** anzugeben. bezw. angeben zu lassen.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9

Ältere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2, — 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kos enfrei.

Dr. Walser's 2schichtige
Rippenkrepp-Wäsche

schützt besser vor Erkältung als Woll-Tricot. Die Rippen halten die poröse Hemdfläche vom Körper ab, so dass das Hemd, wenn von Schweiss durchtränkt, nie lästig fällt. Ein Versuch wird lehren, dass das Rippenkrepp-Hemd das billigste, zweckentsprechendste u. dauerhafteste ist, was es giebt. Prospekte versenden postfrei die Erfinder der **Netz- u. Zellenstoff-Unterkleider.**
Carl Mez & Söhne,
Freiberg (Baden).



Drucksachen aller Art
fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zöll und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Mitgebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Verband Herren- u. Damenkleiderstoffe aller Stoffarten in unübersichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.
Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.
Allen zu empfehlen, welchen die zehnbandige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.
in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Händchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.
Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben ist erschienen:
Sammlung kaufmännischer Rechtsbücher
Was der Kaufmann vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muss
In systematischem Abriss zusammengestellt von
G. Hack.
Octav — Brochirt — M. 2. —.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung des Betrages direkt vom Verlag der Handels-Akademie Leipzig.

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 159 071 57 Mk.

Vermögensbestand 43362000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Füllhöhenmesser

für Fässr

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstho	Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	Strumpf-	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc. Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	18 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 8. Berlin und Hamburg, den 24. Februar 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Auskunftsstellen für Zolltariffragen (S. 57). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Die Kosten für die neuen Herstellungen betr. (S. 58). Zölle: Der kommende Zolltarif (S. 59). Reichszolltarifamt—Zollgerichtshof (S. 59). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Zur Examenfrage (S. 59). Fachwissenschaftliche Vorträge (S. 60). **Allgemeine Verwaltung:** Beamtenwohnhäuser (S. 61). Gehaltszahlung an die Beamten (S. 61). **Personalien** (S. 62). **Verschiedenes:** Neue Fachzeitschrift (S. 62). Briefkasten (S. 62). **Verbandsnachrichten** (S. 62). Anzeigen (S. 63).
Unterm Strich: Altersbestimmung beim Pferde (S. 60).

Auskunftsstellen für Zolltariffragen.

In der Reichstagssitzung vom 14. Februar cr. trug der Abgeordnete Dr. Hammacher folgendes vor:

„Auskunftsstellen sind jetzt bei den Direktivbehörden eingerichtet. Warum sollen die Auskünfte von den Direktivbehörden nur für denjenigen gelten, der die Frage gestellt hat? Warum soll die Auskunft nicht auch jedem Andern zu gute kommen?"

Darauf erwiderte der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts Dr. Freiherr von Thielmann unter Anderem folgendes:

„Als ich bei der ersten Lesung des Etats Ihnen in großen Umrissen von dieser Verfügung Kenntniß gab, sagte ich ausdrücklich, es handle sich bloß um ein Palliativ; und das Gleiche habe ich in der Budgetkommission wiederholt.

Herr Dr. Hammacher hat im allgemeinen die (neuen) Bestimmungen nicht angefochten und ist nur auf einzelne Punkte zu sprechen gekommen, wo seines Erachtens der Bundesrath nicht weit genug gegangen wäre im Interesse des Publikums. Das ist speziell die Bestimmung, daß die ertheilte Auskunft zwar den Fragesteller, aber nicht jeden Dritten schützt.

Dieser Punkt ist seiner Zeit im Schoße des Bundesraths sehr ernstlich erwogen worden; es mußte aber von einer Ausdehnung des Schutzes auf jeden Dritten Abstand genommen werden: erstens, weil dann eine Nachforderung wegen einer Registerrevision unmöglich gemacht würde und damit das Zollwesen eine doch nicht erwünschte Einschränkung erführe; zweitens aus einem rein praktischen Grunde: die Auskunft wird ertheilt auf Grund einer bestimmten vorgelegten Probe, welche seitens der Zollbehörde zu identifizieren und dem Fragesteller zurückzugeben ist; und jeder Dritte kann sich auf diese Probe nicht so ohne weiteres beziehen, denn nicht zwei Dinge in der Welt, abgesehen von Massenwaaren — und um solche Massenwaaren wird es sich nie handeln —, sind durchgängig gleich. Dieser praktische Grund spricht sehr ernst gegen die Einbeziehung jedes Dritten."

— Wir können uns gar nicht denken und halten es für ganz unmöglich, daß die einem Zollpflichtigen auf Anfrage ertheilte Auskunft nur für diesen und nicht auch für andere Zollpflichtige gegen Nachforderungen schützend wirken soll. Wir lesen diese Auslegnnz aus den Bestimmungen auch gar nicht heraus. Im Gegentheil! die Bestimmung am Schluß die Ziff. VI: „Inwieweit eine Mittheilung an die übrigen Zollstellen des Direktivbezirks einzutreten hat, bleibt dem Ermessen der Direktivbehörde überlassen" und der erste Absatz der Ziff. VII. „Die der ertheilten Auskunft zu Grunde liegende Entscheidung ist für die der Direktivbehörde unterstellten Zollbehörden maßgebend" sagt doch ganz bestimmt, daß nach der Auskunft auch bei anderem Zollpflichtigen, welche die gleiche Waare bei der nämlichen oder einer anderen Zollstelle einführen, verfahren werden soll.

Es soll also, selbst wenn die Lokalzollbeamten der Ansicht sind, daß ein höherer Zoll erhoben werden müßte, nicht dieser, sondern der niedrigere nach der Auskunft erhoben werden, daß nun nichtsdestoweniger, wenn eine höhere Entscheidung dennoch nachträglich einem gegen die Auskunft höheren Zollsatz festsetzt, von demjenigen welcher angefragt hat, nichts nachgefordert werden sollte, während die anderen nachzahlen müßten, ist doch ganz undenkbar. Das hieße ja mit ungleichem Maaß bei der Steuerzahlung messen, eine Rechtsungleichheit schaffen und müßte unbedingt zu berechtigter Beschwerde und dahin führen, daß die Direktivbehörden mit Gesuchen um Auskunftsertheilung geradezu überschwemmt würden.

Es ist aber auch garnicht verständlich, wie eine Nachforderung infolge der Registerrevision, die Herr v. Thielmann vorführte, eintreten soll. Die Registerrevision findet bei derselben Provinzial-Steuer-Direktion statt, welche die Auskunft ertheilt hat und der Chef dieser Direktion wird sich doch

seine Entscheidung von seinen Bureaubeamten nicht corrigiren lassen. Eine etwaige anderweite Entscheidung durch den Rechnungshof ist nicht zu fürchten, da dieser so tief nicht hineinsehen kann, weil die Abfertigungspapiere nicht an ihn gelangen.

Es bleiben nur die Reichsbevollmächtigten, und der Zustimmung dieser zu seiner Auskunft wird sich der betr. Prov.-Str-Direktor doch wohl versichern.

Ebenso ist der Mangel einer nicht bei jeder Amtsstelle vorhandenen identifizirten Probe der Waaren kein Grund, der das Messen mit zweierlei Maaß bei der Zollerhebung rechtfertigen könnte. Die Probe kann von der Stelle, welche sie besitzt, rasch zur Ansicht erbeten werden, jedenfalls rascher als eine abermalige Auskunft von der Direktivbehörde erlangt werden könnte.

Der Schwerpunkt der ganzen Sache liegt ja allerdings darin, daß die Auskunft der Direktivbehörde eine richtige ist, und dazu ist unabweisbar nothwendig, daß diese Behörden mit einem Zolltechniker in der Stellung eines Regierungs- und Zollraths besetzt werden, wie wir in unserer Nr. 7 vorgeschlagen haben.

Der Abg. Dr. Hammacher erklärte denn auch schon in der Sitzung, er halte es doch für bedenklich, Personen, die denselben Gegenstand zu verzollen hätten, verschiedenartig zu behandeln, weil der Eine angefragt habe, der Andere nicht, worauf der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts Dr. Freiher von Thielmann erwiderte:

„Ich möchte dem Herrn Abg. Dr. Hammacher nur ein kurzes Wort hierauf erwidern. Das, was wir dem Fragesteller zugestehen, ist nicht ein Recht, sondern Billigkeit. Auch für den, der keine Frage gestellt hat, bleibt die Waffe der Billigkeit immer noch bestehen, und auf Grund dieser Billigkeit kann er nach wie vor noch den Bundesrath, wenn ein besonderer ihn schädigender Fall vorliegt, um Erlaß des Zolles anrufen. Daß auch jetzt schon, ehe diese Bestimmungen in Kraft getreten sind, vom Bundesrath in häufigen Fällen auf Grund der Billigkeit Zollgefälle erlassen werden, ersehen Sie aus jedem einzelnen Protokoll des Bundesraths."

Wir meinen ein schädigender Fall ist es für Jeden, wenn er einen höheren Zoll zahlen muß, die Billigkeit spricht also in jedem Fall für den allgemeinen Erlaß der Nachforderung. Weshalb dann aber die Anrufung des Bundesraths fordern, der doch garnicht umhin kann Gerechtigkeit walten zu lassen?

Sollte aber obige Auffassung dennoch bestehen bleiben, dann rathen wir jedem Importeur zollpflichtiger Waaren sich Schemata's zu Auskunfts-Gesuchen an die Direktivbehörde drucken zu lassen und bei Einführung jeder neuen Waare vorsorglich jedesmal ein solches Gesuch einzureichen, damit er vor Nachforderung geschützt ist.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" beantwortet die Frage:

Muß der Brennereibesitzer die Kosten für die steuersichere Herrichtung der Brennerei auf Grund der neuen Vorschriften tragen?

wie folgt:

„Aus dem Entwurfe einer Brennereiordnung, an welcher seit mehreren Jahren gearbeitet wird, hat das Königliche Finanz-Ministerium für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien zum Betriebe angeblich verbesserte Sicherheitsmaßregeln vorgeschrieben, die schon vor ihrer Genehmigung durch den Bundesrath seit einigen Monaten in Anwendung gebracht sind. Die Zoll- und Steuerämter sind angewiesen worden, diese neuen Vorschriften der Behandlung der Brennereien bei ihrer steuersichern Herrichtung zum Betriebe thunlichst zu Grunde zu legen. In Folge dessen sind die Brennereibesitzer u. a. zur Veränderung der Spiritus-Vorlagen in den Brennereien, der dazu gehörigen Luftstutzen, der Versicherung der Spiritusrohrleitungen u. s. w. veranlaßt worden. Die Kosten dieser Aenderungen belaufen sich für manche Brennereien auf 40 bis 100 Mk. Nach einem hierzu ferner ergangenen Finanz-Ministerial-Erlasse sollen Abänderungen der erstmaligen steuersicheren Herrichtung der Brennereien, welche nicht durch Abnutzung oder durch ein Verschulden des Brennereibesitzers oder seiner Gewerbsgehülfen nothwendig wurden, vielmehr nur aus dem Grunde vorgenommen sind, weil die erstmalige Vorrichtung sich als nicht hinreichend steuerlich sicher herausgestellt hat, auf Kosten der Branntweinsteuer-Gemeinschaft ausgeführt werden.

Nachdem umfangreiche Aenderungen in diesem Sinne in fast allen Brennereien auf Anordnung der Bezirks-Oberkontroleure ausgeführt sind und die Brennereibesitzer jetzt die Rechnungen der Handwerker einreichten, um die Kosten von der Steuerverwaltung sich ersetzen zu lassen, erklärten die Steuerbehörden, daß sie lediglich zum Ersatz derjenigen Kosten verpflichtet seien, welche in § 9 des Gesetzes vorgesehen sind. Das würden nur die Kosten für die erstmalige Anschaffung der Ueberrohre sein, da Sammelgefäße, Meßapparate und Kunstschlösser hierbei nicht weiter in Betracht kommen. Die Kosten der Veränderung der Brennereivorlage, der Luftstutzen u. s. w, sind nun den Brennereibesitzern auferlegt und es ist abgelehnt worden, dieselben zu ersetzen.

Da die neuen Vorschriften, womit diese steuersichere Herrichtung vorgeschrieben ist, noch nicht einmal vom Bundesrathe genehmigt sind, sondern auf finanzministerieller Anordnung beruhen, so erscheint es doch mindestens zweifelhaft, ob die Brennereibesitzer nicht einen begründeten Anspruch darauf haben, daß die Verwaltung ihnen die entstandenen Kosten für Einrichtungen, welche sie ohne im Gesetz begründete Befugniß — denn der Bundesrath und nicht der Finanzminister ist hierbei allein zuständig — anordnet, zu ersetzen hat. Wir glauben, daß die sämmtlichen Kosten der durch die Steuerbehörde und deren Organe ausdrücklich angeordneten steuerlichen Herrichtung der Brennereien nach diesen neuen Vorschriften, wenn es zu einer gerichtlichen Klage käme, dem Steuerfiscus auferlegt werden müßten. Sollten unsere Vereinsmitglieder daher von der Tragung der Kosten nicht befreit werden, so können wir nur rathen, richterlichen Spruch zu veranlassen, damit festgestellt wird, was Rechtens ist."

— Wir möchten davor warnen, daß sich die Brennereibesitzer unnöthige Kosten machen.

Nach den bisherigen steuerlichen Grundsätzen haben die Gewerbtreibenden die Kosten für Herstellungen in ihrer Gewerbsanlage zur Sicherung der Abgabe immer selbst tragen müssen, erst in neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, bei gänzlicher Umwälzung in der Steuer-Gesetzgebung die Kosten der ersten Einrichtung auf Staatsfonds zu übernehmen und dies im Gesetz besonders auszusprechen, daß aber später für nothwendig erachtete Veränderungen ebenfalls auf Staatskosten ausgeführt werden müßten, davon steht nichts im Gesetz und könnte dies, wenn überhaupt, nur aus Billigkeitsrücksichten angeordnet werden.

Zölle.

Der kommende Zolltarif.

In der Reichstagssitzung vom 11. d. Mts. äußerte sich der Staatsminister Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf Dr. v. Posadowsky über den kommenden Zolltarif wie folgt:

„Meine Herren! Welche Form die Handelsverträge haben werden, die wir in Zukunft abschließen, ich glaube, die Erörterung darüber trägt jetzt noch einen mehr akademischen Charakter; sie ist verfrüht. Ehe wir überhaupt etwas thun, müssen wir einen neuen autonomen Zolltarif haben. Dieser neue autonome Zolltarif wird, wie der Herr Schatzsekretär — glaube ich — hier im Plenum oder in der Kommission schon einmal ausgeführt hat, zunächst im Gerippe aufgestellt, um die Spezialisirung durchzuführen, die dem gegenwärtigen Stande unserer Industrie entspricht. Dann erst wird man zum Einstellen der Zollsätze kommen, und schließlich wird es an der Zeit sein, daß sich die verbündeten Regierungen und eventuell auch der Reichstag schlüssig machen, ein neues modernes Tarifgesetz zu genehmigen. Wenn wir diesen Standpunkt erreicht haben, wenn der neue autonome Zolltarif Gesetz geworden sein wird, dann erst wird es sich um die Frage handeln, wie verwerthen wir den autonomen Tarif beim Abschluß von neuen Handelsverträgen."

— Hoffentlich wird sich die von der Handelswelt so laut ausgesprochene Erwartung, daß die Zolltechniker bei Aufstellung des neuen Tarifs zur Mitwirkung herangezogen werden bethätigen.

Reichszolltarifamt — Zollgerichtshof.

Der Abgeordnete Dr. Hammacher äußerte sich in der Landtagssitzung am 14. d. Mts. u. a. wie folgt:

„Der Reichstag hat die Einrichtung von Auskunftsstellen für den Zollverkehr und die Einrichtung des Zollgerichtshofes verlangt. Der Bundesrath hat eine definitive Entscheidung darüber noch nicht getroffen. Wenn der Bundesrath sich unseren Anträgen verneinend gegenüberstellt, so liegt das wohl an den staatsrechtlichen Bedenken, aber ich erlaube mir, dringend an die Vaterlandsliebe der verbündeten Regierungen zu appellieren, daß sie baldigst einen Schritt auf diesem Gebiete vorwärtsgehen."

Der Staatssekretär v. Thielmann antwortete darauf:

„Außerdem sprach Herr Dr. Hammacher von dem zweiten Wunsche dieses hohen Hauses: die Zollfragen dieser Art sollten der richterlichen Entscheidung unterstellt werden. Darauf konnten die verbündeten Regierungen nicht eingehen. Es ist schon öfters entwickelt worden, daß die Unterstellung so eingehender und schwieriger Fragen unter den Richter erster Instanz keine Rechtseinheit schaffen würde, sondern eine Rechtsvielheit; und dieser Rechtsvielheit wollen wir nach Möglichkeit entgehen. Eine einheitliche Instanz für das ganze Deutsche Reich wäre denkbar,*) aber so lange die Verfassungsbestimmung, wonach die Einzelstaaten die Erhebung und Verwaltung der Zölle behalten, besteht, kann man den Einzelstaaten diese einheitliche oberste Gerichtsinstanz nicht aufzwingen. Ob spätere Jahrzehnte dieses oder etwas ähnliches bringen werden, kann ich Ihnen nicht sagen."

---

*) Sehr richtig. Ein Reichszolltarifamt ist das einzig richtige D. Red.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zur Examens-Frage.

In der Landtagssitzung vom 8. d. Mts. sprach beim Artikel „Bauverwaltung" der Abgeordnete Felisch (kons.) seine Befriedigung darüber aus daß die Anstellung besonderer „Wasserbauwarte" vorgesehen sei, und hält es für richtig, daß diese Beamten aus den Strommeistern hervorgehen sollen. Die Strommeister seien aber nicht damit zufrieden, daß sie vor der Einrückung in diese höheren Stellen noch ein neues Examen ablegen sollen.

Darauf erwidert der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen u. A.:

„Meine Herren! Der Zweck der ganzen Organisation würde wesentlich in Frage gestellt werden, wenn wir ohne weiteres jeden alten Strommeister als Stromwart bestätigen. Es würde damit nicht die Hülfe gegeben werden, die für die Wasserbauaufsichtsbeamten absolut nothwendig ist. Es würden ihnen nicht diejenigen Elemente untergeordnet werden, welche befähigt sind, die Aufsichtsbeamten in vielen Beziehungen zu ergänzen und zu vertreten, es muß daher nothwendigerweise eine Auswahl eintreten unter denjenigen Beamten, die in diese neue Stelle übergeführt werden können, und diese Auswahl kann unmöglich, das weiß jeder, der im praktischen Leben gestanden, allein auf ein Attest hin ausgeführt werden. Ich habe schon in der Budgetkommission erklärt, daß das jedenfalls zu den größten Ungleichheiten führen würde und keine Garantie dafür bieten würde, daß der beabsichtigte Zweck der Neuorganisation auch wirklich erreicht wird. Es muß eine Prüfung des Einzelnen stattfinden, es kann diese Prüfung aber bei denjenigen Beamten, die sich in ihren bisherigen dienstlichen Leistungen durchaus bewährt haben, die sich als tüchtige, zuverlässige und erfahrene Strommeister gezeigt haben, in einer harmlosen Weise geschehen, wohingegen man ein anderes Mal etwas näher in Bezug auf ihre theoretische und praktische Befähigung nachsehen muß. Ein gewisses Maß von theoretischer Befähigung kann unmöglich entbehrt werden, das wird mir Herr Felisch bestätigen. Der Mann muß doch in ausreichender Weise die Rechnungen führen, schriftlichen Bericht erstatten können, er muß vermessen und leichtere Projecte aufstellen können u. s. w. das ist unerläßlich, und wir haben leider Leute, die das nicht können, die theilweise nicht genügend vorbereitet sind, theilweise aber auch in ihrer Leistungsfähigkeit durch Alter oder sonstige Dinge wesentlich beeinträchtigt sind.

Also meine Herren, eine milde Form des Examens, um zu konstatieren, ob der betreffende Beamte auch wirklich leistungsfähig genug ist, um die neue gehobene und schwierigere Stelle versehen zu können, muß eintreten, und ich bitte, es auch dabei bewenden zu lassen; von mir werden die betreffenden Organe angewiesen werden, in dieser Beziehung soweit mit Mllde zu verfahren, daß der Zweck der neuen Organisation nicht in Frage gestellt wird."

— Also hier, wo es sich um Ueberführung von Beamten in ganz neu geschaffene, gehobene Stellungen in Folge einer Neuorganisation handelt, an deren Erreichung die in Aussicht genommenen Kandidaten nie denken konnten, und zu denen den meisten die erforderliche Schulbildung fehlt, die aber gewisse praktische Vorbildung genossen haben, sagt der Minister der öffentlichen Arbeiten sogar eine milde Form des Examens zu, um den Kandidaten die Beförderung zu erleichtern.

Wie ganz anders bei uns. Bei uns wird plötzlich zur Erreichung einer Stellung, die unseren jungen Leuten schon

bei der Annahme in sichere Aussicht gestellt wurde, trotz ihrer besonders guten wissenschaftlichen Vorbildung und trotzdem sie sich praktisch ebenfalls bereits für die höhere Stelle bewährt haben, ein Examen in schlimmster Form auferlegt, bei dem sie ohne Hilfsmittel, unter Klausur, innerhalb einiger Stunden ein paar Aufgaben liefern und Fragen beantworten sollen, die sich auf eine Materie von 13 schwierigen Steuergesetzen mit ca. 200 Instruktionen beziehen, so daß der Zufall die wichtigste Rolle spielt.

Fachwissenschaftliche Vorträge.

(Aus dem Leserkreis).

Die Zeitungen melden wieder: Lehrgänge für Brennereibesitzer und Stärkefabrikanten werden vom Verein der Spiritusfabrikanten in der neu errichteten Anstalt für Gährungsgewerbe vom 21. bis 26. Februar d. Js. veranstaltet. Es werden folgende Vorlesungen gehalten: Prof. Dr. Delbrück: Ueber die neuesten Fortschritte im Brennereibetriebe; Prof. Dr. Saare: Ueber Stärkefabrikation; Prof. Dr. Wittelshöfer: Ueber Brennereibetriebskontrole, Uebungen im Laboratorium; Ingenieur Goslich: Ueber Maschinen- und Kesselbehandlung. — Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Berlin N., Seestraße 65 (Anstalt für Gährungsgewerbe) zu richten.

Warum wird uns Steuertechnikern keine Gelegenheit geboten, diese Lehrgänge zu besuchen? Es ist kaum begreiflich, warum nicht jedes Jahr eine Anzahl Steuertechniker zu diesen Vorlesungen entsendet werden, was bei den Berliner Kollegen nicht einmal Kosten verursachen würde. Urlaub wird freilich Niemand erbitten wollen, zur Theilnahme an dem Lehrgange, weil sonst zu befürchten wäre, daß der Sommerurlaub um dieselbe Zeit gekürzt würde.

Vielleicht wissen aber unsere juristischen Herren Machthaber gar nicht, daß derartige Lehrgänge stattfinden, daß deren Besuch dem Steuertechniker außerordentlich nützlich und daher sehr erwünscht wäre. Für diesen Fall wollen wir sie hiermit darauf aufmerksam machen.

Post- und Eisenbahnbeamte haben längst ihre akademischen Vorlesungen, die Kaufleute sollen eine Hochschule erhalten. Sollten wir Zöllner so etwas wirklich nicht brauchen oder müssen wir so lange warten, bis auch einmal ein General Finanz-Minister wird?

Der „Allgemeinen Beamten-Zeitung" entnehmen wir folgendes ergötzliche Referat:

Tragen des Kneifers als Ungebührlichkeit. Der Vorsteher eines Bahnpostamts hat die Gewohnheit, sich nach Beendigung jeder Reise über die Erledigung des Dienstes während der Fahrt mündlich Bericht erstatten zu lassen. Zu einem dieser Vorträge erschien einer der Beamten, Postassistent D., mit kneiferbewaffnetem Gesicht. Der Vorsteher war der Meinung, daß es dem Beamten nicht gezieme, den Kneifer auch dann zu tragen, wenn er, wie in dem in Rede stehenden Falle, vor seinem Vorgesetzten erscheine, um ihm eine amtliche Meldung zu erstatten. Demgemäß forderte der Vorsteher den Beamte auf, den Kneifer abzunehmen. Dieses Ansinnen lehnte der Beamte ab, indem er darauf verwies, daß er kurzsichtig sei, den Kneifer ständig trage und ihn nicht entbehren könne. Dieses Verhalten bestimmte den Vorsteher, den Beamten wegen Ungebühr in eine Geldstrafe von 3 Mk. zu nehmen. Der Beamte legte dagegen Beschwerde an die Ober-Postdirection ein. Letztere warf die Frage auf, ob es der Beschwerdeführer überhaupt nöthig habe, einen Kneifer zu tragen und ob ihm mit einer Brille nicht besser gedient wäre als mit einem Kneifer. Behufs Prüfung und Entscheidung dieser Frage mußte sich der Beamte bei dem Postvertrauensarzte einer Untersuchung unterziehen. Der Arzt gab sein Gutachten dahin ab, daß die Bevorzugung des Kneifers durch den betreffenden Beamten mit Rücksicht auf dessen Gesichtsausdruck erklärlich erscheine. Der Beamte, ein junger Mann, sehe mit dem Kneifer vortheilhafter aus, als er mit einer Brille aussehen würde. Das sei aber auch der einzige Grund, der sich zu Gunsten des Kneifers anführen lasse. Die Ober-Postdirektion entschied daraufhin, daß der Beschwerdeführer abzuweisen sei, daß es also bei der vom Vorsteher festgesetzten Strafe verbleibe. Der Beamte beruhigte sich dabei nicht, sondern legte gegen die Entscheidung der Ober-Postdirection Beschwerde an das Reichspostamt ein. Nach einiger Zeit wurde ihm die Beschwerde mit dem Bemerken der Ober-Postdirektion zurückgestellt, daß diese sich nicht veranlaßt sehe, die Beschwerde an das Reichspostamt weiterzugeben. Nunmehr wandte sich der Beamte mit einer neuen Beschwerde unmittelbar an das Reichspostamt. Das letztere vermochte in dem Verhalten des Beamten dem Vorsteher gegenüber eine Ungebührlichkeit nicht zu entdecken und hob die über den Beamten verhängte Ordnungsstrafe auf

Für unsere Cavallerie.

Altersbestimmung beim Pferde.

Von H. Birnbaum.

Beim Pferd das Alter zu erkennen,
Will ich Euch diese Regeln nennen:
Am besten sieht man's an den Zähnen,
Das ist im Voraus zu erwähnen. —
Seit Alters ist es festgestellt:
Das Pferd kommt zahnlos auf die Welt,
Jedoch beginnen nach acht Tagen
Beim Fohlen schon die Zähneplagen;
Neun volle Monat' dann vergehn,
Bis alle Zähn' im Maule stehn.
Der Hengst hat vierzig Stück — das weiß ich,
Die Stute meist nur sechsunddreißig,
Weil ihr die Hakenzähne fehlen.
Zwölf Schneidezähne thut man zählen;
An Backenzähnen hat der Gaul
Stets vierundzwanzig Stück im Maul, —
Mit zwei und einem halben Jahre
Verschwinden die zwei Mittelpaare
Der Schneidezähne, die man auch
Wohl Zangen nennt nach altem Brauch.
Jedoch nach 14 Tagen schnelle
Erscheinen größ're an der Stelle.
Mit drei und einem halben Jahre
Wechseln dann die nächsten Paare,
Die man, wie allgemein bekannt,
Die Mittelzähne hat genannt.
Mit viereinhalb Jahr hat der Gaul
Acht neue Schneidezähn' im Maul.
Die letzten Schneidezähnepaare
Wechseln dann im fünften Jahre,
Die, weil sie an den Ecken stehn,
Für Kenner unter Eckzähn' gehn.
Ihr müßt nun weiterhin erlernen
Das Pferd zu schätzen nach den „Kernen".
Wofür man, wie ich oft gefunden,
Auch „Kennung", „Bohnen" sagt und „Kunden".
Erläuternd ist hier zu erzählen,
Daß „Kunden" jene schwarzen Höhlen
Der Zahnesfläche sind, die wir
Erschau'n bei jedem jungen Thier.
Im fünften Jahre hat das Pferd
Die Kerne sämmtlich unversehrt,
Im sechsten Jahre sind die Kunden
Der Zangen beinah' ganz verschwunden.

Allgemeine Verwaltung.

Beamten-Wohnhäuser.

Der preußische Staat hat bekanntlich einen Anfang zur Lösung der Beamten- und Arbeiterwohnungsfrage mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Kredites von 5 Mill. Mk. machen können. Die bisherigen Anlagen haben insofern ein günstiges Ergebniß geliefert, als sich ihr Reinerträgniß auf 2,60 Proz. des Anlagekapitals beläuft, was wohl noch als eine angemessene Verzinsung angesehen zu werden verdient. Im Sinne einer im Juni 1896 vom Abgeordnetenhause angenommenen Resolution ist von der Regierung auch die Frage einer nochmaligen Prüfung unterzogen, ob nicht das Einfamilien-Doppelhaus an Stelle der zwei- und dreigeschossigen Häuser, wie sie bisher angelegt sind, vorzuziehen sei. Man hat indessen von einer anderen Bauart absehen müssen, weil die Baukosten für die Wohnung im Einfamilienhaus 35—40 Proz. mehr als für eine gleich große Wohnung in einem dreigeschossigen Doppelhause und rund 25 Proz, mehr als eine solche in einem zweigeschossigen Doppelhause betragen würden. Außerdem würden für Gelände und Nebenanlagen, wie Straße, Entwässerung, Einfriedigung, durch die breitere Ausdehnung Mehrkosten entstehen. Das Einfamilienhaus kann nur unter besonderen Umständen ein Reinerträgniß von 3 Proz. des Anlagekapitals ergeben und zwar dann, wenn der Bodenwerth und die Baupreise gering sind und die Lohneinkünfte und die Gewöhnung der Arbeiter die Erhebung einer genügend hohen Miete gestatten. Eher wird die Forderung vollständig getrennter Eingänge und Treppen für sämmtliche Wohnungen eines Hauses erfüllt werden können, Die Regierung verwendet die ihr zur Verfügung gestellten Gelder übrigens nicht blos zum eigenen Bau von Wohnhäusern, sondern gewährt davon auch Baudarlehne an Genossenschaften. Von den zur Verfügung gestellten 5 Mill. waren nach dem letzten Berichte der Regierung zur Herstellung von Wohnungen rund 3 Mill. verwendet, wovon 2,7 Mill. auf den Bereich der Eisenbahnverwaltung, 125 000 Mk. auf den der Bau-, und rund 200 000 Mk. auf den der Berg- u. s. w. Verwaltung entfielen. Zur Gewährung von Baudarlehen waren 735 000 Mk. verbraucht, so daß von dem ursprünglichen Fonds noch etwa 1,2 Mill. zur Verfügung waren.

Gehaltszahlung an die Beamten.

In letzter Zeit ist wiederum, wie früher schon häufiger, die Nachricht aufgetaucht, daß die Beamten den Wunsch hegten, man möchte die Gehälter monatlich und nicht mehr wie bisher vierteljährlich ausgezahlt erhalten. Die Presse knüpfte daran die Bemerkung, ein solches Verfahren würde unzweifelhaft eine Wohlthat darstellen und in wirthschaftlicher Beziehung von großem Vortheile sein. Dazu könnten viele niedrige wie ferner auch mittlere und höhere Beamten bei vierteljährlicher Gehaltszahlung nicht so wirthschaften, daß das Geld auch thatsächlich für den erwähnten Zeitraum ausreichte. Unbedingt muß allen diesen Reden und vorgebrachten Gründen Seitens der Beamtenschaft mit Entschiedenheit entgegen getreten werden. Abgesehen davon, daß bei dem riesigen Beamtenheere in der Staatsverwaltung neben bedeutender Mehrarbeit auch eine große Anzahl weiterer Kassen- und Bureaubeamte mehr erforderlich wäre, würde die Abänderung des jetzigen Systems bei weitem nachtheiliger für die Beamten selbst sein, was doch in erster Linie in Betracht kommen müßte, als daß es ihnen Vortheile brächte. Wer, was von vorn herein bemerkt sein soll, überhaupt nicht mit Geld umzugehen versteht, wird verhältnißmäßig eben so früh damit fertig, als wenn er es vierteljährlich bekommt. Es dürfte dann nur der Fall eintreten, wo er jetzt vielleicht 4 mal, alsdann 12 mal im Jahre auf dem Trockenen sitzen würde. Selbstverständlich giebt es, wie aber auch in jedem anderen Stande, immerhin nur wenige derartige Elemente, worunter keineswegs die größere Mehrzahl leiden kann. Der Beamte ist nur ausschließlich auf sein Gehalt angewiesen, da es Nebenverdienste für ihn nicht giebt. Es sind verschiedene Perioden im Jahre, wo erhöhte Ausgaben eintreten. Es handelt sich in erster Linie um die vierteljährlich fällig werdende Wohnungsmiethe, um die ebenfalls quartalsweise zu zahlenden Steuern, Schulgelder u. s. w. Ferner kommt im Herbst der Einkauf von Holz, Kohlen, Kartoffeln, Fleischwaaren u. s. w. hinzu, Sachen bezw. Artikel, die, in größerer Menge eingekauft, nicht nur weniger Arbeit und Laufereien verursachen, sondern auch in größeren Mengen weit billiger sind. Sollte nun der Beamte von seinem Monatsgehalte im Oktober vielleicht die Wohnungsmiethe, Steuern,

---

Im siebenten Vollendungsjahre
Sind abgenutzt die nächsten Paare,
Bis endlich in dem Eckzahnpaar
Der Kern erlischt im achten Jahr. —
Nun wird der Altersnachweis schwerer,
Doch sagte mir mein kund'ger Lehrer,
Man hätte nun am Oberkiefer
Noch Anhalt, wo die Kunden tiefer.
Am ob'ren Eckzahn findet man
Auch wohl den „Einbiß" dann und wann,
Der aber, und zwar wohl begründet,
Nach dreien Jahren schon verschwindet,
Auch stumpft sich schon der Hakenzahn,
Setzt an der Basis Weinstein an.
Von zwölfen bis zu sechszehn Jahren
Kann man — ist man nicht sehr erfahren —
Das Alter ziemlich schwer taxiren
Und läßt d'rum leicht sich irre führen.
Man sucht und findet dann die Norm
Der Schätzung nach des Zahnes Form.
Bei jungen Pferden ist die Krone
Oval gestaltet, zeigt die Bohne,
Mit dreizehn Jahren zeigt sich dann
Schon rundlicher der Schneidezahn,
Bis später diese Form auch weicht,
Die Fläche sich als Dreieck zeigt.
Nach achtzehn Jahren wird zumal
Die Form des Zahn's verkehrt oval.
Den Zahn auch von der Seit' betrachte,
Und dieses Merkmal dann beachte:
Bei jungen Pferden wirst Du sehn
Die beiden Zahnreih'n senkrecht stehn,
Auch treffen sich die Flächen beider
Nur mit dem vordern Rande leider.
Je mehr nun Jahre zählt der Gaul,
Je schräger stell'n sie sich im Maul;
Die Reibeflächen, wunderbar,
Stehn fest dann aufeinander gar.
Man sieht dann auch bei alten Pferden
Die Zähne lang und länger werden,
Und endlich treten sie, o Graus,
Als Dreieck aus dem Maul heraus.
Das ist die Zeit, in der das Pferd
Mit Müh' das Futter nur verzehrt.
Du mußt nun, soll's noch länger leben,
Das Futter ihm geschrotet geben. —

(Deutsche hippologische Presse.)

das Schulgeld, Feuerungsmaterial und Kartoffeln kaufen, so würde er zum Lebensunterhalte nichts übrig behalten. Bei dem jetzigen Systeme der vierteljährlichen Gehaltszahlung ist ihm alles dieses bedeutend leichter. Der allgemeine Wunsch der Beamten geht daher dahin, daß es beim Alten bleiben möge und daß dieses der Fall, dafür werden dieselben nachdrücklichst gegebenen Falls ihre Stimmen laut werden lassen.

(Allgemeine Beamten Zeitung)

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und Orgleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zte Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

befördert:

Fiebig, HAss in Verden (nicht Vreden) zum HAK in Geestemünde,
Petersen RevAuss in Lübeck (nicht Stettin) zum HAss in Verden (nicht Vredeu),
Schliebs ZPr in Neidenburg zum HAss in Pogorzelice 1. 5.,
Höbermann ZPr in Aachen zum HAss in Emmerich 16. 2.
Schreiber ZPr in Kreuznach „ „ „ Duisburg,
Hesseling ZPr in Ostafrika zum HAss in Düsseldorf 1. 2.
Kohlhauer GrAuss in Aachen zum HAss in Emmerich I, 2.

versetzt:

Schlicke HAK in Düren als RevOK nach Aachen.
Füsgen HAss in Emmerich als ZE I nach Sigmaringen 1, 2.
Pfeifer ZPr in Köln nach Kreuznach, 16. 2.
Technow ZPr in Köslin nach Stettin 1. 3.

verliehen:

Baumann HAss in Schweidnitz der Titel Hauptamts-Sekretär,
Steiner StE I in Frankenstein der Titel Steuer-Rendant.

Braunschweig.

versetzt:

Beermann ZSekr in Helmstedt als Vorst. des Steueramts in Bad-Harzburg,
Eilers HAss in Braunschweig als Vorst. d. StA in Helmstedt.

Verschiedenes.

Wie uns mitgetheilt wird, werden einige Fachmänner (darunter der durch seinen Kalender nebst Jahrbuch bekannte Herr Hauptamtsassistent Treu) demnächst im Verein mit der Verlagsbuchhandlung von E. Schneider unter dem Titel **Deutsche Zoll- u. Steuerbeamten-Zeitung"** ein neues Fachblatt herausgeben.

Die neue Zeitschrift will in erster Linie dienstlich nützliche Mittheilungen und Besprechungen von Fachfragen bringen also belehrend wirken, will sich aller Polemik enthalten und Interessenvertretung nur durch einfache Bekanntgabe von Wünschen betreiben. Ein Unterschied zwischen Militäranwärtern und Supernumeraren soll insbesondere nicht betont werden.

Die junge literarische Schwester wird also ein etwas kokettes Wesen zeigen, und da sie verspricht, keine Opposition zu machen, sicher auch ein Blatt nach dem Herzen der Verwaltung sein. Unserer Umschau, die ja andere Ziele verfolgt, wird es nicht schaden, und wünschen wir daher, daß sich unsere Collegin die namentlich auch den Militäranwärtern empfohlen werden kann, im Interesse ihrer Freunde zu voller Blüthe entfalten möge.

Ist Die Anfertigung von Tekturen zum Amtlichen Waarenverzeichniß und zum Pr. Stempelsteuergesetz noch erwünscht? Wenn eine genügende Zahl von Abnehmern sich meldete, würden sie angefertigt werden.

Briefkasten.

Anonymus C. C. Bringen Sie es fertig, eine Mittheilung zu berichtigen, ehe Ihnen Berichtigung zugegangen? Dann wären Sie uns allerdings ein begehrenswerther Mitarbeiter. Wir sind nicht allwissend.

Was die andere Berichtigung betrifft, so glaubten wir, unser Schweigen würde Sie dazu veranlassen, sich die Sache noch einmal gründlich anzusehen. Sie würden dann gefunden haben, daß das Hauptamt die fragliche Anordnung treffen kann. Wenn das Ihr Hauptamt nicht gethan hat, so können Sie ja froh sein, anderswo ist die Anordnung, wie Sie aus dem Artikel ersehen, erfolgt, und zwar mit Recht. Ihre weise Mahnung zur Wahrheit und kühlen Ueberlegung (auf offener Postkarte) war hiernach für uns nicht angebracht.

R. in U. 1) Für die 10 neuen Stellen stand der Stationsort bei Aufstellung des Etats schon fest, für die elfte noch nicht (Görlitz-Land wird am 1. April cr. errichtet. 2) Pensionirungen stehen zum 1. April cr. in Aussicht. 3) Die Frage möchten wir nicht stellen, Nomina sunt odiosa und jedenfalls kann man der Verwaltung das Recht nicht absprechen, Beamten, die sie besonders geeignet für eine Stelle hält, außer der Reihe zu befördern und in eine Stelle, die sie aus kirchlichen Familien- oder sonstigen Rücksichten für den Beamten der gerade an der Reihe ist, nicht geeignet erachtet, diesen nicht zu versetzen. Der Werth des Examens spricht ja dabei auch mit.

B. M. 188. Eine diesbezügliche Verordnung ist uns nicht bekannt; es wird auch kaum eine allgemeine darüber existiren. Sind beide Beamte in Uniform, so fordert der Takt und die Wahrung des Anstandes vor dem Publikum das Grüßen.

Verbandsnachrichten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß von der Verwaltung nicht zu erwarten ist, daß sie, wenn Ober-Controleur-Kandidaten, welche vor dem 28. März 1893 (dem Tage von welchem die neuen Vorschriften über Einstellung von Steuersupernumeraren datiren) eingetreten sind und das zweite Examen bestanden haben, sich zum Ober-Controleur-Examen melden, von der Prüfung derselben von selbst Abstand nimmt, daß dies aber doch möglich sein könnte, wenn diese Beamten beim Herrn Minister unter Darlegung der Gründe um Entbindung von diesem Examen und Bestätigung ihrer Qualifikation zum Ober-Controleur ohne ein solches, einkommen. Wir rathen dringend zu diesem Schritt und bitten, uns ev. von dem erhaltenen Bescheid n Kenntniß zu setzen.

Die Mitglieder, welche im Besitz der Mitgliedskarten Nr. 322 325 413 656 690 sind haben, 0,50 bezw. 0,50 0,75 0,15 0,25 Mk. zuviel an Beiträgen eingesandt. Falls dieselben diese Beträge bei der nächsten Zahlung nicht anrechnen, werden wir sie als extraordinäre Einnahmen verrechnen. Dagegen haben die Inhaber der Mitgliedskarten Nr. 24 und 102 — 0,50 bezw. 1,75 Mk. zu wenig eingesandt und bitten wir diese Beträge der Ordnung wegen der nächsten Sendung beizufügen.

Extraordinäre bezw. Abrundungs-Beiträge gingen ein:
von Mitglied mit Karte 473 — Mk. 1,—
„ „ „ „ 670 — Mk. 3,—.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Haupt-Steuer-Amts-Assistent a. D. Hartmann, Berlin im 70. Lebensjahre.

Ältere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2, — 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.** Preis 30 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat 9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Dr. Walser's 2schichtige

Rippenkrepp-Wäsche



schützt besser vor Erkältung als Woll-Tricot. Die Rippen halten die poröse Hemdfläche vom Körper ab, so dass das Hemd, wenn von Schweiss durchtränkt, nie lästig fällt. Ein Versuch wird lehren, dass das Rippenkrepp-Hemd das billigste, zweckentsprechendste u. dauerhafteste ist, was es giebt. Prospekte versenden postfrei die Erfinder der **Netz- u. Zellenstoff-Unterkleider.**

Carl Mez & Söhne, Freiburg (Baden).



Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der **Zoll und indirekten Steuern,**

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Vorgesetzten, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoff** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle. Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt. Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele, jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Sammlung kaufmännischer Rechtsbücher

Was der Kaufmann vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muss

In systematischem Abriss zusammengestellt von **G. Hack.**

Octav — Brochirt — M. 2. —.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung des Betrages direkt vom Verlag der Handels-Akademie Leipzig.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraßr 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^3/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 4 Band. gebunden . .	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde, gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band. gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band. gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band. gebunden . .	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände gebunden . .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, geburden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

DienstHose	Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	Strumpf-	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60, 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 9. Berlin und Hamburg, den 10. März 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Ich schaffe keine Märtyrer (S. 65). Die Hamburgischen Gehaltsersparnisse (S. 66). Verbandsfiskat (S. 68). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Ausführungsbestimmungen zu § 7 Ziff. 2 des Zolltarifgesetzes (S. 69). **Allgemeine Verwaltung:** Berechtigungs-, Vergütungs- und Ausfuhrzuschußscheine (S. 69). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Gehaltskuriosum (S. 69). Wittwen- 2c. Pensionen in Elsaß-Lothringen (S. 69). Sonntagsausflüge (S. 69). Weiterbildung (S. 69). **Personalien** (S. 70). **Verschiedenes,** Neue Bücher, Briefkasten (S. 70). **Verbandsnachrichten:** Verbandsbibliothek (S. 70). Anzeigen (S. 71).

Aus dem Leserkreis.

„Ich schaffe keine Märtyrer",

lautete die Entgegnung des Staatssekretärs v. Podbielski bei der Erörterung des Postassistenten-Vereins im Reichtage! —

Wenn aus diesen Worten auch keine Billigung der Ziele des Vereins herausgelesen werden kann, so zeugt doch die darin zum Ausdruck gebrachte Gesinnung von einer staatsmännischen Auffassung, die sehr vortheilhaft absticht, sowohl von der von dem Finanz-Minister geäußerten Ansicht über den Zusammenschluß der Beamten, als auch von dem gegen unsere ehrlichen und loyalen Bestrebungen gerichteten Verhalten der Steuerverwaltung. Wir wollen keine Indisciplin, wir wollen stramme Disciplin, aber nicht aus Furcht vor der Knute, sondern aus freudigem Gehorsam! Beseitige man doch endlich unsere gerechtfertigten Beschwerden, gebe man uns das, was wir nach unserer Vorbildung, dem Gange unserer Ausbildung und der Verantwortlichkeit unserer Stellung beanspruchen dürfen: dann wird jeder Grund zum Argwohn gegen unsere Bestrebungen von selbst schwinden, dann wird die Berufsfreudigkeit, die jetzt bei allem Pflichtgefühl doch gelitten hat, wieder gehoben und gefestigt werden!

Man glaube doch nicht, durch ein Machtwort auf die Dauer die wachsende Unzufriedenheit niederhalten zu können, man täusche sich nicht, daß durch das Verbot, dem Verein beizutreten, nicht nur nichts gebessert wird, sondern vielmehr nur eine bedauerliche Verschärfung der bestehenden Mißstimmung erzielt werden kann. Es liegt nicht im Interesse der Disciplin, ein Verbot zu erlassen, wenn man nicht die Macht hat, dem Verbot unter allen Umständen Geltung zu verschaffen. Wer will uns verbieten, eine Zeitschrift zu halten, die sich bei sonst loyalem Verhalten die Wahrung unserer Standesinteressen zum Ziele gesetzt hat? Wer will uns verbieten, einem Verein anzugehören, der Pflege der Kollegialität, Förderung der Fachausbildung anstrebt? Nicht die besten Elemente dürften es sein, die sich durch ein Verbot definitiv abschrecken lassen, sondern nur die zaghaften, die auch in jeder anderen Hinsicht nicht den Muth ihrer Ueberzeugung haben. Gerade die besseren Elemente werden sich durch ein solches Verbot in ihrer Selbstachtung verletzt sehen und sich demselben nicht fügen. So treibt man die loyalsten Beamten zur Opposition, ohne selbst die schwachherzigen wirklich gewonnen zu haben.

Was wollen wir denn?

Nichts anderes, als was auch höhere Beamtenklassen erstrebt und erreicht haben, die für die Darlegung ihrer Wünsche sehr oft die Tagespresse in einer Weise benutzten, wie sie in unserem Fachblatt bis jetzt nicht gebräuchlich war!

Wir wünschen auch nur unseren Platz an der Sonne, wir wünschen, daß unsere Thätigkeit diejenige Anerkennung findet, die ihr bei ihrer Vielseitigkeit und hohen Verantwortlichkeit gebührt. Und diese Wünsche tragen wir in verfassungsmäßiger Weise vor. Wir wissen uns frei von Gesinnungen und Bestrebungen, die das Licht zu scheuen hätten, wir haben, wie selten eine Beamtengattung, Ehre und Pflicht auf unseren Schild geschrieben, und der jüngste Kollege schon bringt ein gehobenes Standesbewußtsein mit, das eine treue Pflichterfüllung, eine unwandelbare Hingabe an Kaiser und Reich besser gewährleistet, als kleinliche Zwangsmaßregeln es vermögen, die nur geeignet erscheinen, in gährend Drachengift die Milch der frommen Denkungsart zu wandeln!

Haben wir denn Unmögliches verlangt?

Sollte denn bei uns unmöglich sein, was anderwärts schon gewährt ist? Ist es zuviel verlangt, wenn wir bitten, mit gleichwertigen Beamtengattungen uns gleich gestellt zu sehen? Manches hat die neue Gehaltsregulirung beseitigt, aber wir waren zu sehr in's Hintertreffen gerathen, und es sind noch viele Ungleichmäßigkeiten zu beklagen!

Ist es unbescheiden, wenn wir für den Haupt-Amts-Assistenten, der, als Ober-Primaner oder Abiturient nach Ableistung seines einjährigen Jahres eingetreten, 3 Jahre supernumerirt und 4—5 Jahre als Zollpraktikant gearbeitet

hat, den Titel „Sekretär“ und ein Anfangsgehalt von 1800 Mk. wünschen, damit er im Alter von 28—30 Jahren sich gegenüber Gerichts- und Regierungsbeamten nicht zurückgesetzt zu fühlen braucht?

Ist es unbillig, wenn wir dem Oberkontrolenr eine Dienstaufwandsentschädigung zugebilligt sehen möchten, die hoch genug bemessen ist, daß er die Bureaubedürfnisse, für die jetzt die Summe von 36 Mk. jährlich gezahlt wird, die Mehrausgaben im Bezirk, insoweit er nicht eigene Pferde hat, und den Mehrverbrauch an Uniformen davon bestreiten kann? Den Polizei-Distriktskommissarien der Provinz Posen, die Subalternbeamte 2. Klasse sind, und für die kürzlich ein konservativer Abgeordneter sogar Gleichstellung mit den Landräthen beantragte, wird eine Erhöhung der Dienstaufwandsgelder schon in diesem Etat zu Theil, obwohl diese Gelder schon jetzt 50 mal höher bemessen waren, als die der Oberkontroleure. Mit Recht ist bei diesen Beamten geltend gemacht, daß sie nicht von ihrem Gehalt zuzulegen gezwungen sein sollten, und der Minister v. d. Recke hat in wohlwollender Weise zugesagt, daß die Aufbesserung in diesem Etat nur der erste Schritt zu weiteren Aufbesserungen sein solle. Es ist ja richtig, daß der Oberkontroleur um 300 Mk. im Anfangsgehalt erhöht ist, aber einmal ist diese Gehaltserhöhung nicht als Ersatz für die unzureichenden Bureaugelder bestimmt, dann aber auch wird ein genauer Vergleich ergeben, daß der Regierungs-, der Kreis-, selbst der Gerichtssekretär im gleichen Lebensalter mit dem Oberkontroleur bei geringerer wissenschaftlicher Vorbildung, ohne meistens Soldat gewesen zu sein, doch ein höheres Einkommen beziehen. Ja, wenn wir die Pferde noch hätten! Aber die Pferde hatten wir nur so lange, als die unzulänglichen Pferdegelder gezahlt wurden. Nach der Erhöhung der Pferdegelder ließ man die Pferde nur da, wo ein Lohnfuhrwerk nicht zu haben oder so theuer war, daß die Verwaltung keine Ersparnisse machen kann. Auch diese Maßregel war nicht geeignet, die Dienstfreudigkeit besonders zu heben. Es wäre wohl sicher richtiger gewesen, den Beamten die Pferde zu belassen, und, wenn nach der Erhöhung der Pferdegelder ein kleiner Ueberschuß abfiel, diese immerhin doch nicht sichere Ersparniß lieber den Beamten zu gönnen, als jetzt die Fuhrgelder häufig politisch unsicheren oder direkt regierungsfeindlichen Fuhrunternehmern, gewissermaßen als Prämie für ihre politische Gesinnung zuzuwenden.

Ist es zu weitgehend, wenn wir für den Haupt-Amts-Kontroleure den Titel Hauptamtsassessor anstreben, der den Bankbeamten schon lange zugebilligt wird; wenn wir dem Hauptamtsrendanten den Charakter als Rechnungsrath gleich bei der Ernennung gewährt sehen möchten, den z. B. die Rentmeister in durchweg jüngerem Lebensalter erlangen? Der Regierungsbeamte kann mit 28—30 Jahren Rentmeister werden, der Steuerbeamte bei den unüberspringlichen Vorstufen niemals vor dem 40. Jahre Hauptamtsrendant. Soll er nun in dieser Stellung erst wieder die bestimmte Reihe von Jahren dienen, ehe ihm der Charakter als Rechnungsrath verliehen werden kann? Wäre es bei dem eigenthümlichen Avancement der Steuer-Verwaltung nicht gerechtfertigt, eine bestimmte Zahl Dienstjahre für die Titelverleihungen, festzulegen, so daß z. B. ein Ober-Kontroleur nach 20jähriger Dienstzeit, vom Tage des Eintritts ab gerechnet, den Titel „Steuer-Inspektor“, ebenso ein Haupt-Amts-Rendant nach 25jähriger Dienstzeit den Charakter „Rechnungsrath“, ein Oberinspektor nach 30jähriger Dienstzeit den Charakter „Steuer-Rath“ erhalten kann, wenn die sonstigen Vorbedingungen erfüllt sind? Damit würden auch die durch ungünstiges Avancement verursachten Härten beseitigt, denn es ist doch klar, daß z. B. ein unter normalen Verhältnissen mit 10jähriger Dienstzeit zum Ober-Kontroleur beförderter Beamter nach den jetzt gültigen Bestimmungen in jüngeren Lebensjahren Steuer-Inspektor wurde, als ein in ungünstigen Zeiten erst mit 14 Jahren in diese Stellung gelangter Beamter. Ersterer hat ohne eigenes Verdienst den Vortheil, eine höhere Stellung und besseres Einkommen 4 Jahre früher erreicht zu haben, als sein weniger glücklicher Kollege, der ohne eigenes Verschulden unter der Ungunst der Verhältnisse leidet. Ist es da nöthig, ihn nun auch noch 4 Jahre länger auf den Charakter „Steuer-Inspektor“ warten zu lassen?

Und wenn wir nun schließlich noch wünschen, daß unseren Steuer-Räthen der Rang der Räthe 4. Klasse verliehen wird, so kann auch diese Forderung wohl nicht als unberechtigt bezeichnet werden, nachdem erst jüngst den Gewerberäthen diese Rangerhöhung zu Theil geworden ist. Es hieße ja Eulen nach Athen tragen, wollte ich die Wichtigkeit der Stellung eines Hauptamtsleiters näher erörtern, die man ja bei juristisch gebildeten Beamten für bedeutend genug hält, ihrem Inhaber den Titel „Regierungsrath“ zu verleihen. Auch der Wunsch, den tüchtigsten Steuer-Räthen die weitere Laufbahn nicht grundsätzlich zu verschließen, kann bei vorurtheilsloser Prüfung nicht maßlos genannt werden, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß hervorragend tüchtige Arbeitskräfte unter unseren Steuer-Räthen vertreten sind, die auch in höheren Stellen gewinnbringend zu verwenden wären, denn was bei der Post möglich ist, kann auch bei uns nicht unmöglich sein.

Alle Stellen mit akademischer Vorbildung sind in letzter Zeit stetig gehoben worden; für die technischen Beamten ist wenig oder gar nichts gethan. Bei aller Werthschätzung des akademischen Studiums soll man doch auch den technisch geschulten Beamten mit abgeschlossener Gymnasialbildung nicht als eine quantité négligeable behandeln. In manchen Fächern hat er sich die wünschenswerthe Beachtung schon errungen, wie beim Post- und Bankfach. Zolle man ihm auch bei uns die gewünschte Anerkennung, gebe man ihm eine ausreichende Besoldung u. s. w., und man wird eine Saat säen, die für unsere Verwaltung die herrlichsten Früchte zeitigt und dem überwuchernden Unkraut herzvergiftender Unzufriedenheit den Boden entzieht! Nicht mit Worten, auch nicht mit Drohungen läßt sich eine Unzufriedenheit ertödten, die aus dem Vergleich mit anderen Beamtenklassen mit geringerer Vorbildung, denen wir nach Stellung und Einkommen nicht einmal gleich gestellt sind, stets neue Nahrung zieht! Möge unser oberster Chef prüfen und wägen, dann wird er unsere Wünsche nicht maßlos finden, mit deren Erfüllung er sich die tiefe Dankbarkeit aller Zöllner für immer sichern würde!

Allen Kollegen aber, denen aus dem Herzen geredet zu haben ich sicher bin, rufe ich zu, womöglich noch gewissenhafter ihren Dienstpflichten nachzukommen, dabei aber dem Feldzeichen, das unser Vorkämpfer uns selbstlos und treu voranträgt, muthig zu folgen und jeder an seinem Theil, ohne seine Person unnöthig und nutzlos auszusetzen, dazu beizutragen, daß unserer ehrlichen Sache der endliche Erfolg nicht fehle! In der Klugheit und Mäßigung liegt die Bürgschaft späteren Sieges, denn, um mit Horaz zu sprechen:

„Vis consili expers, mole ruit sua;
vim temperatam di quoque provehunt
in majus; idem odere vires
omne nefas animo moventes.“ Outis.

Die hamburgischen Gehaltsersparnisse.

I.

In der 40. Sitzung, den 14. Februar d. J. hat im Reichstage eine neue Interpellation über die bei den Gehältern der hamburgischen Zollbeamten von Hamburg gemachten Ersparnisse stattgefunden. Die Verhandlungen lauten nach dem amtlichen stenographischen Bericht folgendermaßen:

„Molkenbuhr, Abgeordneter: Meine Herren, im vorigen Jahr habe ich bei dem Titel „Gehalt des Staats-

sekretärs des Reichsschatzamts" eine Sache zur Sprache gebracht und an den Herrn Staatssekretär die Frage gerichtet, ob es den Einzelstaaten gestattet ist, aus den Erhebungskosten der Zölle sich besondere Einnahmen zu verschaffen. Die Frage ist damals ausweichend beantwortet worden, indem mir gesagt wurde, das Reich habe nicht das Recht, darüber zu befinden, wie die Einzelstaaten die Summen, welche sie vom Reich für die Erhebung der Zölle erhalten, verwenden.[1]) Nun bin ich wohl insoweit mißverstanden worden, als die Annahme bei dem Herrn Staatssekretär vorzuherrschen schien, daß ich die gesammten Summen, welche für Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern den Einzelstaaten überwiesen werden, im Auge habe. Ich weiß wohl, daß bei der Verbrauchssteuer bestimmte Prozentsätze für die Erhebung in Anrechnung gebracht worden. Anders steht es jedoch bei den Zöllen, die an der Grenze erhoben werden. Daß hier die Einzelstaaten sich noch besondere Einnahmen machen können oder dürfen, kann nicht zulässig sein, da an der Zollerhebung nicht alle Staaten betheiligt sind; und wenn die Grenzstaaten besondere materielle Vortheile aus der Zollerhebung haben, so ist dies doch eine Benachtheiligung derjenigen Staaten, welche nicht an der Zollerhebung an der Grenze betheiligt sind. Ich führte damals aus, daß speziell Hamburg bei den Zöllen erhebliche Ueberschüsse erzielt habe, insoweit als vom Reich höhere Gehälter für die Zollbeamten, die am Grenzverkehr beschäftigt sind, vergütet werden, als diese Beamten bekommen. Auf die einzelnen Summen will ich vorläufig nicht eingehen. Der Herr Schatzsekretär sagte, um das „Wie" habe sich das Reich nicht zu kümmern; aber ich denke das „ob" diese Summen ausbezahlt werden, ist doch eine Sache, die das Reich sehr wohl angeht. Wie aber seine damaligen Ausführungen in Hamburg aufgefaßt wurden, möge man daraus ersehen, daß Syndikus Roeloffs, einer der ersten Beamten Hamburgs in der Hamburger Bürgerschaft aussagte:

> Der Herr Vorredner sagte: die Meinung sei die, es solle im ganzen Deutschen Reich so sein, es solle das, was vom Reich an die einzelnen Bundesstaaten gezahlt würde, auch an die Beamten ausgezahlt werden. Meine Herren, wenn es heißt, es braucht nicht nachgewiesen zu werden, daß das ganze Geld ausgegeben wird, so ist der Sinn dieser Bestimmung einfach der: es braucht nicht ausgegeben zu werden.[2])

Also danach glaubt man, man braucht es überhaupt nicht für Gehälter auszugeben. Er kommt später darauf zu sprechen, daß Bauten und andere mit der Zollerhebung im Zusammenhang stehende Ausgaben davon bestritten werden könnten. Nun sind an und für sich die Grenzstaaten so wie so schon in einer bevorzugten Lage. Sie können die Grenzbeamten zu manchen Beschäftigungen hinzuziehen, wozu die anderen Staaten besondere Beamten anstellen müssen. Ich erinnere an die Lagerkontrole, an die Postzollerhebungsstellen. Bei allen diesen Sachen können sie die bezeichneten Beamten mitverwenden und sind so schon in einer bevorzugten Stellung. Aber ich denke, über das Geld, was vom Reiche an die Einzelstaaten für Grenzbeamte ausgegeben wird, hat das Reich sehr wohl zu wachen, ob nun diese Summen auch in dem Sinne, wofür sie bestimmt sind, verausgabt werden.

Aber selbst mit dem „Wie" hat sich der Bundesrath auch schon befaßt, und ich erinnere nur daran, daß z. B. die Postenführerzulagen den übrigen Staaten bewilligt worden, daß sie aber Hamburg mit dem direkten Hinweise darauf verweigert wurden, daß Hamburg aus den Summen, die es erhalten habe, noch bedeutende Gelder zur Verfügung habe, die es zur Bestreitung der Kosten für die Postenführerzulagen verwenden könnte. Die Sache ist in Hamburg auch schon zur Sprache gebracht worden, und sie hat auch in der Bürgerschaft zu erheblichen Debatten geführt. Als ich damals die Sache hier zur Sprache gebracht habe, war es der Bundesrathsbevollmächtigte Herr Senator Dr. Burchard, der zwei Monate später, zu einer Zeit auf meine Rede antwortete, als ich im Hause nicht anwesend war. Er führte damals in seiner Rede aus, daß die von mir mitgetheilte Summe, die ich auf Grund der hamburgischen Staatshaushaltsabrechnungen ermittelt hatte, den Thatsachen nicht entspreche, weil die Staatshaushaltsabrechnungen nicht ganz zuverlässig für die Berechnung derartiger Summen seien.[3]) Inwieweit diese Nichtzuverlässigkeit der Hamburger Staatshausbaltsabrechnungen hier zutrifft, vermag ich nicht zu beurtheilen, da ich bei Aufstellung dieser Rechnungen nicht betheiligt bin. Seine Rede aber schloß mit den Worten:

> Nun, meine Herren, wenn ich sanguin wäre, würde ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wenn der Herr Abgeordnete Molkenbuhr etwa bei späterer Gelegenheit sich veranlaßt sehen sollte, noch einmal ein so komplizirtes Thema, wie das gegenwärtige, zu behandeln, er die Güte haben möge, sich vorher etwas eingehender zu informiren, als er es in diesem Fall gethan hat. Sanguin zu sein, ist aber meines Erachtens auf politischem Gebiet eine Untugend; deshalb bin ich nicht sanguin.

So sagte Herr Senator Burchard, nachdem er zwei Monate Zeit gehabt hatte, sich zu informiren, am 29. März hier im Reichstage. Aber einige Monate später sprach er in der Hamburger Bürgerschaft über dieselbe Sache und sagte da unter anderem, wie folgt:

> Nun habe ich darauf am 29. März in Berlin erklärt, ich müsse die Behauptung des Herrn Molkenbuhr richtig stellen, und ich habe dann wörtlich gesagt: „Ich beabsichtige nicht, in die Sache weiter einzugehen, das Verfahren ist längst eingestellt, die Leute bekommen ihre vollen Gehaltsbeiträge ausbezahlt." In dieser Bestimmtheit war in der Erklärung ein Irrthum enthalten (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), und ich habe dann in meinen Ausführungen einen zweiten Irrthum begangen, dessen ich mich offen schuldig bekenne. Ich habe gesagt: für diejenigen Beamtenstellen, die nicht mit Assistenten erster Klasse besetzt sind, sondern mit Assistenten zweiter Klasse und Supernumeraren, würde vom Reich auch nur der geringere Betrag vergütet. Das war ein Irrthum; ich bin inzwischen eines besseren belehrt worden.

Nun, wenn der Herr Senator zwei Monate Zeit hatte und mir dann den Rath giebt, ich solle mich in Zukunft eines besseren belehren, so hätte er am meisten Ursache gehabt, sich zunächst über den Zustand zu informiren. Die Summen sind überhaupt nicht so unerheblich. Herr Senator Burchard gab damals die gesammten Ersparnisse auf 400 000 Mark an, wovon noch 234 087 Mark wieder für Supernumerare verausgabt sind; die einbehaltenen Summen sind ganz erheblich höher. Ich habe hier eine Zusammenstellung aus den Staatshaushaltsabrechnungen, daß allein bei den Assistenten erster Klasse in den fünf Jahren von 1890 bis 1894 die Summe von 376 000 Mark gespart wurde. (Hört! hört!)

Dabei ist noch zu bedenken, daß nach dem Besoldungsgesetz vom 11. Mai 1888 die Assistenten erster Klasse mit einem Durchschnittsgehalt von 2950 Mark eingesetzt sind, während man das Durchschnittsgehalt später im Etat auf 2900 Mark herabgesetzt hat, ohne das Gesetz zu ändern[4]), daß die Ersparnisse infolge dessen noch erheblich größer geworden sind. Nun sagt zwar Herr Roeloffs in der bekannten Bürgerschaftssitzung, die ich hier zitirte: das Etatvakanzensystem, nach welchem die Bezüge der Beamten dem Reich gegenüber berechnet werden, passe für einen so jungen Beamtenkörper, wie es die Hamburger Zollbeamten seien, gar nicht. Das System ist aber gesetzlich festgesetzt. Hamburg hat nicht das Dienstaltersstufensystem, sondern das Etatvakanzensystem, und trotzdem hat es die Durchschnittsgehalte

niemals ausgezahlt und Jahr für Jahr erhebliche Ersparnisse gemacht. Ich denke, hier hat das Reich sehr wohl ein Recht mitzusprechen, denn die Summen werden direkt vom Reich bewilligt; es wird anfangs ein Voranschlag gemacht, später müssen die Einzelstaaten liquidiren. Es muß darauf gedrungen werden, daß entweder die gesammte Summe, welche den Einzelstaaten für die Besoldung der Beamten überwiesen wird, thatsächlich an diese Beamten ausgezahlt wird, und, wenn die Staaten das nicht wollen, daß dann die Ueberschüsse an die Reichskasse zurückfallen. Denn bei den Zollerhebungen liegt die Sache doch nicht so wie bei den Inlandssteuern. Bei den Inlandssteuern sind bestimmte Prozentsätze vorgesehen, und gerade bei den Inlandssteuern befindet sich Hamburg in einer ganz bevorzugten Lage. Auf dem kleinen Komplex sind wenige große Brauereien; Hamburg erhebt also große Summen von den Brauereien unter ganz erheblich geringen Erhebungskosten. Aehnlich steht es mit der Branntweinsteuer und den Stempelsteuern; da werden ohne große Unkosten riesige Beträge erhoben. Deshalb hat man umsomehr ein Recht, zu verlangen, daß die Summen, welche Hamburg für die Zollerhebung erhält — und das sind nach dem vorliegenden Etat 3 711 000 Mark —, entweder in Befolgung des Gesetzes den Beamten als Besoldung, so wie es im Gesetz vom 11. Mai 1888 vorgesehen ist, ausgezahlt, oder daß die Gelder an das Reich zurückgeliefert werden.

Als Entschuldigung dafür, daß diese Gelder nicht ausbezahlt worden, wurde in der beregten Bürgerschaftssitzung angeführt, daß ja Hamburg auch dreißig Zollbootsleute angestellt habe, wofür es in den ersten Jahren vom Reiche keine Vergütung erhalten habe. Nun sind aber doch diese Zollbootsleute nicht im Interesse der übrigen Zollbeamten angestellt worden, sondern doch im Interesse der Zollerhebung; und wenn Hamburg darauf gedrungen hätte, das nothwendige Geld vom Reiche zu erhalten, so würde es dasselbe unstreitig erhalten haben.[5]) Aber im vorliegenden Falle hatte ja Hamburg Geld, welches es den Beamten vorenthalten hat, zur Verfügung und besoldete damit Beamte, deren Stellen neu geschaffen wurden. Ich habe voriges Jahr bereits darauf hingewiesen, daß die leihweise von Preußen übernommenen Assistenten erster Klasse bei ihrem Rücktritt in den preußischen Dienst das vorenthaltene Gehalt auf Veranlassung des preußischen Finanzministers von Hamburg ausbezahlt bekommen haben. Ich glaube, was den preußischen Beamten recht ist, sollte den Hamburger Beamten billig sein."

[1]) S. Umschau 1897, S. 233.

[2]) Die Auffassung des Herrn Syndikus: die Abstandnahme von einem Verwendungsnachweis entbinde auch von der Einhaltung der Verwendungsbestimmung erscheint durchaus unhaltbar. Wenn z. B. ein Vermögensverwalter über seine Verwaltungsthätigkeit keine Rechnung zu legen braucht, so ist ihm damit doch gewiß nicht auch von dem Eigenthümer die willkührliche Verwendung des Vermögens zugestanden, sondern es ist bloß das Vertrauen in ihn gesetzt worden, daß er die Verwaltung im Sinne des Eigenthümers führen werde, auch ohne Rechnungslegung. Sache des Verwalters kann es nur sein, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Die von dem Reiche an die Einzelstaaten gezahlten Durchschnittsgehälter sind aber, von den ausdrücklich vereinbarten Ausnahmen abgesehen, lediglich zur Auskehrung an die Beamten bestimmt.

[3]) S. Umschau 1897, S. 242.

[4]) S. Umschau 1897, S. 258 und ferner S. 170, 201, 219 und 373.

[5]) Das nothwendige Geld wird Hamburg vom Reich auch erhalten haben. Die betreffende Stelle der Rede des Herrn Senators Dr. Burchard, deren Sinn nicht recht klar erscheint, verstehen wir dahin, daß Hamburg 30 Beamte (Bootsleute und Maschinisten), ungeachtet eines Einspruches des Reichsbevollmächtigten angestellt hat. Der Bundesrath hat dann nachträglich Anstellung und Liquidirung der Durchschnittsgehälter, aber zweifellos bis zur Anstellung rückwirkend genehmigt. So lange diese Genehmigung aber ausgestanden hat (1893—1896) haben diese Beamten nur das Anfangsgehalt ihrer Stellen bekommen. Dadurch haben sich die im allgemeinen gemachten Ersparnisse nur weiter erhöht. Es hätte also lediglich einer der mancherlei Ersparnißfälle zur Besoldung der unter Einspruch angestellten Beamten erklärt, nicht aber gesagt werden sollen, daß ein Theil der Ersparnisse verbraucht sei. Stichhaltig ist allerdings dieser Ersparnißgrund auch nicht. Die ersparten Gelder wären nachträglich den Beamten auszukehren gewesen. Bemerkt sei hier noch, daß der Herr Senator über die Ersparnisse bei den Gehältern der aus anderen Bundesstaaten übergetretenen Beamten jegliche Erklärung vermieden hat; bezüglich dieser Beamten trifft keiner der verschiedenen erhobenen Einwände in thatsächlicher, geschweige denn in der argumentirenden Richtung zu.

„Verbandsskat."

Dem in Nr. 4 der diesjährigen Umschau stehenden Artikel: Schenkungen und Vermächtnisse: kann man voll und ganz zustimmen. Denn ein Verband, in dem derartige Prinzipien, wie sie eben in dem Verbande deutscher Zoll- und Steuertechniker vertreten werden, mit ganzer Aufopferung aller Kräfte gepflegt werden sollen, kann nur dann wachsen, blühen und gedeihen, wenn er besonders gut materiell basiert ist. Um solche bedeutende materielle Basis in einem jungen Verbande, wie dem unsrigen zu gewinnen, muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werden. Wenngleich nicht jeder der Verbandsmitglieder mit Glücksgütern so gesegnet ist, daß er sich Extra-Ausgaben im Interesse des Verbandes erlauben darf, so kann er trotzdem zu dem weiteren Ausbau unseres Verbandes kleine Steinchen hinzutragen. Zweifelsohne wird unter den Verbandsmitgliedern durch die Mitgliedschaft der engere kollegialische Zusammenschluß immer intensiver ausgeprägt, sodaß wir, die jüngeren Zoll- und Steuertechniker, die älteren im Dienst ergrauten Kollegen trotz der in unserer Verwaltung herrschenden militärischen Organisation nicht ausschließlich von der Seite als Vorgesetzte ansehen werden, sondern in ihnen Förderer und Vertreter unserer Interessen als väterliche Berater begrüßen können. Sicherlich wird man dann bei den Zusammenkünften, die die Zusammengehörigkeit zum Verbande mit sich bringt, manches Stündchen zum Zeitvertreib, um nach des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr nicht immer zu sehen, dem edlen Skatspiel widmen. Wie nun der Bund der Landwirthe am 28. d. Mts. seinen Bundes-Skat veranstaltet hat, um Geld für die bevorstehenden Wahlen zu gewinnen, so sollten unsere Verbandsmitglieder jedesmal das beim Skatspiel eingesetzte Geld in die Verbandskasse fließen lassen. Sicherlich würde diese am Jahresschluß ein nettes Sümmchen aufweisen können, von dem $^2/_3$ für die Verbandsbibliothek und $^1/_3$ zur Verzinsung angelegt werden könnte.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1898 — Prot. § 115 — den allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu § 7 Ziff. 2 des Zolltarifgesetzes die Genehmigung ertheilt. Dieselben werden in den Amtsblättern veröffentlicht.

Diese Bestimmungen treten am 1. März d. Js. in Kraft und die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 14. April 1894 verlieren ihre Wirksamkeit.

Allgemeine Verwaltung.

Offene Frage.

Bei manchen Direktivstellen verursacht die Ausstellung der Branntwein-Berechtigungs- und Vergütungs-Scheine, der Einfuhrscheine und der Zucker-Ausfuhrzuschußscheine deshalb eine entsetzliche Vielschreiberei, weil von jedem auszustellenden Scheine erst ein Conzept angefertigt werden muß, was wieder bei andern Stellen nicht gefordert ist und auch nach den betr. Bundesrathsbeschlüssen vom 12. Juli 1888, 27. April 1894 und 9. Juli 1896 nicht nothwendig sein dürfte.

Es wäre nun interessant, in Erfahrung zu bringen, ob bei den verschiedenen Direktivbehörden der Vereinsstaaten

1. die Anfertigung eines Conceptes jeden Scheines gefordert ist und ob
2. bei größeren Betriebsanstalten, wo oft täglich Abfertigung gegen Scheinausstellung stattfindet, für jede Abfertigung ein besonderer Schein ausgestellt wird.

Beantwortung dieser Frage aus möglichst allen Ländern bezw. Provinzen wäre sehr erwünscht.

Persönliche Dinstverhältnisse.

Gehaltskuriosum.

Ein ehemaliger Supernumerar, der seit April 95 ZE. II in Wremen war, ist am 1. Februar cr, zum HAAss in Emden befördert. Die Anstellungsverfügung setzt sein Besoldungsdienstalter ausdrücklich auf April 95 fest, sodaß derselbe im April d. Js. d. 1. Gehaltszulage also 1800 Mk. erhält, während ein anderer Kollege in Harburg, der bereits im März 2 Jahre HAAss. ist, sich noch 1 Jahr gedulden muß, bis er 1800 Mk, Gehalt bezieht!

Elsaß-Lothringen.

Der Landesausschuß hat den Gesetzentwurf, betreffend die Wittwen- und Waisenpensionen in dritter Lesung angenommen.

Urlaub.

Zu der vielumstrittenen Frage ob Zoll und Steuerbeamte sich in der dienstfreien Zeit zu Sonn- und Feiertagsausflügen ohne Urlaub aus der Station entfernen dürfen, hat ein Prov.-Str.-Dir. die sehr korrekte Entscheidung getroffen, daß nur dann disziplinarisch gegen einen Beamten, der sich in der dienstfreien Zeit vom Stationsorte entfernt hat, eingeschritten werden kann, wenn er sich durch eigenes Verschulden in die Lage versetzt hat, nicht rechtzeitig den Dienst anzutreten. In der Regel, werde es als Verschulden anzusehen sein, wenn der Beamte für seine Reise sich einen solchen Endpunkt gewählt habe, von woher er nicht mit Sicherheit erwarten konnte, rechtzeitig zurückzukehren. Darnach ist auch die Forderung der jedesmaligen Urlaubserbittung zu Ausflügen an Sonn- und Feiertagen unberechtigt.

Akademische Weiterbildung.

Wiederholt sind in der Umschau Wünsche und Bitten zum Ausdruck gekommen, die darauf hinzielen, uns Zoll- und Steuertechnikern eine akademische Bildung zutheil werden zu lassen; Wünsche, die wohl Jeder von uns hegt, und von denen jeder hofft, daß sie, wenn auch erst nach langen Kämpfen, schließlich doch in Erfüllung gehen werden. Es scheint deshalb an der Zeit zu sein, sie einmal sine ira et studio zusammenzufassen: Wir bitten den Herrn Finanz-Minister ebenso dringend wie gehorsamst, uns Zoll- und Steuer-Technikern Gelegenheit zum Hören von akademischen Vorlesungen und zu praktischen Uebungen auf folgenden Gebieten:

1. Physik und Chemie, soweit sie die Grundlage bilden für die physikalischen und chemischen Vorgänge bei der Branntwein-, Bier- und Zuckergewinnung.
2. Finanzwissenschaft, Volkswirthschaft, Straf-, Stempel- und Wechselrecht.

Mit den Vorlesungen zu 1 müßte verbunden sein ein Lehrgang an der Versuchs- und Lehr-Brauerei in Berlin, ein ebensolcher an der Brennerei-Versuchs-Anstalt in Berlin und an einer Lehranstalt für Zucker-Techniker und -Chemiker, die wohl ebenfalls in Berlin bestehen wird. Außerdem müßten und würden wir durch Arbeiten im chemischen Laboratorium befähigt werden, den größten Theil auch der in unserem Fach nöthigen chemischen Untersuchungen vorzunehmen, die jetzt dem vereideten Chemiker obliegen.

Was die Vorlesungen zu 2 anbetrifft, so ist es doch unbestreitbar von größtem Vortheil für die Verwaltung selbst, wenn uns, oder doch einem auserlesenen Theile von uns, Gelegenheit geboten würde, in die bezeichneten Gebiete noch auf einem andern Wege einzudringen als auf dem der bloßen Empirie, zumal jetzt, wo die Befugnisse der Hauptämter zur Entscheidung von Straffachen durch das neue Verwaltungsstraf-Gesetz erheblich erweitert worden sind.

Möchten uns also endlich unsere Wünsche in dieser Beziehung erfüllt werden! Daß die Verwaltung selbst den größten Nutzen davon haben würde, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und die Kosten, die dadurch entstehen, können kein Hinderungsgrund sein.

Wenn der Herr Finanz-Minister für Eisenbahn- und kaufmännische Akademieen, für Webe- und Baugewerk-Hochschulen Geld genug hat, wenn jährlich einige 100 Offiziere zur Kriegs-Akademie befohlen werden können u. s. w., dann werden wohl auch für eine kleine Zoll- und Steuer-Akademie die Mittel zu erschwingen sein.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

* = dem Centralblatt entnommen.

gestorben:

* Mietke HAss in Mittelwalde,
* Wichard OGrK in Kappeln,

pensionirt:

* Lichterfeld StI in Königsberg NM.,
Paysen HAR RchR in Wandsbeck 1. 4.
Göschen HAss in Stettin 1. 4.

ausgeschieden auf Antrag:

* Sester HAss in Duisburg,

befördert:

* Nitzke RegRth in Berlin zum ORegRth in Breslau,
Reppin StatK StI in Bremen zum OZI in Rügenwalde,
* Elbrecht OStK in Düren zum HAK daselbst
Polle OStK in Breslau zum HAK in Gleiwitz,
Sodemann OGrK in Seidenberg zum OStK in Koschmin,
* Paris KanzleiInsp in Berlin zum PrStSekr daselbst,
* Kärger ständ. Hilfsarb. „ „ „
Drescher HAss in Verden „ „ in Köln 1. 3.
Grüning HAss in Erfurt zum OGrK nach Seidenberg,
* Hoffmann StE II in Wremen zum HAss in Emden,
* Kob ZPr in Crefeld zum HAss in Tönning,
Platen ZPr in Görlitz „ „ Kottbus,
Morys GrAuss in Altona „ „ Myslowitz,
* Schröder StAuss in Berlin zum StE I in Kremmen,
* Bulle ständ, Hilfsarb. in Berlin zum Kanzlisten daselbst.
* Römer StAuss in Berlin zum StAss in Königsberg NM.,
* Wiemke StAuss in Oranienburg zum StAss in Schwedt a.O.,
* Förster „ in Arendsee zum StE II in Düben,
* Schau GrAuss in Geestemünde zum ZE II in Wremen,

versetzt:

Müller ORegRth in Breslau nach Berlin,
* Bussenius RegRth in Magdeburg nach Berlin,
* Hähling von Lanzenauer RegRth OStI in Nordhausen als Mitglied der Direction nach Münster,
Pucher HAK in Gleiwitz als OStK f. d. Zuckerabfertigungsdienst nach Glogau,
Fischer OStK in Glogau nach Bunzlau,
* Christ OStK in Rummelsburg als ZollOGrK nach Danzig
* Abramowsky OGrK in Soldau als OStK nach Rummelsburg,
* Röther StE I in Sigmaringen nach Peine,
* Hebendorff „ „ Kremmen als HAss nach Berlin (inl.).
* Mühlefeld „ „ in Bernau „ „ Landsberg a. W.
* Stiller HAss in Berlin nach Eberswalde,
* Sellentin „ in Pogorzelice nach Berlin (ausl.),
* Hartwig „ in Myslowitz nach Ratibor,
* Peine „ in Hohenhameln nach Harburg,
* Kauert StAss in Hameln und Peine.
Fickert ZPr in Egeln nach Naumburg 16. 3.,

Bremen.

gestorben:

Meyer HZARend. in Bremen 5. 2.

Sachsen.

befördert:

Rehnisch StAuss in Schandau zum ZE II in Unterwiesenthal,

versetzt:

Heinrich Sekr. b. d. Dir. an das Hauptsteueramt Dresden,

pensionirt:

Kappler StE in Limbach,
Richter ZE II in Unterwiesenthal,
Singer ZSekr. in Dresden.

Elsaß-Lothringen.

ausgeschieden:

Blank, Supern. in Manhoué,

dekorirt:

Walther, OZI in Saarburg mit dem RA O IV,

Verschiedenes.

Vom Sächs. Ministerium des Innern ist die Errichtung einer Handelshochschule in Leipzig genehmigt.

Briefkasten.

R. R. „Export-Brennerein und -Brauereien der beregten Art beziehen ihre Rohmaterialien aus dem Auslande und führen die fertigen Produkte wieder dorthin aus. Die Rohmaterialien werden beim Eingang in I A bezw. II A, die Produkte beim Ausgang in IV A statistisch nachgewiesen. Diese Betriebsanstalten — es giebt solche z. B. in Hamburg und in Bayern — stehen unter Zollaufsicht, falls nicht etwa durch gleichzeitige Verarbeitung inländischer Materialien eine weitere Controle in steuerlicher Hinsicht erforderlich wird."

Neue Bücher.

Von der im Reichsamte des Innern herausgegebenen **Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes** ist der erste Theil, die Zolltarife von 60 Ländern, soweit sie sich auf die Textilindustrie beziehen, umfassend, im Druck bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn erschienen und im Buchhandel zum Preise von 3 Mk. für den Einzelabdruck zu erhalten. Die Textilindustrie bildet die Gruppe A des in 5 Hauptgruppen geordneten Gesammtstoffes B Chemische Industrie, C Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, D Sonstige Industrien (Erden, Thon, Glas, Porzellan, Papier, Leder, Holz u. s. w.), E Landwirthschaft. Als nächster Theil der Zusammenstellung wird die Gruppe „Landwirthschaft" folgen.

Verbandsnachrichten.

Die Verbandsbibliothek

hat wiederum einen Zuwachs erfahren:

Nr. 48 Dr. Ad. Wagner, Prof. Ausführungen über die indirekten Steuern 2 Exemplare.
Nr. 49 Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Beamten bei der Königl. Sächsischen Zoll- und Steuerverwaltung 2. Auflage.
Nr. 50 Dr. Max Bücheler, Leitfaden für den landwirthschaftlichen Brennereibetrieb (mit 100 Abbildungen.)
Nr. 51 K. Fechner, Handbuch zur Vorbereitung für die Prüfung zum Subaltern. (Bureau)-Dienst der Allgemeinen Verwaltung.
Nr. 52 A. Hintrager, der Staat und die Steuer.

Geschenke des Str.-Raths Schneider

Nr. 53	Prof. W. Launhardt. Mark Rubel und Rupie Erläuterungen zur Währungsfrage und Erörterungen über das Wesen des Geldes.	Geschenk des Steuerraths Schneider.

Die früheren Verzeichnisse befinden sich auf S. 281 der vorjährigen und auf S. 22 der diesjährigen Umschau, die Bestimmungen über die Benutzung auf S. 382 von 1897.

Extraordinäre Beitrage.

vom Inhaber der Mitgliedskarte Nr. 433 . . 2,00 Mk.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Ober-Steuer-Kontroleur Krause (Strehlen in Schl.)

Gestorben: Hr. Ober-Zollinsp. a. D. Otto v. Langsdorff (Heidelberg.)

Ältere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: M k. 2, — 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.** Preis 30 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus- Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster

nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.



Dr. Walser's 2schichtige

Rippenkrepp-Wäsche

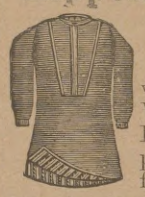

schützt besser vor Erkältung als Woll-Tricot. Die Rippen halten die poröse Hemdfläche vom Körper ab, so dass das Hemd, wenn von Schweiss durchtränkt, nie lästig fällt. Ein Versuch wird lehren, dass das Rippenkrepp-Hemd das billigste, zweckendsprechendste u. dauerhafteste ist, was es giebt. Prospekte versenden postfrei die Erfinder der **Netz- u. Zellenstoff-Unterkleider.**

Carl Mez & Söhne,

Freiburg (Baden).

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der parkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thäthigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.

Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Mitgebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

BERLINER GEWERBE-AUSSTELLUNG 1896

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Das Deutsche

Zollstrafrecht

Die zollstrafrechtlichen Vorschriften des Deutschen Reichs,
unter besonderer Berücksichtigung
ihrer Beziehungen zum Strafgesetzbuche und zur Strafprozeßordnung
sowie der
Rechtsprechung des Reichsgerichts
erläutert von

Dr. Ernst Löbe,

Königlich Sächsischem Geheimen Rath und Zoll- und Steuerdirector.

Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage.

Preis Mk. 7,50, gebunden Mk. 8,50.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen.** Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	Baarzahlung	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54		48,60
u. dauerhaft		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	Ziel	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66		59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72		64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40		36.00
Demi	Cheviot	„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35		31,5

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Hand- und Hilfsbuch zur näheren Kenntniss

der steuerpflichtigen Gewerbe- der Rübenzuckerfabrikation, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei für Steuerbeamte. Von **W. Thiele**, Steuer-Inspektor in Halle. Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis: Mk. 2,20.

Nicht nur Steuerbeamten, sondern überhaupt Allen denen, welche sich über Rübenzuckerfabrikation, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei unterrichten wollen, sei dieses Buch empfohlen. Es ist dem Herrn Verfasser gelungen, das Wissenswerthe in einer Kürze und Darstellungweise zusammen zufassen, die selbst dem Anfänger die Möglichkeit gewährt, sich schnell und wenig mühevoll mit dem Betriebe dieser Gewerbe und den Vorgängen in denselben bekannt zu machen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie gegen Einsendung des Betrages vom

Halle a. S. G. Schwetschke'schen Verlag.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospect der **Cigarrenfabrik** von **Grobben & Co.** bei.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 10. Berlin und Hamburg, den 17. März 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Achtung! Präsentirt das Gewehr (S. 73). Fiskalität und Zollkuriosa (S. 73). Vielschreiberei in der Verwaltung (S. 74). Die Hamburger Gehaltsersparnisse (S. 75). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Allgemeine Verwaltung: Neues Hauptamt in Kaiserslautern (S. 76). Zölle: Begriff „Reisender" (S. 76). Gewebtes Papier (S. 76). Zollfreies Mineralöl (S. 77). Zuckersteuer: Anmeldung der Räume und Geräthe (S. 77). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Wegfall der Eintrittsprüfung für Abiturienten (S. 77). Neue Fragebogen (S. 77). **Personalien** (S. 77). **Verschiedenes**, Neue Bücher, Briefkasten (S. 78). **Verbandsnachrichten:** (S. 79). Anzeigen (S. 79).

Achtung! Präsentirt das Gewehr!

Ein denkwürdiges Ereigniß können wir verkünden. Aus Anlaß der Aufforderung des Herrn Finanzministers Dr. Miquel: „die Beamten möchten sich mit Petitionen nicht an den Landtag, sondern vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden", hat der Hauptsteueramts-Assistent Bartmuß zu Barmen eine Vorstellung über die Lage der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistenten, sowie der Grenz- und Steuer-Aufseher in Preußen, direkt an Se. Excellenz den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanz-Minister Dr. Miquel gerichtet, die nicht verfehlen kann, den tiefsten Eindruck zu machen. Mit mannhafter Offenheit hat derselbe darin geschildert, wie schwer nicht nur diese Beamten selbst, sondern auch deren Eltern durch den Eintritt der ersteren in die Zoll- und Steuerverwaltung enttäuscht und geschädigt worden sind; treu und wahr schildert er die proletarierhafte Existenz dieser Beamten; freimüthig führt er Klage über die Einschiebung des dritten Examens, ohne Scheu erörtert er die unausbleiblichen Folgen dieser Mißstände und vertheidigt den Verband. Dies Alles aber in ehrerbietiger Form, in maßvollster Sprache.

Die ganze preußische Zoll- und Steuerbeamtenschaft nicht nur, sondern auch sämmtliche deutschen Zöllner müssen dem Kollegen Bartmuß Dank wissen für diese That, die, weil auf einem Ministerwort fußend, unmöglich unberücksichtigt bleiben kann.

Wir werden die 21 Folioseiten umfassende Vorstellung, welche epochenmachend genannt werden kann, abdrucken lassen und gegen Ersatz der Druckkosten (30 Pfg.) auf Verlangen überallhin versenden.

Verbands-Mitglieder erhalten sie frei, etwaiger Ueberschuß fällt an die Verbandskassen.

Fiskalität und Zollkuriosa.

Sn. ** Der Reichstag hat sich im verflossenen Jahr und auch im laufenden bereits sehr ausgiebig mit den Zöllen und deren Verwaltung befaßt. Nicht nur, daß unser Verhältniß zu den Vereinigten Staaten von Amerika, zu England und Canada viel zu denken und zu besprechen gab, ebenso unsre Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Rußland mitunter einer recht abfälligen Kritik unterzogen wurden, stand auch wiederholt die Verwaltung der Zölle als solche im Bundesrath zur Diskussion. Sehen wir von der dabei geübten Kritik, insoweit sie die Vertragspolitik betrifft, ab, da seitens der Reichsregierung bereits alle Schritte gethan sind, welche Gewähr für künftige Besserung in sich schließen, so fällt in der Verfolgung der Besprechung der Interna der Zollverwaltung die häufige Wiederkehr besonders zweier Ausdrücke, in welche der Reichstag seine Beschwerden gegen die Zollverwaltungen zu kleiden beliebte, auf — der Vorwurf der Fiskalität und der Zollkuriosa.

Ueber den Grund und die Frage der Berechtigung des Vorwurfs der Fiskalität erhält man am ersten Klarheit, wenn man jene Dinge ins Auge faßt, die das zweite Schlagwort bezeichnet, die Zollkuriosa. Diese berechtigt oder unberechtigt so geheißenen Kuriosa entstehen dadurch, daß man zöllnerisch eine Waare einer Tarifposition zuweist, unter welche sie nach den landläufigen Anschauungen sowohl hinsichtlich ihres Materials als auch ihrer Bearbeitung nicht zu gehören scheint und wodurch dieselbe recht häufig einem höheren Zollsatze unterworfen sind, als nach Ansicht des Importeurs gerechtfertigt erschien. Ursache solcher Zolltarifirungen sind die bestehenden Vorschriften über den Einfluß der Verbindung einer Waare mit anderen, in der Regel höher tarifirten Materialien, sowie über den Einfluß der Umschließungen auf den Zollsatz, beziehungsweise die hierüber herrschenden Anschauungen. Diese in der Zollpraxis herrschenden Anschauungen könnten ohne Billigung, beziehungsweise Förderung seitens des Hauptes der Verwaltung nicht bestehen, und ihre Frucht, das gelegentliche Zollkuriosum, ist nichts anderes, als ein Ausfluß der Fiskalität. Der Vertreter dieses Hauptes hat uns übrigens der Frage überhoben, ob die geübte Kritik berechtigt sei oder nicht, denn Staatssekretär v. Thielmann hat sich selbst den Ausdruck Zollkuriosa zu eigen gemacht. Die Aeußerung aus dem Munde des Vertreters der Reichsregierung ist eine Kritik, der durch die Person des Sprechers zugleich der

Charakter eines Programms zukommt, denn man muß wohl annehmen, daß Hr. v. Thielmann sich über die Wechselwirkung der beiden mehr genannten Schlagworte vollkommen klar ist, sich somit auch gegen die starke Hervorhebung des fiskalen Standpunktes ausgesprochen hat.

Die Auskunftstellen sind nun errichtet und da die Zuziehung der Zolltechniker beschlossen ist, scheinen auch die Regierungen eine Besserung darin zu erblicken. Die Zukunft wird dies lehren. Die zwar wenig präcisen einschlägigen Vorbemerkungen zum amtlichen Waarenverzeichniß Ziff. 3, sowie die Spezialbestimmungen über den Einfluß der Verbindungen von verschieden tarifirten Materialien lassen sehr wohl Entscheidungen zu, welche den Anschauungen des Handels und Wandels bezüglich der Wesentlichkeit Rechnung tragen. Zwar wird sich nie der Fall vermeiden lassen, daß Tarifirungen auf irgend einer Seite als Unrecht empfunden werden, denn abgesehen von der begreiflichen Neigung, Verzollungen als zu hoch zu erachten, sind gar manche Waaren mit besonderem Zollschutze bedacht, der dann zwar den einheimischen Produzenten befriedigt, nicht aber den importirenden Kaufmann 2c. und von Letzterem wohl als zu hoch empfunden wird. Solche in der Eigenschaft des Zolles als Schutz nationaler Arbeit begründete Verzollungen können eben trotz aller Bekrittelungen nie vermieden werden. Die Anschauungen über das Wesentlichsein der Verbindung einer Waare mit einer anderen müssen aber nach der Seite eine Verbesserung erfahren, daß solche Verbindungen nicht zu Gunsten des höher tarifirten Theils überschätzt werden, wenn dessen Vorhandensein nicht wirklich ein wesentliches ist, wesentlich in dem Sinn, daß dabei auch den Gefühlen des Nichtzöllners Rechnung getragen wird. Aufmerksam geübte Praxis ist wohl imstande, herauszufühlen, wo eine einen höheren Zollsatz bedingende Verbindung vorhanden ist, die auch dem einsichtigen Kaufmann 2c. einleuchtet und ihn den Vorwurf des Fiskalismus nicht erheben läßt.

Wenn nun in Befolgung der durch den Staatssekretär v. Thielmann gegebenen Direktive sich trotzdem nicht das Bestmögliche — bei allem guten Willen — erreichen läßt, so haben die Zollbeamten noch eine Unterlassung wesentlichster Natur zur begründeten Entschuldigung, eine Unterlassung ihres Hauptes, des Bundesraths, die darin liegt, daß man keinerlei Motive bekannt giebt, welche der Eintheilung der Waarengruppen innerhalb des Tarifs zu Grunde liegen.

Man wird doch annehmen müssen, daß die ganze Tarifeintheilung sich im großen auf gleichmäßige prinzipielle Gründe aufbaut, die allerdings mit Rücksicht auf besonders nöthigen höheren Zollschutz oder in Kompensation mit den vertragschließenden Auslandsstaaten durchbrochen werden und entsprechende Abweichungen zu Tage treten lassen.

Werden diese leitenden Grundsätze den Beamten oder wenigstens den Zentralen zugänglich gemacht, so wird damit nicht blos dem Mechanismus in der Waarenabfertigung vorgebeugt, sondern man wird ganz anders als heute besonders den Neuheiten des Handels gegenüberstehen und eines der besten Mittel gegen Zollkuriosa gegeben haben. Kann man diesem Wunsche vielleicht auch zur Zeit nicht mehr Rechnung tragen, so bleibt dessen Erfüllung für den zukünftigen Tarif umsomehr ein Herzenswunsch aller Interessenten. -l.

Die Vielschreiberei in der Verwaltung

Die Rede, die der langjährige Präsident des Abgeordnetenhauses Wirkliche Geheime Rath v. Köller in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Februar über das obige Thema gehalten, hat zwar gewiß jeder Zöllner schon wenn auch nur im Auszuge gelesen, wir bringen sie aber dennoch vollständig, weil ihr ein bleibendes Andenken bewahrt werden muß:

„Es ist in diesem Hause schon öfter Klage darüber geführt worden, daß in der Verwaltung zu Unnütz viel geschrieben würde; aber, — es wird munter fortgeschrieben. (Heiterkeit.) Es hat auch die Königliche Staatsregierung noch kürzlich ein Zirkular ergehen lassen, in welchem die nachgeordneten Behörden veranlaßt werden, allerlei unnütze Kurialien, Formalien und Weitläufigkeiten wegzulassen. Das ist sehr dankenswerth; aber das kann nur bewirken, daß in den Briefen, die überhaupt abgehen, eine Minderung des Wortschwalls eintritt, kann aber nicht bewirken, daß überhaupt weniger Briefe geschrieben werden. Wer dieses herbeiführen will, der muß sich klar machen, woher die Masse der Briefe kommt. Nun führen bekanntlich alle Behörden ein Geschäftsjournal, in welches jede eingehende Sache eingetragen wird, eine Nummer bekommt, und in der letzten Kolonne wird in Kürze vermerkt, was mit der Sache weiter geschieht. Ist sie durch diese Verfügung für diese Behörde erledigt, dann entsteht keine neue Journalnummer. Wird aber die Verfügung in der Art gemacht, daß noch eine Menge anderer Briefe sich daran knüpfen, dann entstehen daraus unzählige neue Journalnummern. Wie wäre es, wenn man den Journalnummern mal direkt zu Leibe ginge. (Heiterkeit.) Bisher hat es immer als ein Ruhm gegolten, wenigstens doch für die Subalternen der Behörden, mit geringen Kräften ungeheuer viele Nummern erledigt zu haben. (Heiterkeit.) Ich möchte einmal vorschlagen, daß die hohen Chefs der Behörden den Subalternen kundgäben, daß es ein Ruhm sei, die Geschäfte gehörig, aber mit möglichst wenigen Journalnummern zu erledigen. (Bravo! und Heiterkeit.) Und ich glaube, wenn der Herr Minister einmal an alle Landräthe schriebe und sich von ihnen angeben ließe: wie viel habt ihr Journalnummern? — dann würde er von dem einen bekommen 30000 von dem andern 40000, dem dritten 50000 und wieviel sonst. Und wenn er nun denen mit 50000 schriebe: ein gewandter Mann in Ihrem Geschäfte müßte doch wohl mit 48000 auskommen (Heiterkeit); und an die mit 30000: Wie könnten wohl mit 29000 fertig werden, zeigen Sie mir doch im nächsten Jahre mal an, ob das gelungen ist — so habe ich gar keinen Zweifel, daß diese Anzahl Nummern sich ersparen ließen. Und wenn der Herr Minister dann im nächsten Jahre schriebe: Ich sehe, Sie sind ein außerordentlich geschickter Mann, aber probiren Sie einmal, ob Sie nicht noch 1000 Nummern sparen können (Große Heiterkeit), so glaube ich, wenn dies in allen Ressorts geschähe, und wenn auch an die Mittelbehörden — an die Regierungsabtheilungen, an die Schulabtheilungen könnte der Brief vielleicht rekommandirt sein — (Große Heiterkeit) ähnlich geschrieben würde, so würden wir in wenigen Jahren erleben, daß die preußische Verwaltung eine halbe Million oder eine ganze Million Briefe erspart hätte, ohne daß die Geschäfte darunter gelitten hätten.

Vielleicht giebt es unter den Herren einige, die meinen: nein, so viel läßt sich nicht ersparen. Da muß ich den Herren doch eine Erfahrung mittheilen, die sich in meinem kleinen und bescheidenen Amtsbezirke gemacht habe. Vor einigen Jahren wurde mir vom Landrathsamte aufgegeben, jede Woche anzuzeigen, ob ansteckende Krankheiten da wären (Heiterkeit), und allen anderen Amtsvorstehern auch. Wie soll ich das nun ermitteln? Wenn ich den Gemeinevorstehern aufgebe: zeigt mir alle Woche an, sind ansteckende Krankheiten? — so weiß ich ganz sicher, daß sie mir nie eine Anzeige machen werden; denn die Familien in denen ansteckende Krankheiten sich befinden, haben viel zu viel Angst vor Sperrmaßregeln, die werden sich hüten, das zu sagen. Ein Arzt ist nicht da; es bleibt kein anderer Weg, als daß ich mich aufmache — 1500 Seelen auf zwei Quadratmeilen in meinem Bezirk zerstreut —, in die ganzen 1500 Betten hinein-

zugucken. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn ich das aber auch thäte und mich so viel vervielfältigte, so ist doch ganz sicher daß, wenn ich ein krankes Kind finde und der Mutter sage: na, das hat woll auch Scharlachfieber? — sie sagen würde: nee. se hett man 'n Schnuppen? (Heiterkeit.) Und was soll der Amtsvorsteher, der keinen Arzt hat, machen? wie soll er entscheiden, ob es Scharlachfieber ist oder man 'n Schnuppen? (Heiterkeit.) Ich habe nun die Gewohnheit: wenn unsinnige Anzeigen von mir verlangt werden, dann antworte ich gar nicht. (Heiterkeit.) Das habe ich auch in diesem Falle gethan. Die Sache ist allmählig eingeschlafen, — Unsinn schläft ja immer ein zuletzt. (Heiterkeit.) Aber auch in ähnlicher Weise werden alljährlich Berichte verlangt von den Amtsvorstehern, daß die Maße und Gewichte gehörig revidirt sind, daß die Feuerlöschgeräthe gehörig revidirt sind, und ich weiß nicht, was alles revidirt sind. Das sind nun die nutzlosesten Schriftstücke von der Welt. (Heiterkeit.) Denn entweder kümmert sich der Amtsvorsteher darum, sieht nach, hält die Sache in Ordnung, — na, was braucht denn der Landrath noch eine Anzeige darüber zu haben,, ob die Sache in Ordnung ist? Oder er kümmert sich nicht darum, und dann wird er wohl das Kunststück fertig kriegen, einen Waschzettel fertig zu schreiben, — oder er nimmt ein gedrucktes Formular, — es wäre alles in schönster Ordnung! (Heiterkeit.) Also Zweck haben diese Dinge niemals!

(Fortsetzung folgt.)

Die hamburgischen Gehaltsersparnisse.

II.

(Vergl. vorige Nummer.)

„Dr. Klügmann, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath für die Freien und Hansastädte Lübeck, Bremen und Hamburg:

„Meine Herren, der Herr Vorredner hat diese Angelegenheit, wie er selbst im Eingang seiner Worte aussprach, bereits im vorigen Jahre zur Sprache gebracht. Damals ist der Reichstag darüber hinweggegangen, nachdem ihm von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts eine Erklärung erstattet war. Heute bringt der Vorredner vor, es habe sich diese Erklärung nicht auf die Kosten der Grenzzollbewachung bezogen, sondern lediglich auf die Kosten der inneren Steuerverwaltung. Das ist nicht richtig. Der Herr Staatssekretär hat damals ausdrücklich gesagt: „für die Kosten, welche entstehen für die Bewachung der Grenze und die Erhebung der Grenzzölle, wird ein Zollverwaltungskostenetat in jedem Bundesstaat aufgestellt, und die hierdurch entstehenden Beamtenbesoldungen werden nach einem gewissen periodischen Durchschnittssatz festgestellt und als Pauschquantum den einzelnen Bundesstaaten vergütet." In Bezug auf die Pauschvergütung besteht also kein Unterschied: die Personalausgaben für die Grenzzollbewachung werden denjenigen Staaten, welche an der Grenzzollbewachung betheiligt sind, als Pauschquantum überwiesen. Ueber die Verwendung im Einzelnen übt nach den bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen weder der Bundesrath noch der Reichstag eine Rechnungskontrole.[1]) Deshalb ist auch der Reichstag das vorige Mal über diese Sache ohne weiteres hinweggegangen und wird es auch diesmal thun müssen, wenn er den reichsverfassungsmäßigen Bestimmungen gemäß verfahren will.

Was nun die Einzelheiten betrifft, die der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hier angeführt hat, so können wir ihm dabei gar nicht folgen; denn es sind Angelegenheiten, die zwischen den verfassungsmäßigen Körperschaften Hamburgs allein zum Austrag zu bringen sind. Wir können hier gar nicht kontroliren, ob die Angaben in Bezug auf die Beamtenbesoldung richtig sind oder nicht. Und wenn der Herr Abgeordnete Molkenbuhr meint, daß er sich im Interesse der einzelnen Zollbeamten zu beklagen hat, so möge er sich an die hamburgischen Körperschaften selbst, an die hamburgische Regierung wenden; das ist das Forum, vor welches diese Sache gehört. Ich darf aber den Herren versichern, daß diese Angelegenheiten in Hamburg schon ausführlich verhandelt sind. Es haben sich jedoch, wie ich höre, die Herren von der sozialdemokratischen Partei vorbehalten, die Sache hier im Reichstag wieder vorzubringen und — hinc illae lacrimae! — deshalb ist Herr Abgeordneter Molkenbuhr hier auch noch einmal damit gekommen, aber umsonst; denn der Reichstag wird nicht in der Lage sein, sich mit diesen Fragen hier weiter zu befassen."

Molkenbuhr, Abgeordneter: „Der Herr Vertreter der Hansastädte giebt mir den Rath, ich solle die Sache in Hamburg in der dortigen Landesgesetzgebung zur Sprache bringen. Es handelt sich aber hier um eine Position in dem Reichshaushaltsetat, die ich hier zur Sprache gebracht habe; denn die 3 711 000 Mk. stehen in der Anlage XIV des Reichshaushaltsetats, und ich glaube, es gehört deshalb sehr wohl zur Competenz des Reichstags, darüber zu sprechen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß es sich aber doch nicht um die Bewilligung von Pauschquanten handelt, sollte doch auch dem Herrn Vertreter der Hansestädte bekannt sein. Die Pauschquanten werden bei den Inlandssteuern bewilligt, z. B. bei der Brausteuer, Zuckersteuer, Stempelsteuer. Ueberall ist ein bestimmter Prozentsatz den Einzelstaaten zugewiesen. Anders verhält es sich mit der Bewachung der Grenze und mit den Zollerhebungen an der Grenze. Diese werden nicht nach einem bestimmten Pauschquantum bewilligt, sondern sie werden den Einzelstaaten, welche sie auszugeben haben, vom Reiche vergütet. Wenn die Beamten auch Beamte des betreffenden Einzelstaates sind, so werden doch deren Gehälter durch den Reichshaushaltsetat bewilligt, und die Einzelstaaten sind gleichfalls verpflichtet, nachdem sie die Ausgaben gemacht haben, eine Liquidation dem Reiche vorzulegen.

Das sollte doch dem Herrn bekannt sein, und ich glaube, deshalb gehört die Sache hier gerade zur Debatte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Was würde daraus sich für ein Zustand entwickeln können, wenn das Reich dabei gar nichts mitzureden hätte? Da könnten sich speziell diejenigen Staaten, welche an den Grenzzollerhebungen betheiligt sind, ganz erhebliche Einnahmen auf Kosten des Reichs machen aus Quellen, die weder im Zollgesetz noch in der Verfassung vorgesehen sind. Die bestimmten Ueberweisungen, welche die Einzelstaaten aus dem Reich erhalten, sind so durch die Klausel Frankenstein festgesetzt. Auch bei den anderen, wo sämmtliche Staaten daran betheiligt sind, werden diese Beträge nach bestimmten Grundsätzen erhoben. Hier handelt es sich aber um etwas, woran nicht alle Staaten betheiligt sind, sondern nur die Grenzstaaten; und ich glaube, es ist durchaus unzulässig, wenn sie sich aus Reichsmitteln irgend einen Vortheil verschaffen, sei es, daß nach einer Seite das Reich, oder nach der anderen Seite die Beamten bevortheilt werden."

Dr. v. Koerner, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath:

„Ich habe dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr Folgendes zu erwidern: Die Verwaltungskosten bei den Zöllen werden vergütet auf Grund der Bestimmungen vom Jahre 1882, und zwar, was die Besoldungen anlangt, entweder nach den Durchschnittssätzen der Landesetats oder, wo in den Landesetats das System der Altersstufen besteht, nach einem dreijährigen Durchschnitt der wirklich gezahlten Beträge. Dieser Durchschnitt wird von drei zu drei Jahren vom Bundesrathe festgestellt. Außerdem werden gewisse andere Ausgaben, wie Pensionslasten, die Entschädigungen für die Amtslokalitäten und für Geschäftsbedürfnisse, nach gewissen Prozentsätzen der Besoldungen vergütet. Endlich werden noch

andere persönliche und sächliche Ausgaben vergütet. Hier handelt es sich nur um Besoldungen und diese werden nach den vorhin von mir erwähnten Gehaltsdurchschnitten vergütet. Besteht nun in einem Staate das System der Alterszulagen, so geht aus der dreijährigen Festsetzung nach dem thatsächlichen Zustande hervor, daß die Abweichung der Vergütungen von den wirklichen Aufwendungen niemals eine sehr große sein kann. In Hamburg ist man, soviel ich unterrichtet bin, erst dabei, zu den Altersstufen überzugehen; bis jetzt hatte man dort feste Gehaltsdurchschnitte und in Bezug auf diese Gehaltsdurchschnitte bestimmen die Vergütungsvorschriften, daß es eines Nachweises der an die Beamten geleisteten Zahlungen nicht bedarf. Diese Durchschnittssätze gelten also in der That als ein Pauschquantum, welches gezahlt wird, ohne Rücksicht darauf, inwieweit sie wirklich gebraucht werden. Es sind in anderer Beziehung mehrfache Kautelen dafür getroffen, daß die einzelnen Staaten aus den Durchschnitten nicht größere Gewinne machen können. Es ist z. B. bestimmt, daß die Vergütung aufhört, sobald eine Stelle länger als zwei Monate unverwaltet bleibt. Aehnliche Kautelen giebt es noch mehrere. Aber im übrigen ist es Sache der einzelnen Landesverwaltungen, über die Verwendung dieser Durchschnittssätze zu bestimmen."[2])

[1]) Aber sicherlich wird eine solche Kontrole ausgeübt, und zwar durch die Reichsbevollmächtigten. Die Geschäftsanweisung für dieselben bestimmt unter anderem: „Dem bei den Zolldirektionen fungirenden Bevollmächtigten steht es zu und liegt es ob, sich von der wirklichen Verwendung der in den Zollverwaltungskostenetat einzurechnenden Summen zu überzeugen. Ueber die dabei stattgefundenen Mehrausgaben und Ersparnisse sind demselben die nöthigen Erläuterungen zu gewähren, auf deren Grund er sein Gutachten über die zu Lasten des Vereins anzuerkennende Gesammtsumme abgiebt, welches den nach Ablauf des Jahres an den Ausschuß des Bundesraths für das Rechnungswesen in Berlin einzusendenden Rechnungsabschlüssen beigefügt wird." S. v. Aufseß, Zölle und Steuern ꝛc. 4. Aufl. (1893) S. 269.

[2]) Es sind also Kautelen getroffen, daß keine größeren Gewinne gemacht werden können; das sagt genug. Die von Hamburg ersparten Gehaltstheile werden aber auf mehr als 600 000 Mark geschätzt! Auch gegen die Art und Weise, wie diese Ersparnisse gemacht worden sind, bestehen Kautelen; sie liegen darin, daß die vom Reich zu vergütenden Durchschnittsgehälter, ehe ihre Vergütungsfähigkeit vom Bundesrathe anerkannt wird, durch die Landesgesetzgebung den Beamten zugesichert sein müssen. Daß die Landesgesetzgebung zur Ausführung komme, das ist eben eine Vertrauenssache und deshalb ist neben der von dem Reichsbevollmächtigten auszuübenden Kontrole von einer besonderen Rechnungslegung abgesehen worden. Die vorhandenen Kautelen haben sich z. B. Bremen gegenüber, welches unter gleichen Umständen wie Hamburg seine Zollverwaltung eingerichtet hat, als ausreichend erwiesen.

Die Frage, ob die vom Reich gezahlten Durchschnittsgehälter seit 1882 noch als Pauschalvergütung anzusehen sind oder nicht, scheint uns von keiner entscheidenden Bedeutung zu sein; im Uebrigen neigen wir ihr gegenüber der Ansicht des Herrn Abgeordneten Molkenbuhr zu. Allerdings kann es, der Meinung des Herrn Direktors im Reichsschatzamt entsprechend, auch zu den Eigenthümlichkeiten einer Pauschalvergütung gehören, daß ein Nachweis ihrer Verwendung nicht verlangt wird. Aber der Verzicht auf diesen Nachweis macht jedenfalls nicht das Wesen dieser Pauschalvergütung aus. Unter einer solchen versteht man gemeiniglich runde Abfindungssummen an Stelle bestimmter Einzelleistungen auf Grund vorher vereinbarter, dem thatsächlichen Bedarf entsprechender Stellen- und Gehaltsetats und der hiernach aufgestellten speciellen Liquidationen. Die prozentualen Vergütungen bei den Reichssteuern, die sind, worüber überall Einverständniß besteht, Pauschalvergütung.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Allgemeine Verwaltung.

In Kaiserslautern ist unter Aufhebung des dortigen Nebenzollamts ein Hauptzollamt mit einer Zollexpositur am Bahnhof errichtet worden. Mit dem Hauptzollamt ist die Aufschlageinnehmerei vereinigt. Dem Hauptzollamte Kaiserslautern sind

a. vom Hauptzollamte Landau das Nebenzollamt Zweibrücken, die Aufschlageinnehmereien Blieskastel, Bruchmühlbach, Ebernburg, Enkenbach, Gersheim, Herschweiler-Petersheim, Homburg, Hornbach, St. Ingbert, Kusel, Landstuhl, Lauterecken, Martinshöhe, Wallhalber, und Winnweiler, sowie die Uebergangsstellen Callbach, Gersheim, Habkirchen, St. Julian, Mittelberbach, Odenbach, Odernheim, Rehborn und Reinheim und
b. vom Hauptzollamte Ludwigshafen a. Rh. die Aufschlageinnehmereien Göllheim, Harxheim und Kirchheimbolanden, sowie die Uebergangsstelle Harxheim

zugetheilt.

Zölle.

Offene Frage.

Wir bitten um Definition des Begriffes „Reisender" im § 133 des Vereinszollgesetzes.

Hierzu erlauben wir uns zu bemerken, daß nach dem „Zollstrafrecht von Löbe" Seite 85, als Reisender im Uebrigen jeder zu gelten hat, der die Grenze überschreitet.

Ist in diesem Sinne dann z. B.

a) ein Bewohner des Grenzbezirks als Reisender anzusehen, wenn er sich 3 Kilogramm Mehl aus Böhmen holt, deren zollfreie Einfuhr laut Zolltarif zulässig ist?
b) wie verhält sich das zu den in § 133 des Vereinszollgesetzes festgelegten Dienststunden bei den Grenzzollämtern?

Antwort: Ueber die Behandlung der Reisenden bezw. der von ihnen mitgeführten Gegenstände beim Ueberschreiten der Grenze sprechen die §§ 92 u. 133 des Vereins Zoll-Gesetzes und § 5 des Zolltarif-Gesetzes.

Der Begriff „Reisender" ist daher je nach den Umständen ein verschiedener.

Ein Bewohner des Grenzbezirks, der von einer den Grenzbewohnern zugebilligten Vergünstigung Gebrauch macht, und sich lediglich zur Benutzung dieser Zollbegünstigung ins Ausland begiebt und mit, jedenfalls, wenn auch nicht zollso doch controle-pflichtiger Waaren zurückkehrt, kann als Reisender nicht angesehen werden, muß viel mehr die zollamtlichen Dienststunden beim Uebertritt mit der Waare einhalten.

Gewebtes Papier. Ein höchst interessanter Industrieartikel, dem man diesen Namen gegeben hat, ist von W. A. Maurain in Providence, Vereinigte Staaten Amerikas, erfunden worden. Dasselbe soll als neuartige Teppichunterlage dienen und kann auch sonst noch weitgehende Verwendung finden in allen Fällen, wo man besonders starke und grobe Gewebe anwendete. Zur Herstellung dieses Gewebes wird,

wie wir einer Mitteilung des Patentbureaus J. Fischer in Wien entnehmen, ein eigenartiger Webstuhl verwendet. Diesem Webstuhl werden Papierstreifen, 1 Yard lang, durch eine Röhre automatisch zugeliefert, so daß sie in der Längsrichtung aneinandergereiht werden können. Diese Streifen bilden einen festen und dennoch elastischen Einschuß, der 1/4 Zoll dick ist. Kettenfäden stellen eine feste Verbindung des Einschusses her. Von dem Webstuhl werden dann die gewebten Papierstreifen zu einer Maschiene gebracht, welche das Gewebe mit Randverstärkungen versieht. Das Ganze wird hierauf mit Papier überzogen und bildet in dieser Form eine äuß erst elastische Unterlage für Teppiche, ohne andere Verwendung auszuschließen.

Das Großherzogl. Hess. Ministerium zu Darmstadt hat am 2. Februar. 1898 unter Nr. 5214 eine eingehende Instrucktion betreffend die Verwendung von zollfreiem leichten Mineralöl zu Extraktions und Lösungszwecke sowie zum Matorenbetrieb erlassen.

Zuckersteuer.

Anmeldung der Räume und Geräthe in den Zuckerfabriken.

Nach dem vor dem Jahre 1891 geltenden Zuckersteuergesetz waren außer den Fabrikräumen auch die sämmtlichen Geräthe in den Fabriken bei der Steuerbehörde anzumelden, von letzterer zu vermessen und zu inventarisiren. Die Anzeigen in Bezug auf die sämmtlichen Fabrikräume sind nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz in eine Nachweisung zu bringen, wobei auch die mit den Fabrikräumen in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran grenzenden Räume aufzuführen sind, die von einer Beschreibung und von einem Grundriß begleitet sein müssen. Dagegen besteht nach Lage der jetzigen Bestimmungen nicht mehr die Verpflichtung der Anmeldung, Vermessung und Inventarisirung sämmtlicher Geräthe. Wenn einige Steuerämter und Zuckersteuerstellen an dieser früher bestandenen Vorschrift noch festhalten und sogar bei vorkommenden Aenderungen in diesen Geräthen Anzeigen verlangen, so kann dies gesetzlich in keiner Weise begründet werden. Es können zwar durch Bundesrathsbeschluß die Inhaber von Zuckerfabriken verpflichtet werden, Nachweisungen über die für den Fabrikbetrieb bestimmten feststehenden Geräthe, sowie Anzeigen über Veränderungen in Bezug auf diese Geräthe der Steuerbehörde einzureichen, auch die Geräthe mit einer Ordnungsnummer und, soweit dieselben zur Gewinnung oder Bearbeitung von Rüben- oder Zuckersäften, zur Aufnahme von Zuckerabläufen oder zu ähnlichen Zwecken dienen, mit der Angabe des Rauminhalts nach Litern versehen zu lassen, jedoch ist bis jetzt von der Anmeldung der feststehenden Geräthe, sowie der Führung von Geräteverzeichnissen abgesehen worden, wenn auch einige Provinzialsteuerbehörden im Interesse der steuerlichen Kontrolle in Bezug auf die Krystallisationsgefäße die Anmeldung, Vermessung und Inventarisirung in solchen Zuckerfabriken angeordnet haben, welche regelmäßig während der Kampagne oder am Schlusse derselben jene Gefäße mit Abläufen zu den Nachprodukten bis zum Beginne der Ausschleuderung befüllt stehen lassen, ohne daß diese Gefäße unter Steuerverschluß gesetzt werden. W.

(Die deutsche Zuckerindustrie)

Persönliche Dienstverhältnisse.

** In den für die Annahme von Steuersupernumeraren (Verwaltung der indirekten Steuern) bisher geltenden Bestimmungen ist durch Erlaß des Finanzministers folgende Aenderung zu Gunsten der Gymnasial-2c. Abiturienten eingetreten. „Von der für sämmtliche Bewerber bisher vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Eintrittsprüfung sind künftig diejenigen Bewerber, welche die Abgangsprüfung auf einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) bestanden haben, zu entbinden, sofern sich nicht aus ihren Abgangszeugnissen Bedenken hiergegen ergeben. Die Einstellung solcher von der Prüfung entbundenen Bewerber braucht nicht bis zur Beendigung der Prüfung der übrigen Bewerber, die im Mai und November jedes Jahres stattfindet, ausgesetzt zu werden, kann vielmehr bei vorhandener Gelegenheit sofort erfolgen, sofern die vorgeschriebenen Ermittelungen und die persönliche Vorstellung des Bewerbers bei dem zuständigen Provinzial-Steuerdirektor ein günstiges Ergebnis gehabt haben." Der seit einigen Jahren bestehende Mangel an Steuersupernumeraren dürfte auch durch diesen entgegenkommenden Schritt der Verwaltung kaum behoben werden. So lange für die jungen Abiturienten die Aussicht besteht, erst acht Jahre nach ihrem Eintrit in die Steuerverwaltung, also — im Alter von etwa 30 Jahren in die mit 1500 Mark Anfangsgehalt ausgestattete Hauptamtsassistenten-Stellung zu gelangen, wird das Steuersupernumerariat kaum eine Anziehungskraft ausüben, am allerwenigsten auf Gymnasialabiturienten.

Der Erlaß des Eintrittsexamens, bei dessen Nichtbestehen dem jungen Manne der Ausweg bleibt, sich anderswo zu melden, wo sich ihm überall bessere pekuniäre Aussichten eröffnen, kann auch nicht für ein Aequivalent dafür angesehen werden, daß jetzt von ihm außer einem Examen nach 3 jähriger Dienstzeit nach zehnjähriger Dienstzeit noch ein weiteres Examen verlangt wird, bei dessen Nichtbestehen — was bei der Art dieses Examens vielfach vom Zufall abhängig ist, — er Zeitlebens zu einer untergeordneten Stellung verdammt ist. (Das Volk.)

An die Zoll und Steuerbeamten sind Fragebogen ergangen; Letzte Frage ist: „Zu welcher Stelle u. mit welcher Verfügung ist die Befähigung zuerkannt?" Wir rathen eventuel darauf zu antworten: Zum Oberkontroleur auf Grund der mit „gut" bestandenen 2ten Prüfung. Verf. vom . . ten . . . . 18 . . Nr. . . . ., womit die Verfügung zu bezeichnen ist, welche sich über den Ausfall des Assistentenexamen ausspricht.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

*= dem Centralblatt entnommen.

pensionirt:

Liedtke StE I in Mohrungen.
* Baumann Maschinist in Altona.

befördert:
Gantz StZ in Elberfeld zum StatK in Bremen 1. 4.
Petersen HAK in Wandsbeck zum HAR daselbst 1. 4.
Wiesenewsky HAss in Dt.-Krone zum HAK in Osterode 1. 4.

versetzt:
* Witteber HAss in Prostken nach Königsberg,
* Eischer HAss in Schulau nach Lübeck,
Jensen HAK in Osterode OPr. nach Wandsbeck 1. 4.
Rauschert HAss in Neustadt i. Holst. als StE I nach Lauenburg a.E.
Jonas HAss in Tangermünde nach Magdeburg I.
Körner HAss in Schönebeck nach Magdeburg I,
Fickert ZPr in Egeln nach Naumburg a. S. 16. 3.
Schlieter ZPr in Berlin (Statist. A.) nach Nordhorn.

Württemberg.

befördert:
Hirschle HAss in Stuttgart zum OStK daselbst,
Kapphan Kameralkand. zum HAss in Friedrichshafen,
Beyerle " " " " Heiligkreuzthal,

pensionirt:
Sigel Niederlageverw. in Ulm.
Roth Kanzleirath beim Steuerkollegium,

verliehen:
Pleibel und Schlack Finanzassessoren der Titel und Rang eines Obersteuerraths,
Falch Revisor beim Steuerkollegium der Titel und Rang eines Kanzleiraths,
Röck OStRth beim Steuerkollegium das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens,
Sigel Zollverw. in Eßlingen das Ritterkreuz II. Kl. des Friedrichsordens.

Verschiedenes.

Füllhöhenmesser.

Der Ober-Steuer-Kontroleur Schirmer in Pleschen hat einen Füllhöhenmesser für Fässer konstruirt und gesetzlich schützen lassen, welcher uns im Modell vorgelegen hat. Der Apparat ist außerordentlich einfach und zweckentsprechend zusammengesetzt und dürfte, da er nur 6 Mm. Spundraum in Anspruch nimmt und für Einführung des Schlauches oder Schlauchmundstückes hinreichend Platz übrig läßt, bei allen beim Spiritusversand üblichen Spundweiten benutzt werden können.

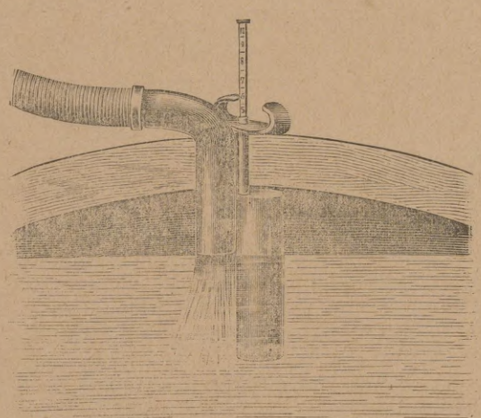

Der außerordentliche Vortheil der Vorrichtung ist der, daß er vermöge eines durch eine Messinghülse geschützten Schwimmers und eines mit letzterem in Verbindung stehenden, durch ein schmales Ansatzrohr geführten Meßstäbchens aus Alluminium die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse während der Befüllung von 10 Ctm. ab fortlaufend anzeigt. Während gegenwärtig bevor die Gebinde im Sinne der Vorschriften in den §§ 8 und 15 der Anleitung zur Ermittelung des Alkoholgehaltes im Branntwein spundvoll sind, die Befüllung wiederholt unterbrochen und die Tiefe der Leere am Spunde gemessen werden muß, fällt dieser Zeitverlust bei Benutzung des Füllhöhenmessers gänzlich fort. Außerdem wird aber auch durch den Gebrauch desselben eine unbeabsichtigte zu hohe Befüllung, welche beim Steigen der Temperatur ein Springen des Fasses zur Folge haben kann, mit Leichtigkeit vermieden.

Für die Gewerbetreibenden bietet die Vorrichtung außerdem den Vortheil der größtmöglichen Raum- und Frachtausnutzung, vor allem aber wird durch bloßes Beobachten des mit Centimeterskala versehenen Füllhöhenmessers der außerordentlich häufige Verlust von Branntwein durch Ueberlaufen der Fässer während der Befüllung gänzlich unmöglich gemacht.

Die Verwendung des Apparates geschieht in der Weise, daß die aus gezogenem starken Messing hergestellte Hülse in den Spund eingelassen und bis an das aus Messing gezogene Leitrohr unter die Daube geschoben wird, so daß nur das Letztere 6. Mm. Platz im Spund beansprucht. Der Apparat hängt auf der Spunddaube an der Sperrschiene. Das Meßstäbchen wird aus Alluminium gefertigt und ist oben mit einem abschraubbaren Sperrkopf aus demselben Metall versehen. Das Stäbchen ist mit Skala von 10—1 beschrieben und die Dimension der Hülse und des Ansatzrohres sind derartige, daß die Skala bis zur gänzlichen Befüllung des Fasses aus dem Ansatzrohr heraustritt.

Alles Weitere ist aus dem Inserat im Anzeigentheil zu ersehen.

Der Apparat kann den betreffenden Gewerbetreibenden auch Seitens der Beamten mit guten Gewissen empfohlen werden.

---

* Die Statistik des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebiets nach Herkunft und Bestimmungsländern für die Jahre 1880 bis 1896 ist im Reichsamt des Innern unter Mitwirkung mehrerer Hnuptamtsassistenten fertiggestellt und soll in allernächster Zeit veröffentlicht werden. Hiernach wird das Reichsamt des Innern für unsere Export-Industrie eine Statistik der Zollsätze aller Länder, sowie der heimischen Produktion in Verbindung mit Auszügen aus der Berufs- und Gewerbezählung herausgeben. Dem wirthschaftlichen Ausschuß wird somit für die Beurtheilung handelspolitischer Maßnahmen ein Material vorliegen, wie es bisher noch keinem Sachverständigen-Beirath für Handelspolitik in gleichem Maße zur Verfügung gestanden hat.

Briefkasten.

B. H. N. S. Das Verhältniß der Hauptamtsmitglieder zu einander, besonders zwischen dem Dirigenten und den übrigen Mitgliedern besprechen die Ministerial-Verfügungen vom 30. Juli 1845 III 15294, vom 8. April 1879 III 4321 und die Instruktion für die Hauptämter in Verbindung mit dem Rescr. v. 14. Nov. 1827 III 18284 (Schütze, 7. Aufl. S. 91—93). Die dortigen Anweisungen sind den obigen Bestimmungen angepaßt.

Eine Besprechung dieses Verhältnisses hat in der Umschau noch nicht stattgefunden.

Neue Bücher.

Im Verlage von Friedr. Vieweg u. Sohn in Braunschweig erschien ein **Leitfaden für den landwirthsch. Brennereibetrieb** von Dr. Max Bücheler, Vorstand des staatlich subventionirten brennereitechnischen Instituts für Bayern.

Das Werk giebt eine leicht faßlich geschilderte, durch 100 Abbildungen wirksam unterstützte Anleitung für rationellen Branntwein-Brennereibetrieb und hält das für Praktiker so wichtige richtige Maß zwischen Theorie und Praxis in zweckmäßiger Weise inne. Das Buch kann daher insbesondere auch den Steuerbeamten auf's Wärmste empfohlen werden. Preis bei 19 Druckbogen geh. 4 Mk.

Verbandsnachrichten.

Gew. **Subalternbeamter,** der frühzeitig pensionirt werden kann, findet Herbst a. c. dauernde angenehme Stellung. Ca. 4000 Mk. Einkommen. (Fixum und Provision, circa 250 Tage reisen, 40 Tage Bureauarbeit, 60 Tage frei.) Gefl. Offerten Eisenach, Ofenstein 15.

Zu der **Preisaufgabe**: „Entwurf eines Retourwaaren-Regulativs" sind folgende drei Arbeiten eingegangen:

1) Mit dem Erkennungswort „Concordia",
2) mit dem Sinnspruch „nunquam retorrsum".
3) von B. in H.

Extraordinäre Beiträge.

Mitglieds-Karte Nr. 659 . . . . . Mk. 1,—

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Frau Steuerrath Marie Staude, geb. Schaller, Dresden.

Herr Steuer-Inspektor a. D. Heinrich Valois in Königsberg i. P.

Verlobt: Frl. Wilhelmine Sudendorf, Neuenhaus mit Herrn Ober-Grenz-Kontroleur, Prem.-Lieutenant Ferd. Köhler, Uelsen.

Frl. Clara Westermann mit Herrn Hauptsteueramts-Assistent u. Lieutenant d. Res. Fritz Storck in Köln.

Geboren: Ein Sohn, Herrn Ober-Steuer-Kontroleur Kobra in Köln a. Rh.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutbesitze Bingerbrück (Rhein). 1069

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.** Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel,** Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.



Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4 1/2% Schuldscheine, welche zu 100 1/2% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4 1/2% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig.

Die
Ausbildung, Prüfung
und Anstellung der Beamten
bei der
Königlich Sächsischen Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Eine Sammlung der hierauf bezüglichen Vorschriften nebst Erläuterungen.
3. Auflage. Preis kart. Mk. 1,60.

Die
Allgemeine Vorschriften
für das
Staatsrechnungswesen
des
Königreichs Sachsen
in ihrer gegenwärtig giltigen Fassung.
Preis kart. Mk. 2,—.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstr aße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu. BF	M. 18	Bei Baarzahlung M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35		31,5

ohne Futter 5 Mk. **weniger.** 0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

J. A. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau.

Das Preußische Stempelsteuergesetz

vom 13. Juli 1895,

erläutert durch die Materialien und Rechtsanalogien.

Nebst den Ausführungs-Bestimmungen vom 13. Februar 1896.

Handbuch für den praktischen Gebrauch

von

Leo Labus,

Provinzial-Steuer-Sekretär in Breslau.

484 Seiten gr. 8°. dauerhaft in Halbfranz gebunden.

Preis 7 Mk. 50 Pfg.

W. Röhr's

Strafgesetzgebung und Strafverfahren

in Bezug auf die Zuwiderhandlungen gegen die

Zoll- und Steuer-Gesetze

und die **Prozeß-Buchführung** bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern. Nach amtlichen Quellen und unter Berücksichtigung der neuesten Zoll- und Steuer-Gesetze, Anweisungen 2c. neu bearbeitet von **H. Wirth,** Kgl. Haupt-Amts-Assistent in Danzig. Dritte, wesentlich verbesserte Auflage. gr. 8°. 1892. Brosch. 6 Mk., in Leinwand gebunden 6 Mk. 60 Pfg.

Der

praktische Erheber

der Zölle und indirekten Steuern.

Ein Rathgeber für Beamte, welche zur Verwaltung eines Zoll- oder Steueramtes berufen werden, von **Albert Schneider,** Steuerrath und Dirigent des Haupt-Steuer-Amtes zu Hildesheim. Dritte, nach sämmtl. neuengesetzlichen wie reglementären Bestimmungen umgearbeite Auflage. 8°. 1892. Geb: 2 Mk. 50 Pfg.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospect von **H. Lorenz in Berlin** bei.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 11. Berlin und Hamburg, den 24. März 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Umwandlung der Bureauhilfsarbeiterstellen in Sekretärstellen (S. 81). Noch eine bedenkliche Folge des eingeschobenen dritten Examens (S. 82). Vielschreiberei in der Verwaltung (Schluß) (S. 82). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Allgemeine Verwaltung: Der Sonntagsdienst am Hafenkopf zu Emmerich (S. 83). Erste Antwort auf die offene Frage (S. 84). Branntweinsteuer: Die Liebesgabe (S. 84). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Nochmals die Regelung des Dienstalters der Hauptamtsassistenten (S. 85). **Personalien** (S. 86). **Verschiedenes** (S. 86). Neue Bücher (S. 86). Briefkasten (S. 78). **Verbandsnachrichten:** (S. 87). Anzeigen (S. 87).

Der Druck der **Vorstellung** des Herrn Hauptamtsassistenten **Bartmus** an den Herrn **Finanzminister** ist beendet und kann die hochinteressante, gewiß einzig in ihrer Art dastehende Schrift gegen Einsendung von 30 Pfg. in 3 Pfennig-Briefmarken von uns bezogen werden; es empfiehlt sich aber, der Portoersparniß wegen, daß alle an einem Orte befindlichen Reflektanten sich zum Bezuge zusammenschließen und den Betrag zusammen per Post einsenden. An die Verbandsmitglieder wird die Schrift mit der Nr. 11 der Umschau gratis versandt. Etwaiger Ueberschuß fließt zur Verbandskasse.

Umwandlung der Bureau-Hülfsarbeiterstellen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen in Sekretärstellen.

Durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 24./5. 97 III. 6206 ist bestimmt, daß die bei den Direktionen vorhandenen Bureau-Hülfsarbeiterstellen in Zukunft nur noch durch ältere Zollpraktikanten, welche die Aufseherstellen bereits durchlaufen haben, besetzt werden. Die Beschäftigung derselben besteht, wie die der Sekretäre, in der Revision der Register und Bearbeitung der Rechnungs- und Etatssachen und zwar unter persönlicher Verantwortung. Das den Zollpraktikanten hierbei zugewiesene Arbeitspensum ist in den meisten Fällen, da dieselben nach ihrer mehrjährigen vielseitigen Ausbildung und praktischen Thätigkeit sich in der Regel ziemlich umfangreiche technische Kenntnisse erworben haben, ein keineswegs geringeres und leichteres als das der Sekretäre. Huldigt man doch im allgemeinen der Ansicht, die jungen Kräfte gehörig anzuspannen, im Interesse des Staates möglichst auszunützen und dadurch billigerweise älteren Sekretären Erleichterungen zu verschaffen.

Der Grund, welcher zur Schaffung der Bureau-Hülfsarbeiterstellen geführt hat, ist zweifellos lediglich rein fiskalischer Natur, nämlich die Ausnutzung junger Beamtenkräfte gegen billiges Entgelt! Wenn die Beschäftigung der Zollpraktikanten als Bureau-Hülfsarbeiter thatsächlich nur aushülfsweise und vorübergehend erfolgte, so würde diesen Beamten selbst durch die reichliche Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse sehr wohl damit gedient sein. Da jedoch die Zollpraktikanten in dieser Stellung mehrere Jahre bis zu ihrer Beförderung zum Hauptamts-Assistenten verbleiben, so erwächst denselben dadurch ein großer pekuniärer Nachtheil, denn die mit ihnen gleichalterigen Kollegen, welche das Glück hatten, nicht zur Direktion als Bureau-Hülfsarbeiter berufen zu werden, sondern auf den Hauptämtern in außeretatsmäßigen Stellen beschäftigt werden und jederzeit abkömmlich sein sollen, erhalten durch die ihnen zu Theil werdenden Vertretungen außerhalb des ihnen angewiesenen Wohnsitzes neben ihrer festen Vergütung größere Zuwendungen in Form von Kommissionsdiäten pp. Hierdurch wird ihr Einkommen, namentlich wenn die Kommissorien längere Zeit dauern, bedeutend erhöht, während die Hülfsarbeiter nur ihre Diäten beziehen. Bei den in unserer Verwaltung z. Z. herrschenden traurigen und hoffnungslosen Beförderungsverhältnissen, namentlich des jüngeren Nachwuchses, der, sage und schre be, $8^1/_2$ Jahre (!!!) auf endliche Beförderung zum Haupt-Assistenten mit dem kläglichen Anfangsgehalt von 1500 Mk. warten muß — woran bekanntlich die Verwaltung allein die Schuld trägt — sollte es das ernste Bestreben derselben sein, nach Möglichkeit diese mißliche Lage schleunigst zu beseitigen. Ein durchaus gangbarer Weg zur theilweisen Abschaffung dieser Mißstände würde darin zu finden sein, daß die Bureau-Hülfsarbeiterstellen baldmöglichst in Sekretärstellen umgewandelt werden und zwar durch Verwendung älterer Hauptamtsassistenten in diesen Stellen. Unter der Voraussetzung, daß an jeder Direktion durchschnittlich etwa 5 Bureau-Hülfsarbeiterstellen vorhanden sind, würde es sich vorliegend um die Umwandlung bezw. Neuschaffung von etwa 50 bis 60 Stellen handeln!

Wie bei den Hauptämtern sich von Jahr zu Jahr der Geschäftsverkehr steigert und die Arbeit wächst, ebenso trifft dieses selbstredend auch für die Direktionen zu. Eine natürliche Folge davon ist die schließliche Ueberlastung der Sekretäre, so daß man zu einer Vermehrung der Beamtenkräfte

schreiten muß. Nun werden aber nicht, wie man annehmen sollte, neue Secretärstellen geschaffen, sondern wie bereits vielfach in letzter Zeit geschehen, Zollpraktikanten als Bureau-Hülfsarbeiter eingestellt. Hierdurch wird, statt daß durch Neuschaffung erforderlicher etatsmäßiger Stellen etwas günstigere Beförderungsverhältnisse herbeigeführt werden könnten, die Beförderung geradezu gehemmt.

Mit obiger Forderung wird durchaus nichts Unbilliges verlangt, denn nach dem diesjährigen Etat sind aus demselben Grunde bei der Kgl. Regierung 207 neue Sekretärstellen geschaffen worden. Und was bei der Regierung möglich ist, weshalb sollte es nicht ebenso leicht bei unserer Verwaltung durchführbar sein, namentlich da es sich vorliegenden Falls nicht um große Mehrausgaben handelt und vor allen Dingen, weil wir ja in der angenehmen Lage sind, den Finanz-Minister selber zum obersten Chef zu haben, der, nicht von einem anderen Minister hinsichtlich der Ausgaben abhängig ist und von dem vorausgesetzt wird, daß er in seinem Ressort nur die allernöthigsten Ausgaben verlangen wird. Hoffen wir das Beste von dem so stark betonten Wohlwollen der Verwaltung!

Noch eine bedenkliche Folge des eingeschobenen dritten Examens.

Hervorgehoben ist ja bereits, daß viele Oberkontroleur-Kandidaten bei dem mit ihnen angestellten dritten Examen durchfallen, obwohl sie auf Grund ihrer langjährigen Leistungen auf allen Gebieten des Zoll- und Steuerwesens mit als die tüchtigsten Beamten galten. Erklärlich ist dies einmal dadurch:

daß bekanntlich viele Beamten bei einem Examen durch Befangenheit verwirrt werden und denselben in Folge dessen Dinge aus dem Gedächtniß entschwinden, die sie bei ruhiger Ueberlegung ganz genau wissen;

dann aber auch dadurch:

daß der Zufall eine bedeutende Rolle bei dem Examen spielt. Das Zoll- und Steuerwesen umfaßt neben einer Unzahl materieller Gebiete auch eine ebenso große Menge formeller Dinge, die alle im Kopfe zu behalten schlechterdings unmöglich ist. Die Zahl der Fragen und Aufgaben kann bei der beschränkten Dauer des Examens eine nur geringe sein. Werden nun zufällig an einen Examinanden mehrere Fragen formeller Natur gestellt und er kann diese nicht richtig beantworten, weil sein Gedächtniß ihn im Stiche läßt, so fällt er durch, obwohl er vielleicht dreimal so viel weiß und dies bereits bewiesen hat, als ein anderer, der glänzend besteht — weil er Glück gehabt hat.

Die Zahl der in dieser Weise durch das Examen der Verwaltung zur Verwendung in höheren Stellen entzogenen tüchtigen Beamten ist aber noch gering im Vergleich zu der Zahl von hervorragenden Kräften, die durch das Examen von der ersprießlichen Verwendung in höheren Stellen deshalb ausgeschlossen werden, weil sie sich zum Examen überhaupt nicht melden.

Und warum melden sich viele solche höchst brauchbare Männer in des Wortes vollster Bedeutung nicht zum Examen? Weil sie, nachdem ihnen von ihren Vorgesetzten die Qualification für höhere Stellen wiederholt mündlich wie schriftlich zuerkannt ist, zu stolz sind, sich in reiferen Jahren erst noch einem Examen zu unterwerfen,

oder weil sie die Aufregungen, die das Examen selbst nicht nur, sondern ganz besonders die Vorbereitungen dazu, bei dem fortwährenden Zweifel, ob sie auch bestehen werden, mit sich bringt, fürchten,

oder weil es ihnen bei ihrem anstrengenden laufenden Dienst an Zeit gebricht, sich gehörig vorzubereiten,

oder endlich weil sie als Familienväter, es unter ihrer Würde halten, sich wie ihre Kinder nochmals auf die Schulbank zu setzen, mit der Aussicht, im Fall des Durchfalls das Mitleid ihrer Kinder und deren Mutter zu erregen.

Daß die Erbitterung über die Resignation, zu der sie gezwungen werden, solchen Männern aber die Arbeitsfreudigkeit für immer raubt und sie, die Hervorragendes leisten könnten, zu stumpfen Werkzeugen herabdrückt, ist doch wohl tief traurig und schädigt dabei die Verwaltung am meisten.

Die Vielschreiberei in der Verwaltung.

(Schluß.)

„Noch ganz kürzlich ist mir begegnet, daß die Königliche Regierung — vielleicht auf Veranlassung des Ministeriums — wissen wollte, ob an einzelnen Stellen große Vorräthe von Pulver nnd Dynamit wären. (Heiterkeit.) Nach der gewöhnlichen Geschäftsschablone dekretirt man in dem Landrathsamt: Anweisung an die Amtsvorsteher, anzuzeigen, ob sie größere Vorräthe von Dynamit oder Pulver haben. (Große Heiterkeit.) Nun giebt es in meinem Amtsbezirk keinen Menschen, der mit Pulver und Dynamit handelt — das könnte man also doch wissen —, und in vielen anderen Amtsbezirken auch nicht. Wozu sind also alle diese Anzeigen? Sie sind absolut nutzlos. Und der Landrath hatte das sehr einfach; er brauchte sich nur mal zu fragen, wie viel Leute giebt es denn im Kreise, die mit Pulver und Dynamit handeln? — das sind vielleicht 10 oder 12; ich weiß es nicht, wie viele im Kreise sind — und die Gendarmen nachfragen lassen: wie viel Vorräthe habt ihr? Dann brauchte er nur einen einzigen Bericht an die Regierung zu machen: hier nicht Pulver noch Dynamit! (Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich glaube, daß es mit dieser Jagd gegen die Nummern allein auch noch nicht gemacht ist, und ich glaube, daß der Schaden der Vielschreiberei noch in einem anderen Umstande liegt, und zwar in einem Umstande, der nach meiner Meinung auch aus vielen anderen Gründen dringend der Abhilfe bedarf: das ist die Art und Weise, wie unsere Verwaltungs-Beamten ausgebildet werden. (Sehr richtig!)

Was macht man mit den jungen Herren, wenn sie von den Gerichten übernommen werden? Dann schickt man sie zur Regierung: da machen sie alle die Dezernate durch, die daselbst bearbeitet werden, bis sie mit allen fertig sind; und man glaubt wunder was viel zu thun, wenn man sie, damit sie das praktische Leben kennen lernen, auf 6 oder 9 Monate — ich weiß nicht, wie viele — zum Landrath schickt. Meine Herren, man muß doch die Landrathsämter wie sie heutzutage sind, sich mal ansehen. Da sitzt erst der sogenannte junge Mann, ein Assessor, der dem Amte beigegeben ist, der dekretirt, dann sitzt ein Kreissekretär, der dekretirt in mehreren Dezernaten; dann sitzt ein Ausschußsekretär, der dekretirt in Ausschußangelegenheiten, dann sitzt ein Steuersekretär, der dekretirt und fragt ungeheuer viel; (Heiterkeit und sehr richtig!) und dann sitzen noch mehrere Privatsekretäre, die auch ihr Dezernat haben und dekretiren. (Heiterkeit) Was soll der unglückliche Referendarius da noch sehen und lernen? Er kann ja nichts anderes sehen oder lernen, als dekretiren. (Heiterkeit.) Nun ist es doch kein Wunder, daß, wenn die jungen Leute überhaupt zu nichts anderem angelernt werden als zum Dekretiren, sie allmählich dahin kommen, dies für die höchste Aufgabe ihres Amtes und die höchste Lebenswonne anzusehen. (Große Heiterkeit.) Also werden sie geneigt sein, zu dekretiren und Schreiberei zu machen. Nein, man müßte sie in das praktische Leben schicken, damit sie sehen, wie es darin zugeht; man müßte sie hinschicken, sobald sie von den Gerichten übernommen werden, zu den königlichen Domainenbeamten, zu den königlichen Oberförstern, zu den Amtsvorstehern, zu den Bürgermeistern in den kleinen Städten (sehr richtig), damit

sie mal sehen, wie es im Leben aussieht und damit sie begreifen, daß der Grundsatz: quod non est in actis, non est in mundo für den Juristen vielleicht brauchbar ist, für den Verwaltungsbeamten aber das Thörichteste ist, was es giebt. (Allseitiges Bravo.) Denn in den Akten steht das Beste niemals: das muß der Verwaltungsbeamte mit seinen Augen im Leben sehen. (Allseitiges Bravo.)

Man fragt heute so häufig: woher kommt es, daß die Leute auf dem Lande alle so unzufrieden sind? Ja, meine Herren, größtentheils liegt es an den traurigen Verhältnissen der Landwirthschaft (sehr richtig! rechts), zum Theil aber auch darin, daß alle Angelegenheiten der Landleute verwaltet werden von Beamten, die das Landleben nicht kennen. (Sehr richtig! rechts.) Es giebt unzählige höhere Beamte, die niemals anders auf dem Lande waren, als um an einem schönen Sommernachmittag unter grünen Bäumen saure Milch zu essen (große Heiterkeit) oder mit den jungen Damen Fanchon zu spielen. (Stürmische Heiterkeit.) Nun halte ich Fanchonspielen und saure Milch essen gar nicht für eine so üble Sache. (Heiterkeit.) Aber das wird mir doch kein Mensch einreden wollen, daß man damit das Landleben kennen lernt. (Sehr richtig!) Ich hatte vor zwei, drei Jahren mal Gelegenheit, mit einem unserer höchsten Staatsbeamten über diese Angelegenheit zu sprechen und ihm meine ungefähren Ideen mitzutheilen. Da gab er mir zur Antwort: das wäre ja ganz gut, wenn die Referendarien das auch noch lernten, aber das kostet zu viel Zeit, wo sollen sie denn lernen, eine Regierungsverfügung zu machen? Eine Regierungsverfügung! (Heiterkeit.) Dies reizte mich zu der Frage: Exzellenz, ist Ihnen in Ihrer langjährigen amtlichen Laufbahn schon mal ein Mensch vorgekommen, der so dumm war, daß er keine Regierungsverfügung machen konnte? (Stürmische andauernde Heiterkeit.) Ja, ich machte bei dem Herrn mit dieser Frage gar keinen schönen Eindruck (Heiterkeit); aber ich frage: was gehört denn dazu, eine Regierungsverfügung zu machen? Wenn ein Assessor in die Lage kommt, daß er sie machen soll und es nicht versteht, nun, deutsch reden, deutsch schreiben hat er doch gelernt, sonst wäre er nicht durch das Abiturientenexamen gekommen; die Verwaltungsgesetze hat er auch gelernt, sonst wäre er nicht durchs Assessorexamen gekommen. Es kann ihm also nur fehlen die gewisse bureaukratische Routine, gewisse Formen, Kurialien; dafür giebt es doch Regierungssekretäre genug, die ihr ganzes Leben lang nichts anderes geschrieben haben, als Regierungsverfügungen. (Heiterkeit.) Das kann er immer noch lernen. Aber was er nicht lernt, das ist das praktische Leben. (Sehr richtig! und Bravo.)

Ich höre — ich weiß nicht, ob es richtig ist, aber man hat mir erzählt — es sollte jetzt Assessoren erlaubt sein, ins praktische Leben hineinzugehen, nachdem sie ihr Assessorenexamen gemacht haben. Nun ist das immerhin eine ganz hübsche Idee: allein, ich glaube doch, daß sie dem Zwecke nicht entspricht; es ist zu spät. Das erste, was sie lernen müssen, muß das praktische Leben sein, und es muß auch nicht erlaubt sein, sondern es muß geboten sein; das gehört zu ihrer Ausbildung nothwendig. Und wenn das geschähe, dann könnte man die jungen Herren immer mal merken lassen, daß es unter Umständen auch ohne Verfügung geht. (Heiterkeit.) Der verstorbene v. Meyer (Arnswalde) sagte: es geht auch so. (Heiterkeit)

Das zwanzigste Jahrhundert wird keinen so großen Werth darauf legen, ob sie schöne Regierungsverfügungen machen oder nicht; aber das zwanzigste Jahrhundert wird Werth darauf legen, daß unsere Verwaltungsbeamten die Bedingungen kennen, unter denen unsere Arbeiter auf dem Lande arbeiten, leben, eine Verbesserung ihres Lebens erstreben, daß sie kennen lernen, wie sie gesinnt sind in Bezug auf ihre Arbeitgeber, daß sie wissen, wie die Arbeitgeber mit den Leuten umgehen, wie sie für sie sorgen, respektive nicht sorgen, daß sie wissen, wie unsere Fabrikarbeiter in den Fabriken hantiren, was sie erstreben, von welchen Leuten sie sich zu ihren Strikes bereden lassen, und welche Ideen sie verfolgen (Bravo! und sehr richtig!), daß sie wissen, wie sie zu ihren Fabrikherren stehen und ihnen gegenüber gesonnen sind, daß sie wissen, wie die Fabrikherren mit ihnen umgehen und was sie für sie thun und nicht thun, daß sie wissen, wie in den kleinen Städten die Bürgermeister ihre Noth haben, mit ihren Stadtverordneten fertig zu werden (Heiterkeit), daß sie wissen, nach welchen Ideen die Bürger in den kleinen Städten ihre Stadtverordneten wählen. Das sind die Sachen, auf welche das zwanzigste Jahrhundert Werth legen wird. Ob mal eine Verfügung mehr oder weniger gemacht wird, darauf wird es weniger ankommen. — Sollten die jungen Herren es durchaus nicht lassen können, eine Verfügung zu machen, dann würde ich ihnen vorschlagen, in gewissen Fällen von der Verfügung Gebrauch zu machen, die in der Zeit, da ich noch Landrath war, beliebt war, aber, wie es scheint, heutzutage in den Landrathsämtern gänzlich vergessen ist. Die lautet: decretum — zur sorgfältigen Beachtung in vorkommenden Fällen — ad acta. (Große Heiterkeit. Lebhaftes Bravo.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Allgemeine Verwaltung.

Der Sonntagsdienst am Hafenkopf in Emmerich.

Nach einem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 31. Dezember 1846 wurde für das Rhein-Zoll-Amt) der jetzigen Steuer-Expedition am Hafenkopf) ein Sonntagsdienst dahin eingerichtet, daß von dem Amte die auf der Reise befindlichen Dampfschlepp- und Segelschiffe nur Vormittags und außer den Stunden des in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen stattfindenden Gottesdienstes abgefertigt werden sollten. Die Ertheilung der Abfertigung, so heißt es, soll war nicht unbedingt vorgeschrieben werden, es ist dieselbe jedoch innerhalb der oben gedachten Vormittagsstunden dann nicht zu versagen, wenn besonders dringende Umstände dafür sprechen, Beamte disponible sind und die Abfertigung nur so viel Zeit erfordert, um an dem nämlichen Tage innerhalb der bestimmten Stunden völlig beendigt zu werden.

Der Beamte hatte nach diesem Erlaß also eine gleichsam gesetzliche Sonntagsruhe. Ganz besonders aber war es damals jedem Beamten unbenommen, seinem religiösen Bedürfnisse, die Kirche zu besuchen, an jedem Sonn- und Feiertage nachzukommen.

Diesen gleichen Grundsatz vertritt auch das im Jahre 1869 erschienene Vereinszollgesetz, welches im § 133 die Dienststunden auf die Wochentage legt. „Wo es außerdem, so heißt es weiter, das Bedürfniß des Verkehrs erfordert, werden auch Abfertigungen zu anderen, als den festgesetzten Stunden, sowie an Sonn- und Festtagen, außerhalb des Gottesdienstes, ertheilt werden.“ Nach dem Gesetze ist es also unstatthaft, während des Gottesdienstes eine Abfertigung vornehmen zu lassen. Zweifellos war das Motiv des Gesetzgebers bei Festsetzung dieses § die Wahrung der Heiligung des Sonntages, der Religiosität, welche das Fundament eines auf christlichen Grundsätzen aufgebauten Staatswesens ist.

So blieb es denn auch, und als einige Schiffahrtsgesellschaften, unterstützt durch die Zentral-Kommission, für die Rheinschifffahrt Versuche machten, für die Abfertigung ihrer Schiffe in Emmerich an den Sonn- und Feiertagen Vortheile zu erringen, wurden zwar durch den Ministerial-Erlaß vom 14. März 1878 die Abfertigungsstunden insofern ausgedehnt, als man die Dienststunden

a) in den Monaten Oktober bis einschl. Februar auf 9—10 Uhr Vorm., 1—2 Uhr und 4—5 Uhr Nachm.
b) in den übrigen Monaten auf 7—8 Uhr Vorm., 1—2 Uhr und 6—7 Uhr Nachm. festlegte,

aber immerhin war während des Hauptgottesdienstes der Beamte frei.

Plötzlich aber wurde, und zwar gegen den energischen Widerspruch des Hauptamtes, das die Verhältnisse doch am besten kennen mußte, durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 2. Juli 1881, ebenfalls von Schifffahrtsgesellschaften angeregt und durch obengenannte Kommission unterstützt, unter Vernehmung des Personals um 1 Assistenten und 1 Aufseher, welcher in Ermangelung eines solchen durch 2 Hülfsaufseher ersetzt wurde, ein voller Sonntagsdienst mit den Dienststunden der Wochentage (also entgegen dem § 133 d. V. Z. G.) eingeführt und der so eingeführte Dienst wird nun in Emmerich derart gehandhabt, daß der Beamte zwei Sonntage frei ist und am dritten Dienst verrichtet.

Es trat nun zwar durch Gesetze eine allgemeine Sonntagsruhe für das deutsche Reich ein, die jedoch sehr verschieden gehandhabt wird. Der Kauf- und Geschäftsmann darf gesetzlich seine Angestellten nur während bestimmter Stunden beschäftigen und während dieser Zeit sein Geschäft offen halten, kann aber muß er bei Strafandrohung seine Bediensteten frei geben und das Geschäftslokal schließen. Geschieht dieses aber? Nein! Der Spediteur in Emmerich und zwar der Spediteur für die Schiffer, doch auch Kaufmann, muß sogar seine Angestellten während des ganzen Sonntages beschäftigen, weil der Staat seine Beamten beschäftigt, und diese wieder ohne Spediteur nicht arbeiten können, der Bahnspediteur dagegen ist verpflichtet, seine Angestellten ruhen zu lassen. Ein Widerspruch in einer und derselben Staatsverwaltung! Derselbe Unterschied tritt hinsichtlich der Zollbeamten zu Tage. Der Eisenbahnzöllner, wenn wir ihn so nennen dürfen, hat an Sonn- und Feiertagen nur Sonntagsdienst, die Rheinzöllner dagegen vollen Wochendienst. Wir fragen: Mit welchem Rechte arbeitet (und zwar öffentlich) an den Sonn- und Feiertagen der Staat, wenn er seinen Bürgern die öffentliche Arbeit verbietet?

Die Einführung der Sonntagsruhe ist ein Zeichen der Zeit. Wenn in einer so nervösen Zeit, wie der unsrigen, in einer Zeit, in welcher in allen Erwerbszweigen vor allem die Zeit ausgenützt wird, trotzdem das Volk durch seine Vertreter die Sonntagsruhe zum Gesetz erhebt, so muß ein zwingendes Bedürfniß dazu vorliegen. Man hat eingesehen, daß nach rastloser Arbeit die Ruhe, eine Ausspannung erforderlich ist; man hat den Nachtheilen, welche die Sonntagsruhe dem Erwerbs- und Verkehrsleben bringt, die Vortheile gegenübergestellt, und die Folge war das Gesetz. Weshalb soll nun der Beamte, welcher doch auch Bürger und wohl mit Recht der beste Bürger des Staates zu nennen ist, nicht auch die Vortheile, die der Staat zu Nutz und Frommen seinen Angehörigen darbietet, genießen?

Der Dienst des Zollbeamten, welcher auf dem Rheine in Emmerich beschäftigt ist, ist wahrlich ein sehr schwerer. Die Anforderungen, die an den Körper gestellt werden, sind um so größer, als die dort beschäftigten Beamten, wie die Erfolge zeigen, dem sehr schwunghaft betriebenen Schmuggel mit aller Energie entgegen treten. Außerdem sind die Beamten jeglichen Witterungseinflüssen ausgesetzt, abgesehen davon, daß der Dienst mit der größten Lebensgefahr verbunden ist. Und wieviel Stunden hat der Beamte zu arbeiten! Man stelle ruhig Vergleiche an! Wo findet man in einem ununterbrochenen Zeitraume von 14 Tagen eine tägliche elfstündige Dienstzeit? Eine solche hat der Zollbeamte in Emmerich, wenn er im Sommer von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr mit einer Unterbrechung von 2 Stunden Essenszeit Schiffe abfertigt. Wäre es da nicht angebracht, endlich auch die allgemeine Sonntagsruhe hier eintreten zu lassen, zumal da die augenblickliche Handhabung des Sonntagsdienstes ungesetzlich ist?

Nun ließe sich ja der Einwurf machen: „Der Verkehr leidet zu sehr darunter!" Aber dieser Einwurf wird hinfällig, wenn wir auf die am 13. Juli v. Js. zu Rotterdam ins Leben getretene „Internationale Rijnsleepers Vereeniging" hinweisen. Diese Vereinigung, welcher die Besitzer von über 150 auf dem Rheine fahrender Schleppdampfer angehören, sagt in dem Artikel 17 ihrer Statuten: „Des Sonntags werden keine Steinkohlen eingenommen und wird von Rotterdam und von Dordrecht nicht gefahren und es wird daselbst in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März des Sonntags nach 2 Uhr und während der übrigen Monate des Sonntags nach 4 Uhr nicht mehr angemacht."

Außerdem bestimmt dieser Artikel noch des Weiteren, daß auf der Reise jedes Schleppboot des Nachts mindestens sechs Stunden zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang still liegen muß.

Die Vereinigung trat zusammen, weil die fast einstimmige Ansicht aller Schiffer auf dem Rheine dahin laut wurde, daß es mit dem bisherigen ruhelosen, Tag und Nacht ununterbrochenem Hasten und Treiben nicht mehr weiter gehe, daß nothwendig eine Ausspannung, die langersehnte Sonntagsruhe eintreten müsse.

So schufen sich die Gewerbetreibenden selbst die Sonntagsruhe! Und die bis jetzt gemachte Erfahrung hat ihnen gezeigt, daß sie richtig gehandelt haben. Der Verkehr stockt nicht, die Menschen fühlen sich wohl und das Wichtigste: Sie fühlen sich als Menschen! Warum will man nicht auch dem Zöllner dieses erhebende Gefühl zu Theil werden lassen! Wenn schon das betreffende Gewerbe sich die Sonntagsruhe verschafft, so kann es in dem Gewerbe auch der Staat.

Erste Antwort auf die offene Frage. S. 69 d. U.

Beim württembergischen Steuerkollegium, Abtheilung für Zölle und indirecte Steuern, werden Einfuhrscheine, Zuckerausfuhrzuschußscheine und Branntweinberechtigungsscheine je im Concept ausgefertigt; bei den Branntweinvergütungsscheinen werden die in einem Monatszeitraum vorkommenden Abfertigungen (Denaturirungen) zusammengenommen und es wird für je einen Gewerbetreibenden ein Vergütungsschein im Concept ausgefertigt, soweit nicht von den Antragstellern für jede Abfertigung ein besonderer Vergütungsschein gewünscht wird.

Branntweinsteuer.

Die Liebesgabe.

Die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" schreibt unter Anderem:

Unter Berechtigungsscheinen versteht man eine Anweisung auf den Differenzbetrag zwischen dem Verbrauchsabgabensatz von 50 und 70 Pfg. für eine bestimmte Menge Alkohol. Solche Berechtigungsscheine werden auf Antrag der Brennereibesitzer ausgestellt. Voraussetzung ist, daß ein Kontingent noch vorhanden ist. Dabei werden die beantragten Mengen zu dem Satze von 70 Pfg. steueramtlich abgefertigt, jedoch dieselben Mengen vom Kontingent, also je

50 Pfg. abgeschrieben. Ueber den Differenzbetrag erhält der Brennereibesitzer eine Anweisung, die er bei den Steuerämtern entweder baar einlösen oder zur Bezahlung von Branntweinsteuer verwenden kann."

Das ist durchaus richtig.

An anderer Stelle führt dieselbe Zeitschrift zur Bekämpfung des „Märchens" von der Liebesgabe aus, daß sich die Branntweinproduktion seit Einführung der neuen Gesetzgebung gegen früher, nach Geld berechnet, um 81,4 Millionen Mark verringert habe und daß diesem Ausfall beim Brennereigewerbe die berühmte Liebesgabe von 40 bis 44 Millionen Mark gegenüberstehe, das heißt also, daß dadurch der Ausfall des Brennereigewerbes auf ca. 39 Millionen vermindert, der ihm durch die neue Gesetzgebung verursachte Schaden also doch um mehr als die Hälfte ersetzt wird.

Wir fragen: Welcher andere Stand ist denn für den durch die neue Gesetzgebung verursachten Branntweinproduktionsrückgang und den dadurch entstandenen Mindergewinn entschädigt worden?

Wir fragen: Wer entschädigt überhaupt sonst diejenigen Bevölkerungsklassen, die durch eine neue Gesetzgebung geschädigt werden?

Bleibt denn eine Gabe nicht eine solche, ob sie direkt oder durch Verminderung eines Schadens gewährt wird?

Wir sind durchaus nicht dagegen, daß durch neue Gesetzgebung verursachte Schäden möglichst vergütet werden, aber daß, wenn es in der einen oder anderen Form geschieht, dies bestritten wird, damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Kreditwesen.

Der Provinzial-Steuer-Direktor zu Breslau hat vor einiger Zeit folgende Verfügung erlassen.

„Es unterliegt keinem Bedenken, die an Handel- oder Gewerbetreibende bewilligten Zoll- unn Steuerkredite ohne jährliche Erneuerung der Bewilligung so lange fortbestehen zu lassen, als die bestellte Sicherheit völlig genügend ist und die den Kreditnehmern sonst gestellten Bedingungen erfüllt werden, sofern nicht etwa eine Verminderung der Kreditsumme nach den bestehenden Vorschriften eintreten muß oder eine Erhöhung des Kredits beantragt wird."

Die ministerielle Anordnung, daß die Hauptamtsmitglieder alljährlich jeder einzeln sein Gutachten dahin abzugeben habe, ob sie für Weiterbewilligung des Kredits stimmen, kann dadurch selbstverständlich nicht berührt werden, aber der vielfach noch bestehende alte Zopf, daß die Kreditnehmer, ganz gleichgültig, ob sie durch Hinterlegung von Staatspapieren oder Wechseln volle Sicherheit gestellt haben oder nicht, alljährlich erneut um Weiterbewilligung dieses Kredits auf ein weiteres Jahr nachsuchen müssen und daß dann der Bezirks-Oberkontroleur sich jedesmal gutachtlich darüber äußern muß und Mittheilung an den Bittsteller, Benachrichtigung des Steueramtes und des Oberkontroleurs von der erneuten Bewilligung ergeht, ist damit abgeschnitten und wird dadurch viel unnöthige Schreiberei erspart. Der Oberkontroleur braucht nur angewiesen zu werden, alljährlich allgemein über die Solvenz der Kreditnehmer seines Bezirks zu berichten.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Nochmals die Regelung des Dienstalters der aus dem Supernumerarstande hervorgegangenen Hauptamtsassistenten.

In No. 4 der Umschau vom 27. 1. cr. ist der Vorschlag gemacht worden, das Dienstalter der Supernumerar-Hauptassistenten für den Fall ihrer späteren Beförderung allgemein vom vollendeten 5. Jahre nach dem Eintritt in die Verwaltung anzurechnen, nicht aber, wie in No. 2 der Umschau in einem das gleiche Thema behandelnden Artikel angeregt war, die Anciennetät der Hauptamtsassistenten in der Weise zu regeln, daß der Eintritt in das Praktikantenfixum von 1500 Mk. — d. i. 2 Jahre nach erfolgter erster Fachprüfung allgemein als Beginn der ersten Gehaltsstufe anzusehen sei und auf dieser Grundlage die Gehälter sämmtlicher Hauptamtsassistenten neu festzusetzen seien. Der Einsender hat dies im Weiteren begründet und auch einige Beispiele angeführt, die die Berechtigung seines Vorschlages vollauf beweisen. Ich möchte heute noch ein krasseres Beispiel den Lesern vor Augen führen.

Mit mir zugleich traten im September 1889 in der Provinz Sachsen 13 Supernumerare ein, deren Vereidigung sämmtlich in der Zeit vom 20.—30. dess. Mts. erfolgte. Als die Zeit unserer Einberufung zur Direktion behufs Ablegung der ersten Fachprüfung herankam, wurde uns bedeutet, daß es auf der Direktion an den erforderlichen Räumlichkeiten fehle, um uns 13 alle gleichzeitig zum Examen einzuberufen. Es solle dies vielmehr in Serien von 3—4 Mann erfolgen. So ist es denn gekommen, daß die ersten die Prüfung kurz vor oder nach Ablauf der 3 Jahre abgelegt, während die letzten hierzu ungefähr 3 Jahre und 10 Monate gebraucht haben. Ich selbst gehörte der 3. Serie an und habe das Examen glücklich Mitte März 1893, also nach Ablauf von 3 Jahren und beinahe 6 Monaten bestanden. Entschädigt für das lange Warten durch längere diätarische Vertretungen wurde weder ich, noch meines Wissens die übrigen Kollegen; ich habe solche von nur insgesammt 6 Monaten Dauer während meiner Ausbildungszeit als Supernumerar gehabt, und nicht viel besser, wenn nicht noch schlechter, ist es auch den übrigen ergangen.

Ob nun der oben angegebene Grund als stichhaltig und berechtigt angesehen werden kann, will ich nicht weiter erörtern, überlasse dies vielmehr dem Urtheil der Allgemeinheit. Für uns war der springende Punkt, daß wir erst so spät, viel später als gleichaltrige und selbst jüngere Kollegen in den anderen Provinzen, unsere Einberufung als Grenz-Aufseher erhielten und so ohne unser Verschulden nicht unbedeutende Einbuße an Gehalt erlitten. Als ich als Grenz-Aufseher mit 6 monatlicher Probedienstzeit angestellt wurde, hatten gleichaltrige und auch jüngere Kollegen aus der betreffenden Grenz-Provinz bereits ihre Bestallung als Grenz-Aufseher in der Tasche, so daß sie später $^1/_2$—$^3/_4$ Jahre früher als ich die erste Gehaltszulage erhielten.

Wir haben also unverschuldet pekuniären Schaden genug gehabt. Sollen wir ihn auch weiter haben? — Nein. — Deshalb, wenn eine Regelung unseres Dienstalters auf einem der beiden angeregten Wege erfolgen soll, dann kann es nur der sein, den Tag der Vereidigung und nicht den der ersten Fachprüfung der Festsetzung der Anciennität zu Grunde zu legen.

Und nun noch einige Worte bezl. der Berechtigung dieser Forderung überhaupt. Kürzlich ging die Notiz durch die Blätter, daß bei der Postverwaltung sämmtliche Zivilanwärter, welche bis zum 14. März 1894 ihre Prüfung zum Postassistenten bestanden hätten, zum 1. April d. J. definitiv angestellt werden sollen. Es sind also Leute darunter, die vielleicht noch nicht 7 Jahre im Dienst und höchstens 24 bis 25 Jahre alt sind. Und wann erreichen wir das gleiche Gehalt? Ich bin glücklich 29$^1/_4$ Jahre alt geworden, bis ich nach 8$^1/_4$ Dienstjahren (das Militairdienstjahr selbstverständlich nicht mitgerechnet) endlich Hauptamtsassistent wurde.

Ein großer Theil der Kollegen erreicht diese Stellung in noch späterem Lebensalter. Wenn sich unsere Vorgesetzten nicht mit Absicht jeder Einsicht verschließen, dann müssen sie es längst eingesehen haben, daß wir nichts Unbilliges verlangen, sondern nur fordern, daß Ungleichheiten, wie sie jetzt bezgl. der Gehaltsbezüge der in für das Avancement günstigen und ungünstigen Zeiten beförderten Hauptamtsassistenten bestehen, beseitigt und in Zukunft vermieden werden. Was wir erstreben, ist einzig und allein, mit dem gleichen Maße gemessen zu werden wie andere Beamtenklassen unserer eigenen und der übrigen Verwaltungen. Warum will man bei der Beförderung der Praktikanten zu Hauptamtsassistenten von der allgemeinen üblichen Praxis, daß Beamte durch ihre Beförderung in höhere Stellen eine Einbuße an Gehalt nicht erleiden sollen, eine Ausnahme machen? Weshalb datirt man z. B. nur das Dienstalter der in Stellen von Nebenamtsassistenten oder Zolleinnehmern befindlich gewesenen Supernumerare bei ihrer Beförderung zu Hauptamtsassistenten zurück, damit sie keinen pekuniären Nachtheil haben? Beharrt man auf dem jetzigen Standpunkt, dann wird es bald eine tagtägliche Erscheinung sein, daß an einem Orte Praktikanten mit einem Dienstalter von vielleicht noch nicht 7 Jahren mehr Einkommen haben werden als Hauptamtsassistenten mit 11—12 Dienstjahren. Das kann aber unmöglich beabsichtigt gewesen sein, als man die lang ersehnte Stellung der Praktikanten schuf. Hier hilft nur ein Mittel und das ist die allgemeine Dienstalters-Vordatirung in der oben vorgeschlagenen Weise.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

*= dem Centralblatt entnommen.

gestorben:
Schäfer ZPr. in Emmerich.

pensionirt:
Clausing StE I in Osterode a.H.,

versetzt:
Blau RegRth in Schwerin als Mitgl. der PrStDir nach Breslau,
Laube OZI RegAss in Rügenwalde als OStI nach Nordhausen,
Kuster ZPr in Stettin nach Stargard i. P.,
Neuling ZPr in Berlin (stat. Amt) nach Gilgenburg OPr. 1. 4.,
Küster ZPr in Berlin nach Leer,
Riekmann ZPr in Weener nach Hannover.

Hamburg.

befördert:
Küfer GrAuff zum ZAAss I 1.4.
Moderon GrAuff zum ZAAss I 1.4.

Sachsen.

befördert:
Kremz ZAss in Leipzig zum Sekr. b. d. Dir.,
Schnerr ZAss in Tetschen zum StE in Limbach,
Tauscher RevAuff in Voitersreuth zum ZAss in Tetschen,
Wagner „ „ Leipzig „ „ daselbst.

Württemberg.

verliehen:
der Titel eines „Zollinspektors" dem Zollverwalter Schäffer in Gmünd, derjenige eines „Steuer-Inspektors„ dem Umgeldskommissär Krayl in Göppingen.

bestellt:
der Kameralbuchh. Beller in Weingarten zum Kanzleihilfsarb. b. d. Steuerkollegium,
der HAss Kehle desgl.

versetzt:
Assist Eckhardt bei dem Steuerkollegium an das HStA Stuttgart.

Hessen.

ernannt:
Ministerialkalkulator Lauckhard zum Districtseinnehmer in Fürth,
Steuerassessor Schwarz in Worms zum HAss in Bingen,
Steuerkommissariatsassistent Damm in Mainz zum Steuerkommissär in Oppenheim,
die Finanzaccessisten Valser in Grünberg, Lony in Gießen, Lorenz in Darmstadt, Schudt in Gießen und Weisel in Laubach zu Steuerassessoren,

versetzt:
Steuerkommissar Müller in Oppenheim nach Grünberg.

Verschiedenes.

Von dem kürzlich ausgegebenen Inhaltsverzeichniß für den 1897er Jahrgang der Umschau fehlen uns einige hundert Exemplare. Diejenigen Herren, welche in Folge Uebergangs vom Post- zum Kreuzbandabonnement 2 Exemplare davon erhalten haben, oder aus anderen Gründen ein überflüssiges Exemplar besitzen, würden uns daher zu Dank verpflichten, wenn sie uns 1 Stück zurücksenden wollten.

Der Verlag der Umschau.

Aus den verworrenen Berichten über einen **Zwischenfall** an der französischen Grenze bei Diedenhofen zwischen Zollbeamten und Arbeitern geben wir eine Darstellung wie sie am wahrscheinlichsten sein dürfte:

Ober Grenz Kontroleur Gießze aus Aumetz wollte einen französischen Ingenieur Meyer sprechen und gab einem Burschen Trinkgeld, damit er Meyer benachrichtige. Dessen Dienstmagd kam nun zum Grenzpfahl und meldete, ihr Herr sei nicht daheim. Nun sollte sie Frau Meyer rufen. Diese ließ aber auf sich warten. G. wurde ungeduldig und machte einige Schritte vorwärts, um zu sehen, wo sie bleibe. In diesem Augenblicke rief ihm ein angeheitert aus Audun kommender Arbeiter Nourissier Schimpfworte zu, welche die angesammelten Arbeiter wiederholten. G. stellte sich in Positur erhielt aber von dem hinterrücks herbeigeschlichenen Nourissier einen Streich mit einer Weidenruthe. Darauf zog G. den Säbel. Die Arbeiter entflohen. Eine Viertelstunde blieb G., auf den Grenzpfahl gestützt, stehen, während dem wurde mit Steinen nach ihm geworfen. Neben ihm stand Gewehr bei Fuß, ein Grenzaufseher, welcher wegen des bedrohlichen Herandringens der Franzosen das Gewehr schußfertig machte. Die Franzosen zogen sich hierauf zurück. Der Urheber des Zusammenstoßes ist seitens der französischen Behörden bereits verhaftet.

Neue Bücher.

Im Selbstverlag des Herausgeber ist erschienen: **Das zollstatistische Waaren-Verzeichniß,** ergänzt nach dem amtlichen Waaren-Verzeichniß. Bearbeitet und herausgegeben von Hermann Franz, Zollamts-Assistent I. Classe im zollstatistischen Bureau zu Hamburg, Heitmannstr. 10. Handbuch für Zoll- und Steuerbehörden, Beamte, Kaufleute, Spediteure und Gewerbetreibende, enthaltend sämmtliche Angaben des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Deutschen Zolltarif, des amtlichen zollstatistischen Waaren-Verzeichnisses und des Zolltarifs vom 15. Juli 1879. Jede in dem Buche befindliche Waarenbezeichnung und die für die betr. Waare in Betracht kommenden Zoll- und Tarasätze, sowie event. Anmerkungen sind an einem Orte vereint und mittelst des erschöpfenden alphabetischen Wortregisters sofort und unfehlbar zu finden. Die vom 1. Januar d. J. ab gültigen Abänderungen des amtlichen statistischen Waaren-Verzeichnisses sind

im vorliegenden Buche durch Texturen berücksichtigt worden. Vorzugs-Preis für Beamte: eingebunden Mark 2.—, in Wachsleinewand gebunden, bequem in die Tasche zu stecken Mark 2.25. Eine Uebersichts-Tabelle sämmtlicher zollstatistischen Nummern, Zolltarifpositionen und Zollsätze auf Kartonpapier gezogen, eingerichtet zum Aufstellen und Aufhängen 50 Pfg., unaufgezogen 20 Pf:

Das 97 Quartseiten umfassende Werk ist von Zolltechnischen Autoritäten empfohlen worden und hat das Kais. statist. Amt in Berlin eine große Anzahl derselben angeschafft. Auch wir können das Buch angelegentlich empfehlen. Es erspart viel Zeit und Mühe.

Briefkasten.

S.U in H und **L.K in B** Sie theilen uns mit, daß O. J. B. resp. R, J. K. sich in beleidigender herabsetzender Weise über unsere Umschau bzw. deren Herausgeber ausgesprochen habe. Das sieht solchen Streben sehr ähnlich, bleibt uns aber nicht anhaften, sondern fällt auf sie zurück. Nicht genug, daß sie den Bestrebungen der Collegen fern bleiben und lieber andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen, damit sie sich ja die Finger nicht verbrennen, glauben sie, um hoch zu kommen, was sie aus sich selbst nicht vermöchten, noch laut auf uns schimpfen zu müssen, natürlich so laut, daß es oben gehört wird.

Solche einzelne Verunglimpfungen können den zahllosen Zustimmungszurufen gegenüber, die fortgesetzt uns von anderen Größen als den oben genannten zugehen, gar nicht in Betracht kommen, um so weniger, als gerade die letzte Zeit uns gezeigt hat, daß Viele, von denen wir es nach dem äußeren Anschein gar nicht erwarteten und sogar nicht erwarten konnten, theils ganz auf unserer Seite stehen, theils die gegen uns unternommenen Schritte entschieden mißbilligen.

Verbandsnachrichten.

Gew. **Subalternbeamter,** der frühzeitig pensionirt werden kann, findet Herbst a. c. dauernde angenehme Stellung. Ca. 4000 Mk. Einkommen. (Fixum und Provision, circa 250 Tage reisen, 40 Tage Bureauarbeit, 60 Tage frei.) Gefl. Offerten Eisenach, Ofenstein 15.

Es sind uns immer noch nicht die Privatwohnungen von allen Mitgliedern, wo nöthig, mitgetheilt worden, wir bitten um Angabe der noch fehlenden.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß einige Haupt-Amts-Dirigenten den Eintritt in unseren Verband und das Halten der „Umschau" verboten bezw. den Austritt aus dem Verband und das Abbestellen der „Umschau" befohlen haben, während der Herr Minister nur befohlen hatte, die Beamten zu warnen. Wir haben diese Beamten dem Herrn Minister namhaft gemacht und die Erwartung ausgesprochen, daß, da dieselben sich

des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt wie der Befugnißüberschreitung schuldig gemacht,
den verfassungsmäßigen Rechten der Beamten Hohn gesprochen,
das Ansehen der Zoll- und Steuerbeamten geschädigt und des Herrn Ministers Autorität verletzt haben,

der Herr Finanz-Minister die genannten Beamten veranlassen werde, ihre Befehle resp. Verbote zurückzunehmen.

Der Verbandsrath
Schneider.

Familien-Nachrichten.
Gestorben: Herr Geheimer Ober-Steuerrath a. D. Englisch in Darmstadt.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel,** Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 9

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren**
Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.
Der preuß. Zoll- u. Steuerbeamte
Zweite nach den bis Ende Oktober 1876 erlassenen Bestimmungen ergänzte Ausgabe.
Ermäßigter Preis 3 Mark.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.

Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat die **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen.** Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstbose	Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48 43,20
halbstark	Strumpf	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54 48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60 54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66 59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72 64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40 36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35 31,50

Bei Baarzahlung — **ohne** Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Materne's Fachschriften für Steuerbeamte

Zoll-Examinatorium

dritte vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von

E. Heukeshoven,
Kgl. Packhofsvorsteher.

Preis geb. 3 Mk.

Zu herabgesetzten Preisen;

Die Kassen-, Buch- und Register-Führung

der preuss. Haupt-Zoll- u. Haupt-Steuer-Aemter sowie der denselben unterstellten Hebestellen.

Zweite Auflage, von 1895

Anstatt 8 Mk. nur 4 Mk.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 12. **Berlin und Hamburg, den 31. März 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Vergleichende Betrachtungen (S. 89). Vervollständigung (S. 91). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Schiffsbaumaterial Eiserne Gewehrläufe, Bambusrohr, Herring-Bone, Schilfboot (S. 19). Zuckersteuer: Denaturirte Zuckerprodukte (S. 91). Verminderung des Schreibwerks (S. 91). **Meinungsaustausch:** Zweite Antwort auf die letzte offene Frage (S. 92). Neue offene Fragen (S. 92). **Entziehung der Abgaben:** Subsidiarische Haftung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft (S. 92). Reichsgerichtserkenntnisse (S. 92). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Beförderungen im Jahre 1897 (S. 92). Kommittirung ins statist. Amt (S. 94). Wohnungsgeldzuschuß (S. 94). **Personalien** (S. 94). **Verschiedenes** (S. 94). Briefkasten, Neue Bücher (S. 95). **Verbandsnachrichten** (S. 95). Anzeigen (S. 95).

Vergleichende Betrachtungen.

Blätter verschiedener Richtung haben vor Kurzem folgende Mittheilung gebracht:

Sämmtlichen preußischen Zoll- und Steuerbeamten ist ein Erlaß des Finanzministers mitgetheilt worden, der sich gegen die zunehmenden Vereinsbestrebungen innerhalb der Beamtenschaft wendet. Es heißt in dem Erlaß: Besonders haben schon seit einiger Zeit diese Bestrebungen zur Gründung und allgemeinen Ausbreitung von Vereinen geführt, die es sich zur Aufgabe machen, die dienstlichen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten, insbesondere Rangerhöhungen, Verbesserung des Einkommens und dienstliche Erleichterungen zu erreichen, sei es durch Massenpetitionen, sei es durch Agitation in der Presse, wobei mehr oder weniger versteckt zum Ausdruck gebracht wird, daß die Verwaltung kein Verständniß für den Werth der Leistungen der Beamten und für ihre Bedürfnisse oder kein Interesse für die Besserung der Lage einzelner Beamtenklassen zeige. Da solchen Vereinsgründungen der Gedanke zu Grunde liegt, daß man durch ein derartiges Zusammenschließen einen verstärkten und daher erfolgreicheren Druck auf die Entschließungen der Vorgesetzten auszuüben vermöge, so können sie nicht geduldet werden, wenn nicht die Disciplin gelockert werden soll.

Nach dem, was wir über diese Sache in Erfahrung gebracht haben, ist nicht dieser Erlaß des Finanz-Ministers den sämmtlichen Behörden mitgetheilt, sondern die Provinzial-Steuer-Direktionen sind angewiesen worden, bezgl. Anweisung sekret zu ertheilen und hat dies, wie von uns schon zur Sprache gebracht worden, zur Folge gehabt, daß viele Behörden weit über die Absicht des Ministers hinausgingen. So ist z. B. vor dem Lesen der „Umschau" gewarnt worden, wovon kein Wort in obigem Erlaß steht.

Uebrigens sollen hinter dem Worte Massenpetitonen in den an die unteren Behörden ergangenen Verfügungen die Worte: **an den Landtag** gestanden haben! Davon steht in der obigen nachträglichen, zweifellos offiziösen Bekanntmachung nichts. Es wäre ja auch kaum erklärlich, daß ein Ministerium davor warnen sollte, daß Beamte von ihrem verfassungsmäßigen Rechte, sich mit Petitionen an den Landtag zu wenden, Gebrauch machen. Das würde sich letzterer doch wohl auch verbitten.

Es drängt sich uns die Vermuthung auf, daß man an maßgebender Stelle die Ueberzeugung gewonnen hat, mit dem geheimen Erlaß einen Mißgriff gethan zu haben, und daß man den Eindruck desselben um so mehr zu verwischen für nothwendig hält, als die Anschauungen über das Vereinsrecht der Beamten bei den verschiedenen deutschen und preußischen Centralbehörden, wie wir bereits früher dargelegt haben, ganz verschieden sind, und auch die Mehrheiten der gesetzgebenden Körperschaften darin anderer Meinung sind.

Es geht dies am deutlichsten aus folgenden Vorkommnissen hervor:

So ziemlich jeder Minister hat bei den Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften Klage darüber geführt, daß die so gute — zufriedene — treue preußische bezw. deutsche Beamtenschaft jetzt anfange zu agitiren, theils durch Vereine, theils durch die Presse und daß die gute — zufriedene — treue Beamtenschaft doch vertrauen möge, daß ihre Vorgesetzten, — wenn auch nicht gleich, denn dazu reichten die Mittel nicht — doch künftig in wohlwollender Weise, — soweit angängig, — ihre berechtigten Wünsche in Erwägung ziehen würden,

Nach solchen mit Schmeichelworten versüßten Vertröstungen wurde stets nur von einigen Stimmen der rechten Seite der Häuser „Sehr richtig" gerufen und Beifall gezollt, der übrige Theil der Volksvertretung verhielt sich schweigend, und als ferner vom Abgeordneten Lieber im Reichstag der Antrag eingebracht wurde, die Zulagen für die Staatssekretäre nicht eher zu bewilligen, als bis die Gehälter der Postunterbeamten erhöht worden seien, ging dieser Antrag mit gewaltiger Mehrheit durch.

Der Abgeordnete Schmieding äußerte sich am 18. März c. u. A. wie folgt:

„Der Minister verwahrt sich mit Recht dagegen, daß an der Disziplin der Eisenbahnbeamten gerüttelt werde, aber wenn wir für die berechtigten Wünsche der Beamten eintreten, so können wir um so mehr die unberechtigten Wünsche zurückweisen. Mit dem Eintreten für berechtigte Wünsche rüttelt man nicht an der Disziplin."

Viele Andere äußerten sich ähnlich.

Auf einen bezüglichen Angriff des Abgeordneten Rickert erwiederte übrigens sogar der Minister des Innern, Freiherr von der Recke, folgendes:

„Herr Abg. Rickert hat versucht, mich davon zu überzeugen, wie nützlich der Gebrauch der Presse nach vielen Richtungen hin sei. Die Presse sei ein durchaus nothwendiges Sicherheitsventil; man könne ohne dieselbe in vielen Angelegenheiten absolut nicht auskommen und er verstehe nicht, wie ich mich diesen Ausführungen gegenüber absolut abwehrend verhalten könne. Nun, meine Herren, ich verstehe nicht, wie man mir dies überhaupt hat imputiren können. Ich habe ausdrücklich erklärt, ich fände es sehr begreiflich und erklärlich, daß Mißgriffe jeder Art, besonders, wenn sie einen grundsätzlichen Charakter haben, in der Presse erörtert würden. Wogegen ich mich vrrwahrt habe, ist nur die Art der Erörterung. Ich habe es getadelt, daß mit falschen Thatsachen operirt und daß es versäumt wird, unrichtig Befundenes zu berichtigen. Ich habe mich ferner dagegen verwahrt, daß aus einzelnen Vorkommnissen in ganz unzulässiger Weise verallgemeinernde Rückschlüsse auf die Unzuträglichkeit unserer polizeilichen Institutionen gemacht werden. Es hat mir aber vollständig fern gelegen, behaupten zu wollen, daß wir die Presse entbehren könnten. Daran habe ich nicht gedacht und konnte ich nicht denken."

Aber auch in anderer Beziehung theilt die Volksvertretung und die allgemeine Presse immer mehr und mehr unsere Ansichten.

So sprachen wieder die Abgeordneten Schmieding und Gothein am 10. d. Mts. gegen das Ueberwuchern des Assessorismus in der Verwaltung. Letzterer führte aus:

„Das Ueberwuchern der Assessoren, der Juristen ist ebenfalls vom Uebel. Gewiß können sich auch Juristen technische Kenntnisse erwerben, aber sie sind die Ausnahme. Stellt etwa die Militärverwaltung, unsere beste technische Verwaltung, Juristen an? Bei der Post, der Bergverwaltung sind vorwiegend Techniker an der Spitze der Verwaltung. Was versteht ein Jurist von Tarifwesen? In England und Amerika denkt kein Mensch an die Anstellung von Juristen in der Eisenbahnverwaltung. Unseren jungen Technikern sollte wie den Juristen ein selbständiges Dezernat an der Centralstelle überwiesen werden, dann werden sie dieselbe Geschäftsgewandtheit erreichen, wie die Juristen, die in jungen Jahren in die Centralstelle hineinkommen."

Auf unseren Wunsch, die Gehälter der jüngeren und unteren Beamten, insbesondere das Anfangsgehalt unserer Hauptamtsassistenten zu erhöhen, finden die u. A. sehr bemerkenswerthen Ausführungen der „Osnabrücker Zeitung" ganz besondere Anwendung. Sie schreibt:

Nach der maßgebenden Auffassung des in Deutschland geltenden Beamtenrechts ist das Gehalt, das der Staat seinen Angestellten gewährt, nicht als ein einfacher Entgelt für die ihm geleisteten Dienste anzusehen, sondern es soll dem Beamten die auskömmlichen Mittel zu einem standesgemäßen Lebensunterhalt bieten. Von diesem Standpunkt aus sorgt der Staat dafür, daß die Beamten nicht einen übermäßigen Procentsatz ihres Gehalts als Steuer wieder abgeben müssen, wobei er freilich meist so vorsichtig ist, diese Fürsorge nicht selbst auszuüben, sondern dieselbe auf die Gemeinden und Communalverbände zu übertragen. Ebenso trifft die Zivilprozeßordnung Bestimmungen zu Gunsten der Beamten, indem sie ihr Gehalt, und zwar nicht nur das rückständige, sondern auch das bereits ausgezahlte, größtentheils von der Pfändung ausschließt und ferner die standesgemäße Kleidung vor dem Gerichtsvollzieher sichert.

Die nächstliegende Konsequenz dieser Rechtsauffassung müßte aber sein, daß der Staat — und vom Reiche gilt natürlich das Gleiche — das Gehalt seiner Beamten so bemißt, daß es ihnen wirklich den auskömmlichen Lebensunterhalt gewährt; und zwar muß das selbstverständlich bei den untersten wie bei den obersten Beamten in gleicher Weise geschehen. Leider sind wir von diesem so selbstverständlichen Zustande noch recht weit entfernt. Gehälter, die vor Jahrzehnten schon als unzulänglich angesehen wurden, sind noch heute unverändert, obwohl die inzwischen eingetretene Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, oder anders ausgedrückt, das Sinken des Geldwerthes, dieses Mißverhältniß seither wesentlich verschärft hat. Nur stückweise, und auch dann meist noch in unzureichendem Maße, gelingt es, eine Gehälteraufbesserung durchzusetzen. Dabei treten jedesmal Bedenken finanzieller Art auf, von denen man nichts hört, wenn für andere Zwecke — es können dies auch recht gute Zwecke sein — weit erheblichere Mittel in Anspruch genommen werden.

Es liegt doch auf der Hand, und kann an den leitenden Stellen am wenigsten übersehen werden, daß die Berufsfreudigkeit der Beamten, von der wichtige Interessen des öffentlichen Wohls abhängen, dadurch bedingt wird, daß man dieselben auskömmlich besoldet. Staat und Reich nehmen die volle Arbeitskraft ihrer Beamten für sich in Anspruch und untersagen ihnen meist ausdrücklich jede mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung. Dagegen kann Niemand etwas haben, aber umso weniger dürfen Staat und Reich sich auch der Verpflichtung entziehen, ihre Beamten so zu stellen, daß sie ohne Nebenerwerb leben können.

Hinsichtlich der höheren Beamten findet dieser Grundsatz unleugbar bereitwilligere Anerkennung, als bei den unteren und untersten Beamtenklassen. Die unteren Beamten müssen sich vertrösten lassen, daß es „mit der Zeit" schon besser werde. Daß ein Organismus von der Bedeutung des deutschen Reiches auch gewisse Repräsentationspflichten zu erfüllen habe, soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden. Aber mindestens ebenso wichtig ist es, daß die Beamten der unteren Kategorien, denen der direkte Verkehr mit dem Publikum obliegt, so besoldet werden, daß sie mit Freudigkeit die Pflichten ihres Amtes erfüllen. Die sprüchwörtliche Pflichttreue der deutschen Beamten hat bisher durch diese Mißstände nicht erschüttert werden können, aber man sollte sie nicht auf eine zu schwere Probe stellen. Die auch von durchaus maßvollen Politikern gebilligte Ablehnung der für die Staatssekretäre beantragten Gehaltserhöhung seitens des Reichstags enthält einen nicht mißzuverstehenden Protest und wird hoffentlich dazu führen, daß diese Sparsamkeit am unrechten Orte endlich aufgegeben wird.

Wenn in dieser Weise die Berechtigung unserer Wünsche von allen Seiten bestätigt wird und sie dennoch nicht erfüllt werden, obwohl wirklich ernstere Bedenken nicht, sondern nur hierarchische, bureaukratische und das leidige für konservativ ausgegebene Beharrungsbestreben entgegenstehen, so muß man doch zu der in eingangs erwähntem Erlaß gerügten Anschauung kommen, daß unsere Verwaltung in der That kein rechtes Verständniß für die Wünsche unserer Beamten hat, umsomehr, als doch thatsächlich die Schaffung der Zollpraktikantenstellung, die Verleihung des

Titels „Hauptamts-Sekretär und Steuer-Rendant", die Creirung neuer Bezirks-Ober-Kontrolen, die Schaffung von Ober-Kontroleurstellen für den Abfertigungsdienst usw. usw., niemals aus eigenem Antrieb der Verwaltung erfolgt wäre, sondern unbestreitbar nur auf Anregung unseres Blattes stattgefunden hat.

Aber weil wir mit unsern Wünschen weiter gingen, weil wir insbesondere die unbedingte Autorität des Juristenthums in unserer Verwaltung zu erschüttern versuchten, weil wir uns erlaubten, die Rechtswidrigkeit einer von der Verwaltung beliebten Neueinrichtung darzulegen, und weil die Beamten, da sie anders nicht zum Ziele kamen, sich wie in allen übrigen Verwaltungen bereits geschehen, ebenfalls zu einem Verbande zusammenschlossen, da plötzlich drohte dem guten — zufriedenen — treuen Beamtenstande Gefahr; man fand plötzlich, daß durch solche Bestrebungen die Disziplin gelockert werden könnte, warnte vor dem Eintritt in die Vereinigung und warf dieselbe, um die Wirksamkeit der Warnung zu erhöhen, kurzweg mit sozialdemokratischen Verbänden in einen Topf.

Unsere loyalen, pflicht- und königstreuen Beamten, weil sie Wünsche zur Verbesserung ihrer Lage aussprachen, zusammen mit politischen Agitatoren, die den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anstreben und predigen!!

Vervollständigung.

In No. 10 bedarf der Artikel: „Die hamburgischen Gehaltsersparnisse" bei Anm. 2 auf Seite 76 vom vorletzten Satze ab einer Vervollständigung. Von: „Unter einer solchen" an muß es heißen:

Unter einer solchen versteht man gemeiniglich runde Abfindungssummen an Stelle bestimmter Einzelleistungen; vorliegend handelt es sich aber um eine genau berechnete Summe genau bestimmter Einzelleistungen auf Grund vorher vereinbarter, dem thatsächlichen Bedarf entsprechender Stellen- und Gehaltsetats und der hiernach aufgestellten speziellen Liquidationen. Bei v. Auffeß heißt es in dieser Beziehung S. 238: „Auf Grund eines Antrages des Reichskanzlers vom 28. Febr. 1882 wurde mittelst eines Bundesrathsbeschlusses vom 30. Juni 1882 (§ 311 und Nr. 76 der Drucksachen) dieser ganze Pauschsummenetat mit seinen schwierigen Berechnungen beseitigt und unter Wegfall der bisherigen Zuschüsse der Pauschsumme durch einen Zollverwaltungskostenetat ersetzt." Die procentualen usw.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 10. Februar 1898 — § 90 der Protokolle — beschlossen.

Manillahanfgarn der Nr. 22a 1 des Zolltarifs den in dem Verzeichniß II der Anlage A zu dem Schiffsbauregulativ (Centralblatt 1889, Seite 197) speziell nachweisbaren nicht metallenen Materialien gleichzustellen.

Zolltarisirungen aus der Praxis.

Grobe, gebräunte eiserne Gewehrläufe sind beim Eingange aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern gleich den groben, abgeschliffenen eisernen Gewehrläufen nach 6 e 3 beta mit dem Zollsatze von 10 Mk. für den dz zu belegen.

Bambusrohr, anscheinend zur Anfertigung von Möbeln, Etagèren und dergleichen bestimmt, lediglich der leichteren Fortschaffung wegen in mehr oder weniger lange Stücke zerschnitten und durch Brennen oder Sengen mit regelmäßig wiederkehrenden dunklen Flecken versehen, die ihm ein gefälligeres, an Schildpatt erinnerndes Aussehen verleihen, ist nach 13 d mit 3 Mk. für den dz zu verzollen.

Herring-Bone = Herings-Knochen heißt der neueste englische Kleiderstoff, welcher in der kommenden Saison Epoche machen wird. Londoner Großkonfektionsfirmen geben ihm die besten Empfehlungen mit auf den Weg. Der Stoff ist weich, zart, in allen Nuancen und Farbenspielen angefertigt und die großen englischen Geschäftshäuser prophezeien dem neuen Gewebe einen großen Absatz.

Eine zöllnerische Doktorfrage wurde bei der Zollstation am Hafenthor in Hamburg entschieden. Ein Seemann hatte sich ein aus rohem Schilf kunstvoll zusammengebundenes Indianerboot mitgebracht und wollte dasselbe aus dem Freihafen schaffen. Als er am Hafenthor die Zollstation passirte, wurde er angehalten; die Zollbeamten waren sich wohl darüber bald klar, daß das werthlose Schilf zollfrei sei, aber sie wußten ja nicht, ob in dem Schilf nicht zollpflichtige Sachen eingebunden waren. Der Aufforderung das Boot aufzubinden, kam der Eigenthümer nicht nach und da es durch die übliche Untersuchung mit dem spitzen Eisen schwer gelitten hätte, so wurde es sehr kritisch beobachtet, aber doch nach einem einmaligen Durchstechen für zollfrei erklärt.

Zuckersteuer.

„Der Braunschweig-Hannoversche Zweigverein" hat beschlossen, das Direktorium des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie zu ersuchen, an maßgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, daß Erleichterungen für den Handel mit denaturirtem, zur Fütterung bestimmten Zucker geschaffen werden, damit möglichst denaturirte Nachprodukte gleich dem denaturirten Spiritus im freien Verkehr gehandelt werden dürfen. Außerdem ist zu beantragen, daß für den verfütterten Zucker sowohl die Betriebssteuer zu erlassen, als auch derselbe dem Kontingente nicht zuzurechnen ist.

In Wirklichkeit ist nämlich der verfütterte Zucker jetzt gar nicht steuerfrei, weil die Betriebssteuer für ihn gezahlt werden muß und er auch dem Kontingente zugerechnet wird, er also im event. Superkontingente mit verrechnet wird.

Der Vorsitzende des Vereins erklärt, er könne die jetzt bestehenden Vorschriften, um den Zucker zu denaturiren und zu Futterzwecken zu verwenden, nicht für durchführbar halten. Nach diesen Vorschriften müssen zum Gewicht des Zuckers 50 pCt. Futtermittel, wie Oelkuchen, Palmkernkuchen etc. zugesetzt werden. Diese Futtermittel ständen aber so hoch im Preise, daß sie von vielen Landwirthen überhaupt nicht mehr verfüttert werden.

Verminderung des Schreibwerks.

Alle halbe Jahre kommt ein Schreiben des Ministers an die Provinzial-Steuer-Direktionen nach Schema f mit Abdrucken für die Aemter, daß die Zinsscheine vom 21./4. resp. 21./10. ab eingelöst werden können.

Eine einmalige allgemeine Anordnung genügte aber.

L. in St.

Meinungsaustausch.

Zweite Antwort auf die offene Frage S. 69. d. A.

In Stettin sowohl wie in Berlin werden Conzepte von Berechtigungsscheinen ꝛc. nicht gemacht. Die Berliner Scheine sind mit dem Stempel „stempelfrei mangels einer Urschrift" versehen. Würden Concepte angefertigt, so wären die Ausfertigungen mit 1½ Mk stempelpflichtig. Wer sollte diesen Stempel zahlen? Der Empfänger würde sich dafür bedanken. Auch bei großen Fabriken ꝛc. werden diese Scheine wohl nicht täglich, sondern wie in mehreren Provinzen monatlich 2 mal ausgefertigt.

Offene Fragen.

I

Zollpraktikant X ist in A. stationirt. Er wird von A. nach B. zu einer Vertretung committirt, nicht versetzt und erhält in B. nach 8 Wochen seine Versetzung als Hauptamtsassistent nach C. X. ist genöthigt, zum Packen seiner Sachen und zur Regelung sonstiger Angelegenheiten vor der Abreise nach C. sich nach A. zurückzubegeben. Stehen dem X. die Rückreisekosten für die Reise von B. nach A. und demnächst die Reisekosten von A. nach C. zu oder hat er nur auf die Reisekosten von B. nach C. Anspruch?

II.

1) Welche Tara ist für Vaselin (Tarifposition 26 i) beim Eingang in Fässern zu gewähren?
2) Welchem Zollsatz sind Petroleumständer aus Eisenblech, mit glattem Oelfarbenanstrich versehen, welcher durch sogen. Spachteln (weitere Bearbeitung) glänzend und lackähnlich gemacht ist, zu unterstellen?
3) Wie sind Schiffsschoner zu verzollen, welche netzartig mit Kokosstricken umflochten, aus flechtartig verbundenen, weiter bearbeiteten Rohrstücken bestehen?

Die Antworten hierauf wollen gefl. eingehend begründet werden.

III.

Wenn für ein Steueramt die Anschaffung einer Dezimalwaage erforderlich geworden (bisher Balkenwaage) und diese alsdann von einem anderen, als dem vorgesetzten Hauptamte in einem unbrauchbaren Zustande geliefert wird, wer ist dann zur Zahlung der entstehenden Reparaturkosten von 5,50 Mk. verpflichtet, bezw. besteht der Finanz-Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1883 III 7632 Central-Blatt S. 155 noch zu Recht und wie ist solcher im vorliegenden Falle zu verstehen?

Desgleichen in Bezug auf ein Visitireisen, dessen Anschaffungskosten 1 Mark betragen.

Entziehung der Abgaben.

Verurtheilung einer Gesellschaft zur subsidiarischen Haftung für Zolldefraudationen.

Das Landgericht Duisburg hat am 4. Dezember v. Js. die Heizer des Dampfbootes „Mathilde", Zimmermann und Scharenbeck wegen Zolldefraude zu Geldstrafen von etwas über 200 Mk. verurtheilt und die Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Niederrhein, der das Dampfboot „Mathilde" gehörte, zur solidarischen Haftbarkeit für die Zahlung der Geldstrafen erklärt. Gegen diesen sie belastenden Theil des Urtheils hatte die Gesellschaft Revision eingelegt. Die Verurtheilung derselben beruht auf dem § 153 des Vereinszollgesetzes, der bestimmt. 1) Handel- und Gewerbetreibende, 2) Eisenbahnverwaltungen und Dampfschiffahrtsgesellschaften haben für ihre Angestellten und Bevollmächtigten rücksichtlich der Geldbußen, Zollgefälle und Prozeßkosten zu haften, in die die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der zollgesetzlichen ꝛc. Vorschriften verurtheilt worden sind für solche Zolldelicte, die sie bei Ausführung der ihnen von den subsidiarisch Verhafteten übertragenen oder ein für allemal überlassenen Handels-, Gewerbe- oder sonstigen Verrichtungen begangen haben. Die That der angeklagten Heizer bestand darin, daß sie auf der Fahrt von Rotterdam nach Düsseldorf Apfelsinen, Tabak ꝛc. unter dem Kohlenbehälter des Dampfbootes versteckt hielten und in Emmerich dies bei der Zollrevision verschwiegen. Das Landgericht hat die Heizer nicht als gewöhnliche Arbeiter, sondern als Beamte der Gesellschaft angesehen und deshalb den erwähnten § 153 für anwendbar erklärt. — Das Reichsgericht erkannte heute auf Verwerfung der Revision der Gesellschaft, da das Urtheil keinen Rechtsirrthum enthalte.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

1. Strafsenat. Urtheil vom 26. Oktober 1896.

Der Zollbeamte, welcher den bei der Verübung einer Zolldefraude Betroffenen veranlaßt, ihm behufs Aufnahme einer Verhandlung nnd Feststellung seiner Persönlichkeit zum nächstgelegenen Zollamte zu folgen, handelt in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes.

Urtheil des II Strafsenats vom 18. Juni 1897.

Es ist unzulässig, gegen einen nach § 284 des Strafgesetzbuchs wegen gewerbsmäßigen Glückspiels Verurtheilten neue, vor diesem Urtheil begangene, jedoch erst nach demselben bekannt gewordene, unter den Begriff des gewerbsmäßigen Glückspiels fallende Handlungen, wegen der darin liegenden Zuwiderhandlung gegen das Reichsstempelgesetz zum Gegenstand eines selbständigen Strafverfahrens zu machen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Beförderungen im Jahre 1897.

Wie in jedem der letzten Jahre, so geben wir (obgleich etwas verspätet) nachstehend wieder ein Gesammtbild über die im letzten Jahre eingetretenen Pr. Personal-Veränderungen:

Nach dem Centralblatt für 1897 sind in Preußen neu ernannt:

9 (12) Ober-Inspektoren, darunter 2 (2) Regierungs-Assessoren.
8 (7) Hauptamts-Rendanten
2 (8) Ober-Revisoren bezw. Packhofs-Inspektoren
21 (25) Hauptamts-Kontroleure
5 (10) Revisions-Inspektoren, darunter 2 bisherige Stations-Kontroleure

7	(5)	Stations-Kontroleure
121	(5[illegible]	Obergrenzkontroleure
2	(19)	Ober-Kontrole-Assistenten
72	(158)	Hauptamts-Assistenten, darunter 49 (102) frühere Supernumerare
34	(26)	Zoll- und Steuer-Einnehmer I. Klasse, darunter 2 frühere Supernumerare.
zus. 281	(326)	

Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Ernennungen im Vorjahre.

Aus obigen Beamten-Kategorien sind 1897

pensionirt:	55	(95)
gestorben:	41	(44)
ausgeschieden:	2	(5)
Der Gesammtabgang betrug also	98	(144)

Von den Berufs-Ober-Inspektoren sind 5 pensionirt und 4 gestorben, 2 Ober-Inspektoren — Juristen — wurden zu Mitgliedern von Provinzial-Steuer-Direktionen ernannt. Da auch wieder 2 Regierungs-Assessoren zu Hauptamtsleitern bestellt sind, beträgt die Gesammtzahl der Regierungsräthe bezw. Assessoren, welche als Ober-Inspektoren fungiren, wie am Schlusse des vorigen Jahres 14.

Durch Tod erledigt und am Schlusse des Jahres unbesetzt waren die Ober-Inspektor-Stellen zu Halle und Marburg. Zu Ober-Inspektoren wurden ernannt 5 Stations-Kontroleure (darunter die beiden Nestoren derselben), 1 Ober-Revisor und 1 Revisions-Inspektor. 8 Ober-Inspektoren wurde der Charakter als Steuerrath verliehen.

Von den Hauptamtsrendanten sind 5 pensionirt und 3 gestorben. Bei der Beförderung der Hauptamts-Kontroleure zu Rendanten scheint man neuerdings sprungweise vorzugehen, d. h. dieselben außer der Reihe zu befördern und dabei die Gesammtdienstzeit der Betreffenden in Berücksichtigung zu ziehen. Dies Verfahren kann man gutheißen, es steht auch mit dem bei der Beförderung zum Oberinspektor befolgten im Einklang. Die zu Rendanten Beförderten sind 1-1887, 3-1888, 3-1889 und 1-1893 Hauptamts-Kontroleur geworden. 4 Hauptamtsrendanten wurde der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Von den Oberrevisoren sind 2 gestorben; die Stelle in Emmerich war am Jahresschlusse unbesetzt.

Aus der Reihe der Hauptamts-Kontroleure traten 3 in den Ruhestand, 8 wurden zu Rendanten ernannt, 7 wurden Revisions- und 2 wieder Bezirks-Ober-Kontroleure. Eine Stelle war Ende 1896 unbesetzt gewesen.

Außer 16 Ober-Kontroleuren wurden 2 Hauptamts-Sekretäre, 1 Hauptamtsassistent und 2 Provinzialsteuersekretäre — letztere 5 auch frühere Supernumerare — zu Hauptamts-Kontroleuren ernannt.

Zu Revisions-Inspektoren sind außer 2 Stations-Kontroleuren 3 ältere Oberkontroleure ernannt. Diese Ernennung ist, seitdem Ober-Kontroleure und Revisions-Inspektoren gehaltlich gleichgestellt sind, keine eigentliche Beförderung mehr. Die Klagen der Revisions-Inspektoren hierüber scheinen Gehör zu finden, denn, wie bereits früher mitgetheilt, will man ihnen Stellenzulagen zuwenden, die betreffenden Beträge aber gleichzeitig den Oberkontroleuren entziehen. Außerdem wird demnächst, wie es heißt, ein Theil der Revisions-Inspektor-Stellen von geringerer Bedeutung in Oberkontroleurstellen umgewandelt werden.

Zu Sations-Kontroleuren sind ausschließlich Revisions-Ober-Kontroleure, die sämmtlich Hauptamts-Kontroleure gewesen, ernannt worden.

Die Zahl der zu Oberkontroleuren Beförderten ist eine ziemlich große. Sie ist nicht etwa die Folge des Ausscheidens älterer höherer Beamten, sondern in der Hauptsache veranlaßt durch die Umwandlung von Ober-Kontrol- und Hauptamtsassistenten- in Oberkontroleurstellen, wie solcher in der Umschau schon längere Zeit das Wort geredet war. Es sind neu errichtet worden 27 Stellen für den Bezirk, 24 für den Bureaudienst, 29 für den Zolldienst, 7 für den Zuckerdienst und 6 für den Branntweindienst, insgesammt 93 neue Oberkontroleurstellen. Wären sie nicht errichtet, hätten nur 28 Kandidaten im Jahre befördert werden können. Diese Maßnahme war demnach geradezu geboten, die Beförderungsaussichten sind dadurch wesentlich verbessert. Bei dieser Beförderung, die wegen nicht rechtzeitiger Genehmigung des Etats anstatt zum 1. April erst am 1. Juli erfolgte, kamen die Kandidaten an die Reihe, welche vom Oktober 1882 bis Februar 1884 eingetreten waren. Die ältesten hatten somit $14\frac{3}{4}$, die jüngsten $13\frac{1}{4}$ Jahre auf Beförderung zu warten gehabt; natürlich ist bei letzterer aber wieder eine ganze Anzahl Anwärter übersprungen.

Wie die neuen Stellen beschaffen und welche Geschäfte den Oberkontroleuren für den Büreau-, Zucker- und Branntweindienst übertragen sind, darüber ist noch wenig laut geworden, vielleicht giebt einer oder der andere derselben mal Aufklärung. Hoffentlich ist den Inhabern dieser Stellen eine gewisse Selbständigkeit übertragen worden!

Unter den Beförderten befinden sich auch 2 frühere Offiziere. Von den älteren Oberkontroleuren sind 4 gestorben und 7 in den Ruhestand übergetreten.

Eingezogen sind die Oberkontrolen Dillenburg und Grevenbroich. Am Schlusse des Jahres wirkten 2 Regierungs-Assessoren als Obergrenzkontroleure und zwar in Bentheim und Kaldenkirchen.

Von den ca. 40 Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen sind 1897 30 in Oberkontroleur- und Hauptamts-Assistenten-Stellen umgewandelt. Am Schlusse des Jahres bestanden noch 10 Stellen, nämlich 4 in Berlin und je 1 in Miloslaw, Hameln, Erfurt, Gefell, Lauenburg und Görlitz. Die beiden letzteren Stellen werden demnächst in Oberkontrolen umgewandelt werden. Sollte dasselbe nicht mit den 4 Berliner Stellen geschehen können?

Gegen das Vorjahr äußerst gering ist die Zahl der zu Hauptamtsassistenten Beförderten. Dies hat seinen Hauptgrund in der Umwandlung von Hauptamtsassistenten- in Oberkontroleurstell n und auch darin, daß der Gesammtabgang gegen das Vorjahr 46 weniger betragen hat. Während die Ende 1896 beförderten Supernumerare im April 1889 eingetreten waren, also mit $7\frac{3}{4}$ Jahren an die Reihe kamen, sind Ende 1897 erst die Anfang Oktober 1889 eingetretenen Supernumerare befördert worden; sie hatten also $8\frac{1}{4}$ Jahr zu warten, um auf ein Gehalt von 1500 Mark zu kommen.

Die Stellung und pekuniäre Lage der noch nicht beförderten Supernumerare ist im letzten Jahre Gottlob gebessert worden, immerhin muß doch ein Jeder wünschen, einige Jahre früher Hauptamtsassistent und damit definitiv angestellt zu werden.

Aus der Zahl der Hauptamtsassistenten sind 18 gestorben, dagegen nur 7 pensionirt worden; einer ist ausgeschieden und 2 wurden zum Eintritt in den Kolonialdienst beurlaubt.

Im letzten Jahre ist zum ersten Male der neue Titel „Hauptamtssekretär" verliehen und zwar an 70 Hauptamtsassistenten, darunter 9 ehemalige Supernumerare.

Ebenso haben den neuen Titel „Zoll- bezw. Steuerrendant" verliehen erhalten 6 Zoll- und 72 Steuer-Einnehmer I. Kl., darunter 4 frühere Supernumerare.

Von den Einnehmern I. Kl. sind 24 pensionirt und 11 gestorben; 1 ist ausgeschieden.

Hervorzuheben ist schließlich noch, daß im letzten Jahre die lange verheißene Gehalts-Aufbesserung eingetreten ist. Wieviele ältere Herren haben immer gesagt, daß sie diese abwarten und dann in den Ruhestand treten würden. Nun scheinen sie aber ihr Wort nicht wahr zu machen. Die Pensionirungen sind gegen das Vorjahr, obwohl in demselben die Aufbesserung schon zu erwarten stand, um die er-

hebliche Zahl von 40 zurückgeblieben. Angesichts der für die jüngere Generation immer noch trüben Beförderungs-Aussichten wäre wirklich zu wünschen, daß die schon mehrfach angeregte Pensionirung möglichst aller über 65 Jahre alten Beamten vor sich ginge, dies würde wesentlich mit dazu beitragen, daß wieder ein frischer, fröhlicher Zug und Geist in die Reihen der Grünröcke käme.

Vom 1. April d. Js. ab werden Zoll-Praktikanten nicht mehr zum Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin kommittirt, angeblich, weil diese Einrichtung nicht den erhofften Erfolg gehabt hat.

Bei Festsetzung der Lehrergehälter in Berlin hat der Kultusminister dem Berliner Magistrat mittheilen lassen, daß nach Auskunft eines bedeutenden Miethsgeschäfts in Berlin folgende Miethspreise gezahlt werden: für Wohnungen von 3 Zimmern 3. Etage 550 Mk. und 4. Etage 500 Mk. im Norden, Osten und Süden, 3. Etage 700 Mk. und 4. Etage 600 Mk. im Westen; für Wohnungen von 4 Zimmern: 3. Etage 700 Mk. und 4. Etage 600 Mk. im Norden, Osten und Süden, 3. Etage 900 Mk. und 4. Etage 750 Mk. im Westen. mithin im Durchschnitt 662 Mk. 50 Pfg. oder rund 650 Mk. Infolgedessen verlangt der Minister für die Berliner Lehrer einen Wohnungsgeldzuschuß von 650 Mk. Hoffentlich geräth diese Feststellung nicht bald in Vergessenheit, denn **wir** erhalten dort bekanntlich nur 540 Mk. Wohnungsgeldzuschuß.

Personalien.

Preußen.

* = dem Centralblatt entnommen.

gestorben:

Fröhlich OStK in Militsch.
* Gösche HAss in Stettin,
* Petersen HAss in Kiel,

ausgeschieden: auf Antrag
* Retzdorff PrStS in Berlin,

pensionirt:

Breuer PrStSekr in Köln I. 4.

wiederangestellt:

Schmidt pens. OGrK in Dortmund als HAss in Breden,

befördert:

Erxleben HAK in Krefeld zum HAR in Prostken,
Vogeley HAK Hilfsarb. im Reichsschatzamt
Heinrich OStK „ „ „
Fritsche PrStS „ „ „
zu exped. Sekr. u. Kalkulatoren. das.
Werner ZE I in Jägerndorf zum OGrK in Grabow 1. 4.
Marquardt ZE I in Oestr.-Oderberg zum OGrK in Loslau 1. 5.
Ewald StE I in Uerdingen zum OGrK in Kappeln 1. 4.
Steger HAss in Krefeld zum PrStS in Köln 1. 4.
Schröter HAss in Breslau I zum OGrK in Woycin 16. 4.
Klein StAss in Strehlen zum StE I in Falkenberg OS. 1. 4.
Adler StAss in Northeim zum StE I in Osterode 1. 4.
Kögel ZPr in Köln zum HAss in Dortmund 1. 4,
Henniger ZPr in Münster zum HAss in Wilhelmsburg 1. 4.
* Bilda StAuss in Berlin zum HAss in Pogorzelile,
* Schön „ „ Breslau „ „ „ Schulau,
* Blaser GrAuss in Altona „ „ „ Kiel,
* Lewknecht StAuss in Wandsbeck zum ZE II in Ekensund,
Ulbrich GrAuss in Norden zum StAss in Northeim,
* Luther Heizer in Altona zum Maschinisten in Haseldorf,

versetzt:

Körner HAR in Schivelbein nach Potsdam,
Oberüber „ in Prostken nach Schivelbein,
Borgmann OGrK in Dt.-Krawarn als OStK nach Bischofswerder
Günther StE I in Sensburg nach Mohrungen,
Surholt HAss in Breden nach Minden,
Horz HAss in Wesel als StE I nach M. Gladbach, (1./4.)
Piasecki StAss in Northeim als StE II nach Neuhaus,
Neubauer ZE II a. d. Emswachtschiff als StAss nach Northeim.
* Zauk HAss in Pogorzelice nach Posen,
* Harendt ZE II in Ekensund als StAss nach Elmshorn,
* Wilhelmy Maschinist in Haseldorf nach Altona.
Stickel ZPr in Magdeburg nach Klein-Netterden,
Preuß ZPr in Wyler nach Cassel,
Gutsche ZPr in Falkenberg nach Liegnitz 1. 4.
Lindhorst ZPr in Berlin (statist. Amt) nach Freyhan i. Schl. 1.4.
Hoffmann „ „ „ „ „ „ Breslau II,
Schwarz desgleichen nach Schöneck WPr.
Lewandowsky „ nach Stralkowo,
Schlieter „ nach Nordhorn,
Kroll „ nach Praust WPr.
Müller „ nach Dortmund, sämmtlich I. 4.
Spörke ZPr in Berlin nach Neu-Stettin 1. 3.
Pörschke ZPr in Emden nach Hannover,
Garbe StSup in Hannover als ZPr nach Wilsum.

Braunschweig

befördert:

Meyer I StSup in Braunschweig zum StAss das.
Simon StAss „ „ „ StE „
Stöhr StAss „ „ „ StE in Barum,

versetzt:

Fessel II StAss in Braunschweig zum StE in Lutter a.Bg.
Cronjäger StE in Lutter a.Bg. nach Calvörde,
Isensee HAss in Frellstedt als Zuckersteuerstellenverw. nach Helmstedt,
Lattemann „ in Braunschweig „ „ Frellstedt.

Verschiedenes.

Laut Anzeige in der Zeitschrift „Handel und Gewerbe" wird die Handelshochschule zu Leipzig am 26. k. Mts. feierlich eröffnet. Aufnahmefähig sind alle Abiturienten höherer Lehranstalten, seminaristisch gebildete Lehrer, die die 2. Prüfung bestanden, Kaufleute, die das einjährig-freiwilligen-Zeugniß besitzen und ihre Lehrzeit beendet haben. Lehrgegenstände sind u. a.: Allgemeine Volkswirthschaftslehre, Handels- und Verkehrspolitik, Wechselrecht, allgemeine und chemische Technologie. Die Dauer des Studiums ist auf 4 Semester berechnet.

Wir beglückwünschen den Handelsstand zu der Errungenschaft dieser Hochschule, zu der sich schon 200 Studirende angemeldet haben. Wie ersprießlich deren Besuch auch für uns Zoll- und Steuerbeamte sein würde, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wir greifen von den Unterrichtsgegenständen nur die Technologie heraus, die diejenigen Arbeitsvorgänge und Hilfsmittel systematisch erklärt, durch welche Naturprodukte und Halbfabrikate in Verbrauchsgegenstände verwandelt werden. Manche Tarifirung würde uns erleichtert, manches Zollkuriosum würde vermieden werden, wenn die Zöllner, oder doch eine beschränkte Anzahl von ihnen, einen Lehrgang in Technologie, verbunden mit praktischen Uebungen, durchgemacht hätten. Zum Mindesten wäre das den Beamten von Nöthen, die künftig an den Auskunftsstellen für Tariffragen das entscheidende Wort zu sprechen haben.

Die Sachsen sind ja helle und die sächsische Zolldirektion ist unsern preußischen mehrfach mit gutem Beispiel vorangegangen. Vielleicht läßt sie einige ihrer Zöllner die Handels-

hochschule besuchen und veranlaßt damit den preußischen Finanz-Minister, dem Beispiele der Sachsen zu folgen. Quod dii bene vertant!

Nahe Koadjuthen sind zwei russische Schmuggler durch Grenzsoldaten erschossen worden.

Briefkasten.

M. in L. Ihre Vermuthung ist absolut falsch. Die „Umschau" hat mit der neuen „Deutschen Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung" durchaus nichts zu thun und denkt garnicht daran, sich unter Aufgabe ihrer bisherigen Tendenz nach und nach mit dem neuen Blatt zu verschmelzen. Wir haben allen Grund an unserer Richtung, die fortgesetzt neue Anhänger findet, mehr denn je festzuhalten. Die neue Fach-Zeitschrift sucht einen anderen Leserkreis als den unsrigen, und sie findet ihn auch.

Neue Bücher.

Im Verlag von J. J. Weber in Leipzig ist erschienen **Katechismus der Finanzwissenschaft** von Alois Bischof. Sechste, verbesserte Auflage. In Orginalleinenband 2 Mark. Da Zoll und Steuerfragen seit zwei Jahrzehnten im politischen Leben eine an Bedeutung stetig wachsende Rolle spielen, so giebt das kleine Werk zunächst einen Ueberblick über die Ausgaben und Einnahmen des Staates und Ordnung des Staatshaushalts im allgemeinen; es behandelt hierauf die Hauptgruppen der Staatseinnahmen im einzelnen, dann die Gebühren und die Steuern und schließt mit der Darstellung des Staatskredit- und Staatsschuldenwesens. Ein Abriß des Finanzwesens der Staatenverbindungen und der Selbstverwaltungskörper, sowie ein Exkurs über die Organe der Finanzverwaltung ergänzen das höchst brauchbare Büchlein, das jeden Staatsbürger in die Lage versetzt, der Erörterung finanzwirtschaftlicher Fragen in Staat und Gemeinde mit Verständniß zu folgen. Das Werkchen kann daher auch unseren Zoll- und Steuer-Technikern empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Die Versendung des Abdrucks der Bartmuß'schen, an des Herrn Finanzministers Excellenz gerichteten Vorstellung hat begonnen und nimmt guten Fortgang. Diejenigen, welche dieselbe bereits bezogen nnd gelesen haben, werden uns bestätigen, daß sich Kollege Bartmuß durch diese That den Dank und die Hochachtung nicht nur seiner speziellen Berufsgenossen, sondern aller deutschen Zoll- und Steuerbeomten in hohem Maaße erworben hat.

Schlagend sind die Beweisgründe, die er dafür anführt, daß an der Unzufriedenheit in der Verwaltung nicht der Verband und dessen Organ, sondern die Verwaltung selbst die Schuld trägt; erhebend ist die an des Herrn Ministers Excellenz gerichtete Bitte, dem Verbande nicht Hindernisse in den Weg legen, sondern ihm im Hinblick auf dessen edle und ideale Bestrebungen Förderung angedeihen lassen zu wollen. Wir wissen uns daher eins mit der Gesinnung unserer Verbandsmitglieder, wenn wir, für unsern Theil, Herrn Hauptamtsassistenten Bartmuß den wärmsten Dank des gesammten Verbandes für seine offene und mannhafte Vertheidigung desselben hiermit aussprechen.

Der Verbandsrath
Schneider.

Extraordinäre Beiträge.

Auf Mitgliedskarten Nr. 329 und 330 gingen bei uns ein . . . . . 9,— Mark.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Steuer-Inspektor a. D. Adolf von Jacubowski, Berlin.

Verw. Frau Geh. Rechnungsrath Auguste Maaß, geb. Burchardt, Cottbus.

Verehelicht: Herr Hauptamtsassistent Karl Martens und Fräul. Christine Weber in Krefeld.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoff** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43,20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-,	„ 40		36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Drucksachen aller Art
fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

Eduard Sachs



Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.



mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^3/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich zur Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." *(„Der Bund", Bern.)*

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur an die **Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 13. **Berlin und Hamburg, den 7. April 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Das neue amtliche Waarenverzeichniß (S. 97). Zolltarifauskunftsstellen (S. 98). Unzulänglichkeit der Reisegeldzuschüsse (S. 99). Berichtigung (S. 100). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnisse (S. 100). **Meinungsaustausch:** Offene Frage (S. 101). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Beseitigung der Unzufriedenheit (S. 101). Personalveränderungen im Ministerium pro 1897 (S. 101). **Personalien** (S. 102). **Verschiedenes** (S. 102). Briefkasten, (S. 102). Neue Bücher (S. 102). **Verbandsnachrichten** (S. 103). Anzeigen (S. 103).

Das neue amtliche Waarenverzeichniß.

Von Revisor Schuemacher, Karlsruhe.

Zu Folge der Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages von 1865 sowie des bevorstehenden Ablaufes der übrigen Handelsverträge ist die Aufstellung eines neuen Zolltarifes als Grundlage für die künftig abzuschließenden Handelsverträge eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden und sind die Vorarbeiten hierzu bereits in Angriff genommen.

Ob nun die bisher übliche Form der Festlegung der Zölle in einem Zolltarifgesetz nebst knapp zusammengedrängtem Zolltarif unter gleichzeitiger Herausgabe eines als Kommentar dienenden amtlichen Waarenverzeichnisses beibehalten oder ob das in der Schweiz beliebte Schema eines erweiterten alphabetischen Zolltarifs eingeführt werden soll: in beiden Fällen wird der Inhalt unseres derzeit gültigen Zolltarifes und Waarenverzeichnisses das Fundament bilden, auf dem das neue Gesetzgebungswerk aufgerichtet werden muß. Auch die Entscheidung darüber, ob die angestrebte „Politik der Sammlung" befolgt, ob mehr in freihändlerischem oder mehr in schutzzöllnerischem Sinne vorgegangen werden soll, ändert Nichts an der prinzipiellen Benutzung unserer jetzigen Zollbücher als Richtschnur beim bevorstehenden Neubau.

Die „Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens" ist wiederholt und wohl mit Recht für den Beizug erfahrener Zolltechniker zu den Kommissionen für Neuaufstellung des Zolltarifes und des amtlichen Waarenverzeichnisses eingetreten.

Es wird nun kaum ein deutscher Zöllner so anmaßend sein, die Summe von Kenntnissen auf den weiten und tiefen Gebieten der Volkswirthschaftslehre, der Wirthschaftsgeschichte, der einheimischen Produktion, des internationalen Handelsverkehrs 2c sich zuzutrauen, welche erforderlich ist, um die volle Tragweite der Erhöhung oder Minderung einzelner Zollsätze und deren Einfluß auf die theils harmonirenden, theils divergirenden Interessen des deutschen Handels, der deutschen Industrie und der deutschen Landwirthschaft überblicken zu können. Diese verantwortungsreiche Aufgabe werden die Zolltechniker den berufenen Gelehrten, Staats- und Fachmännern gern und neidlos überlassen.

Anders verhält es sich mit der Aufstellung eines dem praktischen Bedürfnisse der Handelswelt wie der Zollbeamten in gleicher Weise Rechnung tragenden Waarenverzeichnisses. Hier wird man einem seit vielen Jahren und bei verschiedenartigen Zollstellen an der Grenze wie im Inlande mit Handhabung des Tarifes und des Waarenverzeichnisses beschäftigten und mit Inhalt wie Form dieser Bücher vertraut gewordenen Zolltechniker bei unbefangener Beurtheilung die Fähigkeit nicht wohl absprechen können, daß er mancherlei bei der Aufstellung obiger Gesetzesbücher unterlaufene Widersprüche und Unvollkommenheiten herausfinden lernte und daher besser als ein Theoretiker oder ein meist nur im eigenen Fachgebiete bewanderter Industrieller in der Lage sein wird, durch Verwerthung seiner praktischen Erfahrungen der berufenen Kommission die Mittel zur Vermeidung früher begangener Fehler an die Hand zu geben.

Zur besseren Veranschaulichung des Gesagten mögen hier einige lediglich von einem einzigen Zollbeamten innerhalb eines kleineren Bundesstaates gemachten Aufzeichnungen dienen.

Amtliches Waarenverzeichniß.

1. Seite 90. „Anmerkung 4: Schmiedbares Eisen in Form von Flacheisen von mehr als 18 cm. Breite oder von 1 mm. und darunter Stärke wird als Platte beziehungsweise Blech verzollt.
   Anmerkung; 5. In die Form von Bunden, Ringen und aufgewundenes gewalztes oder gezogenes Eisen wird als Draht verzollt."
   Wenn nun — wie in Baden vielfach der Fall — Bandeisen eingeführt wird, das zugleich den Voraussetzungen der Anmerkung, 4 und 5 entspricht, treten beide Anmerkungen in Konkurrenz. Die Frage, welche von beiden Bestimmungen in diesem Falle ausschlaggebend sei,

ist nur unter Zuhilfenahme einer auf Seite 80 zu suchenden weiteren Anmerkung 1 zu „Draht" mit Sicherheit zu entscheiden, worin bedingungslos gesagt ist: „Als Eisendraht wird das in Form von Bunden, Ringen aufgewundene gewalzte oder gezogene Eisen behandelt".

2. Seite 110. „Fahrräder, siehe Draisinen (Straßendraisinen)."

Der handelsübliche, landläufige und verkehrstechnische Ausdruck für diese Waare ist Fahrrad und nicht Draisine, es wird daher jeder Nachschlagende den ersteren Artikel aufsuchen, da man unter Draisinen Eisenbahndraisinen versteht und bei dem Worte Straßendraisinen wohl eher an Automobile oder Motorwagen denkt. Folgerichtig sollte daher der Text über Tarifirung dieser Waare unter „Fahrräder" eingeschaltet sein und bei dem wenig gebräuchlichen Ausdruck Draisinen auf Fahrräder hingewiesen werden.

3. Seite 127. „Fleisch von Vieh." Hier ist der Text in Folge nachträglicher Aenderungen derart verworren und unklar geworden, daß über die Tarifirung von Schinken und Würsten aus Vertragsstaaten schon vielfach Zweifel entstanden sind.

Insbesondere wird auch der mit allen Geheimnissen der Zollsprache Vertraute aus dem Wortlaute Seite 127 für Würste aus Vertragsstaaten nur den Zollsatz von 20 Mk. herauslesen können, während doch Seite 497 dieser Zollsatz mit 17 Mk. festgelegt ist.

4. Seite 271. Bei dem bekannten Waarenartikel „Linoleum" ist auf das aus dem Handelsverkehr längst verschollene Wort „Kamptulikon" hingewiesen. Naturgemäß gehört der erläuternde Text zu dem sprachgebräuchlichen Ausdruck Linoleum und wäre bei den ganz unbekannten Ausdrücken Kamptulikon und Korticium (S. 236) auf Linoleum zu verweisen.

5. Seite 352 Postkarten, insbesondere Ansichtenpostkarten bilden schon seit Jahren einen bedeutenden Einfuhrartikel, sind aber in der alphabetischen Reihenfolge nicht aufgeführt. Um den entsprechenden Zollsatz zu erfahren, muß man zunächst unter „Karten" (S. 211.) sich auf Briefumschläge" hinweisen lassen, um endlich auf Seite 53 den Zollsatz zu finden.

6. Seite 430 Zwischen der Verzollungsvorschrift Ziff. 3 „Stickereien auf Grundstoff ganz oder theilweise aus Seide" und der zugehörigen Anmerkung 2b. besteht ein Widerspruch (600 oder 800 Mk.?), der ohne Kenntniß der Motive kaum zu lösen ist und daher zu einer verschiedenartigen Tarifirung gleichartiger Seidenstickereien bei verschiedenen Zollstellen wiederholt Anlaß gegeben hat.

u. s. w. u. s. w!

Derartige meist formelle, theilweise aber auch das materielle Gebiet und somit das fiskalische Interesse berührende Beanstandungen ließen sich durch Anhörung einiger gewiegteren Zolltechniker leicht verzehnfachen, was übrigens bei einem Waarenverzeichnisse von 519 Druckseiten keinerlei Vorwurf gegen die Verfertiger desselben enthalten soll.

Neben diesen Besserungsvorschlägen mehr redaktioneller Natur wären vielleicht auch einige Andeutungen über wünschenswerthe Aenderungen des Zolltarifgesetzes nicht ohne Interesse für die Tarifkommission. Hiervon nur ein Beispiel: An Getreidehandelsplätzen ist es schon längst als ein großer Mißstand empfunden worden, das die handelsüblichen Getreideproben, welche thatsächlich Muster ohne Werth darstellen und seitens der Reichspost auch als solche behandelt werden, jeweils mit 5 Pf. seltener mit 10 Pf. verzollt werden müssen. In Anbetracht der hiermit verbundenen Belästigungen für Handeltreibende wie für Zollbeamte dürfte eine Bestimmung am Platze sein, wonach Getreideproben in Papiersäcken oder Musterbeutelchen bis zu einem festzusetzenden Maximalgewicht vorbehaltlich der Beschränkung im Falle etwaigen Mißbrauchs zollfrei zu belassen sind. Der geringfügige Ausfall an Zolleinnahmen kann wohl kaum in Betracht kommen, wenn man anderseits den Aufwand an Zeit, Papier und Beamtenkraft in Ansatz bringt, wie dies eine rationelle Berechnung des in Frage stehenden Reinertrages erfordert. Mit dieser Neuerung würde zugleich die ungerechtfertigte Verzollung der von ausländischen Getreidebörsen (Basel ꝛc.) zurückgebrachten inländischen Getreideproben beseitigt, die beim Wiedereingang bisher stets und bei wiederholter Benutzung sogar mehrmals verzollt werden mußten, da „Konsumtibilien" (!) von der zollfreien Einlassung als Muster ausgeschlossen sind (W. V. S. 302.)

Ob und wieweit es sich empfiehlt, dem durch die unwiderstehliche Macht der Verhältnisse sich immer stärker aufdrängenden und im Interesse der Selbsterhaltung rechtzeitig in's Auge zu fassenden Gedanken eines wirthschaftlichen Anschlusses an die germanischen Nachbarstaaten schon jetzt Rechnung zu tragen und bei gegenwärtigem Anlasse einer großdeutschen Zollunion dadurch die Wege zu ebnen, daß die für billige Artikel des grenznachbarlichen Güteraustausches vorgesehenen geringfügigen Zollsätze von 10, 15, 20, 25, und 30, Pf. für je 100 kg. (Holz, Steinwaaren, Strohbänder) künftig verschwinden, streift die oben erwähnten schwer zu überblickenden Gebiete und soll hier nur kurz angedeutet werden.

Zum Schlusse noch ein wohlgemeintes Wort an die „Umschau" und ihre Leser:

Wenn dem eingangserwähnten Wunsche der Redaktion der „Umschau" um Beizug von Zolltechnikern zur Zolltarifkommission nicht entsprochen werden sollte, so liegt es gleichwohl in der Hand der Zolltechniker, ihre Theilnahme an dieser hochwichtigen Frage zu bethätigen, indem sie auf dem oben angebahnten Wege ihre Erfahrungen und Rathschläge in der „Umschau" niederlegen. Ein guter deutscher Zöllner muß genügend Uneigennützigkeit besitzen, um das was er im Interesse des Gemeinwohles als nutzbringend erkennt, auch ohne offizielle Einladung den berufenen Körperschaften zur Verfügung zu stellen. Werden sodann alle einlaufenden Beanstandungen und Besserungsvorschläge nach einiger Zeit gesammelt und gesichtet den betreffenden Kommissionen zugänglich gemacht, dann werden diese den freiwilligen Beitrag der deutschen Zolltechniker wohl zu würdigen und nach Ausscheidung von Spreu und Weitzen zu verwerthen wissen. Vivat sequens!

Zu dem Bundesrathsbeschluß vom 20. Januar c. betr. die Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten (vergl. S. 49 d. U.) bemerkt die „Stuttgarter Handelskammer in Uebereinstimmung mit uns:

ꝛc. Gleichwohl enthalten die Bestimmungen manche Härte für den Handelsstand und das Ideal, eine gleichmäßige, höherer Entscheidung nicht mehr unterworfene, Tarifirung einer Waare für das ganze Reich rasch herbeizuführen ist nicht erreicht. Auch nach Errichtung der Landesauskunftsstellen, die wir als einen Schritt zum Ziele, Einheitlichkeit in der Auslegung des Zolltarifs herbeizuführen, mit Freuden begrüßen, kann ein und dieselbe Ware in Mannheim anders verzollt werden als im benachbarten Ludwigshafen. Wir konnten deshalb nicht umhin, in unserer Aeußerung immer wieder zu betonen, daß Handel und Industrie als Endziel ein über den einzelnen Direktivbehörden stehendes vereinsländisches Tarifamt anstreben und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß sich Mittel und Wege finden werden, eine solche Behörde zu schaffen, ohne der Selbstverwaltung und den Reservatrechten der einzelnen Bundesstaaten zu nahe zu treten. Einem Wunsche über die Besetzung dieser Behörden glaubten wir noch Ausdruck verleihen zu sollen. Nicht allein Juristen sollten zu Mitgliedern eines etwa später zu errichtenden Reichstarifamtes erkoren werden, sondern in erster Linie **praktische**

Zollbeamte, Chemiker, Techniker Fabrikanten und Importeure.

Die Unzulänglichkeit der Reisegeldzuschüsse.

Als vor etwa Jahresfrist die Nachricht über die in Aussicht genommene Erhöhung der Tagegelder bei Dienstreisen der Beamten durch die Tagesblätter ging, gab man sich in den Kreisen der Steuer-Aufsichtsbeamten allgemein der Hoffnung hin, daß nun in Consequenz dieser Erhöhung auch eine anderweite wohlwollendere Festsetzung der Reisegeldzuschüsse folgen würde.

Diese Hoffnung hat sich zu unserm Leidwesen bisher nicht bestätigt, wiewohl die anderweite Regelung der Tagegelderfrage durch Gesetz vom 21. 6. 97 bereits erfolgt ist, derart, daß durchweg die Sätze für die Tagegelder nicht unerheblich erhöht sind.

Dieser Erhöhung lag doch offenbar die Erkenntniß der hohen Staatsregierung zu Grunde, daß die bisher gezahlten Sätze zur Bestreitung des Unterhalts eines auf Dienstreisen befindlichen Beamten nicht mehr ausreichend seien. Die Thatsache, daß hierbei gleichzeitig die Kilometersätze herabgesetzt wurden, ändert daran nichts, weil hierfür andere Gesichtspunkte bestimmend waren, die hier nicht in Betracht kommen.

Jener Einsicht hat man sich jedoch in unserer Verwaltung verschlossen, wir sind nach wie vor auf die längst als unzureichend erkannten Reisegeldzuschüsse angewiesen. Und doch haben wir bei anstrengenden Dienstreisen von Tagesdauer dasselbe Bedürfniß nach angemessener Verpflegung und Unterkunft, wie alle anderen Beamten, noch ganz abgesehen von dem Mehraufwand an Dienstuniformen und kostspieligen Reisekleidern, auf die wir unten noch zurückkommen werden. Oder sind etwa die Dienstreisen der Oberinspektoren und Oberkontroleure weniger anstrengend, als die Reisen gleichartiger Beamten anderer Verwaltungen? Es wäre nicht sonderlich schwierig, für eine große Anzahl von Stellen das Gegentheil nachzuweisen.

Nach der Behauptung eines hohen Regierungsvertreters gelegentlich der Etatsberathungen könne es nicht für zulässig erachtet werden, stets andere Beamtenklassen zum Vergleich für die eigene Besoldung heranzuziehen, indessen fordert die stiefmütterliche Behandlung der diesseitigen Beamten gegenüber denjenigen anderer Verwaltungen hinsichtlich der Reiseentschädigungen geradezu zum Vergleiche heraus.

Es möge daher gestattet sein, nur einige naheliegende Beispiele anzuführen.

Da sind bei der Eisenbahnverwaltung die „Verkehrskontroleure", eine Beamtenklasse, deren Dienstverrichtungen und Amtsstellung im Allgemeinen mit denen unserer Bezirksoberkontroleure am meisten Aehnlichkeit hat — von den geringeren Anforderungen an ihre Vorbildung ganz abgesehen —. Diese Beamten legen ihre Dienstreisen (in dem ihnen zugewiesenen Dienstbezirk) ausnahmslos im behaglich eingerichteten Eisenbahnwagen zurück, nächtigen, falls es ausnahmsweise erforderlich, in Commissionszimmern auf Bahnhöfen, wo ihnen alle Bequemlichkeiten einschließlich Bedienung kostenfrei zur Verfügung stehen, bedürfen weder einer kostspieligen Uniform noch besonderer Reisekleider, sind im Gehalt unseren Oberkontroleuren gleichgestellt, beziehen jedoch für jeden Reisetag 6 Mk. ohne Unterschied, ob die Reise nur einige Stunden oder den ganzen Tag dauert. Bei längerer Dauer der Reise für jeden angefangenen Tag 4,50 Mk. Diese Sätze waren früher niedriger. Seit Inkrafttreten des neuen Reisekostengesetzes vom 21. 6. 97 sind dieselben jedoch auf die bezeichneten Beträge erhöht worden. In demselben Verhältnisse sind auch die Sätze für die Verkehrs ꝛc.-Inspektoren der Eisenbahn erhöht worden.

Die Katasterkontroleure, gleichfalls eine unseren Oberkontroleuren annähernd gleichstehende Beamtenklasse erhalten bei jeder Vermessung außerhalb ihres Wohnorts 10 Mk. Vergütung für den Tag, auch wenn nur wenige Stunden dazu erforderlich sind. Bestimmungsmäßig sollen sie von diesem Betrage auch die Kosten für ihre Beförderung bestreiten. Aber jedermann, dem die Verhältnisse bekannt sind, weiß nur zu gut, daß durchschnittlich ein nur geringer Theil dieses Betrages durch Fuhrkosten in Anspruch genommen wird, weil die weitaus größte Anzahl der Reisetouren ohne Benutzung eines Miethswagens zurückgelegt werden kann.

In neuerer Zeit bedienen sich diese Herren vielfach eines Fahrrades, wodurch ihnen besondere Kosten überhaupt nicht erwachsen. Die unseren Oberinspektoren im Range gleichstehenden Kataster-Inspektoren beziehen bei ihren Dienstreisen im Bezirk volle Tagegelder und Reisekosten (wie die Regierungsräthe). Welch' eine Ungleichheit gegenüber den Oberinspektoren und Oberkontroleuren, die nur 5 bezw. 3,50 Mk. beziehen, und auch nur dann, wenn die Reise wenigstens 10 Stunden dauert. Man bedenke dabei noch, daß diese Beamten genöthigt sind, Uniform zu tragen, mithin immer einen gewissen Aufwand in Kleidern zu machen, wogegen jene im schlichten bürgerlichen Anzuge, unerkannt, der Pflicht überhoben sind, noch besonderen Werth auf die Ausstattung ihres äußeren Menschen zu legen. Dieser Umstand wird nach unserem Dafürhalten höheren Orts bei Beurtheilung der Reiseentschädigungsfrage noch immer viel zu wenig berücksichtigt und doch wäre er allein schon geeignet, die Nothwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung der Reisegebührnisse für die diesseitigen Oberbeamten zu rechtfertigen.

Wir fragen uns vergeblich, welche Gründe wohl zu diesen schreienden Ungleichheiten geführt haben mögen. So lange diese Dienststellen zum Bezuge der Pferdeunterhaltungsgelder berechtigt waren, mag man wohl von der Voraussetzung ausgegangen sein, daß aus diesen wohl ein Theil der Reiseunkosten bestritten werden könne und daher in den so niedrig normirten Reisegeldzuschüssen eine ausreichende Entschädigung geschaffen sei. Für manche Dienststellen mag dies auch zugetroffen haben, für die größere Anzahl gewiß nicht. Nachdem man nun aber dazu übergegangen ist, die Dienstpferde abzuschaffen, so daß nur noch der kleinere Theil der genannten Beamten mit eigenen Dienstpferden seine Reisen ausführt, müssen wir die anderweite Festsetzung der Reisegeldzuschüsse als ein unabweisbares Bedürfniß bezeichnen. Insbesondere möchten wir die Bitte nicht mehr länger zurückhalten, von dem bisherigen Grundsatze, die Entschädigung von einer mehr als 10 stündigen Reisedauer abhängig zu machen, abzugehen und die Vergütung nach anderen Gesichtspunkten als bisher zu regeln.

Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb eine Reise z. B. von 9 oder 9½ Stunden Dauer eines geringeren Aufwandes bedarf, als eine solche von 10 Stunden. Solche geringen Unterschiede sind, wie jeder praktisch erfahrene Beamte weiß, häufig von reinen Zufälligkeiten abhängig. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß doch ein großer Theil der Dienstreisen zu Eisenbahn gemacht wird, deren Abfahrts- und Ankaufszeiten nicht selten so liegen, daß an einer 10 stündigen Reisedauer nur wenige Minuten fehlen. Warum soll nun ein Beamter schlechter gestellt sein, für dessen Dienstreisen die Abfahrtszeiten der Züge so ungünstig liegen, als ein solcher, dem günstiger abgehende Züge zu Gebote stehen? Ob er sich unterwegs eine Stunde länger, als dienstlich unbedingt erforderlich ist, aufhält, kann gar nicht kontrolirt werden und verursacht ihm in der Regel keine nennenswerthen Mehrkosten.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Reisen zu Wagen. Die gleiche Tour, die zuweilen 10—11 Stunden erfordert kann bei günstigen Verhältnissen gewiß manchmal in 8—9 Stunden zurückgelegt werden, das wird vielfach von Weg

und Wetter sowie von der Beschaffenheit des Fuhrwerkes abhängen. Alle solche die Vergütungsfähigkeit einer Reise beeinflussenden Umstände würden bedeutungslos werden, wenn man sich höheren Orts dazu entschließen könnte, unseren schon so oft geäußerten Wünschen auf Pauschalirung der Reisegeldzuschüsse nach zu kommen.

Die Höhe dieser Zuschüsse steht doch für jede Stelle mit ziemlicher Genauigkeit nach dem Durchschnitt der letzten Jahre zahlenmäßig fest.

Allerdings würden für die Berechnung der einzelnen Pauschalsummen unter den oben angeführten Erwägungen erheblich höhere Sätze, als die bisher gewährten, zu Grunde zu legen sein. Welch eine Menge Schreiberei würde den Beamten dadurch erspart werden! Wer gegenwärtig in der unglücklichen Lage ist, häufig vergütungsfähige Reisen machen zu müssen, der weiß aus Erfahrung, wie lästig es ist, am Monatsschlusse fast das ganze Tagebuch in dies Reisegeldberechnungsformular noch einmal übertragen zu müssen. Aber damit noch nicht genug. Auch zur Liquidirung der Fuhrkosten ist eine fast gleichbedeutende Abschrift in die Fuhrkostenberechnung zu übertragen. Fünf Stunden in jedem Monate dürfte nicht zu hochgegriffen sein, die auf diese Weise völlig nutzlos verbraucht werden. Und nun die Prüfung und Bescheinigung, Zahlungsanweisung, Quittungsleistung beim Hauptamte u. s. w. Es wird so viel über Verminderung des Schreibwerks verordnet; hierbei könnten gewiß zahllose Arbeitsstunden und viele Centner Papier, vielleicht ganze Beamtenkräfte erspart werden. Dabei handelt es sich doch in Wirklichkeit nur um geringe Summen. Wir möchten fast glauben, daß es hier an maßgebender Stelle lediglich des guten Willens bedürfe, um Wandel zu schaffen.

Noch ein Beispiel von der landwirthschaftlichen Verwaltung, welcher die Beamten der Landesvermessung unterstellt sind. Die noch nicht angestellten Landmesser erhalten nach abgelegter Prüfung 180 Mk. Monatsdiäten, wohl gemerkt 180 Mk. Während der guten Jahreszeit, d. h. also von April bis November werden sie zu praktischen Vermessungen außerhalb ihres Wohnsitzes verwandt, wofür ihnen eine sogenannte Feldzulage von täglich 7,50 Mk. nebst vollen Kilometergeldern gezahlt wird.

Diese letzteren Gebührnisse wurden bisher allgemein ähnlich wie bei uns die Reisegeldzuschüsse und Fuhrkosten liquidirt. Zur Verminderung des Schreibwerks ist nun die Behörde in wohlwollender Fürsorge dazu übergegangen, Pauschsummen zu bewilligen und zwar in einer Höhe, daß die Beamten oft selbst überrascht sind. So werden gegenwärtig im Bezirk der General-Commission zu Frankfurt a.O. einer Anzahl junger Landmesser neben 180 Mk. fortlaufenden Monatsdiäten noch 300 Mk. monatlich als Feldzulage gewährt. Also an Stelle der reglementsmäßigen Beträge von 7,50 Mk. und Kilometergeldern von Ort zu Ort werden rund 300 Mark gewährt. In den Kreisen der Betheiligten ist man mit dieser Art der einfachen Pauschalirung natürlich sehr zufrieden! — Glückliche Landmesser! —

Wir könnten noch eine ganze Anzahl solcher Beispiele anführen, um darzuthun, daß unsere diesbezüglichen, hier schon wiederholt ausgesprochenen Wünsche gerechtfertigt sind, glauben aber davon abstehen zu sollen, um nicht Mißfallen zu erregen.

Berichtigung.

Zu der der „Zeitschr. f. Spirit.-Ind." entnommenen Erklärung in dem Artikel „Die Liebesgabe" auf Seite 85 der Umschau müssen wir berichtigend bemerken, daß nach dem Bundesrathsbeschluß, betr. die Branntweinsteuerberechtigungsscheine vom 12. 7. 88 Nr. 5 a (C.-Bl. S. 407/8) eine baare Herauszahlung auf die Berechtigungsscheine seitens der Steuerstellen nicht geleistet werden darf; nur für Branntweinsteuer-Vergütungsscheine wird Baarzahlung nach einer bestimmten Zeit gewährt.

Entziehung der Abgaben.

Reichsgerichterkenntnisse.

IV. Strafsenat. Urth. v. 22. Juni 1897 (Entsch. d. R. G. i. Str. Bd. XXX S. 189.)

1. Darf der in § 40 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 auf 10 000 Mk. festgesetzte Höchstbetrag, der wegen Uebertretung der Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1868 zu verhängenden Geldstrafe bei dem Zusammentreffen von Defraudations- und Ordnungsstrafen überschritten werden?
2. Wegen Defraudation des Zuschlages zur Verbrauchsabgabe nach § 30 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 ist auf Untersagung der Ausübung des Brennereigewerbes nicht zu erkennen, wenn die Defraudation nur durch Vornahme unbefugter Einmaischungen begangen worden ist,

Urtheil des IV. Civilsenats vom 16. September 1897.

Die an die Mitglieder einer Gesellschaft zum Erwerb und zur Ausnutzung von Looseffekten ausgegebenen Konsortial-Antheilscheine in Verbindung mit den später ausgegebenen Nummernscheinen stellen reichsstempelpflichtige Loose dar.

Urtheil des Reichsgericht vom 4. Oktober 1897

Aus den in Tarifnummer 2b des Reichsstempelgesetzes vorkomenden Worten „und sonstige für den Handelsverkehr bestimmte ausländische Renten- und Schuldverschreibungen" ist herzuleiten, daß auch die vorher genannten „Renten- und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Korporationen, Aktiengesellschaften oder industrieller Unternehmungen" nur insoweit unter den Tarif fallen, als sie für den Handelsverkehr bestimmt sind.

II Strafsenat Urtheil vom 15. Oktober 1897.

1. Auch Uebertretungen des § 34 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 94 (R. G. Bl. S. 369 381) verjähren erst in 5 Jahren.
2. Wann sind mehrere Zuwiderhandlungen gegen § 34 a. a. O. als eine fortgesetzte oder als mehrere selbstständige Uebertretungen anzusehen?

Urtheil des VI. Civilsenats vom 18. Oktober 1897.

Auch nach § 6 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 begründet nicht jede durch Stempelaufdruck oder anderen Vermerk auf dem Werthpapiere kenntlich gemachte Veränderung des Rechtsverhältnisses eine neue Stempelpflicht; insbesondere ist eine mit Zinsherabsetzungsvermerk versehene Schuldverschreibung nicht als eine neu ausgegebene Urkunde anzusehen.

Meinungsaustausch.

Offene Frage.

Welchen Zweck verfolgte der Gesetzgeber bei Aufnahme der Bestimmung im § 22, 4 des Tabaksteuergesetzes, daß der Antrag zum vorzeitigen Abblatten der Gemeindebehörde und von dieser erst der Steuerstelle vorzulegen ist, während alle übrigen Anträge und Anzeigen Seitens des Pflanzers der Hebestelle direkt vorzulegen bleiben?

Darf und kann hieraus gefolgert werden:

1. daß der Gemeindebehörde in dringenden Fällen das Recht zusteht, vor Eingang der Genehmigung des Bezirksoberkontroleurs die Genehmigung zum Abblatten zu ertheilen unter der allgemeinen Bedingung, die 10. oder 12. Reihe stehen zu lassen?
2. daß der Gemeindebehörde hierbei überhaupt keine specielle Befugniß zusteht, sondern daß dieselbe nur besteht, um als Vermittelungsinstanz die Genehmigung des Antrages zu verzögern?
3. muß der Pflanzer wirklich so lange warten, bis die qu. Genehmigung seines Antrages vom Oberkontroleur eingegangen ist?

Nach der diesseitigen Auffassung muß der Gemeindebehörde in diesen Fällen das Recht der Frage 1 zustehen, denn wozu sonst die Vermittelung derselben?

Persönliche Dienstverhältnisse.

Aus dem Leserkreise.

Der Artikel in Nr. 9 der Umschau: „Ich schaffe keine Märtyrer" — ist zweifelsohne aus dem Herzen der meisten Kollegen gesprochen worden, so daß wir nicht umhin können, dem Verfasser desselben an dieser Stelle unsere wärmste Anerkennung und aufrichtigsten Dank dafür auszusprechen:

Die Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers im preußischen Landtage: „Die Beamten können mehr der Fürsorge der vorgesetzten Behörden vertrauen", würde gewiß in den Herzen sehr vieler Beamten einen freudigen Wiederhall finden und von vielen beherzigt werden, wenn nicht vielfach Beamte, die sich mit berechtigten Bitten an ihre vorgesetzte Behörde gewandt haben, bittere Enttäuschung hätten erfahren müssen. Daß nicht alle vorgetragenen Wünsche und Bitten Berücksichtigung finden können, weiß jeder Beamter und wird auch Niemand verlangen. Wohl aber dürfte es kein unbilliges Verlangen sein, daß berechtigte Wünsche der Beamten einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden und in den verschiedenen Provinzen eine gleichmäßige und gerechte Behandlung erfahren. Dem ist aber leider nicht so. Viele Gesuche der Beamten werden von den Provinzialbehörden gleich abschlägig beschieden, und so kommt es, daß der Herr Finanz-Minister von berechtigten Klagen und der häufig geschilderten trostlosen Lage der Bittsteller vielfach gar keine Kenntniß erlangt. Man vermeidet vielfach ängstlich, die Wahrheit an die höchste Stelle gelangen zu lassen. Den abgewiesenen Beamten steht ja allerdings das Recht zu, ihre Wünsche dem Herrn Minister direkt zur Berücksichtigung vorzutragen, aber in den meisten Fällen kann man sicher sein, ebenfalls einen ungünstigen Bescheid zu erhalten, dem oft noch ein Vorwurf in irgend einer Form hinzugefügt wird, weil man gewagt hat, ein abschlägig beschiedenes Gesuch an die nächsthöhere Instanz einzureichen. Glaubt man an hoher Stelle wirklich, daß durch eine derartige Behandlung der Beamten der immer mehr um sich greifenden Unzufriedenheit und Erbitterung werde Einhalt geboten werden können?

Nie und nimmermehr; das Gegentheil kann hierdurch nur hervorgerufen werden. Wir können den Herrn Finanz-Minister aus vollster Ueberzeugung nur inständigst bitten, einen Versuch zu machen, berechtigten Wünschen und Gesuchen der Beamten in größerem Umfange als bisher Rechnung zu tragen, insbesondere aber Anordnungen zu treffen, daß bei Erledigung von Gesuchen in den verschiedenen Verwaltungsbezirken nach gleichen Grundsätzen und mit gleichem Maße der Gerechtigkeit verfahren werde. Mit dem Grundsatze, daß die höchste Instanz im Interesse der Erhaltung der Disciplin in der Regel nur in demselben Sinne Entscheidung treffen kann, wie die unterstellten Behörden es gethan haben, muß gebrochen werden, weil hierdurch das Vertrauen zu den Vorgesetzten immer mehr erstickt wird. Für das Dienstinteresse von ungleich höherem Werthe würde es sein, wenn die Vorgesetzten berechtigte Wünsche der Beamten bezüglich der Richtigkeit eventuell an Ort und Stelle einer genauen Prüfung unterziehen würden, damit die Berichte, auf Grund welcher höheren Orts der Bescheid ertheilt wird, mehr der Wirklichkeit entsprechen.

Wir sind der felsenfesten Ueberzeugung, daß nur auf diese Weise der wachsenden Unzufriedenheit und der immer größer werdenden Erbitterung unter den Beamten der Boden entzogen werden kann. Nur wenn die Vorgesetzten von oben herab den untergebenen Beamten sich nicht so vollständig unnahbar zeigen und bei persönlichem Zusammentreffen berechtigten Klagen und Beschwerden mehr Gehör geben, erst dann wird der so oft beklagte Mangel an Vertrauen zu den vorgesetzten Behörden wieder beseitigt und die jetzt auf ein Minimum herabgesunkene und für die Ausführung des Dienstes durchaus nothwendige Berufsfreudigkeit wieder erhöht werden. Und dies Alles läßt sich ohne irgend welche Kosten und ohne den geringsten Nachtheil für die Disciplin, welche durch Erfüllung berechtigter Wünsche nur noch mehr befestigt wird, erreichen. X. X. X.

Die Personal-Veränderungen im Finanz-Ministerium und bei den Provinzial-Steuer-Direktionen im Jahre 1897.

Im Anschluß an die bekannt gegebene Personalstatistik der in der Praxis stehenden preußischen Zoll- und Steuerbeamten für das Jahr 1897, geben wir nachstehend einen Ueberblick über die Personal-Veränderungen, welche nach dem Centralblatt von 1897 im Finanz-Ministerium und bei den Provinzial-Steuer-Direktionen eingetreten sind.

Der Generaldirektor der indirekten Steuern, Wirklicher Geheimer Finanz-Rath Schomer ist gestorben; an seine Stelle trat der bisherige Provinzial-Steuer-Director in Köln Dr. Fehre, dessen Stelle am Jahresschlusse unbesetzt war.

Aus dem Finanz-Ministerium wurde der Geheime Finanzrath Köhler zum Provinzial-Steuer-Direktor in Stettin ernannt (seine Stelle blieb frei).

Zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium wurde der Regierungsrath Enke in Berlin befördert.

Der Kanzleirath im Finanz-Ministerium Kalähne ist gestorben. Als geheime Registratoren in's Finanz-Ministerium wurden die Provinzial-Steuer-Sekretäre Schreyer und Jäckel aus Breslau berufen.

Im Bereiche der Provinzial-Steuer-Direktionen sind zunächst gestorben der Direktor Fritsch in Posen, Regierungsrath le Prêtre in Berlin und Regierungsrath von Raden in Magdeburg; in den Ruhestand traten über der Direktor Mersmann in Stettin und der Oberregierungsrath Delius in Kassel.

Zum Direktor in Posen wurde der Geh. Oberregierungsrath Löhning in Hannover ernannt.

Die Regierungsräthe Behrend in Berlin und Carthaus in Köln wurden Oberregierungsräthe in Hannover bezw. Cassel.

Die Provinzial-Steuer-Directoren Geh. Finanzräthe Jähnigen in Hannover und Rißmann in Münster sind zu Geh. Oberfinanzräthen befördert.

Der Regierungsrath Mertens in Berlin wurde Reichsbevollmächtigter in Hamburg. Wo sein Vorgänger verblieben, darüber hat sich das Centralblatt ausgeschwiegen! Nach dem neuen Jahrbuch von Treu zu schließen, scheint ein Stellenaustausch stattgefunden zu haben.

Zu Mitgliedern von Provinzial-Steuer-Direktionen sind befördert die Regierungsräthe und Ober-Steuer-Inspektoren Dorgerloh zu Oels in Posen und Dr. Sczepansky zu Neuwied in Breslau, und als Vorstände bei den betr. Stempel- und Erbschaftssteuerämtern die Regierungs-Assessoren Löck in Berlin, Kallien in Posen, Dr. Hecker in Breslau und Frommann in Magdeburg.

Zu Regierungsräthen ernannt wurden die Ober-Inspektoren und Regierungsassessoren Haase-Elbing, Mehlhorn-Prenzlau, Hähling von Lanzenauer-Nordhausen, Plüddemann-Eydtkuhnen, Schmidt-Neustadt OS., Schönbach-Gleiwitz und der Regierungs-Assessor Semler in Köln.

Die Assessoren Ueberschär-Stettin und Dr. Finger-Hannover sind zu Ober-Zoll-Inspectoren in Eydtkuhnen bezw. Hadersleben befördert. Versetzt wurden die Assessoren, Ober-Grenz-Kontroleure von Groß in Seidenberg und Trogisch in Ziegenhals an die Direktionen zu Altona bezw. Hannover. Zu Ober-Grenz-Kontroleuren sind ernannt die Regierungs-Assessoren Ueberschär-Breslau in Bentheim und Pochhammer-Berlin in Kaldenkirchen.

Der Regierungsassessor an der Direktion zu Münster, vordem Obergrenzkontroleur zu Mittelwalde Christ ist gestorben.

Bei dem Bureau-Personal der Provinzial-Steuer-Directionen war zunächst folgender Abgang zu verzeichnen:

Es traten in den Ruhestand der Bureauvorsteher Philipp in Münster und die Sekretäre Schmidt-Düsseldorf (diesem wurde der Charakter als Rechnungsrath verliehen), Eidiener, Henke und Schmidt in Breslau.

Gestorben sind der Bureauvorsteher für das Expedidions- und Kanzleiwesen Hensel in Berlin und die Sekretäre Jhwe und Wiedling in Magdeburg, Ehlers in Berlin, Sobolewski in Altona und Falk in Stettin.

Außer den obenerwähnten Sekretären Schreyer und Jäckel traten aus der Direktion aus die Sekretäre Küster (von der Regierung in Sigmaringen), Gallus, Wollenteit und Köhler. Die beiden ersteren wurden zu Hauptamtskontroleuren, die beiden letzteren zu Obergrenzkontroleuren ernannt.

Der Abgang beträgt somit im Ganzen 17.

Zum Bureauvorsteher für das Rechnungswesen in Münster wurde der Provinzialsteuersekretär Schauer daselbst befördert.

Zu Sekretären sind ernannt der Steuereinnehmer Köster, die Hauptamtsassistenten Eggers, Weber, Strack, Boltze, Hegewald, Kadelbach und Weiß, sowie die Bureauhilfsarbeiter Köppe, Bleicher, Hiltmann, Großmann, Ströbelt und Thielmann, hierunter 11 Supernumerare. 3 Stellen waren am Schlusse des Jahres unbesetzt.

Personalien.

Preußen.

gestorben:

Pippig PrStSekr in Köln,

verliehen.

Humburg StE I in Hofgeismar der rothe Adlerorden 4. Kl.

befördert:

Rohr HASekr in Bromberg zum HAK in Wolgast.
Armhold ZAss in Holtenau zum HAAss in Kiel I. 4.
Stenzler ZPr in Dortmund zum HAAss daselbst 11. 4.
Karbaum ZPr in Stettin zum PrStSekr daselbst 1. 4.

zurückgezogen:

die Beförderung des ZPr Koegel zum HAss in Dortmund,

versetzt:

Senden ORRth von Königsberg nach Cöln,
Jensen HAK in Wolgast nach Prenzlau,
Wagner HAAss z. Z. e. OGrK in Tilsit als ZE I nach Oestr.Oderberg (1. 4).
Schwarz ZPr in Berlin als ber. GrAuff nach Schöneck WPr. 1. 5.
Röttgermann ZPr in Iserlohn nach Borken,
Baßler ZPr in Borken nach Dortmund,
Beisner ZPr in Münster nach Vreden,
Sicking ZPr in Münster nach Bocholt.

Berichtigung.

ZPr Schäfer in Emmerich ist nicht gestorben (Die findige Post hatte ihn todtgesagt.
Nicht ZPr Henniger, sondern Bureauhilfsarb Hennig in Münster ist zum HAss in Wilhelmsburg befördert.

Verschiedenes.

Diejenigen Herrn Abonnenten, welche noch kein **Inhalts Verzeichniß** zur Umschau 1897 erhalten haben, bitten wir uns dies mitzutheilen, damit wir es ihnen zusenden können.

Briefkasten.

P. in L. Sie fragen, woher es wohl kommen möge, daß viele Zollbeamten die früher einmal gethane Aeußerung des Finanzministers von dem verhetzenden Tone gewisser Fachblätter gerade auf die Umschau bezögen, obwohl diese doch gar nie verhetzend geschrieben habe? Das kommt daher, daß diese Herren nicht wissen oder nicht berücksichtigen, daß dem Finanzminister außer dem Ressort der Zölle und indirekten Steuern, auch das Ressort der indirekten Steuern, das Ressort des Forstwesens, die allgemeine Finanz-Verwaltung untersteht und sein Einfluß außerdem sich über eine große Zahl anderer staatlicher kommunaler und provinzieller Verwaltungen erstreckt, für alle diese Spezialressorts Fachblätter und Vereinsorgane manchmal sogar wie auch bei uns mehrere und auch solche bestehen welche die Interessen der höheren Beamten vertreten, und von all diesen Blättern einige allerdings einen Ton angeschlagen haben, der verhetzend genannt werden kann, der uns aber durchaus fern gelegen hat.

Neue Bücher.

Im Selbstverlage des bekannten Schriftstellers H. Lorenz in Berlin NW. 21 sind erschienen:

Der achte Jahrgang (1898) der **Beamten-Besoldungstitel.**
Die **elfte** Auflage des **Rathgebers für Beamte** in Reichs- Staats- und Kommunal-Angelegenheiten jeder Art.
Der Bureau-, Registratur- und Kanzlei-Dienst.

Alle drei Bücher können im Interesse allgemeiner Bildung und der Kenntniß staatlicher, provinzieller und kommunaler Einrichtungen, bezw. der Belehrung für den Subalternbureaudienst auch den Zoll- und Steuerbeamten empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Bei uns eingegangene Verbands- und außerordentliche Beiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr. 312	2,25	Mark
„ „ „ 328	2,25	„
„ „ „ 712	2,25	„
Auf Mitgliedskarte Nr. 128	4,50	„
„ „ „ 455	3,00	„
„ „ „ 391	3,00	„
Von Herrn K. in L.	5,25	„
„ „ T. in B.	2,25	„

Der Verbandsrath.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Revisions-Oberkontroleur a. D. Fitzer in Schwerin.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Tn od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstbose	Ou.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. dauerhaft	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,50

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung
ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Drucksachen aller Art
fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

Nützliche Geschenks- und Bibliotheks-Werke

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde, gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände gebunden	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.

Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

Neue Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 14. **Berlin und Hamburg, den 14. April 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Ein Kaiserwort (S. 105). Entziehung von Stellen-Zulagen (S. 105). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zuckersteuer: Umwandlung steuerfreier in steuerpflichtige Zuckerabläufe (S. 106). Branntweinsteuer: Steuervergütung für verdunsteten Branntwein (S 106). **Meinungsaustausch:** Beantwortung offener Fragen, Neue offene Frage (S 107). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Was soll das werden? (S. 107). **Personalien** (S. 109). **Verschiedenes:** Defraudanten (S. 109). Schmuggelnde Radfahrer — radfahrende Zöllner (S. 109). Juristen und Techniker (S. 110). Neue Bücher (S. 110). **Verbandsnachrichten** (S. 110). Anzeigen (S. 110). **Unterm Strich:** Bismarck als Zöllner (S. 108.)

Ein Kaiserwort.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. Januar d. Js. ist genehmigt worden, daß die bisher nur für Weichensteller I. Kl. Weichensteller 2c. bestimmte Dienstauszeichnung, bestehend in einfachen bezw. doppelten, auf beiden Schultern zu tragenden goldenen Plattschnüren, künftig auch den Wagen-, Maschinenwärtern 2c. verliehen werden kann, und daß für diese Verleihung eine fünf- bezw. zehnjährige völlig zufriedenstellende Dienstführung die Voraussetzung bildet.

Völlig straffreie Dienstführung wird demnach fortan nicht mehr verlangt. Im Anschluß an diesen Allerhöchsten Erlaß hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß die für den Fall zufriedenstellenden Verhaltens in Aussicht gestellte Auszeichnung dem Beamten nicht vorenthalten werden soll, wenn die verhängten Strafen auf seinen Diensteifer und persönlichen Charakter ein ungünstiges Licht nicht werfen.

Nach einer weiteren Bestimmung des Ministers sind die für die Verleihung der Dienstauszeichnungsschnüre fortan maßgebenden Gesichtspunkte auch bei der unkündbaren Anstellung der Beamten anzuwenden.

Wir dürfen hoffen, daß diese von Allerhöchster Stelle kundgegebene von hochherzigem Wohlwollen durchdrungene ächt christliche Auffassung hinfort auch unserer Verwaltung bei Erwirkung von Auszeichnungen, Gewährung von Gehaltszulagen, bei Beförderungen und bei Zulassung zu den Examina zur Richtschnur diene und fortan nicht mehr jedwede Ordnungsstrafe als ein unauslöschlicher Fleck in den Personalakten betrachtet werden wird.

Entziehung von Stellen-Zulagen.

Es geht uns die Mittheilung zu, daß jetzt damit vorgegangen wird, den in ein und dieselbe Gehaltsklasse mit den Hauptamtskontroleuren und Oberkontroleuren gestellten Revisionsinspektoren in wichtigen Stellen — wie wir bereits früher angekündigt haben — Funktionszulagen zu bewilligen, dagegen minderwichtige derartige Stellen in Oberkontroleurstellen umzuwandeln.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollen die, einigen Bezirks-Oberkontroleuren mit besonders großen und kostspielig zu bereisenden Bezirken bisher bewilligten widerruflichen Zulagen verwendet werden.

Gegen eine solche Maßnahme würde ja nun mit Rücksicht auf die stattgehabte Gehaltsaufbesserung und die zu erwartende Aufbesserung der Reisegeldzuschüsse, die doch nach der allgemeinen Erhöhung der Tagegelder bei Dienstreisen gar nicht länger aufgeschoben werden kann, nichts einzuwenden sein, wenn mit der Einziehung dieser widerruflichen Zulagen erst bei Beförderung oder Versetzung aus einer solchen besser dotirten Stelle oder nach stattgehabter Erhöhung der Reisegeldzuschüsse vorgegangen würde; daß solcher Zeitpunkt aber, wie wir erfahren, nicht abgewartet, sondern schon jetzt den im Genusse solcher Zulagen befindlichen Oberkontroleuren dieselbe ohne Weiteres plötzlich entzogen wird, ohne daß die Verhältnisse, derentwegen sie bewilligt wurden, sich geändert hätten, halten wir für hart und durchaus nicht dem Wohlwollen entsprechend, wie es versprochen, in anderen Verwaltungen bei solchen Anlässen auch bethätigt wird und hinsichtlich der Ortszulagen trotz der Gehaltszulagen gesetzlich ausgesprochen ist.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

Umwandlung steuerfreier Zuckerabläufe durch weitere Bearbeitung in steuerpflichtige Abläufe.

Eine gutachtliche Aeußerung der Steuerbehörden zu der Frage über die steuerliche Behandlung der Rübensaftfabriken, welche Sirup aus Rübensaft unter Zusatz von Melasse herstellen, ist auf Anregung des Finanzministeriums in Folge Erlasses vom 29. Oktober v. J. von den zuständigen Steuerbehörden nunmehr erfolgt, jedoch sollen die gemachten Vor-

schläge ziemlich weit von einander abweichen. Mehrfach soll die Forderung der Zuckerfabrikanten, daß der sämmtliche Speisesirup, ebenso wie Saccharin der Zuckersteuer unterworfen werden müsse, als eine berechtigte bezeichnet sein, weil durch die steuerfreie Bereitung von Speisesirup und Saccharin die Preise für Zucker erheblich herabgedrückt würden. Ob nun aber die Zubereitung von Speisesirup und der Verbrauch von Saccharin schon einen solchen Umfang erreicht hat, daß es wirklich nothwendig erscheint, zum Schutze der Zuckerfabrikanten genannte Substanzen, soweit dieselben zum menschlichen Genusse Verwendung finden, der Besteuerung wie Zucker zu unterwerfen, darüber sind die Meinungen getheilt. Von gewisser Seite ist sogar geltend gemacht, daß auf dem Lande der Verbrauch von Sirup zum Süßen der Speisen oder zum Bestreichen von Brod in den letzten Jahren in Folge der niedrigen Zuckerpreise zurückgegangen sei. Von anderer Seite ist hervorgehoben, daß die Kosten der Verwaltung, falls die genannten Speisemittel einer Besteuerung unterworfen würden, einen erheblichen Theil des Steueraufkommens verschlingen müßten und daß die Kontrolle für das Publikum belästigend sei. Wenn eine Besteuerung der Rübensaftbereitung in Aussicht genommen werden sollte, so müsse sie auf die Besteuerung der fabrikatorischen Gewinnung von Rübensaft und die Vermischung mit Melasse in besonderen Fabriken beschränkt bleiben, wogegen die Rübensaftbereitung im eigenen Haushalte von keiner Steuer betroffen werden dürfe. Es würde erforderlich werden; den § 3 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz dahin abzuändern, daß alle gewerblichen Unternehmungen, die sich mit der Herstellung von Rübensäften und Speisesirup befassen, bei den zuständigen Steuerstellen anzumelden sind und daß sämmtliche zu Speisezwecken in den Handel gelangenden derartigen Produkte versteuert werden.

Um die Existenz der unbedeutenderen Rübensaft- und Sirupfabriken nicht zu gefährden, und um den Preis für Rübensafte und Sirup, die hauptsächlich als Nahrungsmittel für die unteren Volksschichten anzusehen sind, nicht in die Höhe zu treiben, soll u. A. auch zur Erwägung gestellt sein, ob etwa eine Staffelsteuer zu empfehlen sei, derart, daß die besseren Erzeugnisse aus Rübensaft und Sirup, welche als Gegenstände des feineren Tafelgenusses und als Süßungsmittel bei der Fabrikation von Likören oder Konfituren in Konditoreien ꝛc. gebraucht werden, einer höheren Steuer oder einem Zuschlag zu einer Normalsteuer zu unterwerfen sein möchten. Dies würde dann natürlich noch einen gesetzgeberischen Akt unter Mitwirkung des Reichstages erforderlich machen. Bisher sind dem Sirup und den Rübensäften, die sich im freien Verkehr befinden, meistens Auflösungen von Stärke- oder Traubenzucker zugesetzt worden. Es entsteht noch die Frage, ob durch den Zusatz dieser Substanzen eine weitere zollpflichtige Bearbeitung vorliegt, so daß das Fabrikat, falls es einen höheren Quotienten als 70 enthält, dadurch der Besteuerung als Zucker anheimfällt, denn unter der weiteren Bearbeitung von Produkten aus Rüben soll nach dem Zuckersteuergesetz insbesondere die Entzuckerung oder Raffination von Zuckerabläufen (Sirup, Melasse), die Raffination von Rohzucker, die Auflösung von festem Zucker und die Inversion verstanden werden. Maßgebenden Orts soll über Vorschläge der Steuerbehörden eine Entscheidung bisher nicht getroffen worden sein. Es dauern die Erwägungen fort, welche im Einverständniß mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) über die obige Frage bei den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten angeregt sind, nur soll bisher ein Einverständniß darüber erzielt sein, daß solche Fabriken, welche die gemeinsame Raffinirung von Rübtnsaft und Abläufen von inländischem Rübenzucker betreiben, dem § 3 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze zu unterstellen sind. Danach würde von solchen Fabrikaten die Zuckersteuer zu entrichten sein, sobald der Zucker aus der Steuerkontrole in den freien Verkehr tritt. Es sollen den Vorschriften im genannten § 3 alle diejenigen Betriebe unterworfen werden, in denen an sich steuerfreie Zuckerabläufe durch weitere Bearbeitung in steuerpflichtige Abläufe mit einem Quotienten von 70 oder mehr umgewandelt werden können, um gegebenen Falls die Erhebung der Zuckersteuer zu sichern. Eine solche Vorschrift ist zur Durchführung des § 1 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz noch nothwendig, weil sonst voraussichtlich nur Abläufe mit einem Quotienten von annähernd 70 aus den Zuckerfabriken ausgeführt und die weitere Bearbeitung der Abläufe anderen, nicht unter Steueraufsicht stehenden Anstalten überlassen werden würde. (Deutsche Zucker-Ind.)

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" schreibt:

Steuervergütung für verdunsteten Branntwein.

Von verschiedenen Provinzial-Steuerbehörden war bisher zugelassen worden, daß bei Eingang von versteuertem mit Begleitschein I anlangendem Branntwein in die Reinigungsanstalt die Litermenge reinen Alkohols nach der bei Ausstellung des Versendungsscheins stattgehabten Vorabfertigung ohne nochmalige amtliche Feststellung angenommen und im Reinigungsregister angeschrieben werde. Der Herr Finanz-Minister ist diesem Zugeständniß in dem Erlaß vom 2. April 1896 entgegengetreten, weil dadurch erreicht werden würde, daß der auf dem Transport geschwundene Alkohol als noch vorhanden mit angeschrieben, sowie später bei der Bestandsaufnahme mit zu der in der Anstalt entstandenen Gesammtfehlmenge gerechnet werden und hierdurch wiederum die Vergütung der Maischbottich- oder Materialsteuer gemäß § 22 der weiteren Ausführungsbestimmungen des Bundesraths auch für diesen Transportschwund zur Anweisung gelangen würde, soweit der Schwund in der Anstalt — was die Regel bildet — die höchste zulässige Menge von 3 Prozent nicht erreicht. Da in den geltenden Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen eine Maischbottichsteuer-Vergütung für den auf dem Transport entstehenden Schwund nicht vorgesehen sei, so sollten auch die Anträge auf Annahme des Ergebnisses der Vorabfertigung bei der Aufnahme in die Reinigungsanstalten abgelehnt werden, da den Antragstellern aus der Genehmigung ein keinem Anderen zugestandener Vortheil auf Kosten der Staatskasse erwachsen würde. Die Anordnung ist durch Finanzministerial-Erlaß vom 3. August v. J. wegen der vielfachen Unzuträglichkeiten, die sich aus der Wiederhohlung der Abfertigungen ergeben haben und zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens wieder aufgehoben worden. Demgemäß sind den Anträgen der Besitzer von Branntwein-Reinigungsanstalten auf Unterlassung der wiederholten amtlichen Feststellung der Litermenge reinen Alkohols wieder stattgegeben worden. Die Folge dieser Anordnung ist, daß gegenwärtig, wo die Bestandsaufnahmen in den Branntwein-Reinigungsanstalten und Privatlägern alljährlich einmal stattfinden, ganz bedeutende Vergütungsbeträge für Fehlmengen, also zum großen Theil für auf dem Transport verdunsteten Spiritus gezahlt werden. Uns sind Fälle bekannt, wo in einzelnen großen Reinigungsanstalten für die auf die angegebene Weise entstandenen Fehlmengen 30000 bis 50000 Mk. Steuervergütung zur Auszahlung angewiesen sind. Die Beträge sind unseres Ermessens auch als Liebesgabe des Staates anzusehen, denn die Spirituspreise haben sich längst nach der Gesetzgebung und den unvermeidlichen bekannten Verlusten durch Verdunstung und Leckage auf dem Transport von selbst geregelt und für verdunsteten Spiritus eine staatliche

Vergütung in so ausgiebigem Maaße zu erhalten, das haben die Besitzer von Branntwein-Reinigungsanstalten, als sie vor langen Jahren ihre Fabriken bauen ließen, in ihren kühnsten Phantasien sich nicht träumen lassen.

Meinungsaustausch.

Antwort auf die offene Frage III
auf Seite 92 Nr. 12 d. U.

Die fragliche Verfügung besteht noch zu Recht und nach derselben, wie nach ergangenen Entscheidungen in speziellen Fällen, muß das Amt, für welches die Waage erforderlich geworden, die Reparaturkosten bezw. die Anschaffungskosten für das Visitireisen, da jede für sich unter 6 Mk. betragen, aus seinem Amtsunkostenaversum bezahlen.

Machen Sie aber einen Versuch; vielleicht wird mit Rücksicht darauf, daß die Waage von deren früherem Besitzer hätte in Ordnung gehalten werden müssen, von der Zahlung durch Ihr Amt Abstand genommen.

Antwort auf die offene Frage
Seite 101 in Nr. 13 d. U.

Mit der fragl. Bestimmung hat der Gesetzgeber es gerade ermöglichen wollen, daß der Pflanzer, wenn Gefahr im Verzuge, vorzeitig abblatten kann, ohne erst die vorherige Genehmigung der Steuerbehörde dazu abzuwarten.

Der Wortlaut im § 22 Nr. 4 des Gesetzes:

„der Pflanzer darf vor der amtlichen Feststellung nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeindebehörde abblatten"

und im § 21 der Bekanntmachung:

„Die der Gemeindebehörde zu machende Anzeige muß ergeben, an welchem Tage 2c. mit der Abblattung begonnen wird," (nicht begonnen werden soll)

lassen hierüber keinen Zweifel.

Die Abgabe der Anzeige an die Gemeindebehörde ist eben deshalb vorgeschrieben, damit keine Verzögerung einzutreten braucht.

Die Gemeindebehörde soll allerdings die Anzeige sofort an die Steuerhebestelle weiter geben, damit diese noch rechtzeitig feststellen kann, daß die Vorschriften für die vorzeitige Abblattung erfüllt worden sind, so daß eine nachträgliche Abschätzung des Erntegewinns von jedem Grundstück erfolgen kann.

Wir ersuchen dringend um Beantwortung der noch unbeantworteten Fragen.

Neue Offene Frage.

Ein Schiffer fährt mit seinem Schiffe von einem inländischen Hafen, dem Ausgangshafen N., über die Ostsee nach einem anderen inländischen Hafen, dem Eingangshafen D., von wo er nach erfolgter Entlöschung mit anderer Ladung nach England gehen will. Außer seiner Ladung, welche von N. nach D. unter Raumverschluß abgelassen ist, hat er beim Ausgange aus N. an Bord Begleitscheingüter, und zwar von Niederlagen herrührende Proviantgegenstände. In den darüber lautenden Begleitscheinen ist als Empfangsamt oben genannter Ausgangshafen N. angegeben, als Empfänger der Waare ein Herr X. in Libau.

Können nun die Begleitscheine beim Ausgange des Schiffes in die Ostsee, die doch als Ausland gilt, bei dem Ausgangsamte N. erledigt werden, oder müssen dieselben, da das Schiff zunächst nach einem inländischen Hafen (D.) bestimmt ist, nach D. überwiesen werden? —

Die Ansichten sind hier getheilt. Die einen sind der Meinung, daß die Proviantgegenstände, über welche die Begleitscheine lauten, dem Schiffer beim Ausgange aus dem Hafen N. in See freigegeben werden müssen, weil die See für uns Ausland ist und der Schiffer beim Wiedereingange den Proviant von Neuem deklariren muß. Die anderen glauben, daß die Begleitscheine in diesem Falle nach dem Wiedereingangshafen D. überwiesen werden müssen und daß D. dieselben erledigen muß, weil D. der letzte inländische Hafen ist, den die Waare, die, wie der Begleitschein besagt, nach Libau ausgeführt werden soll, berührt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die hamburgische „Allgemeine Beamten Zeitung" schreibt:

Was soll das werden?

Ein Blick auf die „Regulirung" der Gehalte der hamburgischen Zollbeamten.

Schon im Herbst 1896, zu jener Zeit, als die hamburgischen Zollbeamten um Erhöhung des Diensteinkommens durch schriftliche Eingaben vorstellig wurden, glaubte man in den betheiligten Kreisen, die Sache habe große Eile, weil die endgültige „Regulirung" vor der Thüre stände. Das läßt sich erklären. Bereits seit Jahren zuvor gingen unaufhörlich einander ablösende Gerüchte wegen der Gehaltsfrage um. Jeder mußte sich sagen, daß zur Lösung der Frage Zeit in Fülle verstrichen und es gerade spät genug sei, die Sache endgültig zum Abschluß zu bringen. Was sagen wir nun heute? Fast ein ganzes Jahr später erst erschien der Senat mit seiner Vorlage, welche die Hoffnungen der meisten Beamten in Grund und Boden drückte. Seither ist dann wiederum reichlich ein halbes Jahr vergangen, sodaß von dem Zeitpunkte der Petitionseinreichung ab bis heute mehr als 1½ Jahre hinter uns liegen. Im Grunde genommen sind wir noch keinen Schritt weiter als ehemals, abgerechnet die geschöpfte Erfahrung, welche uns lehrt, daß der Senat im Geben karg und vorsichtig zu Werke geht und die Bürgerschaft diesem Beispiele aus liebenswürdiger Gefälligkeit zu folgen geneigt ist.

Die Erledigung der Angelegenheit ruht vorläufig noch im Schoße des Ausschlusses, der die dunklen Fittiche des Geheimnisses darüber ausbreitet. Sechs Monate (einschließlich der Ruhepausen) bereits „arbeitet" der Ausschuß und noch zeigt sich kein sicheres Merkmal, das auf die Vollendung der Dinge hindeutete. Bei dieser endlosen Dauer des qual- und unruhvollen Wartens, der Hoffnung und des Zweifels, brennt unaufhörlich in jedes Betheiligten Seele die Frage: „Was soll das werden?"

Die auf das Weinachtsfest gerichteten Erwartungen blieben unerfüllt. Da ward die Ahnung laut, mit dem Frühlinge und dem Beginn eines neuen Etatsjahres würde mindestens „alles in Ordnung sein." Noch regt sich nichts. Soll es noch einmal Herbst werden — und Weihnachten — und wieder Frühling? Wer weiß es!

Es ist nicht zu verkennen, der vorliegende Stoff ist

umfangreich und vielseitig. Wer ihn zu bearbeiten hat, muß Zeit und Weile und — die nöthige Sachkenntniß dazu haben. Dieser Thatsache gedenkend, muß man schon ein wenig Geduld fassen. Und das haben die Beamten auch gethan — sechs Monate lang. Dieser Zeitraum jedoch dünkt uns groß genug, selbst eine Aufgabe von schwieriger Bedeutung, von der doch im Ernst Niemand reden kann, ihrer Lösung entgegenzuführen. Das sollten sich die Herren Ausschußmitglieder, sofern sie überhaupt an der Verschleppung der Sache schuld sind, was kaum anzunehmen ist, auch sagen. Ein bischen Menschlichkeit bei sachlicher Thätigkeit verwendet, wird die Lage der Beamten, die gerade jetzt, in so fragwürdiger Zeit, die denkbar schlechteste ist, in klarem Bilde vor Augen führen. Die jetzige Lage der Beamten, sie allein gäbe Veranlassung, das Tempo der Arbeit zu beschleunigen und das Regulierungsergebniß so bald als nur irgend möglich zum Gesetz werden zu lassen.

Doch die dauernde Stockung giebt zu denken. Neue Gerüchte tauchen auf und künden an, daß die Gehaltsfrage der Zollbeamten endgültig erst mit der Erledigung der neuen allgemeinen Gehaltsregulirung bezüglich aller übrigen hamburgischen Beamten zusammenfallen möchte. Wir wollen uns an einen solchen Gedanken nicht gewöhnen, denn es ist gar zu hart, immer wieder das Ziel, das in der Nähe war, in weite Ferne rücken zu lassen. Wenn wir auch von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Gehaltsregulirung überzeugt sind, so hegen wir andererseits doch das Vertrauen, man wird es begreiflich finden, daß wir dafür eintreten, zunächst das Gehalt der Zollbeamten, die zum Theil seit reichlich 20 Jahren keinerlei Besoldungserhöhung erfahren haben, auf angemessene Höhe und in sichere Formen zu bringen. Es darf dabei eines nicht übersehen werden. Seitdem die Regulirung der Zollbeamtengehehalte festere Formen angenommen, sind die Zulagen alten Systems innerhalb der einzelnen Klassen der Zollbeamten offenbar aus Zweckmäßigkeitsgründen vielfach eingestellt worden, sodaß darin ein ziemlich vollkommener Stillstand eingetreten ist und die Betheiligten theils nicht unwesentliche materielle Nachtheile dadurch erleiden und im steigenden Maße erleiden werden, je länger sich die Lösung der Gehaltsfrage hinauszieht. Hieraus erklärt sich, daß es nicht nur billig und gerecht, sondern auch nothwendig erscheint, in erster Linie mit dem Gehalte der Zollbeamten ins Reine zu kommen. Trennen lassen sich die hier berührten beiden Gehaltsgegenstände schon deshalb unschwer, weil die finanziellen Quellen aus zweierlei Boden fließen: Die Zollbeamtengehalte zahlt das Reich, die Besoldung der übrigen hamburgischen Beamten hat Hamburg allein zu tragen.

Die Zollbeamten könnten für ihr langes Warten einigermaßen nur dadurch entschädigt werden, daß das kommende Besoldungsgesetz möglichst weit zurückgriffe, wenigstens aber bis auf das Jahr 1897. Ob eine Entschädigung überhaupt kommt, daß ist eine Frage, die ebenfalls noch offen steht. Solche und andere Zweifel schaffen den Beamten erklärlicherweise Unruhe und Sorge. Ueberall herrscht der fragende Gedanke vor: „Was soll das noch werden?“ Dieser Zustand wirkt störend und hemmend bei der dienstlichen Thätigkeit. Doch nicht eher wird Schaffensfreudigkeit und ersprießliches Wirken wieder Platz greifen, bis alles zum Besten gekehrt ist

---

Der preuß. Herr Finanz-Minister hat schleunigst die Nachweisung über diejenigen Ober-Grenz-Kontroleure verlangt, welche bis 1. Juni 1888 Hauptamtsassistent geworden sind. Dieselben sollen demnächst in Ober-Steuer-Kontroleur-Stellen übergeführt werden. Da sonst gewöhnlich die fragl. Nachweisung erst zum 1. Juni jeden Jahres eingereicht wird, scheinen schon zum 1. Mai die durch den neuen Etat veranlaßten zahlreichen Beförderungen bevorzustehen.

Bismarck als Zöllner.

(Zum 1. April 1898.)

von Schnemacher-Karlsruhe.

Als Bismarck noch zur Schule ging
Und lernte, daß sein Vaterland
Just dreißig Stäätlein wohl umfing,
Gerieth er außer Rand und Band,
Denn Schleiz und Greiz und Lobenstein
Und Koburg-Gotha und so weiter
Sich in's Gedächtniß tief hinein
Zu prägen, das mißfiel ihm leider!
Und als er größer erst geworden
Sein Rößlein muthig tummeln wollte,
Da stieß jung Bismarck allerorten
An Barrieren, wo man zollte!

Da ward's dem Jüngling erstmals klar:
„So darf's nicht bleiben, wie es war.
Die Zwischenschranken müssen fallen,
Daß man von Ort zu Ort kann wallen,
Daß Deutscher nicht aus deutschem Land
Gleich einem Fremdling wird verbannt!“

Als Deutschland endlich sich gefunden,
Der Schlagbaum glücklich war verschwunden,
War's unserm Bismarck bald zu klein:
„Die Zollgrenz' muß noch größer sein!“

„Mer welle bliewe, was mer sin“
Rief Luxemburg und träumt dahin,
Halb angelehnt an Galliens Thron
Und halb in Personal-Union.

Doch Bismarck machte bald ein End',
Er schmunzelte und rieb die Händ':
„Ihr dürfet bliewe, was ihr sin,
Doch in die Zollgrenz' müßt ihr rin!“

Als Schleswig-Holstein, meerumschlungen,
Sein deutsches Heimweh-Lied gesungen,
Sprach Bismarck: „Von der Etsch zum Belt,
Wenn's unsern Brüdern so gefällt,
Soll künftig uns're Zollgrenz' sein,
Drum Schleswig-Holstein, komm' herein!“

War nun die Grenz' nach Außen rund,
Im Parlament ging's kunterbunt,
Da konnte in den Bundestagen
Das kleine Reuß sein „veto“! sagen
Und, war das Ländlein noch so schmächtig,
Sein Veto war hinreichend mächtig.
So mußt' — trotz Einigkeit der Andern —
Viel Gutes zum Papierkorb wandern.
Dem Unfug macht Bismarck ein End':
Er schuf des Zolles Parlament,
Der Dualismus ward verbannt,
Die Deutsche Einheit angebahnt!

Doch Deutschlands Einigung nach Innen
Erschaut mit mißvergnügten Sinnen
Der Korse auf des Onkels Thron.
Er hat voll Uebermuth und Hohn
Zu einem Drohbrief sich erfrecht:
Da kennt er unsern Bismarck schlecht.
Der rüttelt seine Deutschen auf:
„Gott ist mit uns, haut wacker drauf,

Personalien.

Preußen.

gestorben:

v. Hobe HAss in Skalmierzyce,

pensionirt:

Vonhoff HASekr in Berlin.

entlassen:

Mann PrStSekr in Stettin,

verliehen:

der rothe Adlerorden 4. Kl.
Spude HAR RchR a.D. in Görlitz,
Langer genannt Jury StE I a.D. in Falkenberg OS.
Clausing StE I a.D. zu Osterode,
Stahlmann „ „ „ Bleckede,
Maßner „ „ „ Köln-Deutz,
der K. Kronenorden 4. Kl.
Jung StE StRend a.D. in Limburg a.L.
Vonhoff HASekr in Berlin,
Lischke HAss a.D. in Wesel,
Heusler ZAss a.D. in Barth,
der Charakter als Kanzleirath
Ziebell PrStSekr a.D. in Stettin,
Breuer „ „ „ Köln,

befördert:

Fricke OStK in Göttingen zum HAK in Magdeburg II (1. 5.),
Lerche HAss in Wolgast zum PrStSekr in Stettin (1. 5.)
Hinz „ „ Stettin „ „ „ „ „ „
Bornemann KanzleiInsp in Stettin zum PrStSekr daselbst (1. 5.)
Wollburg ZPr in Saßnitz zum HAss in Wolgast,
Zuchy „ GrAuss „ „ „ „ Magdeburg,
Preß „ in Königsberg „ „ „ „ Skalmierzyce,

versetzt:

Hase RegRth OStJ von Elbing nach Münster,
König RegRth in Münster nach Breslau,
Engelbrecht HAss in Stralsund nach Stettin,
Hirsch „ „ Kaldenkirchen nach Stralsund,
Wuthe „ „ Neuruppin nach Eberswalde,
Zschiegner „ „ Neidenburg nach Neu-Ruppin,
Bock ZPr in Osterode nach Leer,
Bergmann „ „ Wadersloh in Lippstadt,
Peter „ „ Werth nach Wadersloh,
Bettenworth „ „ Vreden nach Werl.
Endres „ „ Dalheim nach Koblenz,
Seel „ „ Skalmierzyce nach Posen,
Dabel „ „ Stettin nach Saßnitz,

Württemberg.

gestorben:

SalzStAss Humm in Heilbronn.

verliehen:

Dornfeld Kanzleihilfsarb. Finanzamtmann der Titel eines Sekretärs,

übertragen:

Elbs ZAss in Eßlingen die Niederlageverwalterstelle in Ulm,
Dr Linckh HAK eine Sekretärstelle, b. d. Steuerkollegium
Lang Kanzleihilfsarb Kameralamtsbuchh eine Revisorstelle daselbst.

Verschiedenes.

Brausteuer-Defraudation. Ein bekannter Bierbrauer und Hoflieferant unweit von Konstanz wurde von einem entlassenen Brauburschen wegen Brausteuer-Defraudation denunzirt. Die für Steuer und Strafe — es werden hundertundzwanzigtausend Mark genannt — würde den Mann ruiniren. (Deutsche Brau-Industrie.)

Oldenburg. Verhaftet wurde hier der Brennerei-Besitzer G, aus V. wegen Verdachts der Steuerdefraude. Es soll sich um den Betrag von 60000 Mk. handeln. Schon seit geraumer Zeit schwirrten Gerüchte über diesen Fall in der dortigen Umgegend durch die Luft, doch hat man, da es sich lediglich um Vermuthungen handelte, bisher nicht öffentlich darüber geschrieben. Wie verlautet, soll der Brenner mehrfach mittelst Nachschlüssels unversteuerten Branntwein sich widerrechtlich angeeignet haben; entdeckt soll, dem Vernehmen nach die Defraudation durch zwei Steuerbeamte sein, welche sich zu diesem Zwecke in der Brennerei hatten einschließen lassen. Ueber die Höhe der fraglichen Geldstrafe courfiren die verschiedensten Gerüchte; nach der einen Angabe handelt es sich um 40000 Mark, nach der anderen sogar um circa 60000 Mark. Die gerichtliche Untersuchung wird voraussichtlich demnächst Licht in die Angelegenheit bringen. Der Verhaftete war zum hiesigen Viehmarkte zum Vieheinkauf gekommen, und da der Verdacht gerechtfertigt zu sein schien, weil man, wie verlautet, einen Nachschlüssel gefunden hatte, so wurde sofort nach hier telegraphirt, um den Brenner zu verhaften. Erst in der Nacht um etwa $1^1/_2$ Uhr wurde er in einer hiesigen Wirthschaft verhaftet.

Schmuggelude Radfahrer — radfahrende Zöllner: Zwei Radfahrer aus Neiße unternahmen eine Fahrt nach Weidenau jenseits der östereichisch-schlesischen Grenze. Auf der Rückfahrt trug jeder von ihnen eine Flasche edlen österreichischen Weines wohlverborgen in der Brusttasche. Ungehindert passirten sie die Strecke vor dem preußischen Zollhause in Kalkau, in dessen Thür ein Zollbeamter stand und ihnen nachschaute. In ihrem Uebermuthe zogen die Radfahrer in entsprechender Entfernung die Flaschen aus den Taschen und schwenkten sie lustig vor den Augen des Zollbeamten. Im nächsten Moment waren sie mit kräftigen Pedaltritten in der Ferne verschwunden. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne den Beamten, einen „Sportskollegen" gemacht. Schleunigst setzte dieser sich aufs Rad und raste den Schwärzern durch Baucke und Blumenthal nach. Im Grunauer Gasthause wurde ihm aber der Bescheid, daß die betreffenden Radfahrer Grunau noch nicht passirt hatten. Dieselben mußten somit in Baucke oder Blumenthal eingekehrt sein. Der Beamte fuhr zurück und ertappte sie im Gasthause des letzteren Ortes „gemüthlich bei dem Wein." Sie mußten ihm aufs

---

Rasch über den Rhein, nach Frankreich hinein,
Die Zollgrenz' muß noch größer sein!"

Gott war mit uns! Manch blutige Schlacht
Hat Sieg und Ruhm und Friede gebracht
Und deutsch war wieder das Wasgauland
Vom Rhein bis zum Vogesenrand!

Doch unser Bismarck stand nicht still:
„Wenn Deutschland ganz erstarken will,
Muß seine Zollgrenz' größer sein,
Hamburg und Bremen müssen rein!"

Nun erst steht fest das Deutsche Reich,
Kein anderes kommt dem unsern gleich,
Und wir, auf eigenen Fuß gestellt,
Wir fürchten Gott, Nichts in der Welt!

(Aus „Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.")

Zollamt in Kalkau folgen, wo der Gerechtigkeit Genüge geschah. Der österreichische Wein ist sehr theuer geworden.

Juristen und Techniker in der preußischen Eisenbahnverwaltung vertheilen sich bezüglich ihres Einflusses um den gesammten Eisenbahndienst in einer für die technische Seite des Betriebes höchst ungünstigen Weise. Wie die „Deutsche Bauztg." in ihrer Nummer 16 berichtet, befinden sich zur Zeit

unter den Räthen	I. Kl.	7	Juristen gegen	1	Techniker
" " "	II. "	18	" "	8	"
" " "	III. "	10	" "	5	"
" " "	IV. "	116	" "	329	"
" " "	V. "	59	" "	612	"

Man sieht also: je höher hinauf destomehr schwindet die Theilnahme der Techniker an der Verwaltung, obwohl sie doch gerade da am nothwendigsten wäre. Bei uns Zoll- und Steuertechnikern ist es allerdings noch weit schlimmer, denn von diesen befinden sich in den Rathsklassen von I — IV überhaupt keine (obwohl sie da ebenfalls sehr nothwendig wären) sondern nur in der V. und auch in diese dringen die Juristen mehr und mehr ein.

Der von uns mitgetheilte Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze, bei dem es sich bekanntlich um die thätliche Beleidigung eines deutschen Zollbeamten durch französische Arbeiter handelte, hat zunächst die Bestrafung des Hauptschuldigen, des 18jährigen Arbeiters Nourisson zur Folge gehabt. Nourisson wurde vom Zuchtpolizeigericht in Briey zu einer Geldstrafe von **fünf Francs** verurtheilt unter Nachlaß des sofortigen Strafvollzuges.

In Deutschland wird dieses außerordentlich milde Urtheil Niemanden überraschen. Von einem französischen Gericht darf man nicht erwarten, daß es bei einer Entscheidung über Vorkommnisse, bei denen Deutsche betheiligt sind, objektiv urtheilen könnte. Wir begreifen nur nicht, daß selbst die französischen Richter nicht unterlassen können, bei derartigen Vorkommnißen durch ihre Wuth über die ihnen von den Deutschen bereitete beispiellose Niederlage, die Erinnerung daran immer wieder von Neuem vor der ganzen Welt aufzufrischen.

Ueber eine eigenartige **Schädigung der deutschen Reichskasse** wird aus Rotterdam geschrieben: Der preußische Lieutenant von Carnap-Cürheim machte im Dezember vorigen Jahres eine Forschungsreise durch Kamerun, welche sich auf der Hinreise bis Französisch-Kongo am oberen Sanga, auf der Rückreise bis Brazzaville-Kinstassa im Gebiet des unabhängigen Kongostaates erstreckte. Unterwegs hat nun Lieutenant von Carnap festgestellt, daß die holländische Nieuwe Afrikaansche Handelvennootschap an der Kongo-Route im deutschen Schutzgebiete eine Niederlassung angelegt hat, wo mit den Eingeborenen ein großer Tauschhandel in Elfenbein getrieben wird, daß jedoch der Ausfuhrzoll bisher anstatt an die deutsche, an die französische Kolonialregierung gezahlt wurde. Die Angelegenheit ist der Reichsregierung zur Untersuchung angezeigt worden.

Neue Bücher.

In Gustav Elkan's Verlag in Harburg ist erschienen: **Troje**, Zollregulative für die Unterelbe, Wilhelmskanal, Unterweser Preis 60 Pfg.

Nachtrag I zu **Troje**, Regulative **5. Aufl.** (Preis apart 1 Mk., zusammen mit dem Hauptwerk kostenlos).

Diese Nachträge sind den Besitzern des Hauptwerks unentbehrlich

Verbandsnachrichten.

Es liegt Veranlassung vor, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß bei Geldsendungen an den Kredit-Verein, der Postanweisung keine Marke für die Bestellung aufgeklebt zu werden braucht, da der Kredit-Verein seine Postsachen abholen läßt, die Bestellgebühr also verloren geht.

Außerordentlicher Beitrag: Von Herrn R. in H. Mk. 1,20

Wir können den Verbandsmitgliedern eine hübsch ausgestattete, gebundene Ausgabe des neuen **Bürgerlichen Gesetzbuches** für **1,10 Mk.** portofrei zusenden. Möglichst gemeinsame Bestellung erwünscht. Bei Einzelbestellung kann der Betrag der nächsten Geldsendung an den Kredit-Verein beigefügt werden.

Dieser Nummer liegt ein Circular bei, welches wir an Nichtabonnenten bezw. Nichtmitglieder mitzutheilen bitten.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst - Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Füllhöhenmesser

für Fässer
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Versand Herren- u. Damenkleiderstoffe aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstbhose	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	Tricot	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40	36.00
Demi	Cheviot	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,50

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

Verlag von **Eugen Schneider, Berlin** SW., Hagelsbergerstr. 32.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistent,

herausgegeben von **A. Schneider**, Kgl. Pr. Steuerrath a. D.

Verfasser der bekannten Werke: „Der praktische Aufsichtsbeamte", „Der praktische Zollrevisionsbeamte", Der praktische Erheber der Zölle und indirecten Steuern", „Der Bezirksoberkontroleur".

Dasselbe behandelt den Hauptamtsassistenten

als Registrator,
als erster Revisionsbeamter,
als Drucksachenverwalter,
als Verwalter der Specialhebestelle,
als Verwalter der öffentl. Niederlage,
als Verwalter der Zuckersteuerstelle,
als Verwalter der abgearb. Register und dep. Akten,
als Processinstruent,
als Hülfsdecernent,
als Führer der Inventarien

und hebt dasjenige, abgesehen von der Gesetzeskenntniss, die vorhanden sein muss, hervor, was bei diesen Geschäftszweigen zu beachten und überhaupt zu thun ist.

Preis des Buches geb. 1.75, ungeb. 1.50 Mk.

Bekanntlich müssen ein Drittel von den circa 2000 Assistenten bei den Preussischen Haupt-Zoll- oder Hanpt-Steuerämtern bestimmungsgemäss mit Militär-Anwärtern besetzt werden, und in den anderen deutshen Staaten bestehen ähnliche Bestimmungen; die Beförderung von Grenz-, Steuer- und Revisionsaufsehern in solche Stellen kann aber ebenso wie die von Steuer-Supernumeraren nur nach gründlicher zoll- und steuertechnischer Vorbildung erfolgen und hierzu fehlt es diesen Beamten oft an der dazu erforderlichen Gelegenheit, Dabei muss von einem Hauptamtsassistenten verlangt werden, dass er nicht nur den einen oder anderen Geschäftszweig, welcher von Hauptamtsassistenten verwaltet wird, sondern für alle diese Geschäftszweige vorgebildet ist, da ein fortwährender Wechsel in der Beschäftigung dieser Beamten, sei es wegen Versetzungen oder Erkrankungen oder Beurlaubungen, unvermeidlich ist,

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—$4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich für Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Zahlstelle des Allgemeinen deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.
Für Kaiser und Reich — Für deutsche Art — Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts)

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

Neue Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Nixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Nixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 15. Berlin und Hamburg, den 21. April 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Ein beruhigendes Wort (S. 113). Ausblick auf den kommenden Zolltarif (S. 113). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Allgemeine Mittheilung (S. 114). Branntweinsteuer: Neues Branntweinsteuergesetz vom 4. April 1898 (S. 141). Genehmigung von Kühlschlangen und Stempelpflicht der Geräthe-Genehmigungen (S. 115). Kosten der Benachrichtigung der Beamten bei Betriebsstörungen (S. 115). Denaturirung von fuselhaltigem Branntwein (S. 114). Zolltarifentscheidungen: Waschmaschinen, Schuhe mit Kappen, Elektrische Leitungsstränge, Factis, Chromokarten, Filzschuhe (S. 116). Kreditwesen: bez. der Zuckersteuer (S. 116). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Haftpflicht der Beamten (S. 117). Tagegelder und Reisekosten (S. 116). **Personalien** (S. 117). **Verschiedenes:** (S. 118.) **Verbandsnachrichten** (S. 118). Anzeigen (S. 110))

Ein beruhigendes Wort.

Das Schwanken zwischen Selbstachtung und Gehorsam, die peinigende Gewissensnoth so manches Berufsgenossen hat ein Ende. Der Finanzminister hat verfügt, daß in der Verbands- und Umschau-Angelegenheit keine weiteren Schritte gethan werden sollen, daß diese Sache auf sich beruhen soll.

Der Wortlaut des Erlasses ist uns, da derselbe merkwürdigerweise von den Provinzial-Steuer-Direktionen streng geheim gehalten wird, noch nicht bekannt geworden, aber die Thatsache wird uns von so vielen verschiedenen Seiten und wenn auch anonym doch so übereinstimmend gemeldet, daß an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. Entscheidenden Anlaß zu diesem Schritt soll nach diesen Mittheilungen die dem Herrn Minister von uns gemachte Anzeige (vergl. Umschau No. 11, S. 87) gewesen sein, daß einige Hauptamtsdirigenten es sich haben beikommen lassen, bei Erledigung der Verbandsangelegenheit weit über die Absicht des Herrn Ministers hinauszugehen.

Sicher hat aber zu diesem beruhigenden Wort auch die Vorstellung des Hauptamtsassistenten Bartmuß wesentlich beigetragen; es darf dies um so mehr angenommen werden, als gleichzeitig eingehende Erhebungen über die Lage der Hauptamts-Assistenten und Aufseher angeordnet worden sind. Steht doch die Verbandsfrage und die Vorstellung in so innigem ursächlichen Zusammenhange, daß eine Wechselwirkung ganz selbstverständlich ist.

Die Red. d. Umschau.

Ausblick auf den kommenden Zolltarif.

Die Unzulänglichkeit unseres dermaligen Zolltarifes ist nicht nur von den Kaufleuten, sondern erfreulicher Weise auch von der Reichsregierung erkannt worden und hat dieselbe nicht gezögert, die richtigen Folgerungen zu ziehen, indem sie energisch an die Vorarbeiten zur Besserung des kommenden ging. Zunächst begann man dort einzusetzen, wo bisher so ziemlich der einzige verlässige Gesichtspunkt für die wirtschaftliche Wertmessung der Auslands-Warenbewegung zu gewinnen war: bei der Statistik des deutschen Warenverkehrs mit dem Auslande. Verfolgt man diese Statistik in den angeordneten Aenderungen etwas, so wird man zweifellos einen richtigen Ausblick auf das, was der kommende Zolltarif uns bringen soll, bekommen.

Zunächst soll davon abgesehen werden, daß bezüglich der Sammlung und Ausscheidung des gesammten Warenstatistikmaterials an sich schon wesentliche Verbesserungen durch das Kaiserl. statistische Amt herbeigeführt worden sind.

Die Erweiterung des statistischen Nummernverzeichnisses zeigt uns sodann den Weg, auf welchem wir für die Folge Aenderungen im Zolltarife werden erwarten können. Im allgemeinen ist aus den zuerst angeordneten, schon vom Jahre 1897 ab zu bethätigenden neuen Erhebungen ersichtlich, daß sie insbesondere eine Spezialisierung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Auge haben. Die Hülsenfrüchte werden statistisch nach Speisebohnen und „anderen" (Futter) Bohnen sowie nach Erbsen, Wicken und Linsen ermittelt. Der Auslandsverkehr mit Butter ist nach folgenden drei Richtungen festzuhalten: nach Milchbutter, nach eingeschmolzener Butter (Butterschmalz), sowie nach künstlicher Butter (Margarine). Sehr umfangreich sind die Ermittelungen nach den verschiedenen Fleischgattungen. Nicht nur, daß der Unterschied zwischen frischem und einfach zubereitetem Fleisch genau ermittelt wird, ist jede der beiden Gruppen noch nach den verschiedenen Fleischarten zerlegt worden: Schweinefleisch, Hammelfleisch, Schweinespeck, Schweineschinken geräuchert, sonstiges Fleisch, Würste, Fleisch in Blechbüchsen wird gesondert gesammelt. Der Käse ist nach zwei Seiten, als Naturkäse und als Margarin- und anderer Kunstkäse, statistisch festgehalten. Hier möge noch Erwähnung finden, daß die Zollämter im Herbst vergangenen Jahres bereits auch die Weisung erhalten haben, von den aus dem Auslande eingehenden Käsesendungen der Ortsbehörde — in München dem

Stadtmagistrate — genaue Mittheilung über den Empfänger sowie die Zahl und Art der Colli zu machen, um eine entsprechende Kontrolle zu ermöglichen. Aus den Gegenständen des feineren Tafelgenusses wurden Küchengewächse mit einer besonderen Nummer bedacht; Mehl ist nach Mehl aus Roggen, Mehl aus Weizen und solchem aus anderen Getreidearten festzuhalten. Die statistische Nr. 721 für Schmalz u. s. w. ist in 4 Abteilungen zerlegt worden: für Oleomargarin, Schweineschmalz, für Gänseschmalz und andere schmalzartige Fette; desgleichen die Nr. 829 — bisher Federvieh und Federwild — in eine Nummer für Gänse lebende, für Haushühner (auch Kapaun und Poulards) lebende und für „sonstiges" lebendes Federvieh, während das Federwild wohl wegen seiner geringen Bedeutung nun unter „Tieren, nicht besonders genannt" nachgewiesen wird.

Diesen mit dem Jahre 1897 ins Leben gerufenen Spezialisierungen folgen nun weitere, deren Gültigkeit mit dem 1. Januar 1898 begann und welche sich mit Industrieerzeugnissen befassen und zwar sowohl mit Rohprodukten als auch Halbfabrikaten und fertigen Erzeugnissen. Der Gleichförmigkeit wegen mögen diese Aenderungen wie die vorhergenannten in der Reihenfolge des Zolltarifes aufgeführt werden. Wir beginnen denn gleich mit einer sehr wesentlichen Neuerung, hervorgerufen durch die bedeutende Erweiterung unserer heimischen Fahrradindustrie. Während bisher nur Fahrräder bei Eisenwaren namentlich und nach der Stückzahl gesondert ermittelt wurden, geschieht dasselbe nun auch für die für die Fahrradtheile, weshalb bei den Eisen-, Kautschuk- und Lederwaren besondere Nummern hierfür angesetzt wurden, Ein besonderer Erlaß vom letzten Tage des verflossenen Jahres ordnet sogar noch an, daß alle jene eingeführten Fahrradtheile, welche trotz dieser Ausscheidung im statistischen Waarenverzeichnisse noch nicht gesondert aufgeführt erscheinen, als Mengen, als Gattung und im Gewichte besonders anzugeben sind. Die Agitation der Fahrradindustrie hat somit reichlich Früchte getragen; denn auf diese Weise wird der ganze Auslandsverkehr ins kleinste ermittelt und das Resultat zu gunsten der Fahrrad-Industrie Deutschlands verwerthet werden können.

Weiter stoßen wir auf die Theilung verschiedener Rohprodukte bezw. Halbfabrikate. Stroh wird ermittelt als Reis- und „ähnliches" Stroh einerseits, „anderes" Stroh anderseits; Borsten getrennt von Borstensurrogaten aus Horn, Fischbein und anderen tierischen Stoffen; rohe Schmuckfedern werden nach Strauß-, nach Reiher- und nach „anderen" Schmuckfedern festgehalten. Chirurgische Instrumente werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Instrumente für sich allein losgelöst; desgleichen erscheinen unter gesonderter statistischer Nummer Wollfilzhüte und Reisstärke. Ziemlich umfangreich ist die Spezialisierung für grobe Steinwaaren, Alabaster und Marmor, Zementwaaren, dann für Bau- und Pflastersteine, sowie für Thon- und Porzellanwaaren. Die feuerfesten Thonwaaren werden nach Schmelztiegeln, nach Muffeln, Kapseln und Brennstützen, nach feuerfesten Röhren, dergleichen Platten, und nach Retorten und anderen feuerfesten Thonwaaren unterschieden. Die Oefen und Ofenbestandtheile erscheinen ab 1. Januar getrennt von den anderen dergl. Thonwaaren. Porzellanwaaren erfahren eine Dreitheilung nach Tafelgeschirr, nach Luxusporzellan (Figuren, Nippes u. s. w.) und schließlich nach „anderen" Porzellanwaaren. Aus den Glaswaaren wurde Dachglas mit eigener Nummer versehen, während bezüglich der Möbelstoffe, sowie des Ricinusöles zur Zeit noch namentliche Bezeichnung in der Statistik vorgeschrieben ist.

Vorstehende Liste ist gewiß keine kleine, wenn man bedenkt, daß sie fast binnen Jahresfrist angeordnet wurde. Ob dieselbe noch weiter ausgebaut werden wird, dürfte von der Rührigkeit unserer betheiligten Industrien und Handelskreise abhängen. Zu wünschen ist es immer, daß möglichst reichhaltiges Material vorhanden sei, wenn einmal an die Neuredaktion unseres Zolltarifes und amtlichen Waarenverzeichnisses gegangen werden wird. Zu hoffen bleibt aber auch, daß die Verwerthung des Materiales gerade für das künftige amtliche Waarenverzeichnis, dem mit Gesetzeskraft ausgestatteten Nachschlagwerk für Zolltariffragen, in einer besseren Weise geschehe, als bei dem zur Zeit giltigen Verzeichnisse. Nur eine Ausgestaltung nach festen Grundsätzen, im Anschlusse an die naturgemäße, im Prinzipe im Zolltarife schon gegebene Klassifikation der Waaren nach dem Materiale, sowie seinen Verarbeitungen vermag die Fehler und Schwierigkeiten zu vermeiden, wie sie im derzeitigen, mechanisch hergestellten Waarenverzeichnis vorhanden sind. Eine ausführliche Beleuchtung dieser Frage ist einem späteren Aufsatze vorbehalten. (Bayrische Handelszeitung.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Das preuß. Centralblatt Nr. 8 veröffentlicht
1. eine Anweisung zur Buchführung in Straffachen für die Hauptzoll- und Haupt-Steuerämter vom 18. März 1898,
2. den Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaate vom 28. April 1897.

Branntweinsteuer.

— **Brennerei-Gesetz.** Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht unter dem 9. d. M. das Gesetz, betreffend die anderweite Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien vom 4. April 1898: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

Die Verbrauchsabgabe von Branntwein beträgt von einer nach Maßgabe des folgenden Absatzes festzusetzenden Jahresmenge (Gesamtkontingent) 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 Mk. für das Liter reinen Alkohols.

Das Gesamtkontingent wird zuerst im Brennereibetriebsjahr 1897/98 und demnächst in jedem fünften Jahre für die folgenden fünf Betriebsjahre (Kontingentsperiode) nach dem Durchschnitte derjenigen Branntweinmengen festgesetzt, welche innerhalb der vorhergegangenen fünf Jahre in den verbrauchsabgabepflichtigen Inlandsverbrauch übergegangen sind. Uebersteigt in einem Betriebsjahre die Menge des in Anrechnung auf das Kontingent zur Abfertigung gelangten Branntweins die Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den Inlandsverbrauch gelangten Branntweins so kann das Gesamtkontingent für das nächstfolgende Betriebsjahr auf die zuletzt bezeichnete Branntweinmenge herabgesetzt werden.

Der niedrigere Abgabesatz soll alle 5 Jahre einer Revision unterliegen.

Von der nach Artikel I zum niedrigeren Abgabesatze zugelassenen Jahresmenge Branntweins (Gesamtkontingent) wird der Antheil, welcher im Königreiche Bayern, im Königreiche Württemberg, im Großherzogtum Baden und in den Hohenzollernschen Landen hergestellt werden darf, in der Weise ermittelt, daß jedem der bezeichneten Staaten und Landestheile auf den Kopf seiner Bevölkerung zwei drittel derjenigen Litermenge reinen Alkohols zugetheilt werden, welche sich auf den Kopf der Gesammtbevölkerung der Branntweinsteuergemeinschaft ergiebt, wenn das Gesamtkontingent nach der Kopfzahl der letzteren verteilt wird. Bei den hiernach

erforderlichen Berechnungen sind die bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerungsziffern zu Grunde zu legen. Die vorstehenden Bestimmungen können gegenüber den Königreichen Bayern und Württemberg und dem Großherzogtum Baden nur mit Zustimmung des betreffenden Staates abgeändert werden.

Die Neubemessung des Gesamtkontingents nach Maßgabe der Artikel I und II dieses Gesetzes tritt mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft.

Der „Branntweinbrenner" bringt folgende Beschwerde eines Brenners und den darauf ergangenen Bescheid des Provinzial-Steuer-Direktors:

„Vor einigen Monaten verlangte die zuständige Ober-Steuerkontrole von mir die Einholung einer besonderen Genehmigung zur Benutzung der Hefenkühler. Ich weigerte mich dies zu thun, und zwar erstens aus dem Grunde, weil für derartige Genehmigungen im hiesigen Haupt-Steueramts-Bezirk eine Stempelsteuer von 1,50 Mk. erhoben wird und zweitens, weil mir eine neuere Bestimmung, welche die Einholung fraglicher Genehmigung bedingt, nicht bekannt geworden ist, ich richtete vielmehr dieserhalb eine Beschwerde an die Provinzial-Steuer-Direktion. In der Beschwerdeschrift führte ich an, daß in hiesiger Brennerei seit Bestehen derselben, also seit dem Jahre 1885 die Hefenkühler benutzt werden und die Genehmigung zur Benutzung derselben s. Z. durch eine im Belagsheft vorhandene Verfügung, welche kurz und bündig die Benutzung der Nebengeräthe, also auch der Hefenkühler gestattet, gegeben ist. Ferner stellte ich in Frage, daß die Erhebung der Stempelsteuer für derartige Genehmigungen rechtmäßig erfolgt, wozu ich mich um so mehrberechtigt glaube, als in anderen Hauptamtsbezirken diese Genehmigung stempelfrei gegeben wird.

Der hierauf erhaltene Bescheid lautet:

Auf Ihre Eingabe vom 12. v. Mts. erwidere ich Ihnen, daß nach dem Bericht des hiesigen Königlichen Hauptsteueramtes die von Ihnen in Bezug genommene Verfügung vom 7. Dezember 1885 Nr. 7440 eine Genehmigung zur Benutzung von Kühlschlangen nicht enthält, weil in derselben Kühlschlangen überhaupt nicht erwähnt worden sind. Hiernach ist der Anspruch des Hauptamts auf Beantragung der Genehmigung zur Benutzung der Kühlschlangen gerechtfertigt. Was sodann die Verwendung eines Stempels für die Ertheilung der Genehmigung derartiger Vergünstigungen betrifft, so ist die Stempelverwendung erforderlich, wenn die Genehmigung in der Form einer besonderen Ausfertigung geschieht. Ich habe indessen das Hauptamt angewiesen, derartige Betriebsvergünstigungen im Wege stempelfreier Verfügungen zu genehmigen.

(Unterschrift.)

Der „Branntweinbrenner" beantwortet folgende Anfrage in nachstehender zutreffenden Weise:

An der Lutterkolonne in hiesiger Brennerei zerbrach vor einigen Tagen während des Betriebes das Standglas. Da die Einsetzung eines neuen Glases ohne Zuziehung der Steuerbehörde, wegen der Plombenverschlüsse unmöglich war, meldete ich dies dem Königl. Steueramte und bat um schleunige Veranlassung zur Freigabe der Plombenverschlüsse. Das Steueramt setzte, da die Beamten zu einer Spiritusabfertigung gefahren waren, dieselbe auf telegraphischem Wege in Kenntniß von meiner Anzeige. Die Herren kamen denn auch und der Schaden wurde beseitigt.

Durch die Benachrichtigung auf telegraphischem Wege sind dem Amte 1,30 Mk. Unkosten erwachsen; das Amt fordert nun diesen Betrag von mir zurück. Ich frage daher ergebenst an, ob ich verpflichtet bin, diesen Betrag zu zahlen.

Antwort: Weder in den „vorläufigen" noch in den „Ergänzungen" der „vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887" noch in den „Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nichtabgefundenen Brennereien zum Betriebe" befindet sich eine Bestimmung, welche den Brennereibetreibenden verpflichtet, derartige Auslagen dem Steueramte zu erstatten. Sie haben ja weder ein Recht, noch weniger die Pflicht, Ihrem zuständigen Steueramte vorzuschreiben, in welcher Weise Ihre Anzeige weitergegeben und erledigt werden soll. Hält das betreffende Steueramt die Angelegenheit für wichtig genug, um dieserhalb den Telegraph in Bewegung zu setzen, so ist dies seine Sache. Ihre Pflicht ist es ja nur, jede Betriebsunterbrechung, Plombenverletzung und dergleichen sofort dem Steueramt anzuzeigen; in welcher Form dasselbe Ihre Anzeige erledigt, entzieht sich vollständig Ihrem Einfluß! Schließlich könnte man ja gar noch „Stafetten" auf Kosten des Brennereitreibenden den auf einer großen Tour befindlichen Beamten nachsenden.

Ist es Ihnen aber darum zu thun, das Hinderniß sofort zu beseitigen, würden wir Ihnen rathen, in solch einem Falle den Gemeinde-Vorsteher, den Schöffen oder Amtsvorsteher (wenn letzterer nicht gerade Besitzer der Brennerei ist) zu sich zu bitten und in dessen Gegenwart das Hinderniß zu beseitigen. Selbstredend müssen Sie dabei über die Vornahme dieses Aktes eine kurze Verhandlung aufnehmen und diese unter Motivirung ihrer Handlungsweise dem zuständigen Steueramt alsbald zusenden.

Würden wir z. B. wahrnehmen, daß irgend ein Verschluß an einem unserer Sammelgefäße undicht sei und erhebliche Mengen Spiritus verloren gingen, warteten wir jedenfalls nicht darauf, bis aus der 10 Kilometer entfernten Stadt ein Beamter zur Stelle wäre, um uns den Keller aufzuschließen, damit wir den Fehler beseitigen könnten, sondern würden unter Zuziehung eines vereideten Gemeindebeamten — deren es in jedem Orte giebt — den Raum öffnen lassen und den Schaden selbst beseitigen.

Die Zeitschrift für Spirit.-Indust. ertheilt auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort.

Der in hiesiger Brennerei gewonnene Rohspiritus wird gleich rektifizirt. Der Vor- und Nachlauf wurde von einem Händler in O. zur Denaturirung gestellt; der Ober-Steuerkontroleur verweigerte die Denaturirung weil der Spiritus nach seiner Untersuchung über 2 pCt. Fuselöl haben soll, erklärte ihn aber als geeignet für Trinkbranntwein. Mir erwachsen hierdurch Schwierigkeiten in der Abnahme. Ich bitte um Aufklärung, ob über zulässigen Fuselgehalt für Branntwein, der denaturirt werden soll, gesetzliche Bestimmungen bestehen und wie ich dem eventuell abhelfen kann.

Antwort. Nach einem Bundesrathsbeschlusse darf Branntwein, welcher mehr als 2 pCt. alkoholische Verunreinigungen enthält. zur Denaturirung nicht zugelassen werden. Es ist also, wenn der von Ihnen zur Denaturirung vorgeführte Branntwein, der im Wesentlichen aus Nachlauf und Vorlauf besteht, mehr als 2 pCt. Fuselöl enthält, der Steuerbeamte im Recht. Wenn derselbe ihn als für Trinkbranntwein geeignet erklärte, so haben Sie den Beamten wohl mißverstanden. Ein 2 pCt. Fuselöl enthaltender Branntwein (Kartoffelrohspiritus) ist auch als Trinkbranntwein nicht geeignet, wohl aber muß er bei der Abfertigung, wenn Sie ihn nicht in Gegenwart der Beamten vernichten oder weglaufen lassen wollen, mit der für Trinkbranntwein vorgeschriebenen Belastung von 50 Mk. bezw. 70 Mk. abgefertigt werden. Vielleicht können Sie den so fuselhaltigen Branntwein in Gegenwart der Steuerbeamten mit reinerem Rohspiritus mischen und dann denaturiren lassen. Wenn Sie z. B. 1 Thl. des Vor- und Nachlaufes mit 2 Theilen Rohspiritus mischen, wird der Denaturirung nichts entgegenstehen.

Zolltarifentscheidungen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. März 1898 (§ 149 der Protokolle) beschlossen, daß Waschmaschienen für den häuslichen Gebrauch aus einem gefärbten hölzernen Gefäße, die durch zwei auf dem Deckel angebrachte, als Triebwerk dienende eiserne Kammräder mittelst eines Hebels in Bewegung gesetzt werden, der Verzollung nach Tarifnummer 13g mit 30 Mk. für den dz unterliegen.

Maßgebend für diese Tarifirung war namentlich, daß die fragliche Waare nicht als eine Holzwaare in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen im Sinne der Tarifnummer 13f behandelt werden könne, daß vielmehr die Verbindung des Holzes mit Eisen sich als eine weitergehende darstelle (Tarifnummer 13g), weil die an dem Deckel der Waschmaschiene vorhandenen Eisentheile insbesondere die beiden als Triebwerk dienenden Kammräder von so maßgebender Bedeutung für den Gebrauch seien, daß sie wesentliche Bestandtheile der Waschmaschiene bildeten und ihnen deshalb auch ein wesentlicher Einfluß auf die Tarifirung eingeräumt werden müsse.

Erlaß der Bremer Ober-Zoll-Direktion
d. d. Bremen, den 20. Januar 1898 No. 116 1

1. Schuhe aus blos geschwärztem, nicht weiter zugerichtetem lohgaren Leder, welche mit aufgesteppten durchlochten Spitzkappen versehen, sind, da sie hierdurch eine bessere Ausstattung erfahren haben, sind der Tarifnummer 21 d — 70 Mk. vertragsmäßig 65 Mk. für den dz — zu unterstellen.

2. Mit Tinte gefüllte Tintenfässer, die eine derartige Konstruktion haben, daß sie nur mit der Füllung ein Handelsobjekt bilden, sind als eine aus verschieden tarifirten Bestandtheilen zusammengesetzte Waare anzusehen. Ihre Verzollung bestimmt sich daher gemäß Ziffer 3 b der Vorbemerkungen zum amtlichen Waarenverzeichniß nach demjenigen Bestandtheile, welcher der Waare ihren vorherrschenden Charakter verleiht, im vorliegenden Falle also nach den der Tarifnummer 10 f unterstehenden Tintenfässern.

3. Zur Leitung elektrischer Ströme dienende Stränge, welche in der Weise hergestellt sind, daß zwei Bündel aus Kupferdraht zunächst je mit Baumwollfäden übersponnen, dann mit einer isolirenden Hülle eus weichem Kautschuck umgeben, so wiederum mit Baumwollgarn umflochten und schließlich durch ein schlauchartiges Geflecht von Seidengespinnst zu einem Strange vereinigt worden sind, unterliegen nach Ziffer 2 bei „Kabel" auf Seite 203 und nach Ziffer 3 b bei „Drahtwaaren" auf Seite 82 in Verbindung mit der analog anwendbaren Vorschrift in Ziffer 4 bei „Draht" auf Seite 79 des amtlichen Waarenverzeichnisses dem Zollsatze von 30 Mk. der Tarifnummer 19 d 2. Die in gewissen Abständen daran angebrachten, zur späteren Befestigung der Stränge dienenden Isolirröllchen aus Hartgummi ändern nichts an der Tarifirung.

4. Unter der Bezeichnung „Factis" kommt als Gummiersatz eine Waare in den Handel, welche aus einer krümlichen elastischen Masse von brauner Farbe und gummiähnlichem Geruch besteht. Dieselbe besteht aus einer chemischen Verbindung von Leinöl und Schwefel und ist als chemisches Fabrikat zum Gewerbegebrauch, unter andern Artikeln des Amtlichen Waarenverzeichnisses nicht genannt oder einbegriffen, nach Nr. 5 m des Zolltarifs zollfrei abzulassen.

5. Planimeter und ähnliche, vorzugsweise für Vermessungstechniker bestimmte Instrumente sind gemäß Anmerkung 6 zum Artikel „Instrumente und Instrumententheile" auf Seite 200 des Amtlichen Waarenverzeichnisses nicht nach Nr. 15 a 2 des Tarifs zollfrei zu lassen, sondern entweder nach Beschaffenheit ihres Materials zu behandeln oder nach § 7 Ziffer 4 der Bestimmungen über die Tara dem Zollsatze für die ihnen zur ferneren Aufbewahrung dienenden Etuis mit zu unterwerfen.

6. Unter der Deklaration „Chromokarten" oder „Reklamesachen" eingehende Karten aus dünner Pappe von 15 cm Höhe und 12 cm Breite, welche auf der einen Seite eine gedruckte Empfehlung des van Houten'schen Kakaos und auf der anderen Seite in Farbendruck ein Spiel enthalten, dessen Spielregeln sich am Fuße der Seite angegeben finden und das in der am oberen Rande befindlichen Aufschrift als „van Houten's Septumspiel" bezeichnet ist, sind zu den auf Seite 211 des amtlichen Waarenverzeichnisses genannten Visiten-, Adreß- und ähnlichen Karten aus Papier zu rechnen und nach Tarifnummer 27 f 2 mit 12 Mk. für den dz zu verzollen.

7. Zugeschnittene und genähte Schuhe aus Filz, deren Sohlen an der Außenseite eine etwa 1 mm dicke Schicht besitzen, die auf ein Tränken der Sohlfläche mit Kautschucklösung oder Oelkomposition (einem Gemisch von Oel und Kautschuck) zurückzuführen ist, sind nicht als Filzschuhe in Verbindung mit Kautschuck zu behandeln, sondern gemäß der Ziffer 9 d des Artikels „Schuhe" auf Seite 398 des Amtlichen Waarenverzeichnisses wie Kleider und Putzwaaren aus Filz zu tarifiren.

Kreditwesen.

Die „Deutsche Zucker-Industrie" regt folgende **Erleichterung zur Ausnutzung auch des Zuckersteuer-Kredits** an:

Bekanntlich ist Brennereibesitzern, sowie Besitzern von Branntwein-Privatlägern und von Branntwein-Reinigungsanstalten, die unversteuerten inländischen Branntwein in einem andern Hebebezirke, als dem ihres Wohnorts durch von ihnen für jeden einzelnen Fall, oder ein für alle Mal mit Vollmacht versehene Vertreter zum freien Verkehr abfertigen lassen, gestattet, die dafür zu entrichtenden Abgabenbeträge auf Antrag auch dann mittelst Branntwein-Versendungsscheins auf das Amt ihres Wohnorts zur Erhebung überweisen zu lassen, wenn eine Versendung des Branntweins dorthin auch nicht erfolgt. Die Zahlungsfrist soll auf die zur Uebersendung und Vorlegung des Versendungsscheines bei dem Empfangsamte nothwendige Zeit beschränkt werden. Diese wichtige Erleichterung, welche die gehörige Ausnutzung des Steuerkredits gestattet, dürfte unbedenklicher Weise auch anderen Gewerben, u. a. der Zuckerindustrie und dem Zuckergroßhandel gewährt werden können. Den Eigenthümern resp. Gesellschaften, welche an verschiedenen Orten und in verschiedenen Hauptamtsbezirken, Fabriken besitzen, ist es unbequem, an beiden Hauptämtern Sicherheiten für sechsmonatlichen Zucker-Steuerkredit zu bestellen, da sie an jedem Ort nur nach Maßgabe der Sicherheiten den Kredit ausnutzen dürfen. Es würde weit einfacher sein, wenn dieser Kredit an einer Stelle angeschrieben und abgelöst und die Sicherheit dafür auch nur an einer Stelle geleistet würde. Auch den Zuckerraffinerien und Zuckergroßhandlungen, die an verschiedenen Handelsplätzen Deutschlands Filialen haben, würde eine analoge Einrichtung zu statten kommen. Wir zweifeln nicht, daß eine solche Einrichtung der Zuckerindustrie und dem Zuckerhandel zugestanden werden würde, wenn in einem an die Central-Finanzbehörde zu richtenden Antrage das Bedürfniß nachgewiesen wird.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Ein Artheil des Oberverwaltungsgerichts

(Erster Straffenat) vom 4. Juni 1897 weist den Konflikt in einem Civilprozeß, in welchem ein Brennereibesitzer von Steuerbeamten Schadenersatz für den aus einem amtlich verschlossenen Branntweinsammelgefäß ausgelaufenen Branntwein beansprucht, zurück.

Am Schlusse der Zurückweisung ist gesagt:
Seitens des Herrn Justizministers ist eine Aeußerung nicht zu den Akten gelangt, dagegen hat sich der Herr Finanzminister dahin geäußert: die amtliche Verpflichtung der Abfertigungsbeamten, sich vor der Plombirung von dem ordnungsmäßigen Zudrehen der Hähne an den Sammelgefäßen in ausreichender Weise Ueberzeugung zu schaffen, sei anzuerkennen; es sei aber im vorliegenden Falle die Erfüllung dieser Pflicht behauptet und deshalb eine Beweisaufnahme über die Behauptungen der Beamten hinsichtlich der Konstruktion des Hahnes und der äußeren Merkmale seiner Schließung, sowie hinsichtlich der äußerlich nicht erkennbaren Mängel des Verschlusses und der dadurch gegebenen Möglichkeit einer zufälligen Oeffnung des geschlossenen Hahnes erforderlich. Nicht zu erörtern sei, ob die Pflicht, für gehörigen Verschluß der Sammelgefäße zu sorgen, nur dem Staate oder auch dem Brennereibesitzer gegenüber bestehe.

Der preuß. Finanzminister hat durch Erlaß vom 28. Februar 1898 III 1526, welchen das preuß. Centralblatt Nr. 6 auf Seite 152 veröffentlicht, Grundsätze für die Berechnung der Tagegelder und Reisekosten und die Unterbrechung von Dienstreisen durch nichtdienstliche Zwischenreisen festgestellt und die Auffassung als unzutreffend bezeichnet, daß jede Dienstreise sich einheitlich auf die ganze Dauer des Reiseauftrages erstrecke und deshalb für die Berechnung der Tagegelder und Reisekasten nur die genehmigte, nicht die wirklich gebrauchte Reisezeit maßgebend sei.

Es gelte hierbei vor Allem der Grundsatz, daß Dienstreisen, von besonderen Verhältnissen abgesehen, stets so auszuführen seien, wie sie sich nach den dafür zu zahlenden Entschädigungen, und zwar Tagegelder und Reisekosten zusammengenommen, für die Staatskasse am billigsten stellen; der Beamte müsse sogar über Sonntag ohne Tagegelderberechnung nach Hause und zurückreisen, wenn sich dies billiger stelle, als das Verbleiben am Kommissionsorte.

Unterbrechungen von Dienstreisen aus lediglich privaten Gründen seien ohne besondere Genehmigung unstatthaft und könnten für solche, selbst wenn sie genehmigt würden, weder Tagegelder noch Reisekosten liquidirt werden.

(Unsere Verwaltung ist also der Sächsischen betreffs der Fiscalität bedeutend über. Vergl. Umschau 1897 Seite 229. D. Red.)

Zu dem Artikel auf Seite 99 unseres Blattes geht uns folgende Aeußerung zu:

„Ihre Ausführungen in der letzten Nummer über die Reisegeldzuschüsse bewegen mich, gegen die Pauschalirung derselben innerhalb der Ober-Kontrolbezirke, welche Sie warm befürworten, einige Einwendungen zum Ausdruck zu bringen.

Zunächst stehen die für die Bezirke maßgebenden Summen nach dem Durchschnitte der letzten Jahre nicht ohne Weiteres fest, sehr viele Bezirke sind verändert, bei sehr vielen ändern sich die Reiseverhältnisse durch Einführung von Eisenbahnen 2c. fortgesetzt, wie viel hängt ferner von den Persönlichkeiten der Ober-Kontroleure und ihrer Vorgesetzten ab, um bei im Wesentlichen gleichen Bezirken ganz verschiedene Resultate zu haben.

Ein gerechter Maßstab ist somit schon schwer zu finden. Kommt es nun zur Festsetzung der Pauschalsummen, so wird es wieder von den Berichten Einzelner resp. von dem größeren oder geringeren Wohlwollen für die Besserstellung der Beamten abhängen, ob besondere Verhältnisse der Bezirke richtig gewürdigt werden und ob überhaupt eine Erhöhung der Reisegeldzuschüsse eintritt. Wie sonderbar sind z. B. die Stellenzulagen der Oberkontroleure vertheilt! Ich kenne Bezirke, in denen der Oberkontroleur auf seinen Touren kaum Geld auszugeben braucht und welche dabei in keiner theuren Gegend liegen und doch mit Stellenzulagen bedacht sind, während dies bei entgegengesetzten Verhältnissen nicht der Fall ist. — Sehr zu bedenken ist gewiß auch, daß mit Einführung der Pauschalsumme jede Kontrole über die Höhe der Reisegeldzuschüsse fortfällt und daß derjenige immer begünstigt ist, welcher sich die Touren am vortheilhaftesten legen kann resp. mag.

Erhöhung der Reisegeldzuschüsse für die einzelnen Dienstreisen, allmäliger Fortfall aller Stellenzulagen und natürlich Fortfall des hierfür erforderlichen Minimal-Dienstmaßes von 10 Stunden halte ich für das einzig gerechte Verfahren.

Geeignete Vorstellungen hierüber würden vielleicht bald zum Ziele führen.

* * *

Diese Gelegenheit benutze ich, um vor Allem meine Sympathie für die Bestrebungen der „Umschau", welche auf die gründlichere Aus- und Fortbildung der Zolltechniker, namentlich auch in wissenschaftlicher Hinsicht, gerichtet sind, auszudrücken. Solche Bestrebungen werden auch den Vortheil haben, daß sie nicht scheel angesehen werden können und geeignet sind, die Berufsgenossen in jeder Beziehung auf höheren Standpunkt zu heben.

Dem geplanten Lesezirkel für Zeitschriften 2c. von zolltechnischem Interessen werde ich mich darum gern anschließen und erkläre mich zum Beitritt, wenn solcher zur Ausführung kommen kann, bereit."

— Wir bringen diesen von uns in Nr. 38 von 1897 gebrachten Vorschlag nochmals in Erinnerung.

Personalien.

Preußen.

versetzt:

Gabriel OStK in Berlin nach Prillwitz i. P. (einstw. commiss.)
Borgmann OGrK in Dt. Krawarn als OStK nach Bischofswerder 1. 4.
Voigt OStK in Bischofswerder als HAss nach Danzig 1. 4.
Hildebrandt ZPr in Flensburg nach Altona 1. 5.

befördert.

Lehmann HAss in Prostken zum OStK in Sensburg 1. 5.

verliehen:

der rothe Adlerorden IV. Kl.
Payssen HAR RchR in Wandsbeck,
Rosenberger StE I StRend in Hirschberg i. Schl.
Koch StE I in Montjoie,
der K. Kronenorden IV. Kl.
Knochenhauer StAss in Rixdorf.

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

zu Regierungssekretären b. d. Dir. die OStK Bretzl in Gebweiler,
Oberle in Mülhausen,
die OGrK Krause in Delme, Ittel in Straßburg,
der Ass 1 Wassermann in Straßburg,
die StE I Strelin in Molsheim, Kraus in Zabern,
die SekretAss Bonn, Claaß, Büsseler, Kühl in Straßburg,,
Kauff ZE I in Avricourt zum OGrK in Niedersept,
Shrape „ „ Chambrey „ „ „ Saales,
Wolf Ass I in Saales zum OGrK in Schirmeck.
Magnus „ „ Straßburg „ „ Delme,
Liessem „ „ Solgne „ „ daselbst,
Kaumann OGrK in Metz zum Zollsekretär daselbst,
Tietz SekretAss in Straßburg „ Münster,
Herber Superm in Wasselnheim „ Chambrey,
Rieger SekretAss in Straßburg zum StSekr daselbst,
Schulze „ „ „ „ „
Ludwig „ „ „ „ „ in Mülhausen,
Kluge „ „ „ „ „ daselbst,
Schubert „ „ „ „ „ „
Hauth StAuff in Mülhausen zum StSekr daselbst,
Hauck Supern. in Hayingen „ „ in Gebweiler,
Gaßner Ass I in Mülhausen zum StARend in Rufach,
Sopger „ in Chambrey „ „ „ Saarunion,
Rux Ass I in Münster zum ZARend in Masmünster,
Straßner „ in Saarburg zum „ in Avricourt,
Loch „ in Straßburg zum „ in Chambrey,

versetzt:

Guckenmuß OGrG in Dammerkirch als OStK nach Mülhausen,
Eckhardt „ „ Schirmeck als „ „ Gebweiler,
Ließeim OGrK in Niedersept nach Dammerkirch,
Sonntag StE I in Rufach als StARend nach Zabern,
Amlung „ in Saarunion „ „ Molsheim,
Bergfried Ass I in Mülhausen als StSekr nach Thann,
Schrott Ass II in Gebweiler als ZAss nach Basel.

entlassen:

Ass I Ilse in Thann.

Verschiedenes.

In der Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 1. Februar wurde Namens des betr. Ausschusses über die von dem Königlichen Ministerium des Innern der Kammer zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegte Frage der Ermäßigung des Eingangszolles für Maisöl in denaturiertem Zustande zur Verwendung für technische Zwecke, als Maschienenöl, zur Seifenfabrikation u. s. w. berichtet.

Für den Kammerbezirk kommt hierbei hauptsächlich die Seifenfabrikation in Betracht. Die Rohstoffe, welche diese verwendet, sind sehr mannigfaltig, Leinöl aber hat schon seit längerer Zeit, ehe das Maisöl überhaupt in Frage kam, nur noch eine untergeordnete Rolle gespielt, weil namentlich Olein sich besser zur Seifenfabrikatin eignet und zudem billiger als Leinöl zu haben ist. Ueberhaupt ist die Einfuhr von Leinöl, das noch vielen anderen Zwecken dient, im Laufe der letzten 10 Jahre zurückgegangen. Immerhin vermag die deutsche Leinölerzeugung den Bedarf des Inlandes bei weitem nicht zu decken. Ausschlaggebend für dessen Preis sind Holland und England mit ihrer großen Mühlen-Industrie und ihrer für die Versendung günstigen Lage — ein Verhältniß, das sich voraussichtlich um so weniger ändern wird, als dort auch die Rückstände vortheilhafter zu verwehrten sind. Die Einfuhr von Palmöl und Kokosnußöl ist seit 1884 von 95000 auf 175000 dz gestiegen von Baumwollsamenöl wurden 1896 bereits 160000 dz denaturiert. Das Maisöl wird neuerdings in Nordamerika in großen Mengen gewonnen und ist besonders zu den billigen Kaliseifen, deren Verbrauch in stetiger Zunahme begriffen ist, vortheilhaft zu verwenden. Daß es bald auch zu anderen Zwecken in stärkerem Maße verwendet werden wird, läßt sich mit Sicherheit annehmen.

Der Ausschuß schlägt vor und die Kammer beschließt, auf diesen Feststellungen und unter Mitteilung derselben dem Königlichen Ministerium des Innern zu antworten.

a) daß die Zulassung des Maisöles zu demselben Zollsatze wie Olein (3 Mk.) oder wie Leinöl und Cottonöl denaturiert (4 Mk.), im Interesse der Industrie zu empfehlen sei;
b) daß gegenüber den Vorteilen die Bedenken wegen des Wettbewerbes mit dem einheimischen Leinöl nicht als zutreffend und durchschlagend zu erachten seien.

Briefkasten.

N. in O. Solche Vorkommnisse besprechen wir nur ungern und nur im äußersten Nothfalle wenn feststeht, daß eine ungerechtfertigte Bevorzugung stattgefunden hat.

S. in Tl. Zu der ersten von Ihnen gestellten Frage bemerken wir, daß auch von anderen Abgeordneten Zusagen hinsichtlich der Vertheidigung unserer Interessen gemacht worden waren. Wir vermuthen, daß die Parteitaktik bezw. Spezial-Compromisse dies für diesmal verhindert haben. Die Sache ist aber nur vertagt.

Zur Sache selbst giebt unsere Mittheilung am Kopfe dieses Blattes Auskunft.

Ihre zwei Fragen beantworten wir Ihnen persönlich. Leider ist der Raum zu knapp bemessen.

Die dritte Frage wird erörtert.

W. in K. Dieselbe Anordnung besteht in anderen Provinzen schon lange und wird, da sie finanzielle Bedeutung hat, mit Erfolg kaum zu bekämpfen sein.

Verbandsnachrichten.

Extraordinäre Abrundungs- und bei uns eingezahlte Beiträge sind eingegangen:

	Mk.
auf Mitglieds-Karte No. 665	0,75
„ „ „ „ 517	4,00
„ „ „ davon 1,75 Mk. extraord.	
„ „ „ „ 694	2,25
„ „ „ „ 196	0,50
„ „ „ „ 211	0,50
„ „ „ „ 496	0,80
„ „ „ „ 653	0,25
auf Mitgliedskarte No. 661	1,00
„ „ „ „ 662	0,50
„ „ „ „ 431	0,10
„ „ „ „ 58	0,15
„ „ „ „ 69	0,20
„ „ „ „ 484	0,25
„ „ „ Unter ZZ.	11,50
„ „ „ „ 91	1,75
„ „ „ „ 93	1,75
„ „ „ „ 94	0,75
„ „ „ „ 95	1,75

auf Mitgliedskarte No.	98	1,75
" " " "	728	4,25
" " " "	23	1,25
" " " "	454	1,75
" " " "	20	1,50

Für die zahlreichen extraordinären Beiträge sagen wir besten Dank. Sie sind ein schöner Beweis dafür, wie sehr die Mitglieder von der Nützlichkeit ihres Verbandes durchdrungen sind.

Wir können den Verbandsmitgliedern eine hübsch ausgestattete, gebundene Ausgabe des neuen **Bürgerlichen Gesetzbuches** für **1,10 Mk.** portofrei zusenden. Möglichst gemeinsame Bestellung erwünscht. Bei Einzelbestellung kann der Betrag der nächsten Geldsendung an den Kredit-Verein beigefügt werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Elise Potzsch in Bitterfeld mit Herrn Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Max Rausch in Posen.



Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden. **J. Gänz**. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.** Preis 30 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48 43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54 48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne „	„ 60 54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé „	„ 66 59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin „	„ 72 64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.Pal.v.	„ 40 36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35 31,50

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär, Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke

Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen** im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie tuchproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.

Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in nur echter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Enthält weit volle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien mit Portraits

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a dem Reiche der Tonkunst

In Gross-Quart-Seiten reich Beilagen auf starkem Papier und künstlerischer Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16. Berlin und Hamburg, den 28. April 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Erholungs-Urlaub (S. 121). Si duo faciunt idem, non est idem (S. 122). Das Petitionsrecht der Beamten (S. 122). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Braunteinsteuer: Wasserzugniß (S 123). Brennerei-Revisionen bei Nacht (S. 124). Wechsel im Brennereibetrieb (S. 124). Zölle: Aenderung des Baumwollgarn-Tarifs (S. 125). **Meinungsaustausch:** Beantwortung offener Fragen (S. 125). **Entziehung der Abgaben:** Schmuggelschiffe (S. 125). **Personalien** (S. 125). **Verschiedenes:** (S. 127). Neue Bücher (S. 126). **Verbandsnachrichten** (S. 126). Anzeigen (S. 127.)

Erholungsurlaub.

I

Der Sommer rückt heran und mit ihm die stillere Geschäftszeit, die Abnahme des allgemeinen Geschäftsverkehrs sowohl im bürgerlichen als im amtlichen, im Staatsleben; überall werden bereits Pläne geschmiedet, Vereinbarungen getroffen, wohin man seine Schritte lenken, welche Bäder, Sommerfrischen, ferne Länder man aufsuchen will, um einige Zeit die Mühen und Sorgen des Geschäftes, des Amtes hinter sich zu lassen, beschauliche Ruhe zu pflegen, die Nerven zu stärken, gegen Leiden anzukämpfen, der Stuben- und Stadtluft zu entfliehen und den Lungen die reine, kräftige Land-, Berg-, Wald- oder Seeluft zuzuführen.

Früher hat man das in den mittleren oder unteren Ständen gar nicht gekannt nur bei den den oberen Zehntausend Angehörenden fand man es selbstverständlich und ganz natürlich, selbst wenn kein zwingender Grund vorlag, den Sommer über sein Heim unbedingt zu verlassen. — Wie ganz anders jetzt! — Heut zu Tage fühlt nicht nur die vornehme, die vermögende, hochgestellte Welt das Bedürfniß nach Veränderung, auch der Mittelstand glaubt ohne solche nicht mehr leben zu können, ja selbst der Arbeiter pachtet sich, wenn irgend angängig, ein Stückchen Land, erbaut sich eine primitive Laube darauf, um im Sommer die Abende und die Sonntage mit seiner Familie in frischer Luft zubringen zu können.

Ist der Wechsel in diesen Verhältnissen nur aus Großmanns-, aus Prahl-, aus Nachahmungslust oder deshalb eingetreten, weil Jeder die allgemeine Mode mitmachen will, oder liegt der Grund tiefer? Ist wirklich eine mehr oder weniger zwingende Ursache zu solcher Veränderung eingetreten? — Die Frage muß verneint und bejaht werden. Bei unzähligen Menschen, auch bei denen des Mittelstandes liegt ein Bedürfniß zu einer Erholungsreise nicht vor, diese machen es nur mit, weil andere es machen, aber bei einer ebenso großen Zahl von Leuten, bei ganzen Ständen haben sich die Lebens- und Erwerbsverhältnisse in einer Weise verändert, daß ein Ausspannen absolut nothwendig geworden ist.

Der durch die Uebervölkerung Europa's, das riesige Anwachsen des Verkehrs, die Verfeinerung der Kultur und gesammten Lebenshaltung hervorgerufene Wettbewerb im Ringen um das tägliche Brod, hat eine nervöse Hast bei allem Thun in den meisten Schichten der auf den Erwerb angewiesenen Bevölkerung hervorgerufen, wie sie früher nie gekannt war und die ein Ausruhen des Geistes und Körpers, ein Vergessen des Sorgens und Kümmerns auf einige Zeit kategorisch fordert, wenn nicht das Schlimmste eintreten soll. Und nicht zum Wenigsten trifft Alles dies auch beim Beamtenstand zu. In diesem ganz besonders haben die oben geschilderten Verhältnisse durch die dadurch bedingte Gesetzmacherei eine Anspannung der Geistesthätigkeit, eine Steigerung der Verantwortlichkeit, ein Hasten bei Ausübung des Berufs hervorgerufen, wie man es vor noch 50 Jahren nicht gekannt hat. Dazu kommt aber beim Beamten noch der Umstand, daß während der Erwerbsmensch bei seinem ganzen Thun und Treiben immer nur sein eigenes Ich im Auge hat, der Beamte nicht für sich, sondern für einen anderen, für ein Gemeinwesen, arbeitet, die Erfüllung der gesteigerten, manchmal recht widerwärtigen Ansprüche daher eine erhöhte Willenskraft erfordert. Niemand wird daher bestreiten können, daß der Beamte zu denjenigen gehört, für die ein zeitweises Ausruhen, eine zeitweise Erholung, ein zeitweises Befreitsein von dem ihn einengenden Zwang eine absolute Nothwendigkeit geworden ist. In ganz hervorragender Weise gehört diese Frage mit zu den sozialen Fragen und ist in den meisten Staats- und Kommunalverwaltungen deshalb auch bereits erledigt worden, indem jeder Beamtenkategorie das Recht auf einen alljährlichen Urlaub von gewisser Dauer eingeräumt worden ist. In unserer, der Zoll- und Steuerverwaltung, ist dies hinsichtlich der technischen und der unteren Beamten immer noch nicht geschehen, obwohl die Bitte schon so oft ausgesprochen worden ist und obwohl die Ge-

währung gerade dieser Bitte im Stande wäre, das Wohlwollen der Verwaltung gegen uns merklich zu bethätigen.

Si duo faciunt idem, non est idem.

Die in jüngster Zeit häufig in die Erscheinung getretene Thatsache, daß amtliche Erhebungen alles andere, nur nicht die volle Wahrheit zu Tage förderten, hat die Werthschätzung solcher Erhebungen in der öffentlichen Meinung wesentlich verringert. Kein Wunder auch, wenn das Volk sieht, daß bei Militär- und Civilbehörden die Ermittlungen zu einem Antrag auf Strafverfolgung führen, während die gerichtlichen Verhandlungen später Bilder entrollen, die für die Verwaltungen wenig schmeichelhaft sind, den jeweiligen Angeklagten aber Straffreiheit bringen! Es wäre jedoch verkehrt, die Gründe für diese peinliche Erscheinung in einer besonderen Verwaltungspraxis zu suchen oder gar gegen die Verwaltung den Vorwurf des Mangels an redlichem Bestreben zur Ermittlung der Wahrheit zu erheben. Die Sache ist eben die, daß die zu Protokoll gegebene Aussage — von der bloß mündlichen ganz zu schweigen! — nicht die hohe Würdigung erfährt, als eine unter dem Eid abgegebene und daß alle zwischeninstanzliche Berichterstattung wegfällt. Aehnlich verhält es sich, wenn im vertrauten Verkehr Erhebungen angestellt werden. Ist es bei der gerichtlichen Feststellung die Heiligkeit des Eides, die zur rückhaltlosen Offenbarung der Lage zwingt, so ist es hier die Sicherheit, die unzweifelhafte, weil durch Thaten bekundete Vertrauensgewißheit gewährt und auch hier fällt die zwischeninstanzliche Berichterstattung weg, durch die die Ursprünglichkeit der Aussage zum guten Theil verloren geht.

Das ist der Vorzug der Bartmuß'schen Eingabe, daß sie, ohne einen Vertrauensbruch in sich zu schließen, die Verhältnisse in ihrer ureigensten Gestaltung und in völliger Unmittelbarkeit der höchsten Verwaltungsstelle schildert und niemals kann es gelingen, auf amtlichem Wege den Einblick in die Vermögens-, Lebens- und Familien-Verhältnisse zu gewinnen, den der Verfasser gewonnen hat.

Gar viele Gründe giebt es, die den Einzelnen abhalten, über innere Familienangelegenheiten Rede und Antwort zu stehen. Wir halten es für ausgeschlossen, daß, um einige Beispiele aus der Praxis anzuführen, ein Aufseher dem Vorgesetzten offenbart, daß er der dauernden Kränklichkeit seiner Frau wegen in schwere Noth gekommen und sogar seinen Trauring versetzen mußte, um seine Kinder vor dem Hunger zu bewahren; daß ein anderer zur Bezahlung seiner Wohnungsmiethe vierteljährlich einen Zuschuß aus einer kirchlichen Armenunterstützungskasse erhielt, ein dritter zur Bekleidung seiner Kinder die Gaben reicher Leute annahm, ein Hauptamtsassistent zur Durchführung der Ausbildung seines einzigen Sohnes die Opferwilligkeit vermögender Glaubensgenossen anrief u. s. w. Die Selbstachtung hält davon ab, solche Geständnisse zu machen, die Schuldenverhältnisse klarzulegen verhindert die Befürchtung, die Offenherzigkeit möchte schlecht vergolten werden, und einen Einblick in die Ernährungsweise zu erlauben, weigert sich das Schamgefühl.

Aber weiter. — Wir haben die Beweise, daß die Verfügung des Herrn Ministers, betr. die Zugehörigkeit zu den Verbänden, nicht in dem Sinne zur Ausführung gebracht worden ist, wie beabsichtigt war. Wer bürgt dafür, daß die angeordneten Erhebungen in dem wohlwollenden Sinne der leitenden Stelle angestellt werden? Dabei ist wohl zu beachten, daß die Anregung dazu von einem Assistenten ausgegangen ist und nicht von einem Vorgesetzten, dessen schönste Aufgabe es doch unseres Erachtens mit ist, auch für das leibliche Wohl des Untergebenen zu sorgen, Nothstände zur Sprache zu bringen und das so oft gesprochene und gelesene Wort der Fürsorge für die Beamten nicht zur bloßen Redensart werden zu lassen. Wir kennen gar manchen Vorgesetzten, der es als herrlichste Aufgabe betrachtete, Wunden zu heilen soweit in seiner Macht liegt, aber wir wissen auch, daß bei manchem, den meisten, die Frage nach völliger gewissenhafter Pflichterfüllung in dieser Beziehung keine befriedigende Beantwortung findet. Wäre es da unverständlich oder wunderbar, wenn die Berichterstattung ein freundlicheres Licht über den Verhältnissen der Assistenten und Aufseher leuchten ließe, als es die Wirklichkeit thut, und hie und da dem in der Verwaltung allgemein üblichen in sachlichen Angelegenheiten nur zu lobenden Sparsystem Rechnung getragen würde?

Das würde freilich den Absichten an maßgebender Stelle widersprechen, denn wir sind überzeugt, daß der Wille, der Noth zu steuern, da ist und wir wissen, wie gewichtige Stimmen sich für die Berechtigung unserer Bitten bereits ausgesprochen haben. Hoffen wir, daß die Erhebungen unserer Ueberschrift nicht recht geben, vielmehr zu einer ausgiebigen Besserstellung beitragen. Uns wäre damit sehr gedient, denn unsere Klagen würden verstummen und wir alle könnten uns dann ausschließlich der Förderung der idealen Bestrebungen des Verbandes widmen.

Das Petitionsrecht der Beamten

ist, wie die „Allgemeine Beamten-Zeitung" schreibt, der Regierung immer sehr unbequem gewesen. Sie hat es nicht gern, wenn die Beamten sich herausnehmen, vor der Volksvertretung die Unzufriedenheit mit ihrer Lage auszusprechen oder gar Beschwerde über Anordnungen der Vorgesetzten zu führen. In beliebter Verwechslung der eigenen persönlichen „Autorität" mit der staatlichen Ordnung wird gern in jeder Kritik und Klage eine Gefährdung der „Disziplin" gesehen. Da man den Beamten das Petitionsrecht nicht nehmen kann, sucht man es wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken. Früher wurde von der preußischen Eisenbahnverwaltung jede Massenpetition von Angestellten als ein gefährliches Komplott behandelt und „nicht geduldet". Nur einzeln sollten sich die Beamten mit ihren Wünschen an den Landtag wagen. Den „Einzelnen" hat man eben besser in der Hand als die Gesammtheit. Unter Minister Thielen ist es unseres Wissens in dieser Beziehung etwas besser geworden.

Im Reiche hat das stärkste Beamtenheer die Postverwaltung. Wie scharf Herr von Stephan und seine rechte Hand, Dr. Fischer, jede Regung in ihm unterdrückten, ist bekannt. Herr von Podbielski ist darin milder, und da ein Theil von Beamten bereits aufgebessert ist, ein anderer nächstens aufgebessert werden soll, hört man augenblicklich auch nichts über „Insubordination". Recht viele Unzufriedenheit herrscht dagegen bei verschiedenen Beamtenkategorien der Reichseisenbahnen, insbesondere den Eisenbahnbetriebssekretären. Der Reichstag ist wiederholt von ihnen mit Petitionen bestürmt worden. Als sich die Budgetkommission jüngst mit einer dieser Petitionen beschäftigte, kam zur Sprache, daß die Petenten wegen des ungehörigen Tones ihrer Eingabe disziplinarisch mit 5 bez. 10 Mark bestraft worden sind. Gegen diese Bestrafung mag an sich nichts einzuwenden sein. Eine andere Frage aber ist die: wie kommt die Eisenbahnverwaltung an die Namen der Petenten und wo wird das Petitionsrecht der Beamten in der Praxis bleiben, wenn ihre Namen ihren Vorgesetzten mitgetheilt werden, die sie schwerlich angenehm vermerken? Es ergab sich, daß im Reichstags-Bureau die beim Reichstage eingehenden Petitionen den Regierungskommissaren im Orginal vorgelegt werden. In der Kommission herrschte nicht wenig Erstaunen über diese Gewohnheit. Man sagte sich, daß die volle Freiheit des Petitionsrechtes nicht aufrecht zu erhalten sei, wenn die Regierung Kenntniß von den Unterschriften erhalte, und war einmüthig

der Ansicht, daß mit der Gepflogenheit der Reichstags-Verwaltung aufgeräumt werden müsse.

Kürzlich lag dem Reichstag ein Antrag des Zentrums vor, wonach die Geschäftsordnungkommission prüfen soll, ob und wie die Unterschriften der beim Reichstage eingelaufenen Petitionen gegen Bekanntgabe an andere Personen sichergestellt werden sollen. Staatssekretär von Posadowsky und die Abgg. Frhr. von Stumm und Graf Roon wehrten sich lebhaft gegen diesen Antrag. Sie führten aus, wer sich beschwere, müsse den Muth haben, seinen Namen zu nennen, mit anonymen Petitionen könne die Regierung nichts anfangen; sie könne dann ja nicht wissen, ob sie von Berufenen oder Unberufenen ausgingen; der Mißbrauch müsse bestraft werden; man dürfe die amtliche Autorität nicht erschüttern lassen usw. Der Staatssekretär äußerte sich allerdings vorsichtiger als Frhr. von Stumm und Graf Roon, doch ging auch aus seinen Aeußerungen hervor, daß die Regierung das Recht behalten will, den Beamten das unleidliche Petitioniren zu verleiden.

Der Antrag wurde aber angenommen und führt hoffentlich zu einem positiven Ergebnisse. Petitionen, die an den Reichstag gelangen, sind auch nur für diesen bestimmt und niemand anders. Sie sind sein Eigenthum und kein anderer hat sie zu beanspruchen. Ohne seine Genehmigung darf auch Niemand davon Einsicht nehmen. Es kann der Regierung auch vollkommen genügen, wenn sie den stofflichen Inhalt der Petitionen erfährt; die Namen thun für sie nichts zur Sache. Es sollte ihr sogar nicht einmal lieb sein, diese zu erfahren, damit sie nicht in Versuchung komme, einem Petenten seine Unterschrift entgelten zu lassen. Der Reichstag ist sich selbst der Geheimhaltung schuldig, denn nur so darf er Anspruch auf das unbedingte Vertrauen der Petenten erheben. Wenn der Petent sich sagen muß, der Reichstag verräth meinen Namen an meine Vorgesetzten, so wird er sich nicht vertrauensvoll an ihn wenden. Frhr. v. Stumm meinte, der einzelne Abgeordnete werde doch nicht daran zu hindern sein, die Unterschriften der Regierung bekannt zu geben. Sollte sich aber, sobald der Reichstag beschließt, daß die Unterschriften von Petitionen der Regierung nicht ohne seine Genehmigung mitgetheilt werden dürfen, wirklich ein Abgeordneter finden, der unanständig genug wäre, diesen Spionen- und Denunziantendienst zu leisten? Graf Posadowsky erklärte, die Regierung müsse sich etwaigen Kommissionsbeschlüssen gegenüber völlig freie Hand behalten. Wir wüßten nicht, was sie thun könnte, wenn der Reichstag beschlösse: die Unterschriften der Petitionen dürfen der Regierung nur mit Genehmigung bekannt gegeben werden. Je mehr sie sich sträubt, je mehr bringt sie sich jedenfalls in den Verdacht, daß sie den Beamten das Petitioniren von vornherein verargt und nach Möglichkeit verleiden will.

— Auch wir müssen im Interesse der Wahrung des Petitionsrechts und einer rein sachlichen Prüfung der Petitionen wünschen, daß die Regierung um die einzelnen Unterzeichner derselben sich garnicht kümmert und hoffen wir, daß auch bei den Landtagen die Anschauug der Mehrheit des Reichstages durchdringt, daß den Beamten ihr Petitionsrecht nicht verkümmert werden darf.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Wasserzuguß.

Die Zeitschrift für Spirit.-Ind. erörtert eine Anfrage wegen den Controlmaßregeln beim Zuguß von Wasser zum Anfrischen der Maische, wie folgt:

Für eine Brennerei in der Provinz Posen hat die Steuerbehörde an die Genehmigung eines Wasserzuguss es von 200 Liter, um die Maische am Morgen des dritten Tages nach der Einmaischung aufzufrischen, die Bedingung geknüpft: „daß die Maischbottiche nur bis zu einem Steigeraum von 12 cm bemaischt werden dürfen und nach erfolgtem Wasserzuguß 5 cm Steigeraum aufweisen müssen.“ Inzwischen haben die Maischbottiche mechanisches Rührwerk und Kühlung erhalten und es scheint mir sehr unvortheilhaft, die Bottiche mit 12 cm Steigeraum zu bemaischen. — Ich bitte um gefällige Aufklärung darüber, ob die Steuerbehörde überhaupt berechtigt ist, einen so bedeutenden Steigeraum vorzuschreiben? Würde es eventuell nicht besser sein, auf den Wasserzuguß überhaupt zu verzichten? wenn nicht, mit welchem Quantum müssen die Bottiche 3000 bezw. 3500 Liter Maischraum aufgefrischt werden? Der bisherige Zuguß von 200 Liter pro Bottich ist jedenfalls zu groß und will ich denselben ermäßigen, würde aber am liebsten ganz darauf verzichten, um den Vorschriften über Steigeraum zu entgehen, wenn sich dies technisch rechtfertigen läßt.

Antwort 1. Ich würde dem Herrn Fragesteller rathen, einen neuen Antrag auf Genehmigung einer kleineren Quantität Wasser zu stellen. In dem Antrage müssen Sie selbst den mindesten Steigeraum bestimmen, die Literzahl des zuzusetzenden Wassers und die genaue Tageszeit, zu der der Wasserzuguß erfolgen soll, angeben. Der Steigeraum richtet sich nach der zuzusetzenden Wassermenge, und es besteht darüber keine Bestimmung, daß gerade 12 cm Steigeraum beim Befüllen und nach den Wasserzuguß noch 5 cm sein müssen. Wenn man von der Vergünstigung keinen Gebrauch machen will, hat man die Eintragung auf Seite 4 Spalte 1 des Betriebsplans zu unterlassen. Was das Quantum des pro Bottich zuzusetzenden Wassers anbetrifft, so kann es nie zu viel werden; denn je mehr man den Alkohol verdünnt, desto lebhafter fängt die Maische von Neuem zu gähren an. Ich habe in meiner jetzigen Stellung pro 3000 Liter Bottichgehalt, 150 Liter Wasserzusatz bei einem Einmaischsteigeraum von 8 cm. Die Ausbeute ist mit Wasserzusatz nach meiner Erfahrung um ca. 0,2 pCt. besser gegenüber ohne Wasserzuguß.

Antwort 2. Eine Bestimmung, nach welcher die Steuerbehörde den zu belassenden Steigeraum bestimmt, giebt es nicht, mir ist wenigstens keine solche bekannt. Wenn der Herr Fragesteller nur aus der Genehmigung zum Wasserzuguß in der dortigen Brennerei, an welche „die Bedingung geknüpft ist, daß die Maischbottiche nur bis zu einem Steigraum von 12 cm bemaischt werden dürfen u. s. w.“, die gestellte Frage herleitet, so ist dies ein Mißverständniß von ihm. In dem Antrag um Genehmigung zum Wasserzuguß muß gesagt werden, bis so und so viel Steigeraum werden die Bottiche bemaischt, und so und soviel Centimenter behalten sie nach dem Wasserzuguß. Die Innehaltung dieser Selbstbestimmung macht die Steuerbehörde bei der Genehmigung dann allerdings zur Bedingung. Es steht dem Antragsteller frei, 5, 10, 15 oder 20 cm Steigraum bei dem frisch bemaischten Bottich zu beantragen. Ebenso steht es ihm frei, den ausbedungenen Steigraum durch besonderen Antrag bei dem Hauptsteuer-Amt zu ändern. Selbstverständlich kommt man nicht immer mit ein und denselben Steigraum aus, es empfiehlt sich daher, den geringsten Steigraum zu beantragen; hat man z. B. 8 cm deklarirt, und man läßt 10 oder 12 cm, so wird kein Steuerbeamter dagegen etwas einwenden, nur darf nicht weniger Steigraum wie deklarirt belassen werden. Das Hauptsteuer-Amt genehmigt es, wenn man in dem Antrag sagt: Der frisch be-

maischte Bottich wird einen Steigraum von mindestens so und so viel Centimeter behalten. Es wird dadurch zugleich einem jüngeren, übereifrigen Steuerbeamten, der mit den einschläglichen Bestimmungen nicht hinreichend vertraut ist, die Gelegenheit zur Verhandlung entzogen, wenn er den frisch bemaischten Bottich mit mehr als dem deklarirten Steigraum antrifft.

So wird es hier im Hauptsteuer-Amts-Bezirk Posen und auch in einigen anderen mir bekannten Haupt-Amtsbezirken der Provinz Posen gehalten.

Hinsichtlich der zuzusetzenden Wassermenge sei bemerkt, daß damit der erforderliche Steigraum ausgefüllt werden sollte. Braucht man z. B. 8 cm Steigraum bei den frisch befüllten Bottichen, so läßt man nach dem Wasserzuguß etwa 1 bis 2 cm Steigraum. Der Vortheil des Wasserzugusses ist nicht so groß, daß man deswegen mehr Steigraum lassen sollte, als zur Gährung nöthig ist.

Antwort 3. Die Steuerbehörde besitzt eine solche Berechtigung, den Steigraum zu bestimmen, nicht, viel weniger kann sie die Menge Wasser, welche Sie den Bottichen in abnehmender Gährung zusetzen wollen, vorschreiben. Ihnen steht sogar die Wahl frei, um 4 cm Steigraum beim Befüllen der Bottiche abzuweichen, z. B. deklariren von 6—10 cm event. 8—12 cm. Bezüglich der Wassermenge zum Anfrischen müssen Sie sich berechnen, wieviel Liter auf 1 cm Bottichhöhe gehen und darauf die Menge in Liter deklariren. Mit einem Genehmigungsantrag beim Hauptsteuer-Amt geben Sie zunächst den Zweck an, warum Sie den Wasserzuguß wünschen, ferner den Steigraum und die Menge Wasser, welches Sie zusetzen wollen, event. die Zeit und Stunde, wann der Zuguß geschehen soll.

Nachstehend gebe ich Ihnen den Antrag als Muster aus hiesigem Betriebsplan: „Am Abend des dritten Tages, vor dem Abbrennen der Maische, zu welcher Zeit sich dieselbe bereits in abnehmender Gährung befindet, erhalten die betreffenden Bottiche je einen Zusatz von circa 100—150 Liter Wasser. Derselbe erfolgt bei dem der Nummerfolge wie auch der Bemaischung nach ersten Bottich zwischen 6—7 Uhr, bei dem zweiten Bottich zwischen 8—9 Uhr Abends; den frisch bemaischten Bottichen wird ein Steigraum von 8—12 cm belassen, nach dem Wasserzuguß verbleibt ein solcher von 2—3 cm."

Antwort 4. Die Hauptsteuerämter sind ermächtigt, die Genehmigung über das Auffrischen der Maische zu gestatten; die Bedingungen, welche von den meisten Hauptämtern an diese Genehmigung geknüpft sind, sind sehr verschieden, ja manche Hauptämter haben ihre Bedingungen so schwierig gestellt, daß ein Konflikt mit den Steuerbeamten mit bestem Willen nicht zu umgehen ist. Ich habe früher auch die Maische mit Wasser aufgefrischt, da ich aber oft mit der Steuerbehörde Unannehmlichkeiten hatte, so habe ich den Wasserzusatz gänzlich aufgegeben; trotzdem sind die Ausbeuten dieselben geblieben, aber die Unannehmlichkeiten mit der Steuerbehörde seit der Zeit gänzlich ausgeschlossen. Da Ihnen ein mechanisches Rührwerk mit Wasserkühlung zur Verfügung steht, so würde es sich empfehlen, den Wasserzuguß gänzlich aufzugeben.

— So sehr nothwendig auch wir eine scharfe Kontrole beim Wasserzuguß für nöthig erachten, halten wir es doch für bedenklich und für unzulässig, daß das Hauptamt selbst einen nach Centimetern genau bestimmten Steigraum festsetzt.

Die Red. d. Umschau.

Der „Branntwein-Brenner" ertheilt auf folgende Fragen nachstehende zutreffenden Antworten:

Können die Revisionsbeamten einen Nachschlüssel zu den Räumen der Brennerei verlangen, oder müssen sie sich damit begnügen, daß die Brennerei bei Nachtrevisionen auf ein gegebenes Zeichen (Klingeln oder dergl.) sofort geöffnet wird?

1. Antwort. In der betreffenden Bestimmung heißt es: „Die Räume dürfen, sofern darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, sonst aber von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr von den Steuerbeamten besucht und müssen denselben sofort geöffnet werden. So lange in der Brennerei gearbeitet wird, ist dieselbe stets unverschlossen zu halten."

Von der Aushändigung eines „Nachschlüssels" ist also keine Rede. Verschiedene Brennerei-Verwalter händigen aber den Revisionsbeamten einen besonderen Schlüssel aus, damit sie nicht erst klingeln oder rufen brauchen, und er auch nicht nöthig hat, des Nachts aufzustehen. Oefter wird auch der Schlüssel zur Brennerei an einen, nur den Revisionsbeamten bekannten Ort niedergelegt, und die Herren können dann auch ohne zu rufen, die Revision ausführen; von dieser Bequemlichkeit wird öfters Gebrauch gemacht.

2. Antwort. Wie es scheint, wohnt der Fragesteller außerhalb der Brennerei, so wie ich. Bezugnehmend auf diesen Punkt, schließe ich mich vollständig den Ausführungen der Redaktion an. Im Falle die Revisionsbeamten einen Nachschlüssel wünschen, sollte der Herr Kollege sich freuen, bei eintretenden Nachtrevisionen ungestört schlafen zu können. Es macht doch wahrhaftig kein Vergnügen, wenn man, wie es mir schon passirt ist, vor Mitternacht und dann nach Mitternacht noch einmal herausgeklingelt wird.

Hier wurde früher ein Schlüssel angeschafft, aber die Beamten wollten dann wieder nicht die Brennerei des Nachts allein revidiren. In Folge dessen wird geklingelt und der betreffende Beamte muß warten, bis ich mich angekleidet habe.

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt folgende Auskünfte:

Frage: Ich habe eine Kartoffelbrennerei, will aber in derselben nun auch zeitweise Getreide verarbeiten (die Brennerei ist eine landwirthschaftliche). Darf ich diese Veränderung thun, ohne vorher ein besonderes Gesuch an die Steuerbehörde zu richten, so daß ich dies nur in diesem Sinne im Betriebsplan zu deklariren brauche. Soweit ich weiß, werde ich dann im Verhältniß, als ich Getreide verarbeite, im Contingent gekürzt; erfolgt diese Kürzung auch dann, wenn ich das Getreide nur zur Verbrauchsabgabe zu 70 verarbeite? In diesem Falle wird nach meiner Ansicht das Contingent doch gar nicht berührt, zumal das Contingent nur 42000 Liter beträgt, während ich ohnedies noch ca. 30000 Liter Kartoffelspiritus zu 70 Pfg. brenne?

Antwort: Es ist in vorstehender Angelegenheit jedenfalls erforderlich, vorher ein Gesuch an das zuständige Hauptsteueramt zu richten, in welchem die Gründe mitgetheilt werden warum Sie zeitweise Getreide anstatt Kartoffeln oder neben Kartoffeln in Ihrer Brennerei verarbeiten wollen. Der Uebergang einer Kartoffeln verarbeitenden Brennerei zur Getreideverarbeitung würde in Gemäßheit der Bestimmungen im § 2 unter g der Contingentirungsvorschriften zur Folge haben, daß Ihr Contingent herabgesetzt würde und zwar in dem Verhältniß wie der Betriebswechsel in Bezug auf die Menge des verarbeiteten Getreides — in Prozenten ausgedrückt — zu berechnen ist. Die Art und Weise dieser Berechnung ist im § 2 lit g näher angegeben. Eine solche Herabsetzung findet jedoch nicht statt, wenn Ihre Gründe wegen des Betriebswechsels von der Steuerbehörde anerkannt werden und dieselbe dann zur Aenderung der Betriebsart ihre Genehmigung ertheilt. Falls Sie aber dauernd zur Getreideverarbeitung ohne Hefenbereitung übergehen wollen, werden Ihnen als Contingent nur 7/8 Ihres bisherigen Kontingents bewilligt. Ob Sie den aus Getreide gewonnenen Branntwein zu 50 oder zu 70 Pfg. pro Liter r. A. abfertigen lassen, bleibt sich unseres Erachtens

den Kontingentirungsvorschriften gegenüber ganz gleich, denn dieser Unterschied ist in diesen Bestimmungen und auch in den Branntweinsteuergesetzen überall nirgends berührt und hervorgehoben.

Zölle.

Wie in der letzten Plenarsitzung der Handelskammer für den Reg.-Bez. Münster mitgetheilt wurde, hat der Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner an den wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen eine Eingabe gerichtet, in welcher er einen Tarif für Baumwollgarn als Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen autonomen Tarifs empfiehlt. Der von dem Verein vorgeschlagene Tarif sieht gegenüber dem vertragsmäßigen Tarif eine Erhöhung und größere Staffelung der Zollsätze für die Nummern über 45 hinaus vor. Der Verein wünscht ferner, daß bei dem etwaigen Abschlusse eines neuen Handelsvertrages England nur die beschränkte, Baumwollgarne ausschließende Meistbegünstigung gewährt würde und für Baumwollgarne gegenüber England wieder der autonome Tarif von 1879 bis zur allgemeinen Revision des Zolltarifs in Kraft treten möge. Die Handelskammer beschließt, dem Ausschusse für Textilindustrie unter Zuziehung einer größeren Zahl von nicht der Handelskammer als Mitglieder angehörenden Sachverständigen der Baumwoll-Spinnerei und -Weberei die Sache zur Berathung zu überweisen.

— Es wird in sehr eingehende Erwägung gezogen werden müssen, ob es mit Rücksicht auf die Zollrevisionen und Zollabfertigungen rathsam und ausführbar erscheinen möchte, den ohnehin schon complicirten Baumwollgarn-Tarif noch complicirter zu gestalten. D. Red.

Meinungsaustausch.

Die Zeitschrift des Vereins **badischer Finanz-Assistenten** bringt auf unsere **offenen Fragen** in Nr. 12 vom 31. März dieses Jahres auf S. 92, in ihrer April-Nummer S. 61 folgende **Antworten.**

1. Vaselin von butterartiger Konsistenz ist nach S. 470 des amtlichen Waarenverzeichnisses der Zolltarifposition 26 i zugewiesen. Nach Seite 49 des Zolltarifs ist die Tara für Waaren der Nr. 26 i beim Eingang in Fässern auf 13% festgesetzt, wobei nur für Paraffin in Fässern eine Ausnahme-Tara von 9% vorgesehen ist. Die Tara für Vaselin in Fässern beträgt hiernach 13%.

2. Petroleumständer der beschriebenen Art unterliegen nach S. 42/43 des Waarenverzeichnisses als grobe gefirnißte Eisenblechware der Tarifposition 6 e 2 betta und dem Zollsatze von 10 M., da nach Anmerkung 2 Abs. 5 zu Eisenwaren (W.V. S. 101) „ein glatter (gespachtelter) Oelfarbenanstrich als Firniß angesehen" wird.

3. Schiffsschoner sind im amtlichen W.V. S. 235 namentlich aufgeführt unter der technischen Bezeichnung:

„Korkfender (netzartig umstrickte Korkstücke zur Verhütung der Reibung anlandender Schiffe) pos. 13 k, Zollsatz 10 Mk."

Der Umstand, daß nach obiger Beschreibung statt der Korkstücke Rohrstücke die Einlage bildeten, wird auf die Tarifirung ohne Einfluß bleiben.

Entziehung der Abgaben.

Die „Australische Post" schreibt:

Ein eigens zum **Schmuggeldienst erbautes Schiff** ist immerhin heutigen Tages eine Neuheit. Ein solches Fahrzeug wurde durch die australischen Zollbehörden weggenommen. Das Schiff, die Phos (1552 Tonnen), Kapitän S. B. Johnston, auf dem Wege von Hamburg nach Melbourne begriffen, wurde bald nach dem Eintritt in den Melbourner Hafen von Detectives erstürmt, die dasselbe in systematischer Weise durchsuchten, wobei eine ungeheure Menge nicht deklarirter, zollpflichtiger Waaren die in einer Reihe sonderbarer Behältnisse versteckt gewesen, zu Tage gefördert wurden. Das Schiff war vollständig wie der Tisch eines Taschenspielers eingerichtet. Ueberall falsche Fächer, falsche Wände, falsche Böden, selbst aus der Kambüse des Schiffskochs wurden große Mengen Cigarren, Taback und Spirituosen hervorgezogen, die Reis-, Zucker- und Erbsen-Behälter, alle hatten doppelte Böden. Ganz besonders war die Kapitäns-Kajüte ein Meisterstück der Gaukelkunst. Spiegel, Schränke, alles diente dazu, steuerpflichtige Gegenstände zu verbergen. Der Kapitain war Mitbesitzer des Schiffes und hatte persönlich den Bau desselben überwacht. Angesichts der bedeutenden Quantitäten der Waaren, die mit Beschlag belegt sind, hat die Regierung die ganz außergewöhnliche Maßnahme getroffen, das Schiff als Sicherheit für die schwere Geldstrafe, die dem Schmugglerkapitän auferlegt wurde, zu behalten.

— Wir bemerken dazu, daß die Wegnahme des Schiffes durchaus keine ungewöhnliche Maßnahme ist. Die Zollgesetze ziemlich aller Länder, auch die deutschen, schreiben die Confiscation der zum Schmuggel benutzten Transportmittel vor und kommt es mithin auch bei uns vor, daß zu solcher Confiskation geschritten werden muß. Im Jahre 1885 wurde in Rügenwalde ein Schiff, in welchem ein heimliches Doppelschott angebracht, worin dänischer Kautabak verborgen war, ebenfalls confiszirt.

Personalien.

Preußen.

gestorben:
Schroeder HAK in Kreuznach.

pensionirt:
v. Stosch ORegRth in Köln,
Parrée ORev in Hildesheim,
Schneider HAR RchR in Potsdam,
Pansen „ „ in Wandsbeck.
Stein „ in Prenzlau,
Stephany PrStSekr KanzlRth in Stettin,
Schu'z „ in Stettin,
Libbert HAss HASekr in Magdeburg,
Hoffmann „ „ „ „
Schlüter „ „ „ Kiel,
Kraft ZE I ZRend in Eckernförde,
Schaudinn StE I in Rust,
Pletschke „ in Rybnik,
Klein „ in Lauenburg,

Feldmann ZE II in Laboe,
Kellner StE II in Neuhaus a. E.
Reinsch StAss in Spandau,
Berg KreuzzollAss in Mummarck,
verliehen:
der rothe Adlerorden II. Kl. mit Eichenlaub:
v. Stosch ORegRth a. D. in Köln,
der rothe Adlerorden IV. Kl.
Parré ORev a. D. in Hildesheim,
der Kronenorden III. Kl.
Schneider HARend. RchR a. D. in Potsdam,
der Kronenorden IV. Kl.
Reinsch StAss a. D. in Spandau,
das Allgem. Ehrenzeichen in Gold
Foth Bootsführer in Memel,
Nöske StAuss in Görlitz
der Titel „Steuer-Rendant"
Jähnel StE I in Nieský,
Pleschke StE. a. D. in Rybnick,
befördert:
Jöden RegRth in Berlin zum Geh. FinRth u. vortr. Rath im FM.
Engholm RegRth in Berlin zum ORegRth in Königsberg,
Frey PackhofsVorst in Stettin zum OStJ in Friedland OPr.
Hennig OStK StJ in Köln zum OR f. d. Getränkesteuerdienst in Sigmaringen,
Reppin StatK StJ in Bremen zum OZJ in Rügenwalde,
Loy HAK in Prenzlau zum HARend daselbst,
Petersen „ in Wandsbeck „ „ „
Kiel OSt K in Siegburg zum „ in Saarbrücken,
Wiesenewski HAss in Dt.-Krone zum HAK in Osterode,
Steffens „ „ Bromberg „ „ in Crefeld,
Steger HAss in Krefeld zum PrStSekr in Köln,
Oberg HAss in Lippstadt zum OGrK in Emmerich 1. 5.
Reichel StE I in M.-Kladbach zum OGrK in Geestemünde,
Fromm ZAss in Schmaleningken zum ZE I in Mirunsken,
Dedecke ZPr in Münster i. W. zum HAss in Kassel 1. 5.
Weis „ in Köln zum HAss in Krefeld,
Kirschesch ZPr in Köln zum HAss in Krefeld,
Kögel ständ. Hilfsarb. in Köln zum HAss in Köln (ausl.),
Heimen GrAuss in Kaldenkirchen zum HAss daselbst,
Nikolaus RevAuss in Aachen zum HAss in Dortmund 1. 5.
Koch StAuss in Limburg zum StE I in Homberg,
Brandenburg StAuss in Biebrich zum StE I in Diez,
Bertus „ „ Köln „ „ „ Dammerbruch,
Haut StAuss in Greven eum StE II ZE I in Berleburg,
Wurm GrAuss in Memel zum ZAss in Schmaleningken,
versetzt:
Hartmann RegRth in Stettin nach Berlin (Dir.)
Hildebrandt „ „ Breslau nach Stettin „
König „ „ Münster nach Breslau „
Haase OStJ „ „ Elbing nach Münster „
Kiock OStJ in Friedland OPr. nach Elbing,
Köhler HARend in Myslowitz nach Sagan,
Pochhammer RegAss OGrK in Kaldenkirchen a. d. Dir. nach Münster,
Gantz OStK StJ in Elberfeld als StatK nach Bremen,
Jensen HAK in Osterode nach Wandsbek,
Müller OStK in Muskau nach Elberfeld (Zoll-Dienst),
Hutloff „ in Kreuzburg nach Görlitz,
Weber „ in Niederhartmannsdorf nach Kreuzburg,
von Bethacke „ in Harburg nach Muskau,
Nickisch „ in Quakenbrück nach Harburg,
Zick StJ „ in Hitzacker nach Quakenbrück,
Schoiz, OGrK in Geestemünde als StK nach Siegburg,
Jahnke OGrK in Grabow als OStK nach Hitzacker,
HirtschulzPrStSekr in Berlin nach Hannover,
Sprenger „ in Hannover nach Berlin,
von Zdiemborski HAss in Meseritz nach Bromberg,
Körner „ in Schönebrck nach Magdeburg I,
Jonas „ in Tangermünde nach Magdeburg I,
Am Wege „ in Gröningen nach Schönebeck,
Otto HAss in Krefeld als StE I in Mülheim a. d. Ruhr,
Storck „ in Köln (inl.) uls StE in Uerdingen,
Dantz „ in Köln (ausl.) nach Köln (inl.),
Sell StE in Mülheim a. d. Ruhr nach Barmen,
Finger StE 1 in Homberg nach Hofgeismar,
Willahn „ in Diez nach Limburg,
Krüger SalzStE I in Westernkotten als StE I nach Wadersloh,
Schewitz ZE I in Kl.-Prostken als StE I nach Ruß,
Kuck „ in Mierunsken nach Kl.-Prostken,
Müller ZE I in Eupen als StE I nach Neunkirchen,
Lehmann „ in Dammerbruch nach Eupen,
Sievert StE II in Berleburg als SalzStE II nach Westernkotten.
Crämer ZPr in Köln (ausl.) als ständ. Hilfsarb. in Köln (Dir.).

Verschiedenes.

Es soll gelungen sein, aus Kartoffelkraut Papier anzufertigen. Die Versuche sind im Interesse holzarmer Gegenden gemacht worden.

Berichte. 1. eines Bediensteten an einem Grenzbahnhof wegen Entweichung eines Ochsen aus einem vom Ausland angekommenen Viehwagen:

„Als ich auf den Perron trat, stand daselbst ein Ochse."

2. eines Nebenzollamts: „Daß wir das in den vorgelegten Akten enthaltene Schwein nunmehr zollfrei abgelassen haben."

3. ebenso: „Absender und zugleich Erzeuger der Waare ist der älteste Sohn der Firma Meyer und Deichselbohrer dahier." (Zeitschr. d. Ver. Bad. Fin.-Assist.)

Neue Bücher.

Zollerleichterungen und Befreiungen nach Maßgabe der §§ 111—118 des Vereins-Zoll-Gesetzes von 1869, bearbeitet von dem Kgl. Bayr. Steuer-Oberkontroleur **Hofbauer** in Ludwigshafen a. Rh. sind in 2. unveränderter Auflage in dessen Selbstverlag erschienen. Das 26 Druckbogen umfassende Werk behandelt die vielseitige Materie in so erschöpfender Weise und giebt so treffende Kommentare dazu, daß einem Belehrung Suchenden kaum ein Zweifel bleiben kann. Ein sehr genaues detaillirtes Sachregister unterstützt das Auffinden der gesuchten Bestimmungen auf das Wirksamste. Das Werk kann den deutschen Zollbeamten auf's Beste empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Extraordinäre, Abrundungs- und an uns gesandte Beiträge bis zum 14. April 1898:

Auf Mitgliedskarte Nr. 260 . . .	Mk.	0,70
„ „ „ 320 . . .	„	0,70
von Herrn Nichtmitglied T. freiw. Beitrag	„	20,00
„ „ D. in R.	„	0,25
von Mitglied in F. . . .	„	0,60
auf Mitgliedskarte Nr. 25 . . .	„	0,75

Von der Bartmuß'schen Vorstellung sind bis jetzt gegen Bezahlung versandt 292 Exempl. à 30 Pfg. macht 87,60 M. Die Kosten der Herstellung und Versendung betragen 39,10 „ sodaß dem Verband bis jetzt eine Einnahme von 48,50 M. daraus erwächst.

Bemerkt wird dabei, daß sämmtlichen Verbandsmitgliedern und einer größeren Anzahl von Behörden die Schrift gratis zugesandt worden ist.

Herr Bartmuß, dem wir den Ueberschuß gleich von vorn herein als ihm gebührend zukommen lassen wollten, hat darauf zu Gunsten des Verbandes verzichtet.

Die Verbandsbibliothek hat sich um folgende Werke (Geschenke des Verbandsraths-Vorsitzenden) vermehrt:

Nr. 54. A. Bischof, Katechismus der Finanz-Wissenschaft, sechste Auflage.
„ 55. Neues Bürgerliches Gesetzbuch.
„ 56. H. Frantz, Statistisches Waarenverzeichniß, ergänzt nach dem Amtlichen Waarenverzeichniß.
„ 57. H. Lorenz, Rathgeber für Beamte.
„ 58. derselbe, Die Beamten-Besoldungs-Titel pro 1898.
„ 59. derselbe, Bureau-, Registratur- und Kanzlei-Dienst.
„ 60. Troje, Nachtrag I zu den Zoll-Regulativen.
„ 61. derselbe, Zoll-Regulativ für die Unterelbe
für den Kaiser-Wilhelmkanal
für die Unterweser.
„ 62. E. Hofbauer, Zollerleichterungen und Befreiungen.

Die früheren Verzeichnisse befinden sich auf Seite 381 der vorjährigen und auf Seite 22 und 70 der diesjährigen Umschau.

Vereinbarungen wegen Preisermäßigungen
für Verbands-Mitglieder.

Die Firma August Ising, Düsseldorf, Mühlenstraße 2—4 hat sich bereit erklärt, den Verbandsmitgliedern von untenstehenden Preisen ihrer wasserdichten, porösen, leichten, nicht klebenden und nicht erhitzenden, staubfreien **Wettermäntel** mit Kapuze 10% Rabatt zu gewähren.

Wettermäntel mit Kapuze incl. Anschnallriemen für kleine Figur 75 Centim. lang kosten Mk. 5,50, für Mittel-Figur 85 Centim. lang Mk. 6,00, für große Figur 95 Centim. lang Mk. 6,50, für extra große Figur 105 lang Mk. 7,00.

Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme.

Die Verbandsfirma C. F. Eberhardt Nachf. in Halle theilt mit, daß ihre neuen Frühjahrs- und Sommer-Collektionen in Herren- und Damenkleiderstoffen zusammengestellt sind und eine unerreicht große Auswahl bieten.

Der Verbandsrath

An meine Herren Berufsgenossen!

Meine an den Herrn Finanz-Minister gerichtete Eingabe hat Hunderte von Berufsgenossen, Oberbeamte, Assistenten, Praktikanten und Supernumerare, Mitglieder und Nichtmitglieder des Verbandes veranlaßt, mir in Briefen und auf Karten ihre Zustimmung zu meinen Ausführungen zu erkennen zu geben.

Indem ich für die Anerkennung meinen verbindlichsten Dank abstatte, erwidere ich alle übermittelten Grüße auf's Herzlichste.

Bartmuß. Hauptamts-Assistent.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Füllhöhenmesser

für Fässer
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Triumph-Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.	„ 40		36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Eduard Sachs



Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.



mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^3/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich für Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Zahlstelle des Allgemeinen deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand

v. Scheve. v. Oertzen.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoff** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Zollerleichterungen

und

Befreiungen

nach Maßgabe der

§§ 111—118 des Vereinszollgesetzes von 1869.

Inhalt:

I.	Kap.	Zwischenauslandsverkehr.
II.	„	Meß- und Marktverkehr.
III.	„	Retourwaarenverkehr. Verkehr nach ausländ. Ausstellungen.
IV.	„	Einfuhr von Gegenständen z. vorüberg. Gebr. u. zu inländ. Ausstellungen.
		Anlage I. Musterpaßverkehr.
		„ II. Zollfreiheit f. Muster nach § 5 Z. 7 Z.-T.-Ges.
		„ III. Zollbehandlung v. Emballagen.
V.	„	Veredelungsverkehr. Roheisenveredel.-Verkehr.
VI.	„	Grenzverkehr.
VII.	„	Inländ. Strandgüter.
VIII.	„	Zollerlässe aus Billigkeitsrücksichten.
IX.-XI.	„	Statistik, Anhang, Sachregister.

420 Druckseiten stark.

Herausgegeben von

Ernst Hofbauer.

Kgl. bayr. Steuer-Oberkontrolleur Ludwigshafen a/Rhein.

Subskriptionspreis bis 15. Mai 1898

3,50 Mark,

direkt vom Herausgeber zu beziehen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin SW. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 17. **Berlin und Hamburg, den 5. Mai 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Wieder einmal das Oberkontroleur-Examen (S. 129). Erholungs-Urlaub II (S. 129). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zuckersteuer: Nachdeklarationen bei Abfertigungen (S. 130). Brausteuer: Zeitweise Außerkraftsetzung der Fixations-Verträge (S. 130). Braumalzstaffelsteuer in Oesterreich (S. 131). Branntweinsteuer: Zur Neukontingentirung (S. 131). Wechsel im Brennereibetrieb (S. 131). Fremde Kühe im Stall (S. 132). Zölle und Branntweinsteuer: Zoll und Brennsteuer bei der Celluloidfabrikfabrikation (S. 132). Zölle: Zoll auf Pongee-Rohseiden-Gewebe (S. 133). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Aufhebung der Kautionen in Hamburg (S. 133). **Personalien** (S. 134). **Verschiedenes:** (S. 134.) **Verbandsnachrichten** (S. 134). Anzeigen (S. 135).

Wieder einmal das Oberkontroleur-Examen.

Es ist ja gegen das neueingeführte Oberkontroleur-Examen unsererseits Einspruch aus sehr verschiedenen Gründen erhoben worden. Wir haben rechtliche, moralische und sociale Bedenken dagegen geltend gemacht und auch die Unzweckmäßigkeit und Werthlosigkeit eines solchen Examens dargelegt. Zu allen Gründen aber, welche bisher gegen diese Neueinrichtung ins Feld geführt worden sind, ist jetzt noch ein neuer, so durchschlagender getreten, daß die Wieder-Abschaffung dieses Examens kaum noch wird verzögert werden dürfen.

Der russische Arzt Dr. Ignatiew hat nämlich, was bisher nur für wahrscheinlich gehalten wurde, wissenschaftlich nachgewiesen, daß das Examen nicht nur den Geist, sondern auch den Körper angreife, also schädlich und verwerflich sei. Während der Dauer der von ihm beobachteten Prüfungsperiode haben 79 v. H. der gequälten Schüler an Gewicht abgenommen, bei 11 v. H. ist das Gewicht unverändert geblieben und — leider und merkwürdigerweise! 10 v. H. sind dicker geworden! Es kann sich hierbei erfreulicherweise nur um kleine Taugenichtse handeln, die das Leben noch nicht ernst nehmen; in den oberen Klassen ist die Verminderung des Körpergewichts in Examenszeiten wissenschaftlich unbestreitbar, und zwar bewegt sich die Abnahme zwischen $3^1/_2$ bis 5 Pfund. Sonach sind nach Dr. Ignatiew die Wirkungen der Examina den Wirkungen einer schweren Erkrankung zu vergleichen, Ernährungsstörungen in den Geweben sind die Folgen und das edelste Organ, das Gehirn, wird am meisten gequält und in seiner normalen Gesundheitsfrische belästigt.

Daß ein im reifen Mannesalter abzulegendes Examen noch nachtheiliger auf die Gesundheit von Körper und Geist wirkt, ist darnach ganz unzweifelhaft.

Wir sind weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß demzufolge die Examina ganz abgeschafft werden müßten; wir wissen sehr wohl, daß Examina, obwohl sie nie ein positives unfehlbares Mittel zur Ergründung der wirklichen Befähigung bieten, dennoch nicht entbehrlich sind, aber wenn die wissenschaftlichen Prüfungen nach allen Erfahrungen kein untrügliches Mittel und nach den Feststellungen des Dr. Ignatiew sogar gesundheitsschädlich sind, so müssen sie als ein nothwendiges Uebel bezeichnet werden, das nur da angewendet werden darf, wo es absolut unentbehrlich ist.

Wer will nun behaupten, daß zur Ergründung der Befähigung eines wissenschaftlich gut vorgebildeten, in Bezug auf seine zoll- und steuertechnischen Kenntnisse bereits einmal geprüften Mannes, der schon 12—15 Jahre lang unter den Augen seiner Vorgesetzten amtlich thätig war, und die Obliegenheiten eines Oberkontroleurs meistens schon stellvertretungs- oder aushilfsweise verrichtet hat, ein solcher Mann, wenn er sonst nach jeder Richtung hin geeignet befunden wird, selbst auf die Gefahr körperlicher und geistiger Schädigung hin noch einmal fachwissenschaftlich geprüft werden muß, bevor man ihn in eine Stellung befördert, in der es auf körperliche und geistige Frische mehr als in jeder anderen Stellung unserer Verwaltung ankommt?

Niemand, der sich ein objektives Urtheil bewahrt hat, wird dies behaupten und wiederholen wir daher abermals unsern Ruf: „Fort mit diesem Examen!“

Erholungs-Urlaub.

II.

Nachdem wir in voriger Nummer die Nothwendigkeit eines alljährlichen Urlaubs für die Beamten im Allgemeinen dargelegt haben, wollen wir jetzt diese Nothwendigkeit speziell für die technischen Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung des Näheren erörtern.

Der Dienst dieser Beamten zerfällt in Bureaudienst, Abfertigungsdienst, Kassendienst und Aufsichtsdienst.

Da die Dienststellen unserer Verwaltung nicht wie beispielsweise bei der Post, der langandauernden Abfertigungszeit wegen mit mehreren, sich in gewissen Zeitabschnitten ablösenden, sondern nur mit je einem Beamten besetzt sind,

und dieser eine Beamte für die völlige Erledigung der Geschäfte seiner Stelle unbedingt allein verantwortlich ist, kommt auf unsere technischen Beamten fast durchweg ein höheres Dienstmaß als auf die Postbeamten: Bei uns gilt der Grundsatz: Die Dienststunden sind nur für das abzufertigende Publikum festgesetzt; die Beamten müssen so lange über die Dienststunden hinaus arbeiten, als dies die völlige Erledigung der Tages- oder sonstigen eiligen Dienstgeschäfte erfordert, Rückstände sind unstatthaft.

Wenn nun die Dienststunden für das Publikum im Sommer bei den Aemtern an der Grenze auf 11, bei den Aemtern in Innern auf 8 Stunden; im Winter bei ersteren auf 9, bei letzteren auf 8 Stunden festgesetzt sind und auch des Sonntags kürzere oder längere Zeit abgefertigt werden muß, so ergiebt dies nach dem oben gesagten und da viele Arbeiten überhaupt erst nach Schluß der Dienststunden gemacht werden können, für die technischen Beamten eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich 9 — 10 Stunden und zwar zur Erledigung nicht etwa mechanischer, sondern solcher Arbeit, bei der der Geist fortgesetzt angespannt thätig sein muß.

Bei den Abfertigungsbeamten tritt noch hinzu, daß weil das Publikum meist drängt, mit einer gewissen Hast gearbeitet werden muß, der wiederum die Verantwortlichkeit für unrichtige Tarifirung und Berechnung der Gebühren drohend zur Seite steht.

Beim Kassendienst macht das fortgesetzte Rechnen mit großen Zahlen und die Besorgniß vor Verlusten, für die bei uns leider immer noch kein Ersatz gewährt wird, die Beamten besonders leicht nervös und bei den von technischen Beamten zu leistenden Bureauarbeiten — Prozeßwesen, Decernate, Berichterstattungen 2c. — bedingen die vielseitigen complizirten Materien eine ununterbrochene Anstrengung der geistigen Kräfte.

Bei den Beamten des Aufsichtsdienstes wird vielfach behauptet und deshalb selbst höheren Orts die Nothwendigkeit eines Urlaubs bestritten, daß die Beamten durch ihre Dienstreisen und den Aufenthalt in frischer Luft genügende Erholung genössen.

Dies ist ein Urtheil, welches nur in mangelhafter Kenntniß der jetzigen Verhältnisse seinen Ursprung haben kann.

Vor 20 bis 30 Jahren mag es zutreffend gewesen sein, heute ist es falsch. Der heutige Aufsichtsbeamte unserer Verwaltung: Ober-Kontroleur, Ober-Revisor, Ober-Inspektor ist Bureaubeamter in erster Linie, in zweiter Linie, als Kassenkurator, Kassenbeamter, und erst in dritter Linie Aufsichtsbeamter, beim Oberkontroleur tritt außerdem noch die Funktion des Abfertigungsbeamten dazwischen. Der Aufsichtsdienst ist geradezu Nebensache geworden, die sich immer mehr häufenden schriftlichen Arbeiten, die völlig überflüssigen allmonatlichen vollständigen Kassenrevisionen nnd beim Oberkontroleur die Branntweinabfertigungen, Denaturirungen, Lageraufnahmen 2c. nehmen den allergrößten Theil seiner Zeit in Anspruch. Die Reisen zum Zwecke des Aufsichtsdienstes müssen bei Tag und Nacht, bei Sturm und Wetter meist auf Eisenbahnen oder mit schlechtem Miethsfuhrwerk, mit größter Hast, oft ohne die nöthige Zeit zur Beköstigung ausgeführt werden. Aus den heißen Räumen der Brennereien und Zuckerfabriken 2c. geht's in die eiskalte Winterluft oder aus der brennenden Sonnengluth gleich in die kalten Lagerkeller hinein. — Und das soll eine Erholung sein?! — Nein, diese Beamten sind einer alljährlichen Unterbrechung dieses fortgesetzten Hastens nnd Jagens ebenso dringend bedürftig wie die anderen, um den strapaziösen Dienst dann um so frischer und freudiger wieder aufnehmen zu können, und müßte es als eine Verkennung des Vortheils der Verwaltung angesehen werden, wenn unseren sämmtlichen technischen Beamten ein alljährlicher Urlaub fernerhin vorenthalten würde.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

Nachdeklarationen bei der steuerlichen Zuckerabfertigung.

Zum Zweck der Abfertigung von Zucker aus den Rohzuckerfabriken oder den Raffinerien muß der Steuerbehörde eine schriftliche, insbesondere die Art und Menge des Zuckers und die begehrte Abfertigungsweise angebende Abmeldung eingereicht werden. Jede Entnahme von Zucker aus den vorbemerkten Fabriken muß der zuständigen Zuckersteuerstelle mittelst einer formularmäßigen Abmeldung angemeldet werden. Letztere muß enthalten die Zahl der Kolli, deren Verpackungsart, etwaige Zeichen und Nummern, Brutto- und Nettogewicht, ferner die Art des Zuckers, die Angabe der begehrten Abfertigungsweise und den Namen und Wohnort des Waarenempfängers, bei der Entnahme von Sirup und Melasse außerdem auch eine Angabe darüber, ob der Quotient unter 70 oder 70 und mehr beträgt. Nun kommen recht häufig die Fälle vor, in welchen die Disponenten bei der Eile, mit welcher die Güter meistens aufgeliefert werden müssen, der Zuckersteuerstelle Abmeldungen einreichen, die in oben besagten Beziehungen noch unvollständig sind. Dies rührt meistens daher, daß dem für die steuerlichen Abfertigungen bevollmächtigtan Fabrikbeamten oder Spediteur die genauen Angaben über die abzufertigenden Zuckermengen aus dem kaufmännischen Bureau der Fabrik noch nicht haben zugestellt werden können, weil wegen derselben vielleicht noch briefliche oder telegraphische Korrespondenzen im Gange sind oder die aus anderen Gründen noch vorbehalten bleiben mußten. Um für die Prüfung und Eintragnng der Abfertigungspapiere Zeit zu gewinnen, ist es daher rathsam solche Abmeldungen gleich mit all den vorbemerkten Erfordernissen zu versehen, also in denselben eine bestimmte Kollizahl, ein bestimmtes Brutto- und Nettogewicht des Zuckers u. s. w. zu deklariren, weil vor dem Beginn der Abfertigung noch eine Nachdeklaration zulässig ist, die sich auch auf die Anzahl der Kolli und das Gesammtgewicht derselben erstrecken darf. Nach einer seitens der zuständigen Direktivbehörde kürzlich getroffenen Entscheidung darf jedoch vor dem Beginn der steuerlichen Abfertigung eine Vervollständigung oder Berichtigung der Abmeldung von Seiten der Deklaranten nur unter der Zustimmung des Vorstehers der Zuckersteuerstelle vorgenommen werden, und ist diese Zustimmung durch einen genehmigenden Vermerk in dem Abfertigungspapier zum Ausdruck zu bringen.

(Deutsche Zucker-Industrie.)

Brausteuer.

Der „Bund der mittleren und kleinen Brauereien der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft" hat unterm 4. April cr. einen **Antrag, betr. zeitweilige Außerkraftsetzung des § 2 des Brausteuer-Firations-Vertrages**, an das Kgl. Preußische und Kgl. Sächsische Finanzministerium gerichtet.

In demselben heißt es:

Zahlreiche auf Brausteuer fixirte Brauereien Nord- und Mitteldeutschlands werden sich im Laufe dieses Sommers infolge des eisarmen Winters gezwungen sehen, ihre Bier-

produktion zu beschränken und Bier von größeren Brauereien zu beziehen. Letzteres ist den auf Brausteuer fixirten Brauereien nach § 6 1. Absatz gestattet, wo im letzten Absatz bestimmt wird:

„Ebenso ist dem Brauereibesitzer der Bezug von Bier aus anderen Brauereien nur unter Zustimmung des Hauptamtes gestattet."

Was aber die Beschränkung der Bierproduktion vieler auf Brausteuer fixirten Brauereien anlangt, so steht denselben allerdings nach § 7 Absatz c das Recht zu, den Fixationsvertrag vor dessen Ablauf aufzuheben, wenn die auf Brausteuer fixirten Brauereien durch zufällige Ereignisse zu einer mindestens drei Monate dauernden Betriebseinstellung genöthigt werden.

Ohne Zweifel ist der eisarme Winter unter die „zufälligen Ereignisse" zu rechnen. Andererseits aber dürfte es zweifelhaft erscheinen, ob dieses zufällige Ereigniß die auf Brausteuer fixirten Brauereien zwingen wird, den Betrieb auf mindestens 3 Monate einzustellen.

Voraussichtlich werden jene Brauereien nicht in die Lage kommen, von dem ihnen hieraus zustehenden Recht Gebrauch zu machen, da sie bei dem Eismangel wohl die Produktion von untergährigem Bier einschränken bezw. aufgeben, dagegen auf die Herstellung von obergährigem Bier nicht verzichten werden.

Dies würde aber zur Folge haben, daß viele auf Brausteuer fixirte Brauereien eine erheblich geringere Menge an Braustoffen in diesem Sommer verarbeiten werden, als der amtlich festgesetzten Abfindungssumme entspricht.

Nach § 2 des Brausteuer-Fixations-Vertrages muß sich zwar der Brauereibesitzer verpflichten, zur Nachversteuerung derjenigen Braustoffe, welche er bis zur Beendigung des Vertrages über die der bezahlten Abfindungssumme entsprechende Menge hinaus in seiner Brauerei verwendet hat, aber es findet eine nachträgliche Ermäßigung der Abfindungssumme nicht statt, wenn auch die Abfindung der Menge an Braustoffen, welche in der Brauerei wirklich zur Verwendung kommen, nicht entsprechen sollte. Dabei müssen die auf Brausteuer fixirten Brauereien die Steuerbeträge in monatlichen oder vierteljährlichen Beträgen im Voraus bezahlen.

Ist schon an und für sich die Bestimmung eine Härte, daß die Steuer nicht zurückerstattet wird für zur Verwendung nicht gelangende Braustoffmengen, so würde diese Bestimmung einer Ungerechtigkeit gleichkommen in dem besonderen Falle, in welchem das zufällige Ereigniß eines eisarmen Winters Viele auf Brausteuer fixirte Brauereien an der Erreichung der der amtlich festgesetzten Abfindungssumme entsprechenden Braustoffmenge verhindert.

In der durch höhere Gewalt hervorgerufenen Verhinderung der Produktion liegt schon an und für sich eine schwere Schädigung vieler auf Brausteuer fixirter Brauereien.

Aus allen diesen Gründen rechtfertigt sich wohl unsere Bitte, den § 2 des Brausteuer-Fixations-Vertrages zeitweilig und zwar bis zum 1. Oktober d. J. außer Kraft zu setzen, d. h. den auf Brausteuer fixirten Brauereien zu gestatten, die Brausteuer nur für diejenigen Mengen an Braustoffen zu zahlen, welche in der Brauerei wirklich in den Monaten April bis incl. September 1898 zur Verwendung gekommen sind.

— Nach diesem Antrag müßte vom 1. Juli bis 1. Oktober d. Js. die Einzelversteuerung bei den petitionirenden Brauereien eintreten, was stellenweise eine nicht unerhebliche Vermehrung des Aufsichtspersonals erforderlich machen würde, wodurch auch außerordentliche Kosten erwachsen würden. Wir glauben daher, daß wenn dem Antrage überhaupt näher getreten wird, dies nur unter der Bedingung zu erwarten ist, daß die betreffenden Brauereien sich verpflichten, die Mehrkosten des Mehraufwandes an Beamtenkräften zu erstatten.

Braumalz-Staffelsteuer in Oesterreich.

Die Biersteuer in Oesterreich bezw. Ungarn soll verändert werden. Fest steht bereits, daß die neue Biersteuer staffelförmig abgestuft werden soll, sodaß die kleineren und mittleren Brauereien eine geringere Steuer zu entrichten haben und der volle Satz erst bei den größeren Brauereien in Wirksamkeit tritt. Also auch hier ist das Prinzip aufgestellt worden, die kleinen und mittleren Brauereien gegenüber den Großbetrieben zu unterstützen.

(Deutsche Brau-Ind.)

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie schreibt: **Zur gleichmäßigen Durchführung der Neukontingentirung** hatte, wie wir in Nr. 6 dieser Zeitschrift mitgetheilt haben, der Herr Vorsitzende des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland am 31. Januar d. J. an den Herrn Finanzminister eine Eingabe gerichtet, in welcher die Bitte ausgesprochen war, daß durch Einberufung einer Versammlung der Vorsitzenden und einzelnen Sachverständigen der Veranlagungskommissionen Gelegenheit zu einer Aussprache über die im Verlaufe der Kontingentirungsarbeiten aufgetretenen Bedenken und Vereinbarung gleichmäßiger Grundsätze gegeben werde.

Nachdem die Veranlagungsarbeiten soweit vorgeschritten sind, daß ein Ueberblick über die hierbei aufgetretenen Einzelfragen möglich ist, hatte der Herr Finanzminister zu Montag den 4. April eine Versammlung einberufen, zu welcher die Herren Mitglieder der einzelnen preußischen Provinzialsteuerdirektionen, welche die Einschätzungsarbeiten leiten, und eine oder zwei Sachverständige aus den einzelnen Bezirken eingeladen waren. Auch der Verein der Spiritus-Fabrikanten, von dessen Ausschußmitgliedern als Sachverständige auch die Herren Amtsrath Reinicke-Mednitz, Amtsrath Schrader-Alt-Landsberg, Schulze-Schulzendorf, Seydel-Chelchen, Kolping-Buir anwesend waren, war durch Herrn Prof. Dr. Wittelshöfer vertreten. Die Verhandlungen wurden von dem Herrn Generaldirektor der Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Fehre, geleitet; als Referent des Finanzministeriums fungirte Herr Geheimer Finanzrath Joeden.

Die mehrstündigen Verhandlungen beschäftigten sich an der Hand der für die Sachverständigen ausgearbeiteten, in Nr. 43 v. Js. dieser Zeitschrift veröffentlichten Anleitung eingehend mit den einzelnen Fragen, über welche im Laufe der Kontingentirungs-Arbeiten bisher Zweifel entstanden waren. Als Ergebniß dieser Verhandlungen, an denen sich namentlich auch die Herren Vertreter der einzelnen Direktionen unter Beibringung eines reichen und werthvollen Materiales betheiligten, dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß wohl nunmehr alle Maßregeln getroffen sind, die für eine gleichmäßige Durchführung der Kontingentirungs-Arbeiten wünschenswerth erscheinen.

Die Brennerei Zeitung ertheilt auf folgende Fragen nachstehende zutreffende Antworten.

Frage 1. Ich habe eine Kartoffelbrennerei, will aber in derselben auch zeitweise Getreide verarbeiten. (Obige Brennerei ist eine landwirthschaftliche.) Darf ich diese Veränderung thun, ohne vorher ein besonderes Gesuch an die Steuerbehörde zu richten, so daß ich dies nur in diesem Sinne im Betriebsplan declariren brauche. So weit ich

weiß, werde ich dann im Verhältniß, als ich Getreide verarbeite, im Contingent gekürzt; erfolgt diese Kürzung auch dann, wenn ich das Getreide zur Verbrauchsabgabe zu 70% verarbeite, in diesem Falle wird nach meiner Ansicht das Contingent doch eigentlich nicht berührt, zumal dasselbe nur 42 000 Ltr. beträgt, während ich ohnedies noch ca. 30 000 Ltr. Kartoffelspiritus zu 70% brenne?

Antwort. Es ist in vorstehender Angelegenheit jedenfalls erforderlich, vorher ein Gesuch an das zuständige Hauptsteueramt zu richten, in welchem die Gründe mitgetheilt werden, warum Sie zeitweise Getreide statt Kartoffeln oder neben Kartoffeln in Ihrer Brennerei verarbeiten wollen. Der Uebergang einer Kartoffeln verarbeitenden Brennerei zur Getreidebearbeitung wird in Gemäßheit der Bestimmungen in § 2 unter G der Contingentirungsvorschriften zur Folge haben, daß Ihr Contingent herabgesetzt würde und zwar im Verhältniß wie der Betriebswechsel in Bezug auf die Menge des verarbeiteten Getreides — in Procenten ausgedrückt — zu berechnen ist. Die Art und Weise dieser Berechnung ist in § 2 lit g näher angegeben. Eine solche Herabsetzung findet jedoch nicht statt. wenn Ihre Gründe wegen des Betriebswechsels von der Steuerbehörde anerkannt werden und dieselbe dann zur Aenderung der Besriebsart ihre Genehmigung ertheilt. Falls Sie aber dauernd zur Getreideverarbeitung ohne Hefebereitung übergehen wollen, werden Ihnen als Contingent nur 7/8 Ihres bisherigen Contingents ferner bewilligt. Ob Sie den aus Getreide gewonnenen Branntwein zu 50 Pf. oder zu 70 Pf. pr. Ltr. r. A. abfertigen lassen, bleibt sich unseres Erachtens den Contingentsvorschriften gegenüber ganz gleich, denn dieser Unterschied ist in diesen Bestimmungen und auch überall in den Besteuerungsgesetzen überall nirgens berührt oder hervorgehoben.

Frage 3. Verliert ein Brenner den Character einer landwirthschaftlichen Brennerei resp. ist am Contingent gefährdet, wenn er in seiner Wirthschaft in seinem Stalle Kühe gegen ein gewisses Futtergeld in Futter nimmt? Der erzeugte Dünger bleibt auf dem zur Brennerei gehörenden Gute. Der Ober-Controlleur des hiesigen Bezirkes ist der Ansicht, das Vieh, an welches die Schlempe verfüttert würde, müsse Eigenthum des Brennereibesitzers sein, und hält das Füttern fremder Kühe für einen indirecten Schlempeverkauf. § 41 sagt hierüber nichts, sondern es heißt dort: Landwirthschaftliche Brennereien sind Getreide oder Kartoffeln verarbeitende Brennereien, bei deren Betrieb sämmtliche Rückstände in einer oder mehreren von dem Besitzer betriebenen Wirthschaften verfüttert werden und der erzeugte Dünger in den betreffenden Wirthschaften, Grund und Boden verwendet wird. Hiernach würde doch die Ansicht des Obercontrolleurs falsch sein. Bitte mir Ihre Ansicht mittheilen zu wollen.

Antwort. Der § 41 des Gesetzes vom 24. Juni 1897 definirt den Begriff von landwirthschaftlichen Brennereien: „Als solche gelten diejenigen, während des ganzen Betriebsjahres ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien, bei deren Betrieb sämmtliche Rückstände in einer oder mehreren den Eigenthümern oder Besitzern gehörenden oder von denselben betriebenen Wirthschaften verfüttert werden und der erzeugte Dünger vollständig auf dem den Eigenthümern oder Besitzern der Brennerei gehörigen oder von denselben bewirthschafteten Grund und Boden verwendet wird." Hiernach wird gar nicht vorausgesetzt, daß das Vieh, welches die Rückstände frißt, auch Eigenthum des Besitzers ist. Sollte das ein Kriterium sein, wovon die landwirthschaftliche Eigenschaft abhängig wäre, so müßte darüber doch eine Bestimmung bestehen. Unseres Erachtens ist § 41 Absatz 1 stricte zu nehmen, folglich ist es irrelevant, ob das Rindvieh, welches die Schlempe frißt, dem Brennereibesitzer eigenthümlich gehört oder ob er es nur in Kost hat. Dies muß gleichgültig sein, zumal der von fremdem Vieh erzeugte Dünger dem Ackerbesitzer zu Gute kommt. Es ist daher unmöglich anzunehmen, daß der Charakter als landwirthschaftliche Brennerei durch das erörterte Verhältniß verloren geht oder gar das Contingent dadurch gefährdet wird. Durch eine einfache briefliche Anfrage beim zuständigen Hauptamte muß dem Zweifler unsere Ansicht bestätigt werden.

Aus Anlaß eines Beschlusses der „Westpreußischen Landwirthschaftskammer, daß die neuen Vorschriften der Brennerei-Ordnung über die Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien vor einer Commission nochmals einer Revision unterzogen werden möchten, wird von einem Correspondenten des „Branntweinbrenner", einem Praktiker folgendes ausgeführt:

Daß die Brennereiordnung verbesserungsbedürftig ist, unterliegt keinem Zweifel; ob sie auch verbesserungsfähig ist, wird wesentlich von der Zusammensetzung der zu diesem Zwecke zu berufenden Kommission abhängen. Wenn die seitens des Gewerbes abgeordneten Vertreter sich in Berlin einer Tafelrunde eingefleischter Finanzmänner gegenüber befinden, die allen Verbesserungsvorschlägen gegenüber sich auf den Standpunkt stellen: Non possumus! Im Interesse des Steuerfiskus können wir keinen Schritt weiter nachgeben, — dann ist das Resultat vorauszusehen. Es würde nothwendig sein, darauf zu dringen, daß der Herr Finanzminister zu der Commission auch solche Herren heranzieht, die mitten in der Praxis stehen und deren Sehvermögen durch die grüne Farbe des Aktentisches nicht geschwächt worden, seien es Hauptamtsdirigenten, Oberrevisoren oder Oberkontroleure, und um allen Anschauungen gerecht zu werden, auch aus den verschiedenen Landestheilen. Ich bin überzeugt, daß dann eine Einigung darüber, was der Fiscus in seinem Interesse fordern muß, und andererseits, was unbedenklich im Interesse des Gewerbes zugegeben werden kann, mit Leichtigkeit erzielt werden wird, und das Resultat wird ein ersprießliches sein. Daneben könnte, und es wäre sogar wünschenswerth, ein Herr Geheimer Finanzrath dabei mitthun, wenn ich mich so ausdrücken darf, als advocatus diaboli. Es dürften auch mehrere sein, nur dürften sie die Mehrheit nicht haben. Sie dürften dann alle finanzpolitischen Bedenken vorbringen, und diese würden dann auch einer gründlichen Erörterung unterzogen werden. Hoffen wir nun, daß aus dem westpreußischen Antrage etwas Gutes entsteht.

Wie sehr aber dieser Wunsch berechtigt ist, hatte ich vor einigen Tagen erst wieder Gelegenheit zu erfahren. Erst im September vergangenen Jahres wurden in der mir unterstellten Brennerei die nach der Brennereiordnung erforderlichen Sicherungsmaßregeln gegen unbefugte Branntweinableitung von den Herrn Haupt-Zollamtsvorsteher persönlich angeordnet. Jetzt meint der Herr Obercontroleur, es würden noch weitere Plomben angelegt werden müssen, nicht auf Grund einer neuen Bestimmung, sondern auf Grund einer anderweiten Auslegung der erwähnten Verordnung. Das ist denn ja jetzt schon der reine Kautschuk, was soll es nachher erst werden? Zwar man ist gegen Anlegung neuer Verschlüsse jetzt schon ziemlich abgebrüht, man protestirt nicht mehr, sondern läßt ruhig alles über sich ergehen. Aber es ist nicht dabei zu vergessen, daß mit jedem halben Dutzend neu angelegter Plomben die durch Gesetz angedrohte harte Strafe wegen Beschlußverletzung um so leichter verwirkt wird.

Zölle und Branntweinsteuer.

In der **Sitzung der Handelskammer zu Leipzig** vom 1. März cr. berichtete Namens des Zoll- und Steuer-Ausschusses Herr Meißner über die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Frage der Vergütung der

Brennsteuer an die Celluloid-Fabriken und Erhöhung des Eingangszolles auf Rohcelluloid betr.

Der von dem Ausschuß nach Vernehmung mit den Betheiligten vorgelegte Entwurf eines Gutachtens lautet mit Weglassung des Eingangs wie folgt:

Bevor wir auf die Frage eingehen, ob gegenwärtig ein ausreichender Anlaß zu einer von der früheren abweichenden Behandlung der jetzt vorliegenden Gesuche gegeben sei, gestatten wir uns daran zu erinnern, daß wir im Jahre 1892 unsere Ansicht dahin kundgegeben haben, daß die bestehenden Zollsätze für Rohcelluloid, für Celluloid in Platten, Stäben und Röhren und für Celluloidwaaren nicht als solche bezeichnet werden könnten, wie sie der Natur dieser Erzeugnisse einerseits und dem allgemeinen Stande der Zollgesetzgebung andererseits entsprechen würden.

Seitdem haben sich nun die Verhältnisse in zweierlei Hinsicht geändert: einmal insofern, als die Zahl und die Leistungsfähigkeiten der Fabriken, welche Celluloid verarbeiten, in Deutschland nicht unerheblich gestiegen ist und als diese Fabriken wohl in noch stärkerem Verhältnis als früher für die Ausfuhr arbeiten; sodann aber durch die Einführung der Brennsteuer, welcher auch der zur Erzeugung von Rohcelluloid verwendete Spiritus mit 6 Mk. für 100 l unterliegt.

Aus dem ersteren Umstande schließt die eine der Celluloidwaaren-Fabriken unsers Bezirks, die zugleich an der Spitze der in der Verordnung erwähntrn Petition dieser Richtung steht, daß jede Zollerhöhung auf Rohcelluloid zu verwerfen sei. Der Vertreter einer anderen Fabrik hat bei der Verhandlung zugegeben, daß eine mäßige Zollerhöhung, z. B. auf 20 Mk. für 100 kg, vom Standpunkte der Fabrikation unbedenklich sein würde.

Der zweite der erwähnten Umstände hat, wie jetzt die Dinge liegen, eine Bevorzugung der ausländischen Industrie herbeigeführt, der unseres Erachtens in der einen oder anderen Weise abgeholfen werden muß. Der Verbrauch von Spiritus zur Erzeugung von Rohcelluloid ist nach der Verschiedenheit des Herstellungsverfahrens verschieden. Die Deutsche Celluloid-Fabrik in Plagwitz giebt an, daß sich in ihrem Betrieb im verflossenen Jahre die Brennsteuer für den zu je 1 kg Celluloid verbrauchten Spiritus auf $10{,}_2$ Pfg. gestellt habe, während in einer uns soeben mitgetheilten Petition der Handelskammer zu Mannheim der Verbrauch für 100 kg Celluloid bei dem dort üblichen Verfahren auf rund 120 l Branntwein mit einer Steuerbelastung von $7{,}_{20}$ Mk. angegeben ist. Auch bei diesem Verbrauch ist, so lange der Zoll nur 3 Mk. für 100 kg beträgt, die ausländische Industrie noch um $4{,}_{20}$ Mk. bei dem hiesigen Verbrauch um $7{,}_{20}$ Mk. für je 100 kg im Vorteil.

Die Handelskammer zu Mannheim hat an den Reichstag das Gesuch gerichtet, sich für Abänderung von § 43c, Absatz 1, Satz 2 des Branntweinsteuergesetzes vom 16. Juni 1895 in dem Sinne auszusprechen, daß die Vergütung der Brennsteuer auch für den zur Celluloidbereitung verwendeten Branntwein gewährt werden könne. Damit würde wenigstens die Bevorzugung des ausländischen Wettbewerbes beseitigt. Aber auch der andere Weg einer veränderten Zollbehandlung des Celluloids ist unseres Erachtens nicht unbedingt von der Hand zu weisen. Zur Unterstützung eines solchen Vorschlages hat der Vertreter der Deutschen Celluloid-Fabrik wiederholt hervorgehoben, daß die durch höhe Zölle geschützte französische Industrie — der Zoll beträgt dort für 100 kg Rohcelluloid in Platten 75 frs. — in Stangen oder Röhren 150 frs. — ihr Erzeugniß auf dem ihr offen stehenden deutschen Markte zu niedrigeren Preisen absetzt als in Frankreich selbst.

Wir enthalten uns auch jetzt eines bestimmten Vorschlages, wiederholen aber, daß der gegenwärtige Zustand jedenfalls einer Abänderung bedarf.

Der Entwurf wird einstimmig genehmigt.

Namens desselben Ausschusses berichtet Herr Meißner ferner über die von der Handelskammer zu Krefeld mitgeteilte Denkschrift, die Herabsetzung des Zolles auf Pongee-Rohseidengewebe betr.

Es handelt sich darum, daß der deutschen Industrie die Möglichkeit eröffnet werde, diese Gewebe für eigene Rechnung zu veredeln, d. h. zu färben, und zu bedrucken. Jetzt werden sie in Frankreich, das sie zollfrei zuläßt, oder auch für französische Rechnung im Elsaß (im Wege des Veredelungsverfahrens) gefärbt oder bedruckt und dann als französisches Erzeugnis zum Vertragssatze nach Deutschland eingeführt. Uebereinstimmend mit dem im Reichstage von den Abgeordneten Dr. Bachem und Gen. eingebrachten Antrage empfiehlt die genannte Handelskammer, den Zoll auf rohe Pongee-Seidengewebe von 800 Mk. auf 300 Mk. herabzusetzen. Der Vertragszollsatz beträgt 600 Mk.

Der Ausschuß empfiehlt, obwohl der Bezirk nur mittelbar betheiligt ist,

den Antrag sowohl beim Reichstag als auch bei dem Königlichen Ministerium des Innern zu unterstützen,

was einstimmig beschlossen wird.

Prsönliche Dienstverhältnisse.

Aus hamburgischen Beamtenkreisen geht uns folgende Klage zu:

Das Deutsche Reich und Preußen hat die Kautionen seiner Beamten beseitigt und mit Recht hat Herr Raab kürzlich in der Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß auch Hamburg diesem Beispiele folgen sollte. Die Amtskautionen sind ursprünglich zum Zwecke größerer Sicherheit der Verwaltung eingeführt worden; sie sollten den Staat vor Verlusten durch ungetreue oder nachlässige Beamte schützen und sie sollten gleichzeitig die Beamten selbst zu größerer Sorgfalt anspornen. Die preußische Regierung hat bei den ihrerseits angestellten Ermittelungen und eingeforderten Berichten besonderen Werth auf die Prüfung der Frage gelegt, ob vielleicht durch die Abschaffung der Kautionen die Sicherheit der Verwaltung vermindert würde und diese Frage wurde durchweg verneint. Die Ermittelungen haben ergeben, daß der preußische Beamtenstand in seiner Pflichttreue und Ehrlichkeit so erprobt, daß es eines weiteren Ansporns durch Kautionen nicht bedarf. Hamburg kann also auch endlich zur Beseitigung der Kautionen schreiten, denn es haben Vorgänge bewiesen, daß ungetreue Beamte auch durch den drohenden Verlust der Kautionen nicht vor Unehrlichkeiten zurückschreckten und daß in solchen Fällen die in der Kaution liegende Schadloshaltung gegenüber der Höhe der veruntreuten Summe kaum in Betracht kommt. Es würde also in der Abschaffung der Kautionen keine Herabminderung der Sicherheit der Verwaltung, wohl aber eine erhebliche Entlastung und Erleichterung liegen.

— Wir sind der Ansicht, daß den hamburgischen Beam-

ten, welche ihre Kautionen zum weitaus größten mit ganz erheblichen Geldopfern durch Andere gestellt haben, die Wohlthat der Zurückzahlung am allerwenigsten vorenthalten werden sollte, da sie bekanntlich immer noch vergeblich auf Gehaltsverbesserung warten.

Personalien.

Preußen.

versetzt:

Leyers OGrK in Emmerich als OStK nach Opladen 1. 5.
Heller HAss in Stettin als StE I nach Anclam,
Manke HAss in Hanau nach Stettin I, 1, 6.
v. Pirch „ in Emmerich nach Hanau 1. 6,
Freund OKAss in Hameln als HAss nach Naumburg a. S. 16. 4.
Elsner HAss in Naumburg a. S, nach Breslau 16. 4.

befördert:

Bandel ZPr in Lissa zum HAss in Neidenburg OPr. 1. 5.
Wagner „ in Stettin zum HAss daselbst.

Bremen.

versetzt:

Assist II. Kl. Rösch in Bremen nach Bremerhaven,
„ „ Kramer in Bremerhaven nach Bremen.

Braunschweig.

verliehen:

das Ritterkreuz I Kl. des herzogl. Ordens Heinrichs d. Löwen
Dr. Zimmermann Finanzrath,
das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ordens
Wolters OStJ,
das neben obigem Orden gestiftete Verdienstkreuz I. Kl.
StE Winnig in Blankenburg und Borchers in Vorsfelde,
das Verdienstkreuz II: Kl.
StE Harth in Walkenried,
StAss Grahlow in Wolfenbüttel,

Sachsen.

verliehen:

das Ritterkreuz I. vom Verdienstorden
Dr. Rudert, Vice-Zoll- u: Steuer-Dir. Geh, FinRth in Dresden,
Haupt Reichsbevollm. OFinRth in Stettin,
das Ritterkreuz II Kl. vom Albrechtsorden.

Bauer HARend in Grimma, Halm HAK in Annaberg, Weichelt HAK in Chemnitz,
das Verdienstkreuz
ZSekr Fischer und Gärtner in Leipzig, Gehmlich in Chemnitz, Gutwasser in Leipzig, WirthschKontr Heydler in Dresden, ZSekr. Holz in Dresden, Kretschmer in Leipzig, May in Bautzen, ZSekr a. D. Richter in Dresden, ZSekr Texter in Zittau, OZE a. D. Thatmann in Plauen i. V. und ZSekr Wirker in Leipzig,
das Albrechtskreuz
Böhme StE in Lommatzsch, Conrad OStAuss in Bautzen, Hantzsche NebenZE in Waltersdorf, Jänichen NebenZE in Jonsdorf, Kießlich UStE in Liebstadt, Mühlberg ZAss in Großenhain, Pohl UStE in Zschopau, Rabitz UZE in Schlössel, Roßberg ZAss in Ebersbach, Schlicke UStE in Burgstedt, Silbermann NZE in Fugau i. V., Tronicke UStE in Oelsnitz, Viehweg UStE in Radeberg,
Titel und Rang eines Oberzollrathes
Ritscher OStJ in Annaberg,
Titel und Rang eines Zollrathes
Böttner ZJ in Bodenbach,
Titel und Rang eines Commissionsrathes
Lempe ZJ in Dresden,

befördert oder versetzt:

Albert ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Beyer RevAuss in Bodenbach zum NZE in Aeußerst-Mittel-Sohland,
Dittrich „ in Dresden zum ZAss in Reichenbach,
Schmidt ZAss in Reichenbach nach Dresden,
Ullrich RevAuss in Dresden zum UStE in Königsbrück,
Weichert StAuss in Zwickau zum SchlachtStE in Glauchau,

pensionirt!

Glaß UStE in Königsbrück,
Richter ZSekr in Dresden,

gestorben:

von Klüchtzner ZSekr in Zittau.

Verschiedenes.

Briefkasten.

Vom Inhaltsverzeichniß für den vergangenen Jahrgang sind wieder Exemplare vorhanden, und wird dasselbe Denjenigen, die Werth auf Erhalt desselben legen, auf Wunsch zugesandt.

M. H. Nach der Verf. v. 27. Juli 1878 III 8480 und v. 6. Juni 1888 III 10355 kann einem Beamten, der auf Umzugskosten für eine beantragte Versetzung verzichtet hat, für diese Versetzung eine Miethsentschädigung nicht gewährt werden.

Bezüglich der persönlichen Reisekosten bestehen Bestimmungen für den Fall des Verzichts, auf Umzugskosten nicht, da indessen jede Versetzungsreise als Dienstreise anzusehen ist, und die persönlichen Reisekosten auf Grund eines anderen Gesetzes als des Umzugskostengesetzes gezahlt werden, so sollte man meinen, daß erstere auch beim Verzicht auch Umzugskosten gezahlt werden müßten. Bei Strafversetzungen mit Verlust des Anspruchs auch Umzugskosten werden nach der Allg. Verf. v. 28. März 1867 (M. Bl. S. 176) allerdings auch Diäten und Reisekosten nicht gewährt.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir bitten nochmals dringend, keinerlei für den Verband bestimmte Sendungen an die Expedition (Verlag) der Umschau (Berlin Hagelsbergerstraße) adressiren zu wollen, sondern lediglich an den Verbandsrath Berlin-Rixdorf Berlinerstraße 43 II; Geldsendungen auch an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstraße 86—88. Der Verlag der „Umschau" liefert dem Verbande nur das Verbandsorgan unter Gewährung des Rechtes der Redaktion, steht aber sonst mit diesem in gar keiner Beziehung, weshalb an die Expedition der Umschau gelangende Sendungen vielfach Irrthümer und Verwechselungen, zum mindesten aber bedeutende Verzögerungen im Gefolge haben.

Verbandsnachrichten.

Bei uns eingegangene Beiträge, Abrundungs- und **außerordentliche Beträge** bis 23. April c.

Auf Mitgliedskarte Nr. 481 . . . 0,75 Mk.
Auf Mitgliedskarte Nr. 76 . . . 1,50 „
„ „ „ 723 . . . 0,75 „
„ „ „ 730 . . . 7,50 „

Auf Mitgliedskarte Nr.	63 . . .	0,75 „
„ „ „	516 . . .	2,25 „
„ „ „	331 . . .	2,25 „
von Z. in G.	. . .	2,25 „

Die Herren Verbandsmitglieder machen sich jedenfalls keinen Begriff davon, wieviel Weiterungen, Mehrarbeit und Zeitverlust uns daraus erwächst, wenn die Sendungen in Verbands- und Umschau-Angelegenheiten unrichtig adressirt werden.

Wir bringen daher nochmals in Erinnerung, daß

1) alle Mittheilungen in Verbands- und Redaktions-Angelegenheiten nach Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43,
2) alle Geldsendungen in Verbandsangelegenheiten an den Deutschen Kredit-Verein Berlin W., Mauerstraße 86—88,
3) alle Geldsendungen und Mittheilungen in Umschau-Angelegenheiten von Nichtmitgliedern des Verbandes an Herrn Eugen Schneider's Verlag, Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, (der aber mit der Redaktion nichts zu thun hat),

zu richten sind und bitten dringend, dies endlich zu beachten.

Der Verbandsrath.

Stellenumtausch.

Hauptsteuramts Assistent in angenehmer Station, Mittelstadt im Norden, wünscht Stellenumtausch mit Collegen in anderer Großstadt. Gegenseitiger Verzicht auf Umzugskosten Briefe unter A. Z. beförderung der Schriftleitung des Blattes Berlin Rixdorf Berlinerstraße 43.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus- Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Füllhöhenmessre

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Strumpf	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.

Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele, jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie tuchproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Zollerleichterungen

und

Befreiungen

nach Maßgabe der

§§ 111—118 des Vereinszollgesetzes von 1869.

Inhalt:

I. Kap. Zwischenauslandsverkehr.
II. „ Meß- und Marktverkehr.
III. „ Retourwaarenverkehr. Verkehr nach ausländ. Ausstellungen.
IV. „ Einfuhr von Gegenständen z. vorüberg. Gebr. u. zu inländ. Ausstellungen.
Anlage I. Musterpaßverkehr.
„ II. Zollfreiheit f. Muster nach § 5 Z. 7 Z.-T.-Ges.
„ III. Zollbehandlung v. Emballagen.
V. „ Veredelungsverkehr. Roheisenveredel.-Verkehr.
VI. „ Grenzverkehr.
VII. „ Inländ. Strandgüter.
VIII. „ Zollerlässe aus Billigkeitsrücksichten.
IX.-XI. „ Statistik, Anhang, Sachregister.

420 Druckseiten stark.

Herausgegeben von

Ernst Hofbauer.

Kgl. bayr. Steuer-Oberkontrolleur Ludwigshafen a/Rhein.

Subskriptionspreis bis 15. Juni 1898

3,50 Mark,

direkt vom Herausgeber zu beziehen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gute Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin SW. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 18. Berlin und Hamburg, den 12. Mai 1898. **17. Jahrgang.**

Inhalt: Weitere Hülfstruppen (S. 137). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zuckersteuer: Abgebrannte Fabrik — Kontingent (S. 138). Reichsstempelabgabe: Reichsstempelpflichtigkeit von Aufdruckvermerken (S. 138). Zölle: Abänderung der Tarabestimmungen (S. 138). Vorbereitung der Handelsverträge (§ 133). Brausteuer: Zeitweise Sistirung der Fixationsverträge (§ 139). Verbot von Malzsurrogaten (S. 139). Kommunal-Biersteuer (S. 139). Beseitigung des Kühlschiffs (S. 139). **Persönliche Dienstverhältnisse:** in Bayern (S. 140). Litewka (. 140). **Entziehung der Abgaben:** durch Fahrräder (S. 141). **Personalien** (S. 141). **Verschiedenes:** (S. 141.) An unsere Leser (S. 142). Briefkasten (S. 142). **Verbandsnachrichten** (S. 142). Anzeigen (S. 143).

Der Verlag der „Umschau" hat sich entschlossen, dem Blatte ohne Preiserhöhung in zwanglosen Lieferungen eine weitere Beilage beizufügen; sie soll nach und nach das Material zu einer **Handbibliothek der gesammten Gesetzgebung in Beamten-Angelegenheiten**, wie der **Allgemeinen Staats-Verwaltung** liefern. Wir dürfen hoffen, daß dieses neue Opfer dazu beitragen wird, unsere Leser zu veranlassen, ihre „Umschau" immer weiteren Kreisen zu empfehlen.

Weitere Hülfstruppen.

Auch in Bayern regt es sich bei den Zoll- und Steuertechnikern; auch dort beginnt eine Bewegung gegen die Bevorzugung der Juristen bei Besetzung höherer Stellen, die den Technikern gebühren, sich zu entwickeln. Wir bringen nachstehend einen kurzen Bericht über die letzte Sitzung des bayrischen Finanzausschusses, auf dessen Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung des Zolletats stand.

Referent Wagner kommt nochmals auf die Petition der dem bayr. Zollbeamtenverein angehörigen Zollassistenten und Beamten der Kategorie IXe zu sprechen, welche u. a. bezweckt, daß die Dienstaufwandsentschädigungen der Zollbeamten allmählich auf die gleiche Höhe gebracht werden, wie die entsprechenden Bezüge der Bahn- und Postbeamten, daß über die im Etat pro 1898/99 vorgesehenen hinaus noch weitere fünf bis zehn Assistenten- in Offizialstellen umgewandelt, die Beförderungsverhältnisse der Offiziale und der denselben im Rang gleichstehenden Beamten durch ausgiebige Vermehrung der höheren Stellen verbessert werden und daß der Zugang von Juristen zur Zollverwaltung auf das unbedingt nothwendige Maß eingeschränkt und die Aufnahme geprüfter Rechtspraktikanten mit Note III, wie bei der Bahn- und Postverwaltung, ganz eingestellt oder dieselben, wie früher, zur Theilnahme an der Assistentenprüfung verpflichtet werden, mindestens aber, daß jede Bevorzugung der Juristen mit Note III gegenüber den Technikern und auch eine allzurasche Beförderung von Juristen mit Note II künftig unterbleiben soll. Der Referent steht im großen und ganzen der Petition wohlwollend gegenüber, nur bezüglich des Zugangs von Juristen stellt er sich auf einen anderen Standpunkt. — Im Etat sind, wie Referent weiter berichtet, neu vorgesehen 2 Oberzollinspektoren, 2 Hauptzollamtsverwalter, 2 Hauptzollamtskontroleure, 7 Stellen von Zoll- und Revisionsinspektoren mit dem Gehalt eines Hauptzollamtskontroleurs, 19 Stellen von Offizialen, 5 Zollverwalter- und 5 Aufschlagverwalterstellen. Er beantragt Genehmigung. Schließlich bringt er verschiedene Wünsche vor, die ihm von einem Theil der pragmatischen Beamten zugegangen seien.

Minister Dr. Frhr. v. Riedel erwiedert, daß die Wünsche der Zollbeamten, so begreiflich sie auch vom subjektiven Standpunkt derselben seien, entschieden zu weit gingen und den Interessen des Landes widersprächen. Er bespricht hierauf die vorgetragenen Wünsche im einzelnen und begründet die im Etat vorgesehenen Stellenmehrungen. Was die Petition der Zollassistenten anlange, so sei dieselbe zum Theil durch diese Stellenmehrungen erledigt, im übrigen aber unbegründet. Bezüglich der Dienstaufwandsentschädigung stehe in Aussicht, daß der Staat vom Reich einen weiteren Zuschuß von 56,000 Mark erhalte, diese Summe werde er, wenn der Landtag damit einverstanden sei, zur weiteren Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen verwenden. Die Klagen wegen des Zuganges von Juristen könne er in keiner Weise anerkennen, die Zollverwaltung müsse sich die Auswahl ihrer Beamten vorbehalten. Er bitte deßhalb, über die Petition, soweit sie nicht nach seinen Erklärungen für erledigt zu erachten sei, zur Tagesordnung überzugehen. Der Minister theilt hierauf mit, daß in der letzten Zeit von den Städten Ansbach, Straubing und Deggendorf Petitionen um Errichtung von Nebenzollämtern eingelaufen seien. Die Erfüllung dieser Wünsche stehe in Aussicht, die hierfür erforderliche Summe betrage

10,000 Mk., um deren Genehmigung er bitte. Referent steht der in Aussicht gestellten Summe von 56,000 Mk. aus Reichsmitteln für Dienstaufwandsentschädigungen freundlich gegenüber und beantragt Genehmigung der 10,000 Mk. Es werden nach weiterer Debatte sämmtliche Stellenvermehrungen bewilligt. Bezüglich der Petition der Zollassistenten wird, soweit dieselbe nicht durch die Erklärung der Statsregierung für erledigt zu erachten ist, Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die einzelnen Etatspositionen bezüglich der pragmatischen Beamten werden gleichfalls genehmigt.

— Hiernach sind den bayrischen Kollegen erhebliche Zugeständnisse gemacht worden, und wenn dies auch in der Juristenfrage vorerst noch nicht geschehen ist, so werden sie deshalb den Muth nicht sinken lassen, eingedenk des Sprichworts: „Kein Baum fällt auf den ersten Streich."

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

In der Sitzung des Schl. Zweig Vereines der Rübenzuckerfabrikanten des D. Reiches v. 6, April 1898 stand auf der Tagesordnung der Bericht über die am 22. Februar ꝛc. in Berlin abgehaltene Konferenz der Vorsitzenden der Verbände gegen Entwerthung von Zuckerrüben in Brandfällen zur Besprechung der Frage wegen Uebertragung des übrig gebliebenen Kontingents einer abgebrannten Fabrik auf die Fabriken, welche die Rüben abnehmen (§ 76 des Zuckersteuergesetzes). Obwohl diese Angelegenheit eigentlich in den Schlesischen Verband gegen Entwerthung von Zuckerrüben im Brandfalle gehört, glaubt der Vorsitzende sie doch, da die nächste Versammlung des Verbandes erst im September stattfindet, und da die meisten Mitglieder des Schlesischen Zweigvereins auch dem Verbande angehören, wegen ihrer hohen Wichtigkeit schon heute vorbringen zu sollen. Wie bekannt, kann nach § 76 des Zuckersteuergesetzes die Direktivbehörde gestatten, daß bei einem Brande einer Fabrik der nicht erledigte Theil des Kontingentes dem Kontingente einer anderen Fabrik, soweit diese die Verarbeitung der der ersteren Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe übernimmt, zugeschrieben werden. In dem Statut des Schlesischen Verbandes gegen Entwerthung von Zuckerrüben ist eine diese Uebernahme regelnde Vorschrift bis jetzt nicht vorgesehen. Der Rübenabnahmeverband für Posen und Westpreußen hat einen diese Angelegenheit regelnden Passus in seine Statuten aufgenommen, und empfiehlt der Vorsitzende nach Verlesung desselben seine Annahme auf der nächsten Generalversammlung des Schlesischen Verbandes gegen Entwerthung von Zuckerrüben. Der Vorsitzende theilt mit, daß in dem Steuergesetze verschiedene Unklarheiten wegen Ueberweisung des Kontingentes vorhanden seien. Zur Besprechung dieser Angelegenheit seien vor einiger Zeit die Vorsitzenden der deutschen Verbände gegen Entwerthung von Zuckerrüben unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsraths Koenig in Berlin zusammengetreten, um an zuständiger Stelle eine Klarlegung resp. Erläuterung des § 76 des Zuckersteuergesetzes herbeizuführen. In dieser Versammlung einigte man sich dahin, daß es nicht dem Belieben der Direktivbehörde überlassen bleiben dürfe, das Kontingent der abgebrannten dem Kontingente einer anderen Fabrik zuzuschreiben, sondern daß diese Uebertragung zu einer obligatorischen gemacht werden müsse. Was die Vertheilung des zu überschreibenden Kontingents der abgebrannten Fabrik anlange, so sei die Vertheilung des Kontingents auf die anderen Rüben abnehmenden Fabriken nach dem Verhältnisse der übernommenen Rüben zu bewirken, und sei dahin zu streben, daß die Direktivbehörde bei dieser Vertheilung das Gewicht der von dem Rübenvertheilungsverbande den annehmenden Fabriken zur Bezahlung überwiesenen Rüben für die Berechnung des Kontingents als verbindlich anerkenne. In der Sitzung wurde beschlossen, daß zur Herbeiführung einer Klarstellung nicht die betreffenden Verbände als solche vorgehen sollten, sondern daß der Verein der Deutschen Zucker-Industrie gebeten werden möchte, die Sache in die Hand zu nehmen. Da die Vertheilung der Rüben, wie Kontingentübertragung des nicht erledigten Kontingents in Unglücksfällen speziell die Rohzuckerfabriken interessirt, ist die weitere Behandlung der Angelegenheiten der Abtheilung der Rohzuckerfabriken übertragen werden.

— Wir werden seiner Zeit über die Sache weiter berichten.

Reichsstempelabgabe.

Nach dem Preuß. Fin.-Minist.-Erlaß vom 16. April 98 III 5131 sollen Aufdruckvermerke auf Papieren, durch welche

1) die Herabsetzung des Zinsfußes oder des Nennbetrages,
2) die Aenderung des Fälligkeitstages,
3) die Umwandlung eines Inhaberpapiers in ein Namenspapier oder umgekehrt, oder die Umschreibung eines auf Namen lautenden Papiers auf einen anderen Namen,
4) die Aufhebung eines Vorzugsrechts

beurkundet wird, in Uebereinstimmung mit verschiedenen Reichsgerichtserkenntnissen, fortan eine wiederholte Stempelpflichtigkeit nicht begründen und sind die in entgegengesetztem Sinne erlassenen Finanz-Ministerial-Verfügungen vom 3. Mai und 9. Juni 1826 III 6272 und 8113 (Pr. Centralblatt 1896 S. 287 u. 351) aufgehoben.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. März — Prot. 195 und 196 — beschlossen:

1) dem § 1 der Bestimmungen über die Tara am Schlusse folgenden Satz beizufügen:

„E. Nicht zum Bruttogewicht zu rechnen, sondern nach ihrer Beschaffenheit besonders zu behandeln, sind solche im Zollinlande verbleibende Verpackungsmittel, welche den Waaren nur lose beigegeben, nicht aber mit denselben zu Kolli vereinigt sind; z. B. Matten, Decken, Säcke, Zeugstoffe, Bretter, welche bei der Verladung losen Getreides ꝛc. in Schiffen zum Bedecken der Ladung, zur Bekleidung der Böden und Wandungen der Laderäume oder zur Trennung verschiedener Theile einer Ladung dienen (Garniermaterial), ferner nicht zu den Inventarienstücken der Eisenbahnwagen gehörige Bretter, welche vor die Thüröffnungen der Eisenbahnwagen gestellt werden, um das Herausfallen lose geladenen Getreides ꝛc. zu verhindern (Vorsatzbretter)."

2) mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. ab den durch § 5 Ziffer 11 des Regulativs betreffend die Ausfuhrvergütung für Tabak auf 47 Prozent festgestellten Tarasatz für die in kleine Kistchen und große Kisten verpackte Cigarren, für welche Ausfuhrvergütung beansprucht wird, auf 54 Prozent zu erhöhen.

Im Reichsamt des Innern wird fortgesetzt eine emsige Thätigkeit zur Durchführung der geplanten Maßnahmen für die Vorbereitung von Handelsverträgen entfaltet. Es liegen auch bereits werthvolle Arbeiten und Ergebnisse in dieser Beziehung vor. Fertiggestellt sind die

Statistik des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebiets nach Herkunft und Bestimmungsländern für die Jahre 1880 bis 1896 und eine Statistik des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebietes im Hinblick auf die Handelsverträge mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Rußland, die Schweiz und Serbien; ferner eine Sammlung der Handels- und Schifffahrtsverträge des Deutschen Reiches mit dem Auslande für die Jahre 1871 bis 1897 und endlich eine systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Textilindustrie, welche Zusammensetzung die Zolltarife von 58 Ländern nach dem neuesten bekannten Stande der Zollgesetzgebung bezüglich der Textil-Industrie umfaßt. Demnächst soll bekanntlich auch eine Produktionsstatistik aufgestellt werden, die ein möglichst vollständiges und genaues Bild von der Lage der einzelnen Gewerbe in Deutschland zu geben bestimmt ist. Bisher sind indessen die Fragebogen von vielen Industriellen und Gewerbtreibenden nur mangelhaft oder gar nicht beantwortet worden, sodaß der Abschluß dieser großen Arbeit verzögert wird. Uebrigens werden alle diese Zusammenstellungen, obwohl sie in erster Linie für den wirthschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung von Handelsverträgen bestimmt sind, auch der großen Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Brausteuer.

An den „Bund der mittleren und kleinen Brauereien der Norddeutschen Brausteuer-Gemeinschaft" in Berlin ist vom Finanzminister folgender Bescheid auf die Eingabe vom 4. d. Mts. ergangen: (S. 130).

Die im § 2 der Brausteuerfixationsverträge enthaltene Bestimmung, wonach eine nachträgliche Ermäßigung der Abfindungssumme nicht stattfindet, wenn auch die Abfindung der Menge der wirklich zur Verwendung gekommenen Braustoffe nicht entsprechen sollte, beruht auf den zu § 4 des Brausteuergesetzes vom Bundesrath erlassenen Ausführungsvorschriften. Ich bin daher nicht befugt, Ihrem Gesuch um zeitweilige Außerkraftsetzung dieser Bestimmung zu entsprechen. Auch kann ich eine Beschlußfassung des Bundesraths im Sinne Ihres Gesuchs nicht herbeiführen. Ob eine Brauerei durch die Abfindung benachtheiligt worden ist, läßt sich erst am Schlusse der Fixationsperiode feststellen. Es kann also auch erst alsdann in Frage kommen, ob etwa im Einzelfalle eine theilweise Erstattung der Abfindungssumme aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt ist. Ich bemerke indessen, daß in dem diesjährigen Eismangel und der dadurch bewirkten Betriebseinschränkung wohl kaum ausreichende Billigkeitsgründe zu finden sein werden, da die Fixationsverträge erst im Monat März abgeschlossen werden, mithin zu einer Zeit, wo die Brauereien schon wußten, daß ein Eismangel bevorstand und auch in der Lage waren, die Abschließung eines Fixationsvertrages abzulehnen.

Aus Stuttgart wird geschrieben: Finanzminister Zeyer kündigte in der Kammer ein Gesetz an, welches ein vollständiges Verbot sämmtlicher Malzsurrogate einschließlich Reis enthält. Er bemerkte, auch das Reich werde bald ähnlich vorgehen.

Die Petitionskommission des Preußischen Abgeordnetenhauses hat sich mit einer Eingabe des deuschen Brauerbundes befaßt, welche die auf dem Gebiete der kommunalen Bierbesteuerung hervorgetretenen Mißstände behandelt. Die Kommission hat anerkannt, daß die bestehenden Verhältnisse dringend einer Korrektur bedürfen, und hat die Regierung ersucht, sich zu dieser Frage zu äußern. Der Bescheid lautete dahin, daß die preußische Regierung zu den schwebenden Beratungen keine „lediglich ablehnende Haltung" einnehme. An eine erneute Prüfung der kommunalen Biersteuerordnungen werde aber erst dann herangetreten werden, nachdem ein neues Muster für eine Biersteuerordnung aufgestellt worden sei. Diese Aufstellung soll aber erst dann erfolgen, wenn die Reichsgesetzgebung sinngemäß abgeändert ist, oder feststeht, daß eine Abänderung nicht zu erwarten sei.

Schon seit geraumer Zeit geht man den Kühlschiffen in den Brauereien zu Leibe.

Da dieses Geräth zugleich als ein Hauptcontrolmittel für die Biersteuer dient und die Frage der Beseitigung desselben daher auch die Steuerverwaltung interessirt, lassen wir hier folgenden dem „Bierbrauer" eingesandten Artikel folgen:

Die Beseitigung des Kühlschiffes durch das geschlossene Brausystem mit Setzbottich und dessen Vorteile.

Wenn auch das Kühlschiff zur kalten Jahreszeit ein ziemlich energisch wirkender Kühlapparat ist und deßhalb vielfach nicht gern entbehrt wird, so ist er doch mitunter sehr von den Graden der Lufttemperatur beeinflußt, infolgedessen die Kühlung in den verschiedenen Fällen oft sehr ungleich lange dauert und ohne Zuhilfenahme eines Kühlers oft nicht in der rechten Zeit beendigt werden könnte. Durch die längere Dauer der Abkühlung ist aber einerseits die Gefahr einer Säuerung und Infektion aus der Luft nahe gerückt, ein Uebelstand, der schon zur Genüge besprochen ist, dagegen durch die oft sehr ungleich lange Dauer derselben eine entsprechend ungleiche Abdampfung und damit ungleiche Konzentration der Würze verbunden. Geht die Abkühlung bei großer Kälte rasch vor sich, so erhalten wir eine weniger, bei langsamer Abkühlung eine stärker konzentrirte Würze, was schon den Anfang zu Ungleichheiten im Biercharakter abgiebt, denen nicht so leicht zu begegnen ist. Es ist dies ein schwerwiegender Uebelstand bei Benutzung eines Kühlschiffes, der nur in seinen Folgen meist nicht genügend beachtet wird. Ein nicht minder schwerer ist darin zu suchen, daß das Kühlgeläger selbst bei Benutzung eines Oberflächen-Ablaßventils nicht gründlich genug von der Würze zu trennen ist.

Wenn eine Flüssigkeit in so flacher Schicht, wie die Würze auf dem Kühlschiffe, einen Bodensatz absetzt, so wird sie stets äußerst schwer gründlich von dem letzteren abzutrennen sein, weil eben die Oberflächenberührung zwischen den beiden eine ungemein große ist, und eine wirklich gründlich Abtrennung immer das Zurücklassen einer sehr merklichen Schicht der Flüssigkeit selbst unmittelbar über dem Bodensatz nöthig macht, welche bei der großen Ausdehnung des Kühlschiffes ein sehr bedeutendes Quantum Würze ausmacht, welche auf diese Weise den bedenklichen Trubsäcken anheimfällt. Rückt man mit dem Ablassen der Würze bis an das Kühlgeläger selbst heran, so erhält man zum Schluß, je nach dem Festsitzen des Gelägers, sehr durch Trub verunreinigte Würze, deren Gefahren für die Gärung zur Genüge bekannt sind.

Auch das Oberflächen-Ablaßventil vermag keine Abhilfe zu bringen, denn es kann nur das Bodengeläger mehr in Ruhe belassen, weniger in Aufruhr bringen, dagegen aber nicht die ominöse Grenzfläche zwischen Würze und Geläger beseitigen oder auch nur verringern. Das letztere gelingt allein bei dem geschlossenen und im Gegensatz zum Kühlschiff hohen Setzbottich, und es sollte dieser Umstand nicht der letzte Grund zum Ersatz des Kühlschiffes durch den geschlossenen Setzbottich und seinen Zubehör sein. Während auf dem flachen Kühlschiffe das Geläger meist etwa $^1/_{10}$ der Füllung ausmacht, beträgt die Gelägerschicht etwa $^1/_{100}$ der darüber stehenden Würze, und das Oberflächen-Ablaßventil

gewinnt erst im Setzbottich seinen wirklichen Werth. Die Würze kann rein und klar von ihrer Oberfläche aus abgelassen werden, bis nahe an die Grenze des Gelägers, über welchem eine zu belassende Würzeschicht von 1 bis 2 cm zur gründlichen Abtrennung genügt, und welche bei der geringen Oberfläche nur ein ganz geringes Quantum ausmacht. Demnach ist hauptsächlich die Anwendung des hohen Setzbottichs an Stelle des flachen Kühlschiffes geignet, der mißlichen Trubsackwirthschaft wirklich auf den Leib zu rücken und dieselbe bedeutend zu verringern, außerdem aber durch trubreine Würzen vollkommene Gärungen zu ermöglichen.

Es ist diese Seite der Anwendung eines hohen und geschlossenen Setzbottichs bisher noch fast garnicht in Betracht gezogen worden und verdient doch gewiß dieselbe Beachtung, wie die bereits anerkannten Vorzüge, welche in dem Ausschluß der infizirenden Außenluft, in der Einwirkung von reiner, filtrirter Luft und in der künstlichen Kühlung der Würze bestehen, und welche besonders für Brauereien, welche in der Nähe von Städten in unreiner Luft zu arbeiten gezwungen sind, von großem Belang werden.

— Auch wir können die Ersetzung des für die Steuer-Controle nicht besonders geeigneten Kühlschiffs durch einen Bottich im fiskalischen Interesse nur willkommen heißen.

Die Vermessung des Bieres auf dem Kühlschiff bietet bekanntlich viele Schwierigkeiten und ist nie ganz zuverlässig, weil die Witterung und Temperatur auf diese großen flachen Gefäße erheblich einwirken, weil die Lage derselben auch leicht und unmerklich, nur durch umständliche Messungen feststellbar, abzuändern geht, und weil der Zeitpunkt der Vermessung nie ein ganz bestimmter ist, letzterer daher für die Aufsicht unverhältnißmäßig viel Zeit erfordert.

Ein Gefäß in Bottichform würde eine zuverlässigere Biervermessung erheblich fördern.

Persönliche Dienstverhältnisse.

** Den „Münchener Neuesten Nachrichten" wird geschrieben: Obgleich die Avancementsverhältnisse bei der Zollverwaltung äußerst ungünstig sind, wird doch das Verfahren beliebt, die vakanten Dienstesstellen erst ein bis vier Monate nach Umfluß der normalen Zeit wieder zu besetzen, nur um Geld einzusparen. Es erscheint die Frage naheliegend, ob die Vorgesetzten der Zollverwaltung die Aufgabe haben, auch zum finanziellen Nachtheil ihrer Untergebenen thätig zu sein, oder ob sie nicht vielmehr ihre vornehmste Pflicht gerade dahin suchen sollen, für die materiellen Interessen ihres Personals fürsorglich einzutreten. Weil doch nur Letzteres der Fall sein kann, möge die vakante Hauptzollamtskontroleurstelle in Bälde wieder besetzt, wie auch auf den in Erledigung gekommenen Oberzollinspektorposten ein Zolltechniker berufen werden, und zwar dies um so mehr, als die technischen Zollbeamten 24 Jahre hindurch ohne jeden Grund zu Hauptzollamtsdirigenten nicht mehr befördert wurden und ein gesunder Ausgleich gegenüber den in großer Anzahl vorhandenen Juristen nunmehr ein Gebot der Gerechtigkeit ist. [Das längere Offenlassen von Stellen, deren Besetzung doch keine Schwierigkeiten machen kann, steht übrigens keineswegs vereinzelt da. Die Red. d. M. N. N.)

— Also auch in Bayern haben die technischen Zollbeamten Ursache zu berechtigten Klagen. Die Zurücksetzung derselben bei Besetzung von Oberinspektorstellen kann dem Dienstinteresse nur schaden und wird sicher von der Handelswelt tief beklagt.

Was die verzögerte Wiederbesetzung von Amtsstellen betrifft, so ist solche, wenn nicht etwa der Fall vorliegt, daß der seitherige Inhaber der Stelle gestorben und eine Wittwe vorhanden ist, welche noch 3 Monate das Gehalt aus der Stelle ihres Mannes erhält, unseres Erachtens nicht zu billigen, denn der Landtag setzt im Etatsgesetz die zu besoldenden Stellen nur in der Voraussetzung fest, daß sie für das ganze Etatsjahr voll und ganz erforderlich d. h. in Funktion sein werden. Solche Ersparnisse dürften daher streng genommen nur wieder unter Mitwirkung des Landtages verwendet werden.

Wegen der bei uns immer noch nicht eingeführten

Litewka.

geht uns folgendes Klagelied zu:

„Der Sommer steht vor der Thür. An jeden Einzelnen von uns tritt die Frage heran, wie für diese Jahreszeit die Garderobe zu ergänzen sein wird und schon tauchen die Reisenden der Kleider-Branche in großer Zahl, nach Bestellungen haschend, überall auf. Wie vortheilhaft und wie angenehm wäre es, könnten unsere Beamten sich durch diese in kurzer Frist in den Besitz der ersten Sommer-Litewka setzen. Doch es geht nicht, denn noch immer nicht spruchreif ist die Sache.

So bleibt nichts übrig, als dem Reisenden das Körpermaß und die Genehmigung zur Anfertigung der Litewka nur unter Vorbehalt zu geben. Hunderte solcher Bestellungen versicherte mir der Reisende bereits entgegengenommen zu haben. Kommt die Genehmigung endlich heraus, so wird man ohnedies warten müssen, bis den vielen Ansprüchen, die plötzlich befriedigt werden wollen, Genüge geschehen kann.

Wäre es nicht zweckmäßig, durch die Fachschrift gerade jetzt noch einmal auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Haben doch neben der Armee auch die Eisenbahn-, Post- und Forstbeamten bereits die Erfüllung ihres Wunsches erreicht. Wie bei diesen ist aber auch sicherlich bei unseren Beamten, sowohl Ober- wie Unterbeamten, das Bedürfniß und das Verlangen nach diesem bequemen, gesundheitfördernden und sparsamen, dabei sehr ansehnlichen Kleidungsstück sehr groß."

Im Anschluß hieran können wir berichten, daß vor einigen Tagen einige Schutzleute in Sommerlitewken dem Kaiser vor seiner Abfahrt nach Potsdam vom Polizei-Präsidenten von Windheim und dem Polizei-Obersten Krause auf dem Potsdamer Bahnhofe vorgestellt wurden. Dem Monarchen, der bekanntlich im vorigen Frühjahre die probeweise Einführung der für die Beamten wesentlich bequemeren Sommer-Uniform auf den Vortrag des Ministers des Innern genehmigte, schien das Kleidungsstück recht gut zu gefallen. In diesem Frühjahr sind schon erheblich mehr Litewken, aber immer noch probeweise, ausgegeben worden. In Folge der neulichen Vorstellung wird erwartet, daß demnächst die definitive Einführung der Sommer-Uniform angeordnet wird.

Also auch für die völlig militärisch organisirten Polizeimannschaften in der **Residenz** wird die Litewka nicht für unzweckmäßig oder unpassend gehalten. Was müssen die preußischen Zollbeamten für wunderbare, besondere und eigenthümliche Individuen sein, daß bei ihnen die Abänderung eines Kleidungsstückes auf eigene Kosten so außerordentliche Schwierigkeiten macht.

Entziehung der Abgaben.

In Rußland soll die Entdeckung gemacht worden sein, daß Radfahrer die Rahmengestelle (aus Rohren) ihrer Fahrräder zum Einschmuggeln von Goldsachen, chirurgischen ꝛc. Instrumenten benutzten. In die Rohre ist eine Oeffnung gebohrt, durch welche die Gegenstände eingebracht und welche dann wieder so genau verschlossen wird, daß sie schwer zu entdecken ist.

Es wird daher nicht nur auf die Seitens der Radfahrer persönlich, sondern auch auf die per Fracht eingeführten Fahrräder ein aufmerksames Auge zu richten sein.

Personalien.

Preußen.

Verliehen:

der Rang der Räthe IV. Kl.

Allweyer OStJ StRth in Hagenau,
Lösser OZJ in Metz,
Walther „ in Saarburg,
Bader „ in Münster i E.,
Woerner „ in Diedenhofen,

ernannt:

Wohlfahrt RegAss in Kulm zum RegRth.
Freyschmidt „ OStJ in Glogau zum RegRth,

versetzt:

Sinner OStK in Fraustadt — Hildesheim,
Rüterbusch OGrK in Woycin — Fraustadt,
Deppe HAss in Iserlohn nach Köln,
Stoll ZE I in Troppau — StE I in Hirschberg,
Dobberstein HAss in Glogau — „ in Troppau,
Hübner „ in Danzig — Dt. Krone,
Tetzlaff „ in Dirschau — Inowrazlaw,
Linke „ in Inowrazlaw — Bromberg,
Jerchel „ in Magdeburg I — Tangermünde,
Kessel „ Cassel — Oberlahnstein,
Dantz „ in Köln (ausl.) — Köln (inl.),
Ottinger ZE II in Schwarzwasser — StAss in Neiße,
Herzog ThorK in Potsdam — „ in Fürstenwalde,
Kiauka ZAss in Dzieditz — „ in Strehlen,
Ulbrich „ in Norden — „ in Northeim,
Knoth „ auf Emswachtschiff — ZE II daselbst,

befördert:

Stenzler ZPr in Dortmund — HAss daselbst,
Post „ in Berlin — „ in Gleiwitz,
Müller „ in Koblenz — „ in Wesel,
Wollenburg „ in Saßnitz — „ in Wolgast (nicht Magdeburg),
Theunert StAuss in Jauer — ZE I in Heinersdorf,
Wessel „ in Königsberg — HAss in Gleiwitz,
Seidel „ in Berlin — „ daselbst (ausl.),
Zuchy „ in Kammin (nicht Gaßnitz) — HAss in Magdeburg,
Jäger „ in Magdeburg — HAss in Glogau,
Miehler „ in Kassel — „ in Gröningen,
Bielitz „ in Düsseldorf — „ in Wesel,
Schüller StAss in Neiße — StE I in Ryhnik,
Horn Kanzleidiätar in Stettin — Kanzlist daselbst,
Strzelczyk StAuss in Neiße — ZE II in Schwarzwasser,
Schumann „ in Hannover — StE II in Bleckede,
Schenka „ in Potsdam — ThorK daselbst,
Heidke ber. „ in Stargard — ZAss in Barth,
Szwczyk „ in Beuthen OS. — ZAss in Dzieditz,
Röseler GrAuss in Weener — „ auf Emswachtschiff,
Voltmann „ in Spiekeroog — „ in Norden.

gestorben:

Storch RegRth in Köln,
Pippig PrStSekr in Köln,
Heidenreich StE I in Tost,
Günster ZE I in Podzamcze,
Gierden StE I in Barmen.

Verschiedenes.

Humoristisches.

Kürzlich ging uns anonym, zweifellos von einem Militäranwärter, die Anzeige von der Beförderung des Hauptamtsassistenten Lehmann in Prostken zum Ober-Steuer-Kontroleur in Sensburg mit folgender Bemerkung zu:

„Dem alten Praktikanten-Onkel und General-Techniker noch die besondere Mittheilung, daß der beförderte Herr Militäranwärter ist. Hoffen wir, daß bald mehr dergleichen Beförderungen folgen werden."

Der Herausgeber der „Umschau" dankt dem Anonymus für die ihm beigelegten durchaus zutreffenden Bezeichnungen, sie erscheinen ihm besonders ehrenvoll durch den Sinn, in dem sie von jener Seite gemeint sind.

Der „neuen Stettiner Zeitung" wird geschrieben:

„Nach Niederlegung der Festungswerke hat unser Stettin seine Glieder gewaltig gereckt und sich mit einem Kranze neuer Stadttheile umgürtet, die durch Wohnlichkeit ihrer Häuser und anerkannte Schönheit der Straßenanlage Veranlassung zu andauerndem Zuzuge von außerhalb geworden sind, so daß sich die Zahl der Einwohner seit Anfang der 70er Jahre schon mehr als verdoppelt hat. Je weiter die Bevölkerung wächst und je mehr der Straßenverkehr zunimmt, desto unangenehmer machen sich die ihn beengenden Gassen und Bauten der hierauf nicht zugeschnittenen Altstadt geltend. So wird jenseits der Langenbrücke der über sie weggehende Verkehr auf der Lastadie ganz besonders eingeengt, und zwar derartig, daß die Passage auf dem schmalen, häufig sehr glatten Trottoir längs des Hauptsteueramtsgebäudes geradezu lebensgefährlich wird, und stete Aufmerksamkeit, gepaart mit Behendigkeit, erfordert, um durch die Anhäufung der dort versammelten Schiffsarbeiter sich ungefährdet hindurch zu winden oder der Gefahr des Ueberfahrens durch die sich da kreuzenden Rollwagen zu entgehen.

Schuld daran trägt allein das an dieser Stelle um 8 Fuß etwa in die Lastadie hineinspringende Hauptsteueramtsgebäude, dessen Beseitigung recht wünschenswerth wäre. Dieses alte Gebäude soll nach Raum und Einrichtungen den Anforderungen der darin amtirenden Behörden wenig mehr entsprechen. Es scheint daher das Staatsbedürfniß mit den Interessen der Bevölkerung in erfreulicher Uebereinstimmung sich zu befinden, wenn dieses alte Haus von unsympathischer Architectur baldigst zum Abbruch gelangt, um den dort für den Verkehr so sehr benöthigten Raum zu schaffen und der neuen Brücke an beiden Enden einen entsprechenden Zufuhrweg zu sichern. — Ueberdies sollte Preußens erste See- und Handelsstadt wohl den Anspruch erheben können, ein der Stadt zur Zierde und dem Staate zur Ehre gereichendes Hauptsteueramtsgebäude zu besitzen, wie ein solches für Post und Gericht schon vorhanden ist, um auch in dieser Hinsicht gegen Seestädte anderer Nationen nicht zurückzustehen. Hoffen wir von dem Herrn Finanzminister, daß, wenn er wie Danzig auch unserer Vaterstadt einen Besuch schenkt, er von den gerügten Uebelständen durch

persönlichen Augenschein Kenntniß nimmt. Von den vielen Millionen an Zöllen, die seit Jahren durch den Handel hierorts eingekommen sind und sich jährlich vermehren, wird er dann wohl ein Sümmchen für einen würdigen Neubau des Hauptsteueramtsgebäudes I, übrig haben.

Ein Platz dazu, wie er geeigneter nicht gefunden werden kann, bietet sich in dem militärfiskalischen Grundstück (Artillerie-Depot) unterhalb der Handelshalle dar, das von der Oder bis zur Frauenstraße reicht, einer Stelle, von der aus sich ein weiter Blick auf alle ein- und ausgehenden Schiffe öffnet und die bequem gelegen ist für alle steueramtlichen Abfertigungen."

— Der ausgesprochene Wunsch wird bei der jetzt mehr denn je herrschenden fiskalischen Richtung wohl nur in Erfüllung gehen, wenn die Stadt sich entschließt erhebliche Opfer zu bringen. Der Militärfiskus giebt nichts weg, wenn er nicht ein Geschäft dabei macht und daß das preußische Finanzministerium für Repräsentation der Zoll- und Steuer-Lokalbehörden niemals etwas übrig gehabt hat, und auch jetzt nichts übrig hat, beweisen die meisten der vorhandenen Haupt-Amtsgebäude, (darunter auch das Stettiner) die im Vergleich zu den monumentalen Post-, Bank-, Eisenbahn- und Militär-Palästen monumentale Baracken genannt werden müssen.

Briefkasten.

K. in W. Für Gesaltserhöhung der Einnehmer jetzt einzueinzutreten, würde gar keinen Zweck haben. Dies könnte mit Aussicht auf Erfolg erst wieder bei Berathung des nächsten Etats geschehen und stellen wir Ihnen anheim, uns dann einen bezügl. eingehend begründeten Artikel einzusenden. Vergessen Sie aber nicht, daß das Anfangsgehalt der Einnehmer I. erster Güte um 500 Mk. höher, als das der Hauptamtsassistenten normirt worden ist, die Stellenzulagen also nicht ohne Weiteres entzogen worden sind.

An unsere Leser.

Hocherfreulich ist das Interesse an unserem Blatte, herzerquickend ist es, wenn uns geschrieben wird, daß an jedem Donnerstag Morgen ein wahrer Heißhunger nach der „Umschau" eintritt, und wenn, im Falle einmal eine unvermeidliche Störung in der Zusendung vorkommt, gleich massenhafte Reklamationen einlaufen; andererseits aber ist die Theilnahmlosigkeit hinsichtlich der Versorgung der „Uwschau" mit Mittheilungen über Vorkommnisse in der Verwaltung beklagenswerth. Wir meinen damit nicht die Personal-Nachrichten allein, sondern auch solche über Organisations-Aenderungen, über schwebende Zoll- und Steuerfragen, über Beschwerden, Petitionen ꝛc. von Gewerbetreibenden und sonstigen Steuerpflichtigen, über vorgekommene Defraudationen, über ergangene gerichtliche Straferkenntnisse u. s. w. u. s. w. Alles Dinge, die keine Staats- oder Dienstgeheimnisse betreffen und die wir meistens erst aus öffentlichen Zeitungen oder nach 4— 6 Wochen durch die steuerlichen Amtsblätter erfahren. Wir sind gern erbötig, für derartige kurze Mittheilungen die Porti, Schreibgebühren ꝛc zu vergüten und ein Freiexemplar des Blattes zu gewähren, bitten daher insbesondere die in Provinzial- bezw. Landeshauptstädten stationirten Collegen mit uns dieserhalb in Verbindung zu treten.

Die Schriftleitung.

Verbandsnachrichten.

Preisaufgabe.

Das aus zwei Steuer-Räthen, einem Ober-Zollrevisor, einem Revisions-Inspektor und einem Steuer-Inspektrr f. d. Z.-R.-D. zusammengesetzte Preisgericht hat mit 4 Stimmen die zur Lösung der in Nr. 1 der diesjährigen Umschau ausgeschriebenen Preisaufgabe gelieferte, mit B. in H. bezeichnete Arbeit des Zoll-Amts-Assistenten 1. Kl. **Barthe in Hamburg** für die beste erklärt, sodaß diesem der Preis von 50 Mark zuerkannt worden ist.

Wiederholt gehen uns Anfragen zu, wie es mit der richterlichen Anfechtung der Forderung eines dritten Examens von den vor 1893 eingetretenen Kandidaten stehe. Wir erwiedern darauf Folgendes:

Das Ober-Verwaltungsgericht kann zur Entscheidung über diese Frage nicht angerufen werden, bevor wir nicht in den Besitz eines Bescheides des Finanzministers gelangt sind, der ein Gesuch um Entbindung von jenem Examen aus den von uns mehrfach erörterten Gründen, ablehnt.

Ferner aber fehlen uns, um einen derartigen Prozeß führen zu können, noch Dokumente, die wir erst bei der demnächst stattfindenden Generalversammlung beschaffen können. Diese werden wir besorgen, müssen nunmehr aber auch bitten, daß inzwischen aus dem Kreise der Interessenten der ersterwähnte Bescheid extrahirt wird.

Im Uebrigen würden wir auch bereit sein, einem Beamten, der sich entschlösse, selbst einen solchen Prozeß einzuleiten, einen Rechtsbeistand auf Kosten des Verbandes zu stellen.

Die satzungsgemäß auf den Monat Juli festgesetzte

General-Versammlung

soll **Sonntag, den 2. Juli in Leipzig** stattfinden, was wir vorläufig mit dem Ersuchen bekannt geben, uns Anmeldungen zu derselben soweit möglich schon jetzt oder doch bald zugehen lassen zu wollen. Genaue Bekanntmachungen folgen zu den satzungsgemäßen Terminen.

Mit der Firma Albrecht Költzch in Dresden-Gruna ist ein Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß dieselbe ihre Fabrikate: **Uhren** und Goldwaren an Verbandsmitglieder unter folgenden Bedingungen abgiebt:

a: bei Bezug gegen Baar eine Begleichungsfrist von 30 Tagen und 10 pCt. Rabatt von den im letzterschienenen Preisbuch angegebenen Preisen. Das Preisbuch wird auf Wunsch übersandt.

b. Zahlung einer Umsatzprämie von 2 pCt. an die Verbandskasse.

Bei dem Weltruf, den die Firma genießt, dürfen wir dieselbe besonders empfehlen. Dieselbe ist schon Vertragsfirma für 16 andere Vereine.

Wir sind dem Allgemeinen Deutschen Sprachverein als körperschaftliches Mitglied beigetreten, so daß die Drucksachen dieses Vereins, insbesondere die Zeitschrift desselben, unserer Bibliothek zufließen und auf Wunsch den Mitgliedern zugesandt werden können.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4 3/2% Schuldscheine, welche zu 100 1/2% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4 1/2% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich für Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto — Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand

v. Scheve. v. Oertzen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose		Qu.	BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	Triumph-Tricot	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. weniger.

Ueberröcke für Steuer oder Militär,

Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke

Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Zollerleichterungen
und
Befreiungen
nach Maßgabe der
§§ 111—118 des Vereinszollgesetzes von 1869.

Inhalt:

I. Kap. Zwischenauslandsverkehr.
II. „ Meß- und Marktverkehr.
III. „ Retourwaarenverkehr. Verkehr nach ausländ. Ausstellungen.
IV. „ Einfuhr von Gegenständen z. vorüberg. Gebr. u. zu inländ. Ausstellungen.
Anlage I. Musterpaßverkehr.
„ II. Zollfreiheit f. Muster nach § 5 Z. 7 Z.-T.-Ges.
„ III. Zollbehandlung v. Emballagen.
V. „ Veredelungsverkehr. Roheisenveredel.-Verkehr.
VI. „ Grenzverkehr.
VII. „ Inländ. Strandgüter.
VIII. „ Zollerlässe aus Billigkeitsrücksichten.
IX.-XI. „ Statistik, Anhang, Sachregister.

420 Druckseiten stark.

Herausgegeben von

Ernst Hofbauer.

Kgl. bayr. Steuer-Oberkontrolleur Ludwigshafen a/Rhein.

Subskriptionspreis bis 15. Juni 1898

3,50 Mark,

direkt vom Herausgeber zu beziehen.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag

Drucksachen aller Art
fertigt billigst
die Buchdruckerei A. Schneider
Berlin-Rixdorf
Richardstrasse 11.

Füllhöhenmesser
für Fässer
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32

Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin SW. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 19. Berlin und Hamburg, den 19. Mai 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Erstaunliches aus Elsaß-Lothringen (S. 145). Si duo faciunt idem, non est idem (S. 145). Unsere Hochschulen (S. 146). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Brauntweinsteuer: Aenderungen im Maischmaterial (S. 147). Brennsteuer für landwirthschaftliche Brennereien (S. 147). Uebergang gewerblicher Brennereien zur landwirthschaftlichen (S. 148). Zölle: Tarifirung ungefärbter Roßledergamaschen (S. 148). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Regelung des Dienstalters der Supernumerar-Hauptamtsassistenten (S. 148). Ausbreitung unserer Erfolge (S. 149). Dienstwohnungen für Grenzaufseher (S. 149). Hamburgische Personalveränderungen (S 149). Die neuen Oberkontrolen (S. 149). **Personalien** (S. 150). **Verschiedenes:** Gesetz betr. den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen (S. 150). Briefkasten (S. 150). **Unterm Strich:** Humoristisches (S. 147). Anzeigen (S. 151). **Verbandsnachrichten** (S. 153).

Wie uns soeben mitgetheilt wird, soll die **„Reveille"**, die wir nicht lesen, die Bartmuß'sche Vorstellung an den Herrn Finanzminister abgedruckt haben.

Wir theilen dazu mit, daß die Redaktion der „Reveille", nachdem sie in der Umschau die Mittheilung, daß wir die Eingabe des Herrn Bartmuß für die Kollegen hätten drucken lassen erfahren hatte, die Expedition der Umschau unter Beifügung des Geldbetrages um ein Exemplar des Abdrucks ersuchte. Dies an uns abgegebene Ersuchen gaben wir mit dem Bemerkan an die „Reveille" zurück, daß die Vorstellung als Manuscript gedruckt und nur für Kollegen, nicht aber für die Oeffentlichkeit bestimmt sei, daher ein Abdruck nicht abgegeben werden könne.

Weiteres behalten wir uns vor.

Die Redaktion der „Umschau".

Erstaunliches aus Elsaß-Lothringen.

In Elsaß-Lothringen bestehen 11 Hauptzoll- bezw. Hauptsteuerämter. Von denselben wird eins von einem Regierungsassessor, der eine akademische Vorbildung wie in Preußen genossen, das große juristische Staatsexamen gemacht hat und der auch berechtigt ist, neben seinem Amtstitel Oberzollinspektor die Bezeichnung Regierungs-Assessor zu führen, dirigirt. Fünf Hauptämter werden von Beamten dirigirt, welche aus dem Steuer-Supernumerariat hervorgegangen, seit der Annexion sich im Lande befinden, die Schwierigkeiten der Organisation bereits in verantwortlichen Stellungen, z. Th. bereits als Ober-Inspektoren durchgemacht haben, schon vierzig bis fünfzig Jahre dienen und von denen drei bereits durch Orden und Charakter-Erhöhung ausgezeichnet worden sind, denen es aber bisher ebensowenig wie ihren preußischen Kollegen gelungen ist, den Rang der Räthe IV. Klasse zu erringen.

Die fünf letzten Hauptämter werden von Beamten geleitet, welche zwar die Universität besucht, aber die Vorbedingungen, wie sie in Preußen für den höheren Staatsdienst der Zoll- und Steuerverwaltung gefordert werden und wie sie nach neueren Bestimmungen jetzt auch in Elsaß-Lothringen maßgebend sein sollen, nicht erfüllt haben, die zwar bei ihrem Eintritt in den elsaß-lothringischen Dienst zu Finanz-Assessoren ernannt wurden, diese Dienstbezeichnung aber nur bis zum Einrücken in eine etatsmäßige Stelle der Lokalverwaltung führen durften und welche erst nach Ueberwindung der Organisations-Schwierigkeiten eingetreten sind, daher noch ein weit geringeres Dienstalter als vorerwähnte Beamten haben, als Hauptamtsdirigenten sogar erst ziemlich kurze Zeit amtiren.

Diesen letzteren fünf jüngsten Oberinspektoren ist, wie wir bereits in voriger Nummer mitgetheilt haben, der Rang der Räthe IV. Klasse verliehen worden. Die **alten** Herren, welche meistens die Lehrmeister der ersteren gewesen sind, und welche sich um das Deutsche Reich hochverdient gemacht haben, rangiren nunmehr bei **gleicher** dienstlicher Stellung **hinter jenen!!**

Könnten wir doch erfahren, wie diese Vorschläge motivirt worden sind!

In Preußen haben bisher selbst solche Oberzoll- oder Ober-Steuer-Inspektoren, welche studirt hatten, ja nicht einmal solche, welche Referendare gewesen waren, niemals einen höheren Rang erhalten, als ihre ihnen gleichgestellten, aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Kollegen.

Si duo faciunt idem, non est idem.

Nicht als ob wir in der Auswahl von Ueberschriften, beschränkt wären, sondern weil wir, der juristische Ausdruck mag uns Subalternen auch einmal erlaubt sein, die Duplicität der Fälle schon durch die Ueberschrift andeuten möchten, haben wir diese wie vor 14 Tagen wiederum gewählt.

Vor uns liegt das „Organ des Verbandes der mittleren Beamten des Stations- und Abfertigungsdienstes preußischer Staatseisenbahnen". Ein herzlicher Begrüßungsartikel eröffnet die Nr. 19 des 2. Jahrganges, Berlin den 7. Mai 1898

derselbe schließt mit den Worten: „Darum: Willkommen ihr Vertrauensmänner in Köln! Wir wünschen Euch Freude an der Arbeit, Erfolge für den Verband und herzlichen Dank im heimischen Ortsverein". Auch wir haben — und das ist die Duplicität — einen Willkommengruß all den vielen Freunden entgegenzurufen, die am 15. Mai in der rheinischen Weltstadt aus des Rheinlands herrlichen Gauen zusammenkamen zu ernster Arbeit, zum Austausch und lebendigen Verkehr und die den „rheinpreußischen Provinzialverband des Gesammtverbandes deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten" begründet haben. Ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Interesse der Berufsgenossen an unseren Bestrebungen — fürwahr! Ob nicht auch zugleich ein gefährliches Zeichen? nimmermehr!

Nur durch die Unhaltbarkeit ihrer Stellungnahme gegen uns in selbstverschuldete Aengstlichkeit hineingetriebene Gemüther wollen sich und andern glauben machen, daß ein Zusammenschluß von Beamten die Disciplin lockere und gefährlich sei, wir, die wir eingedenk unseres Eides nicht minder wie die höchsten Beamten des Staates Bestes im Auge haben, fühlen uns frei von solcher Furcht. Allerdings, das gestehen wir zu, die Art von Disciplin, die größte Mißgriffe, schwerstes Unrecht, bitterste Schädigung ohne Laut werden eines „Quod non!" möglich machte, die ist dahin — zum Glück!

Aber das persönliche Gebiet ist doch — wir wiederholen es immer wieder — nicht das größte, wichtigste für uns, wenn es auch zur Zeit — nicht durch unsere Schuld — noch immer im Vordergrund steht: wir wollen aus dem reichen Schatz der Erfahrung von zahlreichen tüchtigen Männern das Beste heraussuchen und der Verwaltung darbieten zur Verbesserung und Vervollkommnung der Gesetze und Bestimmungen. Wäre doch die Zeit erst da, wo das unsere einzige freudige Beschäftigung wäre! Und hat die Verwaltung nicht schon manches Brauchbare von uns erhalten? Wir dächten, der Beispiele mangelte es nicht. Aber anerkannt ist's noch nie worden — ein traurig stimmender Gegensatz zwischen unserer Verwaltung und der Bahnverwaltung. Der oben bezeichnete Verband erfreut sich der Zustimmung der Behörde, die Delegirten scheuen sich nicht — weil sie es eben nicht brauchen — Freifahrtscheine zur Reise nach Köln nachzusuchen, unsere Freunde kommen „vertraulich" zusammen, nicht als ob sie sich unter der Führung eines altbewährten Steuer-Rathes zum Vortheil der Verwaltung berathen, sondern als ob sie Unheil ausbrüten wollten. Das macht: si duo faciunt idem non est idem.

Aber das wird, das muß anders werden, denn die Zeiten ändern sich auch in der Verwaltung der indirecSteuern! Und in solcher hoffnungsfrohen Stimmung rufen wir unsern Getreuen an des Reiches Westmark ein herzliches „Glückauf" und dem ersten preuß. Provinzialverband ein freundches Willkommen im Gesammtverband zu! (cfr. Beilage)

Ueber das Werk
Unsere Hochschulen
und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts.
von A. Riedler,
Kgl. Geheimer Regierungsrath und Professor.
(Berlin 1898. A. Seydel, Mohrenstraße 9)

äußert sich die „Deutsche Warte" und der „Berliner Lokal Anzeiger" im Auszuge, wie folgt: Erstere schreibt.

„Herr Geh. Rat Riedler, Professor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, hat unter dem Titel „Unsere Hochschulen" eine Schrift erscheinen lassen, welche die Anforderungen des „zwanzigsten Jahrhunderts" für dieses Gebiet zur Erörterung bringt. Die Hauptanregung besteht darin, daß Herr Professor Riegler die 11 000 Studirenden besser als seither für die Anwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis für wirthschaftliche Zwecke ausbilden will. Dazu gehört zu allererst die Vereinigung der gesamten technischen Bildungsanstalten in eine Hand, die Entfernung der technischen Hochschulen aus dem Kultusministerium und die Uebertragung an das Handelsministerium, das nach den Vorschlägen Nr. 4 der Flugschrift „Gegen die Flut" zu einem Ministerium der erwerbenden Arbeit, zu einem Ministerium der technischen Stände zu erweitern ist, welche das gesamte Arbeits- und Erwerbsleben in diesem Jahrhundert umgewandelt haben, wunderbarer Weise aber in der Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend nicht vertreten sind.

„Das Bauwesen hat allerdings schon eine Organisation, sie steht indessen vielfach in unleidlichster Weise unter dem herrschenden Juristenthum, das von seiner Verständnislosigkeit in Bezug auf technische Fragen soeben einen schlagenden Beweis giebt, indem es beabsichtigt, das Bauwesen unter das landwirthschaftliche Mininisterium zu stellen; dafür soll nur noch die Genehmigung des Staatsministeriums fehlen, vorbereitet soll Alles sein, um schon 1899 diese „Verordnung" einzuführen. Von dem nicht mehr zu trennenden Zusammenhanz des Bauwesens mit den Ingenieurgebieten hat das regierende Juristenthum offenbar keine Ahnung, vielleicht stellt man auch die technische Hochschule gleich mit unter die Agrarier?" U. s. w.

Nach Seite 86 kommen bedauerlicher Weise noch 57% der Studirenden der technischen Hochschulen aus dem Gymnasium, 39% aus dem Realgymnasium und 3% aus den Realschulen; das ist der beste Beweis, daß von dem regierenden Juristentum die elementaren Anforderungen des praktischen Lebens nicht verstanden werden, es ist auch ein Beweis von der armseligen Gleichgültigkeit der technischen Stände, die sich um diese gewaltigen Fragen so wenig kümmern. Wir könnten unter Umständen behaupten, daß die deutsche Industrie groß geworden ist nicht wegen der technischen Hochschulen, sondern trotz der Mängel derselben, lediglich infolge der energischen Ausbildung, welche später die Praxis fordert! Der englische Minister Rosebery hat sich sehr geirrt, als er das Aufblühen des deutschen Gewerbefleißes den technischen Hochschulen in Deutschland allein zugeschrieben hat. u. s. w.

Der Berliner Lokalanzeiger sagt:

„Das zwanzigste Jahrhundert wirft seine Schatten, oder richtiger seine Lichtstrahlen voraus! Ueberall wo Reformen angestrebt werden, beruft man sich auf den neuen Geist der neuen Zeit, die nun das in Kürze anbrechende zwanzigste Jahrhundert bringen soll. Daß ein Umschwung von Anschauungen auf sehr vielen Gebieten des öffentlichen Lebens sich vollzieht, ist allerdings eine Thatsache, die auf eine sehr wesentliche Veränderung der Physiognomie unserer Gesellschaft in manchen Punkten für das kommende Säculum hinweist, ohne daß man dabei selbst an tiefgehende und stürmische sociale oder politische Umwälzungen zu denken braucht. Wenige Gebiete aber drängen so sehr auf Reformen im Sinne der modernen Anschauungen und in Anpassung an die modernen Lebensverhältnisse hin als das Erziehungs- und Bildungswesen. Es ist der Kampf des modern Praktischen gegen das traditionell Ideale, oder doch der Trieb einer Verschmelzung beider Factoren, was sich auf diesem Felde abspielt. Das Buch des Herrn Geheimrath Professor Riedler, welcher für eine neue Art der „Universitas litterarum" für das zwanzigste Jahrhundert plaidirt, nimmt eben jenen zuletzt erwähnten Standpunkt der Verschmelzung ein. Es handelt sich darin um die Frage, inwieweit die Universitäten und technischen Hochschulen von heute den Aufgaben gewachsen sind, welche die stark hervortretende Entwicke-

lung wirthschaftlicher Ideen und Bestrebungen ihnen für die Zukunft stellen. Der Verfasser meint:

„Alle Wissensgebiete haben sich in ungeahnter Weise erweitert, und völlig neue sind zu den überlieferten hinzugekommen. Der Namen der Universität umspannt längst nicht mehr die Gesammtheit der Wissenschaften: die „Universitas litterarum", als Bezeichnung für den heutigen Bereich der Universität angewandt, steht mit den Thatsachen der Gegenwart in Widerspruch. Die Universität vermag eine wahrhaft allgemeine Bildung nicht mehr zu gewähren; es blühen an ihr die Fachwissenschaften, die allgemein bildenden Fächer hingegen dienen mehr und mehr dem Spezialstudium oder der Lehrerausbildung. Daraus erklärt sich die Erscheinung, daß trotz des übergroßen, ungesunden Andranges zu den gelehrten Berufen alte berühmte Universitäten über den Kreis der Specialfächer hinaus wenig Anziehungskraft ausüben und Gefahr laufen, trotz aller Vorrechte zu veröden. Umsoweniger ist die Universität in ihrer gegenwärtigen Gestalt im Stande, den Aufgaben des kommenden Jahrhunderts zu genügen.

So soll nach der Ansicht des Verfasses eine Vereinigung der bestehenden Hochschulen eintreten, und es sollen insbesondere technische Fakultäten geschaffen werden, bzw. sollen durch eine vollständige Umwälzung der Fakultäts-Eintheilungen die technischen Wissenschaften, allerdings auch die Kunst einen Platz in der neuen „Universitas" finden. Die Schwierigkeiten, die einer solchen Vereinigung entgegenstehen, verkennt der Verfasser nicht, hält sie aber für überwindbar, und im Zusammenhange damit werden die Titel- und Standesfragen, sowie die Vorbildungsfragen des Näheren von ihm erörtert. Für den Fall, daß die Vereinigung der Hochschulen an den Schwierigkeiten oder an dem Widerstande der betheiligten Kreise scheitern sollte, tritt der Verfasser für eine Ausgestaltung der technischen Hochschulen im Sinne vertiefter wirthschaftlicher und allgemeiner Bildung ein, während er alles Flickwerk an Universitäten, wodurch ihnen einzelne technische Fächer anzuhängen versucht werden könnten, für durchaus verfehlt erachtet. Auch die technischen Mittelschulen, welche die Hülfskräfte für die Technik ausbilden sollen, zieht der Verfasser in den Kreis seiner Erörterungen. —

Bei der hohen Bedeutung der ganzen Frage und in Anerkennung der eingehenden, lichtvollen Darstellung, welche sie durch den Verfasser erfährt, glauben wir, weitere Kreise in etwas ausführlicherer Weise auf das Werk aufmerksam machen zu sollen."

— Hoffen wir, daß die Ideen und die Vorschläge des Herrn Geheimen Rath Riedler wegen einer Reform des Universitätswesens zur Thatsache werden, und sich im Anschluß daran auch unseren jungen Technikern die Pforten der Hochschulen öffnen. Die Zoll- und Steuer-Technik ist auch eine Wissenschaft geworden und eine solche die weit tiefer in das wirthschaftliche Leben eines Volkes eingreift, als im Allgemeinen geahnt wird.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Aenderungen im Maischmaterial.

Die Steuerbehörden sind kürzlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß gegenwärtig die Preise für Spiritus sehr hoch und die Preise für Mais sehr niedrig stehen und daß in diesem Verhältniß ein Anreiz für die landwirthschaftlichen Kartoffelbrennereien gefunden werden kann, Mais anstatt Kartoffeln einzumaischen oder zuzumaischen. Bei dem Uebergang von einer Fruchtart zu einer andern wird nach den Kontingentirungsvorschriften bekanntlich das Kontingent herabgesetzt. Aus diesem Grunde sind die Steuerbeamten angewiesen, darauf zu achten, daß ein solcher Wechsel in dem Maischmaterial nicht undeklarirt stattfinde. Zugleich sollen die Brennereibesitzer auf die Kürzung des Kontingents als eventueller Folge der Maisverarbeitung aufmerksam gemacht werden.

Brennsteuer für landwirthschaftliche Brennereien.

Bekanntlich besteht neben den Branntweinsteuern d. h. der Maischbottichsteuer, der Materialsteuer, der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlage zu der letzteren seit 1895 auch noch eine Brennsteuer, welche von allen Brennereien erhoben wird, die in einem Jahre mehr als 300 Hektoliter reinen Alkohols herstellen. Diese Brennsteuer steigt staffelförmig, je höher die Branntweinproduction im Jahre in der einzelnen Brennerei gesteigert wird. Das ist die gewöhnliche Brennsteuer. Es giebt aber außerdem noch eine besondere Brennsteuer, welche zur Erhebung kommt, und diese belastet speciell das landwirthschaftliche Brennereigewerbe. Nach § 43a des Brennsteuer-Gesetzes, besteht die Bestimmung, daß für jedes in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September hergestellte Hektoliter reinen Alkohols die besondere Brennstener und zwar in 3 Staffeln erhoben wird, je nachdem an einem Tage mehr als 1050 Ltr, aber nicht über 1500

Humoristisches.

Daß es noch Leute giebt, die das Schmuggeln wirklich für eine Sünde halten, zeigt nachstehender Brief eines bibelfesten biederen Bewohners der rothen Erde:

Borken 5. 8. 1890.

Werther Herr Einnehmer!

Weil ich gestern gute Zeit hatte, weil in der Regel das Barbiergeschäft nicht so flott geht wie an den anderen Tagen, so dachte ich bei mir wills mal den Weg nach X. machen und einiges holen. Ich wollte nicht gern allein gehen, und habe daher mein Freund bekehrt mitzugehen. Ich habe mir zollfreie Waare und steuerpflichtige Waare mitgebracht. Mein Freund sagte mir die Kaffeebohnen dürfte ich nicht mitnehmen; Ei sagte ich, daß kann mir doch niemand währen, wenn ich meine 30 Pfg. Steuer dafür bezahlte. Auf mein Zureden hat sich mein Freund auch Kaffeebohnen mitgenommen. Wir waren beide im vorsätzlichen Willen die Sachen auf dem Amte anzugeben. Aber weil wir ganz unkundig waren haben wir uns verirrt.

Das muß ich gestehen, daß ich ganz dusselich bin auf solche Plätze wo ich noch nicht gewesen bin. Mein Freund sagte mir, ob dieses auch rechte Weg wäre dar gab ich ihm zur Antwort, ich wüßte es nicht sicher. Wir wollen gehen bis an der Chause und dann nach dem Amte umkehren, dar begegnete nns eine Frau die sagte diesen Weg dürften wir nicht gehen, dar haben wir uns wieder umgekehrt, und haben der Frau begehrt uns doch auf den rechten Weg zu bringen. Dar war ein Aufseher hinter uns vnd hat uns mit nach dem Amte genommen. Wir haben unsere Unschuld betheuert aber der Aufseher wollte uns nicht glauben. Ich habe mich durch dieses Mißtrauer sehr beleidigt gefühlt. Aber wenn ich das bedenke Gott ist ja auch beleidigt worden durch Mißtrauer von Moyses und Aaron. Nicht den Verlust der Waare und die Straf-

aber nicht über 3000 Ltr. und endlich mehr als 3000 Ltr. Bottichraum bemaischt werden. In einer Provinz des Ostens waren in einigen Brennereien vor dem 16. Juni Einmaischungen vorgenommen, aus welchen erst nach dem 16. Juni Branntwein hergestellt werden konnte. Daraus entstand die Frage, ob für diese Einmaischungen auch die besondere Brennsteuer zu erheben sei, da es zweifelhaft sein konnte ob die Einmaischung schon als eine Art Herstellung von Branntwein anzusehen war. Der Finanzminister hat in einem kürzlich hierzu ergangenen Erlasse die Entscheidung getroffen, daß, da in den zur Sprache gebrachten Fällen nach dem 15. Juni Einmaischungen überhaupt nicht mehr stattgefunden haben, es an einer der Vorbedingungen für die Erhebung der besonderen Brennsteuer von dem Branntwein fehle, welcher in den fraglichen Brennereien aus Einmaischungen, die vor dem 16. Juni stattgefunden haben, vom 16. Juni ab hergestellt worden ist, so daß also für Branntwein, welcher auch nach den 15. Juni hergestellt ist, keine besondere Brennsteuer erhoben wird, falls derselbe nur aus Einmaischungen stammt, die vor dem 16. Juni bewirkt sind. (Brennerei-Zeitung)

Bezüglich des Ueberganges gewerblicher Brennereien zum landwirthschaftlichen Betriebe

hat der Finanzminister unter dem 18 April d. J. an den Provinzialsteuer-Direktor in Hannover folgende Verfügung erlassen.

„Die in der dortigen Rundverfügung vom 5. Februar d. J. Nr. 1555 ausgesprochene Ansicht, gewerbliche Brennereien, die zum landwirthschaftlichen Betriebe übergegangen sind, seien als neuentstandene landwirthschaftliche Brennereien zu behandeln, sie verlören daher das ihnen als gewerblichen Brennereien zugewiesene Kontingent und seien auf Antrag für die nächste Kontingentirungsperiode zum Kontingent neu zu veranlagen, ist nur in sofern zutreffend, als die Neuveranlagung solcher Brennereien zu erfolgen hat.

Dagegen besteht keine gesetzliche Bestimmung, welche den Verlust des diesen Brennereien bisher zugewiesenen Kontingents aus Anlaß ihrer Umwandlung in landwirthschaftliche Brennereien rechtfertigen könnte. Sie behalten vielmehr das ihnen als gewerblichen Brennereien zugewiesene Kontingent nach ihrer Umwandlung, bis sie neu veranlagt werden.

Zölle.

Generalverordnung

der Kgl. sächs. Zoll- u. Steuerdirektion

d. d. Dresden, am 28. März 1898 Nr. 2183 Ba.

Ungefärbte Roßledergamaschen (im Handel auch Roßspiegel genannt), die aus dem den Spiegel enthaltenden Theile der gegerbten Roßhaut zu Obertheilen von Zugstiefeln zugeschnitten worden sind, sind mit Rücksicht darauf, daß es sich bei ihnen um ein zu dem angegebenen besonderen Zwecke durch Zuschneiden geformtes Leder handelt, gemäß der Anmerkung 5 zu „Leder" auf Seite 263 des Amtlichen Waarenverzeichnisses und der Bestimmung in dem letzten Absatze des Artikels „Schuhobertheile" auf Seite 399 daselbst als grobe Lederwaaren nach Tarifnummer 21c zum Satze von 50 Mk. für den dz in Verzollung zu nehmen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Aus dem Leserkreis.

Nochmals die Regelung des Dienstalters der Supernumerar-Hauptamts-Assistenten.

Wenn ich heute noch einmal auf diese für eine große Zahl von Kollegen materiell so wichtige Frage zurückkomme, so bin ich mir wohl bewußt, daß es Eulen nach Athen tragen heißt, bezgl. der Berechtigung dieser Forderung weitere Worte zu verlieren. Wenn ich es trotzdem thue, so geschieht es, um eine meines Wissens hier noch nicht erörterte Thatsache, die allein geeignet ist, den einzigen Grund, der gegen die Bewilligung unserer Forderung geltend gemacht werden könnte, hinfällig zu machen, ans Licht zu ziehen und den maßgebenden Stellen vor Augen zu führen.

Es ist ein bei sämmtlichen Verwaltungen des preußischen Staates seit Einführung der Dienstalterszulagen allgemein gültiger Grundsatz, daß der Beamte bei einer Beförderung eine Einbuße am Gehalt nicht erleiden soll.

Diesen Grundsatz befolgt unsere Verwaltung bei sämmtlichen Beamtenklassen, nur bei den Praktikanten geht sie von demselben ab.

Mit welchem Recht, bezw. aus welchen Beweggründen thut sie das? Hier giebt's nur eine Antwort! Sie macht einen Unterschied zwischen fixirter Remuneration und Gehalt und glaubt, weil die Praktikanten nur erstere beziehen dieselben von den Vortheilen der sonst üblichen und billigen Verwaltungspraxis ausschließen zu dürfen. Ich will hier nicht weiter untersuchen, ob dieser Standpunkt der richtige ist. Mir kommt es nur darauf an, zu zeigen, daß die von unserer Verwaltung beliebte Auffassung keine allgemeine ist, sondern daß z. B. die Eisenbahnverwaltung anderer Ansicht ist und einen Unterschied zwischen Remuneration und Gehalt bei Beförderungen nicht macht bezw. nicht gemacht hat.

Vor der Neuregelung der Dienstverhältnisse der preußischen Eisenbahnbeamten im Jahre 1895 erfolgte die erste definitive Anstellung derjenigen Eisenbahnzivilsupernumerare, welche zum Bureaudienst übergegangen waren, als Eisenbahn-

---

gelder, die ich bezahlt habe hat mich geärgert sondert, einzig das Mißtrauer. Ich habe immer die Idee redlich und recht durch die Welt zu gehen. Aber daß mich der Aufseher für einen Landesbetrüger halten wollte, kann ich nicht verschmerzen. Ich habe folgende Wörter tief in meinem Herzen geprägt, die der göttliche Heiland den Phärisäern sagte, gebet den Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist. Und auf einer Stelle sagt Jesus was helfe es den Menschen wenn er auch die ganze Welt gewönne aber Schaden leide an seiner Seele. Weil Jesus in der Bergpredigt gesagt hat thuet Gutes die euch beleidigen so habe ich ein feines hohl geschliffenes neues noch nie gebrauchtes Rasirmesser beigelegt nebst Rasirpinsel als eine Versöhnungsgabe für den Aufseher der uns gestern gepackt hat. Ich denke daß soll Ihm wohl erfreuen weil Er keinen Vollbart hat. Und das Rasirenlassen auf den Dörfern nicht so gut geht als in den Städten, Herr Einnehmer weil Sie meinten daß es Ihre Pflicht war uns wegen der Kaffeebohnen in Strafe zu schlagen so sind Sie auch verpflichtet uns wegen den Datteln in Strafe zu schlagen 1 Kilo kostet 10 Pf. den vierfachen Betrag ist 40 Pf. Summa 50 Pf. lege ich anbei für mich und mein Freund. Auch habe ich meinem Freunde Vergütung gegeben für den Schaden, den er meinethalben gelitten hat.

Freundlicher Grus an Sie und den Aufseher.

(Unterschrift.)

betriebssekretäre. Bis dahin bezogen sie als Eisenbahnbureaudiätare fixirte Remunerationen und zwar bis zur Höhe von 1650 Mk. Das Anfangsgehalt der Betriebssekretäre betrug wie heute nur 1500 Mk. Diätare, die nun bis dahin bereits mehr als 1500 Mk. Remuneration bezogen hatten (und dieser Fall ist z. B. im Magdeburger Eisenbahndirektionsbezirk, wie ich von meinem früheren Aufenthalte dort weiß, Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre infolge der damaligen recht ungünstigen Beförderungsverhältnisse sehr häufig vorgekommen) wurden Betriebssekretäre nicht mit dem Anfangsgehalt von 1500 Mk. angestellt, kamen vielmehr sofort in die nächsthöhere Gehaltsstufe von 1700 Mk. Ihnen wurde nicht nur nichts von ihrem bisherigen Einkommen genommen, sie erhielten sogar noch mehr, wie sie vorher bezogen hatten. Dabei würde es ausgeschlossen gewesen sein, daß sie, wenn sie mit dem Anfangsgehalt von 1500 Mk. hätten anfangen müssen, selbst unter der Annahme des allerniedrigsten Wohnungsgeldzuschusses, an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß weniger bezogen hätten, als sie vor ihrer Beförderung erhielten.

Und wie steht es dagegen bei uns?

Nach langem, langem Zögern hat man sich im vorigen Jahre entschlossen, die Stellung der Praktikanten zu schaffen und ihnen ein Einkommen zu gewähren, das sie in den Stond setzte, bei bescheidenen Ansprüchen auszukommen.

Daß man den Höchstbetrag der den Praktikanten zuzuwendenden fixirten Remuneration auf 1800 Mk. festsetzte, war ein einfacher Akt der Nothwendigkeit, wenn man sie nicht anderen Beamtenklassen gegenüber zurücksetzen wollte.

Ein ebensolcher Akt ist es nun aber auch, nachdem man einmal a gesagt hat, auch b zu sagen und ihnen nicht wieder zu nehmen, was man ihnen einmal gegeben hat.

Wenn die Eisenbahnverwaltung ihren Beamten gegenüber allgemein den Eingangs erwähnten Grundsatz ohne Widerspruch hat in Anwendung bringen dürfen, dann darf es unsere Verwaltung auch. Und sie darf es nicht nur, nein, sie hat sogar die Pflicht dazu, denn was dem einen recht, ist dem andern billig. Es ist durchaus unerklärlich, weshalb die Beamten der indirekten Steuerverwaltung immer als Stiefkinder angesehen und behandelt werden sollen.

Sie müssen sich aber als solche fühlen und sie sind es auch, solange sie eine derartige ungleiche und keineswegs zu rechtfertigende Behandlung erfahren.

Wir wollen es aber nicht länger sein, und deshalb muß alles versucht werden, was zum Ziele führen kann. Haben unsere Vorstellungen in der „Umschau" keinen Erfolg, und wir müssen bald daran zweifeln, dann bleibt nur noch der eine Weg, den uns der College Bartmuß vorgezeichnet hat, der Weg der direkten Eingabe an den Herrn Finanz-Minister selbst. Und hier sind es vor allem diejenigen Collegen, welche durch ihre Beförderung zum Hauptamtsassistenten selbst unter Hinzurechnung des Wohnungsgeldzuschusses pekuniär schlechter gestellt sind, als sie es als Praktikanten waren, die in erster Linie berufen sind, diesen Weg zu beschreiten. Ihnen gegenüber fällt auch der Einwand fort, der z. B. dem Schreiber dieses gegenüber erhoben werden könnte, daß er nämlich durch seine Beförderung infolge des hohen Wohnungsgeldzuschusses von jährlich 450 Mk. in Wirklichkeit ja gar keinen Verlust, sondern sogar noch einen Gewinn von 240 Mk. hätte.

Zeit ist vorliegend im wahrsten Sinne Geld, deshalb Collegen, wenn unser Verlangen nicht bald Gewährung findet, beschreitet den vorgeschlagenen Weg. F.

— Wir möchten rathen, nachdem durch Obiges ein neuer triftiger Grund für Aufbesserung des Anfangsgehalts der Hauptamtsassistenten beigebracht worden, das Resultat der auf die Bartmußsche Vorstellung angeordneten Erhebungen im Verein mit obiger neuen Begründung abzuwarten, bevor weitere Schritte gethan werden.

Die Schriftleitung.

Ausbreitung unserer Erfolge

Dem von uns gemachten Vorschlag, den älteren Hauptamtsassistenten den Titel Hauptamtssekretär, den älteren Einnehmern I den Titel Zoll- resp. Steuer-Rendant zu verleihen, welcher zuerst vom Königreich Sachsen, dann von Preußen acceptirt wurde, (von Sachsen allerdings mit der Abweichung, daß die Hauptamtassistenten zu Zoll-Sekretären, die Einnehmer zu Ober-Einnehmern ernannt werden) ist jetzt auch in Braunschweig und Elsaß-Lothringen mehr oder weniger Beachtung geschenkt worden, wie die Ernennungen aus letzter Zeit darthun. In Elsaß-Lothringen wird neuerdings den Zoll- und Steuerdirektions-Sekretären der Titel „Regierungs-Sekretär" beigelegt.

Bekanntlich betrachtet der Finanzminister als ein wesentliches Moment für die Verbesserung der äußeren Lage der unteren Beamten die befriedigende Gestaltung ihrer Wohnungsverhältnisse. Hierbei kommen namentlich auch die unteren Grenzaufsichtsbeamten in Betracht, deren Wohnort dem Dienstzweck entsprechend in den Ortschaften des Grenzbezirks oft ohne die Möglichkeit einer den Bedürfnissen genügenden Lebensführung gewählt werden muß. Obwohl in dieser Beziehung durch Verwendung der im Ordinarium des Etats ausgesetzten Mittel für Bauten schon seit einer Reihe von Jahren auf den Ausbau und die Neubeschaffung von Dienstwohnungen hingewirkt wird, ist in Aussicht genommen, diese Aufwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel noch durch Einstellung außerordentlicher Beträge in die Etats der nächsten Jahre zu erhöhen.

Personalveränderungen in der hamburgischen Zollverwaltung im Jahre 1897.

Es wurden befördert;

1 Bureau-Vorsteher zum Oberzollinspektor (Puls),
3 Revisionsinspektoren zu Oberrevisoren (Hennemann, Schumpelick, Wulff),
4 Oberkontroleure zu Revisionsinspektoren (Kuntzmann, Krohn, Tack, Schmidt),
5 Assistenten I Kl. zu Oberkontroleuren (Röhe, Schäfer, Schurig, Werner, Wolgast),
1 Assistent 1. Kl. zum Hauptamtskontroleur (Keilholz),

Pensionirt wurden:

2 Assistenten I. Kl.

Es schieden aus:

6 Assistenten I. Kl.,
3 Maschinisten,
20 Aufseher,
2 Heizer,
7 Bootsleute,
2 Amtsdiener.

Die große Zahl der Ausgeschiedenen beweist zur Evidenz die ungünstige Gehaltslage der hamburgischen Zollbeamten.

Auf dem Etat für das Rechnungsjahr 1898/1899 stehen 11 neue Ober- Kontroleur- Stellen. Der Etat ist Ende März im Abgeordnetenhaus und Ende April im Herrenhaus fertiggestellt worden. Obgleich in früheren Jahren nur die zweite Lesung des Etats im Abgeordnetenhaus abgewartet wurde, um derartige Stellen, die überdies in diesem Falle schon seit dem 1. Oktober v. Js. kommissarisch verwaltet werden, zu besetzen, ist eine Besetzung bis Mitte Mai noch nicht erfolgt. Das Gerücht geht sogar, daß diese Stellen bis zum 15. Juni kommissarisch, alsdann von den Nachbar-Oberkontroleuren mitverwaltet nnd erst im September definitiv besetzt werden sollen. Wenn diese Absicht wirklich gehegt ist, so würde sie allerdings der jetzigen streng fiskalischen

Richtung entsprechen, aber wir haben doch ernste Bedenken gegen die allzugroße Sparsamkeit gerade in diesem Fall. Die jetzigen Bewerber für diese Stellen sind schon wieder $13^1/_2$ Jahr im Dienst und wir meinen, der Herr Finanzminister sollte die Gelegenheit, wo ihm die Mittel durch den Etat geboten werden, mit Freuden ergreifen, um bei dem trostlosen Avancement gerade in unserer Verwaltung die Lage wenigstens einiger Beamten aufzubessern; würden dadurch doch nicht allein Hauptamtsassistenten, sondern auch Praktikanten beglückt, die jetzt schon acht Jahr dienen müssen ehe sie definitiv angestellt und befördert werden können.

Personalien.

Preußen.

befördert:

Heydemann OStJ RegAss in Minden zum RegRth,
Laube „ „ in Nordhausen zum RegRth,
Dr. Ververs RegAss Vorst. d. ErbschStA in Coblenz zum RegRth.
Hendrichs „ „ „ in Düsseldorf „ „
Metzig PrStSekr RchRth in Breslau zum BureauVorst f. d. Exped. u. Rechnungswesen in Breslau.
Pietschmann HAss in Magdeburg zum HAR in Myslowitz,
Rennig OStK StJ in Köln zum ORev in Sigmaringen,
Strohfeldt HAss in Eberswalde zum OGrK in Leba,
Dierschke „ Breslau zum OGrK in Ottlotschin,
Müller ZAss in Bentheim zum HAss in Lippstadt
Grethe GrAuss in Harburg zum HAss in Iserlohn,
Womack „ in Memel zum ZE I in Czymochen,
Hundeck „ in Altona „ „ in Hvidding,
Scheplitz „ „ „ „ „ in Heide,
Kadlien „ „ „ „ ZE II in Tjerstedt,
Voigthaus „ in Flensburg zum ZAss in Holtenau,
Engberg „ in Hohenhorst zum KrZAss in Steinberghoff,
Schwaetz StSupern in Münster zum ZPrakt,
Lindemann „ „ „ „ „

versetzt:

Fromm OGrK in Leba zum OStK in Stolp,
Berlin OGrK Bahnhof Ottlotschin als OStK nach Massow,
Stechert OStK in Sensburg nach Kremmen,
Seil „ in Massow nach Göttingen,
Wende „ in Kremmen nach Brandenburg,
Grötschel „ in Opladen nach Köln,
Bargmann ZE I in Hvidding als HAss nach Neustadt i. H.,
Galach „ in Czymochen als StE I in Sensburg,
Paysen StE I in Schleswig als ZE I nach Eckernförde,
Kruse „ in Heide nach Schleswig,
Rauchert HAss in Neustadt alt StE I in Lauenburg,
Beneckendorf ZE II in Maacholm nach Laboe,
Butzke „ in Norburg nach Maasholm,
Gräf „ in Tjerstedt nach Norburg.
Bruhn KrZAss in Steinberghoff nach Mummark,
Hehuer ZPr in Emmerich nach Cöln (inl.) 15. 5.
Ziehl „ in Kiel nach Rendsburg,
Hinz „ in Weißenhöhe nach Pogorzelice,

verliehen:

Riep Amtsrichter in Schloppe die Stelle des Vorst d. Stempel- u. ErbschStA Breslau unter Ernennung zum RegAss,
Pardeß KanzleiRth, Bureauvorst. a. D. der K. Kronenorden III Kl.

pensionirt:

Eyler StR in Oppeln 1. 7,
Pardeß Bureauvorst KzlRth in Breslau,
Liedtke StE I in Mohrungen.

gestorben:

Walther OStK in Waldenburg i. Schl.
Niederstadt RevJ in Elberfeld,
Heinrichsdorff PrStSekr in Königsberg,
Berckhoff „ in Altona.

Elsaß-Lothringen

pensionirt:

Hauschild Direktor der Zölle u. ind. Steuern in Straßburg i. E. 1.7.

gestorben:

Lohmüller OStJ StRth in Colmar.

Verschiedenes.

Das Gesetz über den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen hat in der vom Reichstag angenommenen Fassung folgenden Wortlaut:

§ 1. Künstliche Süßstoffe im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, welche als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinirter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwerth besitzen.

§ 2. Die Verwendung künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 anzusehen.

Die unter Verwendung von künstlichen Süßstoffen hergestellten Nahrungs- und Genußmittel dürfen nur unter einer diese Verwendung erkennbar machenden Bezeichnung verkauft oder feilgehalten werden.

§ 3. Es ist verboten:

1. künstliche Süßstoffe bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Bier, Wein oder weinähnlichen Getränken von Fruchtäften, Konserven und Likören- sowie von Zucker- oder Stärkesirupen zu verwenden,
2. Nahrungs- und Genußmittel der unter 1 gedachten Art, welchen künstliche Süßstoffe zugesetzt sind, zu verkaufen oder feilzuhalten.

§ 4. Wer den Vorschriften des § 3 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder Haft ein.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

Die Vorschriften in den §§ 16,17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden Anwendung.

§ 5 Der Bundesrath ist ermächtigt, die zur Ausführung erforderlichen näheren Vorschriften zu erlassen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft.

Briefkasten.

M. in G. Allerdings ist Herr L. Offizier gewesen, hat aber, nach den uns zugegangenen Erkundigungen im vorigen Jahre das Oberkontroleur-Examen gemacht und bestanden.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter, Herrn Obersteuerkontroleur Gericke in Breslau.

verlobt: Frl. Louise Zitting mit Herrn Hauptamtsassistenten Walther Rost in Leipzig.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele, jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.**

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." *(„Der Bund", Bern.)*

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Tricot	„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	Tricot	„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	Tricot	„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	Tricot	„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	Tricot	„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-,	„ 40	36.00
Demi	Tricot	„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,

Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke

Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.
Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

BERLINER GEWERBE-AUSSTELLUNG 1896

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten

sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Bestes Herren- u. Damenkleiderstoffe aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der

Neltzen'schen Wollwebereien.

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Portrats)

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novelletten, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer.

Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32

Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin SW. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 20. **Berlin und Hamburg, den 26. Mai 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Compromiß (S. 153). Der Zollschutz an der deutschen Seegrenze (S. 154). Amtliches Waarenverzeichniß zum Zolltarif (S. 154). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Betriebszeit landwirthschaftlicher Brennereien (S. 155). Festsetzung des Kontingentfußes einer neuen Brennerei (S. 155). Zölle: Steine aus Stroh (S. 156). Mißbrauch der Retourwaaren-Bestimmungen (S. 156). Bandeisen — Eisendraht (S. 156). Tara für Cigaretten (S. 156). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Kautionsaufhebung in Sachsen (S. 156). Weiterbildung der Postbeamten (S. 156). Verletzende Bevorzugung (S. 156). Redaktionsnachrichten (S. 157). **Personalien** (S. 157). **Verschiedenes**: (S. 157). **Verbandsnachrichten** (S. 158). Anzeigen (S. 148).

Aus unserem Leserkreise ging uns kürzlich von hochachtbarer Seite folgendes Schreiben zu:

Verehrliche Redaktion!

„Gestatten Sie mir auf den Artikel am Kopfe der No. 15 der Umschau die Frage, ob jene Mittheilung unwidersprochen geblieben, also wirklich vom Preuß. Finanz-Minister befohlen worden ist, keine weiteren Schritte gegen den Verband und die Umschau zu thun, die Sache auf sich beruhen zu lassen?

Wenn dies der Fall, so möchte ich mir die weitere Frage erlauben, ob nunmehr nicht der Zeitpunkt gekommen sein möchte, die in No. 46 der vorjährigen Umschau in Aussicht gestellte versöhnlichere Haltung, welche, wie ich gerne zugestehe, infolge der gleich darauf gegen das Fachblatt und den Verband ergriffenen Kampfmaßregeln unmöglich wurde, jetzt wenigstens versuchsweise wieder einzuhalten.

Ich bitte ja nicht zu denken, daß ich persönlich mit der Haltung und dem Inhalt der Umschau nicht völlig einverstanden wäre, — nach unseren bisherigen persönlichen Aussprachen über diesen Punkt ist diese Annahme wohl ausgeschlossen, — aber ich möchte Ihrer Erwägung anheim geben, ob es im Interesse den von Ihnen vertretenen Sache und der Ausdehnung des Verbandes auf immer weitere Kreise nicht räthlich und politisch klug wäre, neben wenn auch entschiedener so doch nicht polemischer Wahrnehmung der persönlichen Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker wieder mehr die zolltechnische Seite der Bestrebungen herauszukehren und den Fachfragen, Reichsgerichtsentscheidungen, technischen Neuerungen etc. wieder wie früher mehr Raum zu widmen. usw."

— Wir veröffentlichen diese schätzenswerthen Zeilen um Gelegenheit zu haben öffentlich auf die gestellten Fragen, die ja sicher allgemein interessiren, zu antworten und denselben gegenüber unserer Stellungnahme zu kennzeichnen.

Auf die erste Frage können wir antworten:

„Ja, unsere Mittheilung ist durchaus unwidersprochen geblieben: es sind uns inzwischen sogar Vorkommnisse bekannt geworden, die jeden Zweifel an der Richtigkeit unserer Mittheilung absolut beseitigen. Verband wie Umschau sind außer Verfolgung gesetzt."

Mit am deutlichsten spricht dafür auch die Thatsache, daß die Verbandsmitglieder der Rheinprovinz am 15. d. Mts. in Cöln getagt und die Gründung eines Provinzialverbandes der Rheinprovinz beschlossen haben.

Was unsere künftige Haltung anbetrifft, so kann es unseren Lesern nicht entgangen sein, daß, nachdem man von oben eingelenkt hat, auch wir bereits begonnen haben, eine gemäßigtere Sprache zu reden; schon in dem Artikel: Si duo faciunt idem, non est idem" auf Seite 146 der vorigen Nummer haben wir ausgerufen: „Wäre doch die Zeit erst da, wo das — nämlich die Mitwirkung an Verbesserung und Vervollkommnung der Zoll- und Steuer-Technik — unsere einzige freudige Beschäftigung wäre," und auch sonst haben wir zum Ausdruck gebracht, daß wir beabsichtigen, wieder mehr in sachliche Bahnen einzulenken. Daß dies allerdings nur in der bestimmten Voraussetzung geschieht, die Verwaltung ihrerseits werde, da sie es nunmehr thun kann, ohne den Schein zu erwecken, als ob sie einem Druck von unten nachgebe, die berechtigten Wünsche der Zoll- und Steuertechniker endlich erfüllen. Daraus dürfen wir kein Hehl machen, denn dies ist und bleibt eine conditio sine qua non. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, soll dies aber auch geschehen: wie verlautet ist man im Finanzministerium eifrig bemüht, über die Ursachen und die Urheber der Unzufriedenheit der Zoll- und Steuertechniker ins Klare und zu bestimmten Abhülfsbeschlüssen zu kommen. Gott sei Dank! Hoffentlich kommt man dabei zu der Ueberzeugung, daß unser Fachblatt der richtigste Dolmetsch der Gefühle und Gesinnungen, der zuverlässigste Uebermittler der Wünsche und Bestrebungen

dieser Beamtenklasse ist und dann ist dieser und der Verwaltung geholfen.

Der Zollschutz an der deutschen Seegrenze.

Die Seegrenze Deutschlands hat, die kleinen Ein- und Ausbuchtungen ungerechnet, eine Ausdehnung von ungefähr 1500 Kilometern. Die Grenzbewachung an dieser Grenze gegen Zollhinterziehungen findet in derselben Weise statt, wie an den Landgrenzen, nur mit dem Unterschiede, daß die Besetzung mit Grenzaufsichtsposten und Ober-Grenz-Controleuren, abgesehen von den Hafenplätzen und den Mündungen schiffbarer Flüsse, nicht so dicht ist, und die einzelnen Posten schwächer besetzt sind, als an der Landgrenze. Ihren Grund hat diese schwächere Besetzung darin, daß ein Schmuggelhandel an den langen Küstenstrichen zwischen den Häfen und Fluß-Mündungen nur in der Weise auszuführen wäre, daß kleinere Küstenfahrzeuge sich mit auf hoher See vorbeifahrenden Seeschiffen, welche ihres Tiefganges wegen an den Küsten nicht anlegen, oder sich denselben auch nur entsprechend nähern könnten, in Verbindung setzten und Waaren an Land brächten oder daß die Seeschiffe selbst zu diesem Behufe Boote aussetzten, daß aber derartige Unternehmungen von der Küste aus auf große Seestrecken hinaus beobachtet und Schritte zur Anhaltung der Waaren unternommen werden können. Solche Schmuggelunternehmungen gehören denn auch zu den größten Seltenheiten, und kann man daher wohl sagen, daß die Grenzbeamten an der Seegrenze nur da sind, um eben da zu sein, d. h., daß sie da sein müssen, weil ohne ihre Anwesenheit sich sicher ein solcher Schmuggelverkehr bald einstellen würde. —

Immerhin stehen aber unseres Erachtens die Kosten auch dieser eingeschränkten Grenzbewachung nicht im Verhältniß zu ihrem Zweck und könnten insbesondere dann, wenn man die neueren Erfindungen, wie Telephon und Fahrrad, ausnutzte, ganz erheblich herabgedrückt werden. Wir denken uns das in folgender Weise:

An besonders weit in die See hinaus vorspringenden Küstenpunkten, die mit dem Fernrohr einen weiten Ausblick nach drei Seiten hin gestatten oder auf den in der Nähe der Küste belegenen Hügeln oder auf Leuchtthürmen, die ihrer Höhe wegen gleichen Vortheil bieten, müßten ständige Beobachtungsposten errichtet und durch Telephon nach rechts und links mit 10, 15 oder nach Umständen noch mehr Kilometer entfernten Grenzposten verbunden werden, so daß sie diesen verdächtige Manöver vorbeifahrender Seeschiffe oder inländischer Küstenfahrzeuge direkt mittheilen und diese Posten veranlassen könnten, sich auf dem Fahrrad sofort an dem bedrohten Strandpunkt zu begeben.

Da solche Benachrichtigungen zweiffellos sehr selten vorkommen, die Beamten daher am Tage einen sehr leichten Dienst haben würden, könnten sie um so mehr zu nächtlichen Strandpatrouillen und zur nächtlichen Beobachtung der Küsten-Fahrzeuge herangezogen werden.

Vielfach würden die Beobachtungsposten den Strandvogten unter Vereidigung auf das Zollinteresse als Nebenamt gegen eine angemessene Entschädigung mit übertragen werden können, so daß dadurch eine weitere Ersparniß erzielt würde. Berittene Grenz-Aufseher würden nur da bestehen bleiben müssen, wo die Beschaffenheit der den Strand entlang führenden Straßen den Gebrauch des Fahrrades nicht zuließen, sonst aber könnten sie an der Seegrenze überall abgeschafft werden.

Ein weiterer wesentlicher Vortheil dieser Einrichtung bestände noch dahin, daß die Zahl von Beamten, welche durch den einförmigen Dienst an der Seegrenze, der jeder Abwechselung oder jedes Interresse erregenden Vorkommnisses entbehrt, dienstlich völlig abgestumpft und geistesträge werden, nach Möglichkeit vermindert würde, und daß den Ober-Controleuren in Folge der Verminderung der von ihnen zu beaufsichtigenden und zu controlirenden Seegrenzposten ein größerer Wirkungskreis im Binnenlande zugewiesen werden könnte.

A. S.

Amtliches Waarenverzeichniß zum Zolltarif.

Wir finden im hamburgischen Correspondenten vom 10. Mai 1898 die folgende Notiz:

„Dem Vernehmen nach befindet sich wieder eine Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif in Vorbereitung. Die letzte stammt aus dem Ende des vorigen Jahres. Es kann nur gewünscht werden, daß das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif stets mit der Entwickelung der Technik und des Verkehrs in Uebereinstimmung gehalten wird, und es ist auch schon viel werth, wenn in den Aenderungen nur den Zollbehörden bessere Handhaben für ihre Entscheidungen bei der Zollklassification gegeben werden. Auch in dieser Beziehung soll in der neuesten in Vorbereitung begriffenen Aenderung Vorsorge getroffen werden. Es wird um so nöthiger werden, daß die Centralinstanzen gerade auf diesen Punkt ihr Augenmerk richten, als wie uns bekannt wird, von einigen Zollämtern ganz merkwürdige Auslegungen einzelner zolltarifarischer Bestimmungen vorgenommen werden. Bestimmungen, die seit Jahren eine ganz sichere und den Interessenten geläufige Definition erfahren hatten und nunmehr plötzlich ganz anders ausgelegt werden sollen. In dieser Beziehung wird sich die neue Institution der amtlichen Auskunftsstellen noch zu bewähren haben. Seit dem 1. April bestehen bekanntlich solche Auskunftsstellen in jedem einzelnen Bundesstaat. Den Interessenten, die mit den Zollämtern derartige Erfahrungen, wie oben angedeutet, machen, kann nur gerathen werden, sich sofort mit der Einsendung von entsprechenden Proben an die Auskunftsstellen zu wenden und um authentische Interpretation der betreffenden Zolltarifposition nachzusuchen. Auf Grund der dann gefällten Entscheidung wird man den Zollämtern schon eher entgegentreten können. Allerdings muß dabei der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Geschäftsgang bei den Auskunftsstellen ein recht beschleunigter sei, damit unnöthige Störungen in den Geschäftsbeziehungen der einzelnen Firmen vermieden werden."

Wir kennen nicht den Ursprung dieser Notiz und wissen insbesondere nicht, ob der Verfasser in Handels- oder Juristenkreisen zu suchen ist. Das Bestreben, die Entscheidungen der Hauptzollämter und der Zollstellen herabzusetzen, tritt deutlich hervor. Die Zolltechniker sind ja aber seit langem daran gewöhnt, für die Unklarheiten und Mängel des amtlichen Waarenverzeichnisses verantwortlich gemacht zu werden, obgleich sie auf die Fassung der Artikel keinen Einfluß ausüben.

Erwünscht wäre es, Näheres über die „ganz merkwürdigen Auslegungen einzelner zolltarifarischer Bestimmungen" zu erfahren. Wenn man Kritik üben will, sollte es nicht in so allgemein gehaltenen Wendungen geschehen. Wo sind die Auslegungen vorgekommen und welche Waaren betrafen sie? Daß gerade in Hamburg mit seiner großen Anzahl in der Zolltarifirung erfahrener Beamten und bei der unmittelbaren Nachbarschaft der Hauptämter von den einzelnen Abfertigungsstellen derartige Auslegungen vorgekommen sind, möchten wir sehr bezweifeln. Daß in fast allen deutschen Bundesstaaten die Ausbildung der Zolltechniker eine bessere sein könnte, gestehen wir nicht nur unumwunden zu, sondern wir haben schon wiederholt Remedur verlangt. Man möge doch endlich einmal eine Stelle errichten, wo die jüngeren Beamten von

in der Praxis erfahrenen Zolltechnikern in das Wesen und die Feinheiten des Tarifs und des amtlichen Waarenverzeichnisses eingeführt werden. Wir glauben und sind in unserer Meinung wiederholt durch Handelskammern bestärkt worden, daß gerade der Handelsstand am meisten Ursache hat, unsere Bestrebungen auf Einrichtung von Hochschulkursen für Zoll- und Steuer-Techniker zu unterstützen. Die nöthige Vorbildung — die bestandene Abiturientenprüfung vom Gymnasium oder Realgymnasium — besitzt schon heute der größere Theil der die Abfertigungen leitenden Zoll- und Steuerbeamten. Und der ehrbare Kaufmann hat ein lebhaftes Interesse daran, daß die Zolltarifirung der Waaren gleichmäßig und correct an allen Plätzen des deutschen Zollgebiets erfolge. Um so mehr sollte man auch die Ausbildung der Beamten in ihrem Berufe zu fördern versuchen, anstatt mit allgemeinen Phrasen den Stand herabzusetzen.

Von der Errichtung der Auskunftsstellen in Zolltariffragen versprechen wir uns, wie schon wiederholt erwähnt, nicht gerade viel. Der einzelne Kaufmann kann sich allerdings durch die Einziehung einer Auskunft gegen Nachforderungen an Zoll sichern. Bis zur Beantwortung einer Anfrage wird aber immer längere Zeit vergehen, weil die Directivbehörden gar nicht in der Lage sind, vom grünen Tisch aus Entscheidungen über Waarenklassification abzugeben. Sie müssen immer die Gutachten der Hauptämter einholen und damit vergeht manch kostbarer Tag, wenn auch jede Anfrage den Zollabfertigungsbeamten unter mehrfachen Mahnungen zur Eile — sofort — zur beschleunigten Aeußerung — zugestellt wird.

Was wir heute insbesondere vermissen, ist eine Veröffentlichung der von den einzelnen Directivbehörden getroffenen Entscheidungen in Zolltariffragen durch eine Centralstelle. Nicht einmal die Entscheidungen des Bundesraths werden schnell veröffentlicht und den practischen Zollbeamten zugestellt. Schnelle und ausführliche Veröffentlichungen würden namentlich bei neu eingeführten Waaren manche Zweifel beseitigen und jedenfalls die sogenannten Zollcuriosa erheblich vermindern. Daß die Entscheidungen der Zolldirectivbehörden dem Verfasser des „Appelt-Behrend" zugänglich gemacht werden und dieser sie bei einer neuen Auflage des bekannten Commentars zum Zolltarif, die in Zwischenräumen von 5—10 Jahren zu erfolgen pflegt, benutzt, damit ist dem abfertigenden Zollbeamten und dem Publikum zu spät gedient.

Auf den angekündigten Nachtrag zum amtlichen Waarenverzeichniß kommen wir demnächst zurück.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" ertheilt auf folgende Fragen nachstehende Antworten:

Betriebszeit landwirthschaftlicher Brennereien. Hiesiger Brennereibetrieb begann am 16. September 1897 und soll erst im Mai 1898 geschlossen werden, was 258 Einmaischtage ergiebt. Maischraum täglich nicht unter 5600 Liter. Der Herr Obersteuerkontroleur gab mir auf Befragen zur Antwort, daß eine landwirthschaftliche Brennerei, welche keine Maischraumsteuervergünstigung genießt (täglich über 3000 ltr. bemaischt), vom 16. September des einen Jahres bis 15. Juni des andern Jahres voll in Betrieb sein kann, ohne den Charakter einer landwirthschaftlichen Brennerei zu verlieren und am Kontingent gekürzt zu werden.

Nach meinem Wissen waren im Gesetz $\frac{\text{vom 24. Juni 1887}}{\text{vom 16. Juni 1895}}$ 255 Einmaischtage in der Zeit vom 16. September des einen Jahres bis 15. Juni des andern Jahres für landwirthschaftliche Brennereien gestattet. Welches ist das Richtige?

Antwort: Der Charakter einer landwirthschaftlichen Brennerei wird durch die Dauer des Betriebes also auch in den Sommer hinein, nicht beeinflußt, sie kann also ihr Kontingent, selbst wenn sie das ganze Jahr hindurch brennt, nicht verlieren, so lange die Schlempe und Dünger in der eigenen Wirthschaft des Brennereibesitzers verwendet wird. Insofern ist also der Obersteuerkontroleur im vollen Rechte. Er hätte Ihnen aber mittheilen können, daß landwirthschaftliche Brenneren, deren Betrieb in der Zeit vom 16. September bis 15. Juni $8\frac{1}{2}$ Monate überschreitet, oder welche in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September in Betrieb sind, für den $8\frac{1}{2}$ Monate überschreitenden Betrieb oder für den Sommerbetrieb außer der gewöhnlichen Brennsteuer noch eine besondere Brennsteuer zu entrichten haben, deren Höhe bei einem täglichen Maischraum von mehr als 3000 Liter 3 Mk. pro Hektoliter reinen Alkohols beträgt.

Festsetzung des Kontingentfußes einer neuen Brennerei. Im vergangenen Jahre wurde hier die neue Brennerei, zum dreifachen Betriebe eingerichtet, gebaut; das Gut hat unterm Pflug 1600 Morgen Ackerland, und jetzt ist vom Herrn Provinzial-Steuer-Direktor und von der Veranlagungskommission der Kontingentfuß auf 30560 Liter festgesetzt, und es kann innerhalb 14 Tagen Beschwerde eingereicht werden. Es würden nun, wenn es 70 pCt. davon als wirkliches Kontingent giebt, nur ca. 24000 Liter reinen Alkohols entfallen. Wie verhält sich nun die Sache, und ist es zweckmäßig, Beschwerde einzureichen? Zu bemerken ist noch, daß vom Herrn Ober-Zollinspektor gesagt wurde, daß auf die Brennerei ungefähr 70000 Liter reiner Alkohol im Durchschnitt zu rechnen sind; gebrannt wurden in diesem Jahre 89000 Liter reiner Alkohol.

Antwort; Eine Beschwerde gegen die Ihnen mitgetheilte Kontingentfußziffer wird nur dann Erfolg haben, wenn Sie dieselbe sachlich begründen können, d. h. wenn Sie nachweisen können, daß die der Berechnung des Kontingents zu Grunde liegenden Unterlagen der Sachverständigen falsch sind und nicht mit den Bestimmungen im Einklange sind, wenn also z. B. das Ausbeuteverhältniß falsch angenommen worden ist oder die angenommene Ausbeute mit dem eingemaischten Material nicht in Einklang steht, oder wenn bei der Berechnung der für die Brennerei zur Verfügung stehenden Kartoffelmengen Irrthümer vorliegen; hier ist allerdings die Prüfung mit Rücksicht auf die für die Sachverständigen erlassene Instruktion anzustellen. — Die Angabe des Ober-Zoll-Inspektors ist für die Sachverständigen wie auch für die Steuerdirektion ganz unwesentlich. Wenn Sie glauben, daß von dem Ihnen zugewiesenen Kontingentfuß nur 70 pCt. als definitives Kontingent in Ansatz kommen, so rechnen Sie unserer Auffassung nach etwas ungünstig; die Zahl läßt sich ja allerdings nur vermuthen, doch glauben wir, daß Sie immerhin 85—90 pCt. des Kontingentfußes als definitives Kontingent erhalten werden, so daß sich Ihr Kontingent doch auf etwa 26000—27500 Liter belaufen würde. Im Uebrigen wollen wir Ihnen von einer Beschwerde nicht abrathen.

— Gegen die Bemerkung in der zweiten Auskunft, daß die Angabe des Oberzollinspectors für die Sachverständigen wie auch für die Steuerdirection ganz unwesentlich sei, mit der man die

technischen Beamten ganz bei Seite schieben zu wollen scheint, müssen wir entschieden Front machen. Die Provinzial-Steuer-Directionen haben früher die Beschwerden gegen die Kontingentsfußziffer in vielen Fällen, insbesondere in solchen, in denen die Gutachten mißverständliche Auffassung der Bestimmungen erkennen ließen, den Oberinspectoren zur Aeußerung zugehen lassen müssen, und werden davon auch künftig nicht absehen können.

Zölle.

— Steine aus Stroh herzustellen ist einem polnischen Ingenieur gelungen. Das Fabrikat ist, wie wir einer Mitteilung des Internationalen Patentbureaus Karl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, entnehmen, von solcher Härte und Zähigkeit, daß es für Pflastersteine verwendet werden kann. In Warschau sollen bereits Versuche in größerem Maßstabe in dieser Richtung stattgefunden haben. — Das zu verarbeitende Stroh wird mit Draht in viereckige Bündel zusammengebunden und in eine heiße Lösung gebracht, deren Zusammensetzung Geheimniß des Erfinders ist. Allem Anschein nach bilden aber Theer, Pech, Harz und ähnliche Stoffe die Hauptbestandtheile derselben. Die Strohbündel bleiben bis zu ihrer vollständigen Durchtränkung in der Lösung und werden dann unter einer Presse einem großen Druck ausgesetzt, wodurch sie gleichzeitig ihre definitive Form erhalten. Nach Ansicht des Erfinders ist das so erhaltene Material billiger als Holzpflaster, und übertrifft dieses auch an Dauerhaftigkeit und Festigkeit; auch soll es größere Elasticität besitzen als jenes.

— Wie werden solche Strohsteine zollamtlich zu behandeln sein?

Bekanntmachung

der Großh. Bad. Zolldirektion in Karlsruhe.

Eine größere Anzahl deutscher Tapetenfabrikanten hat sich unter einander verpflichtet, an gewisse inländische Händler (Inhaber von Bazaren), die sie sich gegenseitig bekannt machen, keine Tapeten zu liefern, weil diese Händler die Waaren zu Schleuderpreisen weiter veräußern. Um dieses Abkommen wirkungslos zu machen und sich doch in den Besitz der Tapeten zu setzen, sollen die gedachten Händler, wie behauptet wird und in einem einzelnen Falle auch erwiesen ist, sich des Mittels bedienen, daß sie durch Vermittlung hamburger Spediteure Kaufgeschäfte nach dem Auslande abschließen und die Waare nach ihrer Ankunft im Freihafen, in der Regel telegraphisch unter irgend einem Vorwande (Zahlungsunfähigkeit des als Empfänger bezeichneten Ausländers, versehentliche Ausfuhr 2c.) anhalten lassen, um durch die Spediteure die zollfreie Wiedereinfuhr der Tapeten als Retourwaaren oder verlaufenes Gut herbeizuführen. Da keine wirkliche, sondern nur eine fingirte Bestellung vorliegt, die Voraussetzungen des § 113 des Vereinszollgesetzes somit nicht erfüllt sind, so ist die Zollfreilassung der Tapeten als einer Retourwaare unzulässig. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß in weiterem Umfange der Versuch gemacht wird, in der geschilderten mißbräuchlichen Weise Zollfreiheit für Tapeten und auch vielleicht für andere Waaren zu erlangen, werden die großh. Zollstellen auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht.

Finanz-Ministerial-Rescript vom 13. April 1898 III 4987.

Gewalztes Eisen, welches in die Form von Ringen aufgewunden ist und bei einer Breite und Stärke von nur etwa 8 Ctm. und 0,8 Mm. in einer Länge von 50 Mts. und darüber unter der Bezeichnung „Bandstahl" aus Schweden eingeht, ist als Eisendraht der Tarifnummer 6d zum Satze von 3 Mk. für den dz zuzuweisen.

Verfügung des Prov.-Steuer-Direktors zu Cassel vom 26. April 1898 Nr. 3996.

Bei der Ermittelung des Nettogewichts der Cigaretten sind die Papierkartons auch dann nicht in Abzug zu bringen, wenn die Cigaretten innerhalb des Kartons noch mit Seidenpapierstreifen als innerster Umschließung umgeben sind, da letztere für sich allein zur unmittelbaren Sicherung der Cigaretten nicht ausreichen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

An die Stände im Königreich Sachsen ist der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Kautionspflicht der Staatsdiener gelangt. Die beiden Paragraphen desselben lauten: § 1. Die Verpflichtung der Staatsdiener zur Kautionsleistung nach § 7 Absatz 9 des Gesetzes, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend, vom 7. März 1835 (G.- u. V.-Bl. S. 169) wird aufgehoben. § 2. Ueber die Rückgabe der Kautionen wird das Nähere durch Verordnung bestimmt. Für etwaige vor der Rückgabe bekannt gewordene Ersatzansprüche bleiben die Kautionen verhaftet. Ihre Rückgabe wird in Höhe der Ansprüche ausgesetzt, bis über diese endgültig entschieden ist.

Fremdsprachlicher Unterricht für deutsche Postbeamte. Wie aus dem Reichspostamt mitgetheilt wird, sollen für die Folge an den beim orientalischen Seminar bestehenden Unterrichtskursen im Türkischen und Chinesischen während des Winters regelmäßig auch Post- und Telegraphenbeamte theilnehen. Besonders tritt bei den deutschen Postanstalten in China, namentlich seit der Erwerbung des Kiautschougebiets, die Nothwendigkeit hervor, die Beamten schon in der Heimath mit den Anfangsgründen der chinesischen Sprache bekannt zu machen. Außerdem wird beabsichtigt den nach den Kolonieen u. s. w. zu entsendenden Beamten auf Kosten der Postkasse auch Unterricht im Englischen oder Französischen oder in beiden Sprachen ertheilen zu lassen. Für Konstantinopel kommt hierbei das Französische, für Togo das Englische und Französische, für Kamerun, Südwestafrika, Samoa und China das Englische in Betracht. — Was geschieht bei uns? Fast möchte man glauben, bei uns geschähe absichtlich deshalb nichts zur Weiterausbildung der Techniker, weil man befürchtet, daß dann die Steuer-Juristen ganz und gar überflüssig werden könnten.

In Stettin (Haupt-Steueramt I) ist die erledigte Packhofs-Vorsteherstelle einem der jüngsten der dortigen Revisions-Oberkontroleure zunächst vertretungsweise übertragen worden.

Hoffentlich wird das Ehrgefühl der 10 gleichachtbaren Collegen nicht weiterhin dadurch verletzt, daß man dem Bevorzugten die höhere Stelle am selben Ort wirklich verleiht. Wir wollen die Befähigung desselben und seine Würdigkeit für eine Beförderung durchaus nicht bezweifeln, aber die Bevorzugung an Ort und Stelle, welche sehr viel böses Blut

machen würde, ist doch nicht nöthig und würde zu der Ansicht führen, daß es die Behörde gar nicht für erforderlich erachtet, das Ehrgefühl der mittleren Beamten zu schonen.

Abonnenten der „Umschau", welche nicht Verbandsmitglieder sind, ersuchen wir, wenn sie Anfragen an uns stellen und Beantwortung besonders, nicht durch den Briefkasten wünschen, ihrem Schreiben das Porto für die Rückantwort in Briefmarken beizulegen.

Aus vielen uns zugegangenen Antwortschreiben geht unzweifelhaft hervor, daß viele unserer Leser den Unterschied zwischen dem Postabonnement und der Zusendung unseres Blattes direkt von unserer Expedition unter Kreuzband nicht kennen, wodurch fatale Weiterungen entstehen.

Wir bemerken daher:

Unter Postabonnement ist zu verstehen, wenn das Blatt am Schalter der Post des Wohnortes bestellt, an diese direkt bezahlt und von derselben offen an den Empfänger bestellt wird.

Kreuzbandsendung tritt ein, wenn der Bezugspreis von gewöhnlichen Abonnenten an die Expedition des Blattes, Berlin, Hagelsbergerstraße 32, von Seiten der Verbandsmitglieder dagegen an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66 nach Anmeldung beim Verbandsrath, gesandt wird. Für Verbandsmitglieder ist letzterer Modus obligatorisch, selbstverständlich aber, wenn beim Eintritt bereits bei der Post abonnirt war, erst vom folgenden Quartal ab.

Personalien.

Preußen.

gestorben:

Rau StRth in Coblenz,
Hollmann, Geh. Registrator im Finanzministerium,
Scholz HAss in Cöln,
Scholz ZE I in Herzogenrath,
Koch StE I in Montjoie,
Schröder HAss in Kreuznach,
Otto StAss in Tondern,

befördert:

Dr Fervers RegAss Vorst. d. ErbschStA in Düsseldorf z. RegRth
Heindrichs „ „ „ in Coblenz „
Hoffmann HAss in Oels zum PrStSekr in Breslau,
Kern ständ. BurHilfsarb. in Berlin zum PrStSekr daselbst,
Schmolck com. HAss in Prostken zum HAss daselbst,
Schilling ZE II in Wiehe zum HAss in Mittelwalde,
Putz StAss in Ruhrort zum HAss in Emmerich,
Rasch RgAss in Insterburg zum HAss in Prostken,
Vogt ZPr in Kottbus zum HAss in Oels,
Dietrich „ in Breslau „ „ daselbst,
Düsterhoff ZPr in Liegnitz „ in Kosel,
Hesseling „ in Düsseldorf „ daselbst,
Krüger „ in Berlin „ in Emmerich,
Scharmer ZPr in Danzig zum zum HAss daselbst,
Weinhöfer GrAuss in Prostken zum ZE II in Kl. Missischken,
Wilhelm StAuss in Schwiebus zum StAss in Rixdorf,
Eberhardt StSupern in Magdeburg zum ZPr in Herbesthal.

versetzt:

Mehlhorn OStJ RgRth in Prenzlau zum Dir.-Mitgl in Köln,
Dr. jur. Best Hilfsarb b. d. PrStDir in Köln, desgl.
Heyn HAK in Wittenberg als RevOE nach Düsseldorf,
Mitschke HA in Kassel nach Köln (ausl.),
Miebes HAss in Elsdorf „ „ „
Engels „ in Emmerich nach Elsdorf,
Melkwitz StE II in Heilsberg als StAss nach Insterburg,
Stritzel ZE II in Kl. Missischken als StE II nach Heilsberg.
Wierutsch ZPr in Jaratschewo nach Posen,
Ufer ZPr in Dortmund nach Crefeld,
Söhle ZPr in Dortmund nach Halle a. S.:

pensionirt:

Eicke StE I in Heinsberg (1. 7.)

die Erlaubniß wurde ertheilt:

Blau RegRth in Breslau zur Anlegung des Ehrenkreuzes des Großherzogl. Meckl. Greifenordens,
Mühlenkampf OStK in Bochum zur Anl. d. des Ehrenkreuzes 4. Kl. des Fürstlich Lippischen Hausordens.

Verschiedenes.

Mit Bezug auf die in Nr. 18 unter Verschiedenes gebrachte Notiz wird uns mitgetheilt, daß sich auch das Haupt-Steueramtsgebäude in Halle a. S. dem Kranz der monumentalen Baracken würdig anreiht.

Paris. Das Dekret, betreffend Aufhebung der Getreidezölle bis zum 1. Juli d. J ist veröffentlicht worden.

Die Königliche Eisenbahndirektion in Bromberg hat nachstehende Verfügung erlassen; „In letzterer Zeit haben sich in auffälliger Weise die Fälle vermehrt, in welchen von Beamten die Aufhebung ihrer Versetzungen, welche ihrem Wunsche nicht entsprochen haben, beantragt worden ist. Bekanntlich schreitet die vorgesetzte Behörde nur dann zu der Maßnahme einer Versetzung, wenn dieselbe aus dienstlichen Rücksichten unbedingt erforderlich ist. Auch werden die persönlichen und sonstigen Verhältnisse der zu versetzenden Beamten jedes Mal vorher eingehend geprüft, um etwaige Härten thunlichst zu vermeiden. Wenn es daher zwar in besonderen Fällen nicht zu umgehen sein wird, daß versetzte Beamte solche schwerwiegenden Umstände, von denen sie annehmen können, daß sie der Behörde unbekannt sind, zur Anzeige bringen, um hierdurch eine andere Beurtheilung der Sachlage zu erzielen, so müssen wir es ganz entschieden mißbilligen, wenn selbst nichtige, bei jedem Beamten mehr oder weniger zutreffende Umstände dazu benutzt werden, um Versetzungen rückgängig zu machen, und wenn namentlich auch die Vermittelung dritter, den dienstlichen Verhältnissen fernstehender Personen, hierzu in Anspruch genommen wird. Wir werden gegen solche Beeinträchtigungen des geordneten Dienstbetriebes künftig mit Nachdruck einschreiten und weisen deshalb die Herren Vorstände der Inspektionen und die Büreauabtheilungen an, vor der Weitergabe derartiger Gesuche die unterstellten Beamten in entsprechender Weise zu belehren."

Die Postverwaltung hat mit der Ertheilung eines **Erholungs-Urlaubes an die Unterbeamten** gute Erfahrungen gemacht. Sie sind nach Beendigung des Urlaubs meist mit erhöhter Berufsfreudigkeit und sowohl körperlich als geistig erfrischt in den Dienst zurückgekehrt, während andererseits durch die gegenseitige Vertretung der Unterbeamten besondere Stellvertretungskosten häufig nicht entstanden sind. Infolge dessen

hat die Postverwaltung angeordnet, daß auch in diesem Sommer den Unterbeamten, soweit angängig, ein Erholungsurlaub ertheilt werden soll. In erster Linie sollen hierbei die etatsmäßig angestellten Unterbeamten bei den Ober-Postdirektionen und den Verkehrsanstalten in größeren Orten berücksichtigt werden. Indessen kann auch im Bedarfsfall den nicht etatsmäßig angestellten Unterbeamten, namentlich den älteren ständigen Posthilfsboten, ein Erholungsurlaub gewährt werden.

Die mittleren Postbeamten haben bekanntlich bereits seit Jahren ihren alljährlichen Urlaub.

Verbandsnachrichten.

Da der Schluß des Verbandsrechnungsjahres nahe bevorsteht und wir der demnächst stattfindenden Generalversammlung Rechnung legen müssen, sind wir genöthigt diejenigen Verbandsmitglieder, welche mit ihren fälligen Beiträgen, vielfach sogar mit 2—3 Quartalen noch im Rückstande sind, zu ersuchen, für baldmöglichste Zahlung besorgt sein zu wollen. Es stehen die erheblichen Summen von

692,75 Mk. an laufenden Beiträgen und von

253,25 Mk. an Eintrittsgeldern noch aus und wird es begreiflich erscheinen, daß solche großen Rückstände der Erreichung der Ziele des Verbandes nicht förderlich sein können. Wir hoffen, daß uns durch diese allgemeine Andeutung die Versendung von Mahnbriefen an die einzelnen Säumigen erspart bleiben wird.

Extraordinäre und Abrundungs-Beiträge:

F. F. in F. von einer fidelen Zöllnergesellschaft extraordinär				4,50 Mk.
Auf Mitgliedskart-	Nr.	115	extraordinär	1,00 „
„ „	„	516	„	3,00 „
„ „	„	302	„	0,75 „
„ „	„	621	„	0,75 „
„ „	„	57	„	0,15 „
„ „	„	446	„	0,75 „
„ „	„	84	„	0,50 „
„ „	„	441	„	0,50 „
„ „	„	515	„	1,50 „
„ „	„	507	„	0,80 „
„ „	„	392	„	0,25 „

Die diesjährige

General-Versammlung

unseres Verbandes findet **Sonntag, den 3. Juli c.** (nicht wie in Nr. 18 d. Bl. irrthümlich angegeben am 2. Juli) Vormittags 11 Uhr in der Restauration Marien-garten in **Leipzig**, Wintergartenstraße statt.

Tagesordnung:

1. Abstimmung wegen Bestätigung der Verbandsratsmitglieder,
2. definitive Feststellung der Satzungen,
3. Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr,
4. Beschluß wegen Erwerbung der Korporationsrechte,
5. Rechnungslegung,
6. Aufstellung eines Etats.

Zu dieser Versammlung hat jedes Mitglied aus einem Landestheil, in dem noch kein Zweigverband besteht, Zutritt, wenn es sich durch seine Mitgliedskarte legitimirt. Am Erscheinen verhinderte Mitglieder können solche, welche an der Versammlung Theil nehmen, zur Abgabe ihrer Stimme unter Angabe ihrer Mitgliedskartennummer bevollmächtigen. Außerdem sind zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt:

1. die Mitglieder des Verbandsraths,
2. die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Vertreter,
3. die Abgeordneten der Zweigverbände.

Der Hamburger Zweigverband darf zwei Abgeordnete, der Rheinländische Provinz.-Verband einen Abgeordneten außer seinem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter entsenden.

Den zu 1, 2 und 3 genannten Mitgliedern werden die Eisenbahnfahrgelder vergütet.

Die nicht delegirten Mitglieder, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich vorher bei uns anzumelden unter event. Angabe der Mitglieder, für die sie derer Stimme abzugeben berechtigt sind.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pfg.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn, Herrn Hauptamts-Assistenten Kloth in Hildesheim.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Stellentausch
Hauptsteueramts-Assistent in angenehmer Station, Mittelstadt im Norden, wünscht Stellentausch mit Collegem in einer Großstadt. Gegenseitiger Verzicht auf Umzugskosten Briefe unter A. Z. befördert die Schriftleitung dieses Blattes.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von **Prof. Dr. Richard Wülker.** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden ..	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden ...	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden ..	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden ...	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb...	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden ...	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden ...	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden ..	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden ..	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36:00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung
ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Deutscher Credit-Verein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.
Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.
Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007
Zahlstelle des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuer-Beamten.
Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Füllhöhenmesser
für Fässer
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der

Uelzen'schen Wollwebereien.

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Drucksachen aller Art

fertigt billigst

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Enthält weitvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 163165307 Mk.

Vermögensbestand 45055000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin SW. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11..

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 21. **Berlin und Hamburg, den 2. Juni 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Willkürliche Auslegung der Bestimmungen über die Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikanten (S. 161). Unterstützungswesen (S. 162). Verkannte Größen (S. 162). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zuckersteuer: Zurücknahme von Zucker in den Fabrikbetrieb (S. 163). Branntweinsteuer: Zur Bemessung des künftigen Kontingents (S. 163). Zölle: Cigarretten-Tara (S. 168). Allgemeine Verwaltung: Unterscheidung der Aemter I (S. 164). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnisse (S. 164). Defraudationsprozesse (S. 164). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Disciplinar-Unterstützungen (S. 165). Beförderungen in Mecklenburg (S. 165). Titelveränderungen in Elsaß-Lothringen (S. 165). **Personalien** (S. 165). **Verschiedenes:** (S. 166). **Verbandsnachrichten** (S. 166). Anzeigen (S. 167).

Willkürliche Auslegung der Bestimmungen über die Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikanten.

Nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 24. Mai 1897 III 6206 (Centralblatt für 1897 S. 196) ist folgendes bestimmt:

> 2c. Nach Beendigung der Beschäftigung in Aufseherstellen werden die Zollpraktikanten zu Vertretungen in höheren Stellen sowie zur Aushilfe im Bureau- und Abfertigungsdienste bei den Provinzial-Steuer-Directionen, bei den Stempel- und Erbschaftssteuerämtern und bei den Lokalbehörden verwendet.
>
> Sie werden zu diesem Behufe einer bestimmten Behörde (der Direktion, oder einem Stempel- und Erbschaftssteueramte, oder einem Hauptamte, unter Umständen auch einem Neben-Zollamte 1. Kl. oder Steueramte 1. Kl.) zugetheilt. Der Sitz dieser Behörde ist ihr Wohnort. Ein Wechsel hierin tritt nur ein, wenn die Ausbildung der Beamten oder sonstige dienstliche Rücksichten ihre dauernde Zuweisung zu einer anderen Behörde erforderlich machen.
>
> Werden die Zollpraktikanten vorübergehend außerhalb ihres Wohnortes verwendet, so sind ihnen während dessen neben der festen Vergütung Tagegelder von 3—4 Mk. zu bewilligen." —

Der Wortlaut und Sinn dieser Bestimmung ist unseres Erachtens so klar und verständlich, daß man ein Drehen und Deuteln nicht recht für möglich halten sollte!

Es soll den Zollpraktikanten nach Beendigung der Beschäftigung in Aufseherstellen ein ganz bestimmter Wohnort ein für alle Mal angewiesen werden und ein Wechsel hierin — und zwar nur ein einmaliger — nur ausnahmsweise in den vorher namhaft gemachten Fällen eintreten. Für den Fall eines Wechsels soll aber alsdann ihre dauernde Zuweisung zu der andern Behörde

Unverkennbar ist die in dieser Bestimmung klar ausgesprochene wohlwollende Absicht des Herrn Finanz-Ministers den Zollpraktikanten gegenüber. Er will denselben bei vorübergehender Verwendung außerhalb ihres zugewiesenen Wohnortes neben ihrer festen Vergütung noch Tagegelder von 3—4 Mk. gewähren und sie auf diese Weise für das lange Warten bis zu ihrer Beförderung zum Hauptamts-Assistenten zu entschädigen versuchen. Vor allen Dingen will er aber verhindern, daß mit dem „famosen Institut der Zollpraktikanten" Mißbrauch getrieben, daß dieselben gewissermaßen als Mädchen für alles benutzt und überall dorthin zu ihrer weiteren Ausbildung und Beschäftigung, in Wirklichkeit jedoch nur zur Wahrnehmung der kostenlosen Vertretung — geschickt werden, wo sonst eine kostenpflichtige Vertretung erforderlich wäre! Als ob ein Zollpraktikant nach 6—8jähriger Beschäftigung in den verschiedensten Dienstzweigen nicht ausgebildet sein sollte und selbstständig zu arbeiten im Stande wäre, und als ob bei Vertretungen nicht stets als selbstverständlich, vorausgesetzt wird, daß derselbe vollständig ausgebildet und mit den Obliegenheiten der ihm zu übertragenden Stelle vollkommen vertraut ist!

So ist es, wie wir hören, in einigen Provinzen vorgekommen und kommt noch fast täglich vor, daß die Herren Provinzial-Chefs in der vorbeschriebenen Weise verfahren und stolz darauf sind, große Summen an Vertretungskosten zu ersparen. Wo eine kostenpflichtige Vertretung nothwendig ist, wird einfach ein Zollpraktikant von einer anderen Amtsstelle „zur weiteren Ausbildung und Beschäftigung überwiesen" (wie der terminus technicus einfach lautet). Und ist der betreffende Zollpraktikant an seinem neuen Wohnorte angelangt, so wird ihm — wohl gemerkt — in einer zweiten Verfügung eröffnet, daß ihm die kostenlose Vertretung des erkrankten 2c, übertragen sei. Nun wird, dem Praktikanten sofort der eigentliche Zweck seiner Ueberweisung klar. Aber was hilft es ihm! Sollte er es wagen, gegen dieses Verfahren zu protestiren und Vertretungskosten zu verlangen, dann wird ihm sofort in nachdrücklicher Weise bedeutet, er scheine wohl vergessen zu haben

daß er außeretatsmäßig ist und nicht mucken darf, widrigenfalls er sofort entlassen werden kann! —

In stiller Resignation erträgt er alsdann das Unabänderliche. —

Wir wollen hoffen, daß es nur dieses einen Hinweises bedarf, um die Aufmerksamkeit des Herrn Finanz-Ministers auf diese Angelegenheit zu lenken, und die allzu fiskalischen Herren Provinzial-Steuerdirektoren mit der Weisung zur strikten Ausführung seiner Erlasse zu versehen.

In sehr zutreffender Weise verbreitet sich die „Allgemeine Beamten-Zeitung" über das

Unterstützungswesen.

„Ueber das Wesen der Unterstützungen und Gratifikationen ist in den letzten Jahren viel hin- und hergestritten worden. Hieraus geht hervor, daß etwas an der Sache zu verbessern ist. Und in der That, es erscheint nothwendig. Daß das Gratifikationswesen entbehrlich ist, darüber wird man sich in leitenden Kreisen immer mehr und mehr klar. Anders liegt die Sache mit dem Unterstützungswesen, mit welchem wir uns in Kürze beschäftigen wollen.

Man darf nicht ohne Weiteres rathen, die Unterstützungen bei den Verwaltungen abzuschaffen. Es liegt der Einrichtung, in Noth gerathene Beamte durch Zuwendungen aus Mitteln der Verwaltung wieder aufzuhelfen, wohl ein guter Zweck zu Grunde. Denn es ist nach den heutigen Verhältnissen fast selbstverständlich, daß der Staat seine Beamten nicht so besolden kann, daß sie für alle Wechselfälle des Lebens gegen materielle Noth gesichert wären. Andererseits hat aber der Staat die moralische Verpflichtung, seine Organe vor dem Ruin zu retten. Offenbar ist aus dieser Erwägung heraus das Unterstützungswesen geschaffen worden.

Die Fälle, wo Beamte durch Unglück in Noth gerathen, sind namentlich in den Kreisen der gering Besoldeten nicht selten. Und da muß es als eine Wohlthat gepriesen werden, wenn die Verwaltung in der Lage ist, den Bedrängten durch materielle Unterstützung beizuspringen. Es darf freilich nicht verschwiegen werden, daß diese Thatsache von einer großen Anzahl Beamten nicht genügend gewürdigt wird. Der Neid nämlich ist ein Grundübel des menschlichen Herzens. Und so beherrscht viele lediglich der blasse Neid, wenn sie über die empfangene Unterstützung eines Kameraden abfällig urtheilen. Aus solchen Urtheilen bildet sich dann bei der Menge zum Theil eine falsche Meinung, nämlich die, daß die Unterstützungen überhaupt keinen Werth hätten.

Auf der andern Seite läßt aber auch eine weitere Ursache die Zweckmäßigkeit der Unterstützungen fraglich erscheinen. Wer Gelegenheit hat, den innersten Gründen der Unterstützungsgesuche nachzuspüren, der wird auch die Ueberzeugung haben, daß ein recht ansehnlicher Prozentsatz von Gesuchen nicht eigentlich die unverschuldete Nothlage zum Grunde hat. Vielmehr handelt es sich um einen selbstverschuldeten Nothstand, oder es liegt gewinnsüchtige Absicht vor. Beide Fälle treten fast gleich häufig in die Erscheinung, sofern man tiefer in die Sache eindringt. Es gereicht das dem Beamtenstande allerdings nicht zum Ruhme. Aber auch das Beamtthum kann sich nicht frei machen von menschlichen Gebrechen und Mängeln. Dabei wird man schon eine Entschuldigung gelten lassen und die Offenheit, in der wir reden, als nichts Ungehöriges bezeichnen müssen. Sofern nun Unterstützungen auf Grund von enstellten Thatsachen von der Verwaltung bewilligt werden, was übrigens, leider, oft der Fall ist, so giebt man fast ausnahmslos der Verwaltung die Schuld und ist geneigt, deshalb das Unterstützungswesen als zwecklos, ja selbst als ein Uebel zu bezeichnen. Treten überdies dann noch gar Einzelfälle hinzu, in denen einem wirklich Würdigen und Bedürftigen aus Irrthum, wegen ungenügender Begründung oder wegen Mangels an Mitteln, die Bewilligung abgeschlagen wird, so greift die Verstimmung gegen die erwähnte Einrichtung um so mehr um sich.

Bei all den angeführten Unzuträglichkeiten, die das Unterstützungswesen mit sich bringt, ist es schwer zu sagen, wie diesen abgeholfen werden könnte. Soll die Einrichtung, deren Beibehaltung von den Verwaltungen sowohl wie von den Beamten gewünscht werden muß, wirklich Segen und Nutzen bringen, so haben in erster Linie die Beamten den ureigentlichen Zweck der Unterstützungen, der oben berührt wurde, im Auge zu behalten und dementsprechend nur dann um Hülfe bei den Verwaltungen nachzusuchen, wenn in der That unverschuldete Fälle die Nothlage herbeigeführt haben. Niemand soll denken, dieser und jener hat eine Unterstützung erhalten, also kannst auch Du es einmal versuchen. Das schadet dem guten Zweck und ist außerdem unehrenhaft. Wer so handelt, macht sich zum Bettler, während derjenige der in wirklich unverschuldeter Nothlage um Hülfe bittet, bloß eine sittliche Pflicht erfüllt. Würde dieser Standpunkt gewahrt, so hätten die Verwaltungen nicht nöthig, diesem und jenem Gesuchsteller Vorhaltungen wegen unangemessener Anschaffungen und Aufwendungen zu machen, und es käme nicht vor, daß Beamte zur Begründung ihrer Gesuche Belege beibringen, welche klar und deutlich beweisen, das der Bittsteller über seine materiellen Kräfte hinaus gewirthschaftet hat. So lange man fremde Hilfe nicht gebraucht, kann man seine Wirthschaft einrichten, wie man will — niemand hat sich darum zu kümmern. Wer indessen wünscht, daß ihm geholfen werde, der hat die unabweisbare Pflicht, über diesen Punkt bis ins Genaueste Rechenschaft abzulegen.

Den Verwaltungen darf wohl empfohlen werden, ihre Maßnahmen mit größter Vorsicht zu treffen. Um empfindliche Härten auszuschließen, sollten sie jedes Unterstützungsgesuch der genauesten Prüfung unterziehen lassen. Namentlich sind die Vorstände der unteren Lokalbehörden verpflichtet, mit größter Sorgfalt zu verfahren. Denn von ihnen hängt in der Regel die Entscheidung über Unterstützungsgesuche ab.

So wolle jeder Betheiligte nach bestem Gewissen handeln, damit das Unterstützungswesen als eine segensvolle Einrichtung erhalten bleibe!"

— Wir müssen ja auch zugeben, daß die Unterstützungen nicht ganz aus der Welt geschafft werden können, keinenfalls dürfen dieselben aber an Stelle der Gratifikation dazu benutzt werden, um beliebte Beamte vor aus irgend welchem Grunde unbeliebten zu bevorzugen. D. Red. d. U.

Verkannte Größen.

I.

Die nachfolgenden Zeilen wollen auf die Möglichkeit hinweisen, bei Controle der landwirthschaftlichen Brennereien den Dämpf-Apparat und den Vormaischbottich mehr als bisher zu berücksichtigen, und hierdurch eine genauere Uebersicht des Betriebes zu erzielen; muß es angesichts der Fülle bereits ergangener Bestimmungen für fast alle übrigen Brennerei-Geräthe zwar bedenklich erscheinen, noch weitere Cautelen herbeizuführen, so berechtigt das Ausbleiben endgültiger Ausführungsbestimmungen für die seit 1887 erlassenen Branntweinsteuergesetze doch zu der Annahme von der in maßgebenden Kreisen an Boden gewinnenden Ueberzeugung, angesichts der stetigen Ausdehnung unserer Spiritus-Industrie, bei dem zunehmenden Interesse der höchsten Instanzen für rein technische Fragen, derselben durch stärkere Berücksichtigung der Letzteren — Abänderungen der bisherigen Controle-Vorschriften eintreten lassen und eine Entlastung der Verwaltung in dieser Richtung erzielen zu können. Noch verfügen wir über ein ausreichendes Beamten-Personal; die Zeiten sind aber nahe, in denen

andere Verhältnisse uns nöthigen werden, wenigstens die größeren Betriebs-Anstalten mehr — wenn auch nicht ausschießlich — unter eine gewisse Selbst-Controle zu stellen, die sich in erster Linie und aufs Engste dem Betriebe selbst anzupassen haben würde. Wir berechnen die Maischbottichsteuer nach dem Brutto-Inhalt der Bottiche; wir verlangen von dem Brenner eine Declaration der zu verwendenden stärkehaltigen Materialien und des Malzes. Nur das Verhältniß des Malzes zu den Kartoffeln unterliegt unserer Controle; die Menge der angemeldeten Kartoffeln prüfen wir (im Allgemeinen — d. Red.) nicht, noch weniger ihren Gehalt an Stärke. Nach dem gegenwärtigen Stande der Spiritus-Industrie kommt es nicht mehr darauf an, welche Menge an Kartoffeln, sondern welches Gewicht an Stärke zur Einmaischung gelangt. Die Ausbeute an Alkohol ist heutzutage keine sichere, zufällige, sondern sie kann mit absoluter Sicherheit im Voraus berechnet und bei vorschriftlicher, bezw. sachgemäßer Leitung des Betriebes auch erreicht werden. Die noch entgegenwirkenden Hemmnisse beruhen auf der Gleichgültigkeit der Besitzer und auf Indolenz der Brenner. Beide liegen in 100 Fällen 99mal in steter Fehde. Der Besitzer will nichts für Verbesserungen leisten, der Brenner behauptet — und mit Recht — mit schlechten Geräthen, mit minderwerthigen Materialien eine lohnende Ausbeute nicht erzielen zu können. Ich verweise auf die köstliche Schilderung des Ingenieurs Goslich in der Zeitschrift für „Spiritus-Industrie": „Eine Brennerei, wie sie nicht sein soll." Ich verweise ferner auf das epochemachende Werk des Professors Maerker in Halle, welcher die Herstellung des Alkohols kaum noch als landwirthschafliches Neben-Gewerbe, sondern als eine selbstständige Wissenschaft behandelt. Vor rund 80 Jahren setzte die altpreußische Gesetzgebung ein, um die Brennerei als landwirthschaftliches Nebengewerbe zu heben. Jetzt sind die Zeiten der Erziehung vorbei. Der Pflegling ist seinem Mentor über den Kopf gewachsen und die landwirthschaftlichen Brennereien verdienen nicht mehr die Bevormundung durch steuerliche Controle-Vorschriften, welche dem Fiscus nicht einmal zum Vortheil gereichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

Zurücknahme von im freien Verkehr befindlichen Zucker in den Raffineriebetrieb.

Von der Erleichterung, welche seit dem vorigen Jahre in Bezug auf § 70 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze besteht, wird von Seiten der Zuckerraffinericen immer mehr Gebrauch gemacht. Nach der bisherigen Vorschrift, wonach den Zuckerraffinericen auf ihren Antrag, nur von der Direktivbehörde gestattet werden konnte, beschädigten oder sonst zum Konsum ungeeigneten versteuerten Zucker aus dem freien Verkehr in den Raffineriebetrieb zurückzunehmen und dafür eine gleiche Menge von Zucker derselben Gattung ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr überzuführen, wurde nur selten Gebrauch gemacht. Denn bis der Antrag genehmigt wurde, war der in den Fabrikbetrieb zurückzunehmende Zucker meistens verdorben oder untauglich geworden. Nach der jetzigen Vorschrift, wonach für die Entscheidung über den Antrag, wenn die Beschädigung des Zuckers in den Räumen der Raffinerie oder bei der Seitens der Raffinerie bewirkten Versendung des Zuckers vor der Verladung desselben u. s. w. erfolgt ist, die Zuckersteuerstelle der Raffinerie, andernfalls das Hauptamt zuständig ist, kann die Entscheidung immer schnell und prompt getroffen werden, weil die zuständigen Stellen die Verhältnisse durch eigene Anschauung beurtheilen.

So kommt es, daß derartige Anträge jetzt viel häufiger als früher gestellt werden, ein Beweis, daß die erleichternde Vorschrift einem thatsächlich bestandenen Bedürfnisse abgeholfen hat. Diese Anträge beziehen sich meistens auf die Zurücknahme von im freien Verkehr befindlichen Zucker, welcher z.B. wie gemahlene Raffinade oder Puderzucker durch langes Lagern zum Konsum ungeeignet geworden ist. Es ist dabei steuerlicherseits nur festzustellen, daß solcher Zucker aus der Raffinerie hervorgegangen ist und sich noch im Besitze derselben befindet. Auch ist es erforderlich, daß der Antrag von der Raffinerie selbst ausgeht. Alsdann wird der Zucker unter Angabe der Art und Menge zum Raffineriebetrieb wieder schriftlich angemeldet und zur Revision gestellt. Eine gleiche Menge derselben Zuckergattung wird alsdann aus dem Raffineriebetrieb in den freien Verkehr verbrauchsabgabefrei abgelassen. (D. Zucker Industrie.)

Branntweinsteuer.

Zur Bemessung des künftigen Kontingents.

Nach der vom Reichsschatzamt gemäß § 8 der Kontingentirungsvorschriften aufgestellten Hauptnachweisung beträgt die für die Bemessung des künftigen Branntweinkontingents zum Ansatz gebrachte Alkoholmenge bei den

I. landwirthschaftlichen nicht Getreide verarbeitenden Brennereien $70_{,6971}$ Prozent,
II. landwirthschaftlichen dickmaischenden Getreidebrennereien $65_{,0330}$ Procent,
III. landwirthschaftlichen gemischten (dickmaischenden und Hefe-) Brennereien $64_{,8960}$ Procent,
IV. landwirthschaftlichen Hefebrennereien $56_{,6894}$ Procent,
V. Materialbrennereien $93_{,3106}$ Procent

der hergestellten Gesammtmenge. Die sämmtlichen Steuerbehörden sind durch einen soeben ergangenen Finanzministerial-Erlaß aufgefordert worden, unter Zugrundelegung dieser Verhältnißzahlen gemäß § 13 der Kontingentirungs-Vorschriften den Kontingentfuß für die neu zu veranlagenden Brennereien zu berechnen.

Zölle.

Nach einer in der Nr. 20 der „Umschau" abgedruckten Verfügung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cassel vom 26. v. Mts. sollen in Papierkartons mit 270 Mk. für 100 Kg. eingehende **Cigaretten** mit den Kartons zur Verzollung gezogen werden.

Nach § 1 B und 5 der Tarabestimmungen sind aber doch mit höher als mit 30 Mk. für 100 Kg. zollpflichtigen Gegenständen eingehende Kartons und Kästchen aus Pappe, sowie alle Papierumschließungen mit Ausnahme der vorliegend nicht zu berücksichtigenden, unter § 1 A 8 bezeichneten Umschließungen nicht zum Nettogewicht zu rechnen.

Die Kartons, in denen Cigaretten einzugehen pflegen, sind übrigens in der Regel nicht aus einfachem, sondern aus doppeltem, zusammengeleimtem Papier, also nicht einmal aus Papier, sondern aus Pappe hergestellt, dienen auch nicht lediglich als Verpackungsmaterial zur Sicherung der Waare, sondern sind bestimmungsmäßig (§ 1 B 1 der Tarabestimmungen) als ausschließlich oder doch theilweise zur Sicherung der Waare während des Transports vorhanden

anzusehen und unseres Wissens bisher noch nicht verzollt worden. Eine nähere Begründung der Verfügung dürfte von allgemeinem Interesse sein. Bt.

Allgemeine Verwaltung.

Nach einem Fin.-Minist.-Rescr. vom 3. Mai c. III 6269 ist fortan die Unterscheidung der Zoll- und Steuerämter I. Kl. und der Einnehmer-Stellen als Aemter von größerer oder von geringerer Bedeutung im inneren amtlichen Verkehr durch Zusetzung der Buchstaben Ia oder Ib zu kennzeichnen; also: Einnehmerstelle 1a oder Ib, Zollamt Ia oder Ib, Steueramt Ia oder Ib.

Entziehung der Abgaben.

Reichsgerichts-Erkenntnisse.

Eine reichsstempelpflichtige Schuldverschreibung, die mit einem Zinsherabsetzungsvermerk versehen wird, unterliegt nicht von neuem dem Reichsstempel.

Urtheil des 6. Civilsenats vom 20. September 1897.

Die Thatsache allein, daß zwischen drei Personen ein Schmuggel verabredet worden ist, reicht zur Anwendung des § 148 des Vereinszollgesetzes nicht aus, sondern es muß auch jede der durch die Verabredung verbundenen Personen bei der Ausführung der That dergestalt mitgewirkt haben, daß von einer gemeinschaftlich ausgeführten Einschwärzung die Rede sein kann. Darin, daß einer der Genossen als Aufpasser voranschreitet, kann ohne Bedenken eine Mitwirkung bei der Ausführung der Defraudation erblickt werden. (Reichsgerichtserkenntniß vom 14. Januar 1898).

Defraudations-Prozesse.

Zu der bereits auf S. 109 der diesjährigen „Umschau" kurz mitgetheilten bedeutenden BranntweinsteuerDefraudation in Oldenburg, bringen wir heute genaueren sehr lehrreichen Bericht über den Verlauf der Untersuchung:

Vor der zweiten Strafkammer des Großh. Landgerichts hatte sich am 21. Mai der vor einiger Zeit wegen umfangreicher Steuerhinterziehungen verhaftete Branntweinbrennereibesitzer Grave zu Visbeck zu verantworten. Die Staatsanwaltschaft klagt ihn an, seit 1895 die Verbrauchsabgabe nebst Zuschlag von Branntwein dadurch hinterzogen zu haben, daß er aus dem steueramtlich verschlossenen Sammelgefäß Branntwein unbefugter Weise entnahm. Der Thatbestand ist in Kürze folgender; Grave betrieb neben der Landwirthschaft eine ziemlich umfangreiche Branntweinbrennerei. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hatte er für den hergestellten, dem Verkehr übergebenen Branntwein die Verbrauchsabgabe und gemäß § 42 Ziffer 3 des Branntweinsteuergesetzes vom 16. Juni 1895 statt der Maischbottichsteuer einen Zuschlag von 20 Pfg. für das Liter reinen Alkohol zu entrichten. Zum Zwecke der Feststellung der Steuerbeträge gelangt der Branntwein vom Destillierapparat durch steuerlich gesicherte Röhren in ein amtlich verschlossenes Sammelgefäß, welches sich in einem gleichfalls amtlich verschlossenen besonderen Raum befindet. Von Zeit zu Zeit nimmt die Steuerbehörde den Branntwein ab, prüft denselben auf Stärke und Menge und ermittelt danach die Steuer. Die Betriebsausbeute betrug nun vom Jahre 1888—1892 von 0,213 bis 0,272 Liter reinen Alkohol aus einem Kilo Getreide, sank aber seit der Zeit auf 0,150 bis 0,189. Nachdem dann am 26. Januar d. Js. von Seiten der Steuerbehörde die alten Schlösser durch neue ersetzt worden waren, stieg auffallender Weise die Ausbeute sofort wieder zu ihrer früheren Höhe. Grave kam hierdurch in den Verdacht, mittelst falscher Schlüssel die Schlösser geöffnet und dem Sammelgefäß unversteuerten Branntwein entnommen zu haben.

Dieser Verdacht wurde aber namentlich verstärkt durch folgende Wahrnehmungen: Um sich zu vergewissern, ob Grave das Sammelgefäß öffne, brachten die Steuerbeamten einen schwer beweglichen Schieber, der zum Verschluß des das Sammelgefäß schließenden Schlosses diente und ferner einen von ihnen gebrauchten Schlauch in eine bestimmte Lage und zwar so, daß durch Erschütterung oder einen sonstigen Zufall die Lage der beiden Gegenstände nicht verändert werden konnte. Jedesmal war die Lage dennoch verändert. Weiter wurde die Verschlußkapsel des am Sammelgefäße befindlichen Krahnes mit einem Schlüssel besonderer Konstruktion verschlossen. Bei der nächsten Abnahme fand man aber trotzdem, daß das Schloß geöffnet, herausgenommen und Branntwein dem Gefäß entnommen worden war, denn zwischen Krahn und Kapsel befand sich Branntwein, der nur dorthin gelangen konnte, wenn dem Gefäß solcher entnommen war. Als abermals ein neues Schloß angelegt war, und dann später der Krahn geöffnet werden sollte, wurde der zum Oeffnen dienende Schlüssel, obwohl er vorher abgenommen war, auf demselben gefunden. Dieser Umstand in Verbindung mit den anderen Thatsachen führte zur Verhaftung des Angeklagten.

Die Steuerbehörde berechnete das nicht versteuerte Quantum Alkohol auf 14000 Liter, auch eine angeordnete Revision der Bücher ergab, daß bedeutend mehr von Grave verkauft als versteuert worden war.

Der Angeklagte beharrte beim Leugnen. Die Vertheidigung lag in Händen des Herrn Rechtsanwalts Ramsauer.

Nach fünfstündiger Verhandlung wurde das Urteil gesprochen, welches den Angeklagten der Steuerdefraude für schuldig erklärte und ihn zur Nachzahlung des hinterzogenen Steuerbetrages in Höhe von 12151 Mk. 70 Pfg., sowie zur Bezahlung des 4fachen Steuerbetrages in Höhe von 49 006 Mk. 80 Pfg.. eventuell 1 Jahr Gefängniß und außerdem zur Zahlung einer Geldstrafe von 200 Mk. und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurteilt. Ferner wurde dem Verurteilten der Weiterbetrieb des Brennereigewerbes untersagt und die Einziehung der benutzten Gerätschaften verfügt. Ein von der Vertheidigung gestellter Antrag auf vorläufige Haftentlassung wurde vom Gerichte abgelehnt.

Freiburg i. Baden, 15. Mai. Vor der hiesigen Strafkammer wurde heute ein Branntweindefraudationsprozeß verhandelt, der viel von sich reden macht. Der Direktor der landwirthschaftlichen Brennereigesellschaft Weil, Wilhelm Hofer von da, der Brennmeister Gustav Wilhelm Gottlieb Wolf von Großziethen und der Kesselschmied resp. Tagelöhner Johann Ferdinand Bohe von Neukirch waren der Branntweinsteuerdefraudation angeklagt. Brennmeister Wolf, dem kein gutes Zeugniß zur Seite steht, suchte, nachdem er kurze Zeit in genannter Brennerei beschäftigt und entlassen resp. ausgetreten war, den Brennereidirektor durch Drohbriefe einzuschüchtern und Geld zu erpressen. Der Direktor verhandelte brieflich mit Wolf, welcher, da er nicht schnell genug zum Ziele kam, den Direktor bei der Steuerbehörde in Alt-Gade wegen Steuer-Defraudation anzeigte. Der Director reiste nach Groß-Ziethen, um Wolf zu veranlassen, gegen Zahlung von 1000 Mark die Anzeige zurückzunehmen und zu sagen, er habe die Anzeige aus Rache verübt. Die Steuerbehörde war aber schneller, nahm sofort eine Untersuchung vor und kam dahinter, daß Spiritusdämpfe in das Lutterwasser abgelassen worden

waren, wodurch der Behörde ein Theil der Steuer entzogen wurde. Es erfolgte die Verhaftung der drei Angeklagten. Eine Anzahl den Direktor stark kompromitirender Briefe, wie solche des Brennmeisters, lagen vor, aus denen schon hervorging, daß etwas Gesetzwidriges vorgegangen sein mußte. Beweise von defraudirtem Spiritus fand man ja nicht, wohl aber eine Rohr- und Schlauchverbindung, also einen unregelmäßigen Weg, durch welchen Spiritusdämpfe abgeleitet wurden. Der angeklagte Direktor Hofer bestritt eine Defraudation und entschuldigte den Verkehr mit seinem früheren Brennmeister als ein Produkt großer geschäftlicher und familiärer Aufregungen, er wollte sich Ruhe verschaffen. An Wolf habe er in Berlin 320 Mk. bezahlt. Letzterer bestritt dieses, er habe nur 25 Mk. Reiseentschädigung bei seinem Austritt aus dem Geschäft erhalten. Diese Aussagen begegneten großen Zweifeln, wie überhaupt die ganze Haltung des Brennmeisters wie die eines moralisch heruntergekommenen Menschen erschien. Ueber die 320 Mark lag eine Quittung vor, die von dem Schreibsachverständigen, Herrn Dr. Kneis hier, als von der Hand Wolfs geschrieben, bezeichnet wurde. Wolf war außerdem der vollendeten Erpressung angeklagt, welche er durch Leugnen aller darauf bezüglichen Beweise abwenden wollte. Der Tagelöhner Bohe hatte sich der Beihilfe, die er ebenfalls abzuläugnen suchte, schuldig gemacht. Das Gutachten des Direktors der Sinner'schen Brennerei-Gesellschaft in Grünwinkel gab der Anklage die entscheidende Grundlage. Er hatte Proben von dem gemengten Lutterwasser entnommen, chemisch untersucht und gefunden, daß in 70 Tagen eine Steuerhinterziehung von 466 Mk. 95 Pf. stattgefunden hatte, welche die Anklage als defraudirte Summe festhielt, die, gesetzlich vervierfacht 1867 Mk. 80 Pf. Nachzahlung beträgt. In der Hauptsache stimmte der zweite Sachverständige mit dem ersten überein und nach fünfstündiger Verhandlung erklärte der Gerichtshof die drei Angeklagten für schuldig. Wegen Branntweinsteuerdefraudation wurde Dir. Hofer, der sonst einen guten Leumund hat, zur Zahlung von 1897 Mk. 80 Pf. oder 186 Tagen Gefängniß, außerdem zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Brennmeister Wolf wegen Beihilfe zu 600 Mk. ev. 60 Tagen Gefängniß und außerdem wegen vollendeter Erpressung zu 6 Monaten und 2 Wochen Gefängnißstrafe, sodann Tagelöhner Bohe wegen Beihilfe zur Defraudation zu 470 Mk. eventuell 47 Tagen, und 1 Woche Gefängnißstrafe, welche letzterer in Untersuchung verbüßt, und sämmtlich in die Kosten verurtheilt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Erlaß des K. Pr. Fin.-Ministers
d. d. Berlin, den 8. Mai 1898 III 6156

Diejenigen Beträge, welche den im Disziplinarwege entlassenen Beamten durch die Disziplinar-Entscheidung als Unterstützung zugesprochen werden, haben die Eigenschaft von Pensionen und sind als solche zu behandeln. Bei der Wiederanstellung und Wiederbeschäftigung eines zum Bezuge einer solchen Unterstützung berechtigten Beamten im Reichs- oder Staatsdienst ist deshalb die Unterstützung nur insofern und insoweit zu kürzen oder in Wegfall zu bringen, als dies nach den maßgebenden Bestimmungen bei den auf Grund des Pensionsgesetzes bewilligten Pensionen zu geschehen haben würde.

Beförderungen und Stellenvermehrung in **Mecklenburg** im Jahre 1897.

Pensionirt sind 1. Steuerrath (Schwaar-Neubrandenburg) 2 Rechnungsräthe (Schmidt und Röhl) und 1 Kanzleirath (Schwetzky).

Befördert wurden: 1 Zollinspektor zum Oberzollinspektor Eichbaum), 1 Stationskontroleur zum Vorstand des Nebenzollamts I Warnemünde (Schmidt), 2 Hauptamtskontroleure zu Rendanten (Lübbers, Schwetzky), 1 Rechnungsrevisor zum Stationskontroleur (Peters), 2 Obersteuerkontroleure zu Hauptamtskontroleuren (Brauer und Hagen), 4 Assistenten zu Oberkontroleuren (Wolff, Crasemann, Gaster, Wertens), 5 Supernumerare zu Assistenten (Pragst, Müller, Scheele, Ahrens, Rohrmann).

Ausgeschieden sind: 1 Hauptamtsassistent (Krug), 1 Supernumerar (Scheel), beide wegen anderweiter Anstellung im Staatsdienste.

Organisationsänderungen: Zum 1. April 1897 wurde in Rostock eine zweite Obersteuerkontroleurstelle errichtet. Der eine Oberkontroleur hat die Controlen aus Anlaß der Gesetzgebung über Branntwein- und Salzsteuer, sowie Spielkartenstempel, der zweite Oberkontroleur die über Zucker-, Brau-, Tabaksteuer und die Reichsstempelabgaben auszuüben.

Infolge des Gesetzes, betreffend den Landeshaushaltsetat für 1898/99, haben bei der Zoll- etc. Verwaltung in Elsaß-Lothringen vom 1. April d. J. ab zu führen:

Die Direktionssekretäre die Amtsbezeichnung Regierungssekretär; die Zoll-, Steuer- und Salzsteuereinnehmer I. Klasse die Amtsbezeichnung Zoll-, Steuer- und Salzsteueramtsrendant; die Assistenten I. Klasse die Amtsbezeichnung Zoll- bezw. Steuersekretär; die Zoll-, Steuer- und Salzsteuereinnehmer; II. Klasse die Amtsbezeichnung Zoll-, Steuer- und Salzsteuereinnehmer; die Assistenten II. Klasse die Amtsbezeichnung Zoll-, bezw. Steueramtsassistent; die Assistenten bei Verkehrssteuerämtern die Amtsbezeichnung Verkehrssteuersekretär.

Personalien.

Preußen.

Befördert:

Tillig Statk. StI ir Oldenburg zum OBI in Myslowitz,
Titze HAss in Schweidnitz zum OGrK in Neurode (1. 7.)
Mader HAss in Görlitz zum OGrK in Pitschen (10. 6.)

versetzt:

Nay OBI RegAss in Myslowitz als OStI nach Oppeln (1. 7.),
von Tilly OGrK in Neurode als OStK nach Bernstadt (1. 7.),
Schmidt „ in Pitschen als OStK nach Riesenburg (10. 6.),

Hamburg.

befördert:

Horn und Kalkbrenner OK zum RevI,
Haase, Ponath, Gädicke, Otto, Günther Assist I zum OK,
Hebenstreit Supern. zum Assist I,
Woigk Auss zum Assist I,

versetzt:

Lange OK von Cuxhafen nach Hamburg,
Wolgast OK in Hamburg nach Cuxhaven.

Württemberg.

ernannt:

Eichmann Finanzamtmann zum HAK in Ulm,
FinAss. OStRth Pleibel zum Wirkl OStRth b. d. Steuerkollegium,
Maigler Finanzreferendär I. Kl. in Heilbronn zum HAss,
Stock Kameralkand in Rottenburg zum HAss d. d. Umg.-Commiss. in Horb,

Aschinger Kam.-Kand in Freudenstadt zum HAss in Heilbronn,
Atz KamKand in Hirsau zum HAss in Stuttgart,
Lütze HAss in Stuttgart zum ZVerw. in Ulm,
Häfele FinAmtmann in Waldsee zum KanzleiHilfsarb. bei StKolleg.

versetzt:

Höhn HAss als Assist ins FinMinist.,
Vischer Materialverw. Assist des StKoll. als HAss nach Stuttgart,
Greiner HAss in Heilbronn nach Eßlingen,
Weber HAss in Stuttgart nach Heilbronn,
Rolle „ in Reutlingen nach Heilbronn,
Widmann StAss in Horb nach Reutlingen,

pensionirt:

Haas OZI OStRth in Ulm,
Werner Revisor beim Steuer-Kollegium,
Wieland ZVerw. ZI in Tübingen,

entlassen:

Grau Assist im FinMinist. auf Wunsch,

gestorben:

Bez ZVerw in Ulm,

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Berger SekrAss in Straßburg zum RegSekr b. d. Dir.
Halstenbach „ „ „ „
Lempfried „ „ „ „
Bätzner „ „ „ „
Franck „ „ „ „

gestorben:

Kitt ZE in Manhoué,
Darstein ZEI in Masmünster,
Horrenberger Rentamtmann in Drulingen.

Verschiedenes.

Preußischer Beamten-Verein in Hannover.

Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Miliärdienst-), Leibrenten- und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt für alle Deutschen Reichs-, Staats-, und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen.

Keine bezahlten Agenten und in Folge dessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende April 1898: 50575 Versicherungen über 166924500 Mk. Kapital und 394607 Mk. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende April 1898: 1646 Versicherungen über 6990500 Mk. Kapital und 17780 Mk. jährliche Rente.
Vermögensbestand: 46580000 Mk.

Verbandsnachrichten.

Die diesjährige

General-Versammlung

unseres Verbandes findet **Sonntag, den 3. Juli c.** (nicht wie in Nr. 18 d. Bl. irrthümlich angegeben am 2. Juli) Vormittags 11 Uhr in der Restauration Marien-garten in **Leipzig**, Wintergartenstraße statt.

Tagesordnung:

1. Abstimmung wegen Bestätigung der Verbandsratsmitglieder,
2. definitive Feststellung der Satzungen,
3. Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr,
4. Beschluß wegen Erwerbung der Korporationsrechte,
5. Rechnungslegung,
6. Aufstellung eines Etats.

Zu dieser Versammlung hat jedes Mitglied aus einem Landestheil, in dem noch kein Zweigverband besteht, Zutritt, wenn es sich durch seine Mitgliedskarte legitimirt. Am Erscheinen verhinderte Mitglieder können solche, welche an der Versammlung Theil nehmen, zur Abgabe ihrer Stimme unter Angabe ihrer Mitgliedskartennummer bevollmächtigen. Außerdem sind zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt: 1. die Mitglieder des Verbandsraths,
2. die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Vertreter,
3. die Abgeordneten der Zweigverbände.

Der Hamburger Zweigverband darf zwei Abgeordnete, der Rheinländische Provinz.-Verband einen Abgeordneten außer seinem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter entsenden.

Den zu 1, 2 und 3 genannten Mitgliedern werden die Eisenbahnfahrgelder vergütet.

Die nicht delegirten Mitglieder, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich vorher bei uns anzumelden unter event. Angabe der Mitglieder, für die sie derer Stimme abzugeben berechtigt sind.

Da der Schluß des Verbandsrechnungsjahres nahe bevorsteht und wir der demnächst stattfindenden Generalversammlung Rechnung legen müssen, sind wir genöthigt diejenigen Verbandsmitglieder, welche mit ihren fälligen Beiträgen, vielfach sogar mit 2—3 Quartalen noch im Rückstande sind, zu ersuchen, für baldmöglichste Zahlung besorgt sein zu wollen. Es stehen die erheblichen Summen von

692,75 Mk. an laufenden Beiträgen und von
253,25 Mk. an Eintrittsgeldern

noch aus und wird es begreiflich erscheinen, daß solche großen Rückstände der Erreichung der Ziele des Verbandes nicht förderlich sein können. Wir hoffen, daß uns durch diese allgemeine Andeutung die Versendung von Mahnbriefen an die einzelnen Säumigen erspart bleiben wird.

Denjenigen Herren, welche ihren Eintritt in den Verband zum 1. Juli schon jetzt anmelden, werden wir die „Umschau" bis dahin gratis liefern.

Die Geheimhaltung des F.-M.-Erlasses wegen nicht weiterer Behelligung des Verbandes und seines Organs findet nach anderweiten Mittheilungen seine sehr begreifliche Erklärung: Der Herr Finanz-Minister hat seiner **Unzufriedenheit** wegen Ueberschreitung seiner Anordnungen Ausdruck gegeben; daher die Vergrabung des Erlasses in das geheime Nasenfach, wie die Badenser sehr drastisch und bezeichnend sagen.

Nachdem der rheinpreußische Provinzial-Verband gegründet ist, gehen unsere Getreuen im Rheinland eifrig ans Werk, sich in Lokalverbänden zusammenzuschließen, so daß wir dort in kurzer Zeit eine straffe Organisation haben werden. Die Bildung von Lokalverbänden ist dringend zu empfehlen, und wo ein Provinzialverband ins Leben tritt, ist dieselbe sogar nothwendig. Wir haben Zuschriften erhalten, aus denen wir zu unserer großen Freude ersehen, welch förderlichen Eindruck die Kölner Zusammenkunft auf die Theilnehmer gemacht hat und wir bitten unsere Mitglieder in den andern

Provinzen, dem Beispiel der rheinischen Freunde zu folgen.

Je enger der Zusammenschluß ist, um so kräftiger entwickelt sich das Zusammengehörigkeitsgefühl und Standesbewußtsein, und bringt gute Früchte für Verwaltung und Beamte. Deshalb frisch ans Werk!

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

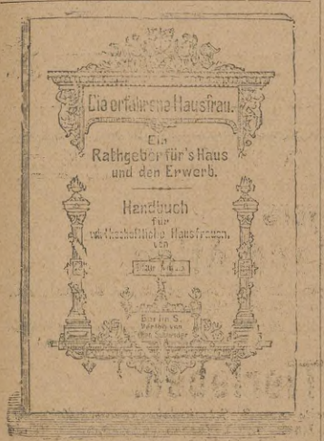

Stellentausch

Hauptsteueramts-Assistent in angenehmer Station, Mittelstadt im Norden, wünscht Stellentausch mit Collegen in einer Grofstadt. Gegenseitiger Verzicht auf Umzugskosten Briefe unter A. Z. befördert die Schriftleitung dieses Blattes.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparat e tc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **T. Cod. Jacke**), Berlin, Leipzigerstr. 46.

Ohne Preisaufschlag | Gegen Monatsraten à 3 Mark | Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Vrsandh. F. W. Thiele, jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	Strumpf	„ B	„ 23	„ 20,70	Manöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,

Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke

Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Füllhöhenmesser

für Fässer

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 166924500 Mk.

Vermögensbestand 46580000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfreizugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

BERLINER GEWERBE-AUSSTELLUNG 1896

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag

Bestand u. Herren- u. Damenkleiderstoffe aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der

Uelzen'schen Wollwebereien.

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Portraits).

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

Neue Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Drucksachen aller Art

für Kaufleute, Beamte und Private

fertigt billigst

und in geschmackvollster Ausführung

die Buchdruckerei A. Schneider

Berlin-Rixdorf

Richardstrasse 11.

Täglich reichhaltige große Berliner Zeitung. Abonnire nur Quartal Mk. 3.90. Expedition: SW. 61, Blücherplatz 2.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11..

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 22. Berlin und Hamburg, den 9. Juni 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Die äußerste Dienstaltersgrenze als Zollpraktikant (S. 169). Weitere Curiosa aus Elsaß-Lothringen (S. 170). Verkannte Größen (S. 170). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Tarifirung von Fahrradlampen (. 171). Desgl. von Nähmaschinentischen (S. 171). Branntweinsteuer: Nachforderung von Maischbottigsteuer (. 171), Genossenschaftsbrennereien (S. 171). Brausteuer: Ein neues Gährverfahren (S. 172). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Beförderungen in Hessen (S. 173). Examenergebniß (S. 173). **Verschiedenes** (. 173). **Personalien** (S. 173). Briefkasten (S. 174). **Verbandsnachrichten** (S. 166). Anzeigen (S. 175).

Die äußerste Dienstaltersgrenze als Zollpraktikant.

In Nr. 44 der vorjährigen Umschau bezeichneten wir es als einen — wenn auch winzigen — so doch immerhin als einen Trost, daß die erst nach dem Ablauf des 8. Dienstjahres in die Charge der Hauptamtsassistenten gelangenden Zollpraktikanten in gehaltlicher Beziehung nach der allgemeinen Verfügung des Pr. Fin.-Min. vom 28. April 1894 nicht schlechter gestellt werden können, als ihre mit dem vollendeten 8. Dienstjahre beförderten Collegen.

Diesem Trost giebt nachstehender Erlaß des Preuß. Fin.-Minist. v. 19. Mai 1898 bestimmten Ausdruck:

„Bei den aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern, welche vor ihrer etatsmäßigen Anstellung als Hauptamtsassistenten nach den früher geltenden Bestimmungen als Grenz- und Steueraufseher etatsmäßig angestellt waren, auf Grund der Bestimmungen über die Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikanten vom 24. Mai v. J. auf diese etatsmäßige Anstellung aber verzichtet haben und zu Zollpraktikanten ernannt worden sind, ist die Zeit ihrer etatsmäßigen Anstellung im Aufseherdienste bei Feststellung des Besoldungsdienstalters als Hauptamtsassistent als diätarische Dienstzeit zu behandeln. Hiernach ist dann, wenn die von einem der bezeichneten Beamten nach Beendigung der dreijährigen Vorbereitungszeit bis zum Tage des Eintritts in die etatsmäßige Stellung als Hauptamtsassistent zurückgelegte Dienstzeit einschließlich der Zeit der Anstellung als etatsmäßiger Grenz- und Steueraufseher die Dauer von 5 Jahren übersteigt, der über diesen Zeitraum hinausgehende Theil der Zeit bei Feststellung des Besoldungsdienstalters des Beamten in der neuen Stellung mit zu berücksichtigen.

Die 3jährige Vorbereitungszeit ist von demjenigen Tage ab zu rechnen, von welchem das Dienstalter als Supernumerar beginnt. Es kommt also bei Feststellung des Besoldungsdienstalters als Hauptamtsassistent derjenige Theil in Anrechnung, um welchen die Zeit vom Tage des Dienstalters als Supernumerar bis zum Tage des Beginns der etatsmäßigen Anstellung als Hauptamtsassistent die Dauer von 8 Jahren übersteigt.

In derselben Weise ist bei Feststellung des Besoldungsdienstalters derjenigen früheren Zollpraktikanten zu verfahren, welche ausnahmsweise ohne vorherige Bekleidung der Stelle eines Hauptamtsassistenten als Sekretäre der Provinzial-Steuer-Direktionen angestellt worden sind, oder künftig angestellt werden.

Die Mitberücksichtigung der früheren Dienstzeit hat überhaupt nur da zu erfolgen, wo die Verzögerung der etatsmäßigen Anstellung durch Mangel von Vakanzen oder sonstige von dem Zuthun des Beamten unabhängige Gründe veranlaßt ist, dagegen nicht in solchen Fällen, wo etwa unzureichende Leistungen oder sonstige in der Person des Beamten selbst beruhende Gründe die Ursache der Verzögerung gebildet haben.

Hiernach ist bei Feststellung des Besoldungsdienstalters der in Betracht kommenden bereits zu Hauptamtsassistenten oder Sekretären der Direktionen ernannten oder demnächst zu dieser Beförderung gelangenden Zollpraktikanten zu verfahren.

Die Ausdehnung der Vergünstigung (?!) auf solche Beamte, welche auf ihre etatsmäßige Anstellung im Aufseherdienste nicht verzichtet haben und deshalb unmittelbar aus der Stellung als Grenz- oder Steueraufseher in eine etatsmäßige Stelle des Bureaudienstes befördert sind oder noch befördert werden, ist ausgeschlossen."

— Diese Bestimmung gilt hiernach nicht für diejenigen Supernumerare mit einem Dienstalter von mehr als 8 Jahren, welche vor dem 1. Juli 1897 zu Hauptamtsassistenten befördert worden sind, und diejenigen Supernumerare, welche nicht in die Stellung eines Zollpraktikanten eingetreten und nach dem 1. Juli 1897 Hauptamtsassistent geworden sind.

Im Uebrigen erblicken wir, wie wir bereits oben angedeutet haben, in dieser Bestimmung lediglich die nicht mehr aufschiebbare Präzisirung eines bereits in der Verfügung vom 28. April 1894 gemachten allgemeinen Zugeständnisses des Herrn Finanzministers, eine Anordnung, welche zunächst auf Grund der bestehenden Bestimmungen den andauernden üblen Folgen der gegenwärtigen oder einer etwa wiederkehrenden Calamität eine bestimmte Grenze zu setzen, nicht etwa aber eine Norm schaffen soll.

Wir brauchen deshalb die Hoffnung nicht sinken zu lassen, daß weitere Maßnahmen im Sinne unserer wiederholt ausgesprochenen Wünsche folgen werden.

Noch ein Erfolg der Umschau ist, jedenfalls in Folge des betreffenden Artikes in Nr. 7 Seite 153 der diesjährigen Umschau über die Wahl von Zollpraktikanten zu Reserveoffizieren, wiederum zu verzeichnen.

Der Finanzminister soll sich vor einiger Zeit über die Wahl der Zollpraktikanten zu Reserveoffizieren bezw. über die Schwierigkeiten, welche denselben von manchen Bezirkskommandos gemacht werden, geäußert haben. Er soll sich dieserhalb bereits mit dem Kriegsminister in Verbindung gesetzt haben und werde letzterer die Bezirkskommandos anweisen, fortan den Zollpraktikanten als solchen keine Schwierigkeiten bei der Wahl zum Reserveoffizier zu bereiten, denn der größte Theil der jüngeren Beamten würde, wenn er erst bis zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten warten müßte, wegen des inzwischen erreichten hohen Alters überhaupt auf den Reserveoffizier verzichten.

Die Provinzial-Steuerdirektoren sollen angewiesen worden sein, gegebenen Falls die Bezirkskommandeure über die dienstliche Stellung der Zollpraktikanten aufzuklären.

Weitere Kuriosa aus Elsaß-Lothringen.

In No. 19 dieses Blattes ist ein Artikel erschienen, der es als etwas „Erstaunliches" bezeichnet, daß in Elsaß-Lothringen einzelne Beamte, älteren Collegen plötzlich vorgezogen werden. Ja, wer die hier herrschenden Verwaltungsmaximen längere Zeit mit wachen Augen verfolgt hat, der sieht hierin nichts Erstaunliches, vielmehr etwas ganz Alltägliches.

Bleiben wir für heute vorerst bei den Oberinspectoren und sehen uns den darin bisher stattgehabten Wechsel an.

I. Wenn wir von der allerersten Zeit der Einrichtung des Reichslandes absehen, so sehen wir, daß die Zollverwaltung daselbst mit 12 Hauptämtern begann, die jetzt auf 11 zusammen geschmolzen sind. An deren Spitze standen folgende Oberinspectoren:
   6 aus Preußen, sämtlich Zoll- und Steuer-Techniker (Kennecke, Jordan, Krause, Schneider, Freytag und Weigel)
   3 aus Baden, sämtlich mehr oder weniger juristisch vorgebildet (Wilßer, Teubner und von Sensburg).
   2 aus Baiern, wovon 1 Universität besucht hatte (Uhland und Lohmüller).
   1 aus Hessen, Accessist (Klein).

Hierzu muß bemerkt werden, daß das Großh. Baden deshalb eine so verhältnißmäßig hohe Zahl von auch leitenden Beamten stellte, weil dasselbe ja fast seine ganze beträchtliche Auslandsgrenze verloren hatte und dadurch dort Oberinspectoren überzählig geworden waren. Wir lassen diese außer Betracht.

Es verbleiben dann 9 Ob.-Insp. davon 2 mit mehr oder weniger juristischer Vorbildung. Hätte aus Baden nicht eine so verhältnißmäßig hohe Zahl übernommen werden müssen, dann würde die Zahl der aus Preußen entnommenen Beamten wohl um so viel höher gewesen sein und zwar wären dies dann zweifellos auch wieder lauter Zoll- und Steuer-Techniker gewesen.

II. Nachdem nun inzwischen 27 Jahre verflossen sind, blicken wir auf folgende Bewegungen in der Oberinspectorcharge zurück.
   Ernannt wurden 11.
   Abgegangen sind 13.
   Die Differenz klärt sich dadurch auf, daß
   1 Hauptamt (Vic), wie schon oben berührt wurde, eingegangen ist und
   1 Oberinspectorstelle (Colmar) z. Z. unbesetzt ist.
   Sehen wir uns nun diesen Wechsel etwas genauer an.

III. Ernannt wurden:
   3 Zoll- u. Steuer-Techniker (Reppich, Lewin u. Kupsch),
   5 Studenten (Allweyer, Lösser, Walther, Bader und Wörner), sowie
   3 Assessoren (Patheiger, Wohmann und Neumann).

Das oben berührte Verhältniß hat sich also jetzt verschoben zu Ungunsten der Techniker, zu Gunsten der Studenten.

Wir stellen dazu folgende Fragen:

1) Giebt der Umstand daß Jemand den Anlauf nahm ein gewisses Ziel zu erreichen dies aber nicht erreicht hat, besonderen Grund dafür ab, ihn zur Erreichung anderer Ziele besonders gut geeignet erscheinen zu lassen? Wir meinen ein halber Versuch kann im günstigsten Falle nur einem gar nicht erst unternommenen gleich geachtet werden.

2) Wenn es schon mißlich ist durch das bloße Bestehen eines immer dem Zufall ausgesetzten Examens die Anwartschaft auf hohe Stellen zugestehen zu müssen, wie ungerechtfertigt ist es, eine solche Anwartschaft lediglich auf Grund eines bloßen nicht einmal controlirten Universitätsbesuchs zuzuerkennen?

3) Soll mit der jetzigen Hervorziehung der Beamten, welche uncontrolirt die Universität besucht haben, die Befähigung der zoll- und steuertechnisch vorgebildeten Beamten für leitende Stellen, trotz der unzweifelhaft feststehenden, weil fortgesetzt anerkannten hervorragenden Leistungen der meisten der letzteren bei der Organisation und seither, plötzlich in Frage gestellt werden?

Soll es heißen: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen?! —

Verkannte Größen.

II.

Es folgen nun einige Zahlen-Angaben, welche dem neuesten Werke des Professors Maerker entnommen resp. danach berechnet sind.

1. Ein kg Stärke liefert theoretisch 0,5678 kg gleich 0,716 l reinen Alkohol und zu einem vollen Liter reinen Alkohol sind 1,396 kg Stärke nöthig.
2. Die technische Ausbeute erreicht bei gutem (I) Betriebe 0,632 l reinen Alkohol, bei mittlerem (II) Betriebe 0,574 l reinen Alkohol, bei schlechtem (III) Betriebe nur 0,520 l reinen Alkohol.
3. Zu 1 l reinen Alkohol sind nöthig I — 1,582 kg, II, 1,742 kg, III, 1,923 kg Stärke.
4. Der betriebsmäßige Ertrag ist 7,93 kg = 10 l reinen Alkohol aus 100 l Bottichraum und es gehören dazu I 15,82, II 17,42, III 19,23 kg Stärke. (Die Praxis rechnet bei II — 18,5 kg Stärke.)
5. Der Normalbottich, zu 3000 l Gesammtraum angenommen, erfordert zu I 474,60 kg, II 522,60 kg, III 576,90 kg Stärke, um 237,90 kg = 300 l reinen Alkohol herzustellen.
6. Ein hl Kartoffeln wiegt 96 kg, und der Stärkegehalt derselben beträgt zwischen 14,1 und 30,8 Gewichtsprozenten neben dem ziemlich constanten Gehalt von 5,8 % Zellstoff etc. und 63,4—80,1 % Wasser.
7. An Kartoffeln würden erforderlich sein bei II und

15% Stärke — 3484 kg=4051 hl=522,60 kg Stärke
20 „ „ — 2613 „ =3038 „ =522,60 „ „
24 „ „ — 2177,5 „ =2532 „ =522,60 „ „

8. Vom Bottichraum gehen ab 1/12 für Hefe und Malz, 1/12 für Steizraum, so daß 2500 l reine Maische bleiben mit (II) 522,60 kg Stärke. In 100 l Bottichraum = 84 l Maische befinden sich denn 30,9 kg Stärke, der Saccharometer zeigt 23—24% in der trüben — nicht filtrirten — Maische.
Bei 15% Stärkegehalt würden 1550 l Wasser vom Hentze abgelassen werden müssen, um die bezeichnete Concentration zu erreichen und es bedarf kaum noch des Hinweises, daß dies technisch schwer ausführbar und eine Ausbeute von 10% unwahrscheinlich ist.
9. Den Henze dürfen die Kartoffeln um so weniger füllen, als sie arm an Stärke sind. Auf 100 l Kartoffeln von 16% Stärke gehören 167, von 20%—134, von 24% Stärke—116 l Henze-Raum. Hat somit letzterer einen Inhalt von 3600 l, so können darin bei
16% Stärke 2250 kg=2520 l Kartoffeln m. 360 kg Stärke
20 „ „ 2687 „ =3009 l „ „ 537,70 „
24 „ „ 3214 „ =3600 l „ „ 771,36 „
gedämpft werden, das in den Kartoffeln enthaltene Wasser geht mit in Dampf über und macht den nöthigen Druck von 2 1/2—3 Atmosphären unausführbar.

Wenn nun ein Brenner ohne im Besitz einer Stärkewaage zu sein, das ganze Jahr hindurch für jeden Bottich dieselbe Kartoffel- und Malzmenge declarirt, so entspricht dies in den seltensten Fällen den Thatsachen, keinesfalls aber am Anfang und am Ende der Campagne — quod erat demonstrandum! (Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Erlaß des Preußischen Finanz-Ministers vom 1. Mai 1898. Es ist der Versuch gemacht worden, Fahrradlampen, — sogenannte Acetylenlampen — aus vernickeltem Messingblech mit versilberten Scheinwerfern, welche nach Tarifposition 20b 2 dem Satze von 175 Mk. für den dz unterliegen, nach Position 19 d3 des Tarifs zum Satze von 60 Mk. 1 dz einzuführen. Die betr. Amtsstellen sind auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht.

Erlaß des Preußischen Finanz-Ministers vom 11. Mai. Entgegen der bisher geübten und höheren Ortes anerkannten Tarifauslegung, nach welcher Tischplatten oder Tische von zerlegt eingehenden Nähmaschinen mit Gestell der Tarifnummer 6e 3 beta zum Satze von 24 Mk. für 1 dz zugewiesen sind, ist nach wiederholter Prüfung in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler neuerdings dahin Entscheidung getroffen, daß derartige Tischplatten von zerlegt eingehenden Nähmaschinen mit Gestell als Theile der Gestelle als Maschinentheile nach Pos. 15b 2 zu verzollen sind. Desgleichen sind auch die in einem Transport mit den in Rede stehenden Nähmaschinen eingehenden Beschläge, Oelfänger, Schrauben pp. zu behandeln, die dazu bestimmt sind, an den Tischplatten befestigt zu werden.

Branntweinsteuer.

Erlaß des Preußischen Finanz-Ministers vom 2. Mai. In einem Verwaltungsbezirke ist in den Fällen, wo in einer abgefundenen landwirthschaftlichen Brennerei, welche an Stelle der Maischbottichsteuer den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe richtet, statt eines zur Bemaischung angemeldeten Bottichs ein anderer nicht angemeldeter Bottich bemaischt worden ist, stets die Verbrauchsabgabe und der Zuschlag für die ganze aus der vorgenommenen Einmaischung herstellbare Branntweinmenge nachgefordert worden. Je nach Lage der betr. Fälle ist dann zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ein Steuererlaß aus Billigkeitsgründen beantragt worden.

Dieses Verfahren erscheint nicht richtig!

Nach § 42 V des Gesetzes vom $\frac{24.\ 6.\ 87}{16.\ 6.\ 95}$ gelten für die Zuschlag entrichtenden Brennereien nicht die sämmtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. 7. 1868, sondern nur die sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes d. h. — wie sich aus der Verbindung der Nr. V mit Nr. IV a. a. O. ergiebt — die Bestimmungen, soweit sie nicht die Maischbottichsteuererhebung regeln. Die letzteren Bestimmungen sind auf die Zuschlag entrichtenden Brennereien nicht anwendbar, weil der Zuschlag ebenso wie die Verbrauchsabgabe eine Fabrikatsteuer ist. Dieses trifft auch für die abgefundenen Brennereien zu. Denn wenn schon in letzteren die zu versteuernde Alkoholmenge auf Grund des Betriebsplans festgesetzt wird, so bleibt der Zuschlag doch immer Fabrikatsteuer und läßt sich keinesfalls als eine, nach dem Ausbeuteverhältniß gestaffelte Maischbottichsteuer ansehen. Für die Declaration in dem Betriebsplan des abgefundenen, Zuschlag entrichtenden Brenners ist daher das Maßgebende nicht sowohl der Inhalt der einzelnen Bottiche als die Menge Alkohol, die während des Monats hergestellt werden soll.

Hiernach kann der aus § 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1868 hergeleitete, für die Maischbottichsteuer bestimmte Grundsatz, daß von jeder Einmaischung — auch der bezüglich der Zeit oder des Gefäßes nicht oder nicht richtig angemeldeten — die Steuer nach dem ganzen Rauminhalte des zur Einmaischung benutzten Gefäßes zu erheben ist, für die Zuschlag entrichtenden Brennereien nicht Geltung haben.

Ob in den erstgenannten Fällen ein Steuerbetrag nachzufordern ist, hängt lediglich davon ab, ob durch die vorgenommene Einmaischung die Gesammtmaischraummenge und somit die herstellbare Alkoholmenge vergrößert ist oder nicht. Ist der unangemeldet bemaischte Bottich kleiner als der Bottich, an Stelle dessen er bemaischt ist, oder ebenso groß, wie dieser, so ist durch die Bemaischung die declarirte Alkoholmenge nicht vergrößert, und es hat alsdann eine Steuernachforderung nicht zu erfolgen.

Ist dagegen an Stelle eines kleineren ein größerer Bottich bemaischt worden, so ist die Gesammtmaischraummenge um den Unterschied in der Größe der Bottiche vergrößert, und muß dann die Steuer dementsprechend anderweit berechnet und nachgefordert werden." —

Erlaß des Preußischen Finanz-Ministers v. 8. Mai. Das B.-St.-Ges. v. 16. 6. 95 u. 24. 6. 87 hat eine Kontingentsminderung innerhalb der Kontingentsperiode nur für den Fall eines Betriebswechsels vorgesehen (§ 2 Abs. 4).

Wenn bei einer landwirthschaftlichen Genossenschaftsbrennerei innerhalb der Kontingentsperiode einzelne Genossenschafter ausscheiden, so kann diese Thatsache eine Kontingentsminderung ebenso wenig herbeiführen, als wenn sonst eine Arealverringerung in den zu einer Brennerei gehörenden landwirthschaftlich genutzten Flächen eingetreten ist.

Das Ausscheiden von Genossenschaftern aus einer Genossenschaftsbrennerei ist jedoch insofern von besonderer Be-

deutung, als dadurch der landwirthschaftliche Charakter der Brennerei in Frage gestellt werden kann. Die Steuerbehörden haben daher etwaigen Aenderungen im Mitgliederstande der landwirthschaftlichen Genossenschaftsbrennereien aufmerksame Beachtung zu schenken und beim Austritt sowie auch beim Eintritt von Genossenschaftern aus bezw. in die Genossenschaftsbrennerei sorgfältig zu prüfen, ob die sämmtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Brennerei als einer landwirthschaftlichen noch weiter vorliegen, oder ob die Brennerei zum gewerblichen Betriebe übergegangen ist und deshalb Branntwein zum niedrigen Abgabensatze nicht mehr herstellen darf.

Brausteuer.

Ein neues Gährverfahren.

Weniger in steuerlicher als vielmehr in technischer Beziehung ist bei der Bierbereitung die Gährung ein wichtiger, man könnte wohl sagen der wichtigste Prozeß. Geschmack, Kohlensäurereichthum überhaupt die Güte des Bieres hängt im erheblichen Maße von der Leitung dieses Prozesses ab und so ist denn das Gährverfahren auch Gegenstand unausgesetzter Erwägungen der Theoretiker, wie Practiker. Ein völliger Bruch mit dem bisher üblichen ist das Vacuumgährverfahren, das bis jetzt meist nur in Amerika und Schweden angewendet wurde und erst neuerdings durch die hiesige Brauerei Gebr. Boß in Deutschland eingeführt ist. Dieser ersten Brauerei werden andere folgen, denn die Vortheile des Verfahrens springen zu sehr in die Augen und Fachleute haben, wie wir in der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung" lesen, der Neuerung bei allem Skeptizismus Beifall gezollt. Mit Recht kann man bei diesem Verfahren sagen: Zeit ist Geld. Denn was bei der gewöhnlichen Gährung in 3 Monaten erreicht wird: ein abgelagertes, reifes, schönes Bier, gelingt mit der neuen Methode in 4 Wochen. Das bedeutet nicht weniger als eine dreifache Steigerung der Umsatzmöglichkeit für den Brauer. —

Aber nicht nur die Zeit, auch der Raum ist Geld, zumal bei solchen Brauereien, die wie hier mit größter Platznoth zu kämpfen haben. Die Firma Gebr. Boß sah sich zur Vergrößerung ihrer Brauanlagen genöthigt. Aber eingekeilt in Felsen, wie die Brauerei ist, bot die Ausführung eines solchen Planes große Schwierigkeiten, weshalb man sich für das Vacuumgährverfahren entschied. Die Anlage hat 82000 Mk. gekostet, dennoch werden die Besitzer die beträchtliche Ausgabe nicht zu bereuen haben. Man ist erstaunt, eine Anlage, durch die über 30000 hl Bier hergestellt werden, auf einen so kleinen Raum beschränkt zu sehen und noch mehr ist man über die Güte des Bieres verwundert, das sich von dem früheren Gebräu unterscheidet wie der Tag von der Nacht.

Das Vacuumgährverfahren ist amerikanische Erfindung und Eigenthum der Pfandler-Gesellschaft in New-York. Es besteht darin, erstens die der Gährung hinderlichen Gase aus dem Gascylinder weg zuführen, dann die Gährung in luftverdünntem Raume vor sich gehen zu lassen und drittens die zur Gährung nöthige Luft zu sterilisiren. Dementsprechend besteht die Anlage aus Vacuumpumpen, Gährcylindern und Filtern. Die Vacuumpumpen arbeiten mit directem Dampf und sind von überaus eleganter Form. Ich muß gestehen, bisher Pumpen von so feiner und exater Ausführung nicht gesehen zu haben. Ein Wärter ist bei ihnen überflüssig — wie sollte es auch anders sein bei amerikanischen Neuerungen — denn eine selbstthätige Vorrichtung bewirkt die Oelung der Maschinerie und ein ebenfalls selbstthätiger Regulator sorgt dafür, daß das Vacuum stets auf der erforderlichen Höhe bleibt. Von den Vacuumpumpen führt eine Rohrleitung zunächst in einen Vacuumkessel und aus diesem gehen Röhren zu den Cylindern. Die Cylinder, deren die Boßsche Brauerei 8 zu je 85 hl Inhalt hat, sind aus Eisenblech hergestellt. In ihrem Innern befindet sich in mittlerer Höhe eine Kühlschlange; der Boden läuft konisch zu, im Deckel münden die Röhren aus dem Vacuumkessel, selbstredend alles mit luftdichtem Verschluß. Außerhalb der Cylinder läuft die Röhrleitung der Filteneinrichtung. Die ist einfach. Von einem mit Salicylwatte gefüllten kleinen unten offenen Cylinder geht je ein Rohr nach dem Deckel und nach dem Boden des Gährcylinders, der für den Filter durch Hähne geöffnet oder geschlossen werden kann. Etwa in Manneshöhe befindet sich ein Kontrolapparat für die Menge der in den Cylinder einziehenden Luft. Derselbe besteht aus einem luftdicht abgeschlossenen mit Wasser gefülltem Glas, in den kleine Röhren führen, so daß die durchgehende Luft im Wasser — das keimfrei gemacht ist — wiederholt gereinigt wird.

Was nun den Verlauf der Gährung anlangt, so wird die gehopfte Würze, nachdem sie über den Kühlapparat gelaufen ist und dadurch eine Temperatur von 5° R. erlangt hat, in einen Gährcylinder geleitet. Die Gährung tritt sofort ein und auch die Vacuumpumpen beginnen ihre Thätigkeit. Die im Cylinder befindliche Luft wird um die Hälfte vermindert oder, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, es wird ein Vacuum von 380—400 mm hergestellt. Die naturgemäße Folge davon ist, daß die in der Würze sich durch die Umsetzung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure bildende Kohlensäure leichter in die Höhe steigt und dadurch das Hemmniß einer schnellen Gährung beseitigt wird. Denn grade die über den offenen Gährbottigen der alten Methode schwebende dicke Luftschicht der schweren Kohlensäure drückt die in der Würze sich entwickelnden Gase und hindert sie am Aufsteigen, wodurch der ganze Gährungsprozeß verlangsamt wird. Zur weiteren Beschleunigung der Gährung kommt noch die Durchführung von frischer Luft.

Der Hefepilz kann ebenso wenig ohne Sauerstoff leben und thätig sein, wie jede andere Pflanze. Es leuchtet daher ein, daß wenn derselbe mit frischer Luft in Berührung gebracht wird, seine Entwicklungsfähigkeit — das ist die Gährung — ungemein gesteigert wird. Darum ist als zweites gährungförderndes Moment die Durchführung von Luft durch die Gährmasse in unserm Verfahren wichtig. Und das besorgt der Filterapparat. Wir wissen, daß im Cylinder ein luftverdünnter Raum sich befindet. Nach physikalischen Gesetzen wird also vermöge des horror vacui, wenn ein Zugang geschaffen wird, die äußere Luft in den Cylinder eindringen. Wird nun der am Boden des Cylinders befindliche Hahn des Filterapparates geöffnet, so dringt die äußere Luft, nachdem sie sich durch die Salizylwatte durchgearbeitet und gereinigt hat, ein und steigt in der Würze nach oben. Unzählige Hefenpilze kommen so mit frischer und — was wohl zu beachten ist — völlig keimfreier Luft in Verbindung und entwickeln eine erneute intensive Gährung. Deshalb wird in den ersten Tagen, wo die Gährung eine stürmische sein muß, mehr Luft durch die Masse geführt. Ist die Gährung auf ihrem Höhepunkt angelangt, so wird weniger Luft zugelassen und zuletzt bei Vollendung des Gährprozesses nach 8 Tagen gar keine mehr. So hat es der Brauer vollständig in der Hand, die Gährung zu steigern oder zu mildern und zum Stillstand zu bringen.

Ist das Bier auf 8% vergohren, so stellt man die Luftzufuhr von unten ab, bei einer Vergährung bis auf 6% treten auch die Vacuumpumpen außer Thätigkeit und das Bier vergährt mit einer Temperatur von 6—8° R. unter gewöhnlichem Luftdruck bis auf 4½ %. Dann wird die Temperatur durch die Kühlschlangen auf 1—½° herabgedrückt und das Bier auf das Lagerfaß übergeführt.

Der ganze Gährungsprozeß dauert 5—6 Tage. Nach 2 Tagen wird das Bier in einen neuen Cylinder übergefüllt, damit eine reine Luft erzielt wird. Das ist um so nothwendiger, als das Kühlgeläger mit in den Cylinder ohne

vorherige Filtrirung durch Trubsäcke gelangt. Die Nachgährung auf dem Lagerfaß dauert 3 Wochen. Während derselben „stößt" das Bier 3—8 Tage, dann wird es gespundet und dadurch von der Kellerluft gänzlich abgeschlossen. Binnen 4 Wochen liefert dieses Gährverfahren ein feines, kohlensäurehaltiges, wohlschmeckendes und gut bekömmliches Bier.

Fragt man sich, ob mit dem neuen Verfahren ein Fortschritt auch auf hygienischem Gebiete verbunden ist, so wird man nur zu einer bejahenden Antwort kommen.

Es häufen sich in der Nahrungsmittelerzeugung die Bestrebungen, alle unter Umständen schädlich wirkenden Einflüsse, alle Unreinigkeiten mit peinlichster Sorgfalt fernzuhalten. Man vergleiche die heutigen Molkereien mit denen vor 20 Jahren, man bedenke, daß heute zur Herstellung einer bestimmten Art von Schrotbrot das Korn erst gewaschen wird, man schaue in die Läden, in denen Nahrungsmittel feilgehalten werden: all überall wird man die für die Gesundheit segensreichen Folgen der so oft verhöhnten „Bazillenriecherei" spüren. Nicht anders ist's im Brauverfahren. Nicht das geringe steuerliche Interesse auch nicht mangelnde Sachkenntniß hält vom Besuch des Gährraumes ab, sondern häufig der Gedanke, der einen überkommt beim Blick in den Gährkeller: da unten aber ist's fürchterlich. Beim Vacuumgährverfahren aber kommt das Bier nirgends in Berührung mit bakterienschwangerer Kellerluft. Die Luft im Gährraum ist so rein, wie im Sudraum, die Cylinder glänzen außen und innen in tadelloser Sauberkeit. Die Gefahr, daß das Bier in der feuchten, stinkenden, unreinen Kellerluft zum Träger von Krankheitserregern werden könnte, ist gradezu ausgeschlossen und die Gewißheit absoluter Reinlichkeit in der Herstellungsweise erhöht zweifellos den Genuß. Das ist meines Erachtens für die Abnehmer der größte Gewinn.

Rittershausen. Bartmuss.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Beförderungen in Hessen im Jahre 1897.

1 Steuerkommissariatsassistent zum Steuerkommissär (Flath).
1 Steuerassessor zum Steuerkommissariatsassistenten (Braun).
1 Steuerassessor zum Steuerkontroleur (Fritz),
1 Steuerassessor zum Hauptsteueramtsassistenten (Schwarz).
2 Finanzaccessisten zu Steuerassessoren (Buttron, Offenbächer).
1 Finanzaspirant zum Steuereinnehmer (Fernges),

Das Examen znm Ober-Controleur haben gestern für die Rheinprovinz bestanden die Haupt-Amts-Assistenten Schliephake-Düsseldorf; Donath-Coblenz; Raeder-Cöln; Klee-Cöln und v. Sack (ehemal. activ. Off.), Elberfeld,

Personalien.

Preußen.

befördert:

Große OStK StI in Königsberg zum OZI in Skalmierschütz,
Weyher BurAss (zuletzt im Zolldienst in Ostafrika zum PrStSekr in Stettin,
Schmidt HAss in Berlin zum OGrK in Liebau (1. 7.)
Daum ZE 1 in Dziditz „ „ „ Lissau (1. 7.)

versetzt:

Ney OZI RegAss in Myslowitz als OStI nach Oppeln,
Rischer „ in Skalmierschütz „ „ „ Prenzlau 1. 6.
Schmidt OGrK in Pietschen als OStK nach Riesenburg,
Heyn HAK in Wittenberg als OStK nach Düsseldorf,
Ginger OGrK in Lissau als OStK nach Kontopp 1. 7.
Groeger OStK in Kontapp nach Militsch 1. 7.
Werner HAss OGrK von Liebau nach Schweidnitz 1. 7.
Peters StE I in Anklam als HAss nach Stettin 1,
Adam HAss in Elberfeld nach Elsdorf,
Anders „ in Myslowitz nach Gr. Mochbern,
Kosche „ in Gr. Mochbern nach Görlitz,

pensionirt:

Zbylicke HAss NStK in Danzig,

gestorben:

Friedrich StAss in Garz a. O.

Braunschweig.

befördert:

Dröge StAss zum HAss
Müller „ „ „

Verschiedenes.

*** Im Badischen Landtag wurde am 24. v. Mts. der Titel VII B. außerordentlicher Etat „Zollverwaltung verhandelt. Berichterstatter Geh. Kommerzienrath Diffené begrüßt die Errichtung eines Hauptsteueramts in Mannheim, wodurch einem Bedürfniß abgeholfen werde. Für die neue Stelle wäre im Budget nur eine unwesentliche Vermehrung von Personal vorgesehen. Man dürfe wohl hoffen, daß, falls sich dasselbe als unzulänglich erweist, eine Vermehrung der Beamten eintritt.

Geh. Oberfinanzrath Göller: Die Errichtung eines Hauptsteueramts in Mannheim wäre dadurch veranlaßt worden, daß die Geschäfte beim Hauptzollamt an Umfang derart zugenommen haben, daß zur sachgemäßen Leitung des Gesammtdienstes die Kräfte eines Beamten nicht mehr ausreichten.

Die Großh. Regierung glaubte eine wesentliche Verbesserung durch eine Theilung der Geschäfte herbeiführen zu können, indem bei dem bestehenden Hauptzollamte die Zollgeschäfte und die Hafenverwaltung verbleiben, während die Verwaltung der Reichssteuern und der Landessteuern im Bezirk Mannheim mit Ausschluß der Stadt Mannheim dem neuen Hauptsteueramt zugewiesen werden. Es werde dann für das Finanzamt Mannheim, das fortbestehen bleibt, eine ebenfalls wünschenswerthe Erleichterung eintreten.

Da eine genaue Voraussicht, wie sich thatsächlich der Umfang der Geschäfte bei den einzelnen Stellen gestalten wird, nicht möglich gewesen ist, habe sich die Großh. Regierung bei der Bemessung des Personalstandes auf das unbedingt nothwendige Maß beschränkt. Zunächst wäre in Aussicht genommen, daß von den erforderlichen Oberbeamten einer vom Hauptzollamt und einer vom Finanzamt Mannheim entnommen werde, so daß thatsächlich, von dem Gehilfenpersonal abgesehen, nur ein weiterer Oberbeamter, der Leiter des neuen Hauptsteueramts, im Budget anzufordern war.

Wenn sich, nachdem das Amt seine Funktionen begonnen haben wird, herausstellen sollte, daß mit dem bezeichneten Personal die Geschäfte nicht in wünschenswerther Weise bewältigt werden könnten, würde von Seiten der Finanzverwaltung dafür Sorge getragen werden, daß das Personal auf die Zahl ergänzt wird, die dem wirklichen Bedürfniß entspricht.

Bekanntlich wird Speise Essig schon lange nicht mehr nur aus Wein oder Bier oder Obst, sondern auch aus Kartoffel-Branntwein durch Essiggährung erzeugt. Neuerdings stellt man ihn aber auch mehr und mehr durch Verdünnen chemisch reiner Essigsäure her, die ihrerseits nicht aus Kartoffelbranntwein, sondern aus Holzessigsäure, bezüglich holzessigsaurem Kalk gewonnen wird. Da die Holzessigsäure meist in den holzreichen Gegenden Rußlands und Schwedens hergestellt wird, bringt man sie für den Export in die leichter transportirbare Verbindung mit Kalk. Aus diesem eingeführten essigsauren Kalk stellen dann die einheimischen chemischen Fabriken konzentrirte Essigsäure her, und zwar in einer so vollkommenen Reinheit, daß der durch Verdünnen dieser Essigsäure mit Wasser gewonnene Essig weit reiner und haltbarer als der aus Kartoffelbranntwein oder Bierresten hergestellte Essig, der bekanntlich leicht Essigälchen und Schleim bildet und bald kamig wird. Es wird nun seitens des Verbandes deutscher Essigfabrikanten dahin gewirkt, daß nach Ablauf der bestehenden Handelsverträge ein Zoll von 8 M. für 100 kg holzessigsauren Kalk eingeführt werde, was einer künftigen Verteuerung des Speiseessigs von 25 bis 35 % entsprechen würde.

Der Herr Reichsschatzsekretär soll sich einem der hervorragendsten Vertreter der deutschen Fahrradindustrie gegenüber dahin ausgesprochen haben, daß den Wünschen der genannten Industrie bezüglich der für Fahrräder festgesetzten Zölle werden entsprochen werden. Bekanntlich bezwecken diese Wünsche, vorbehaltlich späterer wesentlicherer Erhöhung der Zölle auf ausländische Fahrräder, daß die letzteren statt unter „Eisenwaren" unter „Fahrzeuge" tarifirt werden. Der gegenwärtig nur 3—4 Mk. per Stück betragende Zoll würde sich dann auf etwa 25 Mk. erhöhen, während die Amerikaner die in ihr Land eingeführten Fahrräder schon jetzt mit einem Zoll belasten, der mehr wie 100 Mk. beträgt.

** Von der russischen Grenze wird dem „Mem. D." mitgetheilt daß ein an der Grenze stationirter russischer Offizier bekannt gemacht habe, die scharfe Verordnung über den Waffengebrauch der Grenzsoldaten sei, jedenfalls in Folge der kürzlich gemeldeten Erschießung eines russischen Majors durch den eigenen Grenzsoldaten mit dem 2. Mai alten Stils wieder außer Kraft gesetzt.

Die Verordnung bestand bekanntlich darin, daß die Soldaten angewiesen wurden, gegen alle die Grenze unbefugterweise oder an einer verbotenen Stelle passirenden Personen nach dem ersten Anruf, wenn demselben nicht sofort Folge geleistet werde, sogleich ihre Schußwaffe zu gebrauchen. Diese Verordnung hat viel Unglück angerichtet; ihr zum Opfer sind sowohl russische Offiziere wie auch preußische Unterthanen gefallen.

Briefkasten.

C. St. 100. Ueber eine derartige Absicht ist uns in neuerer Zeit nichts zu Ohren gekommen. Vor Jahresfrist ging einmal das Gerücht dasselbe ist aber verstummt.

Verbandsnachrichten.

Die diesjährige

General-Versammlung

unseres Verbandes findet **Sonntag, den 3. Juli c.** (nicht wie in Nr. 18 d. Bl. irrthümlich angegeben am 2. Juli) Vormittags 11 Uhr in der Restauration Mariengarten in **Leipzig**, Wintergartenstraße statt.

Tagesordnung:

1. Abstimmung wegen Bestätigung der Verbandsratsmitglieder,
2. definitive Feststellung der Satzungen,
3. Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr,
4. Beschluß wegen Erwerbung der Korporationsrechte,
5. Rechnungslegung,
6. Aufstellung eines Etats.

Zu dieser Versammlung hat jedes Mitglied aus einem Landestheil, in dem noch kein Zweigverband besteht, Zutritt, wenn es sich durch seine Mitgliedskarte legitimirt. Am Erscheinen verhinderte Mitglieder können solche, welche an der Versammlung Theil nehmen, zur Abgabe ihrer Stimme unter Angabe ihrer Mitgliedskartennummer bevollmächtigen. Außerdem sind zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt: 1. die Mitglieder des Verbandsraths,

2. die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Vertreter,
3. die Abgeordneten der Zweigverbände.

Der Hamburger Zweigverband darf zwei Abgeordnete, der Rheinländische Provinz.-Verband einen Abgeordneten außer seinem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter entsenden.

Den zu 1, 2 und 3 genannten Mitgliedern werden die Eisenbahnfahrgelder vergütet.

Die nicht delegirten Mitglieder, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich vorher bei uns anzumelden unter event. Angabe der Mitglieder, für die sie derer Stimme abzugeben berechtigt sind.

Nichtmitglieder haben auf vorherige Anmeldung als **Zuhörer** Zutritt.

Da der Schluß des Verbandsrechnungsjahres nahe bevorsteht und wir der demnächst stattfindenden Generalversammlung Rechnung legen müssen, sind wir genöthigt, diejenigen Verbandsmitglieder, welche mit ihren fälligen Beiträgen, vielfach sogar mit 2—3 Quartalen noch im Rückstande sind, zu ersuchen, um baldmöglichste Zahlung besorgt sein zu wollen. Es stehen die erheblichen Summen von

692,75 Mk. an laufenden Beiträgen und
253,25 Mk. an Eintrittsgeldern noch aus und wird

es begreiflich erscheinen, daß solche großen Rückstände der Erreichung der Ziele des Verbandes nicht förderlich sein können. Wir hoffen, drß uns durch diese allgemeine Andeutung die Versendung von Mahnbriefen an die einzelnen Säumigen erspart bleiben wird.

Denjenigen Herren, welche ihren Eintritt in den Verband zum 1. Juli schon jetzt anmelden, werden wir die „Umschau" bis dahin gratis liefern.

Nachdem längere Zeit hindurch keine Nachfrage nach Abdrücken der Bartmuß'schen Vorstellung mehr eingegangen sind, haben wir nunmehr das betreffende Conto abgeschlossen.

Gegen Entgelt verkauft sind im Ganzen
317 Exemplare zu 30 Pfg. macht Mk. 95,10
Die Herstellungs- und Versendungskosten betrugen 39,85
sodaß der Betrag von Mk 55,25
der Verbandskasse zugeflossen ist.

Wir erfahren, daß trotz des ausdrücklichen **Verbots** des Herrn Finanzministers, **weitere Schritte gegen den Verband zu thun**, in gewissen Kreisen das **Intriguiren und Agitiren gegen den Verband** unter der Hand fortgesetzt wird.

Wir können unseren Mitgliedern nur rathen, uns bestimmte Fälle solcher offenbaren Mißachtung der Autorität

des Herrn Finanzministers sofort zur Anzeige zu bringen, damit wir sie dem Herrn Minister vortragen können, bevor solche Machenschaften von anderer Seite zur Kenntniß der Volksvertreter gebracht werden.

Extraordinäre und Abrundungs-Beiträge bis 3. Juni.
Auf Mitgliedskarte Nr. 518 . . . . 0,50 Mk.
„ „ „ 85 . . . . 0,50 „

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6



Stellentausch

Hauptsteueramts-Assistent in angenehmer Station, Mittelstadt im Norden, wünscht Stellentausch mit Collegem in einer Großstadt. Gegeneitiger Verzicht auf Umzugskosten Briefe unter A. Z. befördert die Schriftleitung dieses Blattes.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparat etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

DienstHose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Triumph-	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne „	„ 60	54,00
Sommer		C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé „	„ 66	59,40
Demi		C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin „	„ 72	64,80
Sommer		B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Vrsandh. F. W. Thile,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Deutsche Tageszeitung.
Unparteiisches Volksblatt.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32

Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag

Füllhöhenmesser

für Fässer

Erfunden von Obersteuerkontroleur Schirmer in Pleschen.

Preis Mk. 4,50

Michael Brandt, Pleschen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 23. Berlin und Hamburg, den 16. Juni 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Zum Kapitel Zollpraktikant u. Hauptamtsassistent (S. 177). Verkannte Größen (S. 177). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Allgemeine Verwaltung: Dienststunden a. d. Berliner Packhofe (S. 178). Zölle: Niederlage-Abfertigung (S. 178). Abfertigung von Mineral-Oelen (S. 178). Trif. m. Xylonit ausgelegt. Holzmöbel (S. 178). Abänderung d. Getreidelager-Regulativs (S. 178). Weinabf. (S. 178). Zuckersteuer: Abänd. d. Ausführbest. (S. 179). Branntweinsteuer: in Luxemburg (S. 179), in Süddeutschl. (S. 179) Brennsteuerzuschlag in Melassebrennereien (S. 179). Neukontingentirung (S. 179). Salzabgabe: Berechtigung z. Bezuge v. Leckfteinen (S. 180). Brausteuer: Stundung der Uebergangsabgabe (S. 180) Kassen- und Rechnungswesen: Bezeichn. d. Etatsjahres (S. 181). **Aus dem Leserkreis:** Zur Lage der Zollpraktikanten (S. 181). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Reisegeldzuschüsse (S. 181). Prüfungen (S. 181). **Personalien:** (S. 182). **Verschiedenes** (S. 182, u. 183). Neue Bücher (S. 182) **Verbandsnachrichten** (S. 183). Anzeigen (S. 183).

Zum Kapitel Zollpraktikant und Hauptamtsassistent.

Der Erlaß des Herrn Finanzministers vom 19. 5. 98 hat alle Zweifel über die Anrechnungsfähigkeit derjenigen Dienstzeit der älteren Praktikanten, welche diese als bestallte Aufseher zugebracht haben, für die Diätarienzeit bei Festsetzung des Dienstalters als Hauptamtsassistent beseitigt; es ist die anzuerkennende Absicht leitend gewesen, denjenigen Beamten, welche noch unter dem Zwange der Aufseherbestallung gestanden haben, den Mißgriff, der überhaupt in der Probedienstzeit für Supernumerare als Aufseher und in der davon abhängigen Aufseherbestallung liegt, nicht entgelten lassen zu wollen.

Im Praktikantenkreise ist diese neue Maßnahme daher mit Genugthuung aufgenommen worden und hat die allseitige Hoffnung lebendiger gemacht, daß die Festsetzung des Dienstalters als Hauptamtsassistent nach einem einheitlicheren Gesichtspunkte, der das Lebens- und Dienstalter, sowie die Dienststellung vor der Beförderung zum Hauptamtsassistenten mehr berücksichtigt, jetzt der Verwirklichung näher rücken wird.

Als s. Z. die Schaffung des Praktikantenwesens allgemeine Freude unter den jungen Zöllnern hervorrief, drängte sich den Betheiligten zugleich die Frage auf: Wie wird es mit unserm Hauptamtsassistenten-Dienstalter aussehen? Bei den sehr ungünstigen Beförderungsverhältnissen sind wir durch die Schaffung der Praktikantenstellung zu unserer Zufriedenheit berücksichtigt worden, der Wunsch, früher mit dem Dienstalter als Hauptamtsassistent einzusetzen, als sich jetzt die Aussicht bietet, ist bestehen geblieben. Ich glaube daher im Sinne einer großen Zahl meiner Kollegen zu schreiben, wenn ich, ausgehend von den jetzigen dienstlichen Verhältnissen, für die Festsetzung des Dienstalters als Hauptamtsassistent denjenigen Zeitpunkt in Vorschlag bringe, mit dem der Praktikant in das Dienstverhältniß eines ersten Abfertigungsbeamten eintritt, d. h. den Beginn des 4. Praktikantenjahres.

Es ist schon früher die Forderung laut geworden, analog den Beförderungsverhältniffen der Post-Eleven in unserer Verwaltung mit dem Dienstalter der Supernumerare als Hauptamtsassistenten nach vollendetem 5. Dienstjahre einzusetzen. Zum Wenigsten ist dieser Wunsch insofern billig, als er ein einheitliches Maß erstrebt, nach welchem die Supernumerare behandelt sein wollen; ein Blick in die Rangliste der im Jahre 1888/89 zum Hauptamtsassistenten beförderten Kollegen erweckt das bittere Gefühl schwerer Benachtheiligung. Bei mehreren derselben beträgt die Dienstzeit vor der Beförderung etwa 2 Jahre 7 Monate. Ohne Mißgunst gegea diese glücklicheren Kollegen seufzt doch der jetzige Praktikant heute noch im 9. Dienstjahre nach der Beförderung.

Der erste Schritt zur gleichmäßigeren Behandlung ist durch die Rangirung durch die Monarchie gethan worden. Damit ist jedoch das ungleiche Maß nicht völlig geschwunden; es läßt sich annehmen, daß jetzt eintretende Supernumerare nur das halbe Dienstalter der jetzt ältesten Praktikanten erreichen, zum wenigsten aber einige Dienstjahre bis zur Beförderung sparen werden. Hier müßte mit einer Regelung eingesetzt werden. Zu welchem Zeitpunkte nun das Dienstalter als Hauptamtsassistent eintreten soll, bleibt Sache der Verwaltung; es dürfte in erster Linie unsere Praktikantenbeschäftigung hierbei maßgebend sein. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, dürfte es eine billige Forderung sein, das Dienstalter als Hauptamtsassistent spätestens auf den Zeitpunkt festzusetzen, mit welchem der Praktikant bestimmungsmäßig in das Dienstalter eines ersten Abfertigungsbeamten eintritt, d. h. spätestens auf den Beginn des 4. Praktikantenjahres.

Würde eine Regelung in diesem Sinne eingeführt werden, so würde das Hauptamtsassisenten-Dienstalter der jetzt zur Beförderung stehenden resp. bereits beförderten Praktikanten nicht so empfindlich abstechen von demjenigen glücklicherer Kollegen, welche vor Schluß des 6. Dienstjahres befördert worden. G.

Verkannte Größen.

III.

Die Maische der Brennereien ist kein mechanisches chemisches Gemisch sondern eine Zusammenstellung pflanzlicher —

also lebender — Produkte und Organe, welche bei entsprechender Behandlung in ganz bestimmter Weise, sogar selbstständig auf einander einwirken. In der trockenen Hitze z. B. verliert die Diastase ihre Kraft; unter Wasserzusatz hält sie den Hochdruck mehrerer Atmosphären aus. Sie führt Stärke in Maltose über nur bis zu einer bestimmten Menge. Ist die Grenze erreicht, so hört ihre Wirkung auf, beginnt aber in der gährenden Maische sofort von selbst wieder, sobald ein Theil der Maltose vergohren und gewissermaßen neuer Raum für Umwandlung auch der letzten Stärketheilchen in Maltose geschaffen ist.

Hieraus erhellt immer mehr, daß die Declaration des Brenners nur nach genauer Prüfung der Rohmaterialien zutreffend und auch von steuerlichem Werth sein kann. Ebenso aber läßt sich auch an der Hand solcher Ermittelungen und Angaben der Maischbetrieb weit sicherer kontroliren, als durch einfache Beobachtung in den einzelnen Stadien der Vergährung. Die Feststellung der verwendeten Kartoffelmenge nach Litern und Gewicht, die Handhabung der Kartoffelwaage nach Reimann und den Gebrauch des Saccharometers vermag ein Beamter ebenso gut auszuführen wie jeder Brenner.

Welche Deklaration der Brenner im einzelnen Fall abzugeben hat, richtet sich nach der Größe der Maischbottiche und darnach, ob Entschalung und Bottichkühlung stattfinden oder nicht. Die Maischbottiche müssen unter sich von annähernd gleicher Größe, der Vormaischbottich aber darf nicht größer sein, als der größte Maischbottich.

Tägliche Feststellung des Stärkegehalts der Kartoffeln und ihres Gewichtes kontroliren zugleich den Henze und den Maischbottich. Alle Maischsteuer-Contraventionen entstehen durch ungenügende Berücksichtigung der Rohmaterialien, und die Klagen der Besitzer über mangelhafte Rentabilität der Brennereien finden ihre Erklärung in den Täuschungen, welche die oberflächliche Anschreibung der Rohmaterialien mit sich bringt.

Wenn der Brenner nicht mehr Maische im Henze und im Vormaischbottich zubereiten kann, als die zu bemaischenden Bottiche fassen, dann kann er auch nicht defraudiren. Wohl aber könnte unter Beibehaltung der Maischbottichsteuer der Maischbetrieb auch in den landwirthschaftlichen Brennereien freigegeben werden. Zahllose mechanische Controlen, zahllose Gesuche um Betriebs-Vergünstigungen würden mit einem Schlage erledigt und unnöthig geworden sein. Bedeutende Ersparniß an Beamtengehältern, ungleich interessantere und anregende Dienstführung und nicht zuletzt — höhere Einnahmen an Maischbottichsteuer in Folge gesteigerten Betriebs würden die sicheren Folgen und Vortheile der Berücksichtigung der bisher steuerlicherseits verkannten Größen: Henze und Vormaischbottich, Saccharometer und Kartoffelwaage sein. La Baume, Obersteuerkontroleur.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Allgemeine Verwaltung.

Den Tageszeitungen entnehmen wir folgende Mittheilung:

Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beschlossen in ihrer letzten Sitzung, auf Antrag der ständigen Deputationen für Verkehrs- und Speditionswesen 2c. beim Provinzial-Steuerdirektor sich dahin auszusprechen, daß die Zollabfertigung auf dem Packhofe, die jetzt von 8 bis 3 Uhr stattfindet, bis 4 Uhr ausgedehnt werden möge.

Dieser Antrag stößt bei den betheiligten Beamten auf lebhaften Widerspruch. Unter Anderem schreibt man uns:

„In einer Zeit, wo die Postverwaltung mit dem Gedanken umgeht, den Schalterschluß für die Packetannahme auf 6 Uhr Nachmittag zu verlegen, dürfte das Verlangen nach Verlängerung der Dienststunden auf dem Packhofe paradox erscheinen. Wir sind davon überzeugt, daß auch die Ausdehnung der Abfertigungszeit auf die vierte oder fünfte Nachmittagsstunde, an der Gewohnheit nichts ändern würde, nach wie vor die Morgenstunden unbenutzt zu lassen und erst in letzter Stunde die Geschäfte auf dem Packhofe abzuwickeln. An Erfahrungen mangelt es nicht, die Stunde von 3 bis 4 Uhr Nachmittags auf den Post- und Zollabfertigungen redet hierüber eine deutliche Sprache.

Zölle.

Erlaß des Kgl. Württ. Steuerkollegiums, Abth. f. Zölle und indirekte Steuern, d. d. Stuttgart, den 10. Mai 1898.

Unter Hinweis auf den Erlaß vom 19. April 1872 Nr. 1461 Z. betreffend die Anschreibung des Gewichts in den Niederlageregistern, welcher auch fernerhin in Geltung bleibt, wird mit Genehmigung des K. Finanzministeriums bezüglich des der Weiterabfertigung zu Grunde zu legenden Gewichts der einzeln oder partienweise verwogenen, nach Inhalt und Verpackungsart gleichartigen, jedoch im Niederlageregister summarisch angeschriebenen Warenposten das Folgende bestimmt:

1. die Verzollung oder die Abfertigung auf Begleitschein II der einzeln oder partienweise verwogenen, im Niederlageregister summarisch angeschriebenen Warenposten gleichartigen Inhalts und gleichartiger Verpackung darf im Falle der Abmeldung von Teilmengen nach dem Einlagerungsgewicht erfolgen, soferne nicht der Antrag auf Zugrundelegung des Auslagerungsgewichts ausdrücklich gestellt wird.

2. In den Niederlageabmeldungen über solche Teilposten ist die Uebereinstimmung nicht bloß mit dem Niederlageregister, sondern auch mit der Niederlageanmeldung zu beurkunden.

Die steuerlichen Amtsblätter veröffentlichen die neuen Vorschriften für die Zollabfertigung von **Mineralöelen.**

Holzmöbel, welche nicht unwesentlich mit Xylonit ausgelegt sind, fallen unter Tarifnummer 20 b 1 und zahlen 200 Mk. für den dz (Bundesrathsbeschluß vom 28. 3. 1898)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. April 1898 — Protokolle § 273 — beschlossen, daß in dem ersten Absatze des § 9 des Getreidelagerregulativs vom 1. Mai 1894 nach dem ersten Satze folgende neue Bestimmung eingeschaltet wird:

„Abgesehen von Fällen der im § 5 Ziffer 6 des Zolltarifgesetzes bezeichneten Art, welche nach den hierfür gegebenen besonderen Vorschriften zu behandeln sind, dürfen derartige ausländische Umschließungen in leerem Zustande nur unter Verzollung nach ihrer Beschaffenheit in das Lager aufgenommen werden, wonach sie den inländischen Umschließungen gleich zu behandeln sind."

Nach einem Erlaß des Preuß. Finanzministers ist das Bedürfniß nach einer allgemeinen Herabsetzung des für die tarifarische Begriffsbestimmung des Weins maßgebenden Höchstgehalts an Alkohol immer dringender hervorgetreten. Namentlich soll sich herausgestellt haben, daß aus Frankreich Weine zur Cognacbereitung hereingebracht werden, deren Alkoholgehalt durch Zusatz von Sprit künstlich

erhöht worden ist. Diesem Mißbrauche soll sich auf anderem Wege als durch allgemeine Herabsetzung der jetzt geltenden Alkoholgrenze von 25 Volumenprozenten ohne wesentliche Beeinträchtigung der inländischen Cognacbrennerei nicht begegnen lassen. Der Finanzminister erachtet es daher in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler für geboten, auf die schon früher beabsichtigte Herabsetzung der Alkoholgrenze auf 22 Volumenprozente (= 18 Gewichtsprozente) zurückzukommen und einen solchen Gehalt als die äußerste Grenze zu bezeichnen, innerhalb welcher angenommen werden darf, daß Alkohol dem Wein nicht, oder doch nur in einer im Sinne der Vorbemerkung 3f zum amtlichen Waarenverzeichniß unerheblichen Menge zugesetzt worden ist. Weine, deren Alkoholgehalt die bezeichnete Grenze übersteigt, sollen demgemäß von jetzt an als Branntwein verzollt werden.

Zuckersteuer.

Der Bundesrath hat beschlossen, (Protokolle § 274), daß dem dritten Absatze des § 3 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuer-Gesetze vom 27. Mai 1896 als zweiter Satz folgende Bestimmung hinzugefügt wird:

„Ebenso kann für Sirupraffinerien, welche ausschließlich Zuckerabläufe mit einem Quotienten unter 65 verarbeiten, die Beaufsichtigung auf Grund einer Buchführung und öfterer Ermittelung des Quotienten der bezogenen Abläufe erfolgen, auch wenn der Quotient der Erzeugnisse 70 oder mehr beträgt."

Branntweinsteuer.

Sonderbare Behandlung des Branntweinsteuer-Abkommens in Luxemburg.

Unglaublich aber doch wahr ist die laxe Ausführung des luxemburgischen Steuergesetzes, welche die an der Grenze wohnenden deutschen Brenner sehr schädigt. Es soll gesetzlich dieselbe Steuer erhoben werden wie in Deutschland. Es werden auch Probebrände abgehalten aber — es wird nicht nach der gefundenen Ausbeute die Steuer erhoben, sondern folgendermaßen: Der Brenner sagt dem Amte: „Ich maische soviel Kilo ein." Das Amt rechnet per Kilo Einmaischmaterial 4 Liter Normalmaische und berechnet hiervon bei Stichrohrkühlung 3 pCt., bei Schlangenkühlung 4 pCt. und bei ganz modern eingerichteten Betrieben 5—7 pCt. Ausbeute. Der Maischraum ist aber manchmal doppelt so groß als das Quantum Normalmaische und es ist ja auch bekannt, daß bei Stichrohrkühlung so gut 10prozentige Maischen, wenn gut gekühlt wird, entgeistet werden können, wie bei anderer Kühlung. Daß dieses den deutschen Grenzbrennereien erheblich schadet, ist längst konstatirt worden und ist es unbegreiflich, wie die mit der Wahrung deutscher Interessen in Luxemburg betrauten Beamten nicht längst solcher Ungehörigkeit ein Ende machten. Ein intelligenter Brenner des Hauptamts Trier will, wenn die Sache nicht geändert wird, auf luxemburgischem Gebiet eine Brennerei errichten und die deutsche eingehen lassen. Derselbe rechnet, daß sogar ohne Kontingent viel dabei zu verdienen sei.

(Brennerei-Zeitung.).

Branntweinsteuergesetz in Süddeutschland.

Im Reichsbranntweinsteuergesetz von 1887 ist bekanntlich bestimmt, daß die auf die süddeutschen Staaten treffende Contingentsmenge sich auf 3 Liter auf den Kopf der Bevölkerung berechnen soll, während für die frühere norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft mit Rücksicht auf den dort viel stärkeren Consum von Branntwein die Contingentsmenge mit $4^1/_2$ Liter auf den Kopf bemessen wurde. Eine Aenderung dieses Verhältnisses ist im Reichsbranntweinsteuergesetz von der Zustimmung der süddeutschen Staaten abhängig gemacht. Nachdem nun die sämmtlichen Bundesregierungen und der Reichstag im Reichsgesetz vom 4. April 1898 eine Kürzung des ursprünglichen Contingents ins Auge gefaßt haben, welche natürlich auch für Bayern einzutreten hat, und gemäß welcher das bisherige bayerische Contingent von 168070 Hektoliter um 3003 Hektoliter vermindert wird, hat die bayerische Regierung der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Branntweins zugehen lassen, worin bestimmt ist, daß die bayerische Staatsregierung ermächtigt wird, der im Reichsgesetz vom 4. April 1898 vorgesehenen anderweitigen Festsetzung des Gesammtcontingents der Brennereien zuzustimmen. Da die Kürzung des Contingents im Interesse namentlich der kleineren und mittleren Brennereien absolut nothwendig ist und die süddeutschen Brenner gerade von der Einrichtung der Berechtigungsscheine, welche bei der seit 1887 erfolgten Festsetzung des Gesammtcontingents für den Consumbranntwein nicht mehr aufrecht erhalten bleiben könnten, einen erheblichen Vortheil haben, so ist, wie der Kreuzzeitung aus München geschrieben wird, an der einhelligen Zustimmung des Landtages zu dem noch in dieser Session zu erledigenden Gesetzentwurf wohl nicht zu zweifeln. Der Gegenstand wurde übrigens bereits bei Berathung des Zolletats in der Kammer der Abgeordneten besprochen und dabei von keiner Seite gegen diese Absicht ein Einwand erhoben. Der Vorgang, daß der Landtag zu einer Aenderung auf dem Gebiete des Reservatrechtes, wie sie hier in Frage steht, seine Zustimmung ertheilt, ist auch an sich nicht neu, denn der gleiche Weg wurde auch bereits bei dem Eintritt Bayerns in die Reichs-Branntweinsteuergemeinschaft eingeschlagen.

In Baden ist bereits ein zustimmender Beschluß gefaßt worden.

Die Zeitschrift für Spiritus Industrie ertheilt in ihrer Nr. 22 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort.

Brennsteuerzuschlag für Melassebrennereien.

In dem Gesetz, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom Jahre 1895, dritter Abschnitt, über Brennsteuer, § 43a, heißt es unter b: „diejenigen gewerblichen Brennereien, welche im Laufe des Betriebsjahres Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, zahlen für die Erzeugung von über 1700 hl einen Zuschlag zur Verbrauchsabgabe (Brennsteuer) 6 Mk."

Dann heißt es weiter: „In denjenigen am Kontingente betheiligten gewerblichen Brennereien, die Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, wird, sofern sie in einem Betriebsjahre eine Alkoholmenge herstellen, die das Kontingent um mehr als ein Fünftel übersteigt die Brennsteuer um 15 Mk., für jedes weitere Hektoliter reinen Alkohols erhöht." Hier ist die Stelle, worüber ich um gütige Auskunft bitte. Wie soll ich die Entrichtung der Brennsteuer auffassen? Treten zu den 15 Mk. noch die 6 Mk. hinzu, also 21 Mk. oder bleibt es bei 15 Mk. bewendet?

Antwort: Die fragliche Stelle ist zweiffellos so aufzufassen, daß die Melassebrennereien in dem angegebenen Falle außer dem Brennsteuersatze, der gerade ihrem Produktionsumfange entspricht, noch einen Zuschlag zur Brennsteuer von 15 Mk. zahlen müssen. Es liegt dies schon in den Worten: die Brennsteuer wird um 15 Mk. erhöht. Andernfalls würde es heißen: wird auf 15 Mk. erhöht.

Die Neuveranlagung der Brennereien zum Kontingent bereitet trotz der eingehenden Vorschriften, die der Bundesrath für die diesmalige Kontingentirung erlassen hat, noch mannigfache Schwierigkeiten. Die Verhältnisse

der einzelnen Brennereien sind so verschiedene, daß eine gleichmäßige Anwendung der Vorschriften nicht leicht angängig ist, und daß sich fortgesetzt neue Zweifelsfragen ergeben. Um die Einheitlichkeit der Neuveranlagungen zu fördern, erschien es wünschenswert, die entstandenen Meinungsverschiedenheiten durch eine gemeinsame Besprechung zu beseitigen.

Auf Einladung des Finanzministers hatte sich zu diesem Zwecke am 4. April d. Js. in Berlin eine größere Anzahl von Sachverständigen für die Kontingentirung der Brennereien aus den einzelnen Provinzen eingefunden; auch waren die Vorsitzenden der Brennerei-Veranlagungskommissionen hinzugezogen. In mehrstündigen Verhandlungen wurden die zur Anwendung zu bringenden Grundsätze besprochen. Unter Anderem wurde anerkannt, daß für Kartoffelbrennereien die Einschätzung nach dem Ueberschuß der Kartoffelernte die Regel zu bilden habe, und daß die Einschätzung nach dem Schlempe- und Düngerbedürfnisse nur ausnahmsweise, nicht aber allgemein dann wenn die Brennerei täglich nur bis 1050 Liter Bottigraum bemaische, stattfinden dürfe; ferner, daß die Abzüge von der Kartoffelernte für Aussaat, Deputat usw. sich nicht nach Prozenten der Ernte berechnen ließen; daß es nicht angängig sei, für 1 dz Kartoffeln 133 Liter Bottigraum zu rechnen, daß vielmehr der Bottigraum und die Alkoholausbeute zweckmäßig nach dem Stärkegehalt der Kartoffeln zu ermitteln sei; ferner, daß Bottige, die erst nach dem 1. Oktober 1897 aufgestellt seien, nicht berücksichtigt werden dürften, desgleichen, daß nur der vor dem ersten Oktober 1897 regelmäßig gehaltene Viehstand entscheidend sei. Einig war man darin, daß auf ein Haupt Großvieh 40 Liter Getreide- oder Kartoffelschlempe oder 60 Liter Hefeschlempe zu rechnen sei: ferner, daß die für eine Brennerei als Bedürfnis anzuerkennende Betriebszeit nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen sei.

Es wurde allseitig anerkannt, daß der vorgeschriebene Vergleich der zu veranlagenden Brennerei mit anderen Brennereien zwar große Schwierigkeiten bereite, anderseits aber auch, daß dieser Vergleich nicht unterlassen oder durch einen Vergleich mit dem Durchschnittskontingent der Brennereien in der Provinz oder im Hauptamtsbezirk ersetzt werden dürfe. Man war einig darin, daß bei Auswahl der Vergleichsbrennereien solche Brennereien, die ein übermäßig hohes oder geringes Kontingent hätten, nicht zu wählen seien, sowie daß sich nichts dagegen erinnern lasse, wenn die Sachverständigen neben dem vorgeschriebenen Vergleich mit drei bis vier gleichartigen Brennereien auch den Durchschnitt des Kontingents in einem größeren Bezirk zum Vergleich heranzögen. (Deutsche Warte.)

Salzabgabe.

Der Bundesrath hat beschlossen, (Protolle § 275). Die Ziffer 17 der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe, erhält folgenden Zusatz:

„Einer Prüfung der Bezugsberechtigung bedarf es nicht bei Abgabe von Viehsalzlecksteinen und ähnlichen, aus vorschriftsmäßig denaturiertem Viehsalze mit oder ohne Zusatz anderer Stoffe (gemahlener Knochen u. s. w.) durch Pressung hergestellten Salzleckkörpern."

Brausteuer.

Stundung der Uebergangsabgabe von Bier im Gebiete der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft

Vom 1. Januar 1899 ab darf im Gebiete der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft eine Stundung der Uebergangsabgabe von Bier weder auf gemeinschaftliche, noch auf Private Rechnung zugelassen werden.

Der Bundesrath hat, wie die „Augsb. Abdztg." mittheilt, letzthin diesen Beschluß gefaßt, der für die meisten größeren Bierbrauereien Bayerns, die nach Norddeutschland Bier ausführen, von erheblicher Bedeutung ist.

Infolge der Ablehnung des Antrages eines Händlers auf Creditirung der Uebergangsabgabe für das von ihm aus Bayern bezogne Bier war zur Sprache gekommen, daß in einigen zur Norddeutschen Brausteuergemeinschaft gehörigen Bundesstaaten eine Stundung dieser Abgabe auf private, Rechnung zugelassen werde.

Bei der Berathung im Ausschlusse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen bestand allseitige Uebereinstimmung darüber, daß der Gegenstand einer einheitlichen Regelung bedürfe. Für die Zulässigkeit der Abgabenstundung wurde angeführt, daß eine solche nirgens ausdrücklich ausgeschlossen sei und daß nach Lage der geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen die Gewährung einer Stundung überall da für zulässig anzusehen sei, wo sie nicht durch bestimmte Vorschriften verboten sei. Namentlich gelte dies von der Creditgewährung für private Rechnung eines Einzelstaates, welche auf die Ablieferung der Steuerschuld an die Reichskasse ohne Einfluß sei. Die Bewilligung eines wenn auch nur kurzen Credits erscheine aus wirthschaftlichen Gründen nothwendig da diejenigen Firmen, welche die Uebergangsabgaben an den Uebergangsstationen zu entrichten pflegen, vielfach nicht selbst das eingeführte Bier in den Consum bringen, sondern nur Zwischenhandel betreiben und deshalb die von ihnen ausgelegte Abgabe erst nach längerer Zeit von ihren Abnehmern zurückerstattet erhalten.

Dagegen wurde von der anderen Seite geltend gemacht, es sei im Hinblick auf die Vereinbarungen im Art. 5 des Zollvereinigungs-Vertrags vom 8. Juli 1867 davon auszugehen, daß die Uebergangsabgabe von Bier einen Ersatz der bestehenden Brausteuer bilde. Es liegt daher in der Consequenz, das im Bereiche der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft, wo das Gesetz vom 31. Mai 1872 eine Creditirung der Brausteuer nicht zugelassen habe, auch die Stundung der Uebergangsabgabe von Bier ausgeschlossen bleibe. Auch eine Creditirung auf private Rechnung könne nicht für zulässig angesehen werden, da die Einheitlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebiets ein verschiedenartiges Verfahren in den einzelnen Staaten in dieser Beziehung ausschließt.

Für die letztere Auffassung sprach sich die große Mehrheit des Ausschusses aus. Sie ließ sich davon auch nicht durch den gewichtigen Umstand abhalten, daß der Zoll für ausländisches (also ins besondere Pilsener) Bier auf 3 Monate gestundet wird und daher einen Vortheil genießt, welcher dem aus Vereinsstaaten in die Brausteuergemeinschaft eingehenden Biere versagt sein soll. Sie war der Ansicht, daß der Unterschied zwischen dem Zollsatz und der Uebergangsabgabe in dieser Beziehung einen genügenden Ausgleich biete.

Der Bundesrath hat sich, wie man sieht, dieser Auffassung der Mehrheit des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen sowie der Ausschüsse für Handel und Verkehr, und für Rechnungswesen angeschlossen.

— Hiernach ist die Abänderung des Gesetzes vom dritten Mai 1872 in diesem Punkt der einfachste Ausweg und wir meinen, Gesetzesabänderungen finden heut zu Tage aus oft viel weniger zwingenden Gründen statt als im vorliegenden Falle.

Das Gesetz vom 31. Mai 1872 ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung u. Neuredaktion der alten Bestimmungen v 8. Februar 1819, vom 19. Januar 1824, vom 27. April 1824, vom 21. Juni 1830 pp., welche alle aus einer Zeit stammen in der das bayrische Brauverfahren, nach welchem das Bier erst frühestens nach 3 Monaten schankfähig ist, in Nord-

deutschland noch unbekannt war und nur sogenanntes einfaches Bier gebraut wurde, welches bald nach der Herstellung getrunken werden konnte. Ueberdies waren die Brauer damals noch nicht gezwungen, so ausgedehnten Kredit zu bewilligen wie heute. Jetzt erhalten die Brauer ihre Steuerauslage erst nach einem Zeitraum bis zu 6 Monaten zurück und ist daher eine Kreditirung gerade dieser Steuer ganz besonders geboten.

Kassen- und Rechnungswesen.

Erlaß des Kgl. Pr. Finanz-Ministeriums
d. d. Berlin, den 25. Mai 1898 III 6763.

Vom 1. April 1899 ab soll in Uebereinstimmung mit der bereits für den Reichshaushaltsetat des laufenden Jahres getroffenen Einrichtung bei Bezeichnung der einzelnen Etatsjahre nur eine Jahresziffer, nämlich diejenige verwendet werden, welche den größeren Theil des Etatsjahres vom 1. April bis 31. Dezember umfaßt. Die Aufschrift für den nächstjährigen Etat wird danach lauten:

„Für das Etatsjahr 1899." (Diese Bezeichnung soll vom 1. 4. 99 ab bei allen Rechnungsarbeiten zur Anwendung kommen.)

Aus dem Leserkreis.

Ein weiteres Wort zur Lage der Zollpraktikanten.

Der Leitartikel in No. 21 des lfd. Jahrganges der „Umschau" veranlaßt mich, über der Lage der Zollpraktikanten das Wort zu ergreifen.

Zunächst muß ich der Form und dem Inhalte des gedachten Aufsatzes meine volle Anerkennung und meinen Beifall zollen. Wenn Mißstände in unserer Verwaltung in dieser Weise aufgedeckt werden, so wird der Verwaltuug nichts anders übrig bleiben, als den geäußerten, berechtigten Wünschen recht bald Folge zu geben. Nur auf diesem Wege, d. h. durch die Fachpresse, können unsere Wünsche am besten vorgebracht und der Verwirklichung näher gerückt werden. Binnen wenigen Tagen besteht „das Institut der Zollpraktikanten" ein Jahr. Die Träger dieser Beamtenkategorie laufen — oder gehen — aber in den verschiedensten Uniformen umher. Wie verschiedenartig die letzteren nach den derzeitigen Bestimmungen z. Z. sind, brauche ich nicht erst weiter auseinander zu setzen. Die Zollpraktikanten, und zum nicht geringen Teile ihre einsichtsvollen Vorgesetzten erwarten mit Ungeduld die Herausgabe der Bekleidungs-Vorschriften für erstere. Wir sind ein militärisch organisirtes Beamtencorps. Dieses Wort wird uns überall, oft, wo es nicht erforderlich ist, zugerufen, aber die militärische Organisation selbst läßt das militärische Vorgehen sehr vermissen. Es wäre doch undenkbar, daß z. B. die Militärbehörde eine neue Stellung schaffte, ohne den Inhabern der letzteren auch eine entsprechende Uniform zu geben. Bei der Steuerverwaltung dagegen geschieht dies unentwegt. Da heißt es wieder, „ja Bauer, das ist ganz etwas anderes." Bei der beabsichtigten Einführung der Litewka wurde in unserer Verwaltung von „höheren Stellen" der Einwand erhoben, daß diese Aenderung der Bekleidung die Disciplin lockern könne. Gleichwohl hat man es scheinbar verabsäumt, die Militärverwaltung auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Denn in letzterer besteht bis heute wenigstens noch die Litewka als reglementarisches Bekleidungsstück. Indessen wir sind daran gewöhnt, daß unsere Verwaltung vorsichtig, sehr vorsichtig, daher aber natürlich auch gut arbeitet. Zweifelsohne wird also hinsichtlich der notwendigen Uniformänderungen einstmals etwas ganz Vorzügliches ans Tageslicht kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eines hervorheben. Dürfte die Zeit nicht gekommen sein, daß man jetzt auch bei uns dem mittelalterlichen Galanteriedegen den „Krieg" erklärt? „Wir stehen im Zeichen des Verkehrs". Der Zöllner auch. Aber mit der steifen Dienstwaffe unserer nicht berittenen Beamten (Degen, Füsiliersäbel) stößt derselbe an allen Ecken und Enden an. Weshalb wird bei dem unverkennbarem Bestreben die Beamtenuniform von der militärischen streng zu unterscheiden, nicht endlich eine Einheitswaffe (ein Säbel am schwarzledernen Unterschnallkoppel) eingeführt? Das wäre doch sicher praktisch und im Sinne des erwähnten Bestrebens. D.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Durch einen Erlaß des Reichskanzlers sind die Fahrt- und Ueberlagergebühren für die im Postbegleitungsdienst auf Eisenbahnen beschäftigten Beamten und Unterbeamten mit Rücksicht auf die gestiegenen Kosten für den Lebensunterhalt und auf die bedeutend gewachsenen Anforderungrn an den Dienst der Fahrer insofern erhöht worden, als bereits für jedes auswärtige Ueberlager, das mindestens drei Stunden dauert, eine Entschädigung von 50 Pf. für Unterbeamte, und von 75 Pf. für Beamte gewährt wird, während dies früher erst bei einer Dauer von sechs Stunden der Fall war.

— Von einer **Erhöhung der Reisegeldzuschüsse** der preußischen Aufsichtsbeamten, deren Forderung eine **gesetzliche** Basis hat, verlautet dagegen immer noch nichts.

D. Red. d. U.

Verfügung des Kgl. Württemb. Finanzministerums, betreffend die Aufnahme des neuen deutschen bürgerlichen Rechts unter die Prüfungsgegenstände der Finanzdienstprüfungen.

Vom 22. Mai 1898.

„I. Bei der ersten höheren Finanzdienstprüfung wird von der Frühjahrsprüfung des Jahres 1900 einschließlich an im Privatrecht das vom 1. Januar 1900 an in Württemberg geltende bürgerliche Recht (das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs nebst reichs- und landesrechtlichen Ergänzungen einschließlich des Handels- und Wechselrechts und nebst seinen geschichtlichen Grundlagen, dem gemeinen römischen und deutschen Recht) zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden.

Bis dahin wird von der Herbstprüfung des Jahres 1898 einschließlich an auf das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs insoweit Rücksicht genommen werden, daß die Fragen aus dem gemeinen Recht sowohl vom Standpunkt des bisherigen gemeinen Rechts als von demjenigen des Rechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus beantwortet werden können, während die Fragen aus dem württembergischen Privatrecht nach dem zurzeit geltenden Recht zu beantworten sind.

II. Bei der zweiten höheren Finanzdienstprüfung wird von der Frühjahrsprüfung des Jahres 1900 einschließlich an von den Kandidaten Vertrautheit mit dem neuen deutschen bürgerlichen Recht verlangt werden, während in den Prüfungen des Jahres 1899 wenigstens darauf Wert gelegt werden wird, daß die Kandidaten über das neue bürgerliche Recht im allgemeinen orientiert sind.

III. Bei der niederen Finanzdienstprüfung werden die Grundsätze des vom 1. Januar 1900 an in Württemberg geltenden bürgerlichen Rechts erstmals im Jahr 1900 Prüfungsgegenstand sein."

— Auch für die Justizbeamten verschiedener anderer Staaten sind ähnliche Verordnungen ergangen, davon aber, daß infolge Einführung dieser neuen Gesetzgebung von bereits angestellten Beamten, eine weitere Prüfung abzulegen sei, wie es bei uns wegen der steuergesetzlichen Neuerungen angeordnet worden, haben wir noch nirgends etwas gelesen. Darin stehen **wir einzig** da.

Personalien.

Preußen.

befördert:

Große StJ in Königsberg i. Pr. zum OZJ in Skalmierschütz, 1. 7.
Schulze „ „ „ „ HAK in Halberstadt, 1. 7.
Poppe HAss in Altona zum OGrK in Wesselburen, 16. 6.
Weber I ZPr in Breslau zum HAss,
Voigt StSupern in Breslau zum ZPr in Reinerz,

versetzt:

Nay RegAss OZJ in Myslowitz nach Oppeln,
Pietsch OGrK f. B. in Altona als RevOK nach Travemünde,
Jersch OStK in Stettin als OGrK f. B. nach Altona,
Zirkler „ in Bernstadt nach Merseburg,
Golchert OGrK in Liebau als OStK nach Baerwalde,
Anders HAss in Myslowitz nach Gr. Mochbern,
Kosche „ in Gr. Mochbern nach Görlitz,
v. Kirn ZPr in Minden als BürHilfsarb nach Münster, 1. 6.
Heitz „ in Borken nach Münster.

Bremen,

befördert:

Grahn HAK in Bremen zum HAR daselbst 1. 6.
Rath Ass 1. Kl. in Bremen zum HAK daselbst 1. 6.
Speerschneider Ass 1. Kl. in Bremen zum RevOK in Bremerhaven (neue Stelle) 1. 6.

versetzt.

Lindemann Ass b. d. ZDir. an das Hauptamt in Bremen,
Willig Ass 1. Kl. in Bremen an die ZDir.

Mecklenburg.

ernannt:

Gerichtsassessor Lorentz aus Neustrelitz zum Oberzollrath und Mitgl. d. Dir. in Schwerin,
ZJ Eichbaum in Neubrandenburg zum OStJ daselbst,
Jürß StSupern in Lübeck zum Assist in Waren,

versetzt:

StE OK Hermes in Sülze als HAss nach Güstrow,
ZAss Brömse in Wismar als StE nach Sülze,
HAss Rußdorf in Güstrow als ZAss nach Wismar,
ber. StAss Alm in Waren als HAss nach Schwerin,

verliehen:

OZDir Kunckel in Schwerin das Komthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone,

eingestellt:

Amtsassessor v. Plessen in Wismar Zwecks Ausb. im Steuer u. Zollfache bei der Direktion.

Verschiedenes.

Im Anschluß an die auf Seite 164 mitgetheilte Verfügung des Herrn Finanzministers bitten wir unsere Abonnenten zur Feststellung derjenigen 200 Aemter I. Kl., welche als solche von größerer Bedeutung (I a) bezeichnet worden sind, uns diese Amtsstellen, soweit sie in ihrem Wirkungskreise liegen, oder zu ihrer Kenntniß gelangt sind, gefälligst durch Postkarte namhaft machen zu wollen.

Neue Bücher.

Nachdem in J. D. Sauerländers Verlag zu Frankfurt a. M. Fortsetzung und Schluß (Lieferung 16—20) von **Rhode's Handbuch der Handelskorrespondenz** erschienen ist, machen wir nochmals auf dies Werk, das wieder eine gründliche Durcharbeitung, sowie vielfache Verbesserungen und Ergänzungen erfahren hat, aufmerksam. Das komplete Werk kostet jetzt broschirt Mk. 10,50, gebunden Mk. 11,60.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, welches der unter den Protektorate hoher Persönlichkeiten im fünften Jahre bestehende Literarische Verein **„Minerva"** mit Aufstellung eines Programmes bezweckt. — Im Kampf gegen den zersetzenden Einfluß der Hintertreppenliteratur will er das Verständniß für die unsterblichen Schöpfungen der Lieblingsdichter aller Nationen durch würdig illustrierte und sachlich erläuterte Ausgaben fördern und somit **die Anschaffung einer besonders wohlfeilen Hausbibliothek Jedermann ermöglichen.** Mitglied kann Jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, das Vereinszeichen mit der Umschrift „Mitglied des literarischen Vereins Minerva" zu führen.

Zur Ausgabe gelangen 14 tägige Hefte je 32 Seiten, reich illustriert, die jährlich je nach Umfang eine Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener **„Klassischer Meisterwerke"** bilden. Mit den besten Erscheinungen der **neueren und neuesten** Literatur werden die Mitglieder gleichfalls durch das 14tägige Vereinsorgan „Internationale Literaturberichte" bekannt gemacht.

Die Mitgliedschaft wird durch einen vierteljährigen Beitrag von Mk. 2.50 — unter Ausschluß jeder weiteren Verbindlichkeit — erworben und gewährt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahr erscheinenden Publikationen, einschließlich des Vereinsorgans Druck und Illustrationsproben der Vereinspublikationen kostenlos durch **Geschäftsstelle des „L.-V.-M.", Leipzig,** Grenzstraße 27, Beitritts-Anmeldung ebendahin.

Preußischer Beamten-Verein in Hannover.

Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Miliärdienst-), Leibrenten- und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt für alle Deutschen Reichs-, Staats-, und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und in Folge dessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende April 1898: 50575 Versicherungen über 166924500 Mk. Kapital und 394607 Mk. jährliche Rente Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende April 1898: 1646 Versicherungen über 6990500 Mk. Kapital und 17780 Mk. jährliche Rente.
Vermögensbestand: 46580000 Mk.

Verbandsnachrichten.

Die diesjährige

General-Versammlung

unseres Verbandes findet **Sonntag, den 3. Juli c.** (nicht wie in Nr. 18 d. Bl. irrthümlich angegeben am 2. Juli) Vormittags 11 Uhr in der Restauration Marien-garten in **Leipzig**, Carlstraße 10 statt.

Tagesordnung:

1. Abstimmung wegen Bestätigung der Verbandsratsmitglieder,
2. definitive Feststellung der Satzungen,
3. Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr,
4. Beschluß wegen Erwerbung der Korporationsrechte,
5. Rechnungslegung,
6. Aufstellung eines Etats

Zu dieser Versammlung hat jedes Mitglied aus einem Landestheil, in dem noch kein Zweigverband besteht, Zutritt, wenn es sich durch seine Mitgliedskarte legitimirt. Am Erscheinen verhinderte Mitglieder können solche, welche an der Versammlung Theil nehmen, zur Abgabe ihrer Stimme unter Angabe ihrer Mitgliedskartennummer bevollmächtigen. Außerdem sind zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt: 1. die Mitglieder des Verbandsraths,
2. die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Vertreter,
3. die Abgeordneten der Zweigverbände.

Der Hamburger Zweigverband darf zwei Abgeordnete, der Rheinländische Provinz.-Verband einen Abgeordneten außer seinem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter entsenden.

Den zu 1, 2 und 3 genannten Mitgliedern werden die Eisenbahnfahrgelder vergütet.

Die nicht delegirten Mitglieder, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich vorher bei uns anzumelden unter event. Angabe der Mitglieder, für die sie deren Stimme abzugeben berechtigt sind.

Nichtmitglieder haben auf vorherige Anmeldung als **Zuhörer** Zutritt.

Da der Schluß des Verbandsrechnungsjahres nahe bevorsteht und wir der demnächst stattfindenden Generalversammlung Rechnung legen müssen, sind wir genöthigt, diejenigen Verbandsmitglieder, welche mit ihren fälligen Beiträgen, vielfach sogar mit 2—3 Quartalen noch im Rückstande sind, zu ersuchen, um baldmöglichste Zahlung besorgt sein zu wollen.

Es stehen noch erhebliche Summen aus und wird es begreiflich erscheinen, daß solche großen Rückstände der Erreichung der Ziele des Verbandes nicht förderlich sein können. Wir hoffen, daß uns durch diese allgemeine Andeutung die Versendung von Mahnbriefen an die einzelnen Säumigen erspart bleiben wird.

Denjenigen Herren, welche ihren Eintritt in den Verband zum 1. Juli schon jetzt anmelden, werden wir die „Umschau" bis dahin gratis liefern.

Wir ersuchen diejenigen Mitglieder, welche bisher noch die Umschau auf Postabonnement bezogen, dies für das III Quartal **nicht** zu erneuern, da wir denselben das Blatt vom 1. Juli ab unter Kreuzband **direct** zugehen lassen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Lina Hambrecht in Sindolsheim mit Herrn Revisor Karl Leutz in Karlsruhe.

Fräulein Ottilie Schwab in Pforzheim mit Herrn Finanzassistenten Georg Kreuzbauder in Pforzheim.

Verehelicht: Herr Zollpraktikant Cohrs in Berlin mit Fräulein Ida Brode aus Peine.

Geboren: Eine Tochter, Herrn Revisor Angstmann in Karlsruhe.

Ein Sohn Herrn Revisions-Inspektor Bader in Konstanz u. Herrn Revisions-Inspektor Kuhn in Lörrach.

Die
Buchhandlung
von
Eugen Schneider
Berlin SW., 47.
Hagelsberger-Strasse 32.
empfiehlt sich zur Besorgung der gesammten Litteratur wie:
Geschenkwerke, Fachschriften, Lexika, Atlanten, Globen,
besonders nach Orten, in denen sich Buchhandlungen nicht befinden.
Kataloge
der gangbarsten Werke gratis.

Bad Ems
Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei
A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Rückzahlung
von
Kautions-Geldern
sofort und kostenfrei durch die **Subdirection,** Berlin SW., Königgrätzer-Straße 116.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. All acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreicher Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Füllhöhenmesser
für Fässer
Erfunden von Obersteuerkontroleur Schirmer in Pleschen.
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, Berlin C., Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren all- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familienversorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 16692500 Mk.

Vermögensbestand 46580000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk. wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik, mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau“. Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 Mk. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinander folgenden Nummern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 24. Berlin und Hamburg, den 23. Juni 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen (S. 185). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Creditwesen: Zollkredit (S. 186). Erleichterung im Creditwesen (S. 186). Zuckersteuer: Das neue Zuckersteuergesetz (S. 187). Zölle: Vorführung von Begleitscheingut (S. 187). Eiserne Petroleumfässer (S. 187). Seidene Felbelüberzüge (S. 187). Strohsteine (S. 187). **Entziehung der Abgaben;** Reichsgerichtserkenntnisse (S. 188). Der Hodek'sche Saftfänger (S. 188). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Tagegelder-Reisekosten-Liquidation (S. 188). Bremer Zollbeamten-Gehälter (S. 188). Erholungsurlaub (S. 189). **Personalien:** (S. 189). **Verschiedenes** (S. 189). Briefkasten (S. 190). **Verbandsnachrichten** (S. 190). Anzeigen (S. 191).

Zur Nachricht.

Mit dieser Nummer schließt das zweite Quartal unseres Blattes. Die nächste Nummer erscheint am **7. Juli.** Bestellungen können bei der Post bis 3. Juli ohne Nachlieferungsgebühr bewirkt werden. Später würde für Nachlieferung der ersten Nummer des neuen Quartals an das Postamt eine Gebühr von 10 Pf. bezahlt werden müssen.

Neu eintretenden Abonnenten bezw. Verbandsmitgliedern werden die bereits erschienenen Bogen der Gratis-Beilage: **„Handbibliothek für deutsche Reichs- u. Staats-Zollbeamte"** kostenfrei nachgeliefert.

Die „Allgemeine Beamten-Zeitung" bringt eine Betrachtung über

Das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen,

welche mit den von uns wiederholt geäußerten Anschauungen über diesen Gegenstand so vollständig übereinstimmt und so viele auch bei uns zutreffende Wahrheiten enthält, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen.

Mancher in verschiedenen Amtsorten thätig gewesene Beamte wird die Wahrnehmung gemacht haben, wie verschieden oft bei den einzelnen Behörden das Benehmen der Vorgesetzten gegen das nachgeordnete Personal ist. Im Allgemeinen kann man, abgesehen von nebensächlichen, durch persönlichen Charakter bedingten Modifikationen, die Vorgesetzten in zwei Klassen eintheilen.

Der ersten Klasse gehören jene Wenigen an, die ihren Untergebenen nicht nur jederzeit in durchaus humaner Weise begegnen, sondern es auch für ihre heilige Pflicht halten, die Interessen des ihnen unterstellten Personals mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtbefugnissen zu vertreten. Leider findet man Vorgesetzte, die ihre Aufgabe in diesem idealen Sinne erfassen, so selten, daß man sie fast als Ausnahmen betrachten kann.

Damit ist denn schon dargethan, daß die Mehrzahl der zweiten Klasse angehört. Es sind dies die Durchschnitts-Vorgesetzten, die lediglich ihr eigenes Interesse im Auge haben, die stets bestrebt sind, nach oben zu gefallen, während sie nach unten selbst vor Brutalitäten nicht zurückschrecken. Entweder kommt es solchen Vorgesetzten überhaupt nicht zum Bewußtsein, daß der Beamte ein moralisches Recht darauf hat, seine Leistungen nach Verdienst gewürdigt, sein Arbeiten, Ringen und Streben gerechten Sinnes beurtheilt zu sehen und über Fragen, die sein persönliches Wohl betreffen, eine wohlwollende Entscheidung zu erwarten, oder sie knechten ihre Untergebenen mit voller Absichtlichkeit. Beides ist gleich verwerflich, denn nicht nur der Beamtenkörper, sondern der gesammte Verwaltungsorganismus leidet darunter. Wenn man bedenkt, wie viel Machtbefugnisse häufig in der Hand eines Vorstehers vereinigt sind, indem er nicht nur die Dienstobliegenheiten zu übertragen, sondern auch Disziplinarstrafen zu verhängen hat; ihm nicht nur die Berichterstattung über die dienstliche Führung und Leistungsfähigkeit der Untergebenen, sondern auch die Befürwortung aller von diesen ausgehenden Gesuche obliegt — wahrlich, es überläuft einem kalt, wenn man sich manchen mit der Anwartschaft auf Vorsteherstellen beglückten Beamten, den man dienstlich kennen zu lernen die „Ehre" hatte, in einer solchen mit fast uneingeschränkter Machtbefugniß ausgestatteten Stellung vorstellt. Wer es aber an sich selbst erfahren hat, wie es thut, für ernstes ehrliches Schaffen liebloſe, wenn nicht gar ungerechte Behandlung einzuheimsen, wer die Erbitterung über eine unwürdige Behandlung durch Vorgesetzte selbst gefühlt hat, wer aus Anlaß einer solchen Behandlung einmal nur die Stunde verflucht hat, die ihn in die Abhängigkeit eines solchen Tyrannen brachte, dem geht ein Verständniß auf für den unermeßlichen Schaden, den das dienstliche Interesse durch das sogen. „straffe Regiment" erfährt.

Leider ist nicht zu leugnen, daß in vielen Fällen die Untergebenen den Vorgesetzten haben, den sie verdienen, oder mit anderen Worten, daß sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie eine unangemessene dienstliche Behandlung erfahren. Wie häufig begegnet man dem nicht genug zu brandmarkenden Bestreben mancher Beamten, unter Verleugnung jeder Mannes-würde unter Außerachtlassung jeder den Amtsgenossen schuldigen Rücksicht, sich ihrem Vorgesetzten um jeden Preis unterwürfig zu zeigen, eine Liebedienerei an den Tag zu legen, die jedem anständigen Menschen, der etwas auf seine Ehre hält, die Schamröthe ins Gesicht treiben muß. Welcher Vorsteher wird angesichts eines solchen Benehmens nicht zu der Ueberzeugung gelangen, er sei, anstatt von ehrliebenden Untergebenen, von speichelleckenden Sklaven umgeben, die nach Sklavenart behandelt werden müssen.

Tragisch ist es, daß dann der Unschuldige durch den Schuldigen leiden muß; daß der Ehrliebende, den solche Augendienerei empört, und der sich nun gegen solches Streberthum aufzurichten sucht, für anmaßend oder gar renitent gehalten wird. Begegnet er dem Chef offen und ehrlich, anstatt mit Katzenbuckelei und Jasagen, so hat er dessen Gunst sehr bald verscherzt, und er braucht auf „hohes Wohlwollen" nicht mehr zu hoffen.

Aber ein ehrliebender Beamter, der seine Manneswürde hochhält, wird sich dadurch nicht beirren lassen; er wird ungeachtet dessen seine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllen und nicht irre werden in dem Bestreben, jene Liebedienerei, die durch allerlei kleine Mittelchen und verwerfliche Künste die Gunst der Vorgesetzten auf Kosten und zum Nachtheil aller offen und ehrlich handelnden Kollegen zu erringen sucht, auszurotten mit Stumpf und Stiel.

Wird er dann auch verdächtigt und verleumdet, geht er auch der Gunst und Gnade „von oben" verlustig, eines hat er gerettet und können ihm keine Tücken und Ränke rauben: das ist die Selbstachtung. Wem diese lieb ist, der wird sich niemals zu Schmeicheleien und Schönredereien gegen seine Vorgesetzten mißbrauchen lassen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Creditwesen.

Die Bayrische Handelszeitung schreibt.

Zollkredit.

Die Bestimmungen über Zoll-, Salz- und Rübenzucker-steuer-Kredit, wie sie im Kreditregulativ vom Jahre 1875 enthalten sind, unterscheiden sich unvorteilhaft von den für Branntweinsteuerkredit giltigen insoferne, als letztere wesentliche Geschäftsvereinfachung für den Interessenten sowohl, als für den Staat zulassen.

§ 1 des genannten Regulativs bewilligt für Zoll- etc. etc. gefälle den Kredit nur für ein Jahr, während die einmal bewilligte Stundung der Branntweinverbrauchsabgabe und des Zuschlags hiezu nicht bis zum Ablaufe des betreffenden Jahres, sondern bis zur ausdrücklichen Zurücknahme in Kraft bleibt.

Die Folge dieses Unterschiedes ist, daß derjenige welcher Zollkredit nimmt, alle Jahre schriftlich darum nachzusuchen, daß das Hauptamt alle Jahre hierwegen zu prüfen und zu beschließen hat, nachdem von jedem Hauptamtsmitglied ein schriftliches Gutachten für oder wider die Erteilung des Kredites abgegeben ist; daß ferner jedes Jahr die Kreditbewilligung dem Kreditnehmer mittelst protokollarischer Verhandlung nach Maßgabe § 13 l. c. bekannt zu geben ist gegen alljährliche Entrichtung der Beschlußgebühr.

Bei Branntweinsteuerkredit bedarf es dieser vielen Arbeit nicht und genügt alljährlich am Jahresschlusse eine neue Berechnung des Annahme-Wertes der schon früher hinterlegten und weiters zur Sicherstellung des Kredites beizubehaltender Wertpapiere im Kreditkonto B.

Im Interesse wesentlicher Geschäftsvereinfachung für den Kaufmann wäre deshalb gleichheitliches Verfahren und Abänderung des mehrgenannten älteren Kreditregulatis vom 26. November 1875 zu begrüßen.

Erleichterung bei der Sicherheitsbestellung für Steuerkredite.

Es ist wenig oder gar nicht bei den betheiligten Gewerbetreibenden bekannt, daß in Bezug auf die Kreditirung der Zölle und Steuern noch der § 7 des Kreditreglements vom 29. April 1828 in Giltigkeit ist, wonach die Sicherheitsbestellung für die Kreditirung dieser Abgaben bis auf 25 pCt. von der Höhe des Kredits eingeschränkt werden kann. Wohl verstanden, es darf von dieser Licenz Gebrauch gemacht werden, aber einen Anspruch darauf kann kein Kreditnehmer erheben, auch ist nicht angegeben, unter welchen Modalitäten dies geschehen darf. Die meisten später ergangenen Vorschriften über die Stundung der Gefälle stehen indeß dieser Bestimmung entgegen. Nur machen in den Ausführungsvorschriften zu den neueren Gesetzen zwei Steuerarten, nämlich die Zuckersteuer und die Branntweinsteuer, eine Ausnahme. Denn wenn nur eine dreimonatliche Stundung dieser Steuern beansprucht wird, so kann von der Sicherheitsbestellung ganz oder zum Theil abgesehen werden, sofern der Steuerpflichtige als zuverlässig und hinreichend sicher bekannt ist. Treten Umstände ein, welche einen Ausfall an der gestundeten Abgabe besorgen lassen, so kann die bewilligte Stundung jeder Zeit entzogen werden und die zwangsweise Beitreibung der geschuldeten Abgabe erfolgen, wenn nicht der Steuerpflichtige für die sofortige Bestellung der erforderlichen Sicherheit Sorge trägt. Für die sechsmonatliche Kreditirung der Zuckersteuer und der Branntweinsteuer wird jedoch volle Sicherheit gefordert. Diese kann bekanntlich durch Hypotheken, durch Hinterlegung von acceptirten und avalirten Wechseln sicherer und zahlungsfähiger Handlungshäuser und von Aktien oder Obligationen gewerblicher Unternehmungen oder der Eisenbahnen, von Staatsschuldverschreibungen und auch von ausländischen Werthpapieren u. s. w. geleistet werden. Bei Kreditirung der Zucker- sowohl wie der Branntweinsteuer kommen für die großen Etablissements, seien es Branntwein- Reinigungsanstalten oder Sprittfabriken, seien es Zuckerraffinerieen oder Rohzuckerfabriken u. s. w., oft ganz bedeutende Kreditsummen in Frage, wofür bereits erhebliche Sicherheit geleistet worden. Da durch diese Sicherheitsleistungen, die einem großen Theile nach durch Hinterlegung von durchaus sicheren Staatsschuldscheinen als Faustpfänder bestellt werden, die Fabriken aber einen erheblichen Theil ihres Vermögens festlegen, so verlieren sie dadurch für den Umfang ihres Geschäfts, oder für den weiteren Ausbau desselben an dem erforderlichen Betriebskapital.

Es ist daher auf Vorstellung einzelner Steuerpflichtigen die Frage angeregt worden, ob mit Rücksicht auf die im Eingange erwähnte Vorschrift von einer vollen Sicherheitsleistung für die kreditirten Abgaben in Fällen, wo von den großen Fabriken schon eine sehr bedeutende Sicherheit bestellt ist, abgesehen werden kann. Würde man z. B. die Grenze, wo von weiterer Sicherheit, im Falle solide Geschäftshäuser

in Frage kommen, widerruflich abgesehen werden darf, auf eine halbe Million oder eine ganze Million festsetzen, so würden die Zoll- und Steuerbehörden rechtzeitig im Stande sein, die volle Sicherheit nachzufordern oder den Kredit aufzuheben, falls irgendwie durch den ungünstigen Ausfall von Geschäftsunternehmungen oder durch beunruhigende Handelskonjunkturen die Staatskasse gefährdet erschiene. Solche erheblichen Geschäftsverluste pflegen auch nicht urplötzlich einzutreten, ohne daß nicht schon lange Zeit vorher eine von aller Welt gekannte Geschäftsmisere voraufgeht. Es würden daher immer die Zoll und Steuerbehörden in der Lage sein Verlusten der Staatskasse rechtzeitig vorzubeugen. Selbstverständlich würde solche Vergünstigung nur ganz soliden Handlungshäusern und Fabrikunternehmungen, und zwar auf jederzeitigen Widerruf gewährt werden dürfen. Wo Kreditirung für drei Monate ohne alle Sicherheit zulässig ist, da sollte auch für sechsmonatlichen Kredit die Hinterlegung einer halben oder einer ganzen Million für jeden Kredit genügen.

D. Zuck. Ind.

Zuckersteuer.

Die „Deutsche Zuckerindustrie" schreibt in ihrer No. 17 Zum Zuckersteuergesetz, schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten": Hätten die Interessentenkreise der Zuckersteuernovelle gegenüber in ihrer Kritik mehr Zurückhaltung geübt, so würde dieses Gesetz unzweifelhaft die Preise in bei weitem höherem Grade beeinflußt haben. Nach wie vor muß man hoffen, daß die Abschaffung der Zuckerprämien erlangt wird, ein Ziel, das von der Regierung stets im Auge behalten ist. Sollte dies aber wider Erwarten nicht gelingen, so würden die Interessenten nichts Besseres thun können, als dem bestehenden Gesetze die Zeit ruhiger Entwickelung zu gönnen. Dasselbe wird dann seinen wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung der Industrie und der Preisbildung üben.

Diese Anschauung über die Ursachen einer günstigen Marktlage eröffnet in der That ganz neue Perspektiven. Bisher war man allgemein der Ansicht, daß der Umfang der Produktion und die Stärke des Verbrauches den Preis machen. Nun ist entdeckt, daß derselbe sich nach der „Kritik" der Interessenten, also wohl nach den Resolutionen in den Versammlungen der Zuckerfabrikanten und nach den Artikeln der Fachpresse richtet. Besonderen Werth aber hat das Ergebniß, daß die „Zurückhaltung" der Interessenten eine günstige Marktlage hervorbringt. Man könnte also nichts Besseres thun, als die Auflösung aller Fabrikanten-Vereine herbeizuführen und das Erscheinen unseres Blattes einzustellen. Dieser Grad von „Zurückhaltung" würde nach der Theorie der „Berl. Pol. Nachr." dem Zuckerpreis die höchste Steigerung verschaffen.

Die „Nachr." wollten vermuthlich sagen: Die Interessenten haben die Kontingentirungsbestimmungen des Gesetzes lebhaft getadelt, weil sie zur verstärkten Ueberproduktion führen, aber das ist gar nicht der Fall.

Demgegenüber möchten wir darauf hinweisen, daß gerade der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, die Verfehltheit der von der seinerzeitigen Reichstagsmehrheit beschlossenen Kontingentirungsbestimmungen hervortreten zu lassen. Seit dem Herbst 1896 ist der Weizenpreis um ca. 50 bis 60 Mk. die Tonne hinaufgegangen. Dieses Steigen der Getreidepreise hätte ohne Zweifel eine einschneidende Reduktion des Rübenanbaues veranlaßt, wenn das Zuckersteuergesetz nicht Bestimmungen enthielte, nach denen der Fabrikant auf Ausdehnung seiner Produktion Bedacht nehmen muß, falls er nicht im Kontingent zurückgehen will. So aber wird der diesjährige Anbau wohl eine Kleinigkeit geringer sein, als der vorjährige, aber nicht entfernt den Rückgang annehmen, den man nach der Lage des Getreidemarktes erwarten sollte.

Und deshalb werden sich die Interessenten nicht stören lassen, die Aenderung jener verfehlten Kontingentirungsvorschriften auch weiterhin anzustreben.

— Man sieht, nicht nur in Personal- sondern auch in Verwaltungsfragen ist unser Ressort jeder Kritik abhold, weil nicht daran gewöhnt. D. R. d. „Umschau."

Zölle.

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß v. 18. Mai 1898.

Im Einverständniß mit dem Herrn Reichskanzler bestimme ich, daß die Vorstände der Begleitschein-Erledigungsämter von der ihnen im § 31 Abs. 3 des Begleitschein-Regulativs ertheilten Befugniß, bei Waaren, welche von den Begleitschein-Ausfertigungsämtern nach vorgängiger specieller Revision ohne Verschluß abgelassen werden und zur Eingangsverzollung bestimmt sind, von der Vorführung und Revision abzusehen, dann keinen Gebrauch machen, sollen, wenn der Verdacht vorliegt, daß das Begleitscheingut den im Begleitschein angegebenen Bestimmungsort nicht erreicht hat.

Die Anordnung hat den Zweck, zu verhindern, daß zum Nachtheil des Zollfiskus und der redlichen Zollpflichtigen durch die Angabe eines unrichtigen, möglichst entfernten Bestimmungsortes der Zeitpunkt der Zollzahlung unbefugt hinausgeschoben oder die Zollkreditfrist unzulässig verlängert wird.

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß v. 23. Mai 1898.

Mit Rücksicht darauf, daß eiserne Fässer als handelsübliche Umschließung von Petroleum nicht anzusehen, und mit zollfreien Waaren eingehende Umschließungen nicht handelsüblicher Art, nach der Vorschrift des § 7 Abs. 1 der Tarifbestimmungen gemäß ihrer Beschaffenheit besonders zu verzollen sind, ist seitens eines Bundesstaates hinsichtlich derjenigen eisernen Fässer, in denen das auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 26. November 1896 zollfrei bleibende Mineralöl — z. B. Rohnaphta für Gummifabriken — eingeht, folgende Zollbehandlung angeordnet worden:

Geht Petroleum (Naphta), welches eventuell im Inlande zur zollfreien Behandlung kommen kann, in eisernen Fässern zur Lagerung in Theilungslägern ein, so sind die Fässer im Niederlageregister besonders anzuschreiben, gesondert zu lagern oder zu identifiziren und bei der Weitersendung unter Begleitscheinkontrole ebenso zu behandeln, wie wenn sie leer aus dem Auslande eingeführt wären. (Vergl. Verf. vom 22. Mai 1897 III 6308 C.-Bl. S. 200).

Im Falle der Abmeldung solcher mit Petroleum gefüllter Fässer zur Verzollung, bleiben dieselben unberücksichtigt und der Inhalt wird nach seinem Nettogewicht zuzüglich des vorgeschriebenen Tarazuschlages zur Verzollung gezogen.

Werden dieselben aber mit Patroleumdestillaten, welche auf Erlaubnißschein zollfrei abgelassen werden, gefüllt aus dem Theilungslager abgemeldet, so sind sie zuvor zu verzollen.

Erlaß der Bremer Zoll-Direction
d. d. Bremen, den 29. April 1898. Nr. 2018.

Auf seidene Felbelüberzüge, welche von getragenen Cylinderhüten abgestreift, sonach noch mit Bodentheil- und Seitennaht versehen und wie Zeugwaaren aus Seide außer Verbindung mit Metallfäden nach Nummer 30 e 1 des Zolltarifs zu behandeln sind, findet der für diese Zeugwaaren vorgesehene vertragsmäßige Zollsatz keine Anwendung.

Beantwortung der offenen Frage.

Die auf Seite 156 in Nr. 20 der Umschau gestellte Frage „Wie werden Strohsteine der beschriebenen Art zu behandeln sein?" gestatte ich mir unmaßgeblich dahin zu beantworten,

daß sie tarifarisch als eine „Cellulosewaare" anzusprechen und demgemäß im Hinblicke auf die Bestimmungen im 3. Absatze unter Ziffer 3 Seite 63 des amtlichen Waarenverzeichnisses in Verbindung mit Absatz 8 auf Seite 328 a. a. O. der Tarifnummer 27 f 2 — 12 Mk. für den dz — zu unterstellen sein würden. Leipzig. Ob.-Revisor Leonhardi.

Entziehung der Abgaben.

Reichsgerichtserkenntnisse.

Urtheil des IV. Strafsenats v. 11. Januar 1898

Für die Feststellang, ob das Vergehen der Veranstaltung einer unerlaubten Lotterie oder Ausspielung im Sinne des § 286 des Strafgesetzbuches zu dem Vergehen des § 26 des Reichsstempelgesetzes im Verhältniß der Ideal- oder der Realkonkurrenz steht, kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an.

Urtheil des II. Strafsenats v. 18. Februar 1898

Ob in denjenigen Fällen, in denen ein sogenannter Buchmacher Wetteinsätze annimmt, ohne dafür versteuerte Ausweise auszustellen, Ideal- oder Realkonkurrenz des gewerbsmäßigen Glückspiels und der Zuwiderhandlung gegen das Reichsstempelgesetz vorliegt, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

Die Hodek'schen Saftfänger in den Rohzuckerfabriken als Mittel zur Ausführung von Steuerhinterziehungen.

In einer Zuckerfabrik der Provinz Sachsen ist über dem einen Vakuum ein sogenannter Hodek'scher Saftfänger angebracht. Als derselbe nach Schluß der letzten Kampagne jedoch noch vor Freigabe des Zuckerhauses, gereinigt werden sollte, wurde bemerkt, daß in dem Saftfänger etwa 400 bis 500 kg Zucker enthalten waren, die nur nach Oeffnung der Bodenverschraubungen entfernt werden konnten. Das Vakuum hat nicht den sonst üblichen, zur Verhinderung des Ueberlaufens der Säfte dienenden erweiterten Domaufbau, vielmehr führt ein gewöhnliches enges Dampfrohr direkt aus dem Vakuum in den über demselnen befindlichen Hodek'schen Saftfänger und von hier aus in den Kondensationsthurm.

Die Saftheilchen, welche von dem Saftdampf mitgerissen werden, sollen in dem Saftfänger in Folge des Anprallens an im Innern angebrachte durchlochte Platten (Siebe) abgesetzt werden und in das Vakuum zurückfließen. Ein enges kurzes Rücklaufrohr führt aus dem Saftfänger in den oberen Theil des Vakuums zurück. In Folge der verhältnißmäßig geringen Größe des Saftfängers, des Fehlens des Domaufbaues und der Kürze des Saftlaufrohres wirkt die Luftverdünnung aus dem Vakuum durch das Rohr auf die im Saftfänger, namentlich bei zu scharfem Kochen, angesammelten Saftheile und bewirkt deren Krystallisirung, sodaß die Säfte am Abfließen verhindert werden und sich zu Zuckerkrystallen ablagern, wodurch wiederum das Abflußrohr verstopft wird. Um diesen Mißstand zu beseitigen, ist fabrikseitig das Rücklaufrohr durch Anbringung einer Spintscheibe in der Flanschenverschraubung vom Vakuum abgeschlossen und ein Rohr angebracht, durch welches die Saftheilchen aus dem Saftfänger nach jedem einzelnen Sud in ein darunter stehendes offenes Gefäß mittest eines Hahnes abgelassen werden. Nach Obigem hat aber diese Vorrichtung das Zurückbleiben von Zuckerkrystallen in dem Saftfänger nicht verhindern können. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch in anderen Zuckerfabriken Einrichtungen von der oben erwähnten oder ähnlichen Beschaffenheit bestehen, die auch zur Ausführung von Zuckersteuer-Hinterziehungen dienen können, so sind auf erfolgte Anzeige der zuständigen Steuerbehörde die Aufsichtsbeamten auf den Vorgang von der Centralfinanzbehörde aufmerksam gemacht worden. (Die Zucker-Industrie).

Anmerkung der Redaktion der deutschen Zuckerindustrie:

Wir verstehen nicht recht, wie der Hodek'sche Apparat dazu kommt, in dem oben geschilderten Zusammenhang als geborener Verbrecher denunzirt zu werden. Denn daß sich in ihm der Zucker ansammeln kann, das hat er mit jedem Apparat und jedem Behälter, der zur Aufnahme von Zucker im Gange des Betriebes bestimmt ist, gemein. Das hauptsächlichste Kriterium der Hinterziehung der Steuer besteht bekanntlich darin, daß Zucker vorsätzlich in den freien Verkehr gebracht wird. Wenn sich also irgendwo im Betriebe Zucker unbemerkt ansammelt, so ist derselbe ebenso sehr oder ebenso wenig zur Steuerhinterziehung geeignet, als der Zucker, von dessen Vorhandensein die Betriebsleiter, Arbeiter und Steuerbeamten wissen. Nicht darauf kommt es an, daß irgendwo unbemerkter Zucker liegt, sondern darauf, daß er unbemerkt weggebracht oder an Ort und Stelle konsumirt wird. Und dies kann mit Zucker, der sich in dem Saftfänger vorfindet, ebenso gut geschehen wie mit Zucker, den man aus einem beliebigen anderen Apparat, Gefäß oder vom Lager holt.

Anmerkung der Redaktion der „Umschau:"

Bei dieser Bemerkung wird übersehen, daß das Zuckerhaus und mit ihm die Gefäße und Räume, welche Zucker enthalten unter besonderen, das heimliche Wegbringen verhindernden Verschluß und unter ständiger Aufsicht stehen, was mit dem Saftfänger nach obiger Beschreibung nicht der Fall ist.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß v. 16. Mai 1898.

Zur Beseitigung von Zweifeln wird im Einvernehmen mit der Kgl. Oberrechnungskammer bestimmt, daß die unter Nr. 3 des Runderlasses vom 1. September v. Js. gegebene Vorschrift, wonach in den Liquidationen über Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, die Stunde des Beginns und der Beendigung der Dienst- oder Versetzungsreise genau anzugeben ist, nicht nur für 2tägige Reisen, sondern in Rücksicht auf die in dem Staatsministerial-Beschluß vom 30. Oktober 1895 wegen des Antritts der Reise, der Weiter- und Rückreise getroffenen Bestimmungen auch für eintägige und 3 oder mehrtägige Reisen zu gelten hat.

In der Provinz Sachsen haben 17 Kandidaten am 15. Juni c. das Oberkontroleurexamen bestanden und zwar: Grützmann, Greiner, Boeßenroth, Nieber, Getzkow, Eyring, Hesse, Wilke, Hübers, Behrendsen, Burkhardt, Schlennstedt, Roepstorff, Eichler, Jacob, Bahrs, Merk.

Wir bitten, uns die Resultate aus anderen Provinzen baldigst mitzutheilen.

Neuregelung der Gehalte der Bremer Zollbeamten.

Der Senat der freien Hansestadt Bremen beantragte am 21. Dezember 1897 die Erhöhung der Gehalte der Zollbeamten bei der Bürgerschaft. Die von dieser zur Prüfung der Senatsvorlage eingesetzte Commission erstattete am

19. März 1898 ihren Bericht. Es sind nunmehr die nachfolgenden Gehaltssätze Gesetz geworden.

	Gehalt M.	Altereszulagen nach je 3 Jahren
1. Oberinspectoren . .	4000—6600	4 à 650 Mk.
2. Hauptamtsrendanten . Oberrevisor	3600—5600	5 à 400 „
3. Hauptamtscontroleure . Revisionsinspectoren . Obercontroleure . . .	3300—4800	5 à 300 „
4. Assistenten I. Cl. . . Einnehmer I. „ . .	2100—3900	6 á 300 „
5. Assistenten II Cl. . .	1900—2800	5 à 180 „
6. Aufseher	1450—1900	5 à 90 „
7. Amtsdiener . . . . Bootsführer	1200—1600	5 à 80 „

Wir beklagen lebhaft, daß die Bürgerschaft den Wünschen der Revisionsinspectoren und Obercontroleure, ihnen neben den jetzt festgestellten Gehaltssätzen noch die sogenannte „Berliner Ortszulage" zu belassen, keine Folge gegeben hat.

Die früheren Gehalte der Beamten setzten sich aus dem Gehalt der preußischen entsprechenden Classe, dem Berliner Wohnungsgeldzuschuß und der Berliner Ortszulage von 300 Mark zusammen; die letzten 300 Mark bildeten somit bisher einen Theil des Gehalts der Beamten. Wenn man aus der Erwägung heraus, daß die neuen Gehaltssätze fast ausnahmslos eine erhebliche Erhöhung der seitherigen Gehalte in sich schließen, die Beibehaltung der Berliner Ortszulage für die zur Zeit im Dienst befindlichen Beamten nicht für angemessen hielt, so können wir dieser Begründung nicht folgen. In Preußen hat man es doch für unbillig gehalten, den Beamten diese Zulage zu nehmen.

Jedenfalls trifft die Erwägung nicht bei den Revisions-Inspectoren zu, deren Gehalt bisher 3900—4500 Mark betrug. In Preußen wird man diesen Beamten Stellenzulagen von 300—400 Mark „als nothwendige Folge ihrer Vereinigung mit den Hauptamtscontroleuren und Obercontroleuren zu einer Gehaltsklasse" gewähren. Und Bremen wird seine Revisionsinspektoren sicher nicht schlechter stellen wollen, als es Preußen gethan hat und Hamburg voraussichtlich thun wird.

Auch der preußische **Eisenbahnminister** beabsichtigt die Gewährung eines Erholungsurlaubs an die Beamten der Staatseisenbahnverwaltung und sollen einheitliche Grundsätze zunächst versuchsweise in der diesjährigen Urlaubszeit zur Anwendung gelangen. Hiernach soll den Beamten des inneren wie des äußeren Dienstes in der Regel alljährlich ein Erholungsurlaub auf Antrag bewilligt werden. Ausgenommen hiervon sind in der Regel die Dienstanfänger (Civilsupernumerare und Aspiranten), sowie diejenigen Beamten, die im laufenden Jahre zu einer freiwilligen militärischen Uebung herangezogen werden. (?? die Red. d. U.) Ebenso können diejenigen Beamten ausgeschlossen werden, deren dienstliche Leistungen nicht befriedigt haben oder deren Führung in und außer dem Dienste zu Klagen Veranlassung gegeben hat. Die Dauer des Erholungsurlaubs, welcher ohne Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses gewährt wird, beträgt für die einzelnen Beamtengattungen bis zu 6, 8, 14 und 21 Tagen. Für die Bemessung des Urlaubs innerhalb der festgesetzten Grenzen sind das Dienstalter des Einzelnen, der Umfang, die Schwere und Verantwortlichkeit der obliegenden Dienstgeschäfte, die hierbei angewendete Sorgfalt und Pflichttreue entscheidend. Voraussetzung für die Urlaubsbewilligung ist, daß die Bureaux-, Dienst- und Betriebsstellen jederzeit mit derjenigen Anzahl geeigneter Kräfte besetzt sind, welche zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte und zur Durchführung des Betriebes erforderlich ist. Eine Verlängerung der täglichen Dienstzeit des Betriebspersonals über die bestimmungsmäßig zulässigen Grenzen darf nicht stattfinden.

— Man sieht, in allen anderen Ressorts kommt man den berechtigten durch die veränderten Verhältnisse hervorgerufenen Wünschen der Beamten entgegen; bei uns herrscht Todtenstille! Unserer Zusage gemäß versagen wir uns, an diese Thatsache weitere Bemerkungen zu knüpfen, die kaum friedlich gehalten werden könnten; wir werden den Weg des Friedens noch weiter wandeln, möchten aber doch dringend wünschen, daß aus diesem Weg die Steine, die ihn nahezu unpassirbar machen, baldigst weggeräumt würden.

Personalien.

Preußen.

befördert:

Timm OZI RegAss in Cleve zum RegRth,
Nay OStI „ in Oppeln „ „
Kramer OGrK in Altona zum StatK in Oldenburg,
Harstrick HAss in Hildesheim zum HAK in Iserlohn 1 8.
Kielisch StAss zum HAss in Stargard i. P.,

versetzt:

Wiedera OStK in Landsberg a. W. als RevOK nach Königsberg,
Scheiblich „ in Ortelsburg als RevOK nach Königsberg 1. 7.
Grote ZPr in Norden nach Emden,
Rettinghaus HAK von Iserlohn nach Kreuznach 1. 8.
Ihle ZPr in Aachen nach Frankfurt a. M.

Verschiedenes.

Die steuerlichen Amtsblätter veröffentlichen den Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Reiche und dem Orange-Freistaate vom 28. April 1898. Diesseits interessiren darin die Artikel 8, 16, 19 und 20.

Auf der Hauptversammlung des Vereins der Zuckertechniker zu Braunschweig am 20 und 21. Mai c. reihte sich an andere auch ein Vortrag des Herrn Ingenieur Huck (Merseburg) über Krystallisation in Bewegung bei der Rohrzuckerfabrikation. Auf Java seien ca. 100 Sudmaischen verschiedener Konstruktion in Betrieb, und die Bedeutung dieser Apparate werde dort so sehr gewürdigt, daß Dr. Winter sie für wichtiger erklärt hätte als die Diffusionsarbeit. In der That sei die Verschnellerung der Arbeit im tropischen Klima bei der außerordentlich leichten Zersetzbarkeit des Rohres und der Rohrsäfte von noch viel größerer Wirkung wie in der Rübenzuckerfabrikation. Auch für den Brennereibetrieb, welcher in den tropischen Zuckerfabriken zur Verwerthung der Melasse meistens eingerichtet ist und durch den hohen Preis des Alkohols ganz wesentlich zur Rentabilität der Fabriken beiträgt, sei es sehr vortheilhaft, wenn die Arbeit schon kurz nach dem Schluß der Kampagne zu Ende sei. Endlich stenere die geschlossene Sudmaische auch einigermaßen der Entwendung von Füllmasse durch die farbigen Arbeiter. Die Huch'sche Maische

eigne sich besonders für die Kolonieen, weil die Fabriken häufig an Wassermangel litten und der Verbrauch von Kühlwasser durch die Anwendung der Luftleere vermindert werde. Ihre größte Verbreitung habe diese Maische auf Kuba und im übrigen Westindien.

Herr Dr. Eckleben dagegen ist der Ansicht, daß der Hauptvortheil der Sudmaischen in der Ersparung von Bassins liegt, mit welchen die Kolonialfabriken gewöhnlich sehr mangelhaft ausgerüstet sind.

Herr Dr. Ruhnke berichtet als Mittheilung Dr. Winters daß drei Glukosenmengen sich durch die Einführung der Sudmaischen verringert haben.

---

*⁂ Fahrräder für die Polizei. In Berlin sind bei der Kriminalpolizei Fahrräder eingeführt worden. Sie wurden insbesondere denjenigen Beamten zugewiesen, welche den Kaiser bei seinen täglichen Ausfahrten zu bewachen haben, und haben sich dabei bewährt. Infolgedessen ist eine Vermehrung der Fahrräder bei der Kriminalpolizei in Aussicht genommen, wobei in erster Linie der Patrouillendienst in Betracht kommt. Ferner trägt man sich, wie wir erfahren, an maßgebender Stelle mit der Absicht, versuchsweise auf einzelnen Polizeiwachen je ein Fahrrad zu stationieren für uniformierte Schutzleute. Es sollen auf diese Weise von Wache zu Wache oder nach der Centrale oder nach sonstigen Amtsstellen Nachrichten übermittelt werden, für die sich die telephonische oder telegraphische Erledigung nicht eignet. Die radfahrenden Schutzleute werden ferner, wie man annimmt, von Wert sein, wenn beispielsweise bei Ausbruch eines großen Feuers ein größeres Polizeiaufgebot schleunigst erfolgen soll, wobei jetzt der sogenannte Polizei-Kreuzer in Aktion tritt.

— Es dürfte sich wohl empfehlen, auch auf den an größeren Zollstraßen gelegenen Aemtern Fahrräder zu stationiren, um die Verfolgung etwa entweichender Fuhrwerke besser durchführen zu können.

* * Der türkische Sultan hat dem Adjunkten des Staatssekretärs der Zölle und Steuern Herrn v. Düffel als Anerkennung für seine Verdienste den Stern zum Osmanie-Orden II. Klasse verliehen. Herr v. Düffel, der vor zehn Jahren aus der preußischen Steuerverwaltung in türkische Dienste trat, gehört mit Bertram Effendi zu den Reorganisatoren des türkischen Zollwesens, dessen gegenwärtiger Zustand zeigt, was Männer von Energie und Zielbewußtsein selbst unter so schwierigen Verhältnissen, wie in der Türkei zu leisten vermögen, auch wenn sie nicht akademisch, sondern zolltechnisch vorgebildet sind.

---

*⁂ Glauchau. Der Brennereibesitzer Gersberg wurde von der Strafkammer zu Plauen wegen Hinterziehung der Branntweinsteuer und des Zuschlags von Branntwein aus verschlossenen Sammelgefäßen zu 61,158 Mk. Strafe und Untersagung des Betriebes verurtheilt.

Briefkasten.

M. in T. Nachdem die Einrichtung getroffen, daß die Verbandsmitglieder die Umschau direkt unter Kreuzband von uns zugesandt erhalten, kann denn von der Einsendung der Quittung über das bezahlte Postabonnement nicht mehr die Rede sein, eine Postquittung über eingezahlte Beiträge ist nie verlangt worden.

H. in N. Ihren Vorschlag in der Umschau, die Mitgliedskartennummern der Restanten unter Angabe der betreffenden rückständigen Beträge zu veröffentlichen, weil viele Mitglieder nicht wissen, mit wieviel sie im Rest sind, werden wir bezüglich derjenigen, welche bis zum 3. Juli noch seit längerer Zeit im Rest sind, befolgen.

Verbandsnachrichten.

Die diesjährige

General-Versammlung

unseres Verbandes findet **Sonntag, den 3. Juli c.** (nicht wie in Nr. 18 d. Bl. irrthümlich angegeben am 2. Juli) Vormittags 11 Uhr in der Restauration Marien-garten in **Leipzig**, Carlstraße 10 statt.

Tagesordnung:

1. Abstimmung wegen Bestätigung der Verbandsratsmitglieder,
2. definitive Feststellung der Satzungen,
3. Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr,
4. Beschluß wegen Erwerbung der Korporationsrechte,
5. Rechnungslegung,
6. Aufstellung eines Etats

Zu dieser Versammlung hat jedes Mitglied aus einem Landestheil, in dem noch kein Zweigverband besteht, Zutritt, wenn es sich durch seine Mitgliedskarte legitimirt. Am Erscheinen verhinderte Mitglieder können solche, welche an der Versammlung Theil nehmen, zur Abgabe ihrer Stimme unter Angabe ihrer Mitgliedskartennummer bevollmächtigen. Außerdem sind zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt: 1. die Mitglieder des Verbandsraths,

2. die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Vertreter,
3. die Abgeordneten der Zweigverbände.

Der Hamburger Zweigverband darf zwei Abgeordnete, der Rheinländische Provinz.-Verband einen Abgeordneten außer seinem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter entsenden.

Den zu 1, 2 und 3 genannten Mitgliedern werden die Eisenbahnfahrgelder vergütet.

Die nicht delegirten Mitglieder, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich **bis zum 30. d. Mts. bei uns anzumelden** unter event. Angabe der Mitglieder, für die sie derer Stimme abzugeben berechtigt sind.

Auch Nichtmitglieder haben auf vorherige Anmeldung als **Zuhörer** Zutritt.

Diejenigen Herren, welche an dem nach der Versammlung stattfindenden einfachen gemeinsamen Mittagsmahl Theil nehmen wollen, bitten wir, uns dies baldigst mitzutheilen.

Wir erinnern diejenigen Verbandsmitglieder, welche mit ihren fälligen Beiträgen, vielfach sogar mit 2—3 Quartalen noch im Rückstande sind, nochmals um baldmöglichste Zahlung besorgt sein zu wollen.

Wir ersuchen diejenigen Mitglieder, welche bisher noch die Umschau auf Postabonnement bezogen, dies für das III Quartal **nicht** zu erneuern, da wir denselben das Blatt vom 1. Juli ab unter Kreuzband **direct** zugehen lassen.

Extraord. und Abrundungsbeiträge

Auf Mitglieds-Karte No.	392	0,35	Mk.
„ „ „	259	0,50	„
„ „ „	646	0,25	„
„ „ „	153	0,25	„

Dieser den Verbandsmitgliedern zugehenden Nummer liegt ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit des Zollamtsassistenten I. Klasse Barthe zu Hamburg bei. (Vergl. Umschau No. 18 S. 142). Ein Exemplar ist dem Hamburger Senat und eins dem Preuß. Finanz-Ministerium eingereicht worden.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Hauptamts-Assistenten Wölle in Emmerich.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Die
Buchhandlung
von
Eugen Schneider
Berlin SW., 47.
Hagelsberger-Strasse 32.
empfiehlt sich zur Besorgung der gesammten Litteratur wie:

Geschenkwerke, Fachschriften, Lexika, Atlanten, Globen,

besonders nach Orten, in denen sich Buchhandlungen nicht befinden.

Kataloge
der gangbarsten Werke
gratis.

Rückzahlung
von
Kautions-Geldern
sofort und kostenfrei durch die **Subdirection,** Berlin SW., Königgrätzer-Straße 116.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung
von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. All acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

DienstHose	Cu.	BF	M.18	M16,20	von kräftigem Tuch	M.48		43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

Triumph-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Füllhöhenmesser
für Fässer
Preis Mk. 4,50
Michael Brandt, Pleschen.

Deutscher Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Zahlstelle des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten.

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik, mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau". Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.
5 Mk. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinander folgenden Nummern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Institut. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Neueste Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Lenau, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 25. Berlin und Hamburg, den 7. Juli 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Wer schafft die Erbitterung (S. 193). Berichtigung (S. 194). **Zoll- und Steuer-Technisches**, Zölle: Auskunftsstellen in Zolltariffragen (S. 194). Zollfreie Ablassung von Mineralölen (S. 194). Preußische Stempelsteuer: Stempelpflichtigkeit von Ueberbringungsvermerken auf Postpapieren (S. 195). Zuckersteuer: Die Zucker-Conferenz (S. 196). **Meinungsaustausch**: Tarifirung von Sulphuroel (S. 196). **Persönliche Dienstverhältnisse** (Vetterwirthschaft (S. 197). Themata zum letzten Oberkontroleureramen (S. 197). Ausfall desselben (S. 197). **Personalien** (S. 198). **Verschiedenes** (S. 198). **Verbandsnachrichten**: Bericht über die Generalversammlung (S. 198). Geschäftsbericht über das verflossene Verbandsjahr (S. 199). **Anzeigen** (S. 200).
Unterm Strich: Die Jagd nach dem Reisekoffer (S. 194.

Wer schafft die Erbitterung?

Man sucht in Preußen jetzt, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, festzustellen, wo die Ursache der jetzigen Unzufriedenheit und Erbitterung der Zoll- und Steuertechniker zu suchen sei.

Wenn man einerseits dabei auf richtiger Fährte ist, sucht man auf gewisser anderer Seite, worüber wir uns nicht wundern, die „Umschau" und den „Verband" als die Erreger dieser Stimmung hinzustellen.

Zur Klarstellung des Sachverhalts konstatiren wir nochmals, daß die „Umschau ihren scharfen Ton erst lange Zeit später angeschlagen und die bestehenden Mißstände zu geißeln angefangen hat, und daß der Verband noch viel längere Zeit nachher gegründet worden ist, als die Fehler begangen worden sind, welche die Unzufriedenheit heraufbeschworen haben.

Diese Fehler sind:

1. Die frühere, weit über den Bedarf hinausgehende Annahme von Steuersupernumeraren als wohlfeile Hülfskräfte.
2. die dadurch in der Jetztzeit herbeigeführte beispiellose Verschlechterung des Avancements und der dadurch veranlaßte, in's Ungemessene verzögerte Eintritt in ein nur einigermaßen auskömmliches Gehalt.
3. Die ungeachtet der wegen der stets wachsenden Bedeutung unserer Verwaltung für die Zoll- und Steuertechniker einzig und allein unter den mittleren Beamten festgesetzten **höchsten** schulwissenschaftlicher Vorbildung dennoch hartnäckig verweigerte Gewährung höheren Ranges und höherer Besoldung und die Versagung des Einrückens besonders tüchtiger Zoll- und Steuer-Techniker in die höheren Verwaltungs-Dienststellen, wie es anderen ebenfalls nicht akademisch gebildeten Technikern mehrfach zugestanden ist.
4. Die Nichterhöhung der Reisegeldzuschüsse nach Maßgabe der **gesetzlich** erhöhten Tagegelder bei Dienstreisen.
5. Die Versagung eines alljährlichen Urlaubs.
6. Die Wahl unrichtiger ja sogar bedenklicher Mittel zur Beseitigung dieser Mißstände, als da sind:
   a. Die Einführung eines dritten des sog. Ober-Kontroleur-Examens ohne vorherige Abänderung der bestehenden Annahme-Bedingungen.
   b. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Ablegung dieses Examens auch auf die vor Anordnung desselben eingetretenen Beamten, ja sogar auf solche, denen die Qualifikation zum Ober Controleur bereits zugesprochen war.
   c. Die trotz der erhöhten Ansprüche bei diesem Examen mangelnde Fürsorge für entsprechende Vorbildung. Den wenigsten Beamten wird Gelegenheit geboten in allen Dienstzweigen, obwohl doch in allen geprüft wird, thätig zu sein. Ein großer Theil wird unausgesetzt in einer und derselben Stellung festgehalten.
   d) Das Erforderniß völliger Straflosigkeit als Vorbedingung der Zulassung zu diesem Examen und die Willkür beim Zugeständniß, der für zulässig erklärten Ausnahmen.
   e) Die strikte Durchführung des Dienstaltersstufen-Systems auch bei den durch oben erwähnte Fehler benachtheiligten Beamten, wodurch dieselben thatsächlich nochmals erheblich geschädigt statt gebessert worden sind und weiter geschädigt werden.

Die letzten Reichstagswahlen haben ein abermaliges Anwachsen des Einflusses der Socialdemokratie ergeben. Da es Thatsache ist, daß die Arbeiter zu einem großen Theil dieser Partei abtrünnig geworden sind, bleibt kaum ein anderer Schluß übrig, als daß sie sich jetzt leider mehr und mehr aus dem Mittelstande und aus dem Beamtenstande rekrutirt. Unser Stand, der Stand der Zoll- und Steuertechniker, steht, trotz seiner Unzufriedenheit, das können wir versichern, noch fest zu Kaiser und Reich; aber immerhin wäre es unseres Erachtens klug, jeder Versuchung durch endliche Beseitigung der begründeten Unzufriedenheit entgegenzutreten.

Zu dem von uns in Nr. 22 der diesjährigen Umschau aufgenommenen Artikel: „Weitere Kuriosa aus Elsaß Lothringen“ erhalten wir folgende

Berichtigung.

Mit Bezug auf den in Nr. 22 dieser Zeitschrift, S. 170 des 17, Jahrgangs am 9. Juni d. J. erschienenen Artikel „Weitere Kuriosa aus Elsaß- Lothringen“ wird Folgendes zur thatsächlichen Richtigstellung bemerkt:

Die unter Nr. III als „Studenten“ bezeichneten fünf Oberinspektoren Allweyer, Löser, Walther, Bader und Wörner haben in ihren Heimathstaaten Baden, Württemberg und und Hessen die für den höheren Finanzdienst vorgeschriebenen Universitäts- und Staatsprüfungen sämmtlich vorschriftsmäßig bestanden und damit die in ihren Heimathstaaten bestehenden Vorbedingungen für die Bekleidung der Stellung, welche sie jetzt in Elsaß- Lothringen einnehmen, vollständig erfüllt. Die Genannten haben daher weder, wie in dem bezeichneten Artikel irrthümlich angegeben ist, „unkontrolirt die Universität besucht“ noch auch ist es zutreffend, daß dieselben„ den Anlauf genommen hätten ein gewisses Ziel zu erreichen, dies aber nicht erreicht haben.“

Straßburg, den 16. Juni 1898.

Direktion der Zölle und indirekten Steuern, in Elsaß- Lothringen.

Abtheilnng für Zölle.

In Vertretung
Star.

Wir wußten nur, daß die obengenannten Beamten den Anforderungen, wie sie in Preußen an Bewerber um höhere Stellen in der Zoll- und Steuerverwaltung gestellt werden, nicht genügt haben. (D. Red.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Die kürzlich vom Bundesrath getroffenen Bestimmungen über die Ertheilung von amtlicher **Auskunft in Zolltarifangelegenheiten** finden wie von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird und wie wir vorausgesehen haben in den Handelskreisen eine wenig günstige Beurtheilung. Es wird darauf hingewiesen, daß es nach wie vor bei einer gesonderten Auskunftsertheilung bleibe, ohne daß ersichtlich sei, daß sich die Landesbehörden über Auskünfte unter einander Mittheilung machen. Weiter bliebe es dabei, daß die einzelnen Steuerbehörden allein ohne jede ausdrückliche Verpflichtung, Sachverständige zu befragen, über die Auslegung des Tarifs entscheiden, und daß die ertheilten Auskünfte nicht amtlich veröffentlicht werden, sondern nur für den Fragesteller Giltigkeit haben. Allein geregelt sei das Verfahren der Auskunftseinholung bei den verschiedenen Direktivbehörden der einzelnen deutschen Staaten. Ungeregelt dagegen bleibe im Ganzen die Mittheilung der Auskunft an die Zollämter, da dies dem Ermessen der Direktivbehörden ganz überlassen bleibe. Deshalb werden die neuen Bestimmungen für unzulänglich erklärt und Agitationen in die Wege geleitet, um beim Bundesrath noch weitere Zugeständnisse in dieser für die gesammte deutsche Handelswelt außerordentlich wichtigen Angelegenheit zu erlangen.

Finanz Ministerial Erlaß vom 24. Mai 1898.

(Bescheid an die Pyrmonter Bergbahn, e. G. m. b. H. zu Pyrmont.)

Nach Ziffer 5Ce der vom Bundesrats erlassenen Bestimmungen, betr. die zollfreie Ablassung von Mineralöl zu Raffinations- und anderen gewerblichen Zwecken, vom 26. November 1896 ist die Begünstigung des zollfreien Bezuges leichter Mineralöle zum Motorenbetrieb an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß zu Zwecken, welche die Zollfreiheit nicht begründen, Mineralöle der in den betreffenden Erlaubnißscheine bezeichneten Art nicht verwendet werden dürfen. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen, wenn auch nur vorübergehend, zuzulassen, bin ich nicht befugt.

Solange Sie daher Benzin zur Erzeugung von elektrischem Licht verwenden, einem Zwecke, welcher nach Ziffer 2e a. a. O. von jener Begünstigung besonders ausgenommen ist, kann solches für Sie zum Betriebe der von Pyrmont

---

Die Jagd nach dem Reisekoffer.

Die Familie des Rentiers Wohlfahrt — nicht zu verwechseln mit K. K. Wohlfahrt in B. — ist soeben nach einer achtwöchentlichen Villegiatur am Genfer See in ihr wohleingerichtetes Heim zurückgekehrt.

„Siehst Du, Arthur,“ sagt Papa Wohlfahrt zu seinem Neffen und Mündel, dem Kammergerichtsreferendar Arthur Wohlfahrt, „siehst Du, was das für ein gescheiter Gedanke von mir war, trotz Deines und Emmas Protest unsere Koffer acht Tage vor der Abreise nach hier vorauszuschicken? Was für Scherereien würden wir heute nach der langen Eisenbahnfahrt noch auf dem Bahnhofe mit der Gepäckexpedirung gehabt haben! So — haben wir uns nur mit unseren Handköfferchen in die Droschke gesetzt und können morgen, nachdem wir ausgeschlafen, in aller Ruhe uns unser Gepäck abholen. Der Gepäckschein ist schon vorgestern hier abgegeben.“

„Gewiß, Onkelchen,“ antwortet der guterzogene Arthur bescheiden, „ich fürchte nur, daß wir morgen, am Sonntag, unsere Koffer nicht bekommen werden, und da ich morgen gern gleich einige Visiten gemacht hätte, wäre es mir lieb gewesen, wenn ich wenigstens den Frack und die schwarzen Beinkleider . . .“

„Ja,“ fällt Emmchen — ein auf der Altersgrenze zwischen Backfisch und Jungfrau balancirendes, blondes deutsches Mädchen — schmollend ein, „und ich habe auch nur mein Reisekleid für morgen, alle übrigen hat mir Tante eingepackt!“ Tante Amely die Schwester Herrn Wohlfahrts und Führerin seines Hausstandes, eine hagere, sauertöpfisch dreinschauende alte Jungfer, brummt etwas, wie: daß die Kinder heutzutage immer klüger sein wollten als die Alten, schon alles vorauswüßten und nicht abwarten könnten.

„Nun Kinder,“ sagt Onkel Wohlfahrt beschwichtigend, „Heinrich kann ja morgen gleich ganz früh nach der Bahn gehen!“

Und dabei bleibt's — Heinrich, das Faktotum des Hauses, geht in aller Frühe nach dem Bahnhof und kehrt auch bald schmunzelnd mit der Botschaft wieder: die Gepäckexpedition sei zwar nicht geöffnet gewesen, er habe aber Glück gehabt und den Bodenmeister getroffen, der ihm mitgetheilt habe, die Koffer der Herrschaft seien überhaupt nicht auf der Bahn, sondern — weil aus dem Auslande kommend — nach dem Packhofe geschafft, von wo sie morgen früh abgeholt werden könnten. — Arthur muß also seine Visiten im Ueberrock machen, Emmchen bleibt übellaunig zu Hause, weil ihr Reisekleid zwar schwarz und weiß, doch nicht mehr „so reinlich und so zweifelsohne“ war, wie nach Wantrup diese Farbenmischung gemeiniglich erscheinen soll.

„Kinder,“ rief Onkel Wohlfahrt lustig am Montag gegen Neune, „es ist schönes Wetter, wie wär's, wenn wir Alle

zum Banberge führenden Drahtseilbahn nicht zollfrei abgelassen werden. Hieran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß das zur Lichterzeugung verwendete Benzin verzollt ist und dem Motor durch getrennte Leitung nach Beendigung des täglichen Bahnbetriebes zugeführt wird.

Dem Antrage, die ihnen nach dieser Richtung hin gewährte Vergünstigung fernerhin, wenigstens aber während der Dauer der diesjährigen Saison aufrecht zu erhalten, ist daher nicht zu entsprechen.

Pr. Stempelsteuer.

Finanz Ministerial Erlaß vom 19. Mai 1898 (Antwort an die Handelskammer in Köln):

Auf die Eingabe vom 21. April e Nr 561 erwiedere ich ergebenst, daß meiner Entscheidung an den Herrn Provinzial Steuer-Direktor zu Köln vom 6. 12. 1897 III 14791 Fälle zu Grunde lagen, in denen Begleitscheine I und Ladungsverzeichniß-Auszüge mit den Vermerken versehen worden waren:

„Cedire an die Handlung NN.

Unterschrift".

Diese Vermerke sind von mir nach der Tarifstelle 2 des Stempelsteuergesetzes vom 31. 7. 1895 als stempelpflichtig angesehen worden, weil ihr Inhalt die Begriffsmerkmale einer Abtretung im Sinne dieser Tarifstelle — nämlich die Uebereignung eines Forderungsrechtes seitens des bisherigen Gläubigers an einen neuen Gläubiger — klar und zweifelsfrei erkennen läßt. Cessionen dieser Art sind rechtlich möglich, denn wenn auch die Waaren selbst als körperliche Sachen nicht cedirt werden können, so ist doch das Recht auf solche Sachen, die Verfügungsbefugniß darüber, abtretungsfähig; lediglich solche Rechte, nämlich das dem Abtretenden der Zollbehörde gegenüber zustehende Recht auf Ausantwortung der Waaren, bilden nach dem Inhalt jener Vermerke in Verbindung mit dem Inhalt der Urkunden, auf denen sie sich befinden, den Gegenstand der Abtretung. Von welchen Gründen und Zwecken die Erklärenden sich bei Ausstellung der Vermerke haben leiten lassen, und ob sie durch dieselben nur beabsichtigt haben, die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht zu erfüllen, das ihnen aus einem Frachtgeschäft anvertraute Gut dem Empfänger der Waare auszuliefern und diesen der Zollbehörde gegenüber zu legitimiren, ist stempelrechtlich ohne Belang. Denn nach dem ersten Absatz des § 3 des Gesetzes richtet sich die Stempelpflichtigkeit einer Urkunde nach ihrem Inhalt, und wenn aus diesem für sich allein das einer Tarifstelle unterliegende Geschäft, mit Sicherheit hervorgeht, so ist der gesetzliche Stempel zu verwenden ohne daß es statthaft ist, äußere aus dem Schriftinhalt nicht ersichtliche Umstände zur Beurtheilung der Stempelpflichtigkeit heranzuziehen. Aus dem 2ten Absatz der Tarifstelle 2 kann für die bezügl. Vermerke Stempelfreiheit nicht hergeleitet werden, weil nach dieser als Ausnahmebestimmung eng auszulegenden Befreiungsvorschrift nur die Beurkundungen der Uebertragungen der dort bezeichneten Orderpapiere durch Indossament Stempelfreiheit genießen. Zu diesen Orderpapieren gehören aber die hier in Rede stehenden Zoll- u. s. w. Papiere nicht. Aus diesen Erwägungen muß ich an der Eingangs erwähnten Entscheidung vom 6. 12. v. Js. festhalten; sofern daher die betreffenden Vermerke in eine Fassung gekleidet werden, nach welcher sie sich unzweideutig als Abtretungen im Sinne der Tarifstelle 2 darstellen, wird zu ihnen der dort verordnete Stempel entrichtet werden müssen.

Weiter folgt aber aus dem Erörterten und insbesondere aus dem Grundsatze des Absatzes 1 des § 3, daß die Stempelabgabe dann nicht gefordert werden kann, wenn aus den Vermerken für sich allein und auch im Zusammenhang mit den Schriftstücken, auf denen sie angebracht sind, nicht zu entnehmen ist, daß die Aussteller ein Recht haben übereignen wollen, wie dies z. B. der Fall ist bei Vermerken wie:

„Zur Auslieferung an NN.
„Zur zollamtlichen Abfertigung durch NN.
„Zur Verzollung für NN.
„ „ Niederlage „ „
„ „ Contirungsstelle„ „
„Auf Conto des NN.

und ähnlich lautenden. Bei solchem Wortlaut ist es zweifelhaft, ob die Uebereignung des Verfügungsrechts über die Waare den Gegenstand der Erklärung bilden soll; es bleibt viel mehr auch die Möglichkeit offen, daß die vom Aussteller bezeichnete Persönlichkeit als ihr Bevollmächtigter auftreten soll. Es fehlt somit an einer nothwendigen Voraussetzung für die Abtretung von Rechten, und da auch die Erfordernisse eines Auftrags- oder Vollmachtsverhältnisses urkundlich nicht klar erkennbar gemacht sind, so bedürfen so

---

nach dem Packhofe führen! Das Leben und Treiben daselbst einmal anzusehen, wird ganz amüsant sein, also — macht Euch fertig.!"

Tante Amely hat zwar mancherlei Bedenken, wird aber überstimmt, und die Gesellschaft macht sich auf den Weg.

„Wohin wenden wir uns wohl, um unsere Reisekoffer in Empfang zu nehmen, geehrter Herr? fragt Onkel Wohlfahrt höflich den am Eingangsthore wachehaltenden Beamten, der die Droschke vom Weiterfahren durch eine energische Handbewegung abgehalten hatte.

„Zunächst immer nach der Buchhalterei!" antwortet der Grünberockte instruktionsgemäß und fügt, als er die etwas rathlose Miene Onkels wahrnimmt, noch hinzu:

Rechts durch die erste Thür, die Treppe hinauf, links die vierte Thür!" und wendet sich demnächst einem auspassirenden Rollwagen zu.

„Kutscher, warten!" ruft Onkel seiner Droschke zu, und die Gesellschaft macht sich auf den Weg nach der Buchhalterei, woselbst sie nach einigen weiteren Fragen denn auch glücklich anlangt.

Ich bitte um meine Koffer!" sagt Onkel hier, den von Hause mitgenommenen Schein präsentirend, als nach einigem Warten die Reihe der Abfertigung an ihn gelangt war. Der Buchhalter wirft einen Blick auf den Schein und erwidert verdrießlich: „Wollen sie gefälligst lesen, was hier steht?"

„Ich habe meine Brille nicht bei mir," stottert Onkel verlegen nach der Brusttasche greifend, aber Arthur, der schnell hinzugetreten, liest, dem Fingerzeige des Beamten folgend, die gedruckte Anweisung auf dem Scheine:

„Den Frachtbrief wollen Sie gegen Zahlung der Gebühren in unserer Gepäckexpedition in Empfang nehmen."

„Und," fügte der Buchhalter erläuternd hinzu: „Die Gepäckexpedition befindet sich auf dem Bahnhofe. Ohne Frachtbrief bekommen Sie hier nichts!" —

Die Gesellschaft verläßt still das Lokal.

„Ja wer liest auch alle diese gedruckten Zettel," brummt Onkel draußen ärgerlich, „daran hättet Ihr auch denken können, Kinder! Doch — das hilft nichts! Arthur, thu mir den Gefallen, fahre schnell nach dem Bahnhofe und hole den verwünschten Frachtbrief."

Arthur, der mit seinem Cousinchen einen schadenfrohen Blick gewechselt, erklärt sich sofort bereit und geht ab. Onkel mit seinen beiden Damen hat bei der weiten Entfernung des Bahnhofs ein gutes Stündchen vor sich, welches er zum Spazierengehen in den nahegelegenen Anlagen benutzen will. Leider hat er aber hier die Rechnung ohne Berücksichtigung der bekannten Firma Jupiter Pluvius gemacht, und nach kurzer Zeit finden wir die ganze Gesellschaft, etwas angefeuchtet, unter einem sehr zugigen Schuppen des Packhofes, Schutz gegen den ausgiebigen Regen suchend. Tante ist bereits in

gefaßte Vermerke auch des Stempels der Tarifstelle 73 nicht. Sie sind völlig stempelfrei, wie dies bereits früher für die sogenannten Extraditionsscheine durch den Erlaß vom 30. 9. 1855 (C. Bl. für die Abgaben pp Gesetzgebung S. 210) angenommen ist.

Ich habe den dortigen Herrn Provinzial-Steuer-Direktor und auch die übrigen Herrn Provinzial-Steuer-Direktoren angewiesen, die hiernach zu Unrecht erhobenen Stempel, insoweit sie nach dem 6. 12. v. Js. gezahlt sind, erstatten zu lassen; ich will auch nichts dagegen erinnern, daß für die Vergangenheit von der Nacherhebung an Stempeln zu denjenigen Uebertragungsvermerken, die ihrem Wortlaute nach der Stempelpflicht nicht unterliegen, Abstand genommen wird. Wenn jedoch in Zukunft für die bezüglichen Erklärungen eine Fassung gewählt wird, die sie als „Abtretungen" oder „Vollmachten" kennzeichnet, so müssen die für diese Rechtsgeschäfte vorgesehenen tarifmäßigen Stempel stets zur Verwendung gelangen.

gez. v. Miquel

An die Handelskammer in Cöln.

Abschrift zur Kenntniß an die eCt.

Behufs thünlichster Vermeidung von Verkehrsbelästigungen ist den nachgeordneten Steuerstellen aufs Nachdrücklichste zur Pflicht zu machen, bei der Versteuerung der in Rede stehenden Uebertragungsvermerke mit Vorsicht und Milde zu verfahren und in zweifelhaften Fällen die höhere Entscheidung einzuholen.

gez. v. Miquel.

Zuckersteuer.

Nach dreiwöchiger Arbeit hat sich die internationale **Zuckerkonferenz** in Brüssel, „auf unbestimmte Zeit" vertagt. Die Berathungen der Konferenz wurden von dem Präsidenten, dem belgischen Handelsminister, mit einer Rede geschlossen, die nicht viel mehr in der Sache besagte, als diese Thatsache der Vertagung. Es heißt, es habe sich eine „Klarstellung verschiedener Punkte ergeben", nämlich daß ein „Einvernehmen möglich wäre" hinsichtlich der „Definition" der Prämien, über die Norm bei der Raffinade und über „das Recht eines jeden Staates, sich seinen inländischen Markt zu erhalten". Das Weitere ist den „diplomatischen Verhandlungen" überlassen, die in der Hand der belgischen Regierung ruhen. Darnach ist bei dieser achten internationalen Zuckerkonferenz wieder nichts herausgekommen.

Meinungsaustausch.

Anfrage. Wie ist Sulphuröl, das nicht denaturirt werden kann, zu verzollen? Das Oel ging mit Begleitschein I ohne Verschluß ein. Sulphuröl ist nach Seite 442 des amtlichen Waarenverzeichnisses wie Baumöl zu behandeln. Baumöl kommt nach zwei Seiten hin in Betracht: entweder als Speiseöl oder in Fässern eingehend, amtlich denaturirt — S. 213/4 d. a. W.-V. —. Amtlich denaturirt pos 26 d 713 liegt nicht vor, weil die Denaturirung des Sulphuröles ausgeschlossen ist; bleibt also nur noch die Behandlung als Speiseöl übrig. Daß Sulphuröl zu Speiseöl zu rechnen ist, geht zudem daraus hervor, daß es denaturirt d. h. zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht werden muß, wenn 26 d — 713 — Platz greifen soll. Ist nun der Zollsatz von 10 Mark oder 3 Mark anzuwenden? Das vorliegende Oel stammt aus Italien. Troje macht in seinem Tarif zum Vertragssatze von 3 Mark für Olivenöl (Baumöl) 26 b — 708 a — die Bemerkung „nur für reines Olivenöl." Die wesentliche Herabsetzung des Zolles von 10 auf 3 Mark für Speiseöl ist aus Gründen, die auf dem Gebiete der Volksernährung liegen, geschehen; geht Olivenöl in der Qualität von Speiseöl zu gewerblichen Zwecken z. B. zur Seifenfabrikation ein, so ist es nach Denaturirung gänzlich zollfrei beim Eingang aus einem Vertragsstaate. Hier ist der Zweifel. Soll minderwerthiges zur Seifenfabrikation bestimmtes Baumöl weil es nicht denaturirt werdarf, den ungeheuerlichen Zollsatz von 10 Mk. tragen, während feinstes Olivenöl für gleichen Zweck nach Denaturirung zollfrei bleibt, zum menschlichen Genuß aber nur 3 Mk. Zoll trägt oder ist unter diesen Umständen auch auf das Sulphuröl der letztere Zollsatz anwendbar? — wenn nicht, so würde hier das Kuriosum bestehen, daß der schlechteste Abfall im Zollsatz um mehr als das dreifache höher steht als sein feinstes Reinproduct.

---

sehr übler Laune. Nicht nur daß ihr guter Hut, den sie auf der ganzen Reise glücklich geschützt hatte, weil sie in der Regel den braunen Strohhut trug, hier zum ersten Male intime Bekanntschaft mit dem flüssigen Elemente gemacht hat, nicht nur, daß sie in dem Zuge Zahnschmerzen zu bekommen fürchtet und schon in der bedrohlichsten ihrer Zahnruinen ein deutliches Muckern verspürt, nein — alle Augenblicke gehen auch junge Beamte und Handlungsbeflissene vorüber und sehen Emmchen lächelnd an, und Emmchen sieht sie wieder an, und jetzt — da geht derselbe junge Mann schon zum dritten Male vorüber und warhaftig — Emmchen lacht auch! Sie hält sich noch das Taschentuch vor den Mund! Tante ist sittlich empört. Sie wirft Emmchen einen sehr strengen Blick zu, worauf diese pflichtschuldigst erröthet.

„Ich weiß auch gar nicht, weshalb wir hier noch in dem Zuge stehen," wendet sich Tante jetzt pikirt an ihren Bruder, „ein Vergnügen ist das warhaftig nicht, und die Koffer kannst Du eben so gut allein nach Hause schaffen lassen."

„Liebes Kind," antwortet Onkel beschwichtigend; „gehen könnt Ihr doch bei dem Regen nicht, Droschken sind hier in der Nähe aber nicht zu haben, es bleibt also nichts übrig als zu warten. Arthur muß ja auch gleich wiederkommen."

Tante sieht das Unnütze ihres Protestes ein, schweigt resignirt, stellt sich aber vor Emmchen, und sucht als undurchdringliche Panzerplatte diese gegen alle zündenden Blicke möglichst zu decken. Endlich, endlich kommt Arthur und bringt auch wirklich den eingelösten Frachtbrief.

„Nun schnell wieder nach der Buchhalterei!"

Der griesgrämige Buchhalter wirft wiederum nur einen einzigen Blick auf den vorgehaltenen Frachtbrief und demnächst in ein dickes Kontobuch und sagt kühl bis ans Herz hinan

„Die vorschriftsmäßig freie Lagerzeit für diese Koffer war schon am Freitag abgelaufen, und sind dieselben Mangels Disposition der Empfänger bereits am Sonnabend durch den Spediteur zur öffentlichen Niederlage gebracht. — Wenn sie diese Koffer daher abnehmen wollen, so haben Sie sich zunächst an den Spediteur Theuermann in der M . . . straße 13 zu wenden und daselbst den Niederlageschein einzulösen."

Sprach's und wandte sich flugs einem Andern zu.

* Wir bringen diese ergötzliche Geschichte, weil sie, obwohl nicht neu, doch wohl den meisten unserer Leser noch unbekannt sein wird, und weil im Uebrigen auf die Zöpfe in unserer Verwaltung nicht oft genug hingewiesen werden kann.

Schluß folgt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Vetternwirthschaft.

Wie in diesem Blatte schon so häufig geschildert, sind die Beförderungsverhältnisse bei der Verwaltung der indirekten Steuern z. B. tieftraurige Leute mit der höchsten in Preußen zu erlangenden wissenschaftlichen Schulbildung werden mit den aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Militäranwärtern vollständig gleichgestellt und müssen, weil ein Aufrücken in die höheren Stellen, deren Erlangung man ihnen bei der Annahme in sichere Aussicht gestellt hat, unmöglich ist, in der Stellung eines Haupt-Amts-Assistenten ihr Leben beschließen. Wohl muß anerkannt werden, daß die Verwaltung zeitweise Anstrengungen gemacht hat, dem Uebelstande abzuhelfen, doch sind die von ihr in dieser Beziehung gethanen Schritte durchaus unzureichend. Ein großer Theil der besten Kräfte wird nach wie vor in einer ihrer Vorbildung nicht entsprechenden Stellung verbleiben müssen.

Unter so traurigen Verhältnissen sollte man meinen, müßte der Verwaltung alles daran gelegen sein, ihren ehemaligen Supernumeraren ohne Ansehung der Person weiterzuhelfen, wo sich immer eine Gelegenheit dazu bietet. Leider ist das aber oftmals nicht der Fall. So muß es doch geradezu Erbitterung erregen, wenn der Sohn eines „Rathes", den man jahrelang hinter dem Ladentische eines Krämers Meterwaare hat verkaufen sehen, plötzlich in Steuer-Uniform auftritt. Er ist zwar auf der Schule nur bis Tertia vorgedrungen, konnte auch dem Staate, weil untauglich nicht einmal seine Dienste als Soldat leisten, da stellte sich aber plötzlich ein fühlbarer Mangel an Grenzaufsehern heraus, sodaß die Verwaltung froh sein konnte, als sich dieser „Rathssohn" ihr als sogenannter „Wilder" zur Verfügung stellte. Derselbe muß Hervorragendes geleistet haben, obwohl davon nichts verlautete, denn während die mit demselben an einem Tage eingetretenen Supernumerare, die nach Absolvirung des Gymnasiums und beendeter Militärdienstpflicht noch einige Jährchen auf die Einberufung hatten warten müssen, erst nach Ablauf von 7 und mehr Jahren zu Haupt-Amts-Assistenten befördert werden konnten, erlangte dieser Brave dieselbe Stellung schon nach ca. 2 Jahren, sodaß er den mit ihm zugleich eingetretenen Supernumeraren, die infolge der Absolvirung ihres Militärdienstjahres noch zudem Dienstälter sind, jetzt um ca. 5 Jahre im Amt und im Gehalte voraus ist. Nun sollte man meinen, dieser Herr müßte mit der in so kurzer Zeit erlangten Stellung, in der, wie ihm wohl bewußt ist, jetzt viele vollberechtigte ehemalige Supernumerare verbleiben müssen, zufrieden sein, aber weit gefehlt: Plötzlich wird bei ihm die Qualifikation zu höheren Stellen entdeckt. Er eignet sich zum Haupt-Amts-Kontroleur zu der fast schwierigsten Stelle in unserer Verwaltung. Hier sollte es denn doch Pflicht der vorgesetzten höheren Behörde sein, einen Riegel vorzuschieben, denn sollte man sich thatsächlich dazu verstehen, diesen ohne jede Berechtigung angestellten Mann zum Haupt-Amts-Kontroleur zu befördern, während man die vollberechtigten ehemaligen Abiturienten in Assistentenstellen verbleiben läßt, so würde dies ein Hohn auf die ganze Verwaltung der indirekten Steuern sein und eine unsägliche Erbitterung unter den Zoll- und Steuertechnikern hervorrufen.

— Vorstehender Artikel wurde uns mit dem Bemerken zugesandt, daß, wenn er in der „Umschau" nicht erschiene, ihn sofort öffentlichen linksstehende Blätter bringen würden.

Da wir es für passender hielten, daß derartige Wäsche im eigenen Hause gewaschen wird, haben wir den Abdruck nach einigen Abstrichen übernommen.

Es wird uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß kürzlich noch wieder Beamte von Seiten ihrer Vorgesetzten darüber befragt worden sind, ob und welchen Vereinen sie angehören. Wir können mittheilen, daß dies nicht einer etwaigen neuen Verfolgung wegen geschieht, sondern daß lediglich die Berichterstattung über die aus Anlaß der Bartmuß'sche Vorstellung befohlenen Erhebungen von einigen Seiten als willkommene Gelegenheit benutzt wird, die früher wegen der ausgesprochenen Warnung gesammelten geheimen Notizen nun doch an den Mann zu bringen, und die herrschende Unzufriedenheit der Umschau und dem Verband in die Schuhe zu schieben. Hoffentlich wird der Herr Finanz-Minister auch diese mißbräuchliche Ausbeutung seiner Absichten, wie die erstere, zu nichte machen. Wir werden nicht versäumen, das Unsrige dazu wieder beizutragen.

Themata zum letzten Ober-Controleur-Examen.

I. Nach welchen Gesichtspunkten bezw. Richtungen sind die Bestimmungen über die verschiedenen Zollbefreiungen auf das Vereinszollgesetz, das Zolltarifgesetz und den Zolltarif selbst vertheilt?

II. Was hat zur Sicherung und bezw. Befriedigung der Staatskasse zu geschehen, wenn fällige Zölle und Steuern — einschließlich der auf Kredit angeschriebenen — am Fälligkeitstage nicht eingehen und wie gestaltet sich das Verfahren bei der Einziehung derselben?

III. Welchen, im Einzelnen verschiedenen Zwecken dient die Gewährung von Vergütungen (Steuerrückvergütungen, Ausfuhrprämien, Einfuhrscheinen) bei der Ausfuhr inländischer Waaren? Für welche Gegenstände und in welchen Formen werden solche Vergütungen im deutschen Zollgebiet gewährt?

Das **Examen zum Ober-Kontroleur** haben für die Provinz Hannover bestanden: die Zolleinnehmer I — Goldenbaum in Bentheim — Erdmann in Wilhelmshaven, der Haupt-Amts-Assistent Schaper in Nordhorn und der Provinzial-Steuer-Sekretär Meyer in Hannover.

In der Provinz Brandenburg haben bestanden die Haupt-Amts-Assistenten:

Hartisch — Berlin recht gut.
Oehnicke — dto. gut.
Körbin — dto. —
Schröder — dto. —
Kurre — dto. —
Braumann — Berlin —
Burghardt — Frankfurt a./O. gut.
Werner — Landsberg gut.

Zwei Haupt-Amts-Assistenten sind wieder der neuen Einrichtung zum Opfer gefallen. Wir bitten um weitere Nachrichten.

In **Schlesien** haben jetzt wieder **21 Militäranwärter** ihre **Prüfung** zum **Haupt-Amts-Assistenten** bestanden, einige davon sind sofort befördert.

Auf mehrfach geäußerten Wunsch werden mir in diesem Jahr ebenso wie im vorigen eine **Liste** derjenigen **preuß. Ober-Kontroleur-Kandidaten,** welche die **Prüfung** bestanden haben, aufstellen und drucken lassen, wenn uns die Namen der Betreffenden aus allen Provinzen zugehen.

Personalien.

Preußen.

Befördert:
Hinrichsen Rev.-Insp. in Düsseldorf zum Packhofs-Vorsteher in Stettin 16. 7.,
Tenholter StI.-Rev.OK zum Revisionsinspektor in Düsseldorf 16. 7.,
von Kathen, Stat.-K., St.-Insp., Zittau, z. OZI in Neustadt OS.,
Scharmer ständ. Hülfsarb. Danzig z. HAA daselbst,
Guercke PrStSekr in Stettin zum HAK in Landsberg a. W. 1. 8.
Borckmann ZAAss Berlin zum ObGrK in Neidenburg 16. 7.,
Rinke, HAA Breslau zum Prov.-St.-Sekretär daselbst 1. 7.,
Döring StAss Demmin zum StE II in Bergen,
Hahne ZPr in Magdeburg zum HAAss in Wilhelmsburg 1. 7.,
Baldow ZPr in Bromberg zum HAss in Düren,
Sprittulla ZPr. Posen zum HAss in Myslowitz,
Rampoldt ZPr in Breslau zum PrStSekr daselbst,
Mais " " " " " " "
Schumann II ZPr in Breslau zum ständ Hilfsarb. b. d. Dir., das.
Schröder ZPr in Breslau zum HAss in Frankfurt a. M.
Elze SS zum ZPr. in Auven bei Kaldenkirchen,
Kaddatz StAuss Demmin zum StAss daselbst,
Kahle GrAuss Harburg " " Bentheim.

versetzt:
Schmidt RegR OZI Neustadt O/S. als Mitgl. d. PrStD nach Breslau,
Hampel HAK in Halberstadt nach Wittenberg,
Thomsen OStC in Merseburg als NOK nach Stettin,
Zirkler OStK in Bernstadt nach Merseburg,
Witte OGrK Weßelburen als OStK nach Bartin,
Maerker OKA Lauenburg als HAA mit dem Titel HA-Sekretär nach Altona,
Bartmuß HAA in Barmen nach Düsseldorf,
Wieland HAA in Berlin Ausl. nach Berlin Inl.,
Winter HAss in Skalmierschütz nach Meseritz,
Hoyer ZPr in Hebelermeer nach Hannover,
Wellmann ZPr in Skudstrupfeld nach Nordhausen,
Schaefer ZPr in Emmerich nach Halle a. S.

ausgeschieden:
Elßig HAss in Flensburg,

verliehen:
Thunecke KanzleiInsp in Magdeburg die gold. Med. des Herz. Anh. Hausord. Albrechts des Bären,

gestorben:
Selter, StMth in Stralsund,
Heins ZPr in Köln.

pensionirt:
Thielbörger HAR Rechnungsrath 1. 10. 98
Ballerstedt StI Osnabrück.

Elsaß-Lothringen.

Ernannt:
Der Supernumerar Sünnen in Colmar zum Steuersekretär in Mülhausen.

Versetzt:
Der Steuersekretär Muths in Mülhausen als Zollsekretär nach Saarburg.

Verschiedenes.

Eigene deutsche Eisenbahn-Bierwagen werden von Ende Juli ab von Bayern direkt nach Moskau und Petersburg laufen. Die Wagen sind eigens für diesen Zweck mit verstellbaren Achsen gebaut. Die Verzollung erfolgt nicht, wie bisher, an der preußisch-russischen Grenze, sondern auf den Ankunftsstationen in Rußland. Die Wagen laufen direkt von München, Kulmbach usw. nach Petersburg, Moskau und sonstigen russischen Stationen.

Ueber die Art der Entlastung, welche der Finanzminister Dr. von Miquel in Zukunft hinsichtlich seiner parlamentarischen Vertretung der Regierungsvorlagen eintreten zu lassen gedenkt, wird uns Folgendes mitgetheilt: Sowohl im Reichstage wie im Abgeordnetenhause sollen fortan die Direktoren der drei Abtheilungen im Finanzministerium jeder für sich den Etat der betreffenden Abtheilung vertreten. Für die dritte Abtheilung ist der Generaldirektor der indirekten Steuern Dr. Fehre in Aussicht genommen, während für die allgemeine Verwaltung und das Lotteriewesen der Nachfolger des vermuthlich bald in den Ruhestand tretenden Unterstaatssekretärs Meinecke hierzu bestimmt werden wird. Finanzminister v. Miquel wird fernerhin nur bei ganz wichtigen Anlässen persönlich eingreifen, denn auch die Thätigkeit der Regierungsvertreter in den Kommissionen soll den Ministerial-Direktoren des Finanzministeriums übertragen werden.

Das Feuer bei einem Brande des Hauptzollamts in Moskau wütete zwischen den ein Karré bildenden vier großen, steinernen Packhäusern auf dem Hofe des Hauptzollamtes und ließ die größte Gefahr befürchten, denn im Lagerhause Nr. 1, das neben dem Brandherde lag, befanden sich Mineralöle, Apothekerwaren und chemische Produkte. Das Feuer war auf der Plattform zwischen dem ersten und zweiten Packhause entstanden, von wo aus Arbeiter vier Faß mit Bertholetsalz auf den Wagen rollen wollten. Wie angenommen wird, war dabei aus dem ersten der wahrscheinlich undicht gewordenen Fässer Bertholetsalz verstreut worden, welches sich, als die anderen drei Fässer darüber gerollt wurden, entzündete und die Explosion hervorrief. Nach fünfstündiger übermenschlicher Anstrengung sämmtlicher zwölf Löschkommandos, die noch von fünf Dampfspritzen unterstützt wurden, gelang es endlich der Feuerwehr, den Brand zu lokalisiren. Der Schaden dürfte sich auf 1/2 Million Rubel belaufen. Das Bertholetsalz gehörte einer Speditionsfirma, die insgesamt 55 Faß aus dem Zollamte abzuführen hatte, und die explodirten vier Faß waren die letzten. Welches die Folgen gewesen wären, wenn die ganze Ladung Bertholetsalz noch komplett bei der Explosion dagelegen hätte, läßt sich garnicht absehen.

Briefkasten.

M. S. in **K. (Nr. 124)**. Nicht 2,75, sondern 2,25 Mk. ist der Vierteljahrsbeitrag.

Verbandsnachrichten.

Bericht
über den Verlauf der
General-(Delegirten)-Versammlung
des Verbandes zu **Leipzig** am 3. Juli 1898.

Außer dem Verbandsraths-Collegium, den Delegirten von bereits bestehenden Zweigverbänden und Mitgliedern waren Vertreter der Zoll- und Finanz-Beamten-Vereine in Bayern, Württemberg, Baden und Braunschweig, sowie einige Gäste erschienen.

Vor dem Beginn der Berathungen fand Besprechung über die Bedingungen eines mehr oder weniger korporativen Eintritts der Bayern, Württemberger, Badenser und Braunschweiger statt, welche ein günstiges Ergebniß hatten und einen erheblichen Zuwachs versprechen, der um so erfreulicher ist, als dadurch der Einheitsgedanke Deutschlands auch im Verbande der Zoll- und Steuer-Techniker sich immer mehr der Verwirklichung nähert.

Das Ergebniß der fast fünfstündigen Berathung der Tagesordnung war folgendes:

1) Die vorgeschlagenen Verbandsrathsmitglieder wurden einstimmig bestätigt.
2) Die vorläufigen Satzungen wurden unter Beschließung

einiger nothwendig gewordenen Abänderungen definitiv festgestellt; Neudruck erfolgt.

3) Der Geschäftsbericht wurde erstattet, und erscheint in dieser Nummer der „Umschau".

4) Die Erwerbung der Korporationsrechte wurde einstimmig beschlossen.

5) Die Jahres-Rechnung wurde vorgelegt und dem Stellvertreter des Vorsitzenden und einem Verbandsmitgliede zur Revision übergeben.

6) Die Aufstellung eines Etats wurde als verfrüht, vertagt.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht gab der Verbandspräsident Aufklärung über den Zweck und die Bestrebungen des Verbandes, sowie über dessen bisherige Erfolge. Dieselbe wird wie einige andere Reden demnächst in der Umschau veröffentlicht werden.

Während der Verhandlungen liefen fortgesetzt telegraphische und briefliche Zurufe und Glückwünsche und auch die Mittheilung ein, daß sich zu gleicher Zeit der Provinzialband **Hessens** in Marburg constituirt habe.

Bei dem der Verhandlung sich anschließenden gemeinsamen Mittagsmahl wurde der erste Toast auf Se. Majestät den Kaiser, sowie auf den Fürsten des Landes, das die Versammlung gastlich aufgenommen, den König von Sachsen, vom Verbandspräsidenten ausgebracht. Es folgten Trinksprüche auf die süd- und norddeutschen Gäste und auf den Verbandspräsidenten.

Der schöne Tag nahm einen herrlichen Verlauf und seine Folgen werden ihn preisen.

Geschäftsbericht

über das 1. Verbandsjahr vom 1. 7. 97 bis 30. 6. 98

Zum Eintritt in den Verband hatten sich bis zum Beginn der Agitation gegen denselben gemeldet . . 603 Mitglieder

Abgegangen sind durch Tod oder Rücktritt in Folge der Agitation . . . . . 55 „

Blieben 548 „

Neu eingetreten nach und in Folge der Agitation sind . . . . . 73 „

Jetziger Bestand: 621 „

Für das neue Verbands-Jahr gehen fortgesetzt Neu-Anmeldungen ein.

Gezahlt sind im verflossenen Verbandsjahr:

an Eintrittsgeld	1601,—	Mk.
an laufenden Beiträgen	3114,99	„
Extraordinär (außer den Abrundungsbeträgen)	72,40	„
Summa:	4788,39	„

An Resten stehen leider noch immer erhebliche Beträge aus, so daß die Eintrittsgelder, weil die Eingänge zu laufenden Ausgaben haben verwendet werden müssen, noch nicht voll dem Kredit-Verein zur dauernden Verzinsung haben überwiesen werden können. Ueberwiesen sind nur erst 1400 Mk., während wenn keine Reste vorhanden wären, 1863 Mk. hätten zum Grundkapital überwiesen werden können. Die Säumigen sind gemahnt.

Von den laufendenden Einnahmen im Gesammtbetrage von . . . . . 4788,39 Mk.

sind zum zinsbarem Grundkapital abgegeben 1400,— „

bleiben 3388,— „

Von diesen sind im II. Semester 1897 verausgabt laut Bericht in No. 2 der diesjähr. Umschau . . . 1301,62 Mk.

Im I. Semester 1898 sind verausgabt:

1) die Kosten für die den Mitgliedern gelieferten Exemplare d. Verbandsorgans	1515,50	„
2) die Provision des Credit-Vereins	23,17	„
3) Kosten des Druckes der Satzungen, Mitgliedskarten, Einladungsschreiben, Extrablätter des Verbandes, Mahnbriefe ꝛc.	124,—	„
4) Kosten der Geschäftsbücher, Schreib- und Briefpapier, Couverts, Stempel ꝛc.	5,10	„
5) Portokosten	122,23	„
6) Auslagen des Präsidenten für Pferdebahn-, Omnibus- und Eisenbahnfahrten im Interesse des Verbandes .	16,80	„
7) Zahlung des Preises der für die Bibliothek gekauften Bücher und Zeitungs-Abonnement	15,70	„
8) Preis für die 2te gekrönte Preisaufgabe	50,—	„
9) Diversa und wieder eingehende Auslagen . . .	109,85	Mk.=3283,97 Mk.

bleiben: Bestand 104,03 Mk.

Die Thätigkeit des Verbandsraths in Folge des stattgehabten Angriffs auf denselben mußte sich im II. Semester hauptsächlich darauf beschränken, dem Verbande wieder neue Mitglieder zuzuführen. Zu dem Ende sind im Ganzen ca, 4500 Probenummern der „Umschau" nebst Mittheilungen über die vereinbarten Ermäßigungen, ferner ca. 3200 Aufrufe, 1900 Exemplare Satzungen, 1200 Einladungsschreiben vertheilt worden, wofür, wie für Versendung der Mitgliedskarten und für die sonstige Correspondenz die Druck- und Portokosten entstanden sind. Dann hat der Verbandsrath mit 6 Verlegern und mit 12 Kaufleuten, Fabrikanten pp. wegen Preisermäßigungen unterhandelt, hat zwei Preisaufgaben ausgeschrieben, sie begutachten lassen und die Preise gezahlt. Weiter wurde die Thätigkeit des Verbandsraths durch eine große Anzahl von Mitgliedern in Anspruch genommen, welche Rathschläge in persönlichen oder geschäftlichen Dienstangelegenheiten, und von 48, die Uebermittelung von Darlehensgesuchen erbaten. Endlich hat die Gründung der ersten Verbandsbibliothek stattgefunden und sind zunächst einige Werke über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, die auf den Rath berühmter Universitätslehrer zu dem besonderen Zwecke ausgewählt wurden, angeschafft worden; aber auch Geschenke sind dem Verbande bereits gemacht worden, so daß die Bibliothek jetzt 63 Nummern zählt.

Wenn die Mitgliederzahl in so erfreulicher Weise weiter wächst, wie es bisher der Fall gewesen und wie es der Anlauf des neuen Jahres hoffen läßt, so werden wir bald von größeren Unternehmungen berichten können.

Berlin, den 30. Juni 1898.

Der Verbandsrath.

Wir können unsern Verbandsmitgliedern das reichillustrirte Prachtwerk: **„Unser Kaiser"**. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. Ladenpreis **5 Mark**, zu dem Ausnahmspreise von **Mk. 4,30** offeriren, **wenn uns die Bestellung nebst Geldbetrag bis zum 22. d. Mts.** zugeht.

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren all- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn, Herrn Obersteuerkontroleur Hengstenberg in Haukenbüttel.

Verlobt: Frl. Elise Kreutzmann mit Herrn Ober-Kontrol-Assistenten Franz Weinberg in Erfurt.

Frl. Helene ten Brenjel mit Herrn Ober-Steuer-Kontroleur Arnold Arnecke in Rothenburgi.-H.

verehelicht: Herr Zollamts-Assistent Hans Jäger, Eickendorf m. Frl. Elsbeth Giesecke, Glogau.

Stellentausch.

Welcher College — gleichviel in welcher Provinz — wäre geneigt, m. ein. Hauptsteueramts-Assistenten in Dortmund unter gegenseitigem Verzicht auf Umzugskosten zu tauschen. Briefe unter B 5 mit Adressen an die Schriftleitung dieses Blattes, befördert diese.

Ober-Steuer-Controleur in schöner Stadt der Provinz Sachsen wünscht

Stellentausch

mit einem Collegen in der Provinz Brandenburg (mit Pferden) Angebote unter B. 13 an die Exped. d. Z. erbeten.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Rückzahlung
von
Kautions-Geldern

sofort und kostenfrei durch die **Subdirection,** Berlin SW., Königgrätzer-Straße 116.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150 Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

2 braune, 5zöllige, 7jährige

Wallache

mit Geschirren

und 2 elegante Kutschwagen

versetzungshalber verkäuflich.

Posthalterei Fürstenwalde.
(Spree).

Familienversorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten- die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12 648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 166 924500 Mk.
Vermögensbestand 46580000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk. wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation.



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und bestein gerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Versand **Herren- u. Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Dieser Nummer liegt ein Prospect der Cigarrenfabrik von Grobben & Co. bei.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4?

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen **und** Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 26. Berlin und Hamburg, den 14. Juli 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Sonnenblicke (S. 201). Die wichtigsten Gründe für Vordatirung des Dienstalters der Hauptamtsassistenten (S. 202). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Tabakstudien (S. 203). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Das dritte Examen (S. 204). Die Binde von den Augen (S. 204). Prüfungs-Ausfall (S. 206). **Personalien** (S. 206). Briefkasten (S. 206). **Verbandsnachrichten** (S. 206). **Anzeigen** (S. 207).

Unterm Strich: Die Jagd nach dem Reisekoffer (Fortsetzung) (S. 204).

Sonnenblicke.

Mit aufrichtiger Freude können wir dankend mehrere Wohlwollenszeichen unserer Verwaltung, freundliches Eingehen auf unsere Wünsche verkünden.

Die Einführung der Litewka als Dienstkleid auch für die preußischen Zoll- und Steuerbeamten ist nun doch genehmigt.

Unser in No. 20 S. 156 dieses Blattes ausgesprochener Wunsch durch die Besetzung der Packhofs-Vorsteherstelle in Stettin das Ehrgefühl der dortigen oberen Zollbeamten nicht zu verletzen, hat Berücksichtigung gefunden.

Die Frage der alljährlichen Bewilligung eines Sommerurlaubs auch an unsere Beamten ist der Verwirklichung nähergerückt: durch einen Finanz-Ministerial-Erlaß, der merkwürdigerweise von den nachgeordneten Behörden geheim gehalten wird, ist, zweifellos zu dem vorstehend angedeuteten Zweck und zur Verminderung des dadurch erwachsenden Schreibwerks, die Befugniß der Hauptamts-Dirigenten, den ihnen unterstellten Beamten 8 Tage Urlaub selbstständig zu ertheilen, dahin ausgedehnt worden, daß erstere künftig 14 Tage Urlaub ertheilen dürfen, sofern dem Staate keine Kosten daraus erwachsen. Gleichzeitig sind die Bezirks-Ober-Kontroleure unter derselben Bedingung ermächtigt worden, den ihnen unterstellten Beamten künftig 3 Tage selbstständig Urlaub zu ertheilen, jedoch mit der Verpflichtung, dem Hauptamtsdirigenten Meldung davon zu machen.

Die erwähnte Geheimthuerei, die doch bei einer Angelegenheit, welche allen Beamten bekannt gegeben werden muß, absolut unverständlich ist, scheint lediglich in der Absicht beliebt zu sein, unseren Erfolg möglichst lange geheim zu halten.

Durch die ministerielle Anordnung ist die Machtbefugniß, das amtliche Ansehen, die discretionäre Gewalt der Hauptamts-Dirigenten und auch der Bezirks-Ober-Controleure erheblich gesteigert.

Wem haben sie dies im Grunde wieder zu verdanken?

Zusammenstellung der wichtigsten, für Vordatirung des Hauptamtsassistenten-Dienstalters auf das vollendete fünfte Dienstjahr sprechenden Gründe.

In dem Leitartikel der Nr. 23 der „Umschau" wird von einem Kollegen allen Ernstes der Vorschlag gemacht, das Hauptamtsassistentendienstalter auf den Beginn des 4. Praktikantenjahres festzusetzen. Der Verfasser führt als Grund hierzu nur an, daß eine soweit gehende Vordatirung der Praktikantenbeschäftigung entsprechen würde.

Diese wirklich allzu bescheidene Forderung hat allgemeines Erstaunen erregt, umsomehr als es sich die „Umschau" bisher in hohem Maße hat angelegen sein lassen, die Nothwendigkeit der Vordatirung bis zum vollendeten fünften Dienstjahre ausführlich zu begründen.

Glaubt vielleicht der Verfasser jenes Artikels durch Herabminderung seiner Wünsche um so eher die Erfüllung derselben erzielen zu können, oder gehört er etwa zu den Glücklichen, welche das zweite Examen lange vor Beendigung des dritten Supernumerarjahres abgelegt haben, sodaß es, da er bereits im neunten Dienstjahre steht und die so heiß herbeigesehnte Regelung der Gehaltsverhältnisse doch nicht vor dem nächsten Etatsjahre zu erwarten ist, für ihn zunächst belanglos bleibt, wenn statt einer Vordatirung auf das vollendete fünfte Dienstjahr eine solche auf den Beginn des 4. Praktikantenjahres eintritt?

Die allgemeine traurige Lage der jüngeren Steuerbeamten, besonders der Jahrgänge 1889—1892 würde durch die fragliche Maßregel schwerlich gebessert. Es sei deshalb im Nachfolgenden noch einmal auf die hauptsächlichsten Punkte hingewiesen, welche für die Vordatirung auf das vollendete fünfte Dienstjahr in's Gewicht fallen:

1. Die in den letzten Jahren zu ihrer Charge beförderten Hauptamtsassistenten und die z. Z. vor der Beförderung stehenden Zollpraktikanten sind in einem verhältnißmäßig hohen Lebensalter vereidigt worden, weil in den Jahren 1887 und 1888 eine den Bedarf weit übersteigende Zahl von Supernumerarен eingestellt war und sie daher bis zur Ueberwindung dieses Hemmnisses sehr lange, zum Theil 2

volle Jahre, auf ihre Einberufung haben warten müssen.

2. Bei vielen dieser Beamten ist das Dienstalter noch dadurch zu ihren Ungunsten verschoben worden, daß die Annahme nicht genau der Reihe nach, dem Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung entsprechend erfolgte, sondern theils zufolge provinzieller Eigenthümlichkeiten, theils auch aus anderen, hier nicht zu erörternden Gründen sehr verschiedentlich gehandhabt wurde. — Eine Liste, aus welcher der Tag der Aufnahmeprüfung und derjenige der Vereidigung, eventuell auch Schulbildung, Militärverhältniß und Lebensalter ersichtlich ist, würde in drastischer Weise die Ungleichheiten und Härten veranschaulichen, welche in dieser Hinsicht obgewaltet haben.

3. Ein großer Theil dieser Hauptamtsassistenten bezw. Zollpraktikanten hat ohne eigenes Zuthun erst nach $3^1/_4$—4 Jahren die zweite Prüfung ablegen können, sodaß also bei einer Vordatirung auf das 4. Praktikantenjahr ganz besonders diesem Umstande nicht Rechnung getragen würde.

4. Die in Rede stehenden Beamten-Jahrgänge haben entweder gar nicht oder erst seit Jahresfrist die jetzt ihren jüngeren Kollegen zu Theil werdenden höheren Praktikantenbezüge genossen, wiewohl sie unter weit weniger angenehmen Verhältnissen ihren Dienst haben verrichten müssen.

5. Gegenwärtig erleiden die zu Hauptamtsassistenten beförderten Beamten infolge ihres hohen Dienstalters obendrein noch eine Einbuße von 84 bis 120 Mk. jährlich, wenn sie nach einem Orte der 4. oder 5. Servisklasse versetzt werden. Diese Differenz erfährt in Anbetracht der den älteren Praktikanten bisweilen zu Theil werdenden Kommissorien noch eine erhebliche Steigerung, sodaß die Beförderung zum Hauptamtsassistenten ganz allgemein keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Einkommens mit sich bringt.

6. Während die in früheren Jahren eingetretenen Beamten nach 3 bis 5jähriger Dienstzeit zum Hauptamtsassistenten und nach weiteren drei Jahren zum Oberkontroleur befördert werden konnten, ist es in letzter Zeit erst nach 8—9 jähriger Dienstzeit möglich, die Stellung eines Hauptamtsassistenten, d. h. eines Subalternbeamten II. Klasse zu erreichen. Der Unterschied beträgt mithin gegen früher 3—4 Jahre und die sich für die fraglichen Beamten-Jahrgänge mit Rücksicht auf das Dienstalterszulagensystem hieraus ergebenden *spontanen* pekuniären Nachtheile sind nicht in Einklang zu bringen mit den vor 2 Jahren abgegebenen Erklärungen des Herrn Finanzministers, wonach durch die Gehaltsaufbesserung u. a. auch durch Zufälligkeiten entstandene Härten ausgeglichen werden sollten.

7. Die jüngsten Hauptamtsassistenten stehen z. Z. in einem Lebensalter von 30—33 Jahren; ihr Gehalt beträgt 1500 Mk., welches nach 3 Jahren auf 1800 Mk. u. s. w. steigt. Es liegt auf der Hand, daß es ihnen bei dieser völlig unzureichenden Besoldung ganz unmöglich ist, ein ihrem Lebensalter, ihrer Bildung und ihrer Erziehung auch nur annähernd entsprechendes Leben zu führen, dabei noch Ausgaben für Uniform, Reitunterricht 2c. zu bestreiten und womöglich gar Frau und Kind zu ernähren oder ihren betagten Eltern, ihrer verwittweten Mutter oder ihren alleinstehenden Geschwistern irgend welche Zuwendungen zu machen. Sie sind vielmehr, falls ihnen nicht Zuschüsse nach wie vor von dieser Seite her gewährt werden, vor die Alternative gestellt, Schulden zu machen, oder sich in ein Proletarierdasein zurückzuziehen.

Nicht unberücksichtigt darf hierbei bleiben, daß viele der jüngeren Beamten sich zu Reserveoffizieren haben wählen lassen, in dem guten Glauben und Vertrauen, daß sie in dem obenbezeichneten Lebensalter, ebenso wie andere ihnen gleichgebildete Beamte, pekuniär so gestellt sein würden, daß sie ihren Verpflichtungen als solche würden aus *eigenen* Kräften nachkommen können.

8. Die Aussichten, durch schnellere Beförderung zum Oberkontroleur für die jetzigen Entbehrungen entschädigt zu werden, ist für die fraglichen Beamten nicht vorhanden, vielmehr muß es, wenn die Regierung nicht außerordentliche Maßnahmen (umfangreichere Pensionirung, Gewährung von Stellen der Direktionsmitglieder an bewährte Fachmänner 2c.) ergreift, für die meisten der in Rede stehenden Beamten fraglich erscheinen, ob sie die Stellung eines Oberkontroleurs innerhalb der hierfür festgesetzten Lebensaltersgrenze erreichen können. Hierbei sei bemerkt, daß sich die Zahl der Oberkontroleur-Anwärter vom letzten Praktikanten des Jahrganges 1892 ab auf rund 800 stellt, während das Durchschnittslebensalter dieses Jahrganges bereits 28 Jahre beträgt.

9. Alle ähnlich wie die Hauptamtsassistenten vorgebildeten und in ähnlichen Dienstverhältnissen wie diese stehenden Beamten anderer Verwaltungen beziehen in einem Alter von 30 bis 33 Jahren durchweg weit höhere Gehälter als 1800 Mk. Es sei dabei nur auf den 25jährigen Postsekretär mit 1700 Mk., auf den 26jährigen Regierungssekretär mit 1800 Mk., auf den 27 jährigen Polizeilieutenant mit 2700 Mk., auf den 28jährigen Katasterkontroleur mit 2700 Mark Anfangsgehalt hingewiesen. Das Anfangsgehalt des zwar nur mit dem Einjährigenzeugniß versehenen Regierungssekretärs ist insofern beachtenswerth, weil die Diätenstaffel der Zollpraktikanten derjenigen der Regierungsdiätarien nachgebildet ist!

10. Die für des Etatsjahr 1899 in Aussicht gestellte Aufbesserung der Aufsehergehälter, wobei das Maximum schwerlich unter dem Satze von 1800 Mk. wird bleiben können, wenn die unter dieser Beamtenkategorie herrschende Unzufriedenheit beseitigt werden soll, muß zur Folge haben, daß ein mit diesem Höchstgehalte dotirter Steueraufseher bei seiner Beförderung zum Nebenamts- oder Hauptamtsassistenten keinen Gehaltsverlust erleiden, sondern mit diesem Höchstgehalte in die betreffende Charge einrücken wird.

Bei diesen zehn Gründen mag es für heute sein Bewenden haben. Sie dürften zur Genüge zeigen, daß sich die in den Jahren 1889—1892 vereidigten Steuerbeamten in einer Lage befinden, die die vielen durch die „Umschau" und in sonstiger Weise veröffentlichten Klagen durchaus rechtfertigt und dergegenüber die Bitte, das Dienstalter der Hauptamtsassistenten auf das vollendete fünfte Dienstjahr, von wo ab die Zollpraktikanten 1500 Mk, Diäten beziehen, zurückzudatiren, keineswegs als unbescheiden betrachtet werden kann. Diese Bitte hat ganz und gar nichts mit der gerügten allgemeinen Begehrlichkeit der Beamten zu thun, dieselbe bezweckt nur einen gerechten Ausgleich für die infolge eines Mißgriffes der Regierung in ihrer Existenz schwer geschädigten Beamten-Jahrgänge.

Während eine Vordatirung des Hauptamtsassistenten-Dienstalters auf den Beginn des 4. Praktikantenjahres gar keinen praktischen Werth in dieser Hinsicht verspricht, würde durch die Vordatirung bis zum vollendeten fünften Dienstjahre ein solcher Ausgleich ziemlich vollkommen erreicht werden.

Die fraglichen Beamten würden sich in diesem Falle leicht über die lange Wartezeit vor und die unterschiedliche Behandlung bei ihrer Annahme hinwegtrösten, die verspätete Ablegung des Examens würde auf die Dauer keine Folgen nach sich ziehen und sie würden bei ihrer Beförderung keinen Gehaltsverlust erleiden. Das Dienstalterzulagensystem würde ferner nicht so drückend auf ihnen lasten, wie es jetzt der Fall ist, ihre wirthschaftliche Lage würde eine erhebliche Besserung erfahren und sie befähigen, sich wieder in die Gesellschaftskreise hineinzubegeben, in welche sie gehören und die sich ihnen z. Zt. grau in grau zeigende, jedes Berufsinteresse lähmende Zukunft würde ihnen in einem milderen Lichte erscheinen.

Dabei ist die Befürchtung, daß andere Beamtenkategorien mit neidischen Augen auf die gewünschte Vordatirung blicken könnten, völlig überflüssig, weil die Hauptamtsassisten-

ten bei ihrem Alter von 30—33 Jahren mit 1500 Mk. Gehalt ganz einzig und tief unter dem Gehalts-Niveau anderer ähnlicher Beamtenklassen stehen; auch seitens der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen, mit elementarer Schulbildung versehenen Nebenamts- und Hauptamtsassistenten würde nichts gegen die fraglichen Maßnahmen eingewendet werden können, da bei ihnen eine Regelung des Dienstalters mit der Erhöhung des Maximalgehaltes für Aufseher eintreten muß.

Kürzlich ist den Beamten angerathen worden, mehr Vertrauen zu ihren Vorgesetzten zu haben. — Nicht durch Verfügungen, aber durch sachgemäße Thaten wird die Regierung das Vertrauen des schwer vernachlässigten und bis ins Mark erbitterten Steuerbeamten-Corps wiedergewinnen können. X.

Zoll- und Steuer-Technisches

Tabakstudien.

I.

Milde Luft und Sonnenschein, schwellende Knospen an Baum und Strauch — da säumte auch der Tabakpflanzer im freundlichen Oberdorf nicht lange, seine Arbeiten für Aussaat und Ernte zu beginnen. An sonniger, geschützter Stelle wurde ein Beet tief gegraben und gut gedüngt, vor dem Umgraben ist die obere Erdschicht entfernt und durch neue Erde aus tieferer Lage ersetzt worden, um allen Unkrautsamen, der seit dem vorigen Jahr hierher gebracht wurde, unschädlich zu machen. Auf die sorgfältig zerkleinerte Oberfläche des Beetes wurde der mit Sand vermischte Tabaksamen ausgestreut, eine dünne Schicht Erde — ebenfalls aus tieferer Lage — sorgfältig übergesiebt und das ganze Beet mit Roggen-Langstroh lose bedeckt, um die Erde gleichmäßig warm und feucht zu halten. Die Samen sind von spitzblättrigen Sorten genommen, weil diese im Sandboden am besten fortkommen; eine dichte Hecke von Langstroh oder Reisig umgiebt die „Kutsche".

Am Nieder-Rhein streut man den mittelst einer Tischgabel mit Sand vermischten Tabaksamen (Spitzblatt) in große hölzerne Kasten nach Art der Mistbeete, überbraust mit warmem Wasser und bedeckt die Kasten mit auf Rahmen gespanntem, starkgeöltem Papier, sogenanntem „Tabakspapier". Luftlöcher in den Seitenwänden der Kasten geben frische Luft und gestatteten, das Wachsthum der Pflanze zu beobachten. Sobald letztere die halbe Größe zum Auspflanzen erreicht hatten, schnitt man in die Papierdecken ein Kreuz und erweiterte die entstehende Oeffnung durch allmähliches Nachziehen der Ecken, bis die Pflanzen sich an die äußere Luft gewöhnt hatten, worauf die Rahmen ganz fortgenommen werden. —

Die Pflanzen sind inzwischen etwa Fingerlang geworden und sollen ausgepflanzt werden. Zum Tabakfeld wählt man wenig bindigen, tiefgründigen, gut gedüngten Boden; nasse Lagen werden vermieden. Wo wenig Areal zur Verfügung ist, benutzt man mit größtem Vortheil jedes Jahr dieselbe Fläche; bei ausgedehnterem Betriebe wechselt man zwischen Tabak und Roggen, so daß auf ein Düngejahr mit Tabak ein Jahr ohne Dung mit Roggen folgt; länger als ein Jahr setzt man nicht gern aus. In trockene Lagen bringt man den Dung im Herbst auf, in feuchtere Lagen im Frühjahr; in beiden Fällen wird tief untergepflügt oder — noch besser — gegraben und gut abgewalzt. Die ganze Fläche wird mit dem Markör eingetheilt und nun die Pflanzen direkt aus der „Kutsche" mit der Hand und Spaten — nicht mit Pflanzer oder Hacke — eingesetzt, fest angedrückt und angegossen. Als beste Pflanzordnung bewährt sich diejenige, bei welcher jede folgende Reihe 30 cm entfernt und die Pflanzen auf die Lücken der vorigen Reihe, ebenfalls mit 30 cm Abstand, zu stehen kommen. Nach 6 Reihen bleibt die 7. Reihe leer, um später zwischen die Pflanzen treten und Spindeln und Geiz — siehe nachstehend — entfernen zu können, ohne die Blätter zu schädigen. Man hat dann zu beiden Seiten des schmalen Weges 3 Reihen, die bequem behandelt werden können. Das nach dem Pflanzen sich zeigende Unkraut wird durch Hacken entfernt. Noch während die Pflanze im Wachsen ist, vertrocknen die untersten 2—3 kurzen Blätter und bilden die „Grumpen". Nach etwa 7—8 Wochen beginnen die nächsten unteren 2—3 Blätter gelb zu werden, diese nennt man „Sandblätter". Gleichzeitig treibt die Pflanze einen Stengel zur Blüthenbildung, „Spindeln" genannt, welche durch Abbrechen, „Köpfen", entfernt und vom Felde geschafft werden. Es dringen nun aus den Blattwinkeln neue Triebe, „Geiz", hervor, die ausgebrochen „gegeizt" und ebenfalls entfernt werden. Der Tabak kann große Hitze vertragen, ist aber sehr dankbar gegen warme Nächte und eine die Pflanzung einschließende feste Hecke, welche ihm Schutz gegen den Wind bietet. Wir sehen auf solchen eingezäunten Flächen Tabakstauden mit 16—18 Blättern, bis 80 cm lang und 30 cm breit, deren Gewicht mit 16 Ctr. p. Morgen abgeschätzt werden konnte.

Nach etwa 10 Wochen sind alle Grumpen abgefallen und an jeder Pflanze 2—3 gelbe Sandblätter; das „Obergut" zeigt starken Klebestoff und verbreitet den charakteristischen Geruch der Tabakpflanzen. Nun wird zunächst das Obergut durch Abstreifen mit den Händen — die oberen Blätter zuerst — abgelöst und in Bunde von etwa 20 kg gebracht. 100 kg grün geben annähernd 20 kg dachreif, so daß der Pflanzer schon bei der Ernte durch gleichmäßige Bündelung sich einen Ueberschlag über den Ertrag seiner Pflanzung machen kann. Es empfiehlt sich, die sodann auf Schnüre gezogenen grünen Blätter — 120 auf eine Schnur — erst einige Zeit im Freien abwelken zu lassen, bevor sie in den „Hang" gebracht werden. Auf letzterem muß zu jeder Zeit starker Luftzug herrschen; selbst hereinstiebender Regen und Nebel schaden nichts, wohl aber Stickluft. Kommt der Tabak zu grün, oder gar eingeregnet zum Hang, so entsteht meistentheils Dachfäule; Mangel an Luft und zu enge Aufreihung auf die Schnüre erzeugt Dachbrand. Beide Infectionen sind schwer zu bekämpfen, am ersten noch durch sofortiges Herausnehmen aus dem Hang, genaue Auslese und Unterbringung der Reste an luftigen Stellen. Bei Dachfäule lösen sich die Blätter zu einer schleimigen Masse auf und verschwinden fast spurlos; bei Dachbrand bilden sich schwarze Klumpen wie verbranntes Papier, die bei leisester Berührung zerfallen. Nach dem Obergut werden die Sandblätter besonders gesammelt, auf Schnüre gezogen und im Freien getrocknet. Die Grumpen werden aufgelesen, auf dem Fußboden oder auf der Diele getrocknet und in Säcke verpackt.

Nach 4 Wochen im Hang sind die Sandblätter, nach 8—10 Wochen das Obergut „dachreif" und werden gesondert mittelst Bindfaden oder Weidenruthen im Bunde von 10—12 Schnüren im Gewicht von 4,5—5 kg zusammengelegt und in einem Holzkasten fest und gleichmäßig geformt, so daß alle Stiele nach einer Seite liegen. In dieser Aufmachung kommt der Tabak dann zur amtlichen Verwiegung.

(Fortsetzung folgt.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das dritte Examen.

Die Veröffentlichung der nachstehenden Verfügung, die mir dieser Tage zufällig in die Hände fiel, wird für die Leser der Umschau zweifellos von großem Interesse sein:

„Ich habe Sie bestimmt, den Vorlesungen beizuwohnen, welche der Fabriken-Kommissarius Dorn in Berlin in diesem Jahre über das Technische des Brauens und Branntweinbrennens halten wird und welche mit dem April beginnen. Sie haben Ihre Abreise nach Berlin so einzurichten, daß Sie am Ende k. Mts. daselbst eintreffen und werden von dem Ihnen vorgesetzten Hauptamte schriftlichen Ausweis über den Tag Ihrer Abreise dahin erhalten, um davon in Berlin den geeigneten Gebrauch zu machen.

Die Reisekosten werden Ihnen nach den Sätzen für die ordinaire Post vergütet werden; auch erhalten Sie für die Zeit Ihrer Abwesenheit die verfassungsmäßigen Tagegelder.

C., den 23. Februar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und
Provinzial-Steuer-Direktor.

An den berittenen Steuer-Aufseher Herrn X zu Y —
No. 2533."

Die Verfügung zeigt klar, daß die Verwaltung für die Ausbildung ihrer Beamten im Jahre 1827 mehr that, als heute, indem sie damals wohlwollend dafür sorgte, daß den zur Beförderung in höhere Stellen geeigneten Beamten auch Gelegenheit gegeben wurde, sich die dazu nothwendigen Kenntnisse anzueignen, während heute das Aufrücken in höhere Stellen durch das eingeführte dritte Examen erschwert wird, andererseits aber für die Ausbildung der Beamten nichts geschieht. Sollte wirklich heute unmöglich sein, was zu Anfang des Jahrhunderts möglich war? — Gelegenheit zur Ausbildung, wenigstens zu der geforderten allseitigen Ausbildung, — zur Aneignung alles desjenigen, was im Examen verlangt wird, — haben von den im praktischen Dienste thätigen Beamten doch nur die allerwenigsten. Bei einem anstrengenden Dienste von täglich 8 bis 11 und noch mehr Stunden ist es ein Ding der Unmöglichkeit, noch besonderen häuslichen Studien obzuliegen. Woher sollen also die Kenntnisse kommen? — Zwar ist bei Einführung des Ober-Kontroleur-Examens den Vorgesetzten die thunlichst allseitige Ausbildung der Bewerber zur Pflicht gemacht und sind insbesondere auch zur Erreichung dieses Zweckes Versetzungen in wichtigere Stellen in Aussicht gestellt: die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß diese Maßnahmen fast gar nicht zur Ausführung kommen, zumal auch neuerdings bestimmt worden ist, daß Versetzungen von Haupt-Amts-Assistenten in gleicher Diensteigenschaft auf Antrag der Beamten nur bei gleichzeitigem Verzicht auf Umzugskosten eintreten sollen. Wer aber hat bei unseren unzureichenden Gehaltsverhältnissen noch Geld übrig, um die Kosten eines Umzuges — mit Familie — aus eigener Tasche zu bestreiten?

Wenn nun die Verwaltung uns keine Gelegenheit giebt zur Ausbildung, sollte sie dann berechtigt sein, unsere weitere Beförderung von dem Bestehen des willkürlich eingeführten dritten Examens abhängig und so in vielen Fällen unmöglich zu machen? — Bei Ablegung der zweiten Prüfung hat mir die Prüfungs-Kommission die Befähigung zur Verwaltung einer Ober-Grenz-Kontroleur-Stelle zuerkannt, und der Provinzial-Steuer-Direktor hat mir zu diesem Erfolge, den ja nicht alle Prüflinge erreichten, besonders gratulirt. Inzwischen ist eine ganze Reihe von Jahren vergangen, ich habe mir die Mühe gegeben, stets ordentlich meinen Dienst zu thun und unzweifelhaft dabei mancherlei gelernt. Ebenso unzweifelhaft aber habe ich von vielen Dingen, die im Ober-Kontroleur-Examen verlangt werden, nichts zu sehen bekommen. Und nun soll meine Zukunft von dem mindestens zweifelhaften Ausgange des dritten Examens abhängig sein, welches eingeführt wurde, weil früher eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Steuer-Supernumeraren angenommen worden ist und nun die Unterbringung dieser Beamten Schwierigkeiten verursacht.

Die Binde von den Augen!

Durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 19. V. 98 ist für die Haupt-Amts-Assistenten, welche aus dem Supernumeriariat hervorgegangen und aus der etatsmäßigen Anstellung als Aufseher Zoll-Praktikanten mit diätarischer Besoldung wurden, das Besoldungsdienstalter auf das vollendete 8te Dienstjahr festgesetzt worden. —

Vergünstigung nennt der Erlaß das, was er uns bringt, in Wahrheit läutet er die letzte Hoffnung auf die auskömmliche Gestaltung unserer Lebensverhältnisse und mit ihr das Vertrauen auf den guten Willen unserer Verwaltung zu Grabe.

Wie tief einschneidend dieser Erlaß für unsere Laufbahn ist, wird die Zukunft lehren!

Die Jagd nach dem Reisekoffer.

(Forsetzung).

Onkel stand sprachlos. Arthur zog ihn am Rocke;

„Komm nur, komm; das hilft nichts! Ich werde gleich zum Spediteur fahren." — Wiederum verließ das vierblättrige Kleeblatt das Zimmer, um diesmal auf einem einsamen Korridor die amüsante Beschäftigung des Wartens fortzusetzen. Was hier Alles verhandelt, welche Wenns und Abers eingehend erörtert wurden, was besonders der arme Onkel von der Tante zu hören bekam, wollen wir verschweigen; nur soviel können wir verrathen, daß Onkel sehr kleinlaut, Tante sehr erregt und Emmchen sehr gelangweilt schien, als Arthur endlich zurückkehrte.

„Ich habe noch besonders Glück gehabt," waren seine ersten Worte. „Denke Dir nur, eben wollte man das Komtoir der Mittagsstunde wegen schließen und nachher fehlte es mir an Geld, um die kollossalen Spesen zu bezahlen, glücklicherweise hatte der Droschkenkutscher noch disponible Kapitalien, und konnte ich daher bei ihm eine Anleihe machen."

„Laß nur gut sein," sagte Onkel, „das werden wir schon arrangiren, — Nun nur schnell wieder nach der Buchhalterei!" — —

„Darf ich jetzt um meine Koffer bitten? Hier ist der gewünschte Niederlag-Schein!"

Der Buchhalter sieht Onkel steinern an und spricht: „Hier bekommen sie ihre Koffer überhaupt nicht. Sie haben sich zunächst an die Güterverwaltung zu wenden, dann an den Herrn Packhofsvorsteher, dann an die Niederlage-Verwaltung, dann an den Vorsteher des Revisionsbüreaus, dann an die eigentlichen Revisionsbeamten, dann an den Oberarbeiter. Welche Gänge Sie nach erfolgter Revision zu machen haben, werden Ihnen die Revisionsbeamten demnächst sagen!

Schwieg und vergrub sich in seinen Folianten.

Tante war halb ohnmächtig auf einen glücklicherweise dastehenden alten Schemel gesunken, Emmchen zerdrückte, der poetischen Mahnung entgegen, eine Thräne in ihrem Auge, Arthur biß seinen knospenden Schnurrbart, über Onkel war aber die himmliche Ruhe eines Brahminen gekommen:

Verzeihen Sie eine Frage," wandte er sich artig an den

Unsere durch die „Umschau“ so vielfach ausgesprochene durch den Kollegen Bartmuß dem Herrn Minister direct vorgetragene, gewiß nicht unbescheidene Bitte, um Festlegung unseres Dienstalters auf das vollendete 5te Dienstjahr, das einzige Mittel, was der Verwaltung nach dem Versagen der Gehaltsaufbesserung geblieben, um uns nach der Härte der so späten Beförderung wenigstens ein unserem Lebens- und Dienstalter einigermaßen entsprechendes Gehalt zu geben, ist wie vieles Andere ungehört verhallt. Wir haben um Brot gebeten und man hat uns einen Stein geboten, man hat uns mit einer Bestimmung abgefunden, welche uns aus der durch die größeren Anforderungen bezüglich Vor- und Ausbildung und äußeren Auftretens bedingten separaten Stellung gegenüber den Subalternen der übrigen Verwaltungen heraus und an die letzte Stelle dieser reißt. Der Erlaß sichert uns mit dem vollendeten elften Dienstjahre im 32ten bis 33ten Lebensjahre ein Gehalt von 1800 Mk., welches jene fast ohne Ausnahme nach dem vollendetem 8ten Dienstjahre im 25ten bis 26ten Lebensjahre erreichen.

Wir verstehen jetzt nur zu gut die viel gepriesene Einrichtung der Praktikanten-Stellung, sie war die Einleitung zu diesem Danaergeschenk. Geschah diese Umwandlung aus Wohlwollen für unseren Stand, um den Supernumerar aus der jahrelangen Aufseherstellung herauszuheben, weshalb ist man dann auf halbem Wege stehen geblieben! Ein Jahr ist am 1. Juli ds. Js. verflossen, und noch immer tragen jene Kollegen die Uniform der Aufseher oder diejenige des ewigen Steuer-Supernumerars. — Eine halbe Wohlthat ist keine Wohlthat! — Wir können nur eins jetzt sehen, das unverkennbare Streben, uns mit den Subalternen der übrigen Verwaltungen mit Ausnahme der Wohlthat der auskömmlichen Besoldung jener über einen Kamm zu scheeren.

Wie hat es kommen können, daß gerade wir Zöllner, während alles Uebrige mit der Anwerthung der Lebensbedürfnisse fortschreitet, immer tiefer in die alttestamentarische Stellung zurückgedrängt werden konnten, daß gerade wir, von denen immer größere Opfer bezüglich Vor- und Ausbildung, von denen die größte Selbstlosigkeit in der Ausübung des mannigfachsten Dienstes mit Recht gefordert werden, allen übrigen Subalternen nachstehen; daß schließlich gerade wir, deren Hände dem Staatssäckel seinen gleißendsten Inhalt zuführen, dieses mit dem leersten Magen thun müssen! Ist das nicht Ironie des Schicksals! — Ein jeder von uns jüngeren Beamten trägt das Gefühl mit sich herum, daß er zum Reichs-Waisen-Knaben degradirt ist und als solcher zu warten hat, was für ihn vielleicht noch übrig bleibt. Gerade hierin liegt aber auch die Erklärung für unsere Kaltstellung. Uns fehlt der Vater, der unsere Rechte wahrt, der für das, was uns fehlt, strebt und sorgt. Uns fehlt der enge Zusammenschluß.

Das bequeme, viel gepredigte Hoffen und Harren muß ein Ende nehmen, wenn wir nicht zu Narren werden sollen. Wenn Noth zusammenschließt, so ist für uns dieser Zeitpunkt längst gekommen! In der sich drängenden, stoßenden Zeit wird der Einzelne zerrieben; so sehen wir überall festen Zusammenschluß der Corporationen, nur wir standen von jeher blindvertrauend einzeln am Wege, aber freilich nun auch mit leeren Taschen.

Wir sind es uns, unserer Familie und unserem Stand im engeren, der Verwaltung im weiteren Sinne schuldig für unsere Existenz zu kämpfen. Wir fühlen, wie fortgesetzte Zurücksetzung und Geringschätzung von oben — (wie gering wir bewerthet sind, geht einmal wieder, um ein Beispiel aus jüngster Zeit herauszugreifen, aus der kürzlich bei sämtl. Supernummerar-Assistenten pp. herumgegangenen Werbung für die afrikanischen Kolonien hervor, worin wir um 1100 Mk. billiger zu haben sind als Volksschullehrer und Post-Assistenten) — uns den inneren und äußeren Halt zu nehmen drohen und wie im gleichen Maaße die Verwaltung gefährdet ist; denn wir das Heer im **grünen Rock** stellt dieselben dar, nicht die wenigen Herren am grünen Tisch!

Die Verwaltung selbst drängt uns zum Zusammenschluß; wir haben ruhig gedarbt, so lange noch ein Hoffnungsschimmer vorhanden war, daß die Verwaltung uns helfen werde, jetzt bleibt uns nur noch eins, selbst für uns einzutreten.

Deshalb Ihr, die Ihr es ehrlich mit Euch, ehrlich mit unserem Stande meint, schließt Euch fest zusammen. Wir wollen kein Durchbrechen der Disciplin, wir wollen keine Reichthümer, wir wollen nur das bleiben, was wir einst waren, wir wollen wieder erreichen, daß wir den grünen Rock mit Ehren und Liebe weiter tragen können. —

Ein Anfang des Zusammenschlusses ist gemacht durch den Verband deutscher, technischer Zoll- und Steuerbeamten mit seinem Sitz in Berlin. Leider stehen noch zu viel Kollegen, die den Muth haben, mit ihrer Person einzutreten für unser gutes gemeinsames Ziel, aber mit diesem oder jenem des jungen Verbandes nicht einverstanden sind, diesem fern. Wir meinen, daß mit den Grundprincipien des Verbandes: unseren Stand wissenschaftlich, wirth- und gesellschaftlich zu heben, ein jeder

---

Buchhalter, „kann man hier vielleicht einen Führer miethen?“

„Nein“ replizirte der Buchhalter gereizt, in der Meinung daß man ihn zum Besten halten wolle.

„Dann erlauben Sie, daß ich mir die verschiedenen Stationen notire,“ sagte Onkel sanft, zog seinen Bleistift aus der Westentasche und schrieb mit großer Seelenruhe nach dem Diktat des ob solcher Frechheit empörten Beamten die ihm noch bevorstehenden Läuterungsstufen auf.

„Ich danke Ihnen! — Vorwärts Kinder!“ —

Tante war draußen nicht mehr zu halten. Sie kochte wie ein Papinscher Dampftopf, und Onkel der befürchtete, sie jeden Augenblick wegen Schmähung von Einrichtungen der Obrigkeit oder Verbreitung von Haß und Verachtung arretirt zu sehen, dankte seinem Schöpfer, als er sie endlich nebst Emmchen in die Droschke gepackt und nach Hause spedirt hatte.

„Nun frisch ans Werk, Arthur! Es ist jetzt 3 Uhr, bis 5 Uhr sind die Büreaus geöffnet, wir können also hoffen, heute wenigstens einige Stationen zu absolviren.“

Von Büreau zu Büreau, die ein neckischer Zufall räumlich immer möglichst entfernt von einander über das weite Packhofsgebiet vertheilt hatte, sehen wir unsere Pilger ziehen In jedem Büreau wird entweder auf den Zollpapieren oder in den Registern ein Vermerk gemacht. Onkel fing trotz der Kühle an, warm zu werden.

„Gott sei Dank,“ sagte Arthur leise zu Onkel, jetzt sind wir geborgen. Dieser Herr ist der Oberkontroleur F., Landwehr-Kamerad von mir.“

Man erreicht den Vorsteher des Revisionsbüreaus.

Onkels Gesicht strahlt! Endlich unter Larven eine fühlende Brust! — Die Vorstellung erfolgt, Herr F. ist sehr erfreut, hört die Leidensgeschichte der Herren mit vieler Geduld und lächelndem Bedauern an, und tröstet sie mit der Versicherung daß nun ihre odysseischen Irrfahrten, die für einen Reiseroman von Jules Verne einen geeigneten Stoff böten, auch gewiß beendet und er selbst für schleunigste Abfertigung Sorge tragen wolle.

„Wollen Sie nur gefälligst hier mit diesen Beamten,“ sagt er, zweien Steueraufsehern winkend, „sich nach dem Revisionssaal begeben und die Koffer öffnen. Ich folge sofort nach!“

(Schluß folgt).

Zöllner einverstanden sein, daß ein jedes Band, das uns zu diesem Zwecke zusammenschließt, mit Freuden erfaßt werden muß. Lasset uns in Provinzial-Verbänden zusammentreten, die Rheinprovinz ist mit gutem Beispiel vorangegangen, lasset es an der Nacheiferung nicht fehlen!

X.

— Wir bringen diesem Erguß bitterester Unzufriedenheit, um den Beweis zu liefern, wie nöthig es in unserer kritischen Zeit wäre, den hochweisen Wunsch Seiner Majestät des Kaisers nach einem zufriedenen Beamtenstande der baldigsten Verwirklichung entgegenzuführen.

In **Pommern** haben die Prüfung zum Ober-Kontroleur von 8 Prüflingen folgende 5 Hauptamts-Assistenten bestanden:

Berghaus
Stegemann
Jaeger
Schulz
} zu Stettin.

Graf zu Swinemünde.

Die ersten Beiden mit „gut".

Einige Monate vorher hat dieselbe Prüfung der Prov.-Steuer-Sekretair Wriebach bestanden.

In **Hamburg** haben das bereits im Monat März-April d. Js. stattgehabte Examen bestanden:

Zollamtsassistenten I. Kl. Otto
„ „ Günther
„ „ Heyn
Bureaubeamter bei der Generalzolldirektion Rohde
Zollamtsassistent I. Kl. Pöcker
„ „ Holzborn
„ „ Sachse.

In **Schleswig-Holstein** haben bestanden:

Hauptamts-Assistent Giese in Flensburg,
„ Bleß „ Altona.

In **Schlesien** haben bestanden:

Hauptamts-Assistent Gebauer in Oppeln,
„ Hennig „ Görlitz,
„ Fleischer „ Sagan,
„ Berg „ Breslau,
„ Trebitz „ Breslau.
Steuer-Einnehmer Rosenhain in Grünberg.
Hauptamts-Assistent Laßwitz „ Breslau.
„ Kluge „ Glogau (a. Off.)

Personalien.

Preußen.

Befördert:

Glück RevOK in Stettin I — StK in Zittau,
Köhler HAA in Aachen — PrStS in Cöln,
Linsen HAA in Altona — OGK in Schottburg 16. 8.
Gaaz HAAss Hildesheim zum OGrK in Pleß 1. 9.
Bruns „ Hannover „ „ „ Leibitsch 1. 9.
Nies HAAss Düsseldorf zum HAK in Iserlohn 1. 8.
Mitau ZPr Berlin zum HAss in Düsseldorf 1. 7.
Michaelis StA in Lüneburg zum StAss in Hameln.

versetzt:

Renner OStK Bartenstein als OGK f. ZA nach Altona,
Wegner OGK Schottburg als OStK nach Schievelbein,
Stemchen „ Friedland „ „ „ Fehrbellin,
Grabe HAK Magdeburg als RevOK nach St. Johann,
Wegner RAss Berlin als OGK nach Friedland (Schlesien).,
Rönnenkamp HAAss Schulau als StE I nach Brunsbüttel,
Kirchmann HAAss Cöln als StE I nach Bonn,
Bartmuß HAA Rittershausen nach Düren (nicht Düsseldorf),
Schäfer „ Düren nach Aachen,
Göllnitz ZPr von Cöln nach Magdeburg I,
Lange „ „ Schivelbein nach Stettin I.
Herrmann ZPr von Kaldenkirchen nach Mülheim am Rhein,
Melching „ „ Getelo nach Lüneburg,
Sievers „ „ Bathorn „ Hameln.

verliehen:

Eyler StRth Oppeln der rothe Adlerorden IV. Kl.,
Nimz HZASek. Swinemünde der Kgl. Kronenorden IV. Kl.,
Friedrichs StE I zu Gifhorn der rothe Adlerorden IV. Kl.

Hessen.

Versetzt:

StCom Schmitt in Osthofen nach Worms,
„ Greiner in Schotten nach Langen.

ernannt:

StKAss Koch in Harburg zum HStARev.,
„ v. Grolmann in Harburg zum HStARev.
FAcc Berres in Michelstadt zum StAss,
„ Hofmann in Groß-Rohrheim zum StAssess,
„ Jost in Allertshofen zum StAssess,
„ Stöiger in Darmstadt zum StAssess,

pensionirt:

Clotz StRth unter Verleihung der Krone zum Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen.

Briefkasten.

A. Z. Sie fragen an, ob die Supernummerare berechtigt sind, Achselstücke (aus Tuch) zu tragen, oder ob dieselben Achselklappen tragen müssen. In dem F.-M.-E. vom 8. August 1882 III 11064 sei gesagt: „Die Supernummerare können, nachdem ihre Uniform mit Achselstücken versehen pp. ist, u. s. w.", in ihrer Provinz sei aber vor einiger Zeit das Tragen von Achselstücken verboten.

Wir müssen darauf erwidern, daß das durch Allerh.-Kab.-Ordre vom 23. Juni 1882 genehmigte Uniforms-Reglement, welches ausdrücklich Achselklappen vorschreibt, maßgebend ist.

Verbandsnachrichten.

Im Anschluß an unsere Mittheilungen über den Verlauf der Delegirten-Versammlung in Leipzig, in v. Nummer theilen wir noch mit, daß insbesondere auch die süddeutschen Delegirten: die Herren Rothenacker u. Schuemacher aus Karlsruhe, Egrer aus Stuttgart als Verbandsmitglieder und auch Herr Brunner aus Fürth lebhaft in die Debatte mit eingriffen und schätzenswerthe Verbesserung, insbesondere bei Berathung über die Satzungen in Vorschlag brachten und daß die hauptsächlichsten Abänderungen in den Satzungen in Folgendem bestehen:

Der Verbandsrath soll befugt sein, im Falle des Ausscheidens eines seiner Mitglieder, bis zur nächsten Generalversammlung ein neues zu berufen;

die Stimmberechtigung ist genauer festgesetzt;

ebenso die Zulässigkeit der Berufung außerordentlicher Versammlungen und die Verwendung der Einnahmen;

der Verbandsrath wird ermächtigt, Beträge bis zu 300 statt jetzt nur bis zu 100 Mark ohne vorherige Zustimmung der Generalversammlung zu verausgaben;

Demjenigen Beisitzer, welcher hauptsächlich die Ver-

handsrathsgeschäfte besorgt, soll eine Vergütung bis zu 600 Mk. pro Jahr gezahlt werden;

die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Verbandsrath ist diesem überlassen worden.

Ueber die gehaltenen Reden ꝛc. enthält die Beilage das Nähere.

Wir können unsern Verbandsmitgliedern das reichillustrirte Prachtwerk: **„Unser Kaiser"**. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. Ladenpreis **5 Mark**, zu dem Ausnahmspreise von **Mk. 4,30** offeriren, **wenn uns die Bestellung nebst Geldbetrag bis zum 22. d. Mts.** zugeht.

Das **„Bürgerliche Gesetzbuch"**, hübsch gebunden kann weiterhin, zum Preise von 1,10 Mk. portofrei von uns bezogen werden.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Einsendung des Postscheins an uns, über erfolgte Zahlungen an den Kredit-Verein niemals gefordert worden und absolut unnöthig ist.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn, Herrn Hauptsteuer-Assistenten Gaaz in Hildesheim.

Herrn Hauptamts-Assistenten Schlitt in Düsseldorf.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Rückzahlung
von
Kautions-Geldern

sofort und kostenfrei durch die **Subdirection,** Berlin SW, Königgrätzer-Straße 116.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 106

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Verlag von Eugen Schneider
Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung
von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Herren-Anzug- u Paletotstoffe

sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge
der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Versand **Herren- u Damenkleiderstoffe** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Neltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation.



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	Bei Baarzahlung	„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Zahlstelle des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten.

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik; mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau“. Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 Mk. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinander folgenden Nummern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Neueste Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülcker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden . .	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Drucksachen aller Art

liefert sauber und billig **A. Schneider.**

Von der gesammten Fachpresse ist als **ganz vorzüglich** empfohlen worden der bereits in **10. Auflage** erschienene Commentar von

W. Quednau:

„Stempelsteuergesetz“

vom 31. Juli 1895

nebst Ausführungsanweisungen vom 13. u. 29. Feb. 1896

und Anhang:

Erbschaftssteuergesetz und Reichsstempelgesetz

Directivvorschriften,

betr. die Ausführung des Stempelsteuergetzes vom 14. Februar 1896.

Ministerialverfügungen.

Unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien sowie der ergangenen Entscheiduugen erläutert und mit Tabellen und Sachregister versehen.

378 Seiten. Preis cartonnirt Mk. 2,70.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. sowie direkt von

Berlin, Dorotheenstr. 82. **Struppe & Winkler** Verlagsbuchhandlung.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 27. Berlin und Hamburg, den 21. Juli 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Mehr Coulanz! (S. 209). **Zoll- und Steuer-Technisches**: Kassen- und Rechnungswesen: Verrechnung der Stellenzulagen (S. 210). Vereinfachung des Geschäftsganges in Rechnungssachen (S. 210). Prozeßwesen: Nachweis der Niederschlagungen (S. 211). Tabaksteuer: Tabakstudien II (S. 211). Brausteuer: Befugniserweiterung der Hauptämter (S. 212). Branntweinsteuer: desgleichen (S. 213). **Meinungsaustausch**: Offene Frage wegen Darlehen zur Schaffung eines eigenen Heims der Beamten (S. 213). **Persönliche Dienstverhältnisse**: Freie Eisenbahnfahrt im Eisenbahninteresse (S. 213). Verbot der Heranziehung der Zollpraktikanten zum Fachunterricht der Aufseher (S. 213). Aufgaben beim Oberkontroleur-Examen (S. 213). Ausfall desselben (S. 213). **Personalien** (S. 214). **Verbandsnachrichten** (S. 214). **Anzeigen** (S. 214).
Unterm Strich: Die Jagd nach dem Reisekoffer (Schluß).

Mehr Coulanz!

Die von uns unterm Strich gebrachte, die Umständlichkeit von Abfertigungen des großen Publikums in den Zollbüreaus persiflirende Geschichte von „der Jagd nach dem Reisekoffer" giebt uns Veranlassung in Uebereinstimmung mit der vom Unterzeichneten in seinem Vortrag bei der General-Versammlung in Leipzig am 3. Juli cr. (cfr. No. 26 S. 212 dieses Blattes) aufgestellten Behauptung: „daß, wenn unsere Verwaltung in vieler Beziehung nothgedrungen ein Hemmschuh sein müsse, sie um so mehr Veranlassung habe, da, wo sie es nicht unbedingt zu sein brauche, die Schraube nachzulassen und fördernd zu wirken, selbst wenn kleine fiskalische Nachtheile damit verbunden seien", zu erörtern, in wie fern speziell dem großen nicht gewerbtreibenden Publikum bei persönlicher Abfertigung von Zollgütern, Passagier-Gepäck und zollpflichtigen Poststücken, ebenso wie in anderen Verwaltungen z. B. bei der Post und Eisenbahn, dadurch entgegengekommen werden könnte, daß nicht immer und überall der streng fiskalische und Rechts-Standpunkt eingenommen würde, der die Zollverwaltung beim Publikum nicht nur unbeliebt, sondern geradezu verhaßt macht.

Scherereien bei Abholung eines aus dem Auslande vorausgesandten Koffers eines Privatmannes von der Zollbehörde, sind ja ebenso erschöpfend wie drastisch in der obenerwähnten Geschichte geschildert; wir fragen: kann ein solches Hin- und Herjagen wegen einer so geringfügigen Sache von einer Behörde gut geheißen und bestehen gelassen werden? Wäre es nicht dem Ansehen der Verwaltung viel angemessener, daß wenn eine Privatperson etwas bei der Zollbehörde zu thun hat, und die Erledigung dieser Angelegenheit in verschiedenen Räumen geschehen muß, ein Unterbeamter beordert würde, die Vor-Förmlichkeiten, die doch die Privatperson gar nichts angehen, zu besorgen und letztere dann zu der Stelle zu geleiten, wo der Revision wegen deren Anwesenheit erforderlich ist?

Wir fragen ferner: läßt es sich mit den heutigen Anforderungen an die Coulanz der Behörden, die auch von den meisten geübt wird, vereinbaren, daß man beispielsweise einer Dame, die ein zollpflichtiges Poststück abfertigen will, Hammer, Zange und Stemmeisen hinlegt und sie auffordert, das Kistchen zu öffnen?

Wie verträgt es sich mit der Coulanz, daß man von einem Herren, der solche Arbeit nicht gewöhnt ist, verlangt, daß er einen schweren Ballen, den er verzollen, also der Staatskasse Geld zuführen will, selbst auf die Waage legen soll, während man, allerdings nach Rechtsgrundsätzen, einem gewerbsmäßigen Schmuggler, der Waare ohne Zollentrichtung einzuschmuggeln, also dem Staate Geld zu entziehen, versucht hat, dem die Waare aber beschlagnahmt worden ist, nicht zumuthen darf, diese Waare, da sie in den Besitz des Staates übergegangen ist, selbst weiter zu transportiren?

Allerdings bei den allergrößten Abfertigungsstellen sind Arbeitsleute, Dienstmänner vorhanden, die für Geld und gute Worte Handdienst leisten, aber bei den übrigen ist Niemand dafür vorhanden. Und dann — fordert die Post, fordert die Eisenbahn, daß man die Poststücke, oder sein Handgepäck bei der Aufgabe selbst auf die Waage legt? Fordert die Eisenbahn, daß man die zu versendenden Waaren selbst in die Eisenbahnwagen schafft oder schaffen läßt? — Nein, bei diesen Behörden, sind Leute dafür angestellt, die dies auf Staatskosten besorgen müssen.

Bei der Zoll- und Steuerverwaltung läßt dies das fiskalische Interesse nicht zu und dann — es ist ja immer so gewesen!

Wir meinen, wenn es auch geboten erscheint, daß die Verzollenden oder deren Vertreter bei der Oeffnung ihrer Colli und bei der Wiederverpackung zugegen sind, das Auflegen der Colli auf die Waage und das Oeffnen derselben doch die Verwaltnng besorgen lassen müßte, selbst wenn ihr dadurch Kosten erwüchsen.

Weiteres darüber ein andermal. Schneider.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Kassen- und Rechnungswesen.

Finanz-Ministerial-Erlaß vom 9. Juni ꝛc. III. 8180:

Mit Bezug auf den Erlaß vom 23. v. Mts. III 6312 finden die allgemeinen Bestimmungen über die Zahlung von Stellenzulagen auch auf die im Laufe der Zeit zur Anmeldung gelangenden Stellenzulagen für Revisions-Inspektoren Anwendung. Die Verrechnung der Stellenzulagen für diese Beamtenklasse hat bei Kap. 9 Tit. 5 Abschnitt c, welcher vom 1. April d. J. ab die Bezeichnung „für Revisions-Inspektoren und Ober-Grenz und Ober-Steuer-Kontroleure" führt, zu erfolgen.

Finanz-Ministerial-Erlaß III 3524 d. d. Berlin, den 17. Juni 1898.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges bestimme ich im Einverständniß mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer folgendes:

1. Die Vorschrift unter Ziffer 7 der allgemeinen Verfügung vom 26. September 1828 III 12995 — C.-Bl. für 1859 Seite 227 —, wonach zur Zahlung von Remontevorschüssen die Genehmigung des Provinzial-Steuer-Direktors erforderlich ist, wenn der Bedarf den Bestand des Remontefonds beim Hauptamte übersteigt, wird aufgehoben. Die Auszahlung der Remontevorschüsse hat daher künftig stets auf Anweisung des Ober-Inspektors zu erfolgen. Den Ober-Inspektoren wird jedoch besonders zur Pflicht gemacht, jedesmal das Bedürfniß und die Zulässigkeit der Vorschußzahlung sorgfältig zu prüfen.

2. Die Ober-Inspektoren werden ermächtigt. Vorschüsse auf die Pferdegelder zur Anschaffung von Futtervorräthen unter Beachtung der in den Verfügungen vom 26. Mai 1839 III 5529 (C.-Bl. S. 182) und vom 30. Dezember 1840 III 27758 (C.-Bl. für 1841 S. 25) gegebenen Vorschriften an die Oberkontroleure und berittenen Aufseher des Hauptamtsbezirkes selbstständig zu bewilligen, wenn die Vorschüsse durch die anzuordnenden Abzüge von den Pferdegeldern noch innerhalb desselben Rechnungsjahres getilgt werden.

3. Für die Erstattung der Fuhrkosten an Beamte, die bei der Ausführung des Dienstes Miethsfuhrwerk oder öffentliche Beförderungsmittel auf Staatskosten benutzen dürfen, wird von der Festhaltung bestimmter Höchstbeträge im Sinne der bisherigen Bestimmungen für die Folge abgesehen. Dagegen ist für jede Stelle, bei welcher unfixirte Fuhrkosten zu verrechnen sind, der muthmaßliche Bedarf in der Spezialnachweisung zum hauptamtlichen Kassenetat in Ansatz zu bringen. Dieser Ansatz hat durch die Provinzial-Steuerbehörde zu erfolgen, und zwar in der Regel nach dem Ausgabe-Durchschnitte der letzten drei Rechnungsjahre mit einem den unvermeidlichen Schwankungen entsprechenden Spielraume.

Bei neu errichteten Stellen oder bei Organisationsveränderungen u. s. w. ist der einzustellende Betrag nach den an den Stelleninhaber zu stellenden dienstlichen Anforderungen und den tarifmäßigen oder ortsüblichen Preisen unter Berücksichtigung der bei anderen Stellen gemachten Erfahrungen zu veranschlagen.

Es wird hierbei von der Auffassung ausgegangen, daß die Erstattung nothwendiger Kosten dem Beamten nicht versagt werden kann, zumal die Befreiung vom Halten eigener Dienstpferde nicht mehr als eine besondere, nur auf Antrag zu gewährende Vergünstigung angesehen wird. Ich erwarte jedoch, daß auch ferner bei der Anweisung der bezeichneten Ausgaben die größte Sparsamkeit beobachtet wird. Insbesondere ist bei der Prüfung und Bescheinigung der Fuhrkostenberechnungen fortgesetzt streng darauf zu halten, daß die Beamten durch zweckmäßige Diensteintheilung unnöthige Ausgaben vermeiden und unbeschadet des amtlichen Ansehens bei der Auswahl der Beförderungsmittel auf möglichste Kosteneinschränkung Bedacht nehmen. Die betheiligten Beamten sind hierauf durch die Mittheilung des jedesmaligen Etatsansatzes hinzuweisen.

Reicht ausnahmsweise der Etatsansatz zur Bestreitung der entstehenden Ausgaben nicht aus, so ist vor der Anweisung des den Etatsansatz übersteigenden Fuhrkostenbetrages die Genehmigung der Provinzial-Steuerbehörde einzuholen. Diese Genehmigung kann von der Provinzial-Steuerbehörde durch begründende Verfügung ertheilt werden, wenn die Nothwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben zweifellos ist und insbesondere dem Beamten kein Verschulden in der Art und in dem Umfange der Aufwendungen zur Last fällt.

Die Vorschriften unter Ziffer 5 der Verfügung vom 25. Januar 1894 III 396 (C.-Bl. S. 95) werden aufgehoben.

4. Zur Herbeiführung der wünschenswerthen Gleichmäßigkeit bei den Berechnungen der Fuhrkosten und Reisegeld-Zuschüsse bestimme ich hierbei unter Aufhebung der Verfügung vom 2. März 1891 III 2709 (C.-Bl. S. 46), daß die Vorschriften, welche unter Ziffer 4 und 5 der Verfügung vom 1. September 1897 I 9878 III 10693 (C.-Bl. S. 359) für die Berechnung der Dauer der Dienstreisen bei der Feststellung der gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten gegeben sind, künftig auch bei der Feststellung der Reisegeldzuschüsse anzuwenden sind. Dementsprechend ist künftig bei Reisen, welche mit der Eisenbahn, der Post oder mit dem Dampfschiffe begonnen oder beendigt werden, soweit nicht die Bestimmung unter Ziffer 5 Absatz 2 der letztgenannten Verfügung in Betracht kommt, die fahrplanmäßige Abgangs- und Ankunftszeit an den Eisenbahn- und Poststationen oder Anlegeplätzen, bei anderen Dienstreisen aber der Zeitpunkt des Verlassens und Wiederbetretens der **Wohnung** als maßgebend anzusehen und in den Berechnungen anzusetzen. Der Zeitpunkt des Ueberschreitens der **Ortsgrenze** kommt hiernach künftig nicht mehr in Betracht.

Die bisher in der Bemerkungsspalte der Fuhrkosten-Berechnungen enthaltenen Angaben über die von Erstattungspflichtigen eingezogenen Beträge sind künftig an der in dem Muster dafür vorgesehenen Stelle — unmittelbar nach der Unterschrift des Forderungsberechtigten — zu machen.

Im Uebrigen bleiben die Vorschriften für die Aufstellung der Berechnungen unberührt.

Das Haupt-Stempel-Magazin ist angewiesen worden, Formulare nach dem neuen Muster herzustellen und nach Bedarf zu liefern. Die bisherigen Formulare W. 44 und 47 des Drucksachen-Verzeichnisses sind aufzubrauchen, aber nur noch in solchen Fällen zu benutzen, in denen entweder nur Reisegeldzuschüsse oder nur Fuhrkosten zu berechnen sind.

5. Die Erlöse aus dem Verkaufe alter Bleie, Kisten, Papiere mit — Ausschluß der Register pp. und ausgesonderten Akten — ferner alter Baumaterialien und Dienstutensilien (§ 32 Ziffer 7 der Anweisung zur Kassen- und Buchführung der Hauptämter), sowie die unter Ziffer 10 daselbst fallenden, der Einnahme-Anweisung der Provinzial-Steuerbehörde bedürfenden außerordentlichen Einnahmen sind, soweit sie den Betrag von 10 Mk. im Einzelnen nicht überschreiten, nicht mehr einzeln, sondern vor dem Jahresschluß mittelst einer, mit den erforderlichen Belägen versehenen Zusammenstellung der bezeichneten Behörde zur Ertheilung der Einnahme-Anweisung anzumelden.

6. Die Ober-Inspektoren werden ermächtigt, überhobene Gefälle, sofern die Ueberhebungen auf bloßen Rechenfehlern beruhen, unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesrathsbeschlusses vom 13. März 1890, § 148 der Protokolle, — mitgetheilt durch Verfügung vom 30. desselb.

Mts. III 4148 (C. Bl. S. 60) — selbstständig zur Rückzahlung anzuweisen, wenn diese noch innerhalb des Vierteljahres der Vereinnahmung erfolgen kann. Ueber die Herauszahlung ist von der Hebestelle (Hauptamt, Spezialhebestelle, Zollamt, Steueramt u. s. w.) eine Erstattungsberechnung in einfacher Form aufzustellen, aus welcher Name, Stand und Wohnort des Empfangsberechtigten, Nr. des betreffenden Vorregisters und Tag und Nr. der Vereinnahmung der Gefälle zu ersehen sein müssen. Die Berechnung ist bei den Hauptämtern, von dem Ober-Inspektor, bei den Zoll- und Steuerämtern, von dem Kassenkurator mit der Richtigkeitsbescheinigung zu versehen und von dem Ersteren durch den unterschriftlichen Vermerk „zur Rückzahlung" zahlbar zu machen. Bei den Ueberhebungen unter 3 Mk. ist der schriftliche Antrag des Einzahlers auf Rückerstattung beizufügen oder es ist die Zahlungsanweisung durch den Zusatz „in Folge mündlichen Antrages" zu begründen. Die Empfangsbescheinigung ist thunlichst auf der Erstattungsberechnung selbst abgeben zu lassen. Die erfolgte Rückzahlung ist bei der Vereinnahmungsstelle zu vermerken und daß dies geschehen, bei den Hauptämtern von dem Rendanten; bei den Unterämtern von dem Einnehmer mit den Worten „die Erstattung ist bei der Vereinnahmungsstelle vermerkt" auf dem Rechnungsbelage zu bescheinigen.

Bei den Herauszahlungen bleiben die Vorschriften im § 40 Ziffer 5 der Anweisung zur Kassen- und Buchführung für die Hauptämter zu beachten.

Im Uebrigen kann fortan auch für die Ueberhebungen anderer Art im Betrage von 3 Mk. und mehr, welche bei anderen Abgabezweigen als den Zöllen vorkommen und im Laufe des Vierteljahres von den Einzahlern nicht besonders zurückgefordert werden, die Anweisung der Provinzial-Steuer-Behörde nach der für die Zollüberhebungen, welche sofort bei der Registerführung entdeckt werden, bestehenden Vorschrift vom 15. November 1850 III 9989 (C. Bl. S. 179) vierteljährlich von den Hauptämtern eingeholt werden.

7. Die auf Grund der Verfügung vom 17. August 1878 III 7642 (C. Bl. S. 166) Ziffer 3 im § 57 Ziffer 1 der Anweisung zur Kassen- und Buchführung bestimmte Grenze von 10 Mk., bis zu welcher die Hauptämter befugt sind, über die Ausführung baulicher Herstellungen an den Dienstgebäuden selbstständig zu befinden und die dafür entstehenden Ausgaben auf den Baufonds (Abschnitt a) ohne Anweisnng der Provinzial-Steuerbehörde zu übernehmen, wird auf den Betrag von 30 Mk. im Einzelnen erweitert. Die den Hauptämtern zu diesem Zweck überwiesenen Theilbeträge des etatsmäßigen Baufonds für den Provinzialbezirk sind nach dem erfahrungsmäßigen Bedürfnisse anderweit zu bemessen.

8. Die Postenführerzulagen, welche in den Spezialnachweisungen zu den Kassenetats der Hauptämter unter Kapitel 9 Titel 9 für die einzelnen Grenzaufsichtsstationen ohne Benennung der Empfangsberechtigten ausgesetzt sind oder welche im Laufe des Rechnungsjahres von der Provinzial-Steuerbehörde anderweit oder neu festgesetzt werden, sind fortan von den Ober-Inspektoren selbstständig an die betreffenden Beamten zur Zahlung unter Vorbehalt des Widerrufs anzuweisen. Die Zahlung dieser Zulagen hat auch ferner in Vierteljahrsbeträgen im Voraus zu erfolgen. Von den in jedem Vierteljahre eingetretenen Veränderungen in der Person der Empfangsberechtigten ist der Provinzial-Steuerbehörde nach Ablauf desselben mittelst Nachweisung Anzeige zu machen.

Die sämmtlichen Erleichterungen treten alsbald in Kraft.

gez. von Miquel.

Mehrere dieser Erleichterungen sind s. Zt. durch uns angeregt worden. D. Red.

Prozeßwesen.

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß vom 28. Mai 1898.

Bei der Niederschlagung von Zoll- und Steuerstraffällen durch die Hauptamtsleiter bedarf es der Einreichung der Untersuchungsverhandlungen oder der Vorlegung von Nachweisungen an die Provinzial-Steuerbehörde auch für diejenigen Steuerzweige, für welche dies bisher angeordnet war, nicht mehr.

Eine Prüfung der Fälle, in denen die Hauptamtsleiter Untersuchungen in Reichsstempel-Wechsel- und Landesstempelsachen niederschlagen, kann, ebenso wie die Prüfung der Fälle, in denen sie sonstige Zoll- oder Steuerstraffachen niederschlagen, bei den Geschäftsrevisionen der Hauptämter durch die Bezirksräthe oder die Justitiarien und die Vorstände der Stempelsteuerämter, sowie bei der Prüfung der Strafgelderauszüge erfolgen.

Tabaksteuer.

Tabakstudien.

II.

Wo der Tabak nach Gewicht versteuert wird, bildet die Abschätzung der Ernte auf dem Felde neben Vermessung der Flächen und Verwiegung des reifen Tabaks einen ebenso wichtigen Abschnitt der Controle und um so mehr, als naturgemäß bestimmte Vorschriften dafür nicht gegeben werden können. Nach dem Satz für Flächensteuer mit 4,5 Pfennig per □-Meter soll jedes ar 4,50 Mk. Steuer liefern. 25 ar sind ein alter Morgen, der somit 112,50 Mk. bringen müßte. Diesem Steuerertrag entsprechen nach dem Satz von 36 Mk. per 100 kg = 312,50 kg = $6^1/_4$ Ctr. per Morgen = 12,5 kg per ar — Soviel Centner der Morgen, soviel mal 2 kg der ar

Die Jagd nach dem Reisekoffer.

(Schluß).

„Oeff — Oeffnen?" stammelt Onkel, um drei Schattirungen bläßer werdend, „nein, Amely hat ja die Schlüssel mitgenommen!"

Herr F. schaut ernst und meint, das sei fatal.

„Ich gebe Ihnen mein Wort, Herr Kamerad," wirft sich Arthur todesmutig in die Bresche, „es ist nichts in den Koffern als getragene Kleider und gebrauchte Wäsche!"

„Bedaure unendlich, Herr Kamerad, ungeöffnet darf Nichts abgelassen werden," lautet die sehr bestimmte Antwort.

„Nun dann brechen wir die Koffer auf!" ruft Onkel, dem jetzt auch der Geduldsfaden reißt, mit zorngerötetem Antlitz, „haben will ich sie nun 'mal heute, und wenn ich sie rauben sollte!" fügt er wild um sich blickend hinzu.

„Das wird nicht nöthig sein," meint Herr F. trocken. — Es wird nach dem Schlosser geschickt, und nach Verlauf von einem halben Stündchen steht die Gesellschaft vor den freilich nicht ohne die unvermeidlichen Beschädigungen geöffneten Koffern.

„Keine Verzehrungsgegenstände, keine Geschenke darin?" wendet sich Herr F. nochmals freundlich an Onkel.

„Nichts, nichts, geehrter Herr, verlassen sie sich darauf Nur Kleider und Wäsche! Ich bringe grundsätzlich nie etwas mit, man kauft hier billiger!"

Die Revisionsbeamten machen sich schweigend an ihr Geschäft, und nach den ersten Griffen legen sie schweigend einige Pfund Chokolade vor den finster dreinschauenden Oberkontroleur. — Onkel steht da, wie vom Schlage gerührt, Arthur ist in der peinlichsten Verlegenheit. —

„Das ist von hier mitgenommene Chokolade!" platzt endlich Onkel erleichtert aufathmend heraus. Gott sei Dank, daß mir das einfällt. Meine Schwester ließ sich nicht

— das wäre also — soweit Spitzblatt in Frage kommt, — das Normalstück, wenn man einen ungefähren Anhalt gewinnen will. Steht also eine Pflanzung Spitzblatt — und dies sind fast alle Sorten außer dem „Bauerntabak" — gleichmäßig etwa 60 cm hoch, zeigen sich keine schwächeren Stellen, welche den Boden durchscheinen lassen, stechen auch bessere Stellen nicht hervor, hat jede Pflanze bei 2—3 Sandblättern 6—7 Blätter Obergut, dann kann man ein solches Stück mit $6^1/_4$—$6^1/_2$ Ctr. per Morgen abschätzen — 12,5—13 kg per ar. Jedenfalls aber muß man jedes Stück mindestens der Länge nach abschreiten, dabei aber nicht steif auf die Pflanzen, sondern öfter darüber hinweg sehen, sonst ermüdet das Auge. Alle 10—15 Schritt stehen bleiben, sehen und weiter gehen, immer den Eindruck, den das Stück im Anfang machte, im Gedächtniß behaltend! Fallen einzelne Stellen wesentlich nach oben oder nach unten auf, dann muß man die ganze Fläche in entsprechende Theile zerlegen und sagen z. B. $^3/_4$—20 kg per ar, $^1/_4$ 12 kg per ar oder: 20 □-Meter, 7 kg per ar, Rest 20 kg per ar.

Wir wieberholen, daß Obiges keine Norm, sondern nur ein Anhalt sein soll. Steht z. B. eine solche Pflanzung auf magerem Boden, sind die Blätter dünn und „flattrig" dann kann sie ebenso gut nur 4—5 Ctr. bringen; umgekehrt aber auch 7—$7^1/_2$ Ctr., wenn die Blätter außergewöhnlich kräftig, stark klebrig sind und straff aufstehen. Auf die krausblättrigen Sorten mit starken Rippen ist besonders zu achten.

Selbstverständlich kann man in einem Bezirk mit hunderten von Flächen nicht jede derselben 3 Tage vor dem Brechen abschätzen. Hat der Tabak noch Zeit und Aussicht zu wachsen, so muß man zur gegenwärtigen Schätzung zulegen, ebenso aber auch bei überreifem Tabak ablassen.

30 kg per ar=15 Ctr. per Morgen dürfte mit wenigen Ausnahmen das Höchste sein, was in Norddeutschland wächst; gänzlich mißrathene Flächen kommen in trockenen Lagen nicht selten vor. Gartentabak hat meist 18—20 kg per ar.

Wind und einzelne Hagelkörner schaden mehr der Qualität als der Menge. Sind aber die Rippen zerschlagen, dann kann der Tabak höchstens mit der Hälfte des sonst anzusetzenden Gewichts abgeschätzt werden. Nach dem starken Hagelschlag Ende August 1896 in der unteren Obergegend wurden Flächen, die sonst mit 10—12 Ctr. per Morgen abgeschätzt worden waren, zu einer grünen Masse zusammengeschlagen, so daß die Stücke umgepflügt werden mußten. Noch zu erwähnen bleibt die Abschätzung von Tabak im Hang nach Brandschäden, wegen vermeintlicher Ueberschätzung etc. Zur Unterlage dienen: die Zahl der Schnüre, deren durchschnittliches Gewicht und der Trockenzustand der Blätter. Der Tabak verliert im Hang in den ersten 4 Wochen mindestens $^3/_5$, in den letzten 4 Wochen $^1/_5$ des ursprünglichen Gewichts, so daß 100 kg grün nach 4 Wochen 40 kg, nach 8 Wochen 20 kg wiegen.

Angenommen, es fänden sich 4000 Schnüre probeweise verwogen zu 300 g=1200 kg vor, der Tabak hängt fünf Wochen und hat $^3/_5+{}^1/_{20}={}^{13}/_{20}$ des ursprünglichen Gewichts verloren. Die 1200 kg stellen $^7/_{20}$ desselben dar, welches demnach 3428 kg betragen hat und 685 kg dachreifen Tabak liefern kann.

Grün	— 3428 kg	$^7/_{20}$ x = 1200 kg
ab $^{13}/_{20}$	— 2228 „	7 x = 24000 „
	= 1200 „	oder:
ab $^3/_{20}$	= 515 „	x = 3428 „
bleiben $^4/_{20}$	= 685 kg	$^1/_5$ dachreif = 685 kg

Nach Eintritt der Dachreife sind die Sandblätter rothgelb, das Obergut dunkelgrün, die Blattrippen holzartig, trocken ohne grüne oder gar feuchte Stellen. Die Grumpen sind fast schwarz und eingeschrumpft. Der Geruch des gesunden Tabaks ist frisch und aromatisch, die Blätter geschmeidig, ohne Neigung zum Zerbröckeln.

Zum Abschätzen des Tabaks mit annähernd richtigem Resultat gehört, viel natürliches Talent, gutes Auge und — Ruhe. Guter Wille und hohes Gehalt allein befähigen dazu durchaus nicht und wenn Jemand an eine Pflanzung herantretend mit einem Blick — Brille No. 6 — dessen Ertrag bestimmen zu können glaubt, so macht er sich dem Kundigen gegenüber nur lächerlich.

Der Umstand, daß hiernach Viele zu diesem Dienst sich nicht eignen, kann aber doch nicht hindern, daß der Tabaksteuerdienst ein sehr interessanter und die Erhebung der Steuer nach Gewicht die beste und zuverlässigste Besteuerungsart ist.

La Baume.

Brausteuer.

Den Preuß. Hauptämtern sind vom Finanz-Ministerium durch Erlaß vom 17. Juni 1898 III 8592 zur Vereinfachung des Geschäftsganges folgende Befugnisse bei Ausführung des Brausteuergesetzes, welche bisher nur den Provinzial-Steuer-Directionen zustanden, übertragen worden.

1. Genehmigung automatischer, geaichter Waagen

---

davon abbringen, sie einzupacken, obgleich ich ihr sofort sagte, daß keiner von uns davon gebrauchen würde."

Herr F. hat Arthur bei Seite genommen: „Sie sind ja Jurist, Herr Kamerad! Ich brauche Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen nicht erst zu sagen. Es sind nur Reiseeffekten deklarirt, die Chokolade also defraudirt. Der Einwand daß dieselbe von hier stammt, ist beweislos und überhaupt nicht zu erweisen, daher völlig nichtig. Ich will hoffen, daß der Herr Steuerrath, dem ich die Sache vortragen werde, den Prozeß niederschlägt. Verzollen müssen Sie die Chokolade aber jedenfalls!"

Arthur ist niedergeschmettert. Er hat sein Wort bezüglich des Kofferinhalts verpfändet, und nun die verwünschte Chokolade! Er überlegt still, welches wohl die angenehmste Todesart ist. Onkels Seelenzustand zu schildern, müssen wir uns versagen. Einer der scheußlichsten Gedankenblitze, die seinen inneren Menschen erhellen, läßt ihn sich schon in Castan's Panoptikum dicht neben Adele Spitzeder erblicken! . . . Endlich kommt Herr Oberkontroleur F. zurück, der Herr Steuerrath hat „unter den obwaltenden Umständen" die Sache niedergeschagen.

„Sie haben noch Glück," sagt Herr F. zu Onkel.

„Guter Gott!" seufzt Onkel zerknirscht und sich die feuchte Stirn trocknend, „das haben wir bei dieser Koffergeschichte nun schon zum dritten Male! Wie müßte es erst gekommen sein, wenn wir Pech gehabt hätten!"

Unter Aegide des Herrn Oberkontroleur F. macht die Gesellschaft die noch an der Schlußabfertigung fehlenden Stationen — Kasse, Packhofspolizei, Ausgangskontrole — verhältnißmäßig schnell durch, und besteigt gegen fünf Uhr Nachmittags glücklich mit den Koffern die inzwischen herbeigeholte Droschke!

„Herr Kamerad, ich danke Ihnen!„ sagt Arthur nicht ohne Bewegung zu Herrn F. — „Indeß — wir Juristen sind zwar als Formenmenschen verschrieen, aber Ihre Formalitäten! — halten Sie dieselben in der That alle für nöthig?"

„Ich habe nur ein Amt und keine Meinung!" erwiedert Herr F. ausweichend. Arthur drückt ihm verständnißinnig die Hand und flüstert ihm im Einsteigen zu:

„Wann wird Ihr Stephan kommen?"

2. Desgleichen der Zusetzung und Voraussbesteuerung von Surrogaten zum bereits gekochten Bier.
3. Desgleichen zur Gestattung von polizeilich erlaubten Einmaischungen an Sonn- und Feiertagen.
4. Selbstständiger Abschluß der Fixationsverträge auf Grund der von der Provinzial Steuer-Direktion genehmigten Abfindungssummen.
5. Uebertragung eines Fixationsvertrages auf einen Besitznachfolger und Abstandnahme von Aufhebung eines Firationsvertrages wegen verspäteter Einzahlung einer Abfindungsrate.

Näheres ist in dem Erlaß angegeben und im Centralblatt veröffentlicht.

Branntweinsteuer.

Den Preußischen Hauptämtern sind vom Finanz-Minister durch Erlaß vom 17. Juni 1898 III 8593 zur Vereinfachung des Geschäftsganges folgende weitere Befugnisse bei Ausführung der Branntweinsteuergesetze, welche bisher nur den Provinzial-Steuer-Directionen zustanden, übertragen worden:

1) Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung von Kühlschlangen.
2) Desgl. von Dampfdrückern (Montjus) u. Pumpkasten.
3) Desgl. von kleinen (Probir) Brennvorrichtungen ohne amtlichen Verschluß.
4) Desgl. von Lupinenentbitterungsgefäßen bezw. Gebrauch von Maischbottichen zu demselben Zweck.
5) Desgl. zur Verlegung auf Sonn- oder gesetzl. Feiertage fallende Einmaischungen, Tags oder Nachts vor oder nachher.
6) Desgl. solche verlegte Einmaischtage auch als Brenntage zu benützen.
7) Desgl. zum Befüllt stehen lassen der Brenngeräthe nach Beendigung des Tages-Betriebs.
8. Desgleichen in abgefundenen Brennereien während der Betriebsplansperiode abwechselnd verschiedene Arten mehliger Stoffe zu verwenden.

Die speziellen Bedingungen und Formalitäten, unter denen diese Vergünstigungen ertheilt werden dürfen, sind im Erlaß angegeben und im Centralblatt veröffentlicht.

Meinungsaustausch

Offene Frage.

Ich lasse mir in einem Vororte von Berlin ein Haus zum Alleinbewohnen bauen, dessen Kosten sich im Ganzen auf rund 24 000 Mk. belaufen, nämlich 14 000 Mk. Baukosten, 5000 Mk. Landerwerb, 1000 Mk. Wasseranlagen, 1000 Mk. Umzäunung, 2000 Mk. Gartenanlage(1 preußischer Morgen) und 1000 Mk. Pflasterungskosten. Von den 24 000 Mk. trage ich 14000 Mk. selbst, während 10 000 Mk. auf erste Hypothek zu 4 Prozent von einem Privatmanne hergeliehen werden.

Hierbei ist mir die Frage gekommen, ob wohl das Königliche Finanz-Ministerium geneigt sein würde, derartig sichere Hypotheken den ihm unterstellten Beamten aus Staatsfonds geben zu lassen? — Andere Ministerien haben, dem Vernehmen nach, zu der Frage bereits Stellung genommen und sind ihren Untergebenen zur Erwerbung eines eigenen Heims behilflich gewesen. Hat vielleicht einer der Herren Leser der „Umschau" Näheres darüber erfahren?

T. B.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Finanz-Ministerial-Erlaß vom 4. Juni 1898.

Den Zoll- und Steuerbeamten ist künftig freie Fahrt auf den unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen nicht nur bei Reisen, die sie aus Anlaß der Umladung von unter Zollverschluß laufenden Eisenbahnwagen unternehmen, sondern für alle Dienstreisen zu gewähren, die von ihnen für Rechnung und im Interesse der Staatseisenbahnverwaltung ausgeführt werden.

Nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 24. Mai 1897 III 6206

sollen unserer Anregung entsprechend die **Zollpraktikanten** an dem **Fachunterricht** der **Aufseher nicht mehr theilnehmen.**

Wir wollen hierauf ausdrücklich hinweisen, da in einer Provinz der Versuch gemacht worden ist, trotz dieser klaren Vorschrift, dennoch die Zollpraktikanten zum Fachunterricht heranzuziehen.

Aufgaben für das diesjährige Ober-Kontroleur-Examen.

1. In wie fern enthält das Verwaltungs-Straf-Gesetz vom 26. Juli 1897 wesentliche Abänderungen im Vergleich zu dem früheren Verwaltungs-Strafverfahren und weshalb sind diese Abänderungen wesentliche Verbesserungen zu nennen? (Hülfsmittel: Das Verwaltungsstrafgesetz vom 26. 7. 97).
2. Verwendung und Kontrole der Malzsurrogate nach dem Brausteuer-Gesetz und die hierauf bezüglichen Strafbestimmungen. (ohne Hülfsmittel).

Das Ober-Controleur-Examen haben ferner bestanden:

In **Hessen:**

Prov. Steuer-Sekretär Tremus.

In **Schlesien:**

Noch Zoll-Einnehmer I Ulrich und statt Kluge muß es heißen Klose.

In **Westfalen, Posen, Ostpreußen:**

Keiner.

Personalien.

Preußen.

Pensionirt:

Akelbein HAss in Myslowitz,

befördert oder versetzt:

Glück OStK in Stettin als StatK StJ nach Chemnitz (bisher Zittau)
Remus OStK in Bartenstein als ZOK nach Altona,
Wedemann OGrK in Neidenburg als OStK nach Bartenstein,
Boehnke HAK in Posen als RevJ nach Rittershausen,
Marquardt HAK in Stendal nach Magdeburg I,
Rettinghaus HAK in Iserlohn nach Kreuznach,
Wegner OGrK in Schottburg als OStK nach Tempelburg (nicht Schievelbein),
Dahlmann StAss in Krefeld zum ZEI in Herzogenrath,
Witt HAss in Kiel nach Flensburg,
Müller StAss in Sigmaringen zum HAss in Rittershausen,
Hoffmann StE II in Botzanowitz zum StE I in Lublinitz,
Scholtz HAss in Breslau II als ZE I nach Dzieditz,
Treu HAss in Klettendorf nach Breslau II,
Pothmann HAss in Elberfeld als StE I nach Merzig,
Kloster StE I in Obernigk als HAss nach Klettendorf,
Kerkau StAss in Bischofsburg als StE II nach Bischofstein,
Hesse StAss in Rees als StE II nach Sinzig,
Körber GrAuss in Liebau zum StE I in Obernigk,
Kirstein StAuss in Königsberg i. P. zum StAss in Bischofsburg,
Knaack „ in Stettin zum StAss in Gartz a. O.,
Kowalewski GrAuss in Pillau zum StE II in Landsberg,
Wandelt GrAuss in Myslowitz zum ZE II in Botzanowitz,
Bleß StAuss in Kreuznach zum ZE II in Scherpenseel,
Gräff ZPr in Emmerich nach Köln (Dir.)
Weckesser ZPr in Treysa nach Biebrich,

ausgeschieden: (auf Antrag)

Hatje HAss in Berlin,

gestorben:

Glaube HAK in Elberfeld,
Bungardt HAss in Köln (ausl.)

Dem Vernehmen nach gedenkt der westpreußische PrStDir Geh. OFinRth Kolbe seiner angegriffenen Gesundheit halber in den Ruhestand zu treten.

Württemberg.

bestellt:

Häußler Finanzamtmann in Eßlingen zum Kanzleihilfsarb. i. StColl.
Stahlecker „ in Neuffen „ „

übertragen:

Birkmaier StatK ZJ in Frankfurt a. O. eine Revisorstelle b. d. StColl.

versetzt:

Lang UmgCommissar in Tettnang als Zollverw. nach Tübingen,
Rieker HAss am HStA Stuttgart an das HZA Stuttgart,
Aschinger HAss in Friedrichshafen nach Stuttgart.

Briefkasten.

R. in H. Wir können Ihnen die fragliche Nummer leider auch nicht angeben. Für Nachricht besten Dank.

Verbandsnachrichten.

Eingegangene extraordinäre und Abrundungs-Beiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr.	496	Mk.	0,75
„ „ „	486	„	0,05
„ „ „	122	„	0,25
„ „ „	58	„	0,40
„ „ „	702	„	0,75
„ „ „	455	„	1,50
„ „ „	411	„	0,75
„ „ „	653	„	0,25
„ „ „	22	„	2,—
„ „ „	307	„	1,—
„ „ „	494 und 527	„	0,50
„ „ „	91—96 und 256	„	4,55
„ „ „	242	„	0,50
„ „ „	60	„	0,45
„ „ „	627	„	0,80
Auf Mitgliedskarte Nr.	320 und 426	„	0,30
„ „ „	3	„	1,—

Die dem Verbande angehörenden Herren **Zollpraktikanten** werden dringend ersucht, den so häufig eintretenden Wechsel ihres Wohnortes uns **sofort** anzuzeigen, oder das Postamt des zu verlassenden Wohnortes schriftlich um **Nachsendung** der für sie eingehenden Postsachen zu ersuchen. Bei jeder Versendung des Verbandsorgans kommen zahlreiche Exemplare als **unbestellbar** zurück, die dann, weil beschmutzt oder sonst beschädigt, unbrauchbar sind, abgesehen davon, daß nachdem später Anzeige eingeht, doppelt expedirt werden muß.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Verlag von Eugen Schneider
Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 106

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Herren-Anzug- u Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Von der gesammten Fachpresse ist als **ganz vorzüglich** empfohlen worden der bereits in **10. Auflage** erschienene Commentar von

W. Quednau:

„Stempelsteuergesetz"

vom 31. Juli 1895

nebst Ausführungsanweisungen vom 13. u. 29. Feb. 1896
und Anhang:
Erbschaftssteuergesetz und Reichsstempelgesetz
Directivvorschriften,
betr. die Ausführung des Stempelsteuergetzes vom 14. Februar 1896.
Ministerialverfügungen.

Unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien sowie der ergangenen Entscheiduugen erläutert und mit Tabellen und Sachregister versehen.

378 Seiten. Preis cartonnirt Mk. 2,70.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. sowie direkt von

Berlin, Dorotheenstr. 82. **Struppe & Winkler** Verlagsbuchhandlung.

Versand **Herren u. Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und franzöf. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Familienversorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten- die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12648750 Mk. Capital und 45086 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 166924500 Mk.
Vermögensbestand 46580000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk. wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und bestleingerichtete Reparaturwerkstatt.

Berlin, Weinbergsweg 4.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten.

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik, mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau". Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 Mk. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinander folgenden Nummern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-v.	„ 40		36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. weniger.

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 28. Berlin und Hamburg, den 28. Juli 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Ein hocherfreuliches Ereigniß (S. 217). **Zoll- und Steuer-Technisches**: Zölle: Tarifirung von Nähmaschinen-Zuthaten (S. 219). Anrechnung von Einfuhrscheinen über Getreide 2c. auf Zollgefälle (S. 219). Uebergangsabgabe: Maltonwein (S. 210). Organisationsveränderungen (S. 220). **Persönliche Dienstverhältnisse**: Zur Lage (S. 220). Zollpraktikanten in Afrika (S. 220). Wie reimt sich das zusammen (S. 221). Volkshochschulen (S. 221). Urlaub (S. 221). Ein bescheidener Wunsch (S. 222). **Personalien**: (S. 222). **Verschiedenes** (S. 222). Briefkasten (S. 222). **Verbandsnachrichten**: (S. 223). **Anzeigen**: (S. 223.)

Ein hocherfreuliches Ereigniß!

Bekanntlich hatte man in der preußischen Zoll- und Steuer-Verwaltung Ende Dezember v. Js. versucht unserem Verbande und seinem Organ zu Leibe zu gehen, aber schon im April dieses Jahres konnten wir mittheilen, daß diese Ressortmaßregeln gegen die preußischen Zoll- und Steuerbeamten auf unser Betreiben zurückgenommen worden sei. Mitwirkend bei diesem Entschluß war aber ein anderes hocherfreuliches Ereigniß, nämlich der Beschluß der preußischen Regierung die Frage der Einschränkung des Petitionsrechts, des Vereinigungsrechts, des Rechts der freien Meinungsäußerung in Fachzeitschriften seitens der **Beamten** den gesetzgebenden Körperschaften im Staate wie im Reiche, zur Entscheidung vorzulegen, aus der Ressort- bezw. Landes-Angelegenheit also eine Reichs- und Staatssache, eine **allgemeine politische** Angelegenheit zu machen und zu dem Ende durch die einzelnen deutschen Regierungen Material über den Umfang und die Bestrebungen der im ganzen deutschen Reich bestehenden Beamten-Vereine zu sammeln und dies dem Reichstage und dem preußischen Landtage vorzulegen.

Wir können diesen Schritt der preußischen Regierung ihre reaktionären Anschauungen zur Entscheidung vor das allein zuständige Forum zu bringen, nur mit Genugthuung begrüßen, denn mit der zu erwartenden Entscheidung wird Klarheit darüber geschaffen werden, ob der **deutsche Beamte** wirklich in seinen verfassungsmäßigen Rechten **beschnitten**, ob er zum **Staatsbürger zweiter Klasse herabgedrückt**, ob sein Einfluß bei den Wahlen wirklich als willenloses Werkzeug noch weiterhin **illusorisch** gemacht, ob er **immer weiter nach links gedrängt werden soll**, ob die Regierungen auf einen gesinnungstüchtigen **Beamten-Nachwuchs** thatsächlich **verzichten** wollen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die deutschen gesetzgebenden Körperschaften mit erdrückender Majorität über solche Anträge zur Tagesordnung übergehen und dadurch das deutsche Beamtenthum auf lange Zeit vor dem Herabsinken von seiner Höhe und vor Maßregelungen wegen seiner Ansicht bewahren wird.

Aber die preußische Regierung selbst scheint solchen Widerstand zu fürchten, scheint vorher sondiren zu wollen; denn nur solchen Zweck kann folgende Aeußerung der öffiziösen „Berliner Politischen Nachrichten" haben:

> Mit Recht richtet sich die Aufmerksamkeit der Chefs der großen Verwaltungen im Reiche und in Preußen auf die in zunehmender Zahl entstehenden Beamtenvereine und die damit eng verknüpfte Fachpresse. Vereine und Vereinsorgane dieser Art stellen sich die Vertretung der Interessen bestimmter Beamtenklassen zur besondern Aufgabe; ihr Werk sind namentlich auch Massenpetitionen an die parlamentarischen Körperschaften. Ohne Zweifel ist die Vertretung der Interessen bestimmter Kreise der Bevölkerung an sich ein berechtigter Zweck der Vereins- und Preßthätigkeit. Bei den Beamtenvereinen und ihrer Presse richtet sich aber die angebliche Vertretung der Interessen der Beamten ausschließlich gegen die Regierung im allgemeinen und die Vorgesetzten der Beamten im besondern. Dieses Verhalten beruht auf der Unterstellung eines in Wirklichkeit nicht vorhandenen Interessengegensatzes zwischen den Chefs und den mittlern und untern Beamten eines Verwaltungszweiges. Jeder Ressortchef, ja jeder Vorgesetzte ist aber der natürliche Vertreter der Interessen seiner Untergebenen. Im Interesse seiner Verwaltung, für die er verantwortlich ist, liegt es, die Zufriedenheit und damit die Berufsfreudigkeit aller beteiligten Beamten zu fördern; die von ihnen wahrzunehmenden dienstlichen Interessen weisen die obern Beamten daher mit zwingender Gewalt darauf hin, die Wünsche ihrer Untergebenen

soweit zu berücksichtigen, wie das mit dem Gemeinwohl nur irgend vereinbar ist. Dasselbe gilt von der Regierung im ganzen. Die Schranken, welche das Gemeinwohl der Berücksichtigung von Sonderinteressen zieht, müssen aber von allen Beamten voll geachtet und als für sie bindend erachtet werden. Das ist ihre Beamtenpflicht, deren treue Erfüllung sie eidlich gelobt haben. Zu einer besondern Vertretung der Interessen großer Beamtenkreise ihren Vorgesetzten wie der Staatsregierung gegenüber ist daher weder ein Anlaß vorhanden, noch verträgt sich die Anschauung, von der aus diese Vertretung betrieben wird, mit den Dienstpflichten der Beamten. Indem ferner künstlich ein nicht vorhandener Interessengegensatz zwischen Vorgesetzten und Untergebenen construirt wird, untergräbt man das Vertrauensverhältniß zwischen beiden, auf dem das gedeihliche Zusammenwirken im Dienst des Vaterlandes beruht, und lockert damit zugleich die Grundlage des Staatsdienstes, die Beamtendisciplin. In dieser Hinsicht erscheint schon die Anrufung der Volksvertretung gegen die Regierung durch Massenpetitionen nicht unbedenklich. Man darf erwarten, daß diese gegen die eingangs erwähnten Beamtenvereine und deren Fachpresse zu erhebenden Bedenken sich mit vollem Nachdrucke geltend zu machen wissen werden.

Die Antworten auf diesen Fühler bleiben nicht aus.

Ein Sturm der Entrüstung geht durch die deutsche Presse, nur die ganz rechts stehenden ausgenommen, und bringen wir, soweit es unser Raum heute gestattet, einige Stimmen darüber, nach Abstrich allzuheftiger oder nicht zur Sache gehöriger Stellen.

Die Kölnische Zeitung schreibt über den vorstehenden Artikel:

Dieser Erguß wird vielfach Kopfschütteln erregen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der Agitation der einzelnen Beamtenklassen vielfach Auswüchse zutage treten. Wer sich die Vertretung begrenzter Interessen zum Beruf und vielleicht zum Geschäft macht, den wird das Bedürfniß, die Bewegung nicht einschlafen zu lassen, leicht zu Uebertreibungen und zu Gehässigkeiten verleiten. Es ist das gute Recht der Regierung, derartigen Ausschreitungen entgegenzutreten. Aber wer deshalb das Kind mit dem Bade ausschütten und sich auf die ministerielle Unfehlbarkeit und Allwissenheit, die alles schon zum Besten lenken wird, zurückziehen will, der beweist damit nur, daß er den bewegenden Kräften unserer Zeit innerlich fremd und verständnißlos gegenübersteht. So gut wie andere Bürger kommen auch die Beamten weiter, wenn sie sich zusammenschließen und ihre Interessen öffentlich in loyaler Weise erörtern und untereinander abwägen. Wer das als unvereinbar mit dem Diensteide hinstellen will, der darf sich nicht wundern, wenn man ihn mit einem Lächeln und Achselzucken abfertigt.

Die Neue Hamb. Zeitung schreibt zu der vorliegenden Frage:

Die Reichs- und Staatsbehörden meinen es sehr gut mit ihren Beamten; sie wollen ihnen, damit es nicht gar zu weh thut, nicht mit einem Male, sondern Stück für Stück diejenigen Freiheiten nehmen, die jedem anderen Staatsbürger durch Verfassung und Gesetz gewährleistet sind, und wollen sie nur sachte und allmählig in die Zwangsjacke blinden Gehorsams hineinzwängen. Die Beamten wurden an die Wahlurne kommandiert, nachdem sie eindringlich vor den sozialdemokratischen Kandidaten gewarnt worden waren. Als der erwartete Erfolg ausgeblieben war, kamen ministerielle und staatssekretärliche Erlasse, in denen den Beamten unter Androhung schwerer Strafen eindringlich ins Gewissen geredet wurde, sich nicht von sozialdemokratischen Agitatoren einfangen zu lassen. Jetzt kündigen allzeit dienstbereite offiziöse Federn an, daß sich die Aufmerksamkeit der Chefs der großen Verwaltungen im Reich und in Preußen den in zunehmender Zahl entstehenden Beamtenvereinen und ihrer Fachpresse zugewandt hat, selbstverständlich in der schon im voraus besiegelten Absicht, diesen längst mißliebigen Vereinen und ihrer Presse ein Ende mit Schrecken zu bereiten.

Verdient es nicht alle Anerkennung, fragen diensteifrige offiziöse Federn, daß die Regierungschefs schon bei Zeiten darauf hinweisen, was im Werke ist? Nein wahrlich nicht! Uns scheint es vielmehr, daß die Väter dieser reaktionären Gedanken selbst noch davor zurückschrecken, sie in die Wirklichkeit zu übertragen, und daß sie ihre Pläne vorzeitig der Oeffentlichkeit übergeben, um zunächst zu erfahren, was die Kritik des Volkes dazu sagt, und ob etwa der Sturm gegen diese Pläne allzu heftig werden könnte, als daß man es wagen dürfte, ihn zu entfachen. Das Beginnen oder Vorhaben der „Chefs der großen Verwaltungen im Reich und in Preußen" ist in der That etwas ganz Ungeheuerliches. Es läuft auf eine Entrechtung, eine Degradation des Beamtenthums hinaus, das in Zukunft sich von dem Bürgertum abgesondert sieht, eine eigene, freie politische Meinung nicht mehr haben und zweier der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, des Vereins- und des Petitionsrechts, beraubt werden soll. Das Beamtentum, darauf läuft der Plan hinaus, soll nur noch gleich dem Militär eine willenlose, stumm und ohne Widerspruch dem Vorgesetzten auch im nichtamtlichen Verhalten unterworfene Masse sein, die man nach Belieben kneten und, wenn es sein muß, auch knechten, vor allem aber ducken und unten halten kann.

Der Hinweis auf die sozialdemokratische Gefahr wird in den von uns ins Auge gefaßten offiziösen Auslassungen über die Beamtenvereine und ihre Presse vermieden. An und für sich, heißt es da, ist die Vertretung der Interessen bestimmter Kreise der Bevölkerung ein berechtigter Zweck der Vereins- und Preßthätigkeit; aber bei den Beamtenvereinen und ihrer Presse richtet sich die angebliche Vertretung der Interessen der Beamten ausschließlich gegen die Regierung im allgemeinen und die Vorgesetzten der Beamten im besonderen. Wir wollen zugeben, daß dem so ist. Dann ist es aber nur Beweis dafür, daß Regierung und Vorgesetzte ihre Schuldigkeit nicht gethan, die Wünsche und gerechten Forderungen ihrer Untergebenen nicht berücksichtigt und diese gezwungen haben, sich in Petitionen an höhere Instanzen, an Reichstag und an Landtage, insonderheit an den preußischen, zu wenden. Diese Petitionen zumal sind den Regierungsmännern ein ganz besonderer Greuel, da sie deren Sünden doch gar zu laut an die Oeffentlichkeit bringen. Und der Sünden sind viele. Wir wissen aus den Verhandlungen der letzten Reichstagssession, daß die Regierung an die Petitions-Kommission das schroffe Ansinnen gestellt hat, es sollten ihr die Namen der Petenten, soweit sie Beamte waren, mitgetheilt werden. Einmal war das leider bereits geschehen, für die Zukunft ist vom Reichstag ein Riegel vorgeschoben worden, damit der Maßregelung vorgebeugt werde. Nun will die Regierung das für sie so unangenehme „Uebel" an der Wurzel anpacken, und sie scheint vorläufig nicht viel danach zu fragen, ob sie verfassungsmäßige Rechte von Staatsbürgern durch einen administrativen Erlaß verletzt.

Uebrigens handelt es sich bei der Vereinsthätigkeit der Beamten nicht lediglich um das liebe Geld, sondern auch

noch um sehr wichtige Berufsinteressen, und die Fachpresse trägt wesentlich zur Belehrung und Ausbildung bei, sollte also von den „Chefs" begünstigt und unterstützt werden. Die Herren „Ressortchefs" wollen aber das patriarchalisch-militärische System; sie sind, wie uns die in Rede stehende offiziöse Auslassung belehrt, die „natürlichen Vertreter der Interessen ihrer Untergebenen"; im Interesse ihrer Verwaltung liege es, die Zufriedenheit und damit die Berufsfreudigkeit aller Beamten zu fördern, und darum sollten sich alle, die etwas wünschen oder begehren, vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten und nicht an parlamentarische Körperschaften wenden. Das Vertrauen ist vorhanden gewesen, und manch höherer Beamter hat sich dessen auch würdig gezeigt; die großen Massen der unteren Beamten jedoch haben die Erfahrung gemacht, daß ihre gehorsamsten und unterthänigsten Bittgesuche in den Archiven verstaubt oder vielleicht nicht einmal bis dorthin gelangt sind.

Die Frankfurter Zeitung schreibt über das Petitionsrecht der Beamten.

Die neuerdings in offiziösen Auslassungen wieder zu Tage getretene Abneigung der Regierung gegen Petitionen der Staatsbeamten an die Volksvertretung ist keine neue Erscheinung. Sie hat wiederholt im Abgeordnetenhause und im Reichstage zu Verhandlungen geführt und nicht nur in der letzten Session. Wenn dabei immer von Seiten der Regierung erklärt wird, man wolle dem Petitionsrecht des einzelnen Beamten nicht entgegentreten, sondern man habe nur im Interesse der Disziplin Bedenken gegen Massenpetitionen und gegen korporatives Auftreten der Beamten, so muß doch daran erinnert werden daß in den meisten Fällen die Beamten ihre Wünsche an die gesetzgebenden Körperschaften gar nicht anders als gemeinsam vorbringen können. Es handelt sich nicht um Angelegenheiten eines einzelnen Beamten, sondern um die ganzer Kategorien. Will eine solche um Aenderung der Gehaltsverhältnisse oder dergl. bitten, so kann das nicht ein einzelner thun, sondern die Gesammtheit dieser Kategorien muß zu erkennen geben, was sie wünscht.

Der Reichstag wird voraussichtlich in der nächsten Session sich dahin schlüssig machen, daß in bestimmten Fällen die Regierung sich mit dem Wortlaut der Petitionen begnügen muß, und die Unterzeichner dem Namen nach nicht kennen lernt. Die an eine gesetzgebende Körperschaft gerichteten Petitionen sind nur an diese gerichtet und unbestritten ihr Eigenthum. Die Regierung hat mit diesen Petitionen erst zu thun, wenn die gesetzgebende Körperschaft etwas über sie beschließt und dieser Beschluß, nicht die ursprüngliche Petition ist dann der Gegenstand mit dem die Regierung sich zu beschäftigen hat. Diesen Standpunkt haben bei der Debatte im Reichstage außer dem Centrum auch alle Parteien der Linken gebilligt. Der nationalliberale Dr. Hammacher hat sich als alter erfahrener Parlamentarier ausdrücklich für die Nothwendigkeit eines derartigen Schutzes des Petitionsrechtes der Beamten ausgesprochen und gesagt, er müsse an der Hand langer Erfahrungen bezeugen, daß bei bestimmten Verwaltungen die Ausübung des Petitionsrechts seitens der Beamten vielfach schon an und für sich als eine Verletzung der Autorität angesehen werde. Einen gegentheiligen Standpunkt hat nur der konservative Herr v. Roon und natürlich der Herr Frhr. v. Stumm vertreten. Graf Posadowsky hat das Recht des Reichstages, die Originale der Petitionen für sich zu behalten, nicht bestritten, er hat es nur für nicht unbedenklich erklärt, wenn der Reichstag ein „heimliches Verfahren" beschließen sollte, und hat erklärt, die Regierung werde sich dann vollkommene Freiheit der Entschließung vorbehalten. Nun, das war eine Verlegenheitswendung, die sich leicht einstellt, wenn man sich nicht auf ein Recht berufen kann und nicht weiß, was man thun soll. In solche Lage kommen schneidige, jüngere Staatsmänner oft.

Der Regierung ist das Petitioniren der Beamten unbequem, wie es ihr schon in früheren reaktionären Strömungen unbequem war. Es liegt im Zuge der Zeit, daß sie den Beamten den Zusammenschluß zur Geltendmachung ihrer Wünsche erschweren will. Dieses Bestreben läuft parallel mit der neuerdings versuchten Unterdrückung sozialdemokratischer Anwandlungen in der Beamtenschaft. Vorläufig scheint mehr eine Wille als ein Weg nach diesen Zielen vorhanden zu sein.

Weitere Mittheilungen auch von Zeitungen anderer Richtung sind uns erwünscht.

— Aus Vorstehendem geht hervor, daß die jetzigen Erhebungen der Verwaltung lediglich statistischen Werth haben und zweifellos auch behalten werden. Ohne unseren Kollegen etwa Verhaltungsvorschriften machen zu wollen, bemerken wir nur noch, daß uns die Regierung durch ihre Maßnahmen selbst zur Vertheidigung unserer Staatsbürgerrechte, also auf politisches Gebiet drängt und es daher Pflicht jedes Beamten, dem es um seine Würde zu thun ist, sein dürfte: Farbe zu bekennen und sich immer enger zusammenzuschließen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Erlaß der Bremischen Ober Zoll-Direktion
dd. Bremen, den 3. Juni 1898 Nr. 2710

In gleicher Weise wie Tischplatten von zerlegt eingehenden Nähmaschinen mit Gestell als Theile der Gestelle anzusehen sind und der Verzollung als Maschinentheile nach der Tarifnummer 15 b 2 unterliegen (vgl. Bundesrathsbeschluß vom 3. Februar 1898 — § 73 der Protokolle —), sind auch die in einem Transport mit den in Rede stehenden Nähmaschinen eingehenden Beschläge, Oelfänger, Schrauben 2c. zu behandeln, die dazu bestimmt sind, an den Tischplatten befestigt zu werden.

Der Preußische Finanzminster hat in einem gegenwärtig an den Provinzial-Steuerdirektor der Provinz Sachsen gerichteten Erlaß, der sämtlichen übrigen Provinzial-Steuerbehörden zur gleichmäßigen Beachtung in Abschrift mitgetheilt worden ist, die Anordnung getroffen, daß die Anrechnung der Einfuhrscheine auf Zollgefälle für Getreide, Mühlen- u. Mälzereifabrikate, welche mit Zollbegleitschein II überwiesen sind, unzulässig ist.

Uebergangsabgabe.

Erlasse des Württembergischen Steuerkollegium Abteilung für Zölle und indirekte Steuern, vom 24. Juni 1898,

Mit Genehmigung des K. Finanzministeriums werden die vorgenannten Aemter in Kenntniß gesetzt, daß der sogenannte Maltonwein, ein Produkt aus Malz, Rohrzucker und Weinhefe nach Lage der bestehenden Gesetzgebung weder dem Um-

geld zu unterstellen noch mit der Uebergangssteuer von Bier zu belegen ist.

Desgleichen vom 28. Juni 1898, Nr. 4920.

Die Zoll- und Steuer Aemter werden unter Bezugnahme auf den vorstehenden Erlaß vom 34. d. Mts. Nr. 4756 in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung der Großherzoglich badischen Steuerdirektion der sogenannte Maltonwein in Baden der Weinsteuer unterliegt und daß demgemäß alle von Württemberg nach Baden ausgehenden derartigen Getränkesendungen mit steueramtlichen Begleiturkunden zu bezetteln sind.

Organisations-Aenderungen.

Fin.-Min.-Erl. v. 23. 5. 98 III 6312.

Die Stellen der Revisions-Inspektoren bei der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Halle a. S. und der Abfertigungsstelle am Neustädter Hafen zu Magdeburg sind, sobald sie durch Ausscheiden der jetzigen Inhaber frei werden, in Ober-Steuer-Kontroleur-Stellen für den Zollabfertigungsdienst umzuwandeln.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zur Lage.

Bereits am 15. Februar d. Js. hat unser hochgeschätzter Kollege Bartmuß mit beredten Worten und männlichem Freimuth eine Denkschrift betreffend die Nothlage der Hauptamts-Assistenten und Aufseher, an den Herrn Finanzminister eingereicht, ohne daß bis jetzt von der geringsten Verbesserung oder von einer bezüglichen Antwort irgend etwas zu merken wäre. In durchaus wahrheitsgetreuen — dem Uneingeweihten allerdings grell erscheinenden — Farben hat Bartmuß die jammervolle, klägliche Lage der Hauptamtsassistenten geschildert und den Gefühlen und Empfindungen so vieler bedrängter Herzen Luft gemacht. Als ganz natürlich erwartete man, daß der Herr Finanzminister nunmehr alsbald mit kräftiger Hand die schreiendsten Mißstände beseitigen. würde. Jedoch weit gefehlt! Es sind thatsächlich in Folgedessen die Provinzial-Steuerdirectoren zum Berichte aufgefordert und wie bereits in Nr. 15 der Umschau vom 21. April d. J. bemerkt, die bekannten eingehenden Erhebungen (!?) über die Lage der Hauptamtsassistenten und Aufseher angeordnet worden.

Und was ist denn bis jetzt das greifbare Ergebniß dieser sogenannten Erhebungen? — vorläufig nichts, garnichts! Oder soll etwa die kaum nennenswerthe Vordatirung des Hauptamtsassistenten-Dienstalters auf 8 Jahre als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten sein! Wir wollen's nicht hoffen. Keinen anderen Zweck haben die sogenannten Erhebungen, als die Sache allmählig der Vergessenheit preiszugeben. Entweder hat der Herr Finanzminister als oberster Chef noch immer keine richtige Vorstellung von der traurigen Lage der ihm unterstellten Beamtenkategorie der Hauptamtsassistenten — was ja aber gar nicht denkbar ist — oder er ist zwar darüber unterrichtet, und wohl bereits lange vor Einreichung der Bartmuß'schen Eingabe, aber er scheut die aus der Abhilfe erwachsenden fiskalischen Nachtheile.

Zum Beweise der letzteren Alternative führen wir einen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 21. 5. **1896**, betreffend Titelverleihung der Zoll- und Steuer-Sekretäre und Schaffung der Bureau-Oberkontroleure an, worin er sich unter anderem folgendermaßen äußert:

„Sehr ungünstig haben sich die Aussichten für die Beförderung zum Oberkontrolenr gestaltet. Die Beamten erreichen diese Stellung schon jetzt erst im durchschnittlichen Lebensalter von 36 Jahren. **Das Verhältniß wird sich in den kommenden Jahren noch erheblich verschlechtern.** Die Zahl der Beamten, welche **nur** wegen vorgeschrittenen Lebensalters von der Beförderung ausgeschlossen werden **müssen**, wird fortgesetzt steigen! Es ist leider mit Bestimmtheit anzunehmen, daß später **ganze Jahrgänge** ein zu hohes Lebensalter erreichen werden, bevor sie für diese Stellen des äußeren Dienstes an die Reihe kommen. Ein Theil wird die Beförderung zum Hauptamts-Kontroleur oder Provinzial-Steuersekretär erreichen; ein **erheblicher Theil** aber wird seine Laufbahn als Hauptamts-Assistent oder als Einnehmer I bei einem wichtigen Zoll- oder Steueramte abschließen müssen. Es unterliegt der Erwägung, ob Letzteren oder überhaupt den älteren Beamten ein persönlicher Titel zu verleihen sein wird. Die Thätigkeit der Hauptamtsassistenten ist in einigen Stellen so wichtig und verantwortungsvoll, daß sich immer mehr das Bedürfniß herausstellt, ihre Geschäfte älteren erprobten Beamten anzuvertrauen und diese Stellen deshalb in Oberkontroleur-Stellen umzuwandeln u. s. w.

gez. Miquel.

Also Anerkennung der Nothlage, aber keine Hilfe. Oder glaubte der Herr Finanzminister wirklich, durch bloße Titelverleihung die traurigen Beförderungsverhältnisse und die schlechte Lage seiner Beamten beseitigen zu können, ohne auch tiefer in den Staatssäckel greifen zu müssen?

Diese genau zutreffenden die trostlose Wirklichkeit und hoffnungslose Zukunft in ganzer Nacktheit schildernden Auslassungen des Herrn Finanzministers reden eine beredte Sprache und dürften so manchen jungen Zöllner, welchem der Himmel noch voller Geigen hängt, vollends entmuthigen.

Auch unseres Erachtens ist jeder Ressortchef, ja jeder Vorgesetzte der natürliche Vertreter der Interessen seiner Untergebenen. Im Interesse seiner Verwaltung für die er verantwortlich ist, liegt es, die Zufriedenheit und damit die Berufsfreudigkeit aller Beamten zu fördern. Die von ihnen wahrzunehmenden dienstlichen Interessen weisen die oberen Beamten daher mit zwingender Nothwendigkeit darauf hin, die Wünsche ihrer Untergebenen so weit als irgend möglich zu berücksichtigen.

(Vergl. die Auslassungen des Regierungsorgans im Leitartikel dieses Blattes.)

Finanz-Ministerial-Erlaß
vom 12. Mai 1898 II⊥ 6365.

Betrifft Verwendung von Zollpraktikanten in den deutschen Schutzgebieten.

„Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat sich in letzter Zeit ein Mangel an geeigneten Beamten für die Stellen der Zollamtsassistenten 1. Klasse in den afrikanischen Schußgebieten bemerkbar gemacht. Diese Stellen sind bisher mit Anwärtern besetzt worden, welche die vorgeschriebenen Prüfungen hier abgelegt und ihrer Militärpflicht genügt haben. Es ist erwünscht, daß auch in Zukunft derartige, aus den Supernumeraren hervorgegangene Anwärter in den Stellen der Zollamtsassistenten 1. Klasse in den Schutzgebieten zur Verwendung gelangen, damit aus ihrer Zahl die freiwerdenden Stellen der Hauptzollamts-Vorsteher und der Zollverwalter jederzeit besetzt werden können.

Ich bin bereit, den Beamten der preußischen Verwaltung der indirekten Steuern, welche sich für den Kolonialdienst melden, auch in Zukunft den erforderlichen Urlaub zu gewähren und ihnen der Rücktritt in den heimischen Dienst

unter Wahrung ihres Dienstalters offen zu halten, sofern sie bei der Rückkehr dienstfähig sind und für den Fall, daß ihre Altersgenossen inzwischen bereits in höhere Stellen eingerückt sind, die Befähigung für die höhere Stelle besitzen.

Sie wollen Vorstehendes in geeigneter Weise bei den in Betracht kommenden Beamten Ihres Verwaltungsbezirkes unter Mittheilung der unten aufgezeichneten Annahme-Bedingungen bekannt geben und feststellen lassen, ob Beamte vorhanden sind, welche sich unter den angegebenen Bedingungen zum Eintritt in den Zolldienst der afrikanischen Schutzgebiete bereit finden lassen.

Etwaige Meldungen sind unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes über die körperliche Tauglichkeit des Bewerbers und unter Beifügung der Dienstakten mit einem kurzen gutachtlichen Berichte über die Fähigkeiten sowie über das dienstliche wie außerdienstliche Verhalten der betr. Beamten einzureichen. gez. Miquel.

Bedingungen:

Die Zollassistenten 1. Klasse haben sich zu einer 2jährigen Dienstzeit in Westafrika, einer $2^1/_2$jährigen in Ostafrika, einer 3—4jährigen in Südwestafrika zu verpflichten; sie erhalten zunächst eine Remuneration von 4900 Mk jährlich und beziehen bei der etatsmäßigen Anstellung ein jährliches Diensteinkommen von 5000—6000 Mark. Nach Beförderung zum Hauptzollamts-Vorsteher bezw. Zollverwalter steigt das Gehalt bis auf 7500 Mark. Als Vergütung für die Reise werden in sinngemäßer Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom 23. 4. 1879 (R.-G.-Bl. S. 127) Tagegelder und Fuhrkosten und zu Zwecken der Ausrüstung 1000 Mark (zahlbar zur Hälfte sofort, zur anderen Hälfte nach einjähriger Dienstzeit im Schutzgebiete) gewährt.

Bei längerem Verbleib im Kolonialdienst wird nach Ablauf der ersten Dienstperiode ein 4monatlicher Heimathsurlaub ausschließlich der Reisezeit unter Belassung der vollen Gebührnisse bewilligt."

— Zeigt sich nicht in vorstehendem Erlaß und den bezüglichen Bedingungen das ganze stiefmütterliche Verhalten der Verwaltung in seiner ganzen Größe? Also der Beamte, welcher als Pionier hinauszieht in die Kolonien und seine Gesundheit geopfert hat, soll bei seiner Rückkehr keine Bevorzugung erfahren? Nur dann, wenn er bei der Rückkehr vollständig dienstfähig ist und die Befähigung für die höheren Stellen besitzt, in welche seine Altersgenossen inzwischen bereits aufgerückt sind, soll ihm der Rücktritt in den heimischen Dienst unter Wahrung seines Dienstalters möglich sein? Wie bedeutend günstiger sind z. B. die Regierungssupernumerare gestellt und wie viel glänzender die Bedingungen, indem denselben unter anderem, abgesehen von der besseren Besoldung — bei ihrer Rückkehr Aussicht auf Anstellung im Kolonialamt zugesichert wird. Nun, die Antwort sind die Zollpraktikanten 2c. nicht schuldig geblieben, indem sie fast einstimmig erklärten, unter den fraglichen Annahmebedingungen niemals in den Zolldienst der afrikanischen Schutzgebiete überzutreten.

Wie reimt sich das zusammen?

Der Obersteuer-Kontroleur A. in Z. ist wegen Krankheit auf die Dauer von sechs Wochen dienstunfähig; seine Vertretung wird dem Nachbar-Oberkontroleur B. in J. übertragen und ihm gleichzeitig der Dienstbezirk des A. für die Dauer der Erkrankung dieses Beamten, mit der Eröffnung „als Dienstbezirk" überwiesen, daß ihm für die Reisen in dem fremden Bezirk nicht die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten, sondern nur — gegebenenfalls — Reisegeldzuschüsse zuständen.

2. Der Obersteuer-Kontroleur A. in Z. beantragt einen vierwöchigen Erholungsurlaub, der ihm auch unter der Bedingung gewährt wird, daß der Nachbar-Oberkontroleur B. in Y. seine Vertretung übernimmt und eine schriftliche Erklärung darüber abgiebt, daß er die Vertretung in dem Nachbarbezirke unter Verzicht auf Tagegelder und Reisekosten auszuführen gewillt sei, während A. die entstehenden Fuhrkosten zu tragen sich verpflichten muß.

Wie reimt sich das zusammen?

Entweder der Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten besteht in solchen Fällen, dann sind sie dem B. bei der Erkrankung des A. zu Unrecht vorenthalten, oder er besteht nicht, dann braucht bei der Beurlaubung des A. von dem B. kein Verzicht gefordert zu werden.

Eine Ueberweisung des Nachbarbezirks zur Mitbeaufsichtigung, wie sie an der Grenze stattzufinden pflegt, ist nicht erfolgt. Erwähnt mag noch sein, daß der Dienstbezirk des B. an vier Oberkontrolbezirke desselben Hauptamtes grenzt, sodaß ihm also möglichenfalls bei eintretenden Erkrankungen nach und nach über die Hälfte des Hauptamtsbezirks zeitweise als Dienstbezirk zugewiesen werden könnte, ohne daß ihm jemals Tagegelder zuständen!

Wäre es nicht auch angängig, einem in Berlin stationirten Beamten, der zur Vertretung eines erkrankten Beamten nach Frankfurt a. O. kommittirt wird, letzteren Ort für die Dauer der Vertretung als Amtssitz zuzuweisen? Was könnten da für Kommissionsdiäten gespart werden!!!

Kürzlich fand, wie man uns schreibt, unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lindemann in Düsseldorf eine Konferenz der Direktoren der dortigen höheren Unterrichtsanstalten und von Vertretern der Handelskammer statt.

Zweck dieser Besprechung war, in Düsseldorf Volkshochschulkurse nach dem Vorbilde anderer Städte einzurichten, und zwar soll dies bereits vom künftigen Winter ab geschehen. Die Vorlesungen sollen sich auf bestimmte Berufe interessirende Wissenszweige, sowie auf Gebiete erstrecken, welche dem Bedürfniß größerer Gruppen entgegenkommen, als Staatsrecht, Volkswirthschaftslehre, Litteratur usw. Die Konferenz stimmte dem Vorhaben im Allgemeinen zu, und da auch einflußreiche Kreise dem neuen wichtigen Unternehmen ihre Unterstützung leihen werden, so ist an der Verwirklichung desselben nicht mehr zu zweifeln.

— Wann wird für uns Zöllner das Morgenrot einer besseren Zukunft zu tagen beginnen!!

Nachstehend bringen wir den Wortlaut des Erlasses wegen der Urlaubsbewilligung durch die Oberinspektoren nach dem Centralblatt:

Recr. vom 17. 6. 98 III 2579. „Die Ober Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren sind fortan befugt, die ihnen unterstellten Beamten einschließlich der Mitglieder des Hauptamtes bis zur Dauer von 14 Tagen zu beurlauben, wenn dadurch keine Kosten für die Staatskasse erwachsen. Erkrankten Beamten darf von dem Ober-Inspektor gestattet werden, sich während der Dauer der Dienstunfähigkeit außerhalb des Stationsortes aufzuhalten. Von jeder derartigen Erlaubniß haben die Ober-Inspektoren aber dem Provinzial-Direktor Anzeige zu machen. Aufseher, welche nicht am Sitze des Hauptamts angestellt sind, dürfen in besonders dringlichen Fällen z. B. bei schweren Erkrankungen oder Todesfällen naher Verwandten, durch die vorgesetzten Ober-Controleure bis zur Dauer von 3 Tagen beurlaubt werden, wenn dadurch Kosten für die Staatskasse nicht entstehen. Der Obercontroleur ist verpflichtet, von jeder Beurlaubung dieser Art dem Ober-Inspektor Anzeige zu machen.

— Warum ist dies nun von vielen Stellen sekret behandelt worden?

Ein bescheidener Wunsch der zu denken giebt.

Mehrfach habe ich von Supernumerar-Kollegen, auch in aufgerückter Stellung, den Wunsch aussprechen hören: „Ich wollte, ich hätte soviel Geld oder würde so besoldet, daß ich immer anständig in Uniform gehen könnte."

Wenn eine Statistik der Uniformschulden veröffentlicht werden könnte, sie würde ein beredtes Zeugnis für das Bemühen der Zöllner, auch in der Kleidung anständig aufzutreten, und von der Unzulänglichkeit des Gehaltes hierfür, ablegen. Wie viele Hunderte und vielleicht Tausende kommen aus diesen Schneiderschulden nie heraus, denn die hohen Prozente, welche gezahlt werden müssen, lassen dieselben immer mehr anwachsen. Wenn man in maßgebenden Preisen doch das Elend sehen könnte oder wollte. Z. D.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Katter OGrK in Leobschütz als OS.K nach Dt. Krone 1. 9.,
Bergmann HAss in Halle a. S. zur Aush a. d. Dir. nach Magdeburg,
Kreutzmann HAss in „ zum OGrK in Leobschütz (1. 9.),
Nordt HAss in Halle a. S. zum OGrK in Szibben,
Koberstein ZAss in Dalheim zum HAss in Düsseldorf 1. 8.,

Bremen.

befördert:

Bentenschneider RevAuss in Bremen zum Assist I,
Giroud RevAuss in Bremen zum Assist I,
Bartel RevAuss in Bremen zum Ass II.

Sachsen.

ernannt!

Reichel OStK in Tharant zum StJ,
Reißig „ in Leipzig zum „

befördert oder versetzt:

Härtig FinRth zum Hilfsarb an das Finanzministerium,
v. Semenow OStK StJ in Freiberg zum Vorst. d. ZAbf. a. B. Zwickau,
Schräber StJ Vorst. d. ZAbf. a. B. Zwickau a. d. Altstädter Packhof in Dresden,
Richter OKAss in Dresden zum Zollsekr in Leipzig,
Meißner ZAss in Leipzig zum ZSekr daselbst,
Fünfstück RevAuss in Leipzig zum ZAss daselbst,

pensionirt:

Barthel ZSekr in Leipzig,
Lempe Vorst der ZAbf am Altstädter Packhofe in Dresden, Kommissionsrath,
Rost ZSekr in Leipzig,

gestorben:

Nabitz NZE in Schlössel-Hammer-Unterwiesenthal.

Verschiedenes.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt unterm 6. Juli 1898. „Ein Zollkuriosum von wunderbar bureaukratischem Charakter, wie ihn nur die Luft der deutschen Amtsstuben zeitigen kann, berichtet man uns aus unserem Leserkreise. Ein preußisches Hauptsteueramt hatte von einer ausländischen Firma etliche 30 Mk. Zoll zu Unrecht erhoben und als der Fehler entdeckt war, der Firma den Betrag pflichtschuldig zurückentrichtet. Der expedirende Beamte sandte den Betrag auch, eine Forderung civilen wenn auch nicht preußisch-amtlichen Anstandes, portofrei ein, wodurch das Amt mit 40 Pfg. Ausgabe belastet war. Gut 6 Monate später kam die revidirende Instanz auf diese himmelschreiende Coulanz gegen einen Fabrikanten und die Folge war, daß die 40 Pfg. Porto brieflich zurückgefordert werden mußten, „weil nach einer Verfügung unserer vorgesetzten Behörde eine portofreie Uebermittelung zu viel erhobener Steu r auch dann als nicht zulässig zu erachten ist, wenn die Ueberhebung durch die Verwaltung verschuldet ist." Schon diese Logik ist erstaunlich. Noch erstaunlicher aber muthete es den nüchternen Geschäftsmann an, daß der Brief, der wegen des „amtlichen" Papiers natürlich doppelt wog — mit 40 Pfg. frankirt war. Also 40 Pfg. Porto zur Einhebung von 40 Pfg. Schuld, die zu tragen doch das schuldige Amt mindestens verpflichtet war — so macht unsere Bureaukratie moralische Eroberungen im Auslande. Hat man denn in dem vorgesetzten Finanzministerium keine Scheere mehr, um einen so gewaltigen Zopf abzuschneiden?"

— Wir bemerken dazu, daß der Vorfall als ein Zollkuriosum nicht, wohl aber als ein Verwaltungskuriosum zu bezeichnen ist. Das Vorkommniß schließt sich eng an diejenigen Einrichtungen an, welche in unserer vorigen Nummer durch den Artikel: „Mehr Coulanz! — niedriger gehängt worden sind.

Die oben erwähnte Anschauung kennzeichnet sich als ein bureaukratisch-juristisch-fiskalischer Rattenkönig, der den Schauder vor einem solchen wahrlich nicht zu mindern vermag.

Die Bestimmungen des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 20. April 1892 sollen demnächst von einer Sachverständigen-Commission besprochen werden die in Berlin zusammenkommen wird. — Das Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen vom 6. Juli 1898 ist nunmehr amtlich publizirt worden. Es tritt um 1. Oktober d. J. in Kraft.

Briefkasten.

Sich bereits jetzt um die Stelle des Kontroleurs beim Haupt-Steueramt in Torgau zu bewerben, empfiehlt sich nicht. Die Frage der Verlegung des Hauptamts von M. nach T. ist neuerdings auf Betreiben des Magistrats zu M. dahin entschieden, daß das Hauptamt in M. bleibt. Die Beamten in M. können also nach des Tages Last und Hitze beruhigt den Schlafrock um die Beine schlagen, die lange Pfeife rauchen oder sich in Maaßdorf den Schoppen — dunkles — genehmigen und der Leidenskelch, die Arbeit des nicht unbedeutenden Steuer-Amtes in T. mit zu übernehmen, ist diesmal noch einmal an ihnen vorübergegangen. Wir rathen Ihnen deshalb, Ihre Wünsche noch ein halbes Jahrhundert zurückzustellen, oder lieben Sie nicht doch die idyllische Ruhe eines Landstädtchens, wo man seinen Kohl selber baut und wo jeder sich mit dem Bewußtsein trägt, „unter Larven die einzige fühlende Brust" zu sein? Soviel können wir Ihnen verrathen, daß die von Ihnen gewünschte Stelle in M. bald frei wird.

Verbandsnachrichten.

Der Verlag des **illustrirten** deutsch-nationalen Wochenschrift **„Deutscher Michel"** hat sich bereit erklärt, das Blatt unsern Mitgliedern, wenn wenigstens 10 darauf abonniren, für die Hälfte des Preises, also für **0,75 Mk.** statt für 1,50 Mk. pro Quartal, durch uns zugehen zu lassen.

Anmeldungen sind an uns zu richten und würden wir bei genügender Betheiligung das Nähere mittheilen.

Extraordinäre und Abrundungs-Beiträge.

Auf Mitglieds-Karte No.	65/66 + 191	. . .	Mk. 0,50
„ „ „	72	. . .	„ 1,00
„ „ „	533	. . .	„ 1,55
„ „ „	707	. . .	„ 0,25
Auf Mitgliedskarte No.	14	. . .	Mk. 0,25
„ „ „	685	. . .	„ 0,25
„ „ „	61	. . .	„ 0,15
„ „ „	661	. . .	„ 0,25
„ „ „	662	. . .	„ 0,25
„ „ „	665	. . .	„ 0,75
„ „ „	253	. . .	„ 0,75
„ „ „	525	. . .	„ 0,75
„ „ „	684	. . .	„ 0,40
„ „ „	494 + 523	. . .	„ 0,50
„ „ „	614	. . .	„ 0,50
„ „ „	426 + 326	. . .	„ 0,30
„ „ „	64	. . .	„ 1,00

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und G
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 106

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut im Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauche für Commerse und Feste zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte (einzelne u. bereits zu Liederheften vereinigte) zu unterstützen.

Eugen Schneider
Zoll- u. steuertechn. Verlag,
Berlin SW. 47
Hagelsbergerstraße 32

Herren-Anzug- u Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Bad Ems
Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei
A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Familienversorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1897 = 3238 Versicherungen über 12648750 Mk. Capital und 45006 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 166924500 Mk.
Vermögensbestand 46580000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 600 000 Mk, wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv. Pal. d.		„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,50

Drucktheil — Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Versand **Herren u. Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gute Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die Buchdruckerei

A. Schneider,

BERLIN-RIXDORF,

11. Richard-Strasse **11.**

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Drucksachen aller Art

bei billigster Preisberechnung

incl. bester Ausführung.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Pinten, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten.

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf, — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 29. Berlin und Hamburg, den 4. August 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Kuriosum (S. 225). Erleichterungen (S. 225). Ueber die Reihenfolge der Beförderungen (S. 226). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Begriff der Brennfrist (S. 227). Zuckersteuer: Irrthümer bei der Zuckerabfuhr (S. 228). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Kommissorien und Tagegelder der Zollpraktikanten (S. 228). Was heißt „Vergütung" bei Versetzung unverheiratheter Zollpraktikanten? (S. 228). Ein weiterer Beleg für die Ungerechtigkeit der jetzigen Gehaltsordnung (S. 229). Aus der Provinz Posen (S. 229). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnisse (S. 230). **Personalien:** (S. 230). **Verschiedenes:** (S. 230). **Verbandsnachrichten** (S. 230). **Anzeigen:** (S. 230).

Kuriosum.

Es ist doch zu merkwürdig, daß in fast allen anderen Verwaltungen und auch in solchen, in denen sich die Beamten ebenfalls zur Förderung ihrer Interessen zusammen geschlossen haben, den Wünschen derselben in höherem Maße entgegengekommen wird als bei uns. So wird uns über die Ausbildung der Eisenbahnbeamten folgendes mitgetheilt.

„Die stetig wachsenden Anforderungen an das Leistungsvermögen unserer Eisenbahnen in betriebs- wie in verkehrstechnischer Beziehung bedingen erhöhte Ansprüche auch an die Vor- und Ausbildung der Beamten, besonders auch derer, die mit der unmittelbaren Handhabung des Betriebs- und Verkehrsdienstes betraut werden. Seit einer Reihe von Jahren sind nun bei den preußischen Staatsbeamten Unterrichtsstunden eingeführt, in denen die jüngeren Beamten von den Dienststellenvorstehern oder anderen erfahrenen Beamten über ihre Dienstpflichten und deren Ausübung belehrt werden. Der praktische Werth dieser Maßregel wird in Fachkreisen indes im allgemeinen nicht sehr hoch angeschlagen, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Fähigkeit, das eigene Wissen auch anderen in leicht faßlicher Form zu übermitteln, nicht jedem gegeben ist, der heute, wohl oder übel, dazu berufen wird.

Dem von anderen Ländern, wie Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, gegebenen Beispiele folgend ist deshalb vor einigen Jahren in Breslau versuchsweise eine Eisenbahnschule ins Leben gerufen worden, die den Zweck hat, den Anwärtern für die Stellungen der Eisenbahnsekretäre, Betriebsingenieure und Güterexpedienten neben der praktischen Erlernung des Dienstes auch theoretisch eine möglichst umfassende Ausbildung zu geben. Zum Besuch dieser Schule verpflichet sind die Civil- und Militäranwärter (Supernumerare und Aspiranten) für den Bureaudienst. Als Hörer zugelassen werden auch solche (in Breslau stationirte) Dienstanfänger der bezeichneten Art, die sich zur Prüfung für eine der vorgenannten Stellungen vorbereiten wollen.

Wie verlautet, hat diese Schule sich bewährt, sodaß die Einrichtung weiterer Anstalten nach ihrem Muster den übrigen Directionen hat empfohlen werden können. Es wäre zu wünschen, daß der Versuch auch auf die Beamten des äußeren Betriebsdienstes ausgedehnt würde. Wenngleich diesen die praktische Ausübung ihres schwierigen und verantwortungsvollen Dienstes stets die beste Lehrmeisterin sein wird, können auch sie einer gründlichen, auf der Höhe der praktischen Erfahrungen stehenden theoretischen Unterweisung auf die Dauer nicht entrathen. Ohne Zweifel würde eine solche Unterweisung wesentlich dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu mindern, die mit dem Eisenbahnbetriebsdienst namentlich für den Neuling verbunden sind."

— Es kann doch absolut nicht bestritten werden, daß bei uns das Bedürfniß einer besseren fachwissenschaftlichen Vorbildung unseres Nachwuchses in mindestens gleichem Maaße wie bei den Eisenbahnbeamten, über deren Dienstleistungen ja auch Juristen wachen, vorhanden ist. Warum also wird nicht auch bei uns mit Befriedigung dieses Bedürfnisses vorgegangen? — Soll man denn wirklich der oft ausgesprochenen Behauptung Glauben schenken, daß unsere Juristen die Konkurrenz solch besser vorgebildeten Nachwuchses fürchten?

Erleichterungen.

Mit Freuden sind die Erleichterungen, welche durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 17. v. Mts. III 3524 zur Vereinfachung des Geschäftsganges im Einverständniß mit der Ober-Rechnungskammer angeordnet worden sind, sicherlich von sämmtlichen betheiligten Beamten begrüßt worden.

Die Bestimmung unter Nr. 4 des Erlasses, wonach die Berechnungen der Fuhrkosten und der Reisegeldzuschüsse künftig in einem Formular vereinigt werden sollen, bedeutet nament-

lich für die Ober-Kontroleure, bei denen sich die dienstlichen Anforderungen von Jahr zu Jahr ganz bedeutend steigern, eine wesentliche Erleichterung und namentlich eine Befreiung von unnützen lästigen mechanischen Schreibereien. Ist schon die Führung des Tagebuches mit der vorgeschriebenen ausführlichen Darstellung der einzelnen Dienstverrichtungen namentlich wenn der Ober-Kontroleur von einer 10-stündigen oder meistenteils noch längeren Bezirksbereisung am späten Abend müde und abgespannt nach Hause zurückkehrt und alsdann noch sein Tagebuch in Ordnung bringen muß, eine lästige Arbeit, nicht minder geistreich hat sich bisher die Beschäftigung des Ober-Steuer-Kontroleurs am Schlusse des Monats gestaltet, wenn er alsdann zweimal fast sein ganzes Tagebuch verbotenus für die Liquidationen über Reisegeldzuschüsse und Fuhrkosten abschreiben mußte, wobei ihm zu leicht passiren konnte, daß er in der Liquidation z. B. einmal Reisegeldzuschüsse anzusetzen übersah.

Erleichtert atmen die Ober-Steuer-Kontroleure auf, daß wiederum einer Vielschreiberei ein Ende gemacht ist. Aber nicht allein für die Ober-Kontroleure, sondern auch für die Hauptamts-Assistenten, welche die fraglichen Liquidationen vor der Zahlungsanweisung zu prüfen haben, sowie für die Provinzial-Steuer-Sekretäre, denen noch die kalkulatorische Prüfung derselben bei Revision der Jahresrechnung obliegt, bedeutet die Aufstellung der Liquidationen auf einem Formular eine nicht zu unterschätzende Zeit- und Arbeitsersparniß.

Wir möchten jedoch wie uns von einem praktischen Rechnungsbeamten die Anregung zugeht, noch weiter gehen und den Vorschlag machen, daß als natürliche Folge der fraglichen Erleichterungen auch in der Jahresrechnung die Reisegeldzuschüsse und Fuhrkosten, statt wie bisher unter 2 verschiedenen Titeln besonders nachgewiesen, nunmehr wie in den bezüglichen Liquidationen gleichzeitig neben einander in 2 entsprechend überschriebenen Spalten aufgeführt und nur die Gesammtsummen unter den betreffenden Titeln (Kap. 9, Tit. 8, Absch. 4 und 5) dargestellt werden. Genau dasselbe haben wir ja bereits bei dem Nachweis des Gehaltes, Wohnungsgeldzuschusses und Dienstbekleidungszuschusses, welche in der Jahresrechnung in drei Spalten neben einander aufgeführt und nur die Schlußsummen des Wohnungsgeld- und Dienstbekleidungszuschusses bei den betr. Titeln (Kap. 9, Tit. 4 und Kap. 10, Tit. 9a) aufgeführt werden.

Wir hoffen, daß es nur dieser Anregung bedarf, um den Herrn Finanz-Minister im Einverständniß mit der Ober-Rechnungs-Kammer — in deren Interesse es ja gleichfalls liegt — zu der vorgeschlagenen Vereinfachung der schon so wie so höchst komplicirten Jahresrechnung zu bewegen.

Ueber die Reihenfolge der Beförderungen.

Bei genauerer Beobachtung der in letzter Zeit erfolgten Beförderungen von Haupt-Amts-Assistenten zu Ober-Grenz-Controleuren — es handelt sich um Preußen — sind mir zweierlei ich will sagen Absonderlichkeiten aufgefallen: Erstens, daß aus der Reihe der geprüften und zum Ober-Controleur vorgemerkten Assistenten plötzlich einer herausgerissen und zum Ober-Controleur befördert wurde, trotzdem er noch nicht an der Reihe war und manchmal 10, 15 ja 20 und mehr Vorderleute hatte, die dadurch gegen ihren früheren Hintermann um längere Zeit manchmal bis zu einem Jahre benachtheiligt wurden.

Zweitens, daß der eine oder andere der Bewerber überschlagen wurde und 1, 2 ja mehr Monate warten mußte, ehe er befördert wurde, während schon einige oder mehrere seiner Hintermänner eben so viele Monate vor ihm ihr Ziel erreichten.

Ich habe nach den Gründen zu solchen auffälligen Erscheinungen lange geforscht, auch nach den Meinungen Anderer gefragt; die mir zu Theil gewordenen Erklärungen lauteten jedoch vielfach so sonderbar, daß ich zu einem bestimmten Schluß nicht habe kommen können.

Zu Punkt 1 wären 2 Möglichkeiten vorhanden, die die Bevorzugungen als gerechtfertigt den Bestimmungen nach oder an sich erscheinen ließen. Entweder es handelt sich um frühere aktive Offiziere und dann wäre die Bevorzugung nach den Bestimmungen zu rechtfertigen, da diese Bewerber ja nicht mit den Supernumerarassistenten rangiren, vielmehr außer deren Reihenfolge befördert werden können. Dies geschieht denn auch durchweg, d. h. die früheren Offiziere erlangen im Allgemeinen in bedeutend weniger Jahren die Stellung eines Ober-Controleurs als die Supernummerar-Assistenten. Ob diese Bevorzugungen, wenngleich der Bestimmung nach zulässig, in allen Fällen gut geheißen werden können, soll hier nicht erörtert werden.

Die zweite Möglichkeit wäre die, der früher Beförderte habe sich als ganz besonders tüchtig und begabt erwiesen. Dann wäre eine Ausnahme wohl zu erklären und dieselbe müßte von jedem billig Denkenden als gerechtfertigt anerkannt werden. Wohl verstanden kann nur ein außerordentlich hervorragender Mensch unter die so zu bevorzugenden zu rechnen sein, denn es kann und darf bei den Beförderungen nicht von Einfluß sein, ob der eine oder andere um eines Strohhalms-Breite über die Grenze des Durchschnitts hervorragt oder hinter ihr zurückbleibt. Auch diese Beamten werden nicht mehr und eben so gewiß die ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen, wie die sich auf dem erforderlichen Durchschnitt haltenden.

Meine Nachforschungen, ob in den Fällen zu Punkt 1 solche Collegen in Frage standen, haben mir dies nicht bestätigt, denn erstens waren es Supernummerare wie die übrigen und zweitens auch keine bessern. Der eine oder andere mag das Examen mit dem Prädikat „gut" bestanden haben, andere hatten auch das nicht einmal. Ich stand vor einem Räthsel. Zwar wurde mir von vielen Seiten gesagt, daß die Bevorzugung ihren Grund in der Protektion habe, aber ich hielt und halte diese Erklärung für eine so außerordentlich schwerwiegende Beschuldigung, daß ich die Richtigkeit derselben nicht zugeben kann und zwar — abgesehen noch von allen andern Gründen — allein schon deshalb, weil die Erbitterung alsdann im Laufe der Zeit sich so mehren würde, daß ihre Folgen noch gar nicht abgesehen werden könnten. Ich betone ausdrücklich, die Erbitterung würde sich mehren und die ist ohnehin leider schon groß genug. Wer in die Kreise der technischen Beamten und nicht nur der jüngern, auch der ältern, der Ober-Controleure und selbst der höher stehenden einen tiefern Einblick thut, — leider ist dies bei den über das Wohl und Wehe der technischen Beamten verfügenden Herren infolge ihrer exklusiven Stellung und ihrer Ausbildung. die ihnen einen solchen Einblick nicht ermöglicht, meist nicht der Fall — ich sage, wer einen solchen Einblick thut, muß staunen und erschrecken zugleich über die Höhe der Erbitterung. Doch ich gerathe vom Wege ab. — Ich hebe also nochmals hervor, daß ich den Grund zu solchen Bevorzugungen nicht in der Protektion erblicken kann. Wodurch aber, muß ich mich dann fragen, sind sie denn hervorgerufen? Vielleicht erklären sie sich auf gleiche Weise wie die Zurücksetzungen.

Zu dieser, Punkt 2, meiner Beobachtungen ist mir von vielen Seiten eine sonderbare Erklärung gekommen.

Ich würde eine spätere Beförderung, als die Reihenfolge sie ergiebt, für gerechtfertigt halten, wenn ein Beamter auf seinen Wunsch hin in eine bestimmte Stelle oder nach einer bestimmten Provinz befördert werden sollte und dort eine Stelle zu der Zeit, da er an der Reihe ist, nicht frei wird. In dem Falle müßte er für die Berücksichtigung seines Wunsches auch die Unannehmlichkeit des Wartens mit in

Kauf nehmen, dann wäre ja eben die spätere Beförderung keine Zurücksetzung, keine Strafe, als welche sie sich sonst äußert, sondern etwas Unvermeidliches. Auch in dem Falle will mir eine Zurücksetzung noch erklärlich scheinen, wenn ein Beamter sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, was eine Beobachtung desselben dahin erforderlich macht, ob er der Stellung eines Ober-Controleurs würdig ist. Im Allgemeinen wird dies zwar nur selten vorkommen und zwar dann, wenn das Verschulden nach der Prüfung zum Ober-Controleur eingetreten oder bekannt geworden ist, denn jedes vorher bekannte Verschulden wird vor dem Examen hinreichend erörtert bezw. läßt den Candidaten gar nicht zur Prüfung zu.

Was aber soll man dazu sagen, wenn einer dieser Fälle nicht vorgelegen hat und doch eine Zurücksetzung erfolgt. Ich habe z. B. einen bestimmten Fall vor Augen. Der Candidat hatte seine Prüfung bestanden, war niemals, weder vor noch nach derselben besonders hervorgetreten noch auch war er — um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — unangenehm aufgefallen. Er hatte stets nach seinen Kräften und mit bestem Willen die Pflichten seines Amtes erfüllt; kurz es lag keine Veranlassung vor ihn zu bevorzugen noch ihn zurückzusetzen. Er sah daher auch seiner bevorstehenden Beförderung mit einiger Sicherheit und ziemlicher Ruhe entgegen. Und doch wurde er 2 Monate zu spät befördert, schon 2 Monate vor ihm wurden jüngere Collegen Ober-Controleur. Sein Erstaunen war eben so groß wie seine Bestürzung und vergeblich fragte er sich, wie wir dies alle thaten, womit er solches verdient habe und wie das überhaupt vorkommen könne. Derartiger Fälle liegen mehrere vor. Sollte es bloßer Irrthum sein? Einmal wäre er vielleicht entschuldbar, wenn er durch Vordatirung und Ersetzung des entstandenen pekuniären Schadens wieder gut gemacht würde. Zum zweiten und häufigeren Male wäre er unverzeihlich. Ich bin übrigens davon vollständig überzeugt, daß solche Irrthümer nicht vorlagen.

Was aber kann denn solche Zurücksetzungen nur veranlaßt haben? Von vielen beinahe von allen Seiten wurde mir die Erklärung, daß die Umzugskosten in eine fernere Provinz gespart werden müssten, bis eine Stelle in ihrer Nähe frei würde. Erst lachte ich, und jeder lacht, der es zuerst hört. Wie kann nur solches im Ernst gesagt werden, warf ich ein! Wie ist es denkbar, daß man so etwas überhaupt glauben kann!! Wie kann eine solche Ungerechtigkeit begangen werden, nur um zu sparen! Wie kann der Staat einen Beamten so schädigen, nur um selbst etwas zu profitiren! Das ist meiner Ansicht nach unmöglich. Was würden denn die Mehrkosten bedeuten, die eine Versetzung z. B. von Ostpreußen nach Schleswig-Holstein gegen eine solche von Brandenburg nach Schleswig-Holstein verursachen, im Vergleich zu der Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß ein Beamter 2 Monate ohne Verschulden in seinem Gehalte geschädigt wird, daß ihm plötzlich mehrere jüngere Beamte für seine ganze spätere Laufbahn vorgesetzt würden. Was würde für den Staat der Gewinn von einigen hundert Mark sein, wenn er damit die Ungerechtigkeit vergleicht, die er dem einzelnen Beamten, der im Vertrauen auf unerschütterliche Gerechtigkeit in seinen Dienst getreten ist, zufügt, wenn er die Erbitterung bedenkt, die durch solche Handlungsweise nicht nur bei den Beamten selbst, sondern bei der Gesammtheit der Zollbeamten erregt wird.

Und doch habe ich einen Grund für die Zurücksetzungen nicht ausfindig machen können, so daß ich, wie schwer es mir auch wird, dies zuzugeben, dazu neigen muß, die Richtigkeit dieser Erklärung anzuerkennen.

Doch ich will nicht weiter in diese unerquickliche Materie eindringen, ich will mich nicht darüber verbreiten, wie solche Handlungsweise doch geradezu die Unzufriedenheit mit Gewalt wachrufen hieße, ich möchte nur den Wunsch aussprechen, man möge die Beförderungen nach dem Dienstalter vornehmen man möge auch hierbei den allbewährten preußischen Grundsatz gelten lassen: suum cuique; man möge das in Preußen wie im übrigen Deutschen Vaterlande so weit verbreitete und gepflegte jus immer, wie sonst zur Anwendung bringen. Ein Abweichen von der feststehenden Reihenfolge halte ich für verderblich, sofern nicht eine der von mir schon besprochenen Ausnahmsfälle ein Verlassen derselben zulässig machen.

Bei dieser Gelegenheit möcht ich mir übrigens noch vorbehalten, demnächst hinsichtlich der Beförderung von früheren aktiven Offizieren mit Vorschlägen hervorzutreten, denn die jetzige Art und Weise will mir mit den berechtigten Interessen der Supernumerare nicht vereinbar erscheinen und jeder unbefangene Beobachter muß zu demselben Resultat kommen.

Es sind demnächst wieder eine Reihe neugeschaffener Ober-Controleurstellen, die durch den Etat schon im April genehmigt worden sind, zu besetzen. Mögen die Lenker der Geschicke der Zöllner dabei zeigen, daß ihnen, wie sie so vielfach behaupten, das Wohl der Untergebenen wirklich am Herzen liegt. Viele, die von dem Wohlwollen für sich etwas erhofften, haben ihre Hoffnungen zu Grabe tragen müssen, wie sehr sie auch auf Recht und Gerechtigkeit fußten. Ich will gerne zugeben, daß nicht alle Hoffnungen und Wünsche erfüllt werden können. Auch die zu Grabe getragenen Hoffnungen werden vergessen. Eines aber ist für jeden pflichtbewußten Menschen schwer zu vergessen, das ist erlittenes Unrecht. Ein anderes kann jeder pflichtbewußte Mensch verlangen, das ist Gerechtigkeit. Möge man, wie das doch bei einem preußischen Beamtenkörper kaum anders für die Dauer denkbar ist, diese letztere stets Allen zu Theil werden lassen.

3.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Brennerei Zeitung ertheilt in ihrer Nr. 336 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort.

Frage. Ich habe vor einigen Tagen meinen Destillirapparat nach der Betriebszeit ausgedämpft. Der revidirende Beamte sah darin eine Uebertretung der Brennfrist und zeigte die Sache der Behörde an. Ich wurde infolgedessen vom Hauptzollamte mit 15 Mk. Geldstrafe nebst Kosten belegt. Bemerke noch, daß wegen der Größe des Betriebes während der Betriebszeit keine Zeit zum Ausdämpfen übrig ist und daß schon seit Jahren das Ausdämpfen nach der Betriebszeit erfolgt ist. Ich bitte daher um Mittheilung, ob es erlaubt ist, außer Betriebszeit den Destillirapparat auszudämpfen oder wie ich mich dazu zu verhalten habe.

Antwort. Das Ausdämpfen des Destillirapparates mit Wasserdampf ist unseres Erachtens absolut nichts anderes als eine Reinigung des Brenngerätes. Der § 30 des Branntweinsteuergesetzes vom 8. Juli 1868 bestimmt nun weiter nichts, als daß an den Tagen, wo Branntweinblasen zum Betriebe angemeldet sind, in der Regel von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens nicht gebrannt werden darf. Ist wegen der Stärke des Betriebes oder nach der Eigenthümlichkeit des Brenngeräthes, oder in anderen besonderen Fällen eine Ausnahme nöthig, so ist darauf bei der Steuerbehörde anzutragen, welche nach Prüfung der für den Antrag geltend

gemachten Gründe, den Umständen nach, nicht versagen wird. Dieses sind allein in dieser Beziehung die für die Benutzung der Destillirgeräthe gegebenen und grundlegenden Bestimmungen. Weiter enthält der § 30 über diese Sache nichts und weiter hat auch das neue Branntwein-Steuergesetz nichts vorgeschrieben, als höchstens noch das, daß die Brennfrist bei der gewerblichen, den Zuschlag an Stelle der Maischbottich- oder Materialsteuer entrichtenden Brennerei dem wirklichen Bedürfniß entsprechend eingeschränkt werden kann. Daß nun das Reinigen des Apparates innerhalb der gesetzlichen Brennfrist vorgenommen werden muß, vermögen wir keiner Bestimmung zu entnehmen. Wie Sie deshalb, wenn Sie Ihren Destillirapparat außerhalb der gesetzlichen Brennfrist nur gereinigt haben, von der Steuerbehörde in Strafe genommen werden konnten, ist uns rein unbegreiflich. Wir kennen keine Bestimmung, nach der die Reinigung eines Brenngeräthes außerhalb der Brennfrist straffällig ist, und rathen Ihnen deshalb: Wenden Sie sich beschwerdeführend bis an die höchste Instanz, wenn nöthig.

Zuckersteuer

Irrthümer bei der Zuckerabfuhr aus der Fabrik.

In einer Zuckerraffinerie ist vor nicht langer Zeit der Fall vorgekommen, daß von dem zum freien Verkehr, also unter Erlegung der Verbrauchsabgabe, steueramtlich abgefertigten, weißen gemahlenen Zucker in Säcken eine ganze Wagenladung von Seiten der an den Ausgangsthoren der Fabrik postirten Steuerbeamten, welche auf Grund der vorzulegenden Abfertigungspapiere den Ausgang anzuschreiben haben, aus Irrthum doppelt notirt ist. Da die Steueraufsichtsbeamten über jeden Ausgang einen Passirschein auszuschreiben haben, so wurde am Schlusse des Tages bei Vergleichung mit den von der Fabrikverwaltung geführten Notizen die zur Aufklärung der Sache nicht führt n, indem die Steuerbeamten sowohl, wie die Expeditionsbediensteten der Fabrik die Richtigkeit ihrer Anschreibungen zu erhärten sich erboten, dem Vorsteher der Zuckersteuerstelle Anzeige erstattet, welcher alsdann durch Einsichtnahme in die kaufmännischen Bücher sich die Ueberzeugung verschaffte, daß die Fabrikverwaltung eine ganze Wagenladung weniger abgelassen hatte, als die Anschreibungen der Steuerbeamten besagten. Auch wurde festgestellt, daß die auf dem Wasserwege weiter zu versendenden Zuckermengen von dem Schiffsführer der Anzahl der Säcke nach richtig in Empfang genommen waren. Die Fabrik erbot sich ferner, den Nachweis zu führen, daß die fragliche Zuckermenge nicht in ihrem Lagerbestande fehlt und stellte den Antrag, ihr den hierbei in Betracht kommenden Betrag an Verbrauchsabgabe mit Mk. 1500 zurückzuerstatten oder aber zu genehmigen, daß eine entsprechende Menge gemahlenen Zuckers aus der Fabrik ohne Abgabenentrichtung in den freien Verkehr gesetzt werden dürfe. Die Steuerverwaltung hat eine umfassende Untersuchung über die Angelegenheit vorgenommen nnd hat insbesondere alle dabei betheiligten Beamten ihres Ressorts und die Bediensteten der Fabrik gehört, um eine Aufklärung herbeizuführen. Eine solche Aufklärung ist indeß nicht erfolgt, weil die Aussagen der Beamten der Steuerverwaltung denen der Fabrikverwaltung diametral gegenüber standen. Unter diesen Umständen hat die zuständige Steuerbehörde das Gesuch der Fabrik um Herauszahlung von Mk. 1500 Verbrauchsabgabe, bezw. um die steuerfreie Abführung einer entsprechenden Zuckermenge abgelehnt, weil die Möglichkeit bestehe, daß die fehlende Zuckermenge ohne Wissen der Fabrikverwaltung und ohne wissentliches Verschulden derselben auf unaufgeklärte Weise, vielleicht auch in unredlicher Absicht, in den freien Verkehr gelangt sei.

Dieser Fall lehrt, daß die Fabrikbücher-Einsicht durch die oberen Steuerbeamten keinen besonderen Werth für die Zuckerfabriken hat, wenn es sich um die Feststellung von Thatsachen handelt, welche zu Gunsten der Fabrikverwaltung sprechen. Um in ähnlichen Fällen wie in dem hier zur Sprache gebrachten Irrthümer auszuschließen, ist jedenfalls die Anordnung von scharfen Kontrollmitteln geboten. Von dem in Rede stehenden Fabrikhofe dürfen nach Vereinbarung zwischen der Steuerbehörde und der Fabrikdirektion von jetzt an mit Zucker beladene Wagen von den an den Thoren postirten Steuerwachbeamten nur dann abgelassen werden, wenn die steueramtlich ausgefertigten Abfertigungszettel von einem bevollmächtigten Expedienten der Zuckerraffinerie unterschrieben und außerdem noch von dem angestellten Fabrikportier mit seinem Stempel versehen sind.

(Deutsche Zucker-Industrie.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Kommissorien und Tagegelder der Zollpraktikanten.

(Eingesandt.)

In Schlesien beziehen z. Z. 2 oder 3 Praktikanten besondere Tagegelder. Die übrigen werden eben alle Augenblicke „versetzt“. Wenn ein Praktikant im 5. Jahre nach dem Examen aus seinem Stationsort plötzlich in eine Zuckerfabrik **versetzt** wird, wo seine Beschäftigung nicht länger als vielleicht 2—3 Monate dauert (während der Kampagne), so gewinnt der Fall überhaupt einen komischen Anstrich. Im vorigen Jahre erschien ein Erlaß des Herrn Ministers an einen Provinzial-Steuer-Direktor, daß „auch denjenigen Praktikanten, welche noch in Aufseherstellen beschäftigt seien, bei vorübergehender Beschäftigung an anderen Stationsorten Tagegelder zu gewähren seien.“ Hieraus läßt sich ohne Weiteres folgern, daß es in der Absicht des Herrn Ministers liegt, daß älteren Praktikanten um so mehr in derartigen Fällen Tagegelder gewährt werden sollen. Eine Beschäftigung an einem Ort, die nur einige Monate dauert, ist doch eben eine vorübergehende.

Oft scheuen sich die Beamten noch, um Entschädigung für die doppelt bezahlte Miethe und sonstige durch die plötzlichen Abkommandirungen bedingten besonderer Mehrausgaben zu bitten.

Könnte denn nicht ein erneuter Erlaß des Herrn Ministers diese Angelegenheit derart regeln, daß ein Zweifel über die Auslegung oder ein willkürliches Verfahren in den einzelnen Provinzen überhaupt unmöglich ist? Bei anderen Verwaltungen existiren natürlich derartige Unterschiede und Zweifel nicht, da giebt es eben bei Kommissorien durchweg Tagegelder.

Was heißt „Vergütung“ bei Versetzungen verheiratheter Zollpraktikanten?

In dem Finanz-Ministerial-Erlaß, welcher die Schaffung der Praktikantenstellung behandelt, ist die sehr richtige Bestimmung enthalten — ohne welche verheirathete Supernumerare ihre Ernennung zu Zollpraktikanten überhaupt nicht hätten annehmen können —, daß verheiratheten Zollpraktikanten bei Versetzungen im Dienstinteresse (also vor allem auch bei der Beförderung zum Hauptamtsassistenten) eine Vergütung gewährt werden könne, wenn das wirthschaftliche Interesse derselben durch die Versetzung geschädigt würde.

Es wäre interessant, zu erfahren, in welchen Fällen dies nicht geschähe; durch die Ausgaben bei einem Umzuge wird eben Jeder in seinen wirthschaftlichen Interessen geschädigt, sofern er diese Ausgaben nicht voll und ganz ersetzt bekommt.

Nach dem Sprachgebrauch heißt „vergüten" ebenso wie „entschädigen" Jemandem einen Schaden ersetzen, voll und ganz ersetzen. Die Absicht des Herrn Finanz-Ministers ist also zweifellos die, daß den verheiratheten Praktikanten in den beregten Fällen die nothwendigsten Ausgaben, wie sie von den betreffenden Beamten in einer Berechnung ersichtlich gemacht werden und theilweise direct geprüft werden können, voll und ganz erstattet werden bezw. daß die Vergütung eine dementsprechende Höhe hat.

In einigen Provinzen wird bedauerlicher Weise der ausdrücklichen Bestimmung des Herrn Ministers wieder einmal entgegengehandelt. In einem Falle hat ein Praktikant 75 Mark weniger vergütet erhalten, als seine thatsächlichen nothwendigsten Ausgaben bei der Versetzung betrugen, in anderen Fällen waren die Unterschiede größer oder geringer, jedenfalls ist in keinem Fall eine Vergütung im Sinne des Herrn Finanz-Ministers eingetreten.

Wenn den Militäranwärtern nach Ablauf ihrer Probedienstzeit an der Grenze nachträglich die Kosten ihres Umzuges von ihrem früheren Garnisonsort nach dem gegenwärtigen Stationsort auf Anweisung des Ministers voll und ganz ersetzt werden (eine Abrundung von z. B. 228 auf 220 oder von 304 auf 300 Mk. spielt keine Rolle), dann ist doch der Anspruch der verheiratheten Praktikanten, welche bereits eine Reihe von Jahren der Verwaltung dienen, auf volle Vergütung ihrer nothwendigsten Ausgaben bei Versetzungen bezw. Beförderungen gerechtfertigt. Müssen denn die Herren Provinzial-Steuer-Direktoren die Erlasse des Herrn Ministers immer für die Beamten möglichst ungünstig auslegen?

Ein weiterer Beleg für die Ungerechtigkeit der jetzigen Gehaltsordnung.

(Eingesandt.)

Vom 1. August 1898 ab ist der Zollamts-Assistent K. in D. als Hauptamtsassistent nach Df. versetzt.

Der Fall beweist wieder einmal deutlich die Mangelhaftigkeit unseres Gehaltssystems. K., welcher am 24. April 1890 als Supernumerar vereidigt wurde, ist seit dem 1. April 1896 Zollamts-Assistent, weshalb sein Besoldungsdienstalter als Hauptamtsassistent auf den 1. April festgesetzt, also um 2 Jahre und 4 Monate zurückdatirt wurde.

Während also die übrigen Kollegen nach ihrer Beförderung zum Hauptamtsassistenten 3 volle Jahre auf die erste Gehaltszulage warten müssen, erreicht K. dieselbe schon nach 8 Monaten. Würde das Besoldungs-Dienstalter der aus dem Supernumerariate hervorgegangenen Hauptamtsassistenten allgemein auf das vollendete fünfte Dienstjahr festgesetzt, so wäre auch diese Härte beseitigt.

Aus der Provinz Posen.

Ein seit einiger Zeit in Kollegenkreisen umgehendes Gerücht, an dessen Wahrheit Niemand so recht glauben mochte, hat nun durch eine Aeußerung aus dem Munde eines höher gestellten Beamten seine Bestätigung gefunden.

Der Herr Finanzminister hat bei seiner jüngsten Anwesenheit in Posen — (gelegentlich der Ministerberathung zur Hebung des Deutschthums) — dahin Anordnung getroffen, daß Gesuche von hier bedienstete Beamten unserer Verwaltung um Versetzung in eine andere Provinz schon von dem Herrn Provinzial-Director rundweg abgelehnt bezw. zurückgegeben werden sollen.

Der leitende Gedanke bei dieser Maßnahme kann wohl nur der gewesen sein, daß die Beamten, je länger desto mehr sich in die eigenartigen Verhältnisse der Provinz hineinfinden und hineinleben und so vorzüglich geeignet seien, in unserer gemischtsprachigen Bevölkerung eine vermittelnde Stellung einzunehmen und an ihrem Theile an der Wahrung und Förderung des Deutschthums und an der Stärkung des vaterländischen Geistes im Sinne des Staatsministerial-Erlaßes vom 12. April d. Js. mitzuwirken.

So zutreffend diese Annahme auch sein mag, so würde die strenge Durchführung einer solchen Maßregel doch manche unverdiente Härte mit sich bringen, die nicht gerade dazu beitragen möchte, die Beamten in der zu dieser ihrer Aufgabe unbedingt erforderlichen Dienstfreudigkeit zu bestärken.

Wenn die Provinz Posen für deutsche Beamte auch nicht ganz so schlecht ist, wie ihr Ruf, so wird doch so leicht kein Beamter deutscher Nationalität gern dahin gehen, wenn er nicht etwa darin aufgewachsen ist; aber selbst für einen Eingeborenen wird es Gegenden geben, die ihm kein besonderes Heimathsgefühl zu erwecken vermögen. Das gesellige, wie das dienstliche Verhalten erfordert Vorsicht und Selbstbeherrschung, Taktgefühl Charakterfestigkeit in höherem Maße, als in anderen Gegenden unseres lieben Vaterlandes. Dazu kommt, daß Posen kaum ein halbes Dutzend Städte über 10 000 Einwohner, aber eine Unzahl solcher von 2—5000 Einwohnern zählt; die Provinz wird noch nicht ein Dutzend Gymnasialstädte haben. Von den 74 Oberkontrolen (darunter sind nur 9 Obergrenzkontrolen) sind mindestens zwei Drittheile in erbärmlichen Nestern mit traurigen Lebensverhältnissen stationirt; die meisten Oberkontroleure sind jahraus jahrein fast ausschließlich in dem ewigen Einerlei des Branntweindienstes beschäftigt, das sehr viele von ihnen schon als Ober-Kontrolassistenten sattsam genossen haben; wer nicht das Glück hat, eine Zuckerfabrik im Bezirke zu haben, hat keinerlei Abwechselung. Solche Stellen müssen nun natürlich auch besetzt werden und wird Keiner darüber murren, wenn ihn das Geschick nach Posen verschlagen hat; aber bisher hat doch diejenigen, die es schlecht getroffen, die Hoffnung beseelt und gehalten, daß ihnen nach 4—5 Jahren der Wunsch nach Versetzung in eine andere Provinz nicht verübelt werden würde. Besonders betrübend aber ist für die meisten, daß ihr Sehnen nach einer anregenden Beschäftigung, wie sie z. B. die Stelle eines Revisions-Oberkontroleurs oder die Oberkontroleurstellen an größeren Orten gewähren, auf lange Zeit, vielleicht für immer unerfüllt bleiben wird, da in der Provinz Posen nur eine Revisions-Oberkontroleurstelle vorhanden ist, und auch sonst wichtigere Stellen wohl nur Posen, Bromberg, Inowrazlaw, Schneidemühl bieten.

So erhebend das Gefühl auch ist, hier in den vom Polonismus bedrängten Ostmarken mitzuwirken und mitzuarbeiten an der Förderung und Wahrung des Deutschthums und so gern sich gerade die grüne Farbe einer solchen patriotischen Aufgabe unterziehen wird, so wird es doch Niemandem zu verargen sein, wenn er nach einer Reihe von Jahren sich hinaussehnt aus solchen Verhältnissen und aus Stellen und Orten, die weder in dienstlicher Beziehung noch auf irgend welchem anderen Gebiete geistige Anregung und Erholung zu bieten vermögen.

Es wäre daher wohl nicht blos im Interesse der betreffenden Beamten, sondern auch in dem des Staates zu wünschen, wenn die betreffende Maßregel dahin eingeschränkt würde, daß Versetzungsgesuche erst nach einer Reihe von Jahren Berücksichtigung finden würden, wenn man es nicht vorziehen will, die betheiligten Beamten in irgend einer anderen Weise schadlos zu halten, bezw. die Stellen in der Provinz Posen mit Vorzügen auszustatten, die auch mit einem längeren Verweilen in ihnen auszusöhnen vermögen.

Dem Vernehmen nach wird vom 1. April 1899 ab das Nebenzollamt I Dalheim einen Ober-Kontroleur als Vorsteher erhalten, während die Stelle des dortigen Einnehmers, jetzt Ia in eine solche Ib umgewandelt wird.

„Vivat sequens."

Entziehung der Abgaben.

Reichsgerichts-Erkenntniß vom 22. Oktober 1897.

Die Bestrafung für eine Mehrzahl gleichartiger und gleichzeitig entdeckter Branntweinsteuer-Kontraventionen mit nur 300 Mk. tritt auch dann ein, wenn sie mit Defraudationen verbunden sind.

Desgl. vom 3. Dezember 1897.

Der Thatbestand der Branntweinsteuer-Kontravention liegt vor, und die strafrechtliche Verantwortlichkeit desjenigen, der, wenn auch durch eine auf Verschulden nicht beruhende Ordnungswidrigkeit, eine unangesagte Einmaischung herbeigeführt hat, ist dennoch begründet.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Löblich OStI von Iserlohn nach Kreuznach,
Büttger OStK StI in Jülich zum OStI in Iserlohn.
Harbert OStK in Lennep nach Remscheid,
Rückbeil HAss in Landsberg als ZE I nach Neuberun,
Klammer ZE I in Neuberun als HKss nach Landsberg,
Dönniges StE I in Habelschwerdt als HAss nach Liebau,
Hennig HAss in Wilhelmsburg nach Lüneburg,
Hagemann StE I in Clausthal nach Gifhorn,
Bock HAss in Düsseldorf nach Flensburg,
Hellmann HAss in Breslau II als StE I nach Breslau (Schlachth.)
Sperling „ „ „ „ „ „ „ (Packhof),
Rubarth HAss in Oppeln nach Görlitz,
Lindenblatt HAss in Pillau zum PrStSekr in Königsberg,
Wittiber „ in Königsberg „ „
Blecher StE I in Merzig als HAss nach Cöln (ausl).
Kuppert ZE II in Myslowitz zum StE I in Habelschwerdt,
Schammler ZE II in Hultschin nach Myslowitz,
Walter ThorK StE II in Breslau II als StAss nach Breslau II,
Hesse StAss in Einbeck zum StE I in Clausthal,
Möbes ZAss in Papenburg zum HAss in Cassel,
Heichel ZE II in Rhede als ZAss nach Papenburg,
Westhofen ZAss in Dalheim als StAss nach Mülheim a. Rh.
Wille ZE II in Warschbrück als StE nach Mülheim,
Winkelmann StE II in Dähre nach Wiehe,
Batz ZPr in Königsberg zum HAss daselbst,
Wagner ZPr in Berlin zum HAss in Berlin (ausl.),
Grell „ „ „ „ „ Swinemünde,
Kittel „ „ Landsberg a. W. zum HAss in Myslowitz,
Kieback StAuff in Berlin zum HAss in Pillau,
Müller „ „ „ „ „ Neu-Ruppin,
Nutzen „ in Köslin zum StAss in Lauenburg,
Liebetanz ber. GrAuff in Meffersdorf zum ZE II in Hultschin,
Waberskv StAuff in Breslau zum StAss in Breslau II,
Matuschek „ „ „ „ StE II in „
Ulrich StAuff in Magdeburg zum HAss in Liegnitz;
Lemke GrAuff in Altona zum HAss in Schulau,
Tomaszewski GrAuff in Geestemünde zum ZE II in Rhede,
Tesch StAuff in Hameln zum ZAss in Bentheim,
Stutzki StAuff in Köln zum ZAss in Dalheim,
Krumbholz StAuff in Wesel zum ZE II in Warschbrück;

gestorben:

Hirt HAR in Ratibor,
Lehmann HAss in Frankfurt a. O.

pensionirt:

Krull StRth Kreuznach.
Thomsen HAss in Flensburg,

ausgeschieden:

Suckerow HA in Frankfurt a. M.

Elsaß-Lothringen.

versetzt:

ZE Bredno in Lascemborn nach Manhoue.

Mecklenburg.

ernannt:

Hellerung OStK in Schwerin zum Vorst. d. Regist.-Abth. d. Z.- u. St.-Dir. mit dem Charakter Oberzoll-Sekretär,

befördert:

Krasemann StE c. OGrK in Rostock zum OGrK,
Gaster „ „ in Wismar „ „
Böttcher HAss c. Revisor in Schwerin zum OStK,
Wertens „ c. OStK in Waren „ „
Peters OStK z. Z. StatK in Halle a. S. zum ZI,
Hagen k.HAK zum HAK in Rostock,

Verschiedenes.

Ein lustiges Zollstücklein erzählt die italienische „Tribuna“: An der Zollbarriere einer italienischen Stadt erscheint ein Zimmermann mit einer nagelneuen Leiter, die er auf Bestellung angefertigt hat und in die Stadt bringen will. Neben vielen anderen schönen Dingen wird in dieser Stadt seit einiger Zeit auch neues Holz versteuert und ein Zollbeamter, der die Verordnung streng nach dem Buchstaben auslegt, setzt dem Zimmermann auseinander, daß er für seine Leiter Zoll bezahlen müsse, denn die Leiter sei erwiesenermaßen aus Holz und neues Holz werde verzollt, also: Geldbeutel auf. „Eine gebrauchte Leiter hätten Sie unverzollt einführen können“, fügt er wohlwollend hinzu. Ohne ein Wort zu erwidern, nimmt der Zimmermann ein Leiter von der Schulter, lehnt sie gegen die Mauer des Zollhauses und klettert zur größten Verwunderung der Zollbeamten, die mit offenem Munde dastanden, wohl ein Dutzend Mal auf und nieder. Dann legt er sich die Leiter ruhig auf die Schulter und sagt: „Ist sie jetzt gebraucht oder nicht? — Ja? — Na, dann habe ich nichts zu bezahlen.“ Sprachs und zog unbehelligt mit seiner Leiter in die Stadt.

Verbandsnachrichten.

Wir müssen wiederholt dringend ersuchen besondere, nicht die bloße Geldsendung an den Credit-Verein betreffende Mittheilungen, Anmeldungen, Bestellungen, Anfragen u. s. w. nicht mit auf die Abschnitte der Postanweisungen zu setzen, sondern dieselben **gesondert an uns Berlin-Rixdorf, Berlinerstraße 43** zu richten, da wir sonst für Erledigung dieser besondern Wünsche ꝛc. nicht einstehen können.

Der Deutsche Kredit-Verein ist **nur** Annahmestelle für die Verbandsbeiträge, die Abschnitte der Post-Anweisungen **bleiben bei ihm als Belege.**

Der Verbandsrath.

Bezüglich der für das verflossene Verbandsjahr 1897/98 aufgestellten Jahresrechnung, welche der Generalversammlung am 3. Juli cr. vorgelegt worden, hat die Revision durch ein Verbandsrathsmitglied und ein Verbandsmitglied stattgefunden. Das darüber aufgenommene Protokoll wird, dem die gezogenen Erinnerungen bereits Erledigung gefunden haben, der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden.

Der Verbandsrath.

Ein Gedenkblatt an den Todestag unseres grössten Staatsmannes fügen wir der nächsten Nummer bei.

Familien-Nachrichten.

Geboren: eine Tochter, Herrn M. Deymann, Zollpraktikant z. Z. in Bunde.

Herrn C. Zick, Steuer-Inspector in Quakenbrück.

Gestorben: Herr Joseph Beilhack, Hauptzollamts-Offizial und Hauptmann a. D. in Rosenheim.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut im Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauche für Commerse und Feste zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte (einzelne u. bereits zu Liederheften vereinigte) zu unterstützen.

Eugen Schneider
Zoll- u. steuertechn. Verlag,
Berlin SW. 47
Hagelsbergerstraße 32.

Herren-Anzug- u Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Bad Ems
Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei
A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse:

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Cr.	Ou.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Cr.	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	Cr.	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	Cr.	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	Cr.	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	Cr.	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi	Cr.	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung. Bei Baarzahlung.

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.
Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände** in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je **50 Pf.**
Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.
In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gute Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Reich
Herren u. Damenkleiderstoffen
aller Stoffarten
in reichster Auswahl
Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der
Neltzen'schen Wollwebereien.
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Enthält weit volle Musikbeilagen, Lieder etc. Künstler-Biographien (mit Porträts)

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	**Schiller**, 8 Bände. gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die Buchdruckerei

A. Schneider,

BERLIN-RIXDORF,

11. Richard-Strasse **11.**

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Drucksachen aller Art

bei billigster Preisberechnung
incl. bester Ausführung.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf, — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 30. Berlin und Hamburg, den 11. August 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Dem verewigten Kanzler (S. 233). Weiteres über das hocherfreuliche Ereigniß (S. 234). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle. Abänderung des Begleitschein-Regul. (S. 234). Tarifirung von Gruben-Rettungsapparaten (S. 234). Zollnachlaß für Holzabfälle (S. 235). Tarifirung von Holzspulen (S. 235), von Jerusalemer Balsam von Antonio (S. 235), von Treibketten für Fahrräder (S. 235). Organisationsänderungen (S. 235). Rechnungswesen (S. 235). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Zur Lage der jüngeren Hauptamts-Assistenten 2c. (S. 235). Zur Uniformsfrage (S. 236). Die Hamburgischen Zollbeamtengehälter (S. 237). Tagegelder und Reisekosten (S. 238). Ein kleiner Erfolg (S. 238). **Personalien:** (S. 238). **Verschiedenes:** (S. 238). **Briefkasten:** (S. 238). **Verbandsnachrichten:** (S. 238). **Anzeigen:** (S. 238)

Dem verewigten Kanzler.

Wie wüßte wohl ein Sänger, Dir nach Verdienst zu singen?
Es würden seiner Harfe die zarten Saiten springen.
Ich bin gewohnt zu greifen mit voller Kraft hinein,
Doch müßten die Akkorde hier zehnmal stärker sein.

Wir danken Deinem Wirken des Reiches Auferstehen,
Auf allen Meeren sehen wir seine Flaggen wehen;
Bis in die fernsten Zonen, bis in den kleinsten Ort
Trug Deiner Thaten Größe den deutschen Namen fort.

Wo je zwei Deutsche finden sich irgendwo zusammen,
Da wird's von Deinem Schaffen in ihren Herzen flammen.
Hoch über allen Zeiten, verklärt in ew'gem Licht,
Stirbt — Bismarck — in Aeonen Dein Angedenken nicht.

(Karl Thielbörger.)

Im Anschluß an unseren **„Ein hocherfreuliches Ereigniß"** betitelten Bericht in Nr. 28 dieses Blattes gehen uns weitere Stimmen aus der öffentlichen Presse zu. Die „Freisinnige Zeitung" schreibt u. A. sehr maßvoll:

„Herr v. Miquel ärgert sich über die Massenpetitionen. Ja, es handelt sich aber doch um Angelegenheiten, welche nicht das einzelne Individuum für sich, sondern die Gesammtheit einer Beamtenklasse angehen. Was macht es auch für einen Unterschied, ob im Abgeordnetenhause eine Petition einläuft mit der Unterschrift vieler Beamten, oder viele Petitionen desselben Inhalts mit der Unterschrift je eines Beamten. Wenn es Herrn v. Miquel gelänge, durch disciplinarische Bedrohung die Beamten derart einzuschüchtern, daß sie an die Volksvertretung keine Petitionen mehr richten, was würde dann die Folge sein? Es würden alsdann um so mehr Petitionen an die einzelnen Abgeordneten, denen die Beamten glauben ihr Vertrauen zuwenden zu können, privatim gesandt werden. Das ist ja schon jetzt in großem Umfange der Fall. Dadurch entsteht dann eine Verbindung zwischen Beamten und Abgeordneten, von der die Regierung keine Kenntniß hat. Die Regierung kommt gerade dadurch in eine ungünstigere Lage, als wenn die Petitionen an die Volksvertretung in ihrer Gesammtheit gerichtet werden und damit auch im Einzelnen zur Kenntniß der Regierung gelangen.

Aus militärischen Kreisen, von Gendarmen und dergleichen gelangen ja schon jetzt keine Petitionen an die Volksvertretung. Glaubt die Regierung deshalb, daß von Militärpersonen dieser Art nicht petitionirt wird? Die Petitionen dieser Art gelangen an die einzelnen Abgeordneten. Wenn die Absender sehr vorsichtig sind, so lassen sie die Petitionen durch ihre Frauen oder durch befreundete Privatpersonen, welche außerhalb jeder disciplinarischen Einwirkung der Regierung stehen, einreichen. Solche Petitionen werden von den Unterzeichneten empfohlen unter Berufung auf die genaue Kenntniß der betreffenden Beamtenverhältnisse. Die Abgeordneten wissen dann schon selbst, wer eigentlich hinter diesen Petitionen steht.

Man kann auch den Beamten ebensowenig wie Privatpersonen verwehren, ihre gemeinsamen Interessen in Vereinen wahrzunehmen. Vergeblich hat Herr von Stephan den Verband der Postassistenten zu unterdrücken gesucht. Sein Nachfolger von Podbielski hat im Gegensatz zu Herrn von Stephan erklärt, daß er gegen die Vereinsbildung der Beamten nichts einzuwenden habe. Natürlich dürfen solche Vereine in ihren Verhandlungen und Kundgebungen die Achtung nicht bei Seite setzen, welche die Untergebenen ihren Vorgesetzten im dienstlichen Verhältniß namentlich auch vor der Oeffentlichkeit schuldig sind. Ebensowenig wird man unter Berufung auf das Petitionsrecht ungebührliche Aeußerungen in Petitionen vertheidigen.

Was endlich die Fachpresse zur Vertretung von Beamteninteressen betrifft, so entzieht sich die Beeinflussung derselben von vornherein dem Machtbereich der Ressortchefs, sobald die Redaktion der Fachorgane von Personen geführt wird, die außerhalb des Beamtenkörpers stehen.

Je weniger der Versuch gemacht wird, Beamte zu chikaniren, die in loyaler Weise vor der Oeffentlichkeit die gemeinsamen Interessen ihrer Kollegen vertreten, desto mehr darf man erwarten, daß sich alle Kundgebungen in Petitionen, in Vereinen und in der Presse innerhalb derjenigen Schranken halten, welche das Beamtenverhältnis mit sich bringt."

— Weiteres folgt bis alle für uns in Frage kommenden politischen Richtungen zu Worte gekommen sein werden.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle,

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 10. Juni d. Js. § 414 der Protokolle — beschlossen:

Das Begleitschein-Regulativ wird wie folgt abgeändert:

a) dem §. 34 ist folgende Bestimmung als sechster Absatz anzufügen:
„Bei Waaren, welche vom Grenzeingangsamt ohne vorgängige Revision auf Grund der speziellen Deklaration unter Schiffsverschluß abgelassen worden sind. (§ 41 Absatz 4 des Vereinszollgesetzes), kann die Feststellung des Gewichts unterbleiben, wenn die Waaren mit Begleitschein 1 unter Schiffsverschluß weiter versendet werden und der Begleitscheinextrahent die Haftbarkeit „für die Richtigkeit der Deklaration übernimmt."

b) Im vierten Absatz des § 37 ist das Wort „neue" zu streichen.

p) Den § 38 ist folgende Bestimmung als dritter Absatz anzufügen.
„In den Fällen der im sechsten Absatze des § 34 bezeichneten Art bildet das im Begleitschein überwiesene deklarirte Gewicht auch dann die Grundlage der weiteren Abfertigung, wenn die zu einer Waarenpost gehörenden Kolli verschiedenerlei Bestimmung erhalten. Besteht die Post in lose (unverpackt) verladenen Massengütern, so kann das von dem Begleitscheinextrahenten angegebene Gewicht der Theilsendungen der weiteren Abfertigung zu Grunde gelegt werden, wenn der Begleitscheinextrahent für die Richtigkeit dieser Angaben die Haftbarkeit übernimmt."

d) Im letzten Absatze des § 40 ist am Schlusse vor den Worten „zu übernehmen" einzuschalten.
„und in den im sechsten Absatze des § 34 bezeichneten Fällen auch die Haftbarkeit für die Richtigkeit der Deklaration."

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß
d. d. Berlin, den 2. Juli 1898. In Nr. III 9333.

In die Provinz Schlesien sind in neuerer Zeit aus Oesterreich mehrmals Gruben-Rettungsapparate (sogenannte Pneumatophore) eingeführt und von den Zollstellen verschieden tarifirt worden. Ein solcher Apparat wird von Bergleuten, Feuerwehrleuten u. s. w. zur Athmung in irrespirablen Gasen gebraucht. Er besteht im Wesentlichen aus einem 450 mm. breiten, 550 mm. langen Athmungsbeutel von gasdichtem mit Kautschuck getränktem Gewebe mit zwei im Innern befindlichen, zur Aufsaugung von Aetzkalilauge dienenden Lufaserkissen, ferner aus dem zur Aufnahme von zwei stählernen Sauerstoff-Flaschen dienenden Rückensack, dem Sauerstoffschlauch, welcher den Sauerstoff in den Athmungsbeutel überführt, der Nasenklemme und dem zum Transport des Apparates sowie der zugehörigen Theile (Natronlaugenflasche Schraubenschlüssel und Trichter) dienenden Tornister aus gefärbtem oder geglättetem Leder.

Der Herr Provinzial-Steuer-Direktor zu Breslau hat entschieden, daß die in Rede stehenden Apparate als Gegenstände des Gewerbegebrauchs gemäß der Vorschrift in der Anmerkung 6 Absatz 2. zum Artikel „Instrumente 2c. auf Seite 200 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif nach Beschaffenheit des Materials, und zwar, da ihnen der durchgängig aus mit Kautschuck getränkten Geweben gefertigte Athmungsbeutel den vorherrschenden Charakter verleiht, die übrigen Beigaben aber nur als unwesentliches Zubehör im tarifarischen Sinne anzusehen sind, gemäß der Bestimmung in Ziffer 3 des Artikels „Kautschuckwaaren" auf Seit 214

des amtlichen Waarenverzeichnisses nach Nummer 17e des Zolltarifs zum Satze von 90 Mk. für den dz. zu behandeln sind.

Dieser Entscheidung wird beigetreten.

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß
d. d. Berlin 8. 7. 98. III 9649.

Zur Beseitigung von Zweifeln, die über die Auslegung des § 8 Abs. 1 in Verb. mit § 11 des Holzlagerregulativs entstanden sind, mache ich darauf aufmerksam, daß für eine solche Bearbeitung der auf Lager genommenen Hölzer, welche im Zolltarifgesetz nicht vorgesehen ist, nach Absicht des Ges. ein Zollnachlaß für Abfälle nicht bewilligt werden darf, wenn gleich die Zulässigkeit einer derartigen Bearbeitung innerhalb der im § 8 Abs. 1 des Regulativs bestimmten Grenze nicht zu beanstanden ist. Hiernach kann beispielsweise der Lagerinhaber, der Hölzer der Pos. 13c innerhalb des Lagers zu rohen Kisten der Pos. 13d (Tischlerwaaren) bearbeitet, im Falle der Ausfuhr der Kisten einen Zollnachlaß für die bei der Bearbeitung entstandenen Abfälle nicht beanspruchen.

P. Finanz-Ministerial-Erlaß
d. d. Berlin, den 11. 7. 98. III 9619.

Für sich allein eingehende Holzspulen für Spinnmaschinen welche gefirnißt und an einem Ende oder beiden Endtheilen einen Beschlag bezw. einen Einsatz aus unedlem Metall besitzen, sind gemäß der Bestimmung im Artikel „Spulen" (Ziffer 2b des zweiten Absatzes) auf Seite 423 des Allgemeinen Waarenverzeichnisses in Verbindung mit der Vorschrift in Ziffer 8 des Art. „Holzwaaren" auf Seite 185 daselbst als „nicht feine Holzwaaren in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlem Metall" der Nr. 13f des Zolltarifs zum Satze von 10 Mark dz. zuzuweisen. Das daran befindliche Metall hat den Zweck, die bezeichneten Theile oder Spulen zu verstärken und haltbarer zu machen, eine wesentliche Bedeutung für die Verwendung der Spulen hat es dagegen nicht.

Von der Apotheke „Zum goldenen Engel" Besitzer Josef Skolnik in Braunau in Böhmen wird ein Fabrikat „Jerusalemer Balsam von Antonio" verbreitet, das über 50 % Alkohol und annähernd 4 % Extract enthält und daher zu den Likören Pos. 25 b1 gehört. Es dürfte diese Mittheilung zur Verhinderung von Schädigung der Reichskasse willkommen seiu. —

Zolltarif-Entscheidung der Hamburger General-Zoll-Direction.

Treibketten für Fahrräder sind, obwohl ihre Glieder nicht polirt, lackirt, vernirt oder vernickelt, sondern nur abgeschliffen und zur Herstellung eines gleichmäßigen Farbentons mit einem Oelüberzuge erhitzt worden sind, zu den an sich feinen Eisenwaaren zu rechnen und nach 6 e 3 beta mit 24 Mk. für den dz zu verzollen.

Die unter 3b, Ziffer 2 des Artikels „Ketten" (Metallketten) auf Seite 217 des amtlichen Waarenverzeichnisses für grobe Ketten genannten Beispiele (grobe Hunde- und Halfterketten, grobe Ketten zu Damentaschen) lassen es bedenklich erscheinen, Fahrradketten als grobe anzusprechen. Hiergegen spricht auch der Umstand, daß derartige Ketten, welche die Kraftübertragung von der Tretkurbelaxe des Fahrrades nach dem Hinterrade vermitteln und gleichzeitig die langsame Bewegung in eine schnellere umsetzen sollen, stets aus bestem Stahl gearbeitet werden, und daß nicht nur die Herstellung der einzelnen Glieder (Platten und Scharniere), sondern auch ihre Zusammenstellung große Genauigkeit erfordert.

Organisationsänderungen.

Dem Vernehmen nach sollen die Revisions-Inspector-Stellen an den Neben-Zoll-Aemtern I in österreichisch Oderberg und Kattowitz in Ober-Revisor-Stellen verwandelt und außerdem neu errichtet werden: 1 Ober-Revisor-Stelle beim Neben-Zoll-Amt I Oswiecim, 1 Revisions-Ober-Kontrolleur-Stelle beim Neben-Zoll-Amt I Ziegenhals.

— Es könnten diese sich dem wachsenden Verkehr anpassenden Maßnahmen nur mit Freuden begrüßt werden.

Rechnungswesen.

Pr. Finanz-Ministerial Erlaß
d. d. Berlin den 12. 7. 98 III 9341.

Der Herr Staatssecretair des Reichspostamtes hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Portokosten für die Dienstsendungen der Stempelvertheiler in das Aversionirungsabkommen einbezogen werden, auch sind die Kaiserlichen Ober-Post-Directionen bereits angewiesen worden, die Benutzung des Aversums Nr. 21 durch die Stempelvertheiler nicht zu beanstanden. Die Stempelvertheiler haben den Aversionirungsvermerk handschriftlich gemäß Verf. v. 24. 2. 94 III 2404 herzustellen.

Die Anordnungen in der Verfügung vom 23. II. 97 III 14515 wegen Behandlung der Portoausgaben für die Dienstsendungen der Stempelvertheiler kommen damit in Fortfall.

Zu dem Erlaß vom 4. Juni cr., III No. 7741 weist der Pr. Finanz-Minister darauf hin, daß nach den bestehenden Bestimmungen über die für außergewöhnliche Dienstleistungen der Zoll- und Steuerbeamten zu erhebenden Gebühren es den Gebührenpflichtigen allgemein gestattet ist, statt der Zahlung der Fuhrkosten für die angemessene Beförderung der Beamten selbst Sorge zu tragen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zur Lage der jüngeren Hauptamtsassistenten und die Zukunft der heutigen Zoll-Praktikanten.

(Eingesandt.)

Motto: Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann,
Es kommt die Nacht, wo Niemand wirken kann.

Als Grundbedingung eines ersprießlichen Wirkens und freudigen Schaffens im Dienste des Staates ist bei jedem Beamten gewiß die Zufriedenheit in seinem erwählten Berufe zu nennen und zweifelsohne muß dem Staate sehr daran gelegen sein, daß gerade der junge Beamtennachwuchs in den einzelnen Verwaltungszweigen mit Zufriedenheit auf seine spätere Stellung hinblicken kann und zwar auf die endgültige Lebensstellung, die er, wenn er sich nichts zu Schulden kommen läßt und die geistigen Fähigkeiten dazu besitzt, unbedingt erreichen muß, Stellen, die ihnen der Staat unter diesen Bedingungen durch seine Uebernahme in den Staatsdienst gewährleistet hat.

Jeder junge Beamte muß sich sagen können: „Ich sehe, daß der von mir gewählte Beruf mir später eine meiner Vorbildung entsprechende Stellung und einen demgemäßen Lebensunterhalt gewährt, und ich sehe besonders, wenn ich

die Aussichten bei anderen Verwaltungen, welche für ihre Beamten gleiche wissenschaftliche Vorbildung und annähernd gleichen Kostenaufwand für die spätere praktische Ausbildung verlangen, nicht mehr erreichen, als ich, daß vom Staate als dem obersten Leiter der Gerechtigkeit der gerechte Grundsatz zur Durchführung gebracht wird: Gleiche Ansprüche — gleiche Rechte."

Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit der Zukunft der jüngeren Beamten in der Verwaltung der indirekten Steuern?

Ich, Schreiber Dieses, bin Zollpraktikant, bin 1894 mit einem Lebensalter von 21 Jahren als Gymnasialabiturient eingetreten und habe im September 1897 die zweite Prüfung bestanden.

Ich, meine lieben Kollegen, will Euch einmal frei und offen erklären, wie es in meinem Innern aussieht, und wie ich zu diesem, mich an den Rand der Verzweiflung bringenden Urtheil gekommen bin.

Voll Dienstfreudigkeit habe ich während meiner Supernumerarzeit Alles gethan, was nur in meinen Kräften stand, um die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu erlangen, da ich mir sehr wohl bewußt bin, daß der Staat mit vollem Rechte und mit aller Strenge besonders gegen einen jüngeren Beamten vorgehen muß, welcher seine dienstlichen Pflichten nicht so erfüllt, wie er es eidlich gelobt hat, und der glaubt, ohne etwas zu lernen, später Anspruch auf höhere Stellen zu haben.

Zwar haben mir schon am Anfang meiner Ausbildungszeit, wenn ich nach Beendigung der Dienststunden unermüdlich hinter meinen Büchern saß, schon des öfteren Supernumeraraufseher gesagt: „Hören Sie doch mit dem Büffeln auf, Sie erreichen bei uns doch nichts, sehen Sie uns an!"

Ich dachte bei mir, das sind Beamte, die in ihrer Unzufriedenheit — den Grund kannte ich damals noch nicht — sicher für den Staat nichts Ersprießliches leisten, da sie doch in verhältnißmäßig noch jungem Alter sich alle Mühe geben sollten, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche in einer Stellung, in welche dieselben doch ohne Zweifel später einrücken, unbedingt erforderlich sind, um ein brauchbarer Beamter zu sein.

Ich ließ mich also durchaus nicht beeinflussen und arbeitete unverdrossen weiter. Als Erfolg meines Fleißes habe ich sodann die zweite Prüfung mit „gut" bestanden; am Schluß derselben eröffnete mir dann der die Prüfung leitende Herr Regierungsrath: „Wir haben gesehen, daß Sie stets mit demjenigen Eifer und derjenigen Berufsfreudigkeit thätig gewesen sind, die man von einem jungen Mann unbedingt erwarten muß; die Prüfungskommission hat Ihnen daher das Prädikat „gut" zuerkannt und wünscht Ihnen Alles Gute für Ihre Zukunft!!

Nachdem ich meine Eltern von dem Ausgange der Prüfung benachrichtigt hatte, erhielt ich von meinem Vater einen Brief, dessen endgültige Beantwortung ich bis heute noch hinausgeschoben habe. Eine mir sehr peinliche Stelle des Briefes lautete nämlich: „Nachdem Du nun Dein Examen glücklich vorüber hast und hoffentlich bald in eine Stellung einrücken wirst, in welcher Du ein Gehalt beziehst, um Dich selbstständig ernähren zu können, ist es doch von großem Interesse für mich zu wissen, wie die Beförderungsaussichten in Deiner Carriere sind, bezw. die Gehaltsverhältnisse. Nach meiner Ansicht sind beide gut, — denn es ist jetzt hierher ein Einnehmer I gekommen und hat mir derselbe eröffnet, daß er nur 4 Jahre beim Militär gedient habe, dann als Grenzaufseher eingetreten sei und nach 9jähriger Dienstzeit im Steuerdienste die jetzige Stellung erreicht habe, in welcher er ein Gehalt von 2000 Mk. und 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß beziehe. Früher sei er Schreiber bei einem Notar gewesen.

Auf jeden Fall wirst Du als Supernumeraranwärter schon nach kurzer Zeit in eine solche Stelle einrücken, oder braucht Ihr diese Stufen gar nicht durchzumachen und werdet nach einer bestimmten Dienstzeit in höhere Verwaltungsstellen befördert, wie dieses z. B. bei den Postpraktikanten der Fall ist? Dein ehemaliger Conabiturient L. ist nämlich seit dem 1. Juli bereits Postsekretär in Mannheim."

Auf diesen Brief gab ich, da damals gerade die mit Freude begrüßte Einrichtung des Praktikantenthums geregelt war und man allgemein erwartete, daß nachdem man A. gesagt hatte, man auch B sagen würde, d. h. daß auch die tieftraurige Lage der jungen Supernumerar-Hauptamtsassistenten bald wesentlich verbessert würde, meinem Vater eine Antwort dahin, daß z. Z. noch andere Neuerungen in der Dienststellung der aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Steuerbeamten geplant seien und daß ich ihm nach Veröffentlichung dieser Bestimmungen unsere Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse ausführlich auseinandersetzen würde.

Inzwischen ist bereits ein Jahr vergangen und was ist für die Besserung der traurigen Lage der Supernumerar-Hauptamtsassistenten geschehen? Was soll ich meinem Vater auf jenen Brief antworten?

Nicht lange brauche ich mich jetzt noch zu bedenken. Der Herr Finanzminister hat es mir leicht gemacht, die Antwort zu geben; ich nehme die letzte Nummer der „Umschau" und schreibe meinem Vater, wie der Herr Finanz-Minister mir die Zukunft beschreibt, also:

„Die Lage der aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten ist in der That eine tief beklagenswerthe; die Aussichten auf Beförderung zum Oberkontroleur sind sehr schlechte, ein großer Theil der Supernumerar-Hauptamtsassistenten werden in dieser Stellung ihre Carriere abschließen müssen u. s. w."

Ich bemerke meinem Vater dann noch, daß ich bei den jetzigen Aussichten nach einer Dienstzeit von $8^1/_2$—9 Jahren die Stellung eines Hauptamtsassistenten mit 1500 Mk. erreichen werde.

Auf die Antwort meines Vaters brauche ich wohl nicht gespannt zu sein!

Liebe Oberkollegen und Kollegen! Ich richte an Euch alle die herzliche Bitte, mich darüber aufzuklären, ob ich durch diesen Brief meinen Eltern vielleicht unnöthig so schweres Leid bereite, ob die Aussichten für uns doch besser sind, als der Herr Finanzminister ausgeführt hat, d. h. ob die Aussichten auch nur einigermaßen solche sind, wie wir es nach unserer wissenschaftlichen Vorbildung und im Vergleich zu anderen Beamtenkategorien, an die dieselben Anforderungen gestellt werden, erwarten könnten.

Mit aufrichtiger Freude werde ich jede Aufklärung, die mir die Unwahrheit meines täglichen Morgengrußes: „Verloren ist mein Leben, verfehlt mein Beruf!" beweist, hinnehmen, Berufsfreudigkeit würde wieder in mein Herz einziehen und meinen Eltern würde schweres Leid erspart bleiben. X. Y.

Zur Uniformsfrage.

(Eingesandt).

In Nr. 28 der „Umschau" steht ein Artikel — Nothschrei könnte man denselben besser benennen —, der von allen Kollegen gewiß Wort für Wort unterschrieben wird; ich meine den Artikel über die Uniform. Der Herr Einsender hat wirklich Recht, aber er hat noch viel zu bescheiden geschildert. Wenn derjenige Herr, auf dessen Veranlassnng z. B. in einer Provinz die Verfügung erlassen ist, daß jeder Dienst in der „vorgeschriebenen Uniform" zu versehen ist, einmal einen Blick in die Geschäftsbücher der Uniformfabrikanten thun könnte und sähe, mit welchen Summen die Zöllner dort angekreidet sind, vielleicht würde derselbe nicht so schneidig! vorgegangen sein. Und ganz gewiß treiben wir keinen Luxus in der Uniform und schaffen uns nicht mehr an, wie unbedingt nothwendig ist, aber trotzdem werden die

Rechnungen für Uniformen immer größer und an größere Abzahlungen kann man bei diesen Gehaltsverhältnissen nicht denken.

Kurz vor Weihnachten, als schon der Kampf gegen unsern Verband entbrannt war (?), erschien auf einem Haupt-Steuer-Amte ein neuernannter Ober-Regierungsrath, ein sehr schneidiger Herr. Dortselbst wurde der Dienst stets, wie auch wohl auf den meisten Hauptämtern in größeren Orten so verrichtet, daß man über dem sonstigen Civilanzug einen Uniformrock trug. Die Post- und Eisenbahn-Büreaubeamten machen es ja ebenso und man hat noch nie gehört, daß das Publikum sich darüber beschweert oder der Dienst darunter gelitten hätte. Daß die den Außendienst versehenden Beamten den Dienst stets in voller Uniform verrichten müssen, steht natürlich außer Zweifel.

Nachdem nun an dem besagten Tage der genannte Herr verschiedenen Beamten schon persönlich sein Mißfallen ausgesprochen hatte, erschien kurz darauf seitens des Hauptamts-Dirigenten und bald darauf seitens des Herrn Provinzialchefs eine Verfügung, nach welcher fortab von allen Beamten die vorschriftsmäßige Uniform zu tragen sei.

Die Folge davon war, daß verschiedene Herren, welche zwar noch Büreauröcke, aber keine Röcke mehr besaßen, welche auf der Straße getragen werden konnten, und die sich sonst wohl nicht mehr in solche Kosten gestürzt haben würden, gezwungen sahen, sich neue Röcke anzuschaffen (zur großen Freude der Uniformfabrikanten, wie mir selbst ein Reisender versicherte). Andernfalls waren die Beamten gezwungen — und zwar die meisten — sich viermal täglich auf dem Amte vollständig umzuziehen, was sicher nicht schön ist.

Man könnte einwenden: „Dann geht doch überhaupt in Uniform!" Aber eine solche Bemerkung kann nur der machen, der nicht weiß, wie kostspielig es ist, im Bureau und auf der Straße immer in tadelloser Uniform zu erscheinen und daß dies mit den Gehältern der jüngeren Zoll- und Steuerbeamten unvereinbar ist.

Ein straffes militärisches Aussehen ist bei Büraubeamten doch nicht herbeizuführen, denn fortgesetzt zugeknöpft kann am Schreibtisch keiner bleiben und der Anblick eines offenen Uniformsrocks mit der schwarzen Militair-Halsbinde auf zerknittertem oft durchschwitztem Hemd ist doch wahrhaftig kein schneidiger Anblick.

Den nachstehend aufgeführten Beamtenstellen der **Hamburgischen Zollverwaltung** sind nunmehr die neben denselben bemerkten Gehalte beigelegt worden:

Anzahl der Stellen	Bezeichnung des Amtes	Künftiges Gehalt M.	Der Alterszulagen Anzahl	Der Alterszulagen Betrag M.	Frist für das Eintreten der Alterszulagen Jahre	Das Höchstgehalt wird erreicht nach Jahren
	Senatscommission für das Zollwesen.					
2	Bureaubeamte I. Classe	3400—5200	6	300	3	18
4	Bureauassistenten und Kanzlisten	2100—3000	5	180	3	15
1	Schreiber und Boten	1450—1750	5	60	3	15
	Generalzolldirektion.					
1	Bureauvorsteher für das Rechnungswesen	5000—6500	5	300	3	15
1	Bureauvorsteher für das Expeditions- u. Kanzleiwesen	4000—5500	5	300	3	15
34	Bureaubeamte I. Classe	3400—5200	6	300	3	18
15	Bureaubeamte II. Classe	2200—4000	6	300	3	18
12	Bureauassistenten und Kanzlisten	2100—3000	5	180	3	15
6	Bureaudiener	1200—1600	5	80	3	15
1	Kastellan	1600—1900	5	60	3	15
	Hauptzollämter und Hauptzollkasse.					
6	Oberzollinspectoren außerdem freie Dienstwohnung oder 1200 Mk. Miethsentschädigung. 1 Oberzollinspektor erhält 1000 Mk. Zulage als Cassencurator der Hauptzollcasse.	6000—6600	1	600	5	5
1	Hauptzollcassenrendant	5000—6000	2	500	5	10
6	Oberzollrevisoren	4500—5600	1 2	300 400	3 3	9
1	Hauptzollcassencontrolleur	4800	—	—	—	—
15	Zollrevisionsinspectoren	4000—5200	4	300	3	12
6	Hauptzollamtscontrolleure	3400—5200	6	300	3	18
32	Obergrenz-, Oberzoll- und Obersteuercontrolleure	3400—5200	6	300	3	18
1	Oberzollmaschinist	3000—4000	5	200	3	15
322 3 1	Zoll- und Steueramtsassistenten I. Classe Zolleinnehmer I. Classe Steuereinnehmer	**2200—4000**	6	300	3	18
157 1	Zoll- und Steueramtsassistenten II. Classe Zolleinnehmer II. Classe	**2100—3000**	5	180	3	15
943	Grenz-, Zoll- und Steueraufseher	1600—2000	5	80	3	15
1 1	Maschinenmeister bei dem Hauptzollamt Entenwärder Krahnbetriebsaufseher für die übrigen Hauptzollämter	1700—2500	5	160	3	15
48	Zollmaschinisten					
121	Zollbootsleute	1400—1800	5	80	3	15
9	Heizer	1300—1700	5	80	3	15
67	Zollcassen- und Zoll- und Steueramtsdiener	1200—1600	5	80	3	15

Erläuternd wird hierzu bemerkt, daß die Hamburg Zollbeamten keinen Wohnungsgeldzuschuß erhalten, die Gehälter sind aber auch bei Abrechnung desselben erheblich höher, als die preußischen; insbesondere bleiben für Zollamtsassistenten I. Kl. (unsere Hauptamtsassistenten) nach Abrechnung des durchschnittlichen Wohnungsgeldzuschusses mehr als 1800 Mark Anfangsgehalt übrig, während unsere Hauptamtsassistenten nur 1500 Mk. erhalten.

Pr. Finanz-Ministerial-Erlaß
d. d. Berlin, den 30. Juni 1898. J. Nr. III 8900

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens wird bestimmt, daß bei der Beförderung von Beamten, auch wenn die Bestallung oder Beförderungsverfügung rückdatirt ist, die höheren Bezüge von Reisekosten und Tagegelden erst von dem Tage ab zu gewähren sind, an welchem die Bestallung oder Beförderungsverfügung dem Beamten ausgehändigt wird.

Es freut uns, mittheilen zu können, daß unser Artikel „Vetternwirthschaft" in No. 25 d. Bl. auf Seite 197 den erwünschten Erfolg gehabt hat.

Personalien.

Preußen,

befördert oder versetzt:
Ohlemann HAR RchR von Naumburg a. S. nach Berlin.
Schmitt HAss in Tönning nach Altona,
Scheplitz StE I in Heide nach Altona,
Albrecht HAss in Berlin zum HAK in Skalmierschütz,
Thieme ZPr in Woyens nach Altona,
Bachmann GrAuss in Altona zum HAss in Skalmierschütz,
Lemke GrAuss in Altona zum HAss in Schulau,

gestorben:
v. Pommer-Esche, Wirkl. Geh. OFinRth u. PrStDir in Berlin,
Gottschalck Geh RchRth im Finanz-Ministerium.

Verschiedenes.

Ueberall mehr Coulanz.

Die Eisenbahn-Direktion Berlin hat wieder eine sehr praktische Einrichtung getroffen, welche sowohl im Interesse des reisenden Publikums, wie auch der Geschäftsinhaber zur Benutzung dringend empfohlen werden kann. Diese Einrichtung erleichtert die Beförderung von eingekauften Gegenständen, Paketen 2c., mit denen sich der Reisende nicht gern in der Stadt herumschleppen mag. Derartige Packete (auch Reisegepäck aller Art) können nämlich seitens der betr. Geschäfte (oder beliebiger Mittelspersonen) bei den Gepäck-Aufbewahrungsstellen der Berliner Bahnhöfe zur direkten Entnahme durch die Reisenden hinterlegt werden. Zu diesem Zweck wird seitens des Geschäfts ein Formular ausgefüllt, von welchem der zugehörige Nummerzettel abgetrennt und auf das Packet aufgeklebt wird. Das letztere wandert dann nach dem Bahnhofe, während der Reisende den mit der gleichen Nummer versehenen Ausweis in die Tasche steckt. Bei seiner Abreise erhält er dann gegen Abgabe des Ausweises und Zahlung der Aufbewahrungsgebühr (10 Pfg. pro Gegenstand und zwei Tage, ebensoviel für den dritten und jeden folgenden Tag) sein Packet ausgehändigt; dem Ueberbringer desselben war bei der Abgabe des Packets ein Hinterlegungsschein als Quittung eingehändigt worden. Die erforderlichen Formulare werden von den Berliner Gepäck-Abfertigungsstellen kostenfrei an die Interessenten abgegeben.

— Das sind doch auch Einrichtungen, welche, obwohl sie vom Publikum nicht verlangt werden können, dem Fiskus mehr Kosten verursachen, aber der Coulanz gegen das Publikum wegen getroffen werden. Sollte wirklich das fiskalische Interesse der Finanz-Verwaltung jede derartige Coulanz absolut ausschließen?

Briefkasten.

B. in St. Ihr Artikel ist in seiner Fassung zur Wiedergabe aus mehrfachen Gründen nicht geeignet; das Thema dürfte auch durch die Abhandlung in Nr. 29 der Umschau Seite 226 erschöpfender erörtert sein.

Verbandsnachrichten.

Da unsere mehrfachen Erinnerungen wegen der Verbands**beitrags-rückstände** vielfach übersehen worden zu sein scheinen, sind wir leider genöthigt, den einzelnen Restanten brieflich die Rückstände mitzutheilen und haben damit zunächst bei denjenigen begonnen, welche mit mehr als zwei Quartalen im Rückstande sind.

Der Verbandsbibliothek ist von einem opferwilligen Freund des Verbandes, der dessen Bestrebungen schon wiederholt mit erheblichen Beiträgen bedacht hat, das Werk des Kgl. Bayr. Staatsraths Weber: „Der Deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung" zum Geschenk gemacht worden.

Dieser Nummer liegt eine **Probenummer** der amüsanten illustrirten deutsch-nationalen Wochenschrift **Deutscher Michel** bei, die uns der Verlag derselben für unsere Mitglieder zu dem überaus billigen Preise von Mk. 0,75 pro Quartal ablassen will, falls sich mindestens 10 Abonnenten dazu melden. Die unverkennbar **deutsch**-nationale Tendenz des Blattes verdient die weiteste Verbreitung.

Extraordinäre und Abrundungsbeiträge.
Auf Mitglieds-Karte Nr. 63 Mk. 0,75.

Die Buchdruckerei
A. Schneider,
BERLIN-RIXDORF,
11. Richard-Strasse **11.**
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Drucksachen aller Art
bei billigster Preisberechnung
incl. bester Ausführung.

Geboren, ein Sohn Herrn Haupt-Zollassistent Lennes (Schandau).
gestorben: Herr Haupt-Steueramtsassistent a. D. Ullrich, Charlottenburg (75 Jahre).
Herr Haupt-Zollamts-Offizial a. D. Fuchs, München.

Stellentausch.

Ist ein Zoll-Praktikant in der Provinz Schlesien geneigt, mit einem solchen (über sechs Dienstjahre) in Posen zu tauschen? Gefl. Anerbieten sind sub H. H. J. 30 an die Redaktion der „Umschau" zu richten.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sow ie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstbose	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,50

(Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung)
ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen,

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts)
Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.
Neue Musik-Zeitung
16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte
Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.
Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Eduard Sachs



Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, —Magdeburg, — Straßburg i. Els.



Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen** im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände** in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je **50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder **gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung **und guter Ausstattung zum Preis von** 10 Pfennig für jede Nummer. **Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.**

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.

Berlin, Weinbergsweg 4.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F.

Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32

Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150 Pf in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf, — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 31. Berlin und Hamburg, den 18. August 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Unzulässige Arbeitszuweisung (S. 241). Mehr Coulanz II (S. 241). Weitere Zeitungsstimmen über die Untersagung der Beamtenvereinsthätigkeit (S. 242). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Auskunftsstellen in Zolltarifffragen (S. 243). Tarifirung abgetheilter seidener Taschen- und Umschlagetücher (S. 244). Desgl. von Tussahseide (S. 244). Desgl. der Abfälle von der Reisstärkefabrikation (S. 244). Preußische Stempelsteuer: Stempelpflichtigkeit von Schul- 2c. Zeugnissen (S. 244). Desgl. von Versammlungs-Anmeldungen (S. 245). Kreditwesen (S. 245). Branntweinsteuer: Neues Denaturirungsmittel. **Persönliche Dienstverhältnisse:** Ober-Controleur-Examen (S. 245). **Personalien:** (S. 245). **Verschiedenes:** (S. 246). **Briefkasten:** (S. 246). **Anzeigen:** (S. 246).

Unzulässige Arbeitszuweisung.

In einigen preußischen Provinzen werden in den Sommermonaten die Ober-Steuer-Kontroleure, Zollpraktikanten, Einnehmer, welche nicht am Sitze der Direktion sich befinden, in der Weise zur Register-Revision herangezogen, daß diesen Beamten einfach mit Verfügung des Herrn Provinzial-Chefs eine nicht zu knapp bemessene Menge Register zum Zwecke der Revision übersandt werden und zuweilen sogar von der Beendigung dieser Arbeit die Urlaubsbewilligung abhängig gemacht wird; oft werden auch Beamte mit der Revision beauftragt, die dann noch 4 bis 8 Wochen militärisch üben müssen.

Abgesehen davon, daß eine gründliche, ordnungsmäßige Registerrevision sich nur mittelst einer ganz vollständigen Directorats- oder hauptamtlichen Registratur, nicht aber mit Hülfe der Registratur einer Oberkontrole oder eines Steuer- oder Zollamtes vornehmen läßt, halten wir nach den betreffenden Bestimmungen die Provinzial-Steuer-Direktoren nicht für berechtigt, die Lokalbeamten mit Arbeiten zu belasten, welche nicht zu ihrem Amte gehören. Ja, wir möchten sogar behaupten, daß selbst der Minister dies nicht willkürlich, sondern nur dann thun darf, wenn die Beamten sich bereit erklärt haben, die Arbeit zu übernehmen und wenn eine Vergütung dafür gewährt wird.

Denn zu solchem Auskunftsmittel wird nur aus dem Grunde gegriffen, weil bei der Regierung nicht genügend Kalkulatur-Beamte vorhanden sind, und man durch Ersparung der Kosten für einzuberufende Hülfsbeamten oder für dauernde Vermehrung des Personals sich nach oben hin beliebt machen will.

Ganz unstatthaft ist es insbesondere Aufsichtsbeamte durch solche Kalkulaturarbeit dauernd an den Schreibtisch zu fesseln. Nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 12. Februar 1831 III 3073 ist dies sogar ausdrücklich verboten und zwar schon hinsichtlich der in den Geschäftsbetrieb der Lokalverwaltung fallenden schriftlichen Arbeiten, wie viel mehr also bezüglich solcher Arbeiten, die jene Beamte gar nichts angehen.

Sind wirklich einige Ober-Kontroleure den Sommer über im Dienste etwas erleichtert, so haben sie sich dies durch einen 11—12stündlichen täglichen Dienst im Winter vollauf und sauer verdient. Fehlt es aber auf den Directionen an Beamten zur Bewältigung der unbestreitbar fortgesetzt wachsenden Arbeit, so liegt doch gerade jetzt, wo eine noch nicht dagewesene Beförderungskalamität bei den technischen Beamten herrscht, gebieterischer Grund vor, dem Bedürfniß nach neuen Arbeitskräften durch Schaffung neuer Sekretärstellen abzuhelfen.

Mehr Coulanz.

II.

Das in Nr. 28 wiedergegebene Verwaltungskuriosum steht durchaus nicht vereinzelt da; welche Mühe und Arbeit — und auch welche Portokosten oft aufgewendet werden müssen, um zu wenig erhobene Gefällebeträge von 30, 40, 50 Pfg. nachzuerheben, wird wohl jedem Zöllner hinreichend bekannt sein. Wenn es gilt, dem lieben Fiskus zu seinem Recht zu verhelfen, wird kein Mittel unversucht gelassen bis zur Inanspruchnahme des das Versehen verschuldenden Beamten. Wie oft diese schon vorher ins Portemonnaie greifen, ehe es an sie kommt, weil sie entweder die mit dem Geldbetrage in keinem Verhältniß stehenden Umstände scheuen, oder sich geniren, nach $^3/_4$ Jahren besonders einem Privatmann mit einer so geringfügigen Nachforderung zu kommen, wissen am besten die auf größeren Postzollabfertigungsstellen beschäftigten Beamten. Das wäre ja nun auch Alles ganz schön und gut, wenn es nicht meist doch gar zu kleinlich und „inkoulant" aussähe. namentlich, wenn man die Medaille auf der Kehrseite besieht. Denn dieselben Versehen der Beamten, wenn sie zum **Vortheil des Fiskus** ausfallen, werden als Bagatellen angesehen. Nachgefordert werden zu wenig erhobene Gefällebeträge ohne Murren, zurückgezahlt aber

zuviel erhobene Gefälle freiwillig erst von 3 Mk. an, geringere Beträge nur auf ausdrücklichen Antrag des Betroffenen. Beträge bis zu 2,90 Mk., die zu Unrecht erhoben sind, verbleiben der Staatskasse „wegen ihrer Geringfügigkeit", sofern sie nicht rechtzeitig zurückgefordert werden, bei Nachforderungen reicht die Geringfügigkeit nur bis zu 10 Pfg. Und von den gar nicht seltenen Ueberhebungen dieser Art kommen nur recht wenige zur Rückzahlung, da die Betroffenen in den weitaus meisten Fällen von ihrem Pech gar keine Ahnung haben, dem Beamten aber, der in einem solchen Falle Jemand entsprechende Mittheilung machen würde, dürfte es nicht gerade gut ergehen.

So fließt manche Mark und mancher Nickel zu Unrecht in den großen Staatssäckel; könnte man nicht auch bei Nacherhebungen etwas generöser verfahren und vielleicht dem Kassenkurator die Befugniß beilegen, die Nachforderung von Beträgen bis zu 50 Pfg. niederzuschlagen, wenn nach seinem pflichtmäßigen Ermessen die obwaltenden Umstände dies angemessen erscheinen lassen.

III.

Ein weiteres Verwaltungskuriosum, das wir bereits früher zur Sprache gebracht, bringen wir wieder einmal in Erinnerung:

Ein kleiner Gewerbtreibender hat eine geringe Ordnungswidrigkeit begangen, für die im Verwaltungswege eine Ordnungsstrafe von 1 Mk. festgesetzt ist. Bei der Feststellung des Vergehens sind seine Personalien aufgenommen, auch sind ihm die einschlägigen Gesetzesbestimmungen bekannt gegeben und hat er sein Vergehen eingeräumt; die festgesetzte Strafe von 1 Mk, ist er bereit zu zahlen. So leicht geht das aber nicht, denn er hat das Unglück, 20 Kilometer von der Hebestelle entfernt zu wohnen. Er wird feierlichst zu einem Termin auf das Steueramt geladen, muß sich, obgleich er aus seinem Geschäft kaum abkömmlich ist, einen Wagen nehmen, der nicht unter 6 Mk. zu haben ist und hat auch noch Kosten an Wegzehrung, Stallgeld, Trinkgeld 2c. Auf dem Amt wird ihm sein Vergehen nochmal vorgehalten, er räumt es nochmal ein, seine persönlichen Verhältnisse werden ihm nochmal abgefragt, darauf wird ihm eröffnet, daß er 1 Mark Strafe und 20 Pfg. Kosten zu zahlen habe und er hat zu erklären, daß er sich dieser Festsetzung unterwirft. Darauf wird ein großes Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt, unterschrieben und nun darf er seine 1,20 Mk. auf den Tisch des Hauses legen und — nach Hause fahren. Statt 1 Mark kostet ihn die Sache jetzt 10 Mark, abgesehen von der Versäumniß in seinem Geschäft! Sollte in solchen Fällen nicht ein einfacheres Verfahren am Platze sein? Könnte nicht in Fällen, wo es sich nur um eine einfache Ordnungswidrigkeit handelt, und wo bei der Thatbestands-Aufnahme schon alles Erforderliche festgestellt, auch das Vergehen eingeräumt ist, dem Angeschuldigten einfach ein Strafbefehl zugestellt werden, unter dem gleich eine Unterwerfungserklärung vorgedruckt ist, die dieser zu vollziehen und mit dem Geldbetrage dem Steuer-Amt innerhalb einer bestimmten Frist zu übersenden hätte, widrigenfalls seine Vorladung an Amtsstelle erfolgen würde?

Das Publikum würde auch in dieser Beziehung etwas „mehr Coulanz" dankbar begrüßen!

Zu den von uns als hocherfreuliches Ereignis bezeichneten Maßnahmen der Regierung schreibt ferner die „Berliner Volks-Ztg." (um auch die Anschauung dieser Richtung über diese Frage auzuführen):

„Immer wunderbarere Blüthen treibt die Angst vor dem Gebrauche, den das deutsche Beamtentum von seinen gesunden fünf Sinnen und seinen bürgerlichen Rechten machen könnte, um sich über seine eigenen Verhältnisse wie über die allgemeine wirthschaftlichr und politische Lage ein selbstständiges Urtheil zu bilden, das vielleicht nicht immmer den regierenden Kreisen behagen mag. Das Neueste, was auf dem Gebiete der offiziösen Einschüchterung und Herabdrückung des Beamtentums gesagt wird, ist ein Artikel der Schweinburg'schen „Berl. Pol. Nachr.", der sich gegen die Beamtenvereine und die Fachpresse der Beamten richtet und ihnen auch das Recht bestreitet, sich mit ihren Anliegen an die Parlamente zu wenden. Zur Kennzeichnung der Höhe, bis zu welcher sich die offiziöse Mißachtung der bürgerlichen und der Menschenrechte der Beamten überhaupt nachgerade verstiegen hat, geben wir die Ansichten der offiziösen Korrespondenz die natürlich von einem Theile der reaktionären Presse begierig weitergetragen werdeo, im Wesentlichen wieder". (Hier folgt der von uns veröffentlichte Artikel der Berliner Politischen Nachrichten.)

„Wir dürfen behaupten, daß niemals geringschätziger über die Stellung und über die Fähigkeiten des Beamtentums geschrieben worden ist. Nehmen wir einmal — aber wegen der Unsinnigkeit dieser Annahme nur auf 5 Minuten — an daß die von der „Pol. Nachr." versuchte Proklamation des beschränkten Unterthanenverstandes der Beamtenschaft gegenüber ihren hohen Vorgesetzten und der Pflicht schweigend zu hoffen, zu Recht erfolgt sei. Wird sich wirklich ein Beamter jemals soweit erniedrigen lassen nur seinem hohen Vorgesetzten die Gabe zuzugestehen, zu erkennen, wo die Interessen des Beamtenstandes mit dem Gemeinwohl zu kolidiren beginnen? Jeder deutsche Beamte darf und kann sich einen Einblick in die allgemeinen politischen Verhältnisse verschaffen; er ist dazu schon als Reichstagswähler verpflichtet, als welcher der Chausseaufseher der Oberlehrer, der Landrath, der Regierungspräsident dasselbe Recht hat wie der Minister. Das Material zur Beurtheilung dieser Verhältnisse ist jedem Beamten gleich zugänglich. Oder soll der politische Verstand erst bei einer gewissen Kategorie von Beamten anfangen, vielleicht bei den Räten 1. Klasse? Und haben nicht diese selbst als Untergebene, die sie doch auch in ihrer Stellung sind, ihre Vorgesetzten, die nach der Theorie der „Pol, Nachr=" allein über das Wohl und Wehe ihrer Untergebenen zu befinden haben?

Will man die logischen Konsequenzen aus der Prämisse der politischen Inkompetenz und Impotenz der Untergebenen ziehen, so bleibt als berufener Wächter über das Wohl des ganzen Heeres der Untergebenen nur der Minister selbst übrig, und so würde man denn glücklich bei dem Ministerabsolutismus landen, auf dessen Wohlwollen jeder seiner Untergebenen vom Ministerialdirektor hinunter bis zum letzten Hilfsbeamten blind und stumm, ohne zu mukien, zu hoffen und zu harren habe. Dann möge man wenigstens den Mut haben offen uod ehrlich den Beamten zum Sklaven zu stempeln, der als Maschine seine vorgeschriebene Arbeit zu leisten, im Uebrigen aber sich jedes Gebrauchs seines Verstandes zu enthalten habe, da der Minister für ihn denke und sorge.

Daß nur aus dieser, das Beamtentum aufs Aeußerste degradirenden Anschauung heraus Jemand darauf verfallen kann, in der Vereinsthätigkeit und in dem Fachzeitschriftenwesen des Beamtentums eine Verletzung der Amtspflicht zu erblicken, ist so klar wie empörend. Will man auch hier wieder den Mut der Konsequenz haben, so verbiete man doch einfach — es ist ja mit einem Federstrich zu machen, — die sämmtlichen bestehenden Beamtenvereine: die Juristenvereine, die Vereine und Gesellschaften der Oberlehrer, die Pfarrvereine, die Vereine der Verwaltungsbeamten, die Forstvereine, die Vereine der Post-Eisenbahn-, Steuerbeamten 2c. 2c., die sich alle bereits herausgenommen haben, zu Gehalts-, zu Organisations- und verwandten Fragen Stellung zu nehmen, die berechtigten Wünsche ihrer Angehörigen zu formuliren und andere

dergleichen „Verbrechen" zu begehen! Und ist wirklich das Verfassen und Abonniren von Vereins-Fachzeitschriften ein Bruch des Beamteneides, so sei man auch hier bitte so konsequent, alle diese strafwürdigen Fachzeitschriften der Juristen, der Militärs, der Oberlehrer, der Geistlichen, der Lehrer, der zahlreichen anderen Fachzeitschriften der oberen, mittleren und unteren Beamten schleunigst zu verbieten! Denn auch alle diese Zeitschriften haben sich wiederholt erdreistet, dem Wohlwollen der Minister vorzugreifen und in Gehalts- und verwandten Fragen mit Beschwerden, Wünschen und Forderungen an die Oeffentlichkeit zu treten.

Hier giebt es nur Eins oder das Andere, ein Drittes ist ausgeschlossen: Nämlich:

Entweder alle diese Zeitschriften und Vereine sind erlaubt, sind nicht eine Verletzung der Dienstpflicht, nicht ein strafwürdiger Ausfluß der Untergebenen-Anmaßung: dann sorge man umgehend und energisch dafür, daß nicht durch eine offiziöse Hetze gegen sie unter den Beamten aller Kategorien eine maßlose Erbitterung erzeugt werde.

Oder alle diese Vereine sind ein Verstoß gegen den Amtseid, dann schließe man sie, ehe der Staat gänzlich untergraben wird, noch heute Abend und ziehe die Schuldigen zur Verantwortung; dann bestrafe man die Gründer der Vereine, so weit sie noch am Leben und im Amte sind, und die Mitglieder; dann bestrafe man die Herausgeber, Mitarbeiter und Abonnenten der Fachzeitschriften nach der Strenge des Gesetzes. Der Umstand, daß es sich dabei um Zehntausende ja um Hunderttausende von Beamten aller Kategorien handeln würde, um Richter, Oberlehrer, Architekten, Postbeamte aller Grade, Lehrer, Eisenbahnbeamte ꝛc. ꝛc. kann für eine „starke Regierung" kein Grund sein, vor der Ausübung ihrer Pflicht zurückzuschrecken. Iustitia fundamentum regnorum! Desgleichen unterlasse man nicht einen Augenblick, die Beamten zu bestrafen, die in der kindlichen Meinung, die Verwaltungszweige des staatlichen Dienstes unterständen der Kontrole und der Beeinflussung der Parlamente, sich aufklärend und informirend an diese gewendet haben, um ihren berechtigten Wünschen mehr Nachdruck zu geben!

Nur auf diese Weise kann dem Beamten die Auffassung klar gemacht werden, die man offiziöserseits zu verbreiten beflissen ist, daß er gegen seine Besoldung zugleich jegliches Recht auf selbstständiges Nachdenken über seine Lage verkaufe, und daß er seinen Verstand und seine Befugnisse als Bürger und Mensch während der Dauer seines Sklaventums bei dem zuständigen Minister amtlich zu Depot zu geben habe, von wo er diese Kleinodien, die oft sein einziger Besitz sind, erst wieder zum Privatgebrauch zurückerhält, wenn er aus dem Verhältnis als Staatsdiener ausscheidet!

Wir aber fragen: Wie weit will denn unser Offiziosentum noch die allgemeine Verhetzung treiben? Und wie lange werden ihm bei diesem Gebahren noch reaktionäre Zeitungen Schlepperdienste leisten?"

— Wir, die Redaktion der Umschau, fragen: war es nöthig, solche Erörterungen in der öffentlichen Presse zu provoziren?!

Das Berliner Tageblatt schreibt zu unserem Artikel: Ein hocherfreuliches Ereigniß:

„Die Absicht der preußischen Regierung, die Frage der Einschränkung des Petitionsrechtes, des Vereinigungsrechtes und des Rechtes der freien Meinungsäußerung in den Fachzeitschriften der Beamten der Entscheidung der Parlamente vorzulegen und zu diesem Zweck Material zu sammeln, nennt die „Umschau", das Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten, ein „hocherfreuliches Ereigniß". Das Blatt erinnert daran, daß im Dezember vorigen Jahres die preußische Steuer- und Zollverwaltung versucht hatte, dem Verband und seinem Organe zu Leibe zu gehen, ein Versuch, der freilich nicht gelang, dessen Wiederholung aber nicht ausgeschlossen schien. Die nunmehr kundgegebene Absicht der preußischen Regierung mache aber die Parlamente zu Richtern in dieser Angelegenheit, und darin sieht die „Umschau" das Hocherfreuliche des Ereignisses. Denn von den Parlamenten erwartet sie, daß sie das deutsche Beamtenthum vor Maßregelungen wegen seiner Ueberzeugung bewahren werden. Darin wird sich die „Umschau" nicht täuschen, wenn die Beamten einsichtig genug sind, bei den Landtagswahlen nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, von denen sie überzeugt sein können, daß die angedeuteten Bestrebungen bei ihnen keine Unterstützung finden. Geschieht dies, so gestaltet sich der Versuch, die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten zu beschneiden, durch seine Folgen allerdings in doppeltem Sinne zu einem „hocherfreulichen Ereigniß". —

— Man sieht, das freisinnige Blatt erachtet schon den Fühler der Regierung dazu angethan, Propaganda für die freisinnige Richtung zu machen. Unsere Behauptung, daß durch die beabsichtigten Maßnahmen das Beamtenthum immer weiter nach links gedrängt werde, findet daher volle Bestätigung.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Fin.-Min.-Erlaß v. 4. Februar 1898 III 1584. Bundesrathsbeschluß vom 20. Januar 1898 — § 33 der Protokolle — betr. Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten. (Derselbe ist ja bekannt.) Im Anschluß daran fügt der Minister noch hinzu:

„Ich bemerke hierbei noch Folgendes:

Zu Ziffer III.

Da eine der von dem Fragesteller eingereichten Waarenproben stets bei der Direktivbehörde verbleibt, so werden rechtzeitig geeignete Vorkehrungen zur Aufbewahrung größerer Sammlungen von Proben zu treffen sein. (Diese Anordnung ist insofern freudig zu begrüßen, als auf diese Weise die Supernumerare während der Vorbereitungszeit zum Examen auf der Direktion reichlich Gelegenheit finden, ihre zolltechnischen Kenntnisse praktisch zu erweitern. Bis jetzt ist noch immer eine der Kontrolarbeiten zum Examen eine 7 Ellen lange Waaren-Eingangsdeklaration gewesen, ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn den Kandidaten die verschiedensten Sachen zur Tarifirung vorgelegt würden.)

Zu Ziffer V.

Das Verlangen eines angemessenen Kostenvorschusses wird sich in der Regel nur dann rechtfertigen, wenn die obwaltenden Umstände zu der Besorgniß Anlaß geben, daß von dem Fragesteller Zahlung nicht zu erlangen sein wird. Dies wird insbesondere bei Anfragen aus dem Auslande häufiger der Fall sein.

Zu Ziffer VI.

Von jeder ertheilten Auskunft ist sogleich eine Abschrift hierher einzureichen, sofern es sich nicht etwa um ganz einfach liegende Fälle handelt, welche zu Zweifeln keinen Anlaß geben können. gez. Dr. Fehre.

Finanz-Ministerial-Erlaß vom 15. März 98.

Nach Ziffer X der vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 20. 1. d. Js. genehmigten, durch meine Verfügung vom 4. 2. d. Js. III 1584 mitgetheilten Bestimmunges, betr. Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten, haben die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern von den ertheilten Auskünften fortlaufend Kenntniß zu nehmen und sie mit thunlichster Beschleunigung dem Reichsschatzamte mitzutheilen, damit etwaige Verschiedenheiten in den von mehreren Direktivbehörden über dieselbe Waare ertheilten Auskünften unverzüglich durch Vermittlung der betheiligten obersten Landesfinanzbehörde oder des Bundesraths beseitigt werden können. Diese Vorschrift ist für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Auskunftstellen und zur Verhütung von Beeinträchtigungen der Zolleinnahmen von großer Bedeutung. Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse, daß den Reichsbevollmächtigten die Erfüllung ihrer Aufgabe durch ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen der Direktivbehörden erleichtert werde. Zu diesem Behufe bestimme ich Folgendes:

1. Diejenigen Direktivbehörden, an deren Sitz der beigeordnete Reichsbevollmächtigte seinen dienstlichen Wohnsitz hat, haben jede Auskunft mit ihren Unterlagen (Anfrage, Waarenproben-, techn. Gutachten u. s. w.) dem Reichsbevollmächtigten sofern er am Orte anwesend ist, im Entwurf vorzulegen und erst dann zum Abgange zu bringen, nachdem er die Durchsicht durch Beisetzung seines Namenszeichens bestätigt hat. Während der Abwesenheit des Reichsbevollmächtigten vom Sitze der Direktivbehörde sind die erbetenen Auskünfte zwar ohne seine Mitwirkung zu ertheilen, aber alsbald nach seiner Rückkehr nachträglich von amtswegen ihm vorzulegen. Ebenso sind bei Erledigung der Stelle eines Reichsbevollmächtigten die bis zu ihrer Wiederbesetzung ergangenen Auskünfte dem neuen Inhaber von amtswegen mitzutheilen.

2. Diejenigen Direktivbehörden, an deren Sitz der beigeordnete Reichsbevollmächtigte seinen dienstlichen Wohnsitz nicht hat, haben von der Ausfertigung der Auskunft gleichzeitig mit ihrer Absendung an den Fragesteller eine Abschrift dem Reichsbevollmächtigten zu übersenden, soweit dieser nicht bei dienstlicher Anwesenheit am Sitze der Direktivbehörde schon von dem Entwurf der Auskunft Kenntniß erhalten hat. Die während der Erledigung der Stelle des Reichsbevollmächtigten ertheilten Auskünfte sind dem neuen Inhaber bei seinem Dienstantritt von amtswegen vorzulegen.

3. Werden während einer längeren Abwesenheit des Reichsbevollmächtigten oder während einer längeren Erledigung der Stelle wichtigere Auskünfte ertheilt, so hat die Direktivbehörde dieselben durch meine Vermittelung dem Reichsschatzamte unmittelbar mitzutheilen In derartigen Fällen ist neben der nach meiner Verfügung vom 4. 2 cr. einzusendenden, für das Ministerium bestimmten Abschrift der betr. Auskunft, eine zweite Abschrift hierher einzureichen, welche mit der Adresse „An den Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt") zu versehen ist.

Das Erforderliche ist hiernach alsbald zu veranlassen.

Ich bemerke, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Reichsbevollmächtigte mit der Auskunftsertheilung nicht einverstanden ist, die Vorschrift der Ziffer 2b der No. 15 des Schlußprotokolls zum Zollvereinigsvertrage vom 8. 7. 1867 Platz greift. gez. Fehre.

Der Bundesrath hat am 16. Juni d. Js. § 453 des Protokolls beschlossen:

„Die Directivbehörden werden ermächtigt, für aus meistbegünstigten Ländern eingehende abgetheilte (vom Stück abgeschnittene) seidene Taschen- und Umschlagetücher sowie für abgetheilte gestickte baumwollene Taschentücher, auch mit den in den Anmerkungen 2 zum Artikel „Taschentücher" und 1 zum Artikel „Umschlagtücher" auf Seite 447 und 469 des amtl. W. V. zugelassenen Ausstattungen und Näharbeiten versehen, die Unterschiedsbeträge zwischen den allgemeinen Sätzen des Tarifs, denen sie an sich unterliegen, und die deshalb auch auf den Abfertigungspapieren in Ansatz zu bringen sind und den vertragsmäßigen Zollsätzen aus Billigkeitsrücksichten zu erlassen oder zu erstatten, falls von den Betheiligten darum ein für allemal oder von Fall zu Fall bei der Directivbehörde derjenigen Zollstelle, wo die Eingangsverzollung erfolgen soll, schriftlich nachgesucht worden ist. In gleicher Weise sind auf Antrag derartige Unterschiedsbeträge auch für solche Sendungen der bezeichneten Waarengattungen zu erstatten, die seit dem 1. Januar 1896 nachweislich nach den allgemeinen Sätzen des Zolltarifs verzollt worden sind.

Diese Zollerlasse sind in dem unter No. 32 unter II 2 der Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes vorgeschriebenen Verzeichnisse mit aufzuführen.

Berlin, 25. Juli 1898 III 10585.

Tussahseide von der Beschaffenheit der eingereichten Probe ist nach dem Gutachten der techn. Deputation für Gewerbe als ungefärbte einmal gezwirnte Seide nach 30a des Tarifs zollfrei abzulassen.

Für die Tarifirung von abgehaspelter Seide als Zwirn im Sinne der Bestimmungen unter „Seide" auf S. 404/5 d. A. W. V. ist lediglich entscheidend, ob die Seide nach Anleitung der Vorschrift im Abs. 3 der Anm. 1 a. a. O. als zweimal gezwirnt anzusprechen ist. Dagegen ist ihre etwaige Bezeichnung als Cordonnet- pp. Seide oder der Umstand, daß sie sich nach ihrem Aussehen als zur Verwendung als Näh-, Strick-, Häkel- pp Zwirn darstellt auf die Tarifirung ohne Einfluß.

In Ziffer 10 und im Abs. 2 der Anm. 1 a. a. O. sind Näh-, Knopfloch- Heft- pp. Seide als Beispiele für Zwirn- und Rohseide deshalb genannt, weil der Tarif in No. 30d diese Seiden beispielsweise aufführt. F. M. V. d d Berlin 22. 7. 98. No. III 10274.

Nachdem der Bundesrath in den Sitzungen vom 10. März und 26. Mai d. Js. — § 157 bezw. 391 des Protok. — beschlossen hat, daß Maiskeimkuchen u. Maiskeimölkuchen nach No. 16 des Tarifs zollfrei zu belassen sind, ist in Frage gekommen ob Abfälle von der Reisstärkefabrikation nicht in gleicher Weise zu behandeln seien.

Da die zuletzt bezeichneten Abfälle nach den angestellten Ermittlungen gleich den Maiskeimkuchen nur als Viehfutter verwendbar sind, so bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler, daß sie ebenfalls nach Nr. 1b des Tarifs zollfrei zu lassen sind. F. M. V. d. d. Berlin 23. 7. 98. Nr. III 10410.

Generalverordnung der Kgl. Sächs. Zoll- u. Steuer-Dir.

d. d. Dresden, am 30. Juli 1898 Nr. 5120 B.

Abfälle von der Reisstärkefabrikation sind als zollfrei nach Nr. 1b des Zolltarifs zu behandeln.

Preußische Stempelsteuer.

Stempelpflichtigkeit von Schulzeugnissen, Schulaufnahme-, Zeugnissen und ähnlichen Zeugnissen.

1. Die von höheren Lehranstalten ausgestellten Zeugnisse zum einjährigen Dienst sind nach No. 77 des Stempelsteuertarifs stempelfrei, da sie Vorzeugnisse sind für die Berechtigungsscheine zum Militärdienst als Einjähriger.

2. Deshalb sind auch die Prüfungszeugnisse der Abiturienten und Immatrikulanden stempelfrei (Vorzeugnisse für die Matrikel).

3. Die viertel- oder halbjährlichen Schulzeugnisse ebenso die Abgangszeugnisse beim Uebertritt in eine andere Lehranstalt sind stempelfrei.

4. Abschriften — beglaubigte — von diesen Zeugnissen sind stempelfrei.

5. Die von Medizinalbeamten ausgestellten Gesundheitszeugnisse für Kandidaten des höheren Schulfaches sind stempelpflichtig, weil sie überwiegend Privatinteressen dienen.

6. Die von den Präparanden bei Beginn der Vorbereitung beizubringenden amtlichen Gesundheitszeugnisse, die für die Aufnahmeprüfung bei den Lehrerseminaren von den Anwärtern beizubringenden amtlichen Gesundheitszeugnisse und ortsbehördlich bescheinigten Unterhaltungserklärungen des Vaters sind Vorzeugnisse, daher frei.

Die gleichen Zeugnisse für Meldungen zur ersten Volksschullehrer-Prüfung, Taubstummenlehrer- und Lehrerinnen-Handarbeits- Sprachlehrerinnen-Prüfung sind Vorzeugnisse, also auch frei. Stempelpflichtig werden solche Vorzeugnisse nur im Falle der Verwendung zu andern Zwecken. (Siehe Schlußsatz zur Tarifstelle No. 77. F.-M.-V. d. d. Berlin 3. 7. 98 No. III 8840. (Unterrichts-Min. U II No. 1275. U III G. III.)

Die Tagespresse hat sich mehrfach mit einer Entscheidung des Finanzministers beschäftigt, wonach Bescheinigungen über die Anmeldung von öffentlichen Versammlungen für stempelpflichtig erklärt worden sein sollen, und hieran Erörterungen über eine Beeinträchtigung der Vereinsfreiheit geknüpft.

Diesen Zeitungsnachrichten liegt lediglich ein Irrthum zu Grunde, denn der Finanzminister hat aus Anlaß einer Beschwerde des Magistrats zu Prenzlau die Frage gerade im entgegengesetzten Sinne entschieden und die Stempelfreiheit der fraglichen Bescheinigung auch in dem Falle anerkannt, wenn die Ertheilung derselben ausdrücklich beantragt ist. Die Rückzahlung bereits bezahlter Stempelbeträge ist angeordnet.

Kreditwesen.

Bei der Stundung der Zölle und indirekten Steuern sind von dem Finanzminister verschiedene Erleichterungen zugestanden worden.

Wenn ein Zollpflichtiger die Stundung des Eingangszolls gleichzeitig für mehrere Waarenposten oder Begleitscheine II begehrt, so braucht er der Amtsstelle fortan nur ein Anerkenntniß über den zu stundenden Gesammtbetrag, statt der bisher erforderlichen Einzelanerkenntnisse, zu übergeben. Bei bestellter voller Sicherheit kann zuverlässigen Zollpflichtigen von den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern auch gestattet werden, über sämmtliche im Laufe eines Tages angeschriebenen Zollbeträge am Schlusse der Dienststunden nur ein Stundungsanerkenntniß abzugeben.

Beides gilt auch für die Stundung der Salzsteuer.

Die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter sind ferner ermächtigt worden, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Zoll- und Steuerkredit dem Abgabepflichtigen zur besseren Ausnutzung der Kreditsicherheit einen gemeinsamen Kredit für die in Frage kommenden Abgabenzweige gegen Bestellung voller Sicherheit zu gewähren, auf den die zu stundenden Beträge mit der Maßgabe anzuschreiben sind, daß die in den verschiedenen Kreditkonten zusammen offen stehenden Beträge den bewilligten Gesamtkredit nicht überschreiten dürfen.

Branntweinsteuer.

Bekanntlich benutzte man zur Denaturirung des Spiritus bis jetzt in der Hauptsache Pyridinbasen. Nachdem nun aber denaturirter Spiritus in der Beleuchtungsindustrie eine Rolle zu spielen angefangen hat, fürchtete man, daß mit der Massenerzeugung des Spiritus eine gleiche Erzeugung des Denaturirungsmittels nicht Schritt halten könnte, und suchte daher noch nach einem anderen, das auch bei dem ausgedehntesten Spiritusverbrauch in genügender Menge zur Verfügung stehen kann. Als ein solches Mittel hat sich das Benzol herausgestellt, da mit Benzol vermischter Spiritus zum Genuß absolut untauglich und eine Trennung beider Stoffe nicht möglich ist, weil die Siedepunkte beider Körper ganz nahe zusammenliegen. Das Reichsgesundheitsamt, das gegenwärtig mit der Nachprüfung der Denaturirungsmittel beschäftigt ist, hat auch die Benutzung des Benzols in den Kreis der Untersuchungen gezogen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

In der Provinz **Westpreußen** haben die Provinzial-Steuer-Sekretärr Hopp und Schwennicke in Danzig das Oberkontroleur-Examen mit „gut" bestanden. Ein dritter Kandidat, welcher sich ebenfalls gemeldet hatte, ist nach dem Ausfall seiner schriftlichen Arbeiten zurückgetreten.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Löblich OStI in Iserlohn nach Coblenz (nicht Kreuznach),
Dahl HAK in Inowrazlaw nach Naumburg a. S.
Meixner HAK in Naumburg a. S. als OStK f. d. ZAbfD in Stettin,
Irgahn OStK in Fürstenwalde nach Frankfurt a. O.,
Fromm „ in Fehrbellin nach Fürstenwalde,
Rathjen HAK in Landsberg a. W nach Tönning,
Weidling OStK in Nörenberg nach Reetz,
Wiedorn OGrK in Pawlowitz als OStK nach Nörenberg,
Boehnke HAK in Posen zum RevI in Rittershausen 1. 8.
Lutter „ in Hannover zum HAR in Naumburg a. S. 1. 10.
Weißkamp OStK in Frankenstein nach Lauenburg,
Polewka „ OStK StI in Leschnitz nach Frankenstein,
Klein HAss in Celle zum HAK in Stendal 16. 8.
Schliebs HAss in Pogorzelice nach Posen 1. 9.
Espe HAss in Stettin zum PrStSekr daselbst,
Pawelke HAss in Mittelwalde zum OGrK in Pawlowitz,
Märker HASekr in Altona zum HAK in Inowrazlaw,
Weber HAss in Erfurt zum OGrK in Podzameze 16. 8.
Dill StE I in Schmalkalden nach Merseburg,
Römer StE I in Suhl nach Erfurt,
Ruge ZAss in Woyens als StAss nach Tondern,
Marx ZPr in Liegnitz nach Görlitz.

Sachsen.

ernannt:

Dr. jur. Gäbler-Knibbe OStJ in Dresden zum FinRth u. Mitgl. d. Zoll- u. Steuer-Dir.
Böttner Vorst. d. Neben-Zollämter Bodenbach und Tetschen zum OZJ in Zittau,

pensionirt:

Schofka ZAss in Bodenbach,
Zscherlich OStK in Zwickau,

gestorben:

Kurze ZAss in Annaberg,
Hornig Wirthschafts-Inspektor bei der Zoll- und Steuerdirection,

befördert oder versetzt:

Schade OZJ in Zittau als OStJ nach Dresden,
Albrecht ZAss in Freiberg zum ZSekr in Moldau,
Bahlrühs Sekr b. d. Dir. zum OGrK in Zittau,
Bahner ZAss in Leipzig zum ZSekr in Riesa,
Benisch ZAss in Riesa nach Meißen,
Birnbaum ZAss in Löbau nach Leipzig,
Böhme OStAuss in Plauen zum ZAss in Leipzig,
Bräuer RevAuss in Leipzig zum ZAss daselbst,
Bruhm ZAss in Tetschen nach Zwickau,
Cosmar RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Cramm, RevAuss in Tetschen zum ZAss in Bodenbach,
Dietrich OStAuss in Leipzig zum OKAss daselbst,
Dietze ZAss in Weipert nach Leipzig,
Ebermann ZAss in Dresden zum Sekr b. d. Dir.
Edelmann RevAuss in Ebersbach zum ZAss daselbst,
Ehrhardt ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Engemann ZAss in Erbenstock ZSekr daselbst,
Ficker ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Fiedler OGrK in Freiberg als OStK nach Zwickau,
Fischer ZAss in Chemnitz zum ZSekr daselbst,
Fritsch RevAuss in Großschönau zum ZAss in Wittigsthal,
Gerber RevAuss in Reichenberg zum ZAss in Bodenbach.
Geßner UAss in Tetschen nach Zwickau,
Girardet ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Glootz OKAss in Meißen zum ZSekr in Weipert,
Grießbach ZAss in Bodenbach nach Plauen,
Grille RevAuss in Meißen zum ZAss in Schöna,
Groß ZAss in Meißen zum ZSekr daselbst,
Grumpelt ZAss in Plauen zum ZSekr daselbst,
Häntschel OKAss in Leipzig zum ZSekr daselbst,
Hagen ZAss in Ebersbach nach Leipzig,
Helbig RevAuss in Leipzig zum ZAss daselbst,
Heller Sekr. b. d. Dir. zum OStE in Glauchau,
Heller RevAuss in Bodenbach zum ZSekr daselbst,

(Fortsetzung folgt).

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Hübner RevJ RechnRth in Mülhausen zum OStJ daselbst,

versetzt:

Kupsch OStJ StRth in Mülhausen nach Colmar.

Verschiedenes.

Die „**Reveille**", Nr. 15 vom 1. d. Mts., welche sich als Organ des Verbandes der Grenz- und Steuer-Aufseher des Königreichs Preußen bezeichnet, seit einiger Zeit aber sich nicht mehr als solches bezeichnen kann, da sich der genannte Verband öffentlich von der Reveille losgesagt und die „Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung" zu seinem Organ erwählt hat, bringt, wie uns erst jetzt mitgetheilt wird, ein anonymes Eingesandt, durch welches der Schein erweckt werden soll, als wenn dieses letztere Blatt den Herausgeber der „Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens", den **Steuerrath Albert Schneider** zu Rixdorf zum Redakteur habe. Ohne die sehr durchsichtige Absicht dieser Cumulirung und die daran geknüpften hämischen Bemerkungen, die uns von solcher Seite durchaus kalt lassen, näher zu erörtern, erklären wir hiermit nochmals ausdrücklich, was schon aus unserer Mittheilung auf Seite 62 in Nr. 8 dieses Blattes und aus den eigenen Ankündigungen der „Deutschen Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung" deutlich zu entnehmen war, daß der Redakteur und Herausgeber letzterer Zeitschrift der Verlagsbuchhändler **Eugen Schneider** zu Berlin ist, **der Redakteur der „Umschau" aber absolut nichts damit zu thun hat.**

Wir haben die Redaktion der „Reveille" auf Grund des Preßgesetzes veranlaßt, eine bezügliche Berichtigung in ihr Blatt aufzunehmen. Die Redaktion.

Die „**Kölnische Zeitung**" richten in ihrer 2ten Morgenausgabe vom 6. d. Mts. eine eindringliche Mahnung an den Preußischen Finanzminister, die berechtigten Wünsche der technischen Zoll- und Steuerbeamten, welche sie in der Hauptsache einzeln aufzählt und begründend bespricht, je eher je besser zu erfüllen und stellt in Aussicht, daß die Regierung bei der nächsten Etatsberathung Gelegenheit haben werde, ihre Stellung zu diesen Wünschen klar zu legen.

Der achte Verbandstag des Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten wurde am Sonnabend im festlich geschmückeen Saale des Verbandskasino's, Münzstraße (Münzhof), durch den Ober-Postassistenten Schubert-Berlin eröffnet. Von den in Deutschland existirenden 41 Bezirksvereinen mit rund 14500 Mitgliedern sind 38 Bezirksvereine mit 13800 Mitgliedern vertreten. Mit Befriedigung wurde in der ersten nichtöffentlichen Sitzung anerkannt, daß die Behörden diesmal anstandslos den beantragten Urlaub zum Verbandstage bewilligt hätten.

Briefkasten.

M. in St. Webers Werk erscheint im Verlag von Veit & Comp. in Leipzig, Preis ist uns unbekannt.

W. in ? Sie müssen zunächst veranlassen, daß das Bezirks-Kommando Ihre Uebung nicht als freiwillige bezeichnet, die sie ja auch, da Beförderung in Frage kommt, nicht ist. Hilft dies nicht, so wenden Sie sich an das Generalkommando, das hilft in solchen Fällen immer.

Die Buchdruckerei
A. Schneider,
BERLIN-RIXDORF,
11. Richard-Strasse 11.
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Drucksachen aller Art
bei billigster Preisberechnung

Deutsche Tageszeitung.
Unparteiisches Volksblatt.
Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Familien-Nachrichten.

Vermählt: Herr Gotthold Rieckmann mit Frl. Alwine Kasten in Hannover.

Stellentausch.

Ist ein Zoll-Praktikant in der Provinz Schlesien geneigt, mit einem solchen (über sechs Dienstjahre) in Posen zu tauschen? Gefl. Anerbieten sind sub H. H. J. 30 an die Redaktion der „Umschau" zu richten.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Aeltere Jahrgänge
der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
ow sie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus 8 Nr.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfri.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Étui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tuch	BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark	„	XX	„ 19.—	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-,	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

Trumpf-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaigerbesonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto — Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen,

Enthält weltvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerthe a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte
Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.
Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.** Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Von der gesammten Fachpresse ist als **ganz vorzüglich** empfohlen worden der bereits in **10. Auflage** erschienene Commentar von

W. Quednau:

„Stempelsteuergesetz"

vom 31. Juli 1895

nebst Ausführungsanweisungen vom 13. u. 29. Feb. 1896

und Anhang:

Erbschaftssteuergesetz und Reichsstempelgesetz

Dienstvorschriften,

betr. die Ausführung des Stempelsteuergetzes vom 14. Februar 1896.

Ministerialverfügungen.

Unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien sowie der ergangenen Entscheidungen erläutert und mit Tabellen und Sachregister versehen.

378 Seiten Preis cartonnirt Mk. 2,70.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt von

Berlin, Dorotheenstr. 82. **Struppe & Winckler** Verlagsbuchhandlung.

Nützliche Geschenks- und Bibliotheckswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen** im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände in Halbleder** gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je **50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung **und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich.** Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französische Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und bestеingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf, — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 32. Berlin und Hamburg, den 25. August 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Lokalbehörden — Bezirksbehörden (S. 249). Zolltarif- und Waarenverzeichniß (S. 249). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Die Brennerei-Ordnung (S. 250). Zölle: Tarifirung von in Salzwasser eingelegten Oliven (S. 251). Reichsstempelabgabe: Wiederholter Stempel für Aktien deren Grundkapital herabgesetzt worden (S. 251). Offene Frage (S. 251) **Entziehung der Abgaben:** Brausteuerdefraude (S. 251). **Persönliche Dienstkenntnisse:** Die Hamburgische Gehaltserhöhung (S. 251) Gehaltsaufbesserung für Unterbeamte (S. 252). **Stimmungsbilder:** (S. 252). Liste der preußischen Ober-Kontroleur-Kandidaten (S. 253). **Personalien** (S. 254). **Verschiedenes:** (S. 254). **Verbandsnachrichten** (S. 254). **Anzeigen** (S. 254)

Lokalbehörden — Bezirksbehörden.

Eins der vielen Mittel, die man anwendet, um den Zoll- und Steuertechnikern, als nicht akademisch gebildeten Beamten, nicht die Stellung einräumen zu müssen, die denselben trotzdem gebührt, ist auch das, daß man z. B. die Mitglieder der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter bei allen in Betracht kommenden Anlässen als Lokalbeamte hinstellt. Das sind sie aber zum Theil gar nicht, zum Theil nur bezüglich eines kleinen Theils ihrer Thätigkeit.

In der Hauptsache sind alle 3 oder 4 Mitglieder eines Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amtes Mitglieder eines behördlichen Collegiums, dessen Leitung, Aufsicht und Zusammenfassung einer großen Anzahl von Unterbehörden und von einzeln oder zusammen stationirten oberen und unteren Aufsichtsbeamten untersteht, ebenso wie es bei den Ober-Post-Direktionen, bei den Landgerichten, bei den Regierungen der Fall ist, nur daß die Bezirke der letzteren Behörden im Allgemeinen größer sind, als die der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter. Die Größe des Bezirks macht es aber nicht aus und von ihr kann der Begriff einer Bezirksbehörde nicht abhängig gemacht werden, sondern dieser Begriff wird bedingt durch die Gliederung, durch die Befugnisse und durch das Verhältniß der Bezirksbehörde zu den Unterbehörden, und alles dies ist bei den Hauptämtern genau dasselbe wie bei den anderen Bezirksbehörden.

Kann dies aber nicht bestritten, so darf das Gegentheil auch ferner nicht behauptet, so muß auch anerkannt werden, daß den Leitern und Mitgliedern solcher Bezirksbehörden, auch wenn sie keine akademische Vorbildung haben, doch ein entsprechend höherer Rang gebührt, und sie nicht in dem Rangverhältniß bloßer Lokalbeamten belassen werden dürfen, wenn ihr Ansehen und ihre Autorität den anderen Bezirksbehörden und ihren Untergebenen gegenüber nicht empfindlich geschädigt werden soll.

Wir wiederholen daher unseren schon so oft ausgesprochenen Wunsch, den Hauptamtsleitern und Vorsitzenden des hauptamtlichen Kollegiums den Rang der Räthe IV. Klasse und den übrigen Mitgliedern als Beisitzern dieses Kollegiums die Eigenschaft als Zoll- bezw. Steuer-Assessoren beizulegen, damit sie den Mitgliedern gleichbedeutender Behörden endlich gleichgestellt und die Beisitzer — nach den im vorigen Jahre geschaffenen Titeln „Hauptamts-Sekretär" und „Steuer- bezw. Zollrendant, die an Untergebene verliehen werden — nicht im Range herabgedrückt erscheinen.

Zolltarif und Warenverzeichniß.

Darüber besteht heute keinerlei Zweifel mehr, schreibt die Bayr. „Handels Zeitung", daß das kommende Jahrhundert reich sein wird an wirthschaftlichen Kämpfen der Völker unter sich und innerhalb ihrer Grenzen. Die wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten, die ohne Antheil an dem allgemeinen Welthandel und -Konsum nicht mehr im Stande sind, sich auf der errungenen Höhe zu erhalten, deren Existenz als Ganzes sowohl, wie in seinen finanzpolitisch wichtigsten Theilen, seinen Industrien, seiner Landwirthschaft, auf das Schwerste durch wirthschaftliche Isolierung bedroht erscheint, haben daher allen Grund, sich bei Zeiten vorzusehen und das Mögliche zur Erhaltung und Besserung des Handels und Wandels vorzukehren.

Wir Deutsche können von uns sagen, daß wir an der Spitze der fürsorgenden Nationen stehen und dürfen uns glücklich schätzen, auf den ersten Plätzen der Reichsregierung Männer zu wissen, die mit weitem wirthschaftlichem Blick ausgestattet, mit dem bureaukratischen System der Vorbereitung von Handels- und Zollverträgen von früher gründlich gebrochen und an dessen Stelle die direkte Mitarbeiterschaft jener gesetzt haben, die hierfür in erster Linie berufen erscheinen, die Vertreter von Handel, Industrie und Landwirthschaft. In diesen Blättern wurde schon wiederholt der Aufgabe dieser Männer gedacht. Sie umfaßt derzeit die Einholung und Sicherung geeigneten Materials zur Beur-

theilung dessen, was den von ihnen vertretenen Berufszweigen in handelspolitischer Hinsicht wohl und wehe thut, und in der Folge die Verwerthung desselben für die Neugestaltung eines Zolltarifs nach seiner finanziellen und redaktionellen Seite. Mit diesem letzteren Ziel wollen wir uns des Näheren beschäftigen. Wenn wir sagen, daß der dermalige Zolltarif durchaus mangelhaft eingetheilt und bearbeitet ist, so sagen wir damit einmal den meisten Lesern nichts Neues, des weiteren aber wiederholen wir damit eine Thatsache, deren Richtigkeit vom Regierungstische selbst zugegeben wurde. Nicht ebenso allgemein bekannt, als die Thatsache an sich, dürfte aber die Summe der inneren Gründe sein, welche die Anwendung dieses an sich ungenügenden Tarifes im praktischen Wirthschaftsleben so ungemein erschweren.

Der Zolltarif als solcher umfaßt die großen Gruppen von Waaren, die hauptsächlich nach der Art ihres Materials, theilweise nach der Art ihrer Herstellung bezw. ihres Verwendungszweckes, eingetheilt und unterabgetheilt werden, und bringt deren Zollpflichtigkeit bezw. Zollfreiheit im Großen zum Ausdrucke. Er arbeitet daher mit Sammelbegriffen, wie Holz, Blei, Kurzwaaren, Instrumente, Maschinen, Drogurie-Farbwaaren u. s. w. und unterscheidet: grob, feingearbeitet, wesentlich oder unwesentlich verbunden mit 2c. Zur Erklärung seines Inhalts, zur Feststellung des Umfanges der verschiedenen großen Gruppen— Tarifpositionen genannt, — zur erleichterten Anwendung des Zolltarifes dient das amtliche Waarenverzeichniß (A.-W.-V.), dem gemäß § 12 des Vereinszollgesetzes, wie dem Tarife selbst, Gesetzeskraft zukommt. Es versteht sich von selbst, daß mit dem erwähnten letzten Teil ihrer Arbeiten die Vorbereitungsstellen für Handelsverträge sich daher auch mit der Herstellung dieses A. W. V. zum Zolltarife zu befassen haben werden. Wir stehen nicht an zu sagen, dieser letzte Teil der Arbeit sei der wichtigste von allen, weil er die Verbindung zwischen dem im Tarifgesetze Gewollten mit der Praxis darstellt. Deshalb ist ein Haupterfordernis des A. W. V., daß es sich dem Handel und Wandel in Ausdruck und Fassung seiner Erläuterungen soweit als möglich anpaßt.

Diese Erläuterungen sollen auch an sich möglichst präzis — nicht vieldeutig — sein. Sie müssen dem Laien schon ermöglichen, thunlichst Aufschluß über eine gefragte Waare zu erhalten. Dazu gehört ferner, daß sie sich am richtigen Orte befinden, daß sie Fachausdrücke von Bedeutung für die Zolltarifirung entsprechend erklären. Sie dürfen aber insbesondere keine Widersprüche — scheinbare und wirkliche — unter sich aufweisen.

Das derzeitige A. W. V. ist ein namentliches Verzeichniß, d. h. es ist eine große Reihe von Waaren nach ihrer sprachgebräuchlichen Benennung in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Sehen wir von der Unmöglichkeit, ein alphabetisch geordnetes A. W. V. bei dem ewigen Wechsel der Produkte in möglichster Vollkommheit für einen längeren Zeitabschnitt herzustellen, zunächst ab, so fehlt dem jetzt giltigen noch immer überall das, was wir als Haupterforderniß vorher bezeichneten. Zwar sind in seinen sogenannten Vorbemerkungen die allgemein giltigen Gesichtspunkte niedergelegt und trägt es im Texte selbst eine beträchtliche Zahl von Anmerkungen, die für einzelne Waarenklassen und Artikel erklärend wirken sollen, aber — Laie und Zollbeamter sind oft schlechterdings nicht im Stande, darnach zu arbeiten und gleichmäßig zu verfahren, denn abgesehen von dem nicht selten unzweckmäßig gewählten Orte der Einfügung solcher Anmerkungen, sind sie nicht genau, nicht konsequent genug, machmal direkt dem, was Handel und Industrie unter einer Waare verstehen, widersprechend. Zwar kann hier nicht der Ort sein, die Details der Mängel des A. W. V. so zu besprechen, wie es im Interesse des neu zu Schaffenden wünschenswert erschiene, aber einiges zum Beweise unserer Ausführungen und zu besserer Hinlenkung der Blicke Berufener auf solche Mängel muß Stelle finden.

Da die Verzollung der Waaren nach dem Material, bezw. bei zusammengesetzten Gegenständen nach jenem Bestandteile zu erfolgen hat, welcher der Waare ihren vorherrschenden Charakter verleiht. — Ziff. 3b der Vorbemerkungen — so ist damit zwar bezüglich des letzteren Kriteriums der Privatanschauung des Einzelnen viel Raum gelassen, allein es wird sich nicht gut kurz eine genaue Umschreibung hier geben lassen, höchstens können eine Reihe prägnanter Beispiele zur Klärung dessen, was der Gesetzgeber will, benützt werden. Zweifelsohne dagegen wird die Fassung dessen, was als zusammengesetzter Gegenstand anzusehen ist, nach einem einheitlichen Gesichtspunkte zu regeln sein, so daß die Curiosa, die sich hieraus besonders in Anwendung der Vorschriften für zerlegt eingehende Waare ergeben, vermieden werden könnten. Letztgenannte Vorschriften lauten; „Zusammengesetzte Gegenstände sind auch dann, wenn sie in einzelne Bestandtheile zerlegt eingeführt werden, nach dem für den zusammengesetzten Gegenstand selbst in Anwendung zu bringenden Tarifsatze zur Verzollung zu ziehen, sobald die das Ganze bildenden Teile in einem Kolli verpackt eingehen und soferne nicht im A. W. V. bei einzelnen Artikeln etwas anderes vorgeschrieben ist." Die Praxis hat hierüber die verschiedensten Auffassungen gezeitigt, weil nicht klar gesagt ist, ob die Verbindung des zusammengesetzten Gegenstandes eine feste, nicht mehr oder schwer lösliche, oder beziehungsweise auch eine nicht lösliche sein darf. Wir möchten der Anschauung Ausdruck geben, daß man am besten entweder jeden zu verzollenden Gegenstand oder Teil eines solchen nach seiner speziellen Gattung verzolle oder daß die leichte oder schwere Verbindung als solche gar keine Rolle spiele, sondern schon die bloße Zusammengehörigkeit mehrerer in einem Collo verpackter Waaren zu einem Gegenstand genüge, um die Grundsätze der zusammengesetzten Waaren auf sie anzuwenden. Heute wird z. B. eine Lampe, ein komplizierter maschineller Apparat in einem Collo zerlegt eingehend, als ein Ganzes, ein Salzfaß, ein Tintenzeug mit Holz- oder Metallgestell und blos eingestecktem, eingestelltem Glasbehälter getrennt als Holz- bezw. Metall- und Glaswaaren verzollt, weil die Herstellung der erstgenannten Lampe 2c. eine feste Verbindung darstelle, die der letztgenannten Ware aber nicht. Wo ist da die Grenze? Eine strikte Festlegung in der einen oder der andern kurz vorher angedeuteten Weise brächte zwar hie und da manche Härte, aber dem Kaufmann wäre das Kriterium ein für allemal bekannt und er könnte sich darnach richten, was der Ungewißheit entschieden vorzuziehen ist.

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Der eine vollständige Zusammenstellung und zum Theil wesentliche Aenderung der Ausführungsbestimmungen enthaltende Entwurf einer neuen „Brennereiordnung", soll jetzt endlich dem Bundesrathe vorliegen.

Zölle.

In Salzwasser eingelegte Oliven in hermetisch verschlossenen Gefäßen sind mit 30 Mk. für den dz. zu verzollen. Fin.-Min.-Erlaß d. d. Berlin 27. 7. 98. III 10727.

Brausteuer.

Die „Deutsche Brau-Industrie, Berlin," schreibt in Nr. 42. vom 29. Juli 1898:

„Uebersüßte Biere.

Das Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen vom 6. Juli 1898, das mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, wird, wie man schon heute mit Bestimmtheit weiß, die Herstellung, „übersüßter" Biere nicht verhindern.

Im Handel ist bereits ein Ersatz für Saccharin erschienen, der auch schon Verwendung in den Brauereien findet, die den Absatz übersüßter Biere besonders forcirten.

Es handelt sich dabei nicht um einen künstlichen Süßstoff, sondern um eine Zuckerart, die aus dem Rohrzucker gewonnen wird und eine ganz bedeutende Süßkraft besitzt. Diese Zuckerart ist die Laevulose, auch Fruktose, Fruchtzucker genannt, welche sich leicht im Wasser löst, eine gelbliche Flüssigkeit bildend, und von Hefe nur sehr langsam vergohren wird.

Die Laevulose fällt unter das Brausteuergesetz und muß nach § 1, 5 desselben (von Zucker aller Art [Stärke-Trauben- 2c. Zucker], sowie Zuckerauflösungen) mit Mk, 4 für jeden Centner versteuert werden.

Ob aber bei diesem hohen Steuersatz ein Gewinn für die Brauereien bleiben wird, ist noch fraglich, es dürfte daher viel Laevulose defraudirt werden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß in Bezug auf die Bierbereitung das Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen, seinen Zweck nicht erreicht hat und letzterer nur durch ein Verbot aller Surrogate wie in Bayern erreicht werden kann.

— Wir halten es für zweckmäßig, den Artikel hier wiederzugeben, um die Aufmerksamkeit unserer Aufsichtsbeamten auf den neuen Süßstoff hinzulenken.

Reichsstempelabgabe.

Der VI Civilsenat des Reichsgerichts hat am 9 Mai c. nur der IV Civilsenat desselben am 12. Mai c. —(im Widerspruch mit dem vom III Civilsenat des Reichsgerichts unterm 7. Juni 1895 gesprochenen Urtheil) für Recht erkannt, daß eine wiederholte Forderung des Aktienstempels wegen Aufdrucks eines Vermerks über die vorgenommene Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaften, unter Zusammenlegung von Aktien unzulässig sei und der Reichskanzler hat bis zur Neuregulirung der bez. Bestimmungen seinen Widerspruch gegen letztere Entscheidungen aufgegeben sodaß denselben grundsätzlich Folge gegeben werden darf.

Meinungsaustausch.

Anfrage. Die Gemeinde A kommt um Genehmigung des zollfreien Bezuges von Benzin zur Speisung eines Motors ein, der eine Wasserleitung zur Versorgung der Gemeindemitglieder mit Wasser gegen Entgelt treiben soll. Der Genehmigung steht der Fin.-Min.-Erlaß vom 29. 8. 1896 III 12170 entgegen, der besagt, daß die Beschaffung und Ablassung von Wasser seitens einer Gemeindeverwaltung für und an die Einwohner der Gemeinde gegen Entgelt als Gewerbebetrieb nicht anzusehen sei. Infolgedessen fehlt die vom Bundesrath im Beschluß vom 2. Mai 1895 — § 267 des Prot. — geforderte Voraussetzung zum zollfreien Bezug von Benzin zum Motorbetrieb. Andererseits ist durch Fin.-Min.-Erlaß vom 10. 5. 81 III 5605 und 28. 5. 85 III 3798 anerkannt, daß der Betrieb einer städtischen Wasserleitung gegen Entgelt für deren Benutzung als Gewerbe und die Verwendung von Salz zum Einstreuen gegen das Einfrieren etc. als Verwendung zu einem gewerblichen Zweck anzusehen ist, für die denat. Salz abgabenfrei verabfolgt werden kann. Man sollte meinen, was beim Salz recht ist müßte beim Benzin billig sein.

Frage: Kennt ein Berufsgenosse die Gründe für diese widersprechende Auffassung von Gewerbetrieb und welche sind das?

Entziehung der Abgaben.

In der von uns mitgetheilten Biersteuer-Defraudations-Angelegenheit gegen einen Brauereibesitzer und Hoflieferanten bei Constanz ist nunmehr der Betrag für Strafe und Nachversteuerung von Mk. 138000 auf Mk. 10000 im Gnadenweg ermäßigt worden. Der Hoflieferantentitel bleibt dem Betreffenden erhalten. —

In der Begründung des Nachlasses, der in Verwaltungswege verfügt wurde, heißt es:

„Wenn der Brauereibesitzer die ganze Summe von 138000 Mark hätte bezahlen müssen, wäre ein blühendes Geschäft ruinirt und dem Staate sowie einer armen Gemeinde eine höchst werthvolle Steuerkraft für immer entzogen worden."

Sollte diese von rein fiskalischem Standpunkte aus erfolgte Begründung nicht bedenkliche Consequenzen in sich schließen?

Persönliche Dienstverhältnisse.

Von **Hamburgischen** Zollbeamten ist uns bemängelt worden, daß wir in No. 36 unseres Blattes bei Mittheilung ihrer neuen Gehälter von dem Hamburgischen Anfangsgehalte nur den durchschnittlichen Wohnungsgeldzuschuß in Abrechnung gebracht haben, um eine dem Anfangsgehalte der preußischen Hauptamtsassistenten entsprechende Ziffer zu erzielen und wird dazu bemerkt, daß sowohl die in Hamburg stationirten mittleren Beamten des Reichs als auch die mittleren Beamten der Kgl. Preuß. Staatseisenbahnverwaltung einen jährlichen Wohnungsgeldzuschuß von 540 Mark (besondere Servisklasse) beziehen, es daher als selbstverständlich angenommen werden müsse, daß auch dieser Satz in Abrechnung zu bringen sei, zumal, abgesehen von 2 in Bergedorf bezw. Cuxhaven befindlichen Einnehmern, nur in Hamburg wohnende Beamte in Frage kämen. Thatsächlich stelle sich die vergleichsweise heranzuziehende Ziffer demnach auf 1660 Mk. und nicht auf mehr als 1800 Mk.

Wir bemerken dazu, daß wir durch unseren Vergleich durchaus nicht haben darlegen wollen, daß die Hamb. Zollbeamten jetzt etwa glänzend besoldet seien, sondern nur, daß das Gros der preußischen Hauptamtsassistenten, zu dem die wenigen in Berlin stationirten

gar nicht im Verhältniß stehen, dem also nur der Durchschnittswohnungsgeldzuschuß von rund 298 Mk. zu Gute gerechnet werden kann, thatsächlich auch wieder hinter den Hamburgischen Collegen, ebenso wie hinter denen der meisten übrigen deutschen Staaten zurückbleiben. Daß das neue Gehalt der Zollamtsassistenten I. Kl. Hamburgs, deren Stellung bei den Hamburger Verhältnissen entspräche, haben wir durchaus nicht sagen wollen und können.

Mit dieser Erklärung hoffen wir auch die allerdings sine ira et odio — ausgesprochene Auffassung zu berichtigen, als lasse unsere Redewendung in dem fragl. Artikel: „unsere Hauptassistenten" erkennen, daß die Beamten der Preußischen Zollverwaltung die Lieblingskinder, die anderer Bundesstaaten aber nur die Stiefkinder der „Umschau" seien.

Hauptamtsassistenten gab es bisher, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen und Hamburg, in allen Zollvereinsstaaten, das Wort unsere begreift daher Deutschland nicht Preußen in sich und hat die dortseitige Auslegung wohl nur dadurch hervorgerufen, weil es im Zusammenhang mit dem Vergleich zwischen den Hamburgischen und Preußischen Assistenten-Gehältern angewendet worden ist.

Wir dürfen behaupten, daß wir insbesondere auch die Hamburgischen Interessen wacker vertheidigt haben und daß wir dies weiter zu thun gern bereit sind, wenn uns — was jetzt längere Zeit nicht geschehen ist — weiteres Material unterbreitet wird.

Eine gerichtliche Klage gegen den hamburgischen Staat will eine größere Anzahl hamburgischer Zollbeamten anstrengen. Das Besoldungsgesetz der Zollbeamten bestimmt, daß die Dienstzeit vor dem 25. Lebensjahre bei der Berechnung der Alterszulagen nicht in Anrechnung gebracht wird. Gegen diese Bestimmung, die zu Unrecht bestehend angesehen wird, wollen die davon betroffenen Zollbeamten — es kommen etwa 130 Beamte in Betracht — Klage erheben. Vorläufig wurde in der von 80 Zollbeamten besuchten Versammlung eine Kommission von vier Mitgliedern erwählt, die die Klage einleiten soll. Ein gleiches Vorgehen beabsichtigen auch mehrere Beamte wegen der Nichtauszahlung des Durchschnittsgehaltes.

Gehaltsaufbesserung für Unterbeamte. Wie bekannt, hat das preußische Abgeordnetenhaus in seiner letzten Tagung ziemlich kategorisch für die nächste Session eine Aufbesseruug auch der Diensteinkommen für Unterbeamte verlangt. In der That ist denn auch die Regierung mit bezüglichen „Erwägungen" beschäftigt. Es scheint aber, wenn die „Berl. Pol. Nachr." gut unterrichtet sind, und sie pflegen bei ihren guten Beziehungen zum Finanzministerium in solchen Dingen gut unterrichtet zu sein, nicht gerade so, als ob allzuviel für diese mindestbesoldete Beamtenklasse geschehen wird. Von einer allgemeinen Aufbesserung soll keine Rede sein, vielmehr ist nur geplant, die „noch vorhandenen Härten und Ungleichheiten zu beseitigen".

Es war, so schreibt das offiziöse Organ, die auch im Landtage angeregte Frage der Abstufung der Unterbeamtengehälter nach den Theuerungsverhältnissen der Wohnorte zu entscheiden. So einleuchtend ein solcher Vorschlag auch auf den ersten Blick erscheinen mag, so dürfte er doch auf Verwirklichung keine Aussicht haben, weil die ihm entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten unüberwindlich erscheinen Auch könne selbst bei Berücksichtigung der seit 1890 eingetretenen Vermehrung der Zahl der Unterbeamten nicht entfernt die Rede davon sein, daß die Beseitigung von Härten und Ungleichheiten auch nur annähernd einen Kostenaufwand von jährlich 15 Millionen verursacht, wie jene allgemeine Gehaltsaufbesserung von 1890. Es handelt sich indeß doch um einen Minder- oder Mehrbedarf von Millionen und zwar dauernder Ausgaben, bei denen es angesichts des schwankenden Charakters eines großen Theiles unserer Ausgaben der größten Vorsicht bedürfe.

Nach dieser offiziösen Ankündigung kann man„ sich ungefähr schon denken, wie knapp die Summe sein wird, die Herr von Miquel zur Aufbesserung der Gehälter unserer bedürftigen Beamten bereit zu halten geneigt sein wird.

(Allg. Beamten-Zeitung).

Stimmungsbilder.

Höheres Wohlwollen!!

(Eingesandt).

Die Festsetzung des Dienstalters für die aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten ist vor Kurzem in einer selbst die auf Grund der bekannten Rede des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhause gehegten Erwartungen weit übertreffenden Weise erfolgt.

Nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 19. Mai cr. III Nr. 6372 wird denjenigen früheren Supernumeraren, welche die Stelle eines Praktikanten bekleidet haben, „bei Feststellung des Besoldungsdienstalters als Hauptamtsassistent derjenige Theil der Gesammtdienstzeit des Beamten in Anrechnung gebracht, um welchen die Zeit vom Tage des Dienstalters als Supernumerar bis zum Tage des Beginns der etatsmäßigen Anstellung als Hauptamtsassistent die Dauer von — sage und schreibe — acht Jahren übersteigt."

Weshalb wählt man nicht gleich die für die Erlangung des Civilversorgungsscheins erforderliche Zeit von 12 Jahren?! Ein Kommentar zu diesem Erlaße erscheint vollständig überflüssig. Nur eine Frage möchte ich stellen:

„Wie reimt sich obige „Vergünstigung" mit dem seit der Einführung der Dienstalterszulagen gültigen Grundsatze, daß ein Beamter bei seiner Beförderung keine Einbuße am Gehalt erleiden soll, zusammen? Nachdem ein Praktikant ein Jahr und länger im Genuß einer festen Vergütung von jährlich 1800 Mk. gestanden und in manchen Fällen noch nebenbei im Ganzen nicht unerhebliche Kommissionsdiäten bezogen hat, muß er sich nach seiner Beförderung zum Hauptamtsassistenten noch bis zum vollendeten 11. Dienstjahre außer dem ev. nur 180 Mk. oder 216 Mk. betragenden Wohnungsgeldzuschuß mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Mk. begnügen.

O, Ihr „beneidenswerthen" Hauptamtsassistenten! — P.

Hurrah! Jetzt ist uns unser Standpunkt angewiesen! Jetzt wissen wir, was wir unsere Kinder werden lassen!

Was sollen die sich mit Griechisch, Lateinisch, Mathematik und all' dem sonstigen Krimskrams bis zum 19. Jahre plagen, was sollen sie Einjährig-Freiwillige werden, was sollen wir Unsummen für ihre Erziehung und ihr höheres Fortkommen ausgeben, da sie bei uns doch erst mit 30 Jahren ein Einkommen von 1500 Mk. beziehen.

Wir lassen sie Damen-Schneidergesellen oder Lohnköche werden, als solche sind sie uns über, denn die verdienen nach den Feststellungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger" mittheilt, mit einigen 20 Jahren 18—1900 Mark jährlich. Ihr Supernumerare, Ihr Praktikanten sattelt um, so lange es noch Zeit ist! Zieht den grünen Rock aus, greift zu Scheere und Kochlöffel, das lohnt besser als Euer jetziges Handwerk und außerdem werdet Ihr dabei freie Männer, deren Staatsbürgerrechte man nicht zu beschneiden versuchen kann. Einige Pr. H.-A.-Ass.

Hart ist's, wenn in dem Berufe
Jedes Glück sich uns verschließt,
Man in eines Menschen Händen,
Willenloses Werkzeug ist.

Hart ist's, wenn die Jugendträume
Ohne unsere Schuld vergeh'n,
Wir im besten Mannesalter,
An der Hoffnung Grabe steh'n.

Wenn sich plötzlich steile Klippen
Thürmen vor den Augen auf,
Uns dem Ziele zu entrücken,
Einzuhalten unsern Lauf.

Wenn die Themis streckt die Waffen,
Wenn erloschen das Gefühl,
Wenn in Sinnen, Denken, Schaffen
Nur die Willkür treibt ihr Spiel.

K.

Liste der preußischen Ober-Kontroleur-Kandidaten.

Aufgestellt Mitte August 1898.

Lfd. Nr.	Name	Dienststellung	Stationsort	Vereidigt am	Lfd. Nr.	Name	Dienststellung	Stationsort	Vereidigt am
1	Giese	HAA	Flensburg	20. 7. 1883	45	Wiesemann	HAA	Tilsit	2. 10. 1885
2	Bössenroth	PSS	Magdeburg	15. 11. „	46	Kriesel	„	„	17. 10. „
3	Eyring	HAA	Wittenberg	30. 11. „	47	Rose	„	Halberstadt	19. 10. „
4	Getzkow	„	Magdeburg	8. 12. „	48	Schlenstedt	„	Mageburg	30. 10. „
5	Burkhardt	„	Frankfurt a. O.	1. 5. 1884	49	Tremus	PSS	Cassel	9. 11. „
6	Grützmann	PSS	Magdeburg	3. 6. „	50	Starck	HAA	Duisburg	16. 11. „
7	Nieber	HAA	„	4. 6. „	51	Dohm	„	Itzehoe	23. 11. „
8	Hesse	„	„	28. 10. „	52	Wenzel	„	Düren	26. 11. „
9	Greiner	PSS	„	22. 11. „	53	Lund	„	Altona	29. 11. „
10	Wilke	HAA	„	8. 12. „	54	Röpstorff	„	Magdeburg	3. 12. „
11	Hübers	„	Wittenberg	3. 1. 1885	55	Gentzke	ZE	Seidenberg	8. 12. „
12	Jäger	„	Stettin	5. 1. „	56	Herzgerodt	HAA	Gr. Oschersleben	9. 12. „
13	Berghaus	„	„	19. 1. „	57	Eichler	„	Magdeburg	14. 12. „
14	Werner	„	Landsberg a. W.	26. 1. „	58	Bleß	„	Altona	24. 12. „
15	Gebauer	„	Oppeln	17. 2. „	59	Ulrich	ZE	Halbstadt	11. 1. 1886
16	Wiebach	PSS	Stettin	17. 4. „	60	Schwennicke	PSS	Danzig	18. 1. „
17	Behrendsen	HAA	Magdeburg	4. 5. „	61	Hartisch	HAA	Berlin	23. 1. „
18	Streckmann	„	Emmerich	7. 5. „	62	Jakob	„	Halberstadt	16. 3. „
19	Jammers	„	Cöln	15. 5. „	63	Schliephacke	„	Düsseldorf	5. 4. „
20	Reimann	„	Neufahrwasser	18. 5. „	64	Trebitz	„	Breslau	12. 4. „
21	Krape	„	Berlin	23. 5. „	65	Belian	„	Eberswalde	20. 4. „
22	Heinrich	PSS	Hannover	26. 5. „	66	Kurre	„	Berlin	4. 5. „
23	Schultz	HAA	Berlin	29. 5. „	67	Bahrs	„	Magdeburg	11. 5. „
24	Schucht	„	Hannover	30. 5. „	68	Schlichteisen	„	Potsdam	19. 5. „
25	Bitter	„	Berlin	30. 5. „	69	Rosenhain	StE	Grünberg	21. 5. „
26	Eidiener	„	Wandsbek	5. 6. „	70	Donath	HAA	Coblenz	22. 5. „
27	Hennig	„	Görlitz	6. 6. „	71	Schröder	„	Berlin	29. 5. „
28	Schröer	„	Neustadt O/S.	6. 6. „	72	Goldenbaum	ZE	Bentheim	5. 6. „
29	Schumann	„	Breslau	7. 6. „	73	Erdmann	„	Wilhelmshaven	5. 6. „
30	Fleischer	„	Sagan	8. 6. „	74	Körbin	HAA	Berlin	10. 8. „
31	Viedenz	„	Liegnitz	17. 6. „	75	Röder	„	Cöln	17. 8. „
32	Stegemann	„	Stettin	17. 6. „	76	Schulz	„	Stettin	1. 10. „
33	Stoll	StE	Hirschberg	25. 6. „	77	Schaper	„	Nordhorn	1. 10. „
34	Spranck	HAA	Halberstadt	29. 6. „	78	Braumann	„	Berlin	2. 10. „
35	Burckhardt	„	Langensalza	1. 7. „	79	Merk	„	Wittenberg	20. 10. „
36	Waldmeyer	„	Dortmund	4. 8. „	80	Klee	„	Cöln	27. 10. „
37	Martini	„	Cassel	5. 8. „	81	Laßwitz	„	Breslau	1. 11. „
38	Engelke	„	Berlin	31. 8. „	82	Hopp	PSS	Danzig	20. 11. „
39	Czygan	„	KönigsbergO/Pr.	14. 9. „	83	Meyer	„	Hannover	1. 12. „
40	Berg	„	Breslau	14. 9. „	84	Oenicke	HAA	Berlin	24. 12. „
41	Oehlmann	„	Berlin	22. 9. „	85	Graf	„	Swinemünde	29. 12. „
42	Schneidewind	„	Münden	1. 10. „	86	Klose	„	Glogau	a. Off. HAA am 1. 1. 1896
43	Grubert	„	Nordhausen	1. 10. „					
44	Schneidewind	„	Erfurt	1. 10. „	87	von Sack	„	Elberfeld	a. Off. HAA am 1. 4. 1896

Die Liste macht auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch. Wir bitten Diejenigen, welche ausgelassen oder zu Unrecht aufgenommen sind, uns dies mitzutheilen. Wir werden alsdann in einer der nächsten Nummern der „Umschau" eine Berichtigung nachfolgen lassen.

Von dieser Liste können Sonderabzüge gegen Einsendung von 18 Pfg. in Dreipfennig-Marken auch von Nicht-Abonnenten durch unsere Expedition Berlin, Hagelsbergerstr. 32 bezogen werden.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Paul StE I in Bärwalde i. B. nach Greifenberg i. P. 1. 9.
Schleifer ZP in Woyens zum HAss in Flensburg 1. 9.
StS Badenhausen von Biebrich nach Frankfurt a. M.

pensionirt:

Hinze StE I in Stadthagen 1. 10.
Martens StE I in Greifenberg i. P. 1. 9.

Sachsen.

Fortsetzung.

befördert oder versetzt:

Henke ZAss in Dresden zum Zollsekr in Bodenbach,
Heutschel ZAss in Zwickau zum Sekr b. d. Dir.
Herberg RevAuss in Bodenbach zum OKAss in Leipzig,
Holfeld StAuss zum ZAss in Neustadt i. S.
Ihle RevAuss in Klingenthal zum OKAss in Zwickau,
Irmer RevAuss in Leipzig zum ZAss daselbst,
Israel RevAuss in Chemnitz zum ZAss daselbst,
Kaiser ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Karch ZAss in Reichenberg nach Leipzig,
Kaufmann UStE in Wiltchen zum StE daselbst,
Kaupisch OKAss in Dresden zum ZSekr in Löbau,
Kaysler ZAss in Leipzig zum Sekr b. d. Dir.
Kießling OKAss in Dresden zum Zollsekr daselbst,
Kirsten RevAuss in Leipzig zum ZAss daselbst,
Klemm BürAss b. d. Dir. zum Sekr daselbst,
Kliemann RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Kohler ZAss in Riesa zum StE in Nossen,
Kranz BürVorst b. d. Dir. zum ZAss in Leipzig,
Krug ZAss in Bodenbach nach Freiberg,
Kühling RevAuss in Plauen zum ZAss daselbst,
Kunze RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Kurio ZAss in Reitzenhain nach Leipzig,
Lehmann ZAss in Döbeln nach Dresden,
Leibiger RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Leube RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Liebig RevAuss in Leipzig zum BürAss v. d. Dir.

Verschiedenes.

Ganz unerwartet wurde fast der Hälfte der Berliner angestellten Postunterbeamten — Briefträger, Postschaffner — kürzlich eröffnet, daß sie einen auf mehrere Jahre sich erstreckende Nachzahlung einer Gehaltszulage zu empfangen haben, deren Summe sich bei Manchen auf einige Hundert Mark belaufe, und daß dieser Nachschuß sofort auszuzahlen sei. Die Erklärung hierzu gab, wie verlautet, der Umstand, daß das Besoldungsdienstalter nachträglich günstiger für sie festgestellt worden sei, indem man einen Teil ihrer früheren diatarischen Beschäftigung noch zu ihren Gunsten eingerechnet habe. Die Nachzahlung erstreckt sich auf die Zeit seit Einführung der Dienstaltersstufen, also seit 1895.

Merkwürdig! Ueberall anderswo ist Alles möglich, während, in Preußen alles an den fiskalischen Rücksichten scheitert.

Briefkasten.

O. H. Sie theilen uns zwar mit, daß ein hochgestellter Herr unser Blatt mit einem für den Herausgeber beleidigenden Zusatz erwähnt hat, wünschen aber nicht, daß Sie in einer Beleidigungsklage als Zeuge auftreten müßten. Wir können also ohne Ihnen Unannehmlichkeiten zu bereiten, diesmal die Sache nicht weiter verfolgen.

Dem betreffenden beleidigenden Herren theilen wir aber hierdurch mit, daß wir im Allgemeinen zwar auf dem Standpunkt des Dichters stehen, der da sagt:

Wenn Dich die Lästerzunge sticht,
So laß Dir das zum Troste sagen:
Die schlechtsten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen.

daß aber Alles seine Grenzen hat und wir nicht etwa davor zurückschrecken würden, auch noch so hochstehende Herren vor den Staatsanwalt zu ziehen.

Verbandsnachrichten.

Extraordinäre und Abrundungsbeiträge.

Auf Mitgliedskarte	Nr.	325	1,—	Mk.
„ „	„	317	1,25	„
„ „	„	641	0,10	„
„ „	„	57	0,25	„
„ „	„	446	0,75	„
„ „	„	475	0,50	„
„ „	„	23	0,25	„
Auf Mitgliedskarte	Nr.	689	0,05	„
„ „	„	70	1,30	„ aus einer Sammlung.
„ „	„	302	0,75	„
„ „	„	635	0,25	„

Die Inhaber folgender Mitgliedskarten haben zwar laufende Beiträge, aber obwohl längere Zeit Mitglieder, noch kein **Eintrittsgeld** gezahlt:

Nr. 643 532 531 459 460 777 751 660.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und bestеingerichtete Reparaturwerkstatt.

Berlin, Weinbergsweg 4.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich — Für deutsche Art — Für deutsche Arbeit in Stadt und Land

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Alice Jakob mit Herrn Provinzial-Steuer-Sekretär Kaufhold, Berlin.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin S.. 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfri.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
ow sie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Stellentausch.
Ist ein Zoll-Praktikant in der Provinz Schlesien geneigt, mit einem solchen (über sechs Dienstjahre) in Posen zu tauschen? Gefl. Anerbieten sind sub H. H. J. 30 an die Redaktion der „Umschau" zu richten.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.
Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.
Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.
Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Die Buchdruckerei
A. Schneider,
BERLIN-RIXDORF,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Drucksachen aller Art

Von der gesammten Fachpresse ist als **ganz vorzüglich** empfohlen worden der bereits in **10. Auflage** erschienene Commentar von

W. Quednau:
„Stempelsteuergesetz"
vom 31. Juli 1895
nebst Ausführungsanweisungen vom 13. u. 29. Feb. 1896
und Anhang:
Erbschaftssteuergesetz und Reichsstempelgesetz
Dienstvorschriften,
betr. die Ausführung des Stempelsteuergetzes vom 14. Februar 1896.
Ministerialverfügungen.

Unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien sowie der ergangenen Entscheidungen erläutert und mit Tabellen und Sachregister versehen.

378 Seiten Preis cartonnirt Mk. 2,70.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt von
Berlin, Dorotheenstr. 82. **Struppe & Winckler** Verlagsbuchhandlung.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32

Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—100 Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstho	se	Qu.	BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	Trumpf-Drill	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besondere Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gute Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Scheider, Berlin-Nixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Nixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4?

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 33. Berlin und Hamburg, den 1. September 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Handelsvertragspolitik (S. 257). Zolltarif und Waarenverzeichniß (S. 258). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Controle der Brennereien und Spiritushändler (S. 259). Zölle: Tarifirung von Fahrradreifen-Einlagen (S. 259) von Messingösen für Gummiwäsche (S. 260). von Peitschenstöcken (S. 260). Abfertigung von Retourwaaren in Württemberg (S. 260). Tarifirung von Klärspäne (S. 260). Organisationsveränderungen in Sachsen (S. 260). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Einheitliche Vorbildung aller deutschen Zoll- und Steuer-Techniker (S. 260). Weitere Unzuträglichkeiten des Ober-Controleur-Examens (S. 260). Die Litewka (S. 261). Rechtsanspruch auf Bewilligung von Dienst-Alterszulagen (S. 261). Personalien: (S. 262). **Verschiedenes:** (S. 262). **Verbandsnachrichten:** (S. 262). **Anzeigen:** (S. 263.)

Handelsvertragspolitik.

Von W. Bartmuß in Düren.

I. Grundbegriffe.

Beinahe fünf Jahre müssen noch ins Land gehen, ehe die mit Oesterreich, Italien, Belgien* und der Schweiz**, mit Serbien†, Rumänien†† und Rußland†* abgeschlossenen Handelsverträge ablaufen und doch ist man schon heute in amtlichen und nichtamtlichen Kreisen emsig bei der Arbeit um die neuen Handelsverträge mit der erforderlichen Gründlichkeit vorzubereiten. Die neuen Handelsverträge sage ich, denn die Nothwendigkeit, auf dem eingeschlagenen Wege der Handelsvertragspolitik fortzuschreiten, wird angesichts des gewaltigen Aufschwunges unserer Ausfuhrindustrie von keiner Seite geleugnet. Allerdings muß, was bei den jetzt giltigen Handelsverträgen nicht in dem wünschenswerthen Maße der Fall ist, der inländische Markt zu seinem vollen Rechte kommen ohne daß indeß der ausländische darunter zu leiden hat, und Sache der Regierung ist es, die schwere Aufgabe zu lösen, wie unter eingehendster Prüfung der tausendfachen Anforderungen von rechts und links die Interessen von Landwirthschaft, Handel und Industrie zu wahren sind zur Sicherung der materiellen Wohlfahrt unseres Vaterlandes.

Unter Handelsverträgen versteht man Verträge durch die der wechselseitige Waarenverkehr der vertragschließenden Staaten geregelt wird. Man nennt sie Tarifverträge, wenn sie für bestimmte Waaren bestimmte Zollsätze festlegen; Meistbegünstigungsverträge, wenn die Staaten sich verpflichten, jede einem anderen Lande zugestandene Begünstigung ohne Weiteres auch sich selbst gegenseitig zu gewähren. Verträge, die einen Tarif- und Meistbegünstigungsvertrag in sich fassen, nennt man Tarifverträge mit Meistbegünstigung.

*) Verträge vom 6. Dezember 1891.
**) 10. Dezember 1891.
†) 21. 9. August 1892.
††) 21. Oktober 1893.
†*) 10. Februar und 29. Januar 1894.

Grade letzteres ist der bedeutendste Streitpunkt in der ganzen Vertragspolitik. Während die einen sie als „hervorragendes Ferment für die Weltwirthschaft" preisen und für die Entwickelung von Handel und Wandel im Sinne eines friedlichen Ausgleiches der Erwerbsfähigkeiten der einzelnen Länder überaus förderlich erachten, glauben andere den ungünstigen Erfolg der jetzt laufenden Handelsverträge darauf zurückführen zu müssen, daß die Meistbegünstigung allgemein zugestanden, der autonome Tarif nahezu aufgehoben wurde. Die Meistbegünstigung wird ohne Gegenleistung gewährt.

Deutschland steht im Meistbegünstigungsverhältniß zu 40 Ländern, muß daher, wenn es einem Lande eine besondere Begünstigung zuspricht, das den übrigen 39 Staaten gegenüber auch thun, sofort und ohne irgend welche Vortheile von letzteren verlangen zu können. Das ist die Schwäche, denn zunächst verliert ein Land durch die Meistbegünstigungsgewährung ein gut Stück an Bewegungsfreiheit auf handelspolitischem Gebiete. Es sei mir erlaubt, aus Heft 3 der Schriften der Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen ein überaus anschauliches Beispiel zu entnehmen. Gesetzt Deutschland habe die Ermäßigung des Einfuhrzolles auf französischen Wein abgelehnt, weil es angesichts der großen Weineinfuhr aus Frankreich einen allzugroßen Ausfall an Zolleinnahmen befürchtet. Später tritt es in Vertragsverhandlungen mit Italien ein, das vor allen Dingen Zollermäßigung für einen seiner Hauptausfuhrartikel, für Wein, foroert. Aus mehreren Gründen möchte Deutschland die Forderung erfüllen. Die Folge davon würde aber sein, daß die Italien zugestandene Begünstigung auch Frankreich zu Gute käme, daß also gerade das eintreten würde, was verhindert werden soll. So muß Deutschland auf die gewünschte Ermäßigung für seine Ausfuhr verzichten und von einer sonst durchaus wichtigen Maßnahme Abstand nehmen, weil es durch die Meistbegünstigung daran behindert ist.

Es kommt hinzu, daß durch die Meistbegünstigung der Druck wesentlich vermindert wird, der bei Handelsvertragsverhandlungen von dem einen auf den anderen Theil aus-

geübt werden kann. Die freundschaftlichen politischen Beziehungen der Türkei zu Deutschland könnten beispielsweise die Folge haben, daß erstere Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland einleitet, in der Absicht, seine Ausfuhr von Getreide und Brotfrucht und von Tabak durch geringere Einfuhrzölle nach Deutschland zu heben, dafür aber Deutschland eine günstigere Behandlung seiner Haupteinfuhrartikel — Eisen-, Baumwollen- und Wollenwaaren — zu bieten. Es ist klar, daß Deutschland ganz andere, günstigere Zugeständnisse von der Türkei erlangen würde, wenn es seinerseits das Zugeständniß machen könnte, daß der mächtige europäische Getreidelieferant Rußland ungünstiger behandelt werden würde. Das ist unmöglich des zwischen Rußland und Deutschland bestehenden Meistbegünstigungsverhältnisses wegen.

Deshalb verlangen die Gegner der Meistbegünstigungsverträge Rückkehr zur Autonomie, Anwendung des Maximaltarifes. Dieser Forderung entsprach unser Tarif vom 15. Juli 1879, indem er ausschließlich im schutzzöllnerischen Sinne aufgestellt auf die Interessen des ausländischen Marktes keine Rücksicht nahm. Wird es nöthig, mit einem Lande in engere Handelsverbindung zu treten, so ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, durch besondere Verträge die gegenseitigen Begünstigungen in der Zollbehandlung festzulegen. Die Sätze des Maximaltarifs müssen natürlich so hoch bemessen sein, daß selbst bei beträchtlicher Herabsetzung für das Reich doch noch eine ersprießliche Einnahme aus den Zöllen zu erzielen wäre. Es ist unbestreitbar, daß ein solches System sehr geeignet ist, den Wunsch nach Abschließung von Handelsverträgen mit einem kaufkräftigen Lande rege zu machen und bei Vertragsverhandlungen die größten Vortheile herauszuschlagen. Das wird auch von den Anhängern der Meistbegünstigungsverträge nicht geleugnet, aber sie halten solche Handelspolitik für praktisch undurchführbar wegen der ungeheuren Verwicklungen, die sich in zolltechnischer Beziehung ergeben würden und dann weisen sie besonders darauf hin, daß ein Land, das soeben einen Handelsvertrag mit uns abgeschlossen habe, mit irgend einem anderen Lande einen noch günstigeren abschließen könnte, weil es von letzterem größere Zugeständnisse erhielte. Dadurch aber würde unser ganzer Vertrag, wenn nicht zwecklos, so doch in seiner Wirkung für unsere Industrie sehr beeinträchtigend, während die von uns zugestandenen Vortheile weiter beständen. Es wird dabei übersehen, daß es doch eine große Beunruhigung für die eigene Industrie wäre, wenn ein Land derartige Spekulation betreiben würde und daß außerdem einem solchen Uebervortheilen durch eine entsprechende Bestimmung vorgebeugt werden kann. Gewiß bleibt auch nicht außer Betracht, auf welcher Höhe der Handel mit den Ländern steht, mit denen neue Beziehungen angeknüpft werden sollen. Der Vortheil ist aber sicherlich den Meistbegünstigungsverträgen zuzuschreiben, daß sie dem internationalen Handel die Wege ebnen. Wie gesagt, genießt Deutschland bei 40 Ländern und umgekehrt diese bei uns den Vorzug der Meistbegünstigung. So ist eine große Handelsgemeinschaft hergestellt und die deutsche Industrie hat auf diesem gewaltigen Gebiete kraft der Verträge Bürgerrecht. Wenn daher der Welthandel die Zukunft ist, dann sind zweifellos die Meistbegünstigungsverträge von unschätzbarer Bedeutung. Fragt sich nur, ob Weltmarkt oder heimischer Markt die richtige Parole ist. Und darüber nächstens ein Wort.

Zolltarif und Waarenverzeichniß.

(Schluß.)

Der Zolltarif nimmt seine Quincaillerie- und Kurzwaren (Nippes 2c, Herren und Frauenschmuck u. s. w.) — Tarif Nr. 20b² — als einen Begriff, der eine Waare aus Metall insbesondere den höchsten dafür bestehenden Zollsätzen zuweist ohne nur einen Versuch zu machen, Erklärungen wenigstens in Form von Beispielen zu geben. Das Resultat hat jeder Importeur schon am eignen Leibe erfahren, auch der Zollbeamte. Eine wesentliche Verbesserung wäre hier dadurch zu erreichen, daß man bezüglich der Beurteilung, ob eine feine oder ordinäre Quincaillerie- 2c. Ware im Sinne des A. W. V. vorliege, auch den Zweck derselben — ob Gebrauchs- oder überwiegend reiner Ziergegenstand — mehr berücksichtigte. Es scheint allerdings schon die Absicht der Gesetzgeber gewesen zu sein, aus der Unmenge feiner Galanterie- und Kurz- 2c. Waren, besonders Luxusgegenstände treffen zu wollen. Allein die Erfahrungen in der Praxis lassen überall ersehen, daß man sich diese Anschauung nicht zu eigen gemacht hat. Wird aber mehr dem Luxus — der Gebrauchsgegenstand gegenüber gestellt, so können die Anschauungen nicht mehr in dem Maße schwanken, wie bisher, wenn man nicht ganz mit der Nr. 20b aufräumen und sie unter Nr. 6, 19, 42 und 43 (Eisen-, Messing-, Zink- und Zinnwaren) aufteilen will. Das an Unklarheit und Unrichtigkeiten überreiche Kapitel der Zeugwaren bedarf künftig ganz besonderer Durcharbeitung. Von den allgemeinen Gesichtspunkten läßt unter anderm jener zu wünschen übrig, der sich mit der Verarbeitung von Zeugstoffen befaßt. Die ungenügenden Ausführungen, welche bezüglich der Tarifierung von Meterwaren und Putzwaren vorhanden sind, konnten es z. B. mit sich bringen, daß seit Jahren ein als Meterware eingehender Zeugstoff mit 1200 Mk. per Doppelzentner belegt wurde, der heute nur mehr 250 Mk. bezahlt. Dies eine Beispiel für viele. Was das A. W. V. als Definitionen von Spitzen, Stickereien, undichten Geweben giebt, ist teilweise, wie bei Spitzen, direkt unrichtig, teilweise gänzlich ungeeignet, aufklärend zu wirken. Es wurde schon gesagt, daß das A. W. V. zu wenig mit den Ausdrücken der Technik arbeite. Hier soll noch angeführt werden, daß es diese Ausdrücke, wo angewendet, nicht selten ohne Erklärung läßt. In letzterem Falle bedeuten sie gar oft für den Zollbeamten, dem sie Richtschnur sein sollen, nur ein Wort ohne Begriff. Dem Leser zur Erklärung nur eines: Bezüglich der Verzollung von Wollstoffen sagt das A. W. V., daß ombrierte und jaspierte Gewebe wie „bedruckte" zu behandeln seien. Welcher Art diese Gewebe sind, führt es nicht aus. Die Folge davon ist, daß erweislich von dieser Bestimmung überaus häufig gar kein Gebrauch gemacht wird, daß somit Waren dieser Art anstatt im Sinne des Tarifs als „bedruckte" zu 150 Mk. per dz. nur mit 135 Mark per dz, als „gefärbte" verzollt werden.

Würde in der Aufzählung von Detailmängeln, die jedoch dem Importeur ebenso schmerzlich fühlbar sind, wie prinzipielle Fehler, fortgefahren werden, so dürften wir den Leser ermüden. Dabei wird wohl jetzt schon die Anschauung gewonnen worden sein, daß solche Gebrechen eben nur die Zollabfertigungsbeamten im ganzen Umfange gewahr werden. Dem ist nicht zu widersprechen, aber deshalb richten wir eben an die berufenen Vertreter von Deutschlands Handel und Wandel die Aufforderung, sich für die mehrgenannte Aufgabe die Mitwirkung praktischer Abfertigungsbeamten zu sichern und bei den maßgebenden Organen der Regierungen darauf hinzuwirken, daß mit Beginn der Herstellung des neuen amtlichen Waarenverzeichnisses schon derartige Zolltechniker zu Worte kommen. Diese und nicht die Herren des bekannten „grünen" Tisches kennen nicht nur die redaktionellen Mängel als solche, sondern, was das Wichtigste ist, ihre Wirkungen in der praktischen Verzollung, haben daher sicher Anwortschaft, verbessernde Vorschläge zu machen. Leider ist trotz der eingangs genannten Fortschritte, die seitens der Reichsregierung in Ausmerzung des reinen Bureaukratismus

gemacht wurden, selbe noch nicht so weit gekommen, die besten Werkzeuge am richtigen Orte anzuwenden. Wir sind in der Lage, hier die Worte eines der hervorragendsten liberalen Führer im Reichstage für uns sprechen zu lassen, der sich in einer anderen, aber ebenfalls zum Zolltarif einschlägigen Gelegenheit in unserem Sinne an verschiedene Regierungsvertreter wendete und uns nach Mittheilung hievon schreibt: „Ob dies Erfolg hat, weiß ich nicht, bezweifle es aber, weil die am grünen Tische sitzenden Herren von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt sind." Solche Worte aus dem Munde eines Mannes, der sonst gewiß nicht als Gegner der Regierung gelten kann, der im Gegentheil seitens des Kaisers mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt wurde und in Folge eines thatenreichen langen Wirkens im öffentlichen Leben auch vollberechtigt zur Urtheilsabgabe ist, sollten nicht ungehört verhallen und in der Hoffnung, daß unser Wunsch zum besten unseres Handels und Wandels hierdurch wesentlich unterstützt werde, geben wir diesen Worten hier Raum.

Kommen wir noch einmal kurz darauf zurück, daß zur Zeit für das A.-W.-V. die Form eines rein alphabetischen Verzeichnisses gewählt ist, das dementsprechend stets unvollständig und je älter desto mehr es sein muß, so geschieht es nur, um das Augenmerk der Interessenten und Maßgebenden noch darauf zu richten, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese Anlage im Großen schon durch eine solche zu ersetzen, die sich zunächst prinzipiell an das Material hält und erst innerhalb der Materialgruppen, die dann als erweiterte Tarifgruppen wirken würden, alphabetisch und namentlich ausgestaltet würde. Ein rein alphabetisches Inhaltsverzeichniß, wie es jedem Nachschlagebuch eigen ist, dürfte dabei das wenige Gute, das dem derzeitigen A.-W.-V. inne wohnt, vollständig ersetzen. Für uns spricht außer dieser Reihe von inneren Gründen hierfür ganz besonders das Zugeständniß, daß die Reichsregierung zum Ausdrucke brachte, als deren Vertreter wiederholt ausführten, daß die ungenügende Bekanntschaft unserer Unterhändler bei den letzten Vertragsabschlüssen (Oesterreich-Ungarn 2c.) mit dem ganzen Umfange der Tarifpositionen dieselben zu größeren Zugeständnissen an das vertragschließende Ausland verleiteten, als deutscherseits thatsächlich beabsichtigt war, denn das die erweiterten Tarifgruppen bildende A.-W.-V. ist gegen solche Fehler das beste Remedium und wird für künftig ganz besonders nothwendig sein, wo die Handelsverträge als Tarifverträge und so viel als möglich spezialisirt, werden durchgeführt werden müssen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Kontrole der Brennspiritushändler.

Nachdem durch Bundesrathsbeschluß dahin Bestimmung getroffen worden ist, daß denaturirter Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprozente beträgt, nicht verkauft oder feilgehalten werden darf, sind merkwürdigerweise mit der Kontrole der Beachtung dieser Bestimmung, die sowohl das Interesse des Brennereigewerbes (— böse Zungen sagen, der Agrarier —) als auch des konsumirenden Publikums wahrnehmen soll, nicht die Organe der Polizeiverwaltung, sondern die der Steuerverwaltung betraut worden, trotzdem keinerlei fiscalisches Interesse mitspricht. Die Kontrole liegt in den Händen des Oberkontroleurs, der die Kleinhändler mit denaturirtem Branntwein jährlich mindestens einmal zu besuchen und die Stärke des feilgehaltenen Branntweins an der Hand einer kleinen Probe zu ermitteln hat. Ueber das Angenehme oder Unangenehme dieser Aufgabe soll hier nicht verhandelt werden -- Dienst ist eben Dienst — aber die Frage darf wohl einmal beleuchtet werden, ob diese Art der Kontrole zweckmäßig ist oder nicht.

Der Kleinhändler, — namentlich in kleinen Städten und auf dem Lande — ist in der Regel nicht im Besitze eines Alkoholometers, auch mit dessen Handhabung nicht vertraut; er ist also nicht in der Lage, sich selbst über den Alkoholgehalt des von ihm zum Weiterverkauf bezogenen Branntweins auf dem Laufenden zu erhalten; er ist vielmehr darauf angewiesen, seinem Lieferanten dahin zu vertrauen, daß er ihm Branntwein von genügender Stärke verkauft. Wenn dieser aber auch seiner Verpflichtung gewissenhaft nachkommt und Branntwein von 80,6—81° versendet, so ist doch bekannt, wie schnell und leicht namentlich in wärmerer Jahreszeit der Alkohol schwindet; ist gar noch das Faß schlecht, der Lagerraum nicht kühl genug, oder finden Umfüllungen statt, so kann es passiren, daß der Branntwein sehr bald nicht mehr die vorschriftliche Stärke zeigt. Kommt dann die Kontrole, so hat der Kaufmann Kosten und Scheereien, ohne daß ihm gerade ein besonderes Verschulden beigemessen werden kann. Das Auskunftsmittel, etwa 86—88% Branntwein zu beziehen und den Verkaufspreis entsprechend höher zu stellen, führt wieder zu dem Uebelstand, daß das Publikum dann zum Konkurrenten läuft, der einige Pfennige billiger verkauft, da ihm der Unterschied in der Waare nicht genügend auffällt. Unter solchen Verhältnissen ist man, um allen Ungelegenheiten aus dem Wege zu gehen, auf ein allerdings etwas eigenartiges aber naheliegendes Auskunftsmittel verfallen, das — ein offenes Geheimniß — vielfach angewendet werden soll: Man führt nach wie vor den Brennspiritus in einer Stärke von ca. 80% und hält sich daneben in einem besonderen Gefäß einige Liter zu ca. 85—88%, von denen bei der Revision dem Oberkontroleur eine Probe zur Messung vorgesetzt wird! Auch ist es dem Schreiber dieser Zeilen schon vorgekommen, daß bei kleinen Krämern der Brennspiritus „leider gerade ausgegangen" war! Was soll da der Oberkontroleur machen? Haussuchung halten? Dazu braucht er doch erst den Beistand der Polizeibehörde.

Was nutzt eine solche Kontrole, die noch dazu gerade hinsichtlich der auf entlegenen Dörfern wohnenden kleinsten Krämer recht erhebliche Verwaltungskosten verursacht?

Läge sie nicht viel besser in den Händen der Polizeiorgane, die weit mehr Fühlung mit diesen Gewerbtreibenden haben und viel eher in der Lage sind, unter der Hand Proben einzuziehen und zu untersuchen? Die Handhabung des Alkoholometers ist doch gewiß so einfach, daß sie auch jeder Polizeibeamte leicht zu erlernen vermöchte.

Zölle.

Erlaß des Bremer Ober-Zoll-Direktors d. d. Bremen, den 19. Juli 1898, No. 3582.

1. Aus England wird eine angeblich als Einlage für Fahrradreifen dienende Gespinnstwaare eingeführt, die aus neben einander liegenden, durch eine Kautschuklösung verbundenen Baumwollfäden besteht. Die Waare, die zur Verhinderung des Zusammenklebens mit roher, dichter, ungebleichter Leinwand zusammen in einer Breite von etwa einem Meter über eine Holzrolle gewunden ist, macht bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck eines gewebten Stoffes. Sie ist als nicht besonders tarifirte Gespinnstwaare

in Verbindung mit Kautschuck nach Tarifnummer 20c 3 zum Satze von 120 Mk. für den dz zu verzollen und zwar nach ihrem Gesammtgewichte einschließlich der leinenen Schutzeinlage, falls der Zollpflichtige ihre Abtrennung behufs besonderer Verzollung ablehnt.

Ferner werden behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens nachstehende in einem anderen Bundesstaat getroffenen Tarifentscheidungen zur Kenntniß und gleichmäßigen Beachtung bekannt gemacht, und zwar:

2. Für Gummiwäsche bestimmte Messingösen, die durch Behandlung mit Quecksilber einen silberähnlichen Ueberzug erhalten haben, sind der Tarifnummer 19d 2 zum Satze von 30 Mk. für den dz zuzuweisen.

3. Roh vorgearbeitete, mit dem Schnitz-(Zieh-)messer in der Längsrichtung beschnittene hölzerne Peitschenstöcke sind nach Nr. 13 c 3 des Zolltarifs zum Satze von 1 Mk. — vertragsmäßig 80 Pf. — für den dz zu verzollen.

Erlaß des Kgl. Württemb. Steuerkollegiums Abteilung für Zölle und indirekte Steuern, d. d. Stuttgart, den 20. Juli 1898, No. 5553. Zufolge Erlasses vom 18. d. Mts. hat das K. Finanzministerium in Abänderung des Abs. 2 des Erlasses vom 17. Nov. 1870 und des Erlasses vom 20. April 1875 die Hauptzollämter Stuttgart, Friedrichshafen, Ulm und Heilbronn sowie das Hauptsteueramt Cannstatt ermächtigt, vereinsländische Erzeugnisse oder Fabrikate, welche, außer dem Meß- oder Marktverkehr, auf Bestellung oder zum Kommissionsverkauf, zur Ansicht oder zum vorübergehenden Gebrauche nach dem Auslande gesandt sind, und von dort zurückkommen, sofern bezüglich der Identität der aus- und wieder eingeführten Waren kein Zweifel besteht, selbstständig vom Eingangszoll frei zu lassen, wenn der auf der Sendung ruhende Zoll die Summe von 300 Mk. nicht übersteigt.

Generalverordnung der Kgl. Sächs. Zoll- und Steuer-Direktion d. d. Dresden, den 6. Juli 1898. No. 4609 B. Nach der Bestimmung des Amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife in Ziffer 3 des ersten Absatzes des Artikels „Späne" auf Seite 413/414 sind gehobelte oder durch Hobeln hergestellte Späne aus Holz einschließlich der Späne zum Klären des Bieres der Tarifnummer 13d zum Satze von 3 Mk. für den dz zu unterstellen. Gemäß lit. a der Anmerkungen zu 11 bei „Holz" auf Seite 181 a. a. O. sind den gehobelten Spänen solche gleichzustellen, die eine ähnliche oder gleiche Glätte, wie sie durch den Hobel erzeugt wird, bei ihrer Herstellung unmittelbar oder durch weitere Bearbeitung mittels ähnlich wirkender Werkzeuge mit oder ohne Maschinenkraft erhalten haben. Demgemäß sind Klärspäne, die bei der Herstellung mittels der Spaltmaschine auf einer Seite eine ähnliche Glätte erhalten haben, wie sie durch den Hobel erzeugt wird, nach Nr. 13d des Tarifs, 1 dz 3 Mk., zollpflichtig. Diese Tarifirung hat unter den sonstigen Voraussetzungen auch dann einzutreten, wenn derartige Klärspäne unter der Bezeichnung „gerissene Holzspäne" eingeführt werden.

Organisationsveränderungen.

Generalverordnung der Kgl. Sächs. Zoll und Steuer-Direktion d. d. Dresden, den 27. Juni 1898. No. 4975 A. Vom 1. künftigen Monats ab wird nicht mehr Zittau, sondern Chemnitz der Sitz eines Stationskontroleurs sein. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich eine Neueintheilung der Bezirke der Stationskontroleure in der Weise erfolgen, daß

1. dem Stationskontroleure in Dresden die Hauptämter Zittau, Schandau, Bautzen und Dresden,
2. dem Stationskontroleure in Chemnitz die Hauptämter Annaberg, Eibenstock, Chemnitz, Zwickau und Plauen,
3. dem Stationskontroleure in Leipzig die Hauptämter Freiberg, Meißen, Grimma und Leipzig zugewiesen werden.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Einheitliche Vorbildung aller deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Auf eine aus Verbandskreisen an einen hervorragenden Reichstagsabgeordneten erfolgte Anregung wegen Herbeiführung einheitlicher Vorbildung aller **deutschen** Zoll- und Steuertechniker ist folgende hochschätzbare Antwort eingegangen:

> . . . beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß eine einheitliche Regelung der Vorbildung der deutschen Zoll- und Steuerbeamten wohl sehr wünschenswerth, daß aber eine reichsgesetzliche Regelung kaum zu erreichen ist. Die Einzelstaaten sind in keiner Weise gewillt, von ihren Rechten namentlich bezüglich der Verwaltungsbeamten irgendwie sich Etwas abmindern zu lassen.
>
> Der praktische Weg ist der von Ihnen eingeschlagene, zunächst durch den Zusammenschluß der Berufsgenossen den Faktor zu schaffen, der seinen Einfluß in die Wagschale werfen kann. Erstreckt sich Ihr Verband über alle Theile Deutschlands und sind die Berufsgenossen einig in ihren Bestrebungen, so wird es ihnen mit der Zeit auch gelingen, Einfluß auf Verwaltung und Gesetzgebung zu gewinnen: Einigkeit macht stark!
>
> Vom nationalen Standpunkt aus sind solche Einigungsbestrebungen freudig zu begrüßen und ebenso die Erzielung einheitlicher Vorschriften über die Vorbildung!

Weitere Anzuträglichkeiten des Ober-Kontroleur-Examens.

(Eingesandt).

Vor einiger Zeit wurde in einem Artikel der „Umschau" Klage darüber geführt, daß bei der Beförderung zu Ober-Grenz-Controleuren des Oefteren Bevorzugungen in der Weise vorgekommen seien, daß dieser oder jener Bewerber bei Ueberspringung mehrerer Vorderleute um Monate früher die Stellung eines Ober-Grenz-Controleurs erreicht habe, als im Dienste ältere Anwärter, ohne daß solche Beförderung außer der Reihe durch triftige Gründe gerechtfertigt erscheine.

Fühlen sich die hierdurch Benachtheiligten schon — und mit Recht — dadurch beschwert, daß ihre Beförderung zu Ober-Grenz-Controleuren um 1 bis 2 Monate später erfolgt ist, um wie viel schmerzlicher muß das Empfinden erst bei solchen Anwärtern zu Ober-Grenz-Controleuren sein, die um ein Jahr und noch länger in ihrer Beförderung dadurch zurückgeschoben werden, daß ihnen Beamte, die ein und oft noch mehr Jahre später erst die Bedingungen erfüllt haben, die für die Erreichung einer Ober-Grenz-Controleur-Stelle vorgeschrieben sind, schließlich doch in der Beförderung vorgezogen werden?

Dies ist bei allen denjenigen der Fall, welche das vorgeschriebene Examen bestanden haben, aber noch nicht bis zu

dem Zeitpunkte befördert sind, an welchem von Neuem ein Examen stattgefunden hat und hierbei im Dienste ältere Beamte durchgekommen sind.

Da doch nun einmal dem Examen eine solche Wichtigkeit beigelegt ist, daß das Bestehen desselben eine der Hauptbedingungen zur Beförderung zum Ober-Grenz-Controleur ist, ist es da nicht auch recht und billig, daß nach dem sonst überall geltenden Grundsatze. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" auch alle diejenigen zuerst zu Ober-Grenz-Controleuren befördert würden, die sich zuerst dem Examen unterzogen (?) und dasselbe bestanden haben?

Bei allen anderen Verwaltungs-Examen in Preußen wie im Reiche, so beim Gericht das Assessor-Examen, bei der Eisenbahn das Eisenbahn-Sekretär-Examen, bei der Post das Postsekretär-Examen, u. a. m. bestimmt das Bestehen desselben die Reihenfolge der Beförderung in der Weise, daß nur bei denen, welche zu gleicher Zeit dasselbe bestanden haben, das Dienstalter in der Beförderung maßgebend ist, daß die aber, welche sich erst später dem Examen unterziehen, ohne Rücksicht auf ein etwa höheres Dienstalter den Ersteren nachgestellt werden.

Wenn eine solche Handhabung auch in unserer Verwaltung bei den Beförderungen zum Ober-Grenz-Controleur eingeführt würde, — bei den Beförderungen der Zollpraktikanten sowohl wie der aus dem Militärstande hervorgegangenen Steuer-Aufseher zu Haupt-Amts-Assistenten besteht sie ja schon immer, — so entspricht dies nur der Gerechtigkeit und Billigkeit. Wenn dann ein im Dienste älterer Beamter später als ein jüngerer zum Ober-Grenz-Controleur befördert wird, so hat der Betreffende sich das lediglich selbst zuzuschreiben. Es liegt ja doch in jedes Einzelnen Hand, sich dem Examen so rechtzeitig zu unterziehen, daß ein jüngerer College nicht früher als er zur Beförderung notirt wird. (?)

In den Fällen, wo ein Beamter es ein Jahr und noch länger nicht wagt, sich an das Examen heranzumachen, ist es doch zumeist nur Mangel an Muth und Selbstvertrauen, oder aber an Fleiß. (?) Durch die bisherige Handhabung in der Reihenfolge der Beförderung wird dem Schwanken und Zaudern geradezu Vorschub geleistet und Entschlossenheit und Fleiß hintenangesetzt.

Dem Muthigen gehört die Welt! Warum bei uns Zöllnern in diesem Falle eine Ausnahme machen?

Und welch eigenthümliche Blüthen zeitigt bisweilen das bisherige System! Zwei im Dienstalter gleiche oder doch nur um wenige Tage von einander getrennte Beamte haben zusammen das Examen bestanden; der eine wird noch zum Ober-Grenz-Controleur befördert, ehe wieder auf die älteren Beamten zurückgegriffen wird, der andere, nur um wenige Tage jünger, muß unter Umständen noch ein Jahr und darüber hinaus auf seine Beförderung warten. Nicht eingeweihten Freunden und Bekannten setzt nun der weniger Glückliche als Grund seiner Nichtbeförderung diese einzig dastehende Einrichtung in der Beförderung zum Ober-Grenz-Controleur auseinander. Der eine drückt seine Verwunderung über diese Eigenthümlichkeit aus, dem anderen erscheint ein solches Verfahren unglaubhaft, er kommt vielmehr zu der Ansicht, daß dieser Beamte etwas auf dem „Kerbholze" habe, was ihm die Beförderung verdorben hat. Wer solches selbst erlebt hat, der weiß wie niederdrückend und entmuthigend dies auf den fleißigen und strebsamen Beamten wirkt. Und bei alledem muß dieser Beamte noch still zusehen, wie der College, der erst später das Examen bestanden und doch früher befördert wird, schadenfroh ihn belächelt. Fürwahr ein bitteres Gefühl!

Und wo bleibt schließlich bei dem bisherigem Beförderungsmodus der Zweck und der Nutzen des Examens? Giebt es doch heute schon Beamte, die vor nunmehr gut ein und einhalb Jahr das Examen bestanden haben und noch nicht zu Ober-Grenz-Controleuren befördert sind, und die, sofern die im Dienste älteren Beamten, welche die letzten Prüfungen im Juni d. Js. bestanden haben, ihnen wieder vorangestellt würden, voraussichtlich noch ein Jahr und darüber warten müssen, ehe ihnen die Stunde der Beförderung schlägt, ja bei denen wegen immer erneueter Vorschiebung älterer Beamten gar nicht abzusehen ist, wann trotz des bestandenen Examens ihre Beförderung eintreten wird. Und während der ganzen zwei- bis dreijährigen und vielleicht noch längeren Wartezeit sitzt, wie es ja leider noch auf manchem Haupt-Amte zumal bei einem etwas ängstlichen Haupt-Amts-Dirigenten Mode ist, mancher dieser Beamten in ein- und derselben Stelle bei ein und derselben Beschäftigung. Naturgemäß müssen da die zum Examen aufgefrischten bezw. neu erworbenen Kenntnisse der Vergessenheit wieder anheimfallen, und der Zweck des Examens, einen mit Kenntnissen ausgestatteten Beamten an die Grenze als Vorgesetzten und gleichzeitigen Lehrer einer Anzahl meist noch nicht ausgebildeter, jüngerer Beamten zu schicken, geht zum guten Theil verloren.

— Wir bringen den vorstehenden Artikel nur, weil er weitere Unzuträglichkeiten zur Sprache bringt, welche die Einschiebung des Ober-Kontroleur Examens zeitigt.

Im Uebrigen bemerken wir dazu, daß es nicht jeder Hauptamtsassistent in der Hand hat, sich rechtzeitig zum Examen zu melden. Abgesehen von Krankheitsfällen oder Behinderung durch militärische Uebungen wird es vielen Hauptassistenten unmöglich gemacht, sich gehörig auf das Examen vorzubereiten, weil sie Jahrzehnte lang in Stellungen festgehalten werden, in denen sie ganz einseitig beschäftigt sind, und wo ihnen jedes Hilfsmittel zur Vorbereitung, als: hauptamtliche Registratur, Central-u. Gesetzblätter u. s. w. fehlt, insbesondere aber auch die praktische Uebung in den verschiedenen Steuerzweigen.

Bei dem Haupt-Amts-Assistenten-Examen ist das ganz etwas anderes. Zu diesem wird der Supernumerar systematisch, allseitig und ziemlich gleichmäßig vorgebildet, so daß es bei gehörigem Fleiß Jeder rechtzeitig machen kann.

Es wäre die größte Ungerechtigkeit bezügl. des Ober-Controleur-Examens den Tag der Ablegung für die Ancienneteät gelten zu lassen. Aber, wie schon unzählige mal gesagt, die Forderung desselben ist überhaupt eine Ungerechtigkeit.

Nach einer Mittheilung in Nr. 26 unserer Zeitung sollte die Einführung der Litewka als Dienstkleid auch für die Preußischen Zoll- und Steuerbeamten genehmigt sein. Gegenüber dem Umstande, daß seitdem 4 Wochen verflossen sind, ohne daß etwas Näheres oder gar Offizielles darüber verlautet hätte, gewinnt ein Gerücht an Bedeutung, daß das vorgelegte Probestück — angeblich von Seiten des Kriegsministers (?) — beanstandet worden sei, weil es genau in demselben Schnitt wie die Offizierlitewka gehalten sei und daher zu leicht Verwechselungen ermögliche! Sollte das denkbar sein, wo doch alle unsere Kleidungsstücke den militärischen Schnitt zum Muster zu nehmen haben? Ist nicht außer der Farbe das goldene Achselstück, die Mütze mit Abzeichen u. s. w. für die Unterscheidung genügend, ebenso wie beim Ueberrock?? — Man kann gespannt sein, wie sich die Sache entwickeln wird, — und den Eifer bewundern, mit dem man es nach dreijährigen „Erwägungen" doch schon bis zur Vorlage und — Ablehnung eines Musterstückes gebracht hat.

Den Staatsbeamten des Herzogthums Sachsen-Meiningen ist durch Gesetz vom 13. März 1898 (Sammlung der landesherrlichen Verordnungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Seite 305) Rechtsanspruch auf Bewilligung der Dienstalterszulagen eingeräumt worden. Artikel 1 des bezeichneten Gesetzes lautet: „Das höhere Gehalt wird je vom 1. des

Monats ab bewilligt, der demjenigen folgt, in welchem das 5., 10., 15., 20. oder 25. Dienstjahr abgelaufen ist. Die Bewilligung darf dem Beamten nicht versagt werden."

— Dies Beispiel beweist wieder, wie kleine Staaten oft großmüthiger und selbstbewußter vorgehen, als die großen Staaten, die da glauben, sich nie Strafmittel genug verschaffen zu können.

Personalien

Preußen.

befördert oder versetzt:
Schulze HAK in Tönnig als OStK f. d. ZAbfD nach Osnabrück,
Mühlbräth OGrK in Gollub als OStK nach Leschnitz,
Paul OGrK in Podzamcze als OStK nach Exin,
Wegner OGrK in Schottburg „ „ Tempelburg.
Hauff HAss in Hildesheim nach Hannover,
Bennefeld HAss in Johannisburg nach Hildesheim,
Anhnt HAss in Neufahrwasser nach Elbing,
Knape HAss in Berlin zum OGrK in Gollub,
Kouth „ in Posen als ständ. Hilfsarb. a. d. Dir. in Stettin,
Schulze „ in Tönnig als OStK f. d. ZAbfD nach Osnabrück,
Schütt „ in Tönning nach Altona,
Bargmann HAss in Neustadt i. H. als StE I nach Heide,
Münchmeyer „ in Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.),
Larius „ „ „ zum HAss in Mittelwalde,
Westphal „ „ „ „ „ „ Berlin (ausl.),
Cobell „ „ „ „ „ „ Tönning,
Heß „ „ „ „ StE II in Wendisch-Buchholz,
Hohls „ „ Elberfeld zum HAss in Rittershausen,
Dzialoß ZPr in Berlin zum HAss daselbst,
Päß ZPr in Stade nach Bentheim,
Hüpeden ZPr in Laar nach Stade,
Küster ZPr in Leer nach Bentheim,
pensionirt:
Reimann StE II in Wendisch-Buchholz unter Verl. d. k. KrO. 4. Kl:
gestorben:
StE I Kumpieß in Mensguth,
SalzStE I Giesecke in Beesenlaublingen,
ZE II Strzelecki in Baumgaard,
ZE II Gehlker Bunde,

Sachsen.

befördert oder versetzt;
v. Loeben RevAuss in Tetschen zum ZAss daselbst,
Lohs RevAuss in Dresden „ „ „
Lohse OStAuss in Freiberg zum OGrK in Dresden,
Mauersberger OGrAuss in Schandau zum OKAss in Dresden,
Mediger ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Menge ZAss in Schandau zum Sekr b. d. Dir.,
Mergner ZAss in Warnsdorf nach Chemnitz,
Meusel RevAuss in Bautzen zum ZAss daselbst,
Michel ZAss in Dresden zum Zollsekr daselbst,
Müller F. G. RevAuss in Dresden zum ZAss in Leipzig,
Müller G. S. RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Oertel „ „ „ „ „ „
Oesterreich „ „ „ „ „ „
Edler v. d. Planitz „ „ Chemnitz „ „ „
Ralle ZAss in Dresden nach Zittau,
Raue „ in Moldau nach Leipzig,
Reinhold gen. Erler ZAss in Reitzenhain zum Zollsekr daselbst,
Richter RevAuss in Riesa zum ZAss daselbst,
Roch OStK StJ in Leipzig zum Vorst. d. ZAbf a. Bhf. Dresden-Friedrichstadt,
Röbert ZAss in Wittigsthal nach Zwickau,
Rost OKAss in Zwickau zum Zsekr in Riesa,
Rudolph RevAuss in Schandau zum ZAss daselbst,
Rühle OStAuss in Meißen zum OKAss in Dresden,
Ruschpler RevAuss in Pirna zum ZAss daselbst,
Sackmann RevAuss in Bodenbach zum ZAss in Dresden,
Säuberlich ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Schaarschmidt RevAuss in Annaberg zum ZAss in Döbeln,
Scharschmidt „ „ „ „ „ „ Tetschen,
Schenkel ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst,
Scheumann RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Schier ZAss in Freiberg zum ZSekr daselbst.

Verschiedenes.

Man scheint höchsten Orts jetzt in der That geneigt, die Techniker mehr zu berücksichtigen, insbesondere im Reichsamt des Innern. Es ist bekannt, daß kürzlich im Reichsversicherungsamt ein Techniker zum Vorsitzenden einer besonderen Abtheilung berufen ist, und nach der Badischen Presse sind neuerdings zwei technische Mitglieder des Reichspatentamts, welche sich durch langjährige Thätigkeit ausgezeichnet und dem Amte durch ihre technischen Kenntnisse wichtige Dienste geleistet haben, die Herren Ingenieur Hausding und Herr C. Hoffmann, ein hervorragender Kenner auf dem Gebiete der Papierindustrie, zu Geheimen Regierungsräthen ernannt worden. Wir können in unserer Zeit, wo die Technik eine so ungeheure Rolle im wirthschaftlichen Leben spielt, diese Berücksichtigung auch technischer Kräfte nur aufrichtig begrüßen.

Neue Bücher.

Im Selbstverlage des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten zu Berlin ist ein **Liederbuch** erschienen, welches auf 688 Seiten über 700 Lieder enthält. Dieselben sind gruppirt in Vaterlands- Volks- Heimaths- Abschieds- Natur- und Wander- Trink- Post- Verbands- Lieder und in Lieder sonstigen Inhalts — und last not least — in Lieder Berliner Fernsprechgehülfinnen. Der Reichthum des Inhalt, der Schmuck mit zwei schönen Bildern und der geschmackvolle Einband wird diesem Buche guten Eingang verschaffen.

Briefkasten.

H. in N. Es widerstrebt uns direkte persönliche Angriffe in unser Blatt aufzunehmen.

G. in M. Bis jetzt haben wir Nichts darüber erfahren.

B. in B. Von der Existenz eines derartigen Buches ist uns Nichts bekannt.

Verbandsnachrichten.

Unsere Mittheilung, daß die Anfeindung unseres Verbandes im Ressort eingestellt worden ist und daß die Angelegenheit allgemein den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden soll, woraus zweifellos hervorgeht, daß die Regierung allein sich nicht für competent erachtet, und dadurch zugiebt, daß ihr bisher beobachtetes Verhalten den Beamten-Vereinigungen gegenüber der gesetzlichen Grundlage entbehrte, hat unserem jungen Verbande zahlreiche neue Mitglieder zugeführt, insbesondere ist an einigen Verwaltungsmittelpunkten, Dank dem Werben und Wirken unserer Vertrauensmänner, ein erfreulicher Umschwung eingetreten, indem immer mehr Kollegen namentlich in höheren Stellungen, die bisher zögernd und zweifelnd beiseite standen, unsere Freunde geworden sind.

Möchte doch die Erkenntniß, daß der von uns als hoch-

erfreulich bezeichnete Schritt der Regierung, im Falle der Ablehnung ihrer Anträge seitens der Parlamente, die ja so gut wie sicher ist, erstere ein für alle mal daran verhindern, je wieder ihre feindselige Haltung den Beamtenvereinigungen gegenüber aufzunehmen, in immer weitere Kreise eindringen! Möchte die deutsche Beamtenschaft, dadurch, daß sie ihren Vereinen und Verbänden in immer größerer Anzahl beitritt, ihren festen Entschluß an ihren verfassungsmäßigen Rechten nicht rütteln zu lassen, der Regierung energisch zum Bewußtsein bringen!

Bei unseren Zoll- und Steuertechnikern fehlt es vielfach nur an einer persönlichen Anregung zum Beitritt und bitten wir daher unsere Mitglieder, dem rühmlichen Beispiele der oben bezeichneten Vertrauensmänner nachzueifern und überall wo zwei oder mehr Zöllner beisammen sind, zum Allgemeinwohl für den Verband durch das lebendige Wort zu wirken.

Den sich schon jetzt für den 1. Oktober cr. als Verbandsmitglieder anmeldenden Herren Zoll- und Steuer-Technikern lassen wir das Verbandsorgan bis dahin **gratis** zugehen.

Die Zeitschrift badischer Finanzassistenten wird in ihrer Septembernummer einen ausführlichen Bericht über den ersten deutschen **Zöllnertag** in Leipzig veröffentlichen. Den Theilnehmern jenes Verbandstages steht diese Nummer gegen Mittheilung der Adresse an Revisor Schumacher-Karlsruhe zur Verfügung.

Familien-Nachrichten.

Geboren, ein Sohn, Herrn Hauptamts-Assistenten Hoffmann, Berlin.

Bad Ems

Während der Kurzeit möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei

A. Schumann
Bad Ems,
Braubachstr. 12.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin S.. 4? zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfri.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus 5 N.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Stellentausch.
Ist ein Zoll-Praktikant in der Provinz Schlesien geneigt, mit einem solchen (über sechs Dienstjahre) in Posen zu tauschen? Gefl. Anerbieten sind sub H. H. J. 30 an die Redaktion der „Umschau" zu richten.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation

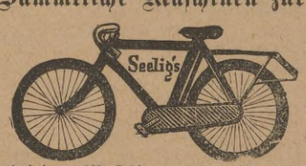

Humboldt Fahrradwerke
fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und bestein gerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Deutsche Tageszeitung.
Unparteiisches Volksblatt.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse:

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C.** Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzoglicher Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32 — **Eugen Schneider,** Zoll- und steuertechnischer Verlag.



Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—100 in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. .

Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Dienstbose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	Cirrumpf-Tricot	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-v.	„ 40		36.00
Demi		B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besondere Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Scheider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 34. Berlin und Hamburg, den 8. September 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Ueber Retourwaaren (S. 235). Handelsvertragspolitik (Fortsetzung) (S. 266). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Schlössers Werk über die Siemens'schen Meßapparate (S. 267). Zölle: Der neue Zolltarif (S. 268). Zuckersteuer: Ueberweisung des Kontingents bei Brandschäden 2c. (S. 268). Gewichtsbescheinigung über auszuführenden Zucker (S. 269). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Weitere Unzuträglichkeiten des Ober-Controleur-Examens (S. 269). Ueberführung der Ober-Grenz-Kontroleure in Ober-Steuer-Kontroleurstellen (S. 270). **Personalien:** (S. 270). Briefkasten (S. 270). **Verbandsnachrichten:** (S. 270). **Anzeigen:** (S. 271).

Ueber Retourwaaren.

Mit Errichtung von Zollschranken konnte und sollte der Handels-Verkehr zwischen den Bewohnern der verschiedenen Gebiete nicht aufhören, er blieb vielmehr, namentlich wenn beide Territorien von Genossen eines Volksstamms bewohnt waren, unter Umständen ein recht lebhafter. So war er es früher zwischen den einzelnen durch Zollgrenzen geschiedenen deutschen Ländern und so ist es nach Errichtung des Zollvereins heute noch geblieben zwischen Baden und der Schweiz, Bayern und Oesterreich, deutsch- und russisch-Polen, Lothringen und Frankreich etc.

So alt wie der Zollschlagbaum ist auch der Wunsch der Handwerker, Fabrikanten, ihre eigenen Erzeugnisse, welche ins Ausland gegangen waren und von dort aus irgend einem Grunde wieder zurückkamen, ohne Entrichtung eines Zolles wieder einführen zu dürfen. Es mußten nämlich früher in den meisten deutschen Staaten, wie heute noch in vielen außerdeutschen, Retourwaaren verzollt werden. Doch siegte nach und nach in den maßgebenden Kreisen die Ansicht, daß schwerwiegende Gründe der Billigkeit dafür sprechen, einem Fabrikanten nicht zuzumuthen, sein eigenes Fabrikat zu verzollen. Hatte derselbe doch in den meisten Fällen ohnehin mehr oder minder bedeutende Unkosten dadurch, daß die Waare im Ausland aus irgend welchem Grunde nicht an den Mann gebracht worden war. Das Natürlichste und Nächstliegende war, daß eine Waare, welche nach dem Ausland verkauft wurde und bei der die Möglichkeit der Zurücksendung nicht ausgeschlossen war, der Zollbehörde vor der Versendung vorgeführt, von dieser vorgemerkt und mit Identitätszeichen versehen wurde. Erst am 23. August 1830 verfügte die Kgl. württ. Oberzolladministration, daß in dem Falle, wo die Beobachtung der betreffenden Vorschriften (vormerkliche Behandlung) nicht thunlich war, auf Ansuchen und nach genauer Nachweisung der Identität der Waare von Seite des Beteiligten die Rückvergütung des unter allen Umständen für den Zollverein tarifmäßig zu erhebenden Eingangszolls für privative Rechnung der k. w. Staatskasse bewilligt werde. Man hielt es also von jeher volkswirthschaftlich für vorteilhaft, das einheimische Gewerbe durch Gewährung von Zollerleichterungen und Befreiungen zum Wettbewerb fähiger zu machen, verschloß sich aber keineswegs der Thatsache, daß dies auf Kosten der Allgemeinheit gehe und daß es daher nicht mehr als billig sei, wenn derjenige Staat, welcher den direkten Vorteil von der Entwicklung seines Handels und seiner Industrie habe, die andern Glieder des Zollvereins entschädige. Auf der im Jahre 1845 stattgehabten Generalconferenz in Zoll-Vereins-Angelegenheiten hat man sich in Bezug auf Begünstigung der zollfreien Wieder-Einfuhr von „Vereins-Fabrikaten" dahin geeinigt, daß auch künftig die vormerkliche Behandlung solcher Waaren stattfinden könne. Hierdurch sei jedoch nicht ausgeschlossen, den Identitätsnachweis auch durch andere genügende Beweismittel zu führen, durch obrigkeitlich beurkundete Bücherauszüge in Verbindung mit den Correspondenzen mit den Waarenbestellern, durch Fabrikzeichen, Zeugnisse der Polizei oder Zollbehörde über Zuverlässigkeit der betreffenden Gewerbetreibenden, durch vergleichende Prüfung der Retourwaaren mit Erzeugnissen des Bittstellers.

Mit dem Bau der Eisenbahnen, mit der Steigerung des Verkehrs im allgemeinen wuchs naturgemäß auch der Retourwaarenverkehr und bald konnte die Behörde, die anfangs geltenden strengen Vorschriften nicht mehr aufrecht erhalten. Ursprünglich war die Vormerkbehandlung und Identifizierung der Retourwaaren die Regel, nach und nach ist dies die Ausnahme geworden. Als Retourwaaren wurden nur solche angesehen, welche zum ungewissen Verkauf in das Ausland gegangen waren; früher wurde eine Frist zur Wiedereinfuhr gegeben, nach deren Ablauf der Anspruch auf Zollfreiheit erlosch; die Einfuhr war nur über das gleiche Amt gestattet, über welches die Ausfuhr stattgefunden hatte und es bedurfte in jedem einzelnen Falle einer besonderen Bittschrift. Später wurden auch Waaren, welche auf feste Rechnung gekauft, aber im Ausland weder in Gebrauch ge-

nommen, noch an ausländische Käufer weiter gegeben worden waren, zollfrei eingelassen und jetzt ist die zollfreie Einfuhr auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die Waare in Benutzung des ausländischen Käufers war (wodurch M.-E. die Grenze des Entgegenkommens erreicht, wenn nicht überschritten ist). Während früher alle Gesuche um zollfreie Einfuhr von Retourwaaren der Genehmigung der Direktivbehörden bedurften, würde die Zollverwaltung durch die Macht der Verhältnisse bald dahin gebracht, das Gros der Retourwaarengesuche, nämlich alle bis zum Zollbetrag von 90 Mk.*) der Entscheidung der Hauptämter zu unterstellen. Ja man ist sogar soweit gegangen, die Behandlung von Waaren ausländischen Ursprungs, welche im Zollinland eine Veredlung unter Vormerkkontrole erfahren haben, als Retourwaaren unter Wiederbelastung mit dem beim Eingang zur Veredlung vorgemerkten Zollanspruch zu gestatten und der Bundesrath hat am 23. Oktober 1879 die zollfreie Einfuhr von Retourwaaren beschlossen, welche gegen Gewährung einer Abgabenvergütung in das Ausland versandt worden sind, wenn beim Wiedereingang die gewährte Abgaben-Vergütung erstattet wird. Auch der Kreis der Zollerlasse aus Gründen der Billigkeit wurde ein immer größerer. Ueberhaupt macht sich, wie überall, so auch hier die Tendenz immer mehr bemerkbar, bei aller Wahrung des fiskalischen Interesses, dem Handelsstand und der Industrie entgegenzukommen, denselben nicht durch Vorschreiben leerer Formalitäten Schwierigkeiten zu bereiten, sondern durch Gewährung von Erleichterungen deren Konkurrenzfähigkeit auch dem Ausland gegenüber zu heben. (Schluß folgt).

*) Jetzt sogar bis 300 Mk. d. Red.

Handelsvertragspolitik.

(Von W. Bartmuß).

II. Innerer Markt — auswärtiger Markt.

Man schätzt den Werth der Ausfuhr Deutschlands auf rund 4 Milliarden. Es wäre falsch, daraus zu schließen, daß wenn der deutsche Ausfuhrhandel plötzlich aufhörte, Deutschland einen Verlust von 4 Milliarden haben würde. Hunderte von Millionen stecken in dieser gewaltigen Summe, die Eigenthum des Auslandes sind, die daher abgezogen werden müssen, damit der wirkliche Ausfuhrwerth für Deutschland ersichtlich wird. An Hauptausfuhrartikeln ist doch eigentlich nur der Zucker souverain, denn die Rohstoffe werden im Inlande selbst gewonnen und die Einfuhr des fertigen Fabrikates ist gegenüber der Ausfuhr gering. Im Jahre 1896 betrug die Gesammteinfuhr an Zucker 10 210 dz im Werthe von 344 000 Mk., die Ausfuhr belief sich aber auf 9 910 065 dz im Werthe von 237 020 000 Mk. Hier ist der baare Gewinn, den Deutschland vom Ausland schöpfte 236 676 000 Mark.

In der Eisenindustrie hat die Einfuhr von Roheisen bereits einen Werth von 16 229 000 Mk. Allerdings sind für 10 562 000 Mk. Roheisen wieder ausgeführt. Immerhin kommen bei der Werthberechnung unserer glänzenden Eisenwaarenausfuhr in Höhe von 330 Millionen für vom Ausland bezogenes Rohmaterial 6000000 Mk. in Betracht. Unsere Ausfuhr an baumwollenem Garn und Waaren daraus stellt sich auf rund 180 Millionen Mark. Da aber in Deutschland das Rohmaterial nicht produzirt wird, so ist der eigentliche Werth der Ausfuhr weit geringer. An roher Baumwolle sind für rund 200 Millionen Mk. eingeführt, es dürfte nicht so weit vom richtigen Wege abführen, wenn man von dem Ausfuhrwerth 60 Millionen für die Rohstoffe abrechnet.

Hiernach ist klar, daß es eine große Ueberschätzung des auswärtigen Marktes sein würde, wenn man sagen wollte, er hat für Deutschland zur Zeit den Werth von 4 Milliarden. Und wenn er ihn auch hätte, ja wenn er einen Werth von 6,8 oder 10 Milliarden hätte, dennoch hinge seine Bedeutung einzig und allein davon ab, ob er dauernden Werth besitzt.

Prof. Dr. Oldenberg hat auf dem evangelisch-sozialen Congreß 1897 eine treffliche Schilderung von dem Wesen des auswärtigen Marktes gegeben, indem er darstellte, wie die Exportindustrie von dem fundamentalen Bau des inländischen Marktes ein Seitenbau sei, der über die Landesgrenze hinaus, über fremden Boden hin künstlich gestützt sich verbreite und dessen Pfeiler nur so lange ständen, als der Eigenthümer des fremden Landes sie stehen läßt. Wenn er eines Tages den Boden selbst benutzen will, so stürzt mit den Pfeilern der überragende Etagenbau zusammen. Es will scheinen, als ob alle Industrieländer sich beeilten, derartige Seitenbauten in größtem Maßstabe auszuführen, so sehr hasten sie sich im Wettlauf um die Eroberung des Weltmarktes ab. England hat jetzt eine gewaltige Ausfuhr von Maschinen aller Art nach Japan: ich glaube, die schlauen Japaner sind daran, die in ihrem Lande stehenden Stützen des Ausfuhrhandels fremder Nationen zu stürzen und anstatt fernerhin ein Absatzgebiet für europäische Waaren zu sein ein Lieferant für Europa zu werden. Die Auftheilung Chinas wird die unermeßliche Arbeitskraft dieses bedürfnißlosen Volkes ebenfalls für industrielle Zwecke nutzbar machen, der jungfräuliche Boden der amerikanischen Staaten bringt Getreide auf den Weltmarkt und so fremdes Geld ins Land, mit dem neue Industriezweige geschaffen oder vorhandene gestärkt werden können. Auch Rußland ist in industrieller Beziehung auf aufsteigender Bahn und der Ausgang des amerikanisch-spanischen Krieges wird das Land der Yankees nicht zurückbringen, sondern wesentlich stärken. Jedenfalls wird man, wohin der Blick auch schweifen mag, gewahr, daß den bisherigen Industriestaaten immer neue Konkurrenten erstehen und darum die Schwierigkeit, sich auf dem Weltmarkt zu halten, immer größer wird. Deutschland hat binnen 25 Jahren dem englischen Markt ungeheure Absatzgebiete entrissen und sein Sturmlauf, die erste Handelsmacht zu werden, dauert noch ungeschwächt an. Was aber Albion von Deutschland heute widerfährt, kann uns ohne Zweifel von einem dritten Lande treffen. Bekanntlich ist nichts beständiger als der Wechsel und deshalb ist es für eine weitschauende Handelspolitik erste Aufgabe, bei aller Sicherung des auswärtigen Marktes durch Handelsverträge auf eine Stärkung des heimischen Marktes wohl bedacht zu sein. Auch auf dem Gebiete des Handels und Wandels ist der Anschluß ans Vaterland das sicherste, im Vaterlande ruhen auch in dieser Beziehung die starken Wurzeln unserer Kraft.

Nach vorsichtigen Schätzungen hat unser innerer Markt einen Werth von 26 Milliarden jährlich, ist also 7mal so werthvoll als unsere ganze Exportindustrie. Schon dieses Verhältniß beweist genügend, wie ungleich wichtiger die Erhaltung des inneren Marktes als die des Weltmarktes ist. Freilich wird kein Verständiger in Abrede stellen, daß wir ausführen müssen. Unser Volk vermehrt sich ganz ungeheuer. Die Geburten übersteigen die Sterbefälle um jährlich 600000. So muß für die 600 000 Magen Brod geschaffen werden. Aber die heimische Erde liefert dieses Mehrerforderniß nicht, die Ausdehnung und Ergiebigkeit des Ackerbaues hält nicht gleichen Stand mit der Vermehrung der Bevölkerung, der Bezug von ausländischem Getreide ist deshalb nothwendig. Soll aber das Nationalvermögen nicht allmählich in die Hände des Auslandes kommen, so muß Sorge getragen werden, daß die Summen, die wir für Getreide ans Ausland bezahlen, wieder zu uns zurückkehren. Und das kann nur auf dem Wege der Exportindustrie ermöglicht werden. Deswegen dieselbe auf Kosten des inländischen Marktes begünstigen, hieße Deutschland zum Fabrikarbeiter der Welt

machen, es also seiner wirthschaftlichen Selbstständigkeit berauben. Und deswegen ist gerade das Bewußtsein, einer in sich selbst gefestigten Nation anzugehören, der stärkste Gegner einer Handelsvertragspolitik à tout prix. Auch wir Deutsche haben Dank der schweren Kämpfe dessen, der jetzt im Sachsenwald ruht, dieses Nationalitätsbewußtsein wieder in uns aufgenommen und Bismarck konnte nur, eben weil er in allererster Linie Deutscher war, von seinen freihändlerischen Anschauungen abkommen und zu der Ansicht gelangen, der er in rücksichtsloser Schnelligkeit im Tarif von 1879 Ausdruck gab. Als man seine Bahnen verließ, da hatten nur die Freude, die in England Engländer, in Frankreich Franzosen, in Deutschland Deutsche angeblich sind, sonst aber und in Wirklichkeit nach dem Orient gehören.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" bringt in ihrer Nr. 339 einen Privatbrief, welcher das im Verlage von P. Parey-Berlin erscheinende Buch von **W. Schlösser** unter dem Titel. „Die **Siemens'schen Meßapparate** und ihre Verwendung in den Brennereien" behandelt. Derselbe lautet:

W . . . ., Juni 1898.

„Deinem Wunsche zur Aeußerung meiner Ansicht über das mir von Dir übersandte Büchlein „Die Siemens'schen Spiritus-Meßapparate und ihre Verwendung bei der Besteuerung des Branntweins, von W. Schlösser, technischer Hilfsarbeiter bei der kaiserlichen Normal-Aichungskommission", komme ich gern nach, weil Du die Leitung einer Brennerei mit Meßapparat erst jetzt übernommen hast, während ich in Rußland schon viele Jahre damit arbeite. Ich bedaure nur, Dir über den Inhalt dieses Buches, das Du zu Deiner Belehrung verwenden willst, wenig Erfreuliches sagen zu können. Dasselbe enthält nicht nur sehr viele, sondern auch gar grobe Unrichtigkeiten*, von denen ich Dir einige Proben aufzählen will:

Punkt A. An einer Stelle auf Seite 18 behauptet der Verfasser, daß die 2 Cylinder, aus denen die Trommel besteht, in drei Abtheilungen durch Scheidewände getheilt sind. Diese Behauptung ist falsch. Wie Du Dich durch Besichtigung der Trommel leicht überzeugen kannst, ist nur der größere (äußere) nicht aber auch der kleine (innere) durch eingelöthete Wände in drei Abtheilungen getheilt.

Punkt B. Nach Seite 29 soll die Achse des Alkoholrades mit dem Alkoholzählwerk durch dessen erste Scheibe verbunden sein. Das ist nicht der Fall. Der Trieb der Achse greift in das Zahnrad der zweiten Scheibe des Alkoholzählwerks ein, während die erste Zählscheibe von dem Zahnrad der zweiten Scheibe bewegt wird. Wäre dieses Zählwerk so eingerichtet, wie der Verfasser schreibt, so würde dasselbe sich überhaupt nicht bewegen können.

Punkt C. Das nach Beendigung eines Maischabtriebes auch von mir manchmal beobachtete Fortschreiten des Volumenzählwerks um $6^2/_3$ Liter erklärt der Verfasser auf Seite 31 dadurch, daß die geringe, aus der Vorlage nachsickernde Branntweinmenge unter Umständen ausreichen kann, die Trommel zum Kippen zu bringen, sobald eine Trommelkammer nahezu gefüllt war. Diese Erklärung ist ebenfalls unrichtig. Der unter Umständen nachsickernde Branntwein fließt nämlich nicht in die nachher kippende, sondern in die nächstfolgende Trommelkammer. Letztere nimmt denjenigen Branntwein auf, welcher, nachdem die unterste Kammer bereits vollständig gefüllt worden ist im inneren Cylinder so hoch steigt, bis er in sie eintritt. Das Gewicht der sich hier ansammelnden Branntweinmengen ruft die Drehung der Trommel hervor und muß der nachsickernde Branntwein als ein Theil des Inhalts der die Trommelbewegung bewirkenden, nicht aber als ein Theil der nachher kippenden Trommel angesehen werden.

Hieraus ersiehst Du, daß dem Verfasser die Siemens'schen Meßapparate nicht einmal als einfache Branntweinmengenmesser klar sind. Daß er das für uns Brenner so wichtige Instrument auch als Anzeiger für die Alkoholmenge nicht richtig erfaßt, beweist er durch seine, mir, wenn ich es nicht gedruckt vor mir liegen hätte, kaum glaubliche Behauptung, auf Seite 52. daß der Stoßhebel wahre Stärken angiebt.

Punkt D. Dem Verfasser ist also die Thatsache unbekannt, daß es bis jetzt kein Instrument giebt, welches stets die wahre Stärke des Branntweins anzeigt. Mit dieser Thatsache hat auch der Fabrikant rechnen müssen und seinen Apparat auf die sogenannte Normaltemperatur gerichtet, bei welcher allein jedes Instrument zum Messen der Branntweinstärke richtige Angaben liefert."

Die „Brennerei-Zeitung schreibt dazu, indem sie vorausschickt, daß ihr das Werk selbst nicht vorliegt, sie also nur unter der Voraussetzung, daß die Citate und Hinweise des Briefschreibers aus dem Werke richtig sind, Folgendes:

Zu Punkt A. Die amtliche Ausgabe, Anlage C zu den vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuergesetze vom 24. Juni 1887 „Beschreibung der Siemens'schen Meßapparate und Anweisung zu ihrer Aufstellung und Inbetriebsetzung sagt unter Nr. 2: Die Meßtrommel hat einen Rauminhalt von 20 Litern, ihre drei gleichgroßen Kammern werden durch zwei ineinandergeschobene Cylinder und drei ebene Scheidewände gebildet. Der innere Raum nimmt zunächst den Branntwein auf, der aus dem Zuleitungsrohr durch ein die Trommelachse theilweise umgebendes Rohrstück zufließt. Aus dem inneren Cylinder strömt der Branntwein in die zugehörige Trommel ein.

Die Behauptung des Briefschreibers, daß nur der größere (äußere), nicht aber auch der kleinere (innere) Cylinder durch eingelöthete Wände in drei Abtheilungen getheilt ist, ist also durchaus richtig und erhellt überdies auch noch ganz deutlich aus der Figur 1 der der Anlage C. beigegebenen Zeichnung. Durch äußere Besichtigung der Trommel des Alkoholmessers wird man dies ohne Weiteres nicht wahrnehmen können, wenngleich die Lötnähte an den äußeren Seiten der Trommel die Kammern andeuten und sich diese nur an dem größeren, nicht aber auch an dem kleineren Cylinder befinden, denn es könnte der kleinere Cylinder, dessen Inneres man aber so nicht sehen kann, trotzdem in drei Abtheilungen getheilt sein.

Zu Punkt B: Die oben angezogene, bei der Steuerbehörde im amtlichen Gebrauch befindliche Beschreibung der Siemens'schen Meßapparate sagt unter Nr. 11 bei der Anmerkung „Alkohol-Zählwerk" auf Seite 9 ganz klar und deutlich „die zweite Zählscheibe steht durch Zahnrad und Trieb in direkter Verbindung mit dem Alkoholrad, die erste Zählscheibe wird von der zweiten durch Räderübertragung bewegt u. s. w." Also auch hier hat der Schreiber obigen Briefes durchaus Recht und der Hilfsarbeiter bei der Normalaichungskommission zu Berlin, der Verfasser des in Rede stehenden Buches, durchaus Unrecht, wenn es richtig ist, daß er auf Seite 29 seines über den Siemens'schen Meßapparat sprechenden Buches schreibt, daß die Achse des Alkoholrades mit dem Alkoholzählwerk durch dessen erste Scheibe

* Dieser Behauptung wegen sind wir genöthigt, die Sache auch zur Kenntniß unserer Beamten zu bringen. D. Red. d. Umschau.

verbunden sei. Wir haben, wie gesagt, das Buch nicht zur Hand, um uns von der Richtigkeit der Behauptung selbst überzeugen zu können, trauen unserem Briefschreiber schon deshalb aber so viel zu, daß er sich genau von den einzelnen Stellen des Buches Ueberzeugung verschafft hat, weil er eben so ganz bestimmt und klar mit seinen Behauptungen hervortritt.

Zu Punkt C: Ueber diesen Punkt besagt die im amtlichen Gebrauch befindliche Beschreibung der Siemens'schen Meßapparate auf Seite 2 folgendes: Der Branntwein fließt zunächst aus dem inneren Cylinder in die unten befindliche Kammer, nennen wir sie z. B. Nr. I der Trommel. Da nun der Schwerpunkt von Kammer I während der Füllung vertikal unter der Trommelachse bleibt, so findet eine Bewegung der Trommel nicht statt. Ist aber Kammer I ganz gefüllt, so steigt das Niveau der Flüssigkeit in dem inneren Cylinder an, bis sie durch die Abflußöffnung des Cylinders in die Kammer II überfließt. Der hier sich ansammelnde Branntwein bewirkt nunmehr eine Verlegung des Schwerpunktes der Trommel nach links und letztere beginnt deshalb sich zu drehen, das heißt zu „kippen." Also auch hier wiederum giebt die amtliche Quelle dem Briefschreiber Recht, wenn er behauptet, daß der nachsickernde Branntwein nicht in die nachher kippende, sondern in die nächfolgende Trommelkammer fließt.

Zu Punkt D: Wenn nun W. Schlösser in seinem Werke, wie uns der Schreiber des Briefes mittheilt, auf Seite 52. behauptet, daß der Stoßhebel des Alkoholmessers jedes Mal die wahre Stärke des Branntweins angäbe, so ist er damit wiederum im Unrecht. Der Stoßhebel hängt in seiner Bewegung, also im Anzeigen, von dem Schwimmer im Schwimmertopfe und von der Blattfeder ab. Da nun der Druck des Schwimmers auf die Blattfeder der jeweiligen Dichte, also der sogenannten scheinbaren Stärke des im Topfe enthaltenen Branntweins, in welchem eben der Schwimmer liegt und in den der zu messende Branntwein zuerst eintritt, entspricht, so kann eben der Stoßhebel wahre Stärken des Branntweins nicht anzeigen.

Uns ist die Zeit noch erinnerlich, wo die Hülsarbeiter der Normalaichungscommission, unter Andern auch der Verfasser des angefochtenen Buches, Herr Schlösser, die Monarchie periodisch bereisten und die in den Brennereien von der Steuerbehörde aufgestellten Meßapparate einer Prüfung unterzogen. Nachdem die Steuerbehörde mit dem Wesen und Zwecke der Apparate eingehender vertraut war, sah sie ein, daß diese Prüfung von ihren eigenen Beamten unbedingt auch bewirkt werden könnte und stellte deshalb an die Normalaichungskommission das Ansinnen, diese Prüfung der Apparate ihr zu überlassen. Wunderbarer Weise wurden Anfangs so viel Bedenken geltend gemacht, dieselbe den Steuerbeamten zu überlassen, daß man schon glaubte, es werde nie dazu kommen. Jetzt ist es aber doch dazu gekommen und übt die Steuerbehörde die Kontrole über einen Theil der Meßapparate durch ihre eigenen Beamten, nämlich durch drei Oberrevisoren, die ihren Sitz in Berlin haben, aus. Das Urkomische an der Sache ist aber das, daß man diesen Beamten wohl die Kontrole der „Alkoholmesser", also des complizirtesten Apparates zutraut und überlassen hat; dagegen ist die Kontrole der viel, viel einfacheren und lange nicht so difficilen „Probenehmer" den Hilfsarbeitern der Normalaichungskommission verblieben. Wir verstehen so etwas nicht, und denken, die Steuerbehörde wird nach und nach schon dahinter kommen und nunmehr, wo sie bereits die Alkoholmesser zu kontroliren hat, auch die Ueberweisung der Kontrole der Probenehmer verlangen. Soweit uns bekannt ist, haben die Beamten der Steuerverwaltung sich der Kontrole vollgewachsen gezeigt und außerdem dürfte Geld erspart werden, wenn die Probenehmer ebenfalls durch sie kontrolirt werden.

Zölle.

Der neue Zolltarif, dessen Ausarbeitung seiner Zeit Graf von Posadowsky als Staatssekretär des Reichsschatzamtes im Reichstage als ein dringendes Erforderniß für den Abschluß neuer Handelsverträge bezeichnet hat, soll nunmehr in der genannten Behörde fertiggestellt sein und den betheiligten Ressorts zur Aeußerung zugehen. Die Eintheilung wird, wie schon vor mehreren Jahren vom Grafen von Posadowsky hervorgehoben ist, eine wesentlich spezialisirtere sein, und insbesondere den Fortschritten der Technik und Chemie welche seit der letzten Fassung des Zolltarifs zahlreiche neue Waaren und Producte hergestellt haben, Rechnung tragen. Auch nach seiner Systematik soll der neue Zolltarif voraussichtlich derart eingerichtet werden, daß nicht nur jede Waarengattung leicht aufzufinden ist, sondern daß auch eine so umfangreiche Ergänzung, wie sie zur Zeit durch das amtliche Waarenverzeichniß in Form einer Instruktion an die nachgeordneten Ausführungsbehörden stattfindet, nicht mehr nothwendig sein soll.

— Hoffentlich lassen unsere Zoll- und Steuertechniker diese Gelegenheit die ihnen geboten wird, ihre eigenen selbstständigen Anschauungen über die praktische Gestaltung des neuen Zolltarifs und seines Kommentars unbekümmert um gegentheilige höhere Anschauungen darzulegen und zu begründen, nicht ungenutzt vorübergehen.

Zuckersteuer.

Erlaß des preußischen Finanzministers d. d. Berlin, den 9. August 1898, J.-Nr. III, 9836.

Nach § 76 des Zuckersteuergesetzes können die Direktivbehörden, wenn eine Zuckerfabrik durch Brandschaden oder andere nicht vorherzusehende und unabwendbare, den technischen Betrieb der Anstalt störende Ereignisse außer Stand gesetzt ist, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents herzustellen, gestatten, daß der nicht erledigte Theil des Kontingents dem Kontingent anderer Fabriken zugeschrieben wird, soweit diese die Verarbeitung der der ersteren Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe übernehmen.

Die Ausführungsbestimmungen enthalten über das Uebertragen von Kontingentstheilen keine näheren Vorschriften, sondern beschränken sich im § 108 Absatz 2 auf die Angabe, nach welchem Verfahren die spätere Kontingentirung der betheiligten Fabriken stattzufinden hat. In den Kreisen der Zuckerinteressenten besteht nun die Befürchtung, daß im Falle einer längeren Betriebsstörung vor Beendigung der Rübenarbeit eine große Unsicherheit Platz greifen wird und daß darunter namentlich die Verbände zur Verwerthung von Rübenvorräthen in Unglücksfällen zu leiden haben möchten.

Um diese Unsicherheit zu beseitigen, bestimme ich Folgendes:

1. Die Uebertragung des Kontingents einer Fabrik auf andere Fabriken erfolgt nur auf Antrag.

   Der Antrag ist von derjenigen Fabrik zu stellen, welche die Verarbeitung der ihr zur Verfügung stehenden Rohstoffe auf andere Fabriken übertragen will oder übertragen hat.

   Der Antrag ist an das Hauptamt zu richten. Er kann alsbald nach Eintritt der Betriebsstörung oder nach erfolgter Uebernahme der Rohstoffe gestellt werden.
2. Der Antrag muß enthalten:
   a) die Gründe, welche die Betriebsstörung verursacht haben, und die voraussichtliche Dauer der Betriebsstörung,
   b) die ungefähre Angabe der Menge der der Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe bezw.

die Angabe der von anderen Fabriken übernommenen Rohstoffe,

c) die Bezeichnung der Fabriken, welche die Verarbeitung dieser Rohstoffe übernehmen sollen oder übernommen haben.

d) eine Erklärung, ob der ganze, bisher noch nicht erledigte Theil des Kontingents übertragen werden soll oder ob die Fabrik sich noch einen Theil für später abzufertigenden Zucker vorbehalten will.

3. Zur Entscheidung über den Antrag ist die Direktivbehörde des Bezirks zuständig, in dem die übertragende Fabrik liegt.

Ist der Antrag vor erfolgter Uebernahme der Rohstoffe gestellt, so hat sich die Prüfung darauf zu beschränken, ob Ereignisse der im § 73 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes und § 99 der Ausführungsbestimmungen gedachten Art vorliegen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ist der Antragstellerin zu eröffnen, daß die Uebertragung eines der Menge der übernommenen Rohstoffe entsprechenden Theils des nicht erledigten Kontingents nach Feststellung dieser Mengen angeordnet werden wird.

4. Nachdem die Uebernahme der Rohstoffe beendigt ist, sind die Kontingentstheile festzusetzen, welche einer jeden der übernehmenden Fabriken zu übertragen sind.

Der Uebertragung zu Grunde zu legen ist der nicht erledigte Theil des Kontingents der übertragenden Fabrik; das ist diejenige Menge, welche von dem der Fabrik bewilligten Kontingent übrig bleibt, wenn davon die bereits aus der Fabrik abgefertigten Zuckermengen und diejenige Menge in Abzug gebracht wird, welche sich die Fabrik noch für weiter abzufertigenden Zucker vorbehalten hat.

5. Uebersteigt der nicht erledigte Theil des Kontingents die Höchstausbeute an Zucker, welche aus den von den andern Fabriken übernommenen Rohstoffen erzielt werden kann, so ist er nur bis zur Höhe dieser Ausbeute zu übertragen.

Als Höchstausbeute aus Rüben sind 14 Prozent anzusehen. Handelt es sich um die Uebernahme von [illegible]elasse und liegt der Grund zu der Annahme vor, daß der nicht erledigte Theil des Kontingents die voraussichtliche Ausbeute an Zucker übersteigt, so ist unter Zuziehung eines Sachverständigen besonders festzustellen, auf wie hoch die Höchstausbeute an Zucker zu bemessen ist.

6. Die Vertheilung und Ueberweisung des nach Ziffer 4 und 5 zu übertragenden Kontingents auf die einzelnen Fabriken erfolgt nach Verhältniß der von ihnen thatsächlich übernommenen Rohstoffe.

Ueber die von den einzelnen Fabriken übernommenen Rohstoffe hat die übertragende Fabrik eine Nachweisung einzureichen, deren Richtigkeit von den übernehmenden Fabriken bestätigt sein muß. Ein weiterer Nachweis ist, falls nicht besondere Bedenken vorliegen, nicht erforderlich.

Von der Ueberweisung, die thunlichst zu beschleunigen ist, sind die betheiligten Fabriken alsbald in Kenntniß zu setzen.

7. Bei der spätern Kontingentirung der übernehmenden Fabriken ist von der nach § 95 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen zu berechnenden Jahreserzeugung für das Betriebsjahr, in dem die Uebernahme stattgefunden hat, wenn und insoweit diese Jahreserzeugung das eigene Kontingent der übernehmenden Fabrik übersteigt, der übernommene Kontingentstheil in Abzug zu bringen.

Den übernehmenden Fabriken steht es frei, die Uebernahme des ihnen zugewiesenen Kontingentstheils der Schadensfabrik zur Vermeidung einer Verkürzung bei den späteren Kontingentirungen ganz oder theilweise abzulehnen.

Bescheinigungen über das Gewicht der mit dem Anspruch auf Ausfuhrzuschuß ins Ausland geführten u. s. w. Zuckerposten.

Viele Zuckerexportfirmen beantragen bei den zuständigen Hauptämtern die Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen über das Gewicht ihrer mit dem Anspruch auf Ausfuhrzuschuß ins Ausland geführten oder in eine Niederlage aufgenommenen Zuckerposten. Zufolge des nicht mehr giltigen Zuckersteuergesetzes vom 9. Juli 1887 war im § 26 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen die Ertheilung solcher amtlicher Bescheinigungen ausdrücklich vorgesehen und gestattet. In den Ausführungsbestimmungen zu dem Zuckersteuergesetz vom 31. Mai 1891 findet sich aber eine solche Bestimmung schon nicht mehr vor, und in den Ausführungsvorschriften zu dem jetzt geltenden Zuckersteuergesetze vom 27. Mai 1896 ist ebenfalls eine Vorschrift über die Ausstellung solcher Bescheinigungen durch die Hauptämter nicht übernommen. Da diese Bescheinigungen an sich sehr unverfänglich erscheinen — sie lauten nach den eingereichten Entwürfen der Exportfirma etwa folgendermaßen:

„Auf den Antrag der Zuckerexportfirma — Zuckerraffinerie (Name bezw. Firma) in . . . . bescheinigen wir hiermit, daß die im hiesigen Zucker-Niederlageregister, Blatt . . Nr. . . aufgeführten Posten Rohzucker (Raffinade u. s. w.), welche mit dem Dampfschiff (Name desselben) Kapitän . . . . . , an die Firma . . . . . in (ausländischer Bestimmungsort) verladen wurde, zu einem Gesammtgewicht von brutto . . . . und netto . . . . . amtlich ermittelt sind.

(Ort, Datum und Firma der Steuerbehörde)* —

so haben verschiedene Hauptämter diese Bescheinungen auch noch bis vor nicht langer Zeit ertheilt, zumal ein Ministerialerlaß vom 11. Januar 1882, III, 17522, dieselben allgemein dazu ermächtigt hatte, als die Ausführungsbestimmungen des damals geltenden Zuckersteuergesetzes eine solche Vorschrift noch gar nicht enthielt. In der letzten Zeit haben jedoch Erörterungen darüber stattgefunden, daß diese Befugniß aus den Ausführungsbestimmungen zu dem Zuckersteuergesetz vom 9. Juli 1887 mit bestimmter Absicht nicht in die Ausführungsbestimmungen der beiden folgenden und namentlich nicht in diejenigen des jetzt giltigen Gesetzes aufgenommen ist, und haben daher mehrere Provinzial-Steuerbehörden die Ausstellung dieser amtlichen Bescheinigungen jetzt untersagt.

(Die Zucker-Industrie).

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zu dem Artikel:
Weitere Anzuträglichkeiten des Oberkontroleurexamens auf S. 260 der vorigen Nummer ist uns ein weiterer Beitrag zugegangen, welcher dieselbe Ansicht verficht, wie das erste Eingesandt und welchem gleich eine neue, nach dieser Ansicht aufgestellte Liste der Oberkontroleur-Kandidaten mit der Bitte um Abdruck in der „Umschau" beigefügt ist.

Neue Gründe für die Forderung, daß die Oberkontroleure

Kandidaten nach der Reihenfolge wie sie das Examen bestanden haben, befördert werden müßten, sind in diesem zweiten Aufsatz nicht angeführt und wird es uns daher der Herr Verfasser, nachdem er inzwischen den ersten bezüglichen Artikel gelesen hat, nicht verargen, wenn wir den seinen und insbesondere seine nur für verhältnißmäßig wenige Leser Interesse habende zweite Liste nicht bringen.

Bei dieser Frage darf doch vor Allem nicht vergessen werden, daß die Weiterbeförderung von Beamten im Allgemeinen hauptsächlich und meist ohne vorher abgelegtes Examen, auf Grund einer längeren gewissenhaften erfolg- und erfahrungsreichen Dienstzeit stattfindet, und daß in dieser Beziehung dem höheren Dienstalter fast allgemein der Vorzug vor dem niedrigeren eingeräumt wird. Wird aber für eine bestimmte Stellung noch der besondere Nachweis verlangt, ob das theoretische Wissen für diese Stelle auch wirklich vorhanden ist, so muß es auf den Zeitpunkt der Beförderung ohne Einfluß bleiben, ob dieser Nachweis früher oder später erbracht ist.

Im Uebrigen werden auch zu Ober-Inspektoren die Kandidaten nicht nach dem Tage, da ihnen die Qualifikation zuerkannt ist, befördert, sondern nach ihrer Anciennetät überhaupt.

Die Ueberführung der Ober-Grenz-Kontroleure in Ober-Steuer-Kontroleur-Stellen.

Vor einiger Zeit ging das Gerücht um, der Provinzial-Steuer-Direktor für Schlesien hätte beim Finanz-Minister beantragt, die Ober-Grenz-Kontroleure mindestens 3 Jahr in ihren Stellen zu belassen, und die übrigen Provinzial-Steuerdirektoren hätten sich diesem Antrage angeschlossen. Begründet war derselbe damit, daß die Ober-Grenz-Kontroleure jetzt meistens nur ein Jahr an der Grenze blieben und in der kurzen Zeit nicht Gelegenheit genug hätten, den Grenzdienst, den Bezirk und die Grenzbewohner, sowie die unterstellten Beamten hinreichend kennen zu lernen, um den Dienst der Aufseher mit Erfolg leiten zu können.

Ob der Herr Minister auf diesen Antrag eingegangen ist, und wie der Herr Provinzial-Steuerdirektor für Schlesien sich die Ausführung denkt, wissen wir nicht, möchten aber bezweifeln, daß, nachdem die Zahl der Ober-Steuer-Kontroleurstellen so erheblich vermehrt worden und solche in so bedeutend größerer Anzahl vorhanden sind, als Ober-Grenz-Kontroleurstellen, der Vorschlag so ohne Weiteres ausführbar ist.

Wir möchten uns daher einen Vorschlag zur Güte erlauben.

Die Stellung eines Ober-Steuer-Kontroleurs ist schon lange nicht mehr, wie früher, das Ideal vieler Beamten. Sie ist durch die Auferlegung der Branntwein-Abnahmen bedeutend heruntergedrückt, und der Dienst eines Ober-Steuer-Kontroleurs in vielen Bezirken weit anstrengender als der Grenzdienst. Es haben sich daher schon viele Ober-Grenz-Kontroleure, allerdings ohne Erfolg, bereit erklärt, in ihren Stellen zu bleiben. Andere Ober-Grenz-Kontroleure haben nur deshalb gegen ihre Versetzung in das Innere nichts einzuwenden, weil sie dort infolge der Reisegeldzuschüsse besser gestellt sind.

Wie wäre es, wenn die Ober-Grenz-Kontroleure durch Ausdehnung der Bestimmungen über die Reisegeldzuschüsse auf sie oder durch Stellenzulagen allgemein besser gestellt würden? Es würden sich alsdann gewiß sehr viele finden, die freiwillig längere Zeit an der Grenze bleiben und auch schwierigere Ober-Grenz-Kontrolen gern übernehmen würden. Die Mehrausgaben könnten leicht durch die fortfallenden Umzugskosten erspart werden.

Personalien.

Sachsen.

befördert oder versetzt;

Schmidt OKAss in Leipzig zum ZSekr in Annaberg,
Schneider StE in Nossen zum ZSekr in Reichenberg,
Schneider RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Schröder ZAss in Tetschen nach Dresden,
Schubarth OGrK in Zittau zum OStK in Leipzig,
Schulze ZAss in Pirna zum ZSekr daselbst,
Schuster ZAss in Schöna nach Dresden,
Schwarzbach RevAuss in Meißen zum ZAss daselbst,
Stäger RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Stein ZAss in Dresden zum ZSekr daselbst.
Strauch RevAuss in Tetschen zum ZAss daselbst,
Strauß RevAuss in Riesa zum ZAss daselbst,
Teichmann ZA in Zittau zum ZSekr daselbst,
Thomaschke RevAuss in Reitzenhain zum ZAss daselbst,
Thietze RevAuss in Annaberg zum BurAss b. d. Dir.,
Trölzsch RevAuss in Voitersreuth zum OKAss in Meißen,
Uhlig OKAss in Leipzig zum ZSekr in Warnsdorf
Voigt OStE StJ in Glauchau zum Vorst. d. ZAbf, am Berliner Bahnhof in Leipzig.
Walther ZAss in Meißen zum ZSekr in Klingenthal,
Werner ZAss in Chemnitz zum ZSekr daselbst,
Wiegand RevAuss in Leipzig zum ZAss daselbst,
Wobst ZAss in Klingenthal nach Leipzig,
Zehlert ZAss in Bodenbach nach Leipzig,
Zeidler RevAuss in Dresden zum ZAss daselbst,
Zscherlich ZAss in Meißen zum OGrK in Freiberg.

Briefkasten.

K. in V. An den Geldmitteln stößt sich die Beschreitung des Rechtsweges wegen des Oberkontroleurexamens nicht, sondern daran, daß der Verband erst Korporationsrechte erwerben muß. Dies ist jetzt im Gange. Gedichte und Lieder können wir schon des Raumes wegen in der Umschau nicht zu oft bringen. Eins der Ihrigen soll aber doch bald darin erscheinen. In's Zöllnerliederbuch werden sie wohl alle hinein kommen können. Besten Dank!

M. in M. Für Beiträge zum Zöllnerliederbuch besten Dank.

Verbandsnachrichten.

Wir müssen dringend darum ersuchen, daß die Mitglieder, insbesondere die Herren Praktikanten, ihre so häufig vorkommenden Versetzungen sofort nach oder noch besser kurz vor Eintritt derselben dem Verbandsrath mittheilen.

Geschieht dies nicht, dann kommen die Umschaunummern als unbestellbar zerknittert und beschmutzt zurück und dem Verbande erwachsen, wenn nach längerer Zeit endlich die Mittheilung von der Versetzung erfolgt, unnütze Kosten für nochmaliges Porto und für die Duplikat-Exemplare des Blattes, abgesehen von unendlicher Arbeit. Letztere wächst mit dem Wachsen der Mitgliederzahl ohnehin in's Ungemessene und sollte darauf doch gebührende Rücksicht genommen werden.

Der Verbandsrath.

Gottes Güte schenkte uns einen Knaben.

Düren, am 31. Aug. 1898.

Bartmuß und Frau.



Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin S. 17 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**

Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

nur 5 Mark.

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.

Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen. Elfschornsteinstr. 11.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—100 in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.

Berlin, Weinbergsweg 4.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Portrats)

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. .

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle. Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt. Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen** im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände in Halbleder gebunden** zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." (*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gute Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt
für nationale Politik,

2,50 Mark

mit dem Wochenblatt **„Deutsche Welt"**
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

3,50 Mark

vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinanderfolgenden Nummern unentgeltlich**, die Geschäftsstelle, Berlin S.W., Friedrichstrasse 240/241.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Nützliche Geschenks- und Bibliotheckswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülcker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 10 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienst-	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,50

Trumpf-Tricot — Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60, 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44, 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besondere Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zuverlangen.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Scheider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 35. Berlin und Hamburg, den 15. September 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Handelsvertrags-Politik (Schluß) (S. 273). Ueber Retourwaaren (Schluß) (S. 274). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Wann beginnt die Bemaischung? (S. 275). Ableitung von Lutter (S. 276). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Gehaltsnachzahlung in Sachsen (S. 276). Stimmungsbilder (S. 277). **Personalien:** (S. 278). **Verschiedenes:** (S. 278). **Verbandsnachrichten:** (S 278). **Anzeigen** (S 278).

Handelsvertragspolitik.

(von W. Bartmuß).

II. Auswärtiger Markt — innerer Markt.

(Schluß).

Daß eine politisch wie wirthschaftlich selbstständige Nation mit politischen Bundesgenossen in Handelsvertragsverhältniß tritt, wird man verständlich und auch zweckmäßig finden, selbst wenn etliche Zweige der nationalen Arbeit darunter zu leiden hätten. Man würde gern eine Schädigung der Interessen Einzelner hinnehmen für die Stärkung, die wirthschaftliche Interessengemeinschaft für die politische Stellung nothwendigerweise mit sich bringt. Und gar viele hatten denn auch geglaubt, daß die Handelsverträge nur die Consequenz auf wirthschaftlichem Gebiete seien von der politischen Verbindung Deutschlands, Oesterreichs und Italiens: dem Dreibund sollte der Zollbund folgen. Schwerer Irrthum! von dem sich — es sei erlaubt, aus der damaligen Uebergangszeit die Erinnerung wach zu rufen — die Abfertigungsbeamten Anfang Februar 1892 garnicht los machen konnten. Wir wollten es nicht glauben, daß die den befreundeten Mächten zugestandenen Zollermäßigungen plötzlich allgemein zugestanden, daß der „Schutz der nationalen Arbeit" so gering geachtet wurde, mußten es aber glauben angesichts ministerieller Verfügungen. Die Entnationalisirung der Produktion durch die Meistbegünstigung wird eben in Kreisen, die die Machtstellung durch eigne Kraft gewahrt wissen wollen, nicht verstanden und wenn auch der „Schutz der nationalen Arbeit" von vertragsfreundlicher Seite als Schlagwort bezeichnet wird, das egoistische Bestrebungen derer, die es im Munde führen, für die Oeffentlichkeit verdecken soll, bei jenen hat es einen andern Zweck und auch eine weit verschiedene Bedeutung.

Die geringe Rücksicht, die Anfang der siebziger Jahre dem inneren Markt zu theil wurde, hatte es fertig gebracht, daß die Einfuhr die Ausfuhr um mehr als eine Milliarde für das Jahr überstieg. Die Freihandelslehre that ihre Wirkungen, diese geht dahin, daß jedes Land nur das produziren soll, worin es andern Ländern überlegen ist und die nothwendigen Erzeugnisse, die es nur mit großen Kosten herstellen kann, billiger vom Auslande beziehen soll. Das erscheint zunächst als etwas ganz Selbstverständliches. Wie aber, wenn ein Land auf jedem Gebiete der Industrie überlegene Gegner hat? In dieser Lage war das junge deutsche Reich und deshalb waren die Folgen jener Manchesterlehre gerade zu verwüstend. Noch nie hat seitdem wieder ein solcher industrieller Niedergang Platz gegriffen als damals. Diese Thatsache sollte aber grade zur Gesundung führen. Wie schon früher bemerkt, trat 1879 ein Umschwung ein, indem man zur Schutzzollpolitik zurückgriff. Das glänzendste Beispiel, für deren segensreiche Wirkung liefert die Eisenindustrie. Durch Aufhebung der Eisenzölle im Jahre 1876 war dieselbe dem Untergang geweiht. Der innere Markt wurde nicht von der inländischen Industrie, sondern vom Auslande beherrscht. Das änderte sich sehr bald, als ein Schutzzoll die Einfuhr erschwerte. Die tief darniederliegende Eisenindustrie erholte sich, eroberte den inländischen Markt zunächst und damit war die Möglichkeit des Exportes gegeben. Denn die nothwendige Voraussetzung für die Exportindustrie ist die Beherrschung des inneren Marktes in der betreffenden Branche. Und als die gegeben war, da begann die Blüthe unserer Eisenindustrie, die heute einen Vergleich mit der ehemaligen weltbeherrschenden englischen an Güte und Umfang nicht zu scheuen braucht.

Es ist sonderbar, daß derartige beweiskräftige Thatsachen von den Freunden der Handelsverträge mit allgemeiner Meistbegünstigung einfach ignorirt, oder wenn sie zugestanden werden, daraus nicht der einzig richtige Schluß gezogen wird, daß die Stärkung des inneren Marktes erstes Ziel ist. In dem oben bezeichneten Heft wird zugegeben, daß die „Eisenindustrie hinter der Zollmauer auf die Höhe gelangt und eine Industrie ersten Ranges" geworden ist. Dabei wird eifrig für Abschluß von Handelsverträgen mit Meistbegünstigung plaidirt. Wenn der Eisenindustrie unsere Spinnerei

gegenübergestellt und gesagt wird, daß diese trotz des Zollschutzes den Erwartungen nicht entsprochen hätten, so beweist das garnichts. Unsere Baumwollengarnspinnereien werden nie die Höhe der englischen Entwicklung erreichen, weil dabei Factoren mitsprechen, über die der Mensch nicht zu verfügen hat. Es wird nie gelingen, die hohen Feinnummern in Deutschland herzustellen, weil hierzu außer anderm die Bedingung einer entsprechend feuchten Luft fehlt. Wohl hat man über Spinnmaschinen Luftbefeuchtungsapparate angebracht, aber die Kunst ersetzt nie ganz, was die Natur bietet. Soviel ist aber gewiß, daß unsere Spinnereien unter dem Zollschutz einen wesentlichen Aufschwung gewonnen haben, Grund genug, denselben diese Wohlthat nicht zu entziehen.

Fassen wir alles zusammen, so ergiebt sich, daß, da eine gesunde Ausfuhr nur durch die Beherrschung des inneren Marktes möglich ist, die materielle Wohlfahrt unseres Volkes von der Blüthe des letzteren abhängt, eine zu hoch getriebene Exportindustrie uns aber vom Auslande abhängig macht; der Schutz der nationalen Arbeit oberster Grundsatz sein muß. Zur nationalen Arbeit gehört aber nicht nur die Industrie, sondern auch die Landwirthschaft.

Ueber Retourwaaren.

(Schluß).

Und in diesem Bestreben ist die Zollverwaltung noch nicht am Ende angelangt, noch manches ließe sich vereinfachen, wenn als leitender Grundsatz *der* aufgestellt wird, daß Erleichterungen nur solchen Firmen zugestanden werden, welche das Vertrauen der Zollbehörde in *vollstem* Maße genießen und wenn andererseits die Kompetenz der Abfertigungsbeamten erweitert und dadurch viel unnützes Schreibwerk vermieden wird. Wo aber hat das Entgegenkommen gegen die Zollpflichtigen im Retourwaarenverkehr ein Ende? Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich vor allem klar sein, was durch die Gewährung der Zollfreiheit von Retourwaaren erreicht werden soll und erreicht wird. Wie ein rother Faden zieht sich durch die Bestimmungen unseres Zolltarifs und der bestehenden Regulative: „*der Schutz der einheimischen Industrie und der nationalen Arbeit*. Es sollen deshalb als Retourwaaren folgerichtig nur *vereinsländische Fabrikate* behandelt werden. Darunter werden alle Waaren verstanden, welche innerhalb des deutschen Zollgebiets hergestellt worden sind ohne Rücksicht darauf, ob das verwendete Material inländischen oder ausländischen Ursprungs ist. Darum, als Quintessenz bei der Behandlung von Retourwaaren: *Möglichstes Entgegenkommen* gegen den *Fabrikanten*, *äußerste Vorsicht* dem *Händler* gegenüber, namentlich, wenn derselbe Waaren der gleichen Gattung ausländischen Ursprungs führt. Ich bin mir wohl bewußt, daß der Handelsstand den hier indirect ausgesprochenen Zweifel an der Reellität einzelner seiner Glieder nicht gerne hören wird, aber es wird mir jeder Fachmann Recht geben, wenn ich behaupte, daß die Hinterziehung von Zollgefällen für angebliche Retourwaaren nicht schwierig ist. Ein Beispiel möge dies erläutern: Ein Händler bezieht von inländischen und ausländischen Firmen wollene Zeugstoffe und erhält am 12. Mai von einer Fabrik in Thüringen 10 Ballen schwarzes, blaues und karrirtes Tuch mit Etikette A. B. & Cie. 40312/40380. Im Juli kauft der Reisende, der Agent, vielleicht der Prinzipal selbst in England schwarze, blaue und karrirte Kleiderstoffe und expedirt sie nach Deutschland, nachdem er die einzelnen Stücke mit Etikette A. B. &. Cie. versehen und unter irgend einem Namen von England aus an seine Firma geschrieben, er könne die Sendung vom 4. Juni aus irgend einem Grunde nicht brauchen und schicke sie deshalb zurück. Da amtlich beglaubigte Originalfakturen der Thüringer Fabrik über 10 Stück schwarzes, blaues und karrirtes Tuch mit Etiketten A. B. &. Cie. 40312/40380 vorliegen, werden der zollfreien Ablassung dieser angeblichen Retourwaaren seitens der deutschen Zollbeamten wohl kaum Schwierigkeiten bereitet werden, wenn im Versandbuch (Fakturenbuch) am 4. Juni ein fingirter Versandt nach England eingetragen steht. Vernünftige Kaufleute werden es deshalb den Zollbeamten gewiß nicht verargen, wenn sie sich auf jede mögliche Weise die Ueberzeugung von der inländischen Abstammung, von dem wirklichen Versandt nach dem Ausland und von der Identität der zurückkommenden mit der s. Z. versandten Waare verschaffen und wenn sie die zollfreie Ablassung in solange verweigern, als der Beweis nicht in überzeugender Weise erbracht ist. Von *Fabrikanten* ist dieser Beweis im allgemeinen leichter zu führen und die Zollbeamten werden sich — auch selbst, wenn ein kleines Glied in der Kette der Beweismittel fehlen sollte — hier eher nach bestem Wissen und Gewissen für überzeugt erklären können, als in weitaus den meisten Fällen nicht anzunehmen ist, daß einer die gleiche Waare, die er selbst billig und gut herzustellen in der Lage ist, vom Auslande bezieht, daß der Erzeuger vielmehr froh sein wird, wenn er sie nach dem Auslande liefern kann und von dort nimmer zurückerhält. So sind denn auch den Gmünder und Pforzheimer Bijouteriefabrikanten schon vor längerer Zeit Concessionen gemacht worden, ohne daß irgend ein Mißbrauch bis jetzt hätte konstatirt werden können.

Hier möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß in Preußen im allgemeinen die Vorschriften über den Retourwaarenverkehr strenger sind, als in den süddeutschen Staaten. So war noch vor ca. 10 Jahren (ob heute noch, ist mir nicht bekannt), ein Finanzministerial-Reskript vom 6. Januar 1866 in Kraft, wonach von der Behandlung als Retourgüter verabredungsgemäß die Fälle ausgeschlossen sein sollen, in welchen die zurückgekommenen Waaren nicht in den versendeten unangebrochenen Stücken, sondern in Abschnitten bestehen, nur ausnahmsweise und bei der vollständigen Auflösung von Commissionslägern sei hiervon Abstand zu nehmen.

Wie schon oben angedeutet, kann die Verwaltung den *Händlern* nicht in der Weise entgegenkommen, wie den Fabrikanten. Von dem Grundsatze sollte unter keinen Umständen abgegangen werden, einem Händler — namentlich wenn er mit ausländischen Fabrikaten derselben Art Handel treibt — nur dann Zollfreiheit für aus dem Auslande zurückkommende Waaren zu bewilligen, wenn er kaufmännische Bücher führt. Zu einer kaufmännischen Buchführung gehören auch fortlaufend und konsequent durchgeführte Notirungen über die Umwandlung der Fabriknummern in die Verkaufsnummern in der Weise, daß diese Notirungen schon zur Zeit der Versendung zum Verkauf, wo nicht früher gemacht werden. Ohne eine solche Notirung ist die Vorlage der Faktur werthlos. Ist die Waare, welche der Händler s. Z. ins Ausland geschickt hat, mit einem Zeichen versehen, so wird dieser Umstand als Beweismittel schwer ins Gewicht fallen und es kann allen Händlern, welche Waaren ohne Fabrikzeichen beziehen, nur angerathen werden, dieselben von sich aus mit Zeichen zu versehen und zwar mit verschiedenen, je nachdem es sich um ein inländisches oder ausländisches Fabrikat handelt. Sind Händler und Fabrikant am gleichen Orte, wird sich der Beweis leicht führen lassen, anders verhält es sich, wenn die Fabrik vom Sitze des Amtes, bei dem die zollfreie Ablassung der Waare beantragt wird, weit entfernt ist. Hier wird, wenn der Nachweis der inländischen Fabrikation sonst nicht erbracht werden kann, nichts anderes übrig bleiben, als entweder die Waare ganz oder wenn es nach Beschaffenheit derselben möglich ist, wenigstens ein Muster derselben dem Fabrikanten zuzusenden, um von demselben eine Bescheinigung zu erhalten, daß die ihm übersandte Waare die gleiche sei, welche er unter Datum X mit Zei-

chen, Etiketten, Stempel ꝛc. Y an den Händler Z. geschickt, und worüber er die Faktura vom Datum X ausgestellt habe. Wenn die Zollbehörde für den Fall, daß ein Händler den Nachweis der inländischen Abstammung nicht einwandfrei erbringen kann, das Gesuch um zollfreie Ablassung abschlägig bescheiden würden, würden Händler, welche inländische und ausländische Waaren der gleichen Gattung vertreiben und damit nach dem Ausland Geschäfte machen, in ihrem eigenen Interesse so Buch führen, daß sie jederzeit den Nachweis erbringen könnten, woher die Waare bezogen wurde.

Wie sich die Abfertigungsbeamten die Ueberzeugung von der Eigenschaft einer Waare als Retourgut verschaffen, was ja nach Lage der Sache auf die verschiedenste Weise geschehen kann, sollte mehr dem pflichtgemäßen Ermessen der Beamten anheimgegeben, als durch spezifizirte Vorschriften bestimmt werden*). Wird doch die Richtigkeit eines amtlichen Revisionsbefundes, wo es sich häufig um bedeutende Beträge handelt, nie ohne weiteres bezweifelt, warum muß denn bei einem Betrage von wenigen Pfennigen für eine Retourwaare neben der Beurkundung durch zwei Revisionsbeamte der Apparat eines hauptamtlichen Beschlusses in Bewegung gesetzt werden? Sollte man je die Befürchtung hegen, daß die Beamten der einzelnen Bundesstaaten, um ihre heimische Industrie nicht zu schädigen, zu entgegenkommend sein möchten, so bedarf es eines Hinweises, und die Reichskontrole wird diesem Theil der Zollabfertigung eine gesteigerte Aufmerksamkeit widmen und jede Connivenz verhindern.

Eine Verschärfung der Strafbestimmungen erscheint nicht geboten. Denn wenn auf Grund von gefälschten Buchungen und Correspondenzen die Zollfreiheit der angeblichen Retourwaaren wirklich erschlichen worden ist, wird im Falle der Entdeckung neben der Defraudationsstrafe wohl stets eine gerichtliche Strafe wegen Fälschung von Privaturkunden ausgesprochen werden müssen.

Wenn ich nun einerseits einem möglichsten Entgegenkommen von Seiten der Zollverwaltung das Wort rede und mich gegen jedes Pochen auf Erfüllung leerer Formalitäten ausspreche, so müßte andererseits auf eine entsprechende Belehrung der Antragsteller d. h. des Handelsstandes hingewirkt werden. Bei jeder Gelegenheit sollte betont werden, daß der Empfänger ein Recht auf zollfreie Behandlung der von ihm versandten und ihm retournirten Waaren keinesfalls habe. Der § 113 des Vereinszollgesetzes lautet, daß vereinsländische Erzeugnisse vom Eingangszoll freigelassen werden können (nicht müssen) und der § 118 bestimmt, daß der Bundesrath die Bedingungen und Kontrolen vorzuschreiben hat. Es haben auch einige Direktivbehörden schon ausdrücklich eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Abfertigung einer Waare als Retourwaare eine Erleichterung oder Begünstigung in der Zollbehandlung im Sinne des 1. Absatzes des Abschnittes AI der vom Bundesrath am 4. Juli 1889 genehmigten Bestimmungen sei und daß deshalb die erwachsenden Kosten dem Antragsteller zugeschoben werden können.

Bis jetzt ist aber der Handelsstand allgemein der Ansicht, er habe ein Recht auf zollfreie Einfuhr von Retourwaaren. Sind doch z. B. allein in Berlin in einem Jahre 136 Fälle behandelt worden, in denen Zollbeträge bis zu 1 Mk. in Frage kamen, darunter auch mehrere mit Beträgen von 5 und 10 Pfg.! Wie gering werthen solche Firmen ihre eigene Arbeit und die der Beamten! Wenn der kgl. pr. Herr Finanzminister aus diesem Anlaß dem Handelsstand nahe legt, die Inanspruchnahme der Zollfreiheit in solchen Fällen thunlichst zu beschränken, um dadurch eine Entlastung der mit der Abfertigung von Retourwaaren betrauten Beamten und die Beschleunigung der übrigen Abfertigungen herbeizuführen, so giebt ihm gewiß die überwiegende Majorität der betheiligten Kreise vollständig Recht. Sobald der Handelsstand weiß, daß die Abfertigung als Retourwaare eine Begünstigung ist, wird auch der Verkehr zwischen Beamten und Gesuchstellern ein angenehmerer werden und letzterer wird nicht auf sein Recht und den ihm völlig klaren Sachverhalt pochend von den Zollbeamten blinden Glauben an sein Vorbringen erwarten, sondern die verlangten Beweise willig erbringen. Um aber eine rasch coulante Abfertigung zu ermöglichen, ist es unbedingt nöthig, daß weniger geschrieben und die Entscheidung mehr von den höheren Instanzen weg und den abfertigenden Beamten nahe gelegt werde. Hier liegt der Schwerpunkt. Hand auf's Herz! Welcher Zollbeamte hat nicht schon, wenn er nur selbst von der inländischen Abstammung und der Identität einer Retourwaarensendung überzeugt war, das Gesuch, bei dem vielleicht noch eine Kleinigkeit fehlte, für die höhere Entscheidung „zurechtgebügelt?"

Aus den in dieser Abhandlung ausgeführten Gründen der Praxis glaube ich, daß in einem zu erlassenden Retourwaaren-Regulativ neben Sammlung und Sichtung der bestehenden Vorschriften auch einige der von mir gemachten Vorschläge zu berücksichtigen sein dürften, wenn ich mir auch darüber klar bin, daß manche höhere Behörde von der irrigen Ansicht ausgeht, eine Erweiterung der Komtenz der Hauptämter und Beamten des Abfertigungsdienstes bedeute eine Schmälerung ihrer Macht, während doch gerade das Gegentheil der Fall ist. Der unbefangene Beurtheiler wird vielmehr den Schluß ziehen: wenn schon die lokalen Organe mit solch' verhältnißmäßig weitgehenden Befugnissen ausgestattet sind, welche Macht müssen erst deren vorgesetzte Behörden besitzen!

H. E.

*) Als Anhaltspunkt könnte gegeben werden, Prüfung der Fabrikations- und Handelsbücher, der Correspondenzen, der Beschaffenheit der Waare in Berücksichtigung der Fabrikationsweise, etwaige Fabrik- ꝛc. Zeichen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt in No. 340 auf folgende Fragen nachstehende zutreffenden Auskünfte bezw. Rathschläge:

Frage. Von der hiesigen Obercontrolle wurde ich vor einiger Zeit aufgefordert, den Betriebsplan unter Rubrik 5 dahin abzuändern, daß anstatt wie bisher Vormittag, Nachmittag stehen müsse, weil der deklarirte Bottich erst Nachmittag bemaischt würde. Der Obercontrolleur begründet dies damit, daß die Einmaischung erst dann beginne, wenn die Maische aus dem Vormaischbottich in den Gährbottich übergeführt wird, während ich es für richtiger halte, daß die Einmaischung schon bei Besetzen des Vormaischbottiches, was Vormittag 11 Uhr geschieht, beginnt.

Antwort. Die Einmaischung beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem die Betriebsmaterialien in zerkleinertem Zustande, entweder in dem Vormaischbottich oder Maischbottich (wo der erstere fehlt) mit Wasser gemengt oder eingeteigt werden, und sind hiernach die Einmaischungen in Spalte 5 anzumelden. Ihr Ober-Controleur ist entschieden im Unrecht und ist uns vor 12 Jahren schon dieselbe Ansicht eines Oberbeamten entgegen getreten, der sich aber eines Bessern belehrte.

Frage: Ich betreibe Kornbranntweinbrennerei mit Sammelgefäß und ziehe aus meiner Maische aus Roggen und Malz als erstes Destillat Lutter in einer Stärke von 14 bis 15%, welche ich monatlich 3 Mal vom hiesigen Hauptsteueramt zum weiteren Gebrauch abfertigen lasse. Da es mir bei meiner neuen Einrichtung im Jahre 1887 an Kellerraum fehlte, um den Lutter direkt, wie vorgeschrieben, in das Sammelgefäß zu leiten, so wurde mir gestattet, außer dem Hauptsammelgefäß noch ein kleineres Privat-Sammelgefäß aufzustellen, aus welchem der täglich gewonnene Lutter in ersteres durch eine amtlich verschlossene Pumpe übergeführt wird. Bei einer letzthin vorgenommenen Revision seitens des Dirigenten des Hauptamtes, einen Regierungs-Assessor, sowie des Steuer-Inspektors, welche gerade bei Gebrauch obiger Pumpe stattfand, entdeckte Ersterer nun, — trotzdem eine Revision seitens des Dirigenten 2 Tage zuvor und eine gleiche vom Steuer-Inspektor 14 Stunden zuvor stattgefunden — daß die Pumpe nicht ganz dicht und einige Tropfen fallen läßt, wovon weder ich noch mein Brennmeister vorher Etwas bemerkt hatten. Der Assessor faßt dieses sofort als eine Defraudation auf und erklärt mir im Beisein meiner Arbeiter und des Inspektors, nach genauer Besichtigung der Pumpe, an welcher keine Plombe verletzt war, daß dieselbe durch gewaltsame Lockerung der Schrauben zur Entnahme von Lutter benutzt sei, während mein Kupferschmied, welcher die Reparatur der Pumpe sofort vornehmen mußte, sein Gutachten in Gegenwart des Steuerbeamten dahin abgab, daß sich die Schraube an der Stopfbüchse durch längeren Gebrauch Etwas gelockert habe und dieses die Veranlassung sei, daß einige Tropfen — nur während Gebrauch — gefallen seien, aber von gewaltsamen Eingriffen keine Rede sein könnte.

Da ich nun seit 47 Jahren meine Brennerei betreibe, mein Brennmeister seit 31 Jahren in meinem Geschäft zu meiner Zufriedenheit arbeitet, so fasse ich die Handlungsweise des Steuer-Amts-Dirigenten zumal er sich auf dem Hauptamte gegen die Unterbeamten in gleicher Weise geäußert hat — und welcher erst seit 1½ Monaten hier im Amte ist —, als eine Beleidigung auf, und frage daher ganz ergebenst an, ob ich mir dieses ruhig gefallen lassen muß, sowie wenn ich in eine Defraudationsstrafe verurtheilt werden sollte, ich selbige ohne Weiteres bezahlen muß.

Antwort. Wir erwidern, daß wir, wenn Sie sich ganz schuldlos fühlen, Ihnen eine Beschwerde bei dem Provinzial-Steuer-Direktor empfehlen müssen, damit der Uebereifer von Beamten dahin gezügelt werde, daß sie nicht so leichten Muthes Ehre und Reputation ehrlicher Männer in Frage stellen und den Arbeitgeber, der sich nie etwas zu Schulden kommen ließ, in Gegenwart der Arbeitnehmer derartig verletzen und in seiner Autorität den Arbeitern gegenüber schädigen. Sollten Sie unglaublicher Weise verklagt sein, so lehnen Sie, wie es Ihr Recht ist, eine Verurtheilung durch die Steuerbehörde ab und provociren auf richterliches Gehör und Entscheidung, da der Richter durchgängig eine andere Auffassungsweise sein eigen nennt und die bestehenden Thatsachen mehr gelten läßt. Die Rechtsprechung der Steuerbehörde wird durch solchen Antrag an dieselbe außer Kraft gesetzt und dem Richter zugeschoben.

— Was den letztertheilten Rath anbelangt, so halten wir denselben nicht für zweckmäßig.

Gerade weil der Richter die bestehenden Thatsachen mehr gelten lassen muß, wird er die unbestreitbare und ja auch unbestrittene Thatsache, daß wirklich etwas Lutter nicht in das Sammelgefäß gelangt ist, als Thatbestand eines Defraudationsfalles ansehen und mindestens auf eine Ordnungsstrafe, weil die Absicht nicht erwiesen ist, erkennen müssen, während die Verwaltungsbehörde die Untersuchung mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände einstellen kann.

Prozeßwesen.

Es geht uns folgende Bemerkung zu:

„Der Aufsatz in No. 31 der Umschau „Mehr Coulanz" unter III widerspricht der Bestimmung des § 24 des neuen Verw. Strafgesetzes vom 26. 7. 97. Der Abs. 2 das. schreibt vor: „Ergiebt sich dabei (bei der Prüfung der eingehenden Anzeige Seitens des Haupt-Amtes), daß der Thatbestand hinreichend aufgeklärt und die Sache zur Endentscheidung reif ist, so ist letztere ohne Weiteres zu erlassen oder herbeizuführen." Es kann also auf Grund einer Anzeige ein Strafbescheid erlassen werden! Ich hatte eine Berichtigung für dringend geboten, weil es sich hier um eine wichtige Neuerung gegen das alte Verfahren handelt und der gen. Aufsatz Verwirrung hervorrufen könnte!"

Wir bemerken dazu, daß nach unserem vorerwähnten Aufsatz in No. 31 (S. 242) der § 24 garnicht in Frage kommt, da ja nach jener Schilderung die Strafe bereits als auf 1 Mk. festgesetzt angenommen wird. Es handelt sich in unserem Artikel vielmehr um die Frage des § 37 ob Zustellung oder Verkündung (Eröffnung zu Protokoll) erfolgen soll.

Dagegen wird meistens gesündigt, indem anstatt Zustellung mit Zahlungsaufforderung Seitens des Hauptamtes direkt an dem Beschuldigten eintreten zu lassen, was nach dem Gesetz die Regel bilden soll, die Akten an das betr. Steuer-Amt zur eventl. Einziehung der Strafe und Kosten gesandt werden und dies dann die gerügten Weiterungen macht.

Das Gesetz denkt sich doch die Sache so, daß der Beschuldigte berechtigt sein soll den festgesetzten Betrag direkt eventl. per Post an das Hauptamt einzusenden und daß dat mit die Sache völlig erledigt ist.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Aus dem Königreich Sachsen geht uns folgende Mittheilung zu:

Gehaltsnachzahlungen in Sachsen.

„Durch die Verabschiedung des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1898/99 ist auch bei der Zoll- und Steuerverwaltung eine umfangreiche Stellenvermehrung zur Thatsache geworden. Leider ist die Freude hierüber bei der sächsischen Zöllnerschaft keine allgemeine, denn bei den durch die Stellenvermehrung bedingten zahlreichen Aufrückungen in den Gehaltsklassen werden die Gehaltsnachzahlungen den Beamten bei den Unterbehörden erst vom 1. Juli dieses Jahres ab gewährt, während den Beamten der Zoll- und Steuerdirektion und unter gleichen Verhältnissen auch denen des Finanzministeriums die Gehaltsunterschiede bereits vom 1. Januar dieses Jahrs ab nachgezahlt worden sind.

Wir fragen: Weshalb mit zweierlei Maß messen? Soll die ebenso befremdliche wie bedauerliche Thatsache, daß sich die Socialdemokratie unserer erbarmen muß, wiederkehren? (Siehe die Versammlungen des verflossenen Landtages, zu Kapitel 21.)

Wir bitten, daß in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen sein möchte."

— Diese Nachricht erscheint uns unverständlich.

Beim Aufrücken von Beamten in höhere Stellen mit höherem Gehalt muß doch dies höhere Gehalt ganz unab-

hängig vom Etat mit dem Tage des Einrückens in die höher dotirte Stelle gezahlt werden; sind aber durch den neuen Etat erst neue Stellen geschaffen worden, so können und müssen diese Stellen definitiv doch erst vom Tage des Inkrafttretens des Etats, also vom 1. April ab, besetzt und die höheren Gehälter erst von diesem Tage ab gezahlt werden.

Sind dagegen durch den Etat gewisse Stellen im Range und Gehalt erhöht und ihren seitherigen Inhabern belassen worden, so muß diesen das höhere Gehalt ebenfalls von dem Tage des Inkrafttretens des Etats gezahlt werden, es sei denn, daß der Etat einen späteren Termin bestimmt; von einer Nachzahlung schon vom 1. Januar ab, könnte bei solcher Sachlage aber doch nicht die Rede sein.

Der Einsender obiger Nachricht scheint daher nicht richtig informirt zu sein.

Stimmungsbilder.

(Eingesandt).

Wie man sagt, sollen auf die Bartmuß'sche Eingabe Ermittlungen angestellt worden sein, über die Ursachen der immer mehr überhandnehmenden Unzufriedenheit und Mißstimmung. Diese Nachricht erscheint eigentlich recht sonderbar. Wenn die betheiligten Instanzen sich den Anschein gäben, als seien ihnen die Verhältnisse, welche sie zielbewußt selbst geschaffen, unbekannt, so wäre dies allerdings ein Meisterstück der — Dialektik. Oder hält man uns für so befangen im beschränkten Untergebenen-Verstande, daß wir nicht unterscheiden könnten, was recht und was unrecht ist? Allerdings sind wir daran gewöhnt, daß aus unseren Darstellungen immer andere Punkte herausgefunden werden, die mit der ursprünglichen Sache möglichst wenig zu thun haben und daher auch meistens Ablehnung einbringen. Wer jemals auf die Idee kam, gegen einen nach Lage der Dinge ungünstigen Bescheid das Wohlwollen der höheren Instanz anzurufen, wird dies sicher nicht zum zweiten Male versuchen. Uns gegenüber bedingt der Schutz der dienstlichen Stellung zugleich die Nichtigkeit jeder Form und jeder Ansicht. Nach allgemeinem Strafrecht kann ein Richter nicht urtheilen, wo er die Untersuchung führte: Bei uns untersucht und straft ein Einzelner und selbst, wo er im Irrthum sein sollte, bleibt sein Verdikt bestehen „im Interesse der Disziplin", und kein Höherer denkt daran, dem Betroffenen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu bieten. Wenn die Herren, welche ein solches Verfahren uns gegenüber für angemessen erachten, einmal hören würden, wie die hierdurch geschaffenen Zustände sich äußern, sie würden erschrecken über den Grad von Verzweiflung, der Unzählige beseelt. Sind also, wie anzunehmen, jene Ermittlungen nur wieder bei den Vorgesetzten der betreffenden Beamten angestellt worden, dann wäre das Schicksal unserer Wünsche besiegelt. —

Sollen wir denn wehrlos — schutzlos sein? — Sollen wir uns preisgegeben sehen, den systemathischen Bestrebungen Weniger zur Herabdrückung unserer dienstlichen und gesellschaftlichen Stellung? verfallen der Strafsucht Einzelner, nach deren subjektivster Ansicht selbst auf Grund der erbärmlichsten Denunziationen, welche kaum jemals zurückgewiesen, geschweige denn bestraft werden? Nach dem allgemeinen Strafrecht darf Niemand einem von einem ordentlichen Richter — also öffentlich — Bestraften dies vorwerfen, ohne sich wegen Beleidigung strafbar zu machen. In unseren Personalakten und Personalnachweisungen wird jeder dem Beamten ungünstig scheinende Vorfall sorgfältig aufgezeichnet, von jedem Vorgesetzten kontrolirt und bei jeder passend erscheinenden Gelegenheit hervorgezogen, selbst wenn Jahrzehnte darüber vergangen wären. Wir meinen, daß sogar zu Recht erfolgte Bestrafungen nach einem Jahr gelöscht werden müßten. Bestrafte Beamten sind selten die schlechtesten; im Getümmel des Dienstes wird mancher Schritt gethan, den ein weniger Ueberbürdeter nach Information aus den Akten im stillen Arbeitszimmer nach anderer Richtung lenken würde. Einem Beamten, der nur wenige Augenblicke Zeit zur Ueberlegung hatte, nach monatelanger Prüfung zu sagen, daß er sich strafbar gemacht, ist kein Heldenstück und beweist kein geistiges Uebergewicht! Wir kannten mehr als einen Herrn, der sich zu jeder Bezirksbereisung förmlich präparirte und wehe dem, der ihm eine unerwartete Frage vorlegte!

Ein noch so einseitiger Strafbescheid für eine an sich nichtige Sache, ein ungünstiger Bericht eines Vorgesetzten schneidet jede Carriere, jede Charakter-Erhöhung ab. Was über uns Ungünstiges berichtet wird, erfahren wir nicht, aber nach oben gilt jede Angabe für desto wichtiger und unumstößlicher, je bedenklicher sie ist; Niemand fällt es ein, auffällige oder verdächtige Angaben zu prüfen — im Interesse der Disziplin! Welche Einbuße ein im Avancement oder in der Charakterisirung zurückgesetzter an seiner geistigen Arbeitskraft, an seinem Vermögen, an seiner gesellschaftlichen Stellung erleidet, darüber hat sich bis jetzt augenscheinlich noch Niemand Gedanken gemacht. Trotz der Gleichmäßigkeit unserer Ausbildung und unserer Leistungen hängt für uns das Avancement von dem Befinden einer Instanz ab. Junge Herren werden ausgezeichnet, ältere bei Seite geschoben trotz ihrer Leistungen auf schwierigen Stellen, trotz ihrer Kriegsdekorationen für einen oder mehrere Feldzüge, die sie als Freiwillige mitmachten, als der König rief, trotz ihrer Stellung als Reserve- und Landwehroffiziere, die sie jahrelang mit materiellen Opfern bekleideten.

Unsere Supernumerare werden verwendet, um Gehälter zu sparen, aber die Hauptamtsassistenten sind schlecht besoldet. Zum Oberkontroleur hat man ihnen nach dem Eintritt ein Examen aufgedrückt, aber es sichert ihnen doch kein Avencement. Die Bezirks-Oberkontroleure sind zu Abfertigungsbeamten gemacht; den letzten Schein von Repräsentation, die letzte Freude, die ihnen der Dienst noch ließ, die eigenen Pferde — hat man den meisten von ihnen genommen, obgleich hierdurch die Dienstaufwandsentschädigungen unzulänglich geworden sind.

Im Vorjahre wurden unter der Bezeichnung „Verleihung einer Oberkontroleurstelle im Abfertigungsdienst" eine ganze Reihe von Oberkontroleuren, theils ungefragt, gegen ihren Wunsch in bisherige Assistentenstellen übergeführt. Nach langjähriger Dienstzeit im Aufsichtsdienst sehen sie sich verurtheilt zum Zuckerboden, zum Spritfaß, zur schrecklichsten Monotonie des Dienstes im besten Mannesalter für den ganzen Rest ihres Lebens! Was antwortet ein so Betroffener, wenn Freunde und Bekannte, wenn Frau und Kinder ihn fragen, weshalb er in solche Stelle gerathen? „Im Interesse der Disziplin!"

Die Behandlung, welche uns mit wenigen Ausnahmen zu Theil wird, findet ihres Gleichen in keinem anderen Beruf. Uns glaubt Jeder Alles sagen zu können — im Interesse der Disziplin! Wenn die Juristen in unserer Verwaltung, welche ihre Laufbahn mit der Festlegung von Uebelthätern aller Art begannen, sich zuweilen von dieser Vorstellung noch nicht ganz losmachen können, und in jedem Untergebenen zunächst einen Missethäter zu erkennen glauben, den sie zu seiner Pflicht zurückführen müssen, so ist dies wenigstens psychologisch erklärbar; für die unwürdige Behandlung Seitens unzähliger anderer Herren giebt es überhaupt keine Erklärung und gesellschaftliche Formen, wie sie in den Offizier-Corps gepflegt werden, sind bei uns fast ganz abgekommen.

Furcht — Mißtrauen — sind das Feldgeschrei! Besorgniß für unser Fortkommen, für das Wohl unserer Familie, Mißtrauen gegen jeden Vorgesetzten, von dem jetzt Jeder

Alles zu fürchten hat. Und die schauerlichste Frucht dieses Zustandes ist — die Heuchelei in jeder Form.

Alle Aussicht auf Besserung ist ja, Gottlob, noch nicht geschwunden, spärlich zwar, aber doch erkennbar finden wir neuerdings Anzeichen gerechterer Anschauung. Wir werden daher fortfahren, unsere Wünsche vorzutragen und unsere Stimmung zu schildern. Bis zur vollständigen Verwirklichung unserer gerechten Forderungen, aber können wir Niemand rathen, sich unserer Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Unseren Söhnen wollen wir vorerst jedenfalls die Täuschungen unseres Lebens zu ersparen suchen und sie anderen Berufen zuführen. H.

Personalien

Preußen.

versetzt:

Gräfer HAK in Skalmierschütz nach Posen,
Wollenteit OGrK in Szibben als OStK nach Neidenburg,
v. Braunschweig OGrK in Leibitsch als OStK nach Pr. Friedland,
Schnäbel OGrK in Pleß als OStK nach Waldenburg,
Henheik, PrStSekr in Magdeburg als HAK nach Neidenburg,
Uebachs ZE II in Schwanenhaus als StAss nach Wittlich,
Mügge ZPr von Recht nach Magdeburg I,
Moslehner „ „ Wehr „ „
Becker StS von Nordhausen nach Stendal,

befördert:

Päske StAuss in Stettin zum StE I in Bärwalde.

verliehen:

Becker PrStS in Münster der Titel Rechnungsrath,
Frahme HAMend in Rheine „ „ „
Sprinkmeyer PrStS in Münster der rothe Adlerorden 4. Kl.
Müller HAM RchR in Lemgo „ „ „ „
Kranke „ „ „ Iserlohn „ „ „ „

pensionirt:

Evers StNth in Hanau 1. 10.
Olmer HAM in Minden 1. 10.
Liebrich HAK in Minden 1. 10.

Verschiedenes.

Die „Karlsruher Zeitung“ bringt folgende Erklärung zu der von uns angefochtenen Begnadigung des Brausteuer-Defraudanten in Constanz, Seite 251 d. Bl.:

Die im Gnadenweg erfolgte Herabsetzung der von einer Bezirkssteuerstelle in jüngster Zeit erkannten Steuerstrafe wegen Hinterziehung der Biersteuer hat zu einigen abfälligen Aeußerungen in der Presse Anlaß gegeben, die ziemlich alle von der Auffassung auszugehen scheinen, als ob im vorliegenden Falle hinterzogene Steuersummen in erheblichem Betrage in Frage ständen; auf dieser mißverständlichen Auffassung scheint auch ein in Nr. 170 1. Blatt der „Badischen Landeszeitung“ erschienener Artikel zu beruhen. Jene Auffassung trifft indeß keineswegs zu. Die Höhe der erkannten Strafsumme erklärt sich vielmehr lediglich daraus, daß nach den Vorschriften des alten und am 31. Dezember 1896 außer Kraft getretenen Biersteuergesetzes, beim unerlaubten Nachfüllen von Würze auch in kleinen Mengen in das Braugefäß, ein weiterer nach dem ganzen Rauminhalt des Braugefäßes zu bemessender Biersutt als hinterzogen zu gelten hatte. Im vorliegenden Falle mußte also in der Annahme, daß ein gewisses Nachfüllen von Würze bei jedem Sutt stattgefunden habe, für alle in den vorausgegangenen Jahren hergestellten Sutte die Steuer nochmals nachträglich angesetzt und das Vierfache des auf diesem Wege gefundenen Steuerbetrags als Strafsumme ausgesprochen werden. Die Bezirkssteuerbehörde hatte die hiernach auf Grund der gesetzlichen Fiktion als hinterzogen anzunehmende Steuersumme auf etwa 27000 Mark und die Strafe auf 110000 Mark berechnet. Durch die fragliche, unter der Herrschaft des früheren Gesetzes weitverbreitete, freilich nur ausnahmsweise zur Kenntniß der Behörden gelangte Manipulation entging also der Steuerkasse zwar eine Einnahme, dieser Einnahmeausfall bildete aber stets nur einen kleinen Bruchtheil der nach der gesetzlichen Fiktion als hinterzogen erklärten Steuersumme und in dem Eingangs erwähnten Falle belief sich, selbst bei einer für den betreffenden Bierbrauer ungünstigen Rechnung, das an die Steuerkasse zu wenig abgeführte Steuerbetreffniß für den in die steuerliche Untersuchung einbezogenen Zeitraum von fünf Jahren auf eine Summe von 3000 Mk. Die übermäßige Härte der Strafbestimmungen des früheren Biersteuergesetzes hat daher, wie in zahlreichen früheren Fällen auch vorliegendenfalls dazu geführt, die auszusprechende Geldstrafe in ein angemessenes Verhältniß einerseits zu der der Steuerkasse zugefügten geldlichen Benachtheiligung und anderseits zu den Vermögensverhältnissen des Bestraften zu setzen.

Verbandsnachrichten.

Wir müssen dringend darum ersuchen, daß die Mitglieder, insbesondere die Herren Praktikanten, ihre so häufig vorkommenden Versetzungen sofort nach oder noch besser kurz vor Eintritt derselben dem Verbandsrath mittheilen.

Geschieht dies nicht, dann kommen die Umschaunummern als unbestellbar zerknittert und beschmutzt zurück und dem Verbande erwachsen, wenn nach längerer Zeit endlich die Mittheilung von der Versetzung erfolgt, unnütze Kosten für nochmaliges Porto und für die Duplikat-Exemplare des Blattes, abgesehen von unendlicher Arbeit. Letztere wächst mit dem Wachsen der Mitgliederzahl ohnehin in's Ungemessene und sollte darauf doch gebührende Rücksicht genommen werden.

Der Verbandsrath.

Einige der Herren Mitglieder sind noch mit Bezahlung des bezogenen **Bürgerlichen Gesetzbuchs** im Rückstand, woran wir, um die bezügl. Abrechnung abschließen zu können, hiermit erinnern.

Den sich schon jetzt für den 1. Oktober cr. als Verbandsmitglieder anmeldenden Herren Zoll- und Steuer-Technikern lassen wir das Verbandsorgan bis dahin **gratis** zugehen.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versende unter Nachnahme. Teppich-Versand **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. .
Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—100 in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Haustelegraph.
Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elisabethsteinstr. 11.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.
Wir emittiren 4 1/2% Schuldscheine, welche zu 100 1/2% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4 1/2% je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.
Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.
Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die
Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt
für nationale Politik,
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.
2,50 Mark
mit dem Wochenblatt „**Deutsche Welt**"
2,50 Mark.
vierteljährlich.
Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinanderfolgende Nummern unentgeltlich**, die Geschäftsstelle,
Berlin S.W., Friedrichstrasse 240/241.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation


Humboldt-Fahrradwerke
fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke
Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülcker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.
Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden ..	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden ...	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Geliert, 1 Band, gebunden ..	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden ...	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb...	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden ...	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden ...	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden ..	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C,** Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tricot	Nr. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer	Strumpf-	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-v.		„ 40	36.00
Demi	Cheviot	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besondere Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Verlag von **Eugen Schneider, Berlin** SW., Hagelsbergerstr. 32.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistent,

herausgegeben von **A. Schneider**, Kgl. Pr. Steuerrath a. D.

Verfasser der bekannten Werke: „Der praktische Aufsichtsbeamte", „Der praktische Zollrevisionsbeamte", Der praktische Erheber der Zölle und indirecten Steuern", „Der Bezirksoberkontroleur".

Dasselbe behandelt den Hauptamtsassistenten

als Registrator,
als erster Revisionsbeamter,
als Drucksachenverwalter,
als Verwalter der Specialhebestelle,
als Verwalter der öffentl. Niederlage,
als Verwalter der Zuckersteuerstelle,
als Verwalter der abgearb. Register und rep. Akten,
als Processinstruent,
als Hülfsdecernent,
als Führer der Inventarien

und hebt dasjenige, abgesehen von der Gesetzeskenntniss, die vorhanden sein muss, hervor, was bei diesen Geschäftszweigen zu beachten und überhaupt zu thun ist.

Preis des Buches geb. 1.75, ungeb. 1.50 Mk.

Bekanntlich müssen ein Drittel von den circa 2000 Assistenten bei den Preussischen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämtern bestimmungsgemäss mit Militär-Anwärtern besetzt werden, und in den anderen deutshen Staaten bestehen ähnliche Bestimmungen; die Beförderung von Grenz-, Steuer- und Revisionsaufsehern in solche Stellen kann aber ebenso wie die von Steuer-Supernumeraren nur nach gründlicher zoll- und steuertechnischer Vorbildung erfolgen und hierzu fehlt es diesen Beamten oft an der dazu erforderlichen Gelegenheit. Dabei muss von einem Hauptamtsassistenten verlangt werden, dass er nicht nur für den einen oder anderen Geschäftszweig, welcher von Hauptamtsassistenten verwaltet wird, sondern für alle diese Geschäftszweige vorgebildet ist, da ein fortwährender Wechsel in der Beschäftigung dieser Beamten, sei es wegen Versetzungen oder Erkrankungen oder Beurlaubungen, unvermeidlich ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 36. Berlin und Hamburg, den 22. September 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Afrikanische Klagelieder (S. 281). Handelsvertragspolitik III (S. 282). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Ueberhobene Brennsteuer (S. 282). Desgl. Brennsteuer-Zuschlag (S. 283). Zölle: Zu niedrige Tarifirung der sog. Pariser Naturstoffe (S. 283). Postzollcontrole (S. 284). Zuckersteuer: Einheitliche Tarasätze (S. 284). Tabaksteuer. Erleichterung der Tabakfermentation durch die Pflanzer (S. 284). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Aenderung des Dienstwohnungs-Regulativs (S. 284.) Weitere Unzuträglichkeit des Oberkontroleur-Examens (S. 285). **Personalien:** (S. 285). **Verschiedenes:** (S. 285). Briefkasten (S. 286). **Verbands-Angelegenheiten** (S. 286). Verbandsnachrichten (S. 287). **Anzeigen** (S. 287).

Afrikanische Klagelieder.

Aus dem afrikanischen Schutzgebiet wird uns Folgendes geschrieben:

Ein Ausschnitt aus den Bremer-Nachrichten vom 6. Juli cr., worin der Pr. Finanz-Minister wegen Mangels an Bewerbern Steuer-Supernumerare zum Eintritt in den Zolldienst des afrikanischen Schutzgebietes einladet, veranlaßt mich, in der Hoffnung, daß die Umschau vielleicht geneigt sein könnte, die Colonialdienstfrage für unsere Collegen einer objektiven Betrachtung zu unterziehen, auf dieses Thema etwas näher einzugehen.

Es liegt auf der Hand, daß die Collegen lediglich aus dem Grunde sich nicht allzusehr in den Colonialdienst gedrängt haben, weil sie das Gefühl haben, daß ihnen die Höhe des in Aussicht gestellten Gehaltes kein genügendes Anquivalent für die ihr Leben und ihre Gesundheit bedrohenden Gefahren bietet. Und dem ist in der That so. Der Gerichtsaktuar, welcher im Durchschnitt um 4 Jahre Vorbildungszeit für seine Karriere uns voraus ist, wird mit denselben Bedingungen wie wir hier eingestellt und gelangt in Folge dessen auch in viel jüngerem Lebensalter in eine höhere Gehaltsstufe als der Zollbeamte. Ein ähnliches Mißverhältniß wird sogar den Elementarlehrern gegenüber beobachtet; denn fangen auch diese im Allgemeinen mit etwas niedrigerem Gehalt an, so sind sie andrerseits in der Lage, sich in jüngerem Lebensalter der Colonialcarriere zu widmen und erfreuen sich eines hohen Gehaltes, wenn der in der Regel weit ältere Zollbeamte mit 4900 Mk. beginnen muß. Der jüngste Secondelieutenant erhält beim Eintritt in die Schutztruppe sofort 6000 Mk., dazu alle 3 Jahre 1200 Mk. zu Zwecken der Ausrüstung. Der College erhält nur 1000 Mk. für die ersten 2 Jahre, später nichts mehr. Warum ist es denn der Reichspost möglich, ihre Praktikanten gleich mit 6000 Mk. — öfter gleich mit 7500 Mk. — in den Colonialdienst einzustellen? Wir müssen eben überall die Stiefkinder sein! (Ihr hättet in der Wahl Eures Ministervaters vorsichtiger sein sollen.) (Die Red.)

Die gesellschaftl. Stellung des Collegen ist unter diesen Umständen eine äußerst schwierige und will er in Gesellschaft verkehren, wie sie ihm nach unseren Begriffen zukommt, so kann er das daheim mit seinem knappen Gehalt besser als hier. Zu diesem Dilemma nun noch das Klima, dem oft die anscheinend gesundesten und kräftigsten Menschen in verhältnißmäßig kurzer Zeit unterliegen und welches es gerade recht auf die Zollbeamten abgesehen zu haben scheint!

Nachdem nun der Mangel an geeigneten Bewerbern für Zollstellen sich geltend gemacht hat, wäre es, meine ich, an der Zeit, wenn die Umschau auch in dieser Richtung ihre Dienste in unsere gute Sache stellte und den Collegen, welche zu Afrika neigen, entweder die goldenen Berge aus dem Sinn zu reden versuchte oder auf Besserung ihrer pecuniären Lage in den Colonien und damit zugleich auf Normirung ihrer gesellschaftlichen Stellung hinwirkte. Im ersteren Sinne wäre es vielleicht am Platze, darauf hinzuweisen, daß dem Tropengehalte noch ein persönliches, pensionberechtigendes Gehalt zu Grunde liegt, nach welchem bei eintretender Dienstuntauglichkeit — oft kann ein hier dienstuntauglich gewordener Beamter auch zu Hause nicht mehr verwendet werden — die Höhe der Pension festgesetzt wird. Dieses Gehalt beträgt für Zollassistenten I. Kl. 2700 Mk., für Hauptzollamtsvorsteher 2700 Mk.—4500 Mk. Tritt z. B. bei einem Hauptzollamtsvorsteher, welcher etwa schon 10 Heimathsdienstjahre hinter sich hat, nach sechsjähriger Colonialdienstzeit vollständige Dienstuntauglichkeit ein, so würden, da Colonialdienstzeit — der Urlaub hier mit $1^1/_2$ Jahren abgerechnet — bei Pensionirung doppelt zählt, $20^1/_2$ Dienstjahre gewonnen sein. Diesem Zeitabschnitt würde — ein inzwischen erreichtes pensionsberechtigendes Gehalt von etwa 3600 Mk. vorausgesetzt — eine Pension von nur

$$\frac{25 \times 3000}{60} = \mathbf{1500\ Mk.\ (!!)}$$

entsprechen. Also kein glänzendes Resultat für das mit Ent-

behrungen und Gefahren verknüpfte Colonialleben! Warum übrigens balancirt das persönliche pensionsberechtigende Gehalt nicht zwischen 2700 Mk. und dem Höchstgehalt des von Supernumeraren ja erreichtbaren Ober-Inspektors? Natürlich müßte den klimatischen Verhältnissen entsprechend letzteres früher erreicht werden können; 15 Jahre Colonialdienstzeit würden das richtige Verhältniß geben. Um ein persönliches, pensionsberechtigendes Höchstgehalt von 4500 Mk. zu erreichen, braucht ein Supernumerar Afrika schließlich nicht!

Das sind so in der Eile einige Gesichtspunkte, die vielleicht beim Anschneiden der Colonial-Zolldienst-Frage berücksichtigt werden könnten."

Ueberall — selbst im Tropenlande — dieselben Klagen!

Auch dort Zurücksetzung unserer bestvorgebildeten, militärisch gefestigten jungen Männer, gegen junge Leute, mit weit geringerer Schulbildung, die nicht gedient zu haben brauchen.

Auch dort übertriebene Fiskalität gerade unseren Finanz-Beamten gegenüber — generöse Freigebigkeit gegen Beamte aller anderen Ressorts. Aber die Folgen dieses Gebahrens werden hier wie dort nicht ausbleiben. Dort wie hier machen sie sich bereits durch Mangel an brauchbarem Ersatz bemerklich und noch weit fühlbarere Mißstände werden bald in die Erscheinung treten. Wir werden diese Angelegenheit weiter besprechen.

Handelsvertragspolitik.

(Von W. Bartmuß.)

III. Landwirthschaftliche Interessen.

Auch heute noch ist die Landwirthschaft in Deutschland ein wirthschaftlicher Factor ersten Ranges. Denn trotz des Rückschrittes, der sich hier geltend macht — sind doch heute nur noch $^4/_{10}$ der Bevölkerung in der Landwirthschaft thätig gegen $^6/_{10}$ vor 50. und $^8/_{10}$ vor 100 Jahren — beziffert sich der Werth der landwirthschaftlichen Producte — Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Wein, Obst, Vieh — auf etwa 6 Milliarden. Und von dieser Summe geht nichts ab, wie beim Werth unserer Ausfuhrindustrie, sondern sie ist das ausschließliche Erzeugniß unseres heimischen Bodens und des Fleißes unserer Bauern. Eine Verminderung auch nur um 100 Millionen würde eine Schädigung von gleicher Höhe bedeuten, und darum ist die Erhaltung der Landwirthschaft eine Lebensfrage für die 22 Millionen Menschen, die in Deutschland durch sie ihren Lebensunterhalt haben. Aber sie ist noch mehr: auch eine große politische Rolle spielt die Landwirtschaft. Steht sie in Blüthe, kann sie den Bedarf an Brotfrucht für das Volk selbst decken, dann ist das Land im Falle eines Krieges von einer der schwersten Sorgen befreit. Diese Sorge, die Ernährung des Volkes und der Truppen wird immer drückender, je mächtiger die Zahlen anschwellen, mit denen man zu rechnen hat. Liegt aber die Landwirthschaft darnieder, muß der Bedarf vom Ausland gedeckt werden, dann ist ein Volk erstens der Spielball wüster Spekulationen gewissenloser internationaler Getreidegauner und das wäre noch der günstigere Fall, oder zweitens in seiner Existenz durch Abschneidung der Lebensmittelzufuhr zur See gefährdet. Der Hunger, das lehrt die Kriegsgeschichte zur Genüge, ist mächtiger als strengste Manneszucht, und unerträglich ist für jeden national gesinnten Mann der Gedanke, daß einst nicht sowohl die Untüchtigkeit des Heeres „als vielmehr die Unzulänglichkeit der Ernährung den ruhmvollen Waffenthaten unseres Volkes einen unrühmlichen Frieden aufzwingen möchte. Denn alle Handelsverträge vermögen nichts gegen die überlegene Seemacht, die die Zufuhr abschneidet und deshalb dürfen auch nur Staaten, die durch eine unüberwindliche Flotte jede Absperrung von sich fern zu halten vermögen, die Frage der Volksernährung für den Fall eines Krieges mit geringerer Besorgniß erörtern als wir. Für solche Länder ist die größere oder geringere Leistungsfähigkeit der Landwirthschaft ohne wesentlichen Einfluß.

Es muß Wunder nehmen, daß nationalgesinnte Zeitungen diese eminente Wichtigkeit der Sache nicht recht einsehen, vielmehr mit Angst erfüllt werden, wenn die Bewegung zur Hebung der Landwirthschaft im Sinne der Bündler auch unter den Volksvertretern immer mehr Boden gewinnt. Als ob die Stärkung unserer Getreidebauer eine Gefahr und kein Förderungsmittel für die Größe und Unabhängigkeit des Reiches wäre. Man glaubt, von großen Gesichtspunkten aus die ganze Agrarfrage behandeln zu müssen, verachtet die Mittel, die über den augenblicklichen Nothstand hinweghelfen sollen und vergißt dabei, daß unser Getreidebau $^9/_{10}$ des Gesammtbedarfes auch jetzt noch deckt und bei besserer Rentirung des Körnerbaues d. h. bei höheren Kornpreisen, es zweifellos möglich werden würde, dieses letzte Zehntel noch aufzubringen durch intensivere und ausgedehntere Bearbeitung des Bodens. Würde ein Landwirth dem Industriellen zumuthen, seinen Betrieb zu vergrößern, trotzdem derselbe wenig oder garnicht rentabel ist, so würde jener für einen Narren angesehen werden. Aber diese Narrenrolle spielen viele Industrielle dem Bauern gegenüber, indem sie ihm, als ob sie von Grund aus Sachverständige wären, den guten Rath geben, den Boden intensiver zu bearbeiten, die Fortschritte der Technik auszunutzen, den Boden durch Anwendung chemischer Düngmittel ertragsfähiger zu machen. Als ob das alles nicht schon bis zu der durch die Nothlage der Landwirthschaft eng gezogenen Grenze geschehen wäre und geschähe! Die deutsche Landwirthschaft hat in der Selbsthilfe genug, übergenug geleistet, es ist Zeit, daß die Staatshilfe eingreift und denen das Handwerk legt, die nicht säen, sondern nur ernten, nicht arbeiten, wohl aber genießen. Wer im Getreide- und Viehhandel bekannt ist, weiß, daß solches Verlangen nichts weiter bedeutet, als die Früchte des Fleißes dem Bauer und nicht dem Juden zuzugestehen. Es muthet eigenthümlich an, wenn in dem Eingangs genannten Hefte 3 der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen gesagt wird, daß schon das Vorjahr gezeigt habe, daß die Kornkammern jenseits der Grenzen und Meere nicht unerschöpflich seien: eine Mißernte hat Mangel gezeitigt und die Preise aufgebessert. Als ob es schon vergessen wäre, daß der berüchtigte Getreidespeculant Lewi Feitel durch seine Haussespeculation die Preistreiberei, bei der er Millionen verdiente, zu stande gebracht hat. Die Gefahr, solchen Raubzügen Einzelner zum Opfer zu fallen, wächst für die Völker in dem Maße, als die Bevölkerung auf der Erde zunimmt, die Industrie der Landwirthschaft immer größere Strecken fruchtbringenden Landes entreißt und dadurch der Getreidebau immer weiter zurückgedrängt wird. Deutschland vor solchen Gefahren zu behüten, ist patriotische Pflicht und deshalb wird die Zahl derer, die eine energische Unterstützung der Landwirthschaft vom Staate fordern immer größer. Mit Recht, denn durch eine richtige Getreidezollpolitik kann der Landwirthschaft viel genützt werden, ohne daß den Verbrauchern Schaden erwächst.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie ertheilt in No. 36 auf folgende Fragen nachstehende Auskunft:

Zu viel erhobene Brennsteuer. Die hiesige landwirthschaftliche Brennerei ist offene Handelsgesellschaft. Sie besteht seit 1875 und zwar aus acht aktiven Landwirthen,

die die benöthigten Kartoffeln selbst anbauen und bei knapper Ernte solche zukaufen, die gewonnene Schlempe in ihren Wirthschaften verfüttern und sonstige Abfälle dort verwerthen. Die Gesellschaft bildet demnach eine Genossenschaft. Leider erst jetzt kommt derselben zur Kenntniß, daß sie als solche nur drei Viertel der Brennsteuer zu zahlen hat und zwar seit 1895/96. Die Brennsteuer ist bis jetzt voll bezahlt worden. Der zuständigen Steuerbehörde war die Zusammensetzung der Gesellschaft selbstredend bekannt, und ohne unsere Veranlassung hat das Hauptamt verfügt, daß die Brennsteuer von jetzt ab nur zu drei Vierteln gezahlt werden soll. Hatte die Brennerei die Pflicht, bei Inkrafttreten der Vergünstigung der Steuerbehörde einen bezüglichen Antrag zu stellen, oder hat sie sonst etwas versäumt, was eine Reklamation der zuviel gezahlten Brennsteuer illusorisch macht, eventuell würde eine Reklamation Aussicht auf Erfolg haben? Vom zuständigen Steueramt sind wir seiner Zeit stets zur Zahlung des vollen Betrages schriftlich aufgefordert worden.

Antwort. Es erscheint uns unzweifelhaft, daß Ihnen auf einen entsprechenden Antrag das zu viel gezahlte Viertel der Brennsteuer zurückvergütet wird, soweit noch nicht Verjährung eingetreten ist. Verjährung tritt für Ansprüche auf Ersatz zu viel gezahlter Zölle oder Steuern binnen Jahresfrist ein, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlungsverpflichtung eingetreten oder die Zahlung geleistet ist. Die Zurückzahlung erfolgt auf Anweisung der Direktivbehörde, wenn der Anspruch auf Rückzahlung binnen Jahresfrist vom Tage der Erhebung ab schriftlich oder mündlich angemeldet und begründet wird.

Brennsteuer für den vom 16. bis 18. Juni hergestellten Branntwein. Nachdem der Betrieb der Brennerei im Mai beendet, wurde er wieder vom 11. bis 15. Juni eröffnet, wonach der letzte Bottich am 18. abgebrannt wurde. Da wir in dieser Zeit aber nicht den Ueberschuß an Kartoffeln verarbeiten konnten, wurde die Brennerei nochmals vom 25. bis 29. Juni in Betrieb gesetzt. Selbstredend mußten wir für den in dieser Zeit hergestellten Spiritus die höhere Brennsteuer entrichten. Nachträglich kam aber eine Anfrage, wieviel Spiritus nach dem 15. bis 18. Juni gelaufen wäre, und es wurde von Seiten des Haupt-Steueramts verfügt, daß auch auf diesem Spiritus die höhere Brennsteuer ruhe; dieselbe ist dann auch eingezogen worden. Die erste Einmaischung fand am 1. Oktober 1897, die letzte am 15. Mai 1898 statt; der Betrieb wurde dann wieder am 16. Juni aufgenommen. Die letzte Einmaischung fand dann am 16. Juni statt. Der Betrieb wurde hierdurch doch nicht über $8^1/_2$ Monate ausgedehnt, noch wurde uns hierdurch eine spätere Brennfrist zugestanden. Die Behörde sagt, daß für den nach dem 15. Juni in landwirthschaftlichen Brennereien hergestellten Branntwein die höhere Brennsteuer zu zahlen ist. Ist diese Gesetzesauslegung richtig, oder würde ein Antrag auf Rückerstattung der nachträglich erhobenen Steuer von Erfolg sein, und an wen wäre eventuell dieser Antrag zu richten?

Antwort. Wir empfehlen Ihnen, jedenfalls gegen die Erhebung des Brennsteuerzuschlages für den vom 16. bis 18. Juni gelaufenen Branntwein Beschwerde mit Antrag auf Rückerstattung bei der Direktivbehörde zu stellen. An und für sich ist anerkannt, daß der aus Maischungen, die bis zum 15. Juni vorgenommen sind, gewonnene Branntwein nicht der erhöhten Brennsteuer unterliegt, wenn die Brennerei in der Zeit vom 15. September bis 15. Juni nicht mehr als $8^1/_2$ Monate oder 259 Tage in Betrieb gewesen ist. Es scheint aber, als ob für diejenigen Brennereien, welche in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September in Betrieb sind, diese Regel nicht befolgt wird, so daß in diesem Falle auch für den vom 16. bis 18. Juni gelaufenen Branntwein die erhöhte Brennsteuer gefordert wird. Eine Beschwerde zur Klarstellung der Frage erscheint jedenfalls angezeigt.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Juli c. tritt die Neubemessung des Gesammtkontingents der Brennereien nach Maßgabe der Artikel I und II des Gesetzes vom 4. April 1898 — R.-Gs.-Bl. S. 159 — nachdem die Königlich bayrische, die Königlich württembergische und die Großherzoglich badische Regierung der im Artikel II enthaltenen Aenderung des § 47 des Branntweinsteuergesetzes vom 25. Juni 1887 und vom 16. Juni 1895 zugestimmt haben, mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft.

Zölle.

Bericht des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern an das Reichsschatzamt d. d. Cöln, den 27. Juli 1898.

Durch das Königlich Sächsische Hauptsteueramt Dresden wurde mitgetheilt, daß zu Anfang des Jahres mehrere dortige Fabrikanten von Blumenblätterstoffen sich darüber beklagt hatten, daß die zur Blumenblätterfabrikation aus dem Auslande, insbesondere Frankreich eingeführten grünen Stoffe, sogen. Pariser Naturstoffe bei preußischen Grenzämtern stets nach Tarifnummer 40 c zu 50 Mk. per dz als Wachsmousselin statt als dichte gefärbte Baumwollstoffe nach Tarifnummer 2 d 3 zu 120 Mk. per dz verzollt würden, und daß sie infolgedessen auf die Dauer nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könnten. Im Verfolge dieser Mittheilung war dann auch festgestellt worden, daß thatsächlich bei der Zollabfertigungsstelle am Bhf. Templerbend in Aachen mehrfach unter der Deklaration „Blumenbestandtheile, Kurzwaaren, Zeuge" 2c. eingegangene Stoffe der fragl. Art als wasserdichtes Wachsmousselin der Position 40 c unterstellt und für Rechnung der Speditionsfirma Charles Fischer daselbst zum Satze von 50 Mk per dz abgefertigt worden waren.

Die hiernach eingeleitete eingehende Untersuchung ergab zweifellos, daß es sich vorliegend stets um undichte baumwollene Zeugstoffe von der Beschaffenheit des anliegenden Musters handelte, bei denen die Zwischenräume der Gewebefäden durch eine gefärbte Stärkeappretur fast vollständig ausgefüllt waren. Auf Zeugstoffe dieser Art waren jedoch in Gemäßheit des Schlußsatzes zu c der Anmerkungen zu 1 bei Zeugwaaren (S. 504 des A.-W.-Verz.) der Zollsatz der Tarifnummer 2 d 3 mit 120 Mk. per dz für dichte gefärbte Baumwollenstoffe in Anwendung zu bringen, während die Anmerkung zu Wachsmousselin auf Seite 478 des A.-W.-Verz. bei dem Abmangel von Wachs, Firniß, Kopallack 2c. als ausgeschlossen zu betrachten war. Infolgedessen wurde die Nacherhebung der noch nicht verjährten Differenzgefälle eingeleitet und ein Zollnachtrag von 5758,65 Mk. bei der vorerwähnten Speditionsfirma in Anforderung gebracht.

Die gleichen Untertarifirungen fanden auch bei einer der hiesigen Zollabfertigungsstellen statt und wurden auch hier Zollbeträge von rund 1200 Mk. bei der Speditionsfirma Charlier u. Scheibler hier nachgefordert.

Hiernach hat sich also die Eingangs angezogene Behauptung der Dresdener Fabrikanten bei zwei Zollstellen meines Dienstbezirkes bestätigt; aus diesem Grunde und weil insbesondere über die Aachener Zollstellen vom Zeitpunkt der Zollnachforderung an die Einfuhr der in Rede stehenden Zeugstoffe vollständig aufgehört hat, dürfte es sich zur Vermeidung weiterer Untertarifirungen vielleicht empfehlen, auf die im Vorstehenden dargelegten Vorkommnisse allgemein hinzuweisen.

Sämmtlichen Zollstellen ist obiger Bericht zur Beachtung zugegangen.

Erlaß des Provinzial-Steuer-Direktors zu Münster vom 23. August 1898.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die früher bei sämmtlichen Postämtern geführten Lagerbücher oder Verzeichnisse über die eingehenden Packetsendungen, in welchen die aus dem Zollauslande stammenden Sendungen besonders kenntlich zu machen waren, in neuerer Zeit vielfach, insbesondere bei den Postämtern von größerem Umfange, in Fortfall gekommen sind und diese Aemter sich darauf beschränken, die zollpflichtigen Poststücke in das Postüberweisungsbuch einzutragen. Um bei den Revisionen solcher Postämter, bei denen Packetlagerbücher nicht mehr geführt werden, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sämmtliche mit der Post aus dem Zollauslande eingegangenen Poststücke, soweit sie noch einer zollamtlichen Behandlung unterliegen, richtig und vollgültig in das Postüberweisungsbuch übernommen worden sind, bedarf es seitens der mit der Revision betrauten Beamten einer Durchsicht der an die Postämter zurückgelangten erledigten Postpacketadressen. Um die Prüfung, daß die zu den Adressen gehörigen Packete der Zollabfertigung unterlegen haben, zu erleichtern, bestimme ich in Ergänzung meiner Verfügung vom 4. Februar 1897 Nr. 10934/96, daß in analoger Anwendung des § 7 Abs. 1 des Postzollregulativs jede bei der Abfertigungsstelle zur Vorlage gekommene Packetadresse zum Nachweise der erfolgten zollamtlichen Abfertigung mit dem Amtsstempel der Stelle versehen wird. Es wird alsdann in der Regel genügen, wenn der revidirende Beamte sich von dem Vorhandensein des Stempels auf den Packetadressen überzeugt; indessen ist außerdem auch eine Anzahl von Adressen mit den Eintragungen in dem Postüberweisungsbuch und in dem Posteingangskonto genau zu vergleichen. Bei Postämtern mit bedeutendem Geschäftsverkehr, bei denen es zu zeitraubend sein würde, die Prüfung auf sämmtliche Adressen auszudehnen, wird eine probeweise Revision der bei dem Postamte im Laufe einer oder mehrerer Wochen eingegangenen Packetsendungen genügen.

Ueber die vorgenommenen Revisionen ist seitens der Bezirks-Oberkontroleure in dem Posteingangskonto eine Bescheinigung abzugeben, aus der ersichtlich sein muß, auf welchen Zeitraum bezw. welche Tage sich die Prüfung erstreckt hat. Der Bescheinigung ist folgende Fassung zu geben:

> daß sämmtliche im Monate . . . (bezw. in der Zeit von — bis —) bei dem Postamte N. N. aus dem Zollauslande eingegangenen Postpackete, wie die Durchsicht der Postpacketadressen und die Vergleichung derselben mit den Eintragungen in dem Posteingangskonto unter Nr. . . . ergeben hat, der Zollabfertigungsstelle von der Postanstalt überwiesen worden sind.

Wie ich noch besonders bemerken will, haben diese Revisionen lediglich den Zweck, die Richtigkeit und Vollständigkeit des von der Post geführten Postüberweisungsbuches festzustellen, während die nach Z. 1 meiner Verfügung vom 4. Februar 1897 durch die Kassen-Kuratoren vorzunehmenden Prüfungen die richtige Führung des Postkontos durch den damit betrauten Zollbeamten gewährleisten sollen.

Soweit bei den Postämtern auch jetzt noch Packetlagerbücher geführt werden, bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen.

Ueber die Zweckmäßigkeit der angeordneten Kontrole und die damit gemachten Erfahrungen erwarte ich nach Ablauf eines Jahres Bericht.

Zuckersteuer.

Die Tarasätze bei den Zuckerabfertigungen.

Ueber den zweckmäßigsten und zutreffendsten Modus in der Abrechnung der Tara vom Bruttogewicht der Zuckerposten finden seit einiger Zeit Erörterungen zwischen den Steuer-Direktivbehörden einzelner Bundesstaaten und deren unterstellten Hauptämtern statt, und es beziehen sich diese Erörterungen sowohl auf den in den freien Verkehr, also zum Inlandskonsum unter Entrichtung der Verbrauchsabgabe bestimmten, als auch auf den zur Ausfuhr in das Ausland, in eine das Ausland vertretende Niederlage oder in ein Ausfuhrzuschußlager angemeldeten Zucker. Der Ermittelung des Nettogewichts durch Abrechnung eines Tarasatzes sind die für jede Zuckerfabrik bezüglich jeder Gattung und Verpackungsart von Zucker von dem Hauptamte festgesetzten und nach Bedürfniß abzuändernden Tarasätze zu Grunde zu legen. Die Festsetzung dieser Kolli-Tarasätze findet ohne Mitwirkung der Steuer-Direktivbehörden durch die Hauptämter statt. In mehreren Bezirken ist indeß durch die Direktivbehörden die Anwendung eines Prozent-Tarasatzes angeordnet worden. Es sind behufs Feststellung eines solchen alle leeren Umschließungen, die für den zur Versendung gelangenden inländischen Zucker bestimmt sind, genau verwogen und hiernach das durchschnittliche Gegengewicht derselben berechnet worden. Seit vielen Jahren werden diese Tarasätze in Prozenten des Bruttogewichtes der Zuckerkolli in Bezirken, wo die meisten Zuckerfabriken bestehen, im Interesse der betheiligten Fabrikbesitzer allgemein angewandt, und es läßt sich wohl erwarten, daß die übrigen Direktivbehörden diesem Beispiele folgen werden, weil bei der Anwendung dieser Prozentsätze Prägravationen bis jetzt nicht vorgekommen sind.

Tabaksteuer.

Berlin, 23. Aug. — Die Steuerbehörden beschäftigen sich zur Zeit mit Erwägungen und Ermittelungen, ob es nicht angezeigt erscheint, Aenderungen des Tabaksteuergesetzes vorzuschlagen, die den Tabakpflanzern die Fermentation des Tabaks erleichtern. Bis vor kurzer Zeit hatten sich die Pflanzer fast nie mit der Fermentation beschäftigt, sie überließen diese Manipulation den Großhändlern und Fabrikanten. Neuerdings nehmen, wie der Frkf. Z. berichtet wird, Genossenschaften auch die Fermentation in die Hand, um auf diese Weise besseren Ertrag zu erzielen und nicht zu frühzeitigem Verkauf gezwungen zu sein. Sind bisher die Versuche mit der Errichtung von Tabakverkaufsgenossenschaften in Baden auch noch nicht gerade erfolgreich gewesen, so ist man doch fortgesetzt bemüht, durch genossenschaftlichen Verkauf den Ertrag des Tabackbaues zu heben und die Schwierigkeiten beim Verkauf, beim Verwiegen und bei der Abnahme zu vermindern, zugleich aber auch für Verbesserungen in der Pflanzung und Pflege des Tabacks, sowie in der Behandlung bei und nach der Ernte zu sorgen. Da in der bayrischen Pfalz bereits Versuche mit Fermentation durch Genossenschaften gemacht wurden, liegt es nahe, zu untersuchen, ob solche den Pflanzern oder Vereinigungen von Pflanzern durch Erleichterung der Steuerformalitäten besser ermöglicht werden könne als bisher.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Dienstwohnungen der Staatsbeamten.

Das Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten ist neuerdings mit Wirkung vom 1. April 1898 wie folgt abgeändert worden:

Der § 14 i lautet: Die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Falle von Beschädigungen, welche durch Muthwillen oder Fahrlässigkeit des Inhabers, seiner Angehörigen und seines Gesindes veranlaßt sind, richtet sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Ferner sind die §§ 18 bis 22 aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt: Sofern die Dienstwohnung nicht im Etat als freie bezeichnet und dem Beamten als solche bewilligt ist, hat dieser für ihre Benutzung eine Vergütung an die Staatskasse zu leisten. Diese Vergütung wird bezüglich etatsmäßiger Beamten auf die für sie in Betracht kommenden Sätze des Wohnungsgeldzuschusses festgesetzt und durch deren Einbehaltung nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen beglichen.

Bezüglich außeretatsmäßiger Beamten, welche ein monatsweise zahlbares Diensteinkommen beziehen, ist sie nach Hunderttheilen dieses Einkommens zu bemessen und nach der Klasseneintheilung abzustufen wie solche in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juni 1868 betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes durch den jeweiligen Servistarif gegeben ist. Danach beträgt die zu zahlende Vergütung:

in den Orten der Servisklasse	A	10	vom Hundert
" " " " "	I	7½	" "
" " " " "	II	6	" "
" " " " "	III	5	" "
" " " " "	IV	4	" "
" " " " "	V	3½	" "

des Diensteinkommens.

Bei Veränderungen in der Servisklasseneintheilung kommt mit dem Beginne des auf ihre Verkündigung folgenden Kalendervierteljahres der veränderte Satz der Miethsvergütung zur Anwendung. Tagegeldempfänger sind von Entrichtung der Miethsvergütung frei zu lassen. — Beamte (mit Einschluß der Militäranwärter), welchen die einstweilige Verwaltung einer Dienststelle übertragen und dabei die mit der Stelle verbundene Dienstwohnung angewiesen worden ist, können für die Dauer dieses Verhältnisses von der Leistung der Vergütung entbunden werden.

Noch eine weitere Anzuträglichkeit des für Preußen eingeführten Oberkontroleur-Examens.

(Eingesandt.)

„In den letzten Monaten sind außergewöhnlich viele Provinzial-Steuer-Sekretäre und Hauptamts-Assistenten, die theils aus freien Stücken auf die Beförderung zum Oberkontroleur verzichtet haben, theils als ungeeignet für eine Oberkontroleurstelle angesehen worden sind, zu Hauptamtskontroleuren befördert. Mit Recht fragen sich die Hauptamtsassistenten, welche das Examen zum Oberkontroleur glücklich bestanden haben — ein Theil derselben seit nunmehr 1¾ Jahren — und sehnsüchtig auf Beförderung zum Ober-Grenz-Kontroleur hoffen: Wohin soll das führen!

Wir gönnen jedem ein leichtes und schnelles Vorwärtskommen, wenn dabei gleichmäßig verfahren wird.

Weshalb wird nicht bei der Beförderung zum Hauptamtskontroleur ebenso ein Examen verlangt, wie bei der Beförderung zum Obergrenzkontroleur? Ist dieses nicht ein Akt der Billigkeit den Oberkontroleur-Bewerbern gegenüber?

Abgesehen davon, daß schon der Hauptamtskontroleur dem Range nach über dem Oberkontroleur steht, hat wohl jeder der ohne Examen zum Hauptamtskontroleur beförderten Hauptamtsassistenten, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, Aussicht, Rendant zu werden und als solcher Vertreter des Ober-Inspektors. Er erlangt mithin ohne Examen eine Stellung, die der größte Theil der Hauptamtsassistenten, die nach abgelegtem Examen glücklich Oberkontroleur geworden sind, niemals erreichen wird.

Darum: Will man das Examen nicht überhaupt abschaffen, dann verlange man es wenigstens auch von allen Provinzial-Steuersekretären und Hauptamtsassistenten, die in höhere Stellen einrücken wollen."

— Der Ausdehnung des Oberkontroleur-Examens auf noch weitere Kreise müssen wir mit aller Entschiedenheit widersprechen. Wir meinen, es sei an der einen Unrechtmäßigkeit mehr als genug und erwarten bestimmt, daß die neuen, die ganze Zöllnerschaft aufs Tiefste erregenden Ungeheuerlichkeiten endlich, und zwar baldigst zu ihrer Beseitigung führen werden.

Könnten wir alle die Ergüsse, die uns über diesen und andere Beschwerdepunkte zugehen, zur Kenntniß der preußischen Behörde bringen, sie würde erschrecken über den Grad der Erbitterung der in der preußischen Zöllnerschaft herrscht.

Personalien.

Preußen.

befördert:

Ehlert OStKStJ in Bielefeld zum OZJ in Malmedy 1. 10.
Niedergesäß ZAss in Oester. Oderberg zum HAss in Ratibor,
Großmann " " " " " " " Berlin,
Schuld ZPr in Stettin zum HAss in Stettin I, 1. 10.

versetzt:

Kuhrts HAR in Wolgast nach Minden 1. 10.
Spengler OGrK in Tönning als OStK nach Ibbenbüren,
Tornau OStK in Ibbenbüren nach Bielefeld,
Manowski PrStS in Cöln als HAK nach Minden,
Daube ZPr in Effeld nach Halle,
Meyer " in Kaldenkirchen nach Halle,
Friedrich ZPr in Herby nach Oestr. Oderberg,

verliehen:

Reeker (nicht Becker) PrStS in Münster der Charakter als Rechnungsrath.

Verschiedenes.

** Vom Schmuggel der Amerikanerinnen, die von einer Reise nach Europa zurückkehren, können die weiblichen Stewards auf den großen, transatlantischen Passagierdampfern endlose Geschichten erzählen. Diese Vertrauten aller Seereisenden können bezeugen, daß manche Damen während der ganzen Ueberfahrt nicht aus ihren Kajüten herauskommen. Tag und Nacht sind sie damit beschäftigt, ihre großen Koffer wieder und wieder umzupacken, oder sie stricheln unaufhörlich von dem Augenblick der Abreise aus einem französischen Hafen, bis zu dem Moment, da New-York in Sicht kommt. Da sind oft hundert und mehr Meter Spitzen zwischen das Futter getragener Kleiderröcke zu nähen; elegante Roben, die aus dem Atelier einer namhaften Modistin in Paris direkt an Bord geschickt wurden, verwandelt die geschickte Hand der Yankeelady in fast abgetragen aussehende Gewänder. Freilich darf man nicht die Mühe scheuen, die neuen kostbaren Kleider mit altem zerdrücktem Besatz „überzugarniren" und hier und da eine alte Bandschleife zu befestigen. Der innere Saum der Röcke wird mit ziemlich unsauberer Vorstoßrüsche versehen und das zarte Seidenfutter der Taillen mit recht schäbigem andern Stoff überzogen. Prächtige Seidenzeuge zu eleganten Roben werden aus den feinen Cartons genommen, so fest wie möglich zusammengerollt und am sichersten inmitten eines Beutels untergebracht, der mit getragener Wäsche angefüllt ist. Neue Wäsche wird einige

Stunden auf den Körper gezogen und dann ebenfalls dazu gesteckt. Die vielen Dutzende von prachtvollen französischen Handschuhen werden in ein Wachstuch eingenäht und kurz vor der Ankunft an der Person der Reisenden selbst verborgen. Werthvolle Spitzenröcke übernäht man mit einer breiten Volant der billigsten Schundspitze, bei deren Anblick selbst ein verständnißloser Mann verächtlich die Achseln zucken würde. Viele jener erfahrenen Schmugglerinnen, von denen selten eine ertappt wird, führen oft so viele Waaren für Freunde und Bekannte mit sich, daß sie durch den Profit, den sie dabei haben, eine verhältnißmäßig billige Ueberfahrt erzielen. Interessant ist es, einen weiblichen Neuling im Schmuggeln bei der Ankunft in New-York zu beobachten. Durch ihr fortwährendes Erbleichen und Erröthen, ihr Stammeln und Zittern verrathen sich jene Missethäterinnen leicht und oft haben sie es nur der Gutmüthigkeit eines mitleidigen Zollinspektors zu danken, daß sie unbelästigt ihres Weges ziehen dürfen. Ihr Hauptaugenmerk richten die Beamten stets auf die siegesgewiß auftretenden Damen der amerikanischen Geldaristokratie, bei denen sie mit ziemlicher Sicherheit auf reiche Ausbeute rechnen dürfen in welcher Annahme sie sich nur selten täuschen.

Wirkliche Zollkuriosa. (Glücklicherweise ausländische.)

Ein französischer Journalist begab sich, wie das „Journal des Debats" erzählt, im verflossenen Winter nach Brüssel. In seinem Gepäck hatte er ein paar Schnürschuhe, die er noch nicht getragen hatte; das kann Jedem passieren, und der Zeitungsmann war sich keines Verbrechens bewußt. Der belgische Zollbeamte, der das Gepäck an der Grenze untersuchte, war nicht der Ansicht. Der „findige" Zollwächter spürte sofort die neuen Schuhe auf und fragte mit feierlicher Amtsmiene eines Großinquisitors: „Was ist das hier?" — „Das sind warscheinlich Schuhe", erwiederte der Journalist, der den Ernst der Situation nicht begriff. — „Neue Schuhe?" — „Jawohl, ganz neue Schuhe." — „Aber dann müssen Sie ja Zoll zahlen, wissen Sie das?" — Er wußte, das er mußte, und zahlte. Der Herr hat selbst die Quittung gezeigt, auf welcher der ganzen Mit- und Nachwelt mitgetheilt wird, daß er 4 Fr. 50 Cents bezahlt hat, weil er „gegerbtes Leder" nach Belgien importirte. „Gegerbtes Leder" als Bezeichnung für neue Schuhe ist ohne Zweifel ein ebenso origineller als dichterisch verwendbarer Ausdruck. Aber die Herren Zollbeamten haben noch weit gewähltere Ausdrücke. Das sollte jüngst ein schweizerischer Anthropologe erfahren. Der Gelehrte kehrte von einer patagonischen Forschungsreise zurück mit einer großen Anzahl Kisten, die patagonische und andere Schädel enthielten, die er während seiner Wanderfahrten gesammelt hatte. Die Schweizerische Zollbehörde öffnete die Kisten und gerieth in die größte Bestürzung. Solche Waare hatte man noch nie gesehen. Nach langen Berathungen theilte man dem Anthropologen mit, daß Schädel wie gewöhnliche Knochen behandelt und den Einfuhrzoll nach Gewicht, so und so viel pro 100 Kilogramm, bezahlen müßten. Der gewissenhafte Gelehrte war empört und erklärte, daß es eine Profanation sei, wenn man Ueberreste von Menschen wie ordinäre Knochen des ersten besten Thieres taxiren wolle. Gegen alle Erwartung machte dieser sentimentale Beweisgrund Eindruck Die Zollwächter ließen die südamerikanischen Schädel frei einführen, indem sie sie in folgender Weise rubrizirten; „Gebrauchte Effekten halbwilder Völkerschaften."

* **Die deutsche Fahrräderausfuhr** hat in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres einen Werth von nahezu neun Millionen Mark erreicht, das ist ungefähr das Doppelte der Ausfuhr im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nach der amtlichen Statistik gingen bis Ende Juli dieses Jahres 28431 Stück Fahrräder und 7075 dz. Fahrradteile, letztere im Werte von 4255000 Mark, ins Ausland. Unter den Absatzländern steht Oesterreich Ungarn an erster Stelle, wohin rund 30% der ausgeführten Räder versandt wurden. Es folgen: Schweden mit 12½%: die Schweiz mit 10, Dänemark mit 8, England mit beinahe 6, Holland mit 5%. Der Rest ist nach Norwegen, Finland, Frankreich, Australien und andern Ländern gegangen.

Veränderte Gewichtsbezeichnung der Geldrollen.

Nach einer Verfügung des Reichs-Postamts ist das Gewicht der amtlich in Rollen und Beuteln verpackten Reichsmünzen nicht mehr nach Gramm und halben Gramm, sondern nach Kilogramm und Gramm in Dezimalstellen zu bezeichnen, also beispielsweise mit „0,800 kg" für 800 g. „3,240 kg" für 3 kg 240 g; Bruchtheile vom Gramm sollen außer Betracht bleiben.

Briefkasten.

K. 37. Sie haben wohl unsere Mittheilung in Nr. 33 S. 261 der diesjährigen Umschau übersehen. Darnach ist die Sache wieder auf längerer Zeit verschleppt. Namen unserer Korrespondenten theilen wir grundsätzlich Niemandem mit.

Verbands-Angelegenheiten.

Versteckte Schritte gegen unseren Verband.

Wie wir von einem unserer Mitarbeiter erfahren, läßt sich ein Provinzial-Steuer-Direktor in gewissen Zwischenräumen über den Stand des Verbandes deutscher Zoll- und Steuertechniker fortlaufend von den Ober-Inspektoren und diese wieder von d n Ober-Kontroleuren Bericht erstatten. Wenn der Herr Provinzial-Steuer-Direktor solch lebhaftes Interesse an dem Wachsen und Gedeihen unserer Sache hat, dann bedarf er keines Berichtes seitens der nachgeordneten Organe; vielmehr brauchte er nur die Umschau — bekanntlich das Sprachorgan des Verbandes — aufmerksam zu lesen, so z. B. das wohl allen graddenkenden Zöllnern aus der Seele geschriebene „Stimmungsbild" in Nr. 35 der Umschau vom 15. d. Mts., und er wird ein besseres und vor allen Dingen wahrheitsgetreues Bild der augenblicklich herrschenden verzweifelten Stimmung unter der Zöllnerschaft erhalten, sowie die Wahrnehmung machen, daß der Verband trotz fortgesetzter versteckter Angriffe sich stetig mehrt und festigt.

Es gewinnt indessen den Anschein, als ob er diese Maßregel leider nicht aus Interesse für die Sache, sondern — „im Interesse der Disciplin" getroffen hat, wie es in dem vorerwähnten Artikel der Umschau so trefflich bezeichnet ist, und als ob er dadurch eine Schädigung des Verbandes, eine Verhinderung des Beitritts zu demselben bezwecken, also indirekt etwas thun will, was der Herr Finanz-Minister ausdrücklich untersagt hat. Leider ist dem Herrn dieses in vielen Fällen auch gelungen, wie uns von verschiedener Seite berichtet wird. Denn so mancher Ober-Kontroleur der betr. Provinz, welcher seiner besseren Ueberzeugung folgend gerne dem seine Interessen und die aller Zöllner vertretenden Verbande beitreten möchte, thut es nicht, weil er als wahrheitsliebender Beamter ja in seinem nächsten Berichte über den Zuwachs des Verbandes mit freier Stirn zu der Erklärung sich moralisch verpflichtet fühlen müßte: „Dem Verbande sind im Laufe der Berichtsperiode unter anderen auch ich, der Ober-Kontroleur N. N. beigetreten", dann aber zu befürchten hätte, daß ihm im Interesse der Disciplin — Schaden daraus erwüchse. Menschlich entschuldbar ist es daher, wenn unter solchen Umständen nicht alle Ober-Kontroleure jener Provinz gegen eine derartige Beschränkung ihrer staatsbürgerlichen Rechte sich mit Entrüstung aufbäumen und mannhaft diese Rechte vertheidigen.

Andererseits dürfte aber auch die Befürchtung nicht ausgeschlossen sein, daß der eine oder der andere Ober-Controleur die Verfügung **seines** Vorgesetzten ebenfalls umginge und eine Fehlanzeige über den **Zuwachs** des Verbandes einreichte, während er selber vielleicht bereits von Anbeginn an Verbands-Mitglied ist. —

Wird durch derartige Maßregeln nicht der verabscheuungswürdigen Heuchelei und Lüge Vorschub geleistet und überdies noch die Autorität des Ministers verletzt, der verfügt hat, es sollen keine Schritte gegen Verband und Umschau gethan werden?

Wir dürfen mit Bestimmtheit erwarten, daß Letzterer

seinen Anordnungen auch Seitens der Prov.-Chefs Achtung verschaffen und nicht gestatten wird, daß sein Wille und der Wille der **Verfassung** umgangen werde. Dem Herrn Minister ist Mittheilung von dieser Zuwiderhandlung gegen seine Befehle gemacht worden.

Verbands-Nachrichten.

Extraordinäre und Abrundungs-Beiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr. 69 . . . 0,25 Mk.
„ „ „ 490 . . 1,25 „

Es sind immer noch einige Mitglieder mit dem Eintrittsgeld von 3 Mk. im Rückstande, während sie laufende Beiträge bereits gezahlt haben. Wir bitten um baldigste Berichtigung.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—100
in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz, O.-P.-A., Weingutsbesitzer
Bingerbrück (Rhein).

Haustelegraph.
Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elisabethsteinstr. 11.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tuch	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
dauerabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-Tuch	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,50

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung
ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Bereits nach zweijährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt
für nationale Politik,
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.
2,50 Mark
mit dem Wochenblatt „**Deutsche Welt**“
3,50 Mark.
vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch sechs aufeinanderfolgende Nummern unentgeltlich,** versendet die Geschäftsstelle,
Berlin S.W., Friedrichstrasse 240/241.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation


Humboldt-Fahrradwerke
fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.
In 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht.“ („*Der Bund*“, Bern.)

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.
Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.
In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme.“ („*Süddeutsche Presse.*“)

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch feine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto — Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.

v. Scheve v. Oertzen.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 3 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl

Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. .

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst

Neue Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin SW. — Druck von B. Schneider, Berlin-Rixdorf, Bergstr. 153.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 37. Berlin und Hamburg, den 5. Oktober 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen der Beamten (S. 289). Handelsvertragspolitik (Schluß) (S. 290). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Tarifirung leinener Taschentücher mit baumwollenen Streifen (S. 291). Unterscheidung echten Terpentinöls von Patentterpentinöl (S. 291). **Meinungsaustausch:** Offene Frage über Hülfsleistungen (S. 292). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Zur Lage der Zollamtsassistenten I. Kl. in Hamburg (S. 292). Aus der Provinz Posen (S. 292). Wo bleibt die erbetene Belehrung über die Rechtmäßigkeit des Oberkontroleur-Examens (S. 292). Anfrage wegen Beförderungs-Normen (S. 293). Aus Sachsen (S. 294). **Personalien:** (S. 294). Briefkasten (S. 295). **Verbands-Angelegenheiten** (S. 295). Anzeigen (S. 295).

Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen der Beamten.

Unter den vielen reformbedürftigen Gebieten der Zoll- und Steuerverwaltung nehmen die Bestimmungen betr. die Gewährung von Vergütungen an die Beamten für außerordentliche Dienstleistungen eine hervorragende Stelle ein.

Bekanntlich können auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 4. Juli 1889 den Beamten im Zollverkehr-Gebühren gewährt werden:

Für außergewöhnliche nicht an Amtsstelle auszuführende Dienstleistungen im Stationsorte und in einer Entfernung unter 2 km von demselben oder im Dienstbezirk, wenn der Beamte hierzu über seinen gewöhnlichen (mindestens achtstündigen) Tagesdienst hinaus oder an Sonn- und Festtagen beschäftigt gewesen ist.

Die Höhe der Vergütungen beträgt für die Aufseher und die Beamten gleichen oder niederen Ranges für jede auch nur angefangene Stunde über ihren gewöhnlichen Tagesdienst 30 Pfg., für höhere Beamte 60 Pfg.

Daß es namentlich im Schiffsverkehr, ohne Schädigung des handeltreibenden Publikums nicht immer zu umgehen ist, daß auch außerhalb der festgesetzten Dienststunden Zollabfertigungen vorgenommen werden, ist nicht zu leugnen, jedoch sollte man in diesen Fällen, wo ausschließlich das Privatinteresse der Gewerbetreibenden in Betracht kommt, wenigstens den Beamten eine angemessene Vergütung für die vermehrte Arbeitsleistung gewähren. Es könnte dies ohne die geringste Belastung der Staatskasse geschehen, indem von den betr. Antragstellern höhere Gebühren eingezogen und den Beamten gezahlt würden. Daß die jetzt bestehenden Gebührensätze auch nicht im Entferntesten ausreichend sind, wird Jeder zugeben, welcher bereits den Vorzug genossen hat, nach anstrengendem 8—10stündigem Tagesdienste noch eine Anzahl Stunden für die minimale Vergütung von 60 bezw. 30 Pfg. Dienst verrichten zu müssen.

Keinesfalls wird die Dienstfreudigkeit der Beamten hierdurch erhöht, und es ist klar, daß auch der gewöhnliche Tagesdienst darunter leiden muß, wenn die Beamten an einem Tage bis 10 Uhr Abends und am folgenden wieder von 6 Uhr Morgens ab, wie dies bei verschiedenen Hauptämtern keine Seltenheit ist, Ueberstunden machen müssen. Billig denkende Gewerbetreibende haben selbst schon ihr Erstaunen darüber geäußert, daß den Beamten von der Verwaltung zugemuthet wird, für eine derartige Vergütung ihre freie Zeit zu opfern.

Hätte man von vornherein höhere Vergütungssätze festgelegt, so würde sicher Niemand hiergegen Einspruch erhoben haben, denn wo den Gewerbetreibenden durch beschleunigte Abfertigung so große pekuniäre Vortheile zu Theil werden, da spielen so geringfügige Beträge, wie die an die Beamten zu zahlenden Gebühren, keine Rolle.

Thatsache ist, daß die sogen. Ueberstunden bei vielen Hauptämtern schon zur reinen Kalamität geworden sind; es ist den Beamten schlechterdings unmöglich gemacht, irgend welche Bestimmungen über ihre freie Zeit zu treffen, da ihnen durch Verrichtung von Ueberstunden stets ein Strich durch die Rechnung gemacht werden kann. Weigert sich ein Beamter, so wird ihm dies obendrein als Renitenz von den Vorgesetzten ausgelegt. Allerdings kommen ja auch im Privatleben Fälle vor, wo Angestellte oder Arbeiter über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, aber dann werden sie doch wenigstens entsprechend entschädigt. Unter den jetzigen Verhältnissen kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die bei Löschung eines Schiffes beschäftigten Arbeiter für die Ueberstunden besser bezahlt werden, als die überwachenden Zollbeamten.

Welches Gefühl dies für die betr. Beamten sein muß, kann sich Jeder leicht vorstellen. Der Umstand, daß bei Verrichtung der Ueberstunden fast ausschließlich die Assistenten und Aufseher in Betracht kommen, die beiden Beamtenkategorieen, deren Gehaltsverhältnisse ohne dies schon sehr schlechte sind, erheischt desto dringender eine Erhöhung der fragl. Gebührensätze. Das mindeste, was in dieser Beziehung gefordert werden muß, ist eine Erhöhung der Sätze auf 1 Mk. bezw. 60 Pfg. So erhalten z. B. die Güterschreiber

in den Hafenstädten eine Vergütung von 1 Mk. für die Stunde außerordentlichen Dienstes, und es ist jedenfalls sehr schmeichelhaft für unsere Beamten, daß sie von ihrer Verwaltung niedriger eingeschätzt werden, als die genannten Herren. Während man im Privatleben immer mehr danach strebt, die Arbeitszeit der Angestellten und Arbeiter zu verkürzen, finden wir in der Verwaltung im Gegensatz hierzu das stete Bestreben, die Dienststunden ohne ausreichende Vergütung zu verlängern. Wenn schon die Ausdehnung der Zollabfertigungen über die gewöhnlichen Dienststunden hinaus ein nothwendiges Uebel ist, so sollte man die Beamten wenigstens entsprechend für den Verlust ihrer Erholungszeit entschädigen, vor allen Dingen aber keinen Druck auf dieselben ausüben, wenn sie es ablehnen, für eine derartige Vergütung Ueberstunden zu machen.

Ist es da noch zu verwundern, wenn den Beamten von den betr. Gewerbetreibenden, denen ja die klägliche Bezahlung der ersteren nur zu gut bekannt ist, Geschenke angeboten werden? Durch derartige Zustände wird die Integrität der Beamten geradezu auf die Probe gestellt.

Ueberhaupt wäre es zu wünschen, wenn die Anträge auf Vornahme von Zollabfertigungen außerhalb der Dienststunden etwas sorgfältiger auf ihre Nothwendigkeit geprüft würden, und die Herren Vorgesetzten sich nicht so beeilten, auf Kosten der freien Zeit ihrer Untergebenen den Gewerbetreibenden gegenüber willfährig zu sein.

Es erscheint dringend geboten, eine baldige Erhöhung der Gebühren für außerordentliche Dienstleistungen in der vorgeschlagenen Weise eintreten zu lassen, damit den gekennzeichneten unhaltbaren und das Ansehen des Beamterstandes in der Oeffentlichkeit schwer schädigenden Zuständen ein Ende bereitet wird.

Handelsvertragspolitik.

(Von W. Bartmuß.)

III. Landwirtschaftliche Interessen.

(Schluß.)

Es ist oben schon nachgewiesen, welche große Bedeutung die Landwirthschaft und besonders der Getreidebau hat. Selbst von Leuten, die die Agrarfrage nur als Interessenpolitik ostelbischer Junker anzusehen gewöhnt sind, wird die Hebung der Landwirthschaft als überaus bedeutsam für die Erhaltung unserer Nation und Weltstellung erachtet. „Wir können einer gesund entwickelten kräftigen Landwirthschaft nicht entrathen" ist das sehr wichtige Ergebniß einer Untersuchung, die Dr. Vorberg-Reckow in der eingangsgenannten Schrift im Kapitel Agrarfrage anstellt. Sonderbar ist's nur, daß dann eine energische Getreidezollpolitik ebenso energisch abgelehnt wird. Den Getreidezöllen und ihrer Wirkung wird eine zu große Bedeutung beigelegt, so sagt man und zieht dabei nicht die nothwendige Konsequenz, daß man dann doch dem Drängen von Hunderttausenden von Landwirthen ruhig nachgeben könnte, ohne Schaden zu leiden.

Wie gering die Wirkung der Zollsätze gegenüber dem Preisdruck des Weltmarktes nur sein kann, ergiebt sich u. a. aus folgender Thatsache. Der Bevölkerungszunahme der Erde entspräche ein Mehranbau von ca. 350000 Tonnen Weizen, dies würde für die Jahre 1889 bis 1893 einen Bedarf von $1^3/_4$ Millionen Tonnen ergeben. Thatsächlich sind aber in dieser Zeit 6 Millionen Tonnen erzeugt, also ca. $4^1/_2$ Millionen Tonnen über den Bedarf oder das Doppelte und Dreifache des Bedarfes. Was vermag gegen solches Massenangebot die kleine Mauer unserer Zölle!" Aber warum schreien denn dann alle die Gegner der Getreidezölle über die Brotverteurer, Kornwucherer u. s. w., wenn die Zölle so winzigen Einfluß auf die Preisbildung haben? Der Weltverkehr setzt Weltmarktpreise fest. Es ist selbstverständliche Folge, daß die Preisbildung des deutschen Marktes nur unwesentlich verschieden sein kann von jenem. Die deutsche Landwirthschaft wird nicht höher verkaufen können als Oesterreich oder Rußland und umgekehrt wird der deutsche Verbraucher der deutschen Landwirthschaft nicht mehr zahlen, als das Angebot des Auslandes ausmacht. Würden wir gar keine Zölle haben, so würde es gleichgiltig sein, ob der Müller sein Getreide auf dem inländischen oder fremden Markt aufkauft. Durch die Zölle aber wird das Getreide um deren Betrag theurer. Aber die Preisdifferenz trägt doch ohne Zweifel das Ausland — wenigstens zum allergrößten Theil. Oder wird jemand glauben, daß der deutsche Müller aus bloßer Vorliebe für das Ausland diesem den Weltmarktpreis *und* den Zollbetrag zahlen würde, anstatt die Bedingung zu stellen, daß der Ausländer das Korn zu dem um den Zollbetrag *verminderten* Weltmarktpreis liefern muß? Es wäre doch ein sonderbares Geschäftsprinzip, Waare, die man im Inlande billiger haben kann, vom Auslande zu beziehen. Wir brauchen ausländisches Getreide, aber der deutsche Kaufmann ist zu gut im Rufe der Zahlungsfähigkeit, als daß der ausländische Verkäufer nicht den Zollbetrag auf sich nähme, um nicht die gute Kundschaft zu verlieren. Darum wird auch all das Geschrei über die verteuernde Wirkung der Zölle nur von den Leuten laut, die einer Internationale — sei es der rothen oder goldenen — angehören und ihre Geschäftchen machen möchten auf Kosten der deutschen Bauern. Es wäre eine vernichtende Wirkung für das internationale Getreidejobbervolk, wenn die deutsche Regierung durch hohe Getreidezölle, die ja garnicht Prohibitivzölle zu sein brauchten, einen Handel des Auslandes nach Deutschland in Getreide recht wenig nutzbringend gestalten würde. Der deutsche Bauer würde dann wieder unabhängig von den Treibereien, die gerade hohe Preise bewirken, wenn der Bauer kein Getreide mehr hat und niedrige wenn er verkaufen muß, eine Thatsache, die Jahr aus Jahr ein in die Erscheinung tritt und allmählich auch andern Leuten als den der Landwirthschaft angehörenden die Augen geöffnet hat — der deutsche Bauer würde dann wieder seine Waare los ohne vor der vernichtenden Konkurrenz des Auslandes in steter Bange zu leben. Jedes Gewerbe soll seinen Mann nähren, warum wollen die Manchesterleute dem Bauer kein lohnendes Gewerbe zugestehen? Man scheut sich nicht auf dieser Seite, unserm deutschen Bauer zu geringe Intelligenz zur intensiven Ausbeutung des Bodens und Anwendung der durch die fortschreitende Technik gebotenen Hilfsmittel vorzuwerfen und dabei muß bei objektiver Beurtheilung der Sachlage zugegeben werden, daß Deutschland auch in dieser Beziehung an der Spitze marschirt. Ja der deutsche Bauer hat bei dem ausgemergelten Boden ganz andere Schwierigkeiten zu überwinden als der Bauer Südrußlands oder Argentiniens. Man weist auf die englische Landwirthschaft hin, die eines größeren Ertrages sich erfreut als unsere heimische und vergißt dabei zu sagen, daß England zumeist Großgrundbesitz hat, in Deutschland aber Gott sei Dank die Zahl der kleinen Anwesen eine überaus große ist. Daß Großbetrieb aber lohnender ist als Kleinbetrieb, braucht nicht erst begründet zu werden. Unsere ganze Branntweinsteuergesetzgebung trägt diesem Grundsatz Rechnung — sonderbarerweise, oder vielmehr für den Eingeweihten konsequenterweise, sind auch hier die Gegner dieselben wie bei der Getreidezollpolitik. Es handelt sich eben um die Frage, ob Deutschland ein reiner Industriestaat werden oder ein Land bleiben soll, wo die Landwirthschaft einen Grundpfeiler für die Wirthschaftspolitik bildet. Wer sein Vaterland lieb hat, kann nur für den letzteren Fall eintreten, denn schwer ists, wenn die Kinder ausschließlich auf den Tisch fremder Leute angewiesen sind.

Wie wenig übrigens Deutschland bei seinem jetzigen Bevölkerungsstand in Bezug auf Brotfrucht vom Ausland abhängig ist, beweisen folgende der Reichsstatistik entnommenen Ziffern.

Es betrug die deutsche Weizen- und Roggen-Ernte abzüglich der Aussaat im Jahre

1893/94 : 9082000 Tonnen
1894/95 : 8720000 „
1896/97 : 8895000 „

Außerdem wurden in diesen Jahren 675 000, 1392 000 und 2104000 Tonnen eingeführt. In den Jahren 1887/88 bis 1891/92 betrug aber die ganze Ernte und Einfuhr zusammen 8642000, 7834000, 7541000, 8417000 und 7545000 Tonnen, also weniger als in den oben angeführten Jahren die deutsche Ernte. Auch wenn man den Bevölkerungszuwachs mit in Betracht zieht, muß man zu dem Schlusse kommen, daß die deutsche Ernte von 1893/4 etc. wohl hinreichend für den inländischen Verbrauch gewesen wäre. Wenn trotzdem viele Millionen Centner Getreide eingeführt wurden, so geschah das nicht um die Nachfrage auf dem inländischen Markt zu decken, sondern um der Spekulation willen und nicht der deutsche Bauer ist der Getreidewucherer sondern die Getreidehändler sind's, die durch massenhaften Import des Verbrechens schuldig sind die Volksernährung zum Gegenstand gewissenloser Börsentreibereien zu machen. Das ist ein Beispiel von der Haltlosigkeit der Rechenkunststückchen der Gegner einer kräftigen Getreidepolitik, es würde nicht schwer fallen, deren mehrere beizubringen, doch dürfte dies eine genügen.

Es ist ein Segen für Deutschland, daß einsichtsvoll Männer jetzt das Ruder in der Hand haben, die der Industri das Ihrige zu theil werden lassen, die Landwirthschaft deswegen aber nicht hintansetzen. Beides gehört in Deutschland innig zusammen. Die Interessen der Industrie sind die de Landwirthschaft und umgekehrt. So bietet sich der erfreuliche Ausblick auf eine Handelsvertragspolitik, die uns nutzt und nicht, wie die des Jahres 1892, uns nach dem Ausspruche Bismarcks um eine Milliarde ärmer macht.

Für uns Techniker aber besteht angesichts der große Vorbeitungen die freudige Hoffnung, daß wir beim Uebergang in neue handelspolitische Verhältnisse nicht in jener Ueberstürzung wieder arbeiten müssen, wie das vor sieben Jahren der Fall war, wo nach Telegrammen und Zeitungsberichten, aber nicht nach dem amtlichen Tarif und Waarenverzeichniß abgefertigt werden mußte. Und in dieser Hoffnung schließe ich meinen kleinen Ausflug in das mit unserer Verwaltung so eng verbundene von uns aber bisher wenig betretene Gebiet des National-Oekonomie. —

Zoll- und Steuer-Technisches

Zölle.

Allgem. Verfügung des Kgl. Pr. Finanzministeriums betreffend die Zollbehandlung von Taschentüchern aus leinenen mit Baumwollenfäden gemischten Geweben.

Die Bestimmung in der Anmerkung 1 zu „Taschentücher" auf Seite 447 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, wonach leinene Taschentücher mit baumwollenen Fäden in den Kanten oder Bordüren ohne Rücksicht auf diese Fäden nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu behandeln sind, ist seit dem Jahre 1878 diesseits dahin ausgelegt worden, daß Taschentücher der in Rede stehenden Art nur dann als baumwollene Waaren zu behandeln sind, wenn die Kanten oder Bordüren in ihrer ganzen Ausdehnung in der Kette oder im Schuß lediglich aus Baumwolle bestehen. (Zu vergl. Anmerkung 13c und d auf Seite 509 des Appelt-Behrend'schen Kommentars zum deutschen Zolltarif 4. Aufl.)

Durch den Wortlaut der fraglichen Bestimmung des amtlichen Waarenverzeichnisses ist diese Auslegung nicht unbedingt geboten; auch haben sich aus ihr insofern Schwierigkeiten ergeben, als danach leinene Taschentücher mit Kanten, welche zwischen baumwollenen Fäden oder Streifen noch Leinenfäden oder Streifen enthalten, als Leinenwaaren zu behandeln sind, obgleich sie häufig insgesammt mehr baumwollene Fäden enthalten, als die der Tarifnummer 2 d zugewiesenen leinenen Taschentücher, deren Kanten oder Bordüren in ihrer ganzen Ausdehnung in der Kette oder im Schuß lediglich aus Baumwolle bestehen.

Da die Entstehung der Anmerkung 1 zu „Taschentücher" darauf hinweist, daß nur „einzelne" baumwollene Fäden in den Kanten oder Bordüren leinener Taschentücher bei der Tarifirung unberücksichtigt bleiben sollten, und durch die gegenwärtige Fassung dieser Vorschrift, in welcher das Wort „einzelne" fehlt, nur verhindert werden sollte, daß leinene Taschentücher schon dann als Baumwollenwaaren verzollt werden, wenn zwei oder drei nebeneinanderliegende baumwollene Fäden die Kanten verstärken oder die Bordüren von den übrigen Gewebetheilen abheben, so bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler, daß künftig Taschentücher aus leinenen, mit Baumwollenfäden gemischten Geweben nur dann nicht als Baumwollenwaaren behandelt werden sollen, wenn die baumwollenen Fäden in den Kanten oder Bordüren sich finden und von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Es sind danach nur vereinzelte baumwollene Fäden außer Betracht zu lassen, dagegen hat die Verzollung nach Nr. 2 d des Tarifs einzutreten, sobald die baumwollenen Fäden in die leinenen Taschentücher zwar einzeln oder in unterbrochenen Streifen eingewebt, jedoch in so großer Zahl vorhanden sind, daß sie eine deutlich hervortretende Verzierung bilden.

Allgem. Verfügung des Kgl. Pr. Finanzministeriums, betreffend die Unterscheidung von echtem Terpentinöl und Patentterpentinöl.

Nach den angestellten Ermittelungen führt die in der Anmerkung zu dem Artikel „Patentterpentinöl" auf Seite 331 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif (in der Fassung der Ziffer 29 auf Seite 12 des zweiten Nachtrages zu demselben) für die Unterscheidung des sogenannten Patentterpentinöls von echtem Terpentinöl zur Zeit vorgeschriebene Untersuchungsmethode nicht immer zu einem richtigen Ergebniß. Es wird daher bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Aenderung der Anmerkung herbeigeführt werden.

Im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Methode und die dadurch bedingte Gefährdung zollfiskalischer Interessen erscheint es jedoch geboten, die Untersuchung des eingehenden Terpentinöls schon jetzt nach dem in Aussicht genommenen neuen Verfahren vorzunehmen.

Im Einverständniß mit dem Herrn Reichskanzler bestimme ich deshalb, daß bei der Untersuchung anstatt nach den Vorschriften der erwähnten Anmerkung in folgender Weise vorgegangen wird:

> In einen mit Glasstopfen versehenen Probecylinder von 50 ccm, welcher in ganze ccm getheilt ist, bringt man 10 ccm des Oels, setzt 10 ccm Anilin hinzu, verschließt mit dem Glasstopfen und schüttelt tüchtig durch. Wenn nach etwa 5 Minuten die Flüssigkeit nicht vollkommen einheitlich aussieht, sondern zwei Schichten zeigt, liegt Patentterpentinöl vor.

Meinungsaustausch.

Offene Frage.

In Hinterpommern hat gegen Ende der Campagne 1897/98 in einer Brennerei ein Oberkontroleur bei der Abnahme das Alkoholometer zerbrochen und ersetzen müssen. Seit dieser Zeit verlangt dieser Herr, daß Seitens des Besitzers das Alkoholometer aus der Hülse genommen und in das Standglas gesteckt wird, weil dies eine vom Besitzer zu vollziehende Hülfeleistung sei.*)

Nach meinem Dafürhalten ist diese Forderung gesetzlich unbegründet. In Folge dieses Vorkommnisses bitte ich diese Frage baldigst im Verbandsorgan zu behandeln."

— Wir werden diese Frage demnächst als **Preisaufgabe** ausschreiben.

*) Verlangt der Herr vielleicht auch, daß der Besitzer ihm die Feder zum Schreiben für ihn eintaucht und ihm in die Hand giebt? D. Red.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zur Lage der Zollamts-Assistenten 1. Klasse in Hamburg.

(Eingesandt)

Durch die Berichtigung in der Nummer 32 der „Umschau" sind die Leser unseres Verbandsorgans, denen infolge der in der Nummer 30 enthaltenen Irrthümer, unsere Lage in einem ganz falschen Lichte erscheinen mußte, bereits darüber aufgeklärt, daß für uns kein Grund vorliegt, mit dem Erreichten zufrieden zu sein.

Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß die „Umschau" in der Nummer 48 des Jahrgangs 1897 unsere Bitte, unser Gehalt von 2400 bis 4200 Mk. zu normiren, übermäßig bescheiden nennt und einer Aufbesserung von 3400 bis 4800 Mk. das Wort redet, und auch nur das kurz betonen, daß beim Zollanschluß mit Rücksicht auf die ungleich hohen Theuerungsverhältnisse Hamburgs gegenüber anderen in Betracht kommenden Städten und wegen der, einen Vergleich überhaupt nicht zulassenden Beförderungsverhältnisse im Minimum ein Mehr von 60 Mk., im Mittel ein solches von 310 Mk., im Maximum ein Mehr von 560 Mk. bewilligt wurde, während wir jetzt, wo noch dieselben Bedingungen bestehen, nach der Aufbesserung in Preußen und hier in allen drei Stadien nur um 160 Mk. voraus sind.

Wenn die „Umschau" also meint, daß wir den Hauptamtsassistenten gegenüber uns über einen Fortschritt zu freuen hätten, so irrt sie sich. Wir haben vielmehr das Gegentheil zu beklagen. Der Vorsprung, der uns aus den obengenannten Gründen mit Fug und Recht 1888 zugestanden wurde, wurde uns zum großen Theil nicht weiter gewährt. Das Plus von 160 Mk. kann unmöglich als Aequivalent angesehen werden.

Besonders aber soll dem entgegengetreten werden, als hätten insbesondere die Zollamtsassistenten 1. Kl. Grund zum frohlocken. Während die Zollaufseher um 14,28 pCt., die Maschinisten um 26,26 pCt., die Zollamtsassistenten 2. Kl. um 10,86 pCt. und die Oberkontroleure um 14,66 pCt. aufgebessert worden sind, haben wir uns mit einer Gehaltserhöhung von 6,89 pCt. begnügen müssen, so daß wohl im Gegensatz zu dem erwähnten Artikel in der „Umschau" gesagt werden kann, daß mit Ausnahme der Zollamtsassistenten 1. Klasse, alle anderen Kategorien gut gefahren sind.

Die Folgen dieser Zurücksetzung den anderen Klassen gegenüber in unserer Stellung zu diesen und unsere Empfindung über diese Zurücksetzung in der „Umschau" darzulegen, halte ich nicht für angebracht. Senior.

— Wir geben vorstehender Auseinandersetzung gern Raum und bedauern nur, daß durch den uns zugegangenen Artikel in Nr. 30 die Interessen der Hamburger Zollamtsassistenten I. Kl. für verletzt erachtet wurden. Wir können von hier aus aber unmöglich beurtheilen, in wie weit die pekuniären Interessen speziell jeder einzelnen Hamburger Zoll-Beamtenklasse nach deren Gesammtansicht durch die Hamburgischen Gesetze und behördlichen Anordnungen gewahrt sind oder nicht und sind der Meinung gewesen, daß durch Anregung der Erörterung von Fragen im Fachblatt das Zutreffende und das der Majorität Zusagende am sichersten festgestellt und auch oben erkannt wird.

Da man in der Hamburger Zöllnerschaft anderer Meinung zu sein und in der „Umschau" nur das lesen zu wollen scheint, was maßgebend sein soll, so möchten wir, um Mißstimmungen vorzubeugen, rathen, daß uns von dortigen, die Stimmung völlig übersehenden Kreisen dortige Korrespondenten bezeichnet werden, deren Informationen wir einzig und allein als der allgemeinen Meinung jeder einzelnen dortigen Zollbeamtenklasse entsprechend ansehen dürfen.

Daß uns das Interesse der Hamburgischen Herren Kollegen ebenso am Herzen liegt, wie das aller übrigen deutschen Zöllner, glauben wir durch unsere früheren Veröffentlichungen bewiesen zu haben.

Aus der Provinz Posen.

Dem Vernehmen nach sind thatsächlich Erwägungen darüber im Gange, auf welche Weise den in der Provinz Posen bediensteten Beamten deutscher Nationalität das längere Verweilen daselbst annehmbarer gestaltet bezw. die Stellen in dieser Provinz begehrenswerther gemacht werden können. Man hat zunächst das System der Stellenzulagen in Betracht gezogen und nach dieser Richtung hin Bericht erfordert. Hierbei ist jedoch zunächst eine so geringe Summe in Aussicht gestellt, daß entweder nur eine geringe Anzahl der Stellen bedacht werden könnte, was unzweifelhaft Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten und damit noch größere Unzufriedenheit mit sich bringen müßte, oder die Einzelbeträge müßten so gering bemessen werden daß sie nicht nur die beabsichtigte Wirkung vollständig verfehlen, sondern auch durch ihre Geringfügigkeit im Vergleich zu der sozialen Stellung der Beamten eher verletzend als versöhnend wirken würden. Wenn wir recht berichtet sind, ist dieser Auffassung auch nach oben hin Ausdruck gegeben worden und glauben wir der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß der Herr Minister bei dem großen Ziel, das auch die in Nr. 29 erwähnte Maßnahme im Auge hat, zur Hergabe eines ausreichenden — verhältnißmäßig immerhin nicht bedeutenden — Betrages um so eher sich bereit finden lassen wird, als sich hier ja einmal Gelegenheit bietet, das Vertrauen der Beamten gerade seines Ressorts zu ihrem obersten Chef zu festigen und zu stärken.

Wo bleibt die erbetene Belehrung über die „Rechtmäßigkeit" des Oberkontroleur-Examens?

(Eingesandt).

Der in No. 28 der Umschau zur Sprache gebrachte Finanz-Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1896 wird seinem inhaltsschweren Wortlaute nach bisher nur wenigen Kollegen bekannt gewesen sein. Allerdings lag ja auch eine Veröffent-

lichung desselben namentlich in den Kreisen der jüngeren Beamten keineswegs im Interesse der Verwaltenden mußten sie doch befürchten, daß derselbe nicht allein die überall herrschende Erbitterung wesentlich steigern, sondern eine große Anzahl von Beamten geradezu einem direktem dauernden Zerfall mit ihrem Beruf entgegentreiben würde. — Es liegt ja doch in der Natur eines jeden Menschen begründet, daß er nur solange ein Weiterkommen in seinem Berufe erstrebt, als er eben einen Erfolg dieses seines ernsten Strebens erhoffen darf, daß er seinen Pflichten nur solange freudig und mit wahrem Interesse nachkommt, als er einer verdienten Anerkennung seiner Leistungen gewiß sein darf, und dem „Gerechtigkeitsgefühl" seiner Vorgesetzten das volle Vertrauen entgegenbringen kann. Die Worte des Herrn Finanz-Ministers: „Ein Theil wird die Beförderung zum Hauptamtskontroleur oder Provinzialsteuersekretair erreichen; ein erheblicher Theil aber wird seine Laufbahn als Hauptamtsassistent oder als Einnehmer I bei einem wichtigen Zoll- oder Steueramte abschließen müssen", lassen keinen Zweifel, was die Opfer der durch eigenes Verschulden der Verwaltung herauf beschworenen tieftraurigen Verhältnisse von ihrer Zukunft, was sie von dem so häufig hervorgehobenen Wohlwollen ihrer Vorgesetzten zu erwarten haben. Diese trostlose Eröffnung steht aber im direkten Widerspruch mit der Begründung der Nichtbewilligung einer Erhöhung des Anfangsgehalts der Hauptamtsassistenten, nach welcher solche nicht erfolgt sein sollte, weil diese Stellung für die Supernumerare ja nur einen **Durchgangsstellung** sei.

So etwas wird in die Welt hinausgesprochen, während der Minister im Geheimen ganz kühl und unumwunden erklärt, daß ein erheblicher Theil der Steuer-Supernumerare (meistens Abiturienten) ihre Laufbahn mit dem Haupt-Amts-Assistenten werde **beschließen** müssen.

Oder sollte man vielleicht glauben, dem Rechtsgefühl der Beamten durch Verheißung eines persönlichen Titels Genüge geleistet zu haben. Abgesehen davon, daß dieser Titel erst nach 10jähriger zufriedenstellender Verwaltung einer solchen **Durchgangs-Stellung** verliehen werden darf, wäre eine Verwaltung doch zu bedauern, wenn sie Beamte zu ihren Organen zählte, die in einer derartigen nichtssagenden Aeußerlichkeit eine Befriedigung ihres bereits jahrelang auf die höchste Geduldsprobe gestellten Rechtsgefühles erblicken könnten.

Der Inhalt des mehrerwähnten Erlasses wird einem jeden rechtlich Denkenden unverständlich sein. Die Nothlage wird anerkannt. „Das Verhältniß wird sich in den kommenden Jahren noch erheblich verschlechtern" so lauten wortgetreu die Worte des Herrn Finanz-Ministers. Was aber geschieht zur Beseitigung dieser Nothlage? Was geschieht, um den aus dem Supernumeriarat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten, die ihnen von Rechtswegen zukommende Karriere wieder zu erschließen? Es wird ein drittes Examen eingeschoben! Fürwahr, ein einfaches Mittel, um dem so sehr berechtigten Andrang zu den höheren Stellen ein energisches Veto entgegenzurufen, ein einfaches Mittel zur Beseitigung von Mißständen, welche nur eine bedauerliche Verkennung der Verhältnisse, nur gänzlicher Mangel an Voraussicht s. Zt. heraufzubeschwören vermochte. Kollege Bartmuß hat in seiner denkwürdigen Eingabe an den Herrn Finanz-Minister die Bitte ausgesprochen, ihn über die Rechtlichkeit des Oberkontroleur-Examens belehren zu wollen, und ist dieser bescheidene Wunsch wohl einem Bedürfnisse entsprungen, das er mit seinen sämmtlichen Standesgenossen theilt. Es wird allgemein bedauert und als höchst auffallend empfunden, daß diese Belehrung noch nicht erfolgt ist. Wie soll dieses geheimnißvolle Stillschweigen, diese auffällige Ignorirung einer Bitte aufgefaßt werden, deren Erfüllung bei der gegenwärtig unter den Beamten herrschenden, überaus erbitterten Stimmung der Verwaltung selbst doch nur sehr erwünscht sein müßte? Will man damit vielleicht sagen, daß man seiner Würde etwas vergebe, wenn man Beamten von dem untergeordneten Range eines Haupt-Amts-Assistenten eine Rechtsbelehrung ertheilte, für welche sie bei ihrem Mangel an akademischer Bildung ja doch kein genügendes Verständniß besäßen? Nun, mag dieses in dem vorliegenden Falle immerhin sehr wohl zutreffen, zweifellos aber liegt es im dringenden Interesse einer jeden Verwaltung die Beamten in dem unbedingt nothwendigen Vertrauen zu ihren höchsten Vorgesetzten nicht wankend zu machen, und sie über Maßregeln aufzuklären, deren rechtlichem Charakter die ernstesten Zweifel entgegengebracht werden, und welche der herrschenden, tiefwurzelnden Unzufriedenheit in gefahrdrohender Weise Vorschub leisten. Diese ersehnte Aufklärung endlich herbeizuführen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Die Verwaltung erfordert von ihren Beamten mit Recht die strengste Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der Erfüllung ihrer Pflichten, der Diensteid verlangt von dem Beamten ausdrücklich „auch der inneren Stimme seines Gewissens überall Folge leisten zu wollen." Die in der Verwaltung herrschende, immer mehr und mehr steigende Erbitterung gebietet mit eiserner Strenge, daß auch die Verwaltung selbst jeden Zweifel daran beseitigt, daß die so häufig angegriffene Maßnahme zu Recht erfolgt ist.

Möge man an maßgebender Stelle recht bald zu der Einsicht kommen, daß auch Leute von dem untergeordneten Grade eines mittleren Beamten zweiter Klasse verlangen können nicht wie willenlose Werkzeuge behandelt zu werden, sondern daß man auch in ihnen denkende Kreaturen erblicke, mit deren Ehrgefühl, Selbstbewußtsein und Rechtssinn sehr wohl zu rechnen ist.

Anfrage.

Nach welchen Grundsätzen finden z. Z. die Beförderungen zum Ober-Grenz-Kontroleur statt? Wird hierbei überhaupt nach bestimmten Normen verfahren oder soll das neuerdings beliebte regellose Verfahren nur den Zweck haben, Unzufriedenheit zu erregen bezw. die bereits seit Jahren vorhandene Unzufriedenheit und tiefgehende Erbitterung noch zu vermehren?

Das Mittel wäre gut gewählt.

Bis vor kurzer Zeit wurden ausnahmslos die Hauptamtsassistenten zu Obergrenzkontroleuren befördert, welche im Jahre 1897 die leidige Oberkontroleur-Prüfung bestanden haben, trotzdem sie — wenigstens die seit dem 1. Juli cr. beförderten — jünger waren als ein großer Theil der Oberkontroleur-Kandidaten, welche im Juni cr. das vorgeschriebene Examen bewältigt haben. — Da endlich lief die Nachricht ein, daß der Provinzial-Steuersekretär Bössenroth zu Magdeburg — er hat die Prüfung am 13. Juni ds. Js. bestanden — zum 1. Oktober als Obergrenzkontroleur nach Mittelwalde versetzt werde; endlich schien es, daß man sich höheren Orts der zum 1. 7. cr. eingereihten Oberkontroleurkandidaten erinnert habe.

Heute erfahre ich nun wieder, daß die zum 1. 10. cr. in Tönning frei werdende Obergrenzkontroleurstelle der Hauptamtsassistent Streckmann erhält, welcher im vorigen Jahre die Oberkontroleurprüfung bestand, aber an Dienstalter als Hauptamtsassistent sowohl als auch an Dienstjahren überhaupt hinter 13 Kollegen zurücksteht, welche in diesem Jahre die gleiche Prüfung bestanden haben! er hat also 13 Kollegen überflügelt!

Der Herr Finanzminister greift also wieder einmal auf jüngere Beamte zurück, wechselt also mit den beiden erwähnten Beförderungsweisen nach Belieben ab. Glaubt man, daß hierdurch das Vertrauen zur Verwaltung bei den Beamten gefestigt wird?

Aus Sachsen.

Der sehr geehrten Redaktion der „Umschau" sagen wir unseren verbindlichsten Dank für Aufnahme unserer Zuschrift, bitten jedoch gleichzeitig, da die Frage brennend wird, um Abdruck nachstehender Aufklärung:

Die Behauptung in Nr. 35 der „Umschau", daß hinsichtlich der Gehaltsnachzahlungen in Sachsen mit zweierlei Maß gemessen worden ist, ist leider Thatsache. Die Zuschrift ist aber für den Uneingeweihten nicht ohne Weiteres verständlich, weshalb folgendes zur Aufklärung dienen möge:

Die Besoldungsetats des Finanzministeriums und der Zoll- und Steuer-Verwaltung — die Herren Räthe vielleicht ausgenommen — kennen keine Altersklassen, sondern nur Gehaltsklassen d. h. in einer Klasse befindet sich eine bestimmte, wenigstens innerhalb der Finanzperiode unveränderliche Anzahl von Beamten. Eine Aufrückung in die nächsthöhere Gehaltsklasse ist deshalb nur dann möglich, wenn Beamte durch Tod, Pensionirung, Beförderung aus dieser ausscheiden. Größere Aufrückungen finden jedoch dann statt, wenn, wie im vorliegenden Falle, eine umfangreiche Stellenvermehrung eintritt. Die Inhaber der neuen Stellen treten dann naturgemäß in den betreffenden Etat hintenan und drängen dadurch die bereits vorhandenen Beamten der betreffenden Kategorie zum Theil — je nach den Stärkeverhältnissen der Klasse — in höhere Gehaltsklassen. Die neuen Stellen sind nun allseitig um den 1. Juli herum — ein Monat früher oder später kommt hier nicht in Frage — besetzt worden, weshalb nach dem eben Gesagten auch die Gehaltsaufrückungen der vorhandenen Beamten unter diesem Termin eintreten mußten. Diesen Grundsatz hat man aber nur uns — d. h. den Beamten der Unterbehörden — gegenüber durchgeführt. Beim Finanzministerium und bei der Zoll- und Steuerdirektion aber hat man zu Gunsten der Beamten — und das ist ja ganz Recht — **angenommen,** daß die neuerrichteten Stellen, für die die Mittel von den Landständen allgemein — also auch bei uns — vom Beginn des Rechnungsjahres — dem 1. Januar (in Sachsen beginnt das Rechnungsjahr am 1. Januar) — an bewilligt waren, bereits unter diesem Termine besetzt worden sind und hat deshalb die Gehaltsnachzahlungen von diesem Tage ab und nicht erst, wie bei uns, vom Tage der **wirklichen** Veränderung — 1. Juli — ab eintreten lassen. Infolgedessen sind den betreffenden Beamten des Finanzministeriums und der Direction die Gehaltsunterschiede bereits vom 1. Januar, uns dagegen erst vom 1. Juli d. Js. ab nachgezahlt worden. Nicht als ob wir dies den betreffenden Beamten mißgönnten, nein, wir wollen nur gleiches Recht für alle. Warum soll gerade bei uns gespart werden? Weshalb sollen wir uns zu Beamten zweiter Klasse herabdrücken lassen? Sämmtliche Beamte der Direktion rekrutiren sich aus unserer Mitte und ein großer Theil von ihnen — mit Ausnahme der juristisch gebildeten — kehrt nach kürzerer oder längerer Dienstzeit bei der Direktion zu uns zurück; über die hier nur in Frage kommenden, nicht juristisch gebildeten Ministerialbeamten haben wir so unsere eigene Ansicht, es sind eben Rechnungs- und Registraturleute, die sich im Getriebe bei den Unterbehörden und bei dem steten Verkehr mit dem Publikum manchmal recht eigenthümlich umsehen würden.

Wir werden ja sehen, wie die Regierung die gegen uns beliebte Maßregel dem nächsten Landtage gegenüber vertheidigen wird; aus etatrechtlichen Gründen jedenfalls nicht.

— Nach dieser Auseinandersetzung scheint allerdings Grund zur Beschwerde vorzuliegen. (D. Red.)

Wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren, soll das Höchstgehalt der Preuß. Grenz- und Steueraufseher vom 1. April 1899 ab auf 1800 Mk. erhöht werden.

Es darf darnach wohl mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die Erhöhung des Anfangsgehalts der Preuß. Hauptamtsassistenten auf den gleichen Betrag ebenfalls eintreten wird, da ja nach den jetzt geltenden Besoldungsbestimmungen eine Verminderung des Gehalts bei Beförderungen nicht mehr eintreten soll.

Die endliche Erfüllung dieses Wunsches der Preußischen Hauptamtsassistenten würde Wunder wirken und der bei diesen Beamten herrschenden Unzufriedenheit in hohem Maße den Boden entziehen.

Personalien.

Preußen.

befördert:

Bössenroth PrStS in Magdeburg zum OGrK in Wünschelburg
Reichhelm HAK in Schweidnitz zum HAK in Rotibor,
Buzello StJ in Barmen zum HAK in Elberfeld,
Streckmann HAss in „ zum OGrK in Tönning,
Kroeppelkämper HAss in Kreuznach zum PrStS in Köln,
Wendt StE II in Hettstedt zum StE I in Delitzsch,
Rauscht StAss in Weißenfels zum StE I in Weferlingen,
Orchel ZAss in Bocholt zum HAss in Prenzlau,
Budraß StAss in Köln zum HAss in Berlin,
Grönert StAuss in Nordhausen zum StE II in Oebisfelde,
Müller „ in Halle a. S. „ „ in Stolberg,
Gohnsack „ in Neuß „ ZE II in Schwanenhaus,
Hoechst StAuss in Köln zum HAss in Elberfeld,
Burat StAuss in Barmen zum StE II in Kuttweiler,
Jaeger RevAuss in Myslowitz zum StE I in Wüstegieesdorf,
Gramcko ZPr in Stettin zum HAss in Konitz,
Röttgerman ZPr in Borken zum HAss in Emmerich,
Berke ZPr in Berlin zum HAss in Kiel,
Collas „ in „ „ „ in Berlin inl.,
Gutsche „ in Liegnitz „ „ in Nordhorn,
Bohlmann ZPr in Gleiwitz zu HAss in Pogorzelice,
David ZPr in Halle a. S. zum HAss daselbst,

versetzt:

Erdtmann Geh. OFRth und vartr. Rath als PrStDir nach Danzig
Speer OZJ in Malmedy als OStJ nach Langensalza,
Merz StJ in Ratibor als RevOK nach Thorn,
Spaete OGrK in Wünschelburg als OStK nach Guhrau,
Hoffmann OStK in Nordhausen nach Neuruppin,
Markus OStK in Tangermünde nach Ratibor,
Isene StE I in Werden nach St. Wendel,
Horstigall HAss in Neustadt a. H. als StE I nach Neuenburg WPr.
Kraak „ in Aachen „ „ nach Werden.
Jemes HAss in Emmerich nach Aachen,
Lück HAss in Cleve nach Kreuznach,
Groß HAss in Frankfurt a. M. nach Stettin,
Rohde HAss in Nordhorn nach Frankfurt a. M.,
Kühn „ in Neufahrwasser nach Halle a. S.,
Gudehus „ in Frankfurt a. O. nach Celle,
Henne StE I in Weferlingen nach Schmalkalden,
Hennemann StE I in Delitzsch nach Suhl,
During StE II in Stolberg als StAss nach Weißenfels,
Zirkenbach StE II in Oebisfelde nach Hettstedt,
Hornig BürHilfsarb in Breslau als HAss nach Breslau,
Gang ZPr in Breslau als BürHilfsarb nach Breslau,
Strube ber. GrAuss in Isselburg nach Gröningen bei Halberstadt,
Henne GrAuss in Isselburg nach Kl. Ottersleben,
Georgi GrAuss in Walbeck nach Isselburg bei Emmerich,
Keindorf ZPr in Isselburg nach Magdeburg,
Dicker ZPr in Berlin Stat.-Amt nach Walsrode,
Krätzig „ „ „ „ Breslau I,
Wagner ZPr in „ „ „ Lissau,
Ihle ZPr in Frankfurt a. M. nach Fulda,
Pergande ZPr in Ratibor nach Breslau II,
Bräuer ZPr in Breslau nach Mittelsteine,
Wagner ZPr in Elberfeld nach Nordhausen,

pensionirt:
Kolbe Geh. OFRth und PrStDir in Danzig,
Pauly HASekr in Frankfurt a. M.,
Adam HASekr in Elberfeld,
Zerndt S E I in St. Wendel,
Gang HAss in Breslau I,
Mieck StE II in Rathweiler,
gestorben:
Neitzke OStK in Neuhaldensleben.
Steffen HAss in Klettendorf.

Bremen.

ausgeschieden:
Rösch Assist II. Kl. in Bremerhaven.

Braunschweig.

befördert:
die HAss Kaste, Brennecke, Johns, Neurath, Klie, Alms in Braunschweig zu Zollsekretären.

Briefkasten.

H. in M. Sie senden uns ein Flugblatt des Vorstandes des „Provinzial-Verbandes der Grenz- und Steuer-Aufseher für die Provinz Sachsen", damit wir uns gegen die darin enthaltenen nichtswürdigen Behauptungen wehren können.

Das thun wir aber nicht. Denn erstens sind die Unterzeichner des Flugblattes nicht dessen Verfasser, sondern es steckt ein anderer dahinter und zweitens schweigt der Mond ja auch, wenn ihn der Mops anbellt.

Verbands-Angelegenheiten.

Die **Verbandsbibliothek** ist durch folgende Bücher bereichert worden:

No. 65 *V* V* Gegen die Fluth, Antworten auf Mittelstädts: Vor der Fluth.
„ 66 L. Labus, die im Handels- und Börsen-Verkehr zu beobachtenden Vorschriften der Preuß. und Reichs-Stempel-Gesetzgebung.
„ 67 G. Gutsch, Geh. u. Ober-Regierungsrath. Die büreaukratische Verfassung im Spiegelbilde der Provinzial-Steuer-Direktionen.
„ 68 W. Schlösser, Siemens'sche Spiritus-Meß-Apparate.

Es empfiehlt sich diese Nummern in den den Verbandsmitgliedern zugestellten Verzeichnissen nachzutragen.

Die Cottbuser Tuch-Manufactur von Franz Böhme in Cottbus, welche direkt mit dem kaufenden Publikum verkehrt und stets erste Neuheiten in Anzug-, Paletot-, Mäntel- und Beinkleiderstoffen vom weltberühmten Tuchfabrikplatz Cottbus auch zu einzelnen Kleidungsstücken versendet, bewilligt den Verbandsmitgliegern 15 Prozent Rabatt, sowie 2% Cassa Sconto bei Aufträgen bis 50 Mark und 4% Cassa-Sconto bei Aufträgen über 50 Mark von den auf den Mustern verzeichneten Original-Preisen. Die Auszeichnung durch Ehrendiplom und Hunderte freiwilliger Anerkennungen, beweisen die außerordentliche Leistungsfähigkeit dieser Tuchfirma. Muster werden bereitwilligst franko ohne Kaufzwang zur Ansicht versandt.

Denjenigen Herren, welche auf den **„Deutschen Michel"** zum ermäßigten Preis von 0,75 Pfg. pro Quartal bei uns abonnirt haben, geht das Blatt fortan zugleich mit dem Verbandsorgan zu. Die erste Nummer mit unserer No. 37. Den Betrag ersuchen wir in Briefmarken an uns einzusenden. Wir machen wiederholt auf dies nationalgesinnte **Witzblatt** und dem überaus niedrigen Preis beim Abonnement durch uns aufmerksam und nehmen weitere Anmeldungen gern entgegen.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Frau Ober-Zollrath Marie Volk geb. Stattner.
Verehelicht: C. Koolmann Hauptsteueramts-Assistent, Alice Koolmann geb. Wilckens.
Verden a. d. Aller.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versende unter Nachnahme. Teppich-Versand **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.** Preis 30 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—100 in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!** Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für **nur 5 Mark.** Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen. Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfri.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre **64** Seiten (Gross-Quart) wertvolle **Musikbeilagen:**
Neue Musik-Zeitung.
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik 1/2jahrl. nur **Mk. 1.—.** Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik



Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienst	hose	Du.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
dunrabel	„	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	„	B	„ 23	„ 20,70	Mammöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi	„	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Versand von **Herren- und Damenkleiderkoffern** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. .
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.

in 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Nixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Nixdorf, Richardstr. 14.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4?

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 38. Berlin und Hamburg, den 13. Oktober 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Wilde — Militäranwärter — Zoll- und Steuer-Techniker — Steuer-Juristen (S. 297). Einiges über Selbsthilfe und Staatshilfe (S. 298). **Zoll- und Steuer-Technisches**: Zölle: Tarifirung von Lederstreifen (S. 298). Desgl. von mercerisirtem und initrirtem Baumwollgarn (S. 298). Zuckersteuer: Denat. Zucker zur Viehfütterung (S. 299). Branntweinsteuer: Branntwein Rektifikation (S. 300). Quittungsbuchrevision (S. 301). Bottichgröße in landwirthschaftlichen Brennereien (S. 301). **Entziehung der Abgaben**: Reichsgerichtsentscheidungen (S. 301). Branntweinsteuerprozeß (S. 301). **Personalien**. (S. 303). **Verschiedenes**: (S. 302). Briefkasten (S. 303). **Anzeigen** (S. 303).

Wilde — Militäranwärter — Zoll- und Steuer-Techniker — Steuer-Juristen.

Das sind in Preußen die Gruppen, aus denen die Stellen in der Zoll- und Steuerverwaltung besetzt werden.

Was sind Wilde? Wilde sind Leute, die überhaupt keine Anstellungsansprüche haben und nur aus — sagen wir aus Gefälligkeit angenommen werden. Obwohl diese Leute meist nur elementare Schulbildung besitzen, ihrer Militärpflicht entweder garnicht oder nicht ausreichend genügt haben, werden dieselben doch nicht etwa nur als Grenz- und Steueraufseher angestellt, sondern häufig in höhere Stellen ja sogar oft unter Hintansetzung von gleichberechtigten Zoll- und Steuer-Technikern zu **Hauptamtsmitgliedern** befördert.

Was Militäranwärter sind, wird im Allgemeinen bekannt sein. Es sind civilversorgungsberechtigte Militärs mit guter Volksschul- manchmal mit besserer Vorbildung. Dieselben haben Anspruch auf Anstellung (außer in Unterbeamtenstellen) als Grenz- und Steueraufseher, ferner auf Beförderung in Assistenten- und Einnehmerstellen, werden aber auch nach ihrer Fachausbildung angepaßtem Examen vielfach in höhere Stellen befördert.

Was sind Zoll- und Steuer-Techniker? Das sind Männer, die entweder Abiturienten-Examen gemacht haben, oder doch mindestens die Qualifikation als Ober-Primaner besitzen, die als Einjährig-Freiwillige gedient haben, und die drei Jahre hindurch unentgeltlich sich einer systematischen Ausbildung im gesammten Zoll- und Steuerwesen unterziehen müssen und erst nach Bestehen zweier Fach-Examina in die ihnen zustehenden höheren und höchsten Stellen der Lokalverwaltung befördert werden können.

Was endlich sind Steuerjuristen? In die Zoll- und Steuerverwaltung übergetretene Juristen sind Männer, die nach bestandenem Abiturienten-Examen, die Universität besucht, und Jura studirt, die Vorbereitung auf die juristischen Examina durchgemacht, das juristische Staats-Examen bestanden haben und dann in die Zoll- und Steuerverwaltung übernommen worden sind. In dieser müssen sie sich einige Monate bei einem Hauptamte und einer Provinzial-Direktion unentgeltlich, dann aber gegen Besoldung sich in einer Ober-Grenz-Controleurstelle, später in einer Oberinspektorstelle für die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direktion vorbereiten und erlangen dann die höchsten Stellen in der Verwaltung.

Was wird nun in diesen höchsten Stellen der Zoll- und Steuerverwaltung von deren Inhabern verlangt? Im Grunde genommen nichts Anderes als was von jedem Zoll- und Steuertechniker in höheren Stellen der Lokalverwaltung auch verlangt wird. Wer aber kann, so fragen wir jeden Unbefangenen, eine gründlichere, eine vielseitigere eine entscheidungsfähigere Kenntniß auf dem ganzen Gebiete der Zoll- und Steuertechnik besitzen: der schulwissenschaftlich ebenso gut vorgebildete, systematisch und praktisch weitergeführte, mitten im Zoll- und Steuerverkehr stehende erfahrungsreiche Techniker oder der nur einige Zeit in leitenden Stellen nicht praktisch thätig gewesene Steuer-Jurist, der so gut wie gar keine Gelegenheit findet, seine juristischen Kenntnisse anzuwenden und der ja auch zu höheren staats- und volkswirthschaftlichen oder finanzpolitischen Staatsaktionen, wie zu Abschlüssen von Zoll- und Handelsverträgen und dergl. nie oder doch nur ganz selten zugezogen wird.

Wir fragen aber ferner jeden Unbefangenen, wo besteht nach Vorstehendem eine größere Kluft bezügl. der allgemeinwissenschaftlichen Vorbildung, zwischen den Wilden, den Militäranwärtern und den Zoll- und Steuertechnikern oder zwischen letzteren und den Steuerjuristen?

Zweifellos doch zwischen den erstgenannten Gruppen. Wenn dem aber so ist, wie kann dann die Thatsache vor der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen, daß man aus dem Stande der Wilden und Militäranwärter alljährlich eine große Zahl diese Kluft überspringen läßt, niemals aber einem

Zoll- und Steuer-Techniker gestattet die weit schmalere Kluft zwischen ihm und den Steuerjuristen zu überschreiten?

S.

Einiges über Selbsthilfe und Staatshilfe im wirthschaftlichen Kampfe der Steuerbeamten.

von W. Bartmuß.

Mit der Erschaffung des Menschen trat auch der Kampf ums Dasein in die Erscheinung. Denn auch der erste Mensch mußte sich schützen gegen die Bestien des Urwaldes, gegen Hitze und Kälte, gegen Hunger und Durst und nur kindlich-frommer Glaube vermag sich das Leben des ersten Menschen als paradiesischen Zustand vorzustellen. Die rohen Früchte des Waldes als tägliche und ausschließliche Speise zu haben, ist gewiß keine rosige Lage. Aber in einer Beziehung war das Leben der ersten Menschen dennoch ein paradiesisches: in seelischer Beziehung. Denn sie brachten ihre Tage im Zustand steten Gleichgewichts dahin. Und wer wollte leugnen, daß dieses Gleichgewicht wiederzugewinnen, ein Streben und Sehnen unsrer Tage ist? Wäre unser Leben nicht erträglicher, ja glücklich, wenn in unserer Brust stets der Friede wohnte? Gewiß. Aber solcher Friede ist heut ein kostbares Gut, das ohne Kampf nicht gewonnen werden kann.

Zweifacher Art ist dieser Kampf. Man sagt — und das ist ohne Zweifel richtig — daß äußere Wohlfahrt mit dazu gehört, um inneren Frieden zu haben, und daß es mit diesem dahin ist, wenn die vierte Bitte vergeblich gebetet wird. Die soziale Frage ist eine Magenfrage hat einmal ein großer Sozialpolitiker gesagt. Denn nur wenigen tiefangelegten Naturen ist es möglich durch geistige Selbstzucht sich den Seelenfrieden zu wahren, auch in den kümmerlichsten Verhältnissen. Ueber diese Selbstzucht zu sprechen ist hier nicht der Ort. Zudem ist's zumeist eine jeder Anleitung unzugängliche Aufgabe, den Weg nach Damaskus zeigt uns kein Mensch, und aus dem Saulus ein Paulus zu werden, ist die Frucht eigener heftiger Seelenkämpfe. Nur vom wirthschaftlichen Kampf kann hier die Rede sein, und wenn wir gesiegt haben, wenn unser Herz nicht mehr in Angst und Noth um des Leibes Nothdurft und Nahrung, um die Zukunft unserer Kinder zittert — dann wird die Zeit da sein, wo auch unser Inneres trotz des Hastens und Treibens des amtlichen Lebens Ruhe und Frieden findet.

Unsere Kampfesmittel sind Selbsthilfe und Staatshilfe. Man möchte sagen, für Beamte giebt es nur Staatshilfe. Denn es ist die Aufgabe einer geordneten Finanzwirthschaft, die Staatsbeamten vor der Sorge um die materielle Wohlfahrt zu schützen. Ganz recht: der Staat hat die Verpflichtung, uns Staatsbeamte hinlänglich zu besolden. Thut er es nicht, schlägt es zu seinem eigenen Nachtheil aus.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und schlecht gelohnter ist auch schlecht ausgeführter Dienst. Fehlt die Liebe zur Sache, so fehlt es dieser selbst. Aber Liebe zur Sache d. i. Berufsfreudigkeit findet keine Stätte, wenn der Beamte den Kummer und die Sorge aus dem Famlienkreis in die Amtsstube mitbringt und den Aerger des Dienstes am Abend mit nach Hause nimmt. So wäre es überaus thöricht, wenn die maßgebenden Stellen nicht für maßgebende Besoldung sorgen würden; nicht minder thöricht wäre es aber seitens der Beamten, von der Staatshilfe zu viel zu erwarten und über Selbsthilfe überhaupt nicht nachzudenken. Der Appetit kommt mit dem Essen, das hat man bei der Gehaltserhöhung gesehen. Denn zweifellos giebt es Beamtenklassen, die in ihren Forderungen nicht das Maß von Bescheidenheit und ruhiger Ueberlegung gezeigt haben, das Staatsbeamten ziemt. Und sicher ist, daß etliche, die am meisten über Hunger schrieen, auch am meisten gewannen. Daß die Beamten der indirekten Steuerverwaltung nicht zu diesen Schreiern gehörten, ist ein Zeugniß für ihre geistige und sittliche Reife; daß besonders die Aufseher und Hauptamtsassistenten noch heute eine unzulängliche Besoldung haben, ist unbestritten, daß sie auf Besserung ihrer Lage durch die Staatshilfe hinarbeiten, ist ihr wohlbegründetes Recht, und daß sie in ihren Bestrebungen Erfolg haben werden, ist ihre feste Zuversicht.

Denn wir werden Maß zu halten wissen und nie außer Betracht lassen, daß auch der Staat mit seinen großen Mitteln nicht allmächtig ist, daß die Regierung neben der Beamtenbesoldungsfrage noch zahlreiche andere überaus wichtige Fragen zu lösen hat. Viele Erwerbsstände, durch eine unrichtige Wirthschaftspolitik an den Rand des Verderbens gebracht, rufen laut und immer dringlicher die Staatshilfe an, große Kulturaufgaben heischen Erfüllung! Da ist's nothwendig, sich klar zu machen, wie weit die Staatshilfe in der Beamtenbesoldungsfrage gehen darf und wo die Selbsthilfe einzusetzen hat. (Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches

Zölle.

Verordnung der Kgl. Bayrischen General-Zoll-Direktion vom 17. August 1898, No. 21485.

Nach anher gelangter Mittheilung wurde der Versuch gemacht, aus den Vereinigten Staaten von Amerika Lederstreifen zum Zollsatze der Tarifnummer 21e unter der Behauptung einzuführen, sie seien weder gefärbt noch geglänzt und das hell- und dunkelgelbe Aussehen, sowie der Glanz sei lediglich durch den Gerbeprozeß entstanden, die schwarzen Streifen aber seien nur geschwärzt.

Die Streifen sind an den Enden abgeschrägt, dann aneinander geklebt, gepreßt und zu langen Stücken zusammengerollt. Sie sollen besonders bei der Herstellung auf Rand genähter Schuhe und Stiefel verwendet werden.

Im Hinblick auf die Bestimmung unter Ziffer 5 zu Leder auf Seite 263 des amtlichen Waarenverzeichnisses wurde die Waare als gefärbte bezw. geglänzte lederne Riemen nach No 21d des Zolltarifs zum Vertragssatze von 65 Mk. für den dz zur Verzollung gezogen, nachdem durch ein eingeholtes Sachverständigen-Gutachten festgestellt war, daß diese Streifen aus geschwärztem und zugerichtetem bezw. aus gefärbtem und zugerichtetem Leder hergestellt waren.

Da nach den gepflogenen Erhebungen derartige Lederstreifen bei verschiedenen Aemtern verschiedenen Tarifnummern zugewiesen werden, so werden Sie von Vorstehendem zur geeigneten Anweisung der betheiligten Abfertigungsbeamten und Unterbehörden in Kenntniß gesetzt.

Verordnung der Kgl. Bayrischen General-Zoll-Direktion vom 19. August 1898, No. 21687

Im Vollzuge einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. ds. Mts. No. 16278 werden Sie hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß mercerisirte und nitrirte Baumwollgarne zolltarifarisch den gebleichten Garnen gleichzustellen sind. Die Unterscheidungs-

merkmale der bezeichneten Garne gegenüber den rohen Garnen sind in dem anliegenden Gutachten angegeben.

Ueber die Prüfungsmethoden für die jetzt ebenfalls im Handel vorkommenden im Stück mercerisirten und nitrirten, tarifarisch wie gebleichte Waaren zu behandelnden Baumwollenwaaren giebt das Gutachten gleichfalls Auskunft.

Abschrift ad n. 21687.

Königlich Technische Deputation für Gewerbe. T. D. 112.

Betrifft die Verzollung mercerisirter und nitrirter Baumwollengarne.

Zu C. 3354.

Infolge eines Berichtes des Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln an den Herrn Finanzminister sind wir zum Gutachten darüber aufgefordert worden,

1) ob mercerisirte und nitrirte Baumwollengarne zolltarifarisch den rohen oder den gebleichten Garnen gleichzustellen sind;
2) wie mercerisirte und nitrirte Baumwollengarne von den rohen Baumwollengarnen unterschieden werden können.

Mercerisirte Baumwollengarne sind solche Garne, welche im Wesentlichen der Einwirkung von starkem Alkali, meistens von Natronlauge, unterworfen sind; doch werden auch andere Mercerisationsflüssigkeiten benutzt, z. B. Schwefelsäure, Chlorzink.

Nitrirte Baumwollengarne sind mit Salpetersäure behandelte und alsdann häufig noch mercerisirte Baumwollengarne.

Die äußere Wirkung des Mercerisirens und Nitrirens, soweit letzteres wenigstens hier in Frage kommt, besteht in der Erhöhung des Glanzes des Garnes, der zum völlig seidigen übergehen kann. Mercerisirtes Garn, insbesondere weißes, zeichnet sich weiter durch den krachenden Griff der Seide aus und endlich ist seine Zugfestigkeit eine größere, als die des rohen Garnes.

Nitrirtes Baumwollengarn hat zwar dem rohen Garn gegenüber eine etwas geringere Festigkeit, jedoch ist der seidenartige Glanz bei ihm um so stärker vorhanden. Somit bezweckt das Verfahren des Mercerisirens sowohl als auch dasjenige des Nitrirens eine Veredelung des Baumwollengarnes, zu welcher in der Hauptsache nur auf chemischem Wege gelangt werden kann, ähnlich so, wie es mit dem angebleichten und dem cremirten Baumwollengarn, der Fall ist.

Da nun diese Arten des Baumwollengarns zolltarifarisch den gebleichten gleichgestellt werden (vergl. amtl. Waarenverzeichniß zum Zolltarife, Anm. 3 Absch. 2 auf Seite 29 zu „Baumwollengarn"), so muß das auch mit dem mercerisirten und dem nitrirten Garn geschehen, um so mehr, als auch beim Bleichen, Anbleichen und Cremiren Laugen- und Säurebäder benutzt werden, wenn auch in anderer Grädigkeit als beim Mercerisiren und Nitriren.

Unseres Erachtens sind somit die fraglichen Garne den Zollsätzen für gebleichte Garne zu unterwerfen.

Was die Unterscheidungsmerkmale für die mercerisirten und nitrirten Baumwollengarne gegenüber den rohen Garnen betrifft, so kommen neben dem bereits angegebenen höheren Glanz und dem krachenden, übrigens vielfach etwas fettigen, kalkigen Griff für hier noch zwei Eigenschaften dieser Garne in Betracht.

Unter dem Mikroskop erscheint die rohe Baumwollfaser als eine in sich flach zusammengefallene Röhre und korkzieherartig gewunden. Die mercerisirte bezw. nitrirte Faser dagegen hat diese Windungen verloren; sie zeigt sich als ein gestrecktes, dickes und durchscheinendes Samenhaar.

Das Bild des mercerisirten und nitrirten Baumwollenhaares unter dem Mikroskop ist somit von dem eines rohen Baumwollenhaares typisch verschieden. Dieser Unterschied ist insbesondere deutlich wahrnehmbar, wenn die dem rohen Garn entlehnten Baumwollfasern sowohl als auch die den zu prüfenden Garnen entnommenen Fasern vor dem Einbringen zwischen Glasunterlage und Deckplättchen des Mikroskops mit Wasser behandelt werden. Zur Ausführung der Prüfung würde es also nothwendig sein, für die in Frage kommenden Zollstellen einige Strähnen rohen Baumwollengarnes zu beschaffen, wofür sich eine der glänzenden Sorten, Sea Island (lange Georgia) oder Louisiana am besten eignen würden. Ein genügend scharfes Mikroskop nebst Zubehör dürften die meisten Zollstellen bereits besitzen.

Die zweite der oben beregten Eigenschaften besteht darin, daß mercerisirte und nitrirte Baumwollengarne eine vermehrte Aufnahmefähigkeit für Farbstoffe besitzen. Besonders auffällig ist das in Bezug auf die direkt wirkenden Baumwollenfarben. Zu diesen gehört z. B. das Benzopurpurin, ein in Wasser löslich rothbraunes oder braunes Pulver. Wenn ein Strähnchen von rohem und ein solches von mercerisirtem bezw. nitrirtem Baumwollengarn zusammen in dasselbe, in einem Glasbecher angesetzte Bad dieser Farbe gehängt werden, so wird das letztere Strähnchen in derselben Zeit sich viel stärker roth färben, als das erstere.

Für diese Prüfung können dann dieselben Baumwollensträhne dienen, die für die mikroskopische Untersuchung erforderlich sind. Es empfiehlt sich übrigens, um ganz sicher zu gehen, stets beide Prüfungsarten anzuwenden, wenigstens anfänglich.

Für baumwollene, im Stück mercerisirte und nitrirte Waaren, die gleichfalls heute Handelsgut bilden, gelten die gleichen Prüfungsmethoden, wie für die Garne; doch müssen die Waaren vor der Untersuchung, wie es stets zu geschehen hat, gehörig ausgewaschen und von etwa anhaftender Appreturmasse befreit werden.

gez. Lohmann.

Zuckersteuer.

Zucker zur Viehfütterung.

Die „S. Reichs-Korrespondenz" theilte dieser Tage mit, daß es die Absicht der Regierung sei, Erleichterungen in der Denaturirung des Zuckers zur Viehfütterung eintreten zu lassen. Derselbe müsse bisher bis zu 50 pCt. seines Gewichtes denaturirt werden, und man gehe damit um, eine sehr erhebliche Herabsetzung des Procentsatzes vorzunehmen.

Daß der Zucker nur zur Hälfte zum menschlichen Genuß untauglich gemacht werden muß, wenn er steuerfrei zur Verfütterung abgelassen werden soll, ist selbstverständlich ein Irrthum; es wird vielmehr, wie die Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vorschreiben, das ganze fragliche Zuckerquantum mit Oehlkuchenmehl gemischt, und das letztere muß mindestens die Hälfte vom Nettogewicht des Zuckers betragen. Wollte nun der Bundesrath an dieser Vorschrift eine Aenderung vornehmen und eine kleinere Menge von Oelkuchenmehl als Denaturirungsmittel zulassen, so würde das den Interessenten allerdings von Nutzen sein, aber der Hauptwunsch, den dieselben hinsichtlich der Zucker-Denaturirung hegen, würde nicht befriedigt und von Erleichterung des Verkehrs mit denaturirtem Zucker zur Viehfütterung würde nicht die Rede sein.

Der hauptsächlichste Grund, aus welchem sich die Zucker-Fütterung trotz ihrer großen Vortheile bei uns nicht einzubürgern vermag, ist die Vorschrift (in § 26, Ziffer. 5 der Anlage D zu den Ausführungsbestimmungen des Zuckersteuergesetzes):

> Der betreffenden Fabrik- oder Niederlage-Abmeldung ist ein Bestellschein des Viehbesitzers, welcher den Zucker verwenden will, beizufügen.
>
> Der Bestellschein muß die Menge und Gattung des bestellten Zuckers, die Zahl und Gattung des Viehs, an welches der Zucker verfüttert werden soll, sowie die

Zahl und Menge der beabsichtigten täglichen Gaben für jedes Stück Vieh angeben.

Diese Vorschrift ist einerseits für das fiskalische Interesse ohne Bedeutung und seinerzeit wohl nur von einer gewissen Aengstlichkeit eingegeben worden, andererseits aber macht sie einen irgendwie ausgedehnten Gebrauch der Zucker-Fütterung namentlich für kleinere Wirthschaften, unmöglich, denn es liegt auf der Hand, daß sich die kleineren Landwirthe scheuen, größere Mengen von Zucker auf Vorrath denaturiren zu lassen, während eine öfter wiederkehrende Denaturirung kleinerer Mengen durch die vielen damit verbundenen Förmlichkeiten verhindert wird.

Das Interesse der Zuckerfabriken und Landwirthe geht daher dahin, daß denaturirter Zucker im freien Verkehr erhältlich ist, ebenso wie denaturirter Spiritus und Viehsalz.

Dabei mag die steuerliche Aufsicht über die Denaturirung selber, der sich die Fabrik oder der Lagerhalter zu unterwerfen hat, so streng sein, wie bisher, aber nachdem der Zucker für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht ist, müssn die Förmlichkeiten zu Ende sein; denn wenn man solche, wie es jetzt geschieht, auch noch vom Landwirth fordert, wird die an sich so ersprießliche Gewährung der Steuerfreiheit für Zuckerfutter illusorisch gemacht.

Würden die Bestimmungen in diesem Sinne geändert werden, so wären die Fabriken in der Lage, ihre geringwerthigen Nachprodukte, namentlich in Zeiten unlohnender Zukkerpreise, auf Vorrath zu denaturiren und den Landwirthen nach deren Bedarf aus dem Vorrath denaturirten Zucker zu verabfolgen, ebenso wie es jetzt mit dem Melassefutter fortlaufend geschieht, dessen allgemeine Einführung unmöglich gewesen wäre, wenn die Herstellung und Aushändigung desselben an steuerliche Vorschriften gebunden sein würde. Auch der Handel würde sich dem denaturirten Zucker zuwenden und den Landwirthen in Gegenden ohne Zuckerfabrikation dieses Futtermittel näher bringen.

Die Staatskasse würde keinen Verlust erleiden, wenn auch noch so große Mengen von Zucker zur steuerfreien Verfütterung gelangten; in Wirklichkeit aber ist der denaturirte Zukker nicht gänzlich steuerfrei, weil die Betriebssteuer und, falls der zur Denaturirung abgelassene Zucker Superkontingent darstellt, auch der Zuschlag zur Betriebssteuer, darauf zu entrichten ist. Der Nachlaß der Betriebssteuer würde die Zuckerfütterung wesentlich billiger stellen und im Zusammhang mit der Gewährung des freien Verkehrs für denaturirten Zucker der Landwirthschaft einen großen Dienst leisten.

(D. Zucker-Ind strie.)

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt in ihrer Nr. 342 auf folgende Fragen nachstehende zutreffenden Auskünfte:

Frage 1. Im § 11 Absatz 4 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 heißt es: „Für Branntwein, welcher im freien Verkehr einer weiteren Bearbeitung zum Zwecke des Genusses unterworfen wird, kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths ein Erlaß der Verbrauchsabgabe bis zu 5 Prozent gewährt werden." Wir bemerken Ihnen hierzu, daß wir unsere Ware sämmtlich als Rohbranntwein aus der hiesigen Umgegend beziehen und dann folgendem Reinigungsproceß unterwerfen, damit wir denselben an Wirthe und sonstige Ausschankstellen zum Consum abgeben können. In 3 Stockwerken befindet sich je 1 eisernes Standfaß von ungefähr 600 Liter Rauminhalt, welche zu dreiviertel Theilen mit extra präparirter, doppelt geglühter Lindenkohle gefüllt und unter einander verbunden sind. Unser Rohbranntwein wird nun um denselben genußfähig zu machen, zum Zwecke der Entfuselung (Reinigung) auf das Standfaß im obersten Stockwerk gepumpt und passirt so die 3 Kohlenfässer. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß uns durch diese Reinigung nicht nur viel Arbeitsspesen und Unkosten erwachsen sondern auch eine wesentliche Fehlmenge an Alkohol entsteht. Wir fragen deshalb bei Ihnen höfl. an, ob und in welcher Weise der oben angeführte Absatz nicht auch auf unsere Reinigungsanstalt resp. auf unseren Rohbranntwein anwendbar ist.

Antwort. Der Schlußsatz des § 11 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 umfaßt diejenigen Anstalten, in denen der Rohbranntwein gereinigt wird, also rundweg die Branntwein-Reinigungsanstalten. Nach den zu dem neuen Branntweinsteuergesetz gegebenen nnd speziell zu dem Schlußsatze des § 11 ausgesprochenen Motiven soll die von Ihnen angezogene Gesetzesbestimmung eine weitgehende Berücksichtigung der Rektifikationsanstalten (Branntweinreinigungsanstalten) bezwecken. Da diese Anstalten den Branntwein während und nach Bearbeitung desselben unter steuerlicher Kontrole sollen belassen können, so befreit diese Bestimmung die Rektifikationsanstalten von der Nothwendigkeit, für den während der Reinigung eintretenden Schwund die Verbrauchsabgabe zu zahlen und beläßt ihnen auch noch nach der Reinigung die freie Verfügung darüber, ob sie den verarbeiteten Branntwein gegen Erlegung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr überführen oder ohne Abgabenzahlung exportiren resp. was dem gleichkommt, denaturiren wollen. Zugleich, so sagen die Motive weiter, wird hierdurch die Erlegung der Verbrauchsabgabe demjenigen Momente, in welchem der Branntwein thatsächlich in den Konsum übergeht, so nahe gerückt, als dies praktisch ausführbar erscheint, und werden die Rektifikationsanstalten in Folge dessen der Nothwendigkeit überhoben, größere Summen an Verbrauchsabgabe für längere Zeitabschnitte zu verauslagen. Das ist der Sinn und der Zweck der von Ihnen angezogenen Bestimmung nach den Motiven zum neuen Branntweinsteuergesetze; und besonders wichtig ist doch auch der Umstand, daß man die Branntweinsteuer erst dann zu zahlen hat, wenn der Branntwein die Reinigungsanstalt verläßt und seiner Bestimmung übergeben wird. Dadurch werden viele Zinsen gespart. Die hier besprochene Bestimmung sagt nun, daß ein Erlaß der Verbrauchsabgabe nach näherer Bestimmung des Bundesraths gewährt wird. Diese nähere Bestimmung hat der Bundesrath bereits erlassen und in einer Branntwein-Reinigungsordnung niedergelegt. Wir empfehlen Ihnen diese Reinigungsordnung, die auf jedem Steuer-Amte eingesehen werden kann, für Ihre Zwecke eingehend durchzustudiren. Sie finden dort Alles, was Sie nach der von Ihnen beabsichtigten Richtung hin nöthig haben. Zu Ihrem besseren Verständniß wollen wir daraus jedoch Folgendes kurz hervorheben. 1) Der Rohranntwein, den Sie für Ihre Anstalt beziehen, darf noch nicht versteuert sein d. h. im freien Verkehr sich befinden, sondern muß noch unter Steueraufsicht stehen und deutschen Ursprungs sein. Ferner muß die Anstalt mindestens 1000 Hectoliter reinen Alkohols im Betriebsjahre, d. h. vom 1. Oktober des einen bis einschießlich zum 30 September des nächsten Kalenderjahres verarbeiten. Nur bei Anstalten, die bereits vor dem 1. April 1893 im Betriebe gewesen sind, kann von der Einhaltung dieser Bedingung abgesehen werden. Es giebt nun dreierlei Arten der steuerlichen Kontrole dieser Branntweinreinigungsanstalten, und zwar entweder, a) in der Weise, daß weder der Branntwein unter dauerndem Steuerverschlusse, noch die Reinigungsanstalt unter ständiger amtlicher Ueberwachung gehalten wird oder b) in der Weise, daß der Branntwein unter dauernden Steuerverschluß genommen wird, eine ständige amtliche Bewachung aber nicht stattfindet, oder c) in der Weise, daß die Reinigungsanstalt unter ständige amtliche Bewachung tritt. Schließlich wollen wir bemerken, daß die Branntwein-Reini-

gungsordnung in erster Linie nur solchen Branntwein im Auge hat, der nicht durch Filtration, sondern durch Destillation gereinigt worden ist. Sie giebt deshalb auch für den letzteren einen höheren Schwundsatz steuerfrei, als für den ersteren. Der steuerfreie Schwundsatz für die nur durch Filtration in der Anstalt verarbeitete Rohbranntweinmenge ist nur auf 1 Prozent bemessen worden, während für die durch Destillation verarbeitete Rohbranntweinmenge ein steuerfreier Schwundsatz bis zu 3 Prozenten vorgesehen ist. Außerdem kann nur denjenigen Reinigungsanstalten, welche schon seither Branntwein durch bloße Filtration gereinigt haben, nach näherer Bestimmung der obersten Landesfinanzbehörde gestattet werden, in der Anstalt durch bloße Filtration gereinigten Branntwein ausdrücklich als filtrirten abzumelden. Hiernach werden Sie sich wohl vorerst benehmen können. Wollen Sie aber noch eingehender in Ihrer Sache informirt sein, so wenden Sie sich an Ihren Ober-Steuer-Kontroleur, zu dessen Bezirk Ihre Anstalt gehört.

Frage 2. Bin ich verflichtet, jedem Steuerbeamten auf Verlangen mein Steuerquittungsbuch vorzulegen? Dasselbe ist doch mein Eigenthum und wird bei sonstigen Werthsachen aufbewahrt, kann daher von meinem Brenner bei meiner Abwesenheit nicht vorgelegt werden.

Antwort. Die Steuerbehörde hat sich, soviel wir wissen, sogenannte Steuerquittungsbücher eingerichtet, in welchen sie den Gewerbtreibenden die entrichteten Steuerbeträge quittirt. Diese Steuerquittungsbücher sollen nicht nur von den Steuer-Aufsehern, sondern auch von dem Ober-Steuer-Controleur und dem Ober-Steuer-Inspektor von Zeit zu Zeit eingesehen werden. Die Beamten sollen sich ferner Notizen aus diesen Büchern machen, die sie alsdann mit den Eintragungen in den Registern der Hebebeamten der einzelnen Steuerstellen zu vergleichen haben. Es ist das eine Einrichtung, welche die Steuerbehörde nur in ihrem Interesse getroffen hat, nämlich um eine Controle mehr über ihre Hebe- und Kassenbeamten zu haben. Sie sind also unseres Erachtens verpflichtet, Ihr Steuerquittungsbuch jedem Steuerbeamten Ihres Bezirk, der Ihren Betrieb zu controliren hat, zur Einsicht auf Erfordern vorzulegen. Will ein Beamter ein solches Buch etwa zu irgend einem Zwecke eine Zeit lang an sich nehmen, so können Sie dies ihm verweigern. Denn das Quittungsbuch ist für Sie der ligitime Ausweis, daß Sie Ihre Steuern regelrecht entrichtet haben, und geht dies Buch durch andere Schuld verloren, so würden Sie eben dieses Ausweises bar sein.

Frage 3. a. Wie groß können die Bottiche einer Brennerei sein, wenn dieselbe den Charakter einer landwirthschaftlichen behalten soll? b. Wie groß müssen die Hefengefäße zu diesen Bottichen sein?

Antwort. a. Bestimmungen über die Maximalgröße der Bottiche einer landwirthschaftlichen Brennerei existiren nicht, die Hauptbottiche können daher beliebig gewählt werden. Die zugehörigen Hefengefäße müssen $^1/_{12}$ so groß wie die Hauptbottiche und der Mutterhefer-Bärme-Eimer $^1/_{10}$ so groß wie 3 Hefengefäße sein.

Entziehung der Abgaben.

Reichsgerichtsentscheidungen.

Urtheil des IV. Strafsenats vom 18. Januar 1898.

Unzulässig ist die Konfiskation des Gegenstandes einer Kontrebande oder Zolldefraudation gegenüber dem Dritten, der den Gegenstand nach der Vollendung des Vergehens, aber vor der Beschlagnahme in gutem Glauben erworben hat.

Urtheil des II. Strafsenats vom 29. März 1898

Wann beginnt die Verjährung der Strafverfolgung von Wechselstempelhinterziehungen bei unvollständigen Wechseln?

Urtheil des II. Strafsenats vom 15. April 1898.

Ob beim Zusammentreffen von gewerbsmäßigem Glücksspiel und Zuwiderhandlung gegen das Reichsstempelgesetz durch Nicht-Ausgabe gehörig versteuerter Ausweise eine Handlung (Ideal-Konkurren, § 73 des Strafgesetzbuchs) anzunehmen, hängt von den Umständen ab; dem regelmäßigen Hergang entspricht die Annahme einer strafbaren Handlung.

Urtheil des II. Strafsenats vom 8. Juli 1898.

Die Einfuhr von Pferden aus dem Ausland in dem Regierungsbezirk G. ist nicht verboten, sondern nur gewissen Beschränkungen unterworfen. Die Einfuhr unter Nichtbeachtung dieser Beschränkungen erfüllt bei Hinterziehung der Eingangsabgaben den Thatbestand des **§ 135**, nicht des § 134 V. Z. G.

Zu dem Unternehmen einer Eingangszolldefraude gehört nicht nur der Transport über die Zollgrenze, sondern auch der sich anschließende Weitertransport, durch welchen die Zollstätte umgangen, die Abgabenhinterziehung verwirklicht und der zollpflichtige Gegerstand in Sicherheit gebracht werden soll.

Wer sich an diesem Transport betheiligt, ist nicht Begünstiger, sondern Thäter oder Theilnehmer der Zolldefraude.

Der Branntweinbrenner schreibt: Dem Brenner H. in Kattschütz ist von der Steuerbehörde ein Strafbefehl in Höhe von 1483,20 Mark zugegangen, weil er sich der Maisch-Bottich-Steuer-Defraudation und der Steuer-Contravention in je vier Fällen schuldig gemacht haben soll. Hiergegen hat H. Widerspruch erhoben, so daß die Angelegenheit zur gerichtlichen Verhandlung kam. Der Contravention soll sich der Angeklagte dadurch schuldig gemacht haben, daß er in vier Fällen theils selbst, theils durch seinen Arbeiter entgegen den Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes Maische aus einem Bottich in einen anderen Bottich umfüllte bezw. umfüllen ließ, und ferner übergelaufene Maische in den betreffenden Bottich zurückfüllen ließ. Da er hierbei die Absicht gehabt haben soll, einen Theil der Steuer zu hinterziehen, habe er sich auch je einer Defraudation schuldig gemacht. Auf Grund der bezügl. Verhandlnng wurde der Angeklagte nur der Contravention in vier Fällen für überführt erachtet und dementsprechend zu je 300 Mk., zusammen 1200 Mk. Geldstrafe event. 80 Tagen Gefängniß verurtheilt; auch wurde auf Confiskation dreier Bottiche erkannt.

— Nach dieser Darstellung wäre die gerichtliche Entscheidung in mehreren Punkten anfechtbar.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Kräft RegAss in Berlin als OZI nach Stralsund,
Schulze OStI in Langensalza nach Hanau,
Böhme HAK in Neidenburg nach Schweidnitz,
Döring OGrK StI in Neufahrwasser zum RevI daselbst,
Koberzky OStK in Zempelburg nach Tangermünde,
Langhinrichs OGrK in Gurznow als OStK nach Zempelburg,
Dierschke OGrK in Otlotschin nach Friedrichshof,
Klarhack OStK in Neu-Ruppin nach Stettin,
Hartung OStK in Greifenberg als OGrK nach Kiel,
Schönian OStK StI in Stettin nach Greifenberg,
Helwig OStK in Guhrau nach Nordhausen,
Bruhn OGrK StI in Kiel als OStK nach Wongrowitz,
Pape OGrK in Heede als OStK nach Jülich,
Robra OStK in Köln nach Andernach,
Schaake OStK in Andernach nach Köln (Bür.-Dienst),
Brandt HAss in Eydkuhnen nach Königsberg,
Hinrici StE I in Neuenburg zum OGrK in Gurznow,
Littkemann HAss in Konitz zum OGrK in Ottlotschin,
Schulz HAss in Berlin zum OGrK in Heede,
Waldow StE I in Drossen nach Freienwalde,
Kahl HAss in Inowrazlaw nach Bromberg,
Majewski StE II in Wansen zum StE I in Zobten,
Arnold ZE II in Dittersbach als ZAss nach Kattowitz,
Schott ZE II in Hartmannsdorf nach Dittersbach,
Souza StAss in Ohlau nach Frankenstein,
Bergerin ZAss in Cuxhaven (Wachtschiff) zum StE I in Plön.
Rieger StAuss in Breslau zum StE II daselbst,
Ganger StAuss in Berlin zum StE I in Drossen,
Abendroth „ „ „ „ „ in Trebbin,
Hartmann GrAuss in Altona zum HAss in Neustadt,

pensionirt:

BürVorst f. d. Exped. Kanzleirath Kämpers in Münster,
Nauck BürVorst f. d. Rechn. RchRth in Kassel unter Verl. des rothen Adlerordens 3. Kl. m. d. Schleife,
Wachs OGrK in Friedrichshof,
Lauffer RevI in Thorn unter Verl. des Charakters als OStI,
Käufer OStK StI in Wongrowitz unter Verl. d. RAD 4. Kl.
Czerzorzinski StE I in Riesenburg unter Verl. d. RAD 4. Kl.,
Speyer HAss OStK in Berlin unter Verl. d. KKO 4. Kl.
Weiherr HAss HASekr „ „ „ „ „ „
Dreßler „ in „ „ „ „ „ „
Franz HAss HASekr in Berlin „ „ „ RAD 4. Kl.
Winzer StE I in Freienwalde „ „ „ „ „
Glasewald StE I in Trebbin,
Schüttler StRend in Kempen unter Verl. d. RAD 4. Kl.
Anders HAss in Bromberg „ „ „ KKO 4. Kl.
Schmidt StE II in Schildberg „ „ „ „ „
Horstmann StE I in Zobten „ „ „ RAD 4. Kl.
Pebel HAss in Roswadze. „ „ „ KKO „
Brosig HAss in Weizenroda „ „ „ „ „
Tschepe StAss in Frankenstein,
Hesse StE II in Schwarza unter Verl. d. KKO 4. Kl,
Kleinfeld StE II in Kelbra,
Beckmann StE I in Plön,
Brill StE I in Ottendorf unter Verl. des RAD 4. Kl.,
Beyer StE I in Lingen „ „ „ „ „
Mruzeck SalzStE I in Salzkotten „ „ „ „ „
Pohlmann StE I in Werne „ „ „ „ „
Gohlke StE I in Salzuflen unter Verl. d. Titels Steuerrendant,
Oppermann SalzStE II in Sassendorf,

Württemberg.

verliehen:

Birkmeyer ZI im Zollrevisorat Stuttgart der K. Kronenorden 4. Kl.

zurückberufen:

Rösch StatK HZAVerw. Finass in Hannover in den Landesdienst als Kolleg. Hilfsarb. des Steuerkollegiums,

befördert:

Vollmer Kameralkandidat in Wangen zum Umg.-Commiss.-Assist. in Hall mit den Dienstrechten eines HAss,
Rapp Finanzamtmann in Freudenstadt zum HAK in Heilbronn,
Kellermann Kameralkand. in Heilbronn zum Umg.-Comm.-Ass. in Weinsberg mit den Dienstrechten eines HAss.
Kümmerlein HAK ZI in Heilbronn zum StatK in Frankfurt a. O.,
Dr. Linckh Sekr. d. St.-Coll. zum StatK in Hannover,

versetzt:

Munz UmgCommAss in Weinsberg als HAss nach Stuttgart.
Wolber „ in Hall als HAss nach Friedrichshafen,
Keppler Kanzleihilfsarb Finanzamtmann auf sein Ansuchen aus der Kanzlei des K. Finanzministeriums in das Sekretariat des Steuerkollegiums, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Ritter RegAss in Straßburg zum OZI in Saarburg,
v. Jordan Gerichtsassessor in Straßburg zum RegAss b. d. Dir.
Mirwald RchRth in Mülhausen zum OZI in Schirmeck,
Sauerteig RegSekr in Straßburg zum RevI in Mülhausen,
Rapp HAK in Colmar zum HAR in Metz,
Zorn OGrK in Hayingen zum RegSekr in Straßburg,
Rieger ZSekr in Diedenhofen zum OGrK in Hayingen,

versetzt:

Walther OZI in Saarburg als OStI nach Straßburg,
Neumann OZI RegAss in Schirmeck als RegAss zur Dir.,
Kästner HAR in Metz nach Schirmeck,
Maschke HZAR in Schirmeck nach Mülhausen,
Dützmann ZI in Dornach nach Mülhausen.

Verschiedenes.

Ueberall an allen Ecken und Enden erhebt die Opposition gegen das Ueberwuchern aller Verwaltungszweige durch das **Juristenthum** ihr Haupt.

Die österreichische in Wien erscheinende Zollämter und Finanzwach-Zeitung schreibt unter Anderem:

Nachdem nun die Jurisprudenz und die allgemeine intensive Kenntniß des praktischen Finanzwachdienstes in einer Person vereinigt gegenwärtig nicht zu finden sein dürfte, so entsteht die Frage, welches dieser beiden Fächer für das Gedeihen der Finanzwache, und somit für die staatlichen Zwecke nothwendiger ist? Es ist nicht abzusehen, zu welchem Zwecke in der Finanzwache überhaupt Juristen benöthiget werden, es sind da ganz andere Faktoren Bedürfniß, man braucht körperlich rüstige, geistig gut veranlagte, in allen Gefällszweigen theoretisch und hauptsächlich praktisch tüchtig ausgebildete, ehrliche Männer, welche gut conceptfähig sind, und infolge ihrer langen Finanzwach-Dienstzeit auch das innere Leben im Wachkörper vollständig kennen, die daher nicht Specialisten in nur irgend einem einzelnen Fache sein dürfen. Solche Männer giebt es unter den Finanzwach-Oberkommissären und Kommissären in Hülle und Fülle, auch sogar solche, welche für einzelne Zweige des Finanzwachdienstes sehr gute Lehrbehelfe verfaßt haben.

Wir können demnach obige Frage nur mit dem beantworten: Man nehme im Interesse des Staates die Finanzwach-Inspektoren und Oberinspektoren aus dem Stande der Finanzwach-Beamten, und die Juristen (Sutor ne ultra crepidam) sollen in dem ihnen anpassenden Conceptsdienste bleiben, wo ihnen Gelegenheit geboten ist, Vorzügliches zu leisten. W.

Der im Reichs-Schatzamt aufgestellte Vorentwurf zu einem neuen Zolltarif, welcher sich auf die veränderte Anordnung und einen vielfach neuen Wortlaut der Tarifstellen beschränkt, Zollsätze aber noch nicht enthält, ist den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Sobald diese stattgefunden hat und die dadurch etwa bedingten Aenderungen vorgenommen worden sind, werden die berufenen Vertreter von Landwirthschaft, Handel und Industrie Gelegenheit erhalten, sich über den Entwurf auszusprechen und ihre Wünsche wegen seiner weiteren Gestaltung zu äußern.

Briefkasten.

Wir bitten nochmals dringend, Verbandsbeiträge nicht an die Expedition der Umschau, sondern an die **Verbandskasse** senden zu wollen.

Trotzdem unsere Abonnenten doch wissen müßten, daß zur Ausscheidung der 13. Woche alle Vierteljahre eine Woche keine Zeitung erscheinen muß sind uns wieder zahlreiche Reklamationen zugegangen. Da es uns unmöglich ist, auf alle Zuschriften einzeln zu antworten, erklären wir hiermit, daß zwischen den 22. September und 6. Oktober keine Nummer erschienen ist. Es erscheinen alle Monat nur 4 Nummern.

Expidition der Umschau.

J. in F. Sie irren, wenn Sie meinen, daß die Frage von einem Gewerbtreibenden ausgegangen ist; sie ist von einem Collegen gestellt, der empört darüber ist, ebenso wie die Redaktion, daß man von Gewerbetreibenden auf Grund der Bestimmungen über Hülfsleistungen verlangt bedient zu werden und der im wohlverstandenen Interesse seiner Kollegen solches Verlangen blosstellt. Die Anthipathie gegen die Beamten der indirekten Steuern ist doch wahrlich ohnehin schon groß genug, sie braucht durch solche unberechtigte und verletzende Forderungen nicht noch gesteigert zu werden und die „Umschau" vertritt die Interessen der Zoll- und Steuerbeamten erst recht und im wahren Sinne, wenn sie solche Auswüchse beseitigen hilft.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Ewaldi Stalm aus Opladen mit Herrn Otto Herrmann, Zollpraktikant. Mülheim am Rhein.
Gestorben: Herr Steuerrath August Holst, Danzig.

Meine
Zolltechnischen Unterscheidungsmerkmale
nebst Anhang, neueste Auflage, sind künftig, soweit der Vorrath reicht, von mir für **4 Mk.**, der Anhang, staatlicher Rathgeber im deutschen Zollwesen, für 0,60 Mk. pro Exemplar franco zu beziehen, bei mehr als 1 Exemplar gewähre ich **25%** Rabatt.
W. Ballerstedt,
Steuerinspektor a. D. in Osnabrück.

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—100 in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein).

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versende unter Nachnahme. Teppich-Versand **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:
Neue Musik-Zeitung.
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: **William Wolfs Aesthetik der Musik** 1/1jahrl. **nur Mk. 1.—.** Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg od. Poststelle. **Probe-Nummern grat. u frko.** vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Haustelegraph.
Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elisabethsteinstr. 11.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfri.

Nützliche Geschenks- und Bibliotheckswerke
Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.
Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tricot	Qu.	BF	M. 18	Baarzahlung	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Baarzahlung	43.20
halbstark		„	XX	„ 19		„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
dauerabel		„	PA	„ 20		„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„	C	„ 21		„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„	C	„ 23		„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	Strumpf-	„	B	„ 23	Bei	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	Bei	36.00
Demi		„	B	„ 25		„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els.

Aelteste Specialfabrik von

Uniforms und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen,

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franc

Goldene Brillen u. Pincenez Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren**
Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der
Uelzen'schen Wollwebereien.
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation

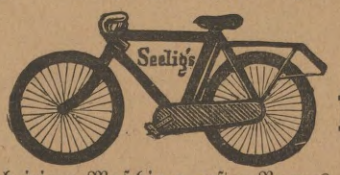

Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4?

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 39. Berlin und Hamburg, den 20. Oktober 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Nochmals die Umwandlung der Büreau-Hilfsarbeiterstellen in Sekretärstellen (S. 305). Zollverkehr in Hamburg (S. 306). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Tarifirung von Spritzflaschen (S. 307). Branntweinsteuer: Brennsteuer (S. 307). Zuckersteuer: Versendung von Zucker durch das Ausland (S. 307). Offene Frage (S. 307). Organisationsänderungen (S. 307). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Der erste Geheime Steuerrath (S. 308). Ehrung eines Zoll- und Steuertechnikers in Elsaß-Lothringen (S. 308). Ausdehnung der steuerlichen Abfertigungsstunden (S. 308). Die Magdeburger Zeitung über die Zoll- und Steuerbeamten (S. 309). Noch einmal die Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen (S. 309). **Personalien** (S. 309). **Verbandsangelegenheiten** (S. 310). Anzeigen (S. 310).

Nochmals die Umwandlung der Büreau-Hülfsarbeiterstellen in Sekretärstellen.

Wie wir in Nr. 11 der Umschau vom 24. März d: Js. dem Herrn Finanz-Minister vorgeschlagen und eingehend begründet haben, erscheint es als eine zwingende Nothwendigkeit, die etwa 50 — 60 vorhandenen Büreau-Hülfsarbeiter-Stellen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen schleunigst in Sekretärstellen umzuwandeln, um wenigstens etwas die gegenwärtigen sehr traurigen Beförderungsverhältnisse der bereits 8 Jahre und darüber auf endliche Beförderung zum Hauptamts-Assistenten wartenden Zollpraktikanten zu bessern. Bis jetzt ist leider unser Mahnruf, daß die Verwaltung wenigstens den guten Willen zeigen möge, wenn auch durch kleine Mittel, die hochgradige Unzufriedenheit namentlich des jüngeren Nachwuchses in etwas zu beseitigen, ebenso wie viele andere, einer sehr großen Anzahl von Zöllnern aus dem Herzen gesprochenen Wünsche ungehört verhallt. Wir glauben der Verwaltung einen großen Dienst zu erweisen, wenn wir unseren damals gemachten Vorschlag jetzt vor Einbringung des Etats nochmals eindringlich wiederholen, da es ja für den Herrn Finanzminister, von dem man als Finanzminister als selbstverständlich voraussetzt, daß er nur die durchaus nothwendigen Ausgaben beantragen wird, ein Leichtes ist, — wenn er nur den Willen hat, — die für die Umwandlung der fraglichen Stellen erforderlichen verhältnißmäßig geringen Mittel in den Etat einzustellen. Ueberzeugend haben wir in dem eingangserwähnten Artikel die schwerwiegenden Gründe für die unumgänglich nothwendige Umwandlung der Bureau-Hilfsarbeiterstellen nachgewiesen und möchten noch Nachstehendes hinzufügen.

Wir verkennen nicht den Vortheil, welchen die an den Direktionen und Erbschaftssteuerämtern als Bureau-Hilfsarbeiter beschäftigten Zollpraktikanten dadurch haben, daß ihnen neben den Kalkulaturarbeiten noch reichliche Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse geboten wird; andererseits müssen wir jedoch auch die großen Nachtheile für die Verwaltung selber beleuchten, welche dieses rücksichtslose Sparsamkeitssystem im Gefolge hat.

Wenn man eine Rundfrage bei sämmtlichen bei den Direktionen beschäftigten Zollpraktikanten bewirken wollte, so würde wohl einstimmig die Antwort dahin lauten, daß kein Zollpraktikant unter den jetzigen Verhältnissen gern auf der Direktion als Hilfsarbeiter ist, vielmehr nur dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Trieb! Ja, vielfach kann man sogar schon bei den zum 2. Examen zur Direktion einberufenen Supernumeraren die Aeußerung hören: „Wir wollen uns auf der Direktion ja nicht lieb' Kind machen, sonst haben wir später womöglich noch das Pech, Büreauhilfsarbeiter zu werden!" Und darf man sich darüber wundern? Keineswegs! Sind doch diejenigen Zollpraktikanten, welche nicht das zweifelhafte Vergnügen hatten, zur Direktion als Büreauhilfsarbeiter berufen zu werden, sondern in der Provinz von einem Kommissorium zum anderen geschickt werden, in einer viel besseren Lage und vor allen Dingen in einer abwechselungsvolleren Beschäftigung, als das geisttötende und monotone „Registerstreichen" ist! Wenn nun die Provinzialchefs wenigstens so wohlwollend wären, ihre Büreauhilfsarbeiter-Zollpraktikanten in anderer Weise den meistentheils jüngeren Kollegen in der Provinz gleichzustellen, indem sie ihnen zu der Zeit, wo sie in Folge weniger Arbeit auf der Direktion leicht abkömmlich sein können, auf einige Wochen, und zwar in Anbetracht der Kürze der Zeit unter Zubilligung des höchsten Diätensatzes von 4 Mk., gleichfalls ein Kommissorium gäben, oder indem sie die Praktikanten wenigstens bei der auf den Direktionen leider noch immer üblichen Vertheilung der Gratificationen mitberücksichtigen, dann könnten dieselben sich nicht so sehr benachtheiligt fühlen. Doch weit gefehlt! Ist auf der Direktion z. B. in den Sommermonaten wenig zu thun, dann gehen die Sekretäre auf den ersehnten und wohl

verdienten Urlaub und die Praktikanten-Hilfsarbeiter haben alsdann das Vergnügen, für dieselben einzuspringen und erhalten — gute Leistungen und Führung selbstredend vorausgesetzt — allenfalls als ganz besondere Vergünstigung auch einen kurz bemessenen Erholungsurlaub! Bei der Vertheilung der vorerwähnten Gratificationen indessen darf der Büreauhilfsarbeiter natürlich in Anbetracht dessen, daß er unverheirathet ist und augenblicklich ja die horrende feste Vergütung bezieht, nicht einmal hinzuängen wagen, um nicht sofort von dem strafenden Blick einiger älterer Kollegen getroffen zu werden, welche die unbegründete Befürchtung hegen, ihr Antheil könnte möglicherweise, je mehr Theilhaber vorhanden sind, verkleinert werden. Also wo es sich um Mehrarbeit handelt, werden die Praktikanten-Hilfsarbeiter herangezogen, kommen jedoch Vergünstigungen in Frage, so bleiben sie unberücksichtigt.

Daß die Zollpraktikanten auf den Direktionen unter solchen Umständen nicht mit der nöthigen Lust und Liebe, welche ein durchaus nothwendiges Erforderniß für eine ersprießliche Leistung ist, arbeiten, ist leicht erklärlich und menschlich entschuldbar.

Außerdem kommt ferner noch der Haupt-Umstand hinzu, daß die Zollpraktikanten, welche nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 24.5. 1897 III 6206 ja erst, nachdem sie die Aufseherstellen durchlaufen haben, zu den Direktionen als Büreau-Hülfsarbeiter einberufen werden, bis zu ihrer Beförderung zum Hauptamtsassistenten in der Regel etwa nur 1—1½ Jahre auf den Direktionen verbleiben. Diese Zeit ist jedoch, — auch nach dem sachverständigen Urtheil älterer Sekretäre — eine verhältnißmäßig kurze. Denn jeder Zollpraktikant wird mehr oder minder längere Zeit gebrauchen, um sich in die neuen Verhältnisse gründlich einzuarbeiten und vor allen Dingen das Maß von Selbstständigkeit zu erlangen, daß er, ohne bei älteren Kollegen sich erst Ruth zu holen, sofort mit Sicherheit die richtigen Entscheidungen treffen kann.

Und wer dies zweifelhafte Vergnügen gehabt hat, eine Büreauhilfsarbeiterstelle zu übernehmen, welche fast alle Jahre einen anderen Verwalter hatte, der wird die großen Nachtheile erkennen und uns darin beipflichten, wie schwierig es oftmals ist, sich unter all' den für die Registerrevisionen unentbehrlichen Notizen der Vorgänger zurechtzufinden, welche oft auf Zetteln oder gar an Stellen vermerkt sind, wo man sie gar nicht vermuthet. Viel Zeit und Mühe geht dadurch verloren.

Was schließlich die Registerrevision selber anbetrifft, so leidet diese gleichfalls durch den fortwährenden Wechsel sehr. Denn wer wird, — Hand auf's Herz — falls er die Stelle nur auf bestimmte kurze Zeit inne hat, viel vorarbeiten? Jeder wird nur dahin streben, mit den Quartal-Register-Revisionen nur allenfalls so auf dem Laufenden zu sein, und der Nachfolger wird natürlich anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um ordentlich vorwärts zu kommen.

Wie viel vortheilhafter ist es dagegen, wenn eine Stelle vom Sekretär verwaltet wird, welcher eine längere Reihe von Jahren dieselbe inne hat! Dieses ist so selbstverständlich und einleuchtend, daß wir es weiter auszuführen für überflüssig erachten.

Darum richten wir an den Herrn Finanz-Minister nochmals die in Nr. 11 der Umschau vom 24. März d. Js. ausgesprochene Bitte, alsbald die Büreau-Hülfsarbeiterstellen in Sekretärstellen umzuwandeln und zwar durch Verwendung älterer Hauptamtsassistenten in diesen Stellen, wie es ja s.Z. mit der Umwandlung der Ober-Kontrol-Assistenten- in Ober-Kontrolleur-Stellen geschehen ist: ein weiterer Anlaß zur Unzufriedenheit wäre aus der Welt geschafft und Seiner Exellenz wäre der aufrichtige Dank der jungen Zöllner sicher.

Ueber den kolossalen **Zollverkehr in Hamburg** bringen wir einen, dem Jahresbericht der hamburgischen Generalzolldirektion für das Jahr 1897 entnommenen Nachweis.

Zollstellen	Waaren-Eingangs-Deklaration.	Post-Eingangs-Deklaration.	Abfertigungen im Kleinigkeitsverkehr.	Begleitscheine: Ausgefertigte	Begleitscheine: Erledigte	Begleitzettel im Eisenbahnverkehr: ausgefertigte	Begleitzettel im Eisenbahnverkehr: erledigte	Ueberweisungszettel und Anlagezettel: ausgefertigte	Ueberweisungszettel und Anlagezettel: erledigte	Abfertigungen im Veredelungsverkehr: vom Auslande	Abfertigungen im Veredelungsverkehr: vom Inlande	Amtliche Begleitungen, Bewachungen 2c.
						Ausgang.	Wiedereingang.						
Hauptzollamt Jonas	16353	—	10970	5701	2315	—	—	10864	6626	2616	727	18881
„ Kehrwieder	98242	13230	144507	19166	3179	—	181	3598	491	14789	778	31886
„ St. Annen	50218	13	65076	5632	3307	7476	4133	1047	12	13695	135	68679
„ Erikus	83573	126605	—	47797	42857	12104	4027	1695	29980	2631	33	39323
„ Meyerstraße	81748	601	11912	45062	6029	202	29	26642	346	1661	111	15212
„ Entenwärder	67801	942	16592	34207	6337	1348	660	20142	19225	441	678	15782
Zusammen 1897	397935	141391	349057	157565	64025	21130	9030	63988	56680	35833	2462	179063
„ 1896	355224	36823										

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Zolltarifentscheidung der Großh. Mecklenburgischen Zoll- und Steuerdirektion.

Schwerin, den 31. August 1898.

Spritzflaschen aus Glas mit einem Rohr und Mundstück (Spitze) aus einer vernickelten Legirung von Zinn und Blei und einem wallnußgroßen Ballon aus gefärbtem Kautschuk sind im Hinblick auf die Vorbemerkung 3b zum amtlichen Waarenverzeichnisse wie „Kautschukwaare" nach Tarifnummer 17d zum Satze von 60 Mk. für 1 dz zu verzollen.

** **Eine neue Zollordnung für die Binnengrenze in Deutsch-Ostafrika** hat der dortige Kaiserliche Gouverneur unter dem 1. August d. J. in Nr. 19 des „Deutschen Kolonialblatts" veröffentlicht, die mit dem Tage der Bekanntmachung in den betreffenden Grenzbezirken in Kraft tritt. Wir führen daraus nachstehende Bestimmungen an.

§ 1. An Einfuhrzoll werden erhoben: a) von Spirituosen aller Art 20%, b) von Schußwaffen und Schießbedarf 10%, c) von allen Tauschwaren und europäischen Bedarfsartikeln 5 %. — § 2. An Ausfuhrzoll werden erhoben: a) von Elfenbein, Kopal und Gummi 15%, b) von Hölzern aller Art, Negertabak, Häuten und Fellen, Rhinocoroshörnern, Flußpferdzähnen, Schildpatt, Pfeffer, Salz, Oel und Fett 10%, c) von Rindvieh pro Stück 5 Rupien, d) von Kleinvieh (Schafen und Ziegen,) 32 Pesa, e) von Maskateseln 15 Rupien f) von anderen Eseln 5 Rupien. — § 3. Von dem im § 1 festgesetzten Einfuhrzoll sind befreit: Alle Maschienen und Instrumente, welche für den Ackerbau bestimmt sind, sowie alle Materialien für den Bau und die Unterhaltung der Wege, Pferdebahnen, Eisenbahnen und im Allgemeinen alle Transportmittel.— § 4. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Zölle werden vom Werte der Waren an dem betreffenden Ort erhoben und sind in barem Gelde oder in natura zu entrichten. Kleinere Warenmengen, von welchen der Zoll weniger als eine halbe Rupie beträgt, können sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr zollfrei gelassen werden. § 5. Zur Entrichtung des Zolls ist derjenige verpflichtet, welcher in dem Augenblick, in dem die Zollpflicht beginnt, Inhaber des zollpflichtigen Gegenstandes ist. Ueber den gezahlten Zoll ist eine Quittung zu erteilen.

Branntweinsteuer.

Zu dem Artikel „Brennsteuer für den vom 16. bis 18. Juni hergestellten Branntwein" in Nr. 36 der „Umschau" wird uns geschrieben:

Der Provinzial-Steuerdirektor hat auf die Eingabe des betreffenden Brennereibesitzers entschieden:

2c. Da nach § 43a Abs. 2 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. 6. 87 und 16. 6. 95 in allen landwirthschaftlichen Brennereien, die im Laufe des Betriebsjahres Maischbottichsteuer entrichtet haben, für jedes in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September hergestellte Hektoliter reinen Alkohols neben der Brennsteuer noch ein Brennsteuerzuschlag zu erheben ist, in der Btennerei X. aber nach dem 15. Juni d. J. sowohl Einmaischungen vorgenommen als auch Alkohol hergestellt worden ist, so hat das Hauptsteueramt Z. mit Recht diesen Branntweinsteuerzuschlag sowohl in der Zeit vom 28. Juni bis 2. Juli d. Js., als auch für den am 16., 17. und 18. Juni hergestellten Branntwein erhoben.

Anmerkung: (Vergl. übrigens Fin.-Min.-Erl. vom 12. 8. 96 III 11073).

Ich bemerke noch, daß der Zuschlag zur Brennsteuer für den am 16., 17. und 18. Juni hergestellten Branntwein nur in dem Falle erhoben wird, wo Einmaischungen in der Zeit nach dem 15. Juni bis zum 15. September stattgefunden haben. Ob diese Einmaischungen gleich nach dem 15. Juni oder erst später, vielleicht in den ersten Tagen des September stattgefunden haben, ist gleichgültig. R.

Zuckersteuer.

Erleichterungen bei Versendung von verbrauchsabgabepflichtigem Zucker auf dem Seewege vom Inlande mit Berührung des Auslandes nach dem Inlande.

Schon vor länger als zwei Jahren haben wir mitgetheilt, daß nach einem Finanz-Ministerialerlasse bei der zollamtlichen Abfertigung von aus dem freien Verkehr des Zollgebiets stammendem, aus den östlichen preußischen Provinzen über See, also durch das Ausland, nach dem Westen Deutschlands mit Deklarationsschein versandtem Zucker behufs Festhaltung der Identität nicht sämmtliche, sondern nur einzelne — etwa 5 pCt. — nach Verpackungsart und Gewicht gleiche Kolli unter Zollverschluß gesetzt zu werden brauchen. Hierbei ist den Versendern die Verpflichtung auferlegt worden, die äußeren und etwaigen stärkeren inneren Umschließungen der Kolli mit dem Firmenzeichen zu versehen, die Sendungen in Säcken mit Fabrikbleien zu verschließen, die einzelnen Kolli mit einer für jede Sendung fortlaufenden Nummer zu bezeichnen, für jede Post den Namen und Wohnort des inländischen Empfängers im Deklarationsschein anzugeben und die Kosten für etwaige Polarisation zu tragen, welche zum Zwecke der Prüfung der Identität hinsichtlich der nicht amtlich verschlossenen Kolli von dem Empfangsamte angeordnet werden können. Das Abfertigungsamt am Versendungorte hat außer der genauen Beschreibung der Zuckersorten bezüglich des Würfelzuckers und des in Kisten oder Säcken verpackten Hutzuckers die Art den Rangirung und der inneren Verpackung, eventuell auch die Zahl der in einem Kollo befindlichen Brode nach dem Ergebnisse der probeweisen Revision festzustellen, bei Sendungen von granulirtem und gemahlenem Zucker Proben zu entnehmen und unter zollsicherem Verschluß der Sendung beizufügen, sowie bei Sendung von losem Hutzucker die zur Festhaltung der Identität erforderliche Anzahl Brode, an welchen ein Verschluß nicht angebracht werden kann, von den Versendern in amtlich zu verschließende Kisten oder Säcke verpacken zu lassen. Nach einem jetzt ergangenen Finanz-Ministerialerlasse sind diese Erleichterungen unter den aufgeführten Bedingungen und Kontrollen nunmehr auch für verbrauchsabgabepflichtigen, aus dem Inlande über See nach dem Inlande auf Begleitschein I versandten Zucker zu gewähren. Dies gilt selbst, wenn die zur Verpackung benutzten Säcke nicht mit Fabrikbleien verschlossen und nicht die einzelnen Kolli mit fortlaufender Nummer, sondern sämmtliche Kolli einer Sendung mit ein und derselben Nummer bezeichnet sind. Der etwa gewährte Ausfuhrzuschuß ist vor der Versendung des Zuckers zurückzuzahlen.

Offene Frage.

1. Begeht ein landwirthschaftlicher Brenner bei der Entnahme von Hefe zum Brotbacken eine strafbare Handlung und warum?

2. wenn nicht, ist aber die hauptamtliche Genehmigung vorher einzuholen?

Organisationsänderungen.

Am 1. Oktober d. Js. ist in Wismar in Mecklenburg unter Aufhebung des dortigen Neben-Zollamts I ein Haupt-Zollamt errichtet worden.

Der Bezirk des neuen Haupt-Zollamtes Wismar umfaßt den bisherigen Hebezirk des Neben-Zollamtes I Wismar unter

Hinzutritt der bisher zum Spezialhebebezirk des Haupt-Zollamts Rostock gehörigen Grenzaufsichtsstation Alt-Gaarz und eines Theiles des dieser zugewiesenen Aufsichtsbezirks.

Gleichzeitig wird das Salz-Steueramt zu Sülze mit dem größeren Theil seines Bezirks, enthaltend die Betriebsanstalten zu Sülze, Marlow, Tessin und Dudendorf, sowie ein Theil des Güstrower Spezialhebebezirks mit den Betriebsanstalten zu Hohen-Sprenz und Laage vom Güstrower Hauptamtsbezirk abgezweigt und dem Rostocker Hauptamtsbezirk zugetheilt. Der von dem Güstrower Spezialhebebezirk abgetrennte Theil, sowie ein Theil des Steueramtsbezirks Sülze mit den Betriebsanstalten in Tessin wird dem Spezialhebebezirk Rostock zugelegt.

Der beim Güstrower Hauptamtsbezirk verbleibende Theil des Steueramtsbezirks Sülze mit den Betriebsanstalten in Gnoien wird dem hauptamtlichen Spezialhebebezirk überwiesen

---

Das Haupt-Steueramt Rheine in Westfalen wird zum 1. Januar 1899 nach Bochum verlegt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Aus Mecklenburg ist ein hocherfreuliches Ereigniß zu melden. Dort ist das Verdienst eines Zoll- und Steuer-Technikers in würdigster Weise anerkannt und damit dem Stande dieser Beamten ein bedeutungsvolles Zugeständniß in unserem Sinne gemacht worden.

Das Amtsblatt meldet: „Seine Hoheit der Herzog-Regent von Mecklenburg-Schwerin haben dem Steuerrate Karl Ahlefeld in Rostock zu seinem am 24. August d. Js. stattgefundenen fünfzigjährigen Dienstjubiläum den Charakter als „Geheimer Steuerrath" zu verleihen geruht." Dem Beamten ist also eine Charaktererhöhung zu Theil geworden, die seinem besonderen Wirken und Walten Rechnung trägt, und die wir schon vor langer Zeit als die allein angemessene bezeichnet haben.

Die „Straßburger Post" schreibt unterm 7. Oktober.

Immer mehr lichten sich die Reihen der verdienten alten Beamten, die seit dem Kriege hier ununterbrochen in Thätigkeit gewesen sind. Nach einer mehr als 50jährigen Dienstzeit von der er länger als 25 Jahre hier in Straßburg zugebracht, ist am 1. Oktober der Ober-Steuerinspekor Steuerrat Freytag in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Am 24. Januar 1829 in Halberstadt geboren, war Freytag nach bestandenem Abiturientenexamen und zurückgelegtem Militärjahr im Jahre 1848 als Supernumerar bei der preußischen Zollverwaltung eingetreten. Im Jahre 1855 wurde er — der inzwischen 1848 den militärischen Zug in die Provinz Posen und 1849 den badischen Feldzug mitgemacht hatte — Haupt-Steueramtsassistent, im Jahre 1856 Ober-Grenzkontroleur. Das Jahr 1868 brachte ihn als Ober-Kontroleur für die inneren Steuern mit den Brfugnissen eines Oberinspektors nach Frankfurt. Noch während des Krieges wurde der als überaus energisch und thätig bekannt gewordene Beamte, der von Frankfurt aus als Stationskontroleur in Ueberlingen am Bodensee und Waldshut geweilt hatte, nach Elsaß-Lothringen berufen, wo er — als Vorstand des damaligen Hauptzollamtes St. Ludwig — die Einrichtung und Leitung des Zollerhebungs- und Aufsichtsdienstes an der schweizerischen Grenze warzunehmen hatte, eine überaus schwierige und nicht selten mit directer Lebensgefahr verbundene Aufgabe, die Freytag aber so glänzend löste, daß er am 1. Januar 1872 mit der Leitung des Hauptsteueramtes in Straßburg betraut wurde. Es galt dabei eine doppelte Aufgabe zu lösen: einmal den fiscalischen Interessen völlig gerecht zu werden und anderseits die Bevölkerung, insbesondere den Handelsstand und die Gewerbetreibenden, in dieser schwierigen Uebergangszeit mit möglichst schonender Hand in die neuen Verhältnisse überzuleiten. Mit großem Tact, rücksichtsvoller Festigkeit und überlegener Gewandtheit wurde Obersteuerinspector Freytag, gestützt auf die umfassendste Dienstkenntnis und eine außerordentltche Arbeitskraft, aller Schwierigkeiten Herr. Seine Vorgesetzten haben seine verdienstliche Thätigkeit stets freudig anerkannt. Bereits im Jahre 1878 erhielt er den rothen Adlerorden 4. Klasse, anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums den Kronenorden 3. Klasse und nunmehr den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife. Seine Untergebenen verehrten ihn als milden und gerechten Chef, der an sich selbst stets viel höhere Anforderungen stellte, als an alle andern. Bei der ganzen Bürgerschaft erfreute Steuerrath Freytag sich hohen Ansehens u. s. w.

— Wir hatten mit Bestimmtheit erwartet, daß die Vorgesetzten dieses hochverdienten Herrn mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Beamten in Elsaß-Lothringen, ganz besonders aber die Zoll- und Steuerbeamten zu kämpfen hatten und noch haben, bei ihren Vorschlägen zu der nach 50jähriger harter Dienstzeit zu gewährender Anerkennung über das sonst übliche Maaß hinausgehen würden, wie dies ja bei Beamten anderer Verwaltungen dort schon mehrfach vorgekommen ist; aber das ließ jedenfalls die Kluft zwischen Steuer-Juristen und Zoll- und Steuer-Technikern nicht zu, die beileibe nicht überdrückt werden darf. Wie wohlthuend wirkt dagegen die weiter oben mitgetheilte, schöne Ehrung eines Kollegen Freytags in Mecklenburg.

Ausdehnung der steuerlichen Abfertigungsstunden.

Kürzlich hat das Ministerium der öffentlichen Arbeiten dem Finanzministerium die Mittheilung gemacht, daß die Nachfrage nach offenen und bedeckt gebauten Eisenbahnwagen im laufenden Jahre schon jetzt derartig gestiegen ist, daß zur Bekämpfung des im Spätherbste zu befürchtenden großen Wagenmangels alle Mittel aufgeboten werden müssen. Unter diesen Mitteln ist auch die Ausdehnung der Abfertigungsstunden für die Zoll- und Steuerbeamten in Aussicht genommen. Insbesondere soll auch für die Dauer der diesjährigen Rübenzucker-Kampagne eine Ausdehnung der Abfertigungsstunden über die gewöhnliche Zeit hinaus überall da festgesetzt werden, wo dies nach Benehmen mit den Zukkerfabriken als nothwendig anerkannt wird. Noch weiter wird es zur Beschleunigung des Wagenumlaufs und zu einer einträglichen Ausnutzung der Betriebsmittel beitragen, wenn zu Zeiten des starken Verkehrs die Zoll- und Steuerämter in allgemeiner Weise ihre Abfertigungszeiten denjenigen der Eisenbahnstationen anpassen könnten, sodaß die bei den letzteren zum Zwecke der beschleunigten Abfertigung der Güter stattfindenben Verlängerung der Dienststunden auch mit einer rascheren Behandlung derselben seitens der Zollämter verbunden wäre. Es wird deshalb in Aussicht genommen, daß eine Ausdehnung der Dienststunden bei starkem Wagenmangel für die Zoll- und Steuerbeamten angeordnet wird, um auf diese Weise auf einen beschleunigten Wagenumlauf hinzuwirken. Diese Anordnungen werden indeß erst auf Antrag der zuständigen Eisenbahndirektionen und zwar da getroffen werden, wo dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse zweckdienlich erscheint. Die Zoll- und Steuerbehörden sollen

dieserhalb mit einer Anweisung des Finanzministeriums versehen werden.

— Das könnte doch und würde hoffentlich auch nur unter gleichzeitiger Vermehrung des Personals geschehen, wäre ja also eine mit Freuden zu begrüßende Gelegenheit zur Verbesserung der miserabeln Beförderungsverhältnisse unserer Beamten.

Einiges über die Verhältnisse der Zoll- und Steuerbeamten.

theilt die „Magdeb. Ztg. mit:

An dem heut zu Tage offenbar mehr als je bemerkbaren Bestreben einzelner Stände, sich nach Maßgabe der an ihre Intelligenz und ihr Wissen gestellten Anforderungen in der Oeffentlichkeit richtig beurtheilt zu sehen, betheiligen sich seit längerer Zeit auch die Beamten der Verwaltung der indirecten Zölle und Steuern. Ihnen aber, die seit Alters von Vorurtheilen umgeben sind, scheint es vor allem recht schwer zu werden, sich die gebührende Geltung zu verschaffen, da es im großen Publicum an Verständniß dafür fehlt, welches Maß an theoretischen und praktischen Kenntnissen dazu gehört, um den gedachten Beruf zum Wohle des Staates und zugleich mit Schonung der berechtigten Interessen von Handel, Landwirthschaft und Industrie auszuüben. Da auf die Einzelheiten der an diese Beamtenkategorie gestellten Anforderungen hier nicht eingegangen werden kann, so muß es genügen zu bemerken, daß zum Eintritt in das höhere Steuerfach jetzt in verschiedenen Bundesstaaten nur noch das Reifezeugniß eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule berechtigt und es auf der Hand liegt, daß ein Beamtenapparat, dem die Controlle und Erhebung von über 800 Millionen an Zöllen und Steuern im Jahre obliegt, ein wichtiges Werkzeug in der Hand der Reichsregierung ist, um dem Reiche das zuzuführen, was ihm gebührt. In den zur Würdigung einer Beamtenkategorie unfehlbar auch in Betracht zu ziehenden Besoldungsverhältnissen ist in letzter Zeit in Preußen, Hamburg, Bremen und einigen anderen Bundesstaaten bereits eine Besserung eingetreten, und es ist zu hoffen, daß zunächst wenigstens in dieser Hinsicht auch die übrigen Bundesstaaten nachfolgen, was um so mehr seine volle Berechtigung haben dürfte, als die Zoll- und Steuerbeamten nicht etwa aus den Einkünften der einzelnen Bundesstaaten, sondern direct aus den Einnahmen an Reichssteuern besoldet werden. Es ist dem aufstrebenden Stande wohl zu wünschen, daß er, wie andere, gerechte Würdigung findet.

— Wir bemerken dazu, daß in Preußen und Hamburg die Besserung der Besoldungsverhältnisse bezüglich einzelner Beamtenkategorien durchaus nicht in dem Grade stattgefunden hat, als das oben hervorgehobene Maaß an theoretischen und praktischen Kenntnißen, das zu diesem Beruf gehört, erfordert. Insbesondere sind die Hauptamts-Assistenten und unsere Hauptamtsrendanten sehr stiefmütterlich behandelt worden und stehen hinter Beamten gleichen Ranges anderer Verwaltungen, an welche bei weitem nicht die Anforderungen gestellt werden als an erstere, sogar noch ganz erheblich zurück.

Noch einmal die Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen der Beamten.

Die Bestimmungen über die Vergütungen, die nach dem Bundesrathsbeschluß vom 4. 7. 89 den Beamten für außergewöhnliche Dienstleistungen im Zollverkehr gewährt werden können, sind, wie in Nr. 3 der „Umschau" zutreffend ausgeführt ist, insofern verbesserungsbedürftig, als die Vergütungen viel zu niedrig sind und für Assistenten z. B. knapp die Höhe des Stundenlohnes eines Maurers erreichen. Der Bundesrathsbeschluß hat aber noch andere Schattenseiten.

Vergütungen werden nur gewährt, wenn die Dauer des gewöhnlichen Dienstes überschritten wird. Was ist aber der gewöhnliche Dienst? Bei Bureaubeamten sind dies die Amtsstunden, also 8 Stunden täglich. Bei den Aufsichtsbeamten hingegen wird die Dauer des gewöhnlichen Dienstes nach dem täglichen Durchschnitt der in einem Monat abgeleisteten Zahl von Dienststunden berechnet. Der gewöhnliche Dienst dauert also bei Grenzbeamten mindestens 10 Stunden, da sie täglich 10 Stunden Dienst zu thun verpflichtet sind. Waren sie in einem Monat besonders eifrig, so kann die Dauer ihres gewöhnlichen Dienstes auch 11 Stunden betragen. Hieraus folgt, daß der Bureaubeamte, der jahraus jahrein nur 8 Stunden Dienst thut, schon eine Vergütung für Ueberstunden bezieht, wenn er im Ganzen an einem Tage 9 Stunden Dienst thut, daß dagegen der Aufsichtsbeamte, der ohnehin ein größeres Dienstmaß zu erfüllen hat, erst für Ueberstunden eine Vergütung erhält, wenn er an einem Tage mindestens 11 oder unter Umständen sogar 12 Stunden Dienst gethan hat.

Ob dieses Messen mit zweierlei Maß in der Absicht des Bundesraths gelegen hat, und wodurch mag es begründet sein?

Der Bundesrathsbeschluß vom 4. 7. 89 enthält aber noch eine Bestimmung, die zu Ungleichmäßigkeiten führt, deren Berechtigung sich der Laienverstand nicht erklären kann: „Werden die Beamten mit Rücksicht auf den ihnen übertragenen außergewöhnlichen Dienst von einem Theil des gewöhnlichen Tagesdienstes entbunden, so erhalten sie für die entsprechende Zeit des außergewöhnlichen Dienstes keine Vergütung." Wenn also ein Hauptamtsassistent 3 Stunden an seinem Schreibtisch sitzt und dann 8 Stunden lang die Löschung eines Schiffs beaufsichtigt, so erhält er, trotzdem er im ganzen 11 Stunden Dienst thut, keine Vergütung, denn er ist ja 5 Stunden von seinem gewöhnlichen Dienst entbunden gewesen. Hat derselbe Beamte aber während der ganzen Dauer der 8 Amtsstunden im Bureau Dienst gethan und dann 3 Stunden die Löschung beaufsichtigt, dann erhält er für diese 3 Stunden Vergütung. Das eine Mal bezieht er also bei 11stündigem Dienst nichts, das andere Mal aber 1,80 Mk.

Ob das der Bundesrath beabsichtigt haben mag und warum soll das so sein?

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

John PackhVorst in Magdeburg zum OZI in Prostken,
Kanapke PackhVorst in Köln nach Magdeburg,
Volkner OStK in Mettmann als ROK nach Barmen-Rittershausen,
Zienkowicz OGrK in Uetersen als OStK nach Mettmann,
Thiele HAK in Rheine nach Sagan,
Frädrich StE I in Remscheid nach Bochum (Stadt),
Billian „ in Bochum nach Remscheid,
Springmeyer in Münster zum BürVorst f. d. Exped. u. Kanzleiw. das.,
Hormann GrAuff in Hamburg zum ZE in Bunde,
Prößler StAuff in Barmen-Rittershausen zum HAss in Kaldenkirchen.

pensionirt:
Schreyer StRth in Magdeburg II,

gestorben:
Loges OGrK in Wilhelmshaven.

Mecklenburg.

pensionirt:
Ahlefeld Geh. StRth in Rostock,

befördert:
Schulze HAK in Güstrow zum HARend in Wismar,
Tilse Supern in Lübeck zum Assist b. d. StVerw.,

versetzt:
Strömer OStK in Neustrelitz als RevOK nach Rostock,
Wittenberg „ in Rostock „ „ a. d. Bhnh. daselbst,
Beetz OStK in Güstrow nach Neustrelitz,
Roggenbau „ in Schwerin als RevOK daselbst,
Petrowski RevOK in Warnemünde als OStK nach Güstrow,
Krasemann OGrK in Rostock als RevOK nach Warnemünde,
Gaster OGrK in Wismar als RevOK nach Wismar,
Tamms StE in Plau als HAss nach Rostock,
Hübbe ber. StAss in Plau als StE nach Plau,
Klatt Ass I in Hamburg als ber. StAss nach Plau
Rönnberg ZAss in Warnemünde als HAss nach Rostock,
Pippow HAss in Güstrow als ZAss nach Warnemünde,
Bliefert ZAss in Wismar als HAss nach Rostock,
Tilse Assist in Lübeck als Assist I nach Hamburg.

Verbands-Angelegenheiten.

Eingegangene extraordinäre und Abrundungs-Beträge.

Auf Mitgliedskarte	Nr. 454	Mk.	0,50
„ „	„ 496	„	0,75
„ „	„ 148	„	0,75
„ „	„ 150	„	0,25
„ „	„ 694	„	0,50
„ „	„ 448	„	0,75
„ „	„ 91	„	0,75
„ „	„ 93	„	0,75
„ „	„ 94	„	0,75
„ „	„ 95	„	0,75
„ „	„ 728	„	0,75

Den neueintretenden Verbandsmitgliedern, welche bis zu ihrem Eintritt die Umschau noch nicht gehalten hatten, werden die bisher erschienenen Bogen der „Handbibliothek" (besondere Beilage der Umschau) auf Wunsch gratis nachgeliefert.

Am 23. dieses Monats findet in **Köln** Vormittag 10½ Uhr im Hotel „Fränkischer Hof", Komödienstraße 34—36 eine Versammlung unseres rheinpreußischen Provinzial-Verbandes statt, zu der der Verbandsrathspräsident sein Erscheinen zugesagt hat.

Vorläufige Anzeige.

Im Laufe dieses oder Anfang nächsten Monats wird im unterzeichneten Verlag ein Schriftchen: **Die preußische Beamtenbewegung. Ein Wort zur Lehr und Wehr** von **Waldemar Bartmuß**, Hauptamtsassistent in Düren, erscheinen. In demselben sind die Gründe für die Bewegung mit der dem Verfasser eigenen Offenheit dargelegt, unter besonderer Berücksichtigung unserer Verwaltung. Um mit dem Versand sofort nach Drucklegung beginnen zu können, bitten wir schon jetzt zu bestellen. Der Preis wird ein mäßiger sein.

Eugen Schneider,
Verlags-Buchhandlung.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Herren Anzug- u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataoge kostenfri.
1

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu.	BF M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48		43.20
halbstark		„	XX „ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
duurabel		„	PA „ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	Bei Baarzahlung	54,00
Sommer		„	C „ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„	C „ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer		„	B „ 23	„ 20,70	Mannöv. Pal. v.	„ 40		36.00
Demi		„	B „ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungn.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer.
Herzoglich Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW. Hagelsbergerstr. 32 — **Eugen Schneider,** Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versende unter Nachnahme. Teppich-Versand **Theod. Jaekel,** Berlin, Leipzigerstr. 46.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.
Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen** im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände** in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.
Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.
In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gute **Ausstattung** zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quarto) wertvolle Musikbeilagen:
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: **William Wolfs Aesthetik der Musik.**
Neue Musik-Zeitung.
nur **Mk. 1.—.** Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militär-Effecten-Fabrik
Taubenstraße 7. **Berlin W.,** Taubenstraße 7.
mit Filialen in
Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els,
Aelteste Specialfabrik von
Uniforms und Ausrüstungsgegenständen für dio Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C,** Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl

Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F.

Eberhardt Nachf.

Halle a. .

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitgliedern 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% ab gegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.

Der Vorstand.

v. Scheve v. Oertzen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Ende November:

Kalender

für Zoll- und Steuerbeamte

des deutschen Zollvereins.

auf das Jahr **1899** (26. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis elegant geb. Mk. 1,50.

Ferner:

Jahrbuch

(Ämter- und Beamten-Verzeichniß)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1899** vierzehnte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1,50 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4?

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 40. Berlin und Hamburg, den 27. Oktober 1898. **17. Jahrgang.**

Inhalt: Weiteres über die einheitliche Ausbildung der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker (S. 313). Die Organisation des Statistischen Amts (S. 314). **Meinungsaustausch,** über Hülfsdienstleistung (S. 316). **Personalien** (S. 317). Briefkasten (S. 318). Neue Bücher (S. 318). **Verbandsangelegenheiten** (S. 318). **Anzeigen** (S. 319).
Unterm Strich: Ein Zöllner — Gast des Reichskanzlers in Varzin.

Weiteres über die einheitliche Ausbildung der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Wenn nach Seite 200 dieser Zeitschrift behauptet wird, daß eine einheitliche Vorbildung der deutschen Zoll- und Steuerbeamten reichsgesetzlich kaum zu regeln sei, so möchte dem doch entgegenzuhalten sein, daß, wenn auch die Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Zölle und Steuern verfassungsmäßig jedem Vereinsstaate innerhalb seines Gebietes überlassen geblieben ist, doch auch jetzt schon reichsgesetzliche Bestimmungen bestehen, welche die Beamtenverhältnisse allgemein regeln sollen.

So heißt es z. B. in Art. 19 Abs. 2 des nach Art. 40 der Reichsverfassung jetzt noch gültigen Vertrags vom 8. Juli 1867.

> „Es werden daher in jedem dieser Staaten bei den Lokal-Bezirksstellen für die Erhebung und Aufsicht, welche nach der hierüber getroffenen besonderen Uebereinkunft nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, die Beamten und Diener auch ferner von der Landesregierung ernannt"

und in Art. 16 Ziff. 4 heißt es weiter:

> „Man wird auch ferner darauf bedacht sein, durch Feststellung allgemeiner Normen die Besoldungsverhältnisse der Beamten bei den Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsbehörden, ingleichen bei den Zolldirektionen in möglichste Uebereinstimmung zu bringen."

Damit ist doch klar gesagt, was erstrebt werden soll!

Warum geschieht es nun aber nicht, warum verlangt nach nunmehr 30 Jahren der eine Vertragsstaat von seinen Zoll- und Steuerbeamten das Abiturium, ein anderer die Reife für Prima, dritte, vierte und fünfte Staaten immer weniger? Ja, man begnügt sich nicht selten damit, selbst die wichtigsten Abfertigungsgeschäfte ganz ungeschulten Beamten anzuvertrauen!

Warum müssen Beamte derselben Branche in dem einen Vertragsstaat, neben ihren Schulausweisen noch eine Reihe von Staatsprüfungen bestehen, während in anderen Staaten fast gar kein Gewicht hierauf gelegt wird.

Warum denn diese ganz haarsträubenden Ungleichheiten in den Besoldungssätzen der gleichen Beamten in demselben Dienste?

Warum dies und noch mehr alles entgegen den vertragsmäßigen Festsetzungen?

In erster Linie deshalb, weil wir nicht direct von dem bezahlt werden, für den wir arbeiten, sondern weil wir, als, so zu sagen „nothwendige Uebel" von den Einzelstaaten vertragsgemäß dem Reiche vorgehalten werden müssen und weiter, weil wir deshalb nach Ansicht vieler studirter Herrscher, als nichtstudirte untergeordnete Beamten uns mit dem begnügen müssen, was von des Herrn Tische fällt.

Fällt zunächst diese Unterschätzung, wird der Einzelstaat vom Reiche gezwungen auf sachkundig geschultes Beamtenmaterial zu halten und den Zollbeamten diejenige Stelle einzuräumen, die ihnen nach den ständig an sie herantretenden höheren Dienstanforderungen gebührt, so wird sich auch unsere Lage entsprechend verbessern.

Wie dies zu erreichen ist, ist zwar auf Seite 260 der Umschau auch angedeutet, doch es ist dort die Ansicht ausgesprochen, daß durch Vereinigung der Berufsgenossen Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung gewonnen werden muß und es findet diese Meinung wohl ausnahmelos auch überall Zustimmung, allein es ist dies ein etwas weiter Wechsel auf die fernere Zukunft, namentlich weil, infolge der Vielköpfigkeit des Staatenbundes, auch viele der Berufsgenossen vom Verbande noch abseits stehen. (Hört! hört!! D. Red.)

Es möchte deshalb auch diesen Kreisen nunmehr noch zu empfehlen sein auch ihrerseits mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die maßgebenden obersten Landesbehörden gezwungen werden, sich etwas eingehen der mit unserer Dienst-

leistung zu beschäftigen, als es hie und da in gewissen Organisationsverhältnissen jetzt der Fall zu sein scheint; hat man erst die von Jahr zu Jahr steigende Schwierigkeit der Materie erkannt, so werden die Beamten hoffentlich auch mit etwas mehr Wohlwollen zu rechnen haben dürfen.

Oder müßte es wirklich erst soweit kommen, daß die Aufhebung von § 12 des Vereinszollgesetzes, wonach Beschwerden über die Anwendung des Tarifs im Verwaltungswege entschieden werden, ernstlich in Frage stände? Das heißt also, daß den Anstellungsstaaten dann erst von einem Reichszollgerichtshofe zu erkennen gegeben wird, was die Thätigkeit der Zollbeamten an deren Ausbildung für Ansprüche stellt?

Uns könnte dieser immerhin nicht gerade erwünschte Wandel, keinesfalls zum Nachtheile gereichen.

Da der Statistik, welcher man eigentlich die Bezeichnung Erfahrungslehre beilegen müßte, mit Recht im Staats- und Völkerleben immer weitergehende Bedeutung erlangt, glauben wir unseren Lesern die nachstehende Abhandlung nicht vorenthalten zu sollen.

Die Organisation des Statistischen Amts des deutschen Reichs.

Von Max Schön in Berlin.

Die Verhandlungen über die Einrichtung einer deutschen Produktionsstatistik haben die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die reichsstatistischen Arbeiten im allgemeinen gelenkt, für deren Bewältigung im Jahre 1872 ein besonderes höheres Reichsamt eingerichtet wurde. Die in der Presse erschienenen Mitteilungen über die in Aussicht genommene Neugründung eines besonderen Amts für Produktionsstatistik sind bereits widerlegt und dahin berichtigt worden, daß das Statistische Reichsamt in Verbindung mit dem Reichsamt des Innern auch diese Arbeit mit übernehmen werde. Es ist das eine ganz sachgemäße Lösung der Frage; denn gerade die schwierige Aufgabe der Produktionsstatistik, eines Novums der statistischen Erhebungen überhaupt, läßt sich mit den technisch geschulten Kräften des Kaiserlichen Statistischen Amts am ersten lösen, was aus der Darstellung über die im Lauf der inzwischen verflossenen fünf und zwanzig Jahre erfolgten Entwicklung der statistischen Zentralbehörde des Reichs ohne weiteres bewiesen werden kann.

Das Kaiserliche Statistische Amt hatte gewissermassen einen Vorgänger in dem Zentralbureau des Zollvereins in Berlin, welches die Statistik dieses Zollvereins in bezug auf Volkszahl, Gewerbebetrieb, Warenverkehr und gemeinsame Einnahmen der Zollvereinsstaaten bearbeitete. Deutschlands wirtschaftliche Einheit bestand bekantlich weit früher, wie die politische Einheit, und die erstere ist auch insofern unverändert geblieben, als die Reichs-Zollgrenze sich keineswegs überall mit der Grenze des Reichs deckt. Die Badischen Zollausschlüsse, Helgoland, die Freihafengebiete Kuxhafen und Geestemünde liegen z. B. außerhalb der Zollgrenze, dagegen sind einige Grenzgemeinden, die außerhalb der Reichsgrenze liegen, mit in die deutsche Zollgrenze einbezogen. Das vorgedachte Zentralbureau bestand aus einen Bureauvorsteher und einigen Beamten und war Kommissären der Vereinsstaaten unter-

---

Auf mehrfaches Verlangen geben wir ein im Jahre 1884 in diesem Blatt veröffentlichtes, der jüngeren Zöllner-Generation unbekannt gebliebenes Erlebnis unseres Herausgebers:

Ein Zöllner—Gast des Reichskanzlers in Varzin

heute nochmals wieder und benutzen die Gelegenheit jetzt, nachdem Deutschlands größter Sohn ins Grab gesunken ist, und die Gründe hinfällig geworden sind, welche s. Zt. die Verschweigung einiger Aeußerungen desselben angezeigt erscheinen ließen, diese Aeußerungen als einen Beitrag zur Charakteristik des unsterblichen Helden und zur Kennzeichnung seiner Anschauungen nunmehr wiederzugeben.

„Zu meinem Inspektions-Bezirk gehört auch Varzin und da sich dortselbst sowohl als auch auf den anstoßenden fürstlich Bismark'schen Gütern, Misdow und Wend. Puddiger Brennereien befinden, so habe ich öfter in jener Gegend zu thun.

Im vorigen Jahre, 1883 in welchem der Fürst bekanntlich nicht tauf seinem pommerschen Ruhesitz gewesen ist, fuhr ich im September zum erstenmale von Rügenwalde dorthin; ich benutzte die Eisenbahn, stieg in Hammermühle aus und ging zu Fuß nach Varzin weiter. Der Weg führte anfänglich durch Fichtenwald, dann über offenes Feld, zuletzt über eine kleine Anhöhe. Auf dieser angelangt, sieht man, von allen Windrichtungen her lange Telegraphenstangen-Reihen über die umliegenden Höhen einem Punkte zustreben. — Der zeitweilige Aufenthaltsort des gewaltigen Staatsmannes muß nahe sein, und richtig! — noch ein paar Schritte und er lag vor mir. In freudig erregter Simmung blieb ich, wie gebannt stehen — und unwillkürlich rief ich aus: „Das also ist Varzin:" — Ja, da lag es vor mir, das Tusculum des größten Staatsmannes seines Jahrhunderts, wahrscheinlich vieler Jahrhunderte. Das Schloß, vorn der moderne Anbau daran anschließend das alte Gebäude, weiß und gelb sich abhebend von dem dunklen Hintergrunde des dahinter liegenden Wildparks, umgeben von den Bauernhäuschen des Dorfes, herabschauend auf den Wirthschaftshof mit seinen ausgedehnten Gebäuden und mit dem rauchenden Schlot der Brennerei. Nachdem ich in dieser meine Amtsgeschäfte besorgt und dann dem Generalbevollmächtigten des Fürsten, Oberförster W., einen Besuch gemacht hatte, nahm ich, — wozu mir die Erlaubniß bereitwilligst ertheilt worden war, — das Schloß in Augenschein.

Der freundliche alte Kastellan zeigte mir Alles und erläuterte Alles; aber es kann nicht meine Aufgabe sein, die vielen davon bereits gemachten, sehr eingehenden Beschreibungen noch um eine zu vermehren. Die Empfangsräume, die Salons, die Speisezimmer, die Bibliothek, das Spielzimmer mit Billard, die Schlafzimmer nebst Badeeinrichtung u. s. w. das Alles sind ja Dinge, die andere fürstliche auch aufweisen und oft viel luxuriöser. Einzig sind hier dagegen die überall aufgestellten Kunstwerke: Büsten, kostbaren Vasen, Standbilder, Portraits, Schlachtengemälde, ferner die alten Rüstungen, Waffen, überseeischen Merkwürdigkeiten, der, eine ganze große Wand einnehmende Kaminofen. — Alles Geschenke regierender Fürsten aus Ländern des ganzen Erdballs.

Interessant sind ferner die Canossa-Portière im Empfangssalon, ein Gobelin, der den Gang nach Canossa darstellt und diese Begebenheit so dem Fürsten fortgesetzt vor Augen führt; — das eigentliche Tuskulum des Reichskanzlers mit dem Arbeitstisch und mit dem köstlichen Blick auf grüne Matten, den Tummelplatz der Rehe, und den prachtvollen Forst.

Staunenswerth ist ferner die ausgesuchte Einfachheit der Zimmer der Fürstin, entzückend endlich ist der Blick von der Terrasse hinter dem Schloß auf den mit Blumen und Blattpflanzen umstandenen Teich, wie auf den ansteigenden Park mit seinen Statuen, schattigen Gängen, Kiosken und lauschigen Ruheplätzchen.

Den eigentlichen Zauber aber verleiht dem Ganzen der Gedanke, daß hier der große bestgeliebte und bestgehaßte Mann unseres Erdballs einfach und still für sich lebt, wie jeder andere Sterbliche, anregend ist die Vorstellung, die man sich unwillkürlich davon macht, wie der gefeierte Mann sich hier wohl bewegt.

Daß ich selbst einmal einen Nachmittag und Abend hindurch Zeuge dieses stillen Familienlebens sein, dasselbe theilen

stellt. Seine Thätigkeit war lediglich statistisch-technischer Natur und beschränkte sich auf die Darlegung des Zahlenwerks. Den Bedürfnissen des Reichs konnte diese Statistik indessen nicht genügen, und gerade in der Zeit, da sich der Uebergang des Norddeutschen Bundes zum Reich vollzog, fanden Verhandlungen über die Organisation der Statistik statt, welche darin ihren Abschluß fanden, daß eine Behörde vorgesehen ward, der nicht allein die Aufgabe einer bloßen Rechnungsstelle zuzuweisen sei, sondern die auch die wissenschaftliche Bearbeitung des ihr zufließenden Stoffs übernehmen und denselben in angemessener Weise veröffentlichen solle.

Die Gründung des Kaiserlichen Statistischen Amts war damit perfekt geworden, und anstatt der Kommissäre wurde für die neue höhere Reichsbehörde, welche in disziplinarer Beziehung vom Reichsamt des Inneren, vom Reichskanzler direkt dagegen in bezug auf ihre Arbeiten ressortiert, ein selbstständiger Leiter in der Person des zum Geheimen Oberregierungsrat ernannten bisherigen Oldenburgischen Ministerialrats Dr. Carl Becker erwählt. An dessen Stelle trat im Jahr 1891 Geheimer Oberregierungsrat Dr. jur. et phil. von Scheel, früher ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bern. Die Mitgliederstellen wurden mit höheren Beamten aus verschiedenen Bundesstaaten besetzt, so waren bezw. sind gegenwärtig speziell Bayern. die Oberzollinspektoren von Lossow †, Wiesinger, Gaib als Räte in der Abteilung für Warenverkehr, Regierungsassessor Dr. jur. & phil. Zahn als Dezernent der Berufs- und Gewerbestatistik; aus Württemberg: die Regierungsräte Hegelmeier, Herzog; aus Hessen: Regierungsrat Fuhry im Statistischen Amte thätig. Seine ersten Diensträume hatte das Amt im neuen Packhof zu Berlin, jedoch wurde es alsbald nach der Unterwasserstraße 5 und später in ein eigenes Gebäude Lützowufer 6—8 verlegt.

Die bisher nur auf die Bevölkerungsstatistik, Montan- und Handelsstatistik, sowie die Statistik der Zölle und Steuern sich erstreckenden Aufgaben des Amts wurden sofort nach seiner Reorganisation erheblich erweitert. Es traten nämlich folgende Disziplinen hinzu: die Statistik der Bewegung der Bevölkerung (Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle), Viehstatistik, Wasserstraßen- und Seeverkehrsstatistik, sowie die Auswanderungsstatistik, endlich auch eine Statistik über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, welche inzwischen fortgefallen ist. Im Lauf der folgenden Jahre wurde die Thätigkeit des Amts auf verschiedene nationalökonomische Gebiete erweitert durch laufende bezw. periodische Nachweisungen über die Obsternte, dann über Anmusterung von Seeleuten für die deutsche Handelsflotte, Schulbildung der Rekruten, Dampfkesselexplosionen, Großhandelspreise, sowie durch einmalige Enquêten über die gewerblichen Betriebe (1875), die Bodenbenutzung und Ernteerträge (1878), die Tabak-, die Eisen-, Baumwollen-, und Leinenindustrie 1878.

(Schluß folgt.)

---

würde, das wagte ich natürlich nie zu hoffen; und doch sollte mir dies seltene Glück zu Theil werden.

Es war am 4. September dieses Jahres.

Die Brennereien hatten ihren Betrieb begonnnen und ich reiste wieder nach Varzin. Diesmal war die fürstliche Familie anwesend und ich ließ mich auf dem Schlosse pflichtschuldigst mit der Frage anmelden, ob Seine Durchlaucht Befehle für mich hätten.

Der Fürst war ausgeritten, indessen wurde mir sofort mitgetheilt — derselbe habe bereits befohlen, ich solle, wenn ich komme, in seinem Namen zur Familientafel geladen werden. Freudige Bestürzung, das war die Wirkung, welche diese Mittheilung auf mich hervorbrachte, bald indessen machte sie einer gehobenen Stimmung Platz, die sich noch steigerte, als bald darauf ein Reitknecht mir nachgesprengt kam, mit der Meldung: Se. Durchlaucht, soeben vom Spazierritt zurückgekehrt, lasse die Einladung zu Tische noch persönlich wiederholen.

Schlag 6 Uhr öffnete mir ein Diener die Thür zum Vestibul des Schlosses und — eine hohe kraftvolle Greisengestalt, jeder Zoll ein Fürst an Würde, Geist und Seelenadel, trat mir aus einer Gruppe von Herren entgegen, mir die Hand reichend, mich willkommen heißend und dann den anderen Herren vorstellend: Seiner Excellenz dem Staatsminister Herrn v. B., (der soeben aus Berlin angelangt und vom Fürsten empfangen worden war, weshalb letzterer sich noch im Vestibul befand) und seinem Sohn, dem Grafen Wilhelm von Bismark.

„Und nun meine Herren," sagte dann der Fürst, „kommen Sie zu meiner Frau." —

Im Empfangssalon begrüßte Excellenz v. B. die Fürstin, dann wurde ich vorgestellt und vom Fürsten aufgefordert (Helm und Säbel) abzulegen und Platz zu nehmen.

Excellenz v. B. brachte Grüße von Seiner Majestät dem Kaiser, vom Kronprinzen u. s. w. an die fürstlichen Herrschaften und hatte ich währenddem Zeit, mir diese aufmerksam zu betrachten.

Der Fürst hatte sich seit 1870, da ich ihn zuletzt in Berlin sah, bedeutend verändert: Die Augen lassen die alte Energie und Geistesschärfe unvermindert erkennen, Haupthaar und Bart aber sind weiß, die Gesichtszüge milder geworden. Die hohe kräftige fast schlanke Gestalt dagegen hat nichts an ihrer Straffheit eingebüßt, die Bewegungen sind sogar leichter, elastischer geworden.

Bekleidet war der Fürst mit einem langen, dunklen Rock und weißer Weste und nankingfarbenem seidenem Halstuch, leicht umgeschlungen.

Die Fürstin, immer noch rasch und lebhaft, war ganz Grazie, und dabei von einer Liebenswürdigkeit gegen ihre Gäste, daß die Beklemmung, die mich, offen gestanden, anfangs befangen hielt, rasch verschwand.

Bald meldete der Diener, daß die Suppe aufgetragen sei: Excellenz v. B. reichte der Fürstin den Arm, der Fürst selbst bot mir launig den seinigen und so ging es denn in den Familienspeisesaal. Dort angelangt, wollte mir der Fürst den Platz zu seiner Rechten anweisen — zu seiner Linken und zur Rechten der Fürstin, welche das Kopfende der Tafel einnahm, stand Excellenz v. B. — Die Fürstin aber meinte „Ich denke Herr S. soll neben mir sitzen?!" und dem Fürsten erwiedernd, daß ich letzterem Befehl doch wohl gehorchen müsse, eilte ich auf den Platz zur Linken der Fürstin, dem Fürsten schräg, dem Herrn Minister gerade gegenüber. Es erschien noch Fräulein v. R., eine Jugendfreundin der Fürstin, welche bereits seit längerer Zeit in Varzin weilt, und der major-domus Oberförster W. Graf Wilhelm, für den der Platz links neben dem meinen freigelassen war, erschien erst nach der Suppe. Zweifellos hatte er erst die mit Herrn v. B. zugleich mit angekommene Post in Empfang genommen und durchgesehen. Bevor wir uns auf die Plätze niederließen, legte die Fürstin einige Augenblcke die Hände gefaltet in einander, wir folgten diesem Beispiele und die Familientafel war eröffnet.

Ich halte es für indeskret, Aeußerungen, welche hochgestellte Herren gethan haben, ohne die Voraussetzung, daß sie an die Oeffentlichkeit gelangen könnten, dieser dennoch zu übergeben, und werde daher über die stattgehabte Unterhaltung schweigen, obwohl ich mir dieselbe gleich nachher zu meiner eigenen Erinnerung notirt habe. Sagen will ich nur,

Meinungsaustausch.

Zu der offenen Frage in Nr. 37 der „Umschau“ geht uns folgende Auslassung zu:

Der betreffende Oberkontroleur in Hinterpommern hätte meiner Ansicht nach, gemäß Nr. 6a (zu § 11) der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz bereits viel früher das Verlangen stellen sollen, daß der Alkoholometer, nicht gerade von dem Brennereibesitzer selbst, wohl aber von dessen Angestellten — in der Regel ist doch ein Bevollmächtigter resp. der Brenner bei den Abfertigungen zugegen — aus der Hülse genommen, in den im Standglase befindlichen Branntwein getaucht und nach Beendigung der Alkoholisirung wieder in die Hülse zurückgebracht wurde, es würde ihm dadurch die unnöthige Belastung seines gewiß nicht übermäßig großen Ausgabefonds erspart geblieben sein. (Die Nr. 6a der Ausführungsbestimmungen sagt nur „daß der Brennereibesitzer verpflichtet sei, den revidirenden Beamten diejenigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, um die ihnen obliegenden Geschäfte in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen, das heißt aber doch nicht, sie zu bedienen. D. Red.) In einer der östlichen Provinzen, in welcher ich lange Jahre als 1. Abfertigungsbeamter thätig war, ist es durchaus herkömmlich und von höherer Stelle aus bisher nicht gerügt worden, daß das Alkoholometer nicht von den Beamten angefaßt wird. In den fast sämmtlich ungeheizten, oft sehr kalten Sammelgefäßräumen würden die Beamten häufig in Gefahr kommen, das Alkoholometer entweder fallen zu lassen oder es zu zerbrechen wenn sie dasselbe mit den erstarrten Händen oder mit dicken Handschuhen, welche man der Kälte wegen tragen mußte, anfassen sollte. Es ist doch wohl als gerechtfertigt anzusehen, von einem Brennereibesitzer, welcher für die Beamten kein Interesse hat, diejenigen Hilfsdienste zu fordern, die der Beamte unter Berücksichtigung des Umstandes, eventuellen empfindlichen Schaden erleiden zu können, möglichst von sich fern halten muß. (? d. Red.)

Schreiber dieser Zeilen hat selbst im Jahre 1890 ohne irgend welches grobe Verschulden ein Alkoholometer bei einer Abfertigung zerbrochen und mußte dem betreffenden Lagerbesitzer 18 Mark dafür bezahlen. Seit dieser Zeit habe ich es vermieden, das Alkoholometer anzufassen. Viel weniger aber habe ich geduldet, daß der zweite Abfertigungsbeamte das Alkoholometer anfaßte, da dieser noch weniger in der Lage war, bei etwaigem Unfall Ersatz zu leisten. (Sehr richtig! D. Red.) Von keinem Brennereibesitzer oder sonstigen Anstaltsbesitzer sind deswegen Beschwerden laut geworden. (Aber raisonnirt haben sie im Stillen doch sicher. D. Red.)

Gerade mit Bezug auf die Zerbrechlichkeit des Revisionsinstrumentes halte ich es für richtig, daß die nach der Anfangs erwähnten Bestimmung Seitens der Brennereibesitzer zu leistenden oder vielmehr leisten zu lassenden Hilfsdienste dann in Anspruch genommen werden, wenn Instrumente oder

---

daß diese Unterhaltung eine köstliche war und daß sowohl der Fürst als die Fürstin, obwohl zwischen ihnen und Herrn von B. unzählige mir ferner liegende Anknüpfungs-Punkte bestanden, doch immer wieder allgemeine Gesprächsthemata anregten, mich persönlich in's Gespräch zogen und sich nach meinen Verhältnissen und Erlebnissen erkundigten, so daß die Unterhaltung, zeitweise gewürzt, auch mit scherzhaften und launigen Aeußerungen des Fürsten sich ununterbrochen in animirtester, durchaus ungezwungener Weise fortspann.

Leider nur zu rasch verstrich dabei wie bei den kulinarischen Genüssen die Zeit, und mit Bedauern sah ich alsbald nach dem Dessert die Fürstin sich erheben, abermals die Hände zum kurzen Gebet falten und die Tafel aufheben. Ich fürchtete, die schönen Augenblicke seien bereits vorüber; aber ich hatte mich getäuscht: — so schnell entläßt die liebenswürdige fürstliche Familie ihre Gäste nicht. Die Fürstin schritt voran auf die Terrasse, der Fürst lud ein, zu folgen, und nachdem mit Handkuß und Handschlag „gesegnete Mahlzeit“ gewünscht worden war, wurde hier auf diesem herrlichsten Plätzchen des Schlosses der Kaffee eingenommen, geraucht, — dem Fürsten wurden 3 gestopfte Pfeifen gebracht, welche er hintereinander alle drei ausrauchte, — und weiter geplaudert. Der für die Jahreszeit ungewöhnlich großen Hitze des Tages war erquickende abendliche Kühle gefolgt, balsamische Düfte stiegen von den prächtigen Blumenparquets und Rosenbüschen herauf, hie und da unterbrochen von dem würzigen Tannenduft, den die Abendluft aus dem Wildpark herüberführte, nur leise Klagelaute der Käuzchen oder das Geschrei eines Raubvogels oder das Plätschern des Wassers vom Emporschnellen der Fischchen im Teich unterbrachen auf Momente die Stille der großartigen Umgebung. Immer tiefer wurden die Schatten des Waldes und Parkes, nur noch geisterhaft erschienen die Umrisse der Marmorstatuen darin, und plötzlich trat über den Baumwipfeln die Scheibe des Mondes hervor, das Schloß, die Terrasse magisch beleuchtend.

Und inmitten dieses kleinen Paradieses durften wir sitzen, dem großen Kanzler und seiner Gemahlin gegenüber, durfte ich lauschen den geist- wie gemüthvollen Gesprächen des berühmtesten Staatsmannes, des größten Wohlthäters unseres deutschen Vaterlandes!

Es waren herrliche Stunden, die mir ewig frisch in der Erinnerung bleiben werden. —

Graf Wilhelm, der nach Aufhebung der Tafel gleich wieder verschwunden war, wahrscheinlich um wichtige Depeschen zu dechiffriren, erschien jetzt auch wieder und betheiligte sich mit frischem Humor und gelegentlichen kräftigen Einwürfen an der Unterhaltung.

(Möchten sich unsere Supernumerare und jüngeren Beamten, welche manchmal darüber murren, wenn sie Reinschriften von Concepten Anderer fertigen sollen, an diesem Herrn ein Beispiel nehmen. Der Herr Geheime Regierungsrath Graf Bismark muß wohl oder übel, da es in Varzin an jeglicher Kanzleikraft fehlt, neben seiner kolossalen geistigen Arbeitslast, auch alle Schriftstücke, welche sein Herr Vater sowohl als er selbst konzipirt, eigenhändig mundiren, ja sogar couvertiren und adressiren, und solcher Schriftstücke waren gerade in der letzten Zeit der Anwesenheit des Herrn v. Schlözer v. Courcel, Graf Kalnocky gewiß nicht wenige.)

So verfloß — zuletzt beim Glase Bier — Stunde auf Stunde. Längst schon glaubte ich für meine Person im Hinblick darauf, daß die beiden hohen Herrn gewiß noch amtlich zu thun haben würden, mich zurückziehen zu sollen; aber immer wieder fesselte der Fürst durch neue Gesprächswendungen, so daß es unpassend gewesen wäre, aufzubrechen. Als dann aber doch eine Pause eintrat, erhob ich mich, mit der Bitte, mich verabschieden zu dürfen. Wollen Sie uns schon verlassen?“ fragte der Fürst, und als ich unter dem Hinweis daß ich wohl zu lange schon gestört habe, bejahte, erhob sich Se. Durchlaucht, reichte mir die Hand und sagte, während ich meinen ehrerbietigsten Dank aussprach: „Kommen Sie bald einmal wieder zu uns.“ Der Fürstin die mir zum Abschiede gereichte Hand küssend, von Seiner Exellenz dem Herrn Staatsminister freundlich verabschiedet, zog ich mich, vom Grafen Wilhelm bis zum Vestibul begleitet, zurück.

In einiger Entfernung vom Schlosse, bis wohin ich wie im Traume gekommen war, blickte ich noch einmal zurück auf

Gegenstände, welche dem Brennereibesitzer gehören, gebraucht werden müssen.

Wollte man den Beamten aufgeben, daß sie selbst das Alkoholometer anfassen, so würde man denselben auch in dem Falle, daß das Instrument ohne grobe Fahrlässigkeit ihrerseits beschädigt würde, nicht zumuthen können, daß sie aus eigenen Mitteln Ersatz zu leisten haben, es müßte vielmehr vom Fiskus Ersatz zu leisten sein. (Sehr richtig! das muß auf entsprechenden Antrag und wenn bescheinigt wird, daß die Beamten kein Verschulden trifft, auch unbedingt geschehen. D. Red.) Um aber gerade eine unnöthige Belastung des Fiskus zu vermeiden, dürfte seiner Zeit die Bestimmung getroffen sein, daß jeder Brennereibesitzer und Lager- pp. Inhaber ein Alkoholometer auf eigene Kosten zu beschaffen und bereit zu halten hat. (Bereithalten heißt aber doch nicht: selbst zu handhaben. D. Red.)

— Zu vorstehenden Auslassungen stellen wir folgende Fragen?

Wird es den Zollbeamten oder den Beamten des Zuckersteuerdienstes jemals einfallen, die Zollpflichtigen oder die Zuckerfabrikbesitzer bei den chemischen und physikalischen Untersuchungen mit viel diffizileren und kostspieligeren Apparaten als die Alkoholometer sind, aufzufordern diese Apparate selbst zu handhaben?

Darf ein Ober-Controleur bei der Bierzugkontrole den Brauereibesitzer veranlassen, den Maßstab selbst in das Bier zu tauchen?

Solange das Gesetz vorschreibt daß der Beamte selbst (nicht der Steuerpflichtige) die Revisionen vorzunehmen hat, muß unseres Erachtens Ersterer auch die zu den Revisionen erforderlichen Revisionsinstrumente selbst handhaben, soweit dies seine physischen Kräfte nicht übersteigt. Der Umstand, daß das Revisionsinstrument Eigenthum des Gewerbetreibenden ist, darf daran nichts ändern; für selbstverständlich halten wir es aber, daß Fiskus die Kosten trägt, wenn ein dem Gewerbtreibenden gehöriges Instrument beim Gebrauch durch die Beamten ohne deren Verschulden unbrauchbar wird.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Wernecke OStK f. d. Zuckerd. zum HAK in Hannover,
Ling OGrK in Kalbenkirchen nach Lobberich,
Gensicke OGrK HAss in Mittelwalde nach Sagan,
Weber PrStS in Posen nach Magdeburg,
Schaum HAss in Schulau nach Frankfurt a. M.
Giese HAss in Flensburg zum OGrK in Uetersen,
Bühmann HAss in Peine zum StE I in Lingen,
Raiser „ in Gütersloh nach Salzuflen,
Logisch „ in Kaldenkirchen nah Cleve,

---

die vom Silberlicht des Mondes beleuchtete Stätte, und sagte leise: „Gute Nacht, du gastlich Heim des großen Mannes. Behüte Gott deine Bewohner!

* * *

Und nun die Eingangs versprochene Vervollständignng: Zur Entschuldigung der anfänglichen Abwesenheit seines Sohnes, des Grafen Bismarck, bei der Tafel äußerte der Fürst:

„Ich müßte ja eigentlich einen Kanzleibeamten, des Ministeriums mit hierher nehmen, der mir die Kanzleiarbeiten besorgte und habe ich dies früher auch gethan; thue ich dies aber, dann sage ich mir: wenn der Mann hier für dich arbeitet, so mußt du ihn auch an deiner Tafel theilnehmen lassen. Das war aber vielen der zu mir herauskommenden hohen Herren, insbesondere den Herren Geheimräthen nicht recht, ich merkte, daß denselben die Anwesenheit eines Subalternbeamten unbequem war, und so nahm ich meinen Sohn mit, der nun neben seinen sonstigen Geschäften auch die sämmtlichen Kanzleiarbeiten erledigen muß.

Zu mir gewandt sagte der Fürst unter Anderem:

„Ich habe meinen Brennerei-Beamten und Arbeitern ein für allemal eröffnen lassen, daß wenn Sie, Herr Ober-Zollinspektor, irgend etwas Gesetzwidriges in meinen Brennereien fänden, oder auch nur die Vermuthung aussprächen, daß Ungesetzliches geschähe oder geschehen sei, ich die Betheiligten ohne Weiteres sofort entlassen würde nnd ersuche Sie, mir ohne Verzug Mittheilung davon zu machen, wenn Sie auch nur den leisesten Verdacht hegen. Ich möchte meinen Gegnern die Freude nicht bereiten, sagen zu können, in meinen Brennereien werde gemogelt."

Als Excellenz v. B. auf die Frage der Fürstin nach dem Befinden der Kaiserin berichtete, meinte die Fürstin:

„Es ist doch merkwürdig, daß Ihre Majestät Aeußerungen über ihr Befinden oder über ihr Aussehen niemals gern hört. Man darf wedec sagen: Majestät sehen sehr angegriffen und leidend aus, noch, Majestät sehen außerordentlich wohl aus."

Darauf fiel der Fürst ein:

„Ja, liebes Kind, eine derartige Aeußerung steht Dir der Majestät gegenüber auch gar nicht zu. Eine derartige Aeußerung der Majestät gegenüber würde einen Grad von Vertraulichkeit darstellen, als wenn ich hier dem Herrn Kollegen v. B. auf die Schulter klopfte und sagte: Alter Junge, Du siehst gut aus! — Das darfst Du Dir der Majestät gegenüber nicht erlauben."

Ich blickte scharf zu Seiner Durchlaucht hinüber — das Antlitz desselben lag in den gewohnten ehernen Falten, nicht der leiseste Zug ließ eine Deutung seiner Worte zu.

Einmal richtete der Fürst an mich die Frage:

„Nun sagen Sie mir doch mal, Herr Ober-Zollinspektor, Sie sind ja lange in Elsaß-Lothringen gewesen und Ihr Beruf hat sie dort ja auch mit den verschiedensten Schichten der Bevölkerung zusammengeführt: Sind denn die Elsäßer in der That so schwer zu regieren, wie das immer behauptet wird?"

Ich erwiderte:

„Durchlaucht, nach meiner Meinung sind die Elsässer ganz leicht zu regieren, wenn dies mit eiserner Faust geschieht. Die fortwährenden Zugeständnisse, die ihnen gemacht werden, machen sie nur immer widerspenstiger, weil sie recht gut merken, daß sie dann immer mehr erreichen."

Ein zustimmendes Kopfnicken war die Antwort des Fürsten.

Ich bemerke hierzu, daß die Popularitätshascherei des v. Manteuffelschen Regime's, welche so weit ging, daß bei dienstlichen Conflickten deutscher Beamten mit Elsässern, namentlich mit sogenannten Notabeln, letztere immer Recht bekamen, sogar wenn sie nach der Ansicht ihrer höchsten Vorgesetzten im Unrecht waren, mir selbst den Dienst im Elsaß total verleidet und meine Rückkehr nach Preußen veranlaßt hatte und daß schon damals verlautete, Fürst Bismarck sei mit dieser Politik nicht einverstanden.

Sagte doch der Ober-Forstmeister v. W. in Colmar zu mir, als ich ihm meinen Abschiedsbesuch machte: „Oh, wie beneiden wir Sie, daß sie wieder in geordnete Verhältnisse zurückkehren dürfen. Ich habe in der Sache mit dem Oberförster X. die volle Autorität meiner Stellung für ihn in die Waagschale geworfen und der Mann ist doch aus seiner

Jennes HAss in Emmerich nach Aachen,
Brune „ in Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.)
Lupitz „ in Prenzlau nach Berlin (ausl.)
Schön „ in Schulau nach Neustadt,
Schaper „ in Geestemünde nach Hildesheim,
Heine „ in Leer nach Hannover,
Vollmann HAss in Elbing zum StE I in Riesenburg,
Pöge „ in Hannover „ „ in Stadthagen,
Krietsch „ in Berlin zum Geh. Registrator im Fin.-Min.
Martin „ in Lissa zum PrStS in Posen,
Littkemann „ in Konitz zum OGrK in Gorznow (nicht Ottlotschin),
Getzkow „ in Magdeburg II zum OStK in Bomst,
Roleff ZE I in Suderwiek als StE I nach Werne,
Zimmerling ZE I in Schlaney als StE I nach Königshütte,
Bartel „ in Opaleniec als StE I nach Mensguth,
Garn StE I Angermünde als HAss nach Berlin (inl.)
Mann „ Naumburg a. M. „ nach Puschkau,
Meyer „ in Niederwüstegiersdorf als HAss nach Roswadza,
Scholich „ in Königshütte als HAss nach Weizenroda,
Skowroneck StE I in Strasburg U.M. nach Angermünde,
Lubich StE I in Pinne nach Kempen,
Heinrici StE I in Neuenburg zum OGrK in Ottlotschin (nicht Gorzno),
Sturm StE II in Posen als StAss nach Jarotschin,
Spruth StE II in Arys nach Wehlau,
Steuer „ in Filehne nach Schildberg,
Lübke „ in Nieder-Marsberg nach Sassendorf,
Kuhlebrock ZE II in Oldenkott zum ZE I in Suderwieck,
Hobecker „ in Getelo zum StE I in Otterndorf,
Teich „ Kotten nach Großargena,
Dreher „ Poeszeiten zum HAss in Eydtkuhnen,
Braude „ in Großargena als StE II in Niedermarsberg.
Dunker „ in Hemden als StAss nach Gütersloh,
Grabow ZE II in Vennerbrügge zum HAss in Peine,
Schaar StE II in Schleusingen zum StE II in Beesenlaublingen,
Hartwig StE II in Schlochau zum StE I in Neumark,
Czessareck „ Wohlau als ZE II nach Poeszeiten,
Walter „ in Corbach als SalzStE II nach Salzkotten,
Lüders StAss in Schrimm zum StE II in Filehne,
Witthuhn ZAss in Strzalkowo zum StE II in Posen,
Friedrich „ in Borcken zum „ in Corbach,
Töpfer „ in Wilhelmshafen zum HAss in Geestemünde,
Curbach „ in Borken zum ZE I in Hemden,
Berke ZPr in Berlin zum HAss in Kiel,
Burgdorf ZPr in Heede nach Elze,
Camphausen „ in Elze nach Bentheim,
Kollmann ZPr in Skalmierschütz zum HAss in Inowrazlaw,
Schumann „ in Glogau zum „ in Johannisburg,
Kamphenkel „ in Nordhausen zum „ in Berlin (ausl.)
Andrews „ in Altona zum PrStSekr daselbst,
Jacobs Supern in Magdeburg als ZPr nach Thoffrax,
Wildgrube „ „ „ „ „ nach Oudler,
Hoppe „ „ „ „ „ nach Kevelaer,
Schubert „ „ „ „ „ nach Bienen,
Thiel StAuff in Landsberg a. W. zum StE I in Strasburg U.M.
Stolpe „ in Bromberg zum „ in Pinne.
Hartung StAuss in Berlin zum HAss in Kiel,
Welzel „ in Breslau zum ZE I in Schlaney,
Bowitz „ in Jüterbog zum HAss in Beuthen,
Brand „ in Stettin zum „ in Elbing,
v. Chrzanowski StAuff in Burg „ in Frankfurt a. O.
Schröppel ber. StAuff in Schönhausen zum StE II in Schleusingen,
Kienbaum StAuff in Königsberg zum StE II in Arys,
Hubert „ in Konitz zum „ in Schlochau,
Klemmt „ in Münster zum ZE II in Kotten,
Meyer „ in Hagen zum „ in Getelo,
Döring „ in Hechingen zum StAss in Sigmaringen,
Stahlhut StAuff in Lippstadt zum ZAss in Borken,
Hölzer RevAuff in Memel zum ZE I in Opaleniec,
Mayer StAuff in Kiel zum ZAA in Cuxhafen (Wachtschiff),
Werner ber. StAuff in Wongrowitz zum ZAss in Strzalkowo,
Prodöhl GrAuff in Mittelwalde zum StE I in Naumburg a. M.
Rabe „ in Stralsund zum HAss in Leer,
Wulfert „ in Hwidding zum ZE I in Baumgaard,
Dummer „ in Geestemünde zum ZE II in Vennerbrügge.
Knappe GrAuff in Bocholt zum ZE II in Oldenkott,
Semmelhack GrAuff in Altona zum ZAss in Woyens,
Strauß „ in Wilhelmshafen zum ZAss daselbst,
Driemeyer „ in Gronau zum ZAss in Bocholt,
Müglitz „ in Borcken „ „ daselbst,

gestorben:

Gebhardt ZE I ZRend in Husum,
Baumann HAss Sekr in Schweidnitz,
Albrecht HAss in Puschkau,

pensionirt;

Beckmann StE in Posen,
Möller HAss Sekr in Kiel,

ausgeschieden:

Albes ZE II in Golkowitz.

verliehen:

Körbin OStZ StRth der K. Kronenorden III. Kl. aus Anlaß der Eröffnung der neuen Hafenanlagen zu Stettin.

Briefkasten.

Nr. 211 Sie sind seit 1. 10. 1897 Mitglied und haben überhaupt gesandt, am 5. 10. 1897. — 5,25 Mk. am 24. 3. 1898 — 5,00 Mk. am 2. 8. 1898 — 2,25 Mk. zusammen 12,50 Mk. Ihr Soll beträgt bis jetzt 14,25 Mk., wenn Sie also jetzt 5.00 Mk. eingesandt haben, so reicht das mit einem plus von 1,00 Mk. bis Ende März 1899.

Neue Bücher.

In Eugen Schneiders zoll- und steuertechnischem Verlag, Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32 erscheint dieser Tage **Die Beamtenbewegung in Preußen**, ein Wort zur Lehr und Wehr von **Woldemar Bartmuß**, Hauptsteueramtsassistent in Düren.

Die Entstehung der Beamtenvereine, ihre Berechtigung und ihre Bestrebungen, die Wirkungen des Verbotes derselben und die Mittel zur Beseitigung der im Beamtenstand, insbesondere bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern herrschenden Unzufriedenheit sind in der Brochüre ebenso eingehend als freimüthig erörtert und reiht diese Brochüre sich hinsichtlich ihrer Bedeutung würdig an die vom Verfasser s. Z. an den Herrn Finanzminister gerichtete Vorstellung über die Lage einzelner Beamtengruppen an. Der Preis der Schrift beträgt 0,40 Mk.

Verbands-Angelegenheiten.

Die mit dem Abonnementspreis für den deutschen, Michel noch im Rest befindlichen Herren werden ersucht, die 0,75 Mk. schleunigst in Briefmarken an uns einzusenden.

Die **Verbandsbibliothek** ist durch folgende Bücher bereichert worden:

Nr. 69. Teßmer, Das Preußische Stempelgesetz v. 31. Juli 1895 nebst Anhang.

guten in eine schlechte Station versetzt worden, wo er keine Schule für seine Kinder hat u. s. w.

In meinem Ressort kam es vor, daß ein Aufseher, der einem elsässischen Bürgermeister, der zugleich Weinhändler war, wegen einer Defraudation den Prozeß machte, ebenfalls versetzt wurde.

Der Herr Bürgermeister war nach dem Vorfall zu mir gekommen und hatte gemeint: zu französischer Zeit hätte man solche Beamte, die keinen Unterschied zu machen verständen, einfach versetzt. Ich wies ihm mit den Worten, daß wir deutsche Beamten seien, die Thür.

Der betreffende Kreisdirektor erklärte mir auf meine Bemerkung, daß ein solcher Mann doch unmöglich Bürgermeister bleiben könne, achselzuckend: „Was wollen wir machen, er ist fast der einzige, der auf unserer Seite steht. Ich kenne ihn, aber ich muß ihn halten." — Und der Aufseher mußte wirklich weichen!! Albert Schneider.

70. Instructionsbuch für die Zollabfertigung. Herausgegeben vom Reichsschatzamt.

Eingegangene extraordinäre und Abrundungs-Beiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr. 22 (außer den in Nr. 27 aufgeführten 2 Mk.—) . . . . . Mk. 10,75
" " " 744 . . . . . " 0,10
" " " 835 . . . . . " 0,15
" " " 122 . . . . . " 0,25
" " " 685 . . . . . " 0,25
" " " 661 . . . . . " 6,25
" " " 662 . . . . . " 0,25
" " " 67 . . . . . " 0,25
" " " 665 . . . . . " 0,25

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Lina Nabe in Bohmte mit Herrn Steuersupernumerar Hinrich Bösche in Wittmund.

Gestorben: Ober-Zoll-Inspektor a. D. Karl Buchwald in Cleve.

Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst. Berlin 96.

Meine
Zolltechnischen Unterscheidungsmerkmale
nebst Anhang, neueste Auflage, sind künftig, soweit der Vorrath reicht, von mir für **4 Mk.**, der Anhang, praktischer Rathgeber im deutschen Zollwesen, für 0,60 Mk. pro Exemplar franco zu beziehen, bei mehr als 1 Exemplar gewähre ich **25%** Rabatt.
W. Ballerstedt,
Steuerinspektor a. D. in Osnabrück.

Reisepelz, fast neu, desgl. Fußsack v. Besitzer sehr preisw. abzug. Auch ist eine **Troje-Bibliothek** enth. A. Merks's Waarenlexikon, Zoll-Gesetz, Zollstrafrecht, Regulativ, Dienstverhältniß, Proceßbuchführung. Materne-Schneider, Kassen pp. Führung, Schneider, General-Registrator, Labus Stempelgesetz, Brausteuergesetz, Troje Anleitung 1, 2, 3. statt Ladenpreis v. 90 Mk. für 40 Mk. **zu verkaufen.** Anerbiet. u. M. P. 3215 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Haustelegraph.
Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Ende November:
Kalender
für Zoll- und Steuerbeamte
des deutschen Zollvereins.
auf das Jahr **1899** (26. Jahrgang).
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.
Preis elegant geb. Mk. 1,50.
Ferner:
Jahrbuch
(Amter- und Beamten-Verzeichniß)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1899** vierzehnte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1,50 Mk.
Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation


Humboldt-Fahrradwerke
fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl
Deutsche, englische und französ. Fabrikate.
C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. .
Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.
Wir emittiren 4 1/2% Schuldscheine, welche zu 100 1/2% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4 1/2% je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.
Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.
Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen,

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els,

Aelteste Specialfabrik von

Uniforms und Ausrüstungsgegenständen für dio Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. fran

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Dienstho	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Strumpf-	„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
dauerabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v,		„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungn.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Nützliche Geschenks- und Prachtwerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Füllhöhenmesser

für Fässer, gesetzlich geschützt, zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 bis 1 cm fortlaufend an Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung, größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Verlust durch Ueberlaufen.

Der Apparat macht sich daher in kürzester Zeit bezahlt.

Preis nur 4,50 Mk.

Es wird um Angabe geb., ob Holz- oder Patentspunde benutzt werden.

Michael Brandt,

Pleschen.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin SW. 47

Die

Beamtenbewegung

in Preußen.

Ein Wort zur Lehr und Wehr

von

Woldemar Bartmuß,

Königlichem Haupt-Steuer-Amts-Assistenten in Düren.

Preis 40 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; durch die Verlagshandlung gegen Einsendung des Betrages **nur in 3 und 5 Pfennigmarken. (Zehn-Pfennig-Marken werden nicht angenommen.**

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 41. Berlin und Hamburg, den 3. November 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Die Sozialdemokratie im Beamtenthum (S. 321.) Umwandlung der Einnehmerstellen Ia in Ober-Kontroleurstellen (S. 322.) **Zoll- und Steuer-Technisches**, Zölle: Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten (S. 323.) Zuckersteuer. Zur Zuckerprämienfrage (S. 323.) Branntweinsteuer: Erhöhung der Brennsteuervergütung (S. 323.) Steuerung an Destillir-Apparaten (S. 323.) Der neue Kontingentfuß (S. 324.) Neues Bottigrührwerk (S. 324.) **Personalien** (S. 324.) **Verschiedenes** (S. 324.) Briefkasten (S. 324). **Verbandsnachrichten** (S. 325.) **Anzeigen** (S. 327.)

In einem Artikel der konservativen **„Grenzboten"** betitelt:

Die Sozialdemokratie im Beamtenthum

sind so viele, mit den unsrigen übereinstimmende Anschauungen ausgesprochen, daß wir es nicht unterlassen können, dieselben im Auszuge zum Abdruck zu bringen:

2c. „Aber, wie gesagt, die Repression mit Verbieten und Gebieten. Verfolgen und Strafen ist überhaupt die Nebensache. Allein kann sie nichts nützen, sondern wird viel eher nur schaden. Sie hat noch weniger zu bedeuten, als die Peitsche für den tüchtigen Reiter eines edlen Pferdes. Es kommt alles darauf an, daß durch weise, maßvolle und wohlwollende Behandlung die Herzen der Beamten — von Kopf und Verstand ist dabei überhaupt kaum die Rede — widerstandsfähig gemacht werden gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie, daß die Umstände beseitigt werden, die Unzufriedenheit und Unmuth im Beamtenthum erzeugen müssen, ehe diese Irrlehren wirksam werden.

Das wird ja natürlich unseren schneidigen Operateuren als ein sehr abgestandenes, verwittertes Tränklein erscheinen, und die einseitige oder auch berechnete Parteireklame hat zudem das Ihrige gethan, es um seinen Kredit zu bringen. Und doch ist es die unerläßliche Voraussetzung eines siegreichen Kampfes, daß die maßgebenden Stellen und überhaupt alle die, deren Aufgabe dieser Kampf ist, zur vollen Ueberzeugung gelangen: die Behandlung der Beamten entspricht den berechtigten Forderungen nicht mehr, sie bedarf einer durchgreifenden Reform, und diese liegt durchaus in der Macht des Staates und der Behörden. (Hört, Hört!!)

Es wäre ganz falsch, diese Reform etwa auch zu einer besonderen, in die Augen fallenden „Aktion" zu stempeln, obwohl sie so viel wichtiger ist als alle Repressivmaßregeln. Aber, wenn man es schon für angebracht hält, den Kampf gegen die Sozialdemokratie durch besondere Erlasse anzukündigen, dann sollte man die vorbeugende Seite der „Aktion" nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern so deutlich, daß jedermann vom Botenmeister bis zum Präsidenten es sich hinter die Ohren schreibt, erklären: Wer seinen Untergebenen nicht nach besten Kräften und mit aufrichtigem Wohlwollen den Dienst und das Leben erträglich zu machen sucht, der fördert die Sozialdemokratie und der ist von heute ab unbrauchbar für den Dienst des Staates und des Kaisers." 2c.

2c. „Der Staat kann seinen Beamten nicht Aussicht machen, im Dienst zu Vermögen zu gelangen, wie der Privatmann im Geschäft. Er würde dabei einfach bankrott. Er muß mit einem vermögenslosen Beamtenthum rechnen. Er hat eben deshalb ganz andere Pflichten der Fürsorge für seine Beamten neben der Gehaltszahlung als der Privatunternehmer für seine Angestellten. In Bezug auf behagliche Wohnung, angemessene Erleichterung der Kindererziehung bis zu ihrer eigenen Erwerbsfähigkeit, Fürsorge für Krankheit, Alter, für die Hinterbliebenen werden in nächster Zeit noch große Geldmittel mehr als bisher aufzuwenden sein und aufgewandt werden können. Aber auch hier ist doch in neuerer Zeit viel geschehen, und der eigentliche Grund für die Unzufriedenheit und den Unmuth unseres Beamtenthums ist im Allgemeinen auch nicht auf diesem Gebiete der staatlichen Pflichterfüllung zu suchen. Der Staat selbst begeht den verhängnißvollsten Fehler damit, daß er in ihm d. h. ausschließlich in der Geldfrage, den Hauptgrund der Unzufriedenheit sucht. Man ist eben leider überall in dem Wahn befangen, daß die soziale Frage zu lösen und die Sozialdemokratie zu bekämpfen sei, einzig und allein durch Geld und Geldeswerth, soweit die Repression nichts hilft. Und weil der Staat im Geldaufwand seiner Pflicht redlich zu genügen bemüht gewesen ist, glauben die Behörden jetzt außer dem Verfolgen und Strafen keine Aufgabe mehr zu haben, sind sie blind und taub gegen den Satz, der das Hauptthema und der Schlußakkord aller Klagelieder der Beamtenschaft, um die es sich hier handelt, der mittleren und der niederen ist: Es hilft alles nichts, denn das Wohlwollen fehlt überall!(Hört, Hört!!)

Man wird das vielleicht einfach bestreiten oder für eine inhaltlose Redensart erklären, wie sie zu allen Zeiten von übellaunigen Beamten zu hören gewesen ist. Aber dadurch würde man zugleich eine Verkommenheit in unserer Verwaltung beweisen, die jeden Kampf gegen die Sozialdemokratie zur hoffnungslosen Komödie herabwürdigen würde." 2c.

2c. „Es liegt auf der Hand, daß der materialistisch-kaufmännische Geist, der seit einem Menschenalter gerade unter den sogenannten Gebildeten zur Herrschaft gelangt ist, den Patriarchalismus vernichten mußte, der in der Beamtenhierarchie im Interesse des Wohlbefindens der großen Masse der Untergebenen ganz unentbehrlich ist. Den einzelnen Vorgesetzten, auch denen an leitender Stelle, wird kaum ein Vorwurf daraus gemacht werden können, wenn sie sich, vom Zeitgeist beherrscht, gewöhnten, in den Untergebenen nur noch die bezahlten Arbeitskräfte zu sehen, die dienstlich möglichst auszunutzen seien, und wenn sie sich um die Personen so gut wie gar nicht kümmerten. Das hat sich im Einzelnen verschieden vollzogen, im Ganzen kommt immer dasselbe heraus. Wie sich der Großunternehmer bemühte, die Fürsorge und die Verantwortung für die Person des Arbeiters möglichst loszuwerden, so schien es z. B. vielfach dem Oberbeamten zweckmäßig, zwischen sich und den Mittel- und Unterbeamten möglichst jede Beziehung abzubrechen und nur mit „Zwischenmeistern" zu arbeiten. Die Behandlung, die Erziehung, die Disziplin kam damit natürlich immer mehr in subalterne Hände, die im allereigensten Interesse wieder die Kluft zwischen oben und unten immer unüberbrückbarer machten. Die Schablone, der Schematismus wurde dadurch immer mächtiger, die Persönlichkeit und ihre besondere Begabung, Neigung, Strebsamkeit fand immer weniger Beachtung, immer weniger Raum, sich zu bethätigen. Nach oben galt es, alle unbequemen Fragen fernzuhalten, nach unten die Leistung des Apparats ohne Rücksicht auf Nebenfragen aufs Höchste anzuspannen. Nur keine besondere Rücksicht, kein Unterschied, kein Individualisiren! Natürlich wuchs damit die Gepflogenheit des höheren Beamten, jeden Versuch des Einzelnen, den Bann der Subalternenallmacht zu durchbrechen, im Interesse des Dienstes, d. h. zur Wahrung der Autorität der Zwischenmeister, energisch zurückzuweisen. Hat man in unseren hohen Reichsämtern wirklich noch nicht bemerkt, wie furchtbar böses Blut dieser Zustand macht, wo er um sich greift, wie schwer das dienstliche Interesse dadurch auf die Dauer geschädigt wird? Hat man wirklich dort keine Ahnung, wie trefflich eine solche Zwischenmeisterwirthschaft den Boden für die sozialdemokratische Befruchtung vorbereitet? Will man nicht sehen und hören?

Schon dieses eine Beispiel weist darauf hin, wie gerade der Mangel an Wohlwollen und persönlichem Interesse bei den höheren Beamten die Hauptschuld an der zunehmenden Unzufriedenheit trägt, und daß es auf die Hebung dieses Mangels bei einer ersprießlichen Reform vor Allem ankommt. Die subalterne Lieblosigkeit, die selbst viel mehr durch Angstmeierei als durch Gefühlsroheit erzeugt wird, aber den gerügten Fehler der höheren Beamten jetzt in gewaltigen Progressionen steigert, wird nur dann, aber dann auch sofort weichen, wenn die Herren der höheren Rangklassen ihr Verhalten ändern d. h. auf gut deutsch gesagt, ihrem ganz unberechtigten, lächerlichen, verletzenden Standes- und Rangesdünkel entsagen. Zuerst gilt dies natürlich von dem in Preußen besonders konservirten Juristendünkel, aber auch von dem ihm nicht um ein Haar nachstehenden der akademisch diplomirten Ingenieure und Baumeister. Man spricht und schreibt heute so viel über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen. Es ist zum Erschrecken, wie die verwahrloste Erziehung zur richtigen Behandlung der Untergebenen selbst in den Reformvorschlägen verwahrlost wird. Die jungen Herren im Osten werden geradezu dazu erzogen durch ihre Manieren, selbst in der Herablassung, die Erbitterung der unteren Beamten herauszufordern. Von dem geringsten eigenen Verständniß und Interesse dafür, wie es in den Herzen und den Köpfen der Subaltern- und Unterbeamten aussieht, was sie bedrückt und erfreut, wie sie leben, und was sie für sich und ihre Kinder erstreben und erhoffen, ist bei diesen Herren in der Verwaltung wie in der Justiz keine Rede. Die ganze Kunst der Behandlung besteht in **Ueberhebung und Unnahbarkeit** Wir erinnern uns eines altpreußischen Hauptmanns aus vornehmer Adelsfamilie, der von seinem Rekrutenoffizier vier Wochen nach der Einstellung der jungen Mannschaften als selbstverständlich die Kenntniß der Familienverhältnisse 2c. jedes Einzelnen voraussetzte. Der Offizier müsse sich für Alles interessiren, was den Mann angehe, den er ausbilden wolle und der ihm vertrauensvoll gehorchen solle. Das war natürlich vor 1870: aber es wäre zu wünschen, daß Alle, die höhere Vorgesetzte werden wollen, im Civildienst wie in der Armee auch jetzt noch die Schule dieses Hauptmannes und wahrhaft vornehmen Edelmannes durchmachen müßten. Sie würden dann einen Begriff davon bekommen, was das persönliche Wohlwollen für eine Riesenmacht ist, wo immer es gilt, die Disziplin zu erhalten und wieder zu befestigen." u. s. w.

— Es wird wenige preußische mittlere Zollbeamte geben, denen Vorstehendes nicht ganz aus dem Herzen gesprochen wäre.

Betrifft die Umwandlung der Einnehmerstellen Ia in Ober-Kontroleurstellen.

In dem (gebekannten) Finanz-Ministerial-Erlaß vom 21. 5. 1896 betr. die Titelverleihung der Zoll- und Steuer-Sekretäre und Schaffung der Büreau-Ober-Kontroleure — vergl. Nr. 28 der Umschau vom 28. Juli d. Js. „Zur Lage" — giebt der Herr Finanz-Minister selber die trostlosen Aussichten für die Beförderung zum Ob.-Kontroleur zu und erklärt mit eisiger Kälte. „Die Zahl der Beomten, welche **nur** wegen vorgeschrittenen Lebensalters von der Beförderung zum Ob.-Kontroleur ausgeschlossen werden müssen, wird mit den Jahren fortgesetzt steigen, so daß ganze Jahrgänge nur aus diesem Grunde leider ausgeschlossen werden müssen. Ein Theil wird die Beförderung zum Hauptamts-Kontroleur oder Provinzial-Steuer-Sekretär erreichen; ein erheblicher Theil aber wird seine Laufbahn als HAss. oder als Einnehmer I bei einem wichtigen Zoll- oder Steueramt abschließen müssen. Es unterliegt der Erwägung, ob Letzteren oder überhaupt den älteren Beamten ein persönlicher Titel zu verleihen sein wird. Die Thätigkeit der HAss. ist in einigen Stellen so wichtig und verantwortungsvoll, daß sich immer mehr das Bedürfniß herausstellt, ihre Geschäfte älteren erprobten Beamten anzuvertrauen, und diese Stellen deshalb in Ober-Kontroleurstellen umzuwandeln. Dabei kommen namentlich in Frage die HAss., welche größere Büreaux an den Seehäfen, auf den Packhöfen und Bahnhöfen, sowie bei den Postzollabfertigungsstellen leiten, ferner die ersten Abfertigungsbeamten bei den bedeutenden Branntwein-Reinigungs-Anstalten und Zuckersteuerstellen, endlich die Prozeßinstruenten und die Beamten, welche den Ob.-Inspektor bei den größeren Hauptämtern in der Bearbeitung der Personalien unterstützen." —

Außer der Schaffung einer Zahl neuer Bezirks-Ober-Controleur- und der Büreau-Ober-Kontroleur-Stellen, — was wir dankend anerkennen, — ist bis jetzt nichts weiter zur Beseitigung dieser anerkannten Nothlage geschehen, während man doch von einer auch nur einigermaßen wohlwollenden Centralverwaltung mit Fug und

Recht erwarteu darf, daß sie auf Mittel und Wege sinnen wird, diese sehr traurigen Verhältnisse endlich aus der Welt zu schaffen und die fast an Verzweiflung grenzende Trostlosigkeit und tiefe Erbitterung unter deu betroffenen Beamten zu beseitigen. — Oder sollten noch immer, nach 2½ Jahren (!), die bekannten „Erwägungen" schweben!?! —

Getreu dem Grundsatz der Umschau, nicht blos die Mißstände in unserer Verwaltung schonungslos aufzudecken, sondern gleichzeitig auch Mittel u. Wege zur Abstellung derselben anzugeben, machen wir einen Vorschlag, welcher gewiß in den Herzen Hunderter von Zöllnern freudigen Wiederhall findet. Der Herr Finanz-Minister giebt selber zu, daß die Thätigkeit der HAss. in einigen eingangs genannten Stellen so wichtig und verantwortungsvoll ist, daß er diese Stellen zum größeren Theil in Ob.-Kontroleurstellen umgewandelt hat. Aus welchem Grunde aber, so fragen wir, hat er nicht sofort ganze Arbeit gemacht? Weshalb denkt er nur an die HAss. in wichtigeren Stellen und vergißt die Einnehmer Ia, vor allen die Zoll-Einnehmer bei den mit mehreren Assistenten und Aufsehern besetzten Eisenbahn-Zollämtern Ia, die früher als Zoll-Expeditionen am Bahnhof durchweg sogar mit Steuerinspectoren besetzt waren. Erscheint ihm schon die Umwandlung der wichtigeren HAss. in Ob.-Kontroleurstellen durchaus nothwendig, um wieviel mehr müßten die vorgenannten Einnehmerstellen in Frage kommen! Durchweg erheben diese Stellen an die Inhaber Anforderungen, welchen nur ältere erfahrene Beamte vollauf gewachsen sein können. Die Selbstständigkeit dieser Stellung und die große Verantwortung, welche den Inhabern obliegt, ferner nicht zum mindesten die Aufrechthaltung der Autorität den ihnen unterstellten Beamten gegenüber, dürfte die Umwandlung dieser Stellen in Ober-Kontroleurstellen gebieterisch fordern. Die Wichtigkeit dieser Stellung erheischt zur sachgemäßen Erledigung der Geschäfte die Kenntnisse und Erfahrungen eines älteren befähigten Beamten. Um dieses auch nach außen hin dem Publikum gegenüber gebührend zum Ausdruck zu bringen, empfiehlt sich die Umwandlung der betr. Stellen in Ob.-Kontroleurstellen.

Wir hoffen, daß diese Anregung hochwillkommen sein und den Herrn Finanz-Minister veranlassen wird, die Umwandlung der fragl. Stellen **alsbald** in die Wege zu leiten, wozu er sich um so leichteren Herzens dürfte entschließen können, als sie keiner großen materiellen Opfer bedarf.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Seit einiger Zeit wird seitens der betheiligten Kreise darüber Klage geführt, daß diejenigen Mühlen, welchen eine Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten gewährt ist, oder welche sonst Mehl unter Inanspruchnahme von Einfuhrscheinen ausführen, hauptsächlich minderwerthige Mehlsorten in das Ausland versenden, die besseren Mehle dagegen zum Absatz im Inlande verwenden; die Mühlen erhielten für ihre geringeren Mehle eine unverhältnißmäßig hohe Zollvergütung und seien hierdurch in den Stand gesetzt, die Inlandpreise für die besseren Mehle derartig herabzudrücken, daß die nicht an der Ausfuhr betheiligten, meist mittleren und kleineren Mühlen nicht mehr zu gleichen Preisen liefern könnten. Der Finanzminister hat Ermittelungen darüber angeordnet, inwieweit diese Thatsachen zutreffen.

Zuckersteuer.

Von der belgischen Regierung sind neuerdings Verhandlungen über die Zuckerprämienfrage eingeleitet worden, welche Aussichten auf eine Verständigung nach folgender Richtung eröffnet haben sollen: Deutschland vermindert seine Ausfuhrprämien und kehrt zu dem System vor 1896 zurück. Oesterreich-Ungarn behält seine gegenwärtige Zuckergesetzgebung grundsätzlich bei, verpflichtet sich aber, die jährlichen Prämienzahlungen mit neun Millionen Gulden zu begrenzen. Belgien hebt seine versteckten Prämien auf und ändert sein Zuckersteuergesetz entsprechend ab, behält sich aber vor, offene Ausfuhrvergütungen bis zur Höhe des deutschen Einheitssatzes zu zahlen. Holland vermindert seine Prämien im gleichem Verhältniß wie Deutschland. Frankreich hebt seine offenen Prämien auf, behält aber seine Fabrikationsprämien bei, Spanien und Schweden belassen es bei ihrer gegenwärtigen Gesetzgebung. Dieses Abkommen würde eventuell am 1. September 1899 in Kraft treten und von da ab von drei zu drei Jahren erneuert oder abgeändert werden. Ob wirklich eine Vereinbarung auf dieser Grundlage zu Stande kommen wird, bleibt abzuwarten.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. d. M. beschlossen.

1. Die für ausgeführten und zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zugestandene Brennsteuervergütung von 6 Mk. für jedes Hektoliter reinen Alkohols bleibt bis auf weiteres unverändert.

2. Für denjenigen Branntwein, der mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirt wird, ist vom 1. November 1898 ab statt der bisherigen Brennsteuervergütung von 2,50 Mk. eine solche von 3,50 Mk. für jedes Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren. —

Die Zeitschrift für Spiritus Industrie schreibt dazu u. A. Mit diesem Beschluß ist ein weiterer erfreulicher Schritt auf dem Wege, den denaturirten Spiritus möglichst billig herzustellen, geschehen; die Möglichkeit, diese Erhöhung der Brennsteuerbonifikation zu bewilligen, ist zum Theil durch die in den früheren Jahren angesammelten Brennsteuerüberschüsse gegeben, zum Wesentlichsten aber erst dadurch geschaffen worden, daß in der Novelle zum Branntweinsteuergesetz vom 8. April d. J., mit welcher die Festsetzung des Gesammtkontingents stattfand, der von unserem Vereine gegebenen Anregung Folge geleistet und bestimmt worden ist, daß die bisher den Einzelstaaten für die Brennsteuererhebung zugebilligte Entschädigung für Verwaltungskosten in Höhe von 15 pCt. in Zukunft nicht mehr erhoben werden soll. Es sind dadurch ca. 500 000 Mk. jährlich für Brennsteuerbonifikationen mehr verfügbar geworden.

Neuerung an Destillir- und Rektifizirapparaten.

Von Max Strauch in Neisse.

Die Ueberlaufböden der Maisch- und Dephlegmationskolonne sind so eingerichtet, daß die aus der Maische, dem Lutter oder den Phlegmen aufsteigenden Dämpfe diese Böden von unten bestreichen, wobei die Dephlegmation eintritt, und daß hierauf die nicht kondensirten Dämpfe durch Oeffnungen in den einzelnen Böden nach oben strömen und über die Oberfläche der auf den Böden befindlichen Flüssigkeit hinwegziehen, ohne daß die Dämpfe gezwungen sind, durch die auf den Böden befindliche Flüssigkeit hindurchzuströmen.

(D. R.-P. Nr. 97 845 vom 9. Februar 1896)

Der Kontingentfuß für das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern und der Sachsen-Weimarschen bezw. Sachsen-Koburg-Gothaischen Aemter Ostheim und Königsberg ist für die Kontingentsperiode 1898—1903 auf neun Tausend ein hundert und neun und neunzig Zehntausendstel (0,9199) Liter für je 1 Liter reinen Alkohols festgesetzt, also um 8 Prozent gekürzt, was natürlich allgemeinen Unwillen erregt und der Frage der gänzlichen Beseitigung der Kontingentirung immer zahlreichere Anhänger verschafft.

Ein mittels Gährungskohlensäure betriebenes Rührwerk für Gährgefäße.

Wie bekannt, wird von den Steuerbehörden der Rauminhalt eines jeden Gährbottichs vermessen und besteuert, unbekümmert darum, daß der gesammte innere Raum garnicht mit Maische gefüllt werden kann; denn beim Vergähren kommt diese Substanz in wallende Bewegung und ein nicht unbeträchtlicher Theil des Maischgutes würde bei vollem Anfüllen der Bottiche durch Ueberlaufen verloren gehen. Das Anfüllen darf daher nur bis zu etwa 15 bis 20 Centimeter vom oberen Rande der Gefäße stattfinden, worauf indessen von der Steuerbehörde keine Rücksicht genommen wird.

Dieser Unzuträglichkeit hat man schon in verschiedener Weise vorzubeugen versucht, ohne den beabsichtigten Zweck, den Verluste verursachenden Raum hinlänglich zu beschränken, in befriedigender Weise zu erreichen. Die Thatsache, daß ein Steigen der Maische fast gar nicht erfolgt, wenn dieselbe von Zeit zu Zeit umgerührt wird, hat denn auch zur Erfindung einer größeren Anzahl von Rührwerken geführt, welche in den meisten Fällen durch Maschinenkraft betrieben werden.

Ein automatisches Rührwerk, welches direkt durch die sich bildende Kohlensäure bethätigt wird, ist jedoch bis zu Anfang dieses Jahres noch nicht erfunden oder praktisch verwerthet worden. Die Herstellung eines solchen ist vor Kurzem einem deutschen Erfinder, Herrn Kraft Freiherrn von Wechmar in Wilhelmshof bei Bunzlau gelungen und zwar hat derselbe eine Vorrichtung konstruirt, welche ihrer absoluten Neuheit wegen durch ein deutsches Reichspatent Nummer 98703 am 1. Januar 1898 geschützt worden ist.

Die Maschine bietet allen anderen Rührwerken gegenüber mehrere wesentliche Vortheile. Für ihre Herstellung kommt zunächst nur das Anlagekapital in Betracht, während bei den seither in Gebrauch befindlichen Rührwerken auch die Betriebskosten in Ansatz gebracht werden mußten. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vortheil der Wechmar'schen Vorrichtung beruht darin, daß die sich bildende Kohlensäure direkt durch das Abzugsrohr ins Freie geleitet werden kann, während bei den seitherigen Rührwerken dieses gefährliche Gas auf den Boden des Gährraumes herabsank, wodurch schon öfters bedenkliche Vergiftungsfälle verursacht worden sind.

Mit Hilfe eines in die Maische versenkten Schlangenrohres ist ferner ermöglicht, den Inhalt des Bottichs durch warmes Wasser anzuwärmen bezw. durch kaltes Wasser abzukühlen; auch ist der Brennereiverwalter in den Stand gesetzt, vermittelst eines Blasebalges der Maische Luft und damit Sauerstoff zuzuführen, wodurch, wie es scheint, die Gährthätigkeit wesentlich beschleunigt werden kann. M. P.

Personalien.

Preußen,

befördert oder versetzt;

Reimann OStJ StRth in Rheine nach Lemgo,
Peine OStJ in Lemgo nach Bochum,
Münster OStJ in Konitz nach Magdeburg II,
Rhinow OZJ in Prostken nach Konitz,
Wieser OGrK in Roggen als OStK nach Hohenstein,
Scholz StJ in Kaldenkirchen zum RevJ in Cöln,
Büchner StE OK in Aken nach Wernigerode,
Römer StE in Wernigerode nach Aken,
Schulz HAss in Magdeburg nach Halle a. S.,
Getzkow HAss in Magdeburg zum OStK in Bomst,
Eyring HAss in Wittenberg zum OGrK in Roggen,
Vieth ZPr in Rechtenfleth zum HAss in Emmerich,
Schröcker StSupern in Magdeburg als ZPr nach Aachen,

gestorben:

Schneidewind StJ in Magdeburg II.

Verschiedenes.

Am 15ten Oktober feierte der „Landesverband — Supernumerarverein Hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten zu Hamburg" im weißen Saale bei Sagebiel sein 9. Stiftungsfest, das sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Nach der Begrüßungsansprache des I. Vorsitzenden, der in derselben in kernigen Worten das Entstehen des Vereins schilderte und die Kollegen davor warnte, in Folge des Mißerfolges bei der Gehaltsregulirung das Vertrauen zur Verwaltung zu verlieren und nach der Kaiserrede des Kollegen Klaus begrüßte ein Vereinsmitglied mit kernigen Worten die in großer Zahl erschienenen Gäste aus Altona, Wandsbeck und Harburg.

Die reich ausgestattete Festzeitung, alte und neue Zöllnerlieder, Vorträge und Aufführungen von Seiten erprobter Mitglieder und launige Bierreden von dem allzeit getreuen Eusebius machten das Fest zu einem wohlgelungenen, das lange im Gedächtniß aller Theilnehmer bleiben wird.

Eine andere Mittheilung über dieses Fest schließt mit folgendem Wunsch:

„Mannigfach anregend für den Einzelnen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit weckend oder es belebend, wirken diese Zusammenkünfte so ersprießlich, daß wir den ausgesprochenen Wunsch begreiflich finden, es möge auch einmal versucht werden, während des Sommers ein solches Zusammentreffen in großem Stil zu veranstalten. Die Nienstedtener Brauerei z. B. liegt für einen solchen gemeinsamen großen Abendkommers außerordentlich günstig. Zur Zeit des Bestehens des früheren Vereinsländischen Hauptzollamtes zu Hamburg kamen die Beamten dieses Amtes häufig mit denen der benachbarten Preußischen Hauptzollämter zu Wandsbeck, Altona, Ottensen, Harburg und Stade zusammen. Es ist erfreulich, daß der SupernumerarVerein in Hamburg diese alten Beziehungen pflegt und ihnen bei seinem Stiftungsfest die erste Stelle zuweist.

Briefkasten.

P. G. So weit es uns möglich war, die Sache zu verfolgen, sind jetzt die fraglichen 11 neuen Oberkontrolen sämmtlich besetzt.

B. R. Pensionirten Beamten ist nach dem Rescript vom 11. 8. 1834 III 17389 das Auftragen ihrer Uniformskleidungsstücke nur mit Weglassung oder Veränderung aller sie als Uniformstücke charakterisirenden Kennzeichen erlaubt, wenn ihnen nicht ausnahmsweise das Forttragen der Uniform Allerhöchst gestattet worden.

Verbandsnachrichten.

Bericht über die am 23. October in Köln abgehaltene Versammlung des Rheinpreußischen Provinzial-Verbandes.

Die stark besuchte Versammlung — darunter viele Gäste — wurde gegen 11 Uhr vom Provinzialverbands-vorsitzenden Herrn Steuerrath Brebeck mit folgender von Beifallskundgebungen oft unterbrochenen trefflichen Ansprache eröffnet.

„Grüß Gott! meine Herren!

Willkommen heiße ich Sie mit Herz und Hand, liebe Verbandsgenossen alle, die zum guten Werke ich hier versammelt sehe!

„Mein Herz ist guter Dinge und voll der Hoffnung, daß der Geist mächtig werde im Schwachen!

Seien auch Sie uns willkommen, die, wenn auch nicht zum Verband gehörig, doch Freunde unserer guten Sache und unserer Bestrebungen sind! Heil der guten Stunde, die Sie zu uns geführt hat! —

Meine Herren! Nicht der Vergangenheit wollen wir leben, nicht der Zukunft anders, als in thatkräftiger Gegenwart. In der rüstigen That guter und tüchtiger Männer liegt die Erfüllung der Vergangenheit und der Keim der Zukunft!

Ich erkläre die Versammlung für eröffnet!

Bevor wir aber uns zur Arbeit wenden, lassen Sie uns einer Pflicht gedenken, die die Treue von uns heischt, die wir auch gern und mit warmem Herzen erfüllen!

Erheben Sie Sich meine Herren, und lenken Sie mit mir die Gedanken auf Seine Majestät unseren Kaiser und König! der auf der Fahrt in das heilige Land begriffen, wie in der Heimat, so in der Ferne für das Wohl Alldeutschlands in die Schranken tritt. — Hoch weht über uns das schwarzweiße Band der Hohenzollern: Durch Nacht zum Licht! Möge es Licht werden allerwärts, wo noch der Kampf wogt um die höchsten Güter der Menschheit: Geistige Freiheit, Wahrheit, Recht und Menschlichkeit!

Unserem Kaiser und König, unter dessen Schutz und Schirm wir stehen, möge der Allerhalter auch ferner eine starke und feste Hand wahren und die rechte Weisheit und warme Liebe für Preußen und das ganze deutsche Vaterland! Wir aber geloben ihm auf's Neue: Dank, Gehorsam, Ausdauer, treue Liebe und Anhänglichkeit bis ans Ende, und geben diesem Gefühl Ausdruck in dem aus der Tiefe des Herzens kommenden Ausruf: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

Bitte, m. H. bleiben Sie erhoben!

Wir haben heute die Ehre und die große Freude den Mann unter uns weilen zu sehen, der bei dem Werke, für das wir uns verbunden haben, an der Spitze steht, der seit Jahren seine ganze Kraft dafür einsetzt, daß für unsere wackere Schaar, die Zoll- und Steuer-Techniker, ein besseres kräftigeres Gedeihen und ein mehr Frucht tragendes Wirken herbeigeführt werde. Wir bezeugen ihm, dem Herrn Steuerrath Schneider, unserem Verbands-Präsidenten, dem unerschrockenen Vorkämpfer für unsere gute Sache, unserem innigen Dank und unsere herzliche Verehrung, in dem Ausruf: Der Herr Steuerrath Schneider lebe hoch! hoch! hoch!

Und nun an die Arbeit! mit Maß und Muth, mit Liebe und Lust! eingedenk des wackeren Spruchs:

Wer eine Zung' hat und spricht nicht,
Wer ein Schwert hat und ficht nicht,
Was ist der wohl, wenn ein Wicht nicht?

und auch gedenkend des Göthe-Wortes:

Was bringt zu Ehren?
Sich wehren!

Wie in dem von unserem Herrn Verbands-Präsidenten so trefflich geleiteten Verbands-Organ: „die Umschau" — Nr. 1 d. Js. u. sonst — ausgeführt worden, hat der Verband durch sein mittelbares und unmittelbares beharrliches Vorgehen schon Vieles von dem erreicht, was er sich als Zweck und Ziel vorgesetzt hat; aber Manches und gar Wesentliches muß noch erstrebt werden.

Ich nenne besonders: die Festlegung des Dienstalters der Hauptamts-Assistenten auf das fünfte Jahr der Gesammtdienstzeit;

Die Erhöhung des Anfangsgehaltes derselben auf 1800 Mk.;

Die Rangerhöhung der Oberinspectoren zu Räthen IV. Klasse — wenn nicht anders unter der Bedingung des Reifezeugnisses für die eintretenden Steuer-Supernummere (wie es ja auch für die Posteleven verlangt wird.)

Die Berufung der höheren Zolltechniker in den höheren Verwaltungsdienst bei den Provinzial-Behörden (wie es in ähnlicher Weise für die Kataster-Inspectoren bereits besteht, wie bei den Königl. Regierungen thätig sind) u. s. w. u. s. w.

Vor allen Dingen muß eine mehr gleichmäßige Behandlung in der Beförderung als Forderung aufgestellt werden, eine Beseitigung jeder Willkühr, unter welchem Deckmantel sie auch auftreten möge.

Im sonstigen muß der Verband auch ferner besonders in den Bereich seines Wirkens ziehen:

Die Erzielung und Erhaltung eines stark ausgeprägten Standesbewußtseins bei seinen Mitgliedern;

Die dienstliche Ausbildung seiner Mitglieder, wohin auch die Ermöglichung gehört, geeignete Vorlesungen an Universitäten oder polytechnischen Staatsanstalten;

Ferner die Behandlung zolltechnischer und wissenschaftlicher Fragen im Verbandsorgan und bei den allgemeinen Zusammenkünften.

Ich wollte damit, ohne vorzugreifen, nur kurz andeuten, daß wir überhaupt noch große Aufgaben vor uns haben, die „des Schweißes der Edlen werth" sind.

Wenn Sie mir nun noch eine Mahnung gestatten wollen, so ist es die, daß Keiner das gute Ziel, das er sich gesteckt hat, aus den Augen verlieren, vielmehr muthvoll und beharrlich es zu erringen bestrebt sein und dazu seine ganze Kraft sammeln möge. Indem wir für uns selbst arbeiten, fördern wir auch das Ganze. Faust's ringender Geist hat die Arbeit für die Menschheit als die höchste Weisheit, die auch die Seligkeit im Gefolge hat, erkannt:

„Das ist der Weisheit letzter Schluß,
Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,
Der täglich sie erobern muß!"

Muth für uns selbst und Gerechtigkeit für Andere, das sind die zwei Tugenden, worin alle anderen bestehen. — Göthe sagt weiter:

„Wer großes will, muß sich zusammenraffen;
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister."

Ich schließe mit Worten Laube's in seinem „Monaldeschi" das hier als eine allgemeine Warnung vor der Zerstreuung der Kraft gelten möge:

Mann muß nur ein Ding im Leben unternehmen, auf des Eine Alles zusammendrängen! Alles, Alles, je-

den Athemzug, jeden Gedanken, jede Handbewegung, jeden Schritt, jedes Wort, jeden Gruß, jedes Ja, jedes Nein, **Alles** muß man nur darauf richten, und man vollbringt's, man erreicht's" — Auf denn an die Weiterarbeit! —

„Präge den Tag wie glühendes Eisen,
Schmiede und strecke ihn wacker am Herd,
Lasse dann Leben und Zukunft erweisen,
Ob er zur Pflugschar ward oder zum Schwert!"

Und nunmehr übergebe ich für heute den Vorsitz und die Führung dem Herrn Verbands-Präsidenten. Es wird für den Provinzialverband eine Ehre und nicht weniger eine große Freude sein, wenn der Herr Steuerrath Schneider die heutigen Verhandlungen weiter und zu Ende führt."

Diese von häufigen Bravorufen begleitete Rede versetzte die Versammlung in die gehobenste Stimmung, die durch lauten Jubel zum Ausdruck kam.

Lebhaft begrüßt erhob sich der aus Berlin erschienene Verbandspräsident und brachte zunächst ein jubelnd aufgenommenes Hoch auf den Vorredner aus. Sodann führte er aus: von den Zöllnern der preußischen Provinzen, hätten die Rheinländischen die Idee des Verbandes am begeistertsten erfaßt und seien die zahlreichsten und rührigsten Mitglieder. Es sei ihm daher Herzensbedürfniß gewesen, nach Cöln zu kommen, und den rheinländischen Verbandsmitgliedern seine Hochachtung vor ihrer Gesinnungstüchtigkeit und seinen besonderen Dank auszusprechen, den er dadurch zum Ausdruck bringe, daß er rufe: **der** rheinpreußische Provinzial-Zöllner-Verband „er lebe hoch!"

Sodann berichtete Redner unter wiederholter Bezugnahme auf die schönen Worte des Vorredners über die Fortschritte der Bewegung. Mehr und mehr schlössen sich die Oberbeamten, die früher der Sache abwartend gegenübergestanden hätten, dem Verbande an und wären heute treue Mitglieder. Freilich gäbe es immer noch genug, die theils aus Gleichgiltigkeit theils auch aus Aengstlichkeit dem Verbande fern blieben; diesen gegenüber constatire er, daß nach seinen genauen Beobachtungen bisher keinem Mitgliede des Verbandes, auch wenn er seine Zugehörigkeit zu demselben und zu den Tendenzen der Umschau offen bekannt und durch Wort und Schrift bethätigt habe, irgend welche Schwierigkeit bereitet worden sei. Die Practikanten wurden Assistenten, diese Oberkontroleure, die Oberkontroleure Hauptamtskontroleure, Oberrevisoren Rendanten. Auch die Oberinspectoren würden mit der Zeit in den Reihen unserer Mitglieder zu finden sein, innerlich ständen schon viele auf unserer Seite. Wer die Jugend habe, habe die Zukunft; die Pratikanten und Hauptamtsassistenten die anfangs die zahlreichsten Mitglieder gewesen, seien aufgerückt, seien Ober-Controleure, die Ober-Controleure Hauptamtsmitglieder geworden, und treu geblieben!

Die Mitgliederzahl beträgt über 700 und bis der eingeleitete Beschluß der übrigen deutschen Staaten sich vollständig vollzogen haben werde, würde das erste Tausend sicher erreicht sein.

Darauf richtete der stellv. Vorsitzende des Provinzial-Verbandes Herr Hauptamtsassistent Bartmuß einige Worte an die Versammlung, betonte, daß wenn Herr Steuerrath Schneider gesagt habe, daß keine Schwierigkeiten bereitet würden ob der Zugehörigkeit zum Verbande, er ja wohl das beste Beispiel sei. Das sei auch recht und billig, denn die ganze Bewegung sei nicht gegen, sondern für die Verwaltung und wenn er jetzt wieder ein Schriftchen ausgehen lasse über die Beamtenbewegung, so geschehe das nicht aus Oppositionssucht, sondern aus Pflichtgefühl. Er habe wie alle Anwesenden das Wohl des Königs und des Vaterlandes zu fördern sich eidlich verpflichtet und er glaube dies zu thun, wenn er auf drohende Gefahren aufmerksam mache. Redner theilte dann einige Stellen aus seinem Schriftchen „die preußische Beamtenbewegung" mit, und schloß mit einem begeisterten und begeisternden Appell, fest zu halten an den Bestrebungen, aber nur unter der Devise: Fürchtet Gott, ehret den König, habt die Brüder lieb.

Stürmischer Beifall folgte diesen nach Inhalt und Form tadellosen Ausführungen.

Nach einer Pause von 10 Minuten hielt derselbe Redner einen Vortrag oder vielmehr eine Vorlesung über die bei der Bierbereitung erlaubten und verbotenen Süßstoffe. Er schickte eine captatio benevolentiae voraus. Er könne keinen freien Vortrag liefern, sondern nur seine Arbeit vorlesen, von der er die letzten Sätze noch in früher Morgenstunde des heutigen Tages niedergeschrieben habe. Der Wortlaut der fleißigen und gediegenen Abhandlung wird demnächst veröffentlicht.

Eingegangene extraordinäre und Abrundungs-Beiträge.

Auf Mitgliedskarte	Nr.	641	Mk.	0,10
„ „	„	455	„	1,50
„ „	„	320	„	0,25
„ „	„	261	„	0,25
„ „	„	482	„	0,75
„ „	„	392	„	0,75

Die **Verbandsbibliothek** ist um folgende Werke vermehrt worden:

Nr. 71 Dr. Ernst Löbe. Das deutsche Zollstrafrecht.
„ 72 Fechner. Die Gehaltsaufbesserung der Reichs- und Staatsbeamten.
„ 73 Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuer-Beamten.

Wir haben mit der „Frankfurter Transport- 2c. Versicherungs-Gesellschaft", welche zugleich Versicherungs-Policen **gegen Einbruchsdiebstahl** vereinbart, ein Uebereinkommen getroffen, wonach unseren Mitgliedern besondere Vergünstigungen beim Abschluß solcher sehr zweckmäßigen Versicherung gewährt werden.

Näheres besagt das dieser Nummer beigefügte Circular.

Das Verbandsraths-Collegium.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.

Berlin, Weinbergsweg 4.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französische Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Zu kaufen gesucht:
Bartel, Zoll- u. Steuerbaute,
Offerten m. Preisangabe unter S. postlagernd Heede a. d. Ems.

Meine
Zolltechnischen Unterscheidungsmerkmale
nebst Anhang, neueste Auflage, sind künftig, soweit der Vorrath reicht, von mir für **4 Mk.**, der Anhang, praktischer Rathgeber im deutschen Zollwesen, für 0,60 Mk. pro Exemplar franco zu beziehen, bei mehr als 1 Exemplar gewähre ich **25%** Rabatt.
W. Ballerstedt,
Steuerinspektor a. D. in Osnabrück

Bilde den Geist, Schmücke Deinheim:
Gegen monatliche Theilzahlungen von 3 M. an liefern wir sofort komplett eine große prachtvolle klassische Privatbibliothek für 35 Mk.
1. **Schiller.**—2. **Goethe**—3. **Hauff.**—4. **Kleist.**—5. **Körner.**—6. **Lenau**—7. **Lessing.**—8. **Shakespeare** (beste Uebersetzung Schlegel-Tieck). — 9. **Uhland.** — 10. **Heine's** Buch der Lieder. — Wir liefern alle **10 Werke 61 Bände in 21 prachtvollen, reich verzierten Glanzleinenbänden, Garantie für tadellos neu.** Prospekte gratis. **Bei Baarzahlung 6 Bände gratis. Zahlreiche Anerkennungen.**
Carl Hermann Otto & Co.
Berlin NW. 5. Havelbergstraße 23.

Haustelegraph.
Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Herren Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Füllhöhenmesser
für Fässer, gesetzlich geschützt, zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 bis 1 cm fortlaufend an Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung, größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Verlust durch Ueberlaufen.
Der Apparat macht sich daher in kürzester Zeit bzahlt.
Preis nur 4,50 Mk.
Es wird um Angabe geb., ob Holz- oder Patentspunde benutzt werden.
Michael Brandt,
Pleschen

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke
Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 10 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.
Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden ..	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden ...	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden ..	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden ...	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb...	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden ...	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden ...	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden ..	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.
Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ab gegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—$4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.
Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007.
Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen,

Verlag von Eugen Schneider, Berlin SW. 47

Die
Beamtenbewegung
in Preußen.
Ein Wort zur Lehr und Wehr
von
Woldemar Bartmuß,
Königlichem Haupt-Steuer-Amts-Assistenten in Düren.
Preis 40 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; durch die Verlagshandlung gegen Einsendung des Betrages **nur in 3** (bezw. 5) **Pfennigmarken. (Zehn-Pfennig-Marken werden nicht angenommen.)**

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C** Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Ende November:

Kalender

für Zoll- und Steuerbeamte

des deutschen Zollvereins.

auf das Jahr **1899** (26. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis elegant geb. Mk. 1,50.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamten-Verzeichniß)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1899** vierzehnte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1,50 Mk.

Güstrow in M. **Opiz & Co.**

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

B. Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
duurabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.



Dittrich Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43

Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus**, Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Salonmusik" Berlin**. Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Coulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Wasserdicht

gemacht werden Uniformen.

Radfahrenden

Damen und Herren empfehle meine neu pat. gesch.

Wettermäntel mit Kapuze.

Prosp. gratis.

August Ising, Düsseldorf

Mühlenstraße 2—4.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider, Berlin.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 42. Berlin und Hamburg, den 10. November 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Berichtigung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif (S. 329). Directionsbeamte und Lokalbeamte (S. 330). Hamburgische Zollbeamten-Verhältnisse (S. 330). Zoll- und Steuertechnisches: Vortrag des Hauptamts-Assistenten Bartmuß aus Düren über die bei der Bierbereitung erlaubten und verbotenen Süßstoffe (S. 331). Branntweinsteuer: Uebergang zur Materialbrennerei (S. 333). Kreditwesen: Kreditbewilligung an Brennereibesitzer (S. 333). Persönliche Dienstverhältnisse; Dienstwohnung der Zollpraktikanten (S. 333). Wohlwollen (S. 333). **Personalien** (S. 334). **Verbandsnachrichten** (S. 334). **Anzeigen** (S. 335).

Berichtigung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif.

Die Handelskammer zu Hamburg hat am 8. October an den dortigen Generalzolldirector das folgende Schreiben gerichtet:

„Bei der Handelskammer ist oft die Schwierigkeit, sich in schneller und zuverlässiger Weise über die jeweilig geltenden Bestimmungen des amtlichen Waarenverzeichnisses und der Zollregulative zu informiren, störend empfunden worden. Bei den vielfachen, vom Bundesrate beschlossenen Abänderungen veralten die gedruckten Ausgaben bald, außerdem kommen die Auslegungen der Behörden, der einzelnen Bundesstaaten, hier insbesondere der Generalzolldirection, in Betracht. Die handschriftliche Eintragung der Aenderungen und ergänzenden Bestimmungen ist sehr umständlich und bei der Handelskammer, mangels eines dafür geschulten Personals, kaum durchführbar.

Für das amtliche Waarenverzeichniß hat der Zollamtsassistent H. Frantz, hier, den Versuch einer Abhilfe gemacht, indem er den Abonnenten seiner Ausgabe dieses Werks die jeweiligen Aenderungen auf Streifen zustellen wollte, welche auf die frühere Bestimmung aufgeklebt werden konnten. Dieses Verfahren litt an der Beschränkung der Aenderung auf den Raum der früheren Bestimmung; es hat aber namentlich wegen der zu geringen Zahl von Abonnenten nicht durchgeführt werden können.

Sehr wünschenswert würde es sein, wenn — für das amtliche Waarenverzeichniß etwa bei der Neufestsetzung desselben nach dem neuen Zolltarif — reichsseitig mit weißen Blättern durchschossene Ausgaben der erwähnten Bestimmungen veranstaltet, und den Abonnenten in gedrängter Form mit Quellenangabe die Aenderungen und Ergänzungsbestimmungen zugestellt würden zwecks Aufklebung an betreffender Stelle. Euer Hochwohlgeboren erkannten bei einer neulichen Besprechung mit unserem Secretair Dr. Gütschow an, daß dies eine Erleichterung für die Dienststellen, Handelskammern und beteiligten Privaten sein würde, bezweifelten aber bei der Erfolglosigkeit früherer bezüglicher Anregungen die Geneigtheit, auf den Gedanken einzugehen. Trotzdem möchte ein neuer Versuch nach dieser Richtung zu machen sein.

Bei dieser Gelegenheit haben Euer Hochwohlgeboren mitgetheilt, daß Sie bereits für die hiesige Zollverwaltung eine ähnliche Einrichtung getroffen haben, welche den Zollstellen es sehr erleichtert, ihre Ausgaben der Zollregulative und des amtlichen Waarenverzeichnisses auf dem Laufenden zu halten. Hieran anknüpfend gestattet sich die Handelskammer die ergebene Bitte auszusprechen, ihr, wenn angänglich, je ein Exemplar der fraglichen so vervollständigten Veröffentlichungen und die jeweiligen Nachträge geneigtest zustellen zu wollen."

Wir bezweifeln, daß das Schreiben der Handelskammer zu Hamburg den gewünschten Erfolg haben wird. Die reichsseitige Lieferung correcter Tecturen zu den Abänderungen der Regulative pp. ist von uns häufig angeregt worden, bisher ohne durchgreifenden Erfolg. Der Herr Generalzolldirector zu Hamburg liefert seinen Beamten allerdings zwei- und einseitig bedruckte Exemplare der „amtlichen Nachrichten der Generalzolldirection" (die etwa die Stelle des Preußischen Centralblatts der Abgaben pp. Verwaltung einnehmen); zu größeren Abänderungen der Regulative pp. werden auch gummirte Tecturen ausgegeben, die in die Bücher eingeklebt werden können. Für die Hamburgischen Zoll- und Steuerbeamten ist damit die Sache wesentlich im Sinne unserer früheren Vorschläge erledigt. Hoffentlich entschließt sich nach und nach wenigstens der eine oder andere Bundesstaat, seinen Beamten eine ähnliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen.

Wir halten es allerdings für durchaus im Reichsinteresse liegend, daß das Reich zu den reichsseitig beschlossenen, gedruckten und gelieferten Gesetzen pp. zum Gebrauche der Zoll-

verwaltung, auch seinerseits die Ergänzungen in ohne Weiteres brauchbarer Form liefert und das nicht dem besseren Ermessen des Einzelstaats überläßt. Unendliche Schreibereien und Kosten würden dadurch jedenfalls gespart werden.

Wir verstehen auch nicht, weshalb es schwierig sein kann, in der Reichsdruckerei solche Tecturen wie sie Hamburg seinen Beamten seit Jahr und Tag liefert, herstellen zu lassen und sie zu einem angemessenen Preise an die Interessenten abzugeben. Der Hamburger Handelskammer würden wir rathen, ihre Colleginnen im weiten deutschen Reich um Unterstützung bei ihren Wünschen anzugehen und die Sache auf dem deutschen Handelstage zur Sprache zu bringen; sie würde sich durch ein solches Vorgehen auch den Dank manches Zollbeamten verdienen.

Vorläufig möchte sich eine erhebliche Besserung des jetzigen Zustandes schon dadurch erzielen lassen, daß die amtlichen Nachrichten der Generalzolldirection zu Hamburg nebst den danach hergestellten Tecturen dem Buchhandel übergeben werden, so daß sie von den Interessenten bei der Post bestellt werden können. Das Preußische und fast alle übrigen Zollamtsblätter sind per Post zu beziehen, weshalb nicht auch das Hamburgische?

Direktionsbeamte und Lokalbeamte.

Eine Aussprache.

Ein Geheimer Regierungsrath unserer Verwaltung hat früher einmal den Ausspruch gethan: „Ich begreife nicht, wie Sie sich unter einander so befeinden können — unter uns Juristen wäre das garnicht möglich.“ Der betr. Herr meinte damit besonders die Schärfe und Peinlichkeit, mit der Männer von gleicher Vor- und Ausbildung — aber die einen in Revisorstellen an der Direction, die andern im Abfertigungsdienst an den sogenannten Lokalbehörden — die Fehler der Einzelnen rügen. Wir wissen nicht, wie die Revisionsarbeit ausfallen würde, wenn die Abfertigungsbeamten und Revisoren ehemalige Corpsbrüder wären, aber wir glauben aus obigem Ausspruch den Schluß ziehen zu dürfen, daß man in unsern juristischen Verwaltungskreisen es für ein Glück ansieht, daß die subalternen Directionssekretaire und Hauptamtsassistenten etc. sich durch bestehende Freundschaft nicht abhalten lassen, ihre Pflicht zu thun: zu erinnern, wo es nöthig ist und Dienstobliegenheiten zu erledigen nach besten Kräften.

Das halten auch wir für ein großes Glück, nein für eine einfache Folge unseres Rechtsgefühls unserer eidlich gelobten Treue. Aber für ein Unglück halten wir es, daß durch Ueberhebung gar oft Feindschaft erwecket wird zwischen diesen einander nahe stehenden Beamten.

Daß die Feindschaft daher rührte, daß Directionssekretaire finanziell besser gestellt sind, als ihre im practischen Dienst stehenden gleichaltrigen Berufsgenossen; dürfen wir nicht annehmen — und ists beim Einzelnen, so sage er sich: das darf's nicht sein. Oder wollen auch wir, Männer von hoher Bildung und sittlicher Weltanschauung, dem elenden Jobberthum verfallen, das als einziges Idol hier auf Erden nur den teuflischen Mammon kennt? Ein überaus schwerer Fehler, eine Ungerechtigkeit ohne Gleichen wär's, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß doch auch der Sekretair ein gerüttelt und geschüttelt Maß voll Arbeit und Verantwortung hat. Auch hier stimmt's daß die Subalternen die Arbeit machen. Hunderte sehnen sich ja auch garnicht nach den Stellen. Höhenluft kann nicht jeder vertragen; Darum sehnen sich viele in das Thal zurück! —

Leicht ists ja nicht, streng objectiv zu bleiben; wenn Zuneigung und Gemüth Blindheit wünschen möchten, wo die durch die Lupe geschärfte Sehkraft angezeigt ist. „Sicher ist der schmale Weg der Pflicht“ — der Weg des Revisors ist aber schmaler und deshalb schwieriger, als der des praktischen Beamten. Für ihn darf's keinen Drang der Geschäfte geben, in dem ein Irrthum entschuldbar wäre: er soll und muß in Ruhe arbeiten, aber mit der die Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit erreichenden Genauigkeit. Ists zu leugnen, daß von der Revisionsbehörde dem Hasten und Treiben des practischen Dienstes Rechnung getragen wird, daß aber die Erinnerungen gezogen werden, weil sie eben gezogen werden müssen?

Es bedarf das keiner weiteren Ausführung. Ueber die Pflichten eines Directionssekretairs in absprechender Weise zu urtheilen, wäre nicht nur ein Beweis der Unkollegialität, sondern der Urtheilsunfähigkeit. Hierwiederum trifft allerdings auch dasselbe zu, wenn man von dieser Seite die im practischen Dienst stehenden Berufsgenossen als minderwerthig betrachtet und, wie es nicht allzuselten geschieht, von oben herab behandelt, sich persönlich als Vorgesetzten gerirt. Und daß von Einzelnen der Anschauung hie und da Ausdruck gegeben worden ist, die Directionssekretaire seien eine bessere Qualität, gewissermaßer das extractum purum — kann doch nicht geleugnet werden, und solche lächerliche und absurde Wahnvorstellungen mußten von uns gegeißelt werden.

Hätten wir diese Auffassung für allgemein gehalten, dann würden wir schon längst eine äußerst scharfe Grenzregulirung vorgenommen haben. Sie ist Gottlob nur selten und nur bei solchen zu finden, die meist nur psychologisches Interesse erwecken. Deswegen uns mit einem ganzen durch tausend Fäden verbundenen Stand zu verfeinden, ist uns nie in den Sinn gekommen; das wollen und wollten wir niemals.

Alle ehemaligen Steuer-Supernumerare gehören zusammen, mögen sie am Hauptamt oder an der Direction thätig sein; wahrhafte Werthschätzung unter einander wird Gegensätze hintenhalten und die jetzigen tertii gaudentes werden sein tertii gavisi. Dahin wollen wir wirken!

Hamburgische Zollbeamten-Verhältnisse.

Aus den Kreisen der **Zollamts-Assistenten I. Kl.** der, Hamburgischen Zollverwaltung ist es der „Umschau“ arg verübelt worden, daß sie einer ihr zugesandten Anschauung über die Höhe des jetzt für diese Beamten festgesetzten Gehaltes Raum gab.

Die „Umschau“ hat schon in Nummer 32 eine Erklärung zu dem ihrem Artikel und außerdem in Nr. 37 eine Erwiderung gebracht, in welchen beiden Auslassungen ausdrücklich hervorgehoben und nachgewiesen wird, daß weder nach der Ansicht der Umschau, noch überhaupt das für die Hamburgischen Zollamtsassistenten jetzt festgesetzte Gehalt bei den in der Hamburger Zollverwaltung bestehenden Verhältnissen für hinreichend erachtet werde und damit halten wir diese Frage für erledigt.

Anders verhält es sich aber mit der Frage, ob die Heraufsetzung des Gehalts für die benachtheiligte Hamburgische Beamtenklasse das richtige, durchgreifendste und das einzige Mittel zur Besserung ist. Diese Frage ist Hamburgischerseits bisher weder in der Umschau noch unseres Wissens anderwärts erörtert worden. Wir halten es daher für angezeigt, selbst mit solcher Erörterung hervorzutreten.

Der Hauptgrund, der für die Unzulänglichkeit des Gehaltes der Zollamtsassistenten I. Kl. in Hamburg angeführt wird, ist der, daß für dieselben die Aussichten auf ein Einrücken in höhere Stellen ganz verschwindend geringe sind, daß daher der größte Theil dieser Beamten überhaupt nicht weiter kommt, somit ein entsprechend höheres Endgehalt müsse erreichen können, um auch in der Zeit, wo die Ansprüche der Familie wachsen, vor Noth gesichert zu sein.

Diese Forderung ist, da diese Beamten keine Schuld an dem Nichtaufrücken trifft, menschlich durchaus berechtigt; aber, fragen wir, würde das jetzt erstrebte Höchstgehalt auch für die fernste Zukunft befriedigen? Würde nicht, wenn die Erfahrung gemacht wird, daß einige Kollegen mit denselben (keinen höheren) Anrechten in weit höher besoldete Stellen aufrücken, dies immer wieder den Wunsch rege machen, ins besondere, wenn die Lebenshaltung noch kostspieliger wird, auch noch weiter, wenigstens im Gehalt aufzurücken? — Ganz gewiß!

Und nun fragen wir: Kann eine Verwaltung im Hinblick auf die anderen, das Gehalt einer einzelnen Beamtenkategorie über den Satz hinaus, den andere gleichberechtigte Beamten beziehen, fortgesetzt steigern, ohne daß von allen Seiten berechtigte Berufungen erfolgten? Es muß Jeder zugeben, daß das nicht angängig sein würde und daß daher andere Auswege gesucht werden müssen.

Der einfachste Ausweg wäre ja, wenn alle deutschen Zoll- und Steuerbeamten Reichsbeamten würden und durch das ganze Reich rangirten. Damit hat es allerdings noch gute Wege; aber jedenfalls ist das Reich verpflichtet, Mißstände und Nachtheile, die sich durch Anhäufung einer bestimmten Beamtenkategorie im Interesse des Reichs an einer Stelle desselben für diese Beamtenkategorie ergeben, zu beseitigen, und sie kann und muß es schon aus rein ethischen Gründen thun.

Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß im Allgemeinen Beamte gerade des Zollabfertigungsdienstes, wenn sie Jahrzehnte lang diesen Dienst verrichten, einen außergewöhnlichen Schatz an fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen sich aneignen und daß dieser Schatz insbesondere an Stellen, die den Eingang in das ganze Reich vermitteln, von unberechenbarem direktem Nutzen für das Reich ist. Weiß doch die Reichsregierung selbst nur zu gut, welche Unsummen an Zoll-Einnahmen jährlich durch unrichtige Tarifirung durch nicht gehörig geschulte Beamte verloren gehen.

Sämmtliche Hamburger Zollamtsassistenten I. Kl. erwerben mit geringen Ausnahmen naturgemäß mindestens die Qualifikation zu tüchtigen Revisions-Oberkontroleuren, viele zu Revisions-Inspektoren, Ober-Revisoren und Ober-Inspektoren. Wenn sie trotzdem wegen Mangel an höheren Stellen in Hamburg nicht weiter kommen, so hat das Reich, welches den unverkennbaren Nutzen von solchem hervorragend qualifizirten Assistentenmaterial genießt, die moralische Pflicht, diese Beamten in realer wie idealer Weise dafür zu entschädigen, daß sie trotz ihrer besonderen Qualifikation nicht weiterkommen.

Dies kann das Reich, wenn es die Zahl der Revisions-Oberkontroleur- und Revisions-Inspektor-Stellen in Hamburg, welche jetzt ohnehin schon in keinem Verhältniß zur Zahl des vorhandenen Abfertigungs- und Aufsichtspersonals steht, ganz erheblich vermehrt.

Einem Abfertigungs- und Aufsichtspersonal von über

322 Zollamtsassistenten I. Kl.
157 „ II. Kl.
943 Grenz- 2c. Aufsehern

Summa 1422 Beamten

stehen nur 6 Oberzollrevisoren,
15 Revisionsinspektoren,
32 Oberkontroleure

Summa 53 höhere Beamten gegenüber.

Das sind unter normalen Verhältnissen zu wenig, bei den oben geschilderten Hamburger Verhältnissen aber ist die dreifache Zahl im wohlverstandenen Interesse des Reichs durchaus nothwendig. Ueberdies aber würden für gewisse besonders wichtige hauptamtliche Hülfsarbeiterstellen anstatt der Assistenten „Sekretärstellen" oder auch Ober-Controleurstellen für den wichtigeren Büreaudienst (Prozeß-Instruktion, Hülfsdecernat u. s. w.) zuschaffen sein, wie es Sachsen Elsaß-Lothringen, Braunschweig beziehungsweise Preußen auf unsere Anregung gethan haben.

Preußen hat überdies ebenfalls auf unser Betreiben eine größere Anzahl Bezirks-Ober-Controleurstellen geschaffen und dadurch der Beförderungs-Kalamität in etwas abgeholfen; sicher würde kein Einzelstaat Einspruch dagegen erheben, wenn das Reich ein Gleiches thäte und hoffen wir zuversichtlich, daß diese Anregung bei letzterem Beachtung finden wird, im eigenen, wie im Interesse einer großen Anzahl deutscher Zollbeamten.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Vortrag des Hauptamts-Assistenten Bartmuß aus Düren über die bei der Bierbereitung erlaubten und verbotenen Süßstoffe.

Gehalten in der Provinzial-Versammlung zu Cöln am 23/10. 98.

Fortsetzung zu Nr. 41.

Meine Herren!

Die Verwendung der Süßstoffe im Gewerbebetriebe hat in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung im besonderen Maße erregt: einmal um der Volksernährung willen und dann im Interesse einer der bedeutendsten heimischen Industriezweige: der Zuckerfabrikation. Veranlassung bot die immer größeren Umfang annehmende Herstellung und Verwendung der künstlichen Süßstoffe, von denen bisher 3, das bekannte Saccharin, das Dulcin und Glucin dem deutschen Volke das Dasein angenehmer machen sollen. Es ist nämlich schier unglaublich, wozu diese den Rohrzucker an Süßkraft um das 200—500 fache übertreffenden Stoffe Verwendung finden. Der Weinhändler gebraucht sie, um sauren Wein trinkbar zu machen, „ein Zusatz von 2—3 g., heißt es in einer Reklameschrift, genügt zur Verwandlung von 1 hl. sauren Wein in einen trinkbaren, schmackhaften, guten (!) Wein," der Chokoladenfabrikant setzt dem Kakao nicht mehr den nahrhaften Zucker, sondern das jeglichen Nahrstoffes bare Saccharin zu, der Margarinefabrikant bringt der Margarine einen lieblichen und milden Geschmack bei, so daß das Volk zu der Ansicht kommt, es genieße ein Gemisch von Süßrahmbutter und Margarine, der Destillateur rührt Wasser, Waldbeeren und Glucin zu einem angeblichen Himbeersaft zusammen, die Bäcker verwenden statt 5 Pfund Zucker 5 g. Saccharin, der Brauer macht aus schlechtem Braunbier durch Zusatz von Saccharin herrliches Ammenbier u. s. fort. Es bedarf keines Beweises, daß ein derartiges Verfahren, das in der Reichstagsverhandlung vom 26. Januar d. Js. von dem sozialdemokratischen Redner einfach aber treffend als Betrug bezeichnet wurde, für die Volksernährung von großem Nachtheil sein muß, denn der Zucker im Weizenbiere, in den Konditorwaaren, der Chokolade, Limonade, den Fruchtsaften ist nicht sowohl ein Geschmackskorrigens, als vielmehr ein Nährmittel, und niemand würde z. B. Malzbier, sondern einfaches Braunbier kaufen, wenn er nicht wüßte, daß eben der im Malzbier enthaltene Zucker den hohen Nährwerth bedingt. Nehmen Sie der Würze den Zucker — nicht die Süßigkeit wohlgemerkt! — und mit der berühmten Kraft bringenden Wirkung der Würze wäre es vorbei. Saccharin, Dulcin, Glucin sind jedoch keine Nährwerthe, sondern nur auf die Geschmacksnerven wirkende, im übrigen den Körper unverdaut durchwandernde chemische Producte. An Nahrungsmittelverfälschung leistet aber unsere aufgeklärte Zeit das Menschenmögliche, also daß kaum noch jemand mit gesundem

Magen gefunden wird. Und deswegen ist dem verbrecherischen Treiben, das dem Volke unter der Gestalt des Brotes einen Stein und des Fisches eine Schlange bietet, vom gesundheitlichen Standpunkt aus energisch Halt zu gebieten.

Nicht minder thut das Noth aus Rücksicht auf unsere Zuckerindustrie. Sie ringt mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten und deshalb muß bei ihrer ungeheuren Bedeutung für unsere Volkswirthschaft jede Schädigung, sofern es im Wege der Gesetzgebung möglich ist, vermieden werden. Deutschland produzirt jährlich 18 Millionen Centner Zucker und 234000 kg. künstliche Süßstoffe. Diese letztere Menge aber bedeutet für den Rohrzucker eine Konkurrenz von rund $1^1/_4$ Millionen Centner, eine Masse, die angesichts der Thatsache, daß die Herstellung künstlicher Süßstoffe noch in den Kinderschuhen steckt, jedoch immer besser laufen lernt, ohne Zweifel besorgnißerregend ist. Deshalb brachten die Reichstagsabgeordneten von Plötz und Graf von Kramer am 9. Dezember 1897 einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes betr. die Einführung eines Zolles sowie die Besteuerung von Saccharin ein, der in Verbindung mit dem Antrag Dr. Paasche und Genossen betr. die Besteuerung von Saccharin und verwandter Süßstoffe zu dem Gesetz vom 6. Juli 1898 betr. den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen führte.

Als Berichtsverfasser habe ich mich veranlaßt gesehen, mir die stenogr. und Commissionsberichte über die Sache von einem befreundeten Besitzer einer größeren Zeitung zu verschaffen, und sicherlich wird es dazu beitragen, das Verständniß für dieses Gesetz zu vertiefen, wenn wir zunächst einen kurzen Blick in die Verhandlung thun.

Plötz begründete den Antrag damit, daß es der Gerechtigkeit entspräche, wenn ein Konkurrenzmittel wie das Saccharin mit seiner viel hundertfach größeren Süßkraft die prozentual entsprechende steuerliche Behandlung erführe wie der Rohrzucker. Es sei das ein kleines Mittel, um der Zuckerindustrie zu helfen, und in vielen Ländern sei das Saccharin theils verboten theils hoch besteuert. Nach einigen haltlosen Redensarten des freisinnigen Abgeordneten Dr. Hermes fuhr der nationalliberale Abg. Dr, Paasche schweres Geschütz auf, indem er zahlreiche zum Theil vorhin bereits angeführte Fälle für die Schädlichkeit der Verwendung des Saccharins vorbrachte. Er wies auf die steuertechnischen Schwierigkeiten hin, die künstlichen Süßstoffe zu besteuern, meinte aber, daß die Besteuerung berechtigt sei. Der Zucker würde nicht um seines Nährwerthes willen versteuert, denn dann wäre die Zuckersteuer die ungerechteste, die erhoben werden könnte, sondern um seiner Süßkraft willen. Würde also der Reichstag die Besteuerung des Saccharins prinzipiell verneinen, so dürfte er auch die Zuckersteuer nicht weiter aufrecht erhalten. Der Reichsschatzsekretair von Thielmann hielt die Steuerkontrole für möglich, die Zollkontrole für fraglich, und Graf Cramer stellte uns das Zeugniß aus, daß so gut die Brennereien und Zuckerfabriken von den Steuerbeamten kontroliert würden, so gut könne das auch bei den Saccharinfabriken geschehen. „So gut wie man weiß, wenn jemand ein paar Quadratruthen Taback hat, so gut würden die Steuerbeamten wissen, wo Süßstoffe fabrizirt werden." Zuletzt wurde der Antrag einer Kommission überwiesen, deren Beschlüsse in dem vom Reichstag auch angenommenen Gesetze betr. den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen gipfelten, dessen erster Paragraph die Definition bringt, indem er festlegt: „Künstliche Süßstoffe sind alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinirter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwerth besitzen"? Solche Stoffe sind nach § 3 bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Bier verboten.

Geboten sind also alle natürlichen, verboten alle künstlichen Süßstoffe. So haben wir zu untersuchen: was sind natürliche, was sind künstliche Süßstoffe und wie ist die Befolgung des Gesetzes zu kontrolieren?

Bekanntlich bezeichnet man als Kohlehydrate eine Gruppe organischer Verbindungen, deren Zusammensetzung durch die allgemeine Formel $C^x H^{2n} O^n$ dargestellt wird. Die Kohlehydrate zerfallen ihrer chemischen Zusammensetzung nach in 3 Gruppen: die der Traubenzucker, der Rohrzucker und der Cellulose. Zur Gruppe des Traubenzuckers zählen: der Traubenzucker, Fruchtzucker, Lactose, zum Rohrzucker gehören: der Rohrzucker, Milchzucker, Maltose, Melizitose, Mycose, zur dritten Gruppe sind Stärke, Dextrin, Gummi, Glycogen anzuführen.

Alle diese Kohlehydrate kommen zumeist im Pflanzenreiche vor, einige auch im thierischen Organismus, und sind als Nahrungsmittel von hohem Werthe. Das sind die beiden Eigenschaften, die den Süßstoffen beiwohnen müssen, wenn sie als natürliche betrachtet werden sollen. Also: natürliche Süßstoffe sind die in organischen zumeist pflanzlichen, selten thierischen Körpern vorkommenden, nahrhaften Kohlehydrate.

Von ihnen kommen für uns nur die Zuckerarten in Betracht, d. h. also der Traubenzucker und der Rohrzucker. Diese theilen sich in gährungsfähige und nicht gährungsfähige Zuckerarten. Gährungsfähig ist eine Zuckerart, wenn sie durch Hefe in alkoholische Gährung übergeht. Es wird zweckmäßig sein, einige Hauptvertreter näher zu betrachten. Traubenzucker — Dextrose, Glucose, Stärkezucker, Krümelzucker — kommt besonders im Safte der Trauben, Feigen, Pflaumen, Kirschen, Johannisbeeren und im Honig vor. Seine Süßkraft ist viel geringer als die des Zuckerrohrs ($1 : 2^1/_2$), Anwendung findet er in fester Form wie auch als Stärkesyrup, sowie in gebrannter Form (Zuckercouleur) bei der Herstellung des Bieres, zum Färben von Wein, Branntwein etc.

Fruchtzucker — Levulose — ist ein farbloser, dickflüssiger, süßschmeckender Syrup, der unlöslich ist im absoluten Alkohol, leicht löslich in Wasser, über

Rohrzucker — aus dem Zuckerrohr oder der Zuckerrübe gewonnen — zu sprechen, dürfte überflüssig sein.

Maltose bildet harte, aus feinen Nadeln bestehende Krystallmassen von süßem Geschmack.

Melizitose sind kleine harte glänzende, stark süßschmeckende Krystalle.

Von den nicht gährungsfähigen Zuckerarten möchte ich nur einzelne Namen aufführen, weil sicherlich der Brauer eher zu den künstlichen ebenfalls nicht gährungsfähigen Süßstoffen greifen wird. Es sind das: Inosit, Eucalin, Lactose, Dambose etc.

Ich gehe nun zu den künstlichen Süßstoffen über. Die der Reichstagskommission regierungsseitig gegebene Auskunft ist so umfassend und dabei kurz, daß ich es für das Beste halte, sie einfach vorzulesen.

Von den künstlich dargestellten Süßstoffen hat bisher nur das Saccharin, auch Anhydroorthosulfaminbenzoësäure oder Benzoësäuresulfinid genannt, eine größere Bedeutung erlangt.

Dieser Süßstoff kommt theils als mehr oder weniger chemisch reines, schwer lösliches Saccharin, theils in Form eines leicht löslichen Natriumsalzes des Saccharins, auch im Gemisch mit doppelkohlensaurem Natrium (in Pastillenform) im Handel vor. Zur Bezeichnung der verschiedenen Handelsmarken finden u. A. die folgenden geschützten Wortzeichen Verwendung:

Crystallose,
Monnet's Süßstoff,
Saccharin,
Saccharina,
Saccharine,
Saccharinol,
Saccharinose,
Saccharinum,

Saccharіol,
Saccharosin,
Saccharosina,
Saccharosine,
Saccharosinum,
Sykose,
Süßstoff Monnet,
Zuckerin,
Zuckerstoff Heyden.

Auch die Bezeichnungen Sucrin, Sulfinid, Süßstoff Hoechst sind benutzt worden. Je nach dem Grade der Reinheit werden diese einzelnen Marken als rein, absolut rein, raffinirt u. s. w., und je nach ihrer von der chemischen Zusammensetzung abhängigen verschiedenen Löslichkeit in Wasser als schwer löslich oder leicht löslich bezeichnet. Die daneben von den einzelnen Firmen über die Süßkraft gemachten Angaben sind im Allgemeinen als zutreffend zu erachten. Diese Angaben können durch eine vergleichende Kostprobe von Lösungen der verschiedenen Saccharinmarken von bekanntem Gehalt und einer Rohrzuckerlösung von gleichfalls bekanntem Gehalt nachgeprüft werden.

Von geringerer Bedeutung als das Saccharin in seinen verschiedenen Formen ist das Dulcin oder Paraphenetolkarbonid, dessen Benennung „Dulcin" gleichfalls als Wortzeichen geschützt ist. Die Süßkraft dieses Präparats erwies sich übrigens bei einer vergleichenden Kostprobe als doppelt so groß, wie in der Regel angegeben wird, d. h. als etwa 400 mal größer als die Süßkraft des Rohrzuckers.

Endlich ist seit einigen Jahren ein künstlicher Süßstoff, das Glucin, bekannt geworden, das aus Bittermandelöl und einem Azofarbstoff, dem Chrysoidin, gewonnen wird, das aber eine geringere Süßkraft als die vorhin erwähnten Süßstoffe besitzt, und das auch bisher keine besondere Bedeutung erlangt hat. Ueber die phynologischen Eigenschaften des Glucins ist bisher nur wenig bekannt geworden.

(Schluß auf Seite 337.)

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spirtus Industrie ertheilt in ihrer Nr. 43 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Auskunft.

Uebergang zur Materialbrennerei. Kann einer Brennerei, die anfänglich als landwirthschaftliche errichtet wurde, später aber den Charakter der Landwirthschaftichkeit verloren hat, weil im Laufe des Betriebsjahres sämmtliches Vieh abgeschafft und die erzeugte Schlempe verkauft wurde, und welche sodann als gewerbliche Brennerei weiter betrieben wurde, wenn sie in den nächsten Betriebsjahren ausschließlich nichtmehlige Stoffe verarbeitet und auch erklärt, in Zukunft lediglich nichtmehlige Stoffe verarbeiten zu wollen, der Charakter als Materialbrennerei (nicht gewerbliche) mit der Berechtigung zur Herstellung von 10 hl. r. A. nach dem niederen Satze zuerkannt werden, oder ist dieselbe lediglich deshalb, weil sie eben einmal den gewerblichen Charakter früher angenommen hat, auch fernerhin als gewerbliche Brennerei weiter zu behandeln mit der Verpflichtung zur Entrichtung des höheren Verbrauchsabgabesatzes und des Zuschlages von 30 Pf. für das Liter r. A.?

Antwort. Wenn eine bisher gewerbliche Brennerei zum Betriebe als Materialbrennerei übergeht, so liegt unseres Erachtens kein Bedenken vor, ihr das den Materialbrennereien allgemein zustehende Kontingent von 10 hl. gleichfalls zu bewilligen.

Kreditwesen

Der preußische Finanzminister hat genehmigt, daß die durch seine Verfügung vom 6. Juli d. J. nachgelassene Mitwirkung der Steuerbehörden bei dem Verfahren der Gewährung von Kredit seitens der Spiritusverwerthungs-Genossenschaften an ihre Mitglieder gegen Uebereignung von Branntwein-Berechtigungsscheinen in gleichem Umfange und unter denselben Bedingungen fortan auch für den entsprechenden Verkehr zwischen den Branntwein-Reinigungsanstalten und den Brennereibesitzern gewährt werden kann.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Erlaß des Königl. Preußischen Finanz-Ministers
d. d. Berlin den 7. October 1898. III. 13446.

Die Bestimmung in Ziffer II letzter Abs. des durch Allerh. Erlaß v. 20. April d. Js. genehmigten Nachtrags zu dem Regul. über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten, wonach

> Beamte, welchen die einstweil'ge Verwaltung einer Dienststelle übertragen und hierbei die mit der Stelle verbundene Dienstwohnung angewiesen worden ist, für die Dauer dieses Verhältnisses von der Leistung der Miethsvergütung entbunden werden können,

kann auf die Zollpraktikanten, welche eine mit Dienstwohnung verbundene freie Grenzaufseherstelle zu ihrer Ausbildung verwalter, keine Anwendung finden. Die Zollpraktikanten sind auch dann, wenn sie eine Grenzaufseherstelle verwalten, als außeretatsmäßige Beamte anzusehen, die in ihrem Diensteinkommen eine Entschädigung für die Beschaffung einer Wohnung **mitbeziehen** (eine ganz neue, unzweifelhaft recht fiskalische Anschauung. Wir meinen es müßte heißen: denen ein Anspruch auf Wohnungsgeld noch nicht zusteht. D. Red.) und daher, wenn ihnen eine Dienstwohnung überwiesen wird, für deren Benutzung eine Miethsvergütung an die Staatskasse zu leisten haben, welche in Höhe der in Ziffer II des eingangs bezeichneten Nachtrages festgesetzten Sätze nach ihrem jeweiligen Diensteinkommen zu bemessen ist.

— Unseres Erachtens dürfte man dann aber auch, wenigstens keinen außeretatsmäßigen Beamten zwingen, insbesondere, wenn er unverheirathet ist, eine Dienstwohnung (die ja unmöblirt sind) zu beziehen. D. Red.

Wohlwollen.

(Eingesandt.)

Nach den neuern Bestimmungen sollen die Zollpraktikanten nach bestandenem, zweiten Examen in der Regel annähernd ein Jahr lang den Grenzaufsichtsdienst kennen lernen. Ist diese Bestimmnng schon hart, da 3 Monate hierzu auch genügen dürften, so wird sie dadurch noch härter, daß man die **unverheiratheten**, jungen Leute häufig an Orten stationirt, wo gar kein Unterkommen zu finden ist, und ihnen obendrein noch eine Dienstwohnung zuweist. Viele Leser werden schon Gelegenheit gehabt haben, die Ausstattung einer solchen Dienstwohnung zu bewundern. In der Küche thront einsam der Spirituskocher in der Stube sieht man einen Tisch, einen Reisekoffer, ein Bett, einen Stuhl, und von Wand zu Wand sind Bindfäden gezogen, die zum Aufhängen der Kleider dienen. Im günstigsten Falle sorgt eine Grenzaufseherfrau für die Beköstigung. Die Reinigung der Wohnung wird meistens von einer Arbeiterfrau besorgt oder unterbleibt aus Mangel an Hilfskräften auch wohl ganz, und das muß ein an geordnete Lebensverhältnisse gewöhnter

gebildeten unverheiratheter junger Mann, der nebenbei auch noch studiren muß, um au kait zu bleiben, unnöthiger Weise ziemlich ein Jahr lang aushalten! Dabei ist im „Praktischen Aufsichtsbeamten" von A. Schneider sehr richtig zu lesen, daß der schwere Grenzdienst nur dann einigermaßen zu ertragen ist, wenn der Greuzaufseher ein gemüthliches Heim und gute Pflege hat. Sollte die Verwaltung auf die Bedürfnisse eines gebildeten, jungen Mannes wirklich nicht mehr Rücksicht nehmen und ihn in einer Stadt oder in einem größeren Orte stationiren können, wo er keine Dienstwohnung hat und ein passendes Unterkommen finden kann?

Wie sticht dagegen wieder die nachstehende durch die Zeitungen gehende Nachricht aus der nicht juristisch geleiteten Postverwaltung ab.

„Wie von zuverlässiger Seite gemeldet wird, soll auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts künftig bei Aemtern mit anstrengendem Nachtdienst den Beamten und Unterbeamten Gelegenheit gegeben werden, sich während des Nachtdienstes an geeigneter Stelle warme Getränke, wie Kaffee, Thee, Kakao, selbst zuzubereiten, und zwar sollen die Kosten der Einrichtung auf die Postkasse übernommen werden. Ein Jeder, der an sich erfahren hat, wie sehr eine derartige Erquickung im Nachtdienst erforderlich ist, und der weiß, auf wie kostspielige und unbequeme Weise diesem Erforderniß bisher oft begegnet werden mußte, kann die Maßnahme nur mit Freuden begrüßen.

— So etwas bekundet doch aufrichtiges Wohlwollen und dabei verrichten die Postbeamten ihren Nachtdienst fast ausschließlich in geschlossenen durchwärmten Räumen oder kehren nach kurzer Zeit immer wieder in solche zurück, während unsere Grenzbeamten halbe Nächte lang im Freien unausgesetzt Sturm, Regen, Frost und Schneetreiben aushalten müssen, der Unverheiratete dann aber oft auch noch ein eiskaltes ödes Heim findet, in welchem ihm selbst im Bett der Schnurrbart an das hochgezogene Deckbett anfriert.

Zur **Beamtenfrage in den Ostprovinzen** schreibt die „Nation. Ztg", daß zwar zu dem Zwecke, tüchtige Beamte nach den Ostmarken zu ziehen und dort im Dienste zu erhalten, nicht beabsichtigt werde, Zulagen in Höhe von 10 pCt. des skalamäßigen Einkommens zu bewilligen, daß hingegen ins Auge gefaßt sei, wo es irgend angängig ist, brauchbaren und erprobten Beamten wirthschaftliche Erleichterungen zuzuwenden, wo z. B. die Anweisung geeigneter Dienstwohnungen und dergl. in Betracht kommt. Auch sollen in gewissen Fällen, damit besonders erprobte Beamte dem Osten erhalten bleiben, besondere persönliche Zuwendungen statthaben.

— Hoffentlich sind die Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung nicht wieder aus fiskalischen und finanzpolitischen Sparsamkeitsrücksichten von vornherein von diesen Plänen ausgeschlossen.

Personalien.

Preußen.

befördert:
Przyborowski HAK in Königsberg zum HAR in Wolgast,
Hübner HAK in Sagan zum HAR in Harburg,
Woringer PrStSekr in Cassel zum BürVorst f. d. Rechnw. daselbst,
Rönnebeck RevI in Köln zum ORev daselbst,
Buzello OStK StI in Rittershausen zum HAK in Elberfeld,
Müller OGrK StI in Geestemünde zum RevI in Kaldenkirchen,
Habering OStK in Hohenstein zum HAK in Königsberg,
Burckhardt HAss in Frankfurt a. O. zum OGrK in Graumen,
versetzt:
Krogoll OGrK in Graumen als OStK nach Pleschen,
Tröger OStK StI in Grätz als ZollOGrK nach Geestemünde,
Biesendahl OStK in Bomst nach Grätz,
Schirmer „ in Pleschen nach Hildesheim,
Scheele HAss in Hanau nach Frankfurt a. M.
pensionirt:
Schlüter HAR RchRth in Harburg unter Verl. d. RAO 4. Kl.
Ruthe PrStSekr in Berlin unter Verl. des Charakters Rechnungsrath,
Zacher StE I in Nimptsch „ „ „ Titels Steuerrendant,
Reinhvrt „ in Cölleda „ „ „ „ „
gestorben:
der frühere Generaldirector der Zölle und indirekten Steuern, Wirkliche Geheime Rath Haselbach in Berlin.

Hessen.

ernannt:
Balzer HAK in Gießen zum HAR in Worms,
Abrie StCommiss in Gießen zum ObereinnehmereiAssist in Mainz
Weber HAss in Worms zum StK in Bensheim,
Bolbach FinAsp in Friedberg zum HAss in Mainz.
Ruhl FinAsp in Darmstadt zum HAss in Mainz,
Müller „ in Erlenbach zum HAss in Worms,
Deisler Geh. OStRth zum Ministerialrath und Vors. der Abth. für Steuerwesen.
versetzt:
Nicklas StCommiss in Wörrstadt nach Mainz II,
Kriegk Obergüterinsp. RegAss in Frankfurt a. M. als StCommiss nach Schotten,
pensionirt:
Kammer HAss in Mainz,
Eberhardt HAK in Mainz,
Reh Rendant in Darmstadt unter Verl. d. Charakters Rechnungsrath,
Wolf StCommiss StRth unter Verl. der Krone zum Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,
Müssing HAR RchRth in Worms,

Verbandsnachrichten.

Eingegangene **Extraordinare und Abrundungsbeiträge**. Auf Mitgl. Karte 699 (verzichtet auf Rabatt von Bücher zu Gunsten des Verbandes) 1,00 Mk. und auf Mitgl. Karte 719 1,75 Mk.

— Mit Bezug auf die Annoncen des Herrn Str. Insp. **Ballerstedt** zu Osnabrück in Nr. 41 dieses Blattes, daß seine **„Zolltechnischen Unterscheidungsmerkmale"** nebst Anhang, neueste Auflage künftig, soweit der Vorrath reicht, von ihm für **4 Mk.**, der Anhang, praktischer Rathgeber im deutschen Zollwesen, für 0,60 Mk. pro Exemplar franco zu beziehen seien, er bei Entnahme von mehr als 1 Expl. sogar **25%** Rabatt gewähre, stellen wir anheim, die Bestellung durch uns zu bewirken, sodaß, wenn sich mehrere Besteller zusammenfinden, das sehr nützliche Buch für 3 Mark erworben werden kann, (außer dem Porto für die Einzelzusendung).

In Folge Vereinbarung können wir unsern Mitgliedern, das in W. Sommers Kunstverlag in Schöneberg b. Berlin hergestellte **Album** mit über 500 Abbildungen von **Berlin** und Umgegend statt zu dem Laden-Preise von 4,50 Mk. für nur 2 Mk. (exclus. Porto) und das **Album** mit über 150 Ansichten von **Potsdam** und Umgebung statt zu dem Laden-Preise von 2 Mk. für nur 1,00 Mk. (exklus. Porto) zu Weihnachtsgeschenke offeriren. Beides sind trotz des fast stutzig machenden niedrigen Preises, wirklich künstlerisch ausgeführte, elegant ausgestattete Werke.

Wir müssen nunmehr dringend um Begleichung der rückständigen Beiträge bitten.

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Herr Oberrevisor Georg Mayer mit Frl. Mary Mittas, Breslau.

Verlobt: Frl. Käthe Gärtner in Potsdam mit Herrn Hauptsteueramtsassistent, Lieutenant d. L. Georg Fritze in Berlin.

Aeltere Jahrgänge
der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin S.W. 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Bilde den Geist, Schmücke Dein Heim:

Gegen monatliche Theilzahlungen von 3 M. an liefern wir sofort komplett eine große prachtvolle klassische Privatbibliothek für 35 Mk.

1. **Schiller.** — 2. **Goethe** — 3. **Hauff.** — 4. **Kleist.** — 5. **Körner.** — 6. **Lenau** — 7. **Lessing.** — 8. **Shakespeare** (beste Uebersetzung Schlegel-Tieck). — 9. **Uhland.** — 10. **Heine's** Buch der Lieder. — Wir liefern alle **10 Werke 61 Bände in 21 prachtvollen, reich verzierten Glanzleinenbänden, Garantie für tadellos neu.** Prospekte gratis. **Bei Baarzahlung 6 Bände gratis. Zahlreiche Anerkennungen.**

Carl Hermann Otto & Co.
Berlin NW. 5. Havelbergstraße 23.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**

Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

nur 5 Mark.

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.

Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider
Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5



Dittrich Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43

Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus,** Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Salonmusik" Berlin.** Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Coulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F.
Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der
Uelzen'schen Wollwebereien.
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Geöffnete und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

B. Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstho	Tricot	Nr. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Strumpf-	„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
dunrabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„	„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle der besten unterhaltenden Stoffe, Berichte aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 24 Seiten (Gross-Quart) werthvolle Musikbeilagen:
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: **William Wolfs Aesthetik der Tonkunst.**
Vierteljährl. **nur Mk. 1.—.** Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle.
Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Wasserdicht
gemacht werden Uniformen.
Radfahrenden

Damen und Herren empfehle meine neu pat. gesch.
Wettermäntel mit Kapuze.
Prosp. gratis.

August Ising, Düsseldorf
Mühlenstraße 2—4.

Eduard Sachs



Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W.**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els,



Aelteste Specialfabrik von

Uniforms und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Ende November:

Kalender

für Zoll- und Steuerbeamte

des deutschen Zollvereins.

auf das Jahr **1899** (26. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis elegant geb. Mk. 1,50.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamten-Verzeichniß)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1899** vierzehnte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1,50 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, geburden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Füllhöhenmesser

für Fässer, gesetzlich geschützt, zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 bis 1 cm fortlaufend an Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung, größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Verlust durch Ueberlaufen.

Der Apparat macht sich daher in kürzester Zeit bezahlt.

Preis nur 4,50 Mk.

Es wird um Angabe geb., ob Holz- oder Patentspunde benutzt werden.

Michael Brandt,

Pleschen

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—$4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand.

v. Scheve v. Oertzen,

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 43. Berlin und Hamburg, den 17. November 1898. **17. Jahrgang.**

Inhalt: Zur Lage (S. 337). Die Organisation des Statistischen Amtes (S. 338). **Zoll- und Steuer-Technisches,** Branntweinsteuer: Plombirungen (S. 339). Kontingentsfestsetzung (S. 339). Entnahme von Berechtigungsscheinen nach der Kontingentserhöhung (S. 340). Spiritus aus Sägespähnen (S. 340). Zölle: Anrechnung von Einfuhrscheinen für Getreide pp. auf Zollgefälle (S. 340). Zuckersteuer: Filtration des Dicksaftes mit Holzmehl (S. 340). Offene Frage wegen mißbräuchlicher Verwendung zollfreien Benzins (S. 341). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Vergütung für Ueberstunden (S. 341). Neue Ersparniß-Methoden auf Kosten der Beamten (S. 341). **Personalien** (S. 342). **Verschiedenes** (S. 342). Briefkasten (S. 342). Neue Bücher (S. 342). **Anzeigen** (S. 343).

Zur Lage.

(Nach einem Eingesandt bearbeitet von A. Schneider.)

Bereits über drei Viertel Jahre sind dahin, seitdem unser tapferer Kollege Bartmuß an den Herrn Finanz-Minister die denkwürdige Eingabe über die Nothlage der jüngeren, aus dem Supernumereriat hervorgegangenen Beamten und der Grenz- und Steuer-Aufseher richtete, aber obwohl man sich wohl allgemein der sicheren Hoffnung hingab, daß seitens des Staates nunmehr bald Schritte gethan werden würden, nun unsere Not, in die wir unverschuldet gerathen, zu lindern, obwohl verschiedene sogar konservative Zeitungen unsere mißliche Lage zu wiederholten Malen eingehend erörtert und die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen haben, daß hier seitens der Staatsregierung bald Wandel geschaffen werden müsse, — ist bis jetzt nichts geschehen.

So viel wissen wir jetzt nur und ist uns ja auch bereits in dem bekannten Finanz-Ministeralerlasse vom Mai 1896 bekannt gegeben, daß unsere Nothlage an maßgebender Stelle zwar anerkannt wird, daß man aber nicht daran denkt, Abhülfe zu schaffen.

Nein! der Herr Finanz-Minister will sein trauriges Prognostikon, das er in die vernichtenden Worte gekleidet hat: **Leider** wird ein erheblicher Theil dieser Beamten seine Carriere als Hauptamtsassistent abschließen **müssen**, einfach zur Wirklichkeit werden lassen.

Nun wohl! Möge die Staatsregierung Hunderte königstreuer Beamten, die sie einst unter der Zusicherung in ihre Dienste gestellt hat, ihnen bei genügenden Leistungen eine ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und den zu ihrer Ausbildung aufgewendeten Kosten materiell und gesellschaftlich entsprechende Lebensstellung zu gewähren, auf einer Stufe ihre Carriere abschließen lassen, auf welche andere Verwaltungen ihre Beamten mit gleicher, ja noch geringerer Vorbildung auch nicht für **die kürzeste** Zeit ihrer Carriere zu stellen für gut finden.

Wir, die wir von unverschuldetem Unglück betroffen sind, können weiter nichts thun, als daß wir unseren Vorgesetzten, zu denen wir nach den Auslassungen des Herrn Finanz-Ministers volles Vertrauen haben sollen, unsere traurige Lage offen und ehrlich schildern und denselben geduldig das Weitere anheim geben.

Nachdem dies dann aber wiederholt geschehen, kann und darf sich jeder von uns, mag er unter diesen Verhältnissen auf Wege gerathen, die er sonst nie betreten haben würde, mit ruhigem Gewissen sagen: „Du bist verloren gegangen, aber wahrlich nicht durch Deine Schuld."

Zutreffend bemerkt „die Umschau", daß wir in der Wahl unseres Ministervaters hätten vorsichtiger sein sollen, und wir wollen dem Herrn Finanz-Minister den Beweis hierfür nicht schuldig bleiben.

Nach der neuen Postreform sollen von jetzt ab als Postgehilfen nur noch Leute angenommen werden, die im Besitze des Einjährig-Freiwilligen Zeugnisses sind. Bisher konnten die Postgehilfen nur die Stelle eines Oberpostassistenten erreichen. Jetzt werden die Annahmebedingungen ein wenig höher geschraubt, man begnügt sich aber nicht damit, nein, man giebt diesen Beamten ein würdiges Aequivalent, sie sollen nunmehr nach bestandenem Examen auch in die Stellen von Postsekretären, Oberpostdirektionssekretären, Postmeistern u. s. w. befördert werden; den jungen Leuten ist also im Verhältniß zu ihrer Vorbildung eine wirklich gute Carriere erschlossen.

Und nun noch der Punkt, auf den es hauptsächlich für uns ankommt: Nach der geplanten Reform sollen denjenigen älteren Beamten, welche bereits zu Post- bezw. Oberpostassistenten befördert sind, **Erleichterungen** bei Ablegung der Prüfung zu gute kommen.

Wahrhaftig, diese Beamten können von Wohlwollen der Staatsregierung und ihrer Vorgesetzten sprechen. Dieselben sind einst bei der Post eingetreten, und es wurde ihnen hierbei eröffnet, daß sie nur die Stelle eines Oberassistenten erreichen

könnten. Jetzt wird ihnen auch noch eine höhere Carriere erschlossen, und trotzdem sollen den älteren Beamten bei Ablegung der Prüfung Vergünstigungen zugestanden werden.

Wie aber bei uns?! Wir sind s. Zt. in die Staatsverwaltung mit der Zusicherung aufgenommen worden, daß wir nach Bestehen einer nach Ablauf der dreijährigen Vorbereitungszeit abzulegenden Prüfung später in höhere Stellen speziell in Ober Controleurstellen, einrücken würden. Plötzlich wird bei uns ein zweites Examen eingeschoben, und Niemand würde sicher etwas dagegen einwenden, wenn uns dadurch wie den Postgehilfen nun auch eine ganz andere, höhere Carriere erschlossen würde. Doch gerade das Gegentheil tritt ein! Durch diese Maßnahmen soll bei uns gerade bewirkt werden, daß wir nicht einmal diejenigen Stellen mehr erreichen, die sonst ohne Examen erlangt wurden. Deshalb wird bei Abhaltung des Examens bei uns auch keine Rücksicht darauf genommen, daß die betreffenden Kandidaten schon in einem Lebensalter von 35 Jahren und darüber stehen, daß sie dem Staate bereits zwei Jahrzehnte treue Dienste leisten, denn bei uns — ja bei uns wird der Begriffe Wohlwollen anders, vielleicht juristisch aufgefaßt.

Und bei solchen Maßnahmen fragt man sich bei uns noch an maßgebender Stelle, wo eigentlich der Grund unserer Erbitterung liege! — Erkennt man denn nicht, daß durch solche Maßnahmen, Jeder aufgerüttelt werden muß, selbst wenn er in einen Schlaf verfallen, der tiefer wäre, als der des Kaisers Rothbart im Kyffhäuser?

Im Namen Hunderter königstreuer Beamten richten wir daher an den Herrn Finanzminister nochmals die Bitte, durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen unsere tieftraurige Lage bald zu einer besseren zu gestalten und dadurch zu beweisen, daß unser Wohl und Wehe ihm ebenso am Herzen liege, wie das der übrigen Beamten.

Wir schlagen wiederholt zur Besserung unserer Lage zunächst folgende Reformen vor:

1. Festlegung des Dienstalters als Hauptamtsassistent auf das 5. Jahr der Gesammtdienstzeit und Erhöhung des Anfangsgehaltes auf 1800 Mk.
2. Umwandlung der Einnehmerstellen Ia in Oberkontroleurstellen und
3. Umwandlung der Bureauhilfsarbeiterstellen bei den Provinzialsteuerdirectionen in Sekretärstellen.

Diese Vorschläge können nicht unbescheiden gefunden werden, umsoweniger als die dadurch erwachsenden Mehrausgaben im Vergleich mit den beabsichtigten Postreformen verhältnißmäßig unbedeutende sind, wobei überdies die bisherige Lage der Postassistenten nach ihrem eigenen Geständnisse noch keine schlechte zu nennen war, während die unsrige nach dem eigenen Zugeständnisse des Herrn Finanzministers eine tief beklagenswerthe ist. G.

Die Organisation des Statistischen Amtes

(Schluß.)

Nach Inauguration der neuen Schutzzollpolitik wurde dem Kaiserlichen Statistischen Amt die statistische Nachweisung des Warenverkehrs mit dem Auslande übertragen, was zur Gründung der schon gedachten besonderen Abteilung der Behörde „für den Warenverkehr" mit zahlreichem Beamten- und Hilfsarbeiterpersonal führte.

Die Uebertragung der Kriminalstatist (1882), der Krankenkassenstatistik (1885) und der der Konkursstatistik (1893) hatte die weitere Bildung von selbstständigen Abteilungen mit zahlreichem Personal zur Folge. Dazu traten neuerdings die sporadischen, ebenfalls viele Arbeitskräfte in Anspruch nehmenden Erhebungen über den Umfang der öffentlichen Armenpflege, die Berufs- und Gewerbezählung von 1882, verbunden mit einer landwirtschaftlichen Erhebung, die Statistik der subventionierten Reichsdampfer und des Warenverkehrs mit unsern Kolonialgebieten, Ernteстatistiken, Viehzählungen, die Statistik des Verkehrs im Kaiser-Wilhelm-Kanal, die Untersuchung über die Einwirkung der Arbeiterversicherung; und in neuer Zeit wurde dem Statistischen Reichsamt die Bearbeitung der Thätigkeitsergebnisse der Reichskommission für Arbeiterstatistik, der Berufs- und Gewerbezählung vom 5. Juni 1895 und ein besonderer Nachrichtendienst für die Getreidepreise an den deutschen Fruchtmärkten übertragen, welch ersterer bekanntlich einen Ersatz für die Produktenbörse anstrebt. Die Veröffentlichungen der statistischen Reichsbehörde bezüglich der Arbeitszeit in Bäckereien, Getreidemühlen, im Handelsgewerbe, in der Konfektionsbranche und bezüglich der Kellner sind zum größten Teil für sozialpolitische Neuordnungen grundlegend gewesen oder sollen dazu noch benützt werden; nicht minder sind die Veröffentlichungen über die Handwerkerenquete in wirthschaftlicher Beziehung von maßgeblicher Bedeutung. Die noch in Arbeit befindliche voraussichtlich 18 Bände umfassende Erhebung über Beruf, Gewerbe und Landwirthschaft wird ohne Zweifel ebenfalls die Einsicht in soziale und wirthschaftliche Verhältnisse unseres Volkes ungemein fördern, zumal die statistischen Untersuchungen über diese Materien außerordentlich genau und in ausgedehntem Maße geleitet werden. Wir denken an die ausgiebigen tabellarischen Darstellungen der Hausindustrie, des Alters und Familienstandes der Erwerbsthätigen, ihrer Religionsverhältnisse, an die nachfolgenden gewerbestatistischen Veröffentlichungen bezüglich der in den Betrieben verwandten Motoren. 2c.

Die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts bewegen sich teils auf dem Gebiet der zentralen Statistik, d. h. der unmittelbaren Erhebung und Verarbeitung des Materials, theils auf dem Gebiete der föderirten Statistik d. h. des Zusammentragens und der wissenschaftlichen Verwerthung der in den statistischen Landeszentralstellen bereits gewonnenen Daten. Zu der ersteren Kategorie gehört u. a. die Warenverkehrs- und die Kriminalstatistik. Für die Zwecke der ersteren gelangen die Nachweise über die zur zollamtlichen Anschreibung gekommenen ein- und ausgeführten Waren halbmonatlich in das Amt, um dort mittels eines zunächst rein mechanischen Sortierverfahrens, das sich aber allmählich zur wirklichen Statistik verdichtet, verarbeitet zu werden. Die Berufsstatistik gehört in das Gebiet der föderirten Statistik, wenngleich von einzelnen Staaten dem Reichsamte die direkte Bearbeitung des Urmateriales übertragen ist. Die Nachweise über Tabak-, Zucker-, Salzgewinnung gehören ferner der Klasse der zentralen, die Bevölkerungs-, Ernte-, Vieh-, Bergwerksproduktionsstatistik der föderirten Klasse an. Der partikularen Statistik der Einzelstaaten und kleineren Gemeinwesen verbleibt, wie nebenher zu bemerken ist, immerhin noch ein ganz gewaltiges Arbeitsfeld, wie Unterrichts, Versicherungswesen, Marktverkehr, Landtagswahlen, Kaufpreise von Liegenschaften und ganz besonders das jetzt so sehr wichtige Kapitel des Wegzuges der Arbeiter von Land zu Stadt 2c. 2c.

Die vorgedachten Veröffentlichungen des statistischen Reichsamts sind dem interessirten Publikum mehr oder weniger bekannt, und hat dasselbe wohl manche nützliche Lehre daraus ziehen können, denn die Statistik ist eine exakte Wissenschaft. Sie betrügt nicht und läßt sich nicht betrügen; unbeschönigt und unverschlechtert zeigt sie den status quo, wie er sich thatsächlich darstellt. Bezüglich der Wahrung der Interessen des Publikums auf statistischem Wege wäre es allerdings wünschenswert, wenn die Tagespresse sich in erhöhtem Maße auf die Veröffentlichung statistischer Notizen und Publikationen verlegen wollte. Um einen Einzelfall herauszugreifen, dürfte es für angehende Apotheker von Interesse sein, zu erfahren, daß sich in gewissen Staaten und Landestheilen die Zahl der Apotheken seit einer geraumen Reihe von Jahren gleich

geblieben ist und im Hinblick auf die Vermehrung der Bevölkerungsziffer die Einrichtung neuer Apotheken verlohnt und regierungsseitig dem gewiß nichts in den Weg gelegt werden würde. Ebenso verhält es sich mit anderen gewerblichen und Handelsniederlassungen, aus deren Zu- bezw. Abnahme der Interessent manches Nutzbringende für sich selbst erfahren kann.

Daß die Gesetzgebung die Statistik in ausgiebigster Weise für Neuerungen benutzt, liegt auf der Hand. Zum Beispiel konnten die Handelsverträge nicht ohne die Grundlage einer umfassenden und gewissenhaften Waarenverkehrsstatistik geschlossen werden. Dem Unfallversicherungsgesetz ging eine gewerbliche Enquete voraus, und die Berufsstatistik von 1882 bot Anhalt für die Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung. Die Wichtigkeit der statistischen Reichsbehörde für das öffentliche und politische Leben geht aus Obengesagtem zur Evidenz hervor, und der hochwichtigen Aufgabe entsprechend müssen daher auch die Aufwendungen für das Amt sein. Der Etat des Amtes ist seit 1872 von 31 760 Thl. auf 924 015 Mk. erhöht worden, ohne die für einmalige Zwecke bewilligten Mittel, die für die Berufs- und Gewerbezählung auf 3 200 000 Mk. (2 000 000 Mk. pro 1882) normirt sind. Das Personal besteht z. Z. aus einem Direktor, sechs Mitgliedern und 308 Beamten und Hilfsarbeitern, doch dürfte sich diese Zahl entsprechend den an das Amt gestellten vermehrten Anforderungen noch mit der Zeit erhöhen.

(Bayrische Handels-Zeitung.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Der Branntweinbrenner schreibt über

die Plombirungen der Brennereigeräthe.

In § 59 der „Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien" sind eine Menge Bestimmungen erlassen worden, welche ein unbefugtes Entnehmen von Lutter verhindern sollen; unter Anderem wird darin angeordnet, daß die Geräthe, in welchen sich Lutter befindet, und die Hähne, durch welche Lutter läuft, steuersicher hergerichtet werden müssen.

Kämen diese Vorschriften allgemein zur Durchführung, so ließe sich dagegen — so lästig wie sie auch den Gewerbetreibenden manchmal werden mögen — wenig sagen, das ist aber nicht der Fall, fast in jedem Steuerbezirk wird mit der „steuersicheren Herrichtung" der Luttergefäße anders verfahren.

In dem einen Bezirk werden z. B. die Lutterdurch- und Abgangshähne nicht nur an Schrauben und Schraubenmuttern plombirt, sondern über den so schon einmal gesicherten Hahn wird noch ein kleiner Hut gezogen, der ebenfalls plombirt wird und die erste Plombe vollständig unsichtbar macht. Bei den Hahnflanschen wird dieselbe „Sicherung" getroffen; erst werden die Flanschen und die Schrauben durchlocht und plombirt, dann wird über das Ganze eine Kappe gemacht und wiederum plombirt.

Dies geschieht bei dem werthlosen Lutter, welchen wir (bei Blasenapparaten) häufig ohne aufzukochen bald ins Gerinne lassen.

Wenige Kilometer von uns liegen aber ein paar andere Brennereien, die zufällig in einen anderen Bezirk gehören, und in diesen ist von den hier beschriebenen Sicherheits-Vorrichtungen an den Luttergeräthen keine Spur zu sehen. Dort hat man diese peinlichen Sicherungen nur an dem sogenannten „Geistrohr", der Vorlage und den Spiritus-Rohrleitungen angebracht, man hält also die Eingangs erwähnten Plombirungen für überflüssig.

Wir wissen allerdings nicht, ob im Frühjahr, wo wiederum eine Conferenz in Berlin über die „neue Brennereiordnung" stattgefunden hat, — hoffentlich der letzten! — gewisse Erleichterungen zugestanden worden sind, welche hier noch der Einführung harren. Es wäre jedoch sehr zu wünschen, daß in dieser, für den Gewerbetreibenden immerhin sehr wichtigen Sache, eine gleichmäßige Einrichtung getroffen würde!

Es ist uns allerdings bekannt, daß es den betreffenden Hauptämtern anheim gestellt wird, über die für nothwendig gehaltenen „Sicherheitsmaßregeln" in erster Reihe zu befinden, trotzdem halten wir es doch nicht für angemessen, wenn in benachbarten Bezirken so verschiedene Ansichten über „die steuersichere Herrichtung" zur Geltung kommen.

Man darf wohl in Erwägung ziehen, daß sich ein ganzer Bezirk von Gewerbetreibenden nicht gut das Odium aufhalsen lassen kann, ihnen gegenüber wären schärfere Sicherheitsmaßregeln nothwendig wie im Nachbarbezirk. „Was dem Einen recht, ist dem Anderen billig." R.

— Diese Beschwerde ist durchaus begründet und ein weiterer Beleg dafür, daß die Verzögerung des Erscheinens der neuen Brennerei-Ordnung, von der endlich einheitliche Vorschriften erwartet werden dürfen, kaum noch wird gerechtfertigt werden können.

Die Zeitschrift für „Spiritus-Industrie ertheilt in ihrer Nr. 41 auf folgende Anfrage nachstehende zutreffende Auskunft:

Kontigentsfestsetzung. In Nr. 40 ihrer Zeitschrift bringen Sie die interessante Mittheilung, daß die Verhältnißzahl zur anderweiten Festsetzung der Spiritus-Kontingentsmengen für bereits bestehende landwirthschaftliche Brennereien auf 0,9199 festgestellt worden sei. Unsere bisherige Kontingentsmenge betrug 155 116 Liter r. A., mithin müßte unser neues Kontingent für die Jahre 1898/1903 142 691 Liter r. A. betragen. Nach der Mittheilung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors ist unsere Kontingentsmenge aber nur auf 137 985 Liter r. A. endgültig festgesetzt und gestatten wir uns bei Ihnen ergebenst anzufragen, ob Sie uns über die obwaltende Abweichung irgend welche Aufklärung geben können? Bei der Provinzial-Steuer-Direktion sind wir dieserhalb sofort vorstellig geworden.

Antwort: Nach § 2, Absatz 3d des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887/16. Juni 1895 tritt für Brennereien mit einem Kontingent von mehr als 150 000 Liter eine Kürzung um $^1/_{20}$ ein und diese gekürzte Ziffer kommt als Kontingentsfuß in Ansatz, jedoch soll die Kontingentsfußziffer für diese Brennereien nicht unter 150 000 Liter angesetzt worden. Die so festgestellte Kontingentsfußziffer wird der definitiven Kontingentsberechnung zu Grunde gelegt.

Ihr Kontingent betrug:

155 116 Liter
davon ab $^1/_{20}$ = 7756 „

es würden als Kontingentsfaß 147 360 Liter verbleiben.

Da der Kontingentsfuß in diesem Falle aber nicht unter 150 000 Liter herabgesetzt werden soll, ist für Ihre Brennerei ein Kontingentsfuß von 150 000 Liter der definitiven Berechnung zu Grunde gelegt werden. Es ergiebt sich dann 150 000 × 0,9199 = 137 985 Liter r. A., wie Ihnen von der Provinzial-Steuerdirektion mitgetheilt ist. Die Sache ist also in Ordnung.

Nachträgliche Entnahme von Berechtigungsscheinen für die verflossene Kampagne bei Kontingentserhöhung.

Mein früheres Kontingent von 55 103 Liter ist definitiv auf 73 952 Liter erhöht. Gemäß § 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1895 beantragte ich, mir für den in letzter Kampagne mehrgebrannten 70er Spiritus 18 489 Liter Berechtigungsscheine zu ertheilen, bin aber ablehnend beschieden, weil nach der Entscheidung des Pr.-St.-Direktors, der § 2 nur für die neue, mit dem 1. Oktober cr. beginnende Periode gilt, und nicht rückwirkende Kraft hat, vielmehr nur die für die Bemessung des Kontingents zu beobachtenden Grundsätze enthält. Ist die Entscheidung richtig? Vor 5 Jahren wurde entgegengesetzt verfahren. Wir erhielten Berechtigungsscheine oder durften nachbrennen. H. in C.

Antwort. Die Entscheidung des Provinzial-Steuer-Direktors ist richtig. Bei den früheren Neukontingentirungen fand die Einschätzung im Laufe des ersten Jahres der jedesmaligen Periode statt, so daß für dieses Jahr ein provisorisches Kontingent den Brennereien zugewiesen war. Durch das Gesetz vom Jahre 1895 ist aber bestimmt worden, daß die Einschätzung immer im letzten Jahre der alten Periode zu erfolgen hat, so daß mit Beginn der neuen Kontingentirungsperiode den Brennereien auch das definitive Kontingent für diese Periode zugewiesen ist. Die neue fünfjährige Periode hat aber mit dem 1. Oktober d. J. begonnen. Das Jahr 1897/98 gehört noch zu der alten Periode.

Spiritus aus Sägespähnen herzustellen ist eine Aufgabe, deren Lösung der Chemie nicht schwer fällt. Durch Kochen mit sehr verdünnter Schwefelsäure unter hohem Druck läßt sich der Zellstoff des Holzes in Zucker umwandeln und aus diesem durch Vergährung leicht Spiritus gewinnen. In unserer Nr. 63 vom 16. März d. Js. haben wir über ein neues Verfahren des norwegischen Chemikers E. Simonson berichtet, mit dem sich beim Laboratoriumsversuch aus 100 Kilogramm lufttrockenen Sägespähnen (die noch 8 v. H. Feuchtigkeit enthielten) 6,5 Liter wasserfreien Spiritus gewinnen ließen. Durch eine lange Reihe von Versuchen hat Simonson weiterhin bestimmt, in welchem Verhältniß zu einander Sägespähne, Wasser- und Säuremengen stehen müssen, wie lange die Kochzeit dauern und wie hoch der Dampfdruck sein muß, um die größte Menge Zucker (22—23 v. H.) und somit recht viel Spiritus aus Sägespähnen zu gewinnen. Inzwischen hat Simonson nun auch Gelegenheit zu Versuchen im Großen gehabt. Es standen ihm für diese fabrikmäßigen Versuche Dampfkessel und Kocher von $7^1/_2$ und solche mit einem Raummeter und Gährbottiche von 40 und 30 Hektoliter Inhalt zur Verfügung. Das wichtigste aus seinen neuen Versuchsreihen ist, daß auch bei fabrikmäßigem Betriebe Sägespähne durchschnittlich die selbe Zuckerausbeute (22 v. H.) geben, wie beim Kleinversuch, zuweilen noch mehr. Die Alkoholmenge (im Mittel 7,2 Liter auf 100 Kgr. lufttrockener Sägespähne) war bei den besten Versuchen größer (7,7:100) als beim Kleinversuch. Ob die Spähne grob oder fein sind, scheint für die Ausbeute gleichgiltig; selbst Hobelspähne lassen sich verwenden, wenn man sie vorher quer zur Längsrichtuug zerkleinert, da sie sonst zu viel Raum beanspruchen. Sägespähne aus Kiefern und solche aus Tannenholz waren als Rohstoff gleichwerthig. Bei sämmtlichen Versuchen waren die Sägespähne frisch; ob sie naß oder trocken sind, ist gleichgiltig, wenn nur bei dem Verarbeiten auf das in den Spähnen befindliche Wasser Rücksicht genommen wird, so daß das richtige Verhältniß zwischen Spähnen und Flüssigkeit gewahrt bleibt. Birkenspähne geben im Kleinen mehr Zucker (30,8 v. H.); wie sich das Verhältniß im Großen gestaltet, darüber hat Simonson keine Versuche anstellen können, weil solche Spähne in hinreichender Menge nicht zu haben waren. Gegen 75 v. H. des nachweisbaren Zuckers läßt sich vergähren. Der gewonnene Alkohol ist gut, farblos und besitzt einen angenehmen Geruch. Die Simonsonschen Versuchsergebnisse könnten für die Waldwirthschaft mancher Gegenden große Bedeutung gewinnen und damit zugleich der Landwirthschaft, soweit sie bei der Spiritusbrennerei betheiligt ist, etwas unbequem werden; denn Sägespähne und überhaupt Holzabfälle sind gewiß ein unvergleichlich billigerer Rohstoff, als Kartoffeln. Und unsere heimische Forstwirthschaft sucht ja schon nach Industrien, die ihr Holz abnehmen und auf irgend welche chemischen Produkte hin verarbeiten. So hat z. B. der Nordwestdeutsche Forstverein (Vorsitzender Landesforstrath Quaet-Faslem in Hannover) ein Preisausschreiben zur Beantwortung der Frage erlassen; „Wie können die ersten Durchforstungserträge junger Nadelholzbestände industriell benutzt werden, sei es durch Verwerthung der chemischen Auslangestoffe, sei es durch mechanische Bearbeitung, und wie ist eine diesem Zweck dienende Fabrik einzurichten, um wirthschaftlichen Erfolg sicher zu stellen?" Bei einem Preise von 2000 M. und weiteren 4000 M. für die praktische Ausführung des preisgekrönten Vorschlages (es sind die großen Forsten Lüneburgs dafür in Aussicht genommen) würde es sich für unsere Chemiker schon lohnen, die Simonsonschen Versuche auf ihre Anwendbarkeit in dieser Hinsicht und auf ihre Rentabilität für unsere heimische Waldwirthschaft nachzuprüfen. Doch thut Eile noth, denn die Bewerbungsfrist läuft mit dem 1. Mai 1899 ab.

(Tägliche Rundschau.)

Zölle.

Erlaß des Großh. Hess. Finanz-Ministeriums
d. d. Darmstadt den 26. September 1898 Nr. 29521.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Anrechnung von Einfuhrscheinen auf Zollgefälle für Getreide, Mühlen- oder Mälzereifabrikate, welche mit Begleitscheinen II überwiesen worden sind, zulässig sei, und in dieser Beziehung von den Zoll- und Steuerämtern auch verschieden verfahren worden. Das Gesetz vom 18. April 1894, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes 2c. (z. v. Amtsbl. Nr. 26 von 1894) und die zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften enthalten zwar besondere Bestimmungen in dieser Richtung nicht, gestatten aber den Zollstellen die Annahme von Einfuhrscheinen nur zum Zweck der Einfuhr von Getreide in den freien Verkehr oder zur Entrichtung von Zollgefällen für Waaren von der in der Anlage zu den allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu § 7 Ziffer 1 und 3 des Zolltarifgesetzes bezeichneten Art. Da nun Begleitscheine II lediglich dazu dienen, die Erhebung der durch spezielle Revision ermittelten Zollbeträge auf eine andere Zollstelle zu überweisen, die Einlösung von solchen Begleitscheinen also nicht als Einführung der abgefertigten Gegenstände anzusehen ist, da ferner unter den Waaren, für welche der festgestellte Zoll durch Einfuhrscheine beglichen werden kann (z. v. Seite 78 des Amtsblatts vom l. J.), Getreide, Mühlen- und Mälzereifabrikate nicht aufgeführt sind, so ist die erwähnte Frage zu verneinen. Zur Entrichtung von Zollgefällen für Getreide, Mühlen- und Mälzereifabrikate, die mit Begleitschein II zur Erhebung überwiesen sind, dürfen demnach Einfuhrscheine nicht angenommen werden.

Zuckersteuer.

Filtration des Dicksaftes mit Holzmehl.

In Rohzucker-Fabriken wird neuerdings zur Filtration des Dicksafts Holzmehl verwendet, das sich dabei sehr gut bewähren soll.

Nachdem der Saft zum letzten Male und zwar mit schwefliger Säure saturirt ist, wird ihm im Dicksaftkasten ein Posten Holzmehl beigegeben. Hiermit vermischt, wird der Saft durch die Fachfilter gedrückt, in denen sich das Holzmehl auf dem Filtertuche festsetzt und dort einen Niederschlag mit ganz feinen Poren bildet, der einmal zur Schonung des Filtertuches beiträgt, besonders aber einen sehr reinen Saft erzielen läßt.

Das Mehl wird aus Holz gewonnen, das vorher von seinem Harzgehalt befreit ist, weil sonst das Harz bald eine undurchdringliche Schicht auf dem Filtertuch bilden würde.

Offene Frage.

Gegen einen Buchdrucker, welcher Benzin zum Motorbetrieb in seinem Buchdruckereigewerbe verwenden darf, dasselbe aber thatsächlich auch zum Betrieb desselben Motors zwecks Wasserpumpens in seiner Hauswirthschaft verwendet hat, ist Anklage wegen Zolldefraude erhoben worden. Da nicht festgestellt werden kann, in welchem Umfange die Vergünstigung gemißbraucht worden ist, entsteht die Frage, ob der Berechnung der Defraudationsstrafe eine muthmaßlich anzunehmende Menge mißbräuchlich verwendeten Benzins oder die ganze von ihm verwendete Menge Benzin (also einschließlich der legal verwendeten, oder nicht genau zu ermittelnden Menge) zu Grunde gelegt werden soll.

Liegen vielleicht anderwärts schon erledigte gleichartige Fälle vor?

Persönliche Dienstverhältnisse.

Vergütung für Ueberstunden.

Wenn man gegenüberstellt, wieviel Gehalt der Staat den Beamten für eine Stunde Dienst, verrichtet innerhalb der gesetzlichen Dienststunden, giebt, und wieviel derselbe Beamte an Vergütung für eine Ueberstunde erhält, kommt man zu einem geradezu überraschenden Resultate.

Der nachstehenden Vergleichung sind die Gehaltsverhältnisse der Beamten für den Schiffsrevisionsdienst bei einem Hauptsteueramte zu Grunde gelegt. Sommer und Winter haben diese Beamten 9 Stunden gewöhnlichen Dienst zu verrichten. Da der Dienst an Sonn- und Feiertagen als gebührenpflichtig anerkannt ist, so haben die Beamten nur an 305 Tagen, oder den Tag zu 9 Dienststunden gerechnet, an $305 \times 9 = 2745$ Stunden im Laufe des Jahres Dienst zu verrichten.

Für diese 2745 Dienststunden erhält der
Steueraufseher durchschnittlich 1250 Mk. Gehalt + 80 Mk.
Dienstbekleidungszuschuß = 1330 Mk.
Hauptamtsassistent durchschnittlich 2400 Mk. Gehalt,
Oberkontroleur " 3300 " "
mithin für eine Stunde Dienst, verrichtet innerhalb der Dienststunden der Aufseher 48,45 Pf., der Hauptamtsassistent 87,43 Pf. und der Oberkontroleur 1,20 Mk. vom Staate gezahlt.

Da jedoch nur 30 bezw. 60 Pf. vergütet werden, erhält der Steueraufseher 18,45 Pf., der Hauptamtsassistent 27,43 Pf. und der Oberkontroleur 60 Pf. für jede Ueberstunde weniger vergütet, als der Staat ihm für die gewöhnliche Dienststunde bezahlt.

Dadurch, daß der Staat von diesen Beamten nur 9 Stunden gewöhnlichen Tagesdienst verlangt, bekennt er, daß unter normalen Verhältnissen die Beamten ohne Schädigung der staatlichen Interessen und ihrer Gesundheit nicht mehr als täglich 9 Stunden Dienst leisten können und daß, wenn sie mehr als 9 Stunden Dienst pro Tag verrichten müssen, dies ein Uebermaß an Dienst ist und einen größeren Aufwand an Kräften erfordert. Hieraus ergiebt sich nun logisch, daß der Staat für die Ueberstunde den Beamten mindestens den Betrag als Vergütung gewähren müßte, den er für eine Stunde gewöhnlichen Tagesdienst bezahlt. Aber wie vorstehend berechnet ist, zahlt der Staat für eine Ueberstunde fast nur die Hälfte von dem, was er für eine gewöhnliche Dienststunde an Gehalt giebt.

Die Gebühren für die außerhalb der gesetzlichen Dienststunden vorgenommenen Amtsverrichtungen werden von den Gewerbetreibenden dem Staate bezahlt und aus diesen Beträgen erhalten die Beamten ihre Vergütungen. Ein Gewerbtreibender zahlt aber, wenn ihm die Ueberstunden bewilligt werden, gern das 2 oder 3fache der jetzigen Gebühren, da der pekuniäre Vortheil, den er dadurch hat, länger arbeiten lassen zu können, mit dem Betrage, den er an Gebühren zu entrichten hat, in gar keinem Verhältniß steht.

Wenn nun der Staat von den Gewerbetreibenden das Doppelte der jetzigen Gebühren: für den 1. Abfertigungsbeamten 1,20 Mk. und den 2. Abfertigungsbeamten 0,60 Mk. erheben würde, könnte er den Oberkontroleuren 1,25 Mk., den Hauptamtsassistenten 1 Mk. und den Aufsehern 0,50 Mk. für eine Ueberstunde bewilligen, und damit würde sicher die Unzufriedenheit wegen dee Unzulänglichkeit der Vergütungen beseitigt sein. Y.

Neue Ersparnißmethoden auf Kosten der Beamten.

(Eingesandt.)

In der „Umschau" ist vor einiger Zeit berechtigte Klage darüber geführt, daß aus übel angebrachten Sparsamkeitsrücksichten wiederholt bei Beförderungen jüngere Beamten an Dienstzeit älteren vorgezogen sind, um, nach Ansicht des Verfassers des Artikels, der ich mich voll und ganz anschließe, die vielleicht höheren Umzugskosten zu sparen. Der leidende Theil ist dabei einzig und allein der Beamte, welcher dadurch nicht nur später in die höhere Stelle gelangt, sondern auch die Folgen eines derartigen Verfahrens seine ganze spätere Dienstzeit hindurch zu tragen hat, weil er seine Gehaltszulagen später erhält als bei einer Beförderung nach der Reihe.

Ich möchte heute zwei Fälle anführen, bei denen der Erfolg für den Beamten derselbe ist. Ob dieselben Gründe dazu geführt haben, mag der geneigte Leser selbst beurtheilen.

Zum 1. eines Quartals wurde eine Oberkontroleurstelle durch Versetzung des bisherigen Inhabers frei. Obwohl man nun hätte erwarten können, daß die Stelle zum gleichen Termin wiederbesetzt würde, wurde der neu beförderte Oberkontroleur erst zu einem Tage etwa in der Mitte des ersten Quartalmonats, mit einem Dienstalter vom gleichen Tage ernannt, was für ihn zur Folge hat, daß er demnächst seine Gehaltszulagen stets ein Vierteljahr später erhält, als wenn seine Beförderung mit Freiwerden der Stelle erfolgt oder doch wenigstens das Dienstalter auf diesen Tag zurückdatirt worden wäre. Aber nicht allein dieser eine Beamte ist durch dieses Verfahren geschädigt, sondern in gleicher Weise derjenige, welcher die Hauptamtsassistentenstelle desselben erhielt.

Im gleichen Direktionsbezirk ereignete sich etwa ein halbes Jahr später der gleichartige Fall, daß eine zum Ersten eines Quartals frei werdende Hauptamtsassistentenstelle erst zum 1. des zweiten Quartalsmonats wieder besetzt wurde.

Und die Gründe für ein solches Verfahren?

Ich habe mit mehreren Kollegen die Fälle besprochen, wir haben nach triftigen gesetzlichen Gründen gesucht, welche dazu berechtigten, eine derartige Schädigung der Beamten herbeizuführen und haben keine solchen Gründe gefunden. Alle Kollegen waren mit mir der Ansicht, daß diese verspäteten Beförderungen, so unglaublich es auch erscheinen mag, einzig und allein deshalb erfolgt seien, um neben den, durch die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen gemachten allgemeinen Ersparnissen noch besondere dadurch zu machen, daß man die Gehaltszulagen dem Beamten jedesmal in unberechtigter Weise ein Vierteljahr lang entzieht, indem man ihn erst im Laufe des Quartals, anstatt wie es möglich war, zum 1. des Quartals befördert.

Kann mir einer der geneigten Leser einen anderen Grund für das geschilderte Verfahren angeben, so möge er es thun, ich werde mich gern belehren lassen, kann aber vorläufig nur an meiner Ansicht festhalten, umsomehr als auch einer meiner Vorgesetzten mit dem ich die Angelegenheit unter Mittheilung meiner Meinung besprach, keinen anderen Grund für diese späteren Besetzungen offener Stellen angeben konnte, vielmehr indirekt meine Ansicht, die er anfangs „ungeheuerlich" nannte, bestätigte. Um dem Einwand vorzubeugen, daß die betreffenden Stellen bis zu ihrer definitiven Wiederbesetzung wahrscheinlich commissarisch gegen Vergütung verwaltet worden seien, der Fiskus somit nur wenig pekuniären Vortheil aus seinem Verfahren ziehe, will ich nicht unerwähnt lassen, daß in beiden von mir angeführten Fällen die nach meiner Beurtheilung nicht unbedeutenden Geschäfte am Sitze der Oberkontrole bezw. des Hauptamts beschäftigten Beamten übertragen wurden, welchen für ihre Mehrleistungen kaum eine Anerkennung, geschweige denn eine Vergütung zu Theil geworden ist.

Wozu soll nun ein derartiges willkürliches Verfahren führen?

Glaubt man dadurch Lust und Liebe zum Dienst und Vertrauen auf das immer betonte Wohlwollen der Vorgesetzten für die Untergebenen zu schaffen?

Glaubt man auf solche Weise der immer mehr wachsenden begründeten Unzufriedenheit der Beamten zu steuern und die berechtigten Klagen derselben aus der Welt zu schaffen?

Oder meint man höheren Orts, daß der Subalternbeamte, für den ja das selbständige Denken, falls das Produkt hieraus sich nicht mit den Anschauungen und Wünschen der höheren Herren deckt, geradezu eine strafbare Handlung sein soll, es wirklich nicht wagt, über ein derartiges Verfahren Betrachtungen anzustellen und seine Schlüsse zu ziehen?

In unserer Zeit, in der alles gährt und die Unzufriedenheit einen für das ordnungsmäßige Bestehen des Staates gefährlichen Charakter annimmt, dürfte es doch wohl nicht am Platze sein, auf den beschränkten Unterthanenverstand der Subalternen zu fest zu bauen und zu willkürlich mit dem Wohl und Wehe dieser Beamten umzugehen.

Ist es nicht genug, daß wir selbst bei regelrechter Besetzung aller frei werdenden Stellen ohne unsere Schuld ungebührlich lange auf Beförderung und ein einigermaßen unseren gerechten Ansprüchen entsprechendes Gehalt warten müssen? Muß diese Wartezeit auch noch durch Maßregeln der erwähnten Art künstlich verlängert werden? M.

Personalien.

Preußen.

verliehen:

Schreyer StNth in Magdeburg der RAO III. Kl. mit der Schleife und der Anh. Hausorden Albrechts des Bären IIIa.

befördert:

Wippein ZAss in Laugszargen zum HAss in Prostken 16. 11.
Kubath StE II in Weißensee zum StE I in Wolmirstedt,
Gramm ZPr in Magdeburg zum HAss daselbst, 1. 11.
Hartmann StAuss in Lützen zum StE II in Weißensee,

versetzt:

v. Schmidt Generaldir. d. thür. Zoll- u. Steuervereins in Erfurt als PrStDir nach Berlin.
Wilstermann StE I in Wolmirstedt nach Cölleda.

Verschiedenes.

Wie die „Süddeutsche Reichskorrespondenz" meldet, ist eine Neubearbeitung und Zusammenfassung sämtlicher Ausführungsbestimmungen zu den verschiedenen in Geltung befindlichen Branntweinsteuergesetzen im Werke. Zur Prüfung des hierfür aufgestellten Entwurfes hat der Bundesrath eine Kommission eingesetzt, welche bereits seit längerer Zeit mit der Lösung ihrer Aufgabe beschäftigt ist.

— Darnach ist das Erscheinen dieser so nothwendigen Bestimmungen noch gar nicht abzusehen.

Durch die Zeitungen geht folgende Notiz: **Spiritus in fester Form.** Nach langen Versuchen ist es gelungen, dem Spiritus durch ein neu erfundenes Härteverfahren eine feste Form zu geben. Hierdurch wird dem Spiritus eine bisher ungeahnte Verbreitung gesichert, die nur freudig zu begrüßen ist, denn es ist dadurch gelungen, den Spiritus jetzt dem täglichen Konsum des Volkes bequemer zugänglich zu machen. Die zylinderisch geformten Spiritusstücke werden in einfachen Blechgefäßen verpackt geliefert und diese bilden gleichzeitig in sinnreicher Weise den Koch-, Heiz- oder Leuchtapparat für die Zwecke des täglichen Gebrauches für Küche, Keller, Schlafzimmer, Krankenzimmer, Kinderzimmer, Junggesellenheim, Waschtisch, Toilettentisch, Nachtlicht, Kaffeekocher, Reise, Radtour, Fußtour, Jagd, Tropen, Karawane, Seereise, Drogerien, Apotheken, Laboratorien und dergleichen. Der feste Spiritus brennt sofort (ohne Docht), kann nach Gebrauch gelöscht werden und härtet sich alsdann innerhalb einer Minute selbstthätig. Eine Explosionsgefahr ist vollständig ausgeschlossen und ist der Apparat im Moment gebrauchsfertig. Wichtig vor allem ist auch der Preis. Mit einer kleinen Büchse (40 Millimeter hoch und 43 Millimeter Durchmesser), die gleichzeitig als Kochapparat eingerichtet ist, kann elfmal je 1/4 Liter Wasser kochend gemacht werden, es wird von der Masse jedesmal ca. 3 1/2 Millimeter gebraucht. Eine solche Büchse gefüllt kostet 25 Pf. Der feste Spiritus wird sich sehr rasch in den Haushaltungen einbürgern. —

Da die Sache etwas unwahrscheinlich klingt, auch weder der glückliche Erfinder noch der Fabrikant dieses Erzeugnisses genannt sind, dürfte es gestattet sein, vorerst Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht zu hegen.

Briefkasten.

PR. Ueber Entschädigung von Vertretern solcher Beamten, welche Fuhrkosten fixa beziehen (was jetzt nur noch ganz vereinzelt der Fall ist) besteht nur das Fin.-Min.-Rescr. v. 5. Aug. 1842 III 7707. Darnach müssen sich die zu vertretenden Beamten einem verhältnißmäßigen Abzug von ihrem Fix um unterwerfen.

Neue Bücher.

Für Zoll- und Steuerbehörden, Beamte, Importeure, Exporteure, Kaufleute, Fabrikanten, Spediteure 2c. ist im Selbstverlage des Hauptzollamtsassistenten H. Frantz

im Zollstatistischen Bureau, Wohnung, Hamburgerstraße 109a, Hamburg, die **2. Auflage** des von demselben bearbeiteten, äußerst brauchbaren, bequemen und übersichtlichen Handbuches, betitelt: „Vereinfachtes Waarenverzeichniß zum Zolltarif" erschienen. Das Buch erleichtert in hohem Maße die Anfertigung Prüfung und Bearbeitung von Zolldeklarationen und zollstatistischen Anmeldepapieren. Selbiges zeichnet sich vor Allem dadurch aus, daß mittelst des erschöpfenden alphabetischen Wortregisters jede Angabe als: Zollstatistische Nummern. Tarifpositionen, Zoll- und Tarasätze schnell und sicher zu finden ist, alle diese Angaben an einem Orte vereinigt sind, daher jedes zeitraubende Suchen fortfällt und daß es fortlaufend durch Nachträge Tarifentscheidungen ergänzt wird, welche Ergänzung wenig Mühe verursacht und die Uebersicht durchaus nicht beeinträchtigt. Ausgezeichnete, rühmende Anerkennungen von maßgebenden Behörden z. B: dem Kaiserl-Statistischen Amt, Berlin, der Handelskammer Halberstadt, dem Handelsstatistischen Bureau Hamburg und von vielen Handelsfirmen, Spediteuren 2c., sowie der Umstand, daß seit Erscheinen des Buches im Dezember 1897 bereits eine Neuauflage erforderlich wurde, sprechen für die Brauchbarkeit, desselben. Dasselbe ist von den vorgenannten Behörden in monatelangem amtlichen Gebrauch geprüft und als äußerst brauchbar befunden worden, so daß dasselbe warm empfohlen werden kann. Der Preis für Beamte stellt sich gebunden 2. – Mk., in Wachsleinewand gebunden(bequem in der Tasche zu tragen) 2,25 Mk.

Familiennachrichten.

Gestorben: Der frühere Herr Geh. Kanzl.-Rath im Fin.-Minist. Aug. Mahlke, Steglitz. — Frau Oberzollinspector Agnes Wolfanger geb. Wagner, München.

Bilde den Geist, Schmücke Dein Heim:

Gegen monatliche Theilzahlungen von 3 M. an liefern wir sofort komplett eine große prachtvolle klassische Privatbibliothek für 35 Mk.

1. **Schiller.**—2. **Goethe**—3. **Hauff.**—4. **Kleist.**—5. **Körner.**—6. **Lenau**—7. **Lessing.**—8. **Shakespeare** (beste Uebersetzung Schlegel-Tieck). — 9. **Uhland.** — 10. **Heine's** Buch der Lieder. — Wir liefern alle **10 Werke 61 Bände in 21 prachtvollen, reich verzierten Glanzleinenbänden, Garantie für tadellosen.** Prospekte gratis. **Bei Baarzahlung 6 Bände gute Romane gratis. Zahlreiche Anerk.**

Carl Hermann Otto & Co.
Berlin NW. 5. Havelbergstraße 23.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**

Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

nur 5 Mark.

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.

Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.



Dittrich Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43

Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus,** Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Salonmusik" Berlin.** Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Coulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl
Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.
Geöffnete und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

B. Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Strumpf-Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43,20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
dunrabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlan

Geldbeutel.

Steueramt I Anklam wünscht Adresse von Lieferanten nahtloser Geldbeutel zur Versendung harten Geldes mit der Post. Da uns Adressen nicht bekannt, bitten wir unsere Leser, solche ev. direct dem Amte mitzutheilen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C** Brüder-Straße 13.





Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mi 2—$4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand.

v. Scheeve v. Oertzen,

Füllhöhenmesser

für Fässer, gesetzlich geschützt, zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 bis 1 cm fortlaufend an Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung, größtmöglichste Raum- nud Frachtausnützung, kein Verlust durch Ueberlaufen.

Der Apparat macht sich daher in kürzester Zeit bezahlt.

Preis nur 4,50 Mk.

Es wird um Angabe geb., ob Holz- oder Patentspunde benutzt werden.

Michael Brandt, Pleschen.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden ..	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden.	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden...	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden ..	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden ...	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb...	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden ...	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden ...	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden ..	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Ende November:

Kalender
für Zoll- und Steuerbeamte

des deutschen Zollvereins.

auf das Jahr **1899** (26. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis elegant geb. Mk. 1,50.

Ferner:

Jahrbuch
(Aemter- und Beamten-Verzeichniß)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1899** vierzehnte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1,50 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 44. **Berlin und Hamburg, den 24. November 1898.** **17. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber den Arttkel: Die Sozialdemokratie im Beamtenthum (S. 345). Immer neue Klagen (S. 346). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Zollbefreiung des Petroleums für Motorenbetrieb (S. 346). Begriffsbestimmung des akkomodirten, leinenen Nähgarns (S. 346). Reichsstempelabgabe: Stempelpflichtigkeit umgetauschter Aktien (S. 346). Hingabe von Werthpapieren zur Aufbewahrung (S. 346.) Branntweinsteuer: Sicherheitsmaßregeln an Geräthen mit Ventil oder Luftrohr (S. 347). Nachlaß steuersicherer Herrichtungrn (S. 347). **Entziehung der Abgaben:** Entscheidung des Reichtsgerichts wegen Ueberschreitung v. Grenzverkehrsvergünstigungen bei Einfuhrverboten (S. 347). Schiffskettenschuggel, (S. 347). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Tagegeldervergütung (S. 447). Sonst und jetzt (S. 347). **Verschiedenes** (S. 348). Briefkasten (S. 349). **Personalien** (S. 349). **Verbandsnachrichten** (S. 356). Anzeigen (S. 250).

Der in Nr. 41 gebrachte Artikel der Grenzboten

„Die Sozialdemokratie im Beamtenthum"

wird, wie allen mittleren Beamten, so auch namentlich denen der Steuerverwaltung geradezu aus dem Herzen geschrieben sein. Ja, der Mangel an Wohlwollen, an persönlichem Interesse auch für die außerdienstlichen Verhältnisse der Beamten, der Mangel an Anerkennung der dienstlichen Leistungen, die Ueberhebung und Unnahbarkeit unserer höheren Vorgesetzten, die Rücksichtslosigkeit in der Behandlung der Untergebenen das sind in Wahrheit die Quellen der immer mehr zunehmenden Unzufriedenheit und Verbitterung in unseren Kreisen, denn das sind auch die Ursachen, die eine Besserung unserer Verhältnisse so lange hintangehalten haben und noch in vielen Beziehungen hintanhalten!

O möchte die Stimme, die ein mit der Stimmung im Beamtenthum gewiß genau vertrauter Beobachter in den Grenzboten erhebt, nicht ungehört verhallen, möchte sie die wohlverdiente Beachtung finden! Möchten die hohen Herren sich doch bemühen, das Vertrauen, die Liebe und die Achtung ihrer Untergebenen zu erwerben, die Achtung nicht blos vor ihrem Rang und ihrer Stellung, sondern auch die Achtung vor ihrer Persönlichkeit, ihrem Charakter! Und das ist gar nicht so schwer! Das Beamtenmaterial in unserer Verwaltnng ist ein anerkannt gutes, ihm ist ein hoher Grad von Pflicht und Ehrgefühl, von Pflichttreue und Pflichteifer eigen. Wir thun unsern Dienst nach unseren besten Kräften nicht aus Furcht vor Strafe oder vor den Vorgesetzten, sondern um mit unserem eigenen Gewissen nicht in Zwiespalt zu gerathen: wir thun unsere Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen, auch wenn wir im Herzen uns durch dies oder jenes verletzt nnd verbittert fühlen: aber dann wird uns der an sich oft recht schwere Dienst noch schwerer! Wie leicht aber, wie gern und freudig, mit welcher Hingebung widmet man sich seinen Aufgaben, wenn man einem gerechten, wohlwollenden, tüchtigen Vorgesetzten unterstellt ist, der den Untergebenen mit Achtung und Vertrauen entgegentritt, der in ihm nicht gleich die Kanaille wittert, der auch dem Menschlichen am Beamten Rechnung zu tragen weiß! Ja, wir Untergebene verlangen auch Achtung, solange wir uns ihrer nicht unwürdig gezeigt haben, und wenn jedes unserer Versehen und Vergehen uns vorgehalten und gerügt wird, dann ist der Anspruch auch wohl nicht ungerechtfertigt, daß uns auch einmal ein Wort der Anerkennung zu theil wird, wenn wir den gestellten Anforderungen selbst unter schwierigen Verhältnissen zu genügen gewußt haben.

Wenn die höheren Herren Vorgesetzten den Bezirk bereisen, bekommt man nur zu oft den Eindruck, als ob ihr ganzes Dichten und Trachten nur darauf gerichtet sei, etwas zu finden, was sie den verantwortlichen Beamten anhängen können, um dann mit Reiseerinnerungen zu glänzen, die den praktischen Beamten ein Kopfschütteln abnöthigen; Einrichtungen werden angegriffen, die jahrelang zu Bedenken keinen Anlaß gegeben haben, auch den gleichgestellten Vorgängern nicht; die sachgemäßen Darlegungen der unteren Organe finden keine Beachtung, das könnte ja dem Ansehen des betreffenden Herren schaden, und es werden Verfügungen getroffen, die keinen andern Zweck erreichen, als den Dienst und die Stellung der ausführenden Organe den Gewerbetreibenden gegenüber zu erschweren. Nun gut, was befohlen wird, wird gemacht! Aber wenn nichts gefunden wird, als daß Alles in bester Ordnung ist, wie viele der Herren lassen sich dann wohl herbei, dem verantwortlichen Beamten darüber ein Wort der Anerkennung zu sagen? Und doch sehnt sich wohl jeder Beamte darnach. Gewiß, er hat nur seine Schuldigkeit gethan, wofür er ja sein Gehalt bezieht; aber das bloße Ablohnen dafür befriedigt den strebsamen Beamten nicht und läßt sein Streben bald erlahmen; ein kleines freundliches Wort der Anerkennung aber ruft freudigen Stolz in ihm hervor und mit verdoppeltem Eifer wird er bestrebt sein, jede Ausstellung an seiner Dienstthätigkeit zu vermeiden.

Wie oft muß die Kalkulatur (trotz der manchmal übereifrigen Notatenjägerei einzelner junger Kalkulaturbeamten) anerkennen: „Bei der Revision der pp. Register hat sich nichts zu erinnern gefunden;" welch' wohlthuenden Eindruck und Einfluß würde in solchen Fällen ein kleiner Zusatz des Herrn Chefs ausüben: „Wird lobend anerkannt!" Denn es ist bei uns ganz besonders schwer, Notaten zu vermeiden, namentlich bei dem jetzigen Geschäftsumfang der Steuerämter.

Es bedarf nicht immer des Geldes, um den pflichttreuen Beamten zu belohnen und zufrieden zu machen, es giebt der Mittel und Wege genug, ihr Vorgesetzten, hoch und niedrig. Erwerbt sein Vertrauen und schenkt ihm Vertrauen, erwerbt seine Achtung und tragt sie ihm entgegen, sucht nur nicht immer zu erinnern, zu mäkeln, zu tadeln und zu strafen, sondern übt Wohlwollen und erkennt auch seine Leistungen und sein Streben, seinen Platz auszufüllen, rückhaltslos an! Dann wehrt Ihr der Unzufriedenheit, hebt den Stand und das Pflichtbewußtsein und den Pflichteifer des Beamten und erzieht ein Beamtenheer, das gern und freudig, mit Lust und Liebe seine Pflicht erfüllt und unentwegt, wie bisher zu seinem König und Vaterland steht.

Immer neue Klagen

werden uns aus den preußischen Provinzen übermittelt.

Aus dem Westen dringt die Beschwerde zu uns, daß ein aus dem Supernumeriat hervorgegangener Einnehmer 1a nach fünfzehnjähriger Dienstzeit noch für zu jung zur Notirung zum Hauptamts-Kontroleur befunden wurde, während ein ohne jede Berechtigung in die Verwaltung aufgenommener sogenannter Wilder, jetziger Hauptamtsassistent, obwohl nur drei Jahre an Gesammtdienstzeit älter, schon vor Jahren zum Hauptamtskontroleur notirt worden ist.

Aus dem Osten wird darüber Klage geführt, daß man bereits pensionirte Beamte mit **5 Mark Diäten** kommissarisch in erste Abfertigungsstellen beruft, während man Zollpraktikanten zu ihrer weiteren Ausbildung ohne Diäten zu Vertretungen einfach versetzt.

Von Nord und Süd ertönt der Vorwurf, daß der Staat von den Gebühren, die er für Mehraufwand von Beamtenkräften von den Gewerbtreibenden erhebt, nur die Hälfte an die Beamten, welche die Mehrarbeit leisten, zahlt. u. s. w. n. s. w.

Erkennt man denn das Unheilvolle einer derartigen Benachtheiligung der anerkanntermaßen ohnehin schon so schwer geschädigten, dabei in erster Linie berechtigten Beamten nicht?

Wenn der Herr Finanzminister selbst verkündet, daß viele mit der Anwartschaft auf höhere Stellen eingetretene Beamten leider auf Subalternstellen zweiter Klasse sitzen bleiben müssen, dürfen dann minder- oder unberechtigte Beamte eingeschoben oder herangezogen werden, zum weiteren Nachtheil der vollberechtigten?

Man gefällt sich, dem Vernehmen nach, in den höheren Regionen hie und da in der Darstellung, das Wohlwollen sei in Folge des oppositionellen Verhaltens der Fachblätter geschwunden. — Das ist falsch! — Das wirkliche Wohlwollen hat von Anfang an gefehlt, denn sonst hätten solche Maßnahmen nicht ergriffen werden können, die die jetzige Unzufriedenheit der Beamten hervorgerufen haben.

Unfaßbar aber ist es, daß man anstatt die entstandenen Schäden zu heilen, hie und da, wie oben angeführt, immer wieder neuen Anlaß zur Erbitterung schafft, so daß es fast den Anschein gewinnt, als sollte die von der Verwaltung selbst hervorgerufene Unzufriedenheit nun auch noch gestraft werden.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

In der Sitzung der Handelskammer zu Leipzig v. 29. 10. c. wurde beschlossen:

Das den Herrn Mitgliedern der Kammer von dem Zoll- und Steuer-Ausschuß zur Genehmigung mittels Umlaufs vorgelegte Gesuch an das Königliche Finanzministerium, betr. die Befreiung des Petroleums für Motorenbetrieb vom Eingangszoll, hat die Zustimmung sämtlicher Mitglieder gefunden und ist dementsprechend zur Absendung gelangt.

Dem Ersuchen des Königl. Haupt-Zollamtes, für die bereits früher begutachtete Begriffsbestimmung des akkommodierten leinenen Nähgarns und Nähzwirns (Sitz.- Ber. vom 29. März d. J., XIII) eine geeignete Fassung der betr. Stelle des Amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife in Vorschlag zu bringen, ward in folgender Weise entsprochen.

„Als akkommodirt sind alle Nähgarne bez. Nähzwirne zu behandeln, welche in Kugelform, in Knäueln, in abgetrennten (auch mit einander zusammengebundenen) Gebinden (Fitzen), auf Rollen, Papptäfelchen, Pappspulen, Wickeln, Scheibchen, Ringen oder ähnlichen kleinen, für den Einzelverkauf bestimmten Aufmachungen eingeführt werden; ebenso Schock- und Stückzwirne, welche durch einen nach jedem Gebind fest abgeknoteten (nicht blos durchgeflochtenen) Fitzfaden in einzelne, selbständige Gebinde zerlegt werden können. Alle übrigen Nähzwirne und Nähgarne sind als nicht akkommondirt anzusehen.

Reichsstempelabgabe.

Erkenntniß des (VI. Zivilsenats des Reichsgerichts) vom 25. April 1898.

Der auf Grund eines zwischen zwei Banken abgeschlossenen Fusionsvertrages erfolgende Umtausch von Aktien der andern Bank ist nach Tarifnummer 4a des Reichsstempelgesetzes stempelpflichtig ohne Rücksicht darauf, ob bereits der Fusionsvertrag selbst nach Tarifnummer 4a a. a. O. versteuert worden ist.

desgleichen des IV. Civilsenats vom 11. Juli 1898.

Die Hingabe von Werthpapieren zur Aufbewahrung mit der Abrede, daß der Verwahrer anstatt der empfangenen auch andere gleichartige Stücke zurückgeben kann, unterliegt dem Reichsstempel nach Tarifstelle 4a des Reichsstemgelgesetzes, falls nicht die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 des Gesetzes zutreffen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1898 — § 491 der Protokolle — beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Bestimmung in § 12 Absatz 2 des Reichsstempelgesetzes auf Fälle, in denen nur Ein Kommissionsgeschäft vorliegt, keine Anwendung finde.

Branntweinsteuer.

Dem „Branntweinbrenner" geht zu dem Artikel in seiner Nummer 16 vom 15. Oktober d. J. in welchem von Sicher

heitsmaßregeln die Rede ist, die in steuerlicher Beziehung an den Geräthen, in welchen werthloser Lutter sich ansammelt, in so äußerst vorsichtiger umständlicher Weise (obgleich sie den Gewerbtreibenden lästig sind) getroffen werden, (vergl. U. S. 339) folgende Erklärung zu:

Alle Sicherheitsmaßregeln, welche in steuerlicher Beziehung am Lutterkocher, an der Maischkolonne, sowie an allen anderen Gefäßen, an denen Ventile vorhanden sind, angebracht werden, sind ebenso nutzlos, wie die Sicherheitsmaßregel am Luftrohre an der Vorlage; denn wie man trotz der Plombirungen durch die Ventile Flüssigkeiten oder Alkoholdämpfe abziehen kann, kann man aus dem Luftrohr an der Vorlage durch die Oeffnungen, durch welche Luft ein- und ausströmt, vermöge einer Saugpumpe sehr leicht Spiritus abziehen, wovon die Steuerbehörde überzeugt worden ist. Wenn man daher mit solcher Leichtigkeit und Schnelligkeit Spiritus defraudiren kann, ist doch wohl jede Sicherheitsmaßregel gegen Abziehen von dem so geringwerthigen Lutter ganz überflüssig.

Wielichowo, Kreis Schmiegel, den 22. Oktober 1898.

J. Slebioda, Brennerei-Verwalter.

Ueber die Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der Brennereien zum Betriebe.

Beim Pr. Finanzministerium ist kürzlich der Antrag gestellt, davon absehen zu lassen, daß die Maischrohrleitung in der Brennerei, gemäß der Bestimmungen im § 57a der durch den Finanzministerialerlaß vom 15. Mai 1897 III 6116 in Wirksamkeit gesetzten Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien zum Betriebe geändert werde. Der Finanzminister hat auf diesen Antrag erwiedert und diese Erwiederung in Abschrift sämmtlichen betheiligten Steuerbehörden zur Beachtuag zugehen lassen, daß diese sowie verschiedene andere Bestimmungen der genannten Vorschriften in den endgültigen Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen voraussichtlich eine mehr oder weniger erhebliche Aenderung erfahren werden und im Hinblick hierauf dem Antrag stattgegeben. Zugleich sind die Steuerbehörden ersucht worden, auch in allen nicht abgefundenen Brennereien von der Durchführung der genannten Vorschriften bis auf Weiteres absehen zu lassen. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung der Vorschriften, daß die Maischrohrleitung so frei liegen soll, daß die Verbindung zwischen ihr und den Maischbottichen durch an- oder abschraubbare Schläuche oder Rohrstücke hergestellt werden kann. Wo dies nicht möglich ist, die Maischrohrleitnng vielmehr nur unter den Bottichen angebracht werden kann, muß nach jener jetzt beantandeten Vorschrift der Verschluß der Abflußöffnungen durch Schraubenverschlüsse von Metall erfolgen, die nur mit einer einsetzbaren unten offenen Gabel von Metall geöffnet werden können. Holzstöpsel zum Verschlusse der Abflußöffnungen sind nach jener Bestimmung verboten. Für bestehende Brennereien konnte das zuständige Hauptamt so lange Ausnahmen gestatten, bis aus andern Gründen ein Ersatz der vorhandenen Einrichtung nöthig wird.

Entziehung der Abgaben.

Entscheidung des Reichsgerichts (II. Strafsenat) vom 29. April 1898l

Die in dem Regierungsbezirk K. für Bewohner des Grenzbezirks gegebene Erlaubniß zur Einführung einzelner Stücke ausgeschlachteten Schweinefleisches in Mengen von nicht mehr als 2 Kg. läßt das dort für Schweinefleisch erlassene Einfuhrverbot auch für die Bewohner des Grenzbezirks grundsätzlich bestehen. Eine über die gesetzte Schranke der Vergünstigung hinausgehende Einfuhr ist daher als Kontrebande im Sinne des § 134 VZG, nicht als bloße Verletzung einer Einfuhrbeschränkung anzusehen.

Ein lebhaft betriebener Schmuggel wurde auf den Kähnen der Spree, Havel und Elbe aufgedeckt. Ein Hamburger Haus hat seit Jahren schmiedeeiserne englische Schiffsketten direkt aus dem Freihafengebiet an die Schiffer der Binnengewässer verkauft, wodurch dem Staate bedeutende Summen an Zoll entzogen wurden. Aus den beschlagnahmten Büchern der Firma geht hervor, daß etwa 500 Schiffer solche Ketten direkt aus dem Freihafengebiet erhalten haben. Die Steuerbehörde hat eine Revision aller größeren Kähne, welche Spree, Havel oder Elbe befahren, angeordnet.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Preuß. Staats-Ministerial-Beschluß v. 9. Juli 1898 betreffend Tagegelder-Vergütungen bei Dienstreisen.

Beamte, welche für eine vorübergehende Beschäftigung außerhalb ihres Wohnorts die vollen, ihnen gesetzlich bei Dienstreisen zustehenden Tagegelder beziehen, erhalten daneben bei Vornahme von Dienstreisen keine Tagegelder. Beamte, welche für eine derartige Beschäftigung ermäßigte, hinter dem ihnen bei Dienstreisen zuständigen Tagegeldersatze zurückbleibende Tagegelder oder Bauschvergütungen beziehen, erhalten daneben bei Vornahme von Dienstreisen die ihnen nach Art der betreffenden Dienstreisen gesetzlich oder verordnungsmäßig zustehenden Tagegelder unverkürzt.

Sonst und jetzt.

Den Reaktionsgelüsten einiger allzu dienstbereiter Blätter gegenüber die bei Erörterung des s. Z. ausgestreckten, Fühlers wegen Beschneidung der staatsbürgerlichen Rechte der Staatsbeamten zu Tage traten, freut es uns, denselben ein **Ministerial**-Rescript vom 24. August 1849 vorhalten zu können, welches uns zufällig vor Augen gekommen ist.

Dasselbe lautet:

Im **Allgemeinen, muß daran festgehalten werden**, daß den **Staats**- und also auch den Kassen-**Beamten**, ihre **Politischen Rechte** unter der Annahme ihrer Unentbehrlichkeit in ihrer amtlichen Stellung **nicht verkümmert werden dürfen**. — Wenn dies wegen der Vertretungskosten bei Einberufungen als Landtags-Abgeordnete, Geschworene gilt, dann muß es auch **allgemein** gelten.

Verschiedenes.

Das Verordnungsblatt der **Kgl. sächsischen** Zoll- und Steuerdirection zu Dresden macht die Umgestaltung mehrerer Hauptamts-, Oberkontrol- und Hebebezirke, sowie die Neueinrichtung einer zweiten Ober-Stener-Kontrole in Chemnitz bekannt.

In dem Sprechsaal der Allg. Beamten-Zeitung, befindet sich ein Artikel gegen einen Leitartikel der „Umschau" augenscheinlich von einem „Wilden", der unter der Flagge eines „Technikers" segelt. Unter der Ueberschrift steht: (Hierfür übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

Das genügt! Die Red. d. Umschau.

Das „Deutsche Blatt" bringt folgendes:

„**Ein Privatbeleidigungsprozeß**, der für den Hamburgischen Beamtenstand von prinzipieller Bedeutung ist, wurde am Donnerstag vor dem Schöffengericht IV in erster Instanz erledigt. Kläger war ein Zollamtsassistent 1. Kl., Beklagter ein Revisionsinspektor. Ersterer hatte an einem Mittwoch im Monat Mai bis 3 Uhr Nachmittags Dienst und bat seinen vorgesetzten Revisionsinspektor um einen zweistündigen Urlaub von 1 Uhr an. Der Revisionsinspektor verweigerte diesen Urlaub, war jedoch bereit, den Kläger um 2 Uhr freizulassen. Auf eine Bemerkung des letzteren hin, daß doch nur „wenig zu thun sei", soll der Revisionsinspektor erwiedert haben, er sei ein „unverschämter Mensch und frecher Patron". Beklagter gab zu, den Ausdruck „unverschämter Mensch" in indirekter Form gebraucht zu haben. Soweit hätte die Angelegenheit kein öffentliches Interesse, wenn nicht die Generalzolldirektion zu Gunsten des Revisioninspektors eingesprungen wäre und dem Beklagten in der Person des Rechtsanwaltes Dr. Wolffson einen Vertreter gestellt und diesem die Akten einer Disziplinaruntersuchung, die vor 2 Jahren gegen den Kläger stattfand, ausgeliefert hätte. In der Verhandlung machte der Rechtsbeistand des Klägers, Rechtsanwalt A. M. Jacobsen, darauf aufmerksam, von welcher Bedeutung dieses Vorgehen der Generalzolldirektion sei, und wohl geeignet wäre, den unteren und mittleren Beamten von dem jedem Staatsbürger zustehenden Recht, private Beleidigungen gerichtlich zum Austrag zu bringen, abzuhalten. Eine derartige Praxis müsse entschieden verurteilt werden. Das Gericht ging auf die Frage, ob die Akten der Disziplinaruntersuchung zur Verlesung kommen sollten, nicht ein, da Dr Wolffson seinen diesbezüglichen Antrag zurückzog, jedoch beiläufig erklärte, daß der Kläger s. Zt. zu einem Verweise und Einbehaltung eines Monatsgehaltes bestraft worden sei. Die Zeugenvernehmung selbst war belanglos, doch ging daraus hervor, daß an dem genannten Tage nach der Ansicht mehrerer Zeugen die Station in den Stunden von 1—3 Uhr nur wenig beschäftigt war und der Angeklagte den Ausdruck „unverschämter Mensch" thatsächlich gebraucht hatte. Das Gericht kam nach längerer Beratung zu der Auffassung, daß dem Kläzer wohl das Recht der Klage zustehe, und die Berufung des gegnerischen Anwaltes auf den § 193 des St. G. B., der das Rügerecht der Vorgesetzten behandelt, zu verwerfen sei, daß jedoch dem Beklagten die Absicht der Beleidigung gefehlt habe und auf Freisprechung erkannt werden müsse Dem Vernehmen nach ist seitens des Klägers die Berufung angemeldet worden. — Hoffentlich wird dann auch die prinzipielle Seite der Frage eingehend gewürdigt werden. Soll es doch in neuerer Zeit sogar vorgekommen sein, daß die Gerichte, welche sich mit zivilrechtlichen Klagen von Beamten der Zollverwaltung zu beschäftigen haben, auf höheren Befehl der Generalzolldirektion Mitteilung zu machen haben. Unseres Erachtens ist selbst bei einer Behörde, welche sich rühmt, eine „militärische Disziplin" zu haben, eine derartige Maßregel, die in das Pritvatleben der Beamten eingreift, unstatthaft."

— Auch wir müssen den Versuch, der gemacht wurde, auf den Lauf der Untersuchung dadurch einzuwirken, daß dem Vertheidiger des Beklagten die Akten über eine vor 2 Jahren gegen den Kläger eingeleitet gewesene Disziplinarnntersuchung behändigt wurden, aufs schärfste verurtheilen und können nur unsere Freude darüber aussprechen, daß das Gericht diesen Einwirkungsversuch zurückwies.

Die Stadt **Potsdam** will, womöglich schon zum 1. April k. Js., die jetzt durch die Staatsverwaltung für Rechnung der Commune zur Erhebung gelangende Schlachtsteuer neben der Wildpret-, Geflügel- und Biersteuer in eigene Verwaltung nehmen.

Herr Bürgermeister Vorkastner berichtete am 29. v. Mts. über eine Besprechung, die er in Gemeinschaft mit dem Herrn Stadtrath Berner in der besagten Angelegenheit am 21. v. M. in der Königlichen Provinzialdirektion gehabt und ferner über eine mündliche Verhandlung der Sache mit dem Vorsteher des hiesigen Königlichen Haupt-Steueramts, Herrn Steuerrath Baumgarten. Als das Ergebniß der stattgehabten Erörterungen hat sich die Annahme herausgestellt, daß sich bei ungesäumter Inangriffnahme der Arbeit, die Uebernahme der Schlacht ꝛc. Steuererhebung auf die Stadt noch recht wohl zum 1. April 1899 werde durchführen lassen, daß die Königliche Provinzial-Steuerdirektion und das hiesige Haupt-Steueramt bereit seien, dem Magistrat hierbei jede thunliche Unterstützung zu gewähren, und daß sich die Festhaltung dieses Zeitpunktes auch deshalb empfehle, weil die Weitererhebung der Schlachtsteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1873 vom 1. April 1899 ab auf fernere 3 Jahre staatlich von neuem genehmigt werden müsse und weil endlich wahrscheinlich damit eine Revision bez. Abänderung des geltenden Schlachtsteuer-Regulativs ohnehin verbunden sein werde. Im übrigen stehe, wenn wider Erwarten Hindernisse und Verzögerungen eintreten sollten, nach den Erklärungen der Herren in der Provinzial-Steuerdirektion kein Bedenken entgegen, den Uebergangstermin um 1/4 Jahr, auf den 1. Juli 1899 hinauszuschieben.

In der Sache selbst wurde angeführt, daß nach dem Etat des laufenden Jahres die Stadt gegenwärtig an Erhebungskosten zu zahlen habe:

a) 20 v. H. des Bruttoertrages der Schlachtsteuer 65400 M.
b) für die Wildpret-, Geflügel-, u. Biersteuer (5 v. H. 3505 M.
c) für 4 Steueraufseher . . . . . 5968 M.

zusammmen 74873 M.

Nach den angestellten überschlägigen Ermittelungen würden die Erhebungskosten nach der Uebernahme durch die Stadt betragen:

	a. im Beharrungszustande.	b. anfänglich.
1) für einen Oberbeamten neben freier Wohnung. . . .	5100 M.	4200 M.
2) Fuhrkosten ꝛc. Vergütung .	300 M.	300 M.
3) für einen Bureaubeamten .	3000 M.	2000 M.
4) für 8 Aufsichtsbeamte à 1800 M.	14400 M.	14400 M.
5) für 22 dergleichen, Durchschnittsgehalt 1500 M. .	33000 M.	
Anfangsgehalt 1200 M. .		26400 M.

6) für 30 Beamte Dienstbekleidungsgelder à 80 M. . .	2400 M.	2400 M.
7) Wittwenkassenbeiträge für die sämmtlichen Beamten . .	2900 M.	2500 M.
8) Sächliche Kosten	3000 M.	3000 M.
zusammen	64100	55200 M.

sodaß sich nach dieser vorläufigen Berechnung die Kosten der Selbsterhebung, gleich den in Aachen und Koblenz gemachten Erfahrungen, gegenüber den jetzigen Kosten erheblich billiger und zwar im Anfange um 19673 M. im Beharrungszustande aber immer noch um 10773 M. niedriger stellen würden, allerdings abgesehen von den später fällig werdenden Pensionen des Personals.

Mit diesem so geschaffenen Apparat würde aber die Veranlagung der gesammten indirekten Gemeindeabgaben und deren Erhebung bewirkt werden können, wohin namentlich außer der Schlacht-, Wildpret-, Geflügel- und Biersteuer noch die Hundesteuer, die Umsatz- und Lustbarkeitssteuer zu rechnen wären.

Hieran schloß sich die weitere Mittheilung, daß Schritte gethan seien, um in der Person eines bewährten oberen Beamten der indirekten Steuerverwaltung, des jetzigen Königlichen Ober-Steuer-Kontrolleur Zech zu Oschersleben, eine geeignete Kraft für die Vorbereitung und Durchführung der Maßregel zum alsbaldigen Eintritt in den städtischen Dienst zu gewinnen.

Derselbe hat sich bereit erklärt, das ihm angetragene Kommissorium mit der Aussicht, geeigneten Falls im städtischen Dienst als Ober-Steuer-Inspektor fest angestellt zu werden, unter nachfolgenden Bedingungen zu übernehmen:

1. Der Magistrat erwirkt dem Herrn Zech, wenn erreichbar, zum 15. November einen achtmonatlichen Urlaub. In dieser Zeit steht es beiden Theilen frei, von der Annahme zurückzutreten.

2. Für die Dauer des Kommissoriums erhält der Beamte 350 M. monatliche, im voraus zahlbare Diäten und 55 M. Miethsentschädigung, ferner die Umzugskosten, die ihm als Staatsbeamten seiner jetzigen Dienststellung nach zustehen würden.

3. Da der ꝛc. Zech durch den Mietsvertrag in Oschersleben noch bis zum 1. April 1899 gebunden ist, so erstattet ihm die Stadt die vierteljährliche. 137,50 M. betragende Miethe äußersten Falls bis zu dem angegebenen Termin, sonst bis zu dem Zeitpunkt, wo die Wohnung anderweit vermiethet wird.

4. Vom Tage seiner festen Anstellung ab empfängt der ꝛc. Zech ein Gehalt von 4200 M. steigend von 3 zu 3 Jahren um den Betrag von 300 M., bis zu dem höchsten Satze von 6000 M., daneben die freie Dienstwohnung des jetzigen Königlichen Ober-Steuer-Kontrolleurs im Steuerhause bei Sanssouci, oder nach der Wahl der Stadt 660 M. Wohnungsentschädigung, ferner eine Vergütung der Fuhrkosten und seine baaren Dienstauslagen nach einem festzusetzenden Pausch-Quantum.

5. Die Pensionirung erfolgt nach den für die Pensionirung der preußischen Staatsbeamten geltenden Vorschriften unter Anrechnung der hiesigen Probe- sowie der Staats- und Militärdienstzeit des ꝛc. Zech.

6. Die Probedienstzeit darf sich über den 1. Juli 1899 hinaus nicht erstrecken.

7. Sollte Herr Zech demnächst in den städtischen Dienst nicht gewählt werden, so ist die Stadt verbunden, ihm die Umzugskosten nach seinem neuen Stationsorte, wie zu 2 oben zu zahlen.

8. Aufnahme in Prov.-Wittwenkasse ohne Beitragsleistung.

— Da trotz dieser Neueinrichtung die zwei Ober-Steuer-Controleure in Potsdam werden bestehen bleiben müssen, bietet sich hier eine willkommene Gelegenheit zu einer kleinen Verbesserung des Avancements in unserer Verwaltung.

Zu der Bemerkung auf Seite 342 der Nummer 43 unseres Blattes theilt uns ein geschätzter Leser mit, daß er vor einigen Tagen eine Blechbüchse mit **festem Spiritus** von ca. 80 Millim. Höhe und ca. 40 Millim. Durchmesser in der Hand gehabt und sich durch den Geschmack einer kleinen Probe überzeugt habe, daß die wie gebleichte Vaseline aussehende Masse von der Konsistenz des Talges wirklich Spiritus sei. Das Verfahren sei im August zum Patent angemeldet worden.

Nach einer Zeitungsnachricht soll schon wieder ein neuer Süßstoff erfunden sein, nämlich Methylbenzolsulfinid, oder Sugarine, welcher angeblich 500 Mal mehr Süßkraft besitzt als Zucker. Sugarine wird nach der „Chem. Ztg." folgendermaßen hergestellt: Toluolcyansulfamid wird mit Wasser und zur Verseifung hinreichender Kalilauge gekocht: wenn die Lösung erkaltet ist, wird Schwefelsäure hinzugefügt um das neue Produkt zu fällen. Die Krystalle werden gereinigt durch Umkrystallisiren aus Dimethylbenzol. (Engl. Patent 4467 vom 19. Februar 1897. E. R. Savigny, London.)

Briefkasten.

P. J. Die Zusammeneinzahlung des Abonnements für den Deutschen Michel mit den Verbandsbeiträgen an den Deutschen Kredit-Verein würde eine weitere Vermehrung der zu führenden Specialrechnungen erfordern, die nicht im Verhältniß zu der Bedeutung des Gegenstandes steht. Wir müssen deshalb um direkte Einsendung der 75 Pf. an uns, gleich bei der Bestellung, am besten in Briefmarken bitten.

R. L. Von jeder Nummer der Umschau gehen je 3 Exemplare sowohl an den Lesesaal des Reichstags als an den des Abgeordnetenhauses.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Schmolck HAss in Prostken nach Flensburg,
Bartel ZE I in Opalenice als StE I nach Mensguth,
Gießelmann HAss in Stettin II nach Wittenberg,
Preß HAss in Skalmierschütz nach Lissa,
Noffke „ in Landsberg a. N nach Ratibor,
Farchmin HAss in Sagan als StE I nach Nimptsch,
Hornig HAss in Breslau I nach Mittelwalde,
Rhan „ in Halberstadt nach Berlin (ausl.),
Arhausen HAss in Kiel nach Frankfurt a. O.
Schmidt HAss in Iserlohn nach Kiel,
Lange HAss in Minden nach Klettendorf i. Schl.
Winter HAss in Skalmierschütz nach Meseritz,
Schmidt StAss in Eisleben als StE II nach Kelbra,
Gramm ZPr in Magdeburg zum HA in Magdeburg II,
Hahn ZPr in Köln zum HAss in Köln (ausl.),
Howe ZPr in Stolp zum HAss in Landsberg OS,
Pilz ZPr in Breslau zum HAss in Breslau I,
Hölzer GrAuss in Memel zum ZE I in Opalenice,
Curti StAuss in Briesen zum HAss in Skalmierschütz,
Schreer StAuss in Rosenberg OS. zum ZE II in Golkowitz,

Schieweck StAss in Bismark zum HAss in Eisleben,
Prößler StAuss in Rittershausen zum HAss in Kaldenkirchen,

pensionirt:

Scholz HAss in Ratibor,

gestorben:

Marien StE II in Bartin,

Bremen.

pensionirt:

Wiechmann ZAss I in Bremen,

befördert:

Kahlbow ZAss II in Bremen zum ZAss I daselbst,
Schönrock RevAuss in Bremen zum ZAss II in Bremerhafen,
Wiemers „ „ „ „ „ „ „ Bremen.

Sachsen.

verliehen:

Assessor Dr. jur. Dietze, Vorst. der Neb.Zollämt. I Bodenbach und Tetschen der Titel und Rang eines Zollrathes,

angestellt:

Ebert Referendar als jurist. Hilfsarb. in Schandau,
Kegel BurAss b. d. Fin.-Min. als OKAss in Plauen,

befördert oder versetzt:

Balzer NZE in Johanngeorgenstadt als UStE nach Dohna,
Dietze Assessor jurist. Hilfsarb in Schandau zum Vorst. der Nebenzollämter Bodenbach und Tetschen,
Düringen ZSekr in Leipzig zum Vorst. d. ZAbf. a. Bhf Chemnitz, 33.
Götzel ZAss in Schöna-Hirschmühle nach Grimma,
Gretschel „ in Bodenbach nach Leipzig,
Große OKAss in Plauen zum OGrK in Eibenstock,
Günther NZE in Kleinliebenau nach Müglitz,
Heller OStAuss in Chemnitz zum OKAss daselbst,
Hengst RevAuss in Bodenbach zum ZAss daselbst,
Hertzsch OGrK in Eibenstock als OStK nach Grimma,
Imme UStE in Dohna nach Lohmen,
Klix, Revisionsaufseher in Ebersbach zum N.-Z.-Einn. in Schlössel-Hammer-Unterwiesenthal,
Leuthold, St.-Auss. in Chemnitz zum N.-Z.-Einn. in Kleinliebenau,
Opelt, Oberkontrolassist. in Chemnitz zum Zollassist. in Chemnitz,
Pertisch, Revisionsauss. in Bodenbach zum Zollassist. in Schöna-Hirschmühle,
Röthig, Ob.-St.-Auss. in Annaberg zum Oberkontrolassist. in Grimma,
Schilbach, Revisionsauss. in Dresden zum Oberkontrolassist. in Chemnitz,
Schlegel, St.-Auss. in Zwickau zum U.-St.-Einn. in Oelsnitz i. V.,
Schmidt, Zollassist. in Zwickau zum Ob.-Gr.-Kontr. in Zittau,
Schreiber, Zollassist. in Dresden zum Zollsekr. daselbst,
Thiering, Vorst. der Zollabfst. a. Bhf. in Chemnitz, Steuerinspektor zum Wirthschaftsinspektor und Vorstand des Zoll- und Steuer-Wirthschaftsdepots, Steuerinspektor,
Zieger, Ob.-Gr.-Kontr. in Zittau zum Ob.-St.-Kontr. in Chemnitz,

Pensionirt:

Kaden UStE in Lohmen,
Tronicke, U.-St.-Einn. in Oelsnitz i. V.,
Zenker, N.-Z.-Einn. in Müglitz,

verstorben:

Schmidt, Zollassistent in Leipzig,
Täuber, Neb.-Z.-Einn. in Weigsdorf.

Verbands-Nachrichten.

Es geht uns die Mittheilung zu, daß die leitenden Organe der Zoll- und Steuerverwaltung Preußens abermals angewiesen sein sollen, **sich jeglicher Schritte gegen den Verband zu enthalten.**

Ob dies allgemein in Folge des von uns vorausgesagten symptomatischen Ausfalls der Wahlen, die zweifellos ohne die erste Weisung, sich der Verfolgung des Verbandes zu enthalten, noch viel bedenklicher ausgefallen wären, geschehen ist, oder in Folge der von uns gegen die Proviuzial-Steuer-Direction zu Königsberg erhobenen Klage der Nichtbeachtung der ersten Weisung, oder aus beiden Anlässen, wissen wir nicht. Jedenfalls aber schwindet jeder Grund, sich von unserem Verbande, der ja nur die gebührende Anerkennung der Zoll- und Steuer-Techniker anstrebt, fern zu halten.

Die Mitgliederzahl ist denn auch bereits stark in's achte Hundert eingetreten.

Eingegangene extraordinäre und Abrundungsbeiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr. 331 (angesammelte Strafgelder)		1,00 Mark.
Auf Mitgliedskarte Nummer 211	. . . .	0,50 „
„ „ „ 57	. . . .	0,25 „
„ „ „ 686	. . . .	0,25 „

Für die **Verbands-Bibliothek** sind uns von dem internationalen Bureau für Zolltarifwesen zu Brüssel wieder 105 Nachträge zu den Zolltarifen aller Länder zugegangen.

Wir müssen wiederholt um schleunige Entrichtung der rückständigen Verbandsbeiträge ersuchen.

B. Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz-

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	bei Baarzahlung	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
dunrabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	Triumph	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.Pal.v.	„ 40		36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.



Dittrich Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43

Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus**, Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Salonmusik" Berlin**. Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Coulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat Fernsprecher Amt III, 333.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**

Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

nur 5 Mark.

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.

Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin S. 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.

Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2
Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.

Alleinverkauf der **Uelzen'schen Wollwebereien.**
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

Füllhöhenmesser

für Fässer, gesetzlich geschützt, zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 bis 1 cm fortlaufend an Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung, größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Verlust durch Ueberlaufen.

Der Apparat macht sich daher in kürzester Zeit bezahlt.

Preis nur 4,50 Mk.

Es wird um Angabe geb., ob Holz- oder Patentspunde benutzt werden.

Michael Brandt, Pleschen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzoglich Anhaltischer Oberkontrolassistent.

Das Büchlein ist dazu bestimmt, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei giebt es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

in **Drei-** (bezw. 5-) Pfg.-Marken, Zehnpfennig-Marken werden nicht angenommen.

Berlin SW.
Hagelsbergerstr. 32

Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Weihnachts-Geschenke!

Das vornehmste Weihnachts-Geschenk für
Erwachsene und Kinder
ist das
Buch.

Zur Besorgung der gesammten Geschenk-Litteratur (Prachtwerke, Gedichtsammlungen, Klassiker, Erzählungen und Jugendschriften) empfiehlt sich die unterzeichnete Buchhandlung.

Mit Bestellungen bitte so früh wie möglich zu beginnen, damit Stockungen vermieden werden.

Ausführliche Kataloge werden auf Wunsch kostenlos versandt.

Eugen Schneider
Buchhandlung.
Berlin SW.
Hagelsbergerstrasse 32.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W,** Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els,

Aelteste Specialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4$^1/_2$% Schuldscheine, welche zu 100$^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mi 2—4$^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand.

v. Scheeve v. Oertzen,

Im unterzeichneten Verlage erscheint Ende November:

Kalender

für Zoll- und Steuerbeamte

des deutschen Zollvereins.

auf das Jahr **1899** (26. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis elegant geb. Mk. 1,50.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamten-Verzeichniß)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1899** vierzehnte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1,50 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre **64** Seiten (Gross-Quart) werthvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik 1/1jahrl. nur **Mk. 1.—.** Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg od. Postanstalt. Probe-Nummern grat. u frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden ..	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden ...	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden ..	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden ..	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden ...	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb...	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden ...	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden ...	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden ..	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der Bezirksoberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 45. Berlin und Hamburg, den 1. Dezember 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Das Gehalt der preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistenten (S. 353). Aus dem Herzogth. Sachsen-Meiningen (S. 354). **Zoll- und Steuer-Technisches**: Brausteuer. Saccharin (S. 355). Zuckersteuer: Denaturirung von Zucker zur Viehfütterung (S. 355). Salzabgabe: Ablassung von denat. Handels-Salz zum Aufthauen von Eis (S. 356). **Persönliche Dienstverhältnisse**: Vergütung für Ueberstunden (S. 356). Unrichtiger Revisionsbefund ist falsche Beurkundung (S. 357). Dienstaufwandszulage in Bayern (S. 357). **Personalien** (S. 357). **Verschiedenes** (S. 358). **Verbandsnachrichten**: Offener Brief (S. 358). Sonstige Nachrichten (S. 358). Anzeigen (S. 359).

Betreffs des Erscheinens der **neuen Bartmuß'schen Schrift** theilen wir mit, daß demnächst eine Erklärung des Herrn Bartmuß veröffentlicht wird.

Mit Bezug auf unsere Mittheilung in Nr. 19 der diesjährigen Umschau theilen wir hierdurch mit, daß der Redakteur der „Reveille" auf unsere Klage wegen unbefugten Abdrucks der Bartmuß'schen Eingabe an den Herrn Finanz-Minister in seinem Blatte, vom Königl. Landgericht I hierselbst zu 150 Mk. Strafe verurtheilt und die Einziehung der noch vorhandenen Exemplare der betreffenden Nummer der Reveille verfügt worden ist.

Die Redaktion der Umschau.

Das Gehalt der preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistenten.

Noch einmal, bevor der Landtag wieder zusammentritt, wollen wir dies Thema erörtern.

Bekanntlich ist das Maximalgehalt der Hauptamts-Assistenten um 600 Mk. erhöht worden; das ist ja eine an und für sich anerkennenswerthe aber auch seit langem nothwendige Aufbesserung! Doch, wem frommt's? Nur jenen Unglücklichen, die das Oberkontroleurexamen nicht bestanden haben, die durch zu hohes Alter gezwungen sind, ewig Hauptamtsassistent zu bleiben, oder die eine Bestrafung erlitten haben, wodurch ihnen jede Beförderung abgeschnitten wird. Selbst den aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Hauptamtsassistenten wird in den meisten Fällen die Wohlthat der Erhöhung des Maximalgehaltes nicht zu Theil werden, denn jetzt werden auch die Militäranwärter nicht mehr nach dem Ermessen ihrer Vorgesetzten, sondern nach Ablegung eines besonders für sie eingerichteten Examens in Hauptamtsassistentenstellen übergeführt. Dies hat zur Folge, daß die Kandidaten erst in späteren Jahren sich an das Examen heranwagen, sodaß sie sehr häufig, ehe sie das Höchstgehalt erreichen, aus der Verwaltung ausscheiden beziehungsweise ausscheiden müssen.

Die bewilligte Erhöhung des Maximalgehaltes darf daher außerhalb der Betrachtung bleiben und es genüge der Hinweis, daß selbst diese der Stellung eines Hauptamtsassistenten, mit Rücksicht auf die Vorbedingungen und Anforderungen, die an diesen gestellt werden, unbedingt nich völlig angemessen ist.

Das bisherige, so überaus „minimale" Anfangsgehalt von 1500 Mk. ist dasselbe geblieben. Vergleicht man dieses mit den Anfangsgehältern anderer Beamtenklassen — mag auch ein solcher Vergleich von verschiedener Seite als nicht angebracht bezeichnet worden sein, zutreffend ist er doch, da in dem Anfangsgehalt die Bewerthung der einzelnen Beamtenkategorien liegt —, so zeigt sich, daß die Gerichtsvollzieher, die Werkbeamten 2. Kl. bei den Bergwerken 2c., die Obermaschinenmeister, ja die Hafenaufseher u. a. den Hauptamtsassistenten gegenüber als mehrwerthig betrachtet worden sind, denn deren Anfangsgehalt ist auf 1800 Mk. festgesetzt.

Bei welchem dieser Beamten wird es gefordert, daß er, wie die Supernumerare der Verwaltung der indirekten Steuern, Oberprimaner- bezw. Abiturientenbildung besitzt, daß er nicht nur als Einjährig-Freiwilliger seiner Militärpflicht genügt hat, sondern sogar die Qualification zum Reserveoffizier erlangt haben soll und daß er drei Jahre lang **unbesoldet** zu seiner Ausbildung dem Staate dienen muß? Wohl bei keinem! Woher rührt nun diese Minderbewerthung der Hauptamtsassistenten?

Sie rührt daher, daß man die Hauptamtsassistenten trotz der höheren Anforderungen an ihre Vorbildung und ihre dienstlichen Leistungen mit den übrigen Assistenten anderer Verwaltungen in einen Topf wirft, ohne zu berücksichtigen, daß was bei der Justiz-, Eisenbahn-, Post- 2c. Verwaltung die Sekretäre sind, bei uns die Hauptamtsassistenten sein müssen und daß sie bei uns fast 30 Jahre alt werden, ehe sie diese Assistentenstellung erreichen.

Der Widerstand gegen die fragliche Erhöhung hat ferner seinen Grund darin, daß man die Berufung der Assistenten der übrigen Verwaltungen auf unsere Assistenten fürchtet, wenn deren Anfangsgehalt erhöht würde. Solche Berufung könnte aber doch durch den Hinweis auf die vom **Staatsministerium** festgesetzten höheren Anforderungen an wissenschaftliche Vorbildung **unserer** Beamten ohne Weiteres schlagend zurückgewiesen werden, so daß das Bedenken zu großer Aufwendungen für die Erhöhung schwände.

Das darnach zu bringende, verhältnismäßig geringe Opfer sollte doch gar nicht in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, eine so eklatante Härte und solche Zurücksetzung einer auf den Staatssäckel so einflußreichen Beamtenkategorie aus der Welt zu schaffen!

Aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Die Nummer 33 der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens brachte eine kurze Notiz über die Gehaltsnormierung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen Steuerbeamten und zollt hierbei deren Regierung Worte der Anerkennung, da dieser Staat betreffs unbedingten Anspruchs auf Alterszulagen großmüthiger und selbstbewußter vorgegangen sei, als die großen Staaten, die da glaubten sich nie Strafmittel genug verschaffen zu können.

Vielleicht hat es für manchen unserer Kollegen im Deutschen Reiche Interesse, über die Verhältnisse unserer Finanzverwaltung und besonders der Steuerverwaltung einige Mittheilungen zu erhalten.

Die V. Abtheilung des Herzoglichen Staatsministeriums, die Abtheilung der Finanzen, hat nach Art. 12 der Verordnung vom 14. September 1848 das ganze Finanzwesen der Domänen- und Landesverwaltung, einschließlich der Verwaltung der Domänenwaldungen, zu ihrem Geschäftsbereich.

Vorstand dieser Finanzabtheilung ist zur Zeit der Wirkliche Geheime Rath Ziller, Excellenz, ein früherer Landrath.

Der vortragende Rath im Staatsministerium ist aus der Reihe der Steuerbeamten hervorgegangen, ist also kein Jurist.

Das Herzogthum gehört zu dem Thüringischen Zoll- und Steuerverein. Der Generaldirektor desselben, Kgl. Pr. Geheime Ober-Finanzrath von Schmidt in Erfurt, ist nach dem Vertrag über die Errichtung dieses Vereins vom 10. Mai 1833, verlängert durch Vertrag vom 20. November 1889, ein gemeinschaftlicher Beamter sämmtlicher dabei betheiligter Regierungen zur Wahrung ihres gemeinschaftlichen und gegenseitigen Interesses, zur Ausführung der deshalb ergangenen und noch ergehenden Gesetze und Vollzugsbestimmungen, zur Mitwirkung bei der Anstellung von Zoll- und Steuerbeamten, sowie zur Führung der laufenden Verwaltung und Controle bezüglich der gemeinschaftlichen Zölle und Reichssteuern und zu erstinstanzlichen Entscheidungen über Hinterziehungen und Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuergesetze.

Die Zoll- und Steuercontrole wird im Herzogthum von 3 Bezirkssteuerinspectoren, 4 Obersteuercontroleuren und 30 Steueraufsehern ausgeübt.

Die Bezirksinspectoren und die Obercontroleure sind Vereinsbeamte, ihre Dienstbezüge werden auf gemeinschaftliche Rechnung bestritten.

Als Steuerhebestellen bestehen 15 Steuerämter, 2 Salzsteuerämter und 3 Uebergangssteuerämter.

Die Hauptamtsorganisation ist im Herzogthum nicht eingeführt, 3 s. g. Bezirkssteuerämter nehmen an Stelle von Hauptämtern nach Anweisung und unter Controle des Generalzolldirektors hauptamtliche Geschäfte wahr.

Was nun die Steuerbeamten des Landes anlangt, so ist zum Eintritt in den Finanzdienst die Absolvierung eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums vorgeschrieben.

Die Karrierre der Steuerbeamten ist im großen und ganzen mit derjenigen der Staatsrechnungs- und Kassenbeamten verbunden, und daher muß auch jeder Steuerbeamte sich den Prüfungen dieses Verwaltungszweiges unterziehen, ehe er die Befähigung zur festen Anstellung erhält.

Die für den Finanzdienst angenommenen Abiturienten werden als Rechnungspraktikanten bei den Amtseinnahmen oder bei dem Rechnungsbureau bezw. dem Revisionsbureau des Staatsministeriums beschäftigt.

Nach 2 Jahren können sie sich zur ersten Fachprüfung melden, nach deren Bestehen sie zu Revisionsassistenten ernannt werden.

Nach weiteren 2 Jahren, während deren die Revisionsassistenten ebenfalls bei den genannten Behörden beschäftigt werden und wobei ihnen Gelegenheit gegeben werden soll, sich in allen Zweigen des Rechnungs- und Kassendienstes zu üben, kann die Meldung zur zweiten Staatsprüfung erfolgen.

Wird diese bestanden, so erhält der Revisionsassistent die Beschäftigung als Revisor und hiermit die Anwartschaft auf feste Anstellung.

Vor oder nach dem ersten Examen ist aber noch die Prüfung als Steuerhebebeamter abzulegen.

Zur Ausbildung hierzu werden die Praktikanten bezw. Revisionsassistenten an das Bezirkssteueramt in Meiningen beordert, wo sie einen in der Regel 6 Monate währenden Kursus durchmachen, wovon ein Monat auf den Kontroledienst verwandt wird.

Der Zeitraum dieser Ausbildung erscheint bei der Größe des zu beherrschenden Gebietes äußerst gering bemessen, trotzdem sind aber unsere Steuerbeamten gut ausgebildet.

Die Gehaltsverhältnisse sind in diesem Frühjahr neu geordnet worden.

Während des Vorbereitungsdienstes und bis zur festen Anstellung werden die Beamten remuneriert und zwar betragen die Bezüge 750—1500 Mk.

Das erste Dienstjahr, öfter längere Zeit haben die Praktikanten unentgeltlich zu dienen.

Die Amtsassistenten erhalten Besoldungen nach dem Dienstalter von 2200—3600 Mk. in 5 Stufen von je 5 Jahren.

Die Amtsvorstände mit dem Titel Amtsverwalter bezw. Steueramtsrendanten erhalten zu diesen Sätzen pensionsberechtigte Funktionszulagen von 200—800 Mk. je nach der Größe des Amtes.

Der höhere Gehalt wird vom 1. des Monats ab bewilligt, in welchem das 5., 10., 15., 20. oder 25. Dienstjahr abgelaufen ist. Die Bewilligung darf dem Beamten nicht versagt werden.

Die Dienstzeit wird von der definitiven Anstellung als Revisionsassistent nach zurückgelegter 2. Fachprüfung an gerechnet.

Die Steueraufseher erhalten Besoldungen von 1200—1800 Mk. nach dem Dienstalter ebenfalls in 5 Stufen, daneben beziehen sie noch je 100 Mk. nicht ruhegehaltsberechtigte Vergütung für Beschaffung der vorgeschriebenen Uniformstücke.

Ein Bezug von Wohnungsgeld findet für alle Beamte nicht statt, die Amtsvorstände haben allerdings Dienstwohnung, dieselben sind indessen so hoch angeschlagen, daß sie bei dem Einkommen nicht mit in Rechnung zu ziehen sind.

Die oberen Steueraufsichtsbeamten hingegen erhalten auf Vereinsrechnung Wohnungsentschädigung.

Die Vorschriften über die Pflichten und Rechte der Staatsbeamten waren seither in den verschiedensten Gesetzen und Ausschreiben zerstreut und über vielfache Punkte waren überhaupt keine Vorschriften gegeben.

Diesem Mangel hat nun das umfangreiche Gesetz vom 11. März d. Js. betreffend die Staatsbeamten abgeholfen.

Die wichtigsten Artikel desselben handeln von den Pflichten der Staatsbeamten, von dem Gehalt derselben, von der Versetzung in ein anderes Amt, der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, von der Entlassung der Beamten, der Versetzung in den Ruhestand, von besonderen Fällen der Versorgung, von den Dienstvergehen, von dem förmlichen

Dienststrafverfahren, der vorläufigen Dienstenthebung, von der Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche u. s. w.

Jedem Dienstvorgesetzten steht die Befugnis zu, Dienststrafen bis zum Gesamtbetrage von 150 Mk. zu verhängen.

Bezüglich der Urlaubsertheilungen ist bereits seit mehreren Jahren die humane Anordnung erlassen worden, daß im Interesse des Dienstes Fürsorge zu treffen sei, daß jedem Beamten im Jahre 14 Tage Urlaub gewährt werden, mag derselbe zu einer Reise benutzt werden oder nicht.

Zugleich wurde den Amtsvorständen die Befugnis ertheilt, die ihnen unterstellten Beamten selbständig bis zu 8 Tagen zu beurlauben.

Die Beförderungsverhältnisse sind zur Zeit äußerst ungünstige, zurückzuführen auf die übermäßige Annahme von Praktikanten Anfangs der 1890er Jahre und der später erfolgten Einziehung verschiedener Amtsstellen.

Augenblicklich warten 14 geprüfte Assistenten auf die feste Anstellung, bei den wenigen definitiven Stellen eine beträchtliche Anzahl.

Die meisten in der letzten Zeit zur Anstellung gelangten Assistenten sind 30 und mehr Jahre alt geworden, so daß eine anderweite Feststellung der Berechnung des Dienstalters erstrebenswerth erscheint.

Uebrigens wird schon seit ungefähr fünf Jahren niemand mehr zum Rechnungs- und Steuerdienst zugelassen, und auch sonst läßt sich das Bestreben der Staatsregierung nicht verkennen, den Stand der Finanzbeamten zu heben.

Freilich harrt noch so mancher Wunsch der Beamten auf Erfüllung, doch scheint die Hoffnung auf Erreichung billiger Forderungen jetzt gewisser, seitdem die Finanzbeamten des Herzogthums mit nur wenigen Ausnahmen zur Wahrnehmung und Förderung ihrer Interessen im vorigen Jahre einen Landesverein gegründet haben.

Mit den Zielen, die die „Umschau", das Fachblatt der Zoll- und Steuerbeamten verfolgt, können sich auch die Meiningischer Finanzbeamten einverstanden erklären, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich in ihrer Gesamtheit an den allgemeinen deutschen Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten in Berlin anschließen.*

Auch sie unterhalten die Hoffnung, die der Herr Verbandspräsident bei der Delegirtenversammlung in Leipzig am 3. Juli d. Js. ausgedrückt hat: Der Verband wird schneller, kräftiger und wuchtiger wirken, je größer seine Mitgliederzahl ist und wenn erst Kollegen aller deutschen Stämme, von Nord und Süd, demselben beitreten.

* Die Unterhandlungen schweben bereits. D. Red. d. Umsch.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brausteuer.

Saccharin.

Die „Pr. Litth. Zeitung." erhielt von der Saccharinfabrik in Salbke folgende Zuschrift:

„Von befreundeter Seite wird uns ein Artikel aus Ihrer Zeitung eingesandt, in welchem auf das am 1. Oktober in Kraft getretene Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen, hingewiesen und bemerkt wird, daß die Anwendung des Saccharin von jetzt an durchweg mit erheblichen Strafen belegt werde. Da nun auf Grund dieser Mittheilungen allgemein im Publikum die irrige Meinung Platz greift, daß es überhaupt verboten sei, Saccharin in den Handel zu bringen und zu verwenden, Saccharin aber nach dem Gesetz vom 1. Oktober nur bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Bier, Wein oder weinähnlichen Getränken, Likören, Konserven, Fruchtsäften, Zucker- und Stärke-Sirupen nicht mehr verwendet werden darf, während für die Verwendung des Saccharin bei der gewerbsmäßigen Herstellung von anderen Nahrungs- und Genußmitteln nur die Deklaration erforderlich ist und vor allem die Anwendung für Haushaltungszwecke durchaus gestattet bleibt, so müssen wir Sie höflichst bitten, auf Grund des Preßgesetzes eine entsprechende Richtigstellung Ihres Artikels zu erlassen. Insbesondere ersuchen wir Sie, zur Aufklärung des Publikums darauf hinzuweisen, daß der Verkauf des Saccharin nach wie vor gestattet ist und gerade in der letzten Zeit die Anwendung dieses Süßstoffes in Küche und Haus ganz wesentlich zugenommen hat. Wir dürfen wohl darauf rechnen, daß Sie unserem Wunsche entsprechen werden, da durch den betreffenden Artikel unsere Interessen auf das empfindlichste geschädigt werden, und empfehlen uns Ihnen. Hochachtungsvoll ppa. Fahlberg, List u. Co. M. Ohrtmann."

Die „Zucker-Industrie" bemerkt dazu:

Kann man wirksamer darthun, daß das am 1. vor. Mts. in Kraft getretene Saccharin-Gesetz ein Schlag ins Wasser ist, als es hier durch die Saccharinfabrik selbst geschieht?! Jedes weitere Wort, um zu erweisen, daß die Frage der Beschränkung des Saccharin-Verkehrs aufs Neue in Angriff genommen werden muß, würde überflüssig sein.

— Jedenfalls bestätigt Obiges die von uns in Nr. 42 S. 331 hervorgehobene Gefährdung des steuerlichen Interesses hinsichtlich der **Biersteuer** durch das Saccharin und die Nothwendigkeit schleunigst die dagegen vorgeschlagenen Maßregeln zu ergreifen.

Zuckersteuer.

Denaturirung von Zucker zur Viehfütterung.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze kann Zucker zur Viehfütterung steuerfrei gelassen werden, wenn dem Zucker behufs seiner Denaturirung mindestens 50 pCt. seines Nettogewichts an Oelkuchenmehl zugesetzt werden. Die obersten Landesfinanzbehörden sind ermächtigt, die Denaturirung auch mit anderen pulver- oder mehlförmigen Futtermitteln in dem angegebenen Verhältnisse zu gestatten, sofern diese Futtermittel in keiner Weise zum menschlichen Genusse geeignet sind. Vom Verein der Zuckerindustrie ist nun in Antrag gebracht worden, eine Aenderung der bestehenden Vorschrift insofern eintreten zu lassen, als zur Denaturirung des zur Viehfütterung bestimmten Zuckers schon ein Zusatz von mindestens 20 pCt. an Oelkuchenmehl oder anderen fettreichen Futtermitteln, wie Reisfuttermehl Fleischfuttermehl und Fischfuttermehl genügen soll. Von Seiten der Königlich Sächsischen und vermuthlich auch von der Preußischen Regierung und den andern deutschen obersten Finanzbehörden ist der vorbesagten Anregung bereits insofern Folge gegeben, als eine Erörterung darüber angeordnet ist, ob und in welchem Umfange in den einzelnen Bundesstaaten oder deren Provinzen Anträge auf Denaturirung von Zucker zur Viehfutterbereitung gestellt sind. Ferner soll ermittelt und angegeben werden, ob nach den gemachten Erfahrungen die Herabsetzung des vorgeschriebenen Procentsatzes, in welchem das Denaturirungsmittel dem Zucker beigemischt werden muß, zulässig erscheint, ohne daß eine Entziehung des Denaturirungsmittels aus dem Zucker zu besorgen ist. Hierbei soll erörtert werden, bis auf welche Mindestmenge eventuell herabgegangen werden kann. W.

Anmerkung der Redaktion: Die Erhebungen der Finanzverwaltung über den Umfang der Zucker-Denaturirung

dürften kein anderes Ergebniß haben, als das in der Reichsstatistik niedergelegte, nämlich, daß im ganzen Betriebsjahr 1896—97 nur 81 dz. in 1897—98 nur 176 dz. und in der gegenwärtigen Kampagne bisher nur 18 dz. Zucker denaturirt worden sind. Eine ausgedehntere Verwendung des Zuckerfutters wird durch die Vorschriften über den Verkehr mit denaturirtem Zucker unmöglich gemacht. Diese Vorschriften sind derart umständlich und streng, daß denaturirter Zucker im Verkehr überhaupt nicht erhältlich ist. Man wird also außer nach der Herabsetzung des Procentsatzes der Denaturirung, besonders auch darnach streben müssen, die Vorschriften über den Verkehr mit denaturirtem Zucker so zu vereinfachen, daß ein solcher Verkehr überhaupt stattfinden kann.

Salzsteuer.

Generalverfügung der Kgl. Bayr. Gen.-Zoll-Dir.
(vom 20. September 1894 No. 21706.

Es ist die Frage in Anregung gekommen, ob bei Ausführung des Bundesrathsbeschlusses vom 13. Juli v. Js. — die Ablassung von denaturirtem Handelssatz zum Aufthauen von Eis an Nichtgewerbetreibende von der Beibringung eines Berechtigungsscheines abhängig zu machen sei.

Nach No. 15 der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe, ist die schriftliche Bestellung und Beibringung eines Berechtigungsscheines zum Bezuge denaturirten Salzes nur erforderlich, wenn Gewerbetreibende denaturirtes Bestellsalz zu gewerblichen Zwecken oder Salzhändler denaturirtes Handelssalz beziehen wollen, dagegen findet die Berechtigungsscheinkontrole keine Anwendung, wenn denaturirtes Handelssalz vom Salzwerkbesitzer oder Salzhändler für den eigenen Bedarf des Empfängers bezogen wird, — gleichviel ob das Salz zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken Verwendung finden soll. Hiernach ist die Ablassung von denaturirtem Handelssatze zu den im vorbezeichneten Bundesrathsbeschlusse aufgeführten Zwecken auch an Nichtgewerbetreibende nicht von der Beibringung eines Berechtigungsscheines abhängig zu machen.

Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens werden Sie angewiesen, vorkommenden Falles nach dieser Erläuterung zu verfahren und auch die einschlägigen Unterbehörden zur Darnachachtung geeignet zu verständigen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Betrifft die Bestimmungen über die auf Grund des § 10 des V. Z. G. für Rechnung des Reichs zu erhebenden Gebühren, sowie über die an Zollbeamte für außergewöhnliche Dienstleistungen auf Kosten des Reichs zu gewährenden besonderen Vergütungen.

(Genehmigt durch Beschluß des Bundesraths vom 4. Juli 1889, § 351 der Protokolle).

Nach diesen Bestimmungen werden erhoben:

A) Für gebührenpflichtige Amtshandlungen aller Art in dem Stationsort und in einer Entfernung von weniger als 2 Kilometer von demselben, oder, falls den betreffenden Beamten ein Dienstbezirk zugewiesen ist, in diesem Dienstbezirk für Aufseher und Beamte niederen Ranges für jede angefangene Stunde 30 Pfg., für Beamte höheren Ranges das doppelte.

B) Besondere Vergütungen für Reichsrechnung werden gewährt:

a) Für außergewöhnliche, nicht an der Amtsstelle auszuführende Dienstleistungen am Stationsorte und in einer Entfernung von weniger als 2 Kilometer von demselben, oder im Dienstbezirk, wenn die auf dieselben verwendete Zeit einschließlich der von den Beamten etwa auf anderweite Dienstgeschäfte verwendeten Zeit im Laufe des Tages die Dauer des gewöhnlichen Dienstes überschritten und jedenfalls mehr als 8 Stunden betragen hat.

b) Für Dienstleistungen außerhalb des Stationsortes oder in einer Entfernung von 2 Kilometer und mehr von demselben, sofern den Beamten ein Dienstbezirk zugewiesen ist und zwar:

Aufsehern und Beamten gleichen oder niederen Ranges für jede über die Zeit ihres gewöhnlichen Dienstes hinausgehende, auch nur angefangene Stunde eine Vergütung von 30 Pfennig,

Beamten höheren Ranges das doppelte.

Die hiernach zu berechnende Vergütung darf jedoch den Betrag der den Beamten nach den landesrechtlichen Bestimmungen zustehenden Tagegelder nicht übersteigen.

Die Bewilligung derselben Vergütungen ist zulässig, wenn Beamte vor oder nach Ableistung ihres gewöhnlichen, mindestens 8 Stunden währenden Tagesdienstes oder an Sonn- und Festtagen gebührenpflichtige Amtshandlungen an der Amtsstelle auszuführen haben.

Sollte nach den örtlichen Verhältnissen die Erhebung höherer Verwaltungskostenbeiträge für erforderlich erachtet werden, so sind hierzu die Amtsstellen berechtigt."

Die den diensthuenden Beamten gewährten Vergütungen von 60 Pfg. resp. 30 Pfg. für die Stunde nach einer mehr als 8 bis 10stündigen Dienstzeit sind entschieden als zu gering zu erachten. In Köln a. Rhein erhalten z. B. die den Kgl. Zollbeamten an Vorbildung und Dienststellung weit nachnachstehenden im städtischen Dienste befindlichen Unterbeamten und Werftarbeiter seit mehr als 25 Jahren für jede Ueberstunde 1 Mark bezw. 0,50 Mark. Die Gewährung dieser Vergütungen ist von kommunaler Seite als angemessen erachtet worden. Ein welch' niederdrückendes Gefühl muß einen beschleichen, wenn man mit diesen Leuten zusammen Dienst verrichtet und deren höheren Verdienst betrachtet und hierzu noch spöttische Bemerkungen zu hören bekommt. Die zahlungspflichtigen rheinischen Rheder haben auch die den Beamten gewährten Vergütungen für unzulänglich und unwürdig erachtet und sich zur freiwilligen Zahlung von 75 Pfg. für den Assistenten und und 50 Pfg. für den Aufseher bereit erklärt. Auf höhere Anordnung werden zwar diese letztgenannten Gebühren eingezogen, die Beamten erhalten aber die erstgenannten Vergütungen, der Ueberschuß fließt in die Staatskasse. Wir meinen, eine derartige Handlungsweise lasse sich kaum weder rechtlich noch moralisch rechtfertigen.

Es erübrigt nunmehr die Erörterung über die Zuweisung eines Dienstbezirkes für die im Bureau thätigen Zoll- und Steuerbeamten und bei dieser Zuweisung eines recht weiten Dienstbezirkes ist die Verwaltung recht freigebig. Finden steuerliche Abfertigungen in einer Entfernung von 2 bis 30 Kilometer vom Stationsorte entfernt in einem Hauptamtsbezirke statt, so wird der betreffende Ort den betreffenden Abfertigungsbeamten als Dienstbezirk zugewiesen. Neben Erstattung der Transportkosten, sofern der betreffende Antragsteller nicht selbst die Transportmittel stellt, wird den diensthuenden Beamten erst nach einer ca. 9stündigen Dienstzeit einschließlich der Hin- und Rückreise, für die überschießende Stunde 60 bezw. 30 Pfg. bewilligt. Haben also die be-

treffenden Beamten nur $8^1/_2$ Stunden Dienst verrichtet, erhalten sie nichts. Wenn man nun betrachtet, daß diese Abfertigungen in der Regel unter freiem Himmel stattfinden und die Beamten Wind und Wetter ausgesetzt sind und den Dienst in Uniform verrichten müssen, so dürfte bei dem schnellen Verschleiß der Uniform, den erwachsenden Verzehrungskosten, wohl eine höhere Vergütung für angemessen zu erachten sein. Der Reichsanzeiger veröffentlichte vor Kurzem das Gesetz über die den Justizbeamten zu gewährenden Vergütungen, sofern sie außerhalb des Stationsortes Dienste verrichten. Dürfte die Ausdehnung dieses Gesetzes in gleicher Weise auf unsere im Bureau thätigen Zöllner nicht möglich sein? Wir bitten aber den Herrn Finanzminister, er wolle folgende Anordnungen treffen:

1. Für die Dienstleistungen im Stationsorte wird für jede über die Zeit ihres gewöhnlichen Dienstes hinausgehende Ueberstunde, dem Aufseher oder Beamten gleichen oder niedrigeren Ranges 50 Pfg., Beamten höheren Ranges das Doppelte gewährt.

2. Zuweisungen eines Dienstbezirkes an im Bureau thätige Beamten findet für Dienstleistungen in einer Entfernung von mehr als 2 Kilometer vom Stationsorte nicht mehr statt, da die Beamten das Mittagessen außerhalb der Familie einnehmen müssen und ihnen hierdurch außer dem Verschleiß der Uniform besondere Kosten entstehen.

Durch diese Bestimmungen würden wir Beamten anderer Ressorts mit geringerer Schulvorbildung gleichgestellt und dem Herrn Finanzminister großen Dank wissen, zumal ohne eine Aenderung der vorgenannten Bestimmungen durch den Bundesrath dem Herrn Minister die Erfüllung unserer Bitte möglich ist.

Reichsgerichts-Entscheidung
vom 21. Dezember 1897 (IV. Strafsenat).

1. Es enthält eine nach § 348 Abs. 1 St.G.B.'s strafbare falsche Beurkundung, wenn der zur Vornahme der speziellen Revision im Sinne des § 27 V.Z.G.'s verpflichtete Steuerbeamte, ohne solche Revision vorgenommen zu haben, in die Zolldeklaration einen Revisionsbefund einträgt, der zwar objektiv unrichtig ist, an dessen Richtigkeit er aber glaubt.

2. § 276 St.G.B.'s ist anwendbar, wenn eine zur Entrichtung der waarenstatistischen Gebühr verwendete Reichsstempelmarke von einer ungültig ausgestellten Zolldeklaration abgelöst und für eine, derselben Gebühr unterliegende andere Zolldeklaration verwendet wird.

Bayern.

Die „Mittheilungen des Bayrischen Zollbeamten-Vereins" bringen folgendes:

Dienstaufwandszulage.

Der Bundesrat erteilte in seiner Sitzung vom 20. Oktober c. dem Ausschußberichte betreffend den Etat der Grenzzoll- und Salzsteuerverwaltung für das Königreich Bayern seine Zustimmung. Falls nun bezeichneter Etat einen auf die Erhöhung unserer Dienstaufwandszulagen bezüglichen Ansatz enthielt, woran wir im übrigen nach den unserer früheren Vorstandschaft zu Beginn des Jahres von maßgebender Stelle gemachten Zusagen, sowie zufolge des Verlaufs der auf die Sache bezüglichen diesjährigen Kammerverhandlungen keinen Augenblick zu zweifeln brauchen, so verwirklicht sich voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres die so vielfach ersehnte und in letzter Zeit von manchem Pessimisten bereits aufgegebene Hoffnung auf eine vorläufige Mehrung unseres Diensteinkommens. Gleichzeitig rücken wir aber hiermit auch unserem als nur berechtigt anzuerkennenden Wunsche nach Gleichstellung mit den Bahn- und Postbeamten hinsichtlich der Bezüge um ein Wesentliches näher.

— Wir wünschen den Bayrischen Kollegen von Herzen Verwirklichung ihrer Hoffnungen im vollen Umfange.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

*Winkelmann OStK in Düben nach Stendal,
Gubert „ in Stendal nach Torgau,
Jabusch „ in Torgau nach Neuhaldensleben,
Wolff HAss in Mühlberg nach Halle,
Bergmann HAss in Halle als Sekr an die PrStDir in Magdeburg,
Splittgerber StE I in Bochum zum ProvStSekr in Münster i. W.,
Grotefendt ZPr in Magdeburg zum HAss in Bochum 1. 12.
Meyer ZPr in Berlin zum HAss in Mühlberg.
Thieme ZPr. von Altona nach Magdeburg I.

Elsaß-Lothringen

ernannt:

Beck ZSekr OK in Metz zum HAK in Hagenau,
Dirheimer Supern in Saaralben zum ZSekr in Schirmeck,
Houette „ in Metz zum ZSekr. in Deutsch-Avricourt,

versetzt:

Berger HAK in Hagenau nach Metz,
Fechner StSekr OK in Straßburg als ZSekr nach Diedenhofen,
Schmidt ZSekr in Schirmeck als StSekr nach Straßburg,
Tiede ZSekr in Deutsch-Avricourt nach Metz,

gestorben:

Mock ZE in St.-Jure.

Baden.

ernannt:

Kern StCommAss zum StComm in Eppingen,
Hack HAss in Mannheim zum StK in Thiengen,
Steiner HAss in Wyley zum GrOK,

versetzt:

Federle StComm in Ettenheim nach Wertheim,
God StCommAss in Mannheim-Stadt nach Schwetzingen,
Schwenker „ in Lörrach nach Mannheim-Stadt,
Weber FinAss in Achern nach Lörrach,
Durand Buchhalter in Mannheim an das HStA Freiburg,
Bommer „ in Bruchsal an das HStA Stühlingen,
Fischer HAss in Lörrach an die ZollDir.

Verschiedenes.

Eine Erfindung, die berufen zu sein scheint, eine bedeutende Umwälzung in der Textilindustrie herbeizuführen, ist z. Z. in der Königl. höheren Webeschule zu Krefeld ausgestellt und von Interessenten zu besichtigen. Es ist ein von einem Amerikaner Namens Seaton — seinem Berufe nach Advokat — erfundener Webstuhl, dessen Eigentümlichkeit in einer ununterbrochenen Fadenzufuhr ohne Benutzung einer Schützenspule besteht. Bekanntlich ist letztere bei unseren modernen Webstühlen ein notwendiges Requisit. In dem Schützen oder Schiffchen, das durch wechselseitige Schläge hin- und hergeschleudert wird, befindet sich bisher auf einer kleinen Spule aufgerollt das als Schuß einzuwebende Material, d. h. Baumwolle-, Leinen-, Seiden-, Woll- oder andere Fäden; beim Hin- und Herfliegen des Schützen rollt sich das Fadenmaterial ab. Sobald die verhältnißmäßig kleine Spule leer gelaufen ist, muß der Stuhl angehalten und eine neue volle Spule eingelegt werden. Da dies bei schnelllaufenden Stühlen sehr häufig vorkommt, unter Umständen 400 bis 800 mal in 10 Stunden, so ist damit ein großer Zeitverlust verbunden. Außerdem ergiebt sich aber auch noch ein Verlust an Garn bei jeder neuen Spule; dieser Abfall beträgt z. B. bei Wollwaren 10—17 pCt. Diese Mängel beseitigt die neue Erfindung Seaton's. Zu beiden Seiten seines Stuhles stehen große Garnspulen, von denen der Faden abgewickelt und dem Schiffchen zugeführt wird. Dieses erfaßt ihn mittelst zweier Greifer, welche an jeder Seite angebracht sind, und legt ihn in die Kette ein. Die Konstruktion ist einfach und läßt sich leicht an vorhandenen Stühlen anbringen; dabei hat sie auf die Geschwindigkeit des Stuhles keinen Einfluß und ist auch für bunt gestreifte und karrierte Waren verwendbar. Ein Arbeiter kann hierbei nicht nur 2—4, sondern 15—20 Stühle überwachen.

Verbands-Angelegenheiten.

Offener Brief.

Verehrter Herr Kollege!

Sie machen den Vorschlag, zu den Versammlungen der Zoll- und Steuer-Techniker auch die Preuß. Herren Provinzialchefs, sowie die Herren Regierungsräthe und die Herren Steuerräthe einzuladen und fragen uns um unsere Meinung darüber.

Die Sache hat nicht nur zwei, sie hat sehr viele Seiten, wir wollen davon aber nur die uns zunächst zugekehrten beleuchten.

Die mitgetheilte Ansicht Vieler, daß eine derartige Einladung als Ironie aufgefaßt werden könnte, ist zwar bei den bei uns bestehenden Verhältnissen nicht undenkbar, indessen würde es dabei wohl einzig auf die Fassung der Einladung ankommen; dieselbe dürfte keinen Zweifel über den Zweck solcher Einladung aufkommen lassen. Da nun die Herren weder als Mitglieder des Verbandes, noch als Kollegen eingeladen werden können, als bloße Hörer aber einer Einladung nicht Folge leisten würden, so bliebe nichts übrig, als sie als Vorgesetzte einzuladen und als solche würden sie die freie Diskussion über unsere Angelegenheiten, schon durch ihre bloße Anwesenheit, vielfach einschränken, wenn nicht ganz verhindern.

Ja, es wäre sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine in die Form eines Rathes gekleidete Aufforderung zum Auseinandergehen erfolgte. — Was dann? —

Auf eine objektive Mitberathung unserer Ziele würden sich die Herren, nach dem Standpunkte, den sie bis jetzt zu unseren Fragen eingenommeu haben — verhehlen wir uns das doch nicht — absolut nicht einlassen, sondern einfach unbedingtes Vertrauen auf das Wohlwollen der leitenden Kreise fordern, denn — wir sollen eben Subalterne in des Wortes deprimirendster Bedeutung nicht nur sein, sondern auch für alle Zeit bleiben, obwohl wir es zum größten Theil nicht sind, da wir meistens selbstständig arbeiten.

Sie exemplifiziren auf die Lehrer, die auch mit ihren Vorgesetzten in Conferenzen zusammengekommen seien und über die materielle Besserung ihres Standes und Hebung ihrer sozialen Stellung berathen hätten.

Ja, verehrter Herr Kollege! Sie vergessen aber, daß die Lehrer und ihre höheren Vorgesetzten entweder Collegen, oder, wenn diese Vorgesetzten Juristen sind, erstere als akademisch (philologisch) vorgebildete Beamte mit letzteren Gleichberechtigung genießen. Da kann ja allenfalls von gemeinschaftlichen Konferenzen die Rede sein; bei uns aber nach der Auffassung unserer juristischen Vorgesetzten niemals. Das müssen und wollen wir ja erst durch die Heranziehung von Zoll- und Steuer-Technikern in die Collegien der Provinzial-Steuer-Direktionen erreichen.

Unseres Erachtens würde es den jetzt bestehenden Verhältnissen besser entsprechen, wenn die Einberufer unserer Versammlungen den betreffenden Landes- bezw. Provinzial-Ressortchef unter Mittheilung der Tagesordnung ersuchten, zu der Versammlung einen Commissar zu entsenden, der bevollmächtigt würde, den Standpunkt der Verwaltung zu den zu erörternden Fragen darzulegen bezw. zu begründen.

Der Verbandsrath
Schneider
Präsident.

— Mit Bezug auf die Annoncen des Herrn Str.-Insp. **Ballerstedt** zu Osnabrück in Nr. 41 dieses Blattes, daß seine **„Zolltechnischen Unterscheidungsmerkmale"** nebst Anhang, neueste Auflage künftig, soweit der Vorrath reicht, von ihm für **4 Mk.**, der Anhang; praktischer Rathgeber im deutschen Zollwesen, für 0,60 Mk. pro Exemplar franco zu beziehen seien, er bei Entnahme von mehr als 1 Expl. sogar 25% Rabatt gewähre, stellen wir anheim, die Bestellung durch uns zu bewirken, sodaß, wenn sich mehrere Besteller zusammenfinden, das sehr nützliche Buch für 3 Mark erworben werden kann.

Wir müssen wiederholt um schleunige Entrichtung der rückständigen Verbandsbeiträge (aus früheren Quartalen) ersuchen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: eine Tochter: Herrn Steuerkommissärassistenten Kraus in Boxberg.
Ein Sohn: Herrn Hauptamtsassistenten Reitze in Konstanz.

Verehelicht: Herr Finanzassistent Franz Intlekover mit Frl. Augusta Burger von Weil.

Glückwunsch-Karten
zum
Jahreswechsel
liefert nach einzusendendem Muster
billigst
die Buchdruckerei von
A. Schneider
Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11.

Bilde den Geist, schmücke Dein Heim.

Gegen monatliche Theilzahlungen von 3 M. an liefern wir sofort komplett eine große prachtvolle klassische Privatbibliothek für 35 Mk. 1. **Schiller.**—2. **Goethe**—3. **Hauff.**—4. **Kleist.**—5. **Körner.**—6. **Lenau**—7. **Lessing.**—8. **Shakespeare** (beste Uebersetzung Schlegel-Thieck).—9. **Uhland.** — 10. **Heine's** Buch der Lieder.— Wir liefern alle **10 Werke 61 Bände in 21 prachtvollen, reich verzierten Glanzleinenbänden, Garantie für tadellos neu.** Prospekte gratis. **Bei Baarzahlung 6 Bände gute Romane gratis. Zahlreiche Anerk.**

Carl Hermann Otto & Co.
Berlin NW. 5. Havelbergstraße 23.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**

Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

nur 5 Mark.

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.

Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider
Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Weihnachts-Geschenke!

Das vornehmste Weihnachts-Geschenk für
Erwachsene und Kinder
ist das
Buch.

Zur Besorgung der gesammten Geschenk-Litteratur (Prachtwerke, Gedichtsammlungen, Klassiker, Erzählungen und Jugendschriften)
empfiehlt sich die unterzeichnete Buchhandlnng.

Mit Bestellungen bitte so früh wie möglich zu beginnen, damit Stockungen vermieden werden.

Ausführliche Kataloge werden auf Wunsch kostenlos versandt.

Eugen Schneider
Buchhandlung.
Berlin SW.
Hagelsbergerstrasse 32.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4$^1/_2$% Schuldscheine, welche zu 100$^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4$^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto — Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand.
v. Scheeve v. Oertzen,

Sämmtliche Maschinen zur Fahrradfabrikation



Humboldt-Fahrradwerke

fabriciren Maschinen ersten Ranges und geben diese an Private zu Engros-Preisen ab, event. Theilzahlung.

Größte und besteingerichtete Reparaturwerkstatt.
Berlin, Weinbergsweg 4.

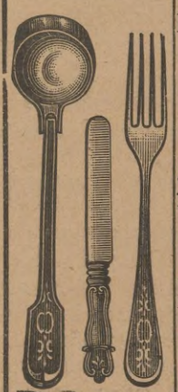

Auch einzeln erhältlich

Bester und gleichwerthiger Ersatz für echtes Silber.

Columbus-Silber

ist u. bleibt vollständig weiss, garant. haltb.
58 Gegenstände für nur Mk. 14,—
und zwar so lange der Vorrath reicht:

6 Speisemesser m. Stahlklinge,
6 Gabeln aus einem Stück,
12 Speiselöffel,
12 Kaffeelöffel,
6 Dessertmesser m. Stahlkl.
2 Aufschnittgabeln,
6 Dessertgabeln aus e. Stück,
1 Suppenschöpfer,
1 Gemüselöffel,
6 Messerbänke od. 2 Leuchter

Muster sind geschützt. — Vorzüglich passend als **Weihnachtsgeschenk** im Etui

Franco-Versand nur gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme. Bestellungen sind **nur an:**

Max C. Radeke, **Berlin, Krausnickstr. 24**
zu richten. (Telephon: Amt III. No. 7).
Für nichtconvenirendes zahlen Geld zurück.

Mit Putzseife wie echtes Silber zu reinigen!

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden . .	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden .	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden . . .	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden .	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden . .	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden .	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden .	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden . . .	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb. . .	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden . . .	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden . . .	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden .	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden . .	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden .	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre **64** Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: **William Wolfs Aesthetik der Musik** (jährl.).
nur Mk. 1.—. Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Post (teils).
Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C** Brüder-Straße 13.



Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und teuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

B. Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz.

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tuch	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Bei Baarzahlung	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
dauerabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-v.	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,50

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.



Dittrich Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43

Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus,** Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Saonmusik" Berlin.** Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Coulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Der Bezirksoberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten, sein erfolgreiches Wirken, den Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber.

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.





Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.

Halle a. S.

Alleinverkauf der **Ueltzen'schen Wollwebereien.**

ca. 1000 mechanische Webstühle.

Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.

Collectionen portofrei.

Neueste Frühjahrs-Muster.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Nixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Nixdorf, Richardstr. 11

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 46. Berlin und Hamburg, den 8. Dezember 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Mittheilung (S. 361). Eine bedeutungsvolle Frage (S. 361). Umwandlung der pr. Einnehmerstellen Ia in Ober-Controleurstellen (S. 362). **Stimmungsbilder:** Weihnachtsglocken (S. 362). Neue Ersparnißmethoden auf Kosten der Beamten (S. 363). Dienstjubiläum (S. 363). Sociale Stellung ehemaliger Abiturienten in der pr. Zollverwaltung (S. 363). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Brausteuer: Saccharin (S. 364.) Zuckersteuer: Zuckerprämien (S. 364). Branntweinsteuer: Die Brauerei-Ordnung (S. 364). Zölle: Tariffragen (S. 365). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Gehälter-Aufbesserung (S. 365), **Personalien** (S. 366). **Verschiedenes** (S. 366). **Verbandsnachrichten** (S. 365). Anzeigen (S. 367).

Mittheilung.

Auf die zahlreichen Anfragen von Berufsgenossen, theile ich hierdurch mit, daß das bereits mehrfach angekündigte Schriftchen:

Die Beamtenbewegung in Preußen

nicht zur Ausgabe gelangt. Herr Verlags-Buchhändler Schneider hat die Opfer, die dieser Schritt kostet, in uneigennütziger Weise zum Vortheil für unsere Bestrebungen gebracht.

Ich hatte die Ehre, von den Herren General-Direktor Dr. Fehre und Geheimen Finanzrath Enke in dreistündiger Audienz empfangen zu werden und habe hierbei den Eindruck gewonnen, daß die Veröffentlichung der Schrift keine Vortheile für uns bringen würde.

Die Gründe, die mich zur Zurückziehung des Schriftchens veranlaßt haben, sind nicht persönlicher Natur, wie ich mich überhaupt in meinen Entschließungen nie von Rücksichten auf meine persönlichen Verhältnisse, sondern ausschließlich von solchen, die Erfolg für Alle verbürgen, bestimmen lasse und auch in Zukunft bestimmen lassen werde.

Düren, am 27. November 1898.

Bartmuß.

Da die Rückzahlung aller eingesandten kleinen Beträge unverhältnißmäßig hohe Kosten macht, so bitte ich Diejenigen, welche in nächster Zeit sich Bücher anzuschaffen gedenken, solche bei mir zu bestellen; es werden Ihnen die gezahlten 50 Pfg darauf angerechnet. So liefere z. B. Treu's Kalender und das Jahrbuch zu je 1,— Mk., beide zusammen zu 2,50 Mk., Teßmer's Kalender zu 0,50 Mk.; ebenso verfahre ich bei allen Weihnachtsgeschenken sowie der gesammten Fachliteratur.

Eugen Schneider,
Buchhandlung.
Hagelsbergerstraße 32.

Berlin SW. 47,

Eine bedeutungsvolle Frage.

Bei dem N. Z. A. I Laugszargen (Hauptamt Tilsit) sind von jeher in großen Mengen hölzerne Schindeln, welche auf dem Rücken eingefalzt waren, eingeführt worden. Schindeln waren in dem früheren Waarenverz. als selbständiger Waarenartikel verzeichnet und ausdrücklich der pos. 13 c 3 zum vertragsmäß. Zollsatz von 80 Pfg. dz. zugewiesen. Das neue seit Januar 1896 in Geltung befindliche W. V. verweist aber unter „Schindeln" auf „Bretter." Laut Anm. zu „Bretter" aber werden mit Nuth oder Falz versehene Bretter wie gehobelte behandelt, also mit 3 Mk. dz. verzollt, demnach auch derartige Schindeln. Es ist also durch die Herausgabe eines blos neu redigirten W. V. der Zollsatz für Schindeln, welche mit Nuth und Falz versehen sind, von 80 Pfg. auf 3 Mk. dz. erhöht worden. Das Amt Laugszargen hat die fragl. Anmerkung aber blos auf Bretter, nicht aber auf die übrigen denselben gleichgestellten Waarenartikel bezogen. Nun hat aber einer der Importeure, welcher Schindeln über ein anderes größeres Amt einführte und dort 3 Mk pro dz. bezahlen sollte, sich auf die niedrigere Verzollung in Laugszargen berufen und ist demzufolge für die Zeit von Januar 96. bis October 97. ein von dem eigentlichen Zollpflichtigen uneinziehbar gebliebener Defekt von 28854 Mk. 85 Pfg. festgesetzt, für welchen jetzt die betr. Abfertigungsbeamten in Laugszargen ersatzpflichtig gemacht werden und sich erklären sollen, welche Entschuldigungsgründe sie für sich vorzubringen vermögen.

Die von den einzelnen Beamten geforderten Beträge sind enorm, beispielsweise entfällt auf einen bei den Abfertigungen mitbetheiligten **Grenz-Aufseher** ein Betrag von mehr als **1200 Mk.**

Wir halten es für ganz undenkbar, daß man diese in Folge eines Irrthums der Beamten zu wenig erhobenen Summen von diesen wirklich einzieht.

Wie oft erwachsen in Folge irrthümlicher Rechtsprechung in der Justiz ganz ungeheure Verluste aller Art, aber niemals

darf der Richter dafür verantwortlich gemacht werden und hier sollten Beamte wegen eines noch dazu höchst verzeihlichen Irrthums deshalb verantwortlich gemacht werden, weil der Geschädigte der Fiskus ist? — Nein, das darf nicht sein und zwar um so weniger, als die Hauptschuld an dem Irrthum ganz wo anders liegt. Die Bestimmung, daß die vom Bundesrath zu den Zoll- und Steuergesetzen erlassenen Ausführungsbestimmungen Gesetzeskraft haben, ist ja unanfechtbar; wir meinen aber, daß wenn es durch das vom Bundesrath dem vom Reichstag genehmigten Zolltarif beigegebene frühere Amtl. Waarenverzeichniß **Gesetz** geworden war, daß Schindeln nur 0,80 Mk. pro dz. Zoll bezahlten und es jetzt durch das neue Amtl. Waarenverzeichniß plötzlich ohne Mitwirkung des Reichstags **Gesetz** wird, daß sie 3,00 Mk. pro dz. Zoll bezahlen, diese und andere solche in Volkswirthschaft, Handel und Industrie tiefeinschneidende Gesetzesänderungen besonders hervorgehoben und durch **besondere** öffentliche Bekanntmachung, nicht bloß beiläufig durch Neuredaktion eines viele Hundert Seiten umfassenden Waarenverzeichnisses, dem Publikum wie besonders den Zoll-Beamten zur Kenntniß gebracht werden müssen, wie dies mit allen anderen Gesetzesänderungen geschieht; es könnten dann Irrthümer wie der gegenständliche nicht vorkommen.

A. S.

Weiteres zu dem Vorschlage „Umwandelung der preuß. Einnehmerstellen größeren Umfanges in Oberkontroleurstellen.

Es ist in den letzten Nummern des Verbands-Organes mehrfach die Umwandelung der Einnehmerstellen Ia in Oberkontroleurstellen angeregt worden. So freudig eine derartige Umwandelung als Mittel zur Vermehrung der höheren Beamtenstellen zu begrüßen sein würde, so möchten wir doch auch die Frage erörtern, welchen Vortheil die Neuschaffung derartiger Oberkontroleurstellen für diejenigen so zahlreichen Hauptamtsassistenten haben würde, welche wegen vorgerückten Alters, wegen so mannigfacher Abhaltungen und Ableitungen als Familienväter oder wegen sonstiger triftigen Gründe nicht in der Lage sind, sich den Anstrengungen und Aufregungen des eingeschobenen dritten Examens zu unterwerfen.

Jetzt schon sind viele Supernumerar Hauptamtsassistenten vorhanden, welche, da ihnen durch die so oft angegriffene rechtlich anfechtbare Maßregel der Verwaltung die ihnen gebührende Kariere verschlossen worden, ihr ganzes bescheidenes Streben darauf konzentriren, als Abschluß ihrer unbeschreiblich traurigen Beamten-Laufbahn doch wenigstens einmal eine Einnehmerstelle größeren Umfangs zu erhaschen, um hierdurch eine einigermaßen selbständige dienstliche Stellung zu gewinnen, und sich und ihrer Familie wenigstens ein etwas besseres Höchsteinkommen zu sichern. Sollten die Einnehmerstellen aber in Oberkontroleurstellen umgewandelt werden, so muß man trotz des so häufig betonten „Wohlwollens" der Verwaltung als selbstredend voraussetzen, daß zur Erreichung dieser Stellen ebenso wie gegenwärtig zur Erreichung der früher einzig und allein mit Hauptamtsassistenten besetzt gewesenen, jetzt aber angeblich nur noch von „älteren erfahrenen" Oberkontroleuren auszufüllenden Büreau-Oberkontroleurstellen die Ablegung des vorgeschobenen Examens zur unabweisbaren Bedingung gestellt werden würde.

Den oben genannten Supernumerar-Hauptamtsassistenten aber auch noch diesen letzten Hoffnungsanker zu nehmen, dem muß unserer Ansicht nach und gewiß auch nach der aller rechtlich denkenden wohlwollende Kollegen aufs entschiedenste vorgebeugt werden.

Die angeregte Umwandelung der Einnehmerstellen größeren Umfanges würde, es muß noch einmal wiederholt werden, gewiß als ein großer Fortschritt zu bezeichnen sein, aber nur unter der Bedingung, daß diese Stellen in erster Linie für ältere Supernumerar-Hauptamtsassistenten reservirt würden, welche aus irgend welchen familiären, dienstlichen, gesundheitlichen, moralischen Gründen nicht in der Lage sind sich dem physisch und geistig in hohem Maße anstrengenden dritten Examen zu unterwerfen.

Eine Modifikation des Oberkontroleur-Examens, im allgemeinen eine Beseitigung dieser erbitternden Maßregel insbesondere für diejenigen Supernumerar-Hauptamtsassistenten, welche lange Jahre vor Inkrafttreten desselben unter ganz anderen Bedingungen in die Verwaltung eingetreten sind, wird ja der Verband fortgesetzt als seine vornehmste Aufgabe betrachten, aber es müssen auch alle diejenigen mit auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken suchen, welchen die stets vergebliche Hoffnung auf eine endliche Besserung der anerkannt tieftraurigen Verhältnisse noch nicht allen Lebens- und Schaffensmuth geraubt hat. Alle diese müssen uns in der von uns schon so oft aber vergeblich angedeuteten Weise in dieser Sache unterstützen.

Stimmungsbilder.

Weihnachtsglocken.

Das Fest der Freude ist herangerückt, die Kinder freuen sich auf den Augenblick der Christbescheerung. Weihnachtswünsche sind ihr tägliches Gebet, Weihnachtsläuten ihr täglicher Traum. Welche herrlichen Gaben wird der Weihnachtsmann mitbringen? Gehorsam und artig harren sie der Dinge die da kommen sollen, die armen sowohl wie die reichen, sie wissen genau, etwas hat der Weihnachtsmann noch immer für sie übrig gehabt. — Welches Wonnegefühl umfängt in dieser Zeit die Eltern; sie horchen ihren Kindern die einzelnen Wünsche ab und bemühen sich, soweit die Einkünfte reichen, auch den Wünschen derselben Rechnung zu tragen. Denn unter dem strahlenden Weihnachtsbaume eine frohe, jubelnde Kinderschaar mit Geschenken beglücken zu können, ist der Eltern größte Freude. Weihnachtsglocken erklingen überall, der Friedensfürst hält seinen Einzug bei den Menschen und Lob und Preis ertönt aus allen Herzen.

Wie sieht es nun aber in den Gemüthern der armen Zöllner aus? Wir sollen auch unsere Kinder beschenken und machen wir schon jetzt einen Ueberschlag unserer hierzu etwa verfügbaren Mittel, so überkommt uns ein hartes Weh und blutenden Herzens müssen wir bekennen, daß wir unseren Kindern kaum einen kleinen Theil von dem kaufen können, was wir dereinst von unseren Eltern erhalten haben. Bei uns muß das Weihnachtsfest eben still und ohne Freude begangen werden. Aber sind wir — ich spreche aus dem Herzen der Hauptamtsassistenten und Aufseher — nicht auch einer Freude werth? Wir haben auch unsere Pflicht erfüllt, jeder nach seinem besten Können, wir haben durch unsern allverehrten Collegen Bartmuß unsere Wünsche dem Herrn Finanzminister unterbreitet und geduldig bis heute ausgeharrt. Es hat sich aber nicht im geringsten gezeigt, daß an dieser hohen Stelle unseren durchaus schlichten Wünschen Rechnung getragen werden soll. Wir haben die Worte des Herrn Ministers „die Beamten sollen sich vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden" bis dahin als Evangelium betrachtet; denn wenn ein Ministerwort nichts mehr gilt, worauf sollen wir dann überhaupt noch bauen?

Nicht allein in der Umschau, nein auch von der ganzen Presse, mag diese die Interessen der Regierung oder die der äußersten Linken vorfechten ist die Ansicht vertreten worden: das gegenwärtige Einkommen dieser beiden Beamtenkategorien ist ein klägliches, das nicht im entferntestenden heutigen Lebensansprüchen mehr entspricht. In jener großen Denkschrift, die jeder Zöllner mit Flammenschrift in sein Herz geschrieben, sind alle Schäden in der Verwaltung aufgedeckt, unter denen wir Zöllner jetzt unverschuldet leiden müssen. Ist auch bis dahin der Stern der Hoffnung auf Erfüllung aller dort ausgesprochenen Wünsche in beständiges Dunkel gehüllt gewesen, so wollen wir trotzdem angesichts des Weihnachtsfestes noch nicht verzweifeln. Sollte unser Ministervater wirklich kein Herz für seine Zöllner haben, sollen alle unsere Klagen an demselben abprallen, wie von einem Stein? Nein, das kann nicht möglich sein, dann wäre er kein Christ, denn als solcher soll er seinem Nächsten beistehen in Noth und Gefahr, und daß eine solche besteht, hat er in mehreren Erlassen zugegeben. Er hat auch die Wünsche gleichgestellter Beamtenklassen in anderen Verwaltungen erfüllt und sollte die Bitten der Kinder seiner Verwaltung nicht erhören? Wäre jetzt nicht der geeignetste Zeitpunkt gekommen, um uns unerwartet eine richtige Weihnachtsfreude damit zu bereiten, daß er eine pekuniäre Aufbesserung der Hauptamtsassistenten und Aufseher nach ihren Wünschen vom nächsten Etatsjahre ab bestimmt zusichert und sie auch durchsetzt? Was bei der Post möglich ist, sollte doch auch bei der Steuer möglich sein und viele dankbare Herzen würden dem Herrn Finanzminister zujubeln und ihn preisen, als einen echten Beamtenfreund und Zöllnervater. Damit würde unserer Unzufriedenheit, wie sie die Regierung in unserer Verwaltung großgezogen hat, die Hauptwurzel abgeschlagen sein und Friede und Hochachtung vor den wohlwollenden Vorgesetzten in die Gemüther einziehen.

Ein Hauptamtsassistent.

Neue Ersparnißmethoden auf Kosten der Beamten.

(Eingesandt.)

Kürzlich wurde den Zöllnern in der „Umschau" bedeutet, sie hätten in der Wahl ihres Ministervaters vorsichtiger sein sollen. Folgendes scheint dies zu belegen.

Zum 1. 11. ist ein Hauptamtsassistent mit **75 Mark Monatsdiäten** und der Zusicherung, daß er die Stelle später definitiv erhalten werde, als commissarischer Obergrenz-Kontroleur versetzt worden. Acht Mark Tagesdiäten stehen dem Beamteu zu und er erhält 2,50 Mark!!! für ein Commissarium im Winter!!!

Natürlich hat man bei dieser Art der Besetzung einen Kandidaten wählen müssen, der noch lange nicht an der Reihe zur Beförderung war und der deshalb das pekuniäre Opfer dem Finanzsäckel wahrscheinlich gern bringt.

Dienstjubiläum.

Wie nachträglich bekannt geworden, hat am 26. November c. der Hauptamts-Sekretär **Kuhn** in Stettin das recht seltene Fest des 50jährigen Dienstjubiläums im kleinen Kreise seiner befreundeten Collegen gefeiert. Es hat nicht geringes Verwundern erregt, daß es an jeder Anerkennung dieser langen treuen Dienstthätigkeit Seitens der Verwaltung gefehlt hat.

Gesellschaftliche Stellung ehemaliger Abiturienten in der preußischen Verwaltung der indirekten Steuern.

(Eingesandt.)

Von dem Ober-Inspektor eines Haupt-Amtes war vor nicht langer Zeit der Einnehmer eines Amtes von größerer Bedeutung zu einer Ordens-Dekoration in Vorschlag gebracht worden. Der betreffende Einnehmer ist ein alter und würdiger Herr von über 65 Lebensjahren, blickt auf eine vorwurfsfreie, treue Dienstzeit von mehr denn 40 Jahren zurück, und ist bereits in Anerkennung seiner langjährigen Dienste durch die Verleihung des „Titels" Steuer-Rendant „ausgezeichnet" worden. Das gewiß anerkennenswerthe Bestreben des Ober-Inspektors, seinem alten bewährten Beamten noch während dessen Dienstzeit eine würdige äußere Auszeichnung zuzuwenden, sollte jedoch von dem gewünschten Erfolge bedauerlicher Weise nicht begleitet sein. Vielmehr wurde der Antrag seitens des betreffenden Provinzial-Steuer-Direktors mit der Motivirung abgelehnt, daß nach einem Erlasse des Herrn Finanz-Ministers die dienstliche und gesellschaftliche Stellung der Einnehmerstellen I Klasse nicht eine derartige sei, um denselben schon während ihrer Dienstzeit eine Ordens-Dekoration zuzuwenden, vielmehr sei der Tag der Pensionirung oder des Dienst-Jubiläums (natürlich des 50jährigen) hierzu der am meisten geeignete Zeitpunkt.

Da nach dem in der Umschau bereits mehrfach zur Sprache gebrachten Erlasse des Herrn Finanz-Ministers vom 21. Mai 1896 künftig ein erheblicher Theil der früheren Supernumerare seine Laufbahn (wenn man überhaupt von einer solchen reden darf) als Hauptamtsassistent oder Einnehmer I Klasse beschließen wird, so wirft dieser Fall abermals ein grelles Licht auf die Lage dieser Opfer unverzeihlicher früherer Mißgriffe in der Verwaltung.

Beamte, denen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Vorbildung in weitaus größerer Mehrzahl einige Semester wohlgemerkt nur akademischen Studiums fehlen, um zu den höchsten Beamtenstellen des Staates Zutritt zu haben, werden in Folge dieses Mangels in gesellschaftliche Stellungen hinabgedrückt, welche zu untergeordnet sind, um einer außerordentlichen Auszeichnung in Form einer Ordens-Dekoration würdig erachtet werden zu können. Nun ja, die Einnehmer I Kl. bezw. die gleichrangirenden Hauptamtsassistenten gehören eben zu den Subalternbeamten II Klasse, und nehmen als solche eine gesellschaftliche Stellung ein, bei welcher man selbstredend nur Volksschulbildung voraussetzt, und wo eine Dekorirung während der Dienstzeit allerdings berechtiges Aufsehen erregen würde. Beamte, welche wie die Einnehmer I Klasse und Hauptamtsassistenten noch mit entwürdigendem Arrest bestraft werden können, müssen aus begreiflichen Gründen von einer äußeren Auszeichnung in Gestalt einer Ordens-Dekoration während ihrer Amtirung von vorneherein ausgeschlossen bleiben.

Die aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Beamten dieser untergeordneten Rangstufe werden sich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, daß ihnen der Zutritt zu geistig ebenbürtigen Gesellschaftskreisen künftighin versagt bleiben muß, und daß selbst der gewissermaßen als Heilmittel gestiftete Titel eines Hauptamts-Sekretairs bezw. Zoll- oder Steuer-Rendanten nicht genügt um sie einer Beamten-Katagorie zu entrücken, deren Minderwerthigkeit in dienstlicher und gesellschaftlicher Hinsicht die Zuwendung einer Ordens-Dekoration verbietet.

Der Verfasser dieses Artikels muß es bei seinen bisher gemachten Erfahrungen von verneherein als aussichtslos betrachten, daß die abermalige grelle Beleuchtung der bedauernswerthen Lage der Hauptamtsassistenten und Einnehmer an maßgebender Stelle Beachtung finden wird. Immerhin hofft derselbe jedoch die große Anzahl seiner Leidensgefährten, denen die ihnen in Aussicht gestellte Karriere durch rechtlich nicht zu begründende Maßregeln nachträglich für immer verschlossen ist, vor einer Ueberschätzung ihrer gesellschaftlichen Stellung als Subalternbeamten II Klasse zu warnen und sie zu bewegen, ihr Möglichstes dazu beizutragen, junge unerfahrene Leute vor dem Eintritt in eine Verwaltung ebenfalls zu warnen, in welcher ihnen nur bittere Enttäuschungen bevorstehen, in der

bloße langjährige treu geleistete gute Dienste nicht in Betracht kommen, Glück und Zufriedenheit vielmehr nur durch Bestehen eines plötzlich kurz vor dem Grauwerden eingeschobenen Examens erreichbar ist.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brausteuer,

Saccharin.

Das Gesetz vom 6. Juli d. Js., betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen, hat der Zuckerindustrie bisher wenig genutzt und den Bierbrauereibesitzern angeblich großen Schaden zugefügt, hauptsächlich aber wohl, weil sie jetzt einen etwas umständlicheren Modus des Zusetzens von Saccharin ersinnen mußten. Besonders kommen diejenigen Bierbrauereien hierbei in Betracht, welche obergährige Biere herstellen. Der Geschmack der biertrinkenden Bevölkerung, besonders in den unteren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft und namentlich der arbeitenden Klassen in der Stadt, wie auf dem Lande, ist von Haus aus auf süßes Bier gerichtet, und wo das obergährige Bier in den Haushaltungen zu Biersuppen oder Kaltschale u. s. w. verwendet wird, da soll erst recht der Zucker nicht fehlen. In den Brauereien wird daher zur Herstellung dieser Biere seit einer Reihe von Jahren Saccharin verwendet, weil dieses an Süßkraft den Rübenzucker weit übertrifft und nicht steuerpflichtig ist. Seit der Wirksamkeit des obigen Gesetzes — so behaupten die Brauereibesitzer — sind sie in ihrem Gewerbe ganz erheblich geschädigt worden, denn sie müßten jetzt eigentlich vegetabilischen Zucker an Stelle von Saccharin verwenden. Eine große Anzahl von Brauereibesitzern hat aber bereits eine erhebliche Lücke in dem Gesetz über den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen entdeckt, weil die künstlichen Süßstoffe nach § 3 dieses Gesetzes nur bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Bier, Wein u. s. w. und beim Verkauf, sowie beim Feilhalten der gedachten Genußmittel verboten sind. In Pommern haben daher viele Brauereibesitzer, weil sie selbst bei der Bereitung von Bier gewerbsmäßig kein Saccharin ungestraft mehr verwenden dürfen, eine findige Einrichtung getroffen. Sie haben eine Anleitung ersonnen, aus der ersichtlich ist, in welcher Weise und in welcher Menge das Saccharin dem Biere zugesetzt werden muß und geben den Lenkern ihrer Bierwagen Pülverchen von Saccharin mit auf den Weg, um solche nebst der Anleitung denjenigen Kunden zu verabreichen, welche das Bier in gewissen Quantitäten von ihnen beziehen. Auf diese Weise können die Konsumenten, welche durchaus das unappetitliche Saccharin nicht entbehren zu können glauben, ihren Trank sich selbst mischen, ohne dadurch der Strafe des Gesetzes über den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen zu verfallen. Man sieht hieraus, daß das genannte Gesetz in seiner jetzigen Fassung die erhoffte Wirkung verfehlt, ja sogar bewirkt hat, daß der Gebrauch von Saccharin mehr und mehr in die Privathaushaltungen an Stelle von Zucker und Sirup eindringt.

(D. Zucker-Industrie.)

Gegen die Verwendung von Saccharin zum Bierbrauen wendet sich in einem Flugblatt der „Verein der Brauereien Berlins und Umgegend." Er wünscht energische Maßregeln, um dem bestehenden gesetzlichen Saccharinverbot die nöthige Achtung zu verschaffen. Der „Verein der Brauereien Berlins und Umgegend", der seiner Zeit wesentlich dazu beigetragen hat, diese den guten Ruf des Berliner Braugewerbes ernstlich bedrohenden Mißbräuche im Bierverkehr aufzudecken, hat daher neuerdings wieder Veranlassung genommen, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es ist eine Abordnung des genannten Vereins beim hiesigen Polizeipräsidium vorstellig geworden und hat das Ersuchen besonders auf die Vornahme regelmäßiger und ausgedehnter Bieruntersuchungen gestellt. Nach der Aufnahme dieses Wunsches beim Polizeipräsidium hofft der Verein, daß ihm Rechnung getragen wird.

— Das wäre ja gewiß recht gut, aber nothwendiger und zweckmäßiger dünkt uns noch, daß die vom Verbande der technischen Zoll- und Steuerbeamten vorgeschlagene verschärfte steuerliche Kontrole Platz greift, durch welche zugleich der Schmälerung der Brausteuer entgegengetreten würde.

Zuckersteuer.

Wie wir hören wird bei der ersten Lesung des Reichs-Etats der Reichsschatzsecretär Frhr. v. Thielmann Gelegenheit nehmen, den Stand der internationalen Zuckersteuerfrage näher darzulegen. Er wird über den Gang und die Ergebnißlosigkeit der jüngsten Brüsseler Verhandlungen berichten und im Anschluß daran für das Deutsche Reich die Nothwendigkeit betonen, sich bis auf Weiteres abwartend zu verhalten. Von deutscher Seite ist wiederholt die Bereitwilligkeit hervorgehoben worden, eine Ermäßigung oder selbst Aufhebung der Zuckerprämie vorzunehmen. Es ist aber stets hinzugefügt worden, daß die unerläßliche Voraussetzung dafür gleichartige Maßregeln der anderen Zuckermächte, insbesondere Frankreichs, bilden. An diesem Standpunkt dürfte unverändert festgehalten werden, so daß also in der deutschen Zuckergesetzgebung bis auf weiteres alles beim Alten bleiben wird.

Branntweinsteuer.

Wie jetzt bekannt wird, sollen die endgültigen Ausführungsvorschriften zu den Branntweinsteuergesetzen, in neun je für sich abgeschlossene Theile zerlegt werden.

Der erste Theil wird die Branntweinsteuer-Grundbestimmungen enthalten und als ein den übrigen Abschnitten übergeordneter Theil die allgemeinen für die Durchführung der Branntweinsteuer maßgebenden Grundsätze feststellen. Der zweite, umfangsreichste Theil, die Brennereiordnung, soll die sämmtlichen Vorschriften, die in steuerlicher Hinsicht für den Brennereibetrieb in Betracht kommen, zusammenfassen. Der dritte Theil, die Branntwein-Begleitscheinordnung, wird die Vorschriften über den Versand von Branntwein enthalten, der noch mit Steuer belastet ist und deshalb noch unter steuerlicher Controle steht, der vierte Theil, die Branntwein-Niederlageordnung, die Bestimmung über die steuerfreie Aufbewahrung von Branntwein in öffentlichen Zoll-Niederlagen oder in Branntwein-Privatlagern unter amtlichem Mitverschluß, der fünfte Theil, die Branntwein-Reinigungsordnung, die Bedingungen, unter denen noch unter steuerlicher Controle stehender Branntwein gereinigt (rectificirt) werden kann. Ein sechster Theil, die Branntweinsteuer-Befreiungsordnung, soll die Bestimmungen für die Steuerbefreiung von Branntwein enthalten, der entweder ins Ausland verbracht oder im Inland zu steuerfreien gewerblichen, heil- und wissenschaftlichen Zwecken verwendet wird. Der siebente Theil, die Branntwein-Gebührenordnung, wird Vorschriften

enthalten über die bei der steuerlichen Abfertigung von Branntwein zur Erhebung kommenden Gebühren, der achte Theil die Alkohol-Ermittelungsordnung, solche über die Feststellung des Alkoholgehalts in Branntweinen, Liqueuren, Fruchtsäften u. s. w. Der letzte (neunte) Theil endlich wird Bestimmung treffen über die Aufstellung einer Branntweinsteuer-Statistik.

Die Süddeutsche Reichscorrespondenz erfährt des Weiteren darüber, daß von vorstehend aufgeführten Theilen, die im Entwurf fast durchweg vorliegen, in erster Lesung von der Branntweinsteuer-Commission schon durchberathen sind. Die Brennereiordnung Abschnitt 1 und 2, die Branntwein-Niederlageordnung, die Branntwein-Begleitscheinordnung, die Branntwein-Gebührenordnung und die Branntwein-Reinigungsordnung. Die Berathung der übrigen Theile soll nach einer Unterbrechung der Verhandlung zum Zweck der redactionellen Verarbeitung der bisher gefaßten Beschlüsse zu Beginn des kommenden Jahres fortgesetzt werden. Man giebt sich daher in maßgebenden Kreisen der Hoffnung hin, daß im Frühjahr 1899 die zweite Lesung der Entwürfe in der Commission und darnach im Sommer die Beschlußfassung im Plenum des Bundesraths stattfinden kann, sodaß als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen etwa der 1. Oktober 1899 in Aussicht genommen werden könnte. (Wir theilen diese Ansicht nicht. D. Red.).

Die Branntweinsteuer-Commission ist zusammengesetzt aus Vertretern des Reichs, solchen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg; Baden, Mecklenburg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen. Die Referate über die einzelnen Theile der Ausführungsbestimmungen sind auf die Vertreter der genannten Staaten vertheilt.

Zölle.

Fragen aus der Zollpraxis.

In Nr. 4 der Zeitschrift des Vereins der badischen Finanzassistenten sind folgende Fragen aufgeworfen worden:

1 Welche Tara ist für Vaselin (pos: 26 i) beim Eingang in Fässern zu gewähren?

2. Wie sind Schiffsschoner zu verzollen, welche netzartig mit Kokosstricken umflochten, aus flechtartig verbundenen weiter bearbeiteten Rohrstücken bestehen?

Auf diese Anfragen sind nachstehende von einander abweichende Antworten aus Zöllnerkreisen eingegangen und in Nr. 4 und 7 obiger Zeitschrift veröffentlicht.

1. Antwort zu Frage 1.

Vaselin von butterartiger Konsistenz ist nach S. 470 des amtlichen Waarenverzeichnisses der Zolltarifposition 26 i zugewiesen. Nach Seite 49 des Zolltarifs ist die Tara für Waaren der Nr. 26 i beim Eingang in Fässern auf 13% festgesetzt, wobei nur für Paraffin in Fässern eine Ausnahme-Tara von 9% vorgesehen ist. Die Tara für Vaselin in Fässern beträgt hiernach 13%

2. Antwort zu Frage 1.

1. Bei dem Artikel „Vaselin", Amtliches Warenverzeichnis S. 470, ist u. A. auch auf die Anmerkung 4 zu a bei Petroleum verwiesen. Nach derselben (Amtliches Warenverzeichnis S. 337) sind die aus Mineralölen gewonnenen paraffinhaltigen Produkte von butterartiger Konsistenj (z. B. Vaselin), auch gefärbt, wie Paraffin zu verzollen und zwar nach den Ausführungen im Appelt-Behrend zu Paraffin, rohes (Paraffinbutter) und gereinigtes, wie rohes Paraffin. Rohes Paraffin hat aber nach den Tarabestimmungen (Anhang zum Amtlichen Warenverzeichnis S. 49) beim Eingang in Fässern nur 9%. Dieser Tarasatz ist selbstredend auch für Vaselin anzuwenden.

1. Antwort zu Frage 2.

2. Schiffsschoner sind im amtlichen W.V. S. 235 namentlich aufgeführt unter der technischen Bezeichnung;

„Korkfender (netzartig umstrickte Korkstücke zur Verhütung der Reibung anlandender Schiffe) pos. 13 f, Zollsatz 10 M."

Der Umstand, daß nach obiger Beschreibung statt der Korkstücke Rohrstücke die Einlage bildeten, wird auf die Tarifierung ohne Einfluß bleiben.

2. Antwort zu Frage 2.

2. Die fraglichen Schiffsschoner sind nach dem Amtlichen Warenverzeichniß S. 234 Z. 2 als „Korbflechterwaren in Verbindung mit anderen Materialien, nicht unter Nr. 13 f, 13 h oder 20 fallend" der Nr. 30 g des Tarifs zum Satz von **30 M.** für den dz, zuzuweisen.

Gerade der Umstand, daß statt wie bei den „Korkfendern" Korkstücke, hier geflochtene Rohrstücke die Einlage bilden, scheint mir vorstehende Tarifierung vollständig zu rechtfertigen.

— Angesichts dieser Widersprüche wäre es für die badischen Zöllner von großem Interesse, aus den Leserkreisen der weit verbreiteten „Umschau" zu vernehmrn, wie die umstrittenen Fragen etwa in Berlin, Hamburg, Bremen, Stettin, Lübeck und sonstigen bedeutenden Handels- und Schiffahrtsplätzen praktisch gelöst werden.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Der Gesetzentwurf für die Feststellung des **Reichs**haushaltsetats 1899 hebt bezüglich der **Gehälteraufbesserung** hervor daß nach dem im Großen nnd Ganzen bereits im Vorjahre erfolgten Abschluß der Aufbesserungsbewegung immerhin noch einzelne Wünsche theils des Reichstages, theils der einzelnen Verwaltungszweige zu berücksichtigen bleiben. Etwaigen Einsprüchen gegen eine Gehaltsaufbesserung der Unterbeamten wird mit dem Bemerken entgegengetreten, daß es sich hier um eine Heraushebung von Klassen handelt, bezüglich deren nachträglich nnd theilweise erst neuerdings Ungleichheiten hervorgetreten sind. Zudem sei die Lebenshaltung seit 1890-91, der erstmaligen Unterbeamten-Aufbesserung, gerade in den der Unterbeamtenklasse nahestehenden Bevölkerungsschichten durch das Steigen der Arbeitslöhne vielfach in die Höhe gegangen. Ferner wird bei einigen mittleren und höheren Beamten die Nothwendigkeit eines nachträglichen Ausgleichs theils durch die vermehrten Lebensbedürfnisse, theils mit Rücksicht auf das angemessene Verhältniß zu anderen Beamtenklassen oder durch inzwischen eingetretene Veränderungen der dienstlichen Stellung begründet.

Es darf doch wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß gleiche Anschauungen und Grundsätze auch bei Aufstellung des Preußischen Staatshaushaltsetats, von dessen Fertigstellung bis jetzt noch nichts verlautet, maßgebend sein verden.

Personalien.

Preußen.

befördert:

Endlein HAss in Frankfurt a. M. zum PrStS in Cassel,
Pothe ZPr in Düsseldorf zum HAss in Hanau,
Dyckerhoff StAuss in Aachen zum HAss in Iserlohn,
Budraß StAuss in Köln zum HAss in Berlin (ausl.),

versetzt:

Uehr OGrK in Gronau als OStK nach Düben,
Behrendsen HAss in Magdeburg II als commiss. OGrK nach Gronau,
Schönborn HAss in Stettin I nach Stettin II,
Krüger HAss in Schievelbein nach Stettin I.
Grotefendt ZPr in Magdeburg als commiss. HAss nach Bochum,
Kleefeldt ZPr in Zyfflich nach Düsseldorf,
Gelle ZPr in Engelsdorf nach Düsseldorf,

pensionirt:

v. Wedel OStK in Schönhausen,

verliehen:

bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz Hannover und Westfalen
den HAR RchR Kliesch in Stade, Müller in Lemgo, Krancke in Iserlohn und
dem OStK StJ Böteführ in Aurich der RAO 4. Kl.,
den HAR Himmelbach in Geestemünde und Frahm in Rhein der Charakter als Rechnungsrath.

Braunschweig

verliehen:

Müller Reichsbevollm. für Zölle und Steuern in Hannover, Großh. Hess. Ministerialrath tit. Geh. OFinRth das Kommandeurkreuz I. Kl des Herzogl. Braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen

Kamerun

Im Herbst vorigen Jahres zeigten wir die Hinaussendung des Zollamtsassistenten Heiden nach Kamerun an. Dieser Beamte ist am 7. Oktober gestorben. Die Sterblichkeit unter den Zollbeamten in Kamerun war in der letzten Zeit überhaupt eine sehr starke. Am 22. September 1897 starb der Zollpraktikant Langbein, am 18. Juli 1897 der Zollassistent Dietz und am 4. Juni 1897 der Zolldirektor Scheffler. Heiden, Langbein und Dietz erlagen dem Klima, Scheffler ertrank während einer Dienstour im Campofluß. Diese hohe Sterblichkeit verblüfft geradezu, wenn man berücksichtigt, daß im Durchschnitt nur 4 bis 5 weiße Zollbeamte zu gleicher Zeit im Schutzgebiete anwesend sind.

Verschiedenes.

Briefkasten

K. in B. Eingegangen und wird benutzt. Dank!

Neue Bücher.

Im Selbstverlage des Verfassers Herrn Zollverwalters K. Heiler in Wertheim, Baden, erschien ein Buch: **„Weinsteuer-Examinatorium"** betitelt. Diese Arbeit behandelt das ganze Gebiet der badischen Weinsteuergesetzgebung bis zur neuesten Zeit in der Weise, daß der Inhalt der Gesetzesstellen nebst Vollzugs-Vorschriften in Form von Fragen und Anworten erläutert wird. Es kann nicht bezweifelt werden, sagt die Zeitschrift der badischen Finanz-Assistenten, daß diese Art der Darstellung, wie aber auch die Durchführung selber, welche von großem Fleiß und Verständnis eines geübten Verwaltungsbeamten spricht, zum raschen und sicheren Erfassen des ganzen Materials sehr viel beiträgt und die Einarbeitung im Dienst wesentlich erleichtert.

Erfahrungsgemäß kann auch der ernste Fleiß und das beste Gedächtnis keine Gewähr dafür abgeben, daß Sinn und Absicht eines Gesetzes richtig erfaßt wird; dies wird nur durch längere practische Uebung erreicht. Eine solche ist aber nicht jedem möglich, am wenigsten einem Prüfungs-Kandidaten oder Anfänger, denen ja nur ein ganz bescheidenes Gebiet praktischer Bethätigung angewiesen ist. Hier nun baut eine solche Behandlung der schwierigen Materie, wie sie uns im Heilerschen Weinsteuer-Examinatorium vorliegt, eine goldene Brücke, die den Wissensdurstigen rasch und sicher in alle Geheimnisse des Gesetzes eindringen läßt.

Der Ansicht des Verfassers (Seite 2 des Vorworts), daß dieses Büchlein den in der Bezirks- Finanz- und Eisenbahn-Verwaltung beschäftigten Beamten auf's Wärmste empfohlen werden könne, wird sich daher Jeder, der den Inhalt dieses Buches kennt, anschließen. Dem Heiler'schen Weinsteuer-Examinatorium ist auch in jenen Kreisen des Publikums, welche sich um die Weinsteuer eingehender intressieren müssen, die größte Verbreitung zu wünschen. F.

Verbandsnachrichten.

Eingegangene extraordinäre und Abrundungsbeiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr. 23	0,50	Mk.
„ „ „ 302	0,25	„
Von Sch. in M. (Ueberschuß von einem Abschiedsessen)	4,75	„

Unserer Verbandsbibliothek ist unter Nr. 74 ein neues Werk: „Badisches Weinsteuerexaminatorium" von Zollverwalter Heiler in Wertheim zugegangen.

Diejenigen Herren Kollegen, welche sich für den 1. Januar 1899 schon jetzt als Verbandsmitglieder anmelden, erhalten die „Umschau" pro Dezember gratis zugesandt.

Wir müssen wiederholt um schleunige Entrichtung der rückständigen Verbandsbeiträge (aus früheren Quartalen) ersuchen. Es stehen über 800 Mark im Rest.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect über das vortreffliche, jedem Zollabfertigungsbeamten geradezu unentbehrliche Werk des Zollamtsassistenten 1. Kl. **Frantz** zu Hamburg: „Vereinfachtes Waarenverzeichniß zum Zolltarif" bei, dessen Anschaffung wir auf's Wärmste empfehlen können.

Aeltere Jahrgänge
der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition Berlin S.W. 47 zu beziehen: 1897: Mk. 2,— 1890—1896 je 0,75. Alle acht Jahrgänge zusammen Mk. 5,—.

Herren-Anzug- u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco.
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 5

Haustelegraph.
Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für
nur 5 Mark.
Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.
Ernst Lamberty, Aachen.
Elfschornsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider
Berlin S.W. 47
Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung
von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Weihnachts-Geschenke!
Das vornehmste Weihnachts-Geschenk für
Erwachsene und Kinder
ist das
Buch.
Zur Besorgung der gesammten Geschenk-Litteratur (Prachtwerke, Gedichtsammlungen, Klassiker, Erzählungen und Jugendschriften) empfiehlt sich die unterzeichnete Buchhandlung.
Mit Bestellungen bitte so früh wie möglich zu beginnen, damit Stockungen vermieden werden.
Ausführliche Kataloge werden auf Wunsch kostenlos versandt.
Eugen Schneider
Buchhandlung.
Berlin SW.
Hagelsbergerstrasse 32.

Deutscher Kreditverein.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit 1/10 % Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.
Wir emittiren 4 1/2 % Schuldscheine, welche zu 100 1/2 % abgegeben und zu 102 % eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.
Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen 2—4 1/2 % je nach der Kündigungsfrist.
Depositen-Einlagen werden mit 2 % verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.
Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;
Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.
Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.
Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit
Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007
Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Soeben erschien im Selbstverlage des Verfassers:
Badisches
Weinsteuer-Examinatorium
von
Zollverwalter **Heiler** in Wertheim (Baden).
Preis 2 Mark.

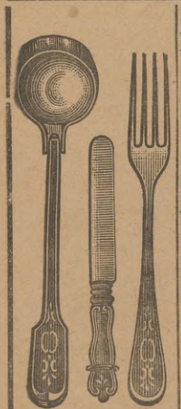
Auch einzeln erhältlich
Bester und gleichwerthiger Ersatz für echtes Silber.
Columbus-Silber
ist u. bleibt vollständig weiss, garant. haltb.
58 Gegenstände für nur Mk. 14,—
und zwar so lange der Vorrath reicht:
6 Speisemesser m. Stahlklinge,
6 Gabeln aus einem Stück,
12 Speiselöffel,
12 Kaffeelöffel,
6 Dessertmesser m. Stahlkl.
2 Aufschnittgabeln,
6 Dessertgabeln aus e. Stück,
1 Suppenschöpfer,
1 Gemüselöffel,
6 Messerbänke od. 2 Leuchter
Muster sind geschützt. — Vorzüglich passend als **Weihnachtsgeschenk** im Etui
Franco-Versand nur gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme. Bestellungen sind **nur an:**
Max C. Radeke, Berlin, Krausnickstr. 24
zu richten. (Telephon: Amt III. No. 7).
Für nichtconvenirendes zahlen Geld zurück.
Mit Putzseife wie echtes Silber zu reinigen!

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke
Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 152 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.
Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militär-Effecten-Fabrik

Taubenstraße 7. **Berlin W**, Taubenstraße 7.

mit Filialen in

Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Kölu, — Magdeburg, — Straßburg i. Els,

Aelteste Specialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz

Diensthose		Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48		43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
dunrabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer	Strumpf-Erip	„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	Bei Baarzahlung	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. weniger

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.



Dittrich Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43
Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus**, Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Salonmusik" Berlin.** Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Caulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
Lampen. Bronze, Kunstguss, Globen
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes. Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre **64** Seiten (Gross-Quart) wertvolle musikbeilagen:
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: **William Wolfs Aesthetik der Musik** 1/jahrl.
Neue Musik-Zeitung.
nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Postanstalt.
Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl. Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der Ueltzen'schen Wollwebereien
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gutes Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Dieser Nummer liegt ein Prospect der Cigarren-Fabrik **Grobben & Co.** in **Kaldenkirchen** bei.

Für die Redaktion verantwortlich. A. Schneider, Berlin-Nixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Nixdorf, Richardstraße 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 47. Berlin und Hamburg, den 15. Dezember 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Noch einmal die Abiturientenfrage (S. 369). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Kontingentserledigung (S. 370). Reichsstempelabgabe: Commissionsgeschäfte (S. 370). Zölle: Verzollung von Holz nach Maaß (S. 370). Tarifirung von kalzinirten Soda, von chines. und jap. Seidengeweben, von Kleie, von Bettfedern, von Schmuckadeln, von Zifferblättern (S. 371). Vergütung des Kakaozolls (S. 371). Tabaksteuer: Lagerungs-Gewichtszuschlag (S. 372). Kassen- und Rechnungsfragen (S. 372). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Sonntagsdienst (S. 372). Wohnungsgeld in Sachsen (S. 373). Pensionirungszwang in Sachsen (S. 373). **Personalien** (S. 373). **Verschiedenes** (S. 374). Verbands-Nachrichten (S. 374). **Anzeigen** (S. 375).

Noch einmal die Abiturientenfrage.

Oft schon ist an dieser Stelle für Einführung des Abiturienten-Examens als Annahmebedingung für Steuer-Supernumerare eingetreten worden. Das Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom 21. Februar 1898 Nr. 16016, welches für solche Abiturienten, bei denen es unbedenklich erscheint, den Erlaß der Aufnahmeprüfung sowie eine Bevorzugung bei der Einberufung den Nichtabiturienten gegenüber anordnet, wird mit jenen Erörterungen der Umschau in Zusammenhang gebracht werden können.

Hat nun aber das bezeichnete Rescript wirklich einen dauernden praktischen Werth? Nein! Die Maßnahme ist bedauerlicherweise nur eine unvollkommene geblieben und dementsprechend ist auch ihr Erfolg nur ein sehr minimaler zu nennen.

Der Abiturient hat von jetzt ab — d. h. wenn sein Abiturientenzeugniß unbedenklich erscheint — seinem gleichaltrigen schon bei der Versetzung nach Ober-Prima abgegangenen Mitschüler gegenüber den Vorzug, von der Aufnahmeprüfung entbunden und günstigen Falles $^3/_4$ Jahr **später** als dieser, statt wie bisher ein volles Jahr **später** vereidigt zu werden. Sonst bleibt alles beim alten.

Nach wie vor marschirt also der Abiturient ein ganz bedeutendes Stück hinter dem gleichaltrigen Nichtabiturienten einher. Nach wie vor bleiben die provinziellen Ungleichheiten und Begünstigungen bestehen, wobei in der einen Provinz Abiturienten und gediente Leute infolge Ueberflusses an Meldungen solcher Bewerber zurückgewiesen werden müssen, während in anderen Provinzen Leute ohne Abiturium und ohne Absolvirung der Militairzeit in entsprechend jüngerem Lebensalter zur Annahme gelangen.

Nach wie vor wird der Steuersupernumerar der indirekten Steuern und derjenige der direkten Steuern in den Augen des Publikums dieselbe „chose" sein. Nach wie vor werden Post- und Bahnassistenten, die ohnehin schon den Hauptamtsassistenten im Gehalte um 5 Jahre voraus sind, jede Verbesserung der Lage der Letzteren, deren höhere Schulbildung überall ignorirt wird, auch für sich beanspruchen. Nach wie vor bleibt das Hauptübel, einer der gewichtigsten Faktoren der herrschenden Unzufriedenheit bestehen: die Ungleichmäßigkeit bei der Annahme, jene Ungleichmäßigkeit, die fortzeugend immer wieder neue und größere Ungerechtigkeiten gebären muß.

Was hilft das Fortschreiten der Gehälter in gleichmäßigen Intervallen, wie es das Dienstalterszulagensystem gebracht hat, wenn gleich der Ablauf vom Start ein so ungleichmäßiger ist, daß selbst der beste Renner niemals die Vorgabe wieder einholen kann, die er seinem ungerechter Weise früher abgelassenen Gefährten hat bewilligen müssen? Von Beginn seiner Laufbahn ab bleibt der Abiturient seinem mit dem Ober-Primaner-Zeugniß abgegangenen Mitschüler gegenüber auch jetzt noch um $^3/_4$ Jahr benachtheiligt. Nie kann er unter den gegenwärtigen Verhältnissen diesen Vorsprung wieder einholen. Zeit seines Lebens bleibt er der Nachzügler im Gehalt und in der Beförderung, ja es kann ihm passiren, daß er für die Stellung eines Oberkontroleurs zu alt wird, während sein Mitschüler aus der Unterprima gerade noch die Pforte durchschlüpfen kann.

Wenn schon infolge mangelnder Stabilität des Hauptamtsassistenten-Dienstalters, wo der eine schon vom zweiten Meilenstein abfährt, während der andere noch bis zum achten Meilenstein laufen muß, die Wohlthaten des Alterszulagen-Systems für die jüngeren Steuerbeamten ganz illusorisch werden, weil eben jenes System erst beim Beginn des Fahrens (also z. Zt. viel zu spät) einsetzt, ohne auf die schon vorher durchlaufenen langen Strecken Rücksicht zu nehmen, so drückt diese Verspätung doppelt empfindlich, wenn obendrein demjenigen, welcher das — allerdings nur wünschenswerthe — Abiturienten-Examen absolvirt hat, noch ein besonderer lebenslänglicher Nachtheil in Gestalt eines verlo-

renen Dienstjahres mit den daraus sich ergebenden Folgen als Lohn für seinen längeren Schulbesuch erblüht.

Hoffen wir also, daß sich die Verwaltung bei einer Regelung des Assistentendienstalters dieses Mißstandes erinnern möge und daß das eingangs erwähnte Rescript des Herrn Finanz-Ministers, welches in seiner jetzigen Form nur wenig Befriedigung gewähren kann, bald dahin erweitert werde, daß unter gänzlichem Wegfall der Aufnahmeprüfung das Abiturientenexamen obligatorisch als Annahmebedingung für die Steuercarriere eingeführt und die Annahme sämmtlicher möglichst gleichaltrig zu wählenden Bewerber und deren Dienstaltersregelung von einer Stelle aus bewirkt wird.

Der Einwand, daß sich deshalb nicht genügender Nachwuchs für die indirekte Steuerverwaltung finden könnte, ist völlig hinfällig, denn gerade der Umstand, daß die geltenden Annahmebedingungen die Absolvirung einer neunstufigen höheren Lehranstalt nur als wünschenswerth erscheinen lassen, schreckt viele zurück, weil sie ihr Abiturientenexamen nicht vergeblich oder gar zu ihrem eigenen Schaden abgelegt haben möchten, sondern vielmehr auch die damit verbundenen Vortheile und entsprechende Anerkennung genießen wollen.

Wie hier schon so oft hervorgehoben ist, kann die gesunde Entwickelung eines Beamtenkorps nur auf einer gesunden Basis erfolgen.

Wende man daher gleich bei der Annahme die höchstmögliche Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit an, damit den Unzufriedenheits-Bazillen von vornherein der Nährboden entzogen wird und spätere mit Schwierigkeiten verknüpfte Ausgleiche wegfallen können. Z.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie ertheilt in Nr. 48 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Auskunft:

Kontingentserledigung. 1. Die gebauten Kartoffeln reichen in diesem Jahre nicht zum Abbrennen des Kontingents. Würde die Gefahr vorliegen, daß das Kontingent in der nächsten Kontingent-Periode herabgesetzt wird, wenn es nicht jedes Jahr abgebrannt wird?

2. Wird aller im September abgebrannte Spiritus immer als 70er berechnet, würde z. B. der im September 1899 erzeugte Spiritus in das Kontingent mit eingerechnet werden dürfen, da, wie gesagt, die Kartoffeln für die Kampagne 1898/99 nicht ausreichen?

Antwort: Eine spätere Kürzung des Kontingentes ist für den Fall, daß Sie Ihr Kontingent in dieser Kampagne nicht voll erledigen, nicht zu erwarten. Nach den durch das Gesetz von 1895 geänderten Bestimmungen tritt eine Kontingentkürzung nicht ein, wenn wenigstens in drei Jahren der fünfjährigen Periode das Kontingent vollständig erledigt worden ist. Sie dürfen also in zwei Betriebsjahren einer Kontingentsperiode mit ihrer Produktion hinter dem Kontingente zurückbleiben.

Aller vom 1. Oktober des einen Jahres bis zum 30. September des anderen Jahres hergestellte Spiritus darf innerhalb der Grenzen des der betreffenden Brennerei zugewiesenen Kontingents als 50er oder als 70er mit Berechtigungsschein abgegeben werden. Wenn Sie also jetzt nicht das Kontintgent erledigen können, dürfen Sie dasselbe in der Zeit vom 15. September bis 1. Oktober nacherledigen.

Reichsstempelabgabe.

Erlaß des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen, Abth. für Steuerwesen d. d. Darmstadt den 23. Oktober 1898 Nr. 32727

Es ist die Frage entstanden, ob die Ausstellung einer steuerfreien Schlußnote zwischen dem Provinzialbankier und dessen Kommittenten (Kunden) gemäß § 12 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes auch dann zulässig ist, wenn des Ersteren Hintermann (der Groß- oder Börsenbankier), an den das Geschäft zur Ausführung weiter gegeben wurde, dasselbe zwar als Commissionär, aber durch Begebung von Aktien oder Schuldverschreibungen aus seinen eigenen Beständen erfüllt, oder wenn dieser bei dem Geschäftsabschluß überhaupt nicht als Commissionär, sondern nur als Selbstkontrahent betheiligt ist. Der vom Reichsschatzamt um Entscheidung dieser Frage angegangene Bundesrath hat sich nunmehr durch Beschluß vom 6. Oktober 1898 damit einverstanden erklärt, daß die Bestimmung des § 12 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes auf Fälle, in denen nur ein Commissionsgeschäft vorliegt, keine Anwendung findet. Hiernach ist die erwähnte Gesetzbestimmung zwar auch dann anwendbar wenn der Börsenbankier den von seinem auswärtigen Kommittenten, dem Provinzialbankier, empfangenen Auftrag durch „Selbsteintritt" im Sinne des an die Stelle des Art. 376 des Allgem. deutschen Handelsgesetzbuchs getretenen § 71 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 (künftig § 400 des neuen Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897) derart ausführt, daß er die Werthpapiere oder Waaren, die er einkaufen soll, selbst als Verkäufer liefert, oder die Werthpapiere u. s. w., die er zu verkaufen beauftragt ist, selbst als Käufer übernimmt; die Anwendbarkeit des § 12 Abs. 2 erscheint aber ausgeschlossen wenn nur zwischen dem Provinzialbankier und seinem Kunden ein Commissionsgeschäft vorliegt, der von Ersterem angegangene Dritte aber vermöge seiner Stellung zum Geschäft überhaupt nicht Commissionär ist, sondern dieses Geschäft durch Eintritt als Selbstkontrahent zum Zwecke der Begebung eigener Aktien oder eigener Schuldverschreibungen erfüllt.

Zölle.

Verzollung von Holz nach Maß.

Der „Verein der Holzindustriellen in Rheinland und Westfalen" war bei dem Finanzminister um eine Abstellung der Mißstände vorstellig geworden, die sich in den Rheinhäfen aus der Art und Weise ergeben, wie die Verzollung des Holzes nach Maß gehandhabt wird. Darauf hat nun der Finanzminister geantwortet, er habe „zur Befriedigung des hervorgetretenen Bedürfnisses" nach weitern Erleichterungen bei der zollamtlichen Abfertigung des auf dem Rhein in Schiffen eingehenden Bau- und Nutzholzes widerruflich genehmigt, daß auf Antrag mit Genehmigung des Amtsvorstandes der Rauminhalt in folgender Weise ermittelt werden darf: 1. Es ist sowohl das Gewicht als auch der Rauminhalt der Ladung zu declariren; es ist hierbei gestattet, über eine in mehrern Schiffen eingehende zusammengehörige Ladung nur eine Rauminhaltsdeklaration abzugeben. 2. Das Gesamtgewicht ist durch Aichaufnahme festzustellen. 3. Es ist mindestens 1% der Ladung zu verwiegen und zu vermessen und mittels der hierbei gewonnenen Verhältnißzahl das Gesamtgewicht in Festmeter umzurechnen. 4. Wenn das declarirte Gewicht oder der declarirte Rauminhalt höher sind als die zollamtlich ermittelten Mengen, so sind jene der Verzollung oder weitern Abfertigung zugrunde zu legen.

Bei der vorstehenden Art der Rauminhaltsermittlung kann die Revision durch Bescheinigungen vereidigter Holzmesser, wie solche durch die Verfügung vom 14. Februar 1896 bei dem bisherigen Verfahren gestattet sind, nicht ersetzt werden. Ein Bedürfniß hierfür ist auch bei der erheblichen Verringerung der Zahl der zu vermessenden Bretter nicht erkennbar. Der Provinzial-Steuerdirektor zu Köln ist mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Generalverfügung der Kgl. Bayr. General-Zoll-Direktion vom 4. August 1898 No. 20299.

Nach anher gelangter Mittheilung ist bei einer Zollstelle kalzinirte Soda aus England unter der Deklaration „Sodaasche" — ein bei der Aetznatronfabrikation gewonnenes, aus hierbei abgeschiedenen Salzen bestehendes minderwerthiges Nebenprodutt — zur Abfertigung gestellt worden, um die Waare als „rohe Soda" zum Satze von 1,50 Mk. der T. No. 5 k anstatt zum Satze von 2,50 Mk. der T. No. 5 i für den dz. einzuführen.

Desgleichen vom 19. August 1898 No. 21578.

Nach anher gelangter Mittheilung ist der Versuch gemacht worden, für chinesische und japanische Seidengewebe, welche nach dem autonomen Satze der Tarifnummer 30 e 1 mit 800 Mk. für den Doppelzentner zollpflichtig waren, durch unrichtige Deklaration des Herkunftslandes die Verzollung nach dem vertragsmäßigen Zollsatze von 600 Mk. per dz. herbeizuführen.

Desgleichen vom 30. August 1898 No. 22420.

Nach anher gelangter Mittheilung sind neuerdings aus Holland Gemische von fein gemahlenen Gersten und Haferschalen und geringem, in Graupenmühlen gewonnenen Gerstenmehl, sowie auch etwas chinesische Thonerde, theilweise auch fein gemahlene Abfälle der Fabrikation von Knöpfen aus Erdnußschalen, auf mechanischem Wege zugesetzt waren, unter der Deklaration „Gerstenkleie" eingeführt und als Futtermehl in den Handel gebracht worden. Da die Waare annähernd den gleichen Gehalt an nachträglich beigemischtem Mehl wie an Schalen hatte, so war sie als „Kleie" im Sinne des Zolltarifs nicht anzusehen, vielmehr nach Ziffer 3 f der Vorbemerkungen zum A. W. V. als „Mehl aus Getreide" — No. 25 q 2 des Tarifs — zur Verzollung zu ziehen.

Desgleichen vom 14. September 1898 No. 23543

Unter Bezugnahme auf die generalisirte Entschließung. vom 30. v. Mts. No. 22420 (s. vorstehend) werden Sie hiermit im Vollzuge einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. d. Mts. No. 18841 davon in Kenntniß gesetzt, daß der Leiter der Westdeutschen Mühlenwerke zu Duisburg-Hochfeld, Namens Buchenau, vor kurzem protokollarisch eingeräumt hat, daß er im Auslande fein gemahlene Getreideschalen mit angekauftem Gerstenmehl, dessen Herkunft er nicht weiter nachgeforscht, vermischt habe und dies Gemenge seit längerer Zeit als Kleie zollfrei in Deutschland einführe und als Futtermehl verkaufe. Diese Mischungen würden besonders vorgenommen in der von ihm im vorigen Jahre gegründeten und jetzt vorgeblich an den Agenten J. J. Deckers übertragenen Fabrik Rotterdamer Meel Matschappy zu Rotterdam-Delfshafen. An diese Fabrik, welche in der polizeilichen Genehmigung zur Aufstellung eines Gasmotors als Meelmengfabrik bezeichnet ist, waren auch meist die gegen Einfuhrschein von den Westdeutschen Mühlenwerken ausgeführten Sendungen Gerstenmehl gerichtet. Es besteht der dringende Verdacht, daß das bei der Ausfuhr vergütete Mehl zur Herstellung jener als Kleie deklarirten und eingeführten Gemische verwendet ist, und das zur Erreichung der zollfreien Einlassung auf Grund eines hohen Aschengehalts der Mischung noch Porzellanerde, Talkum oder ähnliche mineralische Substanzen zugesetzt worden sind. Bei einer aus England kürzlich eingegangenen Sendung „Kleie" ist nach dem Zugeständniß des inländischen Spediteurs der Waare zur Erhöhung des Aschengehaltes in England Kreide zugesetzt worden. Buchenau hat inzwischen sogar zugestanden, daß er schon seit Dezember v. Js. den meist zur Ausfuhr gegen Vergütung gelangten Graupen und feinsten Mehlen Talkum zugesetzt habe.

Nach den neueren Ermittelungen sollen noch ganz bedeutende Posten derartiger Waare zu einem billigen, den Zoll nicht tragenden Preise mit kurzer Lieferungsfrist nach dem Inlande verkauft sein, auch sollen Mustersendungen angeblicher Kleie von der Rotterdamer Meel Matschappy nach dem Ober-Rhein abgesandt worden sein, um, falls dort die zollfreie Einfuhr gelingen sollte, nach der Abfertigung in denselben oder anderen, sonst leer zurückgehenden Schiffen gegen billige Fracht nach dem Nieder-Rhein zurückgebracht zu werden.

Die betheiligten Abfertigungsbeamten und Unterbehörden sind hiervon geeignet zu verständigen.

---

desleichen vom 1. September 1898 Nr. 22494

Im Vollzuge einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. v. M. Nr. 17940 werden Sie hiemit behufs geeigneter Anweisung der betheiligten Abfertigungsbeamten und Unterbehörden davon in Kenntniß gesetzt, daß unlängst bei einer Zollstelle versucht wurde, in einer Waggonladung von 41 Ballen aus China stammender, angeblich „roher" Bettfedern mehrere Ballen geschließene Bettfedern, welche dem Zollsatze der Tarifnummer 11 f von br 6 Mk. unterliegen, zollfrei einzuführen, und daß deshalb bei der Eingangsabfertigung der unter der Deklaration „rohe Federn" eingeführten Sendungen eine besonders sorgfältige Revision nothwendigerscheint.

desgleichen vom 5. September 1898 Nr. 22916.

Es besteht die Vermuthung, daß unter der Deklaration „Herren- und Frauenschmuck" von der Firma Anton Rössler in Gablonz eingeführte Schmucknadeln, bestehend aus einer durch Pappunterlage verstärkten Celluloidschicht und Zink, bei einzelnen Zollstellen nicht als „Schmucknadeln aus Zink in wesentlicher Verbindung mit Celluloid" nach 20 b 1 des Tarifs zum Satze von 200 Mk. per dz. zur Verzollung gezogen, sondern als „Zinkwaare" der Tarifnummer 41 b unterstellt wurden.

desgleichen vom 15. September 1898 Nr. 23614.

Bei einer Zollstelle gelangen seit einiger Zeit Zifferblätter aus Messing zur Eingangsabfertigung, welche nach dem erst kürzlich eingeholten Gutachten eines Sachverständigen an der Schauseite mit einer sogen. Anreib-Versilberung und darüber mit einem Lacküberzug versehen sind und deshalb als „versilberte" der Tarifnummer 20 b 2 und dem Zollsatze von 175 Mk. per dz. unterstellt werden müssen. Diese Zifferblätter waren von den Fabrikanten Theodor Häußermann in Wien VIII bis 2 Alserstraßen 69 verfertigt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Novb. 1898 — 558 der Protokolle — die nachstehende Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 22. April 1892, betreffend die Vergütung des Kakaozolls bei der Ausfuhr von Kakaowaaren beschlossen:

1. Im § 1, Absatz 2 unter a letzter Satz ist statt „Alkalien, bis zu 3 Prozent" zu setzen „bis zu 3 Prozent bei der Herstellung zugesetzte Alkalien."
2. Im § 9, Absatz 4 erhält die Ziffer 5 folgende Fassung:

„5. den Aschengehalt; dieser darf bei pulverförmigem Kakao 9,5 Prozent und bei Kakaomasse in Teig- oder sonstiger Form 4,5 Prozent nicht übersteigen; die Asche ist darauf zu prüfen, ob fremde Mineralbestandtheile darin enthalten sind."

Tabaksteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10 November d. Js. — Prot. § 570 — beschlossen, daß der § 18 Abs. 2 der mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. März 1880 verkündeten Vorschriften des Bundesrats zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 (vergl. Zentralblatt für das deutsche Reich 1880 S. 153) folgende Fassung erhalte:

„Wird von einem Tabakpflanzer der Erntegewinn nach der Verwiegung ganz oder teilweise zur Aufbewahrung zurückgenommen und der aufbewahrte Tabak oder ein Teil desselben später in eine Niederlage für unversteuerten Tabak verbracht, so kann für den während der Lagerung bei dem Tabakpflanzer durch Eintrocknen entstandenen Gewichtsverlust auf Grund des § 17 des Gesetzes behufs Abschreibung von dem bei der Verwiegung ermittelten Soll an steuerpflichtigem Tabak ein Zuschlag zu dem bei der Verwiegung zur Niederlage festgestellten Gewichte gewährt werden. Befindet sich der Tabak bei der Versendung zur Niederlage noch in dachreifem, nicht fermentiertem Zustande, so soll dieser Zuschlag nach dem Verhältnisse von einem Prozent für 100 Tage der Lagerung bemessen werden. Die Direktivbehörden sind ermächtigt, höhere Zuschläge zu gewähren, wenn die stattgehabten Ermittelungen die Annahme entsprechend größerer Abgänge begründen. Ist der Tabak bei der Versendung zur Niederlage durch den Pflanzer schon fermentiert, so können unter Anwendung der von der obersten Landesfinanzbehörde vorzuschreibenden Kontrollmaßregeln die in Rechnung zu stellenden Gewichtszuschläge bis zu 25 Prozent angesetzt werden.

Kassen- und Rechnungswesen.

Offene Fragen

den Rechnungs- und Kassenbeamten zur Erörterung.

1.) Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Stellenzulage, Postenführerzulage werden 1/4jährlich vorausbezahlt; ließe sich das nicht auch bei dem Dienstbekleidungszuschuß und den Pferdegeldern durchführen?

2.) den Ober-Kontroleuren werden die Büreaukosten 1/4 jährlich vorausbezahlt; ließe es sich nicht erreichen, daß auch den Neben-Zoll- und Steueramtsverwaltern die Büreaukosten 1/4jährlich vorausbezahlt werden?

Persönliche Dienstverhältnisse.

Nochmals der Sonntagsdienst am Hafenkopf zu Emmerich.

In Nr. 11 der „Umschau" vom 24. März d. Js. ist auf das Gesetzwidrige der Handhabung des Sonntagsdienstes bei der Steuerexpedition am Hafenkopf zu Emmerich hingewiesen worden; es ist nachgewiesen worden, daß diese Diensthandhabung dem § 133 des V.-Z.-G. direkt widerspricht; es ist ferner unter Bezugnahme auf die durch Gesetz eingeführte Sonntagsruhe nachgewiesen, daß aus der einen Gesetzwidrigkeit eine zweite sich ergeben hat, indem der Spediteur in Emmerich gezwungen wird, ohne daß ein öffentliches Interesse vorliegt, seine Angestellten während des ganzen Sonntags zu beschäftigen und zwar durch den mit dem erwähnten Gesetz in Widerspruch stehenden Finanz-Ministerial-Erlaß vom 2. Juli 1881; es ist endlich darauf hingewiesen worden, daß die Gewerbtreibenden auf dem Rhein, die Schiffer, sich selbst ihre Sonntagsruhe schufen und daß von diesen die Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen sonntäglichen Ruhe in Emmerich mit Freuden begrüßt werden würde; seitdem sind bereits 3/4 Jahre verflossen und Alles ist noch beim Alten!

Wie ist es denn möglich, so wird gefragt, daß in einem geordneten konstitutionellen Staatswesen derartige Verstöße gegen ein bestehendes Gesetz fortdauern können, trotzdem auf die Gesetzwidrigkeit hingewiesen worden ist?

Darf man sich da wundern, wenn weiter gefragt wird, ob es nicht besser sei, unseren Volksvertretern die Angelegenheit durch den Verband zu unterbreiten? Diese Männer, die dem Volke die Sonntagsruhe gebracht haben, würden sicher den Zöllnern, die nicht zu den schlechtesten des Volkes gehören dürften, die aber eine Ausnahmestellung einnehmen, diese heißersehnte Ruhe ebenfalls verschaffen, den Zöllnern, die sich auch für berechtigt halten, an den Vortheilen, die der Gesammtheit von der Volksvertretung geboten worden, einen, wenn auch nur geringen Antheil zu nehmen.

Nicht uninteressant dürfte es sein, die Ansicht der Hauptamtsmitglieder, die s. Z. die Einführung des ungesetzlichen „vollen Sonntagsdienstes mit den Dienststunden der Wochentage" den in dem früheren Artikel in Nr. 11 der „Umschau" bereits erwähnten Widerspruch entgegensetzten, im Wortlaut zu erfahren.

Es heißt da: — „und sind der Ueberzeugung, daß die nicht zu vernachlässigende Heilighaltung des Sonn- und Feiertags auch für den Beamten gilt, dessen Leistungen für das Gemeinwohl stets um so höher werden anzuschlagen sein, je freudiger er seinem Berufe nachkommt, während eine Vernachlässigung in dieser Beziehung, wie wir eine fast ruhelose Sonntagsarbeit würden bezeichnen müssen, stets vorzeitige Abstumpfung, Gleichgültigkeit und allgemeine Verminderung der Brauchbarkeit des Beamten zur Folge haben muß, wenn nicht, wie wohl zu befürchten ist, daraus noch größere sittliche Uebel erwachsen."

Weshalb, fragen wir, mag man wohl dem selbstlosen Bemühen der Herren Hauptamtsmitglieder, die doch sichtlich kein persönliches Interesse an der Sache hatten, nicht Gehör geliehen haben?

Sollte dies auch hier wiederum nur auf Nichtachtung subalterner Ansichten in derartigen Fragen zurückzuführen sein?

Zu der Frage der **„Hülfsleistung"**, welche in Nr. 37 und 40 dieses Blattes behandelt worden, ist uns noch eine Auslassung zugegangen, deren Verfasser sich unter Mißbilligung der schroffen Zurückweisung der Redaktion ganz auf Seite des Angegriffenen stellt, aber — zur Rechtfertigung seiner Ansicht nur anführt: daß er nicht in die Lage kommen wolle, das dem Brennereibesitzer gehörige Instrument zu zerbrechen und es dann aus seiner Tasche bezahlen zu müssen; denn die Behörde sei, wie sattsam bekannt, der Ansicht, daß in solchen Fällen stets ein Verschulden des Beamten vorliege und lege stets diesem die Kosten des Ersatzes auf.

Es würde zu weit führen, das angeführte Für und Wider hier alles noch einmal zu wiederholen; wir wollen nur zu unseren früher gestellten Fragen noch zwei hinzufügen: „Darf eine Hülfeleistung bei einer amtlichen Revision vom Gewerbtreibenden nur deshalb verlangt werden, weil mit der Selbstleistung Seitens des Beamten, eine Gefahr für diesen, sei es in leiblicher oder pekuniärer Hinsicht verbunden wäre?"

„Ist die Inanspruchnahme einer Hülfeleistung zulässig, wenn sie nicht gefordert werden kann, sondern darum ersucht werden muß, und zwar ersucht werden muß, damit eventuell die Folgen eines eintretenden Mißgeschickes den Ersuchten, nicht den Beamten treffen?“ —

Die Hülfeleistung muß gefordert werden können, sonst ist das Verlangen danach ungesetzlich.

Ein Ersuchen um Hülfeleistung, um sich vor persönlichem Schaden zu bewahren, ist — nun ist — nicht Jedermanns Sache.

Ist das Mißgeschick aber thatsächlich, was ja doch durch die Betheiligten sofort festgestellt werden kann, ohne Verschulden des Beamten eingetreten, dann braucht der Beamte nicht dafür aufzukommen und unser **Verband** würde in solchem Falle mit Vergnügen für seine Mitglieder event. die Kosten eines deshalb anzustrengenden Prozesses tragen.

In der Wohnungsgeldfrage für die Königl. **sächsischen** Staatsbeamten kann, wie die Allg. Beamten-Zeitung schreibt insofern ein weiterer Fortschritt constatirt werden, als dem nächsten Landtage jedenfalls von Seiten der Königl. sächsischen Staatsregierung ein die Gewährung von Wohnungsgeld befürwortendes Decret zugehen dürfte. Die Vorarbeiten im Kgl. Finanzministerium haben, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ergeben, daß an der Wohnungsgeldentschädigung zunächst nur die Staatsbeamten in Dresden, Leipzig und Chemnitz betheiligt sein sollen, während alle Beamten in den übrigen Orten Sachsens vorläufig unberücksichtigt bleiben sollen. Auch wird der Zuschuß nicht an der Hand eines Servisklassensystems, wie bei den Reichs- und preußischen Staatsbehörden berechnet, sondern er soll als ein Ortszuschuß figuriren. Ueber die Höhe desselben hört man, daß für mittlere Beamte, wie z. B. die Assistenten und die Sekretäre, jährlich 300 Mk. bewilligt werden sollen, während die unteren Beamten, als Amtsdiener, Schaffner, Weichenwärter u. s. w. mit jährlich 180 Mk. bedacht werden. Die Ausgaben für eine Wohnungsgeldentschädigung an Beamte aller sächsischen Behörden in den genannten 3 Städten sollen ungefähr mit $5^1/_2$ Mill. Mk. berechnet worden sein. Jedenfalls handelt es sich hier um eine vorläufige Maßregel, denn es ist wohl kaum zu erwarten, daß die sächsische Staatsregierung nur die Beamten in diesen 3 Orten ins Auge gefaßt hat, da in anderen sächsischen Städten ebenfalls zum Theil sehr hohe Miethpreise existiren. Es gilt dies z. B. von Reichenbach i. V., Plauen i. V., Riesa, Flöha u. s. w.

Bezüglich der Einhaltung der Altersgrenze bei den Staatsbeamten dürfte im **Königreiche Sachsen** vom 1. April des nächsten Jahres ab streng verfahren werden. Bekanntlich tritt die Pensionsberechtigung bei den Staatsbeamten mit dem 65. Lebensjahre in Kraft und die höchste Ruhestandsunterstützung beträgt 80 Prozent des jährlichen Einkommens. Sie wird gewährt nach einer 40jährigen Dienstzeit, in welcher die Militärdienstjahre und auch die Hofsdienstzeit eingerechnet werden. Es ist ja bekannt, daß sehr viele, namentlich die mittleren und unteren Beamten, bis zum 65. Lebensjahre arbeiten müssen, da ihre Gehaltsbezüge und die denselben entsprechende Pension den erhöhten Lebensbedürfnissen angemessen, oft zu niedrig sind. Auch müssen viele Beamte der besseren Erziehung ihrer Kinder manche Summe opfern, die nur dadurch beschafft werden kann, wenn der Vater das volle Gehalt bezieht. Nun sind aber zahlreiche Beamte in einem derartig hohen Lebensalter angestellt worden, daß bei ihnen von einer 40jährigen Dienstzeit als Beamter gar nicht die Rede sein kann und sie mit dem 65. Lebensjahre als Pensionär manchmal noch recht wenig erhalten. Hierauf soll nun in den leitenden Kreisen keine Rücksicht mehr genommen werden und es dürfte auch nur im Interesse des Beamtenstandes selbst liegen, wenn dies in Zukunft geschieht und wenn darauf bestanden wird, daß der Beamte mit dem 65. Lebensjahre in Pension geht. Nur so ist dem jungen Nachwuchs möglich, vorwärts zu kommen. Bei mancher Behörde befinden sich jetzt noch Beamte im Dienste, die 68 ja selbst 70 Jahre zählen. Durch die strenge Einhaltung der Altersgrenze dürften am 1. April 1898 mannigfache Verjüngungen im sächsischen Beamtenstande eintreten. Jedenfalls bleibt nur zu wünschen, daß die vorstehend gekennzeichnete Maßregel bei allen Beamtenklassen gleichmäßig angewendet wird und daß dies nicht nur bei den Mittel- und Unterbeamten geschieht. Dann werden sicher alle sächsischen Staatsbeamten, besonders wegen des Emporkommens, der strikten Einhaltung der Altersgrenze mit Freuden beipflichten.

(Allgem. Beamten-Zeitung.)

Personalien.

Preußen.

gestorben:

Severin Geh. RegRth, Vorst. des Stempel- und Erbsch.-Steueramts Abth. I zu Münster.

Hamburg.

befördert:

Schenck ZAss II zum ZAss I,
Köster ZAss II zum ZAss 1,

pensionirt:

Jahn, Meinert, Schäffer, ZAss I. Kl.

ausgeschieden:

Mau ZAss 1. Kl.

Mecklenburg.

ernannt:

v. Plessen Amts-Assessor in Schwerin zum Amtsverw. in der Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Hessen.

ernannt.

Bornscheuer OStI in Gießen zum vortr. Rath im Ministerium mit dem Amtstitel „Obersteuerrath“,

Freiherr v. Diemar Ministerialsekr. zum StCommissär in Darmstadt II,
Welcker StK StAss in Friedberg zum StCommissär in Zwingenberg,
Dr. Blum StCommissAss zu Worms zum StCommissär in Osthofen,
Jäger StCommissAss in Offenbach zum StCommissär in Wörrstadt,
Feick StK StAssessor in Lauterbach zu StCommissAss in Worms,
Frenz „ „ in Babenhausen zum „ in Offenbach,
Hellwig „ „ in Darmstadt „ „ in Mainz I,
Lindenstruth StK StAssessor in Mainz zum „ in Gießen,
Dölp StAssessor in Darmstadt zum StK,
Müller „ in Darmstadt zum „
Hoos „ in Alsfeld zum „
Walther „ in Offenbach zum „
Ofenloch HAK in Offenbach zum HAR in Bingen,
Petry StK in Bensheim zum HAK in Gießen,
Hellwig StK in Michelstadt zum HAK in Mainz,
Melchior RevK in Gießen zum HAK in Offenbach,

pensionirt:

Herrmann HARend RchRth in Bingen unter Verl. der Krone zum Ritterkreuz II. Kl. des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,

verliehen:

Kech StatK HARevisor StAssessor der Charakter als Oberzolliuspektor

Verschiedenes.

Eine Abschiedsfeier.

Wie wohl bereits allgemeiner bekannt, wurde der bisherige General-Direktor des Thüringischen Zoll- und Steuer-Vereins, Kgl. Preuß. Geh. Ober-Finanz-Rath Herr v. Schmidt zu Erfurt zum 1. d. Mts. als Provinzial-Steuer-Direktor in den Landesdienst zurückberufen und nach Berlin versetzt.

Sein Scheiden gab Veranlassung zu einer Feier, die den Betheiligten immer in angenehmer Erinnerung bleiben wird und die namentlich deshalb wohl allgemeiner bekannt zu werden verdient, weil sie den vollgültigen Beweis dafür liefert, daß ohne die geringste Schädigung des Dienstes selbst unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie die Organisation des Thüringischen Zoll- und Steuer-Vereins nun einmal mit sich bringt, ein ausgezeichnetes Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen möglich ist, wenn erstere es verstehen, letztere so zu behandeln, wie sie es beanspruchen können und verdienen.

Von einer eigentlichen Feier war Abstand genommen worden, die Einladungen ergingen daher nur zu einem gemüthlichen Zusammensein beim Glase Bier, man wollte mit Absicht alles Steife vermeiden. Es hätte auch hier in keiner Weise den Verhältnissen entsprochen, wie der Verlauf des Abends zeigt.

Am festgesetzten Tage, Sonnabend den 26. November c. versammelten sich einige 60 Herren im Europäischen Hofe zu Erfurt; außer den Mitgliedern und Beamten der General-Direktion des Thüringischen Zoll- und Steuer-Vereins und des Kgl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts Erfurt waren wohl fast alle Oberkontrolebeamte des vorgenannten Vereins der Einladung gefolgt. Auch die Reichskontrole war durch den Erfurter Stationskontroleur, den Kgl. Preuß. Steuerinspektor Herrn Bandemer vertreten.

Der Abend verlief in angenehmster Weise und in angeregtem Gedankenaustausche zwischen den Erschienenen, die den 9 verschiedenen Staaten des Vereins angehörend, theilweise einander noch recht fremd waren, an diesem Tage sich aber so zusammenfanden, daß man allerseits den Wunsch aussprechen hörte, es möchte sich recht bald wieder ein Zusammensein ermöglichen lassen.

Freilich war die allgemeine Stimmung etwas gedämpft durch die Trauer über den Abschied des allverehrten Chefs, der trotz kaum 3jähriger Dienstzeit als General-Direktor verstanden hat, sich allgemeine Beliebtheit dadurch zu erwerben, daß er, wie es in einem ad hoc gedichteten Liede hieß:

. . . „sachlich“ nie verdrossen,“
„Uebt des Amtes schwere Pflicht,“
„Untergebenen ein Vater,“
„Jederzeit ein Cavalier.“

Zum vollen Ausdrucke kamen die Gefühle in der Rede des Herrn Oberregierungs-Raths Dr. Pohle, der außer den vielfachen Verdiensten des Herrn v. Schmidt um den Thüringischen Verein noch besonders die Liebenswürdigkeit desselben im Verkehr mit seinen Untergebenen und das Wohlwollen hervorhob, das er diesen immer bewiesen habe.

Augenscheinlich tief bewegt dankte der Gefeierte, den guten Geist betonend, den er bei den Steuerbeamten stets gefunden habe und die thätige verständnißvolle Mitwirkung derselben anerkennend, für die zahlreiche Betheiligung und die ihm dadurch erwiesene Ehre und erklärte, daß er immer mit Freuden an seine Thätigkeit im Dienste des Thüringischen Vereins zurückdenken werde. Besonders hob er in seiner Rede hervor, daß er nicht ein einziges mal bestrafend und kaum einmal ernstlich rektificirend habe eingreifen müssen.

Nachdem noch in musterhafter Ausführung das Abschiedslied aus dem Trompeter von Säckingen erklungen war, verabschiedete sich Herr v. Schmidt von den Anwesenden, jedem derselben die Hand drückend und mit vielen noch einzelne herzliche Worte wechselnd.

Die nun etwas gedrückte Stimmung hob sich wieder im kollegialischen Beisammensein und allgemein war das Bedauern, daß man doch eigentlich viel zu selten zusammen komme. Manche Verabredungen für später wurden getroffen und manch kräftiger Trunk gethan, bis es an's Scheiden ging. Die auswärtigen Beamten, die größtentheils sofort wieder abreisen mußten, wurden nach der Bahn begleitet und es war bereits heller Tag geworden, ehe die Letzten sich trennten.

Möge Herrn v. Schmidts Thätigkeit in Berlin ebenso erfolgreich sein, wie sie es in Erfurt gewesen ist.

Die Allgemeine Beamtenzeitung ertheilt in ihrem Briefkasten der Nr. 22 eine Belehrung über eine Anschauung, die auch uns gegenüber häufig zum Ausdruck gekommen ist und auch mit demselben Gründen hat berichtigt werden müssen. Sie lautet: „Aber Sie legen gemächlich die Hände in den Schooß und erwarten gleichmüthig alles von einer Zeitung, die allerdings die Beamteninteressen vertritt, wenn sie von den Interessengruppen dabei unterstützt wird. Oder glauben Sie, es wäre überhaupt möglich und zweckdienlich, ohne jede Willensäußerung der Interessenten für jede Einzelgruppe in die Trompete zu stoßen? Denken Sie an das Ende mit Schrecken oder an die Schrecken ohne Ende?“

Briefkasten.

Mitgliedskarte Nr. 412. Sie haben Ihr Conto bereits bis zum Schluß dieses Jahres beglichen.

Verbandsnachrichten.

Wir müssen wiederholt um schleunige Entrichtung der rückständigen Verbandsbeiträge (aus früheren Quartalen) ersuchen. Es stehen **über 800 Mark** im Rest.

Diejenigen Herren Kollegen, welche sich für den 1. Januar 1899 schon jetzt als Verbandsmitglieder anmelden, erhalten die „Umschau“ pro Dezember gratis zugesandt.

Unserer Verbandsbibliothek ist unter 75 das Werk: Dr. Rudolph Delbrück, der Artikel 40 der Reichsverfassung, von einem Mitgliede als Geschenk zugegangen, wofür wir besten Dank sagen.

Familien-Nachrichten.

verlobt: Frau Rosa Menges geb. Nathan mit Herrn Haupt-Steueramts-Assistenten, Sekonde-Lieutenant d. Res. 7. westf. Inf.-Regts. Nr. 56, Carl Giburtzky, St. Goarshausen a.Rh. Biebrich a.Rh.

gestorben: der frühere württemb. Finanz-Minister Dr. Herr von Renner in Stuttgart.

Herr Haupt-Zollamts-Rendant a. D. Rechnungsrath Friedrich Meyer in Berlin.

Haustelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**

Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

nur 5 Mark.

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.

Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen.
Elisabethsteinstr. 11.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Weihnachts-Geschenke!

Das vornehmste Weihnachts-Geschenk für

Erwachsene und Kinder

ist das

Buch.

Zur Besorgung der gesammten Geschenk-Litteratur (Prachtwerke, Gedichtsammlungen, Klassiker, Erzählungen und Jugendschriften) empfiehlt sich die unterzeichnete Buchhandlnng.

Mit Bestellungen bitte so früh wie möglich zu beginnen, damit Stockungen vermieden werden.

Ausführliche Kataloge werden auf Wunsch kostenlos versandt.

Eugen Schneider
Buchhandlung.
Berlin SW.
Hagelsbergerstrasse 32.

Deutscher Kreditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation. Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^1/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% abgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden viertel jährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Kasse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Kredit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bis Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand.
v. Scheve v. Oertzen.

Soeben erschien im Selbstverlage des Verfassers:

Badisches

Weinsteuer-Examinatorium

von

Zollverwalter **Heiler** in Wertheim (Baden).

Preis 2 Mark.



Auch einzeln erhältlich

Bester und gleichwerthiger Ersatz für echtes Silber.

Columbus-Silber

ist u. bleibt vollständig weiss, garant. haltb.

58 Gegenstände für nur Mk. 14,—

und zwar so lange der Vorrath reicht:

6 Speisemesser m. Stahlklinge,
6 Gabeln aus einem Stück,
12 Speiselöffel,
12 Kaffeelöffel,
6 Dessertmesser m. Stahlkl.
2 Aufschnittgabeln,
6 Dessertgabeln aus e. Stück,
1 Puppenschöpfer,
1 Gemüselöffel,
6 Messerbänke od. 2 Leuchter

Muster sind geschützt. — Vorzüglich passend als **Weihnachtsgeschenk** im Etui

Franco-Versand nur gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme. Bestellungen sind **nur an:**

Max C. Radeke, Berlin, Krausnickstr. 24 zu richten. (Telephon: Amt III. No. 7).

Für nichtconvenirendes zahlen Geld zurück.

Mit Putzseife wie echtes Silber zu reinigen!

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Gebrüder Dahms



Brüder-Straße 13. **Berlin C** Brüder-Straße 13.



Miltär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.



Dittrich-Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43

Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus,** Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: **„Salonmusik" Berlin.** Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Caulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Freudenreich, Breslau Tauenzienplatz

Diensthose	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48		43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
dunrabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	Bei Baarzahlung	54,00
Sommer	Strumpf-Tricot	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35		31,50

ohne Futter 5 Mk. weniger

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

10 Pfund Pastorenkanaster

lose in einem Postbeutel, rein **über**seeische Rippen, fein geschnitten und mit **Blatt**tabak vermengt, **hochfein von Geschmack und Geruch,** franco Nachnahme nur 6 Mark.

Grobben & Co.
Holländ. Tabak und Cigarrenfabrik
in **Kaldenkirchen** a. d. holl. Grenze.

9 Pfd. Grobschnitt Nr. 9a 10 1 2 3
pr. cassa Mk. 7,20 7,65 8,10 9,— 10,35 u. höher

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:
Neue Musik-Zeitung.
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: **William Wolfs Aesthetik der Musik** (Jahrb.).
nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle.
Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der Ueltzen'schen Wollwebereien
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.



Bilde den Geist, schmücke Dein Heim.

Gegen monatliche Theilzahlungen von 3 M. an liefern wir sofort komplett eine große prachtvolle klassische Privatbibliothek für 35 Mk. 1. **Schiller.**—2. **Goethe**—3. **Hauff.**—4. **Kleist.**—5. **Körner.**—6. **Lenau**—7. **Lessing.**—8. **Shakespeare** (bestellebersetzung Schlegel-Tieck). — 9. **Uhland.** — 10. **Heine's** Buch der Lieder. — Wir liefern alle **10 Werke 61 Bände in 21 prachtvollen, reich verzierten Glanzleinenbänden, Garantie für tadellosen.** Prospekte gratis. **Bei Baarzahlung 6 Bände guter Romane gratis. Zahlreiche Anerk.**
Carl Hermann Otto & Co.
Berlin NW. 5; Havelbergstraße 23.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. die Wochenschrift **„Das neue Jahrhundert"** bei.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 48. Berlin und Hamburg, den 23. Dezember 1898. **17. Jahrgang.**

Inhalt: Etats-Enthüllungen (S. 377). Personalien (S. 383). Verbandsnachrichten (S. 383,

Zur gefälligen Kenntnißnahme.

Mit dieser Nummer schließt der Jahrgang 1898; die nächste Nummer erscheint am 5. 1. 1899.

Etats-Enthüllungen.

Auf Seite 18 der Anlagen zum **Staatshaushalts-Etat Preußens** für 1897/98 I. Band steht wörtlich Folgendes:

Zur Beendigung der im Jahre 1892/93 begonnenen Organisationsveränderungen ist es erforderlich, 24 der noch vorhandenen Stellen von Ober-Kontrole-Assistenten in Stellen von Ober-Steuer-Kontroleuren umzuwandeln, da die ihren Inhabern obliegenden Dienstgeschäfte von derselben Art und Bedeutung sind, wie diejenigen, welche sonst in den Händen von Ober-Kontroleuren liegen. Dagegen können 2 Stellen von Ober-Kontrol-Assistenten in der Provinz Hannover in Wegfall kommen, während beim Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände in Berlin, dessen Geschäftsumfang sich fortgesetzt erweitert, 2 neue Ober-Kontroleurstellen errichtet werden müssen.

Außerdem liegt es im dringenden Bedürfniß, 66 wichtigen Stellen von Hauptzoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten, deren Inhaber im Abfertigungs- oder Büreaudienste bei bedeutenden Hauptämtern oder bei selbstständigen den Hautämtern unterstellten Abfertigungsstellen eine leitende oder besondes verantwortliche Thätigkeit auszuüben haben, in Stellen von Ober-Kontroleuren umzuwandeln, damit ihre Besetzung mit älteren, erfahrenen Beamten gesichert und dadurch der Wichtigkeit und Bedeutung der bezüglichen Thätigkeit Rechnung getragen wird, und damit auch nach Außen hin und durch Gewährung des entsprechenden Diensteinkommens an die Stellen-Inhaber die besondere Wichtigkeit der Stellung zur Anerkennung kommt. (Wenn doch diese Grundsätze überall zur Geltung kämen!) Den durch diese Maßnahmen entstehenden Mehraufwendungen, die sich nach den Bemerkungen zu Kap. 9 Tit. 1 des Etats auf überhaupt 41200 Mk. belaufen, stehen die **Ersparnisse** gegenüber, welche bei **diesem** Etatstitel von 1892/93 ab **als durch** die **Organisationsveränderungen herbeigeführt** nachgewiesen sind.

Diese Ersparnisse haben betragen nach den Etats für

1892/93	durch	Aufhebung	von	94	Assistenten-Stellen	unter	Errichtung	von	62	Ober-Kontroleur-Stellen	=	20700	Mk.
1893/94	„	„	„	27	„	„	„	„	3	„ „ „	=	49500	„
1884/95	„	„	„	81	„	„	„	„	57	„ „ „	=	17100	„
1895/96	„	„	„	96	„	„	„	„	49	„ „ „	=	72009	„
1896/97	„	„	„	18	„	„	„	„	6	„ „ „	=	15500	„
										zusammen	=	**174800**	„

Also 174800 Mk. hat die Verwaltung an Gehältern der **Hauptamts-Assistenten**, einer Beamten-Kategorie, die den unwiderleglichen Nachweis völlig unzureichender Besoldung geführt und durch vertrauensvolle Eingaben zur unmittelbaren Kenntniß des Herrn Finanzministers gebracht hat von 1892 bis 1897 **erspart**!!

Wenn Steine schweigen, müssen diese unanfechtbaren wahrheitsgetreuen Zahlen schreien!!!

Zur Erläuterung der vorstehend bezeichneten kolossalen Ersparnisse an den Gehältern der Hauptamts-Assistenten lassen wir die bezüglichen Auszüge aus den Etats von 1892/93 ab folgen.

Aber nicht genug damit; noch Erstaunlicheres folgt auf Seite 381.

Etat für 1892/93 (Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1892/93. I. Band.)

Kap. 9 Tit. 1.

Zoll- und Steuererhebung und Kontrole.

Besoldungen.

132 Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren, einschließlich des Kreuz-Zoll-Inspektors in der Provinz Schleswig-Holstein, mit 3900 bis 5700 Mk., durchschnittlich 4800 Mk.

172 Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren mit 3000 Mk. bis 4500 Mk., durchschnittlich 3750 Mk.

131 Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Kontroleure mit 2800 bis 3400 Mk., durchschnittlich 3100 Mk., außerdem 50 Mk. persönliche Zulage als Ersatz für frühere Dienstbezüge (künftig wegfallend).

46 Revisionsinspektoren mit 3000 bis 3600 Mk., durchschnittlich 3300 Mk.

655 Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure mit 2400 Mk. bis 3300 Mk., durchschnittlich 2850 Mk.

1623 Ober-Kontrole-Assistenten und Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten, darunter 1 Büreaugehülfe des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig Holstein mit 1500 Mk. bis 2700 Mk., in größeren Städten bis 3000 Mk., durchschnittlich 2100 Mk., zu pensionsfähigen Zulagen von je 300 Mk. für die in Berlin stationirten Ober-Steuer-Inspektoren, Haupt-Steueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher, Ob.-Revisoren, Revisions-Inspektoren, Ob.-Steuer-Kontroleure u. Ob.-Kontrole-Assistenten, zus. für 29 Beamte 8700 Mk.

1 Maschinenmeister für die hydraulischen Anlagen auf dem Packhofe in Berlin mit 2400 Mk.

1 Ober-Maschinist in der Provinz Schleswig-Holstein mit 2100 Mk.

15 Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit 1500 Mk. bis 1800 Mk., durchschnittlich 1650 Mk.

28 Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit höchstens 1800 Mk., durchschnittlich 1425 Mk.

Betrag für 1. April 1892/93	Darunter künftig wegfallend	Der vorige Etat setzt aus	Mithin sind für 1892/93 mehr	Mithin sind für 1892/93 weniger
7189450 Mk.	50 Mk.	7197050 Mk.	—	7600 Mk.

Bemerkungen zu Kap. 9 Tit. 1.

Abgang (bezw. Ersparniß):

Umwandlung von 2 Stellen von Ober-Revisoren in Stellen von Revisions-Inspektoren, Gehalts-Unterschied (3500 Mkk. bis 3300 Mk.) je 200 Mk., zusammen		400 Mk.
Umwandlung einer Ober-Revisorstelle in die Stelle eines Hauptamts-Assistenten, Gehaltsunterschied (3500 Mk. bis 2100 Mk.)		1400 „
Aufhebung von 94 Stellen von Ob.-Kontrole-Assistenten, mit je 2100 Mk., zusammen		197400 (!!!)
Pensionsfähige Zulage für einen Haupt-Steueramts-Kontroleur in Berlin		150 „
Persönliche Zulage für einen Hauptamts-Assistenten		300 „
zusammen Abgang		199650 Mk.

Dagegen Zugang (bezw. Mehraufwendung):

1 Ober-Steuer-Inspektor	4800 Mk.	
62 Ober-Steuer-Kontroleure, mit je 2850 Mk., zusammen	176700 „	
Zulage für eine nach Berlin verlegte Revisions-Inspektor-Stelle	300 „	
Infolge Vereinigung der Stellen der Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren mit den Stellen der Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Rendanten zu einer Gehaltsklasse	10250 „	
zusammen Zugang		192050 Mk.
bleibt Abgang bezw. Ersparniß		7600 „

Also den **Ersparnissen** bei Aufhebung von 94 Stellen von Ober-Kontrole-Assistenten, mit je 2100 Mk. zus. 197400 „
stehen **Mehraufwendungen** infolge Umwandlung dieser Stellen in 62 Ober-Steuer-Kontroleurstellen, mit je 2850 Mk., zus. nur 176700 „
gegenüber, das heißt eine **Netto-Ersparniß** von **20700** „
bei den Hauptamts-Assistenten-Gehältern! (siehe Titelseite)

Nach dem **Etat** für 1893/94 (Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1893/94 Band I) beträgt die Ausgabe für 1607 Ober-Kontrole-Assistenten und Hauptamtsassistenten, darunter 1 Büreaugehülfe des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein . . . . . 3368100 Mk.

Bemerkungen:

Abgang:	infolge Fortführung der im vorigen Jahre begonnenen Organisationsänderungen durch Einziehung von 27 Stellen von Ober-Kontrol-Assistenten mit je 2100 Mk., zusammen	56700 Mk.	
	und Errichtung von 3 Stellen von Ober-Kontroleuren mit je 2400 Mk., zusammen	7200 „	
	Bleibt Abgang bezw. **Ersparniß** (siehe Titelseite.)	**49500** „	
Zugang:	1 Revisions-Inspektor mit (einschl. 300 Mk. Zulage)	3300 Mk.	
	3 Haupt-Steueramts-Assistenten mit je 1500 Mk., zusammen für eine neue Postzollabfertigungsstelle in Berlin.	4500 „	
	8 Haupt-Steueramts-Assistenten mit je 1500 Mk., zusammen für die Zollabfertigungen beim Hafen in Stettin.	12000 „	
	Zulage für Stationirung in Berlin an dem Inhaber einer nach Berlin verlegten Ob.-Kontroleurstelle	300 „	
		20100 Mk.	
	überhaupt weniger bezw. Ersparniß	29400 „	

Kap. 9. Tit. 1.

Zoll- und Steuerhebung und Kontrole.

Besoldungen.

Ober-Inspektoren pp.

Betrag für 1. April 1893/94.	darunter künftig wegfallend	Der vorige Etat setzt aus	Mithin sind für 1893/94 mehr	Mithin sind für 1893/94 weniger
7160050 Mk.	50 Mk.	7189450 Mk.	—	29400 (wie oben)

Nach dem **Etat** für 1894/95 (Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1894/95. Band I) betragen die Gehälter:

Kap. 9. Titel 1.

Zoll- und Steuererhebung und Kontrole.

Besoldungen.

132	Ob.-Zoll- u. Ob.-Steuer-Inspektoren; einschl. des Kreuz-Zollinspektors in der Prov. Schleswig-Holstein, mit (3900—5700 Mk.)	633600 Mk.
172	Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramtsrendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren mit (3000 bis 4500 Mk.)	686450 „
131	Hauptamts-Kontroleure mit (2800—3400	410050 „
47	Revisions-Inspektoren mit (3000 bis 3600 Mk.)	166000 „
715	Ober-Kontroleure mit (2400 bis 3300 Mk.)	2002250 „
1504	Ober-Kontrole-Assistenten und Hauptamts-Assistenten, darunter ein Büreaugehülfe des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein mit (1500 bis 2700 Mk., in Städten der Servisklassen A und I bis 3000 Mk.)	3086100 „
	Zu pensionsfähigen Zulagen von je 300 Mk. für die in Berlin stationirten Ober-Steuer-Inspektoren, Hauptsteueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher, Ober-Revisoren, Revisions-Inspektoren, Obersteuer-Kontroleure und Ober-Kontrol-Assistenten, zusammen für 32 Beamte	9600 „
1	Maschinenmeister für die hydraulischen Anlagen auf dem Packhofe in Berlin mit	2400 „
1	Ober-Maschinist in der Provinz Schleswig-Holstein mit	2100 „
15	Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit (1200 bis 1800 Mk.)	26100 „
28	Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit (1200 bis 1800 Mk.)	43650 „
	Summa Titel 1 =	7068300 Mk.

Betrag für 1. April 1894/95.	Darunter künftig wegfallend	Der vorige Etat setzt aus	Mithin sind für 1894/95 mehr	Mithin sind für 1894/95 weniger
7068300 Mk.	—	7160050 Mk.	—	91750 Mk.

Bemerkungen:

Zugang: Zulage für Stationirung in Berlin an den Inhaber einer nach Berlin verlegten Ober-Revisorstelle . . . , 300 Mk.
außerdem **Zugang nach Maßgabe des Dienstalters** der Beamten bei den Gehältern der Haupt-Zoll- u. Haupt-Steuer-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren 41450 „
Hauptamts-Kontroleure 3950 „
Revisions-Inspektoren 11200 „
Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen 1350 „
Assistenten desgl. 3750 „
zusammen Zugang 62000 Mk.

(NB. für die Hauptamts-Assistenten keine Mehraufwendung infolge Einführung der Dienstalterszulagen!!!)

Dagegen Abgang (Ersparniß): infolge Fortführung der im Jahre 1892/93 begonnenen **Organisationsänderungen** durch: Einziehung von 81 Stellen von Ober-Kontrole-Assistenten mit zusammen . . 153900 Mk.
und Errichtung von 57 Stellen von Ober-Kontroleuren mit zusammen . . . . . 136800 „
bleibt Abgang **17100** Mk
(siehe oben.)

Durch Einziehung von 22 Stellen von Hauptamts-Assistenten bei Zuckersteuerstellen, für welche Stellen von Steueramts-Assistenten (Titel 2) verrichtet sind 46200 „
Persönliche Zulage für einen Hauptamts-Kontroleur 50 „
Nach Maßgabe des Dienstalters der Beamten bei den Gehältern der Ob.-Grenz- und Ob.-Steuer-Kontrol. 8500 „
Ober-Kontrol-Assistenten, Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten **81900** „
zusammen Abgang 153750 „
dagegen Zugang 62000 „
überhaupt Abgang bezw. Ersparniß 91750 Mk

Etat für 1895/96 (Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für 1895/96 Band I)

Kap. 9 Tit. I:

Zoll- und Steuer-Erhebung und Kontrole.

Besoldungen.

132	Ober-Inspektoren pp.	639600 Mk.
175	Hauptamts-Rendanten pp.	696900 „
131	Hauptamts-Kontroleure	402400 „
47	Revisions-Inspektoren	165800 „
763	Ober-Kontroleure	2110500 „
1400	Ober-Kontrole-Assistenten, Hauptamts-Assistenten pp.	2824350 „
	Zu pensionsfähigen Zulagen von je 300 Mk. für die in Berlin stationirten Ob.-Steuer-Inspektoren pp, zus. 33 Beamte	9900 „
1	Maschinenmeister	2400 „
1	Ober-Maschinist	2100 „
15	Maschinisten	26100 „
28	Assistenten	44400 „
	Summa Titel 1 =	6924450 Mk.

Betrag für 1. April 1895/96.	Darunter künftig wegfallend	Der vorige Etat setzt aus	Mithin sind für 1895/96 mehr	Mithin sind für 1895/96 weniger
6924450 Mk.	—	7068300 Mk.	—	143850 Mk.

Bemerkungen:

Zugang: 3 Ober-Revisoren für Revision der Alkoholmesser mit je 3000 Mk., zusammen . . . . . 9000 Mk.
Außerdem für einen solchen Beamten Zulage für die Stationirung in Berlin . . . . . 300 „
zusammen Zugang bezw. Mehrausgabe 9300 „

Dagegen Abgang: infolge Fortführung der im Jahre 1892/93 begonnenen **Organisationsänderungen** durch Einziehung von 96 Stellen von Ob.-Kontrole-Assistenten und Hauptamts-Assistenten mit zus. 189600 Mk. und Errichtung von 49 Stellen von Ober-Kontroleuren mit zusammen . . . . . 117600 „

bleibt Abgang 72000 Mk.
(siehe oben)

(Also infolge Fortsetzung der Organisationsänderungen an Hauptamts-Assistenten Gehältern 72000 Mk, erspart)! (Hört! Hört!)

Aus Anlaß der Uebertragung der Erhebung der Verkehrsabgaben auf die Bauverwaltung für 8 Haupt-Steueramts-Assistenten mit zusammen . . . . . 21350 Mk.

Infolge Uebergangs der Erhebung der städtischen indirekten Abgaben in Aachen und Burtscheid auf die Stadt für 1 Ober-Kontroleur mit . . . . . 3150 „

nach Maßgabe des Dienstalters der Beamten: **weniger** bei den Gehältern der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-

amts-Kontroleure	7650 Mk.	
Revisions-Inspektoren	200 „	
Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure	6200 „	
Ober-Kontrole-Assistenten und Hauptamtsassistenten	50800 „	(Hört! Hört!)
	64850 Mk.	

Dagegen **mehr** bei den Gehältern der Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren 6000 Mk.
Haupt-Zoll- u, Haupt-Steueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ob,-Revisoren 1450 „
Assistenten auf Zollkreuzern pp . . . . . 750 „

zusammen 8206 Mk!
bleibt Abgang 56650 Mk.
überhaupt Abgang 153150 „
dagegen Zugang 9300 „
überhaupt Abgang 143850 „
bezw. Ersparniß (s. vorige Spalte weniger)

Etat für 1896/97 (Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1896/97 Band I)
Kap. 9 Titel 1.

Zoll- und Steuererhebung und Kontrole.

Besoldungen:

132	Ober-Inspektoren pp.	626700 Mk.
175	Hauptamts-Rendanten	705300 „
131	Hauptamts-Kontroleure	404400 „
47	Revisions-Inspektoren	165400 „
769	Ober-Kontroleure	2133900 „
1382	Ober-Kontrole-Assistenten, Hauptsamts-Assistenten pp	2786800 „
	Zu pensionsfähigen Zulagen von je 300 Mk: für die in Berlin stationierten Ober-Inspektoren pp. zusammen für 33 Beamte . .	9900 „
1	Maschinenmeister	2400 „
1	Ober-Maschinist	2100 „
15	Maschinisten	25950 „
28	Assistenten	45550 „
	Summa Titel 1 =	6908300 „

Betrag für 1. April 1896/97.	Darunter künftig wegfallend	Der vorige Etat setzt aus	Mithin sind für 1896/98	
			mehr	weniger
6908300 Mk.		6924450 Mk.	—	16150 Mk

Bemerkungen:

Abgang bezw. Ersparniß: infolge Fortführung der im Jahre 1892/93 begonnenen Organisationsänderungen durch Einzieh v. 18 Stellen v. Ob.-Kontrole-Assistenten u. Hauptamts-Assistenten m. zus. 29900 Mk, und Errichtung von 6 Stellen von Ober-Kontroleuren mit zusammen . . . . . 14400 „

bleibt Abgan 15500 Mk
(siehe oben)

nach Maßgabe des Dienstalters der Beamten: **weniger** bei den Gehältern der Ober-

Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren	12900 Mk.	
Revisions-Inspektoren	400 „	
Ober-Kontrole-Assistenten und Hauptamts-Assistenten	7650 „	
Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen	150 „	
	zusammen 21100 Mk.	

Dagegen mehr bei den Gehältern der Hauptamts-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren . . . . . 8400 Mk.
Hauptamts-Kontroleure . . . . . 3000 „
Ober-Kontroleure . . . . . 9050 „

zusammen 20450 „
bleibt Abgang 650 Mk.
überhaupt Abgang 16150 Mk.

Also hier wie im vorigen Etat sehen wir bedeutende Ersparnisse an Hauptamts-Assistenter-Gehältern infolge Fortführung der **Organisations-Aenderungen** 15,500 Mark und durch Einführung des

Dienstaltersstufen-Systems

weitere . . . . . 7 650 Mk. im Jahre 1896/7
zu den weiter oben aufgeführten . . . . . { 81900 „ „ „ 1894/5 / 50800 „ „ „ 1895/6
und wie in Folgendem weiter nachgewiesen ist . . . . . 26 650 „ „ „ 1897/8
durch das Dienstalterssstufensystem sind also des Weiteren an den Hauptamts-assistentengehältern gespart . . . . . 167000 „
Rechnet man dazu die Ersparnisse durch die Organisationsänderungen (siehe oben) 174800 „
so sind im Ganzen an diesen Gehältern von 1892 bis 1898 gespart . . . . . 341800 „

Im **Gehaltsaufbesserungsjahr** 1898 weist der Etat (siehe weiter unten) an Gehältern für die Hauptamts-Assistenten zwar nach 2822300 Mk.
gegen das Vorjahr mit 2537850 „
also mehr 284450 „
stellt man diesen aber obige Ersparnisse von . . . . . 341800 „
gegenüber, so hat die Gehaltsaufbesserung der Hauptamtsassistenten die Regierung nicht nur nichts gekostet, sondern ihr eine Ersparniß von . . . . . **57350** Mk. gebracht.

Jeder Kommentar ist wohl überflüssig!

Anlage zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1897/98. Band 1.
Kap. 9 Tit 1.
Besoldungen.

132	Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren, einschl. des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein mit 3900—5700 Mk.	625400 Mk.
175	Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Rendanten, Packhofs-Vorsteher und Ober-Revisoren mit 3000—4500 Mk.	705200 „
131	Haupt-Zoll- und Hauptsteueramts-Kontroleure mit 2800—3400 Mk.	165400 „
861	Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure mit 2400—3300 Mk.	2341200 „
1291	Ober-Kontrolassistenten und Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten, darunter ein Bureau-Gehülfe des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein mit 1500—2700 Mk. in Städten der Servisklasse A und I bis 3000 Mk.	**2537850** „
	Zu pensionsfähigen Zulagen von je 300 Mk. für die in Berlin stationirten Ober-Steuer-Inspektoren, Hauptsteueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher, Oberrevisoren, Revisions-Inspektoren, Ober-Steuerkontroleure u. Ober-Kontrol-Assistenten (einschließlich der auf dem Gebiete von Tempelhof wohnenden Obersteuerkontroleure) zusammen für 46 Beamte	13800 „
1	Maschinenmeister für die hydraulischen Anlagen auf dem Packhofe zu Berlin mit	2400 „
1	Obermaschinist in der Provinz Schleswig-Holstein mit	2100 „
15	Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit 1500—1800 Mk.	26650 „
28	Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit 1200—1800 Mk.	44850 „
	Summa Tit. 1.	6868250 Mk.

Betrag für 1. April 1897/98	Der vorige Etat setzte aus	Mithin sind für 1897/98	
6868250 Mk.	6908300	mehr —	weniger 40050 Mk.

Bemerkungen:

Zugang: 1 Hauptamtsassistent mit . . . . . 1500 Mk.
pensionsfähige Zulagen für Stationirung in Berlin für 2 Ober-Revisoren und 1 Ober-Steuer-Kontroleur, deren Stellen nach Berlin verlegt sind, je 300 Mk., zusammen 900 „
infolge Beendigung der im Jahre 1892/93 begonnenen Organisationsveränderungen durch: Errichtung von 2 Ober-Steuer-Kontroleurstellen in Berlin mit je 2400 Mk. Gehalt und 300 Mk. pensionsfähiger Zulage für Stationirung in Berlin, das sind je 2700 Mk., zusammen . . . . . 5400 Mk.
Umwandlung von 24 Stellen von Ober-Kontrol-Assistenten und von 66 Stellen von Hauptzoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten, zusammen von 90 Stellen in solche von Ober-Kontroleuren: es treten zu für 90 Ober-Kontroleur-Stellen je 2400 Mk., zusammen . . . . . 216000 Mk.
dazu für 8 Stellen je 300 Mk., zusammen . . . . . 2400 „
pensionsfähige Zulage für Stationirung in Berlin, überhaupt . . . . . 218400 „
dagegen gehen ab für 90 Stellen von Ober-Kontrol-Assistenten und Hauptzoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten zusammen . . . . . 178800 „
Mithin Zugang 39600 Mk.
zusammen 45000 „

Uebertrag 45000 Mk.
Einziehung von 2 Stellen Ober-Kontrol-Assistenten mit je 1900 Mk. zusammen 3800 „
bleibt Zugang **41200** „
zusammen Zugang 43600 „

nach Maßgabe des Dienstaltres der Beamten:
Abgang bezw. Ersparniß bei den Stellen der Oberr-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren . . . . . 1300 Mk.
Haup-Zoll und Haupt-Steueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren . . . . . 100 „
Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Kontroleuren . . . . . 900 „
Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure . . . . . 13500 „
Ober-Kontrole-Assistenten und Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten . . . . . **67850** „
Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen . . . . . 600 „
84250 „

Dagegen Ugang bei den Stellen der Maschienisten auf Wacht- und Kreuzerschiffen . . . . . 600 „
bleibt Abgang 83650 Mk.
überhaupt Abgang bezw. Ersparniß 40050 „

Für 1897/98 stehen also bei den Gehältern der Hauptamts-Assistenten den Mehraufwendungen von 41200 Mk. Ersparnisse von 67850 Mk. gegenüber daher ein Plus an Ersparnisse von **26650** M.

Etat für 1898/99 Anlagen zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1898/99 I. Band.
Zoll- und Steuereehebung und Kontrole. Besoldungen.
Kap. 9 Tit 1.

132	Oberzoll- und Obersteuer-Inspektoren, einschl. des Kreuzzollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein mit 4000—6600 Mk.	701600 Mk.
175	Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Rendanten, Packhofevorsteher und Ober-Revisoren mit 3000—5000 Mk.	789000 „
1050	Revisionsinspektoren, Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Kontroleure und Obergrenz- und Ober-steuer-Kontroleure mit 2700—4200 Mk.	3493000 „
1289	Oberkontrolassistenten und Hauptzoll- und Hauptsteueramtsassistenten, darunter ein Bureaugehülfe des Kreuzzollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein mit 1500—3000 Mk. . .	**2822300** „
	Zu pensionsfähigen Zulagen (künftig wegfallend) für 33 Beamte der vorbezeichneten Klassen in Berlin (einschl. des auf dem Gebiete von Tempelhof stationirten Obersteuerkontroleurs) je 300 Mk., zusammeu	9900 „
1	Maschinenmeister für die hydraulischen Anlagen aui dem Packhofe in Berlin mit	2700 „
1	Obermaschinist in der Provinz Schleswig-Holstein mit 1800 bis 3000 Mk.	2800 „
15	Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit 1500—2000 Mk.	29750 „
28	Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen mit 1500—2000 Mk.	52050 „
	Summa Titel 1	7903500 Mk.

Betrag für den 1. April 1898/99	Darunter künftig wegfallend	Der vorige Etat setzt aus	Mithin sind für 188/999 mehr	weniger
7903500 Mk.	9900 Mk.	6868250 Mk.	1035250 Mk.	—

Bemerkuogen zu Kap. 9 Tit. 1.

Zugang:
11 Obersteuerkontroleure mit 2700 Mk. zusammen . . . . . 29700 Mk.
Nach Maßgabe des Dienstalters der Beamtrn und den unter Kapitel 63 Tit. 5 des Staatshaushalts-Etats für 1897/88 vorgesehenen Diensteinkommensverbesserungen treten hinzu bei den Gehältern;

der Oberinspektoren	76200 Mk.
der Hauptamts-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren	83800 „
der Revisions-Inspectoren, Hauptamts-Kontroleure und Oberkontroleure . .	553600 „
der Oberkontrolassistenten und Hauptamtsassistenten	289250 „
des Maschinenmeisters für die hydraulischen Anlagen a: d. Packhafe zu Berlin	300 „
des Obermaschinisten in der Provinz Schleswig-Holstein	700 „
der Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen	3200 „
der Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen	7200 „
	1014250 Mk.

zusammen Zugang 1053950 Mk.

Dagegen Abgang:
2 Oberkontrolassistenten in der Provinz Pommern, an deren Stelle 2 Steueramtsassistenten treten mit zusammen . . . . . 4 800 Mk.
bei den pensionsfähigen Zulagen für Beamte in Berlin je 300 Mk. für 10 vom 1. April 1897 ab in Zugang gekommene Oberkontroleurstellen in Berlin, für welche die in den Staatshaushaltsetat für 1897/98 aufgenommene Zulage nicht zahlbar gemacht worden ist, sowie für 3 Stellen, deren bisherige Inhaber aus den Stellen ausgeschieden sind, zusammen für 12 Stellen . . 3 900 „
zusammen Abgang 8 700 Mk.
bleibt Zugang 1 035250 Mk.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:
Wolfram RegRth in Breslau zum Geh. RegRth u. vortr. Rath im Reichsamt des Innern,
Hardenberg ZE I in Sylt nach Husum,
Woelle HAss in Emmerich nach Köln inl.
Plonus RevAuss in Lübeck zum HAss in Kiel,
Schmidt GrAuss in Hadersleben zum ZE I in Sylt,
Lange StAuss in Schivelbein zum HAss daselbst,
Heilsberg StAuss in Königsberg zum ZAss in Langszargen,

gestorben:
Pieper StZ in Magdeburg,
Steffen HAss in Klettendorf,
Berndt ZE I in Stolpmünde,

Elsaß-Lothringen.

gestorben:
Levin OZZ in Altkirch,
Schellenberg ZZ in Mülhausen.

Verbandsnachrichten.

Eingegangene Extraordinäre und Abrundungsbeiträge.

Auf Mitgliedskarte Nr.	621	0,75 Mk.
„ „ „	709	0,25 „
„ „ „	133	0,15 „
„ „ „	446	0,75 „
Vom Lok.-Ver. E. Beiträge f. Bartmußsche Schrift		4,80 „

Es kommt immer häufiger vor, daß Herren die mich sprechen wollen, mich nicht zu Hause antreffen, so daß dieselben ein zweites mal sich zu mir bemühen müssen oder ich, insbesondere bei nur vorübergehend auf kurze Zeit hier anwesenden auswärtigen Herren, auf die Ehre des Besuchs verzichten muß. Ich bitte daher die Herren Kollegen, welche mich sprechen wollen, mir die Zeit ihres Erscheinens und ihre Berliner Wohnung vorher gefälligst mittheilen zu wollen, damit ich entweder zu Hause bleiben oder, wenn dies unthunlich, denselben Nachricht geben kann wann und wo eine Zusammenkunft möglich ist.

Der Präsident des Verbandes
Schneider, Steuerrath.

Diejenigen Herren Verbandsmitglieder, welche Beträge für die Bartmuß'sche Schrift an den Herrn Verleger bereits eingesandt hatten, ersuchen wir bei der nächsten Zahlung von Verbandsbeiträgen an den Kreditverein, jene Beträge in Abzug bringen und auf dem Postanweisungsabschnitt bezüglichen Vermerk machen zu wollen; wir werden uns dann mit dem Verlag berechnen.

Wir müssen, da unsere bisherige Mahnungen nur vereinzelt beachtet worden sind, nochmals um schleunigste Berichtigung **der rückständigen Beiträge** ersuchen.

Der Verbandsrath.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.**
Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:
Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik 1. Jahrl.
nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Postanstalt.
Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.
Neue Musik-Zeitung.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militär-Effecten-Fabrik
Taubenstraße 7. Berlin W, Taubenstraße 7.
mit Filialen in
Breslau, — Dresden, — Frankfurt a. M., — Hamburg, — Köln, — Magdeburg, — Straßburg i. Els,
Aelteste Specialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.



Familien Nachrichten.

Gestorben: Herr Haupt-Steuer-amts-Assistent a. D. Rud. Lothes, Berlin.

Bilde den Geist, schmücke Dein Heim

Gegen monatliche Theilzahlungen von 3 M. an liefern wir sofort komplett eine große prachtvolle klassische Privatbibliothek für 35 Mk. 1. **Schiller.** — 2. **Goethe** — 3. **Hauff.** — 4. **Ali ist.** — 5. **Körne.** — 6. **Lenau** — 7. **Lessing.** — 8. **Shakespeare** (bestellte bersetzung Schlegel-Tieck). — 9. **Uhland.** — 10. **Heine's** Buch der Lieder. — Wir liefern alle **10 Werke 61 Bände in 21 prachtvollen, reich [illegible] Glanzleinenbänden, Garantie für tadellosen.** Prospekte gratis. **Bei Baarzahlung 5 % unter Romane ratis. Zahlreiche Anerk.**

Carl Hermann Otto & Co.
Berlin NW. 5; Havelbergstraße 23.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Haarstelegraph.

Jedermann kann selbst seine elektrische Klingel-Anlage in Wohnungen, Fabriken, Villen und im Freien anlegen nach Anweisung und Skizze und **spart viel Geld!!**
Liefere solche, bestehend aus einem Element, 1 Glocke, 1 Druckknopf, 15 Meter Leitungsdraht etc. für

—— nur 5 Mark. ——

Thür-Alarm-Contact zum Schutz vor Dieben 1 Mk. Nichtgefallendes wird binnen Jahresfrist gegen Nachnahme zurückgenommen.
Zahlreiche Atteste.

Ernst Lamberty, Aachen.
Elisabethsteinstr. 11.



Dittrich-Pianinos

42—43 **Berlin,** Oranienburgerstr. 42—43
Versandgeschäft nach allen Welttheilen. **Grösstes Kaufhaus,** Gegründet 1869. Telegramm-Adresse: „**Salonmusik**" **Berlin.** Auch Abzahlung ohne Anzahlung mit nur kleinen monatlichen oder vierteljährlichen Raten. „Fabrikpreise" allerbilligste, grösste Caulanz, grösste Auswahl! Täglicher Umsatz von Pianinos, Flügel, Harmoniums. Aparates Fabricat. Fernsprecher Amt III, 333.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren Regulateure, Ketten, Goldwaren**
Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf,** Pfalzburgerstr. 1.

10 Pfund Pastorenkanaster
lose in einem Postbeutel, rein **überseeische** Rippen, fein geschnitten und mit **Blatttabak** vermengt, **hochfein von Geschmack und Geruch,** franco Nachnahme nur 6 Mark.

Grobben & Co.
Holländ. Tabak und Cigarrenfabrik
in **Kadenkichen** a. d. holl. Grenze.

9 Pfd. Grobschnitt	Nr. 9a	10	1	2	3
pr. cassa	Mk. 7,20	7,65	8,10	9,—	10,35 u. höher



Auch einzeln erhältlich

Bester und gleichwerthiger Ersatz für echtes Silber.

Columbus-Silber

ist u. bleibt vollständig weiss, garant. haltb.
58 Gegenstände für nur Mk. 14,—
und zwar so lange der Vorrath reicht:
6 Speisemesse m. Schalklinge,
6 Gabeln aus einem Stück,
12 Speiselöffel,
12 Kaffeelöffel,
6 Dessertmesser m. tahlk l.
2 Aufschnittgabeln,
6 Dessertgabeln aus e. Stück,
1 Suppenschöpfer,
1 Gemüselöffel,
6 Messerbänke od. 2 Leuchter

Muster sind geschützt. — Vorzüglich passend als **Weihnachtsgeschenk** im Etui
Franco-Versand nur gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme. Bestellungen sind **nur an:**
Max C. Radeke, **Berlin, Krausnickstr. 24** zu richten. (Telephon: Amt III. No. 7).
Für nichtconvenirendes zahlen Geld zurück.

Mit Putzseife wie echtes Silber zu reinigen!

Versand von **Herren- und Damenkleiderstoffen** aller Stoffarten in unerreichter Auswahl
Deutsche, englische und französ. Fabrikate.

C. F. Eberhardt Nachf.
Halle a. S.
Alleinverkauf der Ueltzen'schen Wollwebereien
ca. 1000 mechanische Webstühle.
Verbandsmitglieder 10 pCt. Rabatt.
Collectionen portofrei.
Neueste Frühjahrs-Muster.

Soeben erschien im Selbstverlage des Verfassers:
Badisches
Weinsteuer-Examinatorium
von
Zollverwalter **Heiser** in Wertheim (Baden).
Preis 2 Mark.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schneider, Berlin-Rixdorf. — Druck von A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr 11.

Verbandsnachrichten.

Bericht über die am 15. Mai in Köln zur Gründung des rheinpreußischen Provinzial-Verbandes abgehaltene Versammlung.

Eine überaus zahlreich besuchte Versammlung war's, die in Köln am 15. d. Mts im Bierhaus „zum alten Posthofe" unter dem Vorsitz des Herrn Steuerrath Brebeck stattfand. Galt es doch, den ersten Provinzial-Verband in Preußen zu gründen. Und wahrlich, wir haben die Gewißheit, daß das Werk gut angefangen ist und die Hoffnung, daß es eine gute Entwickelung haben wird.

Herr Steuerrath Brebeck eröffnete die Versammlung mit folgender stenographisch aufgenommenen Rede:

„Meine Herren! Ich begrüße Sie zu dem heutigen Tage von Herzen und wünsche, daß unsere Versammlungen einen erfreulichen Verlauf nehmen und ein gutes Ergebniß zeitigen möchten. Aus dem Jungbrunnen steuerlicher Kraft wird schon etwas Gutes ersprießen. Aber zweierlei darf nicht fehlen: Der Muth und das Maß. Alles, was im Leben schön ist, ist gut durch das Maß. Deswegen lege ich es uns allen an's Herz, das weise Maßhalten. Ich habe dabei gut reden, wenn ich vor der Jugend stehe. Aber es ziemt auch dem Alter, davon zu sprechen. Auch ich bin einmal jung gewesen; auch ich habe über die Stränge geschlagen: das bleibt nicht erspart. Aber das Alter, das ich erreicht habe, in dem ich vor Ihnen stehe, eine abgetakelte Fregatte (oho!) — zwingt mich, darauf hinzuweisen, daß das Maßhalten besser vorwärts hilft, als alles andere. So bitte ich Sie, mit der dem Gegenstande unserer Verhandlungen entsprechenden Aufmerksamkeit unseren Erörterungen zu folgen und in denselben besonders Maß zu halten, damit hernach noch Zeit ist, zu vertraulichem und gemüthlichem Austausch. Denn ich weiß ja, daß Ihre Herzen sich darnach sehnen, Aussprache zu halten mit lange nicht gesehenen Bekannten und zum Besten des Ganzen unter uns zu wirken. Denn dazu ist ja eine solche Zusammenkunft sehr angethan. Das werden Sie, wenn Sie es heute noch nicht empfunden haben, später empfinden und jeder von uns. Es kann nicht einer allein dastehen, einer muß dem anderen helfen und so gehen wir frisch an's Werk in Ruhe und Mäßigkeit und mit dem richtigen Muth."

Nach Bildung des vorläufigen Vorstandes wurde zur Berathung der Satzungen geschritten, die dank der Einmüthigkeit der Versammlung und der vortrefflichen Leitung binnen 2 Stunden beendigt war. Es sind rund 80 Mann, die sofort dem Provinzial-Verband beitreten und so haben wir einen treuen Stamm im fernen Westen.

Während der Verhandlungen wurde ein Hoch auf die Zöllner und ihren bewährten Vorkämpfer Herrn Steuerrath Schneider in Berlin ausgebracht, dem ein Telegramm den Dank der Versammlung für sein kraftvolles Eintreten übermittelte. Gegen 1 Uhr wurde die Sitzung mit einem Hoch auf den neuen Verband und seinen Vorsitzenden, Herrn Steuerrath Brebeck, geschlossen.

Die Kölner Kollegen verließen darauf die Versammlung, während die auswärtigen zum gemeinsamen Mittagessen zusammenblieben. Manch' schönes Wort fiel hier und im heiteren Gespräch gingen die Stunden dahin, bis um 4 Uhr der Kommers begann.

Und hier bezeugte sich die Einmüthigkeit der Gesinnung in herrlicher Weise. Ein Hoch auf Kaiser und Reich eröffnete die Reihe der Ansprachen. Es folgten Trinksprüche auf die Verwaltung, den Verband, die Zöllnerschaft u. s. w. und nur zu schnell kam die Scheidestunde. Gegen 6 Uhr wurde die Kneiptafel aufgehoben und mit einem fröhlichen „Auf Wiedersehen" schieden die Freunde.

Alles in Allem: Es war ein herrlicher Tag, glückverheißend für den Verband, segensreich ohne Zweifel für den Einzelnen wie für die Verwaltung. Denn hoffnungsfreudig schauen die Kollegen in die Zukunft, verscheucht sind die finsteren Wolken der Unzufriedenheit und mit frischen Kräften geht jeder wieder an seine Arbeit.

An uns fehlt's nicht, möchte die Zukunft beweisen, daß es auch die Verwaltung an ihrem Theil nicht fehlen läßt.

B.

Verzeichniß
der für die
Verbandsbibliothek
angekauften und der derselben von Gönnern verehrten Bücher und Schriften.

a. angekaufte:

Zahl d. vorh. Exempl.

1) Eheberg, Finanzwissenschaft . . . . . 2 „
2) Belohlawek, Grundzüge der Volkswirthschaftslehre (zum Selbstunterricht). . . 3 „
3) Philippowich, Grundriß der pol. nationalen Oekonomie, ... 1 „
4) Roscher, System der Volkswirthschaft . 1 „

b) dem Verbande verehrte:

1) Sammlung der Publikationen des internationalen Bureaus für Veröffentlichung der Zolltarife.
2) Dr. Lorenz v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft Theil I die Finanzverfassung Europas.
3) Dr. Hermann Grothe, Irrungen des Freihandels und die Umkehr.
4) Dr. Hermann Grothe, Zeitschrift für Deutsche Volkswirthschaft, Jahrgang IV und V.
5) Dr. Ludwig Arndt, Lehrbuch der Pandekten.
6) W. Schütze, der preußische Steuerbeamte.
7) Dr. jur. P. Schubart, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates.
8) C. Krach, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich mit Erläuterungen und den Entscheidungen des Reichsgerichts.
9) Hoffmann und Groth, Deutsche Bürgerkunde, kleines Handbuch des politisch Wissenswerthen.
10) Dreger, Berufswahl im Staatsdienst.
11) Dr. Ad. Mayer, zur Begründung von Schutzzöllen in Sonderheit für die Landwirthschuft.
12) Voll, Zoll- u. Steuer-Niederlagen sowie Zollbegünstigungen
13) Lorenz, die Beamten-Besoldungstitel des Reichs- und Staats-Haushalts-Etats 1897/98.
14) Bericht über die Verhandlungen der Hamburger Bürgerschaft, betr. Regulirung der Beamtengehälter 1897.
15) Wiesinger, der deutsche Zoll- und Steuerbeamte unter specieller Berücksichtigung der bayrischen Verhältnisse.
16) Meißner, preußische Verwaltungskunde.
17) Kirsch, die Zoll- und Reichssteuer-Verwaltung im Großherzogthum Baden.
18) Röhr, Strafgesetzgebung und Strafverfahren in Bezug auf die Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuergesetze, Prozeßbuchführung.
19) Clemens Merck's, Waarenlexikon.
20) Denkschrift über die Gehaltsverhältnisse der Beamten der preußischen Hauptämter (1879).
21) Complete Jahrgänge 1890—1896 der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.
22) Haupt. Direkte oder indirekte Steuern?
23) Schollmeyer, Anleitung zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in den Brauereien.
24) Barfknecht, Brannweinsteuertarif (1887).
25) Wie wird man Hauptamtsdirigent?
26) Dr. M. Schneider, Der poetische Reichszöllner.
27) Hoppe, die Brausteuer-Reichsgesetzgebung.
28) Reinhold, das Tabaksteuergesetz vom 16. Juni 1879.
29) Reinhold, das Zuckersteuergesetz vom 9. Juli 1887.
30) Heukeshoven-Materne's Zolleraminatorium.
31) Ballerstedt, Zolltechn. Unterscheidungsmerkmale und Instruktionen.
32) Ballerstedt, der praktische Rathgeber im Zollwesen.
33) Labus, das preuß. Stempelsteuergesetz v. 31. Juli 1895.
34) A. Schneider, der praktische Aufsichtsbeamte.
35) Schneider, der Bezirks-Oberkontroleur.
36) Schneider, der praktische Hauptamts-Assistent.
37) Schneider, die Aussichten der Civilversorgungsberechtigten in der Zoll- und Steuerwaltung (3 Exemplare).
38) Schneider, der General-Registrator (mit Nachträgen).
39) Schneider, die Branntweinsteuergesetzgebung aus den Motiven und den Reichstags-Commissionsbeschluß erläutert (1887).
40) Schneider, die rationelle Fabrikation der Kartoffelstärke und des Syrups und Zuckers aus derselben.
41) Schneider, der praktische Erheber der Zölle und indir. Steuern.
42) Schneider, der praktische Zollrevisionsbeamte.
43) Kaiser, die Schlachtsteuer 2c. im Königreich Sachsen.
44) P. Bartel, Unterrichtsbuch für Grenz- und Steueraufs.
45) A. Schneider, der praktische Zoll Revisionsbeamte.
46) Trose, die Besteuerung des Branntweins im Deutschen Reich. Theil I und II.
47) Kalender für Kornbrenner pro 1898.
48) Dr. Ad. Wagner, Prof. Ausführungen über die indirekten Steuern 2 Exemplare.
49) Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Beamten bei der Königl. Sächsischen Zoll- u. Steuerwaltung 2. Aufl.
50) Dr. Max Bücheler, Leitfaden für den landwirthschaftlichen Brennereibetrieb (mit 100 Abbildungen).
51) K. Fechner, Handbuch zur Vorbereitung für die Prüfung zum Subaltern-(Bureau)-Dienst der Allgemeinen Verwaltung.
52) A. Hintrager, der Staat und die Steuer.
53) Prof. W. Launhardt. Mark Rubel und Rupie, Erläuterungen zur Währungsfrage und Erörterungen über das Wesen des Geldes.
54) A. Bischof, Katechismus der Finanz-Wissenschaft, 6. Aufl.
55) Neues Bürgerliches Gesetzbuch.
56) H. Frantz, Statistisches Waarenverzeichniß, ergänzt nach dem Amtlichen Waarenverzeichniß.
57) H. Lorenz, Rathgeber für Beamte.
58) derselbe. die Beamten-Besoldungs-Titel pro 1898.
59) derselbe, Bureau-, Registratur- und Kanzlei-Dienst.
60) Trose, Nachtrag I zu den Zoll-Regulativen.
61) derselbe, Zoll-Regulativ für die Unterelbe
für den Kaiser-Wilhelmkanal
für die Unweser.
62) E. Hofbauer, Zollerleichterungen und Befreiungen.
63) Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Die bei uns anzubringenden Wünsche wegen Uebersendung von Büchern werden der Reihenfolge ihres Eingangs nach berücksichtigt; die Zusendung erfolgt portofrei, dagegen hat das Porto für die Rücksendung der Absender zu tragen. Die Bücher müssen sobald als möglich, längstens aber nach 3 Wochen vom Tage der Zusendung in geeigneter Verpackung zurückgeschickt werden.

Für die neu eingetretenen Verbandsmitglieder wiederholen wir hierunter die bisher abgeschlossenen

Preisermäßigungen
für
Verbandsmitglieder

und fügen neue hinzu.

a. auf literarischem Gebiet.

Die Verbandsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn zu Breslau hat sich bereit erklärt, der Verbandskasse von dem Preise nachstehender durch uns bestellter Werke 10 Prozent Rabatt zu gewähren. Die Zusendung der Bücher

erfolgt portofrei, sofern der Geldbetrag der Bestellung frankirt beigefügt wird.

1) Materne's Zoll-Examinatorium. Dritte Auflage, bearbeitet von E. Heukeshoven, Kgl. Packhofs-Vorsteher des Haupt-Steuer-Amts für ausländische Gegenstände zu Berlin. Preis gebunden 3 Mark.

2) Materne's Kassen-, Buch- und Registerführung der Preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter bearbeitet von Albert Schneider, Königl. Preuß. Ober-Zoll-Inspektor und Hauptamts-Dirigent. 2. Auflage von 1885. Preis früher 8 Mark jetzt 4 Mark.

3) Anleitung zur leichteren Erlernung der Kassen-, Buch- und Registerführung der Preuß. Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter sowie der denselben untergeordneten Hebestellen. Ein Repertorium in Frage und Antwort für Steuer-Supernumerare und Anwärter. Auszug aus dem vorstehenden Werke. Zweite Auflage von 1885. Preis früher 1 Mark, jetzt 60 Pfg.

4) Der Preußische Zoll- und Steuerbeamte. Handbuch zum praktischen Gebrauch für Beamte der Zoll- und Steuer-Verwaltung, Supernumerare und Militär-Anwärter. Von A. Materne, Provinzial-Steuer-Sekretär in Breslau. Zweite, durch Nachträge bis Ende Oktober 1876 ergänzte Auflage. Preis früser 6 Mark, jetzt 3 Mark.

5) Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates in gedrängter Darstellung. Nebst einem Abdruck der Deutschen und der Preußischen Verfassungsurkunde ꝛc. Von Dr. jur. P. Schwabart, Geh. Sechandlungsrath. Zwölfte, unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung bearbeitete Auflage. Preis gebunden 1 Mark 60 Pfg.

Je ein Exemplar der zu 1, 2, 4 und 5 verzeichneten Bücher zusammen werden anstatt für 11 Mark 60 Pfg. zu 10 Mark geliefert.

Das Ballerstädt'sche Werk: „Zolltechnische Unterscheidunpsmerkmale" (cfr. Umschau Nr. 26, S. 205) wird unseren Mitgliedern zu ermäßigten Preisen (gemäß § 1 Ziffer 5 der Verbandssatzungen) abgelassen und zwar der Haupttheil jenes Werkes statt für 6,30 Mk. für nur 4,50 Mk. Der Anhang desselben statt für 1,20 Mk. für nur 0,80 Mk. Der Haupttheil kann aber nur zusammen mit dem Anhang abgegeben werden, also für 5,30 Mk. statt für 7,30 Mk. Der Anhang dagegen wird auch allein abgegeben.

Der Preis kann in Theilzahlungen entrichtet werden. Bestellungen sind an uns zu richten.

Die Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Knapp in Halle a. S. liefert Appelt-Hoppe's Brausteuer-Gesetzgebung, 2. Auflage, an Verbandsmitgliedrr statt für den Ladenpreis von 4 Mk. für 3,20 Mk.

Zufolge Vereinbarung mit der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin, Monbijouplatz 3 können wir Stämmler's Reichsgesetze betr. die Besteuerung des Branntweins an Verbandsmitglieder statt zum Ladenpreise von 9 Mk. für 7,50 Mk. ablassen.

Der Zoll- und steuertechnische Verlag von Eugen Schneider, Berlin, Hagelsbergerstraße 32, welcher auch Verleger des Verbandsorgans ist, hat sich bereit erklärt, folgende Werke von Steuerrath A. Schneider an Verbandsmitglieder zu den beigesetzten Preisen abzugeben, nämlich:

Der Bezirks-Oberkontroleur, seine Rechte und Pflichten und sein erfolgreiches Wirken statt für 3 Mark geheftet für 2,25 Mk.

Der praktische Hauptamts-Assistent statt für 1,75 Mk. geb. für 1,25 Mk., geh. für 1 Mk.

Der General-Registrator, Zusammenstellung des Inhalts aller seit 1852 ergangenen Gesetze und Ministerialverfügungen, statt für 4 Mk. geb. für 2 Mk.

Der praktische Zoll-Revisionsbeamte statt für 2,50 Mk. für 2 Mk.

Wir sind dem „Allgemeinen deutschen Sprachverein" als körperschaftliches Mitglied beigetreten, so daß die Drucksachen dieses Vereins, insbesondere die Zeitschrift desselben, unserer Bibliothek zufließen und auf Wunsch den Mitgliedern zugesandt werden können.

Die Verlagsbuchhandlung von Gustav Elkan in Harburg a. E. hat sich bereit erklärt, der Verbandskasse von dem Preise nachstehender, durch uns bestellter Werke 10 pCt. Rabatt zu gewähren. Die Firma gestattet, bei sofort nach Empfang erfolgter Abrechnung mit ihr, die Portokosten für Uebersendung der Bücher abzuziehen.

Troje, Das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, Bestimmungen über das Strafverfahren. Gesetz vom 1. Juli 1869, (Zollgrenze gegen Hamburg und Bremen), Zollkartell v. 11. Mai 1853, Vertragsbestimmungen über die Besteuerung innerer Erzeugnisse und Uebergangsabgaben, 5. Auflage (1894). Nebst Anhang, entholtend: Verwaltungsstrafgesetz v. 26. 6. 1897, mit Ausführungsbestimmungen. Preis gebunden Mk. 5,—.

„ Die Regulative und sonstigen Ausführungs- und wichtigsten Vertragsbstimmungen zu den Zollgesetzen. Uebergangsabgabenverkehr. 5te Auflage (1895). Preis gebunden Mk. 10,50.

„ Amtlicher Zolltarif mit Waarenverzeichniß, Statistisches Waarenverzeichniß, Gesetz betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Ausführungsbestimmungen zum Zolltarifgesetz März 1896 mit Nachtrag vom Oktober 1896. Preis gebunden Mk. 9,—

„ Das Dienstverhältniß der Preußischen Zoll- und Steuerbeamten. 2. Auflage. Preis gebunden Mk. 4,—.

„ Anleitung zum Studium der Zoll- und Steuergesetze, Hilfsbuch zum Zweck der Repetition und Prüfung: I. Theil. 1. Organisation, 2. Zollwesen mit Einschluß des Prozeßverfahrens, 3. Rechnungswesen. 3. Auflage (1897). Preis gebunden Mk. 2,50.
II. Theil. 1. Abhandlung über Staatsrecht, Verfassungsrecht, Staatswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft. 2. Zolltarifgesetz und Zolltarif. 3. Statistik des Waarenverkehrs 3. Auflage (1897). Preis geb. Mk. 2,—.
III. Theil. 1. Preuß. Reichsstempelsteuer. 2. Zwangsverfahren (1897). Ereis Mk. 2,50.

„ Die Besteuerung des Branntweins. Gesetz v. 24. Juni 1897 und v. 8. Juli 1868, Gesetz vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken. Gesetz vom 8. Juni 1891 sowie Gesetz vom 16. Juni 1895 mit den vom Bundesrath erlassenen Ausführungsbestimmungen. Preis gebunden Mk. 9,50.

„ Die Zuckersteuer des Deutschen Reiches. Gesetz v. 27. Mai 1876 nebst Ausführungsbestimmungen, Ueberblick über die Geschichte der Besteuerung und die Entwickelung der Fabrikation des Rübenzuckers (1896) Preis Mk. 2,50.

---

b. auf persönlichem und materiellem Gebiet.

Mit der Firma Albrecht Költzch in Dresden-Gruna ist ein Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß dieselbe ihre Fabrikate: **Uhren** und Goldwaaren an Verbandmitglieder unter folgenden Bedingungen abgiebt:

a. bei Bezug gegen Baar eine Begleichungsfrist von 30 Tagen und 10 pCt. Rabatt von dem im letzterschienenen Preisbuch angegebenen Preise. Das Preisbuch wird auf Wunsch übersandt.

b. Zahlung einer Umsatzprämie von 2 pCt. an die Verbandskasse.

Bei dem Weltruf, den die Firma genießt, dürfen wir dieselbe besonders empfehlen. Dieselbe ist schon Vertragsfirma für 16 andere Vereine.

Die Firma August Ising, Düsseldorf, Mühlenstraße 2—4 hat sich bereit erklärt, den Verbandsmitgliedern von untenstehenden Preisen ihrer wasserdichten, porösen, leichten, nicht klebenden und nicht erhitzenden, staubfreien **Wettermäntel** mit Kapuze 10% Rabatt zu gewähren.

Wettermäntel mit Kapuze incl. Anschnallriemen für kleine Figur 75 Centim. lang kosten Mk. 5,50, für Mittel-Figur 85 Centim. lang Mk. 6,00, für große Figur 95 Centim. lang Mk. 6,50, für extra große Figur 105 lang Mk. 7,00.

Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme.

Mit dem optischen Institut und Versandhaus von echten und unechten Metallwaaren von **F. W. Thiele**, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 1 haben wir vereinbart, daß dasselbe unseren Mitgliedern vom Normalpreise aller seiner Waaren, (exclus. Alfenidwaaren) insbesondere von goldenen Brillen u. Pincenez von 12 und 14 Mk. an, Uhren 2c. 5 Prozent Rabatt und außerdem günstigste Zahlungsbedingungen (über 5 Mk., portofreie Sendung, Theilzahlung von monatlich 3 Mk. bei Beträgen bis 36 Mk., von 4 Mk. bei Beträgen bis 50 Mk. 2c.) gewährt. Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

Das Spezialversandhaus für **Damenkleiderstoffe** C. F. Eberhardt Nachflgr. in Halle a./S. hat den Verbandsmitgliedern gegenüber sich zu folgenden Preisermäßigungen bereit erklärt:

1. Von den Halbwollen-, Wollen- und Seidenstoffen verschiedener Webereien 10 pCt. bei Zahlung innerhalb 30 Tagen, 5 pCt. bei Zahlung nach 3 Monaten von den Normalpreisen, ferner postfreie Zusendung bei Aufträgen von Mk. 12,— an.
2. Einzelne Restroben verkauft die Firma erheblich unter Preis nur mit Portoaufschlag, die Ersparniß ist hier 20—50 pCt.
3. Die Fabrikate der Ueltzen'schen Wollenweberei zu Gera, deren Alleinverkauf das Versandhaus betreibt, verkauft es zu Originalpreisen der Fabrik, ohne Aufschlag des Zwischenhandels, unter Portoaufschlag.
4. Einen Posten von etwa 300 verschiedenen Coupons in **Herrenstoffen** verkauft die Firma ganz erheblich unter Preis, ca. 2—3 Mk. pro Meter; es sind dies angesammelte Reste der Saison und neue Sachen für die künftige Frühjahrssaison, Dessins, von welchen Mustermaterial geschnitten ist, erstklassige Fabrikate und hochmoderne Muster, zu Anzügen, Beinkleidern und Paletots.

Die Firma C. F. Eberhardt Nachflgr. in Halle a./S. verfendet auf Wunsch Mustercollectionen mit Normalpreis-Angabe, auch von einzelnen Restroben, bei letzteren mit Angabe der Größe der Reste, bittet aber um Angabe der Artikel, die ungefähr gewünscht werden, und um Rücksendung der Collectionen.

Speziell sei noch auf die einzelnen Roben für Weihnachtsgeschenke aufmerksam gemacht.

Die Firma führt eine unübertroffene, große Auswahl von einigen tausend Mustern in allen Preislagen, von 40 Pfg. pro Meter bis Mk. 12,—.

Eine große Mustersendung hat uns vorgelegen, nach welcher die Stoffe gut, nach dem Urtheil von Damen modern und die Normalpreise mäßige sind.

Die Firma theilt noch mit, daß ihre neuen Sommer-Collektionen in Herren- u. Damenkleiderstoffen zusammengestellt sind und eine unerreicht große Auswahl bieten.

Die erste Berliner Kautions- (Aktien)-Gesellschaft. Berlin, Französischestraße 15, hat sich bereit erklärt, bei Kautionsanträgen von Verbandsmitgliedern diesen $^2/_3$ der Abschlußprovision von $1^1/_2$ Prozent zu erlassen, so daß nur $^1/_2$ Prozent zu zahlen ist. Sollen z. B. 1500 Mk. Kautien gestellt werden, so sind anstatt 22,50 Mk. nur 7,50 Mk. zu zahlen, also 15 Mk. weniger, Die Anträge sind durch den Verbandsrath zu stellen, welcher auf Ersuchen die nöthigen Formulare übersendet.

Der Thüringische Weber-Verein zu Gotha hat sich dahin mit uns vereinbart, daß er den Verbandsmitgliedern von dem ohnehin niedrigen Preise seiner solide gearbeiteten Leinen, Halbleinen und Baumwollen-Webewaaren einen Rabatt von fünf Prozent gewährt. Preislisten und Muster sendet der Weberverein auf Wunsch gratis.

Unsere Verbandskasse, der Deutsche Kredit-Verein Berlin, Mauerstraße 86—88 gewährt Darlehen gegen mäßige Zinsen in coulantester Weise. Durch unglückliche Verhältnisse derangirte Vermögenslage von Beamten arrangirt der Verein in discretester und schonendster Weise. Zu eventueller Vermittelung sind wir Verbandsmitgliedern gegenüber gern bereit.

Herr Zahnarzt Hermann Levin, Berlin, Auguststraße 45 II, Ecke der Rosenthalerstr. (Sprechstunden 8—6, Sonntags 9—3) behandelt auf Vereinbarung die Verbandsmitglieder und deren Angehörige zu folgenden ermäßigten Preisen:

1) Konsultation 75 Pfg. 2) Extraktion eines Zahnes oder einer Zahnwurzel 75 Pfg. 3) Reinigung der Zähne 1,25 Mk. 4) Lachgasbetäubung excl. Zahnziehen 3 Mk. 5) Cementfüllung 1,50 Mk. 6) Amalganfüllung 2 Mk. 7) Kleinere Goldfüllungen 4 Mk., größere 5—7 Mk. 8) Anfertigung eines einzelnen Zahnes 4 Mk., von 2 oder 3 Zähnen je 2,75 Mk., von 4 oder mehreren Zähnen je 2,50 Mk. 9) Nervtödten 1 Mk.

Sonstige oben nicht angeführte zahnärztliche Hilfeleistungen sind besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Mit der Hamburger Cigarren-Firma Spreen u. Guhl, Königstr. 36 (Königshof) ist von unserem Verbandsrathe eine Vereinbarung dahin getroffen, daß sie an Mitglieder des Verbandes Cigarren gegen ihre thatsächlichen Normalpreise um $12^1/_2$ Prozent billiger abläßt, und außerdem von ihrem Gesammtumsatz bei unseren Mitgliedern zwei Prozent an die Verbandskasse zahlt. Es ist dies nur möglich, weil die Firma bereits Lieferantin vieler Hunderte von Vereinen ist.

B. Freudenreich, Breslau, Specialgeschäft für Uniformsbeinkleider aus haltbaren blauschwarzen Strumpftricots gewährt auf nachstehende Preise bei sofortiger Bezahlung 10 pCt. bei Zahlung nach 4 Wochen 6 pCt. Zahlung nach 2 Monaten 4 pCt. und bei Zahlung nach 3 Monaten 2 pCt. Rabatt.

Diensthose halbstark durabel Qual. B.F. Mk. 18, Qual. X.X. Mk. 19, Qual. P.A. Mk. 20. Feinere Qualitäten: von Sommer-Strumpftrikot Qual. C. Mk. 21, von Demi-Strumpftrikot Qual. C. Mk. 23, von Sommer-Strumpftrikot Qual. B. Mk. 23, von Demi-Strumpftrikot Qual. B. Mk. 25.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Herr Cigarrenfabrikant Adam Röder I in Mühlheim am Main liefert an Verbandsmitglieder 400 große Torpedo (unter 5Kg.-Packet) anstatt für 18 Mk. für 16 Mk. ausschl. Franco. 400 Stück kleine Torpedo anstatt für 14 Mk. für 12 Mk. ausschl. Franko, aus Brasil-, Java- und Sumatra-Tabaken hergestellt. Bei Abnahme von weniger als 400 Stück das Kistchen 4,50 Mk. bezw. 3,50 Mk. ausschl. Franko. Ziel 2 Monate. Die Firma liefert nur direct, daher der niedrige Preis möglich.

Das Rheinische Tuch-Versand-Geschäft der Herren Gebrüder Esser in Aachen hat sich bereit erklärt, den Verbandsmitgliedern beim Einkauf von ihrem Lager von dem, jedem Dessin beigedruckten Bruttopreis zehn Prozent Rabatt zu bewilligen.

Weiteres folgt. Der Verbandsrath.

Wir bitten, dieses gesondert aufzubewahren.

Vortrag

des Verbandpräsidenten bei der Delegirten-Versammlung in Leipzig am 3. Juli 1898:

Gestatten Sie mir nun noch, über den Zweck und die Bestrebungen unseres Verbandes insbesondere über die nach den Satzungen obenanstehende Vertretung und Verfechtung unserer dienstlichen und Standesinteressen ein paar Worte zu sagen:

Wie Sie Alle wissen, sind in unserer Verwaltung die Zoll- u. Steuer-Techniker die eigentlichen Träger, die Säulen des ganzen Bauwerks. Wir machen die direkt Lohn bringende Arbeit. Wir bringen den Lebensquell des Staates, die Geldeinnahmen in Fluß; aber den Lohn, den idealen Lohn, ernten Andere. Während bei der Postverwaltung die Techniker, bei ungleich leichterer Arbeit, auch die Früchte derselben ernten, indem sie in entscheidende Stellen einrücken und ihren praktisch erprobten Anschauungen Geltung verschaffen können, treten bei uns Akademiker dazwischen, welche unsere Arbeit erst prüfen — wie der Lehrer die Arbeit der Schüler — und welche, was das Schlimmste ist, denselben den Stempel ihrer eigenen Anschauung aufdrücken, der weil nicht dem Leben, dem Verkehr, dem Erwerb angepaßt, häufig ein falscher ist, wodurch Unzweckmäßiges gezeitigt wird.

So wird natürlich jede Wirkung eigener Initiative der Techniker untergraben.

Anstatt unsere Verwaltung den Bedürfnissen der Jetztzeit, den Anforderungen des riesig wachsenden Verkehrs, den neuen Erfindungen anzupassen, klammert sich der Jurist in unserer Verwaltung krampfhaft an die ihm eingeimpften starren Rechtsgrundsätze, an das in grauer Vergangenheit Bestimmte, immer wieder an dieses anknüpfend, anstatt für die Gegenwart, wie sie es verlangt, Neues zu schaffen.

Wenn unsere Verwaltung in vieler Beziehung nothgedrungen ein Hemmschuh sein muß, so hat sie um so mehr die Verpflichtung, da, wo sie es nicht unbedingt zu sein braucht, die Schraube nachzulassen und fördernd zu wirken, selbst wenn kleine fiskalische Nachtheile damit verbunden sind. — Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und nicht nur der durch physische Kraft schaffende, sondern erst recht der geistige Arbeiter; und zu diesen gehören auch wir, denn unsere Arbeit ist keine blos mechanische Funktion, sondern sie beruht auf Wissenschaft.

Freilich nicht auf den althergebrachten Fakultätswissenschaften, sondern auf technischem Wissen, dem Se. Majestät der Kaiser, zur Freude seines Volks, kürzlich die hochherzige Anerkennung durch Berufung technisch-wissenschaftlicher Heroen in's Herrenhaus hat angedeihen lassen.

Die höhere Landwirthschaft, die Gewerbe-Aufsicht, das Baufach, das Forstfach, das Ingenieurwesen sind anerkannte technische Wissenschaften, die obwohl sie sich in den Rahmen der Fakultätswissenschaften nicht hineinzwängen ließen, doch als akademische Wissenschaften betrachtet werden, die Zoll- und Steuer-Technik aber hat sich bei ihrer Vielseitigkeit, bei ihrer Schwierigkeit, bei ihrem Umfang, bei ihrem Eindringen in fast alle Gewerbe in neuerer Zeit ebenfalls zu einer den vorgenannten völlig ebenbürtigen Wissenschaft ausgebildet und die Träger dieser Wissenschaft haben bei den hohen Ansprüchen, die auch an ihre schulwissenschaftliche Vorbildung gestellt werden, ebenso gut Anspruch auf den idealen Lohn ihrer Arbeit, das ist: der Lohn der Fruchtbarkeit ihres Wirkens, der Lohn als Schöpfer geistiger Fortschritte nicht als bloße Handlanger dazustehen.

Diesen Lohn für seine Mitglieder zu erobern, das ist der Hauptzweck, das ideale Streben unseres Verbandes, nebenher gehen auch, wie später ersichtlich werden wird, materielle Bestrebungen. Leicht ist die Erreichung unserer Ziele nicht, denn es gehört dazu nicht, wie bei den meisten anderen Vereinigungen nur die Zahlung eines Beitrags, sondern es gehört vor Allem dazu, daß die Mitglieder den Muth ihrer Meinung auch nach oben hin haben.

Von diesem Gesichtspunkt ist es aber sicher als ein Triumph deutscher Gesinnungstüchtigkeit zu bezeichnen, daß nach kaum einjährigem Bestehen des Verbandes trotz versuchter Unterdrückung, sich schon über sechshundert Männer als Vorkämpfer für die neue Aera zusammengefunden haben.

Aber freilich schneller, kräftiger, wuchtiger wird der Verband wirken, je größer seine Mitgliederzahl ist, und wenn erst Kollegen aller deutschen Stämme, von Nord und Süd, demselben beitreten. Solcher Einmüthigkeit wird dann um so weniger widerstanden werden können, als wir ja nichts Unrechtes, sondern nur das erstreben, was vor uns schon viele andere Beamtenklassen erstrebt und erreicht haben: „unserer Vorbildung unseren Leistungen angemesseneren, gerechteren Lohn".

Lassen Sie mich nun noch kurz zusammenfassen, was der Verband und dessen Vorkämpferin, „die Umschau", durch eigene Anträge oder durch Unterstützung der Anträge Anderer bereits erreicht hat.

1) Sehr erhebliche Vermehrung der Bezirks-Ober-Controleurstellen.
2) Umwandlung wichtiger Haupt-Amtsassistentenstellen mit selbstständigem Decernat in Ober-Controleurstellen für den Bureau- und Abfertigungs-Dienst.
3) Pensionirung vieler alter Herren.
4) Verleihung des Titels Steuer-Rendant an ältere Einnehmer I.
5) Verleihung allerdings nur des Titels Hauptamts-Sekretär an ältere Haupt-Amtsassistenten (auch in Sachsen Braunschweig und Elsaß-Lothringen.)
6) Verminderung des Schreibewerks und Abschaffung der Kurialien.
7) Gestattung leichterer Drillich-Kleidung im Sommer für gewissen Dienst, und der Litewka.
8) Zulassung auch leicht bestrafter Beamten zu den Examina
9) Schaffung der Praktikantenstellung.
10) Nichtverwendung von Supernumeraren in ungeeignetem und von Sup.-Assistenten in Stellen mit mechanischem Dienst.
11) Wegfall der Gratifikationen.
12) Aufhebung der Amtskautionen.
13) Wahlfähigkeit der Supernumerare und Praktikanten zu Reserve-Offizieren,
14) Besonders wirksame Erhöhung der Gehälter einzelner Beamtenklassen.
15) Verringerung des Einschubes von Assessoren in Ober-Inspectorstellen.

Von den am Schluß des Jahres 1897 mit Assessoren besetzt gewesenen Ober-Inspektorstellen sind 5 nicht wieder mit solchen, sondern mit Technikern besetzt worden.

Wenn diese theils idealen, theils materiellen Erfolge größtentheils preußischen Kollegen zu Gute kommen, so liegt dies nur daran, daß bisher andere Staaten noch wenig im Verbande vertreten waren und aus diesen die Mitwirkung nur vereinzelt beansprucht worden ist.

Aber die Erfolge zeigen, daß die Mängel, die wir aufgedeckt, thatsächlich Beseitigung forderten, daß die vom Verbande vorgeschlagenen Wege zur Besserung gangbar waren, daß mit einem Wort Gutes gewirkt worden ist.

In keiner Zollverwaltung der deutschen Staaten stehen die Zoll- u. Steuer-Techniker auf der Stelle, die ihnen gebührt, die Bestrebungen des Verbandes können daher Allen zu Gute kommen, wenn sie sich uns anschließen. Daß dies in immer weiterem Umfange geschehen möge, diesen Wunsch fasse ich in den Ausruf zusammen: Unser Verband wachse, blühe und gedeihe! Er lebe Hoch!

Auf das bei der Tafel den süddeutschen Gästen ausgebrachte Hoch dankte Herr Rechnungsrath Rothenacker-Karlsruhe, Namens der badischen, württembergischen und bayrischen Kollegen für die Aufmerksamkeit, welche dadurch den Süddeutschen unter freudiger Zustimmung aller Anwesenden erwiesen worden sei. Diese Kundgebung habe die Süddeutschen um so angenehmer berührt, als doch bekannt sei, daß der Norddeutsche, der in Pflege und Bethätigung der Kollegialität und Freundschaft dem Süddeutschen durchaus nicht nachstehe, in dem Abschluß neuer Freundschaften mit schärferer Prüfung vorgehe; um so höher sei es zu veranschlagen, daß die Gefühle freundschaftlicher und kollegialer Beziehungen so spontanen Ausdruck gefunden haben. Diese Gesinnungen wisse man im Süden zu schätzen und erwiedere sie freudigen und aufrichtigen Herzens.

Die Uebereinstimmung in der Auffassung der Pflichten wie in der Bethätigung im Verband deutscher Zoll- und Steuertechniker gebe die freudige Gewähr, daß der Grundstein zu einem stattlichen Bau gelegt, der sein schirmendes Dach nicht nur über alle deutschen Zoll- und Steuerbeamten ausbreiten; sondern auch zur Zierde und zum Stolz unseres deutschen Volkes gereichen möge. Und wenn sich die Finanzbeamten aller deutschen Staaten in selbstloser Hingabe und kollegialer Aufopferung den Bestrebungen des neuen Verbandes widmen, so gewähre das Bewußtsein, daß wir euch an einem patriotischen Werke ersten Ranges mitarbeiten helfen, eine ganz besondere Befriedigung.

In diesem Sinne bilde die erste Hauptversammlung einen wichtigen Markstein in der Geschichte des neuen Verbands und die guten Wünsche, welche wir für die neue Schöpfung hegen, wollen wir in den Ruf zusammenfassen der Verband Deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten er lebe hoch!

Mit jubelnder Begeisterung stimmten die Anwesenden ein.

Zum Schluß sei noch des launigen Trinkspruchs gedacht, der auf den Verbandspräsidenten bei Tisch ausgebracht wurde:

„Die Verwaltung ist das Pferd,
Wer ist der Reiter?
Es lebe der Steuerrath Schneider!“

Zoll- und Steuer-Technisches.

Vortrag des Hauptamts-Assistenten Bartmuß aus Düren über die bei der Bierbereitung erlaubten und verbotenen Süßstoffe.

Gehalten in der Provinzial-Versammlung zu Cöln am 23/10. 98.

(Schluß.)

Hieraus ergiebt sich die Begriffsbestimmung von künstlichen Süßstoffen. Künstliche Süßstoffe sind der anorganischen Welt abgerungene ungeheuer süßkräftige, aber jeglichen Nährwerthes bare chemische Erzeugnisse.

Bleibt nunmehr die wichtige Frage übrig: Wie ist die Befolgung des Gesetzes zu kontroliren? Mancher meint, die Sache ginge uns überhaupt nichts an, sondern nur die Polizei. Es ist richtig, die bisher erfolgten Verurtheilungen wegen Verwendung von Saccharin gründen sich immer nur auf § 10 und 11 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879. Aber, meine Herren, wie steht es denn, wenn Sie eine Generaldeklaration die über irgend einen obscuren Zuckerstoff handelt, zu prüfen haben? Es ist eine auffällige Erscheinung, daß gerade seit dem 1. Oktober — also seit dem Inkrafttreten des Gesetzes betr. den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen — Generaldeklarationen über bisher nicht verwendete Zuckerarten eingereicht werden. Wollen Sie diese ohne weiteres genehmigen? Oder ist es nicht unsere Pflicht zu prüfen, ob nicht unter einem unverfänglichen Namen ein künstlicher Süßstoff zur Verwendung angemeldet wird. Wir genehmigen doch nicht die Bezeichnung, sondern den Stoff und darum ist es hinfällig, zu behaupten, das Gesetz ginge uns nichts an. Wir wundern uns nur daß unsere Verwaltung uns von dem Gesetz noch keine amtliche Kenntniß, hat zu Theil werden lassen.

Es wird zunächst empfehlenswerth sein, von Süßstoffen, die bisher überhaupt nicht oder doch nur selten zur Verwendung gelangten, eine Probe einzufordern. Man kann durch eine Kostprobe dann schon feststellen, ob die Süßkraft eine so bedeutende ist, daß der Verdacht auf Beimischung von künstlichen Süßstoffen gerechtfertigt wird. Ist das der Fall, dann ist allerdings, so lange die Verwaltung die großen Kosten an Chemiker zahlt anstatt aus unseren Kreisen Männer zum chemischen Studium zuzulassen, und an jedem größeren Hauptamt dann einen anzustellen, unser Wissen zu Ende. Denn es fehlt uns die theoretische wie practische Kenntniß, eine Untersuchung auf Vorhandensein von künstlichem Süßstoff vorzunehmen. Die Regierung berichtet der Kommission darüber folgendes:

Zur Erkennung der angeführten drei künstlichen Süßstoffe: Saccharin, Dulcin und Glucin, auch in Gemischen, d. h. in den verschiedenen Nahrungs- und Genußmitteln, ist es nöthig, sie zunächst aus jenen Gemischen auf irgend eine Weise zu isoliren und namentlich auch von etwa anwesendem Rohrzucker, Stärkezucker u. s. w. zu trennen. Die Süßstoffe können dann neben dem intensiven süßen Geschmack auch durch verschiedene chemische Reaktionen erkannt werden, die von einem Fachmanne ausgeführt, wohl in den meisten Fällen zum Ziele führen werden, die aber vom Laien nicht mit Sicherheit und leicht durchzuführen sind. Das Saccharin kann z. B. durch die Schwerlöslichkeit der reinen Verbindung und durch die Ueberführbarkeit in Salicylsäure beim Schmelzen mit Aetzkali erkannt werden.

Das Dulcin kann durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden Reaktionen — Erhitzen mit Natronlauge und weitere Behandlung des dabei entstandenen Paraphenetidins mit Eisessig in Phenacetin umgewandelt und hierdurch als solches nachgewiesen werden.

Endlich ist das Glucin daran erkenntlich, daß es als eine primäre aromatische Aminbase beim Behandeln mit Salpetrigsäure „diazotirt" werden kann, und dann beim Zusammenbringen mit verschiedenen Phenolen, z. B. mit Phenol, Resorcin, a- und b-Naphtol gelbe oder braune Azorfarbstoffe bildet.

Alle diese Reaktionen sind indessen ihres verwickelten Verlaufes halber nicht geeignet, von einem Laien ausgeführt zu werden. Außerdem bringt es die große Süßkraft dieser Stoffe mit sich, daß verhältnißmäßig nur geringe Mengen den in Betracht kommenden Nahrungs- und Genußmitteln zugesetzt werden, und dies erschwert natürlich auch für den Fachmann den Nachweis dieser Süßstoffe.

Jedenfalls ergiebt sich hieraus, daß eine Verbrauchskontrole nur von chemisch gebildeten Fachleuten würde überwacht werden können.

Und ich möchte aus Böckmann, chemisch-technische Untersuchungsmethoden Band 2 S. 325 folgendes mittheilen: Zum Nachweis des Saccharins im Bier wird die Probe auf 1/3 ihres Volumens eingedampft, falls noch keine sauere Reaction vorhanden sein sollte, mit etwas Phosphorsäure versetzt und darauf durch Schütteln mit Aether ausgezogen. Die ätherische Lösung hinterläßt nach dem Abdampfen einen mehr oder weniger bitter schmeckenden Rückstand der mit Alkali unter Zusatz von etwas Nitrat geglüht wird. Enthält die Probe Saccharin, so findet sich in der wässrigen Lösung der Schmelze Alkalisulfat, das in bekannter Weise mit Chlorbarium bestimmt werden kann."

Meine Herren! derartige Untersuchungen vorzunehmen fehlen uns sowohl die Instrumente und Chemikalien als auch, wie gesagt die Kenntnisse. Es bleibt für uns nur die Kostprobe. Vor etlichen Tagen hatte ich zu einer Generaldeklaration Stellung zu nehmen, in der die Verwendung von patentirter Zuckerraffinade angemeldet wurde. Ich stellte von derselben eine Verdünnung von 1 : 200 her und fand diese Verdünnung noch süß. Bei einer Verdünnung von 1 : 2000 konnte man nur durch Einnahme großer Quantitäten den Süßstoff bemerken. Dagegen machte sich saccharinum purum bei einer Verdünnung von 1 : 25000, ja von 1 : 100000 noch sehr bemerkbar — ganz natürlich, da die Süßkraft des Zuckers zu Saccharin sich wie 1 : 500 verhält. Also man hat durch die Verdünnungs- und Kostprobe einen Anhalt dafür, ob der zu genehmigende Stoff künstlichen Süßstoff enthält oder nicht. —

Es wird ja unserer chemischen Industrie nicht schwer fallen, für Saccharin Tecturen von syrupähnlicher Consistenz zu finden. Besteht dann Verdacht, daß in der vorliegenden Probe Saccharin enthalten sein könnte, so ist eben zu berichten und die Untersuchung durch den vereidigten Chemiker anheimzustellen.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob Glycerin noch verwendet werden darf. Glycerin ist bekanntlich ein süßschmeckendes Product aus pflanzlichem oder thierischem Fett. „Die Hauptmenge des im Handel befindlichen Glycerins wird als Nebenproduct der Stearinkerzenfabrikation gewonnen (Schmidt, Lehrbuch der pharmazeutischen Chemie). Es entstammt also erstens der organischen Welt, zweitens hat es eine geringere Süßkraft als Zucker und drittens hat er einen höheren Nährwerth als Zucker. Der Nährwerth des Glycerins ist so bedeutend, daß Mediziner von Ruf dasselbe in Verbindung mit Morphium für Phtisiker verordnen. Glycerin untersteht daher nicht dem Verbot, was auch in dem Kommissionsbericht besonders hervorgehoben wird durch den Passus: die höhere Süßkraft der künstlichen Süßstoffe sei absichtlich in den Vorschlag aufgenommen worden, weil man namentlich den reinen Stärkezucker, Glycerin u. s. w. nicht

zu den unter dieses Gesetz fallenden Süßstoffen gerechnet wissen wollte. —

Ist nun unter Umständen nach erfolgter Untersuchung durch einen vereidigten Chemiker — ein Süßstoff als gesetzmäßig verwendbar zugestanden worden, dann bleibt immer noch die Frage offen, wie eine Kontrole über die Verwendung möglich wird. Es kann unsere Thätigkeit nicht darauf beschränkt sein, die Generaldeklaration zu genehmigen und Bestandsaufnahmen zu machen! Gesetzt auch die erste Sendung wäre thatsächlich patentirte flüssige Zuckerraffinade, wer bürgt dafür, daß die zweite Sendung nicht mit Saccharin versetztes Glycerin oder dergleichen ist? So wird es sich als nothwendig erweisen, daß gelegentlich von den Levulose-Raffinade etc. Beständen Proben entnommen und der chemischen Untersuchung unterworfen werden. Die Proben müßten vom Oberkontroleur wie dem Gewerbetreibenden versiegelt werden. Stellt sich dann heraus, daß Saccharin vorhanden ist, dann ist der Brauer des Verstoßes gegen das Gesetz vom 6. Juli d. Js. schuldig. Ob er auch wegen Verwendung eines nicht genehmigten Surregates im Verwaltungswege zu belangen ist, darüber bitte ich um Aeußerung. Ihrer Ansichten in der Erörterung. Jedenfalls ist diese Sache der Erwägung wohl werth, denn es fällt auf, daß jetzt die Brauer in Massen um Genehmigung von flüssigen Zuckersurrogaten einkommen. Die Schwierigkeit der Feststellung des Vorhandenseins von Saccharin würde beseitigt sein, wenn eine mikroskopische Untersuchung möglich wäre, d. h. wenn Zucker im trockenem Zustande verwendet würde. Der Unterschied zwischen den Krystallen des Rohrzuckers und dem Saccharin würde auch für uns Laien die wir eigentlich Fachleute sein sollten, bemerkbar sein.*

Ob die Revision des Gährkellers durch das neue Gesetz nothwendiger geworden ist und ob auch den nach Angabe des Brauers mit Zucker versetzten Bierbeständen Proben zu entnehmen sein möchten — dürfte zweifelhaft erscheinen. Auch hierüber erbitte ich eingehende Erörterung.

Soviel ist gewiß daß durch die gesetzwidrige Verwendung an Süßstoffen beim Bierbrauer auch das fiskalische Interesse ganz bedeutend geschädigt werden kann und daß daher durch das neue Gesetz die Schwierigkeiten in Bezug auf die Kontrole der Verwendung von Surrogaten größer geworden sind. Aber wenn ein Uebel dazu beiträgt, bessere Zustände zu schaffen, dann wollen wir uns das Gesetz vom 6. Juli d. Js. gern gefallen lassen. Denn es wird m. E. dazu beitragen, daß für die Bierbereitung alle Surrogate verboten werden. Wir sind dann amtlich entlastet und unsere Magen sind's in der Verdauung. —

*Soeben theilt der zuständige Chemiker in Köln eine einfache und doch nicht unzuverlässige Methode der Untersuchung mit. Danach nimmt man 1 Theil des flüssigen Zuckerstoffes und 2 Theile Aether, schüttelt kräftig um, gießt dann die sich bildende obere Aether-Schicht in eine Schaale und läßt den Aether verdampfen. Ist der verbleibende Rückstand süß, so besteht begründeter Verdacht auf Saccharinbeimischung, wenn nicht, so liegt natürlicher Süßstoff (Zuckerraffinade Levulose etc.) vor. Ich nahm 10 ccm Levulose in ein Reagensgläschen, goß 20 ccm Aether darauf und verfuhr wie vorgeschrieben. Dann nahm ich 10 ccm Levulose, der ich 0,1 g Saccharin zugesetzt hatte, und behandelte sie ebenso. Der Unterschied war überraschend und bestätigte die Richtigkeit der Methode. Es dürfte das Verfahren für Bezirks-Oberkontroleure bei Revision der flüssigen Zuckerbestände wegen seiner Einfachheit sehr zu empfehlen sein. Die Untersuchung dauert etwa 10 Minuten, kann also in Gegenwart des Brauers stattfinden. Dadurch würde eine wirksame Kontrole in Verbindung mit den in unserm Beschluß aufgeführten Vorsichtsmaßregeln möglich sein.

In vorzüglicher Weise verstand der Vortragende durch eingestreute humorvolle Bemerkungen die Aufmerksamkeit der Anwesenden zu fesseln und die Versammlung sprach ihm durch lebhafte Zurufe ihre Anerkennung aus.

In der darauf folgenden Erörterung, an der sich hauptsächlich Steuerrath Schneider, Hauptamtsassistenten Jammers Bartmuß und Andre Betheiligten, wurde folgender Beschluß gefaßt:

Um eine steuerliche Kontrole über die Befolgung des Gesetzes vom 6. Juli 1898 betr. den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen, zu ermöglichen, wird von der Versammlung des rheinpreußischen Provinzial-Verbandes deutscher Zoll- und Steuertechniker für nothwendig befunden, daß

erstens bei der beabsichtigten Verwendung von Zuckerstoffen der Generaldeklaration stets eine Probe beizufügen ist;

zweitens: die Generaldeklaration die Versicherung enthalten müß, daß in den Zuckerstoffen keine künstlichen Süßstoffe enthalten sind,

drittens den Oberbeamten der Zoll- und Steuerverwaltung und ihren Stellvertretern die Befugniß zustehe, jederzeit eine Probe zu entnehmen. Die Probe ist amtlich zu versiegeln, dem Brauer steht es frei, sein Privatsiegel beizudrücken.

Eine Untersuchung des fertigen Bieres wurde als zu den Obliegenheiten der Polizeibehörde gehörig, für unnöthig erachtet, zumal da, wie der Vortragende ausgeführt hätte, die wegen Verwendung von Saccharin erfolgten Verurtheilungen stets auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes erfolgt sind — und auch nicht anders erfolgen konnten.

Es war überaus interessant, wie die einzelnen Berufsgenossen trotz des Mangels an jeglicher Vorbereitung die Sachlage und die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen erkannten. Das ist eben die Frucht der wissenschaftlichen Vor- und technischen Ausbildung, die dem Supernumerarstande stets die Ueberlegenheit in der Verwaltung sichern wird, gleichviel, ob sie zur Zeit anerkannt wird oder nicht. Wir können hier auf Einzelheiten nicht eingehen, bei der nächsten Versammlung wird es an den nöthigen stenographischen Aufnahme nicht fehlen.

Nach einer eigentlich zu einem frühern Punkte der Tagesordnung gehörigen aus der Versammlung heraus angeregten Besprechung über einen Artikel der Umschau wurde die Sitzung gegen 2 Uhr mit einem Hoch auf die grüne Farbe geschlossen.

Daran schloß sich im nebenliegenden Saale ein gemeinsames Mittagessen der auswärtigen Theilnehmer und gegen 5 Uhr begann der Commers, der in feuchtfröhlicher Zöllnerstimmung verlief. Schnell eilten die Stunden dahin, und nach kräftigem Händedruck und mit tröstlichem „Auf Wiedersehen im Mai" nahm man Abschied, wobei dem Verbandspräsidenten noch ein Hoch nach Sängerweise gebracht wurde.

Möchte doch unsere Finanz-Verwaltung einsehen, daß es königstreue Männer sind vom Scheitel bis zur Sohle und nicht Leser der Reveille, die in unserm Verbande zum eigenen und nicht zum mindesten zu der Verwaltung Wohl den Corpsgeist, wie es unter den Juristen und academisch gebildeten Männern heißt, pflegen. Förderlicher wäre solche Einsicht nicht nur für uns, sondern vielmehr noch für den Staat.

N12<922545654180
UNI.BIBLIOTHEK MANNHEIM

STÄDTISCHE
SCHLOSSBÜCHEREI
MANNHEIM
INV. NR. Zs 20
SEITE 1621.